Die
Sozialpolitik der Kirche.

Geschichte

der

sozialen Entwickelung im christlichen Abendlande

von

J. Albertus.

„Si tu esses intus bonus et purus, tunc omnia sine impedimento videres et bene caperes. Qualis unusquisque intus est, taliter judicat exterius.“
De Imit. Chr. II, 4.

Regensburg, New York & Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1881.

Die Sozialpolitik der Kirche.

Geschichte

der

sozialen Entwickelung im christlichen Abendlande

von

J. Albertus.

„Si tu esses intus bonus et purus, tunc omnia sine impedimento videres et bene caperes. Qualis unusquisque intus est, taliter judicat exterius.“

De Imit. Chr. II, 4.

Regensburg, New York & Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1881.

Vorwort.

Die soziale Frage wird als die Kernfrage der Gegenwart, welche nicht nur die innere, sondern auch die äußere Politik der europäischen Staaten beherrscht, allgemein anerkannt; und seit dem schauerlichen Ereignisse von St. Petersburg zweifelt wohl kein ernster Politiker mehr daran, daß nur eine rechtzeitige und richtige Lösung dieser Frage unsern Kontinent vor der tiefsten und ausgedehntesten Erschütterung sichern kann, welche die civilisirte Welt seit dem Beginne der christlichen Aera erfahren hat.

So unbestritten diese entscheidende Bedeutung der sozialen Frage heute feststeht, so groß ist die Verschiedenheit der Meinungen, welche über deren Lösung sowohl zwischen den politischen Parteien, wie unter den Publicisten und Fachmännern hervortritt. Die Schärfe der Gegensätze auf diesem Gebiete hat sich neuestens insbesondere fühlbar gemacht bei der Discussion über das Innungswesen und die Unfallversicherung der Arbeiter im deutschen Reichstage.

Wenn es bisher an Consequenz und Klarheit in der Behandlung der sozialen Frage mangelte, so dürfte dies großentheils seinen Grund darin finden, daß man dieselbe durchschnittlich von einseitigen Standpunkten aus in's Auge zu fassen pflegt, indem man diejenigen Mängel, welche als gefahrdrohend am meisten sich fühlbar machen, aufgreift und vereinzelt durch Hülfe der Gesetzgebung zu beseitigen und zu heilen sucht, ohne die gesamte Situation zu überblicken.

Diese Art der Behandlung aber wird schwerlich zu einem günstigen Resultate führen, sondern im Gegentheil die bestehende Unklarheit noch vermehren, weil die Gegensätze der Interessen unzählig sich gestalten und darum nur von allgemeinen, höhern Standpunkten aus zu einer daurenden Harmonie versöhnt werden können.

Die Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Entstehung, ihre Entwickelung und die Thätigkeit ihrer Theile als ein lebendiger Organismus zu betrachten, und die Letztern stehen in einer solchen Wechselbeziehung zu einander, daß das Befinden und Functioniren Eines Gliedes nothwendig auf das Ganze zurückwirkt. Jeder lebendige Organismus aber ist etwas Gewachsenes, nicht etwas Gemachtes. Die Gesetze seiner Entwickelung müssen daher aus seiner Natur sich ergeben, und nur was mit diesen natürlichen Gesetzen übereinstimmt, kann wohlthätig auf den Organismus influenziren. Jedes willkürliche Eingreifen in die Entwickelung der Gesellschaft, welches den natürlichen Lebensbedingungen derselben entgegen ist, muß einen hemmenden, verkrüppelnden, korrumpirenden Einfluß darauf ausüben, während solche Ideen, die der natürlichen Konstitution des sozialen Organismus entsprechen, sowohl dessen Heilung von Krankheitserscheinungen herbeiführen, wie auch seine gesündere und fruchtbarere Entfaltung wesentlich fördern können.

Um eine rationelle Methode in die Sozialpolitik zu bringen, nach welcher für die schwere Erkrankung der heutigen civilisirten Gesellschaft ein wirksames Heilverfahren gesucht und zur Anwendung ge-

bracht werden könne, scheint deshalb der Anfang nothwendig damit gemacht werden zu müssen, daß man sich eine klare Erkenntniß von der Natur des sozialen Körpers in den christlich abendländischen Staaten verschafft und aus der Geschichte seiner Entwickelung die Gesetze feststellt, welche dieselbe beherrschten.

In Übereinstimmung hiermit sagt ein Aufsatz der sehr verdienstlichen „Österreichischen Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" im Januarheft dieses Jahres, S. 29: „Wir erkennen vor Allem die historische Behandlung der socialen Fragen als förderlich zur Erkenntniß der sittlichen Gesetze, welche Gott den Dingen eingegossen hat, und welche sich unter der sorgsamen Pflege der Kirche in der europäischen Christenheit zu einem System social politischer Institutionen entwickelten. Die ewigen Ideen, welche diesen Institutionen zu Grunde lagen, zu erkennen, sie auf die gänzlich veränderten Verhältnisse der Gegenwart sachgemäß anzuwenden, somit das zerrissene Band der Continuität mit unsern christlichen Vorfahren wieder anzuknüpfen, das scheint uns der sicherste Weg zur Lösung der sozialen Frage."

Das vorliegende Buch ist ein Versuch, und zwar unseres Wissens der erste Versuch, lediglich durch historische Studien, wobei auch protestantische Autoritäten mit besonderer Sorgfalt berücksichtigt wurden, nach den angedeuteten Richtungen hin zu einem tiefern Einblicke in die Natur unseres gesellschaftlichen Organismus zu gelangen und dem Leser ein Gesamtbild von der Entwickelung desselben seit den ältesten Zeiten vor Augen zu führen, um ihm die Feststellung der Ge-

setze zu erleichtern, deren Beobachtung in der Sozialpolitik der Gegenwart nothwendig ist, wenn eine glückliche Lösung der schwierigen Fragen herbeigeführt werden soll, welche die wichtigsten Lebensinteressen aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig berühren, so daß wir die Gebildeten aller Stände einladen dürfen, unsern historischen Studien Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch ausführliche Quellenangabe und ein sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Namen- und Sachregister war der Verfasser bemüht, seinem Werke die Eigenschaft eines historischen Handbuches für die Wissenschaft der Sozialpolitik zu geben.

Am Feste des hl. Johannes des Täufers 1881.

Inhalts-Übersicht.

Zweites Buch.

Der Geist der katholischen Kirche.

Drittes Buch.

Der Geist der katholischen Kirche in seiner Einwirkung auf die politischen und sozialen Verhältnisse nach den historischen Erscheinungen.

Erster Abschnitt.

Die kirchlichen Organe; ihre politische und soziale Bedeutung.

Zweiter Abschnitt.
Einfluß der Kirche auf die Entwickelung der Gesellschaft im christlichen Abendlande.

Erstes Buch.

Das Alterthum.

„Streben nach Macht, um über Andere zu herrschen, halten Viele für den besten Zweck eines Staates, und darum bewundern sie die Gesetzgebung des Lykurg, weil sie auf Kriegstüchtigkeit berechnet war."

„Aber die meisten Staaten, welche auf das Kriegführen eingerichtet sind, erhalten sich nur solange sie Krieg führen. Sind sie aber einmal unterlegen, so gehen sie allmälig zu Grunde. Denn im Frieden verlieren sie, wie das Eisen, die Schneidigkeit, weil sie keine Anleitung haben, im Frieden nützlich thätig zu sein." **Aristoteles. Polit. VII, 14.**

„Die unbedingte politische Gleichheit zwischen den in einem Staate vorhandenen sozial gegensätzlichen Elementen (Vornehm und Gering, Reich und Arm) als Grundlage der Verfassung anzunehmen, ist fehlerhaft; und keine solche Verfassung hat Bestand, weil das in seiner Grundlage Fehlerhafte nothwendig ein schlechtes Ende nehmen muß." **Aristoteles. Polit. VI, 1.**

„Das Gesetz gewinnt seine Befolgung durch Gewohnheit; zu dieser aber gelangt es nur durch Länge der Zeit. Folglich ist leichtfertige Umänderung vorhandener Gesetze durch neue soviel als die Kraft des Gesetzes lähmen."
Aristoteles. Polit. II, 8.

Einleitung.

Plan und Grundgedanken des Werkes.

Bekannt sind die Worte, mit denen der größte Staatsmann seiner Zeit, der schwedische Kanzler Oxenstjerna, seinen Sohn Johann beruhigte, als derselbe, von seinem Vater zur Vertretung Schwedens bei den Osnabrücker Friedensverhandlungen bestimmt, wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit Bedenken über seine Befähigung zu einer so wichtigen Mission äußerte.

„Mein Sohn," soll der schwedische Kanzler gesagt haben, „du würdest staunen, wenn du wüßtest, mit welch' geringem Maße menschlicher Weisheit die Angelegenheiten der Staaten besorgt werden."

Betrachten wir die Geschicke der Männer, welche uns die Weltgeschichte im größten und blendendsten Glanze irdischer Macht vor Augen führt, so möchten wir glauben, jene Worte Oxenstjerna's begreifen zu können.

Cäsar hatte die damals bekannte Welt überwunden und sich an die Spitze eines Reiches geschwungen, wie es weder vor, noch nach ihm an Macht, Größe und Reichthum bestanden hat; denn es umfaßte die schönsten, reichsten und civilisirtesten Länder der Erde, soweit sie dem Alterthum erschlossen war; ein Reich von mehr als 100,000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von mehr als 100 Millionen Menschen. Und über dieses ungeheure Gebiet und über alle diese Völker gebot er mit unbeschränkter Gewalt; sein Wille war für Alle Gesetz. Zahlreiche Könige verehrten ihn als ihren Herrn, und auf sein Geheiß und nach seinem Belieben wurden vom römischen Senate neue Könige kreirt.

Mitten in seinen größten Plänen, als er sich rüstete zu einem Kriege gegen die Parther und, nach Sueton,[1]) mit dem Gedanken sich trug, Indien

1) Sueton, Divus Julius 76.

zu erobern, erfaßte ihn die Begierde nach einem leeren Titel und einer unscheinbaren Auszeichnung. Er, dessen Namen später als Titel für die höchste irdische Würde in ständige Uebung kam und es geblieben ist bis zu dieser Stunde, verlangte nach der weißen Stirnbinde und jenem Königstitel, den er selbst als Gnadenbeweis zu ertheilen gewohnt war.

Am 15. März 44 vor Chr. wollte er im Senate über den Spruch der sibyllinischen Bücher berathen lassen, daß die Parther nur von einem Könige würden besiegt werden; und nur dieser Titel und die Stirnbinde war es, wodurch ganz unbedeutende Geister, — so unbedeutend, daß sie nicht Sache und Wort zu unterscheiden vermochten; denn die Sache bestand ja längst, und das Wort war bedeutungslos, — in blindem Hasse zu dem Meuchelmorde fortgerissen wurden, der den mächtigsten Mann mit den größten politischen Ideen in den Staub warf und durch seine Welteroberungspläne in einem einzigen Augenblicke einen Strich machte.[1])

Nachdem das zweite römische Reich, welches von Karl dem Großen unter dem Schatten des Kreuzes errichtet worden war, unter seinen Nachfolgern schnell durch Eifersucht, Ehrgeiz und Schwäche sich aufgelöst und zertheilt hatte, schien Friedrich II., der Enkel des großen Hohenstaufen, sowohl durch ererbte Macht als reiche Fülle persönlicher Begabung berufen, dem großen Gedanken Karl's von Neuem Gestalt und Wirklichkeit zu verleihen und ein christliches Weltreich herzustellen. Nach Allem, was uns zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse an historischen Nachrichten zu Gebote steht, möchten wir annehmen, daß er jenes Ziel unschwer erreicht hätte, wenn er sich mit demselben würde begnügt haben. Aber er haschte nach dem Phantom einer geistigen Herrschaft, wie es sonderbarer Weise allen Gewaltigen, sobald sie in irdischen Dingen ein gewisses Maß von Erfolgen errungen, als Irrlicht vor Augen zu schweben scheint; — und alle seine Macht und Herrlichkeit bricht zusammen; und das Herrschergeschlecht, welchem der höchste irdische Glanz beschieden gewesen, mußte jäh und jammervoll enden durch das Henkerschwert, unter welchem das jugendliche Haupt seines letzten erlauchten Sprossen zur Erde fiel.

Hat es in der neueren Zeit einen Staatsmann gegeben, scharfsinniger, beharrlicher, energischer, erfindungsreicher und glücklicher als Armand du Plessis, den berühmten Kardinal von Richelieu, dessen Bild uns sein geistvoller Zeitgenosse, der Kardinal Retz, in den feinsten Einzelnheiten so lebendig zu schildern weiß? Mit einer Geisteskraft, welche wir bewundern müssen, verfolgte er durch sein ganzes Leben bis wenige Stunden vor dem

1) Dio Cassius XLIV. 12—20. Sueton, a. a. O. 80—82.

Erlöschen desselben mit allen Mitteln seines unerschöpflichen Talentes ein und dasselbe Ziel: die Erhöhung der Bourbonischen Dynastie in Europa und ihre absolute Machtstellung in Frankreich.

Durch alles Dasjenige aber, was er in dieser Beziehung erreichte und für die größten Erfolge ansah, grub er die Minen, welche das Fundament des tausendjährigen französischen Königthums unterwühlten. Während er mit seinem menschlichen Scharfblick und seiner unermüdlichen Emsigkeit Stein um Stein zu seinem Baue herbeischleppte, merkte er nicht, daß er diese Steine größtentheils aus dem Fundamente selbst herausriß; und kaum hundert Jahre nach seinem Tode wankte das Haus Bourbon und stürzte zusammen, so daß Menschenweisheit es sicherlich nicht wieder aufrichten wird.

Die gewaltigste Persönlichkeit seit Cäsar's Fall, Napoléon I., erscheint auf dem Schauplatze der Weltgeschichte, gleich groß als Feldherr wie als Staatsmann. Im Laufe weniger Jahre hat er sich vom Lieutenant aufgeschwungen zum Beherrscher Europa's, und sein dunkles Auge verbreitet Freude oder Schrecken, je nachdem es wohlwollend lächelt oder im Zorne glüht; der Blick dieses Herrscher-Auges scheint die Garden zu heldenmüthiger Tapferkeit zu entflammen, und der Laut seiner Stimme reißt die Gemüther fort zu unwiderstehlicher Begeisterung.

Sein staatsmännisches Genie scheint in die Zukunft zu blicken; denn er erkennt zuerst die Gefahren, welche der europäischen Civilisation von Rußland drohen; er sieht die Lawine rollen und hat die Macht in den Händen, sie aufzuhalten und ihr einen festen Damm zu setzen, hinter welchem sie sich allmälig hätte auflösen müssen; er brauchte nur Preußen durch die Ostseeprovinzen, Oesterreich durch die untern Donauländer und das restaurirte Polen durch Lithauen, Wolhynien, die Ukraine und Bessarabien bis an's schwarze Meer zu verstärken. Alles Dieses wäre ihm leicht und sicher ausführbar gewesen; er wäre als romanischer Kaiser — nach menschlicher Berechnung — wenigstens bis an sein Ende Herr der Welt geblieben.

Aber in seinem Stolze will er Niemanden Etwas gönnen, und er haßt als Emporkömmling die alten, legitimen Dynastien. Das allein können die kleinen Motive seines großen Unglücks gewesen sein. Er zieht nach Moskau und läßt sich dort den Thron seiner schwindelnden Herrschaft anzünden, daß er, wie aus hölzernen Balken gezimmert, über Nacht zusammenbricht.

Auch seinen Neffen dürfte man wohl ungerecht beurtheilen, wenn man unter dem Eindrucke seiner letzten Schicksale eine außergewöhnliche staatsmännische Begabung ihm absprechen wollte. Wer Frankreich und Paris

zwanzig Jahre, wie er, beherrschte, kann kein mittelmäßiger Kopf sein. Er ist unermüdlich, er erreicht große Erfolge, er gilt als der Ausschlag gebende Faktor in der europäischen Politik und selbst über die Grenzen unseres Kontinents hinaus; inzwischen aber hat er sein Talent, seine Macht und sein Glück ausschließlich dazu verwendet, sich und seiner Dynastie eine große Falle herzurichten, in welcher zuletzt ohnmächtig gefangen sitzt, den man für den Lenker Europas zu halten berechtigt schien. In der einen Flanke schafft er sich ein einiges Italien, in der andern ein durch den norddeutschen Bund gekräftigtes Preußen, und im vermeintlichen Interesse der lateinischen Raçe mischt er sich in die Angelegenheiten Amerika's mit dem vom Bankier Jecker erschwindelten Gelde seiner Franzosen, welche über dem schmählichen Rückzug aus Mexiko und dem Verluste ihrer Kapitalien so sehr allen Enthusiasmus für das Kaiserreich verlieren, daß der Volkserwählte sich zur Erneuerung der alten Sympathien in einen unüberlegten Krieg stürzt, der ihm Macht, Ruhm und Krone kostet.

Verfolgen wir so die Geschichte bis auf den heutigen Tag, immer und überall werden wir finden, daß auch die bedeutendsten Staatsmänner ihre unleugbar großen Talente gleichzeitig zum Bauen und zum Einreißen verwenden; hier vergrößern sie die äußere Macht und den Glanz einer Dynastie, während sie gleichzeitig deren Fundament untergraben, dort einigen sie die Nationen politisch, um sie geistig wieder zu spalten.

Möchten wir da nicht mit dem schwedischen Reichskanzler ausrufen: Welch' geringes Maß menschlicher Weisheit waltet in der Besorgung der staatlichen Angelegenheiten!

Es gibt nur Eine Lösung für dieses Räthsel. Der Standpunkt, von welchem aus jene begabten Staatsmänner ihr Operationsfeld überschauten, muß ungünstig gewählt gewesen sein; sie verkannten die Bestimmung der Nationen, die zu beherrschen sie berufen waren; sie steuerten ihr Staatsschiff in eine verkehrte Richtung, und plötzlich gerieth es auf den Strand.

Wer nicht von Selbstsucht und Eigendünkel verblendet ist, sondern mit ruhiger Objektivität einen höhern Standpunkt sich sucht in dem Gebiete der Geschichte während des christlichen Zeitalters, der kann ihn nur finden auf dem Kalvarienberge am Fuße des Kreuzes, an welchem Jesus Christus sterbend die Menschheit erlöst und ihr die verlorene Bestimmung zurückgegeben hat. [1])

Für den Christen gibt es zur Orientirung in der Vergangenheit und zur Herstellung einer festen Basis für die Berechnung der Zukunft, —

1) Wahre Erleuchtung über alle Dinge wird uns durch die Betrachtung vom Standpunkte am Fuße des Kreuzes, sagte der hl. Bonaventura zum hl. Thomas von Aquin. Palomes, Storia di San Francesco d'Assisi. Palermo 1874. Tom. II. pag. 252.

welches der wesentlichste Theil der Staatskunst ist,[1]) — keinen andern Standpunkt als jenen auf dem Kalvarienberge und auf dem Felsen Petri. Schauen wir von dort aus rückwärts bis zum Ausgangspunkte der Menschheit und vorwärts bis zum Ende ihrer Laufbahn, dann nehmen alle Verhältnisse und alle Situationen ihren eigenthümlichen und wesentlichen Charakter an; wir erkennen ihren innern, nothwendigen Zusammenhang, und es ergeben sich daraus Konsequenzen, weit verschieden von denen, die wir nach dem äußern Anschein daraus zu ziehen uns oft geneigt fühlen.[2])

Dieser Standpunkt scheint zu keiner Zeit von den Berufspolitikern so sehr verlassen wie in unsern Tagen, wo man gewöhnt ist, in finsteren Schachten den Schätzen der Natur nachzuspüren oder im Sumpfe des Materialismus nach pekuniärem Gewinn und sinnlicher Lust umherzuwaten.

Es bedünkt uns darum eine nützliche und verdienstliche Aufgabe, diejenigen, die sich mit der Politik befassen — (und das ist heute fast Jedermann) — wieder zurückzuweisen auf jene christliche Hochwarte, und zwar nicht durch Raisonnement und auch nicht durch einfaches Zurückgreifen auf den Katechismus allein, sondern an der Hand der Geschichte und durch den Beweis der Thatsachen.

Als wir im vorigen Jahre unsere beiden Schriften über Oesterreichs äußere und innere Politik[3]) schrieben, war es uns bei dem politischen Umschwung in Wien und Berlin, als wenn nach einer langen Winternacht die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne wieder freundlich hereinlachten. Wohl haben wir seitdem keineswegs den Muth verloren; aber wir fühlen, daß der vielerfahrene Politiker der „historisch-politischen Blätter" vollkommen Recht hat, wenn er in seiner Besprechung[4]) unserer zweiten Schrift zu unserer Darstellung des föderalistischen Systems die

1) „Es gibt zwei Dinge, durch welche das Wohl der Staaten geschaffen wird: Die richtige Auffassung von Ziel und Zweck der staatsmännischen Thätigkeit, und das Erkennen der rechten Mittel, die zum Ziele führen." Aristoteles. Polit. VII, 12.

2) „Hat das Christenthum überhaupt erst das Bewußtsein der Einheit des Menschengeschlechtes wieder in der Menschheit geweckt und damit den Blick auf die Geschichte als ein Ganzes geöffnet, so gibt es sich nicht minder als die Centralthatsache der Geschichte, und als solche hat es sich auch zur Geltung gebracht. Eine einheitliche Weltanschauung kann daher nimmer entstehen, wenn sie nicht dem Christenthum gerecht wird, und jeder Versuch, ohne selbes die Geschichte zum Verständniß zu bringen, ist von Vornherein eine Fata Morgana. Freilich muß das Christenthum selbst als weltgeschichtliche Thatsache in seiner weltgeschichtlichen Stellung, wie es vor Allem in der Kirche in die Erscheinung tritt, aufgefaßt, es muß diese ihm vindizirt werden." Dr. M. A. Strodl im Nachwort zur neuen Ausgabe von J. Görres, „Ueber Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte." München, E. Stahl 1880.

3) Oesterreich, Deutschland und die orientalische Frage von J. Albertus, Innsbruck bei Felician Rauch 1879, 2. Aufl. 1880, und Oesterreich's innere Politik im selben Verlage, 1879.

4) Historisch politische Blätter für das kathol. Deutschland, herausg. von E. Jörg und F. Binder. B. 84, Heft 12. S. 955.

folgende Bemerkung macht: „Gerade diese Staatsform bedarf vor allen des Durchdrungenseins der Regierung wie der Regierten von einer höhern Idee, die positiv gegeben ist und nicht von jedem Einzelnen für den eigenen Hausgebrauch gemacht wird.“

Dieses Durchdrungensein von einer höhern, positiv gegebenen und nicht von Einzelnen gemachten Idee ist es aber, was wir seitdem theilweise sogar dort vermißten, wo wir es zu finden eine berechtigte Hoffnung hatten.

Die Wolken ziehen sich am Himmel wieder dichter zusammen. Die Autokratie im Osten spielt ihre letzte Karte aus, indem sie sich verbündet mit dem entgegengesetzten Prinzipe im Westen. Wird die wahre Freiheit aufrecht bleiben zwischen den kommenden Stürmen, auf der linken Flanke angegriffen von der Tyrannei der Demokratie, auf der rechten von der Personifikation des Absolutismus?

Die Beantwortung dieser Frage wird uns immer zweifelhafter, je mehr wir in den monarchischen Verfassungsstaaten Mittel-Europa's ein unsicheres Hin- und Herschwanken zwischen entgegengesetzten Prinzipien wahrnehmen.

Unsere Arbeit soll ein Versuch sein, für diejenigen, welche zur Mitwirkung an der Gestaltung unserer politischen und sozialen Verhältnisse berufen sind, und welche mit aufrichtig gutem Willen das Beste der Völker anstreben, einen sichern Leitfaden auf dem Gebiete der politischen und sozialen Fragen herzustellen.

Wir sind uns wohl bewußt, wie schwierig die Aufgabe ist, die wir zu lösen übernommen haben, namentlich da uns beim Drängen der Zeit nur Monate zur Verfügung stehen, um das in vielen Jahren gesammelte Material zu bewältigen und zu verarbeiten.

Wir hoffen aber, daß, wenn unsere Zeichnung nur richtig ist, befähigtere Federn sich finden werden, um mit lebensvollen Farben unsere dürftige Skizze auszufüllen.

Zur Orientirung in dem weiten Gebiete unserer Forschung geben wir dem Leser vorab unsern Gedankengang.

Wie der einzelne Mensch, aus Geist und Materie bestehend, theils geistig, theils materiell thätig ist und geistige sowie materielle Bedürfnisse zu befriedigen hat, so bewegt sich auch das Wirken der Menschheit theils auf geistigem, theils auf materiellem Gebiete.

In der materiellen Natur des Menschen liegen zwei Hauptbedürfnisse begründet. Einestheils ist er durch dieselbe genöthigt, die Zwecke seines irdischen Daseins in geselliger Vereinigung zu erstreben, anderntheils

erscheint er durch die Materie an diese selbst der Art gebunden, daß er nur mit ihrer Hülfe sein Dasein erhalten kann.

Die gesellige Vereinigung bedingt Ordnung; Ordnung aber verlangt Unterordnung; denn sie besteht in der Unterordnung der Einzel-Interessen unter ein gemeinsames oberstes Interesse.

Das Verhältniß von Ueber- und Unterordnung trägt in sich den Gegensatz von Macht und Freiheit.

Die materielle Natur des Menschen und deren Abhängigkeit von der Materie führt zur Besitzergreifung der materiellen Güter durch das Individuum. Der Besitz in der Gesellschaft entwickelt sich von selbst durch das Gesetz der Ordnung zum Eigenthum.

Der Begriff des Eigenthums begründet den Gegensatz von Reichthum und Armuth.

So treten auf dem materiellen Gebiete der menschlichen Thätigkeit hauptsächlich zwei Gegensätze hervor: Macht und Freiheit, Reichthum und Armuth; und das Ringen dieser Gegensätze mit einander bildet den Einen Theil der menschlichen Geschichte.

Der menschliche Geist hat vorzugsweise zwei Kräfte oder Fähigkeiten: Das Erkenntniß- und das Willensvermögen.

Die natürliche niedere Erkenntniß des Menschengeistes ist an die Sinne gebunden; diese bilden gleichsam die Zugänge oder Kanäle, durch welche ihm die Wahrnehmungen zuströmen, aus denen sein Verstand die Begriffe gestaltet. Darum ist sein niederes natürliches Erkennen auf die sinnlich wahrnehmbare Welt beschränkt.

Dies natürliche niedere Erkenntnißvermögen aber hat der Schöpfer schon ursprünglich gestärkt, um sich über die sinnliche Natur hinaus zur Erkenntniß des unendlichen Schöpfers selbst zu erheben; denn Ihn zu erkennen, Ihn zu lieben, Ihm zu dienen und dadurch zur innigsten Vereinigung mit Ihm zu gelangen ist das schließliche Ziel des Menschen.[1])

So stehen auf dem Gebiete des Erkennens das Vermögen sinnlicher Wahrnehmung und die übersinnliche göttliche Einwirkung auf den Menschengeist nebeneinander. Wo der Letztere sich auf sich selbst allein zu

---

1) Der hl. Bonaventura sagt in seinem **Itinerarium mentis ad Deum**: Gott offenbart sich in dreifacher Weise, außer uns durch die Spuren, welche seine schöpferische Thätigkeit der Welt eingeprägt hat; in uns durch sein Ebenbild, welches sich widerspiegelt in der menschlichen Natur, und über uns durch das Licht, wodurch der höhere Theil der Seele erleuchtet wird. Vgl. **Palomes, Storia di S. Francesco. Palermo. 1874. Vol. II. p. 272.**

stützen sucht, unterliegt er dem Irrthum und es entsteht der Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum.

Das Willensvermögen hängt theils ab vom Erkenntnißvermögen, theils wird es beeinflußt durch die sinnlichen Triebe, und dann entsteht der Kampf zwischen der Freiheit des Willens und den Leidenschaften.

So stellt sich die Geschichte auf dem geistigen Gebiete dar als ein Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum (intellektuelle Gegensätze) — und als ein Kampf zwischen dem freien Willen und den sinnlichen Leidenschaften (die ethischen Gegensätze).

Vier Gegensätze also sind es, welche den Ocean der Menschheit bewegen, zwei auf dem materiellen, zwei auf dem geistigen Gebiete; und in dem immerwährenden Spiele der Wellen werden täglich Einzelne hoch empor gehoben oder tief in den Abgrund gesenkt. Von Zeit zu Zeit aber schwillt das Heben und Senken der Wogen wie in gewaltiger Sturmfluth, welche ganze Nationen auf einmal zu verschlingen droht und alle menschlichen Verhältnisse in weiten Kreisen umstürzt und in andere Lage bringt.

In dieser steten Bewegung die menschliche Gesellschaft im Ganzen und in ihren Abtheilungen — den Staaten — zu leiten, so daß das Ganze wie auch der einzelne Staat, und im Staate das einzelne Staatsmitglied (der einzelne Mensch) am wenigsten Schaden leidet und soviel als möglich auf der rechten Bahn zum endlichen Ziele erhalten werde, das ist die Aufgabe der Staatskunst; und was in dieser Kunst einerseits die katholische Kirche, und was andererseits die Weltweisheit und die durch letztere allein gebildeten Staatsmänner geleistet, an der Hand der Geschichte mit einander zu vergleichen und aus solchem Vergleiche die praktischen Schlüsse zu ziehen, war der Gegenstand unserer Forschung, deren Ergebnisse wir in dieser Schrift niedergelegt haben.

Erstes Buch.

Das Alterthum.

Erstes Kapitel.

Begriff des Staates und der Staatswissenschaft. Bedeutung der Philosophie für die Staatswissenschaft. Überblick über die Geschichte der griechischen Philosophie.

Der Staat ist die Vereinigung der auf einem bestimmten, begrenzten Territorium ansässigen Menschen zu einem selbstständigen, unabhängigen Gemeinwesen, um den menschlichen Bedürfnissen zu genügen.

Das Hauptmoment im Staatsbegriff ist somit das Gesellschaftsverhältniß.

Die Staatswissenschaft bezw. die Staatskunst muß daher von dem Verständniß des Gesellschaftsverhältnisses ausgehen; und es ist für sie die erste Anforderung, die Beziehungen der Menschen zu einander richtig zu erkennen und vollständig zu würdigen. Diese Beziehungen können sich nur ergeben aus dem gemeinsamen Verhältniß der Menschen zu Gott, weil hierin die Einzelnen ihren letzten und höchsten Einigungspunkt finden.

Die Frage, was die vorchristliche Philosophie in der Staatskunst, der Politik, geleistet habe, hängt deshalb ab von der Untersuchung und Feststellung der Resultate, welche diese Philophie in Bezug auf die Erkenntniß Gottes, des Verhältnisses der Menschen zu Gott und des Verhältnisses der Menschen zu einander erzielt hat.

Das Erkenntnißvermögen des menschlichen Geistes hat zwei Quellen der Erkenntniß, eine niedere und eine höhere. Die niedere Quelle geht aus von der Schöpfung und wird vermittelt durch die Sinne, das sinnliche Wahrnehmungsvermögen. Die höhere Quelle geht vom Schöpfer aus und ist theils eine natürliche, theils eine übernatürliche. Natürlich wird sie genannt, insofern sie mit der Natur des Menschen ursprünglich verbunden wurde, übernatürlich, insofern dieses nicht der Fall ist. Der menschliche Geist ist geschaffen nach dem Bilde und Gleichniß des göttlichen Geistes,

d. h. er hat eine Verwandtschaft mit diesem letztern, so daß er sich aus jener Verwandtschaft desselben bewußt werden kann. Diese Art der Gotteserkenntniß geht hervor aus dem Sein.

Gott hat ferner in den Menschen ursprünglich hineingelegt die Stimme des Gewissens, sein Willensvermögen zu regeln nach der Erkenntniß des Guten und des Bösen. Diese Stimme verkündet dem Menschen die Existenz des absolut Guten; es ist die ethische Art der Gotteserkenntniß.

Endlich hat Gott nach der Erschaffung des Menschen ihn unmittelbar belehrt über sein Verhältniß zu ihm, dem Schöpfer. Diese Lehren der Uroffenbarung wurden von Generation zu Generation fortgepflanzt; und darin ist ein dritter Weg der Gottes-Erkenntniß erschlossen, welcher dem gesammten Menschengeschlechte offen stand.

Die späteren Offenbarungen, welche Gott den Menschen zu Theil werden ließ, sind keine allgemein und gleichmäßig zugängliche Erkenntnißquelle, sondern sie sind durch eine besondere Gnaden-Einwirkung bedingt.

Solcher besondern Offenbarungen hat die vorchristliche Welt, mit Ausnahme des Volkes Israel, im Allgemeinen[1]) sich nicht zu erfreuen gehabt; sie standen also der griechischen Philosophie nicht zu Gebote.

Der angegebenen Verschiedenheit der natürlichen und allgemeinen Erkenntnißquellen des Menschengeistes entspricht der Entwickelungsgang der hellenischen Philosophie.

Ihre eigentliche Geschichte beginnt mit Thales von Milet, (640 bis 545 v. Chr.), welcher sich indessen, soviel uns von ihm überliefert ist, vorzugsweise mit den Naturwissenschaften befaßte.

Wir gehen darum aus von Pythagoras, geboren 569 zu Samos, und gelangen bezüglich der uns hier vor Allem beschäftigenden ersten Frage der Erkenntniß Gottes zu den folgenden Stationen:

1. Pythagoras schöpft seine Wissenschaft über das höchste Wesen hauptsächlich, wenn auch indirekt aus der Uroffenbarung;

2. Die Schule von Elea, Xenophanes und besonders Parmenides, wird geleitet von der im Menschengeiste liegenden Gottähnlichkeit; ihre Quelle ist das „Sein".

3. Demokrit von Abdera stützt sich ausschließlich auf das sinnliche Wahrnehmungsvermögen und verfällt naturgemäß in den Materialismus, dessen nothwendige Konsequenz der Subjektivismus der Sophisten gewesen ist.

4. Sokrates wird durch die Stimme des Gewissens von dem sophistischen Subjektivismus zur Erkenntniß der göttlichen Existenz zurückgerufen.

---

1) Die vorabrahamischen Patriarchen, der heidnische Prophet Balam, die Verkündigung des Strafgerichtes an Ninive, der Traum des ägyptischen Königes und der des Nabuchodonosor, sowie das dem Balthasar erschienene Zeichen sind Ausnahmen.

5. **Platon** geht aus von den Errungenschaften seines Lehrers Sokrates, ergänzt dieselben und erweitert sie durch die Anregung, welche er in den Forschungen des Parmenides über das „Sein“ fand, und wurde schließlich durch die pythagoräischen und die ägyptischen Geheimlehren aufmerksam auf die Quelle der Uroffenbarung.

So vereinigt er alle der heidnischen Philosophie zugänglichen Erkenntnißquellen zu dem großen Bassin, aus dem Aristoteles schöpfte.

Betrachten wir genauer den inneren Zusammenhang dieser verschiedenen Epochen von Pythagoras bis auf **Aristoteles**.

Pythagoras, getrieben von dem Durste nach Wissen, kam als achtzehnjähriger Jüngling zu Thales; dieser wies ihn nach Aegypten, wo die Quelle der Weisheit sprudele, aus welcher er selbst geschöpft habe. Bekannt sind die großen Schwierigkeiten, welche Pythagoras fand, um in die Geheimlehren der ägyptischen Priesterschaft eingeweiht zu werden, so wie die Ausdauer und Opferwilligkeit, durch welche er schließlich zum Ziele gelangte. Zweiundzwanzig Jahre blieb er im Tempel zu Theben, und der Oberpriester Sonchis führte ihn ein in die heilige Literatur und lehrte ihn die priesterliche Schrift verstehen.[1]) Durch Kambyses kam er nach Babylon, wo er zwölf Jahre in der Gefangenschaft lebte und zweifelsohne auch mit den chaldäischen Lehren, vielleicht auch mit dem Judenthum bekannt wurde.

Seit der Wissenschaft durch die Entzifferung der Hieroglyphen der Weg gebahnt wurde, um in die Tiefen der ägyptischen Alterthümer hinabzusteigen, sind höchst überraschende Resultate bezüglich der Dogmatik und Ethik des merkwürdigen Volkes im Nilthale zu Tage gefördert worden.

Eine der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete des ägyptischen Alterthums, der Franzose E. de Rougé, hat aus den Inschriften der Pyramiden, welche weit über Abraham zurückreichen, nachgewiesen, daß die alten Aegypter nur **Einen** Gott erkannten als alleiniges Prinzip des Lebens, als Schöpfer aller Dinge. „Gott ist Einer, allein, einzig, nicht ein Anderer mit ihm“ — „Er ist das einzige, in Wahrheit lebende Wesen“ — „Er hat Alles gemacht, und Er allein ist nicht gemacht.“[2])

Ein ebenso anerkannter Forscher über Aegypten, Mariette, schreibt: „Auf der Höhe des ägyptischen Pantheons schwebt ein einziger, ewiger,

---

1) Dr. J. B. Weiß, Lehrbuch der Weltgesch. Wien 1876. I. S. 742.

2) Der Papyrus Prisse, (in Paris) welcher für die älteste Urkunde der Welt gehalten wird und um 2000 v. Chr. geschrieben sein soll, enthält nach der Uebersetzung von D. Lauth Stellen wie die folgenden: „Wenn Du ein kluger Mann bist, erziehe deinen Sohn zur Liebe Gottes.“ „Der Großgesinnte ist ein Merkziel Gottes“. „Dein Herz trotze nicht auf deine Vorräthe, sie sind dir geworden durch die Mildthätigkeit Gottes.“ „Eine Liebe Gottes ist der Gehorsam, Ungehorsam ist im Hasse Gottes.“

unerschaffener, unsichtbarer und in den unnahbaren Tiefen seines Wesens verborgener Gott; er ist der Schöpfer des Himmels und der Erde; er hat Alles gemacht, was da ist, und ohne ihn ist Nichts gemacht."

Der Aegypter glaubte an die Unsterblichkeit der Seele, und nach dem Tode erwartete er ein Gericht; Osiris war der Todtenrichter.

Entsprechend diesen Lehren war die Ethik eine sehr geläuterte. Kein Volk des Alterthums hat die Sklaven milder behandelt und die menschliche Würde so in ihnen anerkannt; auf ihren Mord stand dieselbe Strafe wie für den eines freien Menschen.[1]) Ebenso wurden die Frauen nicht in der entehrenden Abgeschlossenheit des Orients gehalten.

In Paris befindet sich ein uraltes Manuscript von der Hand eines Greises, worin einem jungen Manne Anweisung gegeben wird, ein glückliches und geehrtes Leben sich zu sichern. Darin wird die Tugend als die wahre Weisheit empfohlen, während das Laster in Unwissenheit versunken bleibe.[2])

Die Fortschritte in der Entzifferung der assyrischen Keilschrift, haben zu ähnlichen, höchst interessanten Ergebnissen in Bezug auf die älteste Geschichte der semitischen Völker in der Urheimath der Menschheit zwischen Euphrat und Tigris geführt. Aus der Ziegelplatten-Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal, welche der Engländer Layard in den Ruinen des Königspalastes zu Ninive entdeckte, sind in neuester Zeit Urkunden unserm Verständnisse erschlossen worden, welche unzweifelhaft darthun, wie die Ueberlieferung der Geschlechter durch die Sündfluth nicht unterbrochen wurde, und die Uroffenbarung, wenn auch gleichsam wie durch einen trüben See, durch die in Laster und Irrthum versunkene Menschheit als ein immer noch erkennbarer Strom fortfloß.[3])

In den Quellen, in denen Pythagoras und vor ihm schon Thales seinen Durst nach Weisheit zu löschen suchte, war sonach die Uroffenbarung das Hauptelement.

Soviel wir von den Lehren des Pythagoras wissen, sind dieselben, insoweit sie sich nicht mit der Mathematik, der Musik und den Naturwissenschaften befassen, vorzugsweise ethischen Inhaltes und von einer Tiefe, Reinheit und Erhabenheit, welche auf dem grellen Hintergrunde heidnischer Demoralisation, wovon seine Erscheinung umgeben ist, uns mit Bewunderung erfüllen muß.

---

1) Dr. F. J. Holzwarth, Weltgeschichte, Mainz 1876, B. I. S. 109.

2) Holzwarth I. S, 79. 3) Die stets zunehmende Verdunkelung der Uroffenbarung durch Vermischung mit den Volksmythen dürfte ein Hauptmotiv für Moises gewesen sein, dieselbe rein und unverfälscht in dem ersten Buche des Pentateuch zu fixiren.

„Ehre die Eltern, wähle deine Freunde aus den Tugendhaften, beherrsche die sinnlichen Triebe; halte in Allem Maaß; thue das Unsittliche auch dann nicht, wenn du allein bist; übe Gerechtigkeit in Wort und Werk; gedenke stets, daß aller irdische Besitz unsicher, der Tod nur allein dir gewiß ist; ertrage die von der Vorsehung dir geschickten Leiden mit Geduld; überlege wohl, bevor du handelst; suche im Zweifel Belehrung; erforsche täglich vor dem Schlafengehen dein Gewissen. So handelnd wirst du auf dem Pfade der Tugend bleiben und nach dem Tode als unsterblicher Geist zu den Göttern eingehen."

Diese Lehren sind das Höchste, was die Moralphilosophie der Heiden geleistet hat; und doch sind sie im Wesentlichen dasselbe, was jener ägyptische Greis, dessen Manuscript, wie bemerkt, noch in Paris aufbewahrt wird, viele Jahrhunderte vorher dem Jünglinge anempfahl, an den er seine Schrift gerichtet hat.

So sehen wir, wie das Licht der göttlichen Offenbarung selbst durch den dichtesten Nebel hindurch eine wundersame Kraft entfaltet. Von diesem Lichte berührt, gelangt Pythagoras, wenigstens auf dem ethischen Gebiete, zur Erkenntniß Gottes in dem Begriffe des positiv Guten. Dogmatisch finden wir die Existenz eines einzigen, persönlichen, höchsten Wesens nicht bei ihm ausgesprochen. Dieß könnte allerdings daraus sich erklären lassen, daß er in seinem Wirken als Lehrer das System der Geheimlehre befolgte, wie er es in Aegypten kennen gelernt hatte, wo der öffentliche Kultus den Einen wahren Gott in eine große Zahl von Göttern auflöste, während die Geheimlehre nach den oben mitgetheilten Ergebnissen der neuesten Forschungen das Bewußtsein des Einen Höchsten nie verloren hat. Auch weist das Bestreben der Pythagoräer, alle Elemente des Wissens und alle Dinge der Schöpfung in eine harmonische Verbindung und unter ein bestimmtes Gesetz zu bringen, darauf hin, daß ihnen wenigstens die Idee einer höchsten Einheit vorgeschwebt haben muß.

Neben Pythagoras steht als Zeitgenosse **Xenophanes** aus Kolophon, der Stifter der Schule von Elea (570 - 471).

Xenophanes geht aus von der Untersuchung des „Sein" und gelangt durch Vernunftschlüsse zu der dogmatischen Einsicht, daß es nur **Ein** höchstes Wesen geben müsse, weil das absolut Höchste und Mächtigste kein Gleiches neben sich haben könne. Aber indem die sinnliche Erkenntnißquelle bei ihm noch zu sehr in den Vordergrund tritt, vermag er nicht durchzudringen zur Erkenntniß der rein **geistigen** und **persönlichen** Natur des höchsten Wesens und zu der Vorstellung vom Anfange der Materie. Der **sinnliche** Mensch ist eben nicht im Stande, sich von der Materie loszulösen; er kann sich mit seinen Gedanken nicht zu einem **Anfange** derselben erschwingen, zu dem Be-

griffe des Schaffens; selbst eingeschlossen in Raum und Zeit, ist es ihm vom Standpunkte des sinnlichen Erkenntnißvermögens unmöglich, aus diesen Grenzen seiner Existenz sich hinaus zu versetzen. So wird dem Xenophanes das höchste Wesen identisch mit dem Weltall; [1]) und das erste Resultat seiner Forschung führt ihn nicht auf eine höhere Stufe der Erkenntniß, sondern im Gegentheil durch das Zurücksinken in die Materie thut er einen entschiedenen Schritt jener Sophistik entgegen, als deren Begründer Demokritos von Abdera (geb. 460) betrachtet wird.

Nachdem indessen Xenophanes die Erkenntnißquelle gefunden hatte, welche im „Sein" verborgen ist, konnte der Strom nicht mehr versiegen, welcher daraus hervorquillt.

Schon sein Schüler Parmenides (geb. 518) schöpfte daraus zwei Sätze, welche der Spekulation der hellenischen Philosophie ganz neue und tiefere Blicke in den Abgrund des göttlichen Seins gestatten sollten.

In dem durch Sextus Empiricus uns bruchstückweise erhaltenen Gedichte des Parmenides „von der Natur" [2]) wird zuerst der Gedanke ausgesprochen, daß es nur ein einziges höchstes Wesen gebe, welches ewig, untheilbar und unveränderlich, allumfassend sei. Den zweiten Gedanken spricht Parmenides aus mit den Worten: „Sein und Denken ist dasselbe". —

Diese Sätze des Meisters von Elea, namentlich den erstern, hat Platon in seinem Dialog „Parmenides" zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht, über deren Bedeutung und Werth entgegengesetzte Ansichten unter unsern modernen Platonikern bestehen. [3])

Unstreitig liegen in den Sätzen des Eleaten zwei Wahrheiten von unendlicher Tiefe verborgen. Das göttliche Sein muß ein Eins sein; und das Denken in diesem Sein ist ebenfalls Sein.

Parmenides aber konnte sich ebensowenig wie sein Lehrer Xenophanes erschwingen zur Idee der geistigen Wesenheit; darum vermag er nicht zu trennen Geist und Materie. Die Konsequenz hiervon aber ist bei ihm die diametral entgegengesetzte. Bei Xenophanes wird das Eine Höchste die Vielheit; Gott und die materielle Welt fließen ihm in einander. Parmenides hingegen kommt zu dem Schlusse: das Eine, Ewige, Unveränderliche ist das allein Wirkliche; das Viele, Veränderliche, Materielle ist nur Schein und keine Wirklichkeit. So führt Parmenides, trotz seiner tiefsinnigen

---

1) Aristoteles de Xenoph. Zen. et Georg. 3. 2.

2) Vgl. Karl Steinhard Einleitung zu Platon's Parmenides. Anm. 1 und 2 in „Platon's sämmtliche Werke" übers. von H. Müller, B. 3. S. 392.

3) Wohl über keinen platonischen Dialog sind so verschiedene und zum Theil geradezu entgegengesetzte Ansichten in alter und neuer Zeit zu Tage gekommen, wie über Parmenides, bemerkt K. Steinhard a. a. O. S. 234, wo auch diese verschiedenen Ansichten näher dargelegt werden.

Gedanken, gleichfalls, nur auf entgegengesetztem Wege, zu dem Subjectivismus der Sophistik, weil ihm die Natur des Geistes verborgen blieb, die Sokrates durch die innere Stimme im Grunde seiner eigenen Seele erfaßte.

Gott ist das Eine, wahre und wesentliche, das absolute Sein; dieses Sein aber ist ein Geist; die Natur des Geistes ist Denken und Wollen. Der Gedanken Gottes, sofern er gewollt wird, ist wieder Sein, ist Wirklichkeit. Das Wollen jedoch kann ein bedingtes und begränztes sein. Dadurch erklärt sich, daß die Gedanken Gottes erschaffend wirken in der Zeit und im Raum. Auch die Geschöpfe sind wirklich und wesentlich; auch ihnen kommt das Sein zu; allein dieß Sein fließt aus dem göttlichen Sein, setzt das Denken und Wollen in Gott voraus, und ist unbedingt abhängig von dem göttlichen Wollen. Alle geschaffenen Dinge sind als Idee im göttlichen Denken ewig; als seiende Wesen dagegen bestehen sie nach Maßgabe des göttlichen Willens und durch denselben in der Zeit und im Raum als vergänglich und veränderlich.

Von dieser Wahrheit hatte Parmenides eine Ahnung; aber über die Ahnung kam er nicht hinaus; und in seiner Schule entwickelte sich allein die nicht nur der Philosophie, sondern leider auch der Sophistik zu Gute kommende Kunst der Dialektik, weil der Widerspruch seiner Lehre mit der wirklichen Welt ebenso zum Angriff wie zur Vertheidigung fortwährenden Anlaß bot. [1])

Erst Platon, durch Sokrates vorbereitet, vermochte auch diese aus dem „Sein" hervorgehende Quelle der Gotteserkenntniß fruchtbar zu machen.

Aus der Schule von Elea sind es noch Empedokles und Anaxagoras, der Lehrer des Perikles, welche an das Reich der Wahrheit anstreifen, jedoch ohne eine eigentliche Frucht zu erhaschen. Empedokles will die Gegensätze in das Ursein verlegen und durch das Gesetz der Liebe zur Einheit der Harmonie gelangen; Anaxagoras erklärt die absolute Vernunft als Ursache der Welt und aller Dinge. Wie aber Sokrates bei Platon im „Phädon" (97) sagte, wußte derselbe mit seiner „Urvernunft" als Schöpfer wenig anzufangen. „Ich verwunderte mich," bemerkt der berühmte Sohn des Sophroniskos, „als ich am Schlusse des Buches sah, daß der Mann von der Vernunft nirgends Gebrauch mache."

Die griechische Philosophie war durch Pythagoras vom göttlichen Lichte berührt worden, und sofort trug sie auf dem Gebiete der Moral die herrlichsten Früchte. Wir erblicken in der That ein Vorbild der christlichen Missionen, wenn wir die Erfolge lesen, welche der wunderbare Mann in Kroton durch seine Lehren erzielte.

1) Steinhard. Einleitung zum Parmenides. Plat. Werke. B. 3. S. 229.

Kaum aber erhebt sich dieß göttliche Licht als schwacher Schimmer über den Horizont des sinnlichen Wahrnehmungs-Vermögens, so tritt ihm schon die menschliche Hoffart hindernd in den Weg. Der Menschengeist, indem er sich auf sich allein zu stützen sucht, blieb damals gerade wie es heute der Fall ist, wie es zu allen Zeiten gewesen ist und sein wird, an der Materie kleben.

Parmenides hatte sich am höchsten erhoben und schien der Wahrheit so nahe zu sein; da stürzt mit Demokrit die Philosophie wieder in den tiefsten Abgrund des Materialismus. Demokrit war, wie in unsern Tagen Mr. Darwin, Dr. Vogt und Dr. Virchow ein großer Naturforscher, der größte, sagt man, welchen die Welt vor Aristoteles kannte. Und was ist das Resultat seiner Forschungen? Die Lehre von den ewigen, unveränderlichen Atomen; dieselbe Weisheit, welche bis zur heutigen Stunde allen materialistischen Systemen zu Grunde liegt. Die ganze Welt besteht aus diesen ewigen und unveränderlichen Atomen, welche durch ein stetes Abstoßen und Anziehen den Wechsel der Erscheinungen herbeiführen. Da Demokrit außerhalb dieser Atome keinen Geist anerkennt, kann jenem Prozesse des Abstossens und Anziehens derselben auch kein Gesetz, kein Plan zu Grunde liegen; folglich ist er dem Zufall überlassen. Mit der Konstituirung des Zufalls als letztes Prinzip entschwindet dem Philosophen die objektive Wahrheit; es wird ihm das „Erscheinende" das Wahre; das Erscheinende aber ist bedingt durch die Wahrnehmung des Individuums. So war es also nur Ein Schritt von Demokrit zur Sophistik, welche den Geist der Athener beherrschte, als Sokrates auftrat.

„Gott ist im Ich des Menschen," sagt unser Hegel. „Es gibt nur eine subjektive Wahrheit; der Mensch, das Ich, ist der Maßstab aller Dinge," sagten die alten Sophisten.

Die griechische Philosophie war also schnell hinabgesunken auf ihr niedrigstes Niveau durch den größten Naturforscher jener Zeit, wie die moderne Philosophie durch den sogenannten größten Denker der Neuzeit. Da trat ein schlichter und im Verhältniß zu Demokrit ungelehrter Mann auf, ein Bildhauer seines Zeichens, Sokrates, der Sohn des Bildhauers Sophroniskos. Sein wißbegieriger Geist fand keine andere Nahrung als das magere „Ich" der Sophisten. Aber er brachte zwei Eigenschaften mit, er trug auf den Irrwegen der Philosopie zwei Lichter in den Händen, damals ebenso selten wie heute: Demuth (wenigstens Bescheidenheit) und Aufrichtigkeit. Seine Lehrer hatten ihn auf sein „Ich" verwiesen; in dieses stieg er nun hinab, und je tiefer er hinabstieg, umsomehr sonderte er sich ab von der sinnlichen Welt, um so mehr wurde er befähigt zum Erfassen des geistigen Wesens.

Die Seele des Menschen ist ein Hauch der Gottheit; sie ist geschaffen nach Gottes Bild und Gleichniß. Wohl ist dieß Bild getrübt durch den Sündenfall; aber es ist nicht ausgelöscht. Indem Sokrates mit Demuth und Aufrichtigkeit in sein Ich sich versenkte, vernahm er deutlicher und deutlicher jene Stimme, die Gott in jede menschliche Seele eingeschlossen hat, und welche ihn das Böse vom Guten unterscheiden lehrt.

Wie viel Gelehrtes ist über das Daimonion des Sokrates geschrieben worden! Sehr geheimnißvoll und tiefsinnig klingt es, wenn uns Hegel [1]) sagt: „Im Dämon des Sokrates können wir den Anfang sehen, daß der sich vorhin (in dem Orakelwesen) nur jenseits seiner selbst versetzende Wille sich in sich verlegte und sich innerhalb seiner erkannte." Und Bunsen [2]) nennt das Dämonium „das in der Verneinung bleibende Ahnungsvermögen, welches in den jüdischen Propheten sich bejahend zeigte". Wie ängstlich sich diese modernen Philosophen an dem „lieben Gott" vorbei zu drücken suchen! Bunsen gibt eine Ahnung zu, also doch die Einwirkung einer dritten Potenz auf das ahnende Individuum; aber der Hegel'sche Subjektivismus versetzt den eigenen Willen aus sich selbst heraus und gestattet ihm dann wieder Zutritt. Draußen sieht er die Zukunft, drinnen unterscheidet er zwischen Gut und Böse; aber er bleibt der Wille des menschlichen „Ich".

Nach christlicher Anschauung scheint es zwar nicht ausgeschlossen, daß der Geist Gottes unmittelbar oder durch Vermittelung eines Wesens aus der Geisterwelt mit der Seele des Sokrates in Verkehr trat, wie es nach der heil. Schrift bei dem Heiden Balaam in so auffallender Weise der Fall war. Aber wir finden in der Geschichte des Sokrates Nichts, was zwänge, über die Annahme hinauszugehen, daß es nur die Stimme des Gewissens gewesen ist, deren Warnung der tief innerliche Mann durch seine Demuth und Aufrichtigkeit so deutlich vernahm, wenn es sich um die Unterlassung einer That handelte. Denn er sagt selbst: [3]) „sie läßt sich nur hören, um mich von Etwas, das ich thun will, abzumahnen; zugeredet hat sie mir nie." [4])

So geistreich auch lautet, was Lasaulx in seinem Buche über „des Sokrates Leben, Lehren und Tod" (München 1858), von dem Dämonium schreibt, so ist es doch mehr phantastisch, und es deutet die oben erwähnte eigene Äußerung des Sokrates klar genug auf das Gewissen, um uns jede andere Auslegung als erzwungen und gekünstelt erscheinen zu lassen.

---

1) Rechtsphilosophie §. 279. 2) Bunsen, Gott in der Geschichte, II., S. 509.
3) Platon. Apolog. 31. 4) Diese Äußerung des Sokrates ist im höchsten Grade bezeichnend; denn anregend zum guten Handeln wirkt nur die positive Gnade.

Die Stimme des Gewissens aber ist der untrüglichste Beweis von der Existenz eines persönlichen Gottes; denn diese Stimme, die in uns redet ohne und sogar gegen unsern Willen, weckt sofort in uns, ohne unser Zuthun, das Bewußtsein von unserer Verantwortlichkeit vor einem höheren Richter, [1]) und damit ist unzertrennlich verbunden die Erkenntniß:

1. daß ein objektiver, realer Unterschied zwischen Gut und Böse besteht,
2. daß die Existenz des Menschen mit dem Tode nicht aufhören kann,
3. daß ein höchstes Wesen als persönlicher Gott existirt, welcher die absolute Vollkommenheit ist,
4. daß Gott der Schöpfer, der Regierer, der Herr der Welt und der Menschen ist, und
5. daß es ein Gericht, eine Bestrafung und Belohnung nach dem Tode geben muß.

Dies sind denn auch die wesentlichen Lehren des Sokrates, wie wir sie in den Schriften seiner Schüler finden. Sokrates hat kein philosophisches System aufgestellt; sondern er hat durch die Stimme des Gewissens [2]) den

---

1) Im „Staat" Buch 1. c. 5. läßt Platon den alten Kephalos zu Sokrates sagen: „Du kannst mir glauben, daß Jemanden, wenn er die Zeit seines Todes nahe weiß, Furcht und Bedenklichkeit über Dinge ergreift, über die er sie vorher nicht fühlte. Die Sagen nämlich über die im Hades Befindlichen, daß Derjenige, welcher hier Unrecht that, dort büssen müsse, worüber er sich früher belustigte, beunruhigen dann fürwahr seine Seele; und er faßt es nun schärfer in's Auge. So fühlt er von Besorgniß und Furcht sich erfüllt und hält nun Rechnung mit sich und erwägt, ob er Jemanden ein Unrecht zufügte. Wer dann in seinem Leben des Unrechtes viel auffindet, der zagt, indem er sogar, wie die Kinder, oft im Schlafe auffährt, und lebt unter bangen Erwartungen." — Diese Stelle erinnert uns lebhaft an ein Gespräch, welches wir mit einem noch lebenden, hervorragenden Staatsmanne, mit dem wir auf einer Reise zusammentrafen, im Eisenbahn-Coupé hatten. Wir wissen nicht mehr, wie die Rede auf das Jenseits kam, wovon der Herr meinte: „Vor dem Sezirmesser des Verstandes halten alle diese Sagen von Himmel und Hölle nicht Stand." Ich erwiderte: Glauben Sie mir, es kommt unfehlbar eine Stunde, wo Ihr Sezirmesser seine Schärfe verliert. Wenn Sie einmal an der Grenze zwischen Zeit und Ewigkeit stehen, werden Sie finden, daß Ihnen niemals die Nichtexistenz von Himmel und Hölle bewiesen worden ist; also es könnte doch so sein, wie die Religion es uns lehrt. Was aber dann? „Was wird ein Mensch als Entgelt für seine Seele hingeben." (Mark. 8, 37.) — Der Herr schwieg lange Zeit — dann aus seinem Nachsinnen erwachend, erwiderte er: „Sie können Recht haben; ich muß mich mehr mit diesen Fragen beschäftigen; wenn mir nur einmal mein Amt mehr Muße gewährt." — So geht es Vielen, ja den Meisten im Alter der Kraft: die Geschäfte gönnen ihnen nicht die Zeit zum Nachdenken, und wenn sie alt werden wie Kephalos, wissen sie nicht, wie sie ihre Schuld gut machen sollen.

2) Auch der Heide, wenn er durch Askese den Lärm der Leidenschaften zur Ruhe gebracht hat, vernimmt die göttliche Stimme des Gewissens. Der Begriff des Gewissens, bezw. die Stimme desselben war im Alterthum verdunkelt und unterdrückt, weil Religion und Ethik getrennt, die Ethik aber mit der Politik identifizirt wurde. „Durch das Christenthum ist das sittliche und religiöse Bewußtsein des Menschen unauflöslich zu einem Ganzen verbunden, und das Bewußtsein der innersten Verantwortlichkeit für jede seiner Thaten einem allwissenden

forschenden Menschengeist zu Gott zurückgerufen, von dem er sich getrennt hatte, um sich ganz in seinem Ich zu verlieren.

Die Geschichte der griechischen Philosophie setzt sich von Sokrates fort durch Platon zu Aristoteles.

Platon war eine hochbegabte, edele, aber mehr poetisch und spekulativ, als zu nüchternem Konstruiren angelegte Natur. Die edele Anlage seines Geistes wurde lebhaft ergriffen von der durch Sokrates vermittelten Erkenntniß des Guten; vermöge seiner poetischen Begabung aber erfaßte er das Gute mehr von der ästhetischen als ethischen Seite; und ebenso wurde er dadurch aus den Tiefen der Selbstbetrachtung, in welchen Sokrates sich aufhielt, zur Sinnenwelt zurückgeführt. Auf diese Weise wieder mitten hineingestellt zwischen das reinnatürliche Erkenntnißvermögen des Menschengeistes, welches durch die Sinne vermittelt wird, und die göttliche Erleuchtung, die in den tiefsten Schachten der Seele sich erschließt, gelangt er nicht zur vollen Klarheit jener Gotteserkenntniß, die nach dem Apostel Paulus auch den Heiden möglich ist. Durch seinen spätern Verkehr mit den ägyptischen Priestern wird er indessen, von Sokrates vorbereitet, noch bestimmter wie selbst Pythagoras zur Einsicht von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung geführt; und deshalb fordert er auf, die Wahrheit rückwärts zu suchen durch die Umkehr zu einer ursprünglichen Quelle, welche unmittelbar von dem höchsten Wesen ausgegangen sein müsse.

Platon's Schüler war Aristoteles.

Ehrerbietig bleiben wir stehen vor dem Bilde des Fürsten der Philosophen.

Die Philosophie des **antiken** Heidenthums hat etwas Ehrwürdiges und im höchsten Grade Anziehendes auch für den Christen. Clemens von Alexandrien (Stromata VI. 17. p. 823) nennt sie eine von der göttlichen Vorsehung den Besten der Hellenen zur Vorbereitung für das Christenthum verliehene Gabe, welche den Heiden als ein Licht bis zur Erscheinung Christi leuchten sollte ähnlich wie den Juden das Gesetz; [1]) und ebenso bezeichnet

---

Schöpfer gegenüber, heißt **Gewissen**;.... und **die Staatsgewalt kann selbstverständlich nicht die oberste Autorität des Gewissens sein**"; sagt Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 667.

1) Aus diesem von Clemens hervorgehobenen Unterschied zwischen Judenthum und Heidenthum läßt sich verstehen, warum das Letzte weit bereitwilliger das Christenthum aufnahm wie das Erstere. Das Gesetz als alleinige Norm für moralisch gesunkene Menschen macht das Gemüth hart und den Geist starr. Die Pharisäer waren unempfänglich für die Liebe geworden, wie der Heiland in der Parabel vom barmherzigen Samaritan so sprechend zu erkennen gibt. Und die Starrheit des jüdischen Geistes erfaßt den Monotheismus so einseitig, daß er heute noch unfähig scheint, in die Lehre von der Trinität sich zu finden. Dagegen blieb bei den Heiden das Gemüth empfänglicher, und die Dialektik ihrer Philosophie macht ihr Denkvermögen biegsamer. Die Platonische Philosophie erweckte eine aufrichtige Sehnsucht nach der

sie Origines (Epist. ad Greg. §. 1. T. I. p. 30.) als eine Vorbereitung auf das Christenthum. Sie ist einerseits der Sonne der Wahrheit, welche in Jesus Christus aufgehen sollte, zugewendet und daher vom Dämmerschein der Erlösung berührt; andererseits hat sie die Strahlen, welche aus der Uroffenbarung durch die dichten Nebel menschlicher Irrungen und Leidenschaften noch hindurch dringen konnten, mit Ehrfurcht eingesogen und zu bewahren gesucht. Es ist ein Geschlecht von geistigen Riesen mit kindlich aufrichtigem Gemüthe, welches uns in diesen antiken Philosophen öfter entgegentritt; es ist die Jugend des noch nicht geheiligten Menschengeistes, wie wir sie dargestellt finden in dem Bilde des jugendlichen Apollo, der gezogen von schnaubenden Rossen, umgeben von den heiter tanzenden Musen sehnsüchtig dem anbrechenden Tag entgegeneilt.

Welch' ein Gegensatz dieses alte und unser modernes Heidenthum! Dort wachsendes Licht, hier zunehmende Finsterniß. Abgelebte Greise klettern mühsam empor auf die Schultern jener kraftvollen Jugendgestalten, um die Giganten zu spielen und mit geliehenen Kräften versteinerter Glieder den Himmel zu stürmen. Von den Schultern, auf die sie gestiegen, herabrutschend, bleiben sie im Schlamm der Materie stecken, ohne sich wieder herausarbeiten zu können.

Die klassische Philosophie, geadelt durch die Kraft der geistigen Anstrengung und die Reinheit der Absicht in ihren Bestrebungen, brachte als letzte und höchste Blüthe den Aristoteles hervor. Es ist, als habe Gott in diesem wahrhaft großen Menschengeiste jenen ernsten Bemühungen, sich zu seiner Erkenntniß emporzuarbeiten, ein ehrendes Denkmal setzen wollen für alle Zeiten. Denn auch die katholische Kirche hat in Aristoteles stets den Fürsten des rein menschlichen Wissens geehrt und ihr großer Dichter, Dante, nennt ihn il maestro di color, che sanno. Er hat das menschliche Wissen am weitesten umfaßt, am tiefsten durchdrungen und am schärfsten gesondert, so daß er auch von der Kirche als der Baumeister anerkannt wird, welcher zuerst

---

Erkenntniß Gottes und war bereits zur Ahnung gelangt, daß das göttliche Wesen kein starres Eins sein, sondern sich bethätigen müsse. In der Thätigkeit des Urseins liegt aber im Grunde die Nothwendigkeit der dreifachen Persönlichkeit: Gottes Denken in Bezug auf sich selbst als Sein ist der Sohn; und das Wollen zwischen Sohn und Vater als Sein ist der hl. Geist. Vielleicht wollte der Heiland in der Parabel von dem Samaritan, welcher den auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho begriffenen Juden tödtlich verwundet findet, andeuten, daß das Judenthum, nachdem es durch Verwerfung des Messias seine Bestimmung verfehlt hat, nur durch Fremde zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen kann. Daß Aristoteles erscheint in Begleitung von Alexander dem Großen, ist ebenfalls eine bedeutsame Thatsache, welche darauf hinweist, daß die Vorsehung der aristotelischen Philosophie den Weg nach Asien zur Vorbereitung für das Christenthum bahnen wollte.

einen für alle Zeiten brauchbaren Grundplan der gesammten weltlichen Wissenschaft entworfen und festgestellt hat.[1])

Was hat nun dieser größte Denker von seinem menschlichen Standpunkte ohne das Licht der christlichen Offenbarung für die Staatsweisheit zu leisten vermocht, zu welchem Resultate ist er gelangt, nachdem er alle Verfassungen des Alterthums studiert, der Kritik unterzogen, mit einander verglichen und geprüft hat? Diese Frage werden wir im nächsten Kapitel zu beantworten haben.

Bevor wir jedoch die Geschichte der griechischen Philosophie verlassen, müssen wir den tiefen, charakteristischen Unterschied hervorheben, welcher zwischen den beiden großen Lichtern im antiken Geistesleben, Platon und Aristoteles, besteht und bis in unsere Tage fortwirkt und eine nicht geringe Bedeutung behalten hat.

Aristoteles, der Sohn eines berühmten Arztes und selbst bereits in frühester Jugend in die medizinische Wissenschaft eingeführt und mit anatomischen Studien und Uebungen beschäftigt, wurde dadurch auf das Reale, sinnlich Greifbare als Ausgangspunkt der Forschung gewiesen, was bei ihm von um so entscheidenderem Einflusse sein mußte, als die natürliche Anlage seines Geistes weniger spekulativ als nüchtern konstruirend war. Alles Forschen des Aristoteles geht aus von einem festen Punkte als Fundament, und darauf baut er Satz auf Satz als wohlgefügte Steine, zwischen denen keine Lücke sich befinden darf; d. h. ein Argument muß nach allen Seiten als beweiskräftig und völlig zutreffend festgestellt sein, bevor ein ferneres sich anreihen darf. So führte auch er einen Thurmbau auf, welcher, auf der Erde begründet, sich über die Sterne erheben und bis zum höchsten Wesen hinanreichen soll, um es aufzusuchen. Aber es ist kein Thurm zu Babel, wie der, an welchem die Materialisten in toller Verwirrung und kindischer Ueberhebung bauen, um das höchste Wesen zu stürzen.

1) Von besonderem Interesse für die Würdigung der griechischen Philosophie von Seiten der kathol. Kirche ist auch die folgende Stelle des sel. Albertus Magnus. De sacrif. missæ I, 2. p. 12. Bei der Frage, warum das Kyrie in griechischer, nicht aber in lateinischer Sprache gebetet werde, führt Albertus vier Gründe an und darunter den ersten mit diesen Worten: „Weil die höchste Weisheit der Welt in Griechenland blühte, wie es heißt I. Kor. 1: Die Juden verlangen Zeichen, die Griechen forschen nach Weisheit. — Um also zu zeigen, daß jene Anrufung (Kyrie eleison) die höchste Weisheit sei, und aus der höchsten Weisheit entspringe, wird sie griechisch gesprochen. Wie nämlich der Jude durch die Schrift Gott erkannte, so erkannte der heidnische Weise und Philosoph durch die natürliche Weisheit der Vernunft Gott, und darum mußte er Gott auch anrufen. Daher heißt es im Römerbriefe: Ich schäme mich nicht des Evangeliums; denn es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Jeden, der glaubt, zuerst den Juden, dann den Griechen. Denn der Jude hat zuerst die Kraft Gottes im Evangelium erkannt durch die Schrift; der Grieche hat aber dieselbe Kraft durch die erworbene Weisheit mittelst der Vernunft im Evangelium erkannt; denn unter allen Heiden war der Grieche durch solche Weisheit weise."

Ganz anders verfährt Platon; seine dichterische Anlage neigt mehr zur Erfassung einer Erkenntniß durch Intuition; sein Forschen ist mehr spekulativ als konstruirend. Er geht nicht wie Aristoteles von einem festen Boden aus, von dem er auf festen Stiegen emporsteigt; sondern sein Geist schwebt in der Höhe, erfaßt dort gleichsam durch ein geistiges Schauen die Idee, und sucht dann die Fäden auf, durch welche er sie mit den bereits gefundenen Ideen oder mit der realen Wirklichkeit verknüpfen kann. Dabei schöpft er jene Idee keineswegs aus sich, sondern er wählt sie aus Gegebenem, sei es aus dem Mythos oder der Empirie.

Aristoteles hat durch das Positive seiner Forschung eine bleibende unschätzbare Bedeutung für alles irdische Wissen; er ist ein bereits sicherer Führer in der geschaffenen Welt und der Begründer der wahren Logik, welcher die Denkgesetze richtig erkannt und ihre Anwendung gezeigt hat. Darauf beruht der Werth, welchen die katholische Kirche auf Aristoteles legt.[1]) Die Wahrheit muß objektiv gesucht und gefunden werden.

Die Platonische Forschungsweise führt zur subjektiven Spekulation, und darum ist der Platonismus das Element des Protestantismus, d. h. des gläubigen, welcher sich über der Materie zu erhalten weiß. Luther war ein ebenso entschiedener Feind des Aristoteles als ein Verehrer des Platon; und auf gleicher Weise wird man finden, daß die in neuester Zeit in ihrem Glauben erschütterten katholischen Gelehrten zu den Platonikern und nicht zu Aristotelianern zu zählen sind.

Zweites Kapitel.

Die Theorie der Politik im klassischen Heidenthum: die Philosophen vor Platon; die Politik des Platon; die Politik des Aristoteles.

I. Die Philosophen vor Platon.

Die Resultate der griechischen Weltweisheit in Bezug auf die Staatskunst entsprechen genau dem Entwicklungsgange, welcher nach der Darstellung im vorhergehenden Kapitel die Philosophie im Allgemeinen bei den Hellenen genommen hat.

Wie überall, so hat auch auf diesem Gebiete das menschliche Forschen in dem Thatsächlichen seinen naturgemäßen Ausgangspunkt gefunden.

---

1) Aristoteles hat nach den Worten des hl. Paulus (Röm. I, 20) das Unschaubare an Gott von der Weltschöpfung aus durch das Geschaffene geistig angeschaut.

Der Staat ist die Thatsache, daß ansäßige Familien in selbstständiger gesellschaftlicher Einigung auf einem bestimmten Landesbezirke bestehen.[1])

Diese Thatsache wird von zwei Umständen beherrscht, 1. nämlich daß mehrere Staaten neben einander existiren; 2. daß eine Mehrheit von Individuen aktionsfähig nur gedacht werden kann durch die Fiktion eines gemeinschaftlichen Willens. In jenen beiden Umständen liegen somit die beiden Grundbedingungen eines jeden Staates. Die Sicherheit seines Bestandes hängt ab von seiner Macht, womit er seine Selbstständigkeit gegenüber andern Staaten aufrecht zu erhalten vermag; und jede Aeußerung seiner Existenz wird dadurch bedingt, daß ein bestimmter, individueller Wille als der Wille aller Staatsmitglieder anerkannt wird: materielle Macht nach Außen, Verfassung nach Innen sind die charakteristischen Merkmale, wonach die historischen Staaten sich unterscheiden.

Mit Bezug auf diese beiden Merkmale lassen sich die Staaten des Alterthums auf zweierlei Weise unterscheiden: in große und kleine Staaten, ferner in solche, in denen als gemeinschaftlicher Wille der Wille eines einzelnen Menschen anerkannt ist, und in andere, in denen ein Staatswille künstlich hergestellt werden muß durch Majoritätsentscheidung aller oder einzelner bestimmter Bürger.

Durch die Natur der Dinge gestaltete es sich, daß die großen Staaten durchgängig eine monarchische Verfassung behielten, während die kleinen, besonders bei geistig begabten und vorgeschrittenen Völkern, meistentheils zu aristokratischen oder demokratischen Republiken sich entwickelten.

Letzteres war denn auch bei dem intelligentesten und civilisirtesten Volke des Alterthums, den Hellenen, der Fall, welche sich außerdem durch die Art ihrer Ansiedelung von Anfang an in kleinen, selbstständigen Gemeinwesen organisirten.

In Zeiten, wo die Menschheit nicht mehr im Stande war, durch das Band eines gemeinsamen religiösen Bewußtseins sich zu dem Gedanken eines allgemeinen brüderlichen Verhältnisses zu erheben, und wo die Vorstellungen über die Existenz der menschlichen Seele nach dem Tode so sehr verdunkelt waren, daß das Jenseits als ein finsteres Nebelreich der Schatten erscheinen mußte, in solchen Zeiten war naturgemäß der Angelpunkt alles menschlichen Treibens die Frage der physischen Kraft, der Macht. Der Stärkere herrschte über den Schwächern, und der Ueberwundene stand gänzlich in der Gewalt des Ueberwinders. Je mehr die Uroffenbarung und

1) Zöpfl, Grundsätze des gem. deut. Staatsrechts, Leipzig, Steidel. 1863. §. 1. Zöpfl gebraucht statt des Ausdruckes „gesellschaftlich“ die Bezeichnung „völkerschaftlich“. Wir halten den erstern Ausdruck für charakteristischer. Vgl. Aristot. Polit. II. 2. „So wird auch der Staat von einer Völkerschaft zu unterscheiden sein.“

die Tradition der gemeinsamen Vorfahren sich verdunkelte, um so mehr schwächte das Gefühl der Verwandtschaft unter den Menschen sich ab, schließlich bis zu dem Grade, daß der Ueberwundene in der Gewalt seines mächtigern Nebenmenschen wie eine willenlose Sache behandelt und angesehen werden konnte.

In dieser härtesten Form hatte die Sklaverei sich bei allen Völkern des Alterthums ausgebildet mit alleiniger Ausnahme der Israeliten und der alten Aegypter, bei welchen die Uroffenbarung und die Tradition der Urväter nicht in dem Maße wie bei den übrigen im Mythos versickerte. Deshalb galt im Alterthum die Freiheit als das höchste Gut; denn mit ihr ging zugleich die Anerkennung der Menschenwürde verloren. Die Sklaverei aber war das gewöhnliche Schicksal der Besiegten, und darum mußte sich nothwendig das höchste Interesse jedes Einzelnen unmittelbar knüpfen an die Frage der Macht des Staates, welchem er als Schutzgenosse angehörte.

Bei den großen Staaten der semitischen und chamitischen Völker kam diese Gefahr der Existenz weniger zum Bewußtsein der Einzelnen; bei den kleinen Republiken der Hellenen dagegen, bei ihrem lebhaften, weitverzweigten Verkehre mit fremden Nationen und bei dem Geiste der Eifersucht, welche der Ehrgeiz alsbald unter ihnen entfachte, stand die Frage der Macht ununterbrochen auf der Tagesordnung, und deshalb entwickelte sich hier schon in der frühesten Zeit jenes oberste politische Prinzip, welches Aristoteles in folgende wissenschaftliche Formel kleidete:

> „Der Staat besteht vor dem Individuum, sowie das Ganze vor seinen Theilen; er steht sonach immer über seinen Gliedern, die nur durch ihn bestehen."[1])

Dieses aus den historischen Verhältnissen sich ergebende Prinzip beherrscht die gesammte griechische Staats-Philosophie und bildet ihren Ausgangspunkt und ihre Grundlage. Indessen ist die Stammesverschiedenheit der Hellenen bezüglich der Auffassung desselben nicht ohne Einfluß geblieben, indem es bei den altdorischen Staaten am schroffsten zur Geltung gelangt, während die mildere und lebhaftere Naturanlage der Jonier nie gestattete, die Individualität gänzlich durch das Staats-Interesse zu unterdrücken und zu absorbiren. Die in der menschlichen Natur begründete Reaktion der supprimirten Individualität kommt deshalb bei den letztge=

1) Aristot. Politic. I, c. 1. §. 11. Die Bevormundung und Unterjochung des Einzelnen durch den Staat ging im Alterthume so weit, daß in den Gesetzen des Zaleukus und Chorondas Todesstrafe auf den Genuß ungemischten Weines ohne ärztliche Erlaubniß gesetzt war, und in Athen das Gesetz detaillirte Bestimmungen über den ehelichen Umgang zwischen den Gatten enthielt. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 669.

dachten Hellenen-Stämmen zuerst zum Vorschein, und hier beginnt der Kampf zwischen persönlicher Freiheit und staatlicher Autorität, welcher schließlich mit dem Untergang der griechischen Staaten und zuletzt mit der Vernichtung der Nation selbst endigte.

Wir haben oben in dem Ueberblick über die Geschichte der griechischen Philosophie gesehen, wie dieselbe ihren Ausgangspunkt nahm von jenen kleinen jonischen Republiken, die schon sehr frühzeitig in eine politische Abhängigkeit der mächtigen lydischen Könige geriethen, und in denen daher das geistige Leben alsbald von dem Gebiete der Politik auf das Arbeitsfeld des Gewerbes und Handels geleitet wurde, so daß schon im hohen Alterthume ein reger Verkehr mit fremden Völkern alle Verhältnisse beeinflußte.

Die großen Denker, welche aus diesen jonischen kleinen Handelsstaaten hervorgingen, wendeten daher ihre Aufmerksamkeit von Anfang an viel zu sehr der mit ihnen in so nahe und beständige Berührung kommenden Außenwelt zu, um sich angeregt zu fühlen, sie auf das unbedeutende politische Leben ihrer kleinen Heimath zu koncentriren; und so erblicken wir hier die naturgemäße Wiege jener Naturphilosophie, deren Meister durch ihre Reisen und ihre Weltbetrachtung zuerst zur Idee eines allgemeinen Weltbürgerthums sich erhoben, wodurch die Fragen der eigentlichen Staatskunst für sie die Bedeutung verloren.

Die Schule von Elea, ganz in die tiefste Spekulation über die höchsten Probleme der Metaphysik versenkt, blieb dem praktischen Leben zu sehr entrückt, um sich eingehend mit der Politik zu befassen; und Demokrit mit seiner Atomenlehre konnte, voreingenommen von der Idee des planlos schaltenden Zufalls, die Erhaltung der socialen Ordnung, welche die Hauptaufgabe der Staatskunst bildet, nicht zum Gegenstande seiner Betrachtung wählen.

Dem Pythagoras dagegen schwebte als höchste Idee die Ordnung in Harmonie und Maß vor Augen; und, durch das Licht der Uroffenbarung, welches ihm, wie wir sahen, aus den ägyptischen und chaldäischen Geheimlehren entgegenschimmerte, zur Erkenntniß einer reinern Ethik geführt, machte er die Erziehung des Individuums zum Ausgangspunkt seiner Wirksamkeit. Durch diese beiden Momente wurde die Politik in den Kreis seiner Betrachtungen hineingezogen; und dem entsprechend bildete sich in seinem Geiste ein System aus, wonach die Thatsache des Staates durch Erziehung der dazu qualifizirten Staatsbürger in die Harmonie des Weltalls auf möglichst vollkommene Weise eingegliedert werden sollte. Diese ideale Anschauungsweise gerieth alsbald mit der rauhen Wirklichkeit in jenen unvermeidlichen Konflikt, wodurch die historisch noch

wenig aufgeklärten Revolutionen der Städte Großgriechenlands hervorgerufen wurden, in denen der edele Greis sein Leben verlor.[1])

Die aus der Schule der jonischen Naturphilosophen hervorgehenden Sophisten Gorgias, Protagoras und besonders Anaxagoras fanden bei den hochgebildeten und geistig lebhaften Athenern eine gewinnreiche Bühne für die Kunststücke ihrer Beredsamkeit, bei welcher es mehr auf die momentane Trugkraft der Dialektik als die nachhaltige Gewalt der innern Wahrheit ankam.

Wenn diese Sophisten zuerst der Theorie der Politik näher treten und die Fragen über den Ursprung und das höchste Prinzip des Staates aufwerfen, so ist dabei nicht zu verkennen, daß es ihnen mehr um glänzende Durchführung eines Streites über Schulmeinungen als um die Aufstellung und Vertheidigung praktischer Wahrheiten zu thun ist. Unter diesen Schulmeinungen treten hauptsächlich zwei Gegensätze hervor, welche sich an die Namen des Protagoras und Hippias knüpfen, indem der Erstere, den Staat einseitig als ein Rechtsinstitut auffassend, das positive Gesetz, wie es jeweils besteht, als allein berechtigte höchste Norm hinstellt, Hippias dagegen, den Staat auch als einen natürlich gewordenen anerkennend, verlangt, daß in demselben die Natur über das Gesetz herrsche und das ursprüngliche, natürliche Sittengesetz gegenüber den menschlichen Satzungen zur Geltung gelange.[2])

Bei diesen sophistischen Streitigkeiten muß man im Auge behalten, daß dieselben beherrscht werden von einem Grundzuge im Charakter des heidnischen Alterthums, dem absolutesten Egoismus nämlich, welcher sich auch dort, wo das Individuum sich gänzlich dem Gemeinwesen unterordnet, keineswegs verleugnet, indem diese Hingabe des Einzelnen an die Gesammtheit kein anderes Motiv erkennen läßt, als die Anschauung, daß das höchste Interesse des Einzelnen die größte Macht der Gesammtheit bedinge.[3]) Daher die Sentenz des Perikles: Die Glückseligkeit beruht auf der Freiheit, die Freiheit auf der Tugend: Tugend aber ist das, was den Einzelnen tauglich macht, zur Erhöhung der Staats-Macht beizutragen.

In der Blüthezeit der Hellenen wurde jener Egoismus durch die religiöse Scheu in Schranken gehalten. Die Volksreligion beruhte auf

---

1) Polybios, B. 2. c. 39. 2) Plato, Protagoras c. 24.

3) Platon in „den Gesetzen“ Buch V. c. 4, hebt zwar ausdrücklich den Egoismus als größtes Uebel hervor; aber als solches bezeichnet er die Selbstliebe nur darum, weil sie den Menschen irreführt und deshalb für den Staat schädlich ist. „Jeder Mensch liebt von Natur sich selbst, und man sagt, es sei in der Ordnung, daß er so gesinnt sein müsse. In Wahrheit aber wird die übertriebene Selbstliebe Jedem zur Quelle aller Fehltritte.“ Aehnlich ist Aristoteles zu verstehen, wenn er sagt: Selbstliebe ist naturnothwendig, Selbstsucht ist tadelnswerth. Pol. II. 5.

dem Mythos; derselbe ist die populäre Form theils überlieferter, theils innerlich empfundener Wahrheiten und daher nothwendig Gegenstand der Deutung. Dieser Deutung bemächtigten sich die Naturphilosophen und unter ihnen besonders Anaxagoras, welcher dadurch einem rationalistischen Unglauben Bahn brach. Sophokles steht noch auf dem Boden des alten, kindlich frommen Glaubens, und er erschwingt sich daher in seiner Antigone noch zu der Erkenntniß, daß der Staat außer und über sich ein Heiliges anzuerkennen habe, und daß die Familie Güter enthalte, die keine Staatsklugheit zu ersetzen vermag.

Euripides, geboren am Tage der Schlacht von Salamis, an welchem Sophokles als sechzehnjähriger Jüngling beim Siegesopfer den Chor der Sänger anführte, also nur um eine halbe Generation jünger, tritt uns schon als religiöser Skeptiker entgegen, und bei ihm kündigt sich bereits deutlich der Verfall der Sitten an, welcher mit der Ordnung auch bald Macht, Wohlstand und Selbstständigkeit des Staates vernichten sollte.

In dem religiös indifferent gewordenen Volke der Athener gelang es der Sophistik schnell, jene frühere Auffassung der Staatsidee zu verflüchtigen, wonach „es als höchstes Ziel der Gesetzgeber galt, die Freiheit der Einzelnen, soweit es ohne sie zu vernichten geschehen konnte, den Zwecken des Staates unterzuordnen und mit ihnen in Einklang zu setzen, um auf diese Weise durch zusammenwirkende Thätigkeit Aller, die höchste Aufgabe des Lebens möglichst befriedigend zu lösen.“ [1])

Dieser Staatsbegriff aus der Blüthezeit Athens, welchen Aristoteles wissenschaftlich formulirte und begründete, um ihn in dem folgenden Satze gleichsam einzubalsamiren:

> „Wie alle Vereine der Menschen nach einem Gute streben, so ist der Staat, da er nach dem vollkommensten Gute strebt, der vollkommenste, alle übrigen umfassende Verein; und da der Mensch ein für den Staat geschaffenes Wesen ist, das Ganze aber dem Theile vorgeht, so muß auch der Staat vor und über dem Einzelnen sein;“ [2]) —

dieser Staatsbegriff war im Geiste der Athener bereits entwurzelt, als Sokrates auftrat, indem einerseits das individuelle Gelüste sich rücksichtslos zur Geltung zu bringen suchte, andererseits Diejenigen, welche durch Interesse oder Erziehung das konservative Element zu vertreten sich veranlaßt fanden, die starre Theorie von der höchsten Autorität des Gesetzes mit Leidenschaft verfochten.

---

1) Karl Steinhard, Einleitung zum „Staat“ in Platon's Werke, übersetzt von Müller, Leipzig 1855. B. V. S. 4. 2) Aristotel. I, 1.

Sokrates trat unmittelbar in diesen Kampf der Parteien, welchem er schließlich zum Opfer fiel, nicht ein; vielmehr beharrte er zwar auf dem althellenischen Boden, wonach der Staatsbegriff das Individuum beherrscht, konnte aber, nachdem er aus der Stimme des Gewissens die Existenz eines absolut Guten als höchste Idee sich erlauscht hatte, den Staat nicht mehr als den letzten Endzweck und die Staatsidee nicht mehr als den Ausgangspunkt des Tugendbegriffes anerkennen.

Während er daher einerseits seine Schüler anleitet, die bestehenden Gesetze, als bindend für den einzelnen Bürger, streng zu beobachten, indem sich Niemand und zwar unter keinen Umständen selbstherrisch darüber hinwegsetzen dürfe, spricht er es andererseits mit Entschiedenheit aus, daß zwischen dem absolut Guten und dem positiven Gesetze nicht nur ein Widerspruch bestehen könne, sondern nur zu oft auch wirklich bestehe, und daß man dahin streben müsse, die Vorschriften des Staates mit den Forderungen des absolut Guten in Einklang zu bringen.[1]) Indem nun aber nach ihm die Erkenntniß des Guten aus der Seele des Einzelnen geschöpft wird, mußte das Individuum auch wieder zu einer selbstständigen Bedeutung gegenüber dem Staatsbegriffe gelangen, und darin fanden die Konservativen sein Verbrechen, welches er mit dem Tode büßen sollte.

Hätte Sokrates das absolut Gute als einen persönlichen Geist erkannt, so hätte er für ein neues System der Politik einen festen Ausgangspunkt gefunden. Dieß aber war nicht der Fall, sondern die Tugend bleibt bei ihm ein subjektiver Begriff,[2]) nämlich die selbstbewußte, von einem sittlich reinen Willen getragene Harmonie aller menschlichen Kräfte, Anlagen und Bestrebungen, welche als letztes Ziel alles Denkens und Handelns hingestellt wird.

Also, wie in der Philosophie überhaupt die Bedeutung des Sokrates darin zu erkennen ist, daß er ein ewiges, ungeschriebenes, höchstes ethisches Prinzip, wenngleich auch nur vom subjektiven Standpunkte aus, erfaßte, so beschränkt sich sein Einfluß auf die Theorie der Politik allein darauf, daß er dieses höchste und ewige Sittengesetz dem positiven Staatsgesetze gegenüber stellt und von dem letztern Uebereinstimmung mit dem erstern verlangt. Dagegen trägt er keine Grundsätze über die beste Form des Staates vor.

Unter seinen Schülern entwickelten sich daher verschiedene politische Systeme nach der Eigenart ihrer Charaktere.

---

1) Xenophon, Denkwürdigkeiten des Sokrates 4, 4, 18—22.

2) Indem Sokrates das absolute Gute nur vom subjektiven Standpunkte erfaßt, erkennt er dasselbe mehr in negativer Weise als positiv. Sein Gewissen sagt ihm, was nicht gut ist; aber was positiv als das Gute zu erstreben ist, wird ihm weniger klar; daher waren auch bei ihm so große sittliche Verirrungen möglich.

Aristippos von Kyrene, ein feiner und genußsüchtiger Weltmann, erfaßt das höchste Ziel im besonnenen Lebensgenuß; und, diesem Ziele die staatlichen Einrichtungen unterordnend, läßt er bald die Autorität des positiven Gesetzes als absolute gelten und bald wieder nicht, je nachdem dasselbe seinem Lebenszwecke förderlich oder hinderlich erscheint.

Diogenes von Sinope, von dem entgegengesetzten Standpunkte einer hochmüthig sich abschließenden Selbstgenügsamkeit ausgehend, steht schon dem Grundgedanken des Staates, dem Gesellschaftsprincip, an und für sich gleichsam feindlich gegenüber. Dazu kam noch, daß er lange Zeit als Sklave des Xeniades in Korinth zubringen mußte und somit auch durch seine Lebensstellung in einen empfindlichen Gegensatz zu den griechischen Auffassungen des Staatsbürgerthums gerieth. Dadurch wurde er auf die Idee eines Weltbürgerthums und der Gütergemeinschaft geführt, welche der Politik der Cyniker zu Grunde liegt und einige Schwärmer dieser Richtung zu einer Agitation im Sinne der modernen Socialisten verleitete, indem sie der Aufhebung aller staatlichen Ordnung, der Ehe und des Eigenthums das Wort redeten.[1])

Platon allein, indem er den Begriff des absolut Guten, welchen er von Sokrates empfangen, zur Persönlichkeit erhöhte, war im Stande, die Politik zu einer Wissenschaft zu erheben.

II. Die Politik des Platon.

Platon ist ein Geist, dessen natürliche Kraft und Tiefe, verbunden mit der höchsten dialektischen und wissenschaftlichen Ausbildung, zu allen Zeiten ein Gegenstand der Bewunderung für die Gelehrten gewesen ist, und es tritt uns in ihm zugleich die am edelsten angelegte Persönlichkeit im heidnischen Alterthume entgegen.

Vor Allem finden wir in ihm gleichsam verkörpert jene Aufrichtigkeit der Sehnsucht nach Wahrheit, wodurch sich das antike, der aufgehenden Sonne zugewendete Heidenthum so wesentlich von unserm modernen Heidenthum unterscheidet, welches dem hellstrahlenden Lichte des Christenthums in dämonischem Hasse den Rücken gekehrt hat. Im „Staat" Buch II. c. 20. p. 382 läßt er den Sokrates zu Glaukon sagen:

> „Sollte wohl ein Gott in Wort oder That durch ein Trugbild täuschen wollen? Weißt du nicht, daß den wahren Irrthum alle Götter und Menschen hassen? Niemand will sich im wesentlichsten Theile seiner selbst und in Betreff des Wesentlichsten freiwillig täuschen lassen, sondern scheut am meisten, gerade da sich dessen schuldig

1) Diogenes Laërtius 6, 63 u. 72.

zu machen. In der Seele selbst über das Seiende zu täuschen und sich täuschen zu lassen und in Unwissenheit zu sein, die Täuschung aufzunehmen und zu bewahren, dieses werden wohl Alle sich am wenigsten gefallen lassen und am meisten hassenswerth finden."

Und im fünften Buch c. 2, p. 451 legt er dem Sokrates die Worte in den Mund:

„Halte ich es doch für ein geringeres Vergehen, unvorsätzlich an Jemanden zum Mörder zu werden, als hinsichtlich des Schönen, Guten und Gesetzmäßigen einen Menschen irre zu führen."

Wie hoch stellen diese beiden Aussprüche [1]) den Heiden Platon über unsere moderne Gesellschaft, welche zum größten Theile die Wahrheit, und zwar in den wichtigsten und erhabensten Fragen, gar nicht mehr ertragen kann!

Mit der Tiefe seines Geistes und der Aufrichtigkeit seines Strebens vermochte er das absolut Gute als persönliches höchstes Wesen zu erfassen. Die sichtbare Welt, die Welt der Erscheinungen, erkennt er als das in steter Wandlung begriffene Bild der in Gott ruhenden ewigen, unwandelbaren, höchsten Ideen. [2]) Von Gott kommt nach ihm alles Gute, und vom Bösen kann er nicht die Ursache sein. Gott züchtigt die Bösen nur, um sie von ihrer Bosheit zu heilen, nicht um sie elend zu machen. [3])

Dieser Gott ist wahrhaft [4]) und allwissend und kümmert sich auch um die kleinsten Anliegen der Menschen. [5])

Platon's Streben ist mit sittlich hohem Ernste auf die Darstellung des wahrhaft Guten in jedem Menschen gerichtet; nur aus guten Menschen kann ein glücklicher Staat bestehen, und die Bösen sollen darum ausgeschlossen werden.

Wie beschämend für unsere moderne Zeit, welcher nichts so sehr am Herzen zu liegen scheint, als jedes Alter und jeden Stand mit unsittlichen Phantasien durch Wort und Bild im Schauspiel, in der Literatur, in der Malerei und Skulptur zu verunreinigen und zu verderben, — wie beschämend, sagen wir, ist für unsere entchristlichte Welt jenes Gespräch, welches Platon im III. Buch vom „Staat" den Sokrates mit Glaukon und Adeimantos führen läßt, wo er mit Entschiedenheit betont, daß man die Künstler von Staatswegen verhindern müsse, etwas Uebelgesinntes,

---

1) Vgl. auch „Staat", B. VI. c. 5 pag. 490. (ed. Bekker.)

2) Platon's Satz im Pythagoras: „Alles Wirkliche ist eine mehr oder weniger ähnliche Nachbildung göttlicher Ideen" wurde durch Hegel entstellt in der widersinnigen und unredlichen Phrase: „Alles Wirkliche ist vernünftig." 3) Platon, Staat II, 18. pag. 379. 4) Ibid. II, 21, pag. 382. 5) Platon, die Gesetze, Buch X, II, c. 10. pag. 900.

Zügelloses, Gemeines und Unanständiges in den Bildern von lebenden Geschöpfen oder in irgend einem andern Werke anzubringen.[1])

Platon also erscheint durch die Fähigkeit seines Geistes, durch die Aufrichtigkeit seines Strebens, durch die relative Höhe seiner Gotteserkenntniß und die edele Natur seiner ganzen Persönlichkeit vorzugsweise berufen, ein bewährter Meister der Staatskunst zu sein. — Was nun ist das Resultat seines unermüdlichen Forschens und seiner staunenswerthen Wissenschaft?

Aus einer altaristokratischen Familie entsprossen, lebend zu einer Zeit, wo seine Vaterstadt Athen noch glänzend dastand als Metropole der antiken Civilisation, und wo die Hauptbeschäftigung aller Bürger um die Angelegenheiten des Staates sich drehte, war Platon frühzeitig auf die Fragen der Politik hingewiesen. Schon in seinem ersten „Alkibiades" schwebt ihm das Ideal einer mit den Gesetzen des Weltalls harmonirenden, auf Vernünftigkeit, Gerechtigkeit und Freundschaft gegründeten, alle menschlichen Verhältnisse beherrschenden und läuternden, sittlichen Staatsordnung vor Augen, so wie die Vorstellung einer Kunst, welche die Verwirklichung eines solchen idealen Staates sich zum Ziele setze. Und im „Euthydemos" definirt er diese Kunst, als die höchste königliche Kunst, welche, mit der Ethik wesentlich Eins, allen übrigen Künsten, Tugenden und Thätigkeiten der Menschen ihre rechte Stelle anweise und ihnen Werth und Bedeutung gebe.

Die Pöbelherrschaft in Athen und das dadurch herbeigeführte tragische Ende seines Lehrers Sokrates verleidete ihm längere Zeit die Politik; aber er war zu sehr Hellene und Athener, um nicht auf dieses Gebiet zurückgeführt zu werden durch die ihm zur zweiten Natur gewordene Auffassung des Menschen als eines wesentlich für den Staat bestimmten Individuums. In den drei Dialogen von dem Staatsmann, dem Staate und den Gesetzen hat er seine staatswissenschaftlichen Forschungen niedergelegt. In den beiden ersten Schriften sucht er das höchste denkbare Ideal eines Staates vor Augen zu führen; in „den Gesetzen",[2]) seinem letzten, im hohen Alter geschriebenen und nicht mehr ganz zur Durchglättung gelangten Werke, steigt er aus dem Reiche der Ideale in die Welt der Wirklichkeit herab, um eine in dieser ausführbare Staatsverfassung zu entwerfen.

---

1) Platon, Staat, Buch 3. c. 12. pag. 401: Ebenso dringt Aristotel. Polit. VII. 16 darauf, die Jugend vor unzüchtigen Reden und Darstellungen zu schützen.

2) Bekanntlich ist die Echtheit dieses Werkes, obwohl von Aristoteles ausdrücklich bezeugt, in neuerer Zeit stark in Zweifel gezogen worden, besonders von Ast „Leben und Schriften Platons" S. 379 f. und E. Zeller, Platonische Studien, Tübingen 1839 S. 1—138.

Um die politischen Ideen Platon's richtig zu würdigen, müssen, wie uns scheint, folgende Momente als Leitfaden in's Auge gefaßt werden:

1. Durch seine Familientraditionen und seine Erziehung war ihm die althellenische Auffassung vom Staate als der höheren Einheit, von welcher der einzelne Bürger nur als Theil in Betracht kommen kann, feste und unabänderliche Norm geworden, die ihm stets Ausgangspunkt geblieben ist.

2. Durch seine Gotteserkenntniß war er zur Idee einer höchsten Ordnung und Harmonie des Weltalls gelangt, welche, weil innerlich wahr, nicht in ihm erschüttert werden konnte.

3. Nach dem Vorgange des Pythagoras und vielleicht durch dessen Lehren beeinflußt, stellt er sich als höchstes Ziel der Ethik die Aufgabe, den Staat und durch diesen den einzelnen Menschen mit der höchsten Harmonie des Weltalls in Einklang zu bringen. [1])

4. Durch Sokrates war er angeleitet worden, die Erkenntniß des absolut Guten in der eigenen Seele zu schöpfen; daher blieb für ihn das Individuum der Ausgangspunkt der Erkenntniß des Guten.

5. Diese Bedeutung des Individuums und dessen absolute Unterordnung unter den Staatsbegriff nach hellenischer Grundanschauung konnte er nur vereinigen, indem er den Staat als Individuum und den einzelnen Bürger als Glied desselben auffaßte.

6. Wie wir im ersten Kapitel erläuterten, war der Gang seiner Forschung intuitiv, indem er eine bestimmte Idee, welche ihm in der Tradition oder der Erfahrung geboten wurde, erfaßte, diese als Gefundenes hinstellte und nun die Fäden aufsuchte, durch welche sie sich mit dem feststehenden Theile seines Systemes verbinden ließ.

7. In der Ethik, welche sich bei ihm schließlich mit der Politik identifizirt, weil nach der hellenischen Staatsauffassung alle Tugendhaftigkeit der Einzelnen sich nothwendig auf den Staat bezieht, schwebte ihm als letzte Quelle der Wahrheit die Uroffenbarung vor. Aus dieser bot sich ihm die Idee des glücklichen Urzustandes der Menschen, welche er als Gegebenes hinstellte, um nun die Aufgabe seines Forschens darin zu erkennen, wie unter den historisch gewordenen, ungünstigen Zuständen der Menschheit jener glückliche Urzustand möglichst annähernd wieder hergestellt werden könne.

8. Die eigentliche Glückseligkeit des Urzustandes, deren Erreichung des Lebens höchstes Ziel sein müsse, findet er, seiner Naturanlage entsprechend, darin, daß der Mensch, aller Sorge um materielle Bedürfnisse möglichst ent=

---

1) Bei Pythagoras war das System umgekehrt, durch das Individuum den Staat zur höchsten Harmonie zu führen.

hoben, dem Drange nach Weisheit und Wissenschaft unbeschränkt sich hingeben könne.

Aus diesen Elementen konstruirt sich die Politik Platon's folgendermassen:

Gleichsam a priori steht ihm der Satz fest, daß der Mensch für den Staat bestimmt, der Staat somit als das Höhere, der Einzelne nur als ein Theil desselben zu betrachten und zu würdigen ist. Der Staat als Ganzes, der Bürger als Theil gedacht, bildet sofort ein Analogon des einzelnen Menschen der Art, daß die Bürger genau dieselbe Stellung im Staate einnehmen wie die Glieder am menschlichen Körper.[1]) Eine solche Analogie, als durchgängig richtig einmal angenommen, führt zu der Folgerung, daß der Staat sein Verhältniß zum höchsten Guten, zur Gottheit, auf demselben Wege zu erstreben habe wie der einzelne Mensch. Dieser Weg kann aber für den Einzelnen nur der sein, daß er zuerst durch seine Vernunft das wahrhaft Gute, dasjenige, was mit der höchsten Idee am vollkommensten übereinstimmt und sohin mit dem obersten Gesetze des Weltalls am meisten harmonirt, klar erkennt, und daß er sodann, die Sinnlichkeit der Herrschaft der Vernunft absolut unterwerfend, sein Handeln ausschließlich nach dem als das Gute Erkannten einrichtet. Eben dasselbe muß also auch der Weg und das Ziel des Staates sein. Eine Vernunft muß denselben leiten nach dem, was sie als das Gute erkennt; und wie das denkende Haupt alle Glieder des Körpers regiert, so muß Ein Geist für die Handlungen aller Bürger die absolute Norm geben; dieser Geist aber muß durch Weisheit und Wissenschaft das wahrhaft Gute zu erkennen vermögen.

Im „Staatsmann" findet Platon das mit solch' absoluter Macht ausgestattete Stattsoberhaupt noch in einem Monarchen; in dem Dialoge „der Staat" jedoch gelangt er, wahrscheinlich in Folge der traurigen Erfahrungen, die er mit dem jüngern Dionysius von Syrakus machen mußte,

---

1) Diese Analogie wird von Platon so scharf durchgeführt, daß er das Verhältniß des Individuums zum Staate absolut gleichstellt der kleinern und größern Schrift desselben Textes. Indem er die Tugend der Gerechtigkeit an Einzelnen aufsuchen will, bemüht er sich, dieselbe zuerst im Staate zu erkennen, um daraus auf den Einzelnen zu schließen, weil ihm der ethische Inhalt bei dem Erstern und dem Letztern ganz gleich ist. Staat, Buch IV. c. 11. pag. 434. „Mit dem besten Staate muß es sein, wie mit einem Menschen. Wenn diesem Letztern irgend ein Glied krank ist, so empfindet es der ganze Mensch. So, wenn im besten Staate Einem Bürger Etwas begegnet, muß es alle Andern entweder freudig oder schmerzhaft berühren." Ibid. Buch V. c. 10. pag. 462. Darum sagt auch Aristoteles in der Politik Buch 2. c. 2 von dem Staate des Platon: „Der Staat ist naturgemäß eine Menge, und einet er sich mehr, so wird aus dem Staate eine Familie, und aus der Familie Ein Mensch entstehen; man könnte dieses eher eine Familie als einen Staat, ja eher Einen Menschen als eine Familie nennen."

schon zur Annahme einer herrschenden Aristokratie und unterscheidet drei Stände: den der Wächter, der Krieger und der Gewerbtreibenden.[1]) Mit dem obersten Stande der Wächter, die das Haupt des Staates bilden und die Alles beherrschende Vernunft repräsentiren, indentifizirt er sich dann gleichsam selbst, und so entwirft er von ihnen dasjenige Bild, welches seiner Seele als das möglichst vollkommener und glücklicher Menschen vorschwebt.[2])

Die Wächter dürfen gleichsam nur eine einzige Persönlichkeit darstellen, darum ist ihnen Alles gemeinsam nicht nur das Vermögen, sondern auch die Frauen und die Kinder.[3]) Ihr Hauptstreben und ihre vorzüglichste Beschäftigung ist Wissenschaft. Darum müssen sie, die Wächter wie die Wächterinnen, von allen irdischen Sorgen möglichst befreit werden, und selbst die ihren Beruf bildende Sorge für den Staat darf sie nur abwechselnd in Anspruch nehmen, damit ihnen die gehörige Mußezeit für das Philosophiren übrig bleibt.

So gelangt also Platon bei all seiner Wissenschaft, bei seinen großen Geistes- und edlen Charakteranlagen, bei seiner tiefen Erkenntniß von hohen und niedern Dingen, bei seinem aufrichtigen Streben nach dem Guten und Wahren am Ende eines langen Lebens dennoch zur Aufstellung von politischen Grundsätzen, die unser ganzes sittliches Gefühl empören müssen.

Die große Mehrzahl der Bürger unterwirft er einem solch' absoluten Despotismus einer kleinen Minorität bevorzugter Menschen, wie er selbst in der Geschichte des Orients niemals thatsächlich zum Vorschein tritt. Das Fundament der menschlichen Gesellschaft, die Familie, worauf alle sittliche Entwicklung der Menschen sich aufbaut, wird von ihm gänzlich zerstört.[4]) Alles Schamgefühl ist aufgehoben, die Keuschheit der Frau ein überwundener Standpunkt;[5]) sie hat sich gleich dem Manne dem Kriegsdienste zu unterziehen.[6]) Das Verbrechen der Abortio wird im Interesse des Staates zur Pflicht gemacht;[7]) die Aussetzung schwächlicher und verkrüppelter Kinder ist Staatseinrichtung;[8]) selbst die Anzahl der Geburten wird staatlich geregelt,[9]) und das eheliche Verhältniß, ausschließlich als Populationsquelle in's Auge gefaßt, wird vom Repräsentanten des Staates allein geordnet.[10])

---

1) Staat, B. IV. c. 11. pag. 434. „Der gelderwerberische, helferische und wächterische Stand." 2) Staat, Buch VI. 3) Staat, Buch V. c. 12. pag. 464. 4) Staat, B. V. 5) Staat, B. III. c. 14. pag. 468. Gesetze, B. VII. c. 12. pag. 806. B. VI. pag. 784. B. XI. c. 7. pag. 925. 6) Iibid. B. VII. pag. 813. 814. B. VIII. pag. 833. 834. 7) Staat, B. V. c. 9. pag. 461. 8) Ibid. pag. 460. 9) Ibid. c. 8. pag. 459. 460. 10) Gesetze, VI. B. c. 23. pag. 783. 784.

Der Begriff der Tugend erhält für den Einzelnen seinen Inhalt nur durch das Verhältniß zum Staate. Die vier Cardinaltugenden sind Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit; die letztere aber ist die Basis aller übrigen und besteht darin, daß jeder Bürger dasjenige thut und nur auf dieses sich beschränkt, was ihm von den Herrschenden als seine spezielle Aufgabe im Staate zugewiesen wird.[1])

Der Arme, der Gebrechliche, welcher seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, der Kranke, dessen Leiden nicht in dem Maße geheilt werden kann, daß er wieder vollständig arbeitsfähig wird, erweist sich und dem Staate eine Wohlthat, wenn er stirbt, und ein vernünftiger Arzt wird ihm keine Arznei reichen, um sein Dasein zu fristen. Er hat keinen vernünftigen Grund der Existenz mehr.[2])

Es ist eine seltsame Mischung von ethischen Widersprüchen, welche uns in Platon's politischen Studien entgegentritt.

Er verabscheut den Despotismus, und dennoch ist ihm der idealste Staat derjenige, wo ein Einzelner mit absoluter Macht über alle Andern herrscht.[3]) Er verwirft in der Liebe die sinnliche Lust als unedel, weil „die echte Liebe darin besteht, daß man einen Wohlanständigen und Schönen mit Besonnenheit als einen musisch gebildeten liebt“;[4]) und doch soll wieder die sinnliche Lust der Liebe Belohnung der Tapferkeit sein.[5]) In dem ehelichen Verhältniß erblickt er ein thierisches Moment: „die Bürger seines Staates sollen nicht schlechter sein als Vögel und viele andere Thiere, welche in großen Schaaren aufwachsen, bis zur Fortpflanzung ein vereinzeltes Leben führen, dann aber paarweise, indem sie sich nach Neigung, Männchen und Weibchen, zusammenfinden, in Gott gefälliger und geziemender Weise fortleben;“[6]) und andererseits gesteht er zu, daß nur durch religiöse Weihe dieses Verhältniß in solchen Schranken könne gehalten werden, wie es der menschlichen Würde entspreche; trotzdem aber schlägt er wieder gesetzliche Einrichtungen vor, durch welche dasjenige, was zu allen Zeiten das angeborne Sittlichkeitsgefühl mit dem tiefsten Schleier umhüllte, Gegenstand

---

1) Staat, Buch IV. c. 11. pag. 434: „Das angemessene Thun des gelderwerberischen, helferischen und wächterischen Standes, indem Jeder im Staate das Seinige thut, dürfte wohl Gerechtigkeit sein.“ „Und so ist ein gerechter Mann derjenige, dessen verschiedene Seelenvermögen, ein jedes das Seinige thut.“ Ibid. c. 17.

2) Staat, Buch III. c. 15. pag. 407, wo es unter Anderm auch heißt, daß Jemand, erst wenn er genug zum leben habe, die Tugend üben müsse.

3) Selbst in seinem aristokratischen „Staat“, wo er eine ganze Klasse der Bürger zu Herrschenden macht, sind alle Uebrigen die Sklaven dieser Wenigen. Denn Arist. Polit. B. III. c. 6 sagt mit Recht, es sei ein Sklavenverhältniß, wenn eine Verfassung allein den Vortheil der Herrschenden bezwecke. 4) Staat, Buch III. c. 12. pag. 403. 5) Ibid. Buch V. c. 14. pag. 468. 6) Gesetze, B. VIII. c. 8. pag. 840.

öffentlicher Controle werden soll;[1]) und während er so alles natürliche, vom Schöpfer selbst in den Menschen gelegte Schamgefühl zerstört, will er dasselbe künstlich durch Einführung einer Sitte wieder herstellen: „Es gelte bei ihnen, nach einer durch Gewohnheit und ein nicht geschriebenes Gesetz eingeführten Satzung, für rühmlich, thut man so etwas, es unbemerkt zu thuen, für schimpflich aber, es nicht unbemerkt zu thun. (Gesetze. Buch VIII. c. 8.)

Was endlich die menschliche Natur an sich betrifft, so muß er anerkennen, daß auch die Sklaven der Tugend in demselben Maße wie die Freien fähig sind,[2]) und gleichzeitig behauptet er, daß an der Sklavenseele nichts Gesundes sei,

„Denn die Hälfte der Tugend entreißt Zeus waltende Vorsicht
Einem Manne, sobald der Knechtschaft Tag ihn ereilet."

Fragen wir uns nun, wie es möglich war, daß Platon's tiefer und edler Geist, trotz des erhabenen Ernstes seiner Forschung, auf dem politischen Gebiete bei einem Endresultate anlangte, welches uns geradezu als eine ethische Ungeheuerlichkeit erscheinen muß, so werden wir außer der intuitiven Forschungsweise zwei Momente finden, welche ihn hauptsächlich vom richtigen Wege ablenkten. Erstens nämlich erkennt er in der Politik, obwohl dieselbe bei ihm mit der Ethik in Eins zusammenfällt, den Daseinszweck des Menschen nur als einen irdischen,[3]) und zweitens stellt er den Staat so hoch über das Individuum, daß Letzteres bei ihm nur als Staatsmitglied zur Würdigung gelangt.

---

1) Gesetze, Buch VI. c. 23 pag. 784. 2) Gesetze, Buch VI. c. 19. pag. 776.

3) Um sich zu erklären, wie dieses bei Platon's tiefer Erkenntniß von der Unsterblichkeit der Seele und von deren Belohnung oder Bestrafung nach dem Tode möglich war, muß man sich die historische Thatsache vor Augen halten, daß von allen heidnischen Völkern des Alterthums ganz allein die Germanen die Lehre vom Jenseits in ihrem Nationalkult als Dogma sich erhalten hatten, während die Staatsreligion bei allen Übrigen mit Einschluß der Hellenen in dem Irdischen den Abschluß der Vollendung erblickt, welcher mit dem Tode zusammenfällt. Ganz charakteristisch tritt dieser Unterschied hervor in dem Zahlen-Systeme, welchem, wie überhaupt so besonders auch in Bezug auf diesen Punkt des Nationalglaubens eine mystische Bedeutung zu Grunde liegt. Die übrigen heidnischen Völker und auch die Griechen hatten das Decimal-System; die Germanen allein das Zwölf-System. Zehn ist bei jenen die Letzte der Grundzahlen, weil Zehn das mystische Zeichen für die Vollendung im Irdischen ist. Die Germanen hören mit Zehn, als Vollendung des Irdischen, zu zählen nicht auf; sondern jetzt kommt für sie die Periode des geistigen Zustandes der Reinigung. Dieses muß in den Grundzahlen versinnbildet werden. Die Geister heißen „Elben" oder „Elfen"; daher die Zahl Elfe. Nach diesem Zustande der Elfen erwarten sie aber das zweite Leben der Seligen in Walhalla; dieß wird mystisch dargestellt durch die Zahl: Zwölf, zusammengesetzt aus two oder zwo und lif (Leben), also zweites Leben. (Siehe Studach, die Urreligion. Stockholm 1859.)

Dieses sind aber dieselben Grundirrthümer, von denen der Vater der modernen Staatsphilosophie, Hegel, ausgeht, welcher die aus Platon geschöpfte Idee von der Persönlichkeit des Staatsbegriffes in folgende mystische Formel kleidet: „Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee — der sittliche Geist als der offenbare, sich selbst deutliche substanzielle Wille, der sich denkt und weiß, und das, was er weiß und insofern er es weiß, vollführt.“ [1])

Der Staat als sittliche Idee mit substanziellem Willen wird zur Gottheit: und eben dieses ist das scelus nefandum, der Lügengeist, der unsere modernen socialen Verhältnisse korrumpirt und in dem Bürger den Menschen seiner Würde entkleidet. Platon's Streben war wenigstens aufrichtig und edel, ihn geleitete die tiefgläubige Überzeugung von einem persönlichen Gotte, der außerhalb dem „Ich“ des Menschen existirt. Der Hegelianismus aber repräsentirt jenes moderne Heidenthum, welches dem Lichte der Wahrheit bewußt den Rücken kehrt; er strebt frevertlich jene Trennung der Welt von Gott zu vollziehen, wodurch sie, wie Platon sagt, in die Gefahr des eigenen Unterganges gestürzt wird, welcher unvermeidlich eintreten müßte, wenn Gott nicht aus Barmherzigkeit wieder das Steuerruder in die Hand nehmen würde. [2])

III. Die Politik des Aristoteles.

Aristoteles verfährt, wie wir oben gesehen haben, in seinen Forschungen nach einer Methode, welche derjenigen des Platon entgegengesetzt ist: er sucht zuerst ein festes Fundament in einer bereits erwiesenen Wahrheit oder in der durch das sinnliche Wahrnehmungsvermögen greifbaren Wirklichkeit. So geht er auch in seiner „Politik“ von dem wirklichen Staate aus, wie er ihn aus der Erfahrung oder der Geschichte kennen gelernt hat; zerlegt ihn in seine einzelnen Theile, stellt die Gesetze ihrer Zusammengehörigkeit fest und sucht schließlich durch eine möglichst richtige Anwendung jener Gesetze die Bestandtheile so wieder zusammen zu ordnen, daß das Ganze als der beste, in der Wirklichkeit mögliche Staat sich darstellt.

In der Analysis des Staatsbegriffes gelangt er zu den einzelnen Menschen als dem Urbestand des Staates; die einzelnen Menschen ergänzen sich nach ihrer Naturanlage sofort zur Familie. „Zuerst verbinden sich diejenigen, welche nicht ohne einander bestehen können, paarweise: das Weib und der Mann, welche der Fortpflanzung wegen auf einander angewiesen sind“ (Polit. I. 2). — Aus mehreren Familien, welche eine

1) Hegel, Rechtsphilosophie §. 57. 2) Plato, der Staatsmann c. 16. pag. 273.

dauernde Gesellschaft bilden, entsteht die Ortschaft; und die Verbindung mehrerer Ortschaften zu einem selbstständigen dauernden Verein ist der Staat.

Um den richtigen Begriff des Staates zu erfassen, muß also zuerst die Natur seiner Grundbestandtheile erkannt werden; das sind die einzelnen Menschen.

Die Auffassung, welche Aristoteles von der Natur und dem Zwecke des Menschen sich gebildet hat, ist die Basis seiner Politik, welche dieser ihren ganzen Charakter verleiht.

Von der materiellen Welt ausgehend, gelangte der große Denker zur Erkenntniß des höchsten Wesens als persönlichen Gott, welcher seiner selbst wegen durch seine eigene Beschaffenheit und ohne Zuthun äußerer Dinge vollkommen glückselig ist (Pol. VII. 1) und seine Glückseligkeit durch Thätigkeit nach Außen manifestirt (ibidem c. 3). Ebenso erkennt er die Existenz einer unsterblichen Seele im Menschen. Die Seele steht höher als der Leib; dieser hat ihr zu dienen, ist ihretwegen da, wie auch die Gesammtheit der geschaffenen Dinge der Seele wegen, nicht aber die Seele dieser Dinge wegen da ist. Die Kräfte der Seele sind Denken und Wollen, Verstand und Begehrungsvermögen; die Güter der Seele aber sind die Tugenden (ibid. c. 1.).

Da jedoch Aristoteles zur Erkenntniß der geistigen Existenzen auf der Leiter der materiellen Schöpfung emporsteigt, so bleibt er stehen an der Grenze der Materie, und er vermag nicht die Kluft zu überbrücken, welche zwischen der diesseitigen materiellen und der jenseitigen, rein geistigen Existenz des Menschen sich öffnet, eine Kluft, über welche Platon auf den Flügeln der Spekulation sich hinüberschwingt.

Wo sich daher Aristoteles mit dem Menschen als solchem beschäftigt, zieht er nur dessen irdische Existenz in Betracht, weil ihm die jenseitige ein Räthsel bleibt, für dessen Lösung ihm die Mittel fehlen. Auch die Seele, obwohl er über deren geistige Natur sich vollkommen klar ist, kommt daher bei ihm nur bezüglich ihres irdischen Daseins in Verbindung mit dem Leibe zur Geltung, und er nimmt keine Rücksicht auf deren jenseitige Bestimmung.

Daraus erklärt sich, wie dieser große Denker im Menschen nur ein höheres Thier erblickt. „Der Mensch ist ein von Natur zur Staatsgesellschaft geneigtes Thier." (Polit. III. 6.) Indem nun Aristoteles stets von den faktischen Verhältnissen, welche ihm zunächst liegen, ausgeht, in diesen ihm aber überall die Sklaverei als Thatsache entgegentrat, so ist es nicht zu verwundern, wenn er durch jene niedere Auffassung der menschlichen Natur zu der Anschauung sich verleiten läßt, daß es ursprünglich, d. h. ihrer Wesenheit nach, zwei verschiedene Arten von Menschen gäbe: eine höhere,

bestimmt zu einem freien Leben ohne Mühsal der Arbeit; eine niedere, ausschließlich zur Dienstbarkeit geeignet. „Alle, welche soweit von Andern abstehen, wie der Leib von der Seele, und das unvernünftige Thier vom Menschen — (und so beschaffen sind Alle, deren Gebrauch im Leibe besteht als das Beste von ihnen) — diese sind natürliche Sklaven, für welche es besser ist, unter Dienstherrschaft zu stehen. Denn natürlicher Sklave ist, wer einem Andern angehören kann, und von Vernunft nur soviel wie ein **Gefühl** davon hat; indem die übrigen Thiere nämlich kein Gefühl von Vernunft haben, sondern nur ihren Empfindungen dienen, worin durch den Umgang mit Menschen nur eine kleine Modifikation hineinkommt.“ — (Polit. I. 5.) Im Buche VII. c. 2 nennt er die Sklaven die „Knechtgeschaffenen“, und im ersten Buche c. 8 erklärt er den Krieg gegen Barbaren für gerechtfertigt als eine Art Jagd, „von welcher man Gebrauch machen muß sowohl gegen die wilden Thiere wie gegen die Menschen, welche, von der Natur zum Gehorsame bestimmt, doch nicht dienen wollen.“

Da er also von Natur aus zwei verschiedene Klassen, eine höhere und eine niedere, unter den Menschen annimmt,[1]) und die Bestimmung der niedern Klasse in der körperlichen Arbeit und im Dienen erkennt, d. h. in dem, was der Mensch mit alleiniger Berücksichtigung des irdischen Daseins als Mühsal auffassen muß, — so ergibt sich ihm als Bestimmung des höhern, von Natur zur Freiheit geschaffenen Menschen der Gegensatz von Mühsal, das ist: Wohlbehagen, welches also Freisein von körperlicher Arbeitsanstrengung und Dienstbarkeit fordert.

Durch die Annahme eines in der Natur selbst begründeten Gegensatzes von Freien und Sklaven und durch die Beschränkung seines Gesichtskreises auf das Irdische wird Aristoteles folgerichtig dahin geführt, das höchste Gut und den höchsten Lebenszweck in einem „behaglichen Leben“ zu erkennen und als Ziel aller Thätigkeit die Ruhe der Müßigkeit zu betrachten. „Das ganze Leben zerfällt in Beschäftigung und Muße, in Krieg und Frieden, und alles Thun in das Nöthige und Nützliche, und in das Schöne . . . Man führt Krieg um des Friedens willen; man arbeitet um der Ruhe willen; man thut das Nöthige und das Nützliche, aber sucht das Schöne.“ (Polit. VII. 14.)

1) Der Gedanke, daß man verpflichtet sei, die ganze Welt als sein Vaterland, alle Menschen als seine durch Gemeinsamkeit der Abstammung verbundene Brüder und Freunde zu betrachten, wird unter den heidnischen Philosophen zuerst von Apollonius von Tyana (Ap. Philostr. p. 395; ep. 44) ausgesprochen in dessen angeblichen Briefen, die zweifellos unter christlichem Einfluße verfaßt sind. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 666.

Bezüglich des einzelnen Menschen also ist das Resultat des Aristoteles in der Analyse:

Es gibt zwei von Natur aus verschiedene Klassen von Menschen, solche, die zur Freiheit, und solche, die zur Dienstbarkeit geboren sind.

Jeder Mensch besteht aus Leib und Seele. Die Seele ist das Höhere von beiden, darum soll der Leib der Seele dienstbar sein. Die Güter der Seele sind die Tugenden; diese letztern sind Tapferkeit, Gerechtigkeit, Besonnenheit und Denken (Weisheit).

Das Ziel des freien Menschen muß Glückseligkeit sein; der Sklave aber hat keinen Anspruch auf Glückseligkeit, weil er zur Arbeit bestimmt ist, jene erstere aber mit dieser letztern nicht bestehen kann. „Glückseligkeit besteht in der vollkommenen Fertigkeit und dem Gebrauch der Tugend" (Pol. VII. 9). „Freiheit von Arbeit ist nöthig zur Entstehung der Tugend; denn ein arbeitsames Leben ist ein unedeles und der Tugend insgemein entgegen" (ibid). Andererseits gehört zur Glückseligkeit Wirken; „denn kaum wird eine Gottheit, ja das Weltall sich wohl befinden, wenn sie außer der Thätigkeit in Bezug auf sich nicht auch nach Außen hin wirken wollte" (ibid. c. 3 in fine). Darum muß der freie Mensch nützliche und angenehme Beschäftigung lernen, um die Zeit der Muße schön hinzubringen. „In der Muße selbst scheint schon Vergnügen und seliges Leben zu liegen; dieß Gefühl haben die Arbeitenden nicht, sondern nur die Müßigen; denn der Arbeitende ist als um eines noch nicht vorhandenen Zieles willen thätig; nun ist aber dieses Ziel Glückseligkeit, welcher Niemand Schmerz beigesellt denkt, sondern nur Lust. Diese letztere aber ist nicht für Alle die gleiche; die beste ist diejenige, welche von den schönsten Dingen herrührt. Deshalb muß man Manches zum Zeitvertreib in der Muße lernen" (Pol. VIII. 3).

Das ist nach Aristoteles der Mensch als Grundbestandtheil des Staates.

Das zweite Glied in der Kette, die erste gesellige Verbindung ist die Familie.

Sie besteht nicht allein aus Mann und Frau; sondern da Aristoteles den freien Menschen sich nicht als arbeitend vorstellen kann, gehört ursprünglich zur Haushaltung schon nothwendig der Sklave (Pol. I. 2).

Die Familie hat demnach vier verschiedene Grundelemente: 1. den Hausherrn, 2. die Hausfrau, 3. die Kinder, 4. den Sklaven, „welchen bei Unbegüterten der Pflugstier vertritt" (ibid).

„Jede Familie hat den Aeltesten zum Könige" (ibid). Dieser, der Hausvater, gebietet über Alle; aber in verschiedener Weise; denn die ihm Untergebenen stehen in einem dreifachen Verhältniß zu ihm und er zu ihnen; zu der Gattin steht er im ehelichen, zu den Kindern im väterlichen, zu den Sklaven im dienstherrlichen Verhältnisse. Ueber die Gattin herrscht der Hausvater im Sinne des Freistaates; über die Kinder nach königlicher Art; über die Sklaven herrisch (despotisch). Die Art der königlichen Herrschaft aber ist zu herrschen durch Freundlichkeit und Würde. In den freistaatlichen Verhältnissen dagegen wechselt meistens das Herrschen und Beherrscht-werden; denn man will von Natur frei sein und keinen Unterschied gestatten. (Pol. I. 12.) Der Mann somit herrscht über die freie Gattin als der Stärkere und der Besonnenere,[1]) ähnlich wie in der Seele das Erkennen über das Begehren. „In der Haushaltung ist es die Sache des Mannes, zu erwerben, diejenige der Frau aber, zu wahren" (ibid. III. 4).

Die Gemeinschaft der Weiber und der Kinder, wie Platon sie vorschlägt, verwirft Aristoteles entschieden, jedoch mehr vom praktischen Standpunkte wie vom moralischen (Pol. II. 3 und 4).

Ebenso die Gemeinschaft der Güter, gegen welche er folgende Gründe vorbringt:

1. Die Beschwerden derer, die mehr arbeiten und weniger genießen, gegen die, welche weniger arbeiten und mehr genießen.

2. Gemeinsamkeit erzeugt fortwährend Streit, selbst bei kleinen Gesellschaften.

3. Bei getheiltem Eigenthume wird besser administrirt, weil naturgemäß Jeder auf sein Special-Eigenthum größere Sorgfalt verwendet.

4. Die Absicht derer, welche Gütergemeinschaft vorschlagen, nämlich auf solche Weise Neid, Zwietracht und Streit gänzlich zu verbannen, würde dadurch keineswegs erreicht werden.

5. Durch solche Gemeinsamkeit wird das Ganze nicht gefördert; es wäre gerade so verkehrt, als wenn man in der Musik durch Eintönigkeit das Höchste erzielen wollte. „Die Menschen thuen übrigens das Unrecht keineswegs blos aus Noth, sondern auch aus Begehrlichkeit. Die Schlechtigkeit der Menschen ist etwas Unersättliches; und wer heute mit einem Zweigroschenstück glücklich gemacht wird, kennt alsbald keine Grenzen mehr für sein Begehren, wenn er jedesmal erlangt, was er eben wünscht ... Denn grenzenlos ist das Wesen der Begehrlichkeit." (Pol. II. 7.)

---

1) Das besonnene Denken ist die allein eigenthümliche Tugend des Befehlenden. (Pol. III. 4.)

Das ist die Familie, als zweite Kombination zum Staats-Organismus.

In der Familie liegen die wesentlichen Elemente und Kriterien des Staates. Die Familie ist die Gesellschaft in der ersten Phase der Entwickelung; der Staat ist die Gesellschaft in ihrer Vollendung. Wie in dem Keime die Pflanze liegt, die aus ihm hervorwächst, so liegt in der Familie der Staat.

„Wie jedes Ding nach vollendetem Werden beschaffen ist, das ist seine Natur. Die beste Vollendung aber ist die Selbstständigkeit. Der Staat ist die zur Selbstständigkeit vollendete Gesellschaft."

„Hieraus erhellt, daß der Staat zu den natürlichen Dingen gehört, und daß der Mensch ein staatsgesellschaftliches Thier ist."

„Der Staat ist das Ganze, und jeder Einzelne von uns sowie die Familie ist ein Theil des Ganzen."

„Das Ganze muß von Natur eher da sein, als der Theil, folglich ist der Staat von Natur eher da als die Familie und der Einzelne."

„Der Einzelne konnte nie existiren ohne die Gesellschaft; wer zur Gesellschaft nicht gehören kann, oder, weil selbstständig, dessen nicht bedarf, ist kein Theil des Staates, folglich entweder ein wildes Thier oder ein Gott." (Polit. I. 2.)

Aus diesen Sätzen ergeben sich für Aristoteles folgende Consequenzen:

1. Der Einzelne sowohl wie die Familie, sind als Theile des Staates, diesem, als dem Ganzen, absolut untergeordnet; der Zweck des Staates muß auch der letzte und höchste Zweck der Familie und des Einzelnen sein.

2. Der Staat bezweckt das höchste Gute. „Da jede Gesellschaft um eines wirklichen oder vermeintlichen Guten willen zusammengetreten ist, so muß der Staat, als die höchste Gesellschaft (die Gesellschaft in ihrer Vollendung) das höchste Gute bezwecken." (Polit. I. 1.) [1]

3. „Der Zweck des Staates aber ist das gemächliche Leben." (Polit. I. 2.)

„Der Staat besteht nicht in der Gemeinsamkeit der Oertlichkeit, noch in der Uebereinkunft, einander nicht Unrecht zu thuen, sondern außer allem Diesen in der Gemeinsamkeit des behaglichen Lebens.

„Behagliches Leben ist Zweck des Staates, und dieser ist um dieses Zweckes willen da. (Polit. III. 9.)

---

1) „Jede Wissenschaft und Kunst hat zum Ziele etwas Gutes. Die Staatskunst ist die wichtigste Thätigkeit, hat also zum Ziele das höchste Gute." (Polit. III. 12.)

4. **Behagliches Leben** besteht vor Allem in der Freiheit von Dienstbarkeit und jeder körperlichen Arbeit (Polit. VIII. 3); sodann in einer **glücklichen Wirksamkeit** (VII. 3); die höchste Wirksamkeit aber ist die staatsmännische Thätigkeit, weil sie zum Ziele das höchste Gute hat. (III. 12.) „Glückseligkeit des Staates und des Einzelnen ist ein und dasselbe." (VII. 2.) „Glückseligkeit des Einzelnen besteht in vollkommener Fertigkeit und Uebung der **Tugend**." (VII. 9.)

5. Was die **Tugend**[1] anbelangt, so unterscheidet Aristoteles Buch III. c. 4 zwar Bürgertugend und Tugend eines sittlich guten Mannes. Aber im VII. Buche c. 14 sagt er mit dürren Worten: „**Wir machen zwischen der Tugend eines Staatsbürgers, eines Staatsbeamten und des besten Mannes keinen Unterschied.**" Und dieß allein ist konsequent, nachdem er den Staat als das höchste Gute und den letzten Endzweck der Thätigkeit des Einzelnen hingestellt hat.

6. „**Staatsbürger** ist derjenige, welcher befugt ist, am staatlichen Leben, d. i. an der berathenden oder richterlichen Verwaltung Theil zu nehmen," (Polit. III. 1.) und „Staat ist eine zur Selbstständigkeit des Lebens hinreichende Anzahl solcher Staatsbürger (ibid).

Alle diese Sätze entwickeln sich folgerichtig mit der strengen Logik eines Aristoteles aus den Prämissen, von welchen die Untersuchung ihren Ausgang nimmt.

Dieselben bilden nun die Basis für die Beantwortung der Hauptfragen:

1. Welches ist die Stellung des Einzelnen und der Familie zum Staate?

2. Welches ist der relativ beste Staat beziehungsweise die beste Staatsverfassung?

In Bezug auf die erste Frage ergeben sich folgende Resultate:

Der Einzelne wie die Familie ist dem Staate absolut untergeordnet; der Einzelne ist so zu erziehen, und die Familie so einzurichten, wie es den Interessen des Staates am besten entspricht.

„Der Gesetzgeber muß besonders die Erziehung der Jugend betreiben."

„Da der gesammte Staat **ein** Ziel hat, so muß auch für Alle die Erziehung dieselbe und eine gemeinschaftliche sein."

---

1) Daß Aristoteles von der Tugend im christlichen Sinne keinen Begriff hatte, geht besonders auch aus einer Stelle im Buch VII. 1 hervor, wo er sagt: „Diejenigen, die in Beziehung auf die **Tugendhaftigkeit die Ehrgeizigsten** unter den Menschen sind, ziehen das freie, philosophische Leben der Thätigkeit in der Staatsverwaltung vor." Die wahre Tugend des Christenthums kennt keinen Ehrgeiz, weil Demuth ihr Fundament ist.

„Grundsatz bei der Erziehung muß sein: Kein Staatsbürger darf glauben, er gehöre sich an, sondern Alle gehören dem Staate an, dessen Theile sie sind." (Polit. VIII. 1.)

Bezüglich der Familie verwirft zwar Aristoteles, wie bereits bemerkt, die von Platon vorgeschlagene Gemeinschaft der Frauen und Kinder, weil eine solche Einrichtung den Interessen des Staates nicht entspreche.

Aber er zerstört gleichwohl das innerste Wesen der Familie und verkennt vollständig deren höhere, sittliche Bedeutung, indem auch er die Ehe ausschließlich als die Quelle der Population in's Auge faßt. Daher räumt er: 1. dem Staate eine der sittlichen Grundlage dieses Verhältnisses widersprechende Einmischung in die höchstpersönlichen Beziehungen der Eheleute ein, obwohl er in diesem Punkte, weil praktischer als Platon, lange nicht so weit geht, wie dieser Letztere. (Polit. VII. 16.)

2. Die Kinder selbst sind Staatsmaterial, (wie man heutzutage bezüglich der Rekrutirung von einem mehr oder weniger brauchbaren „Material" zu sprechen pflegt). Daher erklärt er es für nothwendig, die verstümmelt zur Welt kommenden Kinder zu tödten. (VII. 16.)

„In Betreff der Aussetzung und Auferziehung der Gebornen, sei es Gesetz, kein verstümmeltes aufzuziehen."

Als gerechtfertigt erkennt er solche staatliche Anordnungen, welche festsetzen, wie viel Kinder jedes Jahr zur Welt kommen dürfen. Stehen mehr als die festgesetzte Zahl in Aussicht, so soll Sorge getragen werden, daß die Ueberzahl vor der Geburt und zwar, bevor nach seiner Annahme Leben und Empfindung in die kleinen Geschöpfe tritt, vernichtet werde! (ibidem.)

3. Da auf diese Weise die sittlichen Momente der Ehe von dem Uebergewicht des Staates verzehrt werden, so löst Aristoteles auch den Familienhaushalt auf und spricht sich mit Entschiedenheit für die sogenannte „Sammtspeisung" aus, jene Einrichtung, welche thatsächlich in Kreta sowie in einzelnen Städten des südlichen Italiens seit alter Zeit bestand, und von Kreta aus durch Lykurg nach Sparta verpflanzt wurde. (VII. 2.)

Auf die zweite Frage, welches die relativ beste Verfassung des Staates sei, ergibt sich die Antwort des Aristoteles ebenso als logische Konsequenz seiner Grundanschauungen:

Staatsbürger im vollen Sinne des Wortes ist nur derjenige, welcher an der Verwaltung des Staates thätigen Antheil nimmt. Da also eine solche Antheilnahme für jedes freie Staatsmitglied Gegenstand seines höchsten berechtigten Verlangens sein muß, ohne dessen Erfüllung er kein behagliches

und glückliches Leben führen kann, und da es ferner als höchster Endzweck des Staates betrachtet wird, ein solches behagliches, glückliches Leben seinen Bürgern zu verschaffen, so kann der beste Staat nur derjenige sein, in welchem die möglicher Weise meisten Bürger zur Theilnahme an der Staatsverwaltung herangezogen werden.

In dieser Beziehung gibt es nur eine Grenze. Jedes Seiende nämlich hat als höchstes Interesse seine Fortexistenz zu betrachten; daher müssen die Staatseinrichtungen vor allen übrigen denkbaren Gesichtspunkten denjenigen festhalten, welcher sich auf die Sicherung der Fortexistenz bezieht, und dieser Hauptfrage sind alle andern unterzuordnen, also auch die Frage, in welchem Umfange den einzelnen Bürgern Theilnahme an der Staatsverwaltung zu gewähren sei. Sodann ist dabei der Zweck der Staatsämter zu Rathe zu ziehen. Von diesen beiden Hauptgesichtspunkten aus gelangt er zu dem Resultate:

1. Die höchsten Aemter sind den Reichen vorzubehalten,

2. Die meisten Aemter aber in die Hände der Mittelklassen zu legen, welche stets das ruhigste, weil zufriedenste, und das besonnenste Element der Bevölkerung bilden.

3. Die Armen, die Handwerker und Handelsleute sind gänzlich auszuschließen, weil man bei ihnen keine edele und tugendhafte Gesinnung voraussetzen könne. (Pol. VII. 9.)

Von allen Klassen der Bevölkerung ist stets die ruhigste, kräftigste und edelste die Klasse der Agrikulturisten. Diese sind ruhige Leute, durch ihre Privatgeschäfte abgehalten, zu viel zu politisiren, und dabei interessirt, daß Ruhe und Friede obwalten, während bei Krämern und Handwerkern wenig geistige Kraft in ihrer Handtierung sich entwickelt, und ihr vieles Herumtreiben auf den Märkten sie geneigt macht, die Gelegenheiten aufzusuchen, welche sich bieten, um Politik zu treiben. (Pol. V. 4.)[1])

Nicht uninteressant dürfte es sein, hier die Mittel anzuführen, welche Aristoteles aus der praktischen Politik zur Erhaltung des Standes der Grundbesitzer kennen gelernt hatte.

Als solche theilt er mit: 1. Das Verbot, die Stammgüter zu verkaufen. 2. Das Verbot, darauf Geld zu leihen, wie es König Oxylos in

---

1) Der öster. Minister Lasser hatte offenbar den Aristoteles nicht studiert; sonst würde er sich nicht beeilt haben, der ländlichen Bevölkerung die politischen Wahlrechte zu schmälern zu Gunsten nicht sowohl der Handwerker und Krämer, (bezüglich welcher heutzutage Gott sei Dank andere Anschauungen in Folge des Christenthums herrschen) sondern des städtischen Proletariates, welches im Alterthum überall für gänzlich unfähig erachtet wurde, politische Rechte auszuüben.

Elis eingeführt haben soll. 3. Die Vorschrift oder Gewohnheit, große Güter in einzelnen Parzellen zu verpachten, damit möglichst viel Einwohner dem Agrikulturleben sich widmen könnten. Eine solche Vorschrift soll in er Stadt Aphylis auf der Halbinsel Pallene bestanden haben. 4. Gesetzliche Einführung von Majoraten, wonach dem ältesten Sohne allein das väterliche Gut unverkürzt verbleiben mußte, wie es zu Theben gehalten wurde.

Während also Platon in der absoluten Monarchie das Ideal der Staatsverfassungen erblickt, oder wenigstens in einer oligarchischen Aristokratie, spricht sich Aristoteles entschieden für diejenige Demokratie aus, in welcher die Macht des Staates vorzugsweise den Händen des wohlhabenden Mittelstandes anvertraut ist. (Polit. V. 4. 6. 7.)[1])

Es ist vom höchsten Interesse, sich nach dieser Analyse noch einmal ein Gesammtbild des Aristotelischen besten Staates vor Augen zu führen.

Der Staat als das Höchste und Beste beherrscht absolut den Einzelnen und die Familien, welche nicht sich, sondern dem Staate angehören, und bezüglich der Erziehung, sowie der Haushaltung ausschließlich nach den Interessen des Letzteren sich zu richten haben. Staatszweck ist ein behagliches Leben. Die Staatsverwaltung liege in den Händen des wohlhabenden Mittelstandes; die arbeitende Klasse sei als unwürdig von Vortheilen des Staates ausgeschlossen.

Zwischen dem Armen und dem Wohlhabenden existirt kein Band, welches sie einander näher bringt. Nur im Interesse der Existenz des Staates ist zu verhüten, daß die Armuth an Maß und Zahl überhand nimmt, und wäre in solchem Falle Verpflanzung durch Koloniengründung (was damals eigentlich als eine Art Deportation zu betrachten war) zu empfehlen.

Da körperliche Arbeit eines freien Mannes unwürdig sei, „so müssen im glücklichen Staate die Handarbeiter sowohl für den Ackerbau, wie für alle Handwerke und sonstigen Handtierungen entweder Sklaven und Hörige (Frohnsassen) oder Ausländer sein,“ (Pol. VII. 9) auf daß die Bürger

---

1) In seiner viel später geschriebenen Metaphysik spricht Aristoteles am Schluße des 10. Kapitels, Buch 12 den Satz aus: „Niemals ist Vielherrschaft von Nutzen, nur Einer sei Herrscher.“ Es scheint, daß die trüben Erfahrungen, welche auch er von der überhandnehmenden Pöbelherrschaft in Athen machen mußte, ihm Bedenken über die Demokratie erregt hatten, und daß er dem Königthume alsdann seine Sympathieen um so mehr entgegenbrachte, als es gerade damals von der größten Persönlichkeit des Alterthums, Alexander, vertreten war. So mochte ihm wohl jene Stelle Homer's zur Erinnerung kommen:

„Niemals frommt Vielherrschaft dem Volk, ein Einziger herrsche
Er sei König allein, ihm gab dieß Amt der Kronide.“

mit Politik sich befassen oder der behaglichen Ruhe pflegen können. (VII. 2 u. 3.)

Erwägt man diesen Geist in der Politik des antiken Heidenthums, so begreift man vollkommen, welchen Werth zuerst die Staatsmänner des monarchischen Absolutismus und der absolutistischen Bureaukratie auf die Wiedererweckung jenes Geistes (Renaissance) legen mußten. Denn an der Spitze der heidnischen Staatskunst stand der Satz: „Der Staat ist Zweck, und der Einzelne nichts als Mittel. Individuum und Familie sind den Zwecken des Staates absolut untergeordnet."

Die monarchischen Absolutisten und Bureaukraten aber übersahen hierbei, daß in derselben Politik als Keim nothwendig die Demokratie und zwar als demokratische Burgeoisie liegt, wie sie sich durch das Freimaurerthum auf dem Boden der Renaissance entwickelt hat. Und so sehen wir heute durch die Logik der Thatsachen „den besten heidnischen Staat" verwirklicht vor uns:

Der Staat hat Individuum und Familie erdrückt, die Erziehung der Kinder und die Schließung der Ehen an sich gerissen.

Die Macht des Staates ruht in den Händen der reichen Bürger, welche, wahrlich nicht zufällig, heute zum größten Theile Israeliten sind. Sie herrschen à la Lasker durch die Rede, welche nach Aristoteles bei demokratischer Verfassung eine weit größere Macht verleiht als kriegerische Tüchtigkeit."

Zweck des Staates ist das behagliche Leben derer, welche durch ihre herrschende Stellung als die eigentlichen berechtigten Staatsbürger sich erkennen.

Der Arbeiterstand ist verachtet und von den politischen Rechten möglichst ausgeschlossen.

Die Armuth aber wird in die elendesten Winkel der Städte verbannt, und wo sie sich auf der Straße blicken läßt, um das Mitleid ihrer wohlbehäbigen Mitbürger in Anspruch zu nehmen, da wird sie als polizeiwidriger Unfug zurückgetrieben.

In den nächsten Kapiteln werden wir betrachten, wohin diese Politik des antiken Heidenthums schließlich die menschliche Gesellschaft thatsächlich geführt hat, was bei der Analogie der heutigen mit den damaligen Verhältnissen nicht ohne Nutzen sein wird.

Drittes Kapitel.

Die Praxis der Politik im antiken Heidenthum bis auf die Römer.

I. Charakterisirung der alten Völker.

„Von Natur ist ein Volk mehr geeignet von einem Dienstherrn, das andere von einem Könige beherrscht zu werden, ein drittes scheint für die Freistaats-Verfassung bestimmt", sagt Aristoteles im III. Buche seiner Politik c. 17.

Um die historischen Verfassungszustände der einzelnen Völker des Alterthums zu würdigen, muß man sonach ihre natürlichen Eigenthümlichkeiten in's Auge fassen.

Auch ohne auf die Autorität der Genesis sich zu berufen oder auf die heutigen Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft sich zu stützen, kann man jene Völker in drei Gruppen unterscheiden, welche sich durch Charakter-Eigenschaften scharf von einander sondern; und es ist unmöglich zu leugnen, daß diese in der Geschichte thatsächlich klar und bestimmt hervortretenden, charakteristischen Eigenthümlichkeiten lebhaft an die biblische Tradition erinnern.

Die erste Gruppe bilden die Assyrier, die Israeliten und die Ismaeliten (Araber).[1])

Zur zweiten gehören die Chaldäer, Kanaaniten (worunter die Phönizier); die Aegypter, die Kuschiten und die Turanier. — Von den ostasiatischen Völkerschaften sehen wir hier ab, weil sie in der alten Geschichte noch keine Rolle spielen [2])

Die dritte Gruppe umfaßt die Eranier in der alten Persis, die Südarier im Indus- und Ganges-Thale, die Kelten, Gräco-Latiner,[3]) ferner die Germanen und Slaven.

---

1) Hierhin gehören als Nachkommen Abraham's von der Ketura noch viele einzelne Stämme wie die Madianiten u. s. w.; sie können aber alle als Araber zusammengefaßt werden.

2) Zu Alexander's Zeit glaubte man das Ende der Welt gleich hinter dem Ganges; später nannte man jene ostasiatischen Länder Chryseae und Argyreae. Plinius und Mela gedenken noch der Sage, daß Chryseae einen goldenen, Argyreae einen silbernen Boden habe. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 46. §. 98. Die neuere Forschung hat manche höchst merkwürdigen Schätze aus der Vergangenheit der ostasiatischen Völker an's Licht gezogen. Das merkwürdigste dieser Dokumente ist wohl das Tao-te-king der Chinesen, verfaßt von Laò-tsè im 7. Jahrh. vor Chr. Abel Rémusat, St. Julien, K. v. Plänckner und neuestens Vict. v. Strauß in seinen Essays zur allg. Religionswissenschaft befassen sich damit. — Dieß Gebiet ist noch zu neu, als daß man wagen dürfte, über die Quellen des hohen Gottesbegriffes und der vollkommenen Ethik des Laò-tsè sich eine Meinung zu bilden. Jedenfalls blieben seine Lehren ohne praktische Wirkung und selbst ohne Verständniß bei seinen Zeit- und Volksgenossen.

3) Pelasger scheint der unbestimmte Name für die verschiedenen Urstämme gewesen zu sein, welche zuerst von Asien aus Europa bevölkerten. Vgl. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 63 und weiter unten.

Gewöhnlich werden diese drei Gruppen bezeichnet als Semiten, Chamiten und Arier.

In der Geschichte der semitischen Nationen tritt als bewegendes Prinzip eine Art fanatisch-religiöser Herrschsucht hervor mit einer nicht selten zur herzlosesten Grausamkeit sich steigernden Gemüthshärte; dabei sind sie geistig befähigt und von außerordentlicher Zähigkeit und Ausdauer. Aus dem Geschlechte Sem's ging dasjenige Volk hervor, welches zuerst eine Weltherrschaft anstrebte, die Assyrier. — Nachkommen Assur's, waren sie in der Urheimat des Menschengeschlechtes, zwischen Euphrat und Tigris, sitzen geblieben, als das noachitische Geschlecht in Folge der Sprachenverwirrung sich über die Erde zerstreute. Später fiel aber von Norden her ein chamitischer Volksstamm, die Chaldäer, über sie her und unterjochte sie anfangs, bis es ihnen gelang, an den rauhen Ufern des Tigris eine neue und unabhängige Heimat mit der Stadt Ninive zu gründen. Fast tausend Jahre dauern sodann die Kämpfe zwischen diesen beiden Elementen im Thale der Zwillings-Ströme, bis unter Salmanassar I. um das Jahr 1350 v. Chr. die zähen Assyrier die Oberhand gewinnen. Von diesem Momente an halten sie sich berufen, alle Völker mit Gewalt der Waffen ihrer Herrschaft zu unterwerfen; denn der König der Assyrier betrachtet sich als Stellvertreter der Gottheit auf Erden; jeder Krieg ist Gotteskrieg und wird mit der äußersten Schonungslosigkeit geführt als gegen Rebellen, die sich der von Gott geordneten Autorität widersetzen. „Für die Gerechtigkeit bin ich ausgezogen, um die Ungerechtigkeit zu strafen," sagt König Assurbanipal nach einem Feldzuge gegen die Armenier. „Meine Krieger," fährt er fort, „erstürmten die Burg der Feinde; ich ließ ihnen die Köpfe abschneiden und befestigte sie auf Pfählen; ihre Kinder zerschmetterte ich an den Felsen wie junge Raubvögel, ihre Städte zerstörte ich, ihre Stadtvorsteher ließ ich schinden und bedeckte mit ihrer Haut die Mauer."

Die in diesen Worten wiederklingende schauerliche Schonungslosigkeit, eine unersättliche Herrschsucht und ein grenzenloser Stolz spricht aus allen Urkunden, welche uns in der Keilschrift der Ziegelplatten erhalten sind, und die zu entziffern endlich dem unermüdlichen Forschergeiste unserer Zeit gelungen ist. „Assur's Höhe erhob sich über alle Bäume der Flur," heißt es dort. Tiglatphalasar nennt sich „den Gerechten, welcher die Zugänge der Länder aufschließt, dieBöswilligen niederwirft und die ganze Erde fegt"; und Sennacherib schreibt an die Wand seines Palastes zu Khorsabad: „Assur, der Vater der Götter selbst hat mich geschaffen, er hat meine Macht über alle Bewohner der Erde erhöht." [1])

1) Als der Babylonier Nabuchodonosor die assyrische Dynastie überwunden hatte, betrachtete er sich als Nachfolger in deren Weltherrschaft. Darum sagen die Offiziere des Holofernes,

Dieses herrische Wesen bildet den Grundton in allen Lebensverhältnissen der Assyrier. Wie Alle dem Könige als dem absoluten, die Gottheit repräsentirenden Herrn sich unterwerfen, so herrscht ein Jeder wieder als Despot in seinem engern Kreise: Weib, Kind und Sklave sind gegen ihn schutzlos.[1]) Auf den Sklaven, selbst wenn er krank war, Rücksicht zu nehmen, gebot kein Gesetz; und wurde ein gemietheter Sklave todtgeschlagen, so war man nur seinem Eigenthümer eine Entschädigung schuldig. Sollte man nicht denken, die Semiten hätten für solche Rücksichtslosigkeit ihre Rechtfertigung in dem Fluche des Stammvaters erblickt, welcher Chams Nachkommen zur Dienstbarkeit verurtheilte?

Und diese Zähigkeit und Gemüthshärte der alten Assyrier finden wir sie nicht noch heut zu Tage bei den Israeliten wieder, wo immer sie sich niedergelassen haben, sei es unter den gemüthsweichen Slaven, den ruhigen Deutschen oder den feurigen Italienern und übrigen Romanen?

Und diese fanatischen Eroberungskriege der alten assyrischen Könige erinnern sie nicht lebhaft an die Erscheinung des Arabers Mohammed, der erbarmungslos das Zeichen des Halbmondes als Schlachtensichel durch drei Welttheile trug mit dem Rufe: Es gibt nur Einen Gott und Mohammed ist sein Prophet![2])

Die alten Assyrier glaubten an ihren Beruf zur Weltherrschaft und erstrebten dieses Ziel mit der äußersten Hartnäckigkeit, bis ihre Hauptstadt Ninive durch die Chaldäer unter Nabopolassar in Vereinigung mit den Medern unter Kyaxares von Grund aus vernichtet wurde, so daß keine Spur davon übrig blieb, und Xenophon, als er 200 Jahre später mit seinen Zehntausend über die Stätte zog, wo die größte und herrlichste Stadt der Welt gestanden, keine Erinnerung daran erblicken konnte.

Auch die Israeliten haben in ihrer verkehrten Gesinnung die Messias-Prophezeiungen nie anders gedeutet als auf ihre Berufung und Berechtigung zu einer irdischen Oberherrschaft über alle Völker. Und die Gräuel der Verwüstung, welche uns Josephus Flavius von dem Untergange Jerusalem's und dem letzten Kampfe der Juden um das irdische

entgegen den Worten Achior's: „Jedes Volk soll erfahren, daß Nabuchodonosor der Gott der Erde ist, und außer ihm ein anderer nicht ist." Judith 5, 29. In ähnlichem Sinne nennt Isaias 13, 19. Babylon die Herrliche unter den Königreichen; und Jeremias 50, 23. „den Hammer der ganzen Welt," **malleus universæ terræ.** Von Ninive sagt der Prophet: „Es sprach in seinem Herzen: ich und außer mir keine mehr."

1) Der Semite herrscht über sein Weib strikte nach dem Urtheilsspruche Gottes über die gefallene Eva: „Du sollst unter des Mannes Gewalt sein und er herrsche über Dich." **Gen. III, 16.**

2) La illah il allah u Mohammed rasul Allah! (d. h.: Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist sein Prophet!) ist der Wahlspruch der Bekenner des Islams.

Königthum berichtet, lassen in diesem Volke dieselbe Zähigkeit, Herrschsucht und äußerste Gemüthshärte erkennen, welche die Assyrier charakterisirte.

Gewiß ist es eine bemerkenswerthe Thatsache der Geschichte, daß auch der dritte Hauptzweig des Semitischen Stammes, die Araber, unter Mohammed ebenso wie die Assyrier und Israeliten im Namen Gottes eine Oberherrschaft über alle übrigen Völker in Anspruch nahmen und durch die Gewalt der Waffen erstrebten. [1])

Sem war der älteste Sohn des zweiten Stammvaters unseres Geschlechtes, und so scheint sich das Bewußtsein vom Rechte der Erstgeburt durch die Jahrtausende forterhalten zu haben, bis das Reich des von Ewigkeit Erst- und Eingebornen, des verheißenen Gottmenschen selbst, in seinem vollen Glanze dastand, und sein Licht über die ganze Erde strahlte.

Die Semiten sind die Repräsentanten des irdischen Herrscherthums, welches seine Berechtigung auf göttliche Autorität zurück führt, darin aber ausschließlich einen Vorzug des Herrschenden erkennt, welchen in rücksichtslosester Weise gegen die Beherrschten geltend zu machen erlaubt ist. Hierbei wird übrigens anerkannt, daß den Unterthanen vom Herrscher Glück und Segen zuströmen solle. So rühmt sich in einer der ältesten Inschriften, die uns von der assyrischen Herrlichkeit Zeugniß geben, einer jener Könige: „Ich habe den großen Kanal zum Wohle der Leute von Babylon graben lassen .... und den Völkern immerwährende Wasser gegeben; ... ich habe die wüsten Flächen in bewässertes Erdreich verwandelt; ich habe ihnen Fruchtbarkeit und Fülle gegeben und eine Wohnung des Glückes geschaffen."

Auch die Juden erwarteten irdische Glückseligkeit von ihrem Messias, und Mohammed verspricht seinen Kriegern sogar sinnliche Wollust noch in der andern Welt.

Bei den chamitischen Völkern zeigen sich die niedern Fähigkeiten der Seele in besonderer Weise entwickelt; das sinnliche Wahrnehmungsvermögen ist geschärft; [2]) der Geschmack an verfeinertem Lebensgenuß macht sich frühzeitig geltend; ihr Denken beschäftigt sich vorzugsweise mit der Materie. Darum vermögen sie am wenigsten lange die geistige Wesenheit Gottes von der Materie getrennt zu halten; und durch Vermischung von Beidem faßte der Pantheismus und Götzendienst bei ihnen zuerst festen

---

1) Gen. 16, 12. wird von ihrem Stammvater Ismael gesagt: „Der wird ein wilder Mensch sein; seine Hand wider Alle, und Aller Hände wider ihn."

2) Das vollendete Bild eines chamitischen Charakters finden wir bei Livius XXI, c. 4. n dem Portrait des Hannibal. Größte Tapferkeit, größter strategischer Scharfsinn, die äußerste Zähigkeit in Ertragung körperlicher Beschwerden, so oft es zur Erreichung seiner Zwecke nothwendig — daneben aber: **inhumana crudelitas, perfidia plusquam Punica, nihil veri, nihil sancti, nullus Deorum metus, nullum jusjurandum, nulla religio.**

Fuß. Endlich herrschen bei ihnen die sinnlichen Triebe und Leidenschaften so mächtig vor, daß dadurch alle Lebensverhältnisse alsbald verunreinigt wurden zu einer Zeit, wo in ethischer Beziehung die Semiten nicht weniger wie die Arier noch eine hohe Stufe einnahmen.

Da sowohl die Kraft des Denkens als des freien Willens bei den Chamiten weniger energisch ist, so mangelt es ihnen an geistiger Initiative, und in Folge dessen kann sich die Individualität nicht genügend selbstständig entwickeln und zur Geltung bringen. Dieß ist der Grund des Kasten-Wesens, einer Erscheinung, welche uns nur bei den chamitischen Völkern begegnet, bei diesen aber fast ausnahmslos. Denn nicht nur bei den Aegyptern und Kuschiten, auch bei den Chaldäern finden sich die Spuren davon, weniger ausgeprägt natürlich wegen ihrer ununterbrochenen Berührung mit den energischen Assyriern.

Betrachten wir die angeführten Charakter-Eigenschaften bei den einzelnen chamitischen Nationen, so finden wir, daß sie sämmtlich, lange vor den Semiten und Ariern, in der materiellen Kultur eine vorgeschrittene Entwickelung erlangt hatten. In der Beherrschung der Materie durch glückliche und scharfe Beobachtuug der Naturkräfte, sowie durch richtige Anwendung der mechanischen Gesetze haben sie schon im grauesten Alterthum Staunenswerthes geleistet.

Nach den durch die neuern Forschungen immer mehr erhärteten Angaben der Genesis fällt die noachitische Fluth in das Jahr 2349 v. Chr. Die großartigsten Bauten der Aegypter, die Pyramiden und Obelisken, stammen aus der Zeit des dritten Jahrtausend v. Chr.; sind also wahrscheinlich schon zwei hundert Jahre nach der Fluth entstanden. Ein ebenfalls sehr hohes Alter wird den bewunderungswürdigen indischen Felsentempeln im Ghatgebirge an der Grenze des Dekan und auf den Inseln Elephante und Salsette zugeschrieben, wo kuschitische Völker zuerst sich niedergelassen hatten.

Während die Semiten und Arier noch als Hirten oder Jäger lebten, hatten die Aegypter, wie dies die alten Denkmäler bezeugen, bereits denselben Pflug zur Bearbeitung ihrer Felder in Verwendung, dessen sich heute noch die Fellah's im Nilthale bedienen; und ebenso fanden die Arier, als sie ungefähr 200 Jahre nach der Fluth in das Industhal eindrangen, die dort angesiedelten Kuschiten schon als Ackerbebauer vor, welche theilweise in Städten wohnten, eine bedeutende Industrie und Handel trieben, so wie jene Verfeinerung des Lebens kannten, welche uns so überraschend auch aus den ältesten Urkunden Aegyptens entgegentritt.

Der Götzendienst zeigt seine frühesten Spuren bei den Assyriern erst nach dem Eindringen der Chaldäer um das Jahr 2100 v. Chr. Die

Südarier hatten, wie sich noch aus den Veda's nachweisen läßt, den reinen Gottesglauben der Uroffenbarung treu bewahrt, bis im Gangesthale der Einfluß der Kuschiten übermächtig wurde. Als die Hyksos, die man fast allgemein für Semiten hält, in Aegypten eingefallen waren, zeigte sich der Gegensatz zwischen ihnen und den chamitischen Einwohnern hauptsächlich im Glauben; denn die Erstern bewahrten das Bewußtsein des Einen höchsten Wesens und fühlten sich deshalb besonders zu den Israeliten hingezogen, welche sofort Gegenstand der grausamsten Unterdrückung wurden, als die Hyksos vertrieben und die einheimischen Herrscher zurückgekehrt waren. Ein ähnlicher religiöser Gegensatz war der Hauptgrund des blutigen Hasses zwischen den Eraniern nnd Turaniern, als Jene, arischer Abkunft, mit Diesen, aus dem Geschlechte Chams, in Medien und Baktrien auf einander stießen. [1])

Die Verunreinigung des Kultus durch sinnliche Ausgelassenheit findet sich ursprünglich nur bei chamitischen Völkern, bei diesen aber schon im höchsten Alterthum. Die Grausamkeit der Semiten ist rücksichtslose Härte gegen überwundene Völker, welche als Rebellen gegen die göttliche Ordnung mit Krieg überzogen werden, gleichsam herzlose Strafjustiz. Es läßt sich aus einem bis zum Wahnsinn gesteigerten Rachegefühl die Erbarmungslosigkeit des hellenischen Achilles erklären, als er den sterbenden Hektor um die Mauern Ilion's schleift. — Wenn dagegen die chamitischen Phönizier und ihre Stammgenossen die eigenen Kinder, und zwar die schönsten und blühendsten, in die glühenden Arme des Moloch werfen, und, wie von dem furchtbaren Schmerzgestöhne der gequälten Geschöpfe berauscht, in wilden Bewegungen das scheußliche Götzenbild umtanzen, so läßt sich dieß allein begreifen aus derjenigen Entartung der Menschennatur, zu welcher sie nur in den Banden der Wollust herabgerissen werden kann.

Was das Kastenwesen betrifft, so finden wir bei allen Völkern, sobald sie feste Wohnungen gründen, vier verschiedene Beschäftigungen die Basis einer ständischen Gliederung bilden: Der Gottesdienst, der Kriegsdienst, der Ackerbau und das Handwerk. Allein bei den Chamiten zeigt sich in dieser Beziehung eine charakteristische Eigenthümlichkeit darin, daß aus Mangel an individueller Initiative der Sohn stets bei der Beschäftigung des Vaters bleibt mit einer Art stereotypen Wesens, welches unwillkürlich an die Kunstfertigkeit der Insekten erinnert. Es wird in Folge dessen die einmal angenommene Verfertigungsweise in's Staunenswerthe

---

1) Dem aufmerksamen Geschichtsforscher kann die charakteristische Verschiedenheit der religiösen Grundanschauungen nicht entgehen, durch welche ebenfalls die drei Hauptstämme der Menschheit sich sondern: Der Semite erfaßt Gott vorzugsweise als den Schöpfer und Herrn; der Japhetide als den Allweisen, den Erleuchter; der Chamite verliert ihn durch die Materie ganz aus dem Gesichte.

durchgebildet und das technische Moment zur höchsten Vollendung gebracht; aber geistiges Wesen, neue Ideen und Kombinationen machen sich in diesem mechanischen Treiben nur ausnahmsweise bemerklich; und daraus allein wird es erklärlich, wie die von den Chamiten im grauesten Alterthum bereits erreichte Entwickelung ihrer materiellen Kultur ein bestimmtes Niveau gleichwohl nie überschreitet, sondern wo dieß erreicht ist, wieder rückwärts geht und gleichsam abstirbt. Die Blüthezeit Aegyptens fällt in die Epoche vor dem Einfalle der Hyksos um 2000 v. Chr.; die Herrlichkeit Phöniziens tritt in ihren Zenith schon bald nach der Niederlassung kanaanitischer Stämme am westlichen Fuße des Libanon und bleibt stereotyp, bis die Seefahrer von Sidon und Tyrus aus dem Monopol der Schifffahrt durch die Jonier verdrängt werden. Wie alt ist die Kultur der kuschitischen Indier und der Chinesen; und wirken diese Völker nicht heute noch wie vor tausend Jahren unverändert in derselben Form mit der einmal angelernten Technik fort?[1])

Nichts Anderes als dieses stereotype Wesen in der Berufs-Beschäftigung bildet ursprünglich das Charakteristische der chamitischen Kasten. Denn eine absolute Sonderung, welche jede Kaste mit unübersteiglichen Schranken umzogen hätte, bestand in Aegypten nie, wie schon daraus hervorgeht, daß Herodot, welcher sich doch an Ort und Stelle leicht informiren konnte, sieben, Diodor dagegen nur fünf Kasten aufzählt, indem Letzterer die Hirten nicht weiter unterabtheilt und die von Herodot angeführten Kasten der Nilschiffer und Dolmetscher gar nicht erwähnt, dagegen, abweichend von Jenem, die Ackersleute als eigene Kaste nennt.[2])

Als die Südarier durch das Thal des Cabul in das Stromgebiet des Indus hinabstiegen, sonderte sich auch bei ihnen das Volk in drei Stände: Priester, Krieger und Landleute;[3]) aber diese Sonderung war keine Trennung; für alle drei Stände wird in gleicher Weise beim Opfer das Gebet dargebracht. „O, ihr Açvinen," heißt es in einem der alten Hymnen der Rigveda, „seid huldvoll der Frömmigkeit (brahma), begünstigt das Gebet; .... seid huldvoll der Tapferkeit (kschatra) begünstigt die Helden; — seid huldvoll den Kühen, begünstigt das Landvolk." (viç.)

---

1) Ueber die ältesten Einrichtungen der Chinesen und deren unbeugsame Stabilität und zähe Beharrlichkeit vgl. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 47. §. 100.

2) Die beiden Kasten der Priester und der Krieger erscheinen zwar als bestimmt ausgeprägte Glieder des ägyptischen Staates, aber mehr in Folge des priesterlichen und militärischen Grundbesitzes, sowie, was die Priester betrifft, in Folge der durch Tradition fortgepflanzten Geheimlehren, als durch den Charakter der Kasten; denn es waren Heirathen zwischen beiden Kasten gestattet.

3) Dschemschid, der sagenhafte König der Arier, welcher sie 700 Jahre lang in der Urheimath, Eran, geherrscht haben soll, theilte schon die Menschen in verschiedene Klassen als Priester, Krieger, Landleute und Handwerker.

Bei den Kuschiten fanden sie nun viele stereotype Genossenschaften der verschiedenen Berufsarten; und als die materialistische Auffassung dieser Chamiten die reinere religiöse Tradition der Arier zu trüben begann, entwickelte sich aus dieser Vermischung der entgegengesetzten religiösen Anschauungsweisen der Brahmanismus, welcher schließlich zur Vergötterung der Materie führte, indem der wahre höchste Gott der Arier (Srayambha) über Brahma dem Bewußtsein allmälig entschwand. Brahma bringt aus sich die materielle Welt hervor; sie ist eine Emanation von ihm; und zwar emanirt sie in einer bestimmten, unantastbaren Ordnung alle Geschöpfe vom leblosen Gestein bis zu dem höchst begnadigten Wesen, dem Brahmanen. Jedes Geschöpf nimmt seine unverrückbare Stellung in dieser Emanations-Ordnung ein, und Frevel gegen die Gottheit ist es, die Letztere durchbrechen zu wollen. Nach diesem hauptsächlich durch das Vorwiegen kuschitischer Einflüsse[1]) zur Entwickelung gelangten Religionssysteme erhalten die Kasten der Brahmanen (Priester), Khsatryas (Krieger), Vaiçuas (Landleute), Sudras (hörige Knechte, aus unterworfener Bevölkerung hervorgegangen) ihr starres Wesen mit der unverrückbaren Grenzscheide, wie sie sich bis heute unverändert erhalten haben.[2])

Die chamitischen Völker sind also dasjenige Element des menschlichen Geschlechtes, welches vorwiegend dessen niedere, materielle Natur repräsentirt. Sie sind den Semiten und Ariern weit voraus in der Beherrschung und Ausbeutung der Materie; aber sie sind auch, wie die Pflanze im Boden festwurzelt, gleichsam an die Materie gebannt, so daß sie aus sich allein eines höhern Aufschwunges unfähig erscheinen und darum absterben und hinwelken, sobald sie in ihrem materiellen Wirken sich so zu sagen ausgewachsen haben. Die Nachkommen Cham's würden wahrscheinlich schon vor der geistigen Wiedergeburt der Menschheit in sinnlicher Wollust untergegangen sein, wenn sie nicht mit ihren edlern Geschwistern in Berührung gekommen wären. Die Arier vermischten sich mit den Kuschiten in Indien, mit den Turaniern in Medien und mit den Aegyptern und Phöniziern, als sie nach Europa zogen. Die Semiten aber traten durch die Chaldäer in Mesopotamien, und durch die Hyksos in Aegypten mit dem Geschlechte Cham's in Berührung, welches die Israeliten in Kanaan auf göttliche Anordnung ausrotten sollten, weil, solange die Welt steht, böser Umgang guten Sitten verderblich gewesen ist.

1) Daß das Kastenwesen nicht arischen, sondern kuschitischen Ursprungs ist, beweist ferner die Thatsache, daß die Indischen Völker, welche ohne Brahmanen lebten, auch die Kasten in ihrer strengen Sonderung nicht kannten. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. §. 95. S. 44.

2) Von den griechischen Schriftstellern haben sich über das indische Kastenwesen geäußert: **Strabo pag. 703—15. Diodor 11, 40. Arrianus Indica 10, 11. Porphyrius de abstin. 4, 17. 18.**

Die Arier bilden unstreitig das edelste Element des menschlichen Geschlechtes.

Sie nennen den ersten Menschen Mannus, was so viel heißt als der „Denkende"; und der Name Arier, den sie sich selbst beilegen, bedeutet die Treuen. Dadurch ist der Grundcharakter dieses Geschlechtes gekennzeichnet. Das Leben ist nach ihrer Auffassung ein ununterbrochener Kampf gegen das Böse; wer treu in demselben ausharrt und kämpfend fällt, wird in die Wohnung der Seligen aufgenommen. Die Neigung zur Reflexion hält sie erhaben über der Materie, und die Willenskraft, welche sich durch das Bewußtsein von der Nothwendigkeit eines beharrlichen Ankämpfens gegen das Böse stählt, befähigt sie zur Herrschaft über die niedern Triebe der sinnlichen Natur.

Bei allen arischen Völkern sehen wir daher ein edeles, männliches Selbstbewußtsein in jedem Einzelnen hervortreten, wodurch die persönliche Würde des Individuums sicher gestellt wird, so daß der Unterthan niemals zum Knechte des Herrschers, und die Frau niemals zur Sklavin des Mannes herabsinken kann, wie bei den Semiten, und auch das Kind gegen die Willkür des Vaters geschützt ist.

Drei Haupttugenden bilden den Inhalt der frühesten heidnischen Ethik: Tapferkeit, Gerechtigkeit und Keuschheit.

Tapferkeit ist bei allen drei Stämmen, den Semiten, den Chamiten und Ariern, anzuerkennen; denn es ist eben diejenige Eigenschaft, welche in der Epoche der rohen Gewalt und des fortwährenden Kampfes als Bedingung der Existenz sich darstellt.

Gerechtigkeitssinn finden wir bei den Semiten und den Ariern; Keuschheit nur bei den Letztern.[1])

Die Arier ganz allein sind es, bei denen das eheliche Verhältniß wenigstens einen Schimmer jener Heiligkeit sich erhalten hat, mit der es ursprünglich der Schöpfer umgab und schmückte. Unter feierlichen Ceremonien wird die Vermählung durch den Priester vollzogen und mit Ehrfurcht wird die Gattin behandelt als die Mutter künftiger Geschlechter.

Aber selbst die Tapferkeit hat bei den Ariern einen andern Charakter wie bei den Semiten und Chamiten. Die Semiten ziehen in den Krieg, erregt von fanatischer Herrschsucht; die Chamiten werden ange-

---

1) Die Semiten hatten frühzeitig schon die Sitte, Nebenfrauen zu halten; z. B. der Bruder Abrahams, Nachor. Gen. 22, 24. Die Geschichte der Israeliten, z. B. I. Mos. 35, 22. und Kap. 33 enthält viele und schwere Anklagen gegen deren Sittlichkeit. Auch Habsucht, vereint mit List, war nach der hl. Schrift stets ein Hauptcharakterzug der Semiten. Jakobs Verfahren gegen Laban. I. Mos. 30. Und wie verfährt selbst Joseph gegen die hungernden Ägypter? I. Mos. 47, 19 ff.

trieben durch den Kampf um's Dasein, von der Begierde nach Raub oder von der Peitsche wilder Despoten. Bei den Ariern dagegen ist die Tapferkeit eine wirkliche Tugend, hervorgehend aus einem edeln Bestreben nach dem Guten und dem Widerstand gegen das Böse. Nur bei arischen Völkern, bei diesen aber ohne Ausnahme, finden wir in solchem Sinne die Tapferkeit personifizirt durch Nationalhelden, deren Leben sich darstellt als Kampf gegen das Böse und Schädliche, und als Erprobung der Willenskraft in der Ueberwindung der niedern Triebe, der Weichlichkeit und Sinnlichkeit.

Bei den Eraniern in der Persis ist es Feridun, welcher in der reinen Luft des Götterberges Albur als herrlicher Jüngling aufwächst und dann, bewaffnet mit der Stierkopfkeule, auszieht, um das gequälte Volk von dem Ungeheuer Sohack zu befreien, das er nach hartem Kampfe überwindet und in einer finstern Höhle des Berges Demavend an einer Kette festlegt.

Bei den Südariern im Industhale wurde Rama durch Heldengesänge verherrlicht, welcher aus Pietät gegen seinen Vater das Leben in der Wildniß dem Glanze des Thrones vorzieht, die heftigsten Versuchungen der Sinnlichkeit, welche ihm der weibliche Dämon Çurparaka bereitet, standhaft überwindet, und die von dem Riesenkönige Ravana, dem größten Feinde der Götter, ihm geraubte, treue und geliebte Lebensgefährtin Sita nach den schwersten Prüfungen und Kämpfen glücklich befreit und dann endlich als König in seine Hauptstadt Bharatra einzieht.

Das Bild des germanischen Nationalhelden scheint uns in einem Gesange der ältern Edda, im Rigsmal, erhalten zu sein. Es ist Jarl, der Sohn des Gottes Heimdall und einer edeln Frau aus dem Geschlechte germanischer Helden, welcher heranwächst als Jüngling mit goldblonden Locken, frischer Wange und feurig sprühendem Auge. Frühzeitig lehrt ihn der Gott das Waffenwerk und die heilige Wissenschaft der Runen. Dann zieht er aus auf dunkelem Pfade durch weites, steiles Gebirge, tödtet im Kampfe die Feinde und erobert ihr Land." [1])

Die Gräco-Latiner endlich haben ihren Herakles, dessen Kämpfe, Abenteuer und Schicksale uns allen eine liebe Erinnerung an die glücklichen Jahre der Jugend sind.

Das ist die Tapferkeit der Arier: Ausdauer im Kampfe gegen das Böse und im Kampfe gegen sich selbst. Es ist ein edeler Kampf und darum eine freudige Tapferkeit. „Frisch und freudig sei des Freien Sohn und muthig im Kampfe! Muthig muß der Mann sein und heiter bis zum

---

1) Vgl. Erläuterungen in Simrock's Edda S. 387 ff. Von Jarl stammen die Jarls, der Stand der edeln Krieger. Das Wort hat sich erhalten in dem englischen Earl, Graf.

Todestag; alles Irdische vergeht; doch nimmer stirbt der gute Nachruhm." (Voluspa 44, 58. folgd.)

Die Arier also sind das denkende, fromme, keusche und tapfere Geschlecht mit dem männlichen Unabhängigkeitssinn, welches sich rein und unvermischt in den Germanen erhalten hatte, von denen Tacitus im 19. Kapitel jener Urkunde, welche er zum Ruhme unserer Vorfahren ihrer Tugend ausstellte, also berichtet:

„Sie leben unter der Obhut reiner Sitten. Die Entheiligung der Ehe ist äußerst selten, die Bestrafung schnell und dem Manne anheim gestellt. Nur Jungfrauen heirathen, und Hoffnung und Verlöbniß der Gattin findet nur einmal statt; denn es ward ihr Ein Mann wie Ein Leib und Ein Leben zu Theil. Die Kinderzahl zu beschränken oder eines der Nachgebornen zu tödten, ist ihnen ein Gräuel; mehr gelten dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze. Gleich an Tugend, ähnlich an Hochgestalt vermählen sich Starke mit Starken, und von der Eltern Kraftfülle zeugen die Kinder." [1])

Wenn also der Stagirifte in der Eingangs angeführten Stelle für die verschiedenen Völker verschiedene Verfassungen angezeigt hält, indem er, je nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, die Einen für die Dienstherrschaft, die Andern für das Königthum, die Dritten für eine mehr freistaatliche Verfassung geeignet erklärt, so scheinen ohne Zweifel die Arier zur letztern berufen, die Semiten aber für das Königthum bestimmt, und die Chamiten der knechtischen Unterthänigkeit unter einem despotischen Herrscher durch ihren natürlichen Charakter anheimgefallen.

II. Entwickelung der Monarchie.

a. Recht der Erstgeburt, Patriarchat, Stammfürstenthum. [2])

Jener große Denker des Heidenthums, welcher seine Forschungen stets gründet auf die feste Basis der greifbaren Realität, Aristoteles, erkannte klar den Ursprung des Staates in der Familie. [3]) Mann, Weib und Kinder sind die drei vom Schöpfer selbst unmittelbar hergestellten Elemente, die in ihrer naturnothwendigen Vereinigung den Keim des Staates bilden.

1) Auch bei den Südariern finden wir selbst nach deren Vermischung mit den Kuschiten noch sehr hohe und reine sittliche Anschauungen erhalten. Denn das Epos von Rama, welches wenigstens in seiner dichterischen Ausstattung, jener spätern Epoche angehört, stellt uns den Nationalhelden dar als treu dem gegebenen Worte und standhaft in der ehelichen Treue wie auch seine Lebensgefährtin Sita als Ideal einer aufopfernden, hingebenden Gattin gelten kann. (Vgl. auch Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 44.) Nicht minder edel ist die Ethik der Eranier, wie sie noch im Zendavesta zum Ausdruck gelangt: Bestimmung des Menschen ist beständiger Kampf gegen das Böse. Unrein ist die Nachtseite des physischen und moralischen Lebens: die Öde, die Dürre, der Tod; Betrug, Trägheit, Verläumdung und Unkeuschheit. Vgl. Holzwarth, Weltgesch. B. I. S. 263.

2) Der folgende Abschnitt wurde veröffentlicht in den „hist. pol. Bl." B. 85. S. 889 ff.

3) Aristot. Polit. I, 2.

Der Mann als Erzeuger, somit Urheber des Lebens, und als Repräsentant der physischen Kraft und der geistigen Präponderanz, (der Besonnenheit, wie Aristoteles übereinstimmend mit Platon die höhere Entwickelung der Seelenkräfte nennt) — ist der natürliche, d. h. der vom Schöpfer gewollte Herrscher über Frau und Kinder.

Die väterliche Autorität erstreckt sich über alle Nachkommen; sie wird sogar naturgemäß erhöht gegenüber den Enkeln und jüngeren Generationen, da schon das Alter an und für sich bei unverdorbenen Naturen unwillkürlich Ehrfurcht erweckt. Bei allen edlern heidnischen Völkern finden wir die zum Gesetz erhobene Sitte der Ehrfurcht vor dem Alter. Nun war aber, auch in der historischen Zeit noch, den Menschen eine sehr lange Lebenszeit beschieden: Abraham erreichte das hundert fünf und siebenzigste, Isaak das hundert achtzigste Jahr; Jakob kam mit hundert und dreißig Jahren nach Ägypten, und Joseph starb hundert zehn Jahre alt. Bei so ausgedehnter Lebensdauer war es naturgemäß, daß die Herrschaft eines Familienvaters, zumal in einer Zeit, wo jeder Mann mehrere Frauen zu haben pflegte, sich über viele Köpfe erstrecken konnte, besonders, da auch die Knechte, aus Kriegsgefangenen und deren Nachkommenschaft bestehend, zur Familie im weitern Sinne gerechnet wurden, wie Moses bezeugt, indem er berichtet, daß Abraham auch die Knechte der Beschneidung unterwarf, wodurch sie in das Bündniß einbegriffen wurden, das Gott mit ihm als Familienhaupt, als Stammvater der Israeliten, geschlossen hatte.[1])

Wenn somit einer jener alten Familienhäuptlinge auf seinem Sterbebette lag, so mögen es oft schon viele hundert Personen gewesen sein, die als seine Kinder und Angehörigen zum Empfang des letzten Segens sein Zelt umringten. Die Erhaltung der Ordnung aber erfordert ein Haupt, und ohne Ordnung kann keine Gesellschaft bestehen, da der Mensch, um mit Aristoteles zu reden,[2]) in seiner Vollkommenheit zwar das beste irdische Wesen, ohne Gesetz und Recht aber das allerböseste Thier ist.

Wie aber konnten diese Familien von vielleicht zwölf bis fünfzehn Brüdern und von über hundert Enkeln und Urenkeln beim Tode des Geschlechtshauptes einen neuen Träger der obersten Autorität erhalten? Der sterbende Vater konnte ihn aus seinen Söhnen nach Willkür bestimmen. Aber Willkür widerspricht dem Begriffe der ewigen Ordnung, welche darum den Menschen in der Familie zur Existenz kommen läßt, damit

1) I. Mos. 17, 23. 2) Polit. I, 2. Wie der Mensch in seiner Vollkommenheit das beste, so ist er ohne Gesetz und Recht das böseste Thier, weil Ungerechtigkeit mit Waffen in der Hand höchst gefährlich ist. Nun kommt aber der Mensch zur Welt, bewaffnet mit Denken und Begehren, die er ja zu Entgegengesetztem gebrauchen kann. Daher ist er ohne Tugend das wildeste und ruchloseste Wesen, und was Geschlechtsgenuß und Nahrung betrifft, das böseste.

wird, ist Jakob's Prophetenwort gerichtet: „Nicht weichen wird der Scepter von Juda und nicht der Führerstab von seiner Lende, bis kommt, der gesandt soll werden, und der sein wird die Erwartung der Völker."

Nach dem Rechte der Erstgeburt war das Volk der Juden auserwählt zum Volk des Messias; sie wurden als die Kinder betrachtet und die Heiden als Hündlein, welchen die Brosamen vom Tische des Herrn zufielen.[1]) Erst nachdem und weil die Juden den Messias verwarfen, wurden die Heiden zum Gastmahl des Königs geladen. In der Voraussicht, daß Sem's Nachkommen durch den Frevel Israel's ihr Vorrecht an die Söhne Japhet's verlieren würden, spricht Noa die prophetischen Worte: „Es breite Gott Japhet aus, und der wohne in Sem's Gezelten." (I. Mos. 9, 27.)

Durch die eigene Schuld der Erstgebornen ist also das Reich der Gnade an die Söhne Japhet's gekommen; und deren Anspruch auf die Weltherrschaft gründet sich ausschließlich darauf, daß sie sich freiwillig erboten haben, die Träger des messianischen Gnadenreiches zu werden, was die Juden von sich wiesen. Nur eine Konsequenz von diesem Sachverhältniß ist es, wenn der dem Japhet später zu Theil gewordene Vorzug bedingt bleibt durch das Motiv seiner Gewährung. Nur als **Christen** sind die Arier das bevorzugte Volk der Erde; und wo immer sie vom Christenthum sich wieder abkehren, lebt das natürliche Vorrecht der Semiten auf, welchen als Erstgebornen die irdische Herrschaft gebührt, soweit sie nicht als Mittel für das Reich der Gnade dienen will. Darin liegt die natürliche Erklärung der Erscheinung, daß in dem Maße, als die europäischen Staaten sich entchristlichen, die Juden zur materiellen Herrschaft in denselben gelangen, wobei selbstverständlich darauf wenig ankommt, ob die herrschenden Juden getauft sind, oder die ungetauften Juden unter dem Namen von Christen die Herrschaft ausüben. Nirgendwo leben die Juden von knechtlicher Arbeit, und fast niemals nehmen sie eine Dienerstellung an; die Dienstboten in den Häusern der Juden sind Christen.[2]) Alles fühlt heut zu Tage mit Entrüstung den

1) Matth. 15, 24, 26. Vgl. auch Matth. 10, 5. Die erste Sendung der Apostel geschieht ausschließlich an die Juden. Note f. bei Reischl, zu jener Stelle.

2) Von dem Judenstolz, welcher in dem Werke von Graetz, Geschichte der Juden, so schroff hervortritt, daß Professor von Treitschke darüber vor Entrüstung ganz außer sich geräth, von diesem Stolze sagt Döllinger, „Christenthum und Kirche" S. 306: „Auch unter den Juden der Diaspora lebte (in der apostol. Zeit) jener Geburtsstolz, ... und es hieß solchen reinen Israeliten fast mehr zumuthen, als von Menschen billig erwartet werden kann, wenn sie, die von Jugend auf gelehrt waren, sich als Kinder der Gnade und Erben des Reiches zu betrachten, nun vor Andern sich beugen sollten." Der samarit. Talmud, den die europäischen Juden angenommen haben, spricht geradezu aus, daß der Jude das Eigenthum der Christen nicht wie das der eigenen Glaubensgenossen zu respektiren brauche, weil der Jude nach göttlichem Rechte der eigentliche Herr sei.

Druck der Juden, und selbst Feinde des Christenthums, wie der ehemalige Sozialist Mar, predigen einen förmlichen Kreuzzug gegen Israel. Aber mögen dieß die Völker aus dem Geschlechte Japhet's wohl beherzigen: Wo immer Christus verleugnet und der Mammon angebetet wird, da gehört kraft natürlichen Rechtes die Herrschaft den Semiten,[1]) und da wird sie ihnen nicht entwunden werden; denn ihre Hand ist zähe, wo sie die irdischen Güter ergreift, und ihre Herrschaft ist hart und erbarmungslos, wie es die Geschichte bezeugt; selbst die Chamiten sind nicht so hart wie die Nachkommenschaft Sem's.[2])

b. Das Königthum, hervorgehend aus dem Stammfürstenthum; Charakterisirung desselben nach seiner historischen Erscheinuug.

Die ersten Herrscher waren überall Familienhäupter oder Stammesfürsten.[3]) Könige wurden aus solchen Herrschern, wenn mehrere Stämme mit ihren Häuptern sich unter der obersten Leitung Eines derselben vereinigten. Dieß geschah entweder, und zwar gewöhnlich, des Krieges wegen, oder aus einer durch örtliche Verhältnisse bedingten Nothwendigkeit, oder endlich bei der Gründung von Kolonien.

Als diejenigen Nachkommen Cham's, welche nach der Trennung der Völker nordwärts gezogen waren, später fruchtbarere Wohnstätten aufsuchten und wieder in die alte Heimath am üppigen Ufer des Euphrat, wo die Söhne Assur's sitzen geblieben, eindringen wollten, vereinigten sie sich unter Einem Oberhaupte, Nimrod. Dieser überwand die Assyrier und „fing an ein Gewaltiger zu sein auf Erden . . . Der Anfang aber seines Königthums war Babylon und Arach und Achod und Chalanne im Lande Senaar." (I. Mos. 10, 8. 10.) — Jetzt schlossen sich auch die einzelnen Stämme der Semiten unter Assur fest aneinander und stifteten am Ufer des Tigris

1) Es ist gewiß interessant, jenen Ausspruch durch die Statistik als begründet nachweisen zu können. Heinr. v. Treitschke veröffentlichte im Dezemberhefte der preuß. Jahrbücher pro 1879 einen Aufsatz über die Juden (contra Graetz, Geschichte der Juden), wonach amtliche Erhebungen pro 1871 den Stand der Juden folgendermaßen konstatiren: Spanien 6000, Italien 40,000, Großbritannien 45,000, Deutsches Reich 520,000, Österreich 1,375,000 Juden, welche überall zu der reichsten Bevölkerungsklasse gehören. Die Zahl der Juden in den genannten Ländern entspricht aber der Intensivität des positiv christlichen Bewußtseins der Bevölkerung.

2) Es ist immerhin beachtenswerth, daß im Mittelalter allgemein der Glaube herrschte, der Antichrist werde ein Jude aus dem Stamme Dan sein, und die Juden würden ihm zuerst anhangen. Vgl. Sighart, Albertus Magnus S. 107.

3) Dieser Ursprung des Stammfürstenthums aus der Familienautorität ist noch erkennbar bei den Arabern, namentlich den Nordarabern, den sogen. Beduinen, bei welchen stets bis n unsere Zeit die Genealogieen mit der größten Sorgfalt geführt und die Bande der Verwandtschaft genau beobachtet wurden (Weiß, Welt. B. II. S. 571.). Darum konnte selbst Mohammed nicht mit der Lehre von der Gleichheit der Menschen durchdringen, sondern, da der Adel an der Spitze der Stämme blieb, mußte er im Koran den Vorzug des Adels anerkennen. (Weisß. ibid. S. 592.)

ein Königreich mit der Hauptstadt Ninive und den Städten Rehoboth-Ir (die Gassenstadt), Chale und Resen (ibid. 11 u. 12). — So entstand das Babylonische und das Assyrische Reich, welche in stetem Kampfe um die Oberherrschaft lagen bis um's Jahr 1400 oder 1350 v. Chr., wo durch Salmanassar I., wie früher erwähnt wurde, das erste babylonisch-assyrische Weltreich unter Königen aus der Dynastie Assur's fest begründet wurde.

Aehnliche Kriegsverbindungen verschiedener Stammhäupter unter einem gemeinsamen Heerfürsten in kleinerm Maßstabe erwähnt Moses im I. Buche 14, 4: Die Stammfürsten von Senaar, von Pontus und den Gojim vereinigten sich unter Chodorlahomor, dem Emir der Elamiten, zum Kriege gegen die Sodomiten, Adamiten und Gomoräer. „Zwölf Jahre hatten sie dem Chodorlahomor gedient, im dreizehnten Jahre fielen sie von ihm ab."

Die Meder lebten unter Stammeshäuptern, bis sie im Aufstande gegen den Assyrerkönig Sardanapal sich vereinigten unter Arbazes als gemeinsamem Heerführer. Nach der Zerstörung Ninive's löste sich dieses Verhältniß wieder auf, bis die Wiedererstarkung der Assyrier von Neuem festes Aneinanderschließen nothwendig machte. So gelangte Phraortes zum Herrscherthum in Medien und nach ihm Kyaxares, welcher mit Nabopolassar im Bunde Ninive zum zweiten Male und für immer vernichtete. (606 v. Chr.)

Ebenso hatten die Eranier in der Persis nur Stammhäupter, bis der Kampf gegen die Meder zur Einigung zwang. Cyrus wurde das gemeinsame Oberhaupt und gründete auf den Trümmern des, nur auf den Schultern des gewaltigen Nabuchodonosor ruhenden, babylonischen Reiches das erste Arische Weltreich.

Die Südarier scheinen selbst im Fünfstromlande (Pendschab) noch unter Stammesfürsten gelebt zu haben, welche sie Radji, auch Radjan oder Gopa (Beschützer der Kühe, weil Kühe ihr Hauptbesitzthum) nannten. Ihr späterer König, der Viçpati, was soviel als Herr oder Vater des Volkes bedeutet, dürfte gleichfalls aus Veranlassung des Krieges als Oberfeldherr gewählt worden sein. Denn die Formel der Weihe lautete:

„Ich habe dich in die Mitte der Versammlung gestellt. Sei fest, halte dich ohne Zittern. Alles Volk begehret dich. Dein Königthum möge nicht wanken."

Und das Gesetzbuch der Inder bezeichnet als die Pflicht des Königs:

„Niemals im Kampfe zur Flucht sich wenden, das Volk beschützen und die Brahmanen ehren."

Die Lydischen Könige waren ursprünglich Stammhäupter aus der Dynastie der Atyaden, Herakliden und Marmnaden. Durch den Reichthum, welchen der Goldsand des Flußes Paktolus ihnen zuführte, scheinen sie zuerst Ansehen, dann Macht und Einfluß bei den benachbarten Stämmen sich verschafft zu haben, worauf allmälig Herrschsucht und Geschick jenes Königthum gründete, dessen Glanzpunkt und jähes Ende die Geschichte des reichen Krösus bildet.

Die Aegypter führten mehrere Jahrhunderte hindurch ein völlig isolirtes Dasein ohne die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen kriegerische Nachbarn. Eines Kriegsfürsten also bedurften sie nicht. Dagegen zwang sie der Nil, sich zu einigen; denn nach einem gemeinsamen Plane mußte der Fluß regulirt werden, wenn die Fruchtbarkeit des Landes gesichert sein sollte. Als ihr erster König wird Manes genannt und von diesem erzählt, daß er dem Nil ein anderes Bett angewiesen und durch Dammbauten seinen Lauf geregelt habe.

Die Gräco-Latiner kamen zu verschiedenen Zeiten, und wie es scheint auf verschiedenen Wegen nach Europa. Theils drangen sie über den Hellespont von Norden her auf der Balkanhalbinsel vor, und ließen sich in Stämmen unter ihren Stammfürsten in den durch rauhe Gebirge isolirten Thälern vereinzelt nieder; theils kamen sie über's Meer von der Westküste Kleinasiens aus und besetzten die Inseln und die günstig gelegenen Ankerplätze an der Ostküste von Griechenland. Noch in Homer begegnen uns die hellenischen Fürsten als echte Stammhäupter,[1]) die Ersten unter ihres Gleichen, die Hirten der Völker, die Fürsten freier Männer.

Wo sich von Phönizien oder Aegypten aus Kolonien an den buchten- und häfenreichen Ufern Griechenlands oder auf den Inseln des Archipelagus festsetzten, war naturgemäß der Führer einer derartigen Expedition der erste Ordner der Niederlassung, und an diese Stellung knüpfte sich ein erbliches Herrscherthum. Solchen Ursprungs mag die Dynastie des Kadmos in Theben, des Kekrops in Attika, des Inachos in Argos, des Minos auf Kreta gewesen sein.

Entsprossen aus demselben natürlichen Keim, der Autorität des Familienhauptes, hat das Königthum bei den drei Stämmen des menschlichen Geschlechtes, den Semiten, Chamiten und Ariern, einen verschiedenen Charakter angenommen: bei den Semiten ist der Herrscher der Repräsentant des Herrn der Welt; bei den Chamiten ist er Dienstherr über seine Unter=

1) Vgl. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 96. „Aus der gegliederten Verbindung mehrerer Familien zu Geschlechtern, der Geschlechter zu Stämmen, der Stämme zu dem größern Ganzen der politischen Gemeinschaft mit der Spitze eines erblichen Königthums erwuchsen die griechischen Staaten."

thanen, die ihm als Knechte gehorchen, weil das Knechtschafts-Verhältniß das Erbtheil ihres Stammvaters war; bei den Ariern ist der König der Oberste der Stammesfürsten, welche ihn zu ihrem Führer im Interesse und zum Heile Aller frei erkürt haben.

Trotzdem hat sich bei den Heiden das Herrscherthum überall, wo es nicht durch den Freiheitsdrang gänzlich unterdrückt wurde, zu einem harten, rücksichtslosen und selbstsüchtigen Despotismus entwickelt, dessen Stolz und Grausamkeit keine Grenzen kannte.

Die Pyramiden bezeugen bis auf den heutigen Tag, daß das ganze Volk der Aegypter seinen Königen als Sklaven diente. Nach der Erzählung des Herodot ließ König Cheops als Vorbereitung zum Baue jener Pyramide, welche nach ihm genannt wird, vom arabischen Felsengebirge bis zum Bauplatze eine zehn Klafter breite Straße von polirten Steinen herstellen, an welcher zehn Jahre lang täglich Hunderttausend Menschen arbeiteten, die alle drei Monate abwechselten; und dann erforderte der Bau der Pyramide selbst noch zwanzig Jahre. Die große Menge dieser kolossalen Monumente, von denen ansehnliche Ruinen aus einer Zeit, welche der Sündfluth nahe lag, bis in unsere Tage sich erhalten haben, lassen uns den Druck der Knechtschaft ahnen, unter welchem die begabteste und edelste aller chamitischen Nationen seufzte, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn im Nilthale die erste politische Revolution ausbrach, von der wir in der Weltgeschichte Kunde haben. Die sechste Dynastie nämlich um 2000 v. Ch. soll durch Empörungen und innere Kämpfe untergegangen und dann eine Epoche der wildesten Anarchie eingetreten sein. [1])

Den Absolutismus der assyrischen und chaldäischen Herrscher haben wir bereits geschildert.

Aber selbst bei den Ariern war der frei gewählte König schon in der zweiten Generation ein vollendeter Despot geworden.

Edel und erhaben, wie kein Herrscher vor ihm, steht Cyrus da, ein würdiges Werkzeug der Vorsehung [2]) zur Vereinigung Asiens und zur Vorbereitung der geistigen Verbindung der Völker dieses Welttheils mit jenen von Europa, welche Alexander der Große herstellen sollte, um seiner Seits wieder den Römern den Weg zu bahnen, als den letzten Arbeitern an der Errichtung einer Welt-Kommunikation für die Verbreitung des Evangeliums.

---

1) Über den Despotismus in Ägypten und die dadurch verursachte Entartung des National-Charakters vgl. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 14.

2) Wer hat je die Stelle bei dem Propheten Isaias 45, 1—7 gelesen, wo derselbe fast 200 Jahre voraus Cyrus als den Gesalbten des Herrn ankündigt, welcher alle Fürsten und Völker sich unterwerfen soll, — ohne sich tief bewegt zu fühlen von diesem greifbaren Beweise der Unmittelbarkeit der göttlichen Weltregierung?

Aber schon sein Sohn Kambyses war ein Tyrann von derselben Art wie die assyrischen und ägyptischen Könige; von ihm an blieb es Gesetz im persischen Reiche, daß Jeder dem Tode verfallen war, welcher ungerufen vor dem Angesichte des Königs erscheint. [1])

III. Die Republiken des Alterthums.

1. Die Hellenen.

a. Ursprung und Charakterisirung des Volkes.

Hellas ist das Land, in welchem die republikanische Staatsform vorzugsweise zur Entwicklung kam; darum ist es von hohem Interesse, alle Momente in's Auge zu fassen, welche auf die politischen Verhältnisse der Griechen von Einfluß gewesen sind.

Hierhin gehört vor Allem Ursprung und Zusammensetzung der Bevölkerung. Es wird vielfach angenommen, daß dieselbe aus einem Gemisch der verschiedensten Elemente sich gebildet habe. Allein es scheint kaum denkbar, daß eine so bunte Mischung jenes harmonische Ganze hervorbringen konnte, als welches uns das hellenische Wesen schon in der homerischen Zeit entgegentritt, und welches sich dann bald als der edelste Typus des Heidenthums entwickeln sollte.

Gewöhnlich werden die Pelasger als Urbevölkerung genannt und wird darüber gestritten, ob sie semitischer oder arischer Abkunft gewesen seien. Nach Döllinger wäre „Pelasger" der unbestimmte Namen für die verschiedenen Urstämme, welche die Balkanhalbinsel bewohnten. An einer anderen Stelle [2]) unterscheidet er Pelasger, Minyer, Thracier, Leleger und Carier, Dardaner und Teukrer, Achäer, Jonier und Dorier; wieder an einer andern Stelle erscheinen ihm die Aeolier mit den Joniern verwandt und die Dorier mit den Achäern. [3]) Den Namen „Aeolier" hält er weiter unten, §. 85, S. 99, nicht für die Bezeichnung eines politisch oder geschlechtlich geschlossenen hellenischen Stammes, sondern für den Kollektivnamen eines theilweise fremdländischen Völkergemisches; und einige Zeilen weiter, § 86, werden die Dorier ein Zweig des Achäerstammes der Urzeit, die Jonier aegialeische Pelasger genannt, welche vom Peloponnes nach Attika einwanderten und von dort nach Kleinasien übersiedelten.

---

1) Im Buche Esther (4, 11) wird vom Perserkönige Assuerus, d. i. Xerxes der Große (485—464) gesagt: „Alle Diener des Königs und alle Provinzen, die unter seiner Herrschaft stehen, wissen, daß Mann oder Frau, so ungerufen den innern Hof des Königs betritt, ohne allen Aufschub sogleich des Todes ist, wenn nicht etwa der König den goldenen Zepter zum Zeichen der Gnade gegen ihn ausstreckt."

2) Döllinger a. a. O. S. 63 §. 18. 3) Ebend. S. 68 §. 27.

Wie soll man sich aus diesem scheinbaren Chaos herausfinden, welches durch die bunte Mischung des Götterkultus uns noch unentwirrbarer vorkommt?

Nach dem Grundcharakter der Hellenen können dieselben nur arischen Ursprunges sein. In dem Gebiete der religiösen Vorstellungen, welche bei den drei noachitischen Völkerfamilien sich so eigenartig entwickelten, deutet auf jene Annahme besonders der Umstand hin, daß der Licht-Dienst, die Verehrung des Apollo, als der eigentliche Kern des hellenischen Nationalkultus betrachtet werden muß.[1]) Von Apollo bemerkt Döllinger, S. 71: „Er war überhaupt der Repräsentant und Offenbarer der sittlichen Rechtsideen der Hellenen; alle Vorzüge, die der Hellene sich zuschrieb, Alles, was den Griechen von den Barbaren unterschied, wurde als Ausfluß seines Wesens und Wirkens betrachtet."

Arier also bilden den Kern der griechischen Bevölkerung, und ihr ursprünglicher Name mag sowohl Achäer oder Achiver, wie auch Pelasger gewesen sein.

Zwei charakteristisch verschiedene Stämme lassen sich aber unter diesen Ariern deutlich erkennen, die Dorier und die Jonier. In den Doriern zeigt sich die semitische Härte, Zähigkeit und Herrschsucht, in den Joniern dagegen das sinnliche, leichtlebige und rührige Temperament der Chamiten. Da wir nun schon in den ältesten Zeiten, soweit die Forschung rückwärts zu dringen vermochte, eine Mischung des Kultus und keine gemeinsame Nationalgottheit finden, so müssen wir annehmen, daß die nach Europa einwandernden Arier, bereits bevor sie Asien verließen, mit nichtarischen Völkern sich vermischt hatten. Unter den s. g. vorhellenischen oder pelasgischen Gottheiten begegnen uns im Norden solche, die an semitische Auffassung, im Süden aber solche, die an chamitisches Wesen erinnern.

Nach Herodot's Angabe, sagt Döllinger S. 37, §. 8, verehrten die Pelasger, deren Kultus seinen Mittelpunkt in Dodona hatte, namenlose Götter als geistig oder geisterhaft gedachte Gewalten, welche ihnen noch nicht als individuell begrenzte Persönlichkeiten galten. Diese Auffassung müssen wir als semitisch bezeichnen, weil die Chamiten schon in der Urzeit zum eigentlichen Natur- und materiellen Götzendienst herabgesunken waren.[2]) Im Norden nun, in Epirus und Dodona, war der ursprüngliche Sitz der Dorier, von wo aus sie um 1180 v. Ch. südwärts drangen und den Peloponnes eroberten.

---

1) Das Orakel des Apollo zu Delphi war die höchste Autorität in Sachen der Religion und des Völkerrechtes für ganz Hellas. Döllinger, a. a. O. S. 188.

2) Mit Ausnahme der Ägypter, sofern bei diesen die Quelle der Uroffenbarung fortfloß

Bei den Joniern finden wir eine besondere Verehrung der Artemis, und zum Baue ihres berühmten Tempels in Ephesus trugen sämmtliche jonischen Staaten bei.[1]) Artemis aber ist entschieden eine chamitische Gottheit, wie ihr ursprünglicher, sinnlich grausamer Charakter beweist und der Umstand, daß sich vorzugsweise an ihren Kult die barbarische Sitte der Menschenopfer knüpft, soweit auch bei dem edeln Volke der Hellenen sich Spuren dieser Entartung konstatiren lassen.[2])

Hiernach wird es erlaubt sein, anzunehmen, daß die Kernbevölkerung Griechenlands aus Ariern bestand, welche in zwei Zweige unterschieden werden müssen, einen nördlichen und einen südlichen. Der nördliche, welcher von Asien über den Hellespont herüber kam und in Epirus und Macedonien seine ersten Niederlassungen gründete, war mit semitischen Elementen gemischt; zu diesem gehörten die Dorier; der südliche, welcher von der kleinasiatischen Küste aus zuerst den Peloponnes besetzte und von da nach Attika vordrang, hatte bereits vor der Einwanderung oder während derselben phönizische und ägyptische Abenteurer aufgenommen; diese Mischung sind die Jonier.

Im trojanischen Kriege und in den Schilderungen des Homer treten die Jonier in den Vordergrund. Erst durch die s. g. dorische Wanderung oder die Heraklidenzüge (1180 — 1104) gelangen die Dorier zu hervorragender Bedeutung, namentlich für den Peloponnes und die Insel Kreta.

In den dorischen Staaten herrschte ein streng konservativer, militärischer Geist vor; in den jonischen gibt sich frühzeitig Sinn für gewerblichen Fleiß, für Wissenschaft, Kunst und Behaglichkeit des Lebens zu erkennen.

Von großem Einfluße auf die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse bei den Hellenen war ferner die Beschaffenheit des Landes, in welchem sie sich niedergelassen hatten. Griechenland ist durch hohe und unwegsame Gebirgszüge in vereinzelte Landschaften zertheilt, zwischen denen der Verkehr naturgemäß durch viele Hindernisse erschwert wird. Daneben sind die klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit, sowie in Folge dessen die Produkte äußerst mannigfaltig; es ist hier die kalte und die warme Zone bei geringer geografischer Ausdehnung gleichmäßig vertreten. Während jene natürliche Absonderung der einzelnen Landschaften die Erhaltung der Selbstständigkeit bei den einzelnen Stämmen beförderte, trieb die Verschiedenheit der Erzeugnisse, welche den Gebieten eigenthümlich oder wegen

1) Döllinger, a. a. O. S. 74. 2) Der Artemis in Paträ wurden ursprünglich Kinder geopfert, später Thiere, welche lebendig in's Feuer geworfen wurden. Pausanias 7, 18. 7. Döllinger, a. a. O. S. 73.

der Nähe des Meeres leicht zugänglich waren, zur Unterhaltung eines fortwährenden Austausches, wodurch ein lebhafter, gegenseitiger Verkehr hervorgerufen wurde, welcher das Bewußtsein der Nationalität stets lebendig erhielt.

Bei den Ariern tritt ein Zug tiefer Religiosität hervor; und diesen hatten sich die alten Hellenen, obwohl ihre ursprünglichen religiösen Traditionen durch die Berührung mit fremden Völkern frühzeitig verdunkelt worden waren, dennoch treu bewahrt. Bis die Fortschritte ihrer Philosophie sie die innere Hohlheit ihres Götterwesens deutlich erkennen ließen, stand ihr ganzes öffentliches Leben unter dem Einfluße ihres Gottesdienstes. Besonders war dieses der Fall bei der Organisirung der ersten Verbindungen zwischen den einzelnen Stämmen. Diejenigen, welche als Nachbarn, Amphiktionen,[1]) auf gegenseitigen Verkehr zunächst angewiesen waren, begannen damit, sich ein gemeinsames Heiligthum zu errichten, bei demselben gemeinsame Feste zu feiern und zu deren ungestörter und friedlicher Begehung völkerrechtliche Verabredungen zu treffen. An die gemeinsamen Feste knüpfte sich die Einführung einer gemeinsamen Jahresrechnung, gemeinsamer Behörden zur Verwaltung des Tempelschatzes und zur Uebung des obersten Richteramtes in den Angelegenheiten, welche die Erhaltung des Landfriedens betrafen.

Der einflußreichste Amphiktionenbund war derjenige, welcher seine Hauptfeste bei dem Apollo=Tempel zu Delphi im Frühjahr, und die kleinern bei dem Heiligthume der Demeter in den Thermopylen zur Herbstzeit feierte. Die Erhaltung und Entwickelung des hellenischen Nationalgeistes ist hauptsächlich der delphischen Amphiktionie zu verdanken, indem auf sie die Anfänge eines hellenischen Völkerrechtes zurückzuführen sind. Die Bundesmitglieder nämlich mußten das Gelöbniß ablegen, keine zum Bunde gehörige Stadt von Grund aus zu vertilgen, keiner, selbst im Kriege, das Wasser abzugraben, und Hülfe zu leisten zur gemeinschaftlichen Bestrafung derjenigen, welche gegen die gelobten Verpflichtungen handeln oder das gemeinsame Heiligthum plündern würden.

Außer der delphischen Amphiktionie bestand ein ähnlicher Bund für die vierzehn Städte Böotiens mit dem Heiligthume der Athene von Itonia im Gebiete von Koroneia; und der Bund von Olympia, dessen Mittelpunkt der Zeustempel zu Elis war, und welchen die Spartaner, indem sie sich dessen militärischen Schutz anvertrauen ließen, zur Begründung ihrer Hegemonie im Peloponnes benützten.

---

1) Ἀμφικτίονες in dieser Bedeutung vgl. bei Pind. I. 3. 26 und Herodot 8, 134 (ed. Reiz).

Das **Königthum**, welches in der homerischen Zeit noch vollkommen den Charakter des Stammfürstenthums trägt, konnte bei den Hellenen zu keiner weiteren Entwicklung gelangen, aus vier Gründen:

1. nämlich war bei den Heiden der Zug des Herrscherthums zum Despotismus überhaupt zu stark, als daß zu freiheitlicher Entwickelung und zur Geltendmachung der Individualität von Natur bestimmte Völker dasselbe lange hätten ertragen können.

2. Bei der geografischen Isolirtheit der einzelnen Stämme mußten die Gemeinwesen klein bleiben; in solch' engen Kreisen aber konnte sich zwischen dem Oberhaupte und den Unterthanen nicht jene Standesentfernung bilden, welche die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität mit dem Fortschreiten in Kultur und Wohlstand bedingt.

3. Die fortdauernden Kriege unter diesen kleinen Gemeinwesen gaben dem militärischen Elemente in denselben — der Aristokratie — dem Fürsten gegenüber eine vorwiegende Bedeutung.

4. Der durch die Nähe des Meeres frühzeitig geweckte Handel brachte einen Wechsel des Vermögens und eine Präponderanz der beweglichen Besitzthümer mit sich, wobei das konservative Institut des Fürstenthums auf die Dauer nicht bestehen konnte.

Dieser letztere Grund war der wirksamste, wie besonders daraus hervorgeht, daß bei den handeltreibenden Joniern das Königthum zuerst verschwand, und bei den kriegerischen Doriern am längsten sich erhielt.

Im siebenten Jahrhundert v. Ch. sind bereits alle königlichen Dynastien ihres Herrscherthums entkleidet. [1])

Junge und kleine Gemeinwesen, deren Kämpfe stets ihren Bestand mit Gefahr bedrohen, können, sobald die natürliche Autorität eines Monarchen beseitigt wird, nur **aristokratisch** regiert werden. [2]) Durch die Selbstständigkeit des Staates wurde im Alterthum die Freiheit seiner Mit-

---

1) Nur die dem griechischen National-Leben fern bleibenden Molosser in Epirus und die Macedonier behalten eigentliche Könige. In Lakedämon bekamen die angestammten Fürsten den Charakter von Beamten einer Republik. Aristoteles Polit. III. 14 unterscheidet noch die Aisymnetie, die **gewählte** Dienstherrschaft, als eine Art des Königthums und führt als Beispiel den Pittakos von Milet an.

2) In Attika herrschten ursprünglich die Eupatriden; die Geomoren (Bauern) und Demiourgen (Handwerker) waren von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Ebenso waren in Theben die Bauern zwar frei, aber ohne Antheil an den öffentlichen Geschäften. (Weiß, Weltgesch. I. S. 561.) In Lakedämon herrschten die Spartaner über die Periöken; — in Kreta waren die *ὑπήκοοι* freie Bauern ohne politische Rechte. In Thessalien waren die Bauern, bestehend aus den von den Hellenen überwundenen Ureinwohnern, in die Stellung von Leibeigenen herabgedrückt worden, die Penesten. Lakedämon und Kreta hatten, jenes in den Heloten, dieses in den *μνῶται* und *κλαρῶται* eine noch mehr gedrückte Bevölkerungsklasse, die aber gleichwohl nicht zu den Sclaven zu rechnen ist.

glieder bedingt: Jeder fügte sich darum gerne im eigensten Interesse dem Regimente derjenigen, welche durch persönliche Tüchtigkeit und Vermögen die kräftigsten Vertheidiger und sichersten Stützen des Staates waren.

Die Aristokratie war in ihrem Ursprung und Wesen gänzlich verschieden bei den Joniern und bei den Doriern.

In denjenigen Landestheilen, welche von den Kriegszügen der Dorier verschont blieben, wie es besonders bei Attika der Fall war, bestanden nur zwei Grund-Elemente der Bevölkerung, nämlich die fest angesiedelten Hellenen[1]) (Jonier), welche im Besitze des Grund und Bodens waren, und die später zugezogenen Fremdlinge, welche als Handelsleute, Handwerker, Seeleute u. s. w. in den schnell emporblühenden Küstenstädten sich niederließen. Die Grundbesitzer waren die Herren des Landes, und unter ihnen ein Standesunterschied ursprünglich nicht begründet. Deshalb entwickelte sich hier das aristokratische Element auf der Basis des Vermögens, es nahm den Charakter des Patriziates im Sinne des Mittelalters an. „Edelgeborne", sagt Aristoteles,[2]) „scheinen doch diejenigen zu sein, bei denen sittliche Auszeichnung der Vorfahren und Reichthum zu finden ist."

Ganz anders dort, wo, wie besonders in Lakedämon und Kreta, eine kleine Schaar durch außergewöhnliche Tapferkeit mächtiger Krieger siegreich eingedrungen war. Hier ging tausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung ganz dasselbe Schauspiel vor sich, welches tausend Jahre nach Chr. G. unter ähnlichen Umständen in England sich abspielte, als Wilhelm von der Normandie mit seinen Rittern das volkreiche England eroberte. Die in Lakedämon einfallende Dorierschaar wird kaum 5000 Mann stark gewesen sein, wie sich nach der Anzahl der für sie zuerst gebildeten Ackerloose konstatiren läßt.

Diese Zahl war viel zu gering, um das im Besitze des Landes befindliche Volk zu unterjochen oder zu verdrängen; auch bei einer Vermischung mit demselben würden die Eindringlinge davon alsbald absorbirt worden sein. Nur durch festes Zusammenhalten vermittelst einer militärischen Organisation konnten die siegreichen Dorier Herren im Lande bleiben. Als geschlossenes Kriegerkorps bildeten sie einen Militäradel, eine Art Ritterschaft, welche sich von den beiden einheimischen Fürstenfamilien der Agiaden und Eurypontiden mit Grundbesitz ausstatten ließ, dafür den Fürsten Kriegsdienst leistete, und als Inhaber der physischen Macht im Staate allen politischen Einfluß an sich zog. Es ist gewiß in hohem Grade interes-

---

1) Eine (pelasgische) Urbevölkerung scheint in Attika nicht vorhanden gewesen zu sein, sondern diese in's Meer vorspringende Landzunge hat wohl frühzeitig Wanderlustige von verschiedenen Völkerstämmen angelockt; das jonische Element war dabei aber das vorherrschende.

2) Polit. VI. 1.

sant, zu beobachten, wie sich hier im grauen Alterthume seinem wesentlichen Inhalte nach jenes Rechtsverhältniß konstituirte, welches in seiner germanischen nationalen Entwickelung als Lehnverband dem Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter gab. Die dorischen Eindringlinge, die später von der Lage ihrer Ansiedlungen den Namen Spartiaten annahmen, erhielten nämlich von den einheimischen Fürsten königliche Güter zur Nutznießung mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst.[1]) Diese Güter wurden nicht Eigenthum der Inhaber, sondern behielten die Eigenschaft als Staatsgut. Die ursprünglichen jonischen Einwohner blieben im Besitze ihres eigenthümlichen Bodens, hatten aber keinen aktiven Antheil am Staatswesen, sondern zahlten nur bestimmte Abgaben.

Die Heloten sind ein drittes zufälliges Element, über dessen Entstehung die Ansichten sehr auseinander gehen. Wir lernen sie in der Geschichte kennen als Staats-Leibeigene, welche die Güter des dorischen Militäradels bebauen und davon ein fixirtes Erträgniß (82 Scheffel Gerste nebst einer bestimmten Quantität Wein und Oel von jedem Ackerloos) abliefern mußten.

Die militärische Organisation, und das Abschneiden jeder Gelegenheit zum Erwerbe größern Reichthums bewirkte, daß der dorische Kriegsadel sich lange im Besitze seiner politischen Privilegien erhielt; und Sparta erscheint daher in der vielbewegten Geschichte der griechischen Kleinstaaten als die Säule, an der alle konservativen Elemente in den verschiedenen Verfassungskämpfen stets Anlehnung suchten und fanden.

Wo hingegen das Vermögen die Hauptbasis des politischen Einflusses bildete, konnte die Aristokratie sich nicht zu einem festgeschlossenen Kreise gestalten, weil die fahrende Habe weit mehr dem Wechsel unterworfen ist, wie der Grundbesitz; und in handeltreibenden Städten mußte der Geld-Reichthum bald an Bedeutung den Grundbesitz in den Hintergrund drängen. In den jonischen Republiken liegt daher der natürliche Keim zur Entwickelung der Demokratie, d. h. derjenigen Staatsform, welche nach Aristoteles[2]) die Staatsverwaltung den Freien und Unbegüterten als der Mehrzahl in die Hände gibt.

In den jonischen Gemeinden beginnen auch zuerst die eigentlichen Verfassungskämpfe, weil der Einfluß im Staate durch das dem Wechsel so sehr unterworfene Element des Reichthums bedingt war.

Gewöhnlich entstanden die ersten Reibungen in den Kreisen der Aristokratie selbst. Einzelne Mitglieder derselben wurden entweder durch die

---

1) Die Doriergemeinde hatte ursprünglich den Charakter einer Schutzwache der Könige daher ihre Benennung Phrura, d. h. Schutzwache. 2) Polit. IV, 4.

durchgebildet und das technische Moment zur höchsten Vollendung gebracht; aber geistiges Wesen, neue Ideen und Kombinationen machen sich in diesem mechanischen Treiben nur ausnahmsweise bemerklich; und daraus allein wird es erklärlich, wie die von den Chamiten im grauesten Alterthum bereits erreichte Entwickelung ihrer materiellen Kultur ein bestimmtes Niveau gleichwohl nie überschreitet, sondern wo dieß erreicht ist, wieder rückwärts geht und gleichsam abstirbt. Die Blüthezeit Aegyptens fällt in die Epoche vor dem Einfalle der Hyksos um 2000 v. Chr.; die Herrlichkeit Phöniziens tritt in ihren Zenith schon bald nach der Niederlassung kanaanitischer Stämme am westlichen Fuße des Libanon und bleibt stereotyp, bis die Seefahrer von Sidon und Tyrus aus dem Monopol der Schifffahrt durch die Jonier verdrängt werden. Wie alt ist die Kultur der kuschitischen Indier und der Chinesen; und wirken diese Völker nicht heute noch wie vor tausend Jahren unverändert in derselben Form mit der einmal angelernten Technik fort?[1])

Nichts Anderes als dieses stereotype Wesen in der Berufs-Beschäftigung bildet ursprünglich das Charakteristische der chamitischen Kasten. Denn eine absolute Sonderung, welche jede Kaste mit unübersteiglichen Schranken umzogen hätte, bestand in Aegypten nie, wie schon daraus hervorgeht, daß Herodot, welcher sich doch an Ort und Stelle leicht informiren konnte, sieben, Diodor dagegen nur fünf Kasten aufzählt, indem Letzterer die Hirten nicht weiter unterabtheilt und die von Herodot angeführten Kasten der Nilschiffer und Dolmetscher gar nicht erwähnt, dagegen, abweichend von Jenem, die Ackersleute als eigene Kaste nennt.[2])

Als die Südarier durch das Thal des Cabul in das Stromgebiet des Indus hinabstiegen, sonderte sich auch bei ihnen das Volk in drei Stände: Priester, Krieger und Landleute;[3]) aber diese Sonderung war keine Trennung; für alle drei Stände wird in gleicher Weise beim Opfer das Gebet dargebracht. „O, ihr Açvinen," heißt es in einem der alten Hymnen der Rigveda, „seid huldvoll der Frömmigkeit (brahma), begünstigt das Gebet; .... seid huldvoll der Tapferkeit (kschatra) begünstigt die Helden; — seid huldvoll den Kühen, begünstigt das Landvolk." (viç.)

1) Ueber die ältesten Einrichtungen der Chinesen und deren unbeugsame Stabilität und zähe Beharrlichkeit vgl. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 47. §. 100.

2) Die beiden Kasten der Priester und der Krieger erscheinen zwar als bestimmt ausgeprägte Glieder des ägyptischen Staates, aber mehr in Folge des priesterlichen und militärischen Grundbesitzes, sowie, was die Priester betrifft, in Folge der durch Tradition fortgepflanzten Geheimlehren, als durch den Charakter der Kasten; denn es waren Heirathen zwischen beiden Kasten gestattet.

3) Dschemschid, der sagenhafte König der Arier, welcher sie 700 Jahre lang in der Urheimath, Eran, geherrscht haben soll, theilte schon die Menschen in verschiedene Klassen als Priester, Krieger, Landleute und Handwerker.

Bei den Kuschiten fanden sie nun viele stereotype Genossenschaften der verschiedenen Berufsarten; und als die materialistische Auffassung dieser Chamiten die reinere religiöse Tradition der Arier zu trüben begann, entwickelte sich aus dieser Vermischung der entgegengesetzten religiösen Anschauungsweisen der Brahmanismus, welcher schließlich zur Vergötterung der Materie führte, indem der wahre höchste Gott der Arier (Srayambha) über Brahma dem Bewußtsein allmälig entschwand. Brahma bringt aus sich die materielle Welt hervor; sie ist eine Emanation von ihm; und zwar emanirt sie in einer bestimmten, unantastbaren Ordnung alle Geschöpfe vom leblosen Gestein bis zu dem höchst begnadigten Wesen, dem Brahmanen. Jedes Geschöpf nimmt seine unverrückbare Stellung in dieser Emanations-Ordnung ein, und Frevel gegen die Gottheit ist es, die Letztere durchbrechen zu wollen. Nach diesem hauptsächlich durch das Vorwiegen kuschitischer Einflüsse [1]) zur Entwickelung gelangten Religionssysteme erhalten die Kasten der Brahmanen (Priester), Kshatryas (Krieger), Vaiçuas (Landleute), Sudras (hörige Knechte, aus unterworfener Bevölkerung hervorgegangen) ihr starres Wesen mit der unverrückbaren Grenzscheide, wie sie sich bis heute unverändert erhalten haben. [2])

Die chamitischen Völker sind also dasjenige Element des menschlichen Geschlechtes, welches vorwiegend dessen niedere, materielle Natur repräsentirt. Sie sind den Semiten und Ariern weit voraus in der Beherrschung und Ausbeutung der Materie; aber sie sind auch, wie die Pflanze im Boden festwurzelt, gleichsam an die Materie gebannt, so daß sie aus sich allein eines höhern Aufschwunges unfähig erscheinen und darum absterben und hinwelken, sobald sie in ihrem materiellen Wirken sich so zu sagen ausgewachsen haben. Die Nachkommen Cham's würden wahrscheinlich schon vor der geistigen Wiedergeburt der Menschheit in sinnlicher Wollust untergegangen sein, wenn sie nicht mit ihren edlern Geschwistern in Berührung gekommen wären. Die Arier vermischten sich mit den Kuschiten in Indien, mit den Turaniern in Medien und mit den Aegyptern und Phöniziern, als sie nach Europa zogen. Die Semiten aber traten durch die Chaldäer in Mesopotamien, und durch die Hyksos in Aegypten mit dem Geschlechte Cham's in Berührung, welches die Israeliten in Kanaan auf göttliche Anordnung ausrotten sollten, weil, solange die Welt steht, böser Umgang guten Sitten verderblich gewesen ist.

1) Daß das Kastenwesen nicht arischen, sondern kuschitischen Ursprungs ist, beweist ferner die Thatsache, daß die Indischen Völker, welche ohne Brahmanen lebten, auch die Kasten in ihrer strengen Sonderung nicht kannten. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. §. 95. S. 44.

2) Von den griechischen Schriftstellern haben sich über das indische Kastenwesen geäußer:: **Strabo pag. 703—15. Diodor 11, 40. Arrianus Indica 10, 11. Porphyrius de abstin. 4, 17. 18.**

Die Arier bilden unstreitig das edelste Element des menschlichen Geschlechtes.

Sie nennen den ersten Menschen Mannus, was so viel heißt als der „Denkende"; und der Name Arier, den sie sich selbst beilegen, bedeutet die Treuen. Dadurch ist der Grundcharakter dieses Geschlechtes gekennzeichnet. Das Leben ist nach ihrer Auffassung ein ununterbrochener Kampf gegen das Böse; wer treu in demselben ausharrt und kämpfend fällt, wird in die Wohnung der Seligen aufgenommen. Die Neigung zur Reflexion hält sie erhaben über der Materie, und die Willenskraft, welche sich durch das Bewußtsein von der Nothwendigkeit eines beharrlichen Ankämpfens gegen das Böse stählt, befähigt sie zur Herrschaft über die niedern Triebe der sinnlichen Natur.

Bei allen arischen Völkern sehen wir daher ein edeles, männliches Selbstbewußtsein in jedem Einzelnen hervortreten, wodurch die persönliche Würde des Individuums sicher gestellt wird, so daß der Unterthan niemals zum Knechte des Herrschers, und die Frau niemals zur Sklavin des Mannes herabsinken kann, wie bei den Semiten, und auch das Kind gegen die Willkür des Vaters geschützt ist.

Drei Haupttugenden bilden den Inhalt der frühesten heidnischen Ethik: Tapferkeit, Gerechtigkeit und Keuschheit.

Tapferkeit ist bei allen drei Stämmen, den Semiten, den Chamiten und Ariern, anzuerkennen; denn es ist eben diejenige Eigenschaft, welche in der Epoche der rohen Gewalt und des fortwährenden Kampfes als Bedingung der Existenz sich darstellt.

Gerechtigkeitssinn finden wir bei den Semiten und den Ariern; Keuschheit nur bei den Letztern.[1])

Die Arier ganz allein sind es, bei denen das eheliche Verhältniß wenigstens einen Schimmer jener Heiligkeit sich erhalten hat, mit der es ursprünglich der Schöpfer umgab und schmückte. Unter feierlichen Ceremonien wird die Vermählung durch den Priester vollzogen und mit Ehrfurcht wird die Gattin behandelt als die Mutter künftiger Geschlechter.

Aber selbst die Tapferkeit hat bei den Ariern einen andern Charakter wie bei den Semiten und Chamiten. Die Semiten ziehen in den Krieg, erregt von fanatischer Herrschsucht; die Chamiten werden ange-

---

1) Die Semiten hatten frühzeitig schon die Sitte, Nebenfrauen zu halten; z. B. der Bruder Abrahams, Nachor. Gen. 22, 24. Die Geschichte der Israeliten, z. B. I. Mos. 35, 22. und Kap. 33 enthält viele und schwere Anklagen gegen deren Sittlichkeit. Auch Habsucht, vereint mit List, war nach der hl. Schrift stets ein Hauptcharakterzug der Semiten. Jakobs Verfahren gegen Laban. I. Mos. 30. Und wie verfährt selbst Joseph gegen die hungernden Ägypter? I. Mos. 47, 19 ff.

trieben durch den Kampf um's Dasein, von der Begierde nach Raub oder von der Peitsche wilder Despoten. Bei den Ariern dagegen ist die Tapferkeit eine wirkliche Tugend, hervorgehend aus einem edeln Bestreben nach dem Guten und dem Widerstand gegen das Böse. Nur bei arischen Völkern, bei diesen aber ohne Ausnahme, finden wir in solchem Sinne die Tapferkeit personifizirt durch Nationalhelden, deren Leben sich darstellt als Kampf gegen das Böse und Schädliche, und als Erprobung der Willenskraft in der Ueberwindung der niedern Triebe, der Weichlichkeit und Sinnlichkeit.

Bei den Eraniern in der Persis ist es Feridun, welcher in der reinen Luft des Götterberges Albur als herrlicher Jüngling aufwächst und dann, bewaffnet mit der Stierkopfkeule, auszieht, um das gequälte Volk von dem Ungeheuer Sohack zu befreien, das er nach hartem Kampfe überwindet und in einer finstern Höhle des Berges Demavend an einer Kette festlegt.

Bei den Südariern im Industhale wurde Rama durch Heldengesänge verherrlicht, welcher aus Pietät gegen seinen Vater das Leben in der Wildniß dem Glanze des Thrones vorzieht, die heftigsten Versuchungen der Sinnlichkeit, welche ihm der weibliche Dämon Çurparaka bereitet, standhaft überwindet, und die von dem Riesenkönige Ravana, dem größten Feinde der Götter, ihm geraubte, treue und geliebte Lebensgefährtin Sita nach den schwersten Prüfungen und Kämpfen glücklich befreit und dann endlich als König in seine Hauptstadt Bharatra einzieht.

Das Bild des germanischen Nationalhelden scheint uns in einem Gesange der ältern Edda, im Rigsmal, erhalten zu sein. Es ist Jarl, der Sohn des Gottes Heimdall und einer edeln Frau aus dem Geschlechte germanischer Helden, welcher heranwächst als Jüngling mit goldblonden Locken, frischer Wange und feurig sprühendem Auge. Frühzeitig lehrt ihn der Gott das Waffenwerk und die heilige Wissenschaft der Runen. Dann zieht er aus auf dunkelem Pfade durch weites, steiles Gebirge, tödtet im Kampfe die Feinde und erobert ihr Land." [1])

Die Gräco-Latiner endlich haben ihren Herakles, dessen Kämpfe, Abenteuer und Schicksale uns allen eine liebe Erinnerung an die glücklichen Jahre der Jugend sind.

Das ist die Tapferkeit der Arier: Ausdauer im Kampfe gegen das Böse und im Kampfe gegen sich selbst. Es ist ein edeler Kampf und darum eine freudige Tapferkeit. „Frisch und freudig sei des Freien Sohn und muthig im Kampfe! Muthig muß der Mann sein und heiter bis zum

---

1) Vgl. Erläuterungen in Simrock's Edda S. 387 ff. Von Jarl stammen die Jarls, der Stand der edeln Krieger. Das Wort hat sich erhalten in dem englischen Earl, Graf.

Todestag; alles Irdische vergeht; doch nimmer stirbt der gute Nachruhm." (Voluspa 44, 58. folgd.)

Die Arier also sind das denkende, fromme, keusche und tapfere Geschlecht mit dem männlichen Unabhängigkeitssinn, welches sich rein und unvermischt in den Germanen erhalten hatte, von denen Tacitus im 19. Kapitel jener Urkunde, welche er zum Ruhme unserer Vorfahren ihrer Tugend ausstellte, also berichtet:

„Sie leben unter der Obhut reiner Sitten. Die Entheiligung der Ehe ist äußerst selten, die Bestrafung schnell und dem Manne anheim gestellt. Nur Jungfrauen heirathen, und Hoffnung und Verlöbniß der Gattin findet nur einmal statt; denn es ward ihr Ein Mann wie Ein Leib und Ein Leben zu Theil. Die Kinderzahl zu beschränken oder eines der Nachgebornen zu tödten, ist ihnen ein Gräuel; mehr gelten dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze. Gleich an Tugend, ähnlich an Hochgestalt vermählen sich Starke mit Starken, und von der Eltern Kraftfülle zeugen die Kinder." [1])

Wenn also der Stagirite in der Eingangs angeführten Stelle für die verschiedenen Völker verschiedene Verfassungen angezeigt hält, indem er, je nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, die Einen für die Dienstherrschaft, die Andern für das Königthum, die Dritten für eine mehr freistaatliche Verfassung geeignet erklärt, so scheinen ohne Zweifel die Arier zur letztern berufen, die Semiten aber für das Königthum bestimmt, und die Chamiten der knechtischen Unterthänigkeit unter einem despotischen Herrscher durch ihren natürlichen Charakter anheimgefallen.

II. Entwickelung der Monarchie.

a. Recht der Erstgeburt, Patriarchat, Stammfürstenthum. [2])

Jener große Denker des Heidenthums, welcher seine Forschungen stets gründet auf die feste Basis der greifbaren Realität, Aristoteles, erkannte klar den Ursprung des Staates in der Familie. [3]) Mann, Weib und Kinder sind die drei vom Schöpfer selbst unmittelbar hergestellten Elemente, die in ihrer naturnothwendigen Vereinigung den Keim des Staates bilden.

---

1) Auch bei den Südariern finden wir selbst nach deren Vermischung mit den Kuschiten noch sehr hohe und reine sittliche Anschauungen erhalten. Denn das Epos von Rama, welches wenigstens in seiner dichterischen Ausstattung, jener spätern Epoche angehört, stellt uns den Nationalhelden dar als treu dem gegebenen Worte und standhaft in der ehelichen Treue wie auch seine Lebensgefährtin Sita als Ideal einer aufopfernden, hingebenden Gattin gelten kann. (Vgl. auch Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 44.) Nicht minder edel ist die Ethik der Eranier, wie sie noch im Zendavesta zum Ausdruck gelangt: Bestimmung des Menschen ist beständiger Kampf gegen das Böse. Unrein ist die Nachtseite des physischen und moralischen Lebens: die Öde, die Dürre, der Tod; Betrug, Trägheit, Verläumdung und Unkeuschheit. Vgl. Holzwarth, Weltgesch. B. I. S. 263.

2) Der folgende Abschnitt wurde veröffentlicht in den „hist. pol. Bl." B. 85. S. 889 ff.

3) Aristot. Polit. I, 2.

Der Mann als Erzeuger, somit Urheber des Lebens, und als Repräsentant der physischen Kraft und der geistigen Präponderanz, (der Besonnenheit, wie Aristoteles übereinstimmend mit Platon die höhere Entwickelung der Seelenkräfte nennt) — ist der natürliche, d. h. der vom Schöpfer gewollte Herrscher über Frau und Kinder.

Die väterliche Autorität erstreckt sich über alle Nachkommen; sie wird sogar naturgemäß erhöht gegenüber den Enkeln und jüngeren Generationen, da schon das Alter an und für sich bei unverdorbenen Naturen unwillkürlich Ehrfurcht erweckt. Bei allen edlern heidnischen Völkern finden wir die zum Gesetz erhobene Sitte der Ehrfurcht vor dem Alter. Nun war aber, auch in der historischen Zeit noch, den Menschen eine sehr lange Lebenszeit beschieden: Abraham erreichte das hundert fünf und siebenzigste, Isaak das hundert achtzigste Jahr; Jakob kam mit hundert und dreißig Jahren nach Ägypten, und Joseph starb hundert zehn Jahre alt. Bei so ausgedehnter Lebensdauer war es naturgemäß, daß die Herrschaft eines Familienvaters, zumal in einer Zeit, wo jeder Mann mehrere Frauen zu haben pflegte, sich über viele Köpfe erstrecken konnte, besonders, da auch die Knechte, aus Kriegsgefangenen und deren Nachkommenschaft bestehend, zur Familie im weitern Sinne gerechnet wurden, wie Moses bezeugt, indem er berichtet, daß Abraham auch die Knechte der Beschneidung unterwarf, wodurch sie in das Bündniß einbegriffen wurden, das Gott mit ihm als Familienhaupt, als Stammvater der Israeliten, geschlossen hatte.[1])

Wenn somit einer jener alten Familienhäuptlinge auf seinem Sterbebette lag, so mögen es oft schon viele hundert Personen gewesen sein, die als seine Kinder und Angehörigen zum Empfang des letzten Segens sein Zelt umringten. Die Erhaltung der Ordnung aber erfordert ein Haupt, und ohne Ordnung kann keine Gesellschaft bestehen, da der Mensch, um mit Aristoteles zu reden,[2]) in seiner Vollkommenheit zwar das beste irdische Wesen, ohne Gesetz und Recht aber das allerböseste Thier ist.

Wie aber konnten diese Familien von vielleicht zwölf bis fünfzehn Brüdern und von über hundert Enkeln und Urenkeln beim Tode des Geschlechtshauptes einen neuen Träger der obersten Autorität erhalten? Der sterbende Vater konnte ihn aus seinen Söhnen nach Willkür bestimmen. Aber Willkür widerspricht dem Begriffe der ewigen Ordnung, welche darum den Menschen in der Familie zur Existenz kommen läßt, damit

---

1) I. Mos. 17, 23. 2) Polit. I, 2. Wie der Mensch in seiner Vollkommenheit das beste, so ist er ohne Gesetz und Recht das böseste Thier, weil Ungerechtigkeit mit Waffen in der Hand höchst gefährlich ist. Nun kommt aber der Mensch zur Welt, bewaffnet mit Denken und Begehren, die er ja zu Entgegengesetztem gebrauchen kann. Daher ist er ohne Tugend das wildeste und rucloseste Wesen, und was Geschlechtsgenuß und Nahrung betrifft, das böseste.

er, von der Stunde seiner Geburt, bereits an eine natürliche Autorität gewiesen sei.

Die Fortpflanzung der Familien-Autorität, entsprechend dem Gedanken der ewigen Ordnung im Plane der Schöpfung, kann nur nach der Regel der Erstgeburt geschehen, weil diese die Willkür ausschließt und die Wahl dem Schöpfer anheimstellt.

Soweit menschliches Forschen in die Nebel der fernsten Geschichte zu dringen vermag, findet sich das Recht der Erstgeburt anerkannt.

Kain, der Erstgeborne Adams, wird wegen des Brudermordes von Gott verflucht, und dennoch darf keines der Menschenkinder ihn richten und strafen; siebenfach würde Jeder bestraft werden, welcher Kain tödtet, spricht der Herr. (I. Mos. 4, 15.)

Und als Noe der zweite Stammvater des Menschengeschlechtes geworden war, erkennt er seinem Erstgebornen, Sem, den Vorrang vor seinen Brüdern zu: „Sem empfängt den Segen als Hirte und Priester der Menschheit," fügen Hieronymus und Chrysostomus erläuternd der Stelle des Moses im I. B. c. 9, 26. bei. —

Die Eigenschaft des Erstgebornen wird in der Bibel gewöhnlich besonders hervorgehoben, z. B. im Geschlechtsregister der Nachkommen des Sem (I. Mos. 11.) wird allein der Erstgeborne mit Namen genannt, und der übrigen Kinder geschieht nur im Allgemeinen Erwähnung.

Als Jakob die Söhne Joseph's segnete und seine rechte Hand, in Folge göttlicher Eingebung, auf das Haupt des jüngern, Ephraim, legte, glaubte Joseph, es sei ein Irrthum, weil dem Manasse als dem Erstgebornen der Vorzug gebühre. (I. Mos. 49, 17.) In der Geschichte des Esau wird der Vorrang des Erstgebornen als das Recht der Erstgeburt ausdrücklich bezeichnet und auf das Unzweideutigste hervorgehoben. Nur in Folge einer freiwilligen Abtretung von Seiten Esau's kam der jüngere Sohn Jakob (allerdings nach göttlichem Rathschlusse) in den Besitz des väterlichen Segens, an welchen die dem Abraham zu Theil gewordene Verheißung geknüpft war. Dieser Segen aber, welcher dem Erstgebornen von dem alten Isaak zugedacht war, lautete:

> „Dienen sollen dir die Völker und huldigen die Nationen. Sei Herr deiner Brüder, und beugen mögen sich vor Dir die Söhne deiner Mutter."

Welche Stellung der Erstgeborne einnahm, sehen wir überdieß auch bei der Begegnung von Jakob und Esau, als Jener von Haran nach Kanaan zurückkehrte und wegen des Betruges, den er gegen seinen ältern Bruder geübt, auf das ihm verkaufte Vorrecht nicht Anspruch zu erheben wagte.

Siebenmal beugt er sich vor Esau bis zur Erde und nennt ihn seinen Herrn. [1])

Wo immer das Recht des Erstgebornen bezüglich der Fortsetzung der obersten Familien-Autorität umgangen wird, liegt stets ein bestimmter Grund vor. Jakob erwähnt bei seinem Tode ausdrücklich die Motive, weshalb Ruben, der Erstgeborne und ebenso seine Brüder Simeon und Levi von der Nachfolge in die väterliche Obergewalt ausgeschlossen werden müssen, und sodann überträgt er dieselbe nicht an Joseph, welcher doch das Glück der Familie begründet hatte, und es am meisten zu verdienen schien, sondern an Juda, den Ersten, welcher nach den drei als unwürdig Zurückgesetzten folgt: „Juda, dich werden preisen deine Brüder, und es beugen dir sich die Söhne deines Vaters." (I. Mos. 49, 8.)

Diese Stellen, wenngleich sie, als Prophezeiungen für die Menschheit überhaupt, eine tiefere und weitere Bedeutung hatten, beweisen gleichwohl — sofern sie doch zunächst immer auf die momentanen, thatsächlichen Verhältnisse sich bezogen, — daß die patriarchalische Gewalt ein förmliches Herrscherthum war, wie dieß auch Aristoteles erkennt, indem er das Herrschen des Vaters über die Kinder ein „königliches" nennt. [2])

Es findet sich nun das Recht der Erstgeburt nicht nur ursprünglich bei allen Völkern durch besondere Prärogativen anerkannt, wie z. B. bei den Indern das Gesetzbuch dem jüngern Bruder ausdrücklich die Pflicht, dem Erstgebornen Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen auferlegt, und den Letztern bei der Nachfolge in des Vaters Erbe besonders bevorzugt, [3]) — sondern es ist auch von hohem Interesse, zu betrachten, wie Gott selbst sich, sogar in Bezug auf die Vermittelung der dem Menschengeschlechte in übernatürlicher Weise zufließenden Gnadenschätze, in gewissem Sinne an das Prinzip der Primogenitur zu binden für gut fand.

Aus der Nachkommenschaft Sem's, des Erstgebornen Noa's, sollte nach der Ordnung der Erstgeburt Abram hervorgehen, der Stammvater desjenigen Volkes, welches auserwählt war, der Träger des reinen Gottesglaubens in der vorchristlichen Zeit zu werden. Und unter Abraham's Nachkommen ward, wie vorhin erläutert, wiederum dasselbe Prinzip beobachtet bei der Vorherbestimmung desjenigen Stammes, dem der Erlöser selbst seiner menschlichen Natur nach als Sprosse angehören sollte. Denn an Juda, als dem Ahnherrn David's, aus dessen Geschlecht Jesus geboren

1) I. Mos. 33, 3. 2) Arist. Pol. I. 2. „Jede Familie hatte den Ältesten zum Könige, daher auch ihre Ansiedelungen nach der Verwandtschaft. Dieß liegt auch in den Worten des Homer (Odyssee IX, 114. 115.) „„Jeder waltet als Richter — über die Kinder und Weiber."" Sie liegen ja zerstreut, so wohnten sie in der Urzeit."

3) Holzwarth, Weltgeschichte B. I. S. 242.

wird, ist Jakob's Prophetenwort gerichtet: „Nicht weichen wird der Scepter von Juda und nicht der Führerstab von seiner Lende, bis kommt, der gesandt soll werden, und der sein wird die Erwartung der Völker."

Nach dem Rechte der Erstgeburt war das Volk der Juden auserwählt zum Volk des Messias; sie wurden als die Kinder betrachtet und die Heiden als Hündlein, welchen die Brosamen vom Tische des Herrn zufielen.[1]) Erst nachdem und weil die Juden den Messias verwarfen, wurden die Heiden zum Gastmahl des Königs geladen. In der Voraussicht, daß Sem's Nachkommen durch den Frevel Israel's ihr Vorrecht an die Söhne Japhet's verlieren würden, spricht Noa die prophetischen Worte: „Es breite Gott Japhet aus, und der wohne in Sem's Gezelten." (I. Mos. 9, 27.)

Durch die eigene Schuld der Erstgebornen ist also das Reich der Gnade an die Söhne Japhet's gekommen; und deren Anspruch auf die Weltherrschaft gründet sich ausschließlich darauf, daß sie sich freiwillig erboten haben, die Träger des messianischen Gnadenreiches zu werden, was die Juden von sich wiesen. Nur eine Konsequenz von diesem Sachverhältniß ist es, wenn der dem Japhet später zu Theil gewordene Vorzug bedingt bleibt durch das Motiv seiner Gewährung. Nur als **Christen** sind die Arier das bevorzugte Volk der Erde; und wo immer sie vom Christenthum sich wieder abkehren, lebt das natürliche Vorrecht der Semiten auf, welchen als Erstgebornen die irdische Herrschaft gebührt, soweit sie nicht als Mittel für das Reich der Gnade dienen will. Darin liegt die natürliche Erklärung der Erscheinung, daß in dem Maße, als die europäischen Staaten sich entchristlichen, die Juden zur materiellen Herrschaft in denselben gelangen, wobei selbstverständlich darauf wenig ankommt, ob die herrschenden Juden getauft sind, oder die ungetauften Juden unter dem Namen von Christen die Herrschaft ausüben. Nirgendwo leben die Juden von knechtlicher Arbeit, und fast niemals nehmen sie eine Dienerstellung an; die Dienstboten in den Häusern der Juden sind Christen.[2]) Alles fühlt heut zu Tage mit Entrüstung den

1) Matth. 15, 24, 26. Vgl. auch Matth. 10, 5. Die erste Sendung der Apostel geschieht ausschließlich an die Juden. Note f. bei Reischl, zu jener Stelle.

2) Von dem Judenstolz, welcher in dem Werke von Graetz, Geschichte der Juden, so schroff hervortritt, daß Professor von Treitschke darüber vor Entrüstung ganz außer sich geräth, von diesem Stolze sagt Döllinger, „Christenthum und Kirche" S. 306: „Auch unter den Juden der Diaspora lebte (in der apostol. Zeit) jener Geburtsstolz, ... und es hieß solchen reinen Israeliten fast mehr zumuthen, als von Menschen billig erwartet werden kann, wenn sie, die von Jugend auf gelehrt waren, sich als Kinder der Gnade und Erben des Reiches zu betrachten, nun vor Andern sich beugen sollten." Der samarit. Talmud, den die europäischen Juden angenommen haben, spricht geradezu aus, daß der Jude das Eigenthum der Christen nicht wie das der eigenen Glaubensgenossen zu respektiren brauche, weil der Jude nach göttlichem Rechte der eigentliche Herr sei.

Druck der Juden, und selbst Feinde des Christenthums, wie der ehemalige Sozialist Marx, predigen einen förmlichen Kreuzzug gegen Israel. Aber mögen dieß die Völker aus dem Geschlechte Japhet's wohl beherzigen: Wo immer Christus verleugnet und der Mammon angebetet wird, da gehört kraft natürlichen Rechtes die Herrschaft den Semiten,[1]) und da wird sie ihnen nicht entwunden werden; denn ihre Hand ist zähe, wo sie die irdischen Güter ergreift, und ihre Herrschaft ist hart und erbarmungslos, wie es die Geschichte bezeugt; selbst die Chamiten sind nicht so hart wie die Nachkommenschaft Sem's.[2])

b. Das Königthum, hervorgehend aus dem Stammfürstenthum; Charakterisirung desselben nach seiner historischen Erscheinung.

Die ersten Herrscher waren überall Familienhäupter oder Stammesfürsten.[3]) Könige wurden aus solchen Herrschern, wenn mehrere Stämme mit ihren Häuptern sich unter der obersten Leitung Eines derselben vereinigten. Dieß geschah entweder, und zwar gewöhnlich, des Krieges wegen, oder aus einer durch örtliche Verhältnisse bedingten Nothwendigkeit, oder endlich bei der Gründung von Kolonien.

Als diejenigen Nachkommen Cham's, welche nach der Trennung der Völker nordwärts gezogen waren, später fruchtbarere Wohnstätten aufsuchten und wieder in die alte Heimath am üppigen Ufer des Euphrat, wo die Söhne Assur's sitzen geblieben, eindringen wollten, vereinigten sie sich unter Einem Oberhaupte, Nimrod. Dieser überwand die Assyrier und „fing an ein Gewaltiger zu sein auf Erden . . . Der Anfang aber seines Königthums war Babylon und Arach und Achod und Chalanne im Lande Senaar." (I. Mos. 10, 8. 10.) — Jetzt schlossen sich auch die einzelnen Stämme der Semiten unter Assur fest aneinander und stifteten am Ufer des Tigris

1) Es ist gewiß interessant, jenen Ausspruch durch die Statistik als begründet nachweisen zu können. Heinr. v. Treitschke veröffentlichte im Dezemberhefte der preuß. Jahrbücher pro 1879 einen Aufsatz über die Juden (contra Graetz, Geschichte der Juden), wonach amtliche Erhebungen pro 1871 den Stand der Juden folgendermaßen konstatiren: Spanien 6000, Italien 40,000, Großbritannien 45,000, Deutsches Reich 520,000, Österreich 1,375,000 Juden, welche überall zu der reichsten Bevölkerungsklasse gehören. Die Zahl der Juden in den genannten Ländern entspricht aber der Intensivität des positiv christlichen Bewußtseins der Bevölkerung.

2) Es ist immerhin beachtenswerth, daß im Mittelalter allgemein der Glaube herrschte, der Antichrist werde ein Jude aus dem Stamme Dan sein, und die Juden würden ihm zuerst anhangen. Vgl. Sighart, Albertus Magnus S. 107.

3) Dieser Ursprung des Stammfürstenthums aus der Familienautorität ist noch erkennbar bei den Arabern, namentlich den Nordarabern, den sogen. Beduinen, bei welchen stets bis n unsere Zeit die Genealogieen mit der größten Sorgfalt geführt und die Bande der Verwandtschaft genau beobachtet wurden (Weiß, Welt. B. II. S. 571.). Darum konnte selbst Mohammed nicht mit der Lehre von der Gleichheit der Menschen durchdringen, sondern, da der Adel an der Spitze der Stämme blieb, mußte er im Koran den Vorzug des Adels anerkennen. (Weish. ibid. S. 592.)

ein Königreich mit der Hauptstadt Ninive und den Städten Rehoboth-Ir (die Gassenstadt), Chale und Resen (ibid. 11 u. 12). — So entstand das Babylonische und das Assyrische Reich, welche in stetem Kampfe um die Oberherrschaft lagen bis um's Jahr 1400 oder 1350 v. Chr., wo durch Salmanassar I., wie früher erwähnt wurde, das erste babylonisch-assyrische Weltreich unter Königen aus der Dynastie Assur's fest begründet wurde.

Aehnliche Kriegsverbindungen verschiedener Stammhäupter unter einem gemeinsamen Heerfürsten in kleinerm Maßstabe erwähnt Moses im I. Buche 14, 4: Die Stammfürsten von Senaar, von Pontus und den Gojim vereinigten sich unter Chodorlahomor, dem Emir der Elamiten, zum Kriege gegen die Sodomiten, Adamiten und Gomoräer. „Zwölf Jahre hatten sie dem Chodorlahomor gedient, im dreizehnten Jahre fielen sie von ihm ab.“

Die Meder lebten unter Stammeshäuptern, bis sie im Aufstande gegen den Assyrerkönig Sardanapal sich vereinigten unter Arbazes als gemeinsamem Heerführer. Nach der Zerstörung Ninive's löste sich dieses Verhältniß wieder auf, bis die Wiedererstarkung der Assyrier von Neuem festes Aneinanderschließen nothwendig machte. So gelangte Phraortes zum Herrscherthum in Medien und nach ihm Kyaxares, welcher mit Nabopolassar im Bunde Ninive zum zweiten Male und für immer vernichtete. (606 v. Chr.)

Ebenso hatten die Eranier in der Persis nur Stammhäupter, bis der Kampf gegen die Meder zur Einigung zwang. Cyrus wurde das gemeinsame Oberhaupt und gründete auf den Trümmern des, nur auf den Schultern des gewaltigen Nabuchodonosor ruhenden, babylonischen Reiches das erste Arische Weltreich.

Die Südarier scheinen selbst im Fünfstromlande (Pendschab) noch unter Stammesfürsten gelebt zu haben, welche sie Radji, auch Radjan oder Gopa (Beschützer der Kühe, weil Kühe ihr Hauptbesitzthum) nannten. Ihr späterer König, der Viçpati, was soviel als Herr oder Vater des Volkes bedeutet, dürfte gleichfalls aus Veranlassung des Krieges als Oberfeldherr gewählt worden sein. Denn die Formel der Weihe lautete:

> „Ich habe dich in die Mitte der Versammlung gestellt. Sei fest, halte dich ohne Zittern. Alles Volk begehret dich. Dein Königthum möge nicht wanken.“

Und das Gesetzbuch der Inder bezeichnet als die Pflicht des Königs:

> „Niemals im Kampfe zur Flucht sich wenden, das Volk beschützen und die Brahmanen ehren.“

Die Lydischen Könige waren ursprünglich Stammhäupter aus der Dynastie der Atyaden, Herakliden und Marmnaden. Durch den Reichthum, welchen der Goldsand des Flußes Paktolus ihnen zuführte, scheinen sie zuerst Ansehen, dann Macht und Einfluß bei den benachbarten Stämmen sich verschafft zu haben, worauf allmälig Herrschsucht und Geschick jenes Königthum gründete, dessen Glanzpunkt und jähes Ende die Geschichte des reichen Krösus bildet.

Die Aegypter führten mehrere Jahrhunderte hindurch ein völlig isolirtes Dasein ohne die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen kriegerische Nachbarn. Eines Kriegsfürsten also bedurften sie nicht. Dagegen zwang sie der Nil, sich zu einigen; denn nach einem gemeinsamen Plane mußte der Fluß regulirt werden, wenn die Fruchtbarkeit des Landes gesichert sein sollte. Als ihr erster König wird Manes genannt und von diesem erzählt, daß er dem Nil ein anderes Bett angewiesen und durch Dammbauten seinen Lauf geregelt habe.

Die Gräco-Latiner kamen zu verschiedenen Zeiten, und wie es scheint auf verschiedenen Wegen nach Europa. Theils drangen sie über den Hellespont von Norden her auf der Balkanhalbinsel vor, und ließen sich in Stämmen unter ihren Stammfürsten in den durch rauhe Gebirge isolirten Thälern vereinzelt nieder; theils kamen sie über's Meer von der Westküste Kleinasiens aus und besetzten die Inseln und die günstig gelegenen Ankerplätze an der Ostküste von Griechenland. Noch in Homer begegnen uns die hellenischen Fürsten als echte Stammhäupter,[1]) die Ersten unter ihres Gleichen, die Hirten der Völker, die Fürsten freier Männer.

Wo sich von Phönizien oder Aegypten aus Kolonien an den buchten- und häfenreichen Ufern Griechenlands oder auf den Inseln des Archipelagus festsetzten, war naturgemäß der Führer einer derartigen Expedition der erste Ordner der Niederlassung, und an diese Stellung knüpfte sich ein erbliches Herrscherthum. Solchen Ursprungs mag die Dynastie des Kadmos in Theben, des Kekrops in Attika, des Inachos in Argos, des Minos auf Kreta gewesen sein.

Entsprossen aus demselben natürlichen Keim, der Autorität des Familienhauptes, hat das Königthum bei den drei Stämmen des menschlichen Geschlechtes, den Semiten, Chamiten und Ariern, einen verschiedenen Charakter angenommen: bei den Semiten ist der Herrscher der Repräsentant des Herrn der Welt; bei den Chamiten ist er Dienstherr über seine Unter-

1) Vgl. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 96. „Aus der gegliederten Verbindung mehrerer Familien zu Geschlechtern, der Geschlechter zu Stämmen, der Stämme zu dem größern Ganzen der politischen Gemeinschaft mit der Spitze eines erblichen Königthums erwuchsen die griechischen Staaten."

thanen, die ihm als Knechte gehorchen, weil das Knechtschafts-Verhältniß das Erbtheil ihres Stammvaters war; bei den Ariern ist der König der Oberste der Stammesfürsten, welche ihn zu ihrem Führer im Interesse und zum Heile Aller frei erkürt haben.

Trotzdem hat sich bei den Heiden das Herrscherthum überall, wo es nicht durch den Freiheitsdrang gänzlich unterdrückt wurde, zu einem harten, rücksichtslosen und selbstsüchtigen Despotismus entwickelt, dessen Stolz und Grausamkeit keine Grenzen kannte.

Die Pyramiden bezeugen bis auf den heutigen Tag, daß das ganze Volk der Aegypter seinen Königen als Sklaven diente. Nach der Erzählung des Herodot ließ König Cheops als Vorbereitung zum Baue jener Pyramide, welche nach ihm genannt wird, vom arabischen Felsengebirge bis zum Bauplatze eine zehn Klafter breite Straße von polirten Steinen herstellen, an welcher zehn Jahre lang täglich Hunderttausend Menschen arbeiteten, die alle drei Monate abwechselten; und dann erforderte der Bau der Pyramide selbst noch zwanzig Jahre. Die große Menge dieser kolossalen Monumente, von denen ansehnliche Ruinen aus einer Zeit, welche der Sündfluth nahe lag, bis in unsere Tage sich erhalten haben, lassen uns den Druck der Knechtschaft ahnen, unter welchem die begabteste und edelste aller chamitischen Nationen seufzte, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn im Nilthale die erste politische Revolution ausbrach, von der wir in der Weltgeschichte Kunde haben. Die sechste Dynastie nämlich um 2000 v. Ch. soll durch Empörungen und innere Kämpfe untergegangen und dann eine Epoche der wildesten Anarchie eingetreten sein.[1])

Den Absolutismus der assyrischen und chaldäischen Herrscher haben wir bereits geschildert.

Aber selbst bei den Ariern war der frei gewählte König schon in der zweiten Generation ein vollendeter Despot geworden.

Edel und erhaben, wie kein Herrscher vor ihm, steht Cyrus da, ein würdiges Werkzeug der Vorsehung[2]) zur Vereinigung Asiens und zur Vorbereitung der geistigen Verbindung der Völker dieses Welttheils mit jenen von Europa, welche Alexander der Große herstellen sollte, um seiner Seits wieder den Römern den Weg zu bahnen, als den letzten Arbeitern an der Errichtung einer Welt-Kommunikation für die Verbreitung des Evangeliums.

1) Über den Despotismus in Ägypten und die dadurch verursachte Entartung des National-Charakters vgl. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 14.

2) Wer hat je die Stelle bei dem Propheten Isaias 45, 1—7 gelesen, wo derselbe fast 200 Jahre voraus Cyrus als den Gesalbten des Herrn ankündigt, welcher alle Fürsten und Völker sich unterwerfen soll, — ohne sich tief bewegt zu fühlen von diesem greifbaren Beweise der Unmittelbarkeit der göttlichen Weltregierung?

Aber schon sein Sohn Kambyses war ein Tyrann von derselben Art wie die assyrischen und ägyptischen Könige; von ihm an blieb es Gesetz im persischen Reiche, daß Jeder dem Tode verfallen war, welcher ungerufen vor dem Angesichte des Königs erscheint.[1]

III. Die Republiken des Alterthums.

1. Die Hellenen.

a. Ursprung und Charakterisirung des Volkes.

Hellas ist das Land, in welchem die republikanische Staatsform vorzugsweise zur Entwicklung kam; darum ist es von hohem Interesse, alle Momente in's Auge zu fassen, welche auf die politischen Verhältnisse der Griechen von Einfluß gewesen sind.

Hierhin gehört vor Allem Ursprung und Zusammensetzung der Bevölkerung. Es wird vielfach angenommen, daß dieselbe aus einem Gemisch der verschiedensten Elemente sich gebildet habe. Allein es scheint kaum denkbar, daß eine so bunte Mischung jenes harmonische Ganze hervorbringen konnte, als welches uns das hellenische Wesen schon in der homerischen Zeit entgegentritt, und welches sich dann bald als der edelste Typus des Heidenthums entwickeln sollte.

Gewöhnlich werden die Pelasger als Urbevölkerung genannt und wird darüber gestritten, ob sie semitischer oder arischer Abkunft gewesen seien. Nach Döllinger wäre „Pelasger" der unbestimmte Namen für die verschiedenen Urstämme, welche die Balkanhalbinsel bewohnten. An einer anderen Stelle[2]) unterscheidet er Pelasger, Minyer, Thracier, Leleger und Carier, Dardaner und Teukrer, Achäer, Jonier und Dorier; wieder an einer andern Stelle erscheinen ihm die Aeolier mit den Joniern verwandt und die Dorier mit den Achäern.[3]) Den Namen „Aeolier" hält er weiter unten, §. 85, S. 99, nicht für die Bezeichnung eines politisch oder geschlechtlich geschlossenen hellenischen Stammes, sondern für den Kollektivnamen eines theilweise fremdländischen Völkergemisches; und einige Zeilen weiter, § 86, werden die Dorier ein Zweig des Achäerstammes der Urzeit, die Jonier aegialeische Pelasger genannt, welche vom Peloponnes nach Attika einwanderten und von dort nach Kleinasien übersiedelten.

---

1) Im Buche Esther (4, 11) wird vom Perserkönige Assuerus, d. i. Xerxes der Große (485—464) gesagt: „Alle Diener des Königs und alle Provinzen, die unter seiner Herrschaft stehen, wissen, daß Mann oder Frau, so ungerufen den innern Hof des Königs betritt, ohne allen Aufschub sogleich des Todes ist, wenn nicht etwa der König den goldenen Zepter zum Zeichen der Gnade gegen ihn ausstreckt."

2) Döllinger a. a. O. S. 63 §. 18. 3) Ebend. S. 68 §. 27.

Wie soll man sich aus diesem scheinbaren Chaos herausfinden, welches durch die bunte Mischung des Götterkultus uns noch unentwirrbarer vorkommt?

Nach dem Grundcharakter der Hellenen können dieselben nur arischen Ursprunges sein. In dem Gebiete der religiösen Vorstellungen, welche bei den drei noachitischen Völkerfamilien sich so eigenartig entwickelten, deutet auf jene Annahme besonders der Umstand hin, daß der Licht-Dienst, die Verehrung des Apollo, als der eigentliche Kern des hellenischen Nationalkultus betrachtet werden muß.[1]) Von Apollo bemerkt Döllinger, S. 71: „Er war überhaupt der Repräsentant und Offenbarer der sittlichen Rechtsideen der Hellenen; alle Vorzüge, die der Hellene sich zuschrieb, Alles, was den Griechen von den Barbaren unterschied, wurde als Ausfluß seines Wesens und Wirkens betrachtet."

Arier also bilden den Kern der griechischen Bevölkerung, und ihr ursprünglicher Name mag sowohl Achäer oder Achiver, wie auch Pelasger gewesen sein.

Zwei charakteristisch verschiedene Stämme lassen sich aber unter diesen Ariern deutlich erkennen, die Dorier und die Jonier. In den Doriern zeigt sich die semitische Härte, Zähigkeit und Herrschsucht, in den Joniern dagegen das sinnliche, leichtlebige und rührige Temperament der Chamiten. Da wir nun schon in den ältesten Zeiten, soweit die Forschung rückwärts zu dringen vermochte, eine Mischung des Kultus und keine gemeinsame Nationalgottheit finden, so müssen wir annehmen, daß die nach Europa einwandernden Arier, bereits bevor sie Asien verließen, mit nichtarischen Völkern sich vermischt hatten. Unter den s. g. vorhellenischen oder pelasgischen Gottheiten begegnen uns im Norden solche, die an semitische Auffassung, im Süden aber solche, die an chamitisches Wesen erinnern.

Nach Herodot's Angabe, sagt Döllinger S. 37, §. 8, verehrten die Pelasger, deren Kultus seinen Mittelpunkt in Dodona hatte, namenlose Götter als geistig oder geisterhaft gedachte Gewalten, welche ihnen noch nicht als individuell begrenzte Persönlichkeiten galten. Diese Auffassung müssen wir als semitisch bezeichnen, weil die Chamiten schon in der Urzeit zum eigentlichen Natur- und materiellen Götzendienst herabgesunken waren.[2]) Im Norden nun, in Epirus und Dodona, war der ursprüngliche Sitz der Dorier, von wo aus sie um 1180 v. Ch. südwärts drangen und den Peloponnes eroberten.

---

1) Das Orakel des Apollo zu Delphi war die höchste Autorität in Sachen der Religion und des Völkerrechtes für ganz Hellas. Döllinger, a. a. O. S. 188.

2) Mit Ausnahme der Ägypter, sofern bei diesen die Quelle der Uroffenbarung fortfloß

Bei den Joniern finden wir eine besondere Verehrung der Artemis, und zum Baue ihres berühmten Tempels in Ephesus trugen sämmtliche jonischen Staaten bei.[1]) Artemis aber ist entschieden eine chamitische Gottheit, wie ihr ursprünglicher, sinnlich grausamer Charakter beweist und der Umstand, daß sich vorzugsweise an ihren Kult die barbarische Sitte der Menschenopfer knüpft, soweit auch bei dem edeln Volke der Hellenen sich Spuren dieser Entartung konstatiren lassen.[2])

Hiernach wird es erlaubt sein, anzunehmen, daß die Kernbevölkerung Griechenlands aus Ariern bestand, welche in zwei Zweige unterschieden werden müssen, einen nördlichen und einen südlichen. Der nördliche, welcher von Asien über den Hellespont herüber kam und in Epirus und Macedonien seine ersten Niederlassungen gründete, war mit semitischen Elementen gemischt; zu diesem gehörten die Dorier; der südliche, welcher von der kleinasiatischen Küste aus zuerst den Peloponnes besetzte und von da nach Attika vordrang, hatte bereits vor der Einwanderung oder während derselben phönizische und ägyptische Abenteurer aufgenommen; diese Mischung sind die Jonier.

Im trojanischen Kriege und in den Schilderungen des Homer treten die Jonier in den Vordergrund. Erst durch die s. g. dorische Wanderung oder die Heraklidenzüge (1180 — 1104) gelangen die Dorier zu hervorragender Bedeutung, namentlich für den Peloponnes und die Insel Kreta.

In den dorischen Staaten herrschte ein streng konservativer, militärischer Geist vor; in den jonischen gibt sich frühzeitig Sinn für gewerblichen Fleiß, für Wissenschaft, Kunst und Behaglichkeit des Lebens zu erkennen.

Von großem Einfluße auf die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse bei den Hellenen war ferner die Beschaffenheit des Landes, in welchem sie sich niedergelassen hatten. Griechenland ist durch hohe und unwegsame Gebirgszüge in vereinzelte Landschaften zertheilt, zwischen denen der Verkehr naturgemäß durch viele Hindernisse erschwert wird. Daneben sind die klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit, sowie in Folge dessen die Produkte äußerst mannigfaltig; es ist hier die kalte und die warme Zone bei geringer geografischer Ausdehnung gleichmäßig vertreten. Während jene natürliche Absonderung der einzelnen Landschaften die Erhaltung der Selbstständigkeit bei den einzelnen Stämmen beförderte, trieb die Verschiedenheit der Erzeugnisse, welche den Gebieten eigenthümlich oder wegen

1) Döllinger, a. a. O. S. 74. 2) Der Artemis in Paträ wurden ursprünglich Kinder geopfert, später Thiere, welche lebendig in's Feuer geworfen wurden. Pausanias 7, 18. 7. Döllinger, a. a. O. S. 73.

der Nähe des Meeres leicht zugänglich waren, zur Unterhaltung eines fortwährenden Austausches, wodurch ein lebhafter, gegenseitiger Verkehr hervorgerufen wurde, welcher das Bewußtsein der Nationalität stets lebendig erhielt.

Bei den Ariern tritt ein Zug tiefer Religiosität hervor; und diesen hatten sich die alten Hellenen, obwohl ihre ursprünglichen religiösen Traditionen durch die Berührung mit fremden Völkern frühzeitig verdunkelt worden waren, dennoch treu bewahrt. Bis die Fortschritte ihrer Philosophie sie die innere Hohlheit ihres Götterwesens deutlich erkennen ließen, stand ihr ganzes öffentliches Leben unter dem Einfluße ihres Gottesdienstes. Besonders war dieses der Fall bei der Organisirung der ersten Verbindungen zwischen den einzelnen Stämmen. Diejenigen, welche als Nachbarn, Amphiktionen,[1]) auf gegenseitigen Verkehr zunächst angewiesen waren, begannen damit, sich ein gemeinsames Heiligthum zu errichten, bei demselben gemeinsame Feste zu feiern und zu deren ungestörter und friedlicher Begehung völkerrechtliche Verabredungen zu treffen. An die gemeinsamen Feste knüpfte sich die Einführung einer gemeinsamen Jahresrechnung, gemeinsamer Behörden zur Verwaltung des Tempelschatzes und zur Uebung des obersten Richteramtes in den Angelegenheiten, welche die Erhaltung des Landfriedens betrafen.

Der einflußreichste Amphiktionenbund war derjenige, welcher seine Hauptfeste bei dem Apollo-Tempel zu Delphi im Frühjahr, und die kleinern bei dem Heiligthume der Demeter in den Thermopylen zur Herbstzeit feierte. Die Erhaltung und Entwickelung des hellenischen Nationalgeistes ist hauptsächlich der delphischen Amphiktionie zu verdanken, indem auf sie die Anfänge eines hellenischen Völkerrechtes zurückzuführen sind. Die Bundesmitglieder nämlich mußten das Gelöbniß ablegen, keine zum Bunde gehörige Stadt von Grund aus zu vertilgen, keiner, selbst im Kriege, das Wasser abzugraben, und Hülfe zu leisten zur gemeinschaftlichen Bestrafung derjenigen, welche gegen die gelobten Verpflichtungen handeln oder das gemeinsame Heiligthum plündern würden.

Außer der delphischen Amphiktionie bestand ein ähnlicher Bund für die vierzehn Städte Böotiens mit dem Heiligthume der Athene von Itonia im Gebiete von Koroneia; und der Bund von Olympia, dessen Mittelpunkt der Zeustempel zu Elis war, und welchen die Spartaner, indem sie sich dessen militärischen Schutz anvertrauen ließen, zur Begründung ihrer Hegemonie im Peloponnes benützten.

---

1) Ἀμφικτίονες in dieser Bedeutung vgl. bei Pind. I. 3. 26 und Herodot 8, 134 (ed. Reiz).

Das *Königthum*, welches in der homerischen Zeit noch vollkommen den Charakter des Stammfürstenthums trägt, konnte bei den Hellenen zu keiner weiteren Entwicklung gelangen, aus vier Gründen:

1. nämlich war bei den Heiden der Zug des Herrscherthums zum Despotismus überhaupt zu stark, als daß zu freiheitlicher Entwickelung und zur Geltendmachung der Individualität von Natur bestimmte Völker dasselbe lange hätten ertragen können.

2. Bei der geografischen Isolirtheit der einzelnen Stämme mußten die Gemeinwesen klein bleiben; in solch' engen Kreisen aber konnte sich zwischen dem Oberhaupte und den Unterthanen nicht jene Standesentfernung bilden, welche die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität mit dem Fortschreiten in Kultur und Wohlstand bedingt.

3. Die fortdauernden Kriege unter diesen kleinen Gemeinwesen gaben dem militärischen Elemente in denselben — der Aristokratie — dem Fürsten gegenüber eine vorwiegende Bedeutung.

4. Der durch die Nähe des Meeres frühzeitig geweckte Handel brachte einen Wechsel des Vermögens und eine Präponderanz der beweglichen Besitzthümer mit sich, wobei das konservative Institut des Fürstenthums auf die Dauer nicht bestehen konnte.

Dieser letztere Grund war der wirksamste, wie besonders daraus hervorgeht, daß bei den handeltreibenden Joniern das Königthum zuerst verschwand, und bei den kriegerischen Doriern am längsten sich erhielt.

Im siebenten Jahrhundert v. Ch. sind bereits alle königlichen Dynastien ihres Herrscherthums entkleidet.[1])

Junge und kleine Gemeinwesen, deren Kämpfe stets ihren Bestand mit Gefahr bedrohen, können, sobald die natürliche Autorität eines Monarchen beseitigt wird, nur *aristokratisch* regiert werden.[2]) Durch die Selbstständigkeit des Staates wurde im Alterthum die Freiheit seiner Mit-

---

1) Nur die dem griechischen National-Leben fern bleibenden Molosser in Epirus und die Macedonier behalten eigentliche Könige. In Lakedämon bekamen die angestammten Fürsten den Charakter von Beamten einer Republik. Aristoteles Polit. III. 14 unterscheidet noch die Aisymnetie, die *gewählte* Dienstherrschaft, als eine Art des Königthums und führt als Beispiel den Pittakos von Milet an.

2) In Attika herrschten ursprünglich die Eupatriden; die Geomoren (Bauern) und Demiourgen (Handwerker) waren von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Ebenso waren in Theben die Bauern zwar frei, aber ohne Antheil an den öffentlichen Geschäften. (Weiß, Weltgesch. I. S. 561.) In Lakedämon herrschten die Spartaner über die Periöken; — in Kreta waren die ὑπήκοοι freie Bauern ohne politische Rechte. In Thessalien waren die Bauern, bestehend aus den von den Hellenen überwundenen Ureinwohnern, in die Stellung von Leibeigenen herabgedrückt worden, die Penesten. Lakedämon und Kreta hatten, jenes in den Heloten, dieses in den μνῶται und κλαρῶται eine noch mehr gedrückte Bevölkerungsklasse, die aber gleichwohl nicht zu den Sclaven zu rechnen ist.

glieder bedingt: Jeder fügte sich darum gerne im eigensten Interesse dem Regimente derjenigen, welche durch persönliche Tüchtigkeit und Vermögen die kräftigsten Vertheidiger und sichersten Stützen des Staates waren.

Die Aristokratie war in ihrem Ursprung und Wesen gänzlich verschieden bei den Joniern und bei den Doriern.

In denjenigen Landestheilen, welche von den Kriegszügen der Dorier verschont blieben, wie es besonders bei Attika der Fall war, bestanden nur zwei Grund-Elemente der Bevölkerung, nämlich die fest angesiedelten Hellenen[1]) (Jonier), welche im Besitze des Grund und Bodens waren, und die später zugezogenen Fremdlinge, welche als Handelsleute, Handwerker, Seeleute u. s. w. in den schnell emporblühenden Küstenstädten sich niederließen. Die Grundbesitzer waren die Herren des Landes, und unter ihnen ein Standesunterschied ursprünglich nicht begründet. Deshalb entwickelte sich hier das aristokratische Element auf der Basis des Vermögens, es nahm den Charakter des Patriziates im Sinne des Mittelalters an. „Edelgeborne", sagt Aristoteles,[2]) „scheinen doch diejenigen zu sein, bei denen sittliche Auszeichnung der Vorfahren und Reichthum zu finden ist."

Ganz anders dort, wo, wie besonders in Lakedämon und Kreta, eine kleine Schaar durch außergewöhnliche Tapferkeit mächtiger Krieger siegreich eingedrungen war. Hier ging tausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung ganz dasselbe Schauspiel vor sich, welches tausend Jahre nach Chr. G. unter ähnlichen Umständen in England sich abspielte, als Wilhelm von der Normandie mit seinen Rittern das volkreiche England eroberte. Die in Lakedämon einfallende Dorierschaar wird kaum 5000 Mann stark gewesen sein, wie sich nach der Anzahl der für sie zuerst gebildeten Ackerloose konstatiren läßt.

Diese Zahl war viel zu gering, um das im Besitze des Landes befindliche Volk zu unterjochen oder zu verdrängen; auch bei einer Vermischung mit demselben würden die Eindringlinge davon alsbald absorbirt worden sein. Nur durch festes Zusammenhalten vermittelst einer militärischen Organisation konnten die siegreichen Dorier Herren im Lande bleiben. Als geschlossenes Kriegerkorps bildeten sie einen Militäradel, eine Art Ritterschaft, welche sich von den beiden einheimischen Fürstenfamilien der Agiaden und Eurypontiden mit Grundbesitz ausstatten ließ, dafür den Fürsten Kriegsdienst leistete, und als Inhaber der physischen Macht im Staate allen politischen Einfluß an sich zog. Es ist gewiß in hohem Grade interes-

1) Eine (pelasgische) Urbevölkerung scheint in Attika nicht vorhanden gewesen zu sein, ondern diese in's Meer vorspringende Landzunge hat wohl frühzeitig Wanderlustige von verchiedenen Völkerstämmen angelockt; das jonische Element war dabei aber das vorherrschende.

2) Polit. VI. 1.

sant, zu beobachten, wie sich hier im grauen Alterthume seinem wesentlichen Inhalte nach jenes Rechtsverhältniß konstituirte, welches in seiner germanischen nationalen Entwickelung als Lehnverband dem Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter gab. Die dorischen Eindringlinge, die später von der Lage ihrer Ansiedlungen den Namen Spartiaten annahmen, erhielten nämlich von den einheimischen Fürsten königliche Güter zur Nutznießung mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst.[1]) Diese Güter wurden nicht Eigenthum der Inhaber, sondern behielten die Eigenschaft als Staatsgut. Die ursprünglichen jonischen Einwohner blieben im Besitze ihres eigenthümlichen Bodens, hatten aber keinen aktiven Antheil am Staatswesen, sondern zahlten nur bestimmte Abgaben.

Die Heloten sind ein drittes zufälliges Element, über dessen Entstehung die Ansichten sehr auseinander gehen. Wir lernen sie in der Geschichte kennen als Staats-Leibeigene, welche die Güter des dorischen Militäradels bebauen und davon ein fixirtes Erträgniß (82 Scheffel Gerste nebst einer bestimmten Quantität Wein und Oel von jedem Ackerloos) abliefern mußten.

Die militärische Organisation, und das Abschneiden jeder Gelegenheit zum Erwerbe größern Reichthums bewirkte, daß der dorische Kriegsadel sich lange im Besitze seiner politischen Privilegien erhielt; und Sparta erscheint daher in der vielbewegten Geschichte der griechischen Kleinstaaten als die Säule, an der alle konservativen Elemente in den verschiedenen Verfassungskämpfen stets Anlehnung suchten und fanden.

Wo hingegen das Vermögen die Hauptbasis des politischen Einflusses bildete, konnte die Aristokratie sich nicht zu einem festgeschlossenen Kreise gestalten, weil die fahrende Habe weit mehr dem Wechsel unterworfen ist, wie der Grundbesitz; und in handeltreibenden Städten mußte der Geld-Reichthum bald an Bedeutung den Grundbesitz in den Hintergrund drängen. In den jonischen Republiken liegt daher der natürliche Keim zur Entwickelung der Demokratie, d. h. derjenigen Staatsform, welche nach Aristoteles[2]) die Staatsverwaltung den Freien und Unbegüterten als der Mehrzahl in die Hände gibt.

In den jonischen Gemeinden beginnen auch zuerst die eigentlichen Verfassungskämpfe, weil der Einfluß im Staate durch das dem Wechsel so sehr unterworfene Element des Reichthums bedingt war.

Gewöhnlich entstanden die ersten Reibungen in den Kreisen der Aristokratie selbst. Einzelne Mitglieder derselben wurden entweder durch die

---

1) Die Doriergemeinde hatte ursprünglich den Charakter einer Schutzwache der Könige daher ihre Benennung Phrura, d. h. Schutzwache. 2) Polit. IV, 4.

Größe ihres Besitzes oder den Glanz persönlicher Eigenschaften zum Streben nach Obmacht angetrieben. Da der Erwerbs-Reichthum, im Gegensatze zum Erb-Reichthum, immer hart und habsüchtig macht, wurde die große Mehrzahl der Bevölkerung, deren Vermögen nur gering war, von den reichen Oligarchen stets gedrückt und ausgebeutet, und war infolge dessen natürlich immer in unzufriedener Stimmung. Einem ehrgeizigen Streber, welcher Geld, Ansehen und Talent besaß, standen daher stets Fäuste genug zur Verfügung, wenn er es auf einen Gewaltstreich abgesehen hatte. Die Rolle, welche diese Männer spielten, um ihr Ziel zu erreichen, blieb sich fast immer und überall gleich. Zuerst suchen sie durch Freigebigkeit und herablassendes Wesen Sympathieen bei dem großen Haufen zu gewinnen; dann nähren sie die unzufriedene Stimmung, indem sie die lautwerdenden Beschwerden für gerecht erklären, auch wohl für deren Berücksichtigung das Wort ergreifen. Dadurch mit ihren Standesgenossen verfeindet, ziehen sie sich wirkliche Verfolgungen zu oder erheucheln solche, indem sie sich dem Volke als Opfer ihrer menschenfreundlichen Gesinnung darstellen. Die Masse nimmt sie unter ihren Schutz, und so im Besitze der physischen Macht, stossen sie die Verfassungen um und werfen sich als Gewaltherrscher auf, wofür bei den Hellenen der Ausdruck Tyrannos in Übung kam. „Der Tyrann," sagt Aristoteles, „wird aus dem Volke und der Masse gegen die Vornehmen eingesetzt, damit das Volk von ihnen nicht ungerecht behandelt werde, wie aus der Geschichte erhellt; denn fast die meisten Tyrannen sind so zu sagen aus Demagogen entstanden, die durch die Verläumdung der Vornehmen das Vertrauen des Volkes gewannen."

Kein einziger dieser Tyrannen war je im Stande, eine Dynastie zu begründen und die Republik in eine Monarchie zu verwandeln, obwohl unter ihnen geistig hervorragende Männer sich befanden, unter deren Herrschaft ihre Vaterstadt zur höchsten Entfaltung äußern Glanzes und momentaner Macht gelangte. Aber die regelmäßige Folge ihres ungerechten Strebens war die Auflösung der gesetzlich geregelten Verfassungs-Ordnung, das Hereinbrechen eines nicht mehr zu beherrschenden Pöbel-Regimentes, schließlich Anarchie und Untergang des Wohlstandes, der Macht und Selbstständigkeit der Staaten.

Die Beispiele einer solchen Tyrannei sind in der griechischen Geschichte sehr zahlreich: Kleisthenes in Sikyon, wo ursprünglich auch ein dorischer Kriegsadel über die jonische Stadtbevölkerung das Regiment führte, bis der Handel den Letztern zu großem Reichthume verhalf, und ein solcher Geldaristokrat den Militäradel aus seiner Stellung zu verdrängen verstand.

In Korinth war es Kypselos, der durch hervorragende Geisteseigenschaften die höchste Gewalt im Staate erlangte, und sie — wie ihm der Gott

zu Delphi geweissagt hatte,[1]) wohl auf seinen Sohn, den trotz seiner Frevel unter die Zahl der sieben Weisen aufgenommenen Periander, nicht aber auf die Enkel vererbte.

In Megara war es Theagenes, welcher sich vom Volke mit einer Leibwache umgeben ließ, die Reichen aus der Stadt vertrieb, ihre Ländereien einzog und dann eine Zeit lang die Herrschaft führte bis die Vertriebenen mit Waffengewalt sich des Staates wieder zu bemächtigen versuchten, und dann eine Reihe von Kämpfen begann, in welcher der Staat Wohlstand und Ansehen einbüßte; u. s. w.

b. Die einzelnen historischen Verfassungen:

Die Dorischen Verfassungen.

Der Druck der Aristokratie auf die mittlern und ärmern Klassen war in Folge der dadurch hervorgerufenen Wirren[2]) die Veranlassung zur Errichtung geschriebener Verfassungs-Gesetze. Diese verdienen im Allgemeinen Kunstwerke der Politik genannt zu werden; denn sie sind meistens hervorgegangen aus dem Geiste eines einzelnen Mannes, welcher die Schwierigkeiten der thatsächlichen Verhältnisse, unter denen er seinen Heimathstaat leiden sah, in einer Weise zu lösen suchte, die eine glückliche und mächtige Zukunft zu versprechen schien. Aristoteles liefert im zweiten Buche seiner Politik eine belehrende Kritik der hervorragendsten antiken Verfassungen, welche ohne Zweifel noch für die heutigen Verhältnisse von Bedeutung ist, weil wir in jenen Verfassungs-Staaten des Alterthums wesentliche Elemente erkennen, die sich im modernen Konstitutionalismus wiederfinden.

Unter den antiken Verfassungen sind es namentlich drei, welche wegen ihres spezifischen Charakters unsere besondere Beachtung verdienen: die Verfassung des Lykurgos für Sparta, welche ganz von militärischem, konservativem Geiste durchdrungen ist; die Gesetze des Solon für Athen, welche im Alterthum und speziell auch bei Aristoteles als Beispiel höchster Staatsweisheit angesehen wurden und für eine Bevölkerung bestimmt waren, die ähnlich derjenigen des mittelalterlichen Florenz in hervorragender Weise

---

1) „Glücklich preis' ich den Mann, der jetzt die Schwelle betreten.
Kypselos ist es, Entions Sohn, ein Fürst von Korinthos,
Kypselos selbst und die Kinder,
Doch nimmer die Söhne der Kinder."

2) Solche innere Kämpfe berichten uns die Geschichtschreiber außer von Athen und Sparta: von Delphi Plutarch. Præcept. reip. gerend. 32; Aelian. Var. Hist. 11, 5; — von Argos Thukyd. V. 76 und Diodor. XII, 80; — von Syrakus Diod. XIII. 35; — von Kos Herodot VII. 164; — von Rhodos Aristof. Pol. VI. 5.; — von Megara Thukyd. I, 103 und 114.

für die Pflege der Künste und Wissenschaften muß begabt gewesen sein;[1] endlich die von Karthago, eines freilich nichthellenischen Staates, welcher aber, als Repräsentant einer gänzlich den materiellen Erwerbsbestrebungen hingegebenen Kaufmannschaft, mit unsern modernen Verhältnissen noch viel mehr Berührungspunkte bietet, als das kriegerische, aristokratische Sparta und das schöngeistige, patrizische Athen.

Wir gehen hier auf die Kontroverse, ob und wann Lykurgos wirklich gelebt habe, nicht weiter ein; denn daß die ihm zugeschriebenen Gesetze das Werk einer einzelnen historischen Persönlichkeit sind, darüber stimmen ja doch alle Geschichtsforscher überein. Das Ziel des Gesetzgebers war, der kleinen, adeligen Dorier-Gemeinde stets die Herrschaft im Staate Lakedämon zu sichern, und, da dieses nur durch die Pflege des kriegerischen Geistes und die Ausbildung einer tüchtigen, militärischen Organisation möglich schien, dem Staate die Richtung zur Erkämpfung der Suprematie wenigstens über die Stämme des Peloponnes zu geben.

Seine Haupteinrichtungen sind folgende: Die Doriergemeinde allein repräsentirt den Staat; die Periöken, die ursprünglichen, archivischen Einwohner, leben unter dem Schutze des Staates und zahlen dafür eine Abgabe; außerdem können die Letztern im Nothfalle als Soldaten verwendet werden und bilden ein Element, aus welchem der Adel sich ergänzen mag, indem er besonders hervorragende Männer dieser Klasse mit den eigenen Töchtern vermählen und dann die Sprößlinge solcher Heirathen in sich aufnehmen kann.

Der dorische Adel lebt ausschließlich für den Krieg. Die Ehe ist dort allein als Mittel der Fortpflanzung in Betracht gezogen; sie begründet kein Familienleben, weil sowohl der Mann, wie die Söhne ihren militärischen Kameradschaften angehören. Es gab 300 dieser Kameradschaften, jede zu 15 Mann, für die Erwachsenen. Die Aufnahme in eine solche war Gegenstand der Abstimmung; die Mitglieder führten ein gemeinsames Leben und hielten zusammen ihre sprichwörtlich gewordenen, frugalen Mahlzeiten (die Pheiditien oder Syssitien). Die Erziehung war Abhärtung des Körpers, kriegerische Übung und Einschärfung des Gehorsams, sowie Achtung der Autorität. — Kurz war die Rede, fern jeder Luxus nicht nur, sondern

---

1) Um sich eine Vorstellung von der hohen geistigen Begabung des Volkes von Athen zu machen, muß man seine dramatischen Dichter lesen und bedenken, daß das Publikum, für welches sie geschrieben waren, aus allen Klassen, seit Perikles auch aus den ärmsten Bürgern bestand. A. W. v. Schlegel sagt in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (Vorl. 6), beim Lesen des Aristophanes seien die außerordentlichen Fähigkeiten seiner Zuschauer, worauf die Beschaffenheit seiner Stücke schließen läßt, jedesmal ein Grund des Erstaunens für ihn gewesen.

jede Bequemlichkeit des Lebens. Abgeschnitten wurde jede Gelegenheit zur Erwerbung von Reichthum, und damit des Geldes verderbliche Macht nicht aufkomme, sollte eisern das Geld sein. Der Anblick heitern Lebensgenusses durfte den Soldaten nicht mürrisch machen über das eigene entbehrende Dasein; darum waren mit Wächtern die Grenzen umstellt, daß nicht zuwandre ein Fremdling, oder fortziehe ein Mitbürger, wenn nicht Erlaubniß der Behörden vorgewiesen werden konnte. — Auch das Mädchen wurde zur Entwickelung eines kräftigen Körpers erzogen, und Neugeborne, die wegen Schwächlichkeit oder Verstümmlung als Kriegsmaterial untauglich erschienen, ließ man verhungern in den wilden Schluchten des Taygetos.[1])

Die Geschäfte des Staates lagen in den Händen der Geronten, achtundzwanzig sechzigjährige Männer, von der Volksversammlung gewählt.

Die Könige führten unter ihnen den Vorsitz, hatten aber nur je Eine Stimme wie alle Übrigen, und wurden, wenn sie nicht persönlich erschienen, von dem Ältesten einfach vertreten.

Die Volksversammlung bestand aus den aktiven Kriegern der adeligen Gemeinde; sie wurde monatlich gehalten unter freiem Himmel und stehenden Fußes; ohne Debatte wurde durch Zuruf abgestimmt über Vorschläge, welche zu stellen nur die Geronten berechtigt waren.

Als nach dem messenischen Kriege die Könige Polydoros und Theopompos einen Versuch wagten, die Doriergemeinde in ihren Rechten zu beschränken, wurden ihnen die fünf Ephoren als Aufseher gesetzt, in deren Händen sich nun allmählig alle reelle Gewalt konzentrirte, so daß das Königthum zu einer demüthigenden Auszeichnung herabsank.

So lange Sparta siegreich blieb, und Gelegenheit zum Kriegführen sich bot, bewährte sich das eiserne Gesetz der Lykurgos.

„Die Gesetzgebung des Lykurgos, sagt Aristoteles, Polit. II. 9, hat nur die Entwickelung E i n e r Tugend, der Tapferkeit, im Auge, welche durch Sieg zur Herrschaft führt. Daher erhielten sich die Spartaner, so lange sie Krieg führen konnten, verdarben aber, da sie ausgeherrscht hatten."

Mit dem Verfall der Herrscher hörte auch die Strenge der Sitten auf und verkehrte sich in's Gegentheil. Sprichwörtlich war die H a b s u c h t der späteren Spartaner; und verrufen in ganz Hellas die U n s i t t l i c h k e i t

---

1) Wie das Heidenthum überall zu ähnlichen Ungeheuerlichkeiten führt, beweist unter Anderm die Thatsache, daß bei den Polen noch im 13. Jahrh. die Sitte herrschte, fehlerhaft zur Welt kommende Kinder zu tödten als eine Belästigung der Gesellschaft. Erst Albertus Magnus, als Missionär nach Polen gesendet, veranlaßte die Abschaffung dieser entsetzlichen Sitte. Dr. J. Sighart, Albertus Magnus 1857. Kapit. 14. S. 93. Ebenso war dort die Zahl der Kinder vorgeschrieben, die man aufziehen durfte; und auch die Greise tödtete man. Albertus Magnus edit. Jammy Tom. IV. pag. 461.

und Roheit ihrer Frauen;[1]) in deren Stellung lag es, daß sie dem Müßiggange, der Üppigkeit und Sittenlosigkeit anheimfielen, bemerkt Aristoteles.[2])

Die Schwächung des königlichen Ansehens durch die Ephoren; das Eindringen der Bestechlichkeit, weil gemeine Männer als Ephoren in den Besitz der höchsten Macht kamen; die feindliche Gesinnung der unterdrückten Periöken und ebenso der benachbarten, vor spartanischer Kriegssucht niemals sicheren Staaten, endlich das eigene Verderbniß waren die Ursachen des Verfalles, welcher ohne Hoffnung der Besserung eintrat, weil Alles auf Eine Seite der männlichen Tüchtigkeit gestellt war.

Der Gesetzgeber der Spartaner war ohne Zweifel ein geistvoller Mann: aber sein Werk war ein Staat, dessen Bürger das freudloseste, dürftigste und härteste Leben führten allein zu dem Zwecke, die Ruhestörer Anderer zu sein.

Die jonischen Verfassungen.

Der Mittelstand ist derjenige, welcher für die Verwaltung des Staates am besten sich eignet; „denn er ist durch seine Verhältnisse auf Besonnenheit hingewiesen und fügt sich daher am leichtesten vernünftiger Rede; auch ist er am wenigsten geneigt zum Übermuth oder zur Bosheit, während die Reichen leicht übermüthig und Schelme im Großen, die Armen leicht Bösewichter und Schelme im Kleinen werden. Nicht minder scheint die Erziehung im Mittelstand gemeinhin die beste zu sein; die reichen Kinder pflegen weichlich erzogen zu werden und sich nicht an den Gehorsam zu gewöhnen, während die sehr Dürftigen oft in niedriger und knechtischer Gesinnung aufwachsen. Der mittlere Stand verlangt weniger wie die Dürftigen nach fremdem Gute, und der Reiche ist ihm nicht ein Gegenstand weder des Neides noch schmeichlerischer Umwerbung, weil er sich in gesicherter Existenz weiß..... Dem Mittelstande gehörten auch die besten Gesetzgeber an; Solon war ja aus demselben, sowie Lykurg und Charondas." (Aristot. Pol. IV. 11.) — „Das beste Volk aber," fährt Aristoteles, Buch V. c. 4, fort, „ist dasjenige, welches aus Landbebauern besteht; denn weil es nur mittleres Vermögen besitzt, ist es immer für eigene Bedürfnisse beschäftigt und nicht zu unnützem Politisiren aufgelegt. Die Landleute sind in ihrem Stande zufrieden und am wenigsten vom Ehrgeize geplagt..... Die Beschäftigung der Handels-

1) Die hierüber von Döllinger aus den alten Schriftstellern beigebrachten Zeugnisse sind überaus empörend. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 682.

2) Von den stammverwandten Kretensern, von welchen die Spartaner die Hauptelemente ihrer Verfassung geborgt hatten, sagt Döllinger (Heidenth. u. Judenth. S. 13): „Der schlimme Ruf, den die Kretenser im ganzen Alterthum hatten, der Ruf der Lügenhaftigkeit, der Habsucht, Schwelgerei und Unzucht bezog sich auf die ganze Bevölkerung ohne Unterschied ob Hellenen oder Barbaren. Vgl. St. Paulus, Brief an Titus I. 12. 13.

eute und Handwerker erfordert im Allgemeinen weniger sittliche Kraft, und wegen des gewohnten Umtreibens auf dem Marktplatze und in den Straßen der Stadt sind sie gleich bei der Hand zu Volksversammlungen, und wo es Lärm und viel Gerede gibt, da suchen sie gerne Unterhaltung."

Dieser Theorie des Aristoteles entsprach die Praxis des Solon.

Sobald Athen begann, im Seehandel emporzublühen, ließen die reichen Eupatriden-Familien sich in der Stadt nieder; die Kultur ihrer Landgüter Pächtern übergebend, widmeten sie selbst sich den einträglichern Handelsgeschäften und häuften dadurch Kapitalien an, [1]) welche sie mit Wucherzinsen bei den armen Landleuten plazirten, um deren Verschuldung zur Vergrößerung des eigenen Grundbesitzes auszubeuten, wie es heute — namentlich in Oesterreich — die Juden machen, denen der ursprüngliche Grundeigenthümer durch Verschuldung Leibeigener zu werden pflegt.

Diese schändliche Bedrückung des Volkes rief Unruhen hervor, welche der Adel zuerst durch die Härte der Gesetze, — von Drako zur Sicherung der schärfsten Anwendung schriftlich abgefaßt, — niederzuhalten sich bemühte. Wie wir es in unsern Tagen so oft erfahren haben, ohne durch die Erfahrung klüger zu werden, so beschleunigte auch schon damals die versuchte Unterdrückung einer naturgemäßen Bewegung deren gewaltsamen Ausbruch. Ein Nachgeben war unvermeidlich für die Wohlhabenden, wenn nicht die rohe Gewalt dem Eigenthum überhaupt gefährlich werden sollte.

Hätte man in unsern Tagen freiwillig zu einer billigen Abfindung jener Grundlasten sich verstanden, welche zum großen Theil, weil ursprünglich zu kirchlichen und Wohlthätigkeits-Zwecken im Interesse des Volkes selbst gestiftet, nur durch Gewalt in Staats- und Privat-Eigenthum waren verwandelt worden, — so würde schwerlich das Jahr 1848 zu großen Opfern genöthigt haben. Bei uns fand sich kein Staatsmann, welcher Verständniß für seine Zeit hatte; die Athener aber erfreuten sich ihres Solon, dem das ganze Alterthum den Namen eines Weisen zuerkannt hat. Er überzeugte seine Standesgenossen von der Nothwendigkeit, den Bogen nicht zu überspannen. Durch Einführung einer geringern Währung wurde den Schuldnern ein Drittel der sie drückenden Lasten geschenkt. Die allgemeine Zufriedenheit mit seiner weisen Vermittelung benutzte Solon, um den Geist der Mäßigung und Billigkeit durch geschriebene Gesetze der Staatsverfassung einzuhauchen, damit sie Bestand habe, und im Frieden sich der Wohlstand zum Heile Aller entwickeln könne.

1) Solon, selbst, aus einer der ersten Eupatridenfamilie stammend, war durch Handel reich geworden.

Der Mittelstand der Grundeigenthümer sollte als das besonnenste und konservativeste Element der Bevölkerung die feste Basis des Staates werden. Darum theilte er die Bürger in vier Klassen ein nach Maßgabe desjenigen Jahres-Einkommens, welches sie von ihrem Grundbesitze bezogen; das Kapitalvermögen kam dabei gar nicht in Betracht. Er ließ die eigene Schätzung eines jeden Bürgers gelten, wodurch alle Gehässigkeiten einer behördlichen Taxation wegfielen, und dennoch das Interesse des Staates gewahrt schien. Denn wer sein Einkommen zu niedrig fatirte, um an den Steuern zu profitiren, verlor an Ehre und politischem Einfluß.

Die höchsten Staatsstellen behielt er der ersten Klasse vor, gab aber die Wahl aus dieser Klasse dem ganzen Volke anheim. So war der Würde dieser Aemter genügt.

Die meisten staatlichen Functionen übertrug er auf den Mittelstand, welchen die 2. und 3. Klasse repräsentirte.

Die vierte Klasse, deren Angehörige, der Dürftigkeit wegen, ihre Zeit ohnehin am besten auf das Geschäft ihrer Ernährung verwendeten, schloß er, weil sie am wenigsten Unabhängigkeit der Gesinnung und Ausbildung des Geistes voraussetzen ließen, von der unmittelbaren Theilnahme an der Staatsverwaltung ganz aus, zog sie aber, zum Ersatz dafür, auch nicht zu den Steuern heran.[1])

An der Spitze des Staates standen die neun Archonten, aus der ersten Klasse von der Volksversammlung gewählt, durch Ehre mehr als durch Macht ausgezeichnet. Die Familien- oder Erbschafts-Angelegenheiten, der Gottesdienst, das Heerwesen und der Vorsitz in den Gerichten war ihnen anvertraut.

Die Basis mußte die Gesammtheit aller Bürger umfassen; es war die viermal jährlich einberufene Volksversammlung, an der auch die vierte Klasse Theil nahm. Diese Basis erhielt noch eine Verstärkung durch die Heliäa,[2]) eine Versammlung von 4000 Männern, welche, je 1000 aus jeder der vier Klassen, von den Archonten durch's Loos bestimmt wurden und, zum Schutze der Armen gegen die Reichen, eine letzte Appellations-Instanz für die Urtheile sowohl der Archonten wie aller übrigen Richter bildeten.

Das Räderwerk der Staatsmaschine gehörte dem Mittelstande an; denn der Rath (βουλή), welcher als die eigentliche Administrativbehörde zu betrachten ist, bestand aus vierhundert Mitgliedern, welche aus den drei obersten Klassen, jedoch nicht von der Volksversammlung, sondern

1) Wie verschieden in den modernen Staaten, wo die verhältnißmäßig größte Steuerlast überall auf die Unbemittelten gewälzt wird. 2) ἡλιαία von ἁλίζεσθαι, sich versammeln.

von den Stämmen unter dem Vorsitze der Stammhäupter gewählt wurden. In zehn Sektionen, jede zu vierzig Mitglieder, getheilt, besorgte der Rath die laufenden Staatsgeschäfte durch eine seiner Sektionen, welche abwechselnd, jede 35 Tage lang, präsent bleiben mußten und auf öffentliche Kosten gemeinsam speisten. Die Periode von 35 Geschäftstagen hieß eine Prytanie; daher für die funktionirenden Rathsmitglieder der Name: Prytane.

Das Richteramt verwalteten theils die Archonten, theils, nämlich in den Anklagen auf Mord, die 51 auf Lebenszeit gewählten Epheten, theils in Bagatell- und Injurienklagen, dreißig Gaurichter (οἱ κατὰ δήμους δικασταί), welche, durch die einzelnen Distrikte wandernd, ihre Gerichtstage abhielten.

Will man den Verfassungs-Staat mit einem wohlgegliederten Gebäude vergleichen und im hier gegebenen Falle die Volksversammlung mit der Heliäa als das Fundament mit seinen Widerlagern, den Rath als Mittelbau und die Archonten als das Dach mit seiner Bekrönung bezeichnen, so fehlte dem von Solon aufgeführten Baue auch der Schmuck eines Thurmes nicht; denn Alles überragte durch die Würde seiner Stellung und die Macht des allgemeinen Vertrauens der Areopag (ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή), eine Versammlung ehrwürdiger Männer, auf Lebenszeit zu dieser Stellung berufen, nachdem sie als Archonten ihre Pflicht tadellos erfüllt hatten. Dieser Rath der Alten ist der Aufseher des Staates, der Wächter der Gesetze, der Beschützer der guten Sitte, welcher die Beschlüsse der Volksversammlung und der Archonten durch sein Veto sistiren, die Beamten zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgung suspendiren, und alle Freveler gegen die Religion und gute Sitte zur Verantwortung und Strafe ziehen kann.

Das ist das Werk des Solon, eine gemäßigte, konservative Republik, aufgebaut aus den Steinen, die der Baumeister an Ort und Stelle vorfand. Gut war es gemeint und erdacht, leider zu gut für die gewöhnlichen Leidenschaften der Menschen: Ehrgeiz bei den Reichen, Eigennutz bei den Unbemittelten.

Doch Eines haben wir noch vergessen zu erwähnen, um das Bild Athens, wie es vor dem Geiste Solons stand, zu vervollständigen: die Erziehung. In den Staaten, welche — wie Sparta — Eine große Kaserne darstellten, bevölkert mit abgehärteten, wohl einexerzirten Soldaten, ohne Sinn für höhere Bildung und edelen Lebensgenuß, war die Erziehung Sache des Staates, weil ihr Zweck in der Aufziehung von kräftigen Fäusten, nicht in der Heranbildung edeler Geister bestand. In dem gebildetsten Staate des Alterthums, dessen ärmste Bürger zum großen Theil eine Bildung be-

faßen, die unsere Gelehrten, wie W. A. v. Schlegel,[1]) in Erstaunen versetzt, war die Erziehung der Kinder den Eltern als ihr heiligstes und naturgemäßestes Recht überlassen, und der Staat mischte sich nur insofern ein, als er die Eltern, welche ihrer Pflicht gegen die Kinder mit außergewöhnlicher Sorgfalt nachkamen, durch besondere Auszeichnung ehrte.

Wenn geschriebene Gesetze im Stande wären, die Ruhe und das Glück eines Staates zu sichern, so hätte Athen durch Solon einer schönen Zukunft entgegengeführt werden müssen.

Aber die Leidenschaften der Menschen machen einen kräftigen und redlichen Wächter der Gesetze nothwendig; ohne sochen Schutz sind sie nur papierne Dämme gegen einen wilden Strom; und da ein kräftiger und zugleich redlicher Schutz zu allen Zeiten nur in gemäßigten Monarchien sich bewährt hat, wird auch unserer Generation die Zukunft den Beweis nicht schuldig bleiben, daß die republikanische Staatsform der verworrene Übergang zur eisernen Zwangsordnung der Gewaltherrschaft zu sein pflegt.[2])

Solon, von seinen Mitbürgern und von der Nachwelt als der weiseste Gesetzgeber gerühmt, mußte selbst noch erleben, daß ein einziger Mann, welcher die Leidenschaften der Menge als Rosse an seinen Ehrgeiz zu spannen verstand, das legale Verfassungsgebäude über den Haufen warf und seine Willkür an Stelle der so gerühmten Gesetze zur Geltung brachte. Doch nachhaltiger noch als Pisistratos griff später Perikles in die Geschicke seiner Vaterstadt ein.

Wäre Perikles ein legitimer Monarch gewesen, so würde er zweifellos Athen's Größe und Glück für lange Zeit begründet haben; denn sein persönliches Herrschertalent war vielleicht eines der ausgezeichnetsten, denen wir überhaupt in der Geschichte begegnen, und ebensowenig fehlte es ihm an Aufrichtigkeit des guten Willens. Der Umstand aber, daß er nur mit Umgehung der Gesetze — als Tyrannos — die Herrschaft üben konnte, zwang ihn zur Anwendung unrechtmäßiger Mittel; und dadurch allein wurde er, der das Glück seiner Mitbürger zu begründen wünschte, die Ursache ihres Verderbens. Kaum kann man ein glänzenderes, ja ein erhabeneres Bild von einem weltlichen und heidnischen Herrscher entwerfen, als es die Zeitgenossen von Perikles überliefert haben. Schön und edel von Gestalt, begabt mit jener würdevollen Beredtsamkeit, welche, ohne Leidenschaft zu zeigen oder zu erregen, durch die Größe der Anschauung und die kraftvolle Klarheit des Ausdruckes mehr den Geist als das Gemüth der Zuhörer in ruhigem Selbstbewußtsein beherrscht, dazu hochgebildet durch

1) S. oben S. 76. Note 1. 2) In der gegenwärtig von der Partei des Gambetta in Frankreich gegen die Unabhängigkeit des Richterstandes eingeleiteten legalen Vergewaltigung liegt bereits der Beweis eines Theiles jener Wahrheit vor.

seine Lehrer Zeno von Elea und Anaxagoras von Klazomenä, trotzdem bescheiden, aber ernst in Gang und Haltung, sittsam und milde im Ausdruck der schön geformten Züge, unerreichbar für jede Verlockung durch die Reizmittel der Leidenschaften, und endlich von einer unzerstörbaren Ruhe selbst in den schwierigsten Lagen und gegenüber den härtesten Prüfungen des Schicksals, so tritt uns dieser Staatsmann aus der Schilderung entgegen, welche uns unter Andern Plutarch von ihm aufbewahrt hat. „Er fühlte, heißt es von ihm an einer andern Stelle, den waltenden Geist Gottes im Weltall und schöpfte daraus jene unzerstörbare Ruhe, welche selbst bei dem Aufbrausen der tobenden Volkswuth nicht aus der Fassung kam;" und seinen Grundsatz haben wir schon bei einer frühern Veranlassung hervorgehoben: Glückseligkeit der Bürger ist bedingt durch Freiheit, die Freiheit aber durch die Tugend.

Unter der Herrschaft dieses Mannes war Athen der Glanzpunkt der antiken Welt. Hochgebildete Bürger wie damals in Athen haben niemals einer andern Stadtgemeinde zur Zierde gereicht, und schönere und edlere Kunstwerke wie jene aus dem Zeitalter des Perikles hat der Geist des Heidenthums nie mehr hervorzubringen vermocht.

Aber, um die Alleinherrschaft zu üben, brachte Perikles die ausschlaggebende Macht in die Hände der Unbemittelten. Nachdem er diesen Letztern für die Theilnahme an der Volksversammlung eine Geldentschädigung hatte votiren lassen unter gleichzeitiger Aufhebung des Zwanges für die Vornehmen, daselbst zu erscheinen,[1]) brachte er alle Staatsangelegenheiten zur Entscheidung an das Volk. „Die Armen, wenn besoldet, haben mehr Zeit für Politik als die Reichen, weil diese ihr eigenes Vermögen zu verwalten haben," bemerkt Aristoteles Polit. IV. 6. Dies war der Grund, weshalb unter Perikles nur noch die Unbemittelten an den Volksversammlungen theilnahmen, und zu Allem, was Perikles vorschlug, schrien diese: Ja. So wurden die Staatsangelegenheiten immer mehr dem Pöbel überliefert, und die Reichen veranlaßt, sich davon zurückzuziehen.

Gegen Ende seiner Herrschaft kamen schwere Prüfungen über Athen: die schreckliche Pest, welche die besten Bürger dahinraffte, und der Krieg mit Sparta. Nur durch Besonnenheit und Tugend wäre der Staat zu retten gewesen. Des Perikles Herrschergeist wurde durch den Tod entführt, und der Pöbel war sich selbst überlassen. An die Stelle des großen Regenten trat ein elender Schwätzer, der Rothgerber Kleon; und durch Worte war bald zu Grunde gerichtet, was Perikles durch Thaten geschaffen. Griechenland's Genius verläßt seine Vaterstadt: der größte

1) Vgl. Aristot. Pol. IV. 13.

Künstler des Alterthums, Phidias, stirbt wegen kleinlicher Anklage im Kerker; [1]) Anaxagoras muß sich durch Flucht der Wuth des Volkes entziehen; [2]) der berühmte Geschichtschreiber Thukydides wird auf Antrag Kleon's verbannt: und in Sokrates wird der weiseste und edelste Grieche von den Athenern vergiftet. Bald wurde der liederliche Alkibiades der Lenker des Staatsschiffes; immer wilder branden die Leidenschaften; immer drohender werden die von Außen nahenden Gefahren, und immer mehr schwindet Kraft, Tugend und Ehrgefühl. „Die Sicherheit der gegenseitigen Treue beruht nicht mehr auf dem göttlichen Gesetze, sondern auf der Gemeinschaft des Verbrechens. Man suchte weit mehr sich zu rächen, als nicht zuerst Kränkung zu erleiden. Eidschwüre that man im Augenblicke der Noth und Verlegenheit und brach sie sofort, wenn man wieder im Vortheil war. Man rühmte sich bei gelungener, hinterlistiger Rache, durch Täuschung gesiegt zu haben und den Namen eines klugen Mannes zu verdienen; denn lieber will man durch Bosheit klug erscheinen, als rechtschaffen, aber dabei einfältig genannt werden; des Letztern schämt man sich, Ersteres rechnet man sich zur Ehre." So schildert Thukydides Buch III. 22. die Athener in der Zeit, welche unmittelbar der Herrschaft des Perikles folgte.

Von der Krankheit der Pöbelherrschaft kann ein heidnisches Volk nicht mehr genesen. Athen eilt seinem Untergange entgegen; mit ihm stirbt die bessere Hälfte des Hellenenthums ab; die andere Hälfte, von Sparta beherrscht und geleitet, wird in das Verderben dieses Staates hineingezogen, wovon wir die Gründe oben entwickelt haben. Einseitige Starrheit in Sparta, vielseitige Unbeständigkeit in Athen vereinigten sich, um das edelste und begabteste Volk des heidnischen Alterthums zu Grunde zu richten.

Im Beginne der christlichen Zeitrechnung was war aus Griechenland geworden? Theben und Magalopolis waren zu Dörfern herabgesunken; viele früher wohlbevölkerte Inseln waren einsame Felsen geworden; die Stämme des Oeta waren fast vernichtet, Akarnanieu und Aetolien in Wüsten verwandelt, Thessaliens Städte verfielen und das Land verarmte; in Epirus waren die Städte zerstört, in sparsam gesäeten Dörfern wohnte nur noch ein kleiner Rest der frühern Bevölkerung. In dem ehemals städtereichen Lakonien zählte man nur noch dreißig Dörfer. Plutarch meint, in ganz Griechenland würde man kaum noch drei Tausend Hopliten aufbringen können. Athen prunkte zwar noch als Stadt der Kunst und Wissenschaft, aber nur im Dämmerschein einer untergegangenen Sonne; Fremde nahmen die Stelle der einheimischen edeln Geschlechter ein, unter welchen

1) Plutarch, Perikles. 31. 2) Ibid. 32.

das Sullanische Blutbad furchtbar aufgeräumt hatte. — Hellas blieb ein dünn-bewohntes, mehr Gräber als Lebende, mehr Ruinen als Städte aufweisendes Land, und die Hellenen waren ein in seinem innersten Leben geknicktes Volk.

So schildert Döllinger[1]) das schließliche Resultat jener Bestrebungen der Staatskunst, welche als die höchste Weisheit des antiken Heidenthums nicht nur unwidersprochen von unsern Gelehrten anerkannt, sondern auch für die heutige Zeit wieder als Kern aller Politik anempfohlen werden.

2. Die Verfassung von Karthago.

Was Venedig im Mittelalter, was England in unsern Tagen, das war im Alterthum Karthago: der erste und reichste Handelsstaat der damals bekannten Welt.

An und für sich ein kleiner Staat, eigentlich nur eine einzelne Stadt, eroberte es mit Heeren angeworbener Söldlinge große Länderstrecken, nicht um sie durch ein organisches Band mit sich zu Einem Staate zu vereinigen, sondern um sie auszubeuten. Den Einwohnern der okkupirten Gebiete ließ man ihre hergebrachten Einrichtungen, ob gut oder schlecht; aber mit der Arbeitskraft der unterworfenen Völker exploitirte der Karthager deren Heimath und führte alles, was des Transportes werth und im Handel zu versilbern war, auf seinen Markt.

Gegründet als Kolonie von Tyrus im 9. Jahrhundert v. Chr., benutzte die punische Republik ihre Jugendkraft, um zuerst auf dem afrikanischen Kontinent das Hinterland in Besitz zu nehmen und die nördliche Küste dieses Welttheils mit allen Häfen sich zu sichern. Erst als Tyrus, die Mutterstadt, in die Hand Nabuchodonosor's gefallen war (574 v. Chr.), trat Karthago deren Erbschaft als Beherrscherin des Meeres an, mußte sich aber, da die Griechen bereits mächtig zur See geworden waren, mit dem westlichen Theile des Mittelmeeres begnügen.

In verhältnißmäßig kurzer Zeit erreichte jetzt die Stadt der Dido den Gipfelpunkt ihres Reichthums und ihrer Macht.

Vor dem ersten punischen Kriege (264—241 v. Chr.) besaßen die Karthager die ganze Nordküste Afrika's vom Einflusse des Subur (der Morbea) in den atlantischen Ocean bis an die Grenze von Lybien, den größten Theil der Insel Sicilien, Sardinien und das südliche Litorale Spaniens von der Mündung des Baetis (Guadalquivir) bis über die Stadt Malaga hinaus. Wie sie in's Innere Afrika's bis Timbuktu gedrungen waren, so fuhren sie als die kühnsten Seefahrer zwischen den Säulen des Herkules

1) Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. 1857. S. 5 und 6..

hindurch in das weite atlantische Weltmeer hinaus und ankerten vor den canarischen Inseln, an den Küsten von Irland und in den Buchten der Ostsee. Als sie nach dem ersten punischen Kriege von Sizilien und Sardinien vor der aufstrebenden Römermacht sich zurückziehen mußten, machten sie als Ersatz hierfür neue Eroberungen in Spanien und besetzten das ganze östliche Litorale bis zur Mündung des Iberus. Von dem unermeßlichen Reichthume ihrer herrlichen Stadt, welche mit den beiden großen Häfen, mit Docks für 256 Schiffe und mit den langen Reihen sechsstöckiger, massiv steinerner Häuser in Mitten eines Kranzes von Lustgärten und Landhäusern in bedeutender Ausdehnung am Ufer des Meeres sich hinzog, gewährt uns die Eine Mittheilung der Geschichtschreiber eine Vorstellung, wonach der Werth der goldenen Wandbekleidung im Apollotempel auf tausend Talente[1]) geschätzt wurde (ungefähr 5 bis 6 Millionen Mark). — All' diese Herrlichkeit ging im Kampfe gegen Rom unter. Als P. Scipio Aem. im Jahre 146 v. Chr. nach einer verzweifelten Vertheidigung der unglücklichen Einwohner die Stadt eroberte, soll sie siebzehn Tage und Nächte gebrannt haben, worauf der römische Feldherr den Pflug über die Stätte, wo sie gestanden, hinführte als Zeichen dauernder Vernichtung.[2]) Fünftehalb Millionen Pfund Silber wurden nach Rom gebracht; und aus den Marmorquadern des alten Karthago, von dem nur ein einziger Molo erhalten wurde, bauten später die Spanier, Genuesen und Pisaner ihre Paläste.

So gänzlich ging im Alterthum die Hauptstadt dieses plutonischen Reiches unter, daß uns über ihre Verfassung und staatlichen Einrichtungen nicht einmal eine einheimische Quelle aufbewahrt blieb, aus der wir schöpfen könnten. Fast Nichts steht uns in dieser Beziehung zu Gebot als eine verhältnißmäßig kurze und noch dazu nicht sehr klare Stelle in der Politik des Aristoteles Buch II. cap. 11. Gleichwohl läßt sich aus derselben ein Bild von den Hauptelementen der karthagischen Staatsverfassung gewinnen; und dieses ist zu interessant und instruktiv, um hier nicht eine Stelle zu verdienen; denn wir finden darin unter allen antiken Verfassungen die meiste Ähnlichkeit mit den modernen Verhältnissen.

Jene Stelle des Aristoteles wird in sehr verschiedener Weise interpretirt; man dürfte uns aber wohl kaum widerlegen können, wenn wir darin eine Theilung der Regierungsgewalt nach dem Systeme des heutigen

---

1) Im Verkehre des Alterthums waren drei verschiedene Talente im Gebrauch: Das attische zu 60 Minen = 4715 Mark 25 Pf.; das babylonische zu 100 Minen = 7680 Mark; und das weitverbreitete euböische zu 83½ Minen = 6550 Mark.

2) Appian Punic. 113—35. Polyb. XXXIX, 1—3. Oros. IV. 23.

Konstitutionalismus erkennen mit dem Unterschiede allein, daß alle Theilnehmer an der Gewalt der reichsten und darum konservativsten Klasse der Bevölkerung angehörten.

Die gesetzgebende und die Executiv-Gewalt sind getrennt; und die erstere ist in die Hand von drei Faktoren gelegt: dem Staatsoberhaupte, einem Ober- und einem Unterhause. Die Exekutive wird vom Staatsoberhaupt mit Ministern geübt, welche dem Erstern selbstständig gegenüber oder zur Seite stehen.

An der Spitze des Staates nämlich finden wir zwei oberste Magistrate, welche Aristoteles Könige[1]) nennt. Dieselben gehörten aber nicht einer Dynastie an, und succedirten nicht kraft des Erbrechtes; sondern sie werden aus verschiedenen der angesehensten Familien von der Volksrepräsentanz auf den Vorschlag des Oberhauses gewählt; auf wie lange, darüber fehlt jede Andeutung.

Die Initiative zur Gesetzgebung stand ausschließlich diesen s. g. Königen zu; sie mußten ihre Vorschläge zunächst an einen Rath von Altherrn oder Senat bringen, und dessen Zustimmung einholen. Dieser Senat, welcher wohl mit einem Oberhause verglichen werden darf, bestand aus den Häuptern der vornehmsten Familien, d. h. des auf ererbtem Reichthume beruhenden Patriziates, und war, wie es scheint, numerisch nicht begrenzt.[2])

Mit der Zustimmung des Senates versehen, ging der Gesetzesvorschlag an die Volksrepräsentanten, bestehend aus Einhundert und vier Deputirten, welche jährlich neu gewählt wurden, aber nur der reichsten Bürgerklasse angehören konnten, weil — wie heute in England ein Mandat zum Unterhause, — die Wahl der Candidaten große Summen kostete, da diese einflußreichen Stellen eifrigst gesucht waren. Gewöhnlich pflegt man, wie auch

1) Dieselben sind nach unserer Ansicht, welche weiter unten ausgeführt werden wird, nicht identisch mit den von Livius erwähnten Suffetes, was man gewöhnlich annimmt.

2) Die öfter bei Livius vorkommenden **principes** der Karthager sind nach unserer Auffassung die Geschlechtshäupter, welche den Senat bilden. J. Weiß, I. S. 439 nimmt einen Senat von 300 Mitgliedern, als den Häuptern von 300 **gentes**, welche in 30 Curien vertheilt gewesen, ähnlich wie bei den Römern an. Die Häupter der 30 Curien wären die **principes** gewesen, welche einen Regierungs-Ausschuß gebildet hätten. Wie aus der spätern Darstellung der römischen Verfassung hervorgehen wird, kann eine ursprüngliche Analogie zwischen der römischen und karth. Verfassung gar nicht unterstellt werden, weil in beiden Fällen ganz andere Faktoren wirksam waren. (Vgl. S. 98.) Nach Livius **XXI**, 9 schickt Hannibal Boten **ad principes factionis Barcinæ**, um sie gegen die Forderungen der römischen Gesandten zu stimmen. Die **Factio Barcina** ist die Partei, welche es gegen Hanno mit der Familie der Barciner hält, der Hannibal und sein Vater Hamilcar angehörten. Nach Livius **ibid. c. 11** wurde die römische Gesandtschaft nicht einem Ausschuße des Senates, sondern dem Plenum vorgeführt, und dort sofort nach den Wünschen Hannibals entschieden. Die **principes** also, an welche Hannibal seine Boten schickte, können nur als Senatoren aufgefaßt werden.

J. Weiß in seiner Weltgeschichte Bd. I. S. 438 zu thun scheint, noch eine allgemeine Volksversammlung nach Art derjenigen in den griechischen Republiken, worin alle Bürger stimmberechtigt waren, anzunehmen. Wir glauben aber, daß der Vergleich, welchen Aristoteles zwischen den Ephoren der Lakedämonier und der karthag. Behörde der Hundert und vier macht, nur dahin verstanden werden kann, daß die Letztern allein es waren, welche bei der Gesetzgebung die Interessen des Volkes zu vertreten hatten. Auch wäre es bei einer allgemeinen Volksversammlung wohl undenkbar, daß über die Gesetzesvorschläge eine allseitige, gründliche Discussion hätte eröffnet werden können, wie dieß Aristoteles ausdrücklich von der Volksrepräsentanz der Kathager bemerkt. „Was die Könige aber auch einbringen, so tragen sie nicht bloß dem Volke die Beschlüsse jener Behörde (d. i. des Senates) vor, sondern dieses hat auch die Befugniß, sie zu prüfen, und einem Jeden steht frei, gegen das Eingebrachte Einwürfe zu machen, was in den andern Verfassungen nicht der Fall ist."

Hat der Senat seine Zustimmung zu dem Gesetzesvorschlag nicht gegeben, so kann dieser gleichwohl an die Volksrepräsentanz zur Entscheidung gebracht werden. Diese Bestimmung, wonach das Votum des Senates im Grunde nur als ein berathendes erscheint, erklärt sich daraus, daß auch die Hundert und vier faktisch den Patrizierfamilien angehörten, somit dieselben konservative Grundsätze vertraten wie der Senat und sich von diesem hauptsächlich wohl nur dadurch unterschieden, daß sie die jüngere Generation der reichen Bürgerschaft darstellten.

Die Executivgewalt stand den beiden Königen nebst fünf Ministern zu, welche Aristoteles „Pentarchen" nennt, und unter denen die Staatsgeschäfte nach den Hauptressorts: Inneres, Äußeres, Justiz, Finanzen, Krieg, mögen vertheilt gewesen sein.

Die beiden Könige mit den fünf Ministern bildeten als Collegium die Spitze der Executive; und wahrscheinlich kommt diesem aus sieben Personen bestehenden höchsten Rathe die Bezeichnung zu, welche Livius in dem Ausdrucke: suffetes latinisirte. Denn in dem samaritanischen, mit phönizischen Wortstämmen sehr vermischten Dialekte bedeutet sivatis oder schivatisch soviel als Siebenmann. [1])

Jedem Minister waren neunzehn Räthe beigegeben; und diese aus den fünf Ministern und ihren Räthen bestehende Centralbehörde von hundert Beamten, welche Aristoteles als höchstwichtig hervorhebt, ist als die eigentliche Staatsregierung zu betrachten, an welche alle Staatsangelegen-

1) Vgl. Anmerk. 41 zu Buch II. in Aristoteles Lehrvorträge über die Staatskunst von Dr. Lindau. Öls 1843. Andere erklären den Ausdruck aus Schoftim gleich Richter.

heiten geleitet wurden, um dann im Schooße derselben nach dem Gegenstande an das betreffende Ressort dispartirt zu werden.[1])

Mit der Ernennung dieser Minister und Räthe wurde es, so wie wir die Angaben des Aristoteles allein verstehen können, in folgender Art gehalten: Das Plenum der Hundert-Beamten wählte aus seiner Mitte die fünf Minister, welche nach Ablauf ihrer Funktionszeit wieder in die Reihe der Räthe zurücktraten, der sie vordem auch angehört hatten.[2]) Wenn in der Zahl der Hundert-Beamten Lücken durch Tod oder Austritt aus dem Collegium sich ergaben, so wurden diese wohl durch die oberste Exekutivbehörde, die Suffetes, d. i. die fünf Minister unter Vorsitz der beiden Könige, ausgefüllt; nach den strikten Worten des Aristoteles hätte den Pentarchen allein die Ergänzung der Hundert-Behörde zugestanden.

Auf diese Weise kam in jene Beamtung, welche den eigentlich wirkenden Mittelpunkt der ganzen Staatsmaschine bildete, eine große Stetigkeit, während gleichzeitig durch den jährlichen Wechsel der dirigirenden Minister verhütet wurde, sowohl daß dieselben zu enge an die Könige sich anschlossen, um mit ihnen zum Mißbrauch der Gewalt gemeinschaftliche Sache zu machen, als auch, daß einseitige Einflüße und Anschauungen hemmend oder forcirend auf die Staatsangelegenheiten einwirkten.

Alle diese Ämter waren unbesoldet, indem sie als Quelle von Ehre und Macht schon eifrig genug von solchen Männern ambitionirt wurden, welche ihres Reichthums wegen auf einen Gehalt keinen Werth zu legen brauchten.

Für eine aus reichen Kaufleuten bestehende Republik, deren Handel in fortwährender Ausdehnung begriffen ist, und die deshalb kein hungerndes Proletariat besitzt, weil sie ein solches, sobald es sich ansammelte, nach der Angabe des Aristoteles in die eroberten Kolonien verpflanzte, läßt sich kaum eine Verfassung ersinnen, welche größere Garantien für die Konservirung des Bestehenden bieten könnte, und so wird denn auch von dem großen Philosophen lobend hervorgehoben, daß unter jener Verfassung Karthago stets vor innerm Aufruhr wie auch vor Zwingherrschaft bewahrt geblieben sei.

Nur Eine Gefahr war in dieser klug berechneten Einrichtung verborgen: sie war nämlich die Verkörperung des handelsmännischen, hab-

1) So würde das sich gut verstehen lassen, was Aristoteles als Eigenthümlichkeit hervorhebt, „daß alle Arten von Gerichtshändeln von den Verwaltungsbehörden abgemacht werden, und nicht die einen von Diesen, die andern von Andern wie in Lakedämon."

2) So erklären sich die Worte des Aristoteles von den Ministern: „sie behalten ihr Amt nach ihrem Rücktritte und üben es schon aus vor ihrem Antritte." — Wie ursprünglich die Behörde der Hundert konstituirt wurde, muß natürlich eine offene Frage bleiben, indem wir für deren Löjung nur werthlose Vermuthungen anzuführen hätten.

süchtigen Egoismus, welcher Reichthümer auf Reichthümer häuft, nicht um dieselben für die menschliche Gesellschaft fruchtbringend anzulegen, sondern im Gegentheil — um mit Hülfe derselben alle Völker, die sich erreichen ließen, noch mehr auszuplündern; und wie J. Weiß a. a. O. richtig bemerkt, würde Karthago im Kampfe gegen Rom nicht so schnell und so gänzlich zu Grunde gegangen sein, wenn es nicht durch seine Habsucht die eigenen Unterthanen auf der afrikanischen Küste sich zu erbitterten Feinden gemacht hätte, welche sowohl die Römer wie auch später den Masinissa als Befreier von einem verhaßten Joche freudig begrüßten.

Das über alle Beschreibung furchtbare Schicksal Karthago's dürfte wohl auch als warnendes Beispiel für unsere Zeit wieder im Gedächtnisse aufzufrischen sein; denn England hat in Indien Rußland niemals zu fürchten, wenn dieses nicht Bundesgenossen unter den brittischen Unterthanen selbst findet. Letzteres aber würde bei dem englischen Ausbeutungs-Systeme in hohem Grade wahrscheinlich sein, wenn die Eingebornen sich durch das Kastenwesen nicht so unfähig zu großen gemeinschaftlichen Aktionen gemacht hätten. [1])

Wenn indessen der Untergang Karthago's nächst der Zerstörung Jerusalem's die erschütterndste Katastrophe des Alterthums war, durch die ein mächtiger und blühender Staat in wenigen Tagen für immer vom Schauplatze der Geschichte verschwand, so mag darin vor Allem ein Gottesgericht erblickt werden zur Strafe für den scheußlichsten Götzendienst, durch den dies sonst so intelligente und gebildete Volk, welches auf seinen Theatern die klassischen Dramen der griechischen Dichter in punischer Übersetzung sich vorführen ließ, sein Andenken mehr noch dem Abscheu preisgegeben hat, als sein blutiger Untergang Theilnahme einzuflößen geeignet wäre. Als Agathokles, der Tyrann von Syrakus, im J. 311 v. Chr. die Karthager in der Nähe ihrer eigenen Stadt auf afrikanischem Boden geschlagen hatte, wurden in Karthago zweihundert Knaben aus den edelsten Familien und dreihundert erwachsene Männer dem Moloch in die ehernen Arme gelegt, um unter entsetzlichem Schmerzgestöhn in die Feueresse zu Füßen des grauenhaften Götzenbildes hinabzurollen und dort als ein dem Satan geweihtes Opfer zu verbrennen. Die Darbringung ähnlicher Menschenopfer bei Gelegenheit einer Pest, welche im Kriege mit Sardinien das punische Heer dezimirte, erwähnt Justin Hist. XVIII. 6, indem er hinzufügt: „doch die Götter waren ihnen wegen solchen Frevels abgeneigt, und ihre Siege verwandelten sich in eine große Niederlage.“

---

1) Dies scheinen die Engländer wohl einzusehen, indem sie selbst das unsinnige Kastenwesen protegiren und dadurch die hochbegabte Nation stets auf niedriger Kulturstufe erhalten.

Wie groß übrigens auch der Abscheu ist, den selbst die Heiden über eine so entartete Religion empfanden — Plutarch sagt, besser sei es gewesen, wenn sie keine als eine solche Religion gehabt hätten, — so scheint das eben der Fluch jedes Mammonsdienstes zu sein, daß er Menschenopfer fordert, und wir wissen nicht, ob für eine Zeit, welcher bereits zwei tausend Jahre mit den Segnungen des Christenthums vorangingen, jene Menschenopfer nicht noch entehrender erscheinen, welche der geldgierige, nimmersatte Liberalismus unserer Tage durch seinen Industrialismus und Aktienschwindel dem Pluto nicht zu Hunderten, nicht zu Tausenden, sondern zu Millionen darbringt, indem er nicht allein Kinder, sondern ganze Familien einem langen Leben voll Elend und Noth preisgibt und ihnen dabei auch noch den einzigen Trost entzieht, welchen die Religion ihnen zu bieten vermöchte.

Wurde das heidnische Karthago wegen seiner Frevel an der Menschheit von der härtesten Strafe getroffen, die über einen Staat verhängt werden kann, was werden dann unsere christlichen Regierungen noch zu befürchten haben, welche die gewissenlose Aushungerung zahlloser Bürger durch eine geringe Zahl von Kapitalisten gestatten können?

Dieser moderne Mammonsdienst aber beschränkt sich keineswegs auf England allein; und wir besorgen, die Strafen werden fürchterlich sein, welche die Hab- und Genußsucht unserer Zeit herauf beschwört.

Viertes Kapitel.

Das Römerthum.

I. Stellung des römischen Staates in der Weltgeschichte.

Die merkwürdigste politische Schöpfung der Weltgeschichte ist das römische Reich.

Aus den unscheinbarsten und zweifelhaftesten Anfängen bildet sich eine Stadt von gemischter Bevölkerung, und die Stadtgemeinde wächst, einer Lawine gleich, im Fortschreiten der Zeit durch Angliederung zunächst der benachbarten Stämme, dann der übrigen Völker Italiens, endlich aller Nationen der damals bekannten Welt zu einem Reiche heran, wie, an fest organisirter Macht und an weit umfangender Ausdehnung, weder vorher noch nachher ein ähnliches existirt hat.

Die bedeutsame Weissagung des Propheten Daniel im zweiten Kapitel V. 31 u. f., welche sich anschließt an die Auslegung des Traumbildes von der Bildsäule aus Gold, Silber, Erz, Eisen und Thon, die

dem Könige Nabuchodonosor im Schlafe gezeigt worden, ist von den großen Theologen des Mittelalters, so z. B. von Albertus Magnus in seinem Commentar zur Prophetie des Daniel, auf die vier großen Weltreiche, das Assyrische, Persische, Griechische und Römische bezogen worden, indem sie im Golde das assyrische, im Silber das persische, im Erz das griechische und in dem Eisen mit Thon vermischt das römische Reich vorgebildet erkennen.

Wenn wir die Geschichte in ihrem Zusammenhange überblicken und erwägen, so ist diese Auslegung in überraschender Weise zutreffend.

Wie wir früher erörtert haben, beruhte das assyrische Reich wesentlich auf der Vorstellung, daß die Nachkommen Assur's vermöge des Erstgeburtsrechtes von ihrem Stammvater Sem den Anspruch auf die Oberherrschaft über das ganze Menschengeschlecht ererbt hätten. Die assyrische Weltherrschaft stellt sich somit nach der ursprünglichen, göttlichen Ordnung als die legitimste dar und wird darum in vollem Rechte mit dem Golde verglichen, welches stets zum Sinnbilde der königlichen Würde gedient hat.

Das Reich des Cyrus, welches durch den Propheten Isaias (cap. 45 v. 1,) [1]) fast zwei Jahrhunderte vor seiner Verwirklichung voraus verkündet wurde, ist die einzige weltliche Macht des heidnischen Alterthums, in der man eine ausdrückliche und direkte göttliche Anordnung erkennen kann.

Durch Cyrus wurden die Nachkommen Japhet's berufen, die Zelte Sem's in Besitz zu nehmen, wie es der gemeinschaftliche Stammvater Noe (I. Mos. 9, 27) vorausgesagt hatte: „Es breite Gott Japhet aus, und er wohne in Sem's Gezelten."

Die Herrschaft des Cyrus beruht also auf einer ausdrücklichen göttlichen Berufung, welche aber nur darum erfolgte, weil der ursprünglich Berechtigte sich als unwürdig erwiesen hatte. Deshalb konnte sie nicht passender als durch das zweitwerthvollste Edelmetall versinnbildet werden. [2])

Alexander der Große erkennt sich nicht als ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung, sondern er gründet seine Größe auf seine Person, und darum muß diese Macht und Herrlichkeit auch zugleich mit seinem sterblichen Leibe sich auflösen und zerfallen. Gleichwohl aber lag die Erscheinung dieses außergewöhnlichen Mannes in dem großen Erziehungsplane

---

1) „So spricht der Herr zu „meinem Gesalbten", Cyrus, dessen Rücken ich erfaßt halte, daß ich niederwerfe vor seinem Antlitze Völker, und zuwende den Rücken der Könige, und vor ihm Thüren sich öffnen, und Thore sich nicht schließen." Im Todesjahre des Königs Ozias (758 v. Chr.) empfing Isaias seine Berufung zum Prophetenamte.

2) Brust und Arme sind im Traumgesichte des Nabuchodonosor von Silber und bedeuten das Arische Reich. Die Brust, welche das Herz umschließt, ist der Sitz der Treue. Die Arier aber nannten sich die „Treuen"; Arier von arya, welches im Sanskrit bedeutet treu, treuergeben; ebenso im Zend. Holzwarth, I. S. 201.

Gottes, welcher durch ihn die Völker des Abend- und Morgenlandes mit einander in Berührung bringen und der griechischen Philosophie als der höchsten Blüthe des rein menschlichen Verstandes allgemeinen Zugang verschaffen wollte. Denn erst mußte das Menschengeschlecht die eigenen Kräfte in äußerster Anstrengung zu seiner Wiedererhebung erschöpft haben, bevor es, in der Erkenntniß seiner eigenen Unfähigkeit, geistig gedemüthigt, durch aufrichtiges Verlangen der göttlichen Mittlerschaft würdig erachtet werden konnte.

In dem Weltreiche des Alexander ist also ein geistiges Moment als Motiv zu erkennen; und diese seine höhere Bedeutung gibt ihm den Anspruch, durch das Erz versinnbildet zu werden, wobei es aber mit dem Bauche und der Hüfte verglichen wird, weil gerade im Hellenenthum die feinere Sinnlichkeit zur Herrschaft gelangte,[1]) in welcher die ganze Menschheit der Art verfaulte, daß sie ohne die geistige Wiedergeburt im Christenthume physisch hätte zu Grunde gehen müssen.

Das römische Reich wird durch das Eisen symbolisirt, weil es, nach den Worten des Propheten (Dan. 2, 40), wie das Eisen Alles zertrümmert und bezwingt.

Das ist in der That der Charakter der Römerherrschaft, wie wir sie aus der Geschichte kennen.

Wie der Mensch aus Leib und Seele besteht, so ist seine Geschichte die Entwicklung zweier Prinzipien. In der Geschichte vor Christus ist die physische Obmacht der Mittelpunkt, um welchen sich das Thun der Menschheit dreht, nach Christus ist es die geistige Obmacht.

Das heidnische Rom nun ist die Verkörperung der physischen Obmacht, das Prinzip der physischen Gewalt, verwirklicht durch eine Organisation nach dem Prinzipe der Association, nicht der einfachen brutalen Überwindung und Unterwerfung, sondern einer klug berechneten Angliederung, einer Angliederung, wodurch alle Nationen Glieder eines politischen Körpers wurden, dessen Haupt aber die Stadt Rom blieb.

»Rome n'était pas proprement une monarchie ou une république, mais la tête d'un corps formé par tous les peuples du monde.«

Man kann das Wesen des Römerreichs unmöglich besser charakterisiren, als es mit diesen Worten von Montesquieu[2]) geschehen ist. Die

---

1) Vgl. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 689: „Die bedeutendsten Philosophen Parmenides, Eudoxus, Xenokrates, Aristoteles, Polemon, Krantor, Arkesilaus werden vorzugsweise als Päderasten bezeichnet. Über das Unwesen der Hetären siehe Döllinger, S. 683.

2) Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Chap. VI.

physische Gewalt war der höchste Daseinszweck des römischen Staates; ohne Berufung auf ein in der göttlichen Ordnung begründetes Recht wie bei den Assyriern, ohne eine göttliche Mission wie jene des Cyrus, ohne die Folie einer hohen Geistesbildung wie die der Hellenen, warf der Römer einfach sein eisernes Schwert in die Waagschale, wie er es einst von Brennus, dem Gallier, gesehen hatte; aber mit scharfem Verstande bildete er die Gewaltherrschaft zu einem Systeme aus, das geeignet war, wie ein Netz die Welt zu umspannen.

Die physische Gewalt nun ruht auf der Materie, welche sie zu ihrem Fundamente, zu ihrem Mittel und zu ihrem Gegenstande hat. Darum ist sie vergänglich wie die Materie selbst; die Vergänglichkeit wohnt ihr wesentlich inne; deshalb sagt Daniel zum Könige:[1] „Du hast geschaut Eisen gemischt mit Thonerde," um anzudeuten, daß jedes Reich der physischen Gewalt die Vergänglichkeit unzertrennlich in sich trägt; sie ist ihr beigemischt.

So mußte die Geschichte der heidnischen Menschheit sich vollenden, indem sie begann mit der legitimen Königsherrschaft, welche hervorgeht aus der von Gott in der Familie unmittelbar begründeten väterlichen Autorität und sich fortpflanzt nach dem Rechte der Erstgeburt, und indem sie abschloß mit der Obmacht der physischen Gewalt, welche kein Recht anerkennt, sondern sich selbst als höchstes Rechtsprinzip hinstellt.

Wie ergreifend ist nun nicht die Betrachtung, daß eben jener Punkt der Erde, welcher das Centrum der physischen Gewaltherrschaft geworden war, von der göttlichen Vorsehung ausersehen wurde, um in dem Felsen Petri jenen Stein dort festzulegen, welcher, nach dem Worte des Propheten[2] die vier Weltreiche zertrümmernd, das Fundament eines neuen Weltreiches werden soll, eines Reiches, „welches der Gott des Himmels selbst errichten wird, welches in Ewigkeit nicht wird zerstört werden und dessen Herrschaft nicht wird gegeben werden einem andern Volke."[3] Es ist das Reich des Geistes, welches durch das ihm innewohnende höchste Prinzip der Liebe alle Nationen und alle Menschen als Glieder Eines Leibes, als Bürger Eines Staates sich angliedern soll, und dessen sichtbares Haupt seinen Sitz in Rom hat; es ist der höhere geistige Gesellschafts-Organismus, von dem das heidnische Rom nach den oben angeführten Worten des Montesquieu ein physisches, politisches Vorbild war.

II. Die physischen und moralischen Grundlagen des römischen Staates.

Als die bedeutendste politische Schöpfung, die je existirt hat, mußte der römische Staat natürlich den Mittelpunkt der profanen Geschichtsforsch-

1) Dan. 2, 41. 2) Dan. 2, 34. 3) Dan. 2, 44.

ung bilden; und, wie dessen Anfänge, obgleich in die historische Zeit fallend, gleichwohl ihrer Unscheinbarkeit wegen in Dunkel gehüllt sind, so mußten sie Gegenstand der widersprechendsten Combinationen werden, unter denen wir hier nur die originelle Auffassung des preußischen Staatsphilosophen Hegel hervorheben wollen. Nach ihm wäre Rom aus einem Räuberstaate hervorgegangen, und in diesem Umstande erblickt er den Grund jener strengen Disciplin, wodurch Rom das höchste Vorbild eines Militärstaates geworden sei.

Drei Quellen geben uns indessen einen ziemlich sichern Leitfaden, um uns über die Entstehung Roms soviel Klarheit zu verschaffen, als nothwendig ist, seinen fernern Entwicklungsgang uns erklären zu können: Die Mythe, nämlich, welche erfahrungsgemäß stets einen historischen Kern umschließt; die Religion, welche trotz ihrer Verworrenheit überall einen bald matter, bald heller leuchtenden Schimmer in die dunkeln Gänge der Urgeschichte wirft; endlich die ersten, historisch beglaubigten Staatseinrichtungen, welche gleich den Stufen einer Leiter rückwärts führen, weil eine jede derartige Einrichtung in einer entsprechenden frühern ihre Vorbedingung haben muß.

Diese drei Quellen nun scheinen folgende Resultate als sichere Anhaltspunkte zu ergeben:

1. Rom muß ursprünglich als eine Kolonie gegründet worden sein; denn wäre es, wie die meisten hellenischen Staaten, aus einer Stamm-Ansiedelung hervorgegangen, so würde sich die Spur eines erblichen Stammfürstenthums finden. Von Anfang an aber treffen wir Wahl-Oberhäupter an, wie sie bei einer Kolonie naturgemäß sind; und hiermit stimmt auch der Mythos überein.

2. Sowohl der Mythos, wie die Religion und die ersten Staats-Einrichtungen weisen übereinstimmend darauf hin, daß die ursprüngliche Bevölkerung aus drei Elementen sich bildete. Hellenische Kolonisten vereinigten sich mit einer vorgefundenen, bereits ansäßigen Bevölkerung und nahmen schließlich noch eine Anzahl etruskischer Familien auf.

Latiner und Sabiner werden die Völker genannt, die in Mittel-Italien seßhaft waren, als hellenische Kolonisten an der Westküste des Landes ausstiegen. Sowohl der Volkscharakter wie die Religion scheint außer Zweifel zu stellen, daß diese alten Italer zu jenen Ariern gehörten, welche, wie die Dorier, mit semitischem Blute vermischt, aus Asien über den Hellespont kamen und zuerst in Epirus sich ansiedelten. Die hohe und reine Auffassung der Ehe, die Verehrung, womit die Jungfräulichkeit in dem uralten Institute der Vestalinen umgeben war, die aufrichtige Religiösität, welche sich in der Betrachtung aller Lebensverhältnisse bekundete, und das

energische Rechtsgefühl, welches schon in den ältesten Zeiten selbst für den Krieg die Beobachtung gewisser Rechtsformen zum Bedürfniß machte, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß der Kern jener Völker von arischer Abstammung war.

In den alten römischen Patriziern aber, wie wir dieselben unter Andern in dem Dezemvir Appius Claudius personifizirt finden, erblicken wir neben jenen arischen Tugenden die Härte, Zähigkeit, Herrschbegierde und Habsucht ganz genau so, wie sie uns ausgeprägt bei den Doriern, besonders den Spartanern entgegentritt.

Bezüglich der römischen Religion ferner sagt Döllinger: „es geht ein monotheistischer Zug durch dieselbe; an ihrem verhüllten Anfange muß ein einziger, namenloser Gott gestanden haben." [1]) Die spätern beiden Hauptgottheiten der alten Latiner und Sabiner aber sind Jupiter und Vesta; jener deutet wie der einzige, namenlose Gott, von dem sich das Bewußtsein erhalten hat, auf semitische Tradition, diese auf arischen Ursprung.

Wie sich nämlich nach unserer obigen Darlegung die Charaktere der drei großen Völkerfamilien, Semiten, Chamiten und Arier, ganz eigenthümlich von einander unterscheiden, so haben sich auch in analoger Weise ihre religiösen Anschauungen verschieden entwickelt. Dem Semiten tritt in Gott vorzugsweise der Herr und Herrscher entgegen; Herr und Knecht sind die Gegensätze sowohl in der Politik wie in der Religion der Semiten. Die Arier verehren in Gott ganz besonders das Wissen, die geistige Erleuchtung, das Licht; Licht und Finsterniß sind die Gegensätze, welche den arischen Religionen zu Grunde liegen; und das Feuer war daher bei den Nachkommen Japhets insgesammt zuerst ein Symbol und dann eine Personifikation der Gottheit. Den Chamiten dagegen ist es charakteristisch, daß sie zuerst über der geschaffenen Materie den Schöpfer selbst aus dem Auge verloren; ihnen war die Materie Gott, und sie verehrten darum die Erde und die in sie gelegte Zeugungskraft als höchstes Wesen.[2])

Die allgemeine Vorbereitung des Vestadienstes bei den Latinischen und Sabinischen Stämmen Italiens in der ältesten Zeit deutet somit auf ihren arischen Ursprung; wie die gleichalte Verehrung des Jupiter eine vor der Einwandrung nach Italien stattgefundene Beimischung von Semiten verräth.

Daß nun aber auch ein chamitisches Element der ersten römischen Bevölkerung oder vielleicht schon den alten Italern sich muß beigesellt haben, scheint uns daraus hervorzugehen, daß ebenfalls die Juno, als die Personifizirung der von Jupiter, dem Himmelsgott, umfangenen und befeuchteten Erde, bereits in frühester Zeit unter den Hauptgottheiten verehrt wurde,

1) Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 469. 2) S. oben S. 53 Note 1.

und daß man ihr, der Tradition zufolge, ursprünglich Jungfrauen als Menschenopfer dargebracht haben soll.[1])

Die eigenthümliche Einrichtung der „heiligen Lenze" können wir gleichfalls nur aus chamitischen Einflüssen erklären. In schweren Heimsuchungen nämlich wurde Alles, was der nächste Lenz bringen würde, den Unterirdischen geweiht, die Thiere als Opfer geschlachtet, und die Menschenkinder, wenn sie herangewachsen waren, aus der Volksgemeinde zur Erwerbung neuer Wohnsitze über die Grenze gewiesen.[2])

Dieses chamitische Element nun erkennen wir in den Etruskern, über deren Ursprung die Ansichten der Gelehrten wieder auseinandergehen. Niebuhr nennt sie Pelasger, die von einem aus Rhätien niedersteigenden Volke überwältigt worden seien; O. Müller läßt sie als pelasgische Tyrrhener aus Kleinasien einwandern. Der Name Pelasger aber kann nach Döllinger nicht als eine nationale Bezeichnung betrachtet werden. Nach Herodot stammen die Etrusker aus Lydien, von woher Tyrsenos, der Sohn des Königs Atys, sie aus Veranlassung einer Hungersnoth über's Meer nach Italien geführt habe; Dionysios dagegen erklärt sie für Ureinwohner, welche von einem ihrer Fürsten, Rasena, den Namen Rasener angenommen hätten. Uns scheint die frühe Cultur, die schon im höchsten Alterthume entwickelte industrielle Geschicklichkeit, verbunden mit dem Handelsgeiste, durch den sie sich vor allen altitalischen Völkern hervorthaten, ferner die Verehrung der Erdgöttin, die bei ihnen unter dem Namen Kupra vorkommt und durch Menschenopfer versöhnt wurde, und schließlich das als vererbliche Geheimlehre betriebene, dämonische Unwesen des Prophezeiens, des Beschwörens und des Aberglaubens, als könnte durch Anwendung gewisser Formeln ein drohendes Geschick aufgehalten oder abgewendet werden, — uns scheint, wie gesagt, alles dieses auf phönizischen oder ägyptischen Ursprung hinzudeuten.[3])

In der historischen Zeit war die patrizische Urbevölkerung Roms in drei Tribus (Ramnes, Tities und Luceres) getheilt, von welchen jede in zehn Curien, die Curie in zehn Geschlechter zerfiel. Die Ramnes sollen die ursprünglichen Ansiedeler gewesen sein, zu welchen später, nachdem sich ihnen die auf dem Quirinal ansässige Sabinergemeinde angeschlossen hatte, die Tities gekommen wären; und die Luceres wurden schon im Alterthume für eine dritte Erweiterung der Bevölkerung durch Aufnahme etrus=

1) Plut. Parall. 35. Döllinger, a. a. O. S. 459. 2) Holzwarth, Weltg. I. S. 527.

3) Auch war es bei den Etruskern Sitte, daß Mädchen sich durch Unzucht eine Aussteuer erwerben durften, was bei keinem einzigen arischen Volke denkbar. Nach Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 680 kam diese schreckliche Unsitte nur bei den Lydiern und Etruskern vor.

kischer Familien gehalten, eine Ansicht, welche dem Vorhergehenden zufolge durch religiöse Momente unterstützt wird.

Dreihundert Geschlechter, gentes, in drei Tribus und dreißig Curien vertheilt, bildeten also den Stamm der städtischen Bevölkerung, deren Mitglieder den Namen Patrizier erhielten, weil sie durch die Geschlechtshäupter, patres, im Senate vertreten wurden.

In dem Maße als die Stadt an Bedeutung und Ansehen zunahm, lief ihr allerhand Volk aus der Nachbarschaft zu, arme Landleute als Taglöhner, Handwerker und Krämer aus benachbarten Städten Etruriens und der Seeküste, allmählig auch wohlhabende Kaufleute, die im Schutze der kriegerischen Patrizier ihre Güter sichern und gleichzeitig einen reichlichen Verdienst bei dieser Ackerbau-Bevölkerung finden mochten.

Hieraus erwuchs die Plebs, welche anfänglich als gar nicht zur Bürgerschaft gehörig betrachtet wurde, später aber in der Stellung einer minderberechtigten Klasse den Patriziern als Adel gegenüberstand, bis sie dann, genau so wie wir es in der Geschichte der hellenischen Freistaaten betrachten konnten, durch den Stolz und die Habsucht der privilegirten Klasse anfänglich zu einem defensiven Widerstande, schließlich zu einem aggressiven Kampfe um Gleichberechtigung herausgefordert und aufgeregt wurde.

Rom hat sich, wie bereits erwähnt, als eine Völkeragglomeration, einer Lawine gleich, aus einem festen Kern entwickelt.

Was vermochte diesem Kerne die Festigkeit zu verleihen, um für eine Angliederung in so ungeheurem Umfange die nöthige Anziehungs- und Beherrschungskraft zu gewinnen? Das ist die interessanteste politische Frage, welche sich an die Geschichte der römischen Republik knüpft.

Der Charakter dieses Staatswesens ist bis zu seinem Untergange wesentlich ein militärischer gewesen, ähnlich demjenigen der dorischen Vettern in Sparta; und die Römer würden wie die Spartaner nur eine mittelmäßige Rolle gespielt haben und nach dem ersten oder zweiten Akte für immer von der Bühne abgetreten sein, wenn in dem Kampfe zwischen den Patriziern und Plebejern die erstern ebenso Sieger geblieben wären, wie es in Folge der Lykurgischen Gesetzgebung der dorischen Adelsgemeinde gegenüber den lakedämonischen Periöken gelang.

Aber während Lykurgos in seiner kriegerischen Doriergemeinde den Familiensinn, die Ehre und Keuschheit der Frau, den Sinn für das Recht in der Achtung des Eigenthums und, durch die Hintansetzung von Familie und Eigenthum, schließlich auch alles echt religiöse Gefühl förmlich vernichtete, hat — mit Ausnahme der in der alten Geschichte noch nicht aktiv auftretenden Germanen — kein Volk sich so wie die Römer durch Religiösität, Familiensinn und Rechtsgefühl ausgezeichnet. Diese drei

Eigenschaften sind es, welche den römischen Kern befähigten, der Mittelpunkt und das Haupt einer politischen Völkerassociation zu werden.

Nicht, wie Hegel meint, durch ihre Organisation zu einer Räuberbande haben die Römer sich jene unübertroffene militärische Disciplin angeeignet; vielmehr scheint Montesquieu der Sache besser auf den Grund zu kommen, wenn er bemerkt:

> Les Romains étaient le peuple du monde le plus réligieux sur le serment, qui fut toujours le nerf de leur discipline militaire. [1])

Der durch ein edeles Familienleben genährte religiöse Sinn wahrte die Heiligkeit des Eides, und dieser hielt alsdann die römischen Legionen so fest zusammen, daß Lucullus nur 13,000 Mann brauchte, um in fest geschlossenen Cohorten das stolze, wohlausgerüstete Heer des Tigranes von 150,000 Mann zu Fuß und 55,000 Reiter in schnellem, entschlossenem Anprall zu durchbrechen und vollständig aufzulösen.[2]) Montesquieu scheint ein besserer Rathgeber für Militärstaaten zu sein als Hegel; und wir zweifeln sehr, ob die preußischen Heere noch Erfolge erringen werden wie 1813, 1860 und 1870, wenn die Hegel'schen Grundsätze und der Kulturkampf dereinst die Reihen dieser sieggekrönten Armee mit Socialdemokraten à la Bebel und Liebknecht werden ausgefüllt haben.

Das religiöse Moment im Leben der Römer verdient eine besondere Würdigung vom politischen Standpunkte. Wie Döllinger in der oben angezogenen Stelle bemerkt, lebte bei diesem Volke im Grunde der Seele ein tiefes Bewußtsein von dem Einen wahren Gotte, und nach den Worten des heil. Augustinus[3]) waren alle die verschiedenen Götter, welche in den Tempeln und Sacellen der ungeheueren Weltstadt angerufen wurden, eigentlich nur der Eine Jupiter, dessen Wesen sie in die verschiedenen Seiten seiner Wirksamkeit zerlegten.

Nun war der Römer gewohnt, jede Erscheinung des Lebens in Beziehung zu dem göttlichen Prinzip zu bringen; und indem er als Träger für ein jedes solches Einzelverhältniß sofort eine Personifikation als Gottheit sucht, erfüllt er seine Religion mit dieser unzähligen Schaar göttlicher Wesen, in welchen sich schließlich kein Gelehrter mehr auszukennen vermochte.[4])

---

1) Montesquieu a. a. O. c. 1. 2) In der berühmten Schlacht bei Tigranocerta (69 v. Chr.), wo 100,000 Mann vom Heere des Armeniers auf dem Schlachtfelde sollen geblieben sein, so daß der Philosoph Antiochus behauptete, die Sonne hätte nie einen ähnlichen Sieg gesehen. 3) S. August. Civ. D. 4. 11.

4) So wurde bei den Römern in ältester Zeit, als der Handel noch wesentlich Tauschhandel war, die Göttin Pecunia verehrt, welcher, seit das Kupfergeld aufkam, der Gott Äsculanus zur Seite trat, bis dann seit dem Jahre 485 d. St., wo zuerst Silber geprägt wurde, Äsculanus einen Sohn, Argentarius, bekam.

Dadurch war aber auch allen Gottheiten aller Nationen der Weg nach Rom gebahnt. So oft eine feindliche Stadt belagert und erobert wurde, pflegten die Römer vorher unter bestimmten Ceremonien die Götter aus derselben herauszurufen und nach Rom zu übersiedeln, wo ihnen die eifrigste Verehrung verheißen wurde. [1])

Fast möchte es scheinen, die Vorsehung habe auf diese Weise alle Dämonen des heidnischen Götzenthumes in Rom sich vereinigen lassen, um so die ganze Hölle zu zwingen, Zeuge von dem Triumphe des Gekreuzigten zu werden, welcher Rom zum Mittelpunkte seiner Kirche erwählt hatte.

Der strengen Religiosität der Römer entsprach ihre hohe und reine Auffassung des ehelichen Verhältnisses, wodurch sie sich moralisch weit über die Griechen erhoben. [2])

Die Ehe wurde als eine Gemeinschaft für das ganze Leben in göttlichem und menschlichem Rechte aufgefaßt, [3]) eine Auffassung, welche Dionysius von Halicarnaß schon dem Romulus zuschreibt. [4])

Feierlich wird in Gegenwart des Priesters [5]) mit einem Opfer von Weizenkörnern, die zu Ehren Jupiters auf dem Altare verbrannt werden, die alte patrizische Ehe, die confarreatio, geschlossen; und wenn die später übliche Form der coemptio auch den Namen und die Aeußerlichkeiten eines Kaufgeschäftes annahm, so lag dem Römer dabei gleichwohl nichts ferner als die Vorstellung, daß dem Manne die Frau ein Gegenstand des Kaufes gewesen wäre. Die coemptio ist vielmehr eine Art Civiltrauung, die Form des bürgerlichen Rechtes für die Ehe, wodurch der Moment juristisch festgestellt werden soll, in welchem die durch die Ehe begründeten Rechte und Pflichten für beide Eheleute entstehen; und da bezüglich der Begründung von Rechten im Allgemeinen die Übertragung des Eigenthums durch Kauf das in seiner äußern Form am meisten ausgebildete Rechtsgeschäft war, so benützte man nur diese äußere Form für einen Inhalt, von dessen großer Verschiedenheit man das vollste Bewußtsein hatte.

---

1) Döllinger, a. a. O. S. 470.

2) Wie tief bei den Griechen der Begriff der Ehe stand, bekundet der Ausspruch des Platon: „Nicht freiwillig und von Natur, sondern durch das Gesetz gezwungen, bequemt man sich zum Heirathen." Sympos. pag. 192.

3) Nuptiæ sunt conjunctio maris et feminæ et consortium omnis vitæ, divini et humani juris communicatio definirt der römische Jurist Modestinus. Valerius Maximus nannte die zweite Ehe legitimæ cujusdam intemperantiæ signum nach Döllinger, Christenthum und Kirche S. 381 Anm. 1. Die Bigamie galt als Verbrechen, wurde mit bürgerlicher Ehrlosigkeit, mit Geißelung und Verbannung bestraft. Döllinger, ibid. S. 399.

4) Dionys. lib. II. c. 25.

5) Des Pontifex-Maximus und des Flamen dialis, sowie zehn Bürger als Zeugen. Vgl. Döllinger a. a. O. 700. Wesentlich war dabei, daß nach dargebrachtem Opfer der Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam getheilt und gemeinschaftlich von ihnen verzehrt wurde.

Der Römer durfte sein Weib nur verstoßen wegen Untreue, Giftmischerei, Weintrinken, Unterschiebung eines Kindes;[1]) that er es aus einem andern Grunde, so mußte er ihr die Hälfte des Vermögens ausantworten und die andere Hälfte war dem Tempel der Ceres verfallen; wer auf der Straße einer Frau begegnete, war gehalten, ihr auszuweichen; wer in ihrer Gegenwart unanständige Redensarten führte, kam deshalb vor den Criminalrichter; zu keiner andern Hausarbeit als zu der mit Wolle durfte die Matrone angehalten werden.[2]) Die zweite Ehe einer Frau wurde sehr ungern gesehen. (Döllinger S. 701.)

Den Rechtssinn wäre man am ehesten geneigt, einem solchen Kriegervolke, wie die Römer es von ihrem ersten Auftreten bis zu ihrem Verschwinden aus der Weltgeschichte gewesen sind, abzusprechen; und auch Montesquieu findet in dem Beutemachen ein erhebliches Motiv für die Entwickelung des militärischen Geistes bei der jungen Kolonie des Romulus: „Der Krieg kam fast immer angenehm, weil er bei der weisen Vertheilung der Beute dem Volke stets von Nutzen war.“[3]) — Ist es indessen auch unzweifelhaft richtig, daß ein Volk mit dem Ungemach des Krieges sich eher versöhnen wird, wenn Alle, die an der Gefahr theilnehmen, auch von den Früchten des Sieges genießen dürfen, so kann man wegen dieser Weisheit in der Vertheilung der Beute die alten Römer noch nicht für ein Räubervolk erklären.

Jedenfalls sind die Römer das einzige Volk des Alterthums, welches selbst den Krieg unter die Autorität des Rechtes stellte. Bis auf Numa Pompilius reicht das Institut der Fetialen zurück. Es waren Priester, denen es als spezieller Beruf oblag, einem mit Nachbarvölkern drohenden Zwiste durch den Versuch von Vergleichsverhandlungen zuvorzukommen, und, wo diese nicht zum Ziele führten, durch solenne Formeln den Krieg in angemessener Weise anzusagen, ihn dadurch für erlaubt zu erklären und als geheiligtes Recht unter den Schutz der Götter zu stellen.[4])

---

1) Bei den Griechen war die Gewalt des Mannes, seine Frau zu verstoßen und eine andere jüngere oder hübschere zu heirathen, nicht beschränkt. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 683. In Rom soll nach Dionysius von Halik. (2. 25) fünfhundertzwanzig Jahre lang keine Ehescheidung vorgekommen sein und erst Carvilius Ruga das Beispiel einer Scheidung gegeben haben. Daß aber solange die Römer sich nicht auf der Höhe ihrer ursprünglichen Moralität erhielten, darüber siehe Döllinger a. a. O. S. 700.

2) Holzwarth, I. S. 526. Weiß, I. S. 1139. Wie anders bei den Griechen, wo die Frau letztwillig nur über den Werth eines Scheffels Gerste verfügen konnte und so von allem Umgang abgeschlossen war, daß Platon die Weiber nennt: ein Geschlecht, gewöhnt im Verborgenen und Finstern zu leben. Die absolute Gewalt des Vaters über die Kinder bei den Römern erklärt sich aus der Schroffheit ihrer Rechtsanschauung. 3) Montesquieu a. a. O. ch. 1.

4) Ein ergreifendes Beispiel von dem Rechtsgefühle der alten Römer auch in den Angelegenheiten des Krieges hat uns die Geschichte aufbewahrt. Als der Gallier Brennus die

Wie weit erhaben erscheint Numa Pompilius durch diese Einrichtung selbst über Aristoteles, welcher, wie wir früher sahen, den Krieg gegen Barbaren für eine erlaubte Sklavenjagd hält.

Nicht die Gier nach Beute hat den militärischen Geist bei den Römern entwickelt, sondern die Nothwendigkeit einer permanenten Vertheidigung in Mitten so kriegerischer Völker, wie die Latiner, Herniker, Sabiner, Äquer und Volsker waren. Fast ununterbrochen dauern die Kriege mit diesen Nachbarn, bis Veji im Jahre 395 v. Ch. zerstört wird; dann fallen die senonischen Gallier unter Brennus in Italien ein; und als kaum diese Vernichtungsgefahr überwunden ist, beginnt der samnitische Krieg, welcher mit Unterbrechungen wieder durch ein halbes Jahrhundert (343—290 v. Ch.) sich hinzieht. Also fast ein halbes Jahrtausend ununterbrochener Kämpfe um's Dasein hat das römische Kriegswesen bei einer so ernst, energisch, religiös und moralisch angelegten Bevölkerung zu jener Vollkommenheit gebracht, wodurch diese Stadtgemeinde befähigt wurde, die Welt zu überwinden.

Verschiedene, der nähern Betrachtung würdige Umstände waren es, welche das Recht bei den Römern zu jener eigenthümlichen Entwicklung brachten, wodurch es befähigt wurde, als theoretische Grundlage der Rechtswissenschaft überhaupt zu dienen:

1. nämlich der dem Volkscharakter ursprünglich innewohnende, natürliche Rechtssinn, ohne welchen sich nimmermehr jene bewunderungswürdige Mäßigung und Besonnenheit erklären ließe, welche die Plebejer in dem langen und erbitterten Kampfe gegen die Patrizier um die wichtigsten politischen Rechte beobachteten;

2. die natürliche Anlage zu scharfem und konsequentem Denken in unmittelbarer, praktischer Anwendung,[1]) welche auch ihre Politik charakterisirt, wie Montesquieu im fünften und sechsten Kapitel seines Buches in höchst interessanter Weise darlegt;

3. die Bedeutung, welche der Römer bestimmt stylisirten Formeln beilegte.

Stadt Clusium angriff und der römische Senat drei Fabier als Gesandte zur Abmahnung an ihn schickte, nahmen diese, da Brennus ihrer Botschaft nicht achtete, an dem Kampfe vor Clusium Theil, ehe durch die feierliche Verkündigung der Fetialen der Krieg zwischen Rom und den Galliern förmlich erklärt war. Der dies Alliensis, die unglückliche Schlacht an der Allia, öffnete den Barbaren die Stadt Rom. Die Bevölkerung verschanzte sich auf dem Kapitol; da bestanden achtzig ehrwürdige Senatoren darauf, ihr Leben als Sühnopfer für jenen Bruch des Völkerrechtes Preis zu geben. Stumm und kalt wie Marmorbilder saßen sie in den Hallen des Forum's und erwarteten den Tod durch das Schwert der Gallier. Kein ähnliches Beispiel von der Heilighaltung des Rechtes auch im Kriege enthält die Weltgeschichte.

1) Das Denken der Griechen war mehr spekulativ; der Grieche ist der Theoretiker, der Römer der Repräsentant der Praxis im Leben.

Der Römer schrieb der Formel wie der Ceremonie eine innere Kraft zu und hielt deshalb auch bei den religiösen Gebräuchen mit größter Strenge auf die genaueste Festhaltung vorgeschriebener Worte.[1])

4. Die dem zufolge kurz und präcise abgefaßten Gesetze, welche die feste und unabänderliche Grundlage des Rechtes bildeten, erhielten durch das Institut einer autoritativen Interpretation frühzeitig eine geeignete Quelle doctrinärer Fortbildung.

Das kurze und starre Gesetz zu verbessern und zu ergänzen, wie es die unendliche Mannigfaltigkeit des praktischen Lebens erfordert, war ursprünglich ein Recht der Könige. Ihre Interpretation bei Gelegenheit der praktischen Anwendung wurde als eine wirkliche Rechtsquelle angesehen. Nach der Vertreibung der Könige wurde diese rechtsbildende Interpretationsbefugniß dem collegium pontificum anvertraut, und erhielt so durch collegiale Berathung und Beschlußfassung, verbunden mit schriftlicher Aufzeichnung, den Charakter einer eigenen Wissenschaft. Über hundert Jahre blieb das Recht in der Behandlung dieser ernsten, aristokratischen Körperschaft, und bekam dann eine ganz neue Anregung durch die Edicte der Prätoren, welche ihre Rechtsgrundsätze auf dem s. g. Album öffentlich ausstellen mußten, so daß sie der allgemeinen Discussion und der öffentlichen Meinung übergeben waren. Bei dem jährlichen Wechsel der Prätoren konnte in Folge dessen eine fortwährende Ausbildung des Rechtes unter dem Einfluße der öffentlichen Meinung stattfinden.[2])

Wiederholen wir also: Religiösität, Weihe des Familienlebens durch Heiligung der Ehe und ausgeprägter Rechtssinn, entwickelt durch zweck-

---

1) Döllinger, a. a. O. S. 471.

2) Das System des römischen Rechtes leidet nur an Einem Fundamentalfehler, aus welchem sich auch seine spätern nachtheiligen Wirkungen auf die germanischen Institutionen erklären lassen; nämlich der Ausgangspunkt des Systems ist der Begriff des Eigenthums als ausschließliche und schrankenlose Herrschaft des Individuums über das Objekt des Eigenthums. Diese Definition hat ihren Grund in der Vorstellung von der Entstehung des Eigenthums durch „Nehmen mit der Hand" Mancipatio. „Maxime sua esse credebant (Romani) quæ ex hostibus cepissent" sagt Gaius. Inst. IV. §. 16. Mit dem vom Feinde Erbeuteten kann der Mensch machen, was er will. Bei den Germanen war das Haupt-Besitzthum der Grund und Boden, welcher nicht einem Einzelnen nach dem römischen Eigenthumsbegriffe gehören konnte, weil er die Basis der Existenz für das Geschlecht und den Stamm bildete. Offenbar ist die germanische Auffassung höher und wahrer; und es ist daher sehr zu beklagen, daß in dieser Beziehung seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland die Anschauung der römischen Juristen die einheimischen Rechtsinstitute zu zerstören und umzuwandeln begann. Um den Werth des römischen Privatrechtes im Allgemeinen zu würdigen, muß man den Zustand der Rechtspflege in Athen entgegenhalten: „Die Rechtspflege in Athen lag in den Händen der Armen als eine um den Nacken jedes Begüterten gelegte Schlinge. Außer dem Areopag bestanden wenigstens zehn Tribunale, in welchen die Armen durch Kopfzahl entschieden, sich weidend an dem Anblicke der vor ihrem Spruche demüthig zitternden, durch juristische Formen fast gar nicht geschützten Beklagten." Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 670.

mäßige Rechtsinstitute, sind die drei Grundpfeiler der Größe des Römerthums.[1]) Diese drei Elemente schufen den Charakter des Volkes, welches Geschlechter wie das der Fabier und Cornelier, und Männer hervorbringen sollte, wie Coriolanus, M. Furius Camillus, Marcus Curtius und Decius Mus; jenen Coriolan, welcher beim Anblick der weinenden Mutter den Triumph der Rache und das Leben zugleich hingibt; Camillus, der die Undankbarkeit der Vaterstadt vergilt, indem er sie rettet, aber auch in der Stunde der höchsten Gefahr die Pflicht des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen die Institutionen des Vaterlandes nicht übersieht; denn der junge Pontius Cominius muß durch die kühne Ersteigung des steilen Kapitolfelsens zuvor die Zustimmung des Senates erholen, bevor Camillus sich für berechtigt hält, als erwählter Dictator Rom von den Galliern zu befreien.

Und jene andern beiden, Decius und Curtius, — wie glänzte ihre Vaterlandsliebe in religiöser Weihe geheiligt, als sie für die Frevel der Mitbürger ihr Leben freiwillig zur Versöhnung der Gottheit als Opfer darbringen!

Solche Männer bildeten die eisernen Säulen der römischen Heere, die Triarier, welche erst in den Kampf eintraten, wenn durch Zurückweichen der beiden ersten Glieder, der Hastaten und Prinzipes, der Sieg zu schwanken begann. Auf Triarier, surgite Triarii! so erscholl dann das welthistorische Schlachtcommando; und ernst, schweigend, feierlich, fest wie eine eiserne Mauer rückte der Kern des Heeres vor, die Männer, welche sich bewußt waren, daß Rom's unsterblicher Ruhm auf der Spitze ihres kurzen Schwertes schwanke.

Wie traurig ist es, solche Männer unter dem Einfluße des griechischen Skepticismus, der griechischen Sinnlichkeit und der asiatischen Weichlichkeit in jene Ungeheuer sich verwandeln zu sehen, wie sie uns auf dem Throne der Cäsaren in Caligula und Nero mit Abscheu und Entsetzen erfüllen!

Und wiederum, wie erhebend, wenn wir ihre Nachkommen erblicken, wie sie, mit dem Kreuze geschmückt, als die Triarier der Heerschaar Jesu Christi mit jener Ruhe und Festigkeit ihrer Väter dem schmerzlichsten Tode entgegengehen, um die Hölle zu besiegen und die Welt für das Heil der Erlösung zu erobern!

Keine Stadt hat Heere hervorgebracht wie die römischen Legionen, keine Stadt ruht auf Martyrer-Katakomben, wie das christliche Rom.

Was könnte ein richtig geleitetes Studium der römischen Geschichte und der römischen Klassiker aus der deutschen Jugend machen, wenn man

---

1) Cicero de Arusp. resp. schreibt: „nec numero Hispanos, nec robore Gallos, nec calliditate Poenos, nec artibus Graecos, sed pietate ac religione omnes gentes superavimus. Horatius: Diis te minorem quod geris imperas.

es verstände, in sittlich unverdorbene und gläubige Gemüther die Bilder der großen alten Römer einzudrücken. Aber leider beschäftigt der skeptische Geist hochmüthiger und kaltherziger Vielwisserei die lernbegierige Jugend mehr mit den Formalitäten der Grammatik, als mit dem wahren Geiste des antiken Römerthums, der freilich einer Generation schwer verständlich ist, welche männliche Kraft nicht in Thaten, sondern in Worten zu erweisen gewohnt ist.

III. Die Elemente der römischen Verfassung und deren Entwickelung.

Noch heutigen Tages wählen sich die Squatters, die Ansiedler, welche, in den Westen Amerika's vordringend, unkultivirte und noch unvermessene Ländereien okkupiren, einen Regulator, welcher die sämmtlichen Familien der Kolonie wie ein König beherrscht, weil nur durch eine strenge Disciplin jene Organisation geschaffen werden kann, ohne welche solche Gründungen im ersten Stadium der Entwickelung nie gedeihen.[1])

Was diese Squatters Regulator nennen, bedeutet ursprünglich das lateinische Wort: rex; und ein solcher rex war Romulus, welcher der Sage nach der Anführer der Kolonie gewesen ist, aus der sich die römische Republik entwickelte.

Der Rex vertheilte die okkupirten Ländereien, stellte den Plan der Ansiedelungen fest, gab der Kolonistengemeinde ihre erste politische Organisation, schlichtete ihre Streitigkeiten, verrichtete den Gottesdienst und war der Anführer im Kampfe, so oft es nöthig wurde, gegen Nachbarn sich zu vertheidigen.

Die dauernden Funktionen des Rex sind also: Führerschaft im Kriege, Aufrechterhaltung der Ordnung im gegenseitigen Verkehr (Polizei), Rechtssprechung und Gottesdienst.

Ganz naturgemäß ist es, daß derselbe bei der Ausübung jener Funktionen die Ältesten und Angesehensten der Gemeinde zu Rathe zieht, und daß über Lebensfragen der gesammten Kolonie, über die allgemeinen Grundsätze, nach denen sie geleitet werden soll, die selbstständigen Mitglieder in der Volksversammlung entscheiden. König, Senat und Volksversammlung ergeben sich also von selbst als die Elemente jeder Verfassung von Staaten, die aus Kolonien hervorgehen, sofern dieselben nicht geschlossene Abzweigungen eines schon bestehenden Staates sind, in welchem Falle die Kolonisten meistentheils eine Copie der Heimathsverfassung mitbringen und sofort am neuen Wohnorte etabliren. Letzteres pflegte gewöhnlich bei den griechischen und phönizischen Kolonien zu geschehen.

---

1) Ein meisterhaft entworfenes Bild dieser amerikanischen Squatters und ihrer Häuptlinge führt uns Ch. Sealesfield vor in seinem bekannten Roman: Der Regulator.

Romulus theilte, wie bereits erwähnt, seine Ansiedler in zehn Kurien, und jede Kurie in zehn gentes, Geschlechter. An der Spitze jeder Gens stand ein Ältester, pater; und die hundert Ältesten bildeten den Rath oder Senat. Nach der Vereinigung mit der Sabinergemeinde, welche auf dem Quirinalischen und Kapitolinischen Hügel sich angesiedelt hatte, wurde diese in derselben Weise in zehn Kurien und hundert gentes gegliedert, und die Geschlechts-Vorsteher in den Senat aufgenommen, welcher nunmehr aus zweihundert Patres bestand.

Als endlich das dritte etruskische Element hinzutrat, fand wieder dieselbe Eintheilung statt; nur scheint es, daß man deren Geschlechtsvorsteher anfangs nicht im Senate zuließ, weil ihr fremdartiges Wesen vor der sofortigen Gewährung eines gleichen Einflusses warnen mochte. So blieben anfangs die beiden Tribus der Ramnes und Tities allein maßgebend; erst unter Tarquinius Priscus, welcher selbst etruskischen Ursprungs gewesen sein soll, gelang es der dritten Tribus der Luceres, ihre patres in den Senat zu bringen, welcher seitdem dreihundert Mitglieder zählte.

Diese drei Tribus mit dreihundert Gentes bildeten die geschlossene Stadtgemeinde, in welche einzelne neue Zuzügler keine Aufnahme mehr finden konnten. Auch dieß entspricht der Natur solcher Gründungen, welche nicht aus Stamm-Niederlassungen, sondern auf einer Gesellschafts-Ansiedelung beruhen. Eine Analogie des Mittelalters bietet z. B. die Stadt Münster in Westphalen, wo die ersten Erwerber des Stadtprivilegiums Jahrhunderte lang die alleinige Ausübung der Municipalgerechtsame als Privileg in Anspruch nahmen, die s. g. Erbmänner, welche schließlich ihre Gleichstellung mit dem Feudaladel durchsetzten.

Diese außerhalb des Verbandes der politischen Stadtgemeinde sich ansiedelnden Zuzügler bildeten die Plebs, welche größtentheils aus Handwerkern und Krämern bestanden haben wird.

Numa Pompilius soll sie in Zünfte organisirt und mit eigenem Gottesdienst versehen haben, da sie, bei der engen Verschmelzung der religiösen und politischen Organisation, an dem Gottesdienst der herrschenden Stadtgemeinde, der Patrizier, d. h. der durch patres im Senate vertretenen Gentes, nicht theilnehmen konnte.

Auch vom connubium, von dem Rechte, eine Ehe mit patrizischen Familiengliedern einzugehen, war die Plebs ausgeschlossen, theils deshalb, weil in der ältesten Zeit nur die confarreatio bestand, welche Theilnahme am Gottesdienste bedingte; theils, weil sonst die politische Sonderung der beiden Bevölkerungsbestandtheile nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre.

Im Übrigen war die Plebs frei und unbeschränkt erwerbsfähig.

Ausgeschlossen von der politischen und kriegerischen Thätigkeit, ungestört den Geschäften des Erwerbes sich hingebend, mußten die Plebejer bald zu Wohlstand gelangen. Ihre Zahl aber, ihr Wohlstand und der Mangel an polilischer Selbstständigkeit machte sie zu natürlichen Stützen der Könige gegen die Aristokratie, welche die Herrschermacht in möglichst engen Grenzen zu halten strebte. Daher sehen wir die Könige mit Vorliebe den Plebejern sich zuwenden. Tarquinius Priscus organisirte aus den wohlhabendsten Plebejerfamilien drei neue Tribus mit dreihundert Gentes, deren Vorsteher als patres conscripti in den Senat aufgenommen werden mußten, und deren sämmtliche Mitglieder zu den Curiat-Comitien, den Volksversammlungen, Zutritt erhielten. Seinem Nachfolger Servius Tullius gelang es sogar, durch eine neue Eintheilung der gesammten Stadtbewohner, welche allein das Vermögen zur Basis erhielt, die ganze Plebs in den politischen Organismus einzuordnen, so daß seit dieser Zeit das Fundament für die zukünftige Größe Rom's gelegt erscheint, indem, wie wiederholt werden muß, bei der Fortdauer der politischen Sonderung von Patriziern und Plebejern das Schicksal Sparta's sich hier nothwendig hätte wiederholen müssen.

Die bekannte Verfassung des Servius Tullius ist eine scharfsinnige Erfindung plutokratischen Geistes. Die ganze Bevölkerung wird mit Ausschluß der voranstehenden achtzehn Rittercenturien in sechs Klassen getheilt nach Maßgabe des Vermögens. Jede Klasse hat eine bestimmte Anzahl von Centurien, der Art, daß diese Zahl sich nach unten hin in bedeutenden Progressionen mindert. Die erste Klasse hat achtzig, die letzte Klasse vier Centurien. Die politischen Rechte werden nun ausgeübt in den Centuriat-Comitien, d. h. in Volksversammlungen, in denen nach Centurien abgestimmt wird, die erste Klasse also 80 Stimmen, die letzte 4 Stimmen in die Wagschale zu legen hat. Die einzelnen Centurien mochten über ihre Stimme in besondern Versammlungen durch Stimmenmehrheit sich entscheiden. Was nun das Verhältniß der Köpfe zu den entscheidenden Stimmen betrifft, so sagt Cicero, eine Centurie der untern Klasse habe mehr Köpfe gezählt als fast die ganze erste Klasse mit 80 Centurien, und Dionysius meint sogar, die Eine Centurie der Proletarier sei zahlreicher gewesen wie alle übrigen 192 Centurien zusammen.

Dies Mißverhältniß wird selbstverständlich zur Zeit des Servius Tullius nicht entfernt so schroff sich dargestellt haben; immerhin aber war seine Verfassung nach den Grundsätzen des Solon und Aristoteles in hohem Grade conservativ. Trotzdem kostete sie ihm das Leben und war die Veranlassung zum Sturze des Königthums; denn die Ereignisse lassen sich kaum anders erklären als eine gewaltsame Reaktion der Patrizier, welche

Romulus theilte, wie bereits erwähnt, seine Ansiedler in zehn Kurien, und jede Kurie in zehn gentes, Geschlechter. An der Spitze jeder Gens stand ein Ältester, pater; und die hundert Ältesten bildeten den Rath oder Senat. Nach der Vereinigung mit der Sabinergemeinde, welche auf dem Quirinalischen und Kapitolinischen Hügel sich angesiedelt hatte, wurde diese in derselben Weise in zehn Kurien und hundert gentes gegliedert, und die Geschlechts-Vorsteher in den Senat aufgenommen, welcher nunmehr aus zweihundert Patres bestand.

Als endlich das dritte etruskische Element hinzutrat, fand wieder dieselbe Eintheilung statt; nur scheint es, daß man deren Geschlechtsvorsteher anfangs nicht im Senate zuließ, weil ihr fremdartiges Wesen vor der sofortigen Gewährung eines gleichen Einflusses warnen mochte. So blieben anfangs die beiden Tribus der Ramnes und Tities allein maßgebend; erst unter Tarquinius Priscus, welcher selbst etruskischen Ursprungs gewesen sein soll, gelang es der dritten Tribus der Luceres, ihre patres in den Senat zu bringen, welcher seitdem dreihundert Mitglieder zählte.

Diese drei Tribus mit dreihundert Gentes bildeten die geschlossene Stadtgemeinde, in welche einzelne neue Zuzügler keine Aufnahme mehr finden konnten. Auch dieß entspricht der Natur solcher Gründungen, welche nicht aus Stamm-Niederlassungen, sondern auf einer Gesellschafts-Ansiedelung beruhen. Eine Analogie des Mittelalters bietet z. B. die Stadt Münster in Westphalen, wo die ersten Erwerber des Stadtprivilegiums Jahrhunderte lang die alleinige Ausübung der Municipalgerechtsame als Privileg in Anspruch nahmen, die s. g. Erbmänner, welche schließlich ihre Gleichstellung mit dem Feudaladel durchsetzten.

Diese außerhalb des Verbandes der politischen Stadtgemeinde sich ansiedelnden Zuzügler bildeten die Plebs, welche größtentheils aus Handwerkern und Krämern bestanden haben wird.

Numa Pompilius soll sie in Zünfte organisirt und mit eigenem Gottesdienst versehen haben, da sie, bei der engen Verschmelzung der religiösen und politischen Organisation, an dem Gottesdienst der herrschenden Stadtgemeinde, der Patrizier, d. h. der durch patres im Senate vertretenen Gentes, nicht theilnehmen konnte.

Auch vom connubium, von dem Rechte, eine Ehe mit patrizischen Familiengliedern einzugehen, war die Plebs ausgeschlossen, theils deshalb, weil in der ältesten Zeit nur die confarreatio bestand, welche Theilnahme am Gottesdienste bedingte; theils, weil sonst die politische Sonderung der beiden Bevölkerungsbestandtheile nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre.

Im Übrigen war die Plebs frei und unbeschränkt erwerbsfähig.

Ausgeschlossen von der politischen und kriegerischen Thätigkeit, ungestört den Geschäften des Erwerbes sich hingebend, mußten die Plebejer bald zu Wohlstand gelangen. Ihre Zahl aber, ihr Wohlstand und der Mangel an politischer Selbstständigkeit machte sie zu natürlichen Stützen der Könige gegen die Aristokratie, welche die Herrschermacht in möglichst engen Grenzen zu halten strebte. Daher sehen wir die Könige mit Vorliebe den Plebejern sich zuwenden. Tarquinius Priscus organisirte aus den wohlhabendsten Plebejerfamilien drei neue Tribus mit dreihundert Gentes, deren Vorsteher als patres conscripti in den Senat aufgenommen werden mußten, und deren sämmtliche Mitglieder zu den Curiat-Comitien, den Volksversammlungen, Zutritt erhielten. Seinem Nachfolger Servius Tullius gelang es sogar, durch eine neue Eintheilung der gesammten Stadtbewohner, welche allein das Vermögen zur Basis erhielt, die ganze Plebs in den politischen Organismus einzuordnen, so daß seit dieser Zeit das Fundament für die zukünftige Größe Rom's gelegt erscheint, indem, wie wiederholt werden muß, bei der Fortdauer der politischen Sonderung von Patriziern und Plebejern das Schicksal Sparta's sich hier nothwendig hätte wiederholen müssen.

Die bekannte Verfassung des Servius Tullius ist eine scharfsinnige Erfindung plutokratischen Geistes. Die ganze Bevölkerung wird mit Ausschluß der voranstehenden achtzehn Rittercenturien in sechs Klassen getheilt nach Maßgabe des Vermögens. Jede Klasse hat eine bestimmte Anzahl von Centurien, der Art, daß diese Zahl sich nach unten hin in bedeutenden Progressionen mindert. Die erste Klasse hat achtzig, die letzte Klasse vier Centurien. Die politischen Rechte werden nun ausgeübt in den Centuriat-Comitien, d. h. in Volksversammlungen, in denen nach Centurien abgestimmt wird, die erste Klasse also 80 Stimmen, die letzte 4 Stimmen in die Wagschale zu legen hat. Die einzelnen Centurien mochten über ihre Stimme in besondern Versammlungen durch Stimmenmehrheit sich entscheiden. Was nun das Verhältniß der Köpfe zu den entscheidenden Stimmen betrifft, so sagt Cicero, eine Centurie der untern Klasse habe mehr Köpfe gezählt als fast die ganze erste Klasse mit 80 Centurien, und Dionysius meint sogar, die Eine Centurie der Proletarier sei zahlreicher gewesen wie alle übrigen 192 Centurien zusammen.

Dies Mißverhältniß wird selbstverständlich zur Zeit des Servius Tullius nicht entfernt so schroff sich dargestellt haben; immerhin aber war seine Verfassung nach den Grundsätzen des Solon und Aristoteles in hohem Grade conservativ. Trotzdem kostete sie ihm das Leben und war die Veranlassung zum Sturze des Königthums; denn die Ereignisse lassen sich kaum anders erklären als eine gewaltsame Reaktion der Patrizier, welche

nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus ein aristokratisches Regiment in der ganzen Schärfe einführten, wie es uns überall in den alten Republiken als Veranlassung der ersten Verfassungskämpfe begegnet.

Im Jahre 510 v. Ch. wurde durch Vertreibung des Tarquinius Superbus die Monarchie in eine aristokratische Republik verwandelt.

Die Funktionen des Königs wurden auf zwei Consuln übertragen, von diesem neukreirten Amte aber das Priesteramt getrennt, offenbar in dem Vorgefühl der bevorstehenden Verfassungskämpfe und mit der ganz richtigen Taktik, die zu vertheidigenden Positionen zu theilen, um nicht das Spiel auf Eine Karte zu setzen. Das Priesterthum blieb in Rom stets vom größten politischen Einfluße aus denselben Gründen, welche das Orakel zu Delphi zum wichtigsten politischen Faktor in Griechenland machten: und es war ein scharfer Blick der alten Patrizier, daß sie erkannten, wie sowohl wegen der Hoheit der Amtswürde als der traditionellen Natur der priesterlichen Wissenschaft das Pontifikat am leichtesten und längsten dem Patriziat zu erhalten sein werde, besonders zu einer Zeit, wo die Naivität des Volksglaubens noch keine Erkenntniß von der Diplomatie der Haruspizes aufkommen ließ.

Mit dem Pontifikate wurde das wichtige Vorrecht der Rechtsbildung durch interpretatio legum verbunden und so gleichfalls den Patriziern möglichst sicher gestellt.

Der vorausgeahnte Kampf wurde provozirt durch die wucherische Habgier und rücksichtslose Härte der Patrizier, welche sich ohne die Annahme einer Beimischung semitischen Blutes gar nicht erklären ließe.

Die bekannten Scenen, welche die grausame Härte in der Verfolgung unglücklicher Schuldner herbeiführte, veranlaßten die Auswanderung der Plebs auf den heiligen Berg im J. 494 v. Ch. Aber wie in Athen die Weisheit der Mäßigung in Solon, so fand sie zu Rom eine Vertretung in Valerius und Menenius Agrippa. Die Plebs wurde versöhnt durch das Zugeständniß der Volkstribunen. Diese Vertreter des Volkes sollten dasselbe gegen die Patrizier schützen 1. durch Einsprache (veto, intercessio) wider die Verordnungen des Senates und der Consuln; 2. durch Verweigerung der Steuern und des Aufgebotes (inhibitio delectus).

Das Institut der Tribunen war also seiner Anlage nach nur auf die Defensive berechnet; durch die ungemäßigte Provokation der Patrizier aber änderte es seine Natur; durch die Veranlassung zu steter Vertheidigung an den Kampf gewöhnt und darin geübt, wurden die Tribunen die politischen Strategen des Volkes, welche bald ihrerseits zum Angriff übergingen, und durch dieselbe gemessene, wohlüberlegte, mit ruhiger Consequenz verfolgte Taktik, die den Römer auch im Kriege und in der äußern Politik

so eigenthümlich charakterisirt, Schritt um Schritt das ganze Terrain der politischen Rechte für die Plebejer erkämpften.

Die erste Folge der Wiedererneuerung des innern Kampfes war die Forderung geschriebener Gesetze, welche die Einführung des Dezemvirates (450 v. Ch.) veranlaßte, und welche die Patrizier unter der Führung des Appius Claudius, ähnlich wie die Eupatriden in Athen durch Drakon, zu noch härterer Bedrückung des Volkes zu mißbrauchen suchten.

Die Folge dieser unweisen Zähigkeit war vorauszusehen; im Jahre 448 v. Ch. wurde die staatsrechtliche Gültigkeit der Plebiscite ausgesprochen; vier Jahre später mußte den Plebejern das connubium eingeräumt und das Zugeständniß gemacht werden, daß von den beiden Consuln immer der eine ein Plebejer sein müsse.

Im Jahre 420 mußten die Plebejer zur Quästur zugelassen werden; drangen also schon in das religiöse Gebiet ein; denn die Quästoren waren ursprünglich die Tempelrechner.

Im Jahre 367 wurde das Collegium für die Hut der sibyllinischen Bücher durch fünf Plebejer verstärkt; denn man begann die politische Bedeutung dieser geistlichen Körperschaft zu durchschauen. Im Jahre darauf wurden die Plebejer durch die licinischen Gesetze an dem Besitze und Genuße der gemeinen Feldmark betheiligt; auch die pekuniären Prärogativen der Patrizier waren durchbrochen.

Im Jahre 353 wurde die Diktatur, die Prätur und das wichtigste von Allem, die Censur, erobert; 338 wurde die auctoritas patrum bezüglich der Beschlüsse der Centuriat-Comitien, namentlich der Consulwahlen, und für die Plebiscite abgeschafft; und nun hatte es keinen besondern Werth mehr, die Plebejer vom Augurat und Pontificat länger fernzuhalten; die letzte, am Ende nur noch rein äußerliche Auszeichnung der Aristokratie fiel im Jahre 399. — Der Übergang von der Aristokratie zur Demokratie war vollzogen; die Entwickelung zur Plutokratie und Autokratie erfolgte dann in dem naturgemäßen Gange, der sich nach den Erfahrungen der Geschichte stets als eine Nothwendigkeit erwiesen hat.

In diesem ganzen, mehrhundertjährigen Kampfe hat das Volk eine Zurückhaltung und Mäßigung an den Tag gelegt, welche beweist, wie tief in ihm der Sinn für das Recht, für die Ordnung und für die Achtung der Geburtsauszeichnung begründet ist.

Wir finden hier eine Lehre, die uns die Geschichte oft vor Augen führt. Das Volk ist von Natur konservativ und hat selbst aristokratische Sympathien. Hätte es der Geburtsadel verstanden, die politische Bedeutung seiner Prärogativen höher anzuschlagen und maßvoll zur Geltung zu bringen, anstatt dieselben von ihrer privaten Seite bis zum Extrem

auszunützen, so würde er seinem wahren Interesse besser gedient und der Menschheit manche jener Katastrophen erspart haben, welche blutiger gewüthet und rasender zerstört haben, wie es in internationalen Kriegen jemals geschehen ist.

Wenn wir das widerwärtige Bild des Appius Claudius betrachten im Gegensatze zu jener wundervollen Haltung des römischen Volkes in der aufregenden Scene zwischen der jungen Virginia und dem Clienten des stolzen, gierigen Dezemvir, so schweift das Auge unwillkürlich über den Raum der Jahrtausende hinweg, um auf dem französischen Volke vergleichend zu ruhen, wie es ganze Nächte durch die Kirchen von Metz erfüllt, wo es inbrünstig unter Schluchzen für die Genesung seines Königs betet; und welches Königs! Ludwig des XV., dieser Schande der bourbonischen Dynastie, dieses Urhebers des Fluches, welcher den ehrwürdigen Thron Ludwig des Heiligen zertrümmerte. Wie geduldig ist das Volk, und wie unendlich langmüthig ist die göttliche Gerechtigkeit!

Als Ludwig XV. 1744 in Folge seiner Unmäßigkeit am Faulfieber in Metz erkrankte, betete das ganze Volk für ihn, und selbst Bettler gaben andern Armen Almosen als Bittopfer für die Genesung des Königs, wie uns Voltaire [1]) erzählt; die Freude und der Jubel war unbeschreiblich, als der tiefgesunkene Herrscher die berüchtigte Chateau roux entließ und wiedergenesen sich öffentlich in den Straßen von Paris zeigte. Aber er lernte Nichts und änderte Nichts. Da endlich brach, als die Tage der göttlichen Langmuth vorüber waren, die Geduld des Volkes, und Blut und Thränen überflutheten Frankreich wie eine zweite Sündfluth.

IV. Charakter der römischen Verfassung.

Wie der Geist des Römers praktisch und klar, so war die Verfassung der römischen Republik praktisch und einfach.

Mit der verworrenen Komplizirtheit des modernen bureaukratischen Centralismus, welcher in dem österreichisch-ungarischen Dualismus zu einem förmlichen Zerrbilde staatlicher Organisation sich gestaltet hat, und bei der Erschöpfung der Regierungskraft in der parlamentarischen Phrase hätte ein römischer Staat, ein römisches Weltreich niemals entstehen können.

Die römische Verfassung war praktisch. Polybius charakterisirt sie mit folgenden Worten: „Alle drei Regierungsformen haben Theil an der römischen. Betrachtet man die Gewalt der Consuln einzeln für sich, so möchte man die Verfassung für monarchisch halten; betrachtet man ebenso die des Senates, so erscheint sie aristokratisch, demokratisch dagegen, wenn

---

1) Voltaire, Siècle de Louis XV. ch. XII.

man die des Volkes in's Auge faßt. Da aber jede Gewalt der andern entgegentreten und sie unterstützen, ihr schaden und nützen kann, so sind sie dadurch zu gegenseitigen Rücksichten gezwungen, und Alles greift harmonisch in einander." [1])

Dieses glückliche Resultat war die Folge des Kampfes zwischen Aristokratie und Demokratie, welcher weder wie in Sparta von einer Partei zum Extrem getrieben, noch auch wie in Athen durch einzelne Männer zur Begründung einer Tyrannis mißbraucht werden konnte, weil der Charakter der Römer, zur Zeit als die politischen Rechte noch nicht ganz fremdartigen Elementen durch die weite Ausdehnung der Civität zuerkannt wurden, viel zu selbstständig und energisch war. Gleichwohl hat die Härte und Zähigkeit, womit die Aristokratie ihre Prärogativen als Privatvortheile auszubeuten und festzuhalten strebte, den Ausgang des Kampfes zu ihrem und des Staates Nachtheil gewendet. Aristokraten wie Coriolan, der Dezemvir Appius Claudius, der Pontifex Scipio Nasica haben die wahre Aristokratie zerstört, so daß auch in Rom wie überall, wo der Geburtsadel sich zu Grunde richtet, seine politisch so heilsam, so wohlthätig wirkende Rolle an ein neues aristokratisches Element, gebildet aus Bureaukraten- und Bankierfamilien, überging, die Optimaten und Ritter im Stadium des Verfalles der Republik.

Die römische Verfassung war nicht nur praktisch, sondern auch einfach.

Die drei Grundelemente, Königthum, Senat, Volksversammlung blieben in allen Wandlungen stets die Hauptsäulen des Staatsgebäudes.

Im Königthum lag Priesterthum, Heerführerschaft, Richteramt, Finanzverwaltung, Polizei. Der Senat war der Rath der Alten, die Volksversammlung entschied über Annahme oder Ablehnung von Gesetzesvorschlägen ohne Discussion.

Dieser ursprüngliche Charakter blieb immer erkennbar, bis durch Diokletian, den ersten Unfreien, welcher sich auf den Kaiserthron schwang, die Autokratie begründet wurde, in welcher mit jeder Spur der alten Republik auch die Erinnerung der bürgerlichen Freiheit verschwand.

Die im Königthum gelegenen Funktionen mit Ausnahme des Priesterthums und der interpretatio legum gingen auf die beiden Consuln über, welche auf den Vorschlag des Senates in den Centuriat-Comitien gewählt wurden, aber bei den Curien der Patrizier um die wirkliche Einführung

1) Vgl. Montesquieu a. a. O. ch. 8. Le gouvernement de Rome fut admirable en ce que, depuis sa naissance, sa constitution se trouva telle, soit par l'esprit du peuple, la force du sénat, ou l'autorité de certains magistrats, que tout abus du pouvoir y put toujours être corrigé .... un gouvernement libre, c'est-à-dire toujours agité, ne sauroit se maintenir, s'il n'est par ses propres lois capable de correction.

in's Amt einkommen mußten und erst hierdurch (durch die lex curiata de imperio) den militärischen Oberbefehl, die Befugniß zur Einberufung der Centuriat-Comitien und die richterliche Gewalt erlangten, bis im Verfassungskampfe die auctoritas patrum verloren ging.

Der Senat war verfassungsgemäß nur berathende Behörde; noch im Jahre 291 v. Ch. erwiderte der Consul L. Postumius einer Abordnung des Senates, welche ihn zur Befolgung der Beschlüße desselben auffordern sollte, daß **er**, als Consul, dem Senate zu befehlen habe, nicht aber umgekehrt.

Trotzdem blieb der Senat bis zum Verfall der Republik der eigentliche Träger des Regimentes zu Rom; denn der Consuln waren zwei, die durch den Senat sich gegenseitig in Schach hielten. Außerdem dauerte ihr Regiment nur ein Jahr, nach dessen Ablauf sie dem Senate zur Rechenschaft und den Censoren zur Kritik verfielen.

Der Senat herrschte durch Erfahrung und weise Besonnenheit, durch Festigkeit und traditionelle Politik, durch ererbte, von der Censur streng bewachte Tugend, und durch die imponirende Würde, welche die nothwendige Folge aller dieser Eigenschaften war. Seit das Volk vom Kapitol herunter, wohin es sich vor den einstürmenden Galliern geflüchtet hatte, auf dem Forum jene achtzig greisen Senatoren ernst und unbeweglich wie Marmorbilder hatte sitzen sehen, um für das Heil des Vaterlandes sich dem Tode zu weihen, umgab diese Versammlung der Glanz königlicher Hoheit, und jeder Senator fühlte dieß. Als eine Versammlung von Königen sei ihm der Senat erschienen, berichtete Kineas dem Pyrrhus, als er ihm die Antwort zu überbringen hatte: „Kein Friede mit Pyrrhus, so lange er in Italien steht“ — (und damals stand er siegreich nur noch vier Meilen von Rom entfernt).

Diese Versammlung muß man sich vorstellen, und diese Männer wie Fabricius, von dem Pyrrhus sagte: eher könnte die Sonne von ihrem Laufe abgelenkt werden, als Fabricius von dem Wege der Rechtschaffenheit; wie der Besieger desselben Pyrrhus, der Diktator Curius Dentatus, welcher den Samnitern die stolze Antwort gab: lieber will ich über Reiche herrschen, als selbst reich sein; wie Q. Fabius, der in den Falten seiner Toga den Karthagern Krieg oder Frieden bot zu einer Zeit, wo der Staat wie nie zuvor von Gefahren umringt erschien; wie noch selbst in späterer Zeit Popillius Länes, der um Antiochus Epiphanes einen Kreis in den Sand zog mit den Worten: noch ehe du aus diesem Kreis trittst, muß ich deine Entschließung über Krieg oder Frieden wissen! — Diese Männer, wie gesagt, müssen wir uns vorstellen als Senatoren, um den Unterschied zu begreifen zwischen einem Herrschervolke und einem Rednervolke, d. h. einem Volke,

dessen Schicksale, wie das beim modernen Konstitutionalismus der Fall ist, auf den Wellen der Redefertigkeit liberaler, grundsatzloser Advokaten hin und her geschaukelt werden. Fänden sich z. B. im ungarischen Reichstag nur einige Männer, welche das Bild jener alten Römer in sich auszuprägen verständen, wie könnte dort der Jude Helfy das große Wort führen! Und vergleichen wir jenen Senat mit dem Herrnhause und der Reichsvertretung in Cisleithanien; ja gehen wir nach Berlin und denken an die Tage, wo der Jude Lasker die Lenker des deutschen Reichs mit Reden unter- und hinhalten durfte, die, in eine Zeile geschrieben, bis an den Mond reichen würden; und gehen wir nach Frankreich, wo der Jude Gambetta das Staatsoberhaupt und seine Minister, den Senat und die Kammern wie Drahtpuppen reden und springen und handeln läßt, und kehren wir zurück nach dem Punkte, von dem wir ausgegangen sind, nach Rom, dem heutigen Rom, wo ein lächerlicher Phrasenmacher wie Garibaldi mehr als der Gott des Himmels verehrt wird, — dann haben wir ein Bild des Gegensatzes von alter Kraft und moderner Schwäche, von alter Jugend und junger Greisenhaftigkeit.

Die Volksversammlung anlangend, so blieb für die Centuriat-Comitien die Verfassung des Servius Tullius die Grundlage.

Als aber die Plebs im Verlauf des Verfassungskampfes das Institut der Tribunen (495 v. Ch.) erstritten hatte und seitdem ihre Interessen in eigenen Versammlungen, den Tribunat-Comitien, verhandelte, trat neben die alte eine neue Volksversammlung, so daß es jetzt eigentlich drei Comitien gab, nämlich die Curiat-Comitien für die Patrizier, die Centuriat-Comitien für die Gesammtbevölkerung, die Tribunat-Comitien für die Plebs.

Durch das Gesetz der Consuln Valerius und Horatius wurden die Beschlüsse der Tribunat-Comitien, Plebiscite, bindend für die Gesammtbevölkerung erklärt und den leges, den Beschlüssen der Centuriat-Comitien, gleichgestellt. Seitdem verdrängten die Tribunat-Comitien allmählig die Centuriat-Comitien. Als die Italer das Bürgerrecht erhalten hatten, wurde es schließlich durchgesetzt, daß sie, in die sämmtlichen 35 Tribus vertheilt, mit dem ganzen Gewichte ihrer Zahl an den Beschlüssen sich betheiligen konnten.[1]) Dieß war im Grunde das Ende der Republik; denn nun wurde die Entscheidung des Volkes ein Spielzeug in den Händen jener Männer, welche durch die Verwaltung der Provinzen Reichthümer sammel-

---

1) Nach dem ersten Bürgerkriege (88—80) gewährte man den Italern, welche sich nicht am Kriege betheiligt hatten, die Civität mit Stimmrecht, vertheilte sie aber in acht der 35 Tribus. Sulla versucht eine Reaction mit Blut und Eisen, verzweifelt aber trotz seines sprichwörtlichen Glückes am Erfolge und zieht sich in's Privatleben zurück.

ten, wie sie in der Weltgeschichte nur noch bei den modernen Juden vorkommen. [1])

Das ursprünglich mit dem Konsulat verbundene Richteramt wurde später besondern Magistraten, dem Praetor urbanus, dem Praetor peregrinus, [2]) und, für Polizeisachen, den Aediles übertragen mit der Befugniß der interpretatio legis, welche in Folge der Verfassungskämpfe dem Collegium pontificum genommen werden mußte. [3])

Als die Plebejer sich nicht nur die Zulassung zum Consulate, sondern sogar das Recht erstritten, daß von den beiden Consuln stets einer aus ihrer Mitte gewählt werden müsse, hatten die Patrizier noch die Umsicht und Kraft, die Censur vom Consulate zu trennen, und diese als neues, selbstständiges Amt der Aristokratie vorzubehalten. (448 v. Ch.)

Die Censoren hatten eine unberechenbare Macht in den Händen; denn man gab der Befugniß, die Steuerlisten aufzustellen, das Volk in die verschiedenen Klassen zu vertheilen und dem entsprechend in das Heer einzureihen, die Ausdehnung, daß die Censoren berechtigt gehalten wurden, Bürger auch aus anderen als Vermögensgründen, in der Ausübung einer obersten Sittenaufsicht, ohne Angabe der Motive in eine andere Klasse zu versetzen, sogar Senatoren aus dem Senate auszustoßen, [4]) wie dieß z. B. Curius Dentatus bei einem Consularen wegen übertriebenen Luxus, den er im Besitze von zehn Pfund Silbergeschirr erblickte, gethan haben soll.

Nehmen wir noch die Volkstribunen und die religiösen Körperschaften, so haben wir den ganzen Apparat des römischen Staates. [5]) Welche Einfachheit gegenüber der modernen Bureaukratie mit ihren wirklichen Geheimen, wirklichen Geheim-Ober-, Geheimen-Ober- und Geheim-Regierungs-Räthen!

V. Rom's äußere Politik, Verhältniß der Bundesgenossenschaft, Entwickelung des Reichsverbandes.

Schon unter dem letzten der Könige hat sich Rom an die Spitze eines Völkerbundes geschwungen. Sieben und vierzig Stämme oder Städte La-

1) Vgl. Montesquieu a. a. O. ch. IX.

2) In Rom fand der Fremde einen geregelten Rechtsschutz; in Griechenland war der Fremde (auch der Hellene) rechtlos und konnte nur unter dem Schutze eines Einheimischen Recht erlangen. Böckh, Staatshaushalt der Athener I, 154. Das jus gentium ist römischen Ursprungs.

3) Durch die lex Aebutia (465 d. St.) erhalten die Prätoren das Recht der interpretatio legis zur Interpretation, Verbesserung und Ergänzung der Gesetze. Album prætoris; edictum perpetuum, translatitium. Gegensatz edicta repentina. Die lex Cornelia (687 d. St.) ordnet den Erlaß des Edicts beim Beginn des Amtsjahres an.

4) cf. Cicero de legibus III, 3 und die Stelle bei Dionys. Frag. XX. 3.

5) Die Dictatur war kein in den Rahmen der Staatsorganisation fallendes Amt, sondern die außergewöhnliche Suspendirung aller verfassungsmäßigen Ämter.

tiums hatten eine Art Amphyktionie unter Rom's Einfluß begründet und Letzteres als Haupt und Vorort anerkannt.

Das Wesen dieses Staaten-Bundes oder vielmehr Bundes-Staates finden wir genügend charakterisirt in dem Schiffahrtsvertrage zwischen Rom und Karthago, welchen uns Polybius, III. 22, aufbewahrt hat. Da wir darin die Grundlage des römischen Weltreiches zu erblicken haben, ist es immerhin nothwendig, seinem Hauptinhalte nach denselben hier mitzutheilen. Indem sich die Römer für sich und ihre Verbündeten verpflichten, nicht über das Cap Bona hinauszusegeln außer in gewissen Nothfällen u. s. w., versprechen die Karthager, in keiner Weise die Antiaten, Ardeaten, Laurentiner, Circäer, Terracinier und kein den Römern gehorchendes latinisches Volk zu belästigen. Sollte es einige geben, welche den Römern nicht unterworfen sind, so werden doch die Karthager die Städte derselben nicht anfallen, und wenn sie eine nehmen, so werden sie dieselbe den Römern unversehrt übergeben. Sie werden keine Festung im Lande der Latiner bauen. Steigen sie in den Waffen an's Land, so werden sie doch daselbst die Nacht nicht zubringen."

Diesem Vertrage zu Folge war ein Theil der latinischen Städte den Römern schon unterworfen (sie werden als „gehorchende" bezeichnet);[1]) auf alle übrigen legt Rom bereits die Hand und betrachtet sie Karthago gegenüber als seine Domäne.

Die Rührigkeit des vertriebenen Tarquinius brachte den Römern eine Reihe von Kämpfen mit ihren Nachbarn, welche mit der Schlacht am See Regillus ihre erste glückliche Beendigung fanden (496 v. Ch.); und die Folge war, daß alle noch nicht unterworfenen Städte Latiums zu einem Bündniß gezwungen wurden, dessen Inhalt aus einer Stelle bei Dionysius von Halicarnaß, I. 4, hervorgeht.

„Das ist die Thorheit der meisten Eroberer," sagt mit Recht Montesquieu,[2]) „daß sie glauben, den unterworfenen Völkern ihre Gesetze und Gewohnheiten aufhalsen zu müssen. Das taugt zu nichts. Denn bei jeglicher Art des Regierungsapparates kann man gehorchen."

„Die Römer legten den unterworfenen Völkern keine allgemeinen Gesetze auf; und deshalb hatten dieselben keine Veranlassung zu gefährlichen Verbindungen; nur der Gehorsam (nicht gemeinschaftliche Einrichtungen) verband sie zu einem politischen Körper; und ohne daher Ein Vaterland zu haben (sans être compatriotes) waren sie doch sämmtlich Römer."

Das, in der That, ist das Geheimniß der Macht, welche in der römischen Politik lag, eine politische Weisheit, von welcher mit Ausnahme der

---

1) qui sub ditione Romanorum sunt. 2) a. a. O. ch. VI.

Engländer, die neuern Staatsmänner keine Ahnung haben, indem sie so weit gehen, daß sie nicht nur die Sprache, sondern selbst die Tracht uniformiren möchten.

„Rom hatte verschiedene Arten von Bundesgenossen; die eine wußte es an sich zu ketten durch Einräumung von Vorrechten und eine Betheiligung an seiner eigenen Größe, wie die Latiner und Herniker; andere durch Wohlthaten wie Masinissa, Eumenes und Attalus, welche ihre Herrschaft selbst oder deren Vergrößerung erhielten; wieder andere wurden zu freiwilligen Verträgen veranlaßt, und diese kamen dann durch die lange Gewöhnung an das sichernde Allianzverhältniß von selbst in Abhängigkeit, wie die Könige von Ägypten, Bithynien und Kappadozien und die Mehrzahl der griechischen Republiken; andere endlich wurden zum Bündnißvertrage gezwungen, womit ihnen das Gesetz der Unterwerfung diktirt wurde, wie Philipp von Macedonien und der Seleucide Antiochus; den besiegten Feinden gewährten sie in der Regel keinen Frieden ohne Bündnißvertrag, damit sie für die Zukunft in ihnen eine Unterstützung zur Erweiterung ihrer Herrschaft fänden.“

Diese Charakterisirung aus der Feder Montesquieu's [1]) ist in hohem Grade interessant und beachtenswerth. Napoleon I. und in neuester Zeit der preußische Staatsmann, Fürst Bismark, scheint besonders die letzten Sätze des großen Politikers wohl begriffen zu haben, aber ohne Verständniß für jene Staatsweisheit der Römer, welche sie abhielt, die Völker durch Angriffe auf ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Religion, ihre hergebrachten Einrichtungen zu molestiren und in Aufregung zu erhalten.

Trotz ihrer militärischen Disziplin und ausgezeichneten Ausbildung im Kriegswesen, trotz der großen Anzahl vorzüglicher Heerführer, welche sowohl natürliche Begabung wie die Vererbung der taktischen Erfahrungen bei ihnen hervorbrachte, und trotz ihrer konstanten, von überlegenem praktischem Geiste zeugenden Politik war indessen den Römern die Begründung ihrer Herrschaft keineswegs leicht.

Fast fünfzig Jahre dauerten die Samniterkriege (343—290), und wechselnd war damals die Laune des Mars. Welch' ein gewaltiges Ringen war der erste und zweite punische Krieg!

Zwei Dinge waren es in allen diesen Gefahren. Bei diesem Auf- und Niederschwanken des Kriegsglückes, welche den schließlichen Ausgang zu Gunsten Rom's entschieden: der Patriotismus seiner Bürger und die Festigkeit seiner Senatoren.

1) a. a. O. ch. VI.

Am Ende des ersten punischen Krieges war Rom erschöpft, und man kann wohl annehmen, daß es einem großartigen Feldherrngenie wie Hamilkar Barkas gelungen wäre, bei der Fortsetzung des Krieges die Oberhand zu gewinnen, in welchem Falle Rom dem Sohne Hamilkar's, Hannibal, nimmermehr widerstanden hätte.

Aber die karthagischen Kaufleute berechneten ihre Politik; die Kosten kamen zu hoch; sie ließen den Hamilkar ohne entsprechende Mittel. In Rom dagegen legten die reichen Bürger all' ihr Geld zusammen und verpfändeten ihre Güter, um eine Flotte von dreihundert Schiffen zu bauen und mit 60,000 Matrosen zu bemannen. Mit dieser Privatflotte schlug der Consul Lutatius Catulus die Entscheidungsschlacht bei den ägatischen Inseln.

Mehr Bewunderung aber noch als diesem Patriotismus müssen wir der Festigkeit zollen, mit welcher der Senat die Geschicke des Staates leitete und an der traditionellen Politik auch dann mit ruhiger Zuversicht festhielt, wenn die Wogen des Mißgeschicks schon über den Mauern der Stadt zusammenzuschlagen drohten. Es ist die Festigkeit und kraftvolle Ruhe, durch welche einst Scävola und Horatius Cocles dem Porsenna imponirten, als zum ersten Male die Existenz des Staates auf dem Spiele stand. Wie damals im ersten Stadium seiner Entwickelung, so sehen wir noch zweimal Rom's Schicksal an einem Faden hangen. Pyrrhus stand siegreich in Präneste, vier Meilen von Rom, da schickte er den gewandten Kineas als Friedensvermittler an den Senat; und er erhielt die bereits erwähnte stolze Antwort: „Kein Frieden, so lange Pyrrhus in Italien." — Diese Festigkeit im Momente der höchsten Noth rettete die Zukunft Rom's; als Pyrrhus 272 v. Ch. erschöpft, wenn auch unbesiegt abziehen mußte, wurde die römische Herrschaft über Unter- und Mittelitalien fest konsolidirt.

Wie ernst die Lage Rom's vor dem zweiten punischen Kriege war, stellt uns Livius offenherherzig dar im 21. Buche, cap. 16 und 20. Dennoch wird der Krieg mit Ruhe und Festigkeit beschlossen und die Gunst der Götter angerufen.[1])

Es folgt ein Unglücksschlag auf den andern. Nach Hannibals glücklichem Uebergang über die Alpen fallen fast alle Bundesgenossen ab. Nach der Schlacht am Trasimener See, wo 15,000 Römer tödtlich getroffen hinsinken und ebenso viele in Gefangenschaft gerathen, scheint der Weg nach Rom dem Punier offen zu stehen. Der Senat wankt nicht; Q. Fabius Maximus wird zum Diktator ernannt.

---

1) Liv. XXI. 17. Ejusque belli causa supplicatio per urbem habita, atque adorati Dii, ut bene ac feliciter eveniret, quod bellum populus Romanus jussisset.

Aber noch ungleich furchtbarer ist der Unglückstag von Cannä, wo 70,000 Römer das Schlachtfeld bedecken, und Terrentius Varo, der durch Unbesonnenheit die Niederlage herbeigeführt, nur mit 4000 Mann den Rückzug gewinnt. Alles scheint verloren; und doch verliert der Senat nicht einen Moment seine Ruhe; seine Selbstbeherrschung geht so weit, daß er den unbesonnenen Varo, obschon er ihm, dem Senate, zum Trotze vom Volke zum Consul war gewählt worden, nicht zur Rechenschaft zieht, sondern feierlich empfängt, weil er am Schicksal des Vaterlandes nicht verzweifelt habe. Diese Größe seiner Führer begeistert das Volk zu den äußersten Anstrengungen und Opfern; dies feste Ausharren wird belohnt; es tritt eine Wendung des Kampfglückes ein, und Hannibal's Stern beginnt zu sinken.

Beschränken wir uns auf diese Hauptzüge; sie genügen, um eine Parallele zu ziehen zur Politik der neuern Zeit, wo manchmal Eine verlorne Schlacht hinreichte, um die ganze Zukunft eines großen Reiches fahren zu lassen.

Als vor solcher Festigkeit sich Pyrrhus zurückzog, wie es einst Porsenna gethan, war Mittel- und Unteritalien der römischen Herrschaft gesichert; und es beginnt die ausgedehntere Organisation des Reiches. Sie beruht auf den Militärkolonien, den Municipien und den Bundesgenossenschaften.

Militärkolonien im größern Maßstabe wurden zuerst angelegt nach dem Latinerkriege (340—337 v. Ch.). Den überwundenen Völkern wurden Ländereien abgenommen; dieselben theilte man in Feldmarken, errichtete in deren Mitte eine Stadt, nach dem Plane des römischen Feldlagers angelegt, und gab Stadt und Mark armen Bürgern, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten.

Diese Militärkolonien, von römischen Magistraten verwaltet, wurden eine Kopie der Vaterstadt und waren exponirte Missionsstellen für die Verbreitung römischen Wesens. Nichts hat in späterer Zeit so sehr dazu beigetragen, die fremden Völker zu romanisiren, wie derartige Kolonien. Tacitus[1]) schildert in wenigen Worten klar und erschöpfend die Wirksamkeit derselben in Bezug auf Britannien: „Unsere Sitten kamen zu Ehren und die Toga wurde Mode. Bald kamen sie (die Britten) auch auf unsere Reizmittel zum Laster: Säulenhallen, Bäder, glänzende Gastmahle. Bei den Unerfahrnen heißt dies feine Bildung, es ist aber ein Stück Knechtschaft." Italien, Spanien, Gallien, Britannien, Afrika wurden mit solchen Militärkolonien überstreut, und diese durch die bekannten, aus-

---

1) Agricola 21.

gezeichneten Militärstraßen in sichere Verbindung mit einander gebracht, so daß auf diese Weise ein Netz, gezettelt aus den eisernen Banden der Gewalt und durchsponnen mit den unsichtbaren Fäden der geistigen und sinnlichen Genüsse, um den größten Theil der damals bekannten Welt sich zog.

„Municipien heißen die Städte derjenigen Völkerschaften, welche das Bürgerrecht, jedoch anfangs ohne Stimm- und Ehrenrechte, erhielten. Sie wurden theils von römischen Magistraten, wie die Kolonien, verwaltet, theils ließ man ihnen ihre hergebrachte Verfassung.

Über den Charakter der römischen Bundesgenossenschaft haben wir bereits Montesquieu reden lassen; sie lieferte, wie man sich nach heutiger Terminologie ausdrücken würde, das Menschenmaterial für die Kriege zur weiteren Ausdehnung der Römermacht; und von diesem Gesichtspunkte aus war die römische Politik darauf bedacht, fremden Mächten die Möglichkeit, sich kriegstüchtige Söldner in ähnlicher Weise zu verschaffen, gänzlich abzuschneiden.[1])

Die Frucht des ersten punischen Krieges war die Eroberung von Sizilien; diese reiche und fruchtbare Insel war die erste außeritalische Acquisition, die erste Provinz. Kurz darauf, im punischen Söldnerkriege, wurde Sardinien und Korsika erobert (238 v. Ch.); dann Gallia cisalpina (223); hierauf ein Theil von Illyrien (219). Nach dem zweiten punischen Kriege fiel den Römern Spanien anheim. Trotz der äußersten Erschöpfung mußte schon 196 v. Ch. der Krieg mit Philipp von Macedonien aufgenommen werden, den ein dreißigjähriger Feldherr, Quinctius Flaminius, durch die glückliche Schlacht bei Künoskephalä beendigte.

Seit diesem Siege ruhten die römischen Waffen nicht in der Ausdehnung ihrer Machtsphäre nach Osten, wo indessen Geist und Leib gleichzeitig das Gift einsog, durch welches die stolzeste Republik in zwei Generationen hinsiechte, um matt, erschöpft, aus tausend Wunden blutend, ein unrühmliches Dasein an der eisernen Kette schrankenloser Tyrannei hinzuschleppen, bis sie unter den Füssen der freien Germanen zertreten wurde.

Die Provinzen galten als das Eigenthum des römischen Volkes, die Gemeinden verloren ihre Selbstständigkeit, kein Provinziale konnte außerhalb seiner eigenen Gemeinde volles Eigenthum erwerben; der Zehente aller Feldfrüchte und ein Zoll von 5 % des Werthes aller aus- und eingehenden Handelsartikel mußte nach Rom geliefert werden. Ein Proconsul oder Proprätor (daher consularische und prätorische Provinzen) verwaltete die

---

1) Montesquien, ch. V. Les Romains, pour priver les rois d'une telle milice- — firent deux choses: 1. ils établirent une maxime chez les Grecs, qu'ils ne pour raient avoir aucune alliance — 2. dans leurs traités avec les rois ils leur défendirent de faire aucune levée chez les alliés des Romains.

Landschaft, trieb die Steuern ein, sprach Recht und befehligte die römische Besatzung." [1])

Diese Einrichtung und der jährliche Wechsel jener Administratoren war die Ursache der Ausplünderung der Provinzen und der Anhäufung unermeßlichen Raubgutes in Rom, wodurch dieses sich in das Babel der Apokalypse verwandelt hatte zur Zeit, als Petrus dort das Fundament zum neuen Jerusalem legte.

VI. Rom's eiserne Weltherrschaft.

Das Reich, welches der Prophet Daniel vorausverkündet hatte als die letzte Phase der Menschheit vor ihrer geistigen Wiedergeburt, vor der Begründung des Reiches Gottes, dieses Reich sollte sein von Eisen gemischt mit Erde, d. h. das Fundament und der Charakter desselben sollten sein die physische Gewalt und die Herrschaft der sinnlichen Leidenschaften.

Betrachten wir diese Elemente von Eisen und Erde an dem römischen Reiche.

Den Grundcharakter des Verhältnisses sowohl der einzelnen Menschen zu einander, wie auch der Völker und Staaten in ihren wechselseitigen Berührungen bildet in der vorchristlichen Zeit die Autorität der physischen Stärke; ausschließlich das Recht des Stärkern war die Grundlage der Gesellschaft geworden. Thukydides [2]) spricht dieß aus mit den Worten: das ist das echt Menschliche, Andere zu unterdrücken, damit man selbst nicht unterdrückt werde; denn man kann getrost den Haß der Andern verachten, läßt er den Perikles in einer Rede an die Athener hinzufügen, wenn man nur von ihnen gefürchtet wird. [3])

Im internationalen Verkehre ist Feind und Fremdling gleichbedeutend, wie ja bei den Römern derselbe Ausdruck, hostis, beides bezeichnet. Der überwundene Feind hat gar keine Art von Recht mehr, er ist bedingungslos mit seiner Habe dem Sieger überantwortet. „Nichts hält der Römer so sehr für sein unbeschränktes Eigenthum als das, was er vom Feinde erbeutet hat, sagt der große Jurist Gaius. [4])

Erbarmungslos war bei allen Völkern das Kriegsrecht. In unzähligen Fällen, auch selbst bei den Griechen sogar im Kampfe gegen hellenische Städte, wurde die männliche Bevölkerung hingeschlachtet, Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft, alles Werthvolle geplündert, was nicht fortgeschafft werden konnte, verbrannt.

---

1) Holzwarth a. a. O. B. I. S. 601. 2) Thuk. I, 76, 77. 3) Ibid. III, 37. 40. 4) Inst. IV, 16.

Wie verschwanden die größten und volkreichsten Städte vom Erdboden! Erinnern wir nur an die Zerstörung Karthago's durch Rom, an diejenige Sagunts durch Karthago.

Als die Karthager und Etrusker die ausgewanderten Phokäer auf dem offenen Meere angriffen und zahlreiche Gefangene gemacht hatten, ließen sie diese Unglücklichen sammt und sonders steinigen.[1]) Sulla ließ sechstausend Samniter enthaupten, während er in unmittelbarer Nähe, so daß das Schmerzgestöhn zu ihm herüber tönte, eine Rede vor dem Senate hielt, ohne daß eine Muskel des Gesichtes von Mitleid zuckte.

Dieselbe harte und rücksichtslose Gewalt beherrschte das bürgerliche Verhältniß. Die Majorität war Sieger, die Minorität wurde als besiegt behandelt;[2]) sie durfte sich nicht mehr rühren; „es war noch als ein Glück zu betrachten," sagt Döllinger, „wenn sie nur verbannt oder beraubt, nicht auch ermordet wurde; denn auch dieß geschah nicht selten."

Das Prinzip der Majoritäts-Herrschaft, wie es der moderne, unchristliche Konstitutionalismus wieder in Übung gebracht hat, ist echt heidnisch und in seiner Rücksichtslosigkeit nur aus heidnischer Anschauungsweise zu erklären. Wir finden diese Rücksichtslosigkeit überall, wo der Liberalismus sich auf die Majorität stützen kann: im Berliner Kulturkampf, im Verhalten der deutschen und ungarisch-jüdischen Centralisten gegen die Slaven, in der Tyrannei der belgischen Freimaurer gegen die Katholiken, in der Rückkehr Frankreichs zu den Zeiten des Convents und des Robespierre.

Selbst in der Familie war in der vorchristlichen Zeit das Band, welches die Gatten sowohl als die Eltern und Kinder umschloß, ein eisernes, weniger von der Liebe gewoben als von der Gewalt geschmiedet. Unter allen Heiden des Alterthums hatte sich, wie wir gesehen, bei den Römern die edelste Auffassung der Ehe erhalten; und doch, denken wir zurück an T. Manlius Torquatus, wie er kaltblütig seinen hoffnungsvollen Sohn enthaupten läßt wegen eines sehr entschuldbaren Ungehorsams, — wie eisern erscheint uns da nicht diese antike Welt selbst in denjenigen Beziehungen, wo von Natur das Gemüth die Oberhand hat und selbst bei den Thieren als Instinkt zur Geltung gelangt.

Dieses harte, erbarmungslose Recht des Stärkern, zur absoluten und unwiderstehlichen Herrschaft über die ganze civilisirte Welt gebracht und ausgeübt nicht von Einem, son-

---

1) Herodot I. 166. 2) Die Parteien desselben Staates behandelten sich wie Fremde auf Kriegsfuß. Die Oligarchen, sagt Aristoteles, verbanden sich in ihren Hetärien (Klubs) durch einen Eid, dem Volke Feind zu sein und nach Kräften Böses anzuthun. Aristot. Pol. V. 7. 19.

dern von tausend Tyrannen, die jedes Jahr frisch mit ungesättigter Leidenschaft zur Macht gelangten, — das war das eiserne römische Reich.

Werfen wir einen Blick auf Italien, dessen Bewohnern doch im römischen Staate eine hochbevorzugte Stellung eingeräumt wurde, und beschränken wir uns auf einige historische Thatsachen, die völlig genügen, die Glückseligkeit des eisernen Reiches uns zu vergegenwärtigen. In den zehn Jahren von 90—80 v. Ch. erlitt die Halbinsel den Verlust ihrer besten männlichen Bevölkerung; der Krieg der Italiker mit Rom raffte nach Vellejus (2, 15) allein 300,000 junge Männer fort. Ganze Volksstämme mit ihrer Sprache wurden ausgerottet; so fand sich von der sabinischen, etruskischen und venetischen Sprache schließlich keine Spur mehr. Der ursprüngliche kräftige und wohlhabende Bauernstand Italiens war wie vertilgt; statt seiner bebauten Sklaven die großen Güter der reichen Römer. Immer härter gestaltete sich das Schicksal der schönen Halbinsel: Augustus siedelte 34 Legionen an, indem er die bisherigen Eigenthümer einfach ohne jegliche Entschädigung vertreiben ließ.[1]) „Wer Wüsten sehen will," sagt Seneca,[2]) „der gehe nach Lukanien und Bruttium."

Und nun erst die Provinzen?

Die erste Provinz der Römer, wie der Leser sich erinnern wird, war Sizilien, welches zur Zeit seiner Eroberung sowohl an Fruchtbarkeit als Bevölkerungszahl und Wohlstand zu den reichsten Ländern der Welt gehörte. — Zu Strabo's[3]) Zeit aber waren auf der Südküste der Insel bereits alle Städte bis auf Agrigent zu Grunde gegangen; an der Ostküste waren verschwunden Himera, Selinus, Gela, Naxos, Euböa, Callipolis; Enna war verödet, und selbst Syrakus tief gesunken.

Die Eroberung Galliens durch Cäsar kostete, nach Döllinger,[4]) mehr als eine Million Menschenleben.

In Griechenland existirten noch zwei einigermassen erhebliche Städte: Athen und Korinth; in ersterer Stadt aber hatte Sulla's Blutbad fast alle edeln einheimischen Geschlechter vernichtet; Theben und Megalopolis waren zu Dörfern herabgesunken; viele einst wohlbevölkerte Inseln waren öde Felsen geworden, Akarnanien und Ätolien waren in Wüsten verwandelt; Thessalien war verarmt, Epirus durch die Soldaten des Ämilius Paulus ganz rein ausgeplündert, so daß kein Stück von edelm Metall im Lande verblieb; Arkadien und Messenien waren fast menschenleer; das einst städtereiche Lakonien zählte kaum noch dreißig Dörfer.[5])

---

1) Sueton. Aug. 13. Appian. bell. civ. 5, 12. 2) Senec. de tranqu. animi. 2. 3) Strabo 6. p. 272. 4) Döllinger a. a. O. S. 22. 5) Ebend. S. 5.

Nach dem Feldzuge gegen Perseus von Makedonien wanderte der ganze Schatz Alexander's nach Rom, und durch das in Epirus und Makedonien geplünderte Gold und Silber kam soviel Geld in den öffentlichen Schatz, daß 124 Jahre lang, bis zur Zeit des Hirtius und Pansa, von den römischen Bürgern keine Vermögenssteuer mehr brauchte erhoben zu werden.[1])

Wie erging es Kleinasien? Welch' unermeßlicher Reichthum war hier aufgehäuft seit Jahrhunderten durch den emsigen Fleiß und die Geschicklichkeit der Bewohner! Jetzt lastete die eiserne Ruthe der römischen Prokonsuln auf dem Lande der heitern Jonier. Der Prokonsul Volesius Messalla ließ an Einem Tage dreihundert vornehme Männer hinrichten und rief dann, durch die Leichen wandernd, selbstgefällig aus: „Welcher König hätte das zu thun gewagt!" [2])

Wie ungeheuer der Druck dieser römischen Gewalthaber auf der Bevölkerung muß gelastet haben, beweist der grenzenlose Haß, welcher sie gegen den römischen Namen bis zu dem Grade erfüllte, daß Mithridates sie zu jenem kleinasiatischen Vorbilde der sizilianischen Vesper bereden konnte, wodurch das fürchterliche römische Blutbad vom Jahre 88 v. Ch. angerichtet wurde. An Einem Tage sind damals in sämmtlichen Städten Kleinasiens alle Römer, Männer, Weiber und Kinder, erbarmungslos um's Leben gebracht worden, über 150,000 Menschen.

Alsbald kamen die Römer unter Sulla zur Rache herbei; es wurde Kleinasien eine Auflage von 20 Tausend-Talenten Silber gemacht; welche Schuld durch den Wucher der römischen Steuerpächter in zwanzig Jahren auf 120,000 Talente[3]) angewachsen war.

Als Marius auf Befehl des Senates den König Nikomedes von Bithynien aufforderte, sein Kontingent an Hilfstruppen zu stellen, erwiderte dieser, er habe keine dienstfähigen Unterthanen mehr; denn sie seien fast alle von den römischen Zollpächtern zu Sklaven gemacht und in verschiedene Provinzen geschleppt worden.[4])

Schlimmer noch als die römischen Beamten selbst, sollen ihre Weiber gehaust haben, deren unersättliche Genußsucht die Männer zu immer härtern Erpressungen antrieb, so daß Cäcina unter Tiberius im Senate den Antrag stellte, es solle den in die Provinzen ernannten Beamten nicht mehr gestattet sein, ihre Frauen dorthin mitzunehmen.

Auch aus der Geschichte der Juden wissen wir, daß die römischen Steuerpächter so verhaßt waren, daß man jeden Umgang mit ihnen vermied als den Schergen der heidnischen Gewalt.[5])

---

1) Plutarch. Aemilius Paulus 5. 2) Seneca de ira 2, 5.

3) Das kleine Talent zu 60 Minen = 4700 Mark angenommen, macht dieß eine Summe von 564 Millionen Mark. 4) Diod. Fragm. 36, 3, 1. 5) Vgl. Döllinger a. a. S. 768.

Erst in der Kaiserzeit wurde das Schicksal der Provinzen erträglicher, als Ein Tyrann die Tausende von Tyrannen und Blutsaugern unterdrückte, welche, da sie in der Regel nur auf Ein Jahr zu ihrer Bereicherung angewiesen waren, die ganze Welt, einem Heuschreckenschwarme gleich, auszuplündern drohten. Namentlich seit Tiberius lastet das eiserne Joch auf den römischen Optimaten, und die Provinzen erhalten Ruhe, um sich zu erholen. Dafür aber bricht nun mit doppelter Gewalt die moralische Sündflüth über sie herein.

„Römische Heerstraßen liefen vom. Forum der Weltstadt bis nach der Thebais und der Grenze Arabiens, und im Westen bis nach Kaledonien. Überall hin trug Rom sein Sittenverderben, und wiederum floß die Korruption aller Länder in Rom wie in einem großen Becken zusammen.“

Tacitus sagt von den Römern der Kaiserzeit, sie vermochten mehr durch die Erregung und Befriedigung sinnlicher Lüste als durch die Gewalt der Waffen; der Luxus der Bäder, die Pracht der Gastmähler, was sie Mittel der Bildung und Menschenveredelung nennen, ist in Wahrheit Mittel der Knechtschaft. [1])

So herrschten schließlich die römischen Imperatoren mehr durch die Macht des Lasters als durch die Gewalt der Waffen. Das römische Heer war im Verhältniß zur Ausdehnung der Herrschaft sehr mäßig; und stand zudem größtentheils an den Grenzen in eigenen Standquartieren zum Schutze gegen auswärtige Feinde; im ganzen innern Gallien lagen nur 1200 Mann Besatzung, und Kleinasien war ohne stehendes Militär; in den Städten überhaupt lagen in der Regel keine Truppen. [2])

VII. Verfall des römischen Staates und seine Ursachen.

So hatte sich das Eisen allmälig in Erde verwandelt. Die römische Kraft löste sich auf in eine Sittenlosigkeit und eine thierische Wollust, welche ihrer Roheit halber noch mehr anwidert als die verfeinerte Sinnlichkeit der Griechen und die Weichlichkeit der Orientalen.

Es ist in politischer wie socialer Beziehung von hohem Interesse, zu konstatiren, wie diese Umwandlung sich vollzogen hat.

Der Wendepunkt im Charakter des römischen Volkes trat ein mit der glücklichen Beendigung der makedonischen Kriege.

Polybius erläutert dies mit folgenden Worten: „In jener Zeit wurde in Rom die Richtung auf das Schlechte allgemein. Denn von den jungen Leuten schwärmten die einen für schöne Dirnen, die andern für musikalische Genüsse und Trinkgelage, wofür sie große Summen verschwendeten, nach-

1) Tacit. Hist. 4, 64. Agric. 16 u. 21. 2) Döllinger a. a. O. S. 34.

dem sie sich in den Kriegen gegen Perseus schnell den Leichtsinn der Griechen in solchen Dingen angeeignet hatten. Es trat aber diese Gesinnung in den obenerwähnten Zeiten deshalb so sehr hervor, weil nach der Vernichtung des makedonischen Reiches die Weltherrschaft für die Römer unbestritten schien, und sodann weil durch die Geldsummen, die aus Makedonien nach Rom geflossen waren, sowohl das Vermögen der Einzelnen wie des Staates sehr vermehrt war." [1])

Mühelos erworbenen Reichthum und weichliche Ruhe waren die erste Ursache des Verderbens.

Für den Römer hatte es von jeher nur drei Arten von Beschäftigung gegeben: Landbau, Staatsgeschäfte und Kriegsdienst; denn jede gewerbliche Arbeit wurde im Alterthume als despektirlich angesehen. Wir haben früher gezeigt, wie in dieser Beziehung die Griechen dachten, welche Handwerker und Kaufleute so sehr verachteten, daß sie dieselben für unwürdig hielten, Theil an den Staatsangelegenheiten zu nehmen, wovon die Folge war, daß „von den 20,000 athenischen Bürgern sich Jeder, theils mit öffentlichen, theils mit Privat-Angelegenheiten beschäftigt, auf der Agora herumtrieb", [2]) und erst mit Sonnenuntergang den häuslichen Heerd aufsuchte, welchen er nur als Obdach für die Nacht zu betrachten pflegte.

Ähnlich dachten die Römer wenigstens von den Gewerben, welche Cicero [3]) für unanständig und schmutzig erklärt, soweit dabei die Arbeit und nicht die Kunst bezahlt werde.

Daß der Landbau von den Römern der guten alten Zeit mit Vorliebe betrieben wurde, wissen wir zur Genüge aus der Geschichte des Cincinnatus, der hinter dem Pfluge weg zur Diktatur berufen wurde, und des Curius Dentatus, des glorreichen Siegers über Pyrrhus, welchen die samnitischen Gesandten beim Heerde trafen, wo er sich ein Gericht Rüben kochte.

Aber diese Zeit war längst dahin. Durch die glücklichen, beutereichen Feldzüge waren die Römer jenem häuslichen Leben gänzlich entwöhnt worden. Als Sulla versuchte, eine große Anzahl der ärmsten Bürger, die im Kriegsdienste sich ausgezeichnet hatten, mit Landgütern zu dotiren, um wieder den Grund zu einem kräftigen, selbstständigen Bauernstande zu legen, hatten sie sammt und sonders in wenigen Jahren ihre Güter verschuldet, so daß die Letztern in die Hände der reichen Optimaten zurückfielen. Diese aber wirthschafteten mit ihren Heerden von Sklaven.

Der Sklave war in jener Zeit, was heute die Maschine, eine Arbeitskraft, die so zu sagen nichts kostete; denn in ihren zum Theil unterirdischen Arbeiterkasernen, (ergastula) wurden sie weit schlimmer gehalten wie die

---

1) Polyb. 31, 10 ff. 2) Demosth. Aristog. I. 51. 3) De off. I. 42.

Thiere.[1]) Diese Sklavenwirthschaft verleidete dem freien Manne die Beschäftigung mit dem Ackerbau vollends; und Plinius hebt hervor, was für die modernen, prinzipiellen Gegner des Großgrundbesitzes beachtenswerth sein dürfte, nicht die Latifundien, sondern die Sklavenwirthschaft habe damals die socialen Verhältnisse unheilbar korrumpirt. Hätte man, sagt der gelehrte Römer, diese Latifundien freien Pächtern anvertraut, so würden sie das Element zu einer Regeneration der Gesellschaft gebildet haben.

Konnte einerseits der Landbau kein Gegenstand der Beschäftigung mehr sein, so fiel auch andererseits die Ambition für die Theilnahme an den Staatsgeschäften hinweg, seit einzelne, allmächtige Parteihäupter die öffentlichen Angelegenheiten beherrschten mit Hülfe der erkauften Plebs, die durch die Aufnahme aller Italer in die Tribus in der That ein feiler Pöbel geworden war.

Der Krieg endlich wurde jetzt fast ausschließlich mit dem „Menschenmaterial" der Provinzen und Bundesgenossen geführt. So verfiel der Römer dem Müßiggang.

Reichthum und Müßiggang aber wurden doppelt verderblich durch den Einfluß griechischer Sitte und Bildung.

Was die griechischen Sitten betrifft, so genügt es, von dem edelen Xenophon[2]) zu erfahren, daß Sokrates mit seinen Schülern das Haus einer Hetäre besuchte und in Gegenwart der jungen Leute recht eitele Gespräche (um uns anständig auszudrücken) mit dem unsittlichen Weibe führte. Kann es uns da noch Wunder nehmen, wenn Cicero[3]) den Besuch verrufener Häuser als etwas moralisch Unverfängliches hinstellt, und selbst der strenge Censor Cato, als er einen Jüngling aus einem solchen Hause treten sah, nur einen Witz statt strengen Tadels für das Laster hatte!

Die eigentliche Unsittlichkeit nahm ihren Ausgang von Griechenland aus jenen Staaten, wo die Leibesübungen mit unbedecktem Körper in den Gymnasien und Palästren eingeführt waren.

Unsere moderne Aufklärung möchte dieß in Abrede stellen, seitdem in den Balleten und den Circus die Schamlosigkeit der alten Heiden fast noch überboten wird. Aber diese alten Heiden mögen die modernen Heuchler Lügen strafen; auch darin ist das antike Heidenthum noch weit achtbarer als das moderne, daß es seine Fehler nicht zu beschönigen suchte: Platon sagt ausdrücklich in „den Gesetzen" (I. p. 636), daß der furchtbare Sitten-

1) Erst Kaiser Hadrian verbot diese barbarische Beherbergung der Sklaven in den unterirdischen Gefängnissen der Ergastula. 2) Xenoph. Mem. Socr. 3, 11.
3) Cic. Pro Cœlio. c. 15.

verfall seiner Zeit ganz allein den Staaten Schuld zu geben sei, bei welchen die öffentlichen Leibesübungen mit entblößtem Körper vorzugsweise im Gebrauch wären. Und diesem Ausspruche stimmt Cicero [1]) zu mit den Worten: „Lasters Anfang ist, unter Bürgern mit unbedecktem Körper zu erscheinen."

Die heutige lüsterne Verhüllung aber wirkt noch verführerischer als die rohe, derbe Nacktheit in den Palästren; und jene feinen, durchsichtigen lesbischen Gewebe [2]) kamen in Rom erst zu jener Zeit auf, als der sittliche Verfall seinen Höhepunkt erreicht hatte, und die lasterhaften Menschen aus Ekel über ihre eigene Verthierung so oft zum Selbstmord ihre Zuflucht nahmen.

Beachtenswerth im Hinblick auf unsere heutigen Zustände ist es auch, aus Macrobius [3]) zu erfahren, wie der edele Scipio Aemilianus es rügte und bitter beklagte, daß man Knaben und Mädchen zusammen in die Schule und die Tanzstunde zu Histrionen schicke, wo sie frühzeitig das Schamgefühl verlören.

Durch Theater, Tanz und Mimik wurde die Corruption der Jugend vermittelst der Sinne herbeigeführt.[4])

Tiefer noch und unheilbarer war das geistige Verderben vermittelst der Philosophie und Poesie.

Was die griechische Philosophie ehrwürdig und nützlich macht, ist, wie wir gesehen haben, der ungeheure Aufwand menschlichen Scharfsinns und geistiger Anstrengung, welcher sich in den Forschungen der großen Philosophen offenbart. Aber an dieser höhern Seite der hellenischen Denker fand die sinnlich verweichlichte Generation wenig Geschmack, um so weniger, als der Römer von Natur mehr praktisch angelegt und darum nicht besonders zur Spekulation geneigt war.

Wohl finden wir noch Ausnahmen, wie die beiden ebenso edeln als unglücklichen Söhne der letzten, ehrwürdigen römischen Matrone, der berühmten Cornelia, und ferner der herrliche Sohn des besten Römers, des Aemilius Paulus. „Warum redest du so selten mit mir, sagte einst zu Polybius der Jüngling, welcher, von dem Sohne des Afrikanus adoptirt, den Namen Scipio Aemilianus führte; hast du auch die böse Meinung von mir, welche viele Bürger von mir hegen, daß ich eine stille und schlaffe Natur und weit entfernt von römischem Charakter und römischer Tüchtigkeit sei, weil ich nicht vor Gericht auftreten mag, und daß ich, was mich am

---

1) Tusc. 4, 34. 2) Vgl. Seneca. De benef. 7, 9.; ad Helv. 16. Wie oft könnte man nicht auch heute von den Damen des Balletes sagen, was Seneca von den Römerinnen behauptete: „Sie können in dieser Tracht mit gutem Gewissen nicht schwören, daß sie bekleidet seien." 3) Macrob. Sat. 2, 10. 4) Über die unanständigen gemeinsamen Bäder siehe Plinius Hist. Nat. 33, 54. 3.

tiefsten schmerzt, unwürdig sei des Hauses der Scipionen?" Und als der griechische Gelehrte diese Frage verneinte, ergriff der junge Scipio seine Rechte mit beiden Händen, drückte sie tiefbewegt und sagte: „Ach, wenn ich doch den Tag sähe, wo du mir dein Herz schenken und dich vorzugsweise mit mir beschäftigen wolltest; von diesem Tage an würde ich sofort meines Hauses und meiner Vorfahren würdig sein."

Polybius widmete sich nun ganz der wissenschaftlichen Ausbildung des Jünglings; und wie er uns erzählt, zeigte sich des jungen Scipio Streben und Begeisterung für das Schöne zuerst darin, daß er den Ruf sittlicher Strenge zu erwerben suchte, in welcher Beziehung er es allen seinen Altersgenossen zuvor that. [1])

Dieser Scipio Aemilianus, der ausgezeichnete Feldherr, welcher den dritten punischen Krieg siegreich beendigte und zu seinem Schmerze vom Senate den Befehl zur Zerstörung Karthago's erhielt, ist in Mitte der beiden Gracchen, seiner Schwäger, die letzte großartige und edele Erscheinung des antiken Römerthums.

Die Philosophie sank immer mehr zur Aeußerlichkeit herab. Die Epikuräer und Stoiker theilten eigentlich das Feld unter sich; die Letztern brachten dem äußern Scheine nach noch Repräsentanten antiker Tugend hervor; aber diese Tugend war im Grunde nichts „als selbstgefälliger Tugendstolz, welcher Alles nur sich selbst verdanken wollte, der sich der Gottheit gleich setzte, und bei aller menschlichen Gebrechlichkeit doch die Sicherheit der Gottheit für sich in Anspruch nahm." So schildert, gestützt auf Seneca's Epistel 53, Döllinger [2]) die Tugend des Cato, freilich der Döllinger von Ehemals; welcher „wegen der menschlichen Gebrechlichkeit" noch das Bedürfniß erkannte, „die Sicherheit der Gottheit" nur in der Autorität eines unfehlbaren Lehramtes der Kirche zu suchen.

Was aber, bei Lichte betrachtet, die Tugend dieser Stoiker war, darüber läßt uns Döllinger auch nicht im Zweifel, indem er uns erzählt, daß jener strenge Sittenrichter Cato den scheußlichsten Sklavenhandel trieb und es in Bezug auf das sechste Gebot sehr leicht nahm.

Wie in unsern Tagen in Belgien und Frankreich die glaubenslosen Schullehrer, und wie an vielen auch deutschen Universitäten die rationalistischen Professoren, so wurden zur Kaiserzeit die skeptischen Philosophen von Staatswegen unterstützt, besoldet und in jeder Weise begünstigt. Seit Mark Aurel erhielten viele Philosophen kaiserliche Pensionen; und Severus und Caracalla erklärten auch die nicht besoldeten für abgabenfrei. Trotzdem wendete sich das Volk mit Verachtung von ihnen ab; und Lucian

---

1) Polyb. 31, 10 ff. 2) Döllinger a. a. O. S. 730.

macht sich lustig über ihr seichtes Wesen, indem er dem Stoiker Timokles folgenden Beweis für die Existenz der Götter in den Mund legt: „Wenn es Altäre gibt, so gibt es auch Götter.“ [1])

Wir sehen, außerhalb des Christenthums bleibt sich die Welt immer und überall gleich; die Sophisten waren damals gerade so seicht wie heutiges Tages; darum wird es unseren modernen großen Geistern auch ebenso wie jenen ergehen. An der Verachtung des Publikums starben alle jene Schulen, noch während das Heidenthum in voller Kraft und äußerlich unbeschränktem Ansehen herrschte, eines natürlichen Todes. [2]) Die Lehrer fanden keine Zuhörer mehr wie die Staatsschulmeister in Belgien.

Neben den Philosophen war es die erotische, sinnliche Poesie der Griechen, [3]) welche den Geist der jungen Römer vergiftete, und endlich die bildenden Künste, deren auf uns gekommenen Überreste beweisen, wie in jener Zeit des Verfalles das feine ästhetische Gefühl der alten Hellenen ganz von unsauberer Sinnlichkeit verdrängt worden war. Die Häuser und öffentlichen Gebäude wurden mit denselben grobsinnlichen Nuditäten dekorirt, welche heutzutage leider nicht nur die Schaufenster der Photographenbuden, sondern unsere Gemäldeausstellungen und sogar unsere monumentalen Gebäude verunzieren, während die Heiden Platon, Aristoteles und Cicero es für ein öffentliches Ärgerniß und strafbares Verbrechen erklären, dadurch die Phantasie der Jugend zu verunreinigen.

Einst waren die Kinder die Freude und der Stolz der ehrwürdigen römischen Matronen gewesen. Die letzte dieser hohen Erscheinungen ist die Tochter des großen Scipio Africanus, die edele Cornelia, welche, um ganz sich der Erziehung ihrer beiden Söhne, des Tib. Sempronius und Cajus Gracchus, zu widmen, die Hand eines ägyptischen Königs ausschlug und einer Freundin, welche ihre Juwelen zu sehen begehrte, ihre beiden Söhne mit den Worten zeigte: „Das ist mein Schmuck!“ Diese Zeit war vorüber, und Seneca glaubte es schon als einen besondern Vorzug an seiner Mutter Helvia rühmen zu dürfen, daß sie nicht nach der Weise anderer Frauen die Hoffnung der Mutterschaft der Eitelkeit zum Opfer gebracht habe. [4])

Von der zartesten Jugend an waren nunmehr die Kinder, (die wenigen, welche man groß zu ziehen in den vornehmen Familien sich noch

---

1) Lucian. Jup. trag. 51. 2) Döllinger a. a. O. S. 607.

3) Über die tiefe sittliche Fäulniß, welche aus dieser Poesie ihren verpestenden Hauch verbreitete, siehe Döllinger a. a. O. S. 685.

4) Cons. ad Helv. 16. Vergl. die Stelle bei Juvenal Sat. 6, 592 sq.; warum es unter den vornehmen Römerinnen so wenig Wöchnerinnen gab.

die Mühe gab,) den dienenden Geistern überlassen, aber nicht jenen treuen, mit der Familie gleichsam verwachsenen Dienstboten, wie sie uns Homer im Hause des Odysseus kennen lehrt, sondern der allerverworfensten Menschenklasse, die man sich nur denken kann; denn die Sklaverei, wie sie in jener Zeit bei den Römern sich entwickelt hatte, war ein Abgrund des Lasters, und „Gräuel, wie sie nur die verdorbenste Phantasie ersinnen mag, wurden durch diese Sklaverei ermöglicht.“ [1]) Selbst die Töchter des Hauses wurden oft solchen Sklaven als Pädagogen übergeben, und Fannius Saturninus tödtete seine eigene Tochter nebst dem Pädagogen, welchem er, der thörichte und leichtsinnige Vater, sein Kind anvertraut hatte, und das dann von diesem war verführt worden. [2])

Die Frucht dieser Erziehung durch lasterhafte Dienstboten in frühester Jugend, durch den Anblick schamloser Bilder, durch die unpassende Vereinigung beider Geschlechter in der Schule und zu gemeinschaftlichem Tanzunterrichte, durch den Besuch der sittenlosen Theater, durch eine oberflächliche, rationalistische und skeptische Philosophie, durch eine üppige, sentimentale erotische Poesie und endlich durch die Konnivenz in Bezug auf die geschlechtlichen Verirrungen junger Männer, — die Frucht dieser Erziehung sagen wir, war zunächst die Religionslosigkeit oder der religiöse Indifferentismus.

Wir haben gesehen, wie der Römer von Haus aus weit religiöser angelegt war als der Grieche, wie er gewohnt war, alle Verhältnisse des Lebens in Beziehung zur Gottheit zu bringen. Ohne eine bestimmte, autoritative Leitung bezüglich seiner religiösen Gefühle und Bedürfnisse, klammerte er sich frühzeitig an die Äußerlichkeit des Gottesdienstes, und dieser wurde, wie wir gezeigt haben, bald ein politisches Werkzeug in den Händen der Staatslenker. Von der Eroberungspolitik wurde die Religion als wichtiger Faktor benützt, nicht in der Weise wie das moderne Staatskirchenthum nach dem Beispiele Rußlands vorzugehen strebt, sondern umgekehrt, indem man allen Gottheiten der verschiedenen unterworfenen Völker ein Plätzchen in dem römischen Olymp einräumte, wodurch die Letztern sich sehr geschmeichelt fühlten. So wurde es Staatsprinzip, jede Religion, deren Gottheiten dem römischen Jupiter sich gehorsamst unterzuordnen bereit waren, freundlich aufzunehmen, ihre Priester und Diener von staatswegen zu unterstützen, und ihnen auf Staatskosten Tempel sogar in Rom selbst zu errichten.

Jede Religion dagegen, welche sich selbst für Wahrheit erkannte und darum das Gegentheil dessen, was sie lehrte, als Unwahrheit verabscheute,

---

1) Döllinger a. a. O. S. 719. 2) Val. Max. 6, 1. 3. Döllinger S. 725.

welche nur Einen Gott als höchsten Herrn, der auch über dem Staate stehe, verehrte, mußte als staatsgefährlich und staatswidrig verfolgt und zu unterdrücken versucht werden. Kein Götzenbild wurde diesen spätern Römern bekannt, wäre es selbst jener Holzklotz gewesen, welchen die Methymnäer aus dem Meere auffischten, um ihn auf Veranlassung des Orakels zu Klaros als leibhaftigen Bacchus zu verehren, kein noch so scheußliches und unsittliches Idol, dem sie nicht einen Tempel oder ein Sacellum zu errichten bereit gewesen wären; — aber schon der ägyptische Isisdienst war ihnen zu ausschließlich, und gar das Judenthum mit dem Einen Gott, der keine anderen Götter neben sich duldete, war Gegenstand politischen Hasses; das Christenthum endlich, als moralischer und dogmatischer Gegensatz des verdorbenen Römerthums, mußte mit allen Mitteln der physischen Gewalt verfolgt werden.

Je inhaltsloser und verworrener die römische Staatsreligion wurde, je mehr die Skepsis der griechischen Philosophie alles Überirdische und Geistige dem Blicke der Römer entzog und sie auf die Natur und ihre Kräfte als das letzte Prinzip aller Dinge verwies, wie es in unsern Tagen bei den Anhängern der Theorie von Kraft und Stoff der Fall ist, und je hochmüthiger der Mensch im Bewußtsein seiner geistigen Herrschaft über die Kräfte der Natur und in seiner vermeintlichen Unabhängigkeit von Einem höchsten persönlichen Gotte sich gestimmt fühlte, um so mehr verfiel er der Demüthigung des krassesten Aberglaubens. Allgemein war der Wahn, daß die Gottheit in den metallnen oder hölzernen Bildern, welche sie darstellten, wirklich Wohnung genommen habe. Wie einst Stilpo aus Athen verbannt wurde, weil er nicht glauben mochte, daß die von Phidias gefertigte Statue der Athene diese Göttin selbst sei, so war noch der gelehrte Arnobius von der gleichen Vorstellung beherrscht gewesen, wie er offenherzig eingesteht, indem er erzählt: „ich selbst verehrte noch kürzlich Götter, welche kaum aus dem Ofen gekommen oder mit Hammer und Ambos geschmiedet worden waren, Elfenbein, Gemälde, alte mit Binden umwundene Bäume, und wenn ich einmal einen geglätteten, mit Olivenöl gesalbten Stein erblickte, so bezeigte ich ihm, als wäre eine höhere Kraft darin gegenwärtig, meine Ehrfurcht, ich redete ihn an und erflehte von dem fühllosen Blocke Wohlthaten“.[1])

So umfaßte Sulla, der talentvollste Feldherr und Staatsmann seiner Zeit, im Gewühle der Schlacht ein Apollobildchen, das er bei sich trug, im Vertrauen, daß es sein Leben schützen werde; der große Alexander glaubte sich durch Zertrümmerung des Äskulap-Tempels am Gotte der Heilkunde

1) Arnob. 1, 39.

rächen zu können, weil sein Freund Hephästion hatte sterben müssen;[1]) und noch der kaiserliche Philosoph Marc Aurel zweifelte nicht, daß er einen Sieg dem ägyptischen Priester Arnuphis und seinen Beschwörungen verdanke, obwohl er kurz vorher das Trügerische solchen Aberglaubens in der großen Niederlage erfahren hatte, welche er troß aller Beschwörungen, Ceremonien und Opfer dennoch erleiden mußte.[2])

Eine noch größere und demüthigendere Verirrung des menschlichen Geistes als jene Idolatrie war die Apotheose, durch welche Menschen ihren Mitmenschen göttliche Verehrung widmeten. Es ist der Fluch, welcher mit dem gegen den Schöpfer selbst in ohnmächtiger Empörung sich auflehnenden Hochmuth verbunden ist, daß dieser stupide Hochmuth die allertiefste Verdemüthigung in sich selbst trägt. Die Ehre, die man dem allmächtigen und barmherzigen Gott verweigert, bringt man in unaussprechlicher Servilität den allerschlechtesten Menschen dar.

Die mißhandelten und ausgeplünderten Provinzen fingen zuerst an, ihren Tyrannen und Peinigern, den römischen Feldherrn und Proconsuln, Tempel zu errichten und Feste zu stiften. So wollten die Städte der Provinz Asia dem Cicero einen Tempel bauen, welcher aber noch Menschenverstand genug hatte, um diese Thorheit abzulehnen.[3]) Später errichtete man Heiligthümer selbst solchen Beamten, welche man ihres Lebenswandels und ihrer Erpressungen halber eher für Ungeheuer hätte halten können, die der Abgrund zur Mißhandlung der Menschen auf die Oberwelt ausgespieen; die Cilicier z. B., welche dem Appius Clodius zu Ehren einen Tempel gebaut hatten, fühlten sich hinterher veranlaßt, ihn wegen Erpressungen in Rom zu verklagen.

Die Apotheose der Imperatoren begann mit Cäsar, welchen der Senat als Abkömmling der Venus unter die Zahl der Götter versetzte.[4]) Diese Vergötterungen fanden anfangs wenigstens erst nach dem Tode der Betreffenden statt. Aber wie jämmerlich erniedrigt erscheint das römische Volk, wie es vor Caligula sich auf die Knie wirft und in dem Tempel, den er selbst sich auf dem palatinischen Hügel hatte bauen lassen, ihn als leibhaftigen Gott anbetet, ihm Rauch- und Schlachtopfer darbringend. Und das war nicht der s. g. dumme Pöbel, sondern die vornehme Gesellschaft von Rom, die durch Reichthum vornehmen Leute; denn man bemühte sich eifrigst um die Ehre des Priesterthums bei dem neuen Gotte Cajus, welche für ungeheure Summen gekauft werden mußte.[5])

---

1) Plutarch. Alex. 13. 2) Dio Cass. II. p. 83 ed. Reimar. Lucian. Pseudomont. 48. 3) Cicero. ad Att. 5, 21. 4) Er wurde Jupiter genannt, und ihm und der Clementia ein gemeinschaftlicher Tempel bestimmt. 5) Dio Cassius 59. 28 Suet. Cajus 21, 22. Von Cäsar bis auf Diokletian fanden 53 Apotheosen statt, unter welchen die skandalöseste jene des

Nur noch zwei Gefühle walteten in Bezug auf die Religion bei den Römern jener Zeit vor. Die Einen dachten sich unter den Gottheiten gütige Wesen, die sich aber um die einzelnen Menschen weiter nicht kümmerten, am wenigsten daran dächten, den armen schwachen Menschen zu strafen; [1]) die Anderen fürchteten sich vor den höhern Wesen als leidenschaftlichen, neidischen, tyrannischen und launenhaften Dämonen, die durch Opfer und allerlei Ceremonien stets besänftigt und in guter Laune gehalten werden müßten. Bei weitem die Meisten aber hatten allen Glauben und jegliche Scheu vor den Göttern verloren, da dieselben täglich auf den Schaubühnen in skandalösester Weise ihnen vor Augen geführt wurden als die Helden der liederlichsten, erotischen Dramen und Pantomimen. Dieselben Götter, sagt Augustinus, [2]) werden in den Theatern verlacht, die man in den Tempeln anbetet.

Es ist in der Geschichte Nichts so frappirend als die Beobachtung, daß unter ähnlichen Verhältnissen immer ähnliche Erscheinungen zu Tage treten. Wir sehen heutiges Tages im Gefolge des Unglaubens Tischrücken, Spiritismus, den kindischsten Fatalismus und Köhlerglauben jeglicher Art hervortreten. Ebenso geschah es in der damaligen vornehmen Welt: unsittliche Nekromanten wie Alexander von Abonoteichos genossen einen ungeheuren Zulauf, namentlich seitens der reichen Frauenwelt; magische Mittel der scheußlichsten Art wurden angewendet, sogar Kinder wurden bei geheimnißvollen Beschwörungen geopfert, wie von Catilina und von den Imperatoren Didius Julius und Heliogabalus, auch von Valerian berichtet wird. [3])

Der geistvolle Augustus, welcher sich schon bei Lebzeiten wenigstens wie einen Halbgott verehren ließ, war seinerseits selbst wieder so furchtsam und abergläubisch, daß er sich durch die kleinsten Zufälligkeiten beunruhigt fühlte, sobald sie als böses Omen aufgefaßt werden konnten, z. B. wenn ihm Morgens aus Versehen zuerst der linke statt des rechten Schuhes gereicht wurde. Solche an unsere Zeit erinnernden Thorheiten könnten wir noch viele anführen, wenn es nicht nutzlose Weitläufigkeit wäre.

Zugleich mit der religiösen Gläubigkeit war auch die Heilighaltung der Ehe und der ehrbare häusliche Sinn den Römern bald gänzlich abhanden gekommen.

Wenn auch die Behauptung des Dionysius, [4]) daß fünfhundertzwanzig Jahre lang in Rom keine Ehescheidung vorgekommen sei, offenbar über-

---

Antinous, eines liederlichen Günstlings Hadrian's, gewesen ist; und gerade diesem Antinous wurde am längsten und ausgedehntesten ein förmlicher Kult gewidmet.

1) Senec. ep. 47. 2) De civit. D. 6, 8. 3) Döllinger S. 661. 4) Dionys. 2, 25.

trieben ist und sich sogar historisch widerlegen läßt, so bleibt das doch immer Thatsache, daß in der Blüthezeit der Republik die Scheidung äußerst selten vorkam und von der öffentlichen Meinung als ehrenrührig verurtheilt wurde. Kaum aber war durch den Verkehr mit den Griechen das Verderben eingerissen, so verlor auch sofort die Ehe den Schutz der religiösen Weihe und der Ehrwürdigkeit, welcher sie bis dahin umgeben hatte. Wie die antichristliche Strömung unserer Zeit den sakramentalen Charakter der Ehe durch die Einführung der Civiltrauung zu verdrängen strebt, so hatte der rationalistische Materialismus der spätern Römer jede feierliche Form der Eheschließung, die Confarreatio sowohl als die Coemptio außer Übung gebracht; Mann und Frau kamen ohne weiters zusammen, und lebten sie ein Jahr lang als Eheleute, so galt das als rechtmäßige Ehe; man nannte es die Eheschließung durch usus. Unter Tiberius sollen in ganz Rom nur noch drei aus priesterlich eingesegneten Ehen (der confarreatio) stammende Patrizier, welche zum Priesterthum des Flamen Dialis fähig waren, vorhanden gewesen sein.

Waren früher die Ehescheidungen selten, so wurden sie jetzt um so häufiger und geschahen so sehr ohne alles Bedenken, als eine ganz alltägliche Sache, daß sogar der sonst so edele Aemilius Paulus seine Gattin entließ ohne einen Grund anzugeben; und der sogenannte strenge Cato schied sich von seiner ersten Gattin Atilia, um die Marcia zu heirathen, die er dann seinem Freunde Hortensius abtrat, nach dessen Tode er sie zum zweiten Male zur Ehe nahm. Darnach kann man schließen, wie es im Allgemeinen aussah.[1]) Der schnelle und tiefe moralische Verfall beider Geschlechter hatte nur zu bald die Folge, daß die Ehe zur Gründung einer Familie und Erzielung von Nachkommen fast außer Übung kam; so sehr wurde die Ungebundenheit eines ehelosen Lebens vorgezogen. Die römischen Familien drohten auszusterben; es ist bekannt, wie Augustus durch die Lex Julia et Papia Poppäa diesem socialen Übel der Eheflucht entgegenzuarbeiten suchte, aber ohne durchgreifenden Erfolg; es war ein Symptom der unheilbaren Fäulniß, welche bereits die Gesellschaft ergriffen hatte.

Die letzte Säule des alten Römerthums war, wie wir gesehen, das strenge Rechtsgefühl in der Achtung des Privateigenthums. Nachdem die andern Stützen, Religiösität, Heiligkeit der Ehe und Sittenstrenge, in den Staub gesunken waren, hatte die angeborne Habsucht diese letzte Säule

---

1) Keine Frau, sagt Seneca (de benef. 3. 16), schämt sich mehr des Scheidebriefs, nachdem mehrere hohe und vornehme Frauen ihre Jahre nicht mehr nach der Zahl der Consuln, sondern der Ehemänner zählen, und aus der Ehe treten, um zu heirathen, und in die Ehe treten, um sich scheiden zu lassen.

auch alsbald zertrümmert. Mit den Bürgerkriegen zwischen Marius und Sulla brach die furchtbare Unsitte der gegenseitigen Ausplünderung von Mitbürgern durch die Proscriptionen herein. Wie in unsern Tagen durch die Verfolgung der Kirche es einzelnen Judenseelen (wir erinnern an den berüchtigten Salamanca in Spanien und so viele ähnliche Geldmänner Italiens) möglich gemacht wurde, die Secularisation und Verschleuderung der geistlichen Güter zur Anhäufung großer Reichthümer zu benützen, so boten damals die Proscriptionen und Confiskationen schlechten Menschen Gelegenheit, kolossale Vermögen zu bilden, wie z. B. Crassus seine historisch gewordenen Schätze hauptsächlich aus solchem schmutzigen Handel gewann. Von der Zeit an ist es ein beständiger Zug in der römischen Geschichte, mit den niederträchtigsten Mitteln nach fremdem Eigenthum zu streben, ein Zug, welcher in seiner ganzen Widerwärtigkeit sich offenbarte, als Tiberius, vor seiner eigenen ungeheuren Niederträchtigkeit zitternd, in jedem bessern Römer einen geheimen Meuchler erblickte und denjenigen, welche Jemanden als Feind des Kaisers denuncirten, dessen Vermögen zusprechen ließ.[1])

Wir können von diesem traurigen Bilde des verkommenen, in glaubenslosem Hochmuthe, roher Sinnlichkeit und verbrecherischer Habsucht versunkenen Römerthums unsern empörten Blick nicht wegwenden, ohne ihn zurückzulenken auf die gute alte Zeit in ihrem letzten Repräsentanten, Aemilius Paulus und die Glieder seiner Familie, in denen wir den Römergeist in seinem ursprünglichen Charakter noch einmal personifizirt sehen.

Als Aemilius den glänzendsten und folgenreichsten Sieg errungen hatte über den reichsten Fürsten der damaligen Zeit, Perseus von Makedonien, welcher mit allen seinen Schätzen in die Hand des Römers gefallen war, da wandte sich dieser, nachdem er lange in Nachsinnen versunken dagesessen hatte, an die ihn umstehenden Söhne und Hauptleute mit den Worten: „Ziemt es sich wohl, daß der Mensch sich des Glückes in kühner Zuversicht überhebe, wenn er eine Stadt, ein Königreich, ein Volk unterworfen hat? Sollte er nicht gerade durch solchen Wechsel des Glückes, der dem Sieger ein Bild der allgemeinen Schwäche vor Augen stellt, Nichts in der Welt als dauernd und beständig betrachten! Wenn ihr die Erben des Alexander, welcher der Herr des größten Reiches war, in einem so kleinen Theilchen einer Stunde unter die Füße tratet, meinet ihr, daß unsere Sache auf festem, der Zeit trotzendem Grunde ruhe? Darum verbannet, ihr Jünglinge, eiteln Stolz und Siegesdünkel, und beuget euren Hochmuth in stetem Hinschauen auf die Zukunft, welche Buße für das gegenwärtige Glück die Gottheit Jedem auferlegen wird!"

---

1) Über die Lex majestatis und die berüchtigten delatores vgl. unter Andern Weiß, Weltgesch. Band II. p. XLVII.

Hatte Aemilius vielleicht, als er so sinnend dasaß, im Geiste die Gestalten der Vandalen geschaut, wie sie einst das stolze Rom zertreten und dieselben Schätze, welche Alexander von Persepolis nach Pella, und er, Aemilius, von da nach Rom schleppte, über's Meer nach Afrika entführen sollten?

Aemilius übergab den Schatz des Perseus, ohne ihn nur anzublicken, sofort den Quästoren, wie er einst, nachdem er als Prätor im Kriege gegen Antiochus 250 Städte besetzt hatte, ohne eine einzige Drachme sich anzueignen, in das Privatleben zurückgekehrt war.

Die Tochter dieses Mannes reichte einem edeln, aber armen Römer, Tubero, ihre Hand, weil sie die hochherzige Gesinnung bewunderte, womit er seine Armuth ertrug.[1])

Diese natürliche Tugend und Würde, welche den Kern des echten Römerthums bildete, und welche in jenen wenigen Personen als kaum wahrnehmbarer Quell im Sande einer unabsehbareu Wüste fortsickerte, scheint es verdient zu haben, dem Heidenthume überhaupt den Zutritt in das Reich der Gnade öffnen zu dürfen.

Immerhin ist es sehr beachtenswerth, daß dieses bedeutungsvolle Ereigniß der Aufnahme des Heidenthums in die Kirche an die Familie jener letzten edeln Römer sich anknüpft. Der Sohn des Aemilius Paulus nämlich vermählte sich mit der Tochter der Cornelia, deren Vater der große Scipio Africanus war, und gleichzeitig wurde er vom Sohne dieses letztern, vom Bruder der Cornelia, adoptirt und in die Gens Cornelia aufgenommen, so daß seine Nachkommen nicht nur dem Namen, sondern, mütterlicher Seits, auch dem Blute nach dieser Gens angehörten. Aus dieser Gens Cornelia war jener Hauptmann in Cäsarea, von welchem die Apostelgeschichte X, 1 berichtet.

Fünftes Kapitel.

Die sozialen Zustände am Ende des klassischen Alterthums.

Wir haben das assyrisch-babylonische Weltreich in seinem Herrscherstolze betrachtet und gesehen, wie es mit all' seiner Pracht und Herrlichkeit in die Macht des Cyrus überliefert wurde, nach dem Worte des Propheten Isaias, wodurch Gott zwei hundert Jahre vorher die Zukunft enthüllt hatte.

Wir konnten der industriellen Geschicklichkeit und kühnen Handelsthätigkeit der Ägypter, Phönizier, Etrusker und Karthager unsere Bewunderung nicht versagen.

---

1) Plutarch, Aemil. Paul. 5.

Wir haben den Griechen den höchsten Preis in der Allseitigkeit und Tiefe des menschlichen Forschens und in der Aesthetik der bildenden Künste zuerkennen müssen.

Wir vermochten nicht in Abrede zu stellen, daß die Weltgeschichte keine politische Schöpfung kennt, welche an Ausdehnung und intensiver Herrschergewalt zu vergleichen wäre dem Reiche, das der Römer mehr durch die Schärfe seines praktischen Verstandes als seines Schwertes, und durch die Energie seines thatkräftigen Willens zu begründen im Stande gewesen ist.

So haben wir vor unserm Blicke ausgebreitet die Errungenschaften aller geistigen und materiellen Kräfte, über welche die Menschheit von Natur aus zu verfügen vermag.

Betrachten wir nun das Resultat ihres viertausendjährigen Forschens, Ringens und Strebens.

Die menschliche Gesellschaft gliederte sich zur Zeit der Geburt unseres Herrn Jesus Christus folgendermassen.

Zu unterst liegen die Sklaven; auf diese folgen die armen, dann die reichen Leute in den römischen Provinzen; die nächste Schichte darüber bilden die Italer, dann kommt die römische Plebs, zuletzt die Klasse der römischen Optimaten, Senatoren und Ritter, und ganz zu oberst thront als Herr der damals bekannten und civilisirten Welt der römische Imperator.

Fassen wir die unterste Schichte zuerst in's Auge. Die Sklaven bildeten den bei weitem größten Theil der Menschheit in damaliger Zeit. Es ist dieses durch einige historische Daten näher zu illustriren.

Athen hatte nach der Zählung des Demetrius Phalereus bei 20,000 Bürgern und 10,000 Beisassen (Metöken) 400,000 männliche und etwa 100- bis 150,000 weibliche Sklaven. In Sparta standen den 36,000 Vollbürgern 244,000 Heloten, ohne das weibliche Geschlecht dieser unglücklichen Klasse einzurechnen, gegenüber. In Korinth gab es 460,000, in Ägina sogar 470,000 männliche Sklaven. Über die Anzahl der Sklaven in Rom sind die Ansichten der Geschichtsforscher verschieden; ihre Angaben variiren zwischen 650,000 (wie Bunsen annimmt) und einer Million.[1]) Es gab einzelne Römer, welche, in der Stadt und auf dem Lande zusammen, gegen 20,000 Sklaven ihr Eigenthum nannten. Scaurus besaß 4000 städtische und 4000 ländliche Sklaven; Crassus soll allein in seiner

---

1) Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, I, 184. Zumpt, Über den Stand der Bevölkerung im Alterthum, nimmt für Rom 1,300,000 Sklaven an; Becker-Marquart, Handbuch der röm. Alterthümer, schlägt ihre Zahl auf 960,000 an, womit Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis Konstantin, übereinstimmt.

Rotte für Architektur und Zimmerei 500 Mann gezählt haben. Im Sklavenaufstande kämpften unter dem Gladiator Eunus in Sizilien 200,000 entlaufene Sklaven; das Heer des Spartacus wird nicht viel geringer gewesen sein; Crassus ließ nach seinem Siege über eines dieser Sklavenheere zehntausend Gefangene zu beiden Seiten der Heerstrasse, die von Capua nach Rom führt, an's Kreuz schlagen. Diese Angaben werden genügen, um zu beweisen, wie der weitaus größte Theil der Menschheit zur Zeit der Römerherrschaft der Sklaverei verfallen war.

Wie wurde in jener Zeit die Sklaverei begründet? Selbstverständlich waren Alle, welche von Sklavinnen, also im Stande der Sklaverei, geboren wurden, Sklaven von Geburt. Allein auf diese Weise kamen verhältnißmäßig wenig Sklaven auf die Welt, weil nur sehr ausnahmsweise den Sklaven ein eheliches Zusammenleben gestattet wurde.[1]) Bei weitem die größte Zahl waren Kriegsgefangene oder arme, ausgeplünderte Schuldner, wie die Einwohner Bithyniens, die nach der oben erwähnten Notiz des Diodor fast sämmtlich von römischen Steuerpächtern auf die Sklavenmärkte fortgeschleppt worden waren. Die Haupt-Sklavenmärkte waren in Chios, Samos, Kypros, Ephesus, Athen; auch in Delos, wo nach Strabo's[2]) Angabe die cilicischen Seeräuber viele Tausend Sklaven an Einem einzigen Tage absetzten. Die meisten Sklaven lieferte in der Zeit des römischen Kaiserreiches Asien: Syrier, Lydier, Karier, Mysier, Phrygier und vorzüglich starkknochige Kappadozier wurden schaarenweise in Rom feilgeboten;[3]) wie wir weiter oben aus Aristoteles[4]) nachgewiesen haben, wurde der Krieg auch als eine erlaubte Sklavenjagd betrachtet, und nur selten blieb die Einwohnerschaft einer niedergekämpften Stadt von diesem härtesten aller Schicksale verschont.

Welches war die soziale Stellung der Sklaven? Sie hatten gar keine soziale Stellung; der edelste und gebildeste Mann, sobald er in Gefangenschaft und in das Joch der Sklaverei gerieth, hörte auf, wenn nicht Mensch, so doch Person zu sein, er wurde Sache. Der Sklave war ein beseeltes Instrument; er gehörte zum lebenden Inventar,[5]) welches, durch die Sprache vom Pflugstier sich unterscheidend, dennoch in jeder Beziehung schlechter als dieser behandelt wurde: nach der ältern Gesetzgebung

1) Oft genug mag es freilich vorgekommen sein, daß die ehelichen Kinder des Herrn Sklaven zu Halbgeschwistern hatten.

2) Strabo 7, p. 467. Der Preis eines tüchtigen Sklaven war damals nicht höher als circa 120 Thaler, 360 Mark unsers Geldes. 3) Döllinger a. a. O. S. 707. 4) Polit. I. 8.

5) Varro, de re rustica, theilt das Inventar in stummes: der Pflug, der Wagen u. s. w., und solches, welches unartikulirte Töne von sich gibt, und in dasjenige, welches sprechen kann. Florus III, 20 nennt die Sklaven quasi secundum hominum genus.

wurde die Tödtung eines Pflugochsen mit dem Tode bestraft, während der Herr wegen der Ermordung eines Sklaven nicht einmal zur Verantwortung gezogen wurde.[1])

Vergebens, sagt Döllinger, sucht man in dem römischen Sklavenrechte der republikanischen und der frühern Kaiserzeit irgend eine menschliche Bestimmung. Der Sklave war gänzlich schutzlos der Gewalt seines Herrn preisgegeben. Wenn schon Platon[2]) den Rath gibt, die Sklaven oft, auch ohne besondere Veranlassung, und hart zu züchtigen, so kann man sich denken, wie der gefühllose Römer mit diesen Unglücklichen umging. Für jenen ältern Cato, der als Vorbild römischer Tugend aufgestellt zu werden pflegt, gab es keinen Unterschied zwischen Sklave und Thier. Wenn seine Sklaven alt und arbeitsunfähig geworden waren, so ließ er sie, wenn er sie nicht verkaufen konnte, einfach auf die Straße werfen, was zu jener Zeit gleichbedeutend war mit Verhungernlassen. Seine Strenge war so erbarmungslos, daß einmal ein Sklave, der einen Befehl zu erfüllen vergessen hatte, sich aus Furcht vor der Strafe erhängte.[3]) Seneca[4]) schildert die Behandlung dieser armen Menschen mit folgenden Worten: „Dieselben dürfen in Gegenwart des Herrn die Lippen nicht bewegen; durch die Ruthe wird das leiseste Flüstern unterdrückt; nicht einmal zufällige Dinge, wie Husten, Niesen und Schluchzen sind frei von Schlägen; ganze Nächte stehen sie nüchtern und stumm da.“

Die Römerinnen waren womöglich noch grausamer gegen ihre Dienerinnen, wie die Männer gegen die Diener. Sie ließen ihre Sklavinnen halb bekleidet vor sich erscheinen, damit die ausgetheilten Stöße, Schläge und Stiche so viel schmerzhafter möchten empfunden werden; und wehe der Ärmsten, welche die Eifersucht ihrer Gebieterin erregte; sie mußte unter gräßlichen Qualen einen schweren Block an einer Kette herumschleppen, der ihr, wenn sie ermüdet sich setzen durfte, als Sitz diente.

Die Strafen waren ausgesucht grausam. Cicero[5]) in der Rede für den A. Cluentius Avitus, cap. 66, erwähnt eines Sklaven, dem man, um die Gebieterin nicht zu verrathen, die Zunge ausschnitt und hinterher noch kreuzigte. Dieses Ausschneiden der Zunge, um sich gegen die Aussagen eines Sklaven zu sichern, geschah häufig; denn jeder als Zeuge geforderte Sklave mußte der Folter unterworfen werden, und dadurch bestand für den Herrn stets die Gefahr einer unerwünschten Aussage. Wurde der

1) Columella 6. præf. 7. 2) Legg. 6. p. 777. 3) Plut. Cat. M. 10, 21. Plin. H. N. 18, 8, 3. 4) Senec. ep. 47.

5) In Verrem Act. II, V. c. 3 nennt Cicero es vielleicht hart (Duram hoc fortasse videatur), daß der Prätor L. Domitius einen Sklaven kreuzigen ließ, weil er ohne Erlaubniß einen gefährlichen Eber getödtet hatte.

Herr des Hauses von einem seiner Sklaven ermordet, so mußten alle, die unter demselben Dache wohnten, sterben. Bei der Ermordung des Pedanius wurden, wie Tacitus [1]) erzählt, vierhundert Sklaven hingerichtet, weil sie den Mord nicht verhindert hatten. [2])

Und nun bedenke man, daß diese Bedauernswerthen keineswegs wie die Neger-Sklaven der amerikanischen Pflanzer von Jugend auf an solch' harte Behandlung gewöhnt waren, sondern sich in unzähligen Fällen noch kurze Zeit, vielleicht wenige Tage vorher in den glücklichsten und besten Verhältnissen befanden, feingebildete Frauen und Männer von edeler Herkunft, die das wechselnde Kriegsgeschick oder ein Überfall von Seeräubern in das Sklavenjoch gezwungen hatte.

Die zahlreichste Klasse der Gesellschaft nächst den Sklaven war die der Armen. Wie viel Arme es im eisernen Reiche der Römer gab, läßt sich hinreichend beurtheilen aus den Verhältnissen, welche in dieser Beziehung in der Hauptstadt selbst und unter den hochmögenden cives romani obwalteten.

Schon der ältere Gracchus konnte in einer seiner feurigen Reden von der Mehrzahl des römischen Volkes sagen: „Diese braven Männer besitzen nichts als Luft und Licht. Sie fechten, nur um Andern Pracht und Aufwand zu verschaffen und deren Reichthümer zu vermehren; sie werden Herren der Welt genannt und besitzen keinen Fußbreit Erde."

Der Consul Lucius Philippus konnte gleicher Weise in einer Rede vor dem Volke behaupten, daß es in Rom nicht mehr zweitausend Bürger gäbe, die Eigenthum besäßen. [3])

In den letzten Jahren der Republik war es üblich geworden, armen, vermögenslosen Bürgern Kornspenden aus Staatsmitteln zu gewähren. Cäsar fand eine Schaar von 320,000 solcher Spendenempfänger vor; er nöthigte 20,000 Familien, Rom zu verlassen, um auf dem Lande Arbeit zu suchen, und 80,000 Familien sandte er als Colonisten in eroberte Länder. Auf diese Weise minderte er die Zahl der Spendenempfänger auf 150,000 herab; allein Augustus sah sich genöthigt, sie wieder auf 200,000 zu erhöhen. Diese Unterstützungen für die Armen unter den römischen Bürgern in der Stadt Rom allein nahmen 3 Perzent der gesammten Staatseinkünfte in Anspruch. [4])

---

1) Annal. XIV. 44. 2) Wir könnten das Bild dieses höllischen Zustandes der antiken Sklaverei noch durch viele Stellen der zeitgenössischen Historiker vervollständigen, aber unsere Feder sträubt sich dagegen umsomehr, als das Gesagte uns genug zu sein scheint. Wir verweisen unter Andern auf Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité 3 Vol. Paris 1867. 3) Cicero de off. 2, 21.

4) Weiß, Weltg. B. II, S. XVII. werden die jährlichen Getreidespenden zu 5,000,000 Thaler veranschlagt.

Jene 200,000 waren römische Bürger und nur Männer; darunter waren keine Weiber inbegriffen; und die große Masse der übrigen Armen, die aus Peregrinen und Freigelassenen oder fortgejagten, wegen Arbeitsunfähigkeit von ihren Herren dem Hunger preisgegebenen Sklaven bestand, kommt dabei ganz außer Rechnung. Jetzt stelle man sich dieses Rom vor mit etwa 2000 reichen Optimaten-Familien, 300 bis 400 Tausend Armen und einer Million Sklaven, welch' ein soziales Gemälde!

In allen übrigen Städten des Reiches waren die Verhältnisse ähnlich; denn wenn die Herren der Welt, die römischen Bürger, in Rom selbst zu Hunderttausend betteln gehen mußten, wie wird es erst in den Provinzialstädten ausgesehen haben, wo es keine Kornspenden gab?

Wie stand es überhaupt mit der s. g. Armenpflege? Außer jenen offiziellen Kornspenden in der Stadt Rom geschah absolut nichts für die Armen; es gab keine Armenhäuser, keine Spitäler, keine Behörde, die sich der Dürftigen annahm. Soviel ich über diesen Punkt auch nachgeforscht habe, so konnte ich doch nur eine einzige Spur einer offiziellen Armenpflege im ganzen Alterthum finden, auf der Insel Rhodus nämlich, die sich überhaupt durch verständige politische Institutionen, sowie durch den Fleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bewohner auszeichnete. Strabo[1]) bemerkt: die Rhodier sind Volksbegünstiger, obgleich keine Demokraten; sie wollen sich die Menge der Armen verpflichten; daher wird hinlänglich Getreide ausgetheilt, und die Wohlhabenden nehmen nach altväterlicher Weise die Ärmern bei sich auf; außerdem gibt es eigene Amtsdienste zur Speisebesorgung, so daß der Arme zugleich Unterhalt findet und die Stadt an Arbeitern keinen Mangel hat, besonders für die Flotte."

Hier finden wir wenigstens eine vernünftige Sozialpolitik: der freie Arbeiter wird höher geschätzt als der Sklave. Die Stadt ist ungemein reich nach Strabo's Schilderung; Handel und Gewerbe haben die höchste Entwickelung erreicht; freie, kräftige und gewandte Arbeiter vermehren den Reichthum der Mitbürger, für welche sie arbeiten, in ungleich höherm Maße als die Sklaven, welche überall als die erbittertsten Feinde ihrer Herren galten; denn allgemein war das Sprichwort: Soviel Sklaven, soviel Feinde.[2]) Bei der insularen Lage des kleinen Freistaates wäre eine übergroße Sklavenmenge, wie sie in anderen Städten gewöhnlich angetroffen wurde, eine permanente, ernstliche Gefahr gewesen, namentlich wegen der Nähe der berüchtigten cilicischen Piraten.

---

1) Strabo XIV. 2. 2) Döllinger a. a. O. S. 706.

Diese kluge und berechnende Politik aber findet sich sonst nirgends mehr, am wenigsten bei den Römern, die nur an's Herrschen dachten und den Reichthum so leicht durch Aussaugung der Provinzen gewannen.

Es ist in der That interessant, die Grundsätze zusammenzustellen, welche die antiken Heiden der Armuth gegenüber befolgten.

Bei der Darstellung der Platon'schen Politik haben wir aus den Schriften dieses edelsten der griechischen Philosophen nachgewiesen, daß die Hellenen auf einem ähnlichen Standpunkt bezüglich der Armenpflege standen wie die modernen Amerikaner: wer sich die Mittel zu seinem Unterhalte nicht selbst verschaffen kann, hat kein Recht der Existenz. Ein Arzt würde unvernünftig handeln, sagt Platon, wie sich der Leser erinnern wird, wenn er einen dürftigen Kranken am Leben zu erhalten versuchte, welchem er die volle Arbeitsfähigkeit nicht zurückzugeben vermag.

Was den Römer betrifft, so sagt Polybius von ihm, es sei ganz unerhört, daß er freiwillig irgend einem Andern Etwas zukommen lasse. Die Stoiker, deren Richtung diejenigen sich anschlossen, welche äußerlich als die weniger Verdorbenen erschienen, erklärten ohnehin als Lehrsatz, daß kein Leiden als ein wahres Übel zu betrachten sei; damit schnitten sie jeder Regung des Mitgefühls den Weg zum Herzen ab, und gingen, wenn sie von ihren lukullischen Tafelfreuden heimkehrten, kalt und vornehm an den ausgehungerten Gesichtern der Bettler vorüber.

Es galt als eine böse Vorbedeutung, einem Bettler zu begegnen;[1]) wenn es möglich war, suchte man daher dem Anblicke des Elendes ganz auszuweichen; dasselbe flößte nur Abscheu und Ekel, aber kein Erbarmen ein. „Könntest du dich vielleicht so weit herablassen, einen Armen nicht mit Ekel von dir zu stoßen?“ heißt es von einem Reichen der Kaiserzeit.[2]) „Man wirft das Almosen dem Armen mit Abscheu zu und hütet sich, von ihm berührt zu werden,“ sagt Seneca. (De clement. 5. 6.) —

Selbst der edelste Römer seiner Zeit, Virgil, rechnet es zu den Vorzügen eines Weisen, daß er nie mit einem Nothleidenden Erbarmen empfinde.[3])

Was muß demnach das Schicksal der Armen im römischen Reiche gewesen sein? Wo sie nicht vor Hunger, Elend, Kälte und Schmutz umkamen, mußten sie wenigstens die äußerste Verachtung und Demüthigung seitens ihrer wohlhabenden Mitmenschen und Mitbürger ertragen, und dies unter den denkbar schwersten Umständen. Denn der reiche Mann in jener Zeit that sich keinen Zwang an; er prunkte möglichst vor aller Augen mit seinem Luxus und seinem Wohlleben.

---

1) Döllinger a. a. O. S. 723 Note 1. 2) Quintil. Declam. 301, III, 17. 3) Georg. 2. 449.

Und welch' ein Luxus! Betrachten wir zunächst im Gegenhalt zu der massenhaften Armuth die Größe des vereinzelten Reichthums. Das Vermögen sammelte sich gegen Ende der Republik immer mehr in den Händen weniger Personen. Es ist dieß genau dieselbe Entwickelung der Verhältnisse, wie wir sie wieder in unsern Tagen sich vollziehen sehen z. B. in Berlin, wo sich seit zwanzig Jahren das effective Kapital der Einwohnerschaft concentrirt hat in den Kassen von etwa zweihundert vielfachen Millionären.

Der alte Geburtsadel war in Rom längst in den Hintergrund gedrängt worden durch die neue Geldaristokratie. Die wahren, alten Patrizier hatten sich doch, wie wir dies bei den Scipionen, bei den Gracchen, bei Ämilius Paulus und seinen Kindern gesehen haben, vielfach noch zu edele Grundsätze bewahrt, um als gewissenlose Beamte die Provinzen auszuplündern, oder wie Crassus durch Ankauf der Güter proscribirter Mitbürger sich zu bereichern.[1]) Die neue Geldaristokratie bestand aus den Beamtenfamlilien, deren Mitglieder die Vortheile des Staatsdienstes in der gewissenlosesten Weise auszubeuten verstanden, und aus den mit ihnen im Bunde arbeitenden professionellen Geldmännern, welchen der Wucher und die Pachtung der Staatsabgaben ein weites und ungemein reiches Feld für gewissenlose Speculationen darbot. Diese letzte Klasse, die heutiges Tages fast ausschließlich dem semitischen Stamme angehört, ging damals vorzugsweise aus freigelassenen Sklaven, den Libertinen, hervor, welche, griechischen oder phönizischen Ursprungs, sich am besten auf die s. g. jüdischen Geschäfte verstanden. Wie gegenwärtig in den Adelstand, so wurden diese Elemente damals regelmäßig in den Ritterstand erhoben, so daß die Equites der Kaiserzeit ganz dieselbe Stelle in der römischen Gesellschaft einnahmen, welche bei uns die s. g. Börsenritter ausfüllen. Daraus erklärt sich die ungeheuere Servilität der römischen „Gesellschaft", welche wir vor dem wahnsinnigen Caligula knieen sahen, und welche sich für große Summen die Ehre des Priesterthums bei diesem scheußlichsten und lächerlichsten aller antiken Götzen erkaufte. Servilität ist der

1) Leider lehrt die Erfahrung aller Zeiten, daß der Geburtsadel dem schlechten Beispiele des Geldadels nicht lange zu widerstehen vermag. Wir werden an diese traurige Beobachtung durch eine neueste Zeitungsnachricht recht peinlich erinnert. Der „Reichsbote" erzählt, daß kürzlich (Jänner 1880) in Berlin in einem Restaurant unter den Linden eine Gesellschaft, gemischt aus der höchsten Geburts-Aristokratie, aus dem Finanz-Protzenthum und dem weiblichen Personal einer Kunstreiter-Gesellschaft, Orgien gefeiert hätte, welche an die sittliche Versumpfung der Zeit Ludwig's XV. erinnerten. Hierzu bemerkt der jüdische „Börsenkourier": „kann man nicht stolz darauf sein, daß endlich die Vorurtheile gebrochen sind, und die Aristokratie des Blutes und die der Finanzen einen neutralen Boden gefunden haben, auf dem sie sich gleichberechtigt begegnen" (!!)

Grundzug im Charakter der Geldaristokraten; grenzenlos hochmüthig nach unten, und grenzenlos kriecherisch nach oben.[1])

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Schätze der antiken Goldstein und Silberstein, Rothschild und Bleichröder. Von Crassus wird berichtet, daß er trotz jenes historisch gewordenen Luxus, in welchem er aus Hochmuth einmal sich bewogen fand, das Volk an zehntausend Tischen zu bewirthen, und ein ander Mal den Kornbedarf für drei Monate an dasselbe austheilen zu lassen, bei seinem Tode dennoch 36 Millionen Mark hinterließ.

Um sich von den Schätzen, welche Lucullus in den Feldzügen gegen Mithridates und Tigranes aufgelesen und in die Tasche geschoben hatte, einen Begriff zu machen, möge eine kurze Erzählung hier Platz finden. Pompejus und Cicero trafen ihn eines Tages, und luden sich bei ihm zum Speisen ein, verbaten sich jedoch alle außerordentlichen Zurüstungen, indem sie ihm nur erlaubten, daß er in ihrer Gegenwart den Auftrag gebe, im Apollosaale solle gespeist werden. Nun aber hatte Lucullus vorher bereits für jedes Gemach seines Palastes ein besonderes Mahl angeordnet, und für den Apollosaal an jenem Tage ein solches zu 50,000 Drachmen bestimmt. Wie mußten da die Gäste sowohl über die Größe als die Schnelligkeit einer ungeahnten Prachtentfaltung staunen!

Die Verschwendung, welche bei den Mahlzeiten der reichen Römer herrschte, ist zu bekannt, als daß wir uns gestatten dürften, darüber weitläufig zu werden; darum wollen wir nur im Vorbeigehen erwähnen, daß die geringste Mahlzeit, welche ein römischer Optimat dem Kaiser Vitellius anbieten durfte, wenn derselbe sich bei ihm als Gast ansagte, 80,000 Mark unseres Geldes kosten mußte, und in den acht Monaten seiner kaiserlichen Herrlichkeit soll er für 200 Millionen Mark verpraßt haben.[2])

---

1) Nach Tacitus Ann. 13, 27 waren schon unter Claudius die meisten Ritter und sehr viele Senatoren die Nachkömmlinge von Freigelassenen.

2) Prof. W. Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, bemerkt über den römischen Luxus sehr treffend: „Bei verfallenden Nationen nimmt der Luxus einen unklugen und unsittlichen Charakter an. Auf unbedeutende Genüsse werden enorme Kosten verwendet, ja die Kostspieligkeit der Konsumtion ist Selbstzweck. Unnatur und Verweichlichung treten an die Stelle der Schönheit und des Lebensgenusses.“ Konnte man nicht ähnliche Wahrnehmungen machen bei den Börsen-Millionären vor der Krachzeit? Als Beispiele römischen Luxus gibt Roscher folgende Mittheilungen aus den Schriftstellern des Alterthums: Nero bezahlte eine murrhinische Mundtasse mit 300 Talenten, das sind 412,000 Thaler. Die Maitresse eines Freigelassenen hatte zu Seneca's Zeiten oft einen Metallspiegel, der mehr kostete, als die Aussteuer betrug, welche einst die Tochter des großen Scipio vom Senate erhielt. Heliogobalus verzehrte bei einer Mahlzeit die Gehirne von 600 Straußen. Der Schauspieler Aesopus gab ein Gastmahl, bei welchem eine Schüssel, aus den Zungen kostbarer Vögel bestehend, 18,000 Gulden gekostet hatte (sexcentis sestertiis). Es waren nämlich lauter Singvögel und solche, die künstlich zum Sprechen waren abgerichtet worden. Man wechselte bei der Tafel eilfmal die Kleider, und trieb einen Leibes-

Der Luxus der Frauen war der Schrecken der Männer; denn sie fürchteten dadurch ruinirt zu werden, wie es heute so oft der Fall ist. Ein einziger silberner, mit Edelsteinen verzierter Spiegel kostete mehr, als in frühern Zeiten der Tochter eines reichen Mannes zur Aussteuer gegeben wurde.[1])

Wie großartig die römischen Landhäuser waren, läßt sich heute noch aus einzelnen übrig gebliebenen Substruktionen schließen; Marmor, kostbare Mosaiken und Wandgemälde schmückten die Gemächer; Bäder, Springbrunnen, Säulenhallen und Fischteiche die Lustgärten. Fünf Millionen Sesterzen soll ein reicher Römer jährlich für die Unterhaltung seiner Fischteiche ausgegeben, und Vedius Pollio seine Muränen mit dem Fleisch von verurtheilten Sklaven gefüttert haben.

Fast leidenschaftlicher noch als auf die verschwenderischen Mahlzeiten war der Römer auf das Schauspiel versessen; und in dieser Beziehung finden wir wieder eine auffallende Ähnlichkeit mit unsern Tagen. Die edelen Tragödien des Sophokles und Euripides, die feinen, geistvollen Lustspiele des Aristophanes, ja selbst Terenz und Plautus[2]) fanden keine Zuschauer mehr; denn man wollte keinen Genuß, welcher mit der geringsten geistigen Anstrengung verbunden war; nur die Augen mußten geblendet und alle sinnlichen Triebe gereizt werden. Und diese elenden Schauspieler, die Histrionen, welche in der alten Zeit allgemein verachtet und von jeder guten Gesellschaft ausgeschlossen waren, sie wurden nun als große „Künstler" gefeiert und kolossal bezahlt; mancher verdiente nach unserm Gelde 16,000 Mark jährlich; der renommirte Roscius soll sich auf 400,000 Mark gestanden haben; ebenso wurden Tänzer und Tänzerinnen oft mit großen Summen honorirt.

Diesen ungeheuren Luxus, diese grenzenlose Verschwendung zur Befriedigung aller nur denkbaren sinnlichen Begierden, dieses unersättliche Schwelgen einiger wenigen reichen Leute (man schätzte die Optimaten, Ritter und Senatoren mit ihren Familien nicht höher als zehntausend Köpfe) mußte Eine Million armer Sklaven und eine halbe Million armer Bettler täglich mit ansehen; und nicht die Brosamen vom Tische jener reichen Prasser wurden ihnen zugeworfen!

---

kultus mit kostbaren Salben, der unglaublich schiene, wenn nicht Seneca Gewährsmann wäre. Sen. de bre. vit. 12. 1) Siehe die vorhergehende Note.

2) Plautus aus Sarsina in Umbrien starb 184. Seine Komödien sind durch derben Witz und kraftvoll frische Darstellung des gemeinen Lebens ausgezeichnet. Terentius Afer, ein Freigelassener des jüngern Scipio, war früher beliebt wegen Feinheit der Charakterzeichnung und des Ausdruckes.

Aber es war die Zeit so gänzlich eisern, daß auch die Reichen, selbst die Allerreichsten unter einem furchtbaren Drucke lebten. Wohl ist aller irdische Reichthum unsicher, weil der Tod, dessen gewisse Ankunft einem Jeden ungewiß, der rücksichtsloseste Räuber ist; aber die Reichen jener Zeit hatten keineswegs mit dem Tode allein zu rechnen. Keine Stadt war sicher davor, daß nicht plötzlich ein Stärkerer über sie kam, ihre Mauern zerstörte, ihre Bewohner zu Sklaven machte und alles Geld und Gut davon schleppte. Als Rom endlich überall hin seinen eisernen Arm ausgestreckt hielt, waren solche Kriege wohl weniger wie ehedem zu befürchten; aber dafür kamen nun die römischen Magistrate mit jener unersättlichen Habsucht und unbeschränkten Willkür, wovon oben die Rede gewesen ist. Die Italer waren in der Zeit vor Tiberius im Ganzen weit bevorzugt vor den Einwohnern der Provinzen; waren sie doch römische Bürger; dennoch sahen wir, wie Octavianus ihnen ohne Entschädigung ihre Güter fortnimmt, um seine 34 tausend Soldaten darauf anzusiedeln; wir sahen, wie in den Bürgerkriegen jeder reiche Mann vor der Proscription zittern mußte; denn nur der Tod der Reichen ließ entsprechende Beute hoffen. Als der Schrecken der Proscriptionen vorüber war, brach das noch scheußlichere Unwesen der Delatoren herein, jener schleichenden, gewissenlosen Bösewichter, welche oft ihre Wohlthäter und besten Freunde, ja ihre nächsten Verwandten durch Anklage auf Grund der Lex majestatis dem Henker überlieferten, damit ihnen als Lohn deren Vermögen zugesprochen werde. So konnte auch der Reichste seiner Schätze sich nicht freuen; denn je mehr Neider deren Werth ihm erweckte, um so mehr sah er sich von Todesgefahren umringt. — Beherrschte die Sklaven und die Armen eine dumpfe Verzweiflung, in der sie fühllos wie in einem Grabe ihr Dasein hinbrachten, bis es in dem Elend oder der Marter endigte, so betäubten sich die Reichen in einem Taumel von Blutdurst und Wollust.

Wie man es oft zur Zeit verheerender Epidemien beobachtet hat, daß die Menschen sich gleich Wahnsinnigen in den Strudel der ausgelassensten Vergnügungen stürzen, um den Tod nicht anzuschauen, welcher Allen die Knochenfinger auf die Schulter zu legen scheint, so war es in den letzten Jahrhunderten im römischen Reich. Wohin der Mensch sich wenden mochte, überall drohten Gefahren; die längst auf dem Theater lächerlich gemachte Götter-Religion bot keine Tröstung, und ebensowenig die Philosophie, welche nur negirte und protestirte, zu kritisiren und zu zweifeln lehrte, aber keine positive Stütze gewährte. Der skeptische Geist, das leere und kalte Gemüth fand nirgends gesunde Nahrung; man gab sich ganz den sinnlichen Leidenschaften hin; in den Theatern ließ man sich fesseln durch die wohllüstigen Pantomimen, und dann eilte man zum Cirkus, um sich am Blute, am Gestöhn, am Schmerz, an der Todesangst von tausend unglücklichen Menschen aufzuregen

und zu ergötzen. Der Mensch ohne Religion und Gesetz, sagt Aristoteles, ist das grausamste und bösartigste Thier. Die Leidenschaft für dieses nutzlose Blutvergießen in den Gladiatoren-Spielen war so allgemein, so hinreißend, daß Patrizier, Ritter, Frauen in die Arena hinabstiegen und freiwillig an dem Gemetzel theilnahmen. Dio Cassius [1]) erzählt, daß in einem Kampfe dieser Art sechs und zwanzig römische Ritter fielen, welche nach Vergeudung ihres Vermögens auch ihr Leben wegwerfen wollten. Frauen und junge Mädchen, die jungfräulichen Priesterinnen der Vesta füllten ganze Reihen von Sitzen in der blutigen Arena, verfolgten mit leidenschaftlichem Blicke die Wendungen, das Vor- oder Zurückweichen der Fechter, und wenn endlich einer fiel und unter dem gezückten Schwerte des Gegners mit angstvoll umherirrendem Auge um Gnade flehte, dann ergötzten sich diese weiblichen Dämonen eine Weile an der Todesqual des jungen Fechters, bevor sie mit der Hand dem Sieger gleichgültig den Befehl zum Todesstoße winkten.

Selbst die Komödie reizte nicht mehr ohne den Anblick gequälter und sterbender Menschen. Ein Schauspieler, welcher einen Räuberhauptmann vorstellte, der zum Tode verurtheilt wird, mußte, wie Martial [2]) erzählt, auf Verlangen der Zuschauer thatsächlich auf der Bühne an's Kreuz geschlagen werden, wo man den Unglücklichen überdies von einem Bären zerreißen ließ; und Tertullian [3]) berichtet einen andern ähnlichen Fall, wo man die Verbrennung des Herkules auf dem Oeta an einem lebenden Menschen wirklich vollzog.

„So verfloß in dämonischem Wechsel von Wollust und Blutdurst dem Bewohner der großen Städte das Jahr,“ sagt Döllinger, und Seneca gesteht: „Nichts ist für die Sittlichkeit so schädlich als das Sitzen in den Schauspielen, da beschleichen uns unter den Ergötzlichkeiten die Laster um so leichter. Ich kehre habsüchtiger, ehrgeiziger, sinnlicher, ja grausamer und unmenschlicher zurück, weil ich unter Menschen war. Des Morgens wirft man Menschen den Löwen und Bären vor, des Mittags werden diese ihren Zuschauern vorgeworfen. Das Ende für alle Kämpfenden muß der Tod sein, mit Feuer und Schwert geht man zu Werke, bis der Kampfplatz leer ist.“ [4])

Es ist ganz eigenthümlich: Alles erlaubten sich die Reichen, Nichts besaßen die Armen, Alles duldeten die Sklaven, und doch fühlten sich am unglücklichsten die Reichen. Bei den Sklaven und Armen kam der Selbstmord selten vor, und Seneca wundert sich, daß so wenig Sklaven von diesem einfachen Mittel, sich die Freiheit zu verschaffen, Gebrauch machten.

---

1) Dio Cass. 59, 9. 2) Martial. lib. de spect. ep. 7. 3) Tertull. Apol. 15. Ad nat. 1, 10. 4) Senec. Epist. 7.

Bei den Reichen war er etwas Alltägliches. Jeder vornehme Römer trug in der Kaiserzeit, namentlich seit dem Schreckensregimente des blutigen, finstern Tiberius, in seinem Fingerringe eine Dosis Gift verborgen, damit er zu jeder Stunde dem verhaßten Leben sich entziehen könne.

Über den Armen und Reichen hoch oben thronte der Kaiser als absoluter Herr und Gebieter, als angebetete Gottheit. Kaum glaublich ist es, was von der Pracht und Herrlichkeit ihrer von Marmor und Gold strotzenden Paläste erzählt wird; Alles, was menschlicher Kunstsinn zu erfinden und menschliche Kunstfertigkeit zu gestalten vermag, war vereinigt worden, um das goldene Haus des Nero und dessen Gärten zu schmücken. Keine Laune konnte in diesen verdorbenen, dämonischen Phantasien aufdämmern, für deren sofortige Verwirklichung nicht tausend Arme sich regten; und doch waren diese Ungeheuer an der Spitze der ganzen menschlichen Gesellschaft von Allen die Unglücklichsten. Tiberius lebte scheu wie eine Hyäne, stets zitternd vor Meuchelmördern, die er unter seiner nächsten Umgebung argwöhnte, auf einem einsamen Felsen im Meere, bis er wie ein wüthender Hund zwischen den Kissen seines Bettes erstickt wurde. Das ist im Grunde das Schicksal aller Imperatoren gewesen, daß sie, in beständiger Angst um ihr Leben, morden, bis sie selbst gemordet werden.

Ja, wie eine ungeheure Pyramide, um das bereits angedeutete Bild schärfer zu zeichnen, steht das eiserne Römerreich vor unserm Blicke da: die unterste Schichte, den bei weitem größten Theil der Menschheit umfassend, bilden die Sklaven, auf sie drückt die ganze Last der Gesellschaft, zunächst die arme Plebs, auf diese die Reichen, auf diese die römischen Optimaten als Magistrate in den Provinzen, und oben hoch auf der Spitze der ganzen gedrückten Gesellschaft sitzt, ein leibhaftiges Abbild des Satans, ein blutdürstiger, erbarmungsloser, von Furcht halb wahnsinniger Tiberius, Caligula, Nero oder Domitian.

Diese grauenhafte Pyramide erhebt sich in Mitten eines moralischen Sumpfes, der bodenlos zu sein scheint, und dessen verpestende Luft die Sinne Aller betäubt. Und nirgendwo ein Strahl der Hoffnung; selbst die wenigen starken Geister wie Tacitus waren von einem tiefen Gefühl der Entmuthigung und Trauer beherrscht, sie erkannten die Vergeblichkeit des Kampfes wider das allgemeine Verderben, sie sahen die Ohnmacht aller Gesetze, sie vermochten nirgends Keime eines neuen Lebens, einer großen sittlichen Wiedergeburt zu entdecken. Die Menschheit liegt unter dem vernichtenden Druck des göttlichen Zornes, ira illa numinum in res Romanas fuit,[1]) oder alles Irdische ist inhaltslos und schal, das menschliche

1) Tacit. Ann. 16, 16.

Leben ein großes Possenspiel: ludibria rerum humanarum cunctis in negotiis;[1]) das war die Alternative, zwischen welcher der Geist des ernsten Römers schwankte.

Fassen wir schließlich noch einmal mit wenigen Worten das Wesen der vorchristlichen sozialen und politischen Verhältnisse zusammen, wie wir dieselben jetzt aus den uns erhaltenen Zeugnissen der Zeitgenossen kennen gelernt haben.

Die Staaten der s. g. klassischen Völker, der Griechen und Römer, tragen in dem Namen der Republik äußerlich die bürgerliche Freiheit zur Schau, ihr wahrer Charakter aber ist Knechtschaft, und zwar eine Knechtschaft, wie sie — Gott sei Dank — in solcher entwürdigenden Vernichtung der Individualität nicht mehr in der Geschichte vorgekommen ist.

Im Staats-Bürgerthum, als πολίτης, civis, wollte der Mensch zur höchsten Würde gelangen, und er sank herab zum willenlosen Spielzeug ehrgeiziger Tyrannen.

Er wollte Gleichheit, und niemals haben schroffere und unübersteigbarere Schranken zwischen den Menschen bestanden, von welchen der größere Theil thatsächlich nur als Sache nicht nur behandelt, sondern auch aufgefaßt und erkannt wurde.

Der Begriff und Zweck der Gesellschaft erfordert gegenseitige Unterstützung, Freundschaft, Liebe; und der Grundzug und Charakter des Heidenthums ist Selbstsucht, Feindschaft, Haß.

Die Menschheit hat sich losgesagt von Gott, sie will für Tugend und Wissenschaft sich stützen auf sich selbst, und sie stürzt herab zur allertiefsten Erniedrigung. Einerseits werden Menschen apotheosirt, auf den Thron der Gottheit erhoben, und gleichzeitig wird die Menschheit, die menschliche Natur, bis zum Äußersten verachtet. „Geschnitzten Bildern wird hohe Verehrung bezeugt, sagt Seneca, und die Menschen, welche sie gemacht haben, werden verachtet.“ [2])

Der menschliche Geist nimmt einen stolzen Anflug zur freien Forschung, und fängt sich selbst in ein verworrenes Netz des thörichsten Aberglaubens zum Spott aller kommenden Zeiten.

Der Mensch setzt sich, wie wir aus dem Munde des Aristoteles selbst vernommen haben, irdische Glückseligkeit zum alleinigen Ziele aller

1) Tacit. Ann. 3, 18. Döllinger a. a. O. S. 732. 2) Seneca ap. Lact. 2, 2.

Bestrebungen, und das Resultat seines Arbeitens, Kämpfens und Forschens ist bei den Sklaven und den Armen eine dumpfe, verzweiflungsvolle Ergebung in ein unvermeidliches Schicksal, bei den Reichen Furcht, Übersättigung, Ekel und Selbstmord.

Knechtschaft, Armuth, Lebensüberdruß, Haß und Feindschaft, tiefste Erniedrigung der menschlichen Würde, thörichter Aberglauben, verzweiflungsvolle Trostlosigkeit, das sind, wer will es leugnen, die Errungenschaften der sich selbst überlassenen Menschheit im heidnischen Alterthum.

Zweites Buch.

Der Geist der katholischen Kirche.

„Die schreckliche und gefährliche Pest des Sozialismus, welche täglich unvermerkt sich weiter ausbreitet und den gesunden Sinn der Völker von Grund aus verdirbt, erlangt ihre Macht dadurch, daß das Licht der ewigen Wahrheiten in den Seelen sehr vieler Menschen gleichsam durch die Finsterniß der Irrthümmer sich verdunkelt und die unveränderlichen Regeln der guten Sitten, welche der christliche Unterricht lehrt, verworfen werden; und diese Pest wird gewiß niemals bezwungen und gehemmt werden können, wenn nicht in den Gemüthern der Verführten die obersten Grundsätze des Rechten und Guten wieder lebendig gemacht werden. Denn diese allein haben mit Hülfe der göttlichen Gnade die Kraft, die durch die böse Begierde verderbten Neigungen zu gesündern Entschließungen zu bekehren und sowohl die einzelnen Menschen als auch die Völker selbst zu bewegen, ihre Pflicht zu erfüllen und den Weg der Tugend zu wandeln.

Da aber Christus seiner Kirche diesen herrlichen Auftrag ertheilt hat, so hat er ihr auch die Wirksamkeit und Kraft verliehen, welche für die Vollführung einer so großen Aufgabe ganz und gar angemessen ist. Dies bezeugen auch alle Nationen des Erdkreises, welche die Kirche Christi aus der Finsterniß der Irrthümer befreit und in das Licht der Wahrheit des Evangeliums eingeführt hat.“

Schreiben des heil. Vaters Leo XIII. an den
Erzbischof Paulus von Köln.

Erstes Kapitel.

Die letzten Phasen des heidnischen Staates: Scheinbarer materieller Aufschwung des römischen Reiches; Vollendung des Centralismus durch Diocletian (der s. g. Byzantinismus); schneller materieller Verfall und Ende.

Wir haben die sozialen und moralischen Zustände der menschlichen Gesellschaft beim Beginne der christlichen Ära nach den Zeugnissen der Zeitgenossen geschildert. Der ganze Organismus war krank, kein einziges Glied gesund; tiefstes Elend unten, gänzliche Trostlosigkeit und Lebensüberdruß oben; allgemeine Sehnsucht nach etwas Besserem, ein wahrhaft tiefes Bedürfniß nach einer festen moralischen Autorität, [1]) aber nirgendwo eine haltbare Stütze für den forschenden Geist und das leere, unruhige Herz. Was ist Wahrheit? Diese zweifelnde Frage des Pilatus [2]) lag dem ganzen Heidenthum auf den Lippen. Mit Bitterkeit sagt Lucian in seinem Hermotimus: „Man müßte das Leben eines Phönix haben, um die Prüfung aller Sekten vorzunehmen, da alle im Irrthum zu sein scheinen, und die Wahrheit noch erst entdeckt werden muß."

Wenn irgend Etwas uns kann glauben machen an das Walten eines bösen, dämonischen Prinzips in der Geschichte der Menschen, so ist es die Erscheinung, daß in Zeiten, wo die Völker sich am weitesten von Gott, dem Urquell des Guten und der Glückseligkeit, entfernen, und wo daher das höchste Elend und das allgemeine Gefühl innerer Unglückseligkeit vorherrscht, das materielle Leben seine glänzendsten Seiten vorkehrt, so daß Handel und Gewerbe zu blühen scheinen, und die schaffende Thätigkeit der Menschen in fieberhafte Bewegung gesetzt wird. Von unserer glaubenslosen, Gott hassenden Gegenwart sagt ein geistvoller Schriftsteller in dieser Beziehung: Sehet Schiffe ohne Segel und Ruder gegen Strom und Wellen; jagende Fahrwerke ohne Rossehuf und Menschenkraft über Berge und Abgründe unaufhaltsam dahin eilend; Worte fliegen mit Blitzesschnelle um den Erdball und bringen Kunde; ein Hinschauen von wenigen Minuten und das Menschenantlitz ist abgeprägt wie eine zweite Schöpfung ohne mitwirkende Künstlerhand! [3]) — So schien auch der römische Staat zur Zeit des allertiefsten

1) Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 605. 2) Joh. 18, 38.

3) Heinr. Bone, Rede zur Vorfeier des päpstl. Jubiläums vom 15. Juni 1871. Mainz, bei F. Kirchheim.

sittlichen Verfalles seiner Bevölkerung materiell erst einen noch nie gesehenen Aufschwung zu nehmen. Die Kaiser-Tyrannen drückten zunächst auf die römischen Optimaten; für die Provinzen konnte der Eine Tyrann nicht so fühlbar werden, wie die frühern Tausend der republikanischen Bureaukratie. Mit gewissem Wohlbehagen schreibt deshalb Seneca,[1]) der doch die Trostlosigkeit des moralischen Verfalles so tief empfand, von der materiellen Lage des Kaiserreichs: „Der Mensch kann jetzt die Welt als die gemeinsame Wohnstätte seines Geschlechtes betrachten. Alles, was du siehst, ist jetzt Eins; wir sind Glieder eines großen Körpers. Die Gesellschaft gleicht einem großen Gewölbe, das sich durch die gegenseitige Spannung und den Druck seiner Theile erhält. Ich bin nicht mehr auf einen Winkel beschränkt, die ganze Welt ist mein Vaterland.“ Und glaubt man nicht einen modernen Manchestermann aus Richard Cobden's Schule zu vernehmen, wenn man die folgende Stelle des Plinius[2]) liest: „Die Vorsehung hat Rom gewählt, um die zerstreuten Glieder zu vereinen, um die Sitten zu mildern, um durch den Austausch des Wortes so viele feindselige Völker einander nahe zu bringen, um den Menschen Eine Sprache und Eine Civilisation zu geben.“

Selbst Tertullian,[3]) der Christ, muß gestehen: „Gewiß die Welt wird jeden Tag schöner und prächtiger, kein Winkel ist mehr unzugänglich, alle sind gekannt, besucht, alle sind der Schauplatz menschlicher Thätigkeit. Suche die Gebiete auf, die sonst öde waren; frische Saatfelder wogen jetzt dort. Der Wald weicht vor dem Felde, das Wild vor den Heerden. Man lockt Blumen aus dem Sande hervor, Felsen werden zermalmt, und in festes Land verwandeln sich die Sümpfe. Mehr Städte gibt es jetzt als früher Häuser. Wer zagt vor Inseln und Klippen? Überall kann man Wohnung, Leute, Unterhalt finden. Die Welt beugt sich unter der Macht der Menschen.“

Alles, sehen wir, ist schon einmal dagewesen. Wie heute unsere großen Unternehmer und „Gründer“ sprechen, welche Berge durchbohren, Meeresarme überbrücken und Welttheile durch Kanäle von einander trennen, so sprachen vor zweitausend Jahren die Römer: Die Welt beugt sich unter der Macht der Menschen! und ähnlich mag der Sinn der Worte gewesen sein, welche in grauester Vorzeit, im Beginne der Geschichte, unsere Vorfahren beim Thurmbau zu Babel einander zuriefen, als plötzlich ihre Sprache verwirrt wurde.

Wenn der große, christliche Denker Tertullian von dem materiellen Glanze der politischen Einigung unter dem Imperatoren-Scepter solch blen-

1) Sen. epist. 96. 2) Plin. Hist. natur. III, 6. 3) Tert. de anima cap. 30.

denden Eindruck empfing, wer wird es unsern Zeitgenossen verargen, wenn sie nach den unerhörten Erfolgen zweier großen Feldzüge zum großen Theile der freudigen und stolzen Hoffnung sich hingaben, daß der deutsche Name wieder an der Spitze der Nationen glänzen, daß der Reichthum des Mittelalters in unsere Städte zurückkehren, daß unsere Handelsflotte schwer beladen durch alle Meere ihre Schiffe entsenden werde?

Heute, nach kaum zehn Jahren, denkt man nüchterner; ja, der große Stratege, an dessen Namen sich der Ruhm jener blutigen Tage knüpft, der Feldmarschall Moltke[1]) selbst, spricht das inhaltsschwere Wort aus: jeder Krieg, selbst ein siegreicher, ist ein nationales Unglück.

Der Glanz des römischen Reiches war unecht; der edelste Staatsmann jener Zeit, Tacitus,[2]) kann die wahre Sachlage nicht anders verstehen, als daß der Zorn des Himmels auf dem römischen Staate laste; den immer klarer trat durch den geschäftigen Lärm und die laute Lust der Menschen die Wahrheit der Worte hervor, welche Livius schon zur Zeit des Augustus geschrieben hatte: Eo nequitiae pervenimus, ut nec mala nec remedia malorum perferre possimus.

Bis in's dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung erhielt sich im Römerstaate, trotz des extremen Absolutismus der Imperatoren, die Erinnerung an die Republik. Der Übergang vom Freistaate zur Monarchie vollzog sich gleichsam auf legalem Wege. Die gesetzgebende und die oberstrichterliche Gewalt wird unter Tiberius auf den Senat übertragen, während der Erstere auf sich die wichtigsten Magistraturen (die konsularische, prokonsularische, tribunicische und die Censor-Gewalt) vereinigt. Tiberius herrschte als oberster Volksbeamter unter der Autorität des Senates. Aber wer war Tiberius, und wer war der Senat? Von sich selbst sagt Tiberius: „Der Fürst muß der erste Diener des Staates sein, sogar ein Diener der gesammten Bürgerschaft, meistens auch ein Diener der Einzelnen.“ [3])

Dio Cassius dagegen schildert ihn mit folgenden Worten: „Tiberius ließ nie merken, was er wünschte, und seine Worte entsprachen seiner Absicht nicht; seine Rede stand mit der letztern oft in geradem Widerspruch. Alles, was er erstrebte, verleugnete er; und er heuchelte, dasjenige zu begehren, was er im Gegentheil verabscheute. Je mehr er Jemanden haßte, um so freundlicher pflegte er ihn anzublicken, während er seine intimsten Freunde mit der größten Kälte behandelte. Prinzip war es bei ihm, daß der Herrscher nie seine Gesinnungen dürfe durchschauen lassen.“

---

1) Antwort des Grafen Moltke auf ein an ihn gerichtetes Schreiben in Betreff der Herabminderung der Militärlast nach einem Berliner Telegramme vom Jänner 1880.

2) Tac. Ann. 4, 1; 16, 16; Hist. 3, 72. 3) J. Weiß a. a. O. B. II. S. XLIV.

Ein Tyrann mit Lächeln auf den Lippen und Haß im Herzen, einer Spinne vergleichbar, saß er einsam auf einer Felseninsel des Meeres, versunken in alle Laster heidnischer Wollust; und durch die lex majestatis hatte er ein furchtbares Netz über das ganze Reich, besonders über Rom und Italien ausgebreitet, in welchem Jeder sich fangen konnte fast ohne es zu ahnen; denn es genügte, das Bild des Kaisers zu verletzen oder niedriger zu stellen als eine andere Statue, um von den Delatoren angeklagt und vernichtet zu werden.

Das war Tiberius.

Und wer war der Senat? Die alten, ehrwürdigen Patrizierfamilien waren fast alle, wie wir früher erwähnten, vernichtet oder verarmt. Eine neue Geldaristokratie hatte sich gebildet. Sie bestand nicht aus Juden; diese waren unter den Heiden zu sehr verhaßt und verachtet; aber Freigelassene waren die meisten,[1]) die Nachkommenschaft griechischer, syrischer, afrikanischer Sklaven, welche damals vorzugsweise das Finanz-Spekulations-Talent besaßen. Bei solchen Menschen galt nur das persönliche Interesse; von einer Tradition der Vorfahren, von einem ererbten Patriotismus, von einer höhern politischen Auffassung konnte keine Rede bei ihnen sein. Hatte nicht für ein Geldgeschenk der Livia ein Senator, Numerius Attikus, mit dem Eide bekräftigt, daß er den Augustus habe leibhaft gen Himmel fahren sehen! Was konnte einer solchen Genossenschaft ein Tiberius zumuthen, der vor keinem Mittel zurückschreckte, und dem alle Mittel, welche Bosheit zu erfinnen vermochte, zu Gebote standen

Durch die Charakterlosigkeit und Servilität der im Senate bestehenden Volksrepräsentanz und durch den Despotismus und die Verstellung des Tiberius[2]) wurde in den Formen des Freistaates die Freiheit selbst für immer begraben, bis die höchste Gewalt, lange ein Spielball der Armen, schließlich in die Hände eines Freigelassenen gerieth, welcher auch sogar die Erinnerung und jegliche Tradition der Republik verschwinden ließ, um eine Monarchie nach orientalischer Weise zu organisiren.

Diokletian, ein Freigelassener des Senators Anulinus,[3]) legte den Grund zu dem neuen Staatsorganismus, welcher unter den Nachfolgern des Konstantin seine Vollendung erhielt und deshalb mit Recht Byzantinismus genannt wird.

Das Reich wurde neu eingetheilt in vier Präfekturen: Orientis, Illyrici, Italiæ und Galliarum. Die Präfekturen zerfielen in Diöcesen, deren es im

---

1) Tacit. Ann. 13, 27 — et plurimis equitum, plerisque senatoribus non aliunde originem trahi. Si separerentur libertini, manifestam fore penuriam ingenuorum.

2) Es ist charakteristisch, daß es unserer Zeit vorbehalten war, eine Vertheidigung des Tiberius zu liefern: Tiberius Leben, Regierung und Charakter. Von A. Stahr, Berlin 1873.

3) Eutrop. 9, 13.

Ganzen dreizehn gab; und diese letztern waren wieder abgetheilt in Provinzen, im Ganzen hundert und sechzehn.

Vom alten Adel verlor sich unter dem Szepter eines ehemaligen Sklaven selbstverständlich jede Spur; an seine Stelle trat eine förmliche Beamtenhierarchie mit einer vielfach abgestuften Rangordnung und dem endlosen Titelwesen: Nobilissimi (für die Mitglieder der Imperatorenfamilie), Illustres (Erlauchte), Spectabiles (Hochansehnliche), Clarissimi, Perfectissimi, Egregii u. s. w.

Das Ende dieses byzantinischen Centralismus war die pekuniäre Aussaugung des Volkes, die allgemeine Verarmung und damit der schließliche Untergang des Reiches. Lactantius [1]) schildert den Steuerdruck jener Zeit mit folgenden Worten: „Man maß die Grundstücke, zählte die Weinstöcke und Bäume, schrieb die Thiere aller Art und die Namen aller Individuen auf, ohne Unterschied zwischen Städter und Landleuten; durch die härtesten Strafen zwang man die Söhne gegen ihre Väter, die Sklaven gegen ihre Herren, die Weiber gegen ihre Männer auszusagen. Fehlten Beweise, so wurden Väter, Gatten, Kinder auf die Tortur gebracht, damit sie wider sich selbst zeugen sollten, und erpreßte ihnen der Schmerz irgend ein Geständniß, so wurde dasselbe als wahr angenommen." „Weinen und Wehklagen erfüllen die Städte, so oft das vierte Jahr (der Gewerbesteuer-Veranschlagung) herannaht, sagt ein anderer Schriftsteller; [2]) Geißel und Folter werden gegen diejenigen gebraucht, welche nicht zahlen können; man greift zu den verzweifeltsten Mitteln, um die Steuer-Einnehmer befriedigen zu können."

---

1) Lactantius, de mortibus, c. 21.

2) Zosimus Histor. nov. II, 38. Nachzusehen über diese Zustände die Darstellung bei Le Huerou, Histoire des origines Merovingiennes t. I. p. 120 seq. Des veritables causes de la dissolution de l'Empire romain. Durch ein Gesetz des Honorius und Arcadius wurden die Magistratspersonen, die sich, um dem Steuerdruck zu entgehen, aus der Stadt auf ein Landgut zurückzogen, mit Verlust des Landgutes bestraft. L. curiales, 2. Cod. Theod. lib. 12, tit. 18. Si curiales. Viele wünschten die Barbaren als Befreier von dem Steuerdruck der röm. Kaiser herbei. Salvian. De Gubernat. Dei IV, 6, V, 5. 8. VII, 16. Palladius in der Historia Lausiaca c. 63 hat uns den Bericht einer Thatsache aufbewahrt, welche besser als lange Schilderungen ein treues Bild von den Zuständen jener Zeit vor Augen führt. Ein Räuber, der sich bei dem berühmten Abte Paphnutius bekehrte, erzählte ihm folgende Veranlassung seiner Sinnesänderung: Ich fand eine schöne Frau in der Wildniß, welche dort vor den Steuerbeamten und ihren Gehülfen sich in Sicherheit zu bringen suchte. Sie erzählte mir, ihr Mann sei im Zeitraum von 2 Jahren wegen einer Steuerschuld von 300 Goldstücken oftmals gegeißelt und in's Gefängniß geworfen, und ihre drei geliebten Söhne seien verkauft worden. Sie selbst, in die Wildniß geflüchtet, habe man schon mehrmals aufgespürt und gegeißelt; nun irre sie schon am dritten Tage ohne Nahrung umher. Das Erbarmen, welches der Räuber mit dieser Unglücklichen hatte, erwirkte ihm die Gnade der Bekehrung.

Mit diesem düstern Nachtbilde schließt die Geschichte der Entwickelung des Staates ohne Gott im Alterthum. Es liegt ein eigenthümlich ergreifender Zug der göttlichen Gerechtigkeit in der historischen Thatsache, daß je mehr die Völker sich von Gott entfernen, um, frei von den Banden der ewigen Sittengesetze, in irdischen Schätzen ihre Befriedigung zu suchen, umsomehr das Massen-Elend, die Massen-Armuth, einer erstarrenden Eisdecke gleich, sich über sie ausbreitet.

Daß trotz aller Erfindungen, trotz Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Telegraphen und Telephonen der Gott hassende Liberalismus unserer Zeit zur gänzlichen Vernichtung alles Wohlstandes unter einer unerschwinglichen Schulden- und Steuerlast wird führen müssen, wer möchte das noch leugnen, wenn er die Progression dieser Lasten seit den letzten 15 Jahren in Erwägung zieht. In Deutschland z. B. sind die Jahres-Ausgaben der Staatsverwaltung von 627 Millionen Mark im Jahre 1865 auf 1321 Millionen im Jahre 1879 gestiegen; und in derselben Zeit haben sich die Staatsschulden, trotz der berühmten Kriegsentschädigung von 5 Milliarden, gleichwohl verdoppelt, indem sie von 2565 Millionen auf 4400 Millionen sich erhöht haben. Wie bedeutend hierbei der Militär-Aufwand in die Waagschale fällt, beweist dessen Steigerung von 198 auf 427 Millionen. Nun ist aber der Höhepunkt des Militär-Etats noch nicht erreicht, da für das Jahr 1880 eine weitere Steigerung von 17 Millionen gefordert und zugestanden wurde. Bedenkt man, daß für das verflossene Dezennium die Kriegsentschädigung als Aushülfe zur Disposition stand, so muß man wahrhaft erschrecken über der Perspektive in die Zukunft. Nach den Angaben des Statistikers Kolb sind die Staatsschulden der europäischen Staaten in den 14 Jahren zwischen 1865 und 1879 von 52,535 Millionen auf 86,492 Millionen Mark gewachsen, so daß die Verzinsung der Staatsschuld von den Gesammt-Ausgaben bereits folgende Prozentsätze in den verschiedenen Staaten in Anspruch nimmt: in Ungarn 66,6 Prozent; in Frankreich 49,8; in Portugal 45,6; in Oesterreich 44,6; in Italien 43,9; in Spanien 39,1; in Großbritannien 37 Prozent. Mehr als ein Drittel der Ausgaben wird absorbirt durch die Staatsschuld in Rumänien, Sachsen und Württemberg; während Rußland 29,9 Prozent, und Preußen, dessen Monarchen bekanntlich sehr gute Haushalter gewesen sind, 13,8 Prozent als Zins der Staatsschuld aufzuwenden haben.

Der gottlose Liberalismus hat ja selbst das Prinzip aufgestellt, daß der Werth eines Systems sich schließlich in Geld müsse berechnen lassen. Nun, seit zwanzig Jahren hat er operirt, und die vorstehenden Resultate bedürfen keines Kommentars. Der Staat ohne Gott muß nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu Grunde gehen. Ohne Gott keine Gerechtigkeit

und kein Frieden; ohne Gerechtigkeit keine Sicherheit des Erwerbes, ohne Frieden die Unabhängigkeit nur im Schutze der Waffen.[1]) Die bewaffneten Völker verdienen wenig, verzehren dagegen die Ersparnisse der Vorfahren und machen Schulden auf den einstigen Verdienst ihrer Nachkommen. Der Staat ohne Gott ist gleich dem Hause, welches ein Mann erbaute auf Sand ohne Fundament, an welches der Strom heranbrach und das alsogleich einfiel; und es war der Bruch jenes Hauses groß.[2])

Die Marmorstadt, die erbaut zu haben Augustus sich rühmen konnte,[3]) dieser Mittelpunkt der Welt, wo ganze Völker des Orients wie des Occidents sich niedergelassen zu haben scheinen,[4]) sie sank in Staub unter dem Fußtritt der Barbaren; die Schätze Karthago's und Makedoniens, die Kunstwerke Griechenland's, welche dort im Laufe von Jahrhunderten zusammengetragen waren, in wenigen Tagen wurden die letztern zertrümmert, und die erstern in alle Welt zerstreut auf den Schiffen der Vandalen und den Karren der Gothen.

Und die hohe Kultur der Provinzen, welche Seneca mit so glänzenden Farben schildert, und von welcher selbst Tertullian, wie wir gesehen haben, geblendet wurde, sie verschwand schneller und schneller unter dem Drucke unerschwinglicher Steuern, bis Alles weite Öde und Wildniß war, bis das reiche Gallien, und die gesegneten Fluren von Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Illyrien sich wieder mit Wäldern bedeckten, deren düsterer Schatten zahllose Ruinen ehemaliger, volkreicher Städte in Nacht und Vergessenheit begrub.

Zweites Kapitel.

Erscheinen des Christenthums. Im Staat ohne Gott Triebfedern: Herrschaft und Reichthum. Gegensätze des Christenthums in Bezug auf Herrschaft, Reichthum, Armuth.

Unter dem blendendsten Glanze des Heidenthums war das schauerlichste Elend verborgen, und der Becher seiner Lust war unter der Süßigkeit der Oberfläche mit der Bitterkeit des Todes gefüllt. Warum? Das Heidenthum hatte sich von Gott entfernt.

Der Mensch ohne Gott beschränkt seinen Gesichtskreis auf das Irdische, und in diesem beschränkten Gesichtskreise findet naturgemäß jeder einzelne

---

1) „Frei ist nur das Volk, welches seine Freiheit mit den Waffen zu erhalten vermag," lautet das Autograph des Feldmarschalls Moltke in der Münchner Staatsbibliothek. Eine harte Wahrheit für unsere Zeit! 2) Luk. 6, 49. 3) Sueton, Aug. 29. 4) Athenæus, Deipnosophistæ I, 36.

Mensch als Mittelpunkt sich selbst. Darum ist die nächste Konsequenz der Gottlosigkeit die absolute Selbstsucht, d. i. das den ganzen Menschen beherrschende Streben, die eigene Lust zu befriedigen und die gesammte, ihn umgebende Schöpfung ausschließlich als Mittel zu diesem Zwecke ins Auge zu fassen. Die Lust aber, d. h. die Begierde des Menschen, welcher seinen Gesichtskreis auf das irdische Dasein beschränkt, ist entweder Stolz oder Befriedigung sinnlicher Triebe, Hoffart oder Augen- und Fleischeslust. Sobald daher der Mensch den Faden zerreißt, der ihn mit Gott verbindet, gibt es für ihn nur zwei Triebfedern des Handelns: Herrschsucht oder Begierde nach Reichthum. Die Herrschsucht natürlich umfaßt jegliches Streben, vor anderen Menschen einen äußerlichen Vorzug zu erringen; es gibt einen Stolz des Cynikers Diogenes und des weltbeherrschenden Alexander. Die Begierde nach Reichthum ist gerichtet auf die Gewinnung der Mittel, den menschlichen Hochmuth oder die menschliche Sinnlichkeit zu befriedigen.

Wenn nun jeder Mensch, indem er sein irdisches Wohlbefinden, die Befriedigung seiner irdischen Triebe, als den alleinigen Zweck seines Daseins erkennt und anstrebt, sich gänzlich der Herrschsucht und dem Verlangen nach Reichthum überläßt, so kann es nicht anders sein, als daß die physische Stärke, die materielle Obmacht, der letzte Regulator in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft werden muß. In dem Maße als das Heidenthum sich von Gott und dem Bewußtsein des Jenseits entfernte, mußte die Menschheit dem Rechte der Gewalt verfallen, es konnte das Heidenthum in seiner Konsequenz nur endigen mit dem eisernen Reiche.

Zu jener Zeit als die ganze civilisirte Menschheit das pyramidale Fußgestell für Einen Menschen, und zwar vielleicht den schlechtesten von allen, Tiberius, geworden war, und als dieser Eine mit dem Blute der Andern den Abgrund seiner eigenen Begierlichkeit zu ersättigen suchte, wurde Jesus Christus auf der Schädelstätte am Kreuze erhöht, um sein Blut bis zum letzten Tropfen für Alle zu vergießen und durch sein Leiden den Abgrund des menschlichen Elends zuzudecken.

Um die Quelle des Elends, die Selbstsucht zu verschließen, mußte der Mensch über sich selbst hinausgehoben und seinem Auge die Sehkraft für das Jenseits zurückgegeben, er mußte zur Erkenntniß des wahren Gottes und seiner eigenen Gottähnlichkeit zurückgeführt werden.

Gegenüber der Unendlichkeit Gottes und der Ewigkeit gewinnt das Irdische sofort ein anderes Ansehen; was im beschränkten Gesichtskreis des Heiden groß, als das Größte und Höchste erscheint, nimmt vom Kalvarienberge aus betrachtet, die kleinsten Dimensionen an; von hier aus gesehen, verwandelt sich die ganze sichtbare Welt in eine Treppe zu Gott und zur

Ewigkeit; und auch die glänzendsten irdischen Dinge sind nur einzelne Stufen dieser Stiege, auf welche der Fuß tritt, während Herz und Sinn auf das höchste und letzte Ziel allein gerichtet ist.

Für den Geiz des Perseus hatte Plutarch keinen andern Vorwurf, als daß dieser es nicht wie die frühern Könige von Makedonien verstanden habe, durch Reichthum Herrschaft zu erwerben;[1]) denn auf der Fläche des Erdbodens ist kein anderes Ziel zu entdecken als Reichthum oder Herrschaft.

Die Lehre Christi stellt zwei Sätze auf, welche zu dem gesamten Heidenthum im Widerspruch stehen: Herrschen ist Dienen, und Reichthum ist eine Last nicht nur, sondern das schlimmste Hinderniß für die Glückseligkeit.

Im Heidenthum war Herrschen: Gewalt haben über einen Andern, um diesen zu zwingen, dasjenige zu thun, was dem Herrschenden angenehm und nützlich ist; und Reichthum war das höchst begehrenswerthe Mittel, sich dasjenige zu verschaffen, was die Begierden der Selbstsucht zu befriedigen vermag. Darum bestand die heidnische Gesellschaft aus vielen Sklaven und wenigen Herrn; aus vielen Armen und wenigen Reichen. Die Herren und die Reichen nahmen alle irdische Annehmlichkeit für sich allein in Anspruch; den Sklaven und den Armen blieb nichts übrig als Mühsal, Leiden, Entbehrung und Verachtung.

Vergegenwärtigen wir uns das Bild, welches uns die alten Geschichtschreiber von der Sklaverei und der Armuth vor Augen führten: Myriaden von Sklaven, der grausamsten Willkür schutzlos preisgegeben; und Myriaden von Armen, die verhungern mochten, wenn sie sich nicht ernähren konnten; — welch' ein erquickender Thau für diese Wüste der Trübsal müssen die Worte des Herrn gewesen sein: Selig die Armen, weil ihrer ist das Reich Gottes; selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden;[2]) selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden; selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich.[3])

Aus diesen Worten sproßte eine andere soziale Ordnung hervor.

Alle Menschen sind Brüder als Kinder Eines Vaters, der im Himmel ist. Die ewige Heimath des Menschen liegt jenseits dieser Erde, welche nur ein Ort der Prüfung und der Läuterung ist. Die Läuterung, also die Vorbereitung zur wahren und ewigen Glückseligkelt, geschieht durch Überwindung der sinnlichen Begierden, durch Unterdrückung der Hoffart, der Augen- und Fleischeslust; darum können die, welche zum Herrschen berufen

1) Plutarch, Aemil. Paulus 12. Auch Curius Dentatus gab den Samnitern die oft bewunderte Antwort: „Ich will lieber über Reiche herrschen, als selbst reich sein." Plutarch, Cato maj. 2) Luk. 6, 20. 21. 3) Matth. 5, 5. 10.

sind, nur selig werden, wenn sie im Herrschen dienen und die, welche Reichthümer besitzen, nur, wenn sie nicht für sich allein, sondern auch für Andere sie besitzen. Denn Gott ist es, welcher Herrschaft und Knechtschaft, Reichthum und Armuth ausgetheilt hat unter den Menschen, damit die Herrschenden Gerechtigkeit, die Dienenden Demuth und Gehorsam; die Reichen Liebe und Barmherzigkeit, die Armen Geduld und Ergebung üben, und die ganze Gesellschaft in der Gesamtdarstellung aller Tugenden Gott verherrliche und Einer des Andern ewiges Heil fördere.

Der Herrschende soll dienen, und der Reiche soll besitzen, als besäße er nicht.

Jesus erklärt und erweist sich als den Herrn Himmels und der Erde, in dessen Hand alle Herrschaft und alle Gewalt gegeben ist. Dieser höchste Herrscher, dieser König über alle Könige sagt von sich: er sei gekommen, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.[1]) Er nennt sich einen Hirten, der sein Leben hingibt für seine Schafe.[2]) Indem er die Gewalthaber, die Fürsten in seinem neuen Reiche, beruft, richtet er folgende Worte an sie: Die Könige der Heiden sind Herren derselben, und Die, so da Macht haben über sie, werden Gnädige genannt. Ihr aber nicht also, sondern der Größte unter euch werde wie der Mindeste und der Vorgehende wie der Dienende.[3]) Und als er, im Begriffe diese Welt wieder zu verlassen, den Jüngern, die er sich als seine Stellvertreter in der Regierung seines Reiches gewählt hatte, diese Macht wirklich zu übertragen sich anschickte, — da legte er sein Oberkleid ab, nahm ein Linnen, umgürtete sich, goß Wasser in ein Becken und fing an, die Füße seiner Jünger zu waschen und abzutrocknen mit dem Linnen, womit er umgürtet war.[4]) Das Waschen der Füße war im Alterthum einer der niedrigsten Sklavendienste.

Und als er die Füße der Jünger gewaschen hatte, sprach er: „Erkennet ihr, was ich euch gethan habe? Ihr nennet mich Meister und Herr. Und mit Recht saget ihr es; denn ich bin es. Wenn nun ich euch die Füße gewaschen habe, ich, der Herr und der Meister, schuldet auch ihr einander die Füße zu waschen. Ein Beispiel nämlich habe ich euch gegeben, damit, so wie ich euch gethan habe, also auch ihr thuet. Wahrlich ich sage euch, nicht ist ein Diener größer als sein Herr, noch ein Gesandter größer als der, welcher ihn gesandt hat.“[5])

Durch solche Lehren und solches Beispiel hat Jesus Christus allem Herrscherthum einen neuen Charakter gegeben, wovon in der vorchristlichen

---

1) Matth. 20, 18. 2) Joh. 10, 11. 3) Luk. 22, 25. 26. Matth. 20, 25, 26; ibid. 23, 4. „Wer aber der Größere ist unter euch, wird sein euer Diener.“ 4) Joh. 13, 45. 5) Joh. 13, 12—16.

Zeit unter den Menschen überhaupt, auch bei dem Volke der Auserwählung, keine Ahnung bestand.

Von den Reichen sagt Jesus Christus: Wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt vorweg eure Tröstung; wehe euch, die ihr satt seid; denn ihr werdet hungern; wehe euch, die ihr jetzt lachet; denn ihr werdet trauern und weinen.[1]) Und an einer andern Stelle spricht er: Wie schwer werden die, welche das Geld lieb haben, in das Reich Gottes eingehen! Wie schwer ist es, daß die, welche sich auf das Geld verlassen, in das Reich Gottes eingehen! Leichter ist es, daß ein Kameel durch ein Nadel-Oehr hindurchgehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes eintrete. Bei Menschen ist dieß unmöglich, aber bei Gott ist Alles möglich.[2])

Auf die Frage, warum es so schwer für den Reichen ist, der ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu werden, gibt uns der Erlöser die Antwort: Wo dein Schatz ist, dort ist auch dein Herz. Darum häufet euch nicht Schätze an auf der Erde, wo Rost und Motte sie verzehret, wo Diebe einbrechen und stehlen, sondern häufet euch Schätze an im Himmel.[3])

Wie aber durch Gottes Gnade der Reiche in den Himmel gelangen kann, zeigt der Heiland in den Worten: Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich; selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.[4])

Durch die Gnade Gottes kann der Reiche sein Herz von seinen Reichthümern trennen, und sie benützen, um Barmherzigkeit zu üben. In diesem Falle macht er ein gutes Geschäft; denn er ist jener Knecht, welchem fünf Talente anvertraut waren, und der mit diesem anvertrauten Schatze für seinen Herrn wucherte und zu den alten fünf neue Talente gewann; ihm ward auch noch das hinzugegeben, welches dem schlechten Knechte genommen wurde; denn wer hat, dem wird gegeben, auf daß er in Überfluß habe.[5])

Die allgemeine christliche Lehre für den Reichen besteht in zwei Sätzen: 1) hänge nicht dein Herz an irdische Schätze, 2) benutze dieselben, um Barmherzigkeit zu üben und dir dadurch einen Schatz im Himmel zu erwerben.

Aber noch eine höhere Aufforderung richtet der Heiland an diejenigen, die er liebt.

Es trat ein reicher Jüngling zu ihm und sprach: Guter Meister, was muß ich thun, damit ich das ewige Leben erwerbe? Jesus antwortete ihm: Halte die Gebote, liebe deinen Nächsten wie dich selbst.[6]) Der Jüngling sagte

---

1) Luk. 6, 24. 25. 2) Mark. 10, 23. 24. 25. 27.

3) Matth. 6, 19. 20. 21. Luk. 12, 18 sq. „Der Reiche häufet Schätze auf und füllet seine Scheunen. Dann spricht er zu sich: ruhe, iß, trink, laß es dir wohl sein. Aber in der Nacht kommt der Herr und fordert seine Seele; was nützen ihm dann seine Schätze?"

4) Matth. 5, 4 u. 7. 5) Matth. 25, 21. 28. 29. 6) Matth. 19, 19.

darauf: Alles dieses habe ich beobachtet von meiner Jugend auf. — Da sah Jesus ihn an, liebte ihn und sprach: Eines übrigt dir, gehe hin, — verkaufe was du hast, gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und komme und folge mir. [1])

Dies sind die Mahnungen des Christenthums für die Herrschenden und für die Reichen.

Den Armen und Unterdrückten aber brachte Jesus Christus frohe Botschaft.[2]) Der Herr der Welt, der Sohn Gottes kam arm in die Welt, lebte in Armuth; „die Vögel des Himmels haben ihre Nester, und die Füchse ihre Höhlen, aber der Sohn des Menschen hat nicht, wohin er sein Haupt lege." [3]) Und nicht nur er selbst wollte arm sein, sondern auch die Fürsten seines Reiches wählte er aus den Armen,[4]) oder denjenigen, die um seines Namens willen ihre Schätze freiwillig verließen, wie Matthäus, um ihm zu folgen.[5])

Nachdem er selbst auf solche Weise die Armuth auf sich genommen hat, wendet er sich zu den Armen, Unterdrückten und Nothleidenden mit den Worten: „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht werth;"[6]) und tröstend und ermuthigend fügt er hinzu: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht;" [7]) und nachdem er die feierliche Verheißung gegeben hat, daß Allen dasjenige, das sie um seines Namens willen erbitten würden, solle gewährt werden, [8]) lehrt er uns beten: Gib uns unser tägliches Brod. Das Nothwendige werden Alle erhalten, wenn sie in der rechten Weise darum bitten. Deshalb soll der Mensch nicht ängstlich sorgen und zweifelnd fragen: was werden wir essen, womit sollen wir uns bekleiden; „schauet an die Vögel des Himmels; sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheune, und dennoch ernährt sie euer himmlischer Vater." [9]) „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses Alles (Nahrung und Kleidung) wird euch hinzugegeben werden. Darum sorget nicht auf morgen; denn der morgige Tag wird für sich selbst sorgen. Jedem Tage genüge seine Kümmerniß." [10])

So tröstet er die Armen und versöhnt sie mit ihrem Schicksal, indem er sich selbst in ihre Reihe hineinstellt; dann nimmt er ihnen die erdrückende Last der Sorge, indem er ihnen das tägliche Brod verspricht, wenn sie nur mit gläubigem Vertrauen darum beten wollen;[11]) und schließlich weist er die Reichen an, ihr eigenes Heil durch Übung der Barmherzigkeit gegen die

---

1) Mark. 10. 21. 2) Matth. 11, 5. Luk. 4, 18. 3) Luk. 9, 38.
4) Jak. 2, 5. „Hat nicht Gott die Armen in dieser Welt auserkoren zu Reichen im Glauben und zu Erben des Reiches ꝛc." 5) Matth. 9, 9. 6) Matth. 10, 38. Luk. 9, 23.
7) Matth. 11, 30. 8) Matth. 7, 7. 8. 9) Matth. 6, 26, Luk. 12, 24.
10) Matth. 6, 33, 34. 11) Mark. 11, 24. Luk. 11, 10 sq.

Armen zu wirken; denn als Richter nimmt er nur jene guten Werke an, welche den Armen an seiner Statt erwiesen werden. Beim jüngsten Gerichte wird der Herr die Werke der Barmherzigkeit zur Grundlage seines Urtheilsspruches nehmen; indem er die Gerechten einweist in das Erbe seines Reiches, wird er zu ihnen sprechen: „Ich war hungrig, und ihr gabt mir zu essen; ich war durstig, ihr habt mich getränkt, ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt . . . Wahrlich ich sage euch, was ihr dem Mindesten aus meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan." [1])

Drittes Kapitel.

Moralische Umgestaltung der Menschheit: 1) durch die richtige Erkenntniß Gottes und des Nächsten, 2) durch das Gesetz der Nächstenliebe, 3) durch die Darstellung der Virginität und die Herstellung der Ehe, 4) durch die Einführung des Gebetes.

Eine gänzliche Umdrehung der bisherigen Auffassung des gesellschaftlichen Verhältnisses wird von Jesus Christus als Grundlage der Verfassung seines Reiches hingestellt:

Die Herrschenden sollen sich als Diener der Beherrschten betrachten und ihr Leben für sie hinzugeben bereit sein.

Die Reichen können nur selig werden, wenn sie ihr Herz von ihren irdischen Schätzen lostrennen; d. h. wenn sie gleichgültig werden gegen dasjenige, welches sie bisher als das höchste Ziel ihres Strebens, die wesentlichste Bedingung ihres Glückes betrachtet haben. [2])

Die Armen, die bisher von den Reichen verachtet wurden, die zu berühren man sich ekelte, und denen zufällig zu begegnen man als eine unglückliche Vorbedeutuug ansah, diese Armen werden hingestellt als die einzigen Vermittler des Glückes, der wahren und ewigen Seligkeit für die Reichen; denn nur die Werke der Barmherzigkeit vermögen den Letztern die Pforten des Himmels zu öffnen. Die Armen sind im neuen Reiche die bevorzugten Kinder, die Reichen gleichsam die angenommenen Kinder, über welche ein furchtbares Wehe gerufen wird, wenn sie aus den Armen sich nicht werden Fürsprecher gemacht haben. [3])

---

1) Matth. 25, 35. 40. 2) „Die besitzen, sollen sein, als besäßen sie nicht; denn es geht vorüber die Gestalt dieser Welt." I. Cor. 7, 29—31. „Nicht könnt ihr Gott dienen und dem Mamon." Luk. 16, 13.

3) „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mamon." Luk. 16, 9; vergleiche Matth. 10, 42; 25, 34 sq. Mark. 9, 40. „Wenn du Gastgelage gibst, lade Arme ein, Preßhafte, Lahme und Blinde; und selig wirst du sein, weil sie dir nichts entgegen zu bieten haben; denn es wird dir gegeben werden in der Auferstehung der Gerechten." Luk. 14, 13. 14. — Jak. 2, 13: „Das Gericht ist unbarmherzig dem, welcher nicht Barmherzigkeit übt; es überbietet

Aber wie konnte es möglich sein, das Gesellschafts-Verhältniß der Menschen so gänzlich umzugestalten? Der Mensch selbst mußte zu diesem Zwecke umgestaltet, er mußte umgeändert werden in seinen Auffassungen über Gott, über sich selbst und über seinen Nächsten. Er mußte Gott nicht nur als den Einen, wahrhaften, lebendigen und persönlichen Geist, nicht nur als seinen Schöpfer und Herrn, sondern auch als liebenden Vater erkennen. Das Verhältniß des Menschen zu Gott durfte nicht mehr auf der Furcht allein beruhen, sondern es mußte vollendet werden zur höchsten, das ganze Herz erfassenden und bewältigenden Liebe. Sich selbst durfte er nicht mehr betrachten als ein höheres, nur durch Sprache und Verstand ausgezeichnetes Thier,[1]) sondern als ein Ebenbild Gottes, befähigt, in seiner Seele das Denken und Wollen Gottes aufzunehmen d. h. ihn zu erkennen und zu lieben, als ein Wesen ferner, dessen irdisches Dasein nur ein vorübergehender Vorbereitungs- und Prüfungszustand für ein zweites, unveränderliches und ewiges Dasein ist.

Seinen Nebenmenschen mußte er erkennen als ein Kind desselben himmlischen Vaters, berufen zur selben ewigen Seligkeit, zu seinem Miterben am Reiche Gottes, somit als seinen Bruder.[2])

„Gerechter Vater! betet Christus, die Welt hat dich nicht erkannt, ich aber habe dich erkannt, und diese (die Jünger und die Christen) erkannten, daß du mich gesendet hast. Und ich habe ihnen kundgegeben deinen Namen und werde ihn kundgeben, damit die Liebe, mit welcher du mich geliebt hast, in ihnen sei und ich in ihnen.“ [3])

Dieses ist der erste Artikel der Konstitution des neuen Reiches: Erkenntniß Gottes des Vaters und darauf gegründet die Liebe aus Gott; das ist eine neue Liebe, welche das Heidenthum und auch das Judenthum nicht kannte, die charitas, die rein geistige Liebe, frei von fleischlichen Affekten, woran Äußerlichkeiten, Zufälligkeilen, eigenes Interesse keinen Antheil haben, eine Liebe, welche bereit ist, alles Irdische hinzugeben für das ewige Heil des Nächsten zur größern Ehre Gottes.

---

aber Barmherzigkeit das Gericht.“ — Luk. 6, 38: „Gebet und es wird euch gegeben werden.“ So auch Jak. 1, 27. Ganz den Geist des Christenthums in Bezug auf das Verhältniß der Armen zu den Reichen hat Bossuet erfaßt, wenn er jene Schriftstelle bei Matthäus: **Erunt novissimi primi, et primi novissimi** mit folgenden Worten erläutert: „Derjenige versteht wahrhaft dies Geheimniß der Liebe, welcher die Armen für die ersten Kinder der Kirche ansieht..... Denn die Reichen werden nur aufgenommen, um den Armen zu dienen.

1) Das „ζῷον“ des Aristoteles Pol. III. 6 (siehe oben S. 38) deutet ausschließlich auf das thierische Leben ohne Rücksicht auf eine unsterbliche Seele; daher wird es nicht unrichtig mit „Thier“ übersetzt, entsprechend der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes.

2) **S. Thomas 2. II, q. 44. a. 7. „propter hoc enim ex charitate diligere debemus alios, quia sunt nobis proximi et secundum naturalem Dei imaginem et secundum capacitatem gloriæ.“** 3) Joh. 15, 25. 26.

Diese Liebe ist das Lebensprinzip des Christenthums. „Das trage ich euch auf, daß ihr einander liebet.“ [1]) „Ein neues Gesetz gebe ich euch, daß ihr einander liebet, so wie ich euch geliebt habe.“ „Darin werden Alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zu einander habet.“ [2]) „Du sollst Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und deinem ganzen Gemüthe, das ist das erste Gebot; das zweite ist aber diesem ersten gleich: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ [3]) Darum nennt der Apostel Jakobus [4]) dieses Gesetz der Nächstenliebe das königliche Gesetz, weil es die Grundlage des neuen Reiches bildet, welches nach der Prophetie des Daniel [5]) für immer an die Stelle des eisernen Reiches treten sollte.

Die Unterscheidung der Menschen durch Verschiedenheit der Nationalitäten und Stände bleibt bestehen; aber diese Unterscheidung soll keine Scheidung sein. Im Alterthum galt der Fremde als Feind; und die Liebe und Freundschaft beschränkte sich auf die Blutsverwandten, und auch auf diese, wie wir früher gesehen haben, in so untergeordneter Weise, daß selbst die im Naturtriebe liegende Zuneigung zu den eigenen Kindern in unzähligen Fällen gänzlich verleugnet wurde.

Das neue Reich ist ein Reich des Friedens; „Friede diesem Hause“ sei der Gruß, mit dem ein Christ die Wohnung eines Andern betritt. [6]) „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller;“ [7]) „da ist nicht Jude, nicht Hellene, nicht Sklave noch Fremder, nicht Mann noch Weib, denn ihr alle seid Einer in Christus Jesus,“ [8]) wie Christus selbst sich als den Weinstock dargestellt hatte, von welchem die einzelnen Christen die Reben sind, [9]) und wie er die Quelle ist, aus welcher Alle Leben schöpfen, [10]) so daß durch diese Quelle Alle Blutsverwandte werden.

Um für dieses neue Reich eine neue Menschheit zu erziehen, mußte vor Allem die natürliche Quelle der Menschheit, das Geschlechtsverhältniß, erneuert und in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werden.

Durch Nichts war die Menschheit so sehr entartet und zu jedem höhern, geistigen Aufschwung untauglich geworden als durch die Verirrung auf diesem Gebiete. Schon Aristoteles sprach es aus, daß der Mensch ohne Tugend in Bezug auf das Geschlechtsverhältniß das ruchloseste und wildeste Wesen sei. [11])

Das Ideal des neuen, ganz vergeistigten Menschen konnte nur in der Jungfräulichkeit erreicht werden. [12]) Das Judenthum kannte eine

1) Joh. 15, 17. 2) Joh. 13, 34. 35. 3) Matth. 22, 37—39. 4) Jak. 2, 8. 5) Daniel, 7, 13. 14. 6) Luk. 10. 5. 7) Eph. 4, 5. 6. Vgl. I. Timoth. 2, 1—6. 8) Gal. 3, 28. 9) Joh. 15, 1. sq. 10) Joh. 5, 26. 11) Aristot. Pol. 1, 2.

12) „Es gibt Verschnittene, welche sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen. Wer es fassen kann, fasse es!“ Matth. 19, 12.

solche vergeistigte Auffassung des Menschen nicht; der Jude kannte und beachtete nur das Gesetz; dieses aber ward gegeben mit Rücksicht auf die Härte des Herzens.[1]) Das Heidenthum hatte eine Ahnung von der hohen Würde der Virginität bei den Römern und noch mehr bei den Germanen; jene kannten nur die erzwungene Jungfräulichkeit ihrer Vestalinen; die Germanen umgaben mit der höchsten Verehrung die Priesterinnen, welche freiwillig auf die Ehe verzichteten.

Wenn irgend Etwas die Thatsache der Erbsünde und der Aufhebung ihres Fluches durch die Taufe vor Augen zu führen geeignet ist, so ist es der Vergleich des Alterthums mit dem Christenthum in Bezug auf die Stellung des weiblichen Geschlechtes. Wie ein schwarzer Strom ergießt sich der Fluch der Erbsünde über die Menschheit in das todte Meer von Sodoma und Gomorrha. Selbst die größten Geister: Sokrates, Platon, Aristoteles, ja die erhabenen Gestalten des auserwählten Volkes: Abraham, David, Salomon wurden reichlich besprengt von seinen Wellen. Dieser schwarze Strom mußte durch ein Wunder der Allmacht Gottes aufgehalten werden in seinem Laufe, damit die erste Jungfrau auf der Welt erschien. Und so war es.

Als Josue einst mit dem Volke Gottes an das Ufer des in voller Fluth strömenden Jordan kam, ward ihm offenbart: „sobald die Priester, welche die Lade des Herrn, des Gottes der ganzen Erde, tragen, ihre Fußsohlen in das Wasser des Jordan setzen werden, so werden die Wasser, welche unterhalb sind, ablaufen und verschwinden, welche aber oberhalb herkommen, in einer Masse stehen bleiben.“ [2]) Dies war ein Vorbild des Erscheinens der jungfräulichen Gottesmutter auf Erden, jener ersten Jungfrau, welche als Morgenstern das Anbrechen eines neuen Schöpfungstages verkündete, an welchem in Jesus Christus ein neuer Adam erstehen sollte, um aus sich die ganze Menschheit zu erneuern. Wie die Wasser des Jordan plötzlich aufgehalten wurden, damit, unberührt von ihnen, die Bundeslade hindurchziehe, so mußte durch ein Gnadenwunder der Allmacht der Fluch der Erbsünde einen Moment gehemmt werden, damit unberührt von ihm die Mutter des Erlösers in der Welt erscheine, jene Lade des neuen Bundes, in welcher Gott leibhaft Wohnung nehmen wollte. Maria schwebt voran an der Spitze der christlichen Frauenwelt; zunächst ihr folgen zahllose Jungfrauen; ihr schneeweißer Glanz strahlt auf die Wittwen und auf die Frauen zurück, welche das wesentlichste Element in der Erneuerung der menschlichen Gesellschaft und die bevorzugten Träger jener Tugenden bilden, die vor sozialer Fäulniß bewahren: Keuschheit, Geduld, opferwillige Hingabe.

1) Selbst das Nasiräer-Gelübde enthielt nicht die Verpflichtung zur Enthaltsamkeit von der Ehe. IV. Mos. 6, 1 sq. 2) Buch Josue 3, 13.

Der Leib des Christen ist ein Tempel des heiligen Geistes; [1]) und darum soll Unlauterkeit unter Christen nicht einmal genannt werden, wie es Heiligen geziemt. [2])

Nur in einer so geheiligten Menschheit kann die Ehe in ihrer ursprünglichen Reinheit und Unauflöslichkeit wieder hergestellt werden, wie es Christus gethan hat in dem Maße, daß er schon das im Herzen verborgene, untreue Begehren für einen Ehebruch erklärt. [3])

Die christliche Ehe ist die lebenslängliche untrennbare Verschmelzung zweier Personen zu Einer sittlich religiösen Persönlichkeit. [4]) Der Mann ist das Haupt der christlichen Familie, [5]) die Frau ist ihm Ehrerbietung und Gehorsam schuldig; „die Männer aber sollen gleicherweise, zusammenlebend der Erkenntniß gemäß, dem weiblichen als dem schwächern Gefäße, Ehre erweisen wie auch als Miterbinen der Gnade des Lebens.“ [6]) „So auch schulden die Männer zu lieben ihre Frauen als ihren eigenen Leib. Denn wer seine Frau liebt, liebt sich selbst.“ [7])

Nicht nur die Quelle des Lebens mußte zur Erneuerung der Gesellschaft in ihrer vollsten Reinheit hergestellt werden, sondern es mußte dieselbe auch eine neue geistige Nahrung empfangen, damit der Geist stets die Herrschaft behalte über die Materie. Der Geist muß fortwährend gekräftigt, die Materie fortwährend unterdrückt und gedemüthigt werden, dies ist der dritte Artikel in den Grundrechten des Christenthums: Gebet und Askese.

Die Christen waren vor Allem ein betendes Volk, sagt Döllinger. [8])

„Der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.“ [9]) Das christliche Gebet ist die Erhebung der Seele zu Gott; das Beten ist für das Geistesleben der Christen, was das Athmen für den Körper; das häufige Beten beruht auf der Überzeugung, daß der Mensch mit Gott verwandt, zur Gemeinschaft mit Gott geschaffen, zum Umgang mit ihm berufen ist. [10]) „In Ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.“ [11]) Betend hören wir Gott in unserm Innern, rufen uns seine Worte in's Gedächtniß, richten unsere Gedanken nach den Vorschriften dieser Worte ein, erforschen in dem von Gott ausströ=

---

1) 1. Corinth. 6, 19. 2) Eph. 5, 2; Col. 3, 5. 1. Theff. 4, 4. 5. 1. Pet. 2. 11.

3) Matth. 5, 28. Vgl. ibid. V. 32; Mark. 10, 11 und Luk. 16, 18, sowie die Erklärung Döllinger's über die scheinbare Beschränkung der Unauflöslichkeit nach Matth. 5, 32. Christenth. und Kirche S. 393 § 111.

4) Döllinger a. a. O. S. 392. Als soziales Wesen, als Gesellschaft ist der Mensch erschaffen, als „Zwei in Einem Fleische,“ führt mit Bezug auf S. Thom. I. q. 92 a. 1—4 ein Aufsatz in den „Christl. soç. Bl.“ aus. 13. Jahrg. S. 292. 5) Eph. 5. 23. 6) 1. Petr. 3, 7.

7) Eph. 5, 28. 8) Christenth. u. Kirche S. 337. I. Theff. 5, 17. „Betet ohne Unterlaß.“ 9) Matth. 4, 4. 10) Döllinger a. a. O. S. 357 u. 358. 11) Apostelg. 17, 28.

menden Lichte uns selbst, beleuchten mit diesem durchdringenden Lichte die geheimsten Falten unseres Herzens; und indem wir auf diese Weise unsere eigene Mangelhaftigkeit erkennen, erflehen wir Vergebung für unsere Sünden und Kraft zu einer ununterbrochenen Läuterung.[1])

Das Gebet als Selbstbetrachtung, sagt Döllinger, führt zur Selbstbeherrschung, zur sittlichen Erneuerung und ist sohin Mittel zu durchgreifender Civilisation. Es ist ein Band ferner der Gemeinschaft und Verbrüderung, eine Übung, durch welche Intelligenz und Wille einer stets wachsenden Menschenzahl, wie groß auch die ursprüngliche Ungleichheit der Geistesanlagen und der erworbenen Bildung sein mochte, in Einklang gesetzt wird.[2])

Die Heiden kannten das Gebet nicht. Was bei den Griechen als „Gebete" erscheint, waren gewisse Formeln, welchen man eine die Götter bindende, die Erhörung der Bitte unfehlbar sichernde Macht beilegte.[3]) Die heidnischen Gebete haben durchgängig den Charakter dämonischer Beschwörungen; deshalb kam Alles darauf an, daß die Formel ganz genau recitirt wurde; den Persern war es vorgeschrieben, bei den verschiedensten Anlässen solche Formeln auszusprechen und in einer genau bestimmten Zahl zu wiederholen.[4]) Ebenso legten die Römer den größten Werth auf die genaue Aussprache der vorgeschriebenen Worte; ein geringer Verstoß konnte das ganze Gebet wirkungslos machen, während der Erfolg als gesichert betrachtet wurde, wenn es gelang, die Formel fehlerlos über die Lippen zu bringen,[5]) ohne daß dabei ein Laut übeler Vorbedeutung vernommen wurde, weshalb man sich beim Hersagen der Formel das Haupt oder die Ohren verhüllte, um Letzteres zu verhindern.[6])

Diesem dämonischen Charakter der äußern Gebetsverrichtung entsprach der Inhalt. Nicht allein, daß die den Göttern vorgetragenen Wünsche sich auf die materiellen Güter und Annehmlichkeiten des Lebens beschränkten, sondern man erflehte im Gebete den Tod eines reichen Verwandten, den man zu beerben hoffte, das Gelingen einer Testamentsfälschung, die Befriedigung einer unerlaubten Lust, das Wohlergehen von Liebhabern, mit welchen verbotener Umgang gepflegt wurde.[7]) Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Seneca[8]) das Gebet für unnütz erklärt, besonders als Mittel zur Erlangung der Tugend, und Maximus von Tyrus der Ansicht ist, es sei besser, gar nicht zu beten.[9])

---

1) Vgl. Döllinger a. a. O. S. 359. 2) ibidem S. 363. 3) Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 199. 4) Döllinger a. a. O. S. 369. 5) Ibid. S. 526. 6) Plut. Quæst. Rom. 10. 7) Pers. Sat. 2, 3 sq. Petron. 88, 7 sq. 85, 5. Juven. 6, 366—378. 8) Senec. epist. 31, 41. 9) Diss. 11, p. 155. sq.

Viertes Kapitel.

Das Kreuz als Basis des Christenthums in der kathol. Kirche. Der Kultus des Leibes im Heidenthum. Das Kreuz bewirkt Demuth, Geduld, Standhaftigkeit, Geistesfreiheit, Liebe.

Zwar erkannten die Heiden, daß der Leib nur als der Behälter, das Gefängniß der Seele dürfe betrachtet werden, daß die Seele das Vorzüglichere, der Leib das Niedere, jene das Unsterbliche, dieser das Vergängliche, jene das zum Herrschen, dieser das zum Dienen im Menschen Bestimmte sei,[1]) und trotzdem endigt die Philosophie auch der größten heidnischen Denker in dem Kultus des Leibes. Nach Platon ist der Geist als das Göttliche im Menschen wesentlich Erkenntnißkraft, weshalb die Tugend bei ihm gleichbedeutend wird mit Wissen und Erkenntniß, das Laster identisch mit Unwissenheit und Irrthum. Gleichwohl gesteht er: das Wesen des Guten entflieht uns in der Natur des Schönen, und indem der Mensch das Schöne liebt, liebt er eigentlich das Gute.[2]) Die Schönheit aber wird mit dem Auge wahrgenommen; jener Glanz des höchsten Gutes und der Idealwelt, dessen Reflex der Mensch in den Abbildern mittels des Gesichtes wahrnimmt, ist bei Platon die Schönheit; sie erregt in der Seele den aus Sehnsucht und Lustgefühl gemischten Affekt der Liebe.[3]) Das ist eigentlich der Widerspruch im Heidenthum, durch welchen alle Forschungen auf dem Gebiete der Ethik schließlich wieder zur Sinnlichkeit zurückgeführt werden, daß dasselbe, obschon es die Unsterblichkeit der Seele glaubt und erkennt, dennoch ausschließlich das irdische Dasein in Betracht und Erwägung zieht, so als wenn es keine Fortexistenz der Seele nach dem Tode gäbe.

Lust und Wohlbehagen ist bei Platon so gut als bei Aristoteles, wie wir im ersten Theile unseres Buches nachgewiesen haben, das Haupt-, wo nicht das einzige und letzte Ziel des menschlichen Strebens. Beides ist an den Körper gebunden; Schönheit und Gesundheit des Leibes gehören deshalb zu den höchsten Gütern des Lebens; verstümmelt zur Welt kommende Kinder sollen ebensowenig am Leben erhalten werden wie solche Kranke, deren Leiden nicht völlig gehoben werden können.[4])

Auch in dieser Beziehung stellt Jesus Christus die direkt entgegengesetzten Prinzipien auf.

Durch den Propheten ließ er sich vorher verkündigen als „den Mann der Schmerzen, an dem nicht Schönheit noch Zierde ist, als den Verachteten

---

1) Aristot. Pol. VII. c. 1. 2) Platon, Philebos, 64. 3) Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 287 u. 288. 4) Siehe oben S. 34 N. 8 S. 35. N. 2; S. 44.

und Letzten der Menschen, vertraut mit Siechthum; denn der Menschen Krankheiten hat er getragen, und ihre Schmerzen auf sich geladen, so daß er für einen Aussätzigen gehalten wird, geschlagen von Gott und darniedergedrückt, verwundet wegen ihrer Missethaten, zerschlagen wegen ihrer Vergehungen, auf dem die Züchtigung lastet zu ihrem Frieden, und der die Striemen trägt, durch welche sie geheilt werden." [1])

Der Kopfschmuck, in welchem Jesus als König sich seinen Anhängern darstellt, ist die Dornenkrone, unter deren Stacheln sein Antlitz von Blut überronnen ist; und der Thron, auf welchem er die Huldigung der Seinigen entgegennimmt, ist das Kreuzesholz, an welchem er ausgestreckt dahängt mit den gräßlichen Nagelwunden an Händen und Füßen. Der Gekreuzigte mit der Dornenkrone und der weitgeöffneten Seite, von Blut ganz übergossen, ist der schneidende Gegensatz zu den Idealen des hellenischen Schöngeistes. Wenn Platon in der oben angeführten Stelle (Philebos. 64.) das Schöne in der Natur mit dem Guten identifizirt, so steht der Gekreuzigte, aller leiblichen Schönheit und Zierde beraubt, ihm unfaßbar und unnahbar gegenüber.

Zeitliches Wohlergehen ist der Segen des alten, Trübsal der Segen des neuen Testamentes. Die christliche Religion ist die Religion des Kreuzes. „Jesus sagte zu Allen: Wenn Jemand mir nachgehen will, verleugne er sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf, und folge mir." [2]) Kreuz aber ist Mühsal und Leiden. Das Kreuz bewirkt Demuth, Geduld, Standhaftigkeit, Geisteskraft und Liebe. Es wird dadurch vor Allem bewirkt die Demuth in der Erkenntniß der eigenen Schwäche, welche vorhergehen muß der Erweckung des Vertrauens zu Gott; in Gott allein aber kann Gutes überhaupt zu Stande gebracht werden. „Deshalb habe ich Wohlgefallen an meinen Schwachheiten, Schmähungen, Nöthen, Verfolgungen und Bedrängnissen um Christi willen," sagt der Apostel Paulus; [3]) „denn wenn ich schwach bin, alsdann bin ich stark;" d. h. wenn ich, durch Drangsale gedemüthigt, meine eigene Schwäche erkenne, dann beginnt in mir die Kraft Gottes zu wirken; und „Alles vermag ich in dem, welcher mich stärkt." (Philip. 4, 13.)

Die heidnischen Philosophen, namentlich die Stoiker lehrten das Leiden ohne Klagen zu erdulden, nicht aus Demuth, sondern aus Hochmuth. Nach ihrer Anschauung sollen die Leiden nothwendig sein zur Gesundheit des Universums. Gott muß mehr für das Universum sorgen als für den Einzelnen; das Leiden des Theiles ist das Wohl des Ganzen; in dem großen Zusammenhange aller Ursachen und Wirkungen bis zur höchsten Spitze hinauf ist

---

1) Jerem. 53, 2—5. 2) Luk. 9, 23. Matth. 10, 38, 39. 3) Cor. 12, 10.

auch nicht das kleinste Glied der Kette entbehrlich.[1]) So ist in der heidnischen Philosophie bezüglich des Leidens die höchste Anstrengung der Ethik auf eine kalte und trostlose Resignation gerichtet.[2])

Das Christenthum dagegen betrachtet das Leiden als den Anfang der Erhebung zu Gott. „Ist Einer traurig unter euch, der bete!" sagt der Apostel Jakobus;[3]) denn durch das Gebet erlangt der Christ die Gnade, und mit dieser „wird in Schwachheit die Kraft vollendet"; darum rühmt sich Paulus seiner Schwachheit, damit in ihm wohne die Kraft Jesu Christi.[4])

Die zweite Wirkung des Kreuzes ist die Geduld, und zwar die Geduld mit uns selbst und mit Andern. „In Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen;" d. h. nur wenn wir uns selbst moralisch als Kranke behandeln, können wir gesund werden und einen Fehler nach dem andern ausrotten, ohne den Muth und die Lust an dieser Arbeit der Vervollkommnung zu verlieren.

Die Geduld in Bezug auf Andere ist Nachsicht gegen ihre sittlichen Gebrechen und Fehltritte. Diese Tugend war gänzlich unbekannt in der vorchristlichen Zeit; denn sowohl die Heiden, wie fast noch mehr die Juden kannten nur die Strenge des Gesetzes: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn." Wir können nicht umhin, als Illustration zu dieser vorchristlichen Erbarmungslosigkeit der Gesetzes-Strenge auf die früher citirte Stelle in einer Rede des Cicero gegen Verres zurückzukommen. Dem Prätor von Sicilien, L. Domitius, wurde als Merkwürdigkeit ein Eber von seltener Stärke und Größe gezeigt, welchen Jemand mit dem Jagdspieß erlegt hatte. Wer vermochte das? frägt der Prätor. Man nennt ihm den Hirten des Gutsherrn. Bringt ihn mir sofort her, rief L. Domitius. Freudestrahlend kommt der Sklave, einer Belohnung oder wenigstens eines Lobes gewärtig.

---

1) Senec. de próvid. 3 und ep. 74. Von Seneka sagte der hl. Franz von Sales, als Camus einst mit ihm über die oft wahrhaft erhebenden Sentenzen dieses Philosophen sprach: „er ruft uns immer zu uns selbst zurück und will nicht, daß sein Weiser die Zufriedenheit und Seligkeit außer sich suche, was doch ein offenbarer Stolz ist. Der christliche Philosoph muß in seinen eigenen Augen klein sein; Seneka will, daß der Philosoph, den er im Kopfe hat, über Alles sich erheben und sich für den Herrn des Weltalls und den Schöpfer seines eigenen Glückes halte, was doch eine unerträgliche Eitelkeit ist. Camus, Geist des hl. Franz v. Sales, IV, 14. Wie vollkommen richtig der hl. Franz v. S. den innern Werth der Seneca'schen Tugend abzuschätzen wußte, bestätigt uns die Mittheilung des Petronius Arbiter, welcher Gelegenheit hatte, jenen Philosophen in der Nähe zu betrachten und nach seinen Handlungen, nicht nach den Worten zu urtheilen. Seneca war es nach dem Zeugnisse jenes Zeitgenossen, der Nero durch seine Rathschläge zur Ermordung der Mutter verleitete und nachher ihn zu entschuldigen suchte. Und als ihm das Todesurtheil verkündigt wurde, hätte er gerne sein durch Wucher erworbenes Vermögen hingegeben, um das Leben zu behalten.

2) Auch der Neffe des Seneca, der Dichter Lucanus denunzirte seine eigene Mutter, um sich selbst der Strafe zu entziehen; so wenig war jene stoische Resignation wahr und stichhaltig.

3) Jak. 5, 13. 4) 2. Cor. 12, 9.

Hast du diesen Eber zu tödten vermocht? fragt der Prätor. Ja, mit dem Jagdspieß war die Antwort. „So schlagt ihn alsogleich an's Kreuz!" lautet der Befehl des Römers; und Cicero bemerkt dazu: es war das vielleicht hart; aber ich begreife vollkommen, daß Domitius lieber grausam im Strafen, als leichtfertig im Übersehen einer Gesetzesverletzung scheinen wollte (intelligo maluisse Domitium crudelem in animadvertendo, quam in praetermittendo dissolutum videri). [1])

Wie Geduld mit uns selbst zur eigenen nachhaltigen Besserung nothwendig ist, so kann ohne Nachsicht und Milde auch bei Andern eine wahre, innere Besserung, eine Umänderung des Herzens, nicht erzielt werden. Das aber ist die hohe, erhabene Aufgabe des Christenthums, aus Sündern Gerechte zu machen, eine Aufgabe, welche der heidnische Philosoph sich niemals gestellt hat, weil er weder den wahren Begriff der Tugend, noch auch ihre Quelle kannte. [2]) Darum will Platon denjenigen, welcher der Tugend ermangelt, aus seinem Staate verbannt wissen, ohne sich bei der Frage aufzuhalten, ob der Böse zu einem Guten könne gemacht werden. Jesus Christus dagegen verkündet es laut und feierlich, daß er nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder als ein Arzt gekommen sei, [3]) weshalb er auch seine messianische Sendung und Würde zuerst einer Sünderin, jener Samariterin am Jakobsbrunnen zu Sichem, offenbart.

Die dritte Wirkung des Kreuzes ist die Standhaftigkeit, wie der Apostel Paulus bekennt in den Worten: „Bedrängniß wirkt Standhaftigkeit, Standhaftigkeit wirkt Bewährung, Bewährung Hoffnung, welche nicht zu Schanden werden läßt, weil die Liebe Gottes in unsern Herzen ist." [4])

Standhaft aber mußten diejenigen sein, welche in Mitten einer heidnischen Welt eine ganz neue, der bisherigen entgegengesetzte, soziale Ordnung in's Leben rufen und in dem eisernen Reiche unter der Herrschaft der physischen Gewalt die Freiheit der Kinder Gottes begründen sollten, jene Freiheit, deren Anhänger zwar jeder menschlichen Staatseinrichtung, dem Könige und seinen Statthaltern, in Gehorsam untergeben sein sollen um Gotteswillen, [5]) aber stets Gott mehr gehorchen müssen, als den Menschen. [6]) Christus, der Stifter des neuen Reiches, hatte allen seinen Anhängern vorausgesagt, daß sie um seines Namens willen Verfolgung, Schmähung und Bedrängniß jeder Art leiden würden. [7]) Wer den Namen eines Christen verdienen will, muß standhaft in den Verfolgungen sich er=

---

1) In Verr. act. II. Lib. 5. c. 3. 2) Der heidnischen Tugend lag, wie der hl. Franz von Sales von Seneca sagt, der Stolz der Selbstgenügsamkeit zu Grunde.

3) Matth. 9, 13; ibid. 12, 20. „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, noch den glimmenden Docht auslöschen." 4) Röm. 5, 3—5. 5) 1. Petr. 2, 13 sq. 6) Apostelg. 5, 29. 7) Matth. 10, 22.

weisen, bereit auszuharren im Kampfe; denn die Welt führt einen ununterbrochenen Kulturkampf gegen den Erlöser: „Sie haßt mich, weil ich bezeuge von ihr, daß ihre Werke böse sind.“ [1]) Der Fürst dieser Welt ist der stete Widersacher Jesu Christi. [2]) „Meinet nicht, daß ich gekommen sei, Friede zu bringen auf die Erde, sondern ich bringe das Schwert, [3]) und wer sein Leben gewinnen will, der wird es verlieren; wer es aber verliert um meinetwillen, der wird es gewinnen; [4]) denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele? [5]) Darum fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können, sondern fürchtet vielmehr denjenigen, welcher Seele und Leib verderben kann in der Hölle.“ [6])

Die vierte Wirkung des Kreuzes ist die Geisteskraft oder Geistesfreiheit, die Wiederherstellung der ursprünglichen Herrschaft des Geistes über den Leib. Durch die Erbsünde ist die Natur des Menschen verdorben, so daß die Seele, welche, wie schon Aristoteles erkannte, zur Herrschaft über den Leib von Gott berufen ist, in die unwürdigste Knechtschaft der sinnlichen Triebe gerieth. Wir wissen, daß die Schöpfung seufzt und in Wehen ist; [7]) erst wenn der Mensch wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, [8]) wird die Schöpfung aus dem auf ihr lastenden Banne des Bösen gelöst werden, und die wahre Freiheit wieder auf der Welt erscheinen; denn nur wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. [9]) In Folge der Erbsüude begehrt das Fleisch wider den Geist; [10]) und der große Völker-Apostel sagt von sich selbst: „Ich fühle ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches widerstreitet dem Gesetze meiner Vernunft und mich gefangen gibt dem Gesetze der Sünde, welches in meinen Gliedern ist.“ [11])

Der sinnliche Mensch nimmt deshalb nicht an, was des Geistes Gottes ist. [12]) Wenn ihr aber nach dem Fleische lebt, so werdet ihr sterben; wenn ihr dagegen durch den Geist die Handlungen des Fleisches ertödtet, werdet ihr leben. [13]) Denn die Handlungen des Fleisches sind Unlauterkeit, Frechheit, Üppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwist, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänk, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordthaten, Trunkenheit, Schwelgerei und Ähnliches. [14]) Darum ist das Ende derjenigen, deren Gott der Bauch ist, Verderben, und der Ruhm derer, welche das Irdische im Sinne haben, ist in ihrer Schande. [15]) Sinnen ja doch diejenigen, welche nach dem Fleische sind, nur auf das, was des Fleisches ist, während die, welche nach dem Geiste sind, auf das Geistige sinnen. [16]) Wenn hätte nicht

1) Joh. 7, 7; 17, 14; 16, 2. 3. 2) Joh. 8, 23. 26; 12, 31; 16, 11. 12. 31. 3) Matth. 10, 34. 4) Matth. 10, 39. Luk. 14, 26. 5) Matth. 16, 26, Mark. 8, 36. 6) Matth. 10, 28. Luk. 12, 4. 5. 7) Röm. 8, 22. 8) Joh. 3, 5. 9) 2. Cor. 3, 17. 10) Gal. 5, 17. 11) Röm. 7, 3. 12) 1. Cor. 2, 14. 13) Röm. 8, 13. 14) Gal. 5, 19—21. 15) Philip. 3, 19. 16) Röm. 8, 5.

die Erfahrung überzeugt, daß üppige Pflege und reichliche Nahrung des Körpers den ganzen Charakter eines Menschen niedriger stimmen, und daß eben jene Laster, welche der Tugend die schwersten Hindernisse bereiten, Zorn, Herzenshärte, Trägheit, Selbstsucht und Unlauterkeit, hauptsächlich ihre Nahrung im Fleische haben?[1])

Darum wählte die göttliche Weisheit das Kreuz zur Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes. Kreuzigt das Fleisch samt den Lüsten und Begierden, mahnt der Apostel,[2]) wie er von sich selbst bekennt: Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Botmäßigkeit. — Jesus Christus selbst hatte gesagt, daß gewisse böse Geister nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden können;[3]) und daß diejenigen, welche weichliche Kleider tragen, an den Höfen der Könige sind,[4]) nicht aber in seiner Umgebung. Diese harte Zucht, in welcher unser Leib muß gehalten werden, daß wir keinem Gliede sein Gelüsten wider den Geist Gottes gestatten, sondern uns lieber das Auge ausreißen und den Fuß abhauen und wegwerfen,[5]) das ist es, was der Erlöser nennt: das eigene Leben hassen. „Wer nicht hasset sein eigen Leben, kann nicht mein Jünger sein.“[6]) „Wer aber sein Leben hingibt, wird es gewinnen.“[7]) Dieses neue Leben gewinnen wir im Kreuze. Indem wir das Sterben Jesu an unserm Leibe umhertragen, wird auch das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werden.[8]) So wird angezogen der neue Mensch, welcher nach Gott geschaffen worden in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit,[9]) und der Leib des Menschen wird ein Tempel des heiligen Geistes, welcher gewürdigt wird, daß der Gottmensch selbst in ihm Wohnung nimmt.

In cruce salus; das Kreuz also ist die höchste Auszeichnung des Menschen; und die, welche mit ihm gezeichnet sind, bilden den höchsten Adel der Menschheit, wenn auch das schmutzige Gewand eines Bettlers sie umhüllt; und sie sind überreich, wenn sie auch an irdischen Dingen den bittersten Mangel leiden. Denn Gott selbst beehrt sie als Freund mit seinem Besuche, und in der innigsten Vereinigung mit ihm besitzen sie allen Reichthum und alle Seligkeit, wonach das menschliche Herz nur immer verlangen mag.

Das Kreuz bewirkt endlich fünftens die Liebe.

Wie das Holz die Flamme nähret,
Nährt das Kreuz der Liebe Gluth!

Dies ist das tiefste, und für den Nicht-Christen am wenigsten verständliche Geheimniß des Kreuzes.

---

1) Döllinger, Christenth. u. Kirche S. 368. 2) Gal. 5. 24; Röm. 13. 14. 3) Matth. 17, 20. 4) Matth. 11, 8. 5) Matth. 18, 8 sq. Mark. 8, 28 sq. 6) Luk. 14, 26. 7) Matth. 10, 39. 8) 2. Cor. 4, 10. 9) Eph. 4, 24 und Röm. 13, 14.

Wen sollen wir lieben und wie sollen wir lieben?

Die erste Frage beantwortete der Erlöser durch das Gleichniß vom barmherzigen Samaritan.[1]) Es gibt keine Nation, welche zäher im Hasse ist als die Juden. „Des Mannes Eifersucht und Grimm schont nicht am Tage der Rache, und gibt nicht nach auf Jemandes Bitten, und nimmt nicht an zur Sühne die größten Gaben;" so schildert Salomon[2]) das jüdische, glühende Temperament, und mit solchem Hasse haßten sich die Juden und Samariter. Wenn also der Samariter sich liebevoll des Juden erbarmt, so ist das wahre Feindesliebe, eine Liebe, von welcher kein Mensch mehr ausgeschlossen sein kann. „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde; thuet wohl denen, die euch hassen und betet für die, welche euch verfolgen und vergewaltigen."[3]) Die Liebe soll sich erstrecken über Alle ohne Ausnahme.

Wie sollen wir lieben? Wir sollen nur in Gott lieben,[4]) sowohl uns selbst als unsern Nächsten; d. h. wir sollen uns und die Andern mit jener Liebe lieben, welche aus Gott stammt; nur so läßt sich das Gebot erklären: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Alle wahre Liebe ist nur eine einzige, die göttliche Liebe: wendet sie sich also dem Nächsten zu, so muß sie eben dieselbe sein, als wenn sie sich zu uns selbst wendet.

Was aber der Heiland Liebe zu Gott nennt, und was somit allein eigentlich Liebe genannt zu werden verdient, das bezeichnet er in folgenden Worten: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; und wer sein Kreuz nicht nimmt und folget mir, ist meiner nicht werth. Wer gewonnen hat sein Leben, wird es verlieren, und wer um meinetwillen sein Leben verliert, der wird es gewinnen."[5])

Die wahre Liebe also umfaßt den ganzen Menschen, nicht nur seine Güter, seine Verwandten, auch sein Leben; sie ist eine Flamme, die Alles verzehrt. Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe;[6]) so müssen auch die Schafe ihr Leben für den Hirten hingeben, wenn sie von seiner Liebe haben; und so muß ein Bruder für den andern das Leben hinzugeben bereit sein in der Liebe aus und zu Gott. Diese allumfassende und unerschöpfliche Liebe schildert der Völkerapostel in jenem wunderbaren 13. Kapitel des ersten Korintherbriefes mit den Worten: „Die Liebe ist langmüthig, ist gütig; sie eifert nicht, handelt nicht leichtfertig, bläht sich nicht auf; sie ist nicht ehrsüchtig, sucht nicht das Ihrige, wird nicht erbittert, sie denkt nichts

---

1) Luk. 10, 30 sq. 2) Sprüchw. 6, 34. 35. 3) Matth. 5. 44.

4) Diligantur omnes propter Jesum, Jesus autem propter se ipsum. Propter ipsum et in ipso tam amici quam inimici tibi sint cari. De Im. Chr. L. II. c. 8, 4.

5) Matth. 10, 37, 39. 6) Joh. 10. 11.

thend und tobend schrien: Steiniget ihn. „Er aber, indem er seinen Geist aufgab unter ihren Händen, betete für seine Mörder.“ [1])

So auch die katholische Kirche. Wir werden im Verlaufe der Darstellung sehen, wie ein ganzer Sternenhimmel von Thaten der aufopferndsten Liebe zum Heile der menschlichen Gesellschaft ihr Angesicht umgibt, so daß es leuchtet, nicht bloß wie das Antlitz eines Engels, sondern wie ein Abglanz von den göttlichen Zügen ihres Stifters selbst. Aber der Fürst dieser Welt, Herrschsucht und Geldgier, erhebt sich stets gegen sie und überliefert sie in die Hände derer, welche die Wahrheit hassen, damit sie gesteinigt werde. Und die Kirche fährt fort, für ihre Peiniger zu beten, und wo sie eine Seele wieder gewinnen, oder leibliches Elend lindern kann, da ermüdet sie nimmer, auszusenden ihre Boten des Heiles und ihre Dienerinnen der Barmherzigkeit, ohne einen andern Lohn zu erwarten wie neue Verfolgung und wiederholte Verläumdung, „als Trauernde immerdar freudig, als Arme Viele reich machend, ihres Besitzes beraubt, dennoch Alles besitzend.“ [2])

Fünftes Kapitel.

Die dreifache Gestalt des Kreuzes als Arbeit, als Leiden, als Abtödtung.

Das Kreuz oder die Mühsal erscheint in dreifacher Gestalt: als die Mühe der berufsmässigen Arbeit, das wider Willen uns gesendete Leiden und die freiwillig auf uns genommene Übung der Abtödtung.

Auch die Arbeit also gehört zum christlichen Kreuze; sie ist mit diesem heiligen Zeichen gesegnet, und darin liegt der Grund, weshalb im Christenthum die Arbeit eine ganz andere Bedeutung hat wie im Heidenthum.

Wir haben weiter oben gesehen, [3]) wie tief bei den Heiden alle Arbeit gescheut und verachtet wurde, welche mit Abmühen des Körpers verbunden ist. Nicht nur die Griechen und Römer hatten diesen Widerwillen vor der körperlichen Arbeit, sondern die Verachtung derselben als einer des freien Mannes unwürdigen Beschäftigung war allgemein. Herodot [4]) erzählt, daß er eine solche Auffassung nicht nur bei allen Hellenen, sondern auch bei den Ägyptern, Thrakern, Skythen, Persern und Lydiern gefunden habe, indem bei allen diesen Völkern die Handwerker als die Letzten unter den Bürgern betrachtet würden, so daß sogar ihren Kindern vom Gewerbe des Vaters eine Makel ankleben bleibe.

Von den Germanen berichtet Tacitus, daß sie es für unwürdig hielten, im Schweiße ihres Angesichtes zu erwerben anstatt mit dem Schwerte zu

1) Apostg. 6, 15. 2) 2. Cor. 6, 10. 3) S. 40. 4) Herodot II, 167.

erkämpfen. Den Greisen, Weibern und Schwächlichen wurde die Sorge für Haus und Acker überlassen.[1]) Ebenso betrachteten die Gallier jede Art von Arbeit, selbst den Ackerbau, dessen sich der vornehmste Römer in der guten Zeit nicht schämte, für schimpflich.[2]) Bei den Tartesiern in Spanien war dem freien Manne sogar durch ein Gesetz verboten, sich mit körperlicher Arbeit zu befassen, weil sie Sache der Sklaven sei;[3]) und auch die Lusitanier und die Cantabrer überließen die mühsamen Beschäftigungen den Weibern und Knechten, indem sie selbst es vorzogen, als Räuber von der Beute zu leben.[4])

Diese Verschmähung der Arbeit ist die Folge der hochmüthigen Auflehnung des Menschen gegen Gott; denn Gott stellte für die ganze gefallene Menschheit das allgemeine Gesetz der Arbeit auf, von welchem Niemand ausgenommen ist.

„Im Schweiße des Angesichtes sollst du dein Brod essen;"[5]) dies ist der göttliche Fundamentalsatz der sozialen Ordnung.[6]) Der Müssiggang ist die Quelle alles Verderbens, wie Gott durch den Propheten Ezechiel bezeugt: „Siehe, das war die Schuld Sodoma's, deiner Schwester, Hochmuth, Genügen an Brod, Überfluß und Müssiggang."[7])

Darum wollte der Erlöser durch sein eigenes Beispiel die Arbeit und zwar gerade das Handwerk, weil dieses am meisten verachtet war, wieder zu Ehren bringen, indem er bis zum dreißigsten Lebensjahre in der Werkstätte seines Pflegevaters das Gewerbe eines Zimmermanns übte, und dann seine Apostel, die Fürsten seines Reiches und dessen Grundsäulen, aus den Reihen armer Fischer wählte. Er erhöht alle seine Anhänger zu seinen Brüdern, zu Miterben seines himmlischen Reiches und verleiht ihnen somit eine über jede irdische weit erhabene Würde; dabei aber will er gleichwohl, daß sie auf der Erde ruhig in dem Berufe und in dem Stande fortwirken sollen, worauf sie durch ihre natürlichen Verhältnisse angewiesen sind: denn sein Reich ist nicht von dieser Welt,[8]) und gewaltsam soll durch sein Erscheinen nichts in der historisch gewordenen, sozialen Ordnung geändert werden. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes.[9])

Genau entsprechend diesen Lehren des göttlichen Erlösers ermahnt der Völkerapostel die Christen, daß Jeder in seinem Berufe bleibe.[10]) Sie sollen sich anstrengen, wirkend mit den eigenen Händen was gut ist, damit sie etwas haben, um auch dem Nothdürftigen mitzutheilen.[11]) Und

---

1) Tac. Germ. 14, 15. 2) Cicero de re publ. 3, 6. 3) Just. 44, 4. 4) Ibid. 44, 3. 5) I. Moses 3, 19. 6) Übrigens ist jenes göttliche Gebot nur Sittengesetz, und wir möchten bei dieser Gelegenheit vor dem Irrthum warnen, daß nach der kath. Lehre die Allgemeinheit der Arbeit ein soziales Postulat sei. 7) Ezechiel 16, 49. 8) Joh. 18, 36. 9) Matth. 22, 21. 10) Cor. 7, 20. 11) Eph. 4, 28.

als getreuer Jünger seines Herrn gibt auch er persönlich seinen Gemeinden ein Beispiel. „Befleißet euch, euer Geschäft zu treiben und zu arbeiten mit euren Händen, wie ich es euch vorgeschrieben habe," so mahnt er die Gemeinden von Thessalonich in dem ersten Briefe[1]) und fügt dann in seinem zweiten Sendschreiben hinzu:[2]) „Denn ihr selbst wisset, wie ihr uns nachahmen müsset, daß wir nicht ungeordnet uns verhalten unter euch, auch nicht umsonst Brod gegessen haben von irgend Jemand, sondern in Mühe und Anstrengung, Tag und Nacht arbeitend, um nicht Jemand von euch zu beschweren; nicht weil wir nicht Befugniß haben (das Brod von euch anzusprechen, da der Arbeiter seines Unterhaltes werth ist)[3]) — sondern damit wir uns selber euch als Vorbild gäben, uns nachzuahmen. Denn auch, als wir bei euch waren, trugen wir dieß euch auf: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen."

Also Arbeit in dem durch die natürlichen Verhältnisse uns zugewiesenen Berufe, sofern derselbe an sich ein sittlich guter ist,[4]) und zwar auch mit den Händen als Handwerker, entspricht so sehr der christlichen Lebensanschauung, daß der große Völkerlehrer selbst das Handwerk eines Teppichwebers und Zeltmachers mit seinem Apostolate vereinigte, um seinen Gemeinden ein Beispiel zu geben. Zwei Hauptregeln stellt das Christenthum für die Arbeit auf: 1) Dieselbe muß in christlichem Geiste geübt werden, ehrsam und redlich, damit der Segen des Herrn auf dem Geschäfte ruhe. „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut," sagt der göttliche Heiland.[5]) 2) Der Arbeitende soll sich nicht treiben lassen von der Begierde nach irdischem Reichthum; denn die da reich werden wollen, fallen in die Schlinge des Teufels, und eine Wurzel aller Übel ist die Habsucht.[6]) Das Hauptziel der Arbeit soll sein 1) der zur eigenen Ernährung nothwendige Erwerb[7]) und 2) ein gewisser Überfluß, um den Nothdürftigen mittheilen zu können,[8]) wie es der Apostel Paulus in seiner zu Milet gehaltenen Abschiedsrede an die Presbyter von Ephesus mit folgenden Worten ausspricht: „Silber oder Gold oder Gewand habe ich von Keinem begehrt. Wie ihr selber wisset, haben zu dem, was mir nöthig war und denen, die mit mir sind, diese Hände verholfen. In Allem habe ich gezeigt, daß man, also arbeitend, sich müsse der Schwachen annehmen und gedenk sein der Worte des Herrn Jesu, da er selber gesprochen: Seliger ist es zu geben, als zu empfangen."[9])

---

1) 1. Theſſ. 4, 11. 2) 1. Theſſ. 3, 7 sq. 3) Matth. 10, 10. 4) „Wirkend mit den Händen was gut ist." Eph. 4, 28. 5) Luk. 11, 23. 6) Tim. 6, 9. 10.

7) 2. Theſſ. 3, 12. „Wir tragen ihnen auf und gemahnen sie, daß sie, mit Ruhe arbeitend, ihr eigen Brod essen. 8) Ezech. 4, 28. 9) Apostelg. 20, 33—35. Vgl. ibid. 9, 36 sqq. Die Geschichte der Jungfrau Tabitha, welche für die Armen Kleider wirkte.

Diese Grundsätze über die Arbeit haben, wie wir später sehen werden, jenen reichen Segen über die bürgerliche Gesellschaft ausgebreitet, welche bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine wahre Lichtseite des Mittelalters bildet.

Die Erde ist ein Thal der Thränen; viele Leiden und Kümmernisse bedrängen das Leben der Sterblichen. Diese Leiden haben eine zweifache Quelle: theils sind sie seit dem Sündenfalle in der menschlichen Natur nothwendig begründet, nämlich Krankheit, Alter, Gebrechlichkeit und Tod; theils sind sie von den Menschen selbst verursacht: die Knechtschaft, die Armuth, der Krieg mit allen seinen unglückseligen Folgen. Die Einwirkung des Christenthums auf diesen Leidenszustand der Menschheit besteht darin, 1) daß dasselbe die natürlichen und nothwendigen Leiden nicht nur durch reichlichen Trost lindert, sondern sie auch zu einer Quelle für geistigen und ewigen Gewinn macht; 2) daß es die aus der menschlichen Bosheit und Schwäche entstehenden Übel verringert und mildert oder sie auch gleich den naturnothwendigen Leiden zum geistigen Vortheil derjenigen wendet, die ohne eigene Schuld davon heimgesucht werden.

Schrecklich war die Lage der Heiden, auch der reichsten und mächtigsten, wenn Krankheit oder des Alters Gebrechlichkeit ihnen die materiellen Genüsse des Lebens entzog; und der Gedanke an das schwarze Reich der Schatten, in welches die Seelen der Abgeschiedenen auf dem Nachen Charon's hinübergetragen wurden, verfolgte sie wie ein böser Dämon, der sie in die Tiefen der sinnlichen Lüste hineintrieb, um ihn so lange als möglich zu vergessen.

Wie anders bei den Christen! Die Heiden kannten nur den Taumel der Lust, welcher sie mit allen Sinnen an den Genuß des Augenblicks fesselte. Die Christen entsagten freiwillig den sinnlichen Ergötzungen, und sie waren doch ganz umringt von den Gefahren der Mißhandlung, der Beraubung und des gewaltsamen Todes; freiwillig verzichteten sie auf den sinnlichen Trost, und außerdem sahen sie sich tausendmal mehr als die Heiden allen Übeln ausgesetzt, welche von der Bosheit der Menschen herrühren. Gleichwohl konnte der Völker-Apostel ihnen zurufen: Herrlichkeit, Ehre und Frieden einem Jeden, welcher das Gute übt;[1]) und der hl. Lukas berichtet uns, daß sie in Fröhlichkeit und Einfalt des Herzens beisammen lebten und unermüdlich waren in der Lobpreisung der göttlichen Barmherzigkeit.[2]) Die ganze Lebensanschauung der Christen war eine andere als die der Heiden. Diese sahen nichts als die Erde, und jenseits derselben lag ihnen der finstere, freudenlose Hades; die Christen dagegen wurden durch Hoffnung

---

1) Römer, 2, 10. 2) Apostelg. 2, 46. 47.

und Vertrauen geistig in die Wohnungen erhoben, welche zu bereiten Jesus vorausgegangen war,[1]) und von denen die ewige Wahrheit gesagt hatte: kein Ohr hat es gehört, und kein Auge hat es gesehen, in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. Der hl. Erzmartyrer Stephan hatte den Himmel offen gesehen,[2]) und Paulus war in den dritten Himmel entrückt worden.[3]) Die Christen waren Miterben Christi, es wartete ihrer eine ewige, nie endende Seligkeit; der Ärmste, der Elendeste unter ihnen betrachtete sich für unendlich reicher als den heidnischen Besitzer vieler irdischen Schätze;[4]) denn diese waren nur ein hemmender und gefährlicher Ballast auf dem schmalen Wege zum Himmel, und außerdem konnten Diebe sie stehlen, und jedenfalls lauerte der Tod, gegen den Niemand sich zu schützen vermag. Welches Leiden immer den Christen drücken mochte, er sah im Geiste den Heiland vor sich, wie er liebend seine Arme ausbreitet und ihm zuruft: Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich werde euch erquicken.[5]) Im Hinblick auf den göttlichen Erlöser, welcher sein Leben für ihn dahingegeben hat, fühlte er einen unendlichen Trost und eine mächtige Stärkung bei jeder Prüfung in den Worten des Apostels:[6]) Denen, die Gott lieben, gereicht Alles zum Besten. Außerdem hatte es ihnen Christus vorausgesagt, daß sie seinen Kelch trinken müßten, daß, wie er selbst, so auch jeder von ihnen nur durch Leiden in die ewige Herrlichkeit einziehen könne.[7]) Und so war ihnen das Wort ihres Lehrers stets gewärtig: Wen der Herr liebt, den züchtigt er, er geißelt jeden Sohn, den er annimmt.[8])

Da die Stunde gekommen war, wo der göttliche Erlöser durch ein Wunder seiner Allmacht die Gottheit so in seiner heiligen Menschheit zurücktreten lassen wollte, daß er alles Grauen und die ganze Empörung der menschlichen Natur gegen Schmerz, Leiden und Tod zu empfinden fähig wurde, nahm er die drei Vertrauten von seinen Aposteln mit sich, theilte ihnen die Ankunft der Leidensstunde mit und ging dann allein an einen Ort, um zu beten: „Vater, wenn du willst, so nimm diesen Kelch hinweg von mir; jedoch nicht mein Wille, sondern der deine geschehe.“[9]) So zeigte er seinen Anhängern, wie auch sie sich vorbereiten müßten, um den Leidenskelch trinken zu können; sie sollen einem treuen und liebevollen Freunde ihr Leiden offenbaren, und dann im Gebete sich zu Gott wenden. „Hat Jemand unter euch zu leiden, der bete,“ sagt der Apostel Jakobus;[10]) und Gott ist

1) Joh. 14, 2, 3. 2) Apostelg. 7, 55. 3) II. Korinth. 12, 2.

4) „Es ist aber großer Gewinn die Frömmigkeit mit Genügsamkeit; denn nichts haben wir hereingebracht in die Welt; kein Zweifel, daß wir auch nichts mit hinausbringen können.“ 1. Tim. 6, 6 u. 7. 5) Matth. 11, 28. 6) Römer 8, 28. 7) Luk. 24, 26. 8) Hebr. 12, 6. 9) Luk. 22, 42, 10) Jak. 4, 13. Wohl ist zu bemerken, daß Jesus in der Leidensstunde sein

immer nahe; „denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir." Aber auch ein treuer, liebevoller Freund ist in der katholischen Kirche für den verlassensten und ärmsten ihrer Söhne immer zu finden; denn der katholische Priester ist bereit, an jedes Krankenbett zu eilen, und im Beichtstuhle jede Bitte und Klage der Reue liebevoll, mit einer unverbrüchlichen Verschwiegenheit entgegenzunehmen, wie sie bei keinem andern Freunde mit solcher Sicherheit vorausgesetzt werden darf. In der Einsetzung des Priesterthums hat der göttliche Stifter der katholischen Kirche eine so liebevolle Fürsorge für die Schwäche und das Elend der Menschen bewiesen, wie sie nur die Unendlichkeit der Erbarmung zu ersinnen vermochte. Seit der Apostel Paulus sich bemühte, Allen Alles zu werden, seit er jegliches Leiden mit Freuden ertrug für seine Gemeinden,[1] welche er seine Ehre und den Kranz seines Ruhmes am Tage des Herrn nannte,[2] wie viele Diener der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit sind im Priesterthum der katholischen Kirche ihm nachgefolgt, welche Alles verließen, woran das menschliche Herz auf Erden sich hängen kann, um ausschließlich der leidenden Menschheit sich zu widmen, den Kranken, den Nothleidenden, den Gefangenen Hülfe und trostreichen Zuspruch zu bringen! Wir werden diese Seite der katholischen Kirche später in ihren Einzelheiten vor Augen führen, um zu vergleichen, in welcher Weise die weltliche Staatskunst auf dem Gebiete des menschlichen Elendes der Kirche gegenüber sich ausgezeichnet und verdient gemacht hat.

Ebenso wird auf historischem Wege im Verlauf der Darstellung nachzuweisen sein, inwiefern durch den Einfluß des Christenthums die Übel der Knechtschaft, der Armuth und des Krieges gemildert worden sind, und wie es in dieser Beziehung mit den Verdiensten der weltlichen Staatskunst sich verhält. Der Krieg war das eigentliche Lebenselement der alten Völker und bei weitem die bevorzugte Erwerbsquelle; das Waffenhandwerk schien allein des freien Mannes würdig; alles übrige Handwerk ward den Sklaven überwiesen. Deshalb deckte Massenarmuth und Knechtschaft wie mit einer dicken Eisrinde die Welt. Das Christenthum brachte Freiheit und Frieden und Ehre der Arbeit. Aber es bediente sich für die Umgestaltung der sozialen Ordnung weder der Revolution, noch des Despotismus; die Sklaverei wurde weder durch Empörung der Dienenden, noch durch ein autokratisches Emancipationsgesetz aufgehoben; die Eisdecke wurde nicht gewaltsam gesprengt, sondern allmählig aufgethaut unter dem warmen Hauche des für die Menschheit neu anbrechenden Frühlings. Nichts ist bewunderungswürdiger als diese Umwandlung der Gesellschaft von Innen

Gebet auf jene Bitte beschränkte, die den Mittelpunkt desjenigen Gebetes bildet, welches er seine Jünger lehrte: Vater, Dein Wille geschehe!

1) Col. 1, 24. 2) Philip. 4, 1; 2 Cor. 1, 14; 1 Thess. 2, 19.

Reich) Gerechtigkeit gelehrt und sei bis zu den äußersten Grenzen des Occidents vorgedrungen.

Seit den Tagen des Nimrod war kein Eroberer aufgetreten, welcher nicht auf die Wucht seines eisernen Schwertes oder die verführerische Macht des Goldes sein Vertrauen gesetzt hätte. Aber dieser neue Besieger des Heidenthums ist unscheinbar von Gestalt, dazu noch entstellt und geschwächt durch die vielen Mißhandlungen, womit er um Christi willen verfolgt wurde; seine Beredsamkeit ist keineswegs glänzend, und dazu ist er arm, so daß er mit der damals so allgemein verachteten Handarbeit seinen Unterhalt verdienen muß. „Die Waffen unseres Streites, sagt er, sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott zum Niederwerfen von Befestigungen, indem wir Vernunftschlüsse darniederwerfen und jegliche Erhöhung, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes, und gefangen nehmen jeden Verstand zum Gehorsame Christi.“ [1])

Das ist das Wehen des göttlichen Geistes über die Erde; nicht wie der Sturm, der Alles umstürzt und Trümmer und Verwirrung zurückläßt; sondern wie der Odem des Lebens, welcher unter der starren Eisdecke einen neuen, nie geahnten Frühling weckt.

Diesem, in seiner äußern Erscheinung so unansehnlichen Paulus und zwölf armen, ungebildeten Fischern aus Galiläa ist der Samen des göttlichen Wortes anvertraut; sie werden ausgesendet, eine Welt zu erobern, in welcher der Dünkel der menschlichen Wissenschaft und der Stolz der irdischen Macht und Herrlichkeit keine Grenzen mehr kannte, so daß der bisher selbst bei den versunkensten Chamiten nicht ganz erloschene Glaube an das Walten höherer Wesen nur noch Gegenstand allgemeinen Spottes war.

Zur Demüthigung der hochmüthigen Welt hatte der Stifter der Kirche sich jene unscheinbaren Werkzeuge auserwählt, wie er es zu allen Zeiten thut bis auf unsere Tage. So hatte er, als er im 14. Jahrh. die hl. Katharina von Siena, eine schwache und ungebildete Jungfrau, zur Wiederbelebung des durch Gelehrtenhochmuth erkalteten Glaubens berief, derselben seine Rathschlüsse mit folgenden Worten eröffnet: „Du sollst wissen, daß in dieser Zeit der Stolz besonders bei den Menschen, welche sich für gelehrt und geschickt halten, einen solchen Grad hat, daß meine Gerechtigkeit sie nicht mehr ertragen kann. Wie ich zu den Juden und Heiden Unwissende, mit einer göttlichen Weisheit erfüllt, gesendet habe, so will ich mitten unter sie zur Beschämung ihrer Vermessenheit jetzt Weiber senden, die von Natur

---

1) II. Korinth. 10. 4.

schwach und unwissend sind, die ich aber mit meiner Kraft und meiner Weisheit begaben werde.“ [1])

Und sind wir, die jetzt lebende Generation, nicht Alle Zeuge gewesen, wie ganz Europa in Waffen starrend, sich gegen den schwachen, fünf und achtzigjährigen Greis im Vatikan erhob, wie man ihn seines irdischen Besitzes beraubte, auf die Mauern seines Palastes beschränkte und alle Mittel der Staatskunst in Bewegung setzte, um auch seine geistige Herrschaft zu zertrümmern? Die mächtigsten Herrscher verloren inzwischen im Wechsel des irdischen Glückes große Länder oder gar die Krone selbst; aber Pius IX. hinterließ unverkürzt seinem Nachfolger die geistige Macht seines oberpriesterlichen Herrscherthums.

Doch kehren wir zurück zu den galiläischen Fischern und zu Paulus.

„In zwanzig bis dreißig Jahren, sagt Johannes Chrysostomus,[2]) durchdrang die Lehre Jesu die Welt, und darin liegt der entscheidende Beweis seiner göttlichen Macht.“ Schon im zweiten Jahrhundert konnte der heil. Justinus [3]) behaupten, es gebe kein Volk, weder unter den Griechen noch unter den Barbaren, noch unter irgend einem Geschlechte, welches nicht im Namen Jesu des Gekreuzigten Gebete zum Schöpfer und Vater der Lebenden emporsende. Nach Irenäus,[4]) welcher noch vom Apostelschüler Polykarp in der christlichen Wahrheit unterwiesen worden war und i. J. 202 den Martyrertod erlitt, war damals die Kirche über die ganze Welt verbreitet, so daß man wie nur Eine Sonne, so auch von einem Ende der Welt zum andern nur Eine Wahrheit sehe. Tertullian [5]) aber im dritten Jahrhundert ruft aus: „Wir sind erst von gestern, und doch erfüllen wir schon eure Städte, eure Inseln, Kastelle und Dörfer, eure Heere, Lager und Völkerschaften. Unsere Anhänger sind in der Volksversammlung, in den Palästen, im Senat, unter den Richtern.“

Als am 27. October 312 Konstantin an der Milvischen Brücke über das doppelt große Heer des Maxentius im Zeichen des am Himmel bei hellem Mittage erschienenen Kreuzes gesiegt hatte,[6]) und dieses himmlische Zeichen nun als Labarum auch an der Spitze der irdischen, physischen Macht über den Legionen wehen ließ, hatten in den zehn großen Verfolgungen über eilf Millionen Christen die Martyrpalme errungen, und war die Stadt Rom allein durch das Zeugniß von mehr als zwei und einer halben Million Martyrer verherrlicht worden.[7]) Während also die heidnischen Dämonen

1) Chavin de Malan, Geschichte der hl. Katharina v. Siena. Aus dem Franz. Regensburg 1847, B. 1. S. 240.

2) Homil. 75 in Matth. 3) Dialog. c. Tryph. 117. 4) Hæres. I, 10, 1. 5) Apol. 37. 6) Eusebius Vita Constant. I. 27—29. Nazarius Paneg. 14. 7) Siehe J. Gaume, Rom in seinen drei Gestalten. Aus dem Französischen, Regensburg 1848, B. 4 S. 410 in der Note, wo die Belege für jene Schätzungen ausführlich angegeben sind.

noch die kostbaren Marmortempel der Oberwelt bewohnten, und die Verehrer des Kreuzes vor der heidnischen Staatsgewalt sich in die Katakomben flüchten mußten, hatte das Christenthum unbemerkt schon die Herzen der Menschheit in Besitz genommen, so daß die katholische Kirche als Weltbau fertig dastand, als das Zeichen des Erlösers, in den Wolken erscheinend, den Moment verkündete, wo dieß ewige Denkmal seines Leidens und seiner Liebe enthüllt werden sollte.

Siebentes Kapitel.

Intensives Eindringen des Christenthums in die Menschheit. Das Reich des Messias ist ein geistiges Reich, das Reich der Liebe, gegründet in den Herzen der Menschen. Das Evangelium erobert die Philosophen, wandelt um die Reichen, bändigt die Barbaren. Beispiele aus Gallien und Britannien.

Die Juden hatten erwartet, daß ihr Messias ein irdisches Reich, ein Reich der physischen Macht und des Stolzes gründen werde, und mit fieberhafter Erregung sahen sie der Zeit entgegen, wo alle Nationen dem Häuflein des auserwählten Volkes dienen und ihre Schätze nach Jerusalem und dem Thale des Jordan tragen würden. Es sind das menschliche, aber nicht göttliche Gedanken; niemals haben Menschen das Herrscherthum anders aufgefaßt, als den Gegensatz der Knechtschaft, und, seit die Welt anfängt, sich zu entchristlichen, hüllen sich die Völker wieder in Waffen, weil sie fühlen, daß die Freiheit sich nur erhalten läßt, wo sie von der Macht beschützt wird.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt," hatte der Stifter der Kirche zu Pilatus gesprochen, als er feierlich sein Königthum verkündete. Wie wird denn dies Reich des Himmels auf der Erde bestehen? Es läßt sich kein Gleichniß ersinnen, welches auf diese Frage uns eine klarere und vollständigere Antwort gäbe, als das vom Sauerteig. „Die Liebe Gottes in das Herz ausgegossen, in Demuth geborgen, sagt Rabanus Maurus, wirkt stille, treibt und wächst, bis sie das ganze Wesen des Menschen in sich umgestaltet, um, was sie hienieden begonnen, dann durch alle Ewigkeit zu vollenden." So senkte Jesus in das Geschlecht der Menschen ein neues Lebensprinzip. Alle ihre Verhältnisse schienen, dadurch unberührt, den gewöhnlichen Entwicklungsgang zu behalten; aber unabläßig, wenn auch still und nur allgemach wird jenes neue Lebensprinzip die Welt im Fortschritte der Geschichte durchwirken, bis das Ziel erreicht ist, welches die ewigen Rathschlüsse für den Ausbau des Gottes-Reiches und die Vollendung der Weltzeit festgesetzt

haben.[1]) So gründet sich der König mit der Dornenkrone einen Thron in den Herzen der einzelnen Menschen und stiftet ein Reich, welches für die Hand der physischen Macht unfaßbar ist, und darum den Strömen aller Zeiten siegreich widersteht.

Napoleon, von dem Throne der Weltherrschaft gestürzt, lebte einsam mit wenigen, ihm treu gebliebenen Generälen auf der Felseninsel in der fernen Südsee, und sein Blick, seit ihm Europa, der Schauplatz seiner irdischen Größe, entschwunden, wandte sich oft der Ewigkeit zu, während er schwermüthig und träumerisch über die weite Meeresfläche nach Norden hin zu schweifen schien.

So saß er einst mit Bertrand und Montholon, und es entspann sich über das Christenthum ein Gespräch, welches im Jahre 1841 nach den Mittheilungen des Generals Montholon in einem Buche veröffentlicht wurde. Man hat dessen Ächtheit in Zweifel ziehen wollen; aber ein Franzose bemerkt mit Recht, er zweifle nicht daran; denn man erkenne die Klaue des Löwen.

„Das größte Wunder Christi, sagte der gefangene Kaiser, ist das Reich der Liebe, welches er gegründet hat. Gerade in Bezug auf das Gewinnen der Liebe trägt der Mensch in seinem Innern am tiefsten das Gefühl seiner Ohnmacht."

„Jesus allein ist es gelungen, das Herz der Menschen in Besitz zu nehmen. Alle, die wahrhaft an ihn glauben, fühlen diese bewunderungswürdige, übernatürliche und höhere Liebe; und ich, Napoleon, bewundere das umsomehr, weil ich selber oft darauf bedacht war, die Herzen einzunehmen. Daß ihm dies so gänzlich gelungen, beweist mir vollends die Gottheit Jesu."

„Ich habe viele Tausende entflammt, die für mich starben. Aber Gott möge mich bewahren, daß ich keinen Vergleich anstelle zwischen dem Enthusiasmus der Soldaten und der christlichen Liebe! Beide sind ebenso verschieden, wie ihre Ursachen."

„Ja, gewiß, ich besitze das Geheimniß jener magischen Kraft, die den Geist emporschnellt; aber ich kann sie Keinem mittheilen. Keiner meiner Generäle hat sie von mir empfangen oder entdeckt. Und doch habe ich nicht das Geheimniß, in den Herzen meine Liebe und meinen Namen zu verewigen und da ohne materielle Hülfe Wunder zu wirken."

„Jetzt, wo ich auf St. Helena bin; jetzt, wo ich allein weile, festgebannt an einen Felsen, wer kämpft jetzt für mich, wer erobert mir jetzt Reiche? Wo sind die Höflinge in meinem Unglück? Denkt man noch an

1) W. Reischl, die hl. Schriften des neuen Testamentes. Note u zu Matth. 13, 33.

mich? Wer beunruhigt sich um meinetwillen in Europa? Wer ist mir treu geblieben? Wo sind meine Freunde? Ja Sie, zwei oder drei, Ihre Treue macht sie unsterblich; Sie theilen meine Verbannung, mich zu trösten!"

„Ja," fuhr der Kaiser im Tone schwermüthiger Ironie und tiefer Trauer fort, „ja, unser Dasein strahlte im vollen Glanze der Krone und der Herrschaft; und das Ihrige, Bertrand, warf diesen Glanz zurück, wie die Kuppel der Invaliden, durch uns vergoldet, die Strahlen der Sonne zurückwirft. Aber das Mißgeschick traf ein; und das Gold verschwand nach und nach. Wir sind bloß noch das Blei, General Bertrand, und bald werde ich nichts mehr sein als Erde."

„So ist das Schicksal der großen Männer, so war auch das des Cäsar und des Alexander! Man vergißt uns, und der Name eines Eroberers wie der eines Kaisers ist nur noch ein Thema für die Schuljugend. Unsere Heldenthaten fallen einem Pedanten anheim, der uns schimpft oder lobt."

„Was war Ludwig XIV., als er ausgehaucht hatte? Eine Leiche, ein Sarg, ein Grab und der Schauder einer herannahenden Auflösung."

„Noch eine kurze Weile, und dasselbe Loos trifft auch mich. Von der englischen Oligarchie meuchlings zum Tode gebracht, sterbe ich vor der Zeit, und mein Leichnam wird der Erde übergeben."

„Das ist das nahe Schicksal des großen Napoleon! Welch eine Kluft liegt zwischen meinem tiefen Elend und der ewigen Herrschaft Christi, der auf der ganzen Welt gepredigt, geliebt und angebetet wird und noch immer lebt. Sein Tod — heißt das sterben? heißt das nicht vielmehr leben? Ja, der Tod Christi ist der Tod eines Gottes."

Gewaltigen Menschen ist es eigen, von der Wahrheit berührt, sie auszusprechen genau wie sie dieselbe empfinden, weil ein Bewußtsein von Souveränität sie hoch erhebt über das vulgäre Urtheil der Menschen.

Darin liegt die Bedeutung dieses Urtheiles des mächtigsten irdischen Herrschers, den die neuere Geschichte kennt, über das Reich Jesu Christi, dieses Reich, welches im Innern der einzelnen Menschen seinen Anfang nimmt und sich ausbreitet vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange.

Betrachten wir jetzt historisch, wie das Wort des Heilandes die Seelen der Menschen durchsäuert, den Geist der Nationen durchdringt und die Gestalt der Welt erneuert.

Zwei Züge sind es, welche ganz besonders die Gesellschaft des heidnischen Alterthums charakterisiren: der Hochmuth der Philosophen und die Genußsucht der Reichen.

Das Christenthum tritt heran an die Philosophen, an die Männer, welche die reichste Begabung des Geistes, verbunden mit staunenswerthem Fleiße, in den Besitz aller damals erreichbaren Kenntnisse gesetzt hatte; es tritt an sie heran durch den Mund unscheinbarer, zum Theil ganz ungebildeter Leute,[1]) und gefangen gibt sich der hochgelehrte Apollos aus Alexandrien, gefangen Clemens v. Rom, dessen in klassischem Griechisch geschriebenen Briefe die Höhe seiner Bildung bekunden, gefangen gibt sich Justin, der die Stola, das Lykeion, die Akademie durchgemacht und bei den Pythagoräern sich umgesehen hatte. Der Assyrer Tatian, welcher alle Wissenschaft des Orients und die Philosophie der Griechen erforscht hatte, fand erst Ruhe für seinen Geist, als er vom Lichte des Christenthums berührt wurde; die Philosophen Hermias und Aristides wandeln sich um in feurige Apologeten; der geistreiche Melito wird katholischer Bischof, und Irenäus, durch Talent und Bildung gleich ausgezeichnet, besiegelt die Aufrichtigkeit seines Glaubens mit dem Martyrium. Gleich ihm fällt als Opfer des Christenhasses unter Kaiser Valerian der große Cyprian, aus einer reichen Senatorenfamilie, durch alle irdischen Glücksgüter begünstigt und frühzeitig wegen seines außerordentlichen Talentes als Professor der Rhetorik gefeiert. Vom Christenthume erleuchtet, ist er einer der größten Schriftsteller aller Zeiten geworden.

Nicht minder hervorragend durch Talent und Gelehrsamkeit, Reichthum und hohe Geburt war Hilarius, welcher, ein Anhänger Epikur's, aus dem Schlamme der heidnischen Üppigkeit durch das Wort Christi emporgehoben, in einen jener christlichen Bischöfe verwandelt wird, deren Unerschrockenheit die irdischen Machthaber selbst ob der Ohnmacht ihrer rohen Gewalt erröthen läßt.

Was soll ich sagen von Basilius, der wegen der Größe seines Geistes zuerst den Beinamen „der Große" erhielt, den man bisher nur irdischen Herrschern zu geben gewohnt war? Was von den beiden Gregor, von Nyssa und Nazianz? was von Johannes, dessen unvergleichliche Beredsamkeit ihm den Namen Chrysostomus, Goldmund, verschaffte?

Die hellsten Geister jener Jahrhunderte, die fruchtbarsten Schriftsteller, die gesuchtesten Lehrer werden von der Kraft des Sauerteiges umgewandelt, und die Kirche verehrt in ihnen die ersten Planeten, welche die Sonne der Wahrheit umkreisen: Tertulian, Pantänus, Clemens von Alexandrien, Origenes, von dem unser großer Möhler sagt:"[2]) „Wir kennen keinen Mann,

---

1) Wie im 14. Jahrh. der Hochmuth der Universitäten durch eine schwache Jungfrau, Catharina v. Siena, so wurde gleich am Eingange des Christenthums der Dünkel der heidnischen Philosophen-Schulen durch eine Jungfrau gedemüthigt, Catharina von Alexandrien.

2) Patrologie I, 497.

Hast du diesen Eber zu tödten vermocht? fragt der Prätor. Ja, mit dem Jagdspieß war die Antwort. „So schlagt ihn alsogleich an's Kreuz!" lautet der Befehl des Römers; und Cicero bemerkt dazu: es war das vielleicht hart; aber ich begreife vollkommen, daß Domitius lieber grausam im Strafen, als leichtfertig im Übersehen einer Gesetzesverletzung scheinen wollte (intelligo maluisse Domitium crudelem in animadvertendo, quam in praetermittendo dissolutum videri). [1])

Wie Geduld mit uns selbst zur eigenen nachhaltigen Besserung nothwendig ist, so kann ohne Nachsicht und Milde auch bei Andern eine wahre, innere Besserung, eine Umänderung des Herzens, nicht erzielt werden. Das aber ist die hohe, erhabene Aufgabe des Christenthums, aus Sündern Gerechte zu machen, eine Aufgabe, welche der heidnische Philosoph sich niemals gestellt hat, weil er weder den wahren Begriff der Tugend, noch auch ihre Quelle kannte. [2]) Darum will Platon denjenigen, welcher der Tugend ermangelt, aus seinem Staate verbannt wissen, ohne sich bei der Frage aufzuhalten, ob der Böse zu einem Guten könne gemacht werden. Jesus Christus dagegen verkündet es laut und feierlich, daß er nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder als ein Arzt gekommen sei, [3]) weshalb er auch seine messianische Sendung und Würde zuerst einer Sünderin, jener Samariterin am Jakobsbrunnen zu Sichem, offenbart.

Die dritte Wirkung des Kreuzes ist die Standhaftigkeit, wie der Apostel Paulus bekennt in den Worten: „Bedrängniß wirkt Standhaftigkeit, Standhaftigkeit wirkt Bewährung, Bewährung Hoffnung, welche nicht zu Schanden werden läßt, weil die Liebe Gottes in unsern Herzen ist." [4])

Standhaft aber mußten diejenigen sein, welche in Mitten einer heidnischen Welt eine ganz neue, der bisherigen entgegengesetzte, soziale Ordnung in's Leben rufen und in dem eisernen Reiche unter der Herrschaft der physischen Gewalt die Freiheit der Kinder Gottes begründen sollten, jene Freiheit, deren Anhänger zwar jeder menschlichen Staatseinrichtung, dem Könige und seinen Statthaltern, in Gehorsam untergeben sein sollen um Gotteswillen, [5]) aber stets Gott mehr gehorchen müssen, als den Menschen. [6]) Christus, der Stifter des neuen Reiches, hatte allen seinen Anhängern vorausgesagt, daß sie um seines Namens willen Verfolgung, Schmähung und Bedrängniß jeder Art leiden würden. [7]) Wer den Namen eines Christen verdienen will, muß standhaft in den Verfolgungen sich er-

---

1) In Verr. act. II. Lib. 5. c. 3. 2) Der heidnischen Tugend lag, wie der hl. Franz von Sales von Seneca sagt, der Stolz der Selbstgenügsamkeit zu Grunde.

3) Matth. 9, 13; ibid. 12, 20. „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, noch den glimmenden Docht auslöschen." 4) Röm. 5, 3—5. 5) 1. Petr. 2, 13 sq. 6) Apostelg. 5, 29. 7) Matth. 10, 22.

weisen, bereit auszuharren im Kampfe; denn die Welt führt einen ununterbrochenen Kulturkampf gegen den Erlöser: „Sie haßt mich, weil ich bezeuge von ihr, daß ihre Werke böse sind.“ [1]) Der Fürst dieser Welt ist der stete Widersacher Jesu Christi. [2]) „Meinet nicht, daß ich gekommen sei, Friede zu bringen auf die Erde, sondern ich bringe das Schwert, [3]) und wer sein Leben gewinnen will, der wird es verlieren; wer es aber verliert um meinetwillen, der wird es gewinnen; [4]) denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele? [5]) Darum fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können, sondern fürchtet vielmehr denjenigen, welcher Seele und Leib verderben kann in der Hölle.“ [6])

Die vierte Wirkung des Kreuzes ist die Geisteskraft oder Geistesfreiheit, die Wiederherstellung der ursprünglichen Herrschaft des Geistes über den Leib. Durch die Erbsünde ist die Natur des Menschen verdorben, so daß die Seele, welche, wie schon Aristoteles erkannte, zur Herrschaft über den Leib von Gott berufen ist, in die unwürdigste Knechtschaft der sinnlichen Triebe gerieth. Wir wissen, daß die Schöpfung seufzt und in Wehen ist; [7]) erst wenn der Mensch wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, [8]) wird die Schöpfung aus dem auf ihr lastenden Banne des Bösen gelöst werden, und die wahre Freiheit wieder auf der Welt erscheinen; denn nur wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. [9]) In Folge der Erbsüude begehrt das Fleisch wider den Geist; [10]) und der große Völker-Apostel sagt von sich selbst: „Ich fühle ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches widerstreitet dem Gesetze meiner Vernunft und mich gefangen gibt dem Gesetze der Sünde, welches in meinen Gliedern ist.“ [11])

Der sinnliche Mensch nimmt deshalb nicht an, was des Geistes Gottes ist. [12]) Wenn ihr aber nach dem Fleische lebt, so werdet ihr sterben; wenn ihr dagegen durch den Geist die Handlungen des Fleisches ertödtet, werdet ihr leben. [13]) Denn die Handlungen des Fleisches sind Unlauterkeit, Frechheit, Üppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwist, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänk, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordthaten, Trunkenheit, Schwelgerei und Ähnliches. [14]) Darum ist das Ende derjenigen, deren Gott der Bauch ist, Verderben, und der Ruhm derer, welche das Irdische im Sinne haben, ist in ihrer Schande. [15]) Sinnen ja doch diejenigen, welche nach dem Fleische sind, nur auf das, was des Fleisches ist, während die, welche nach dem Geiste sind, auf das Geistige sinnen. [16]) Wenn hätte nicht

---

1) Joh. 7, 7; 17, 14; 16, 2. 3. 2) Joh. 8, 23. 26; 12, 31; 16, 11. 12. 31. 3) Matth. 10, 34. 4) Matth. 10, 39. Luk. 14, 26. 5) Matth. 16, 26, Mark. 8, 36. 6) Matth. 10. 28. Luk. 12, 4. 5. 7) Röm. 8, 22. 8) Joh. 3, 5. 9) 2. Cor. 3, 17. 10) Gal. 5, 17. 11) Röm. 7, 3. 12) 1. Cor. 2, 14. 13) Röm. 8, 13. 14) Gal. 5, 19—21. 15) Philip. 3, 19. 16) Röm. 8, 5.

die Erfahrung überzeugt, daß üppige Pflege und reichliche Nahrung des Körpers den ganzen Charakter eines Menschen niedriger stimmen, und daß eben jene Laster, welche der Tugend die schwersten Hindernisse bereiten, Zorn, Herzenshärte, Trägheit, Selbstsucht und Unlauterkeit, hauptsächlich ihre Nahrung im Fleische haben? [1])

Darum wählte die göttliche Weisheit das Kreuz zur Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes. Kreuzigt das Fleisch samt den Lüsten und Begierden, mahnt der Apostel, [2]) wie er von sich selbst bekennt: Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Botmäßigkeit. — Jesus Christus selbst hatte gesagt, daß gewisse böse Geister nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden können; [3]) und daß diejenigen, welche weichliche Kleider tragen, an den Höfen der Könige sind, [4]) nicht aber in seiner Umgebung. Diese harte Zucht, in welcher unser Leib muß gehalten werden, daß wir keinem Gliede sein Gelüsten wider den Geist Gottes gestatten, sondern uns lieber das Auge ausreißen und den Fuß abhauen und wegwerfen, [5]) das ist es, was der Erlöser nennt: das eigene Leben hassen. „Wer nicht hasset sein eigen Leben, kann nicht mein Jünger sein.“ [6]) „Wer aber sein Leben hingibt, wird es gewinnen.“ [7]) Dieses neue Leben gewinnen wir im Kreuze. Indem wir das Sterben Jesu an unserm Leibe umhertragen, wird auch das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werden. [8]) So wird angezogen der neue Mensch, welcher nach Gott geschaffen worden in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit, [9]) und der Leib des Menschen wird ein Tempel des heiligen Geistes, welcher gewürdigt wird, daß der Gottmensch selbst in ihm Wohnung nimmt.

In cruce salus; das Kreuz also ist die höchste Auszeichnung des Menschen; und die, welche mit ihm gezeichnet sind, bilden den höchsten Adel der Menschheit, wenn auch das schmutzige Gewand eines Bettlers sie umhüllt; und sie sind überreich, wenn sie auch an irdischen Dingen den bittersten Mangel leiden. Denn Gott selbst beehrt sie als Freund mit seinem Besuche, und in der innigsten Vereinigung mit ihm besitzen sie allen Reichthum und alle Seligkeit, wonach das menschliche Herz nur immer verlangen mag.

Das Kreuz bewirkt endlich fünftens die Liebe.

Wie das Holz die Flamme nähret,
Nährt das Kreuz der Liebe Gluth!

Dies ist das tiefste, und für den Nicht-Christen am wenigsten verständliche Geheimniß des Kreuzes.

---

1) Döllinger, Christenth. u. Kirche S. 368. 2) Gal. 5. 24; Röm. 13. 14. 3) Matth. 17, 20. 4) Matth. 11, 8. 5) Matth. 18, 8 sq. Mark. 8, 28 sq. 6) Luk. 14, 26. 7) Matth. 10, 39. 8) 2. Cor. 4, 10. 9) Eph. 4, 24 und Röm. 13, 14.

Wen sollen wir lieben und wie sollen wir lieben?

Die erste Frage beantwortete der Erlöser durch das Gleichniß vom barmherzigen Samaritan.[1]) Es gibt keine Nation, welche zäher im Hasse ist als die Juden. „Des Mannes Eifersucht und Grimm schont nicht am Tage der Rache, und gibt nicht nach auf Jemandes Bitten, und nimmt nicht an zur Sühne die größten Gaben;" so schildert Salomon[2]) das jüdische, glühende Temperament, und mit solchem Hasse haßten sich die Juden und Samariter. Wenn also der Samariter sich liebevoll des Juden erbarmt, so ist das wahre Feindesliebe, eine Liebe, von welcher kein Mensch mehr ausgeschlossen sein kann. „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde; thuet wohl denen, die euch hassen und betet für die, welche euch verfolgen und vergewaltigen."[3]) Die Liebe soll sich erstrecken über Alle ohne Ausnahme.

Wie sollen wir lieben? Wir sollen nur in Gott lieben,[4]) sowohl uns selbst als unsern Nächsten; d. h. wir sollen uns und die Andern mit jener Liebe lieben, welche aus Gott stammt; nur so läßt sich das Gebot erklären: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Alle wahre Liebe ist nur eine einzige, die göttliche Liebe: wendet sie sich also dem Nächsten zu, so muß sie eben dieselbe sein, als wenn sie sich zu uns selbst wendet.

Was aber der Heiland Liebe zu Gott nennt, und was somit allein eigentlich Liebe genannt zu werden verdient, das bezeichnet er in folgenden Worten: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; und wer sein Kreuz nicht nimmt und folget mir, ist meiner nicht werth. Wer gewonnen hat sein Leben, wird es verlieren, und wer um meinetwillen sein Leben verliert, der wird es gewinnen."[5])

Die wahre Liebe also umfaßt den ganzen Menschen, nicht nur seine Güter, seine Verwandten, auch sein Leben; sie ist eine Flamme, die Alles verzehrt. Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe;[6]) so müssen auch die Schafe ihr Leben für den Hirten hingeben, wenn sie von seiner Liebe haben; und so muß ein Bruder für den andern das Leben hinzugeben bereit sein in der Liebe aus und zu Gott. Diese allumfassende und unerschöpfliche Liebe schildert der Völkerapostel in jenem wunderbaren 13. Kapitel des ersten Korintherbriefes mit den Worten: „Die Liebe ist langmüthig, ist gütig; sie eifert nicht, handelt nicht leichtfertig, bläht sich nicht auf; sie ist nicht ehrsüchtig, sucht nicht das Ihrige, wird nicht erbittert, sie denkt nichts

---

1) Luk. 10, 30 sq. 2) Sprüchw. 6, 34. 35. 3) Matth. 5. 44.

4) Diligantur omnes propter Jesum, Jesus autem propter se ipsum. Propter ipsum et in ipso tam amici quam inimici tibi sint cari. De Im. Chr. L. II. c. 8, 4.

5) Matth. 10, 37, 39. 6) Joh. 10. 11.

Arges, sie freut sich nicht ob der Ungerechtigkeit, freut sich aber mit der Wahrheit. Sie erträgt Alles, glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles." Die Liebe ist hiernach der Inbegriff aller Tugenden, sie ist das eigentlichste Wesen Gottes; darum sagt der Apostel: „sie verfällt nie;"[1]) denn sie ist das Prinzip des Lebens. Die wahre Liebe, soweit sie bei Geschöpfen möglich ist, kann daher nur in Tropfen bestehen, die aus dem Urquell der göttlichen Liebe geschöpft sind; alles Andere verdient diesen Namen nicht. Durch die Vermittelung des Gottmenschen ist ein Kanal aus dem Quell der göttlichen Liebe in die Menschenherzen hergestellt worden; und durch den also aus dem Himmel auf die Erde geleiteten Strom ist die Menschheit erneuert worden, wie sie auch durch ihn allein erhalten wird. Könnte jemals jener Kanal verschlossen, und dieser Strom gehemmt werden, so würde die Menschheit sofort wieder vereisen, wie zur Zeit des Heidenthums.

In der katholischen Kirche allein aber ist das Sakrament erhalten, aus welchem die göttliche Liebe fortwährend befruchtend der Menschheit zuströmt; und in den Heiligen dieser Kirche erblicken wir die Kraft derselben, welcher keine Macht zu widerstehen vermag; welche siegreich den Kampf mit allen Übeln der Erde durchführt und bewirkt, daß die Menschheit in ihrem Elende nicht verzweifelt. Weil ohne diese Liebe die Gesellschaft der Verzweiflung preisgegeben wäre, kann ohne die katholische Kirche die Welt nicht bestehen. Darum sagt der hl. Paulus: Wenn ich in den Zungen der Menschen und Engel rede, aber die Liebe nicht habe, bin ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle; und wenn ich alle Weisheit und Wissenschaft und allen Glauben hätte, und wenn ich Alles, selbst das Leben hingäbe, ohne die Liebe nützte es Nichts.

Die Liebe also ist Alles; von Glauben, Hoffnung und Liebe ist die Liebe das Größte.[2])

In ihrer äußern Offenbarung nun beginnt die Liebe erst da, wo das Opfer beginnt. Das Opfer aber wird dargebracht im Schmerz; sohin kann sich ohne Schmerz die Liebe nicht offenbaren; darum ist das Kreuz das Geheimniß der Liebe.[3])

Dies Geheimniß der aufopfernden Liebe ist die Verklärung der katholischen Kirche. Diese Liebe war es, die den Apostel Johannes trotz der Last seiner Jahre und der Gebrechlichkeit des Leibes in die Wildniß unter die Räuber trieb, um die Seele eines Jünglings zu retten,[4]) von welcher entflammt Paulus durch die Länder und über das Meer eilte, die Botschaft der Erlösung den Heiden zu überbringen, wobei er fünfmal gegeißelt, drei=

---

1) 1. Cor. 13, 8. 2) Ibid. V. 13. 3) „In denen, welche leiden, wohnt die Majestät des göttlichen Reiches," sagt Bossuet mit der Schönheit seiner kraftvollen Kürze.
4) Eusebius, 3, 23.

mal mit Ruthen gepeitscht, einmal fast bis zu Tode gesteinigt, dreimal durch Schiffbruch in Todesgefahr gebracht, zweimal in's Gefängniß geworfen und schließlich enthauptet wurde. Diese Liebe bemeisterte das Herz des Dominikus Guzmann und des Vincenz von Paul, daß sie, um Sklaven und Galeerensträflingen die Freiheit wiederzugeben, die eigenen Glieder in deren Ketten schmieden ließen; trunken von dem Feuer dieses göttlichen Quells überwand Franziskus seine Natur, welche vor dem bloßen Anblicke der gräßlichen Leprosen-Krankheit zurückschauderte, so daß er die wunden Glieder dieser Aussätzigen küßte und ihre Spitäler zu seinem Lieblingsaufenthalte machte, wie später der Cardinal Karl Borromäus und Aloisius Gonzaga nebst unzähligen Nachahmern durch diese Himmelskraft die Furcht vor der Pest überwanden und Tausenden armer, verlassener, sterbender Menschen die letzte Erleichterung und Tröstung im Leiden brachten. Es war im Juli 1720, als diese furchtbare Gottesgeißel zuletzt das westliche Europa heimsuchte und durch ein türkisches Schiff aus Saida nach Marseille gebracht wurde. Die Verwüstung war furchtbar, noch größer der Schrecken. Was fliehen konnte, flüchtete, so daß kein Wärter für die Kranken, kein Todtengräber für die Todten, kein Richter und Beschützer für die Lebenden mehr in der Stadt war, und Todesstrafe auf die Flucht gesetzt werden mußte. Da war es ein katholischer Priester, der Bischof Belzunce, welcher seine ganze Habe verkaufte und mit Priestern aus den Jesuiten-, Franziskaner- und Kapuziner-Orden Tag und Nacht durch die Straßen der Stadt eilte, um Trost und Hülfe zu spenden, bis 18 Jesuiten, 26 Franziskaner und 43 Kapuziner von der Seuche hinweggerafft waren. [1])

Diese Liebe hat seit den Tagen der Apostel zahllose Priester in ferne Länder geführt, um, aller Noth, aller Bedrängniß, Verfolgung, Peinigung und Todesmarter trotzend, die Botschaft der ewigen Wahrheit als einziges Unterpfand der ewigen Seligkeit ihren Mitmenschen zu verkünden. Und diesen Durst nach dem Heile des Nebenmenschen nennen die Feinde der Kirche Herrschsucht!

Es ist immer dasselbe Bild, welches uns der Evangelist Lukas im 6. und 7. Kapitel der Apostelgeschichte vor Augen führt. Mißgunst über zeitliche Vortheile überlieferte den Diakon Stephanus dem hohen Rathe der Juden, und hier war es Haß gegen die Wahrheit, welcher die Gemüther erbitterte, so daß die Pharisäer, obgleich sie das Gesicht des Heiligen gleich dem Antlitz eines Engels leuchten sahen, wü-

---

1) Weiß, Weltgesch. B. VI. S. 101. Bekanntlich verlangten in jüngster Zeit die Anhänger Gambetta's die Entfernung und Vernichtung des Denkmales, welches die Dankbarkeit der Mitbürger diesem edeln Bischofe in Marseille errichtet hat.

thend und tobend schrien: Steiniget ihn. „Er aber, indem er seinen Geist aufgab unter ihren Händen, betete für seine Mörder.“ [1])

So auch die katholische Kirche. Wir werden im Verlaufe der Darstellung sehen, wie ein ganzer Sternenhimmel von Thaten der aufopferndsten Liebe zum Heile der menschlichen Gesellschaft ihr Angesicht umgibt, so daß es leuchtet, nicht bloß wie das Antlitz eines Engels, sondern wie ein Abglanz von den göttlichen Zügen ihres Stifters selbst. Aber der Fürst dieser Welt, Herrschsucht und Geldgier, erhebt sich stets gegen sie und überliefert sie in die Hände derer, welche die Wahrheit hassen, damit sie gesteinigt werde. Und die Kirche fährt fort, für ihre Peiniger zu beten, und wo sie eine Seele wieder gewinnen, oder leibliches Elend lindern kann, da ermüdet sie nimmer, auszusenden ihre Boten des Heiles und ihre Dienerinnen der Barmherzigkeit, ohne einen andern Lohn zu erwarten wie neue Verfolgung und wiederholte Verläumdung, „als Trauernde immerdar freudig, als Arme Viele reich machend, ihres Besitzes beraubt, dennoch Alles besitzend.“ [2])

Fünftes Kapitel.

Die dreifache Gestalt des Kreuzes als Arbeit, als Leiden, als Abtödtung.

Das Kreuz oder die Mühsal erscheint in dreifacher Gestalt: als die Mühe der berufsmäßigen Arbeit, das wider Willen uns gesendete Leiden und die freiwillig auf uns genommene Übung der Abtödtung.

Auch die Arbeit also gehört zum christlichen Kreuze; sie ist mit diesem heiligen Zeichen gesegnet, und darin liegt der Grund, weshalb im Christenthum die Arbeit eine ganz andere Bedeutung hat wie im Heidenthum.

Wir haben weiter oben gesehen, [3]) wie tief bei den Heiden alle Arbeit gescheut und verachtet wurde, welche mit Abmühen des Körpers verbunden ist. Nicht nur die Griechen und Römer hatten diesen Widerwillen vor der körperlichen Arbeit, sondern die Verachtung derselben als einer des freien Mannes unwürdigen Beschäftigung war allgemein. Herodot [4]) erzählt, daß er eine solche Auffassung nicht nur bei allen Hellenen, sondern auch bei den Ägyptern, Thrakern, Skythen, Persern und Lydiern gefunden habe, indem bei allen diesen Völkern die Handwerker als die Letzten unter den Bürgern betrachtet würden, so daß sogar ihren Kindern vom Gewerbe des Vaters eine Makel ankleben bleibe.

Von den Germanen berichtet Tacitus, daß sie es für unwürdig hielten, im Schweiße ihres Angesichtes zu erwerben anstatt mit dem Schwerte zu

1) Apostg. 6, 15. 2) 2. Cor. 6, 10. 3) S. 40. 4) Herodot II, 167.

erkämpfen. Den Greisen, Weibern und Schwächlichen wurde die Sorge für Haus und Acker überlassen.[1]) Ebenso betrachteten die Gallier jede Art von Arbeit, selbst den Ackerbau, dessen sich der vornehmste Römer in der guten Zeit nicht schämte, für schimpflich.[2]) Bei den Tartesiern in Spanien war dem freien Manne sogar durch ein Gesetz verboten, sich mit körperlicher Arbeit zu befassen, weil sie Sache der Sklaven sei;[3]) und auch die Lusitanier und die Cantabrer überließen die mühsamen Beschäftigungen den Weibern und Knechten, indem sie selbst es vorzogen, als Räuber von der Beute zu leben.[4])

Diese Verschmähung der Arbeit ist die Folge der hochmüthigen Auflehnung des Menschen gegen Gott; denn Gott stellte für die ganze gefallene Menschheit das allgemeine Gesetz der Arbeit auf, von welchem Niemand ausgenommen ist.

„Im Schweiße des Angesichtes sollst du dein Brod essen;“[5]) dies ist der göttliche Fundamentalsatz der sozialen Ordnung.[6]) Der Müssiggang ist die Quelle alles Verderbens, wie Gott durch den Propheten Ezechiel bezeugt: „Siehe, das war die Schuld Sodoma's, deiner Schwester, Hochmuth, Genügen an Brod, Überfluß und M ü s s i g g a n g.“[7])

Darum wollte der Erlöser durch sein eigenes Beispiel die Arbeit und zwar gerade das H a n d w e r k, weil dieses am meisten verachtet war, wieder zu Ehren bringen, indem er bis zum dreißigsten Lebensjahre in der Werkstätte seines Pflegevaters das Gewerbe eines Zimmermanns übte, und dann seine Apostel, die Fürsten seines Reiches und dessen Grundsäulen, aus den Reihen armer Fischer wählte. Er erhöht alle seine Anhänger zu seinen Brüdern, zu Miterben seines himmlischen Reiches und verleiht ihnen somit eine über jede irdische weit erhabene Würde; dabei aber will er gleichwohl, daß sie auf der Erde ruhig in dem Berufe und in dem Stande fortwirken sollen, worauf sie durch ihre natürlichen Verhältnisse angewiesen sind: denn sein Reich ist nicht von dieser Welt,[8]) und gewaltsam soll durch sein Erscheinen nichts in der historisch gewordenen, sozialen Ordnung geändert werden. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes.[9])

Genau entsprechend diesen Lehren des göttlichen Erlösers ermahnt der Völkerapostel die Christen, daß Jeder in seinem Berufe bleibe.[10]) Sie sollen sich a n s t r e n g e n, w i r k e n d m i t d e n e i g e n e n H ä n d e n was gut ist, damit sie etwas haben, um auch dem Nothdürftigen mitzutheilen.[11]) Und

1) Tac. Germ. 14, 15. 2) Cicero de re publ. 3, 6. 3) Just. 44, 4. 4) Ibid. 44, 3. 5) I. Moses 3, 19. 6) Übrigens ist jenes göttliche Gebot nur S i t t e n g e s e t z, und wir möchten bei dieser Gelegenheit vor dem Irrthum warnen, daß nach der kath. Lehre die Allgemeinheit der Arbeit ein s o z i a l e s P o s t u l a t sei. 7) Ezechiel 16, 49. 8) Joh. 18, 36. 9) Matth. 22, 21. 10) Cor. 7, 20. 11) Eph. 4, 28.

als getreuer Jünger seines Herrn gibt auch er persönlich seinen Gemeinden ein Beispiel. „Befleißet euch, euer Geschäft zu treiben und zu arbeiten mit euren Händen, wie ich es euch vorgeschrieben habe," so mahnt er die Gemeinden von Thessalonich in dem ersten Briefe[1]) und fügt dann in seinem zweiten Sendschreiben hinzu:[2]) „Denn ihr selbst wisset, wie ihr uns nachahmen müsset, daß wir nicht ungeordnet uns verhalten unter euch, auch nicht umsonst Brod gegessen haben von irgend Jemand, sondern in Mühe und Anstrengung, Tag und Nacht arbeitend, um nicht Jemand von euch zu beschweren; nicht weil wir nicht Befugniß haben (das Brod von euch anzusprechen, da der Arbeiter seines Unterhaltes werth ist)[3]) — sondern damit wir uns selber euch als Vorbild gäben, uns nachzuahmen. Denn auch, als wir bei euch waren, trugen wir dieß euch auf: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen."

Also Arbeit in dem durch die natürlichen Verhältnisse uns zugewiesenen Berufe, sofern derselbe an sich ein sittlich guter ist,[4]) und zwar auch mit den Händen als Handwerker, entspricht so sehr der christlichen Lebensanschauung, daß der große Völkerlehrer selbst das Handwerk eines Teppichwebers und Zeltmachers mit seinem Apostolate vereinigte, um seinen Gemeinden ein Beispiel zu geben. Zwei Hauptregeln stellt das Christenthum für die Arbeit auf: 1) Dieselbe muß in christlichem Geiste geübt werden, ehrsam und redlich, damit der Segen des Herrn auf dem Geschäfte ruhe. „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut," sagt der göttliche Heiland.[5]) 2) Der Arbeitende soll sich nicht treiben lassen von der Begierde nach irdischem Reichthum; denn die da reich werden wollen, fallen in die Schlinge des Teufels, und eine Wurzel aller Übel ist die Habsucht.[6]) Das Hauptziel der Arbeit soll sein 1) der zur eigenen Ernährung nothwendige Erwerb[7]) und 2) ein gewisser Überfluß, um den Nothdürftigen mittheilen zu können,[8]) wie es der Apostel Paulus in seiner zu Milet gehaltenen Abschiedsrede an die Presbyter von Ephesus mit folgenden Worten ausspricht: „Silber oder Gold oder Gewand habe ich von Keinem begehrt. Wie ihr selber wisset, haben zu dem, was mir nöthig war und denen, die mit mir sind, diese Hände verholfen. In Allem habe ich gezeigt, daß man, also arbeitend, sich müsse der Schwachen annehmen und gedenk sein der Worte des Herrn Jesu, da er selber gesprochen: Seliger ist es zu geben, als zu empfangen."[9])

---

1) 1. Theff. 4, 11. 2) 1. Theff. 3, 7 sq. 3) Matth. 10, 10. 4) „Wirkend mit den Händen was gut ist." Eph. 4, 28. 5) Luk. 11, 23. 6) Tim. 6, 9. 10.

7) 2. Theff. 3, 12. „Wir tragen ihnen auf und gemahnen sie, daß sie, mit Ruhe arbeitend, ihr eigen Brod essen. 8) Ezech. 4, 28. 9) Apostelg. 20, 33—35. Vgl. ibid. 9, 36 sqq. Die Geschichte der Jungfrau Tabitha, welche für die Armen Kleider wirkte.

Diese Grundsätze über die Arbeit haben, wie wir später sehen werden, jenen reichen Segen über die bürgerliche Gesellschaft ausgebreitet, welche bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine wahre Lichtseite des Mittelalters bildet.

Die Erde ist ein Thal der Thränen; viele Leiden und Kümmernisse bedrängen das Leben der Sterblichen. Diese Leiden haben eine zweifache Quelle: theils sind sie seit dem Sündenfalle in der menschlichen Natur nothwendig begründet, nämlich Krankheit, Alter, Gebrechlichkeit und Tod; theils sind sie von den Menschen selbst verursacht: die Knechtschaft, die Armuth, der Krieg mit allen seinen unglückseligen Folgen. Die Einwirkung des Christenthums auf diesen Leidenszustand der Menschheit besteht darin, 1) daß dasselbe die natürlichen und nothwendigen Leiden nicht nur durch reichlichen Trost lindert, sondern sie auch zu einer Quelle für geistigen und ewigen Gewinn macht; 2) daß es die aus der menschlichen Bosheit und Schwäche entstehenden Übel verringert und mildert oder sie auch gleich den naturnothwendigen Leiden zum geistigen Vortheil derjenigen wendet, die ohne eigene Schuld davon heimgesucht werden.

Schrecklich war die Lage der Heiden, auch der reichsten und mächtigsten, wenn Krankheit oder des Alters Gebrechlichkeit ihnen die materiellen Genüsse des Lebens entzog; und der Gedanke an das schwarze Reich der Schatten, in welches die Seelen der Abgeschiedenen auf dem Nachen Charon's hinübergetragen wurden, verfolgte sie wie ein böser Dämon, der sie in die Tiefen der sinnlichen Lüste hineintrieb, um ihn so lange als möglich zu vergessen.

Wie anders bei den Christen! Die Heiden kannten nur den Taumel der Lust, welcher sie mit allen Sinnen an den Genuß des Augenblicks fesselte. Die Christen entsagten freiwillig den sinnlichen Ergötzungen, und sie waren doch ganz umringt von den Gefahren der Mißhandlung, der Beraubung und des gewaltsamen Todes; freiwillig verzichteten sie auf den sinnlichen Trost, und außerdem sahen sie sich tausendmal mehr als die Heiden allen Übeln ausgesetzt, welche von der Bosheit der Menschen herrühren. Gleichwohl konnte der Völker-Apostel ihnen zurufen: Herrlichkeit, Ehre und Frieden einem Jeden, welcher das Gute übt;[1]) und der hl. Lukas berichtet uns, daß sie in Fröhlichkeit und Einfalt des Herzens beisammen lebten und unermüdlich waren in der Lobpreisung der göttlichen Barmherzigkeit.[2]) Die ganze Lebensanschauung der Christen war eine andere als die der Heiden. Diese sahen nichts als die Erde, und jenseits derselben lag ihnen der finstere, freudenlose Hades; die Christen dagegen wurden durch Hoffnung

1) Römer, 2, 10. 2) Apostelg. 2, 46. 47.

und Vertrauen geistig in die Wohnungen erhoben, welche zu bereiten Jesus vorausgegangen war,[1]) und von denen die ewige Wahrheit gesagt hatte: kein Ohr hat es gehört, und kein Auge hat es gesehen, in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. Der hl. Erzmartyrer Stephan hatte den Himmel offen gesehen,[2]) und Paulus war in den dritten Himmel entrückt worden.[3]) Die Christen waren Miterben Christi, es wartete ihrer eine ewige, nie endende Seligkeit; der Ärmste, der Elendeste unter ihnen betrachtete sich für unendlich reicher als den heidnischen Besitzer vieler irdischen Schätze;[4]) denn diese waren nur ein hemmender und gefährlicher Ballast auf dem schmalen Wege zum Himmel, und außerdem konnten Diebe sie stehlen, und jedenfalls lauerte der Tod, gegen den Niemand sich zu schützen vermag. Welches Leiden immer den Christen drücken mochte, er sah im Geiste den Heiland vor sich, wie er liebend seine Arme ausbreitet und ihm zuruft: Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich werde euch erquicken.[5]) Im Hinblick auf den göttlichen Erlöser, welcher sein Leben für ihn dahingegeben hat, fühlte er einen unendlichen Trost und eine mächtige Stärkung bei jeder Prüfung in den Worten des Apostels:[6]) Denen, die Gott lieben, gereicht Alles zum Besten. Außerdem hatte es ihnen Christus vorausgesagt, daß sie seinen Kelch trinken müßten, daß, wie er selbst, so auch jeder von ihnen nur durch Leiden in die ewige Herrlichkeit einziehen könne.[7]) Und so war ihnen das Wort ihres Lehrers stets gewärtig: Wen der Herr liebt, den züchtigt er, er geißelt jeden Sohn, den er annimmt.[8])

Da die Stunde gekommen war, wo der göttliche Erlöser durch ein Wunder seiner Allmacht die Gottheit so in seiner heiligen Menschheit zurücktreten lassen wollte, daß er alles Grauen und die ganze Empörung der menschlichen Natur gegen Schmerz, Leiden und Tod zu empfinden fähig wurde, nahm er die drei Vertrauten von seinen Aposteln mit sich, theilte ihnen die Ankunft der Leidensstunde mit und ging dann allein an einen Ort, um zu beten: „Vater, wenn du willst, so nimm diesen Kelch hinweg von mir; jedoch nicht mein Wille, sondern der deine geschehe.“[9]) So zeigte er seinen Anhängern, wie auch sie sich vorbereiten müßten, um den Leidenskelch trinken zu können; sie sollen einem treuen und liebevollen Freunde ihr Leiden offenbaren, und dann im Gebete sich zu Gott wenden. „Hat Jemand unter euch zu leiden, der bete,“ sagt der Apostel Jakobus;[10]) und Gott ist

---

1) Joh. 14, 2, 3. 2) Apostelg. 7, 55. 3) II. Korinth. 12, 2.

4) „Es ist aber großer Gewinn die Frömmigkeit mit Genügsamkeit; denn nichts haben wir hereingebracht in die Welt; kein Zweifel, daß wir auch nichts mit hinausbringen können.“ 1. Tim. 6, 6 u. 7. 5) Matth. 11, 28. 6) Römer 8, 28. 7) Luk. 24, 26. 8) Hebr. 12, 6. 9) Luk. 22, 42, 10) Jak. 4, 13. Wohl ist zu bemerken, daß Jesus in der Leidensstunde sein

immer nahe; „denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.“ Aber auch ein treuer, liebevoller Freund ist in der katholischen Kirche für den verlassensten und ärmsten ihrer Söhne immer zu finden; denn der katholische Priester ist bereit, an jedes Krankenbett zu eilen, und im Beichtstuhle jede Bitte und Klage der Reue liebevoll, mit einer unverbrüchlichen Verschwiegenheit entgegenzunehmen, wie sie bei keinem andern Freunde mit solcher Sicherheit vorausgesetzt werden darf. In der Einsetzung des Priesterthums hat der göttliche Stifter der katholischen Kirche eine so liebevolle Fürsorge für die Schwäche und das Elend der Menschen bewiesen, wie sie nur die Unendlichkeit der Erbarmung zu ersinnen vermochte. Seit der Apostel Paulus sich bemühte, Allen Alles zu werden, seit er jegliches Leiden mit Freuden ertrug für seine Gemeinden,[1]) welche er seine Ehre und den Kranz seines Ruhmes am Tage des Herrn nannte,[2]) wie viele Diener der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit sind im Priesterthum der katholischen Kirche ihm nachgefolgt, welche Alles verließen, woran das menschliche Herz auf Erden sich hängen kann, um ausschließlich der leidenden Menschheit sich zu widmen, den Kranken, den Nothleidenden, den Gefangenen Hülfe und trostreichen Zuspruch zu bringen! Wir werden diese Seite der katholischen Kirche später in ihren Einzelheiten vor Augen führen, um zu vergleichen, in welcher Weise die weltliche Staatskunst auf dem Gebiete des menschlichen Elendes der Kirche gegenüber sich ausgezeichnet und verdient gemacht hat.

Ebenso wird auf historischem Wege im Verlauf der Darstellung nachzuweisen sein, inwiefern durch den Einfluß des Christenthums die Übel der Knechtschaft, der Armuth und des Krieges gemildert worden sind, und wie es in dieser Beziehung mit den Verdiensten der weltlichen Staatskunst sich verhält. Der Krieg war das eigentliche Lebenselement der alten Völker und bei weitem die bevorzugte Erwerbsquelle; das Waffenhandwerk schien allein des freien Mannes würdig; alles übrige Handwerk ward den Sklaven überwiesen. Deshalb deckte Massenarmuth und Knechtschaft wie mit einer dicken Eisrinde die Welt. Das Christenthum brachte Freiheit und Frieden und Ehre der Arbeit. Aber es bediente sich für die Umgestaltung der sozialen Ordnung weder der Revolution, noch des Despotismus; die Sklaverei wurde weder durch Empörung der Dienenden, noch durch ein autokratisches Emancipationsgesetz aufgehoben; die Eisdecke wurde nicht gewaltsam gesprengt, sondern allmählig aufgethaut unter dem warmen Hauche des für die Menschheit neu anbrechenden Frühlings. Nichts ist bewunderungswürdiger als diese Umwandlung der Gesellschaft von Innen

Gebet auf jene Bitte beschränkte, die den Mittelpunkt desjenigen Gebetes bildet, welches er seine Jünger lehrte: Vater, Dein Wille geschehe!

1) Col. 1, 24. 2) Philip. 4, 1; 2 Cor. 1, 14; 1 Theff. 2, 19.

heraus durch die Kraft des Geistes trotz des hemmenden Druckes der physischen Gewalt.

Es bleibt uns nur noch die dritte Form des Kreuzes zu betrachten: die freiwillige Abtödtung. Sie wird in der katholischen Kirche theils zur Pflicht gemacht, theils als Mittel zu höherer Vervollkommnung gerathen, beides um das Fleisch unter Botmäßigkeit zu halten, weil es gelüstet wider den Geist. Vorgeschrieben wird in dieser Beziehung nur der zeitweise Abbruch an der Nahrung durch Abstinenz von Fleischspeisen, oder durch kargere Bemessung der Mahlzeit, das eigentliche Fastengebot. Die immerwährende Kreuzigung des Fleisches durch das dreifache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth hat zwar unmittelbar nur subjektive moralische Ziele; aber gleichwohl ist auch diese Form des Kreuzes von einer unermeßlichen sozialen Bedeutung, wie wir später sehen werden; insbesondere ist darin jene wunderbare christliche Charitas verborgen, welche den Kampf mit allem menschlichen Elend, auch in seinen grauenhaftesten und abschreckendsten Erscheinungen, furchtlos und siegreich bestand, wo ihr nicht durch den Humanismus der Staatsgewalt im Interesse der modernen Aufklärung die Hände gewaltsam gefesselt wurden.

Sechstes Kapitel.

Extensive Ausbreitung des Christenthums. Christus erwählt zur Gründung der Kirche unscheinbare Werkzeuge. Schnelligkeit der Ausbreitung der Kirche.

Um den Eintritt des Christenthums in die Welt, die Gründung, Ausbreitung und Wirksamkeit der Kirche zu sinnbilden, wählte ihr göttlicher Stifter zwei Gleichnisse. „Das Himmelreich ist gleich einem Senfkorne, welches ein Mann auf einen Acker säet. Es ist kleiner als alle Samen; wenn es aber herangewachsen, ist es größer als alle Gartengewächse, es wird wie ein Baum, und die Vögel des Himmels kommen, zu wohnen in seinen Zweigen. Und ein anderes Gleichniß trug er ihnen vor: das Himmelreich ist gleich einem Sauerteig, den ein Weib genommen und eingemengt hat in drei Maß Mehl, bis das Ganze durchsäuert worden.“ 1)

Überblicken wir nach einer Geschichte von fast zweitausend Jahren die Entwicklung der katholischen Kirche, so müssen wir gestehen, daß nur göttliche Weisheit in so kurzen Zügen so vollständig und wesenhaft das

---

1) Matth. 13, 32—33.

Bild dieser Kirche zeichnen konnte. Das erste Gleichniß sagt die räumliche Ausbreitung des Christenthums voraus, das zweite deutet die Art und Weise seiner Wirksamkeit an.

Alle heidnischen Religionen haben die Quelle ihrer Ausbildung in nationalen Vorstellungen; sie haben sich entwickelt in einem Volke oder Volksstamm, und modifizirten sich durch die Einflüße, welche der Verkehr mit andern Nationen überhaupt auf Lebens- und Denkweise der Menschen zu üben pflegt.

Die Kirche ist gegründet von Einem, dem Gottmenschen Jesus, welcher ihre alleinige Quelle ist. Darum wird sie verglichen mit einem Senfkorn, welches ein Mann nahm und auf seinen Acker säete. Sie ist gleich Einem Senfkorn; denn das ganze Christenthum ist nur Ein einziger göttlicher Gedanke, von dem unzählige Strahlen ausgehen, wie von einer Sonne; und diese Strahlen erzeugen tausendfaches Leben. Alle menschlichen philosophischen und religiösen Systeme sind eine Mosaik von den verschiedenartigsten Ideen, welche nur zu oft nicht einmal mit einander harmoniren; das Christenthum ist eine einzige Idee, die Idee der allumfassenden, unendlich tiefen, ewigen Liebe, welche aus dem Einen, wahren, ewigen Sein als ihrer Quelle entspringt.

Ungefähr fünfhundert Jünger hatte Jesus nach seiner Auferstehung, wie der Apostel Paulus im ersten Korintherbriefe (15, 5 u. 6) bezeugt. Als er von der Erde schied, glaubten höchstens sechshundert Männer an ihn, fast alle ungebildete, galiläische Bauern, Fischer und Handwerker. Aber am Pfingstfeste lassen sich nach einer einzigen Ansprache des Petrus dreitausend Männer taufen; und ihre Zahl steigt bald, nach der Heilung des Lahmen an der Tempelpforte, auf fünftausend.[1])

Jetzt tritt Paulus auf, nicht durch die übrigen Apostel belehrt, sondern geleitet ausschließlich durch innere Erleuchtung. Wie ein gewaltiger Eroberer zieht er durch die Länder der Heiden. „Ich kann mich rühmen in Christo Jesu in Bezug auf Gott; denn nicht wage ich etwas zu sagen, was Christus nicht durch mich gewirkt hat, um die Heiden zum Gehorsam zu bringen durch Wort und That, durch Kraft der Zeichen und Wunder, durch Kraft des heiligen Geistes, so daß ich von Jerusalem an rings umher bis nach Illyrien Alles mit dem Evangelium Christi erfüllt habe.“[2])

Der Schüler des Paulus, der hl. Clemens v. Rom bestätigt in seinem Sendschreiben an die Korinther (1, 5): Paulus habe das Evangelium im Osten und Westen verkündigt, habe die ganze Welt (d. h. das römische

1) Apostelg. 4. 4. 2) Röm. 15, 18. 19.

Reich) Gerechtigkeit gelehrt und sei bis zu den äußersten Grenzen des Occidents vorgedrungen.

Seit den Tagen des Nimrod war kein Eroberer aufgetreten, welcher nicht auf die Wucht seines eisernen Schwertes oder die verführerische Macht des Goldes sein Vertrauen gesetzt hätte. Aber dieser neue Besieger des Heidenthums ist unscheinbar von Gestalt, dazu noch entstellt und geschwächt durch die vielen Mißhandlungen, womit er um Christi willen verfolgt wurde; seine Beredsamkeit ist keineswegs glänzend, und dazu ist er arm, so daß er mit der damals so allgemein verachteten Handarbeit seinen Unterhalt verdienen muß. „Die Waffen unseres Streites, sagt er, sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott zum Niederwerfen von Befestigungen, indem wir Vernunftschlüsse darniederwerfen und jegliche Erhöhung, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes, und gefangen nehmen jeden Verstand zum Gehorsame Christi.“ [1])

Das ist das Wehen des göttlichen Geistes über die Erde; nicht wie der Sturm, der Alles umstürzt und Trümmer und Verwirrung zurückläßt; sondern wie der Odem des Lebens, welcher unter der starren Eisdecke einen neuen, nie geahnten Frühling weckt.

Diesem, in seiner äußern Erscheinung so unansehnlichen Paulus und zwölf armen, ungebildeten Fischern aus Galiläa ist der Samen des göttlichen Wortes anvertraut; sie werden ausgesendet, eine Welt zu erobern, in welcher der Dünkel der menschlichen Wissenschaft und der Stolz der irdischen Macht und Herrlichkeit keine Grenzen mehr kannte, so daß der bisher selbst bei den versunkensten Chamiten nicht ganz erloschene Glaube an das Walten höherer Wesen nur noch Gegenstand allgemeinen Spottes war.

Zur Demüthigung der hochmüthigen Welt hatte der Stifter der Kirche sich jene unscheinbaren Werkzeuge auserwählt, wie er es zu allen Zeiten thut bis auf unsere Tage. So hatte er, als er im 14. Jahrh. die hl. Katharina von Siena, eine schwache und ungebildete Jungfrau, zur Wiederbelebung des durch Gelehrtenhochmuth erkalteten Glaubens berief, derselben seine Rathschlüsse mit folgenden Worten eröffnet: „Du sollst wissen, daß in dieser Zeit der Stolz besonders bei den Menschen, welche sich für gelehrt und geschickt halten, einen solchen Grad hat, daß meine Gerechtigkeit sie nicht mehr ertragen kann. Wie ich zu den Juden und Heiden Unwissende, mit einer göttlichen Weisheit erfüllt, gesendet habe, so will ich mitten unter sie zur Beschämung ihrer Vermessenheit jetzt Weiber senden, die von Natur

1) II. Korinth. 10. 4.

schwach und unwissend sind, die ich aber mit meiner Kraft und meiner Weisheit begaben werde." [1])

Und sind wir, die jetzt lebende Generation, nicht Alle Zeuge gewesen, wie ganz Europa in Waffen starrend, sich gegen den schwachen, fünf und achtzigjährigen Greis im Vatikan erhob, wie man ihn seines irdischen Besitzes beraubte, auf die Mauern seines Palastes beschränkte und alle Mittel der Staatskunst in Bewegung setzte, um auch seine geistige Herrschaft zu zertrümmern? Die mächtigsten Herrscher verloren inzwischen im Wechsel des irdischen Glückes große Länder oder gar die Krone selbst; aber Pius IX. hinterließ unverkürzt seinem Nachfolger die geistige Macht seines oberpriesterlichen Herrscherthums.

Doch kehren wir zurück zu den galiläischen Fischern und zu Paulus.

„In zwanzig bis dreißig Jahren, sagt Johannes Chrysostomus,[2]) durchdrang die Lehre Jesu die Welt, und darin liegt der entscheidende Beweis seiner göttlichen Macht." Schon im zweiten Jahrhundert konnte der heil. Justinus [3]) behaupten, es gebe kein Volk, weder unter den Griechen noch unter den Barbaren, noch unter irgend einem Geschlechte, welches nicht im Namen Jesu des Gekreuzigten Gebete zum Schöpfer und Vater der Lebenden emporsende. Nach Irenäus,[4]) welcher noch vom Apostelschüler Polykarp in der christlichen Wahrheit unterwiesen worden war und i. J. 202 den Martyrertod erlitt, war damals die Kirche über die ganze Welt verbreitet, so daß man wie nur Eine Sonne, so auch von einem Ende der Welt zum andern nur Eine Wahrheit sehe. Tertullian [5]) aber im dritten Jahrhundert ruft aus: „Wir sind erst von gestern, und doch erfüllen wir schon eure Städte, eure Inseln, Kastelle und Dörfer, eure Heere, Lager und Völkerschaften. Unsere Anhänger sind in der Volksversammlung, in den Palästen, im Senat, unter den Richtern."

Als am 27. October 312 Konstantin an der Milvischen Brücke über das doppelt große Heer des Maxentius im Zeichen des am Himmel bei hellem Mittage erschienenen Kreuzes gesiegt hatte,[6]) und dieses himmlische Zeichen nun als Labarum auch an der Spitze der irdischen, physischen Macht über den Legionen wehen ließ, hatten in den zehn großen Verfolgungen über eilf Millionen Christen die Martyrpalme errungen, und war die Stadt Rom allein durch das Zeugniß von mehr als zwei und einer halben Million Martyrer verherrlicht worden.[7]) Während also die heidnischen Dämonen

1) Chavin de Malan, Geschichte der hl. Katharina v. Siena. Aus dem Franz. Regensburg 1847, B. 1. S. 240.

2) Homil. 75 in Matth. 3) Dialog. c. Tryph. 117. 4) Hæres. I, 10, 1. 5) Apol. 37. 6) Eusebius Vita Constant. I. 27—29. Nazarius Paneg. 14. 7) Siehe J. Gaume, Rom in seinen drei Gestalten. Aus dem Französischen, Regensburg 1848, B. 4 S. 410 in der Note, wo die Belege für jene Schätzungen ausführlich angegeben sind.

noch die kostbaren Marmortempel der Oberwelt bewohnten, und die Verehrer des Kreuzes vor der heidnischen Staatsgewalt sich in die Katakomben flüchten mußten, hatte das Christenthum unbemerkt schon die Herzen der Menschheit in Besitz genommen, so daß die katholische Kirche als Weltbau fertig dastand, als das Zeichen des Erlösers, in den Wolken erscheinend, den Moment verkündete, wo dieß ewige Denkmal seines Leidens und seiner Liebe enthüllt werden sollte.

Siebentes Kapitel.

Intensives Eindringen des Christenthums in die Menschheit. Das Reich des Messias ist ein geistiges Reich, das Reich der Liebe, gegründet in den Herzen der Menschen. Das Evangelium erobert die Philosophen, wandelt um die Reichen, bändigt die Barbaren. Beispiele aus Gallien und Britannien.

Die Juden hatten erwartet, daß ihr Messias ein irdisches Reich, ein Reich der physischen Macht und des Stolzes gründen werde, und mit fieberhafter Erregung sahen sie der Zeit entgegen, wo alle Nationen dem Häuflein des auserwählten Volkes dienen und ihre Schätze nach Jerusalem und dem Thale des Jordan tragen würden. Es sind das menschliche, aber nicht göttliche Gedanken; niemals haben Menschen das Herrscherthum anders aufgefaßt, als den Gegensatz der Knechtschaft, und, seit die Welt anfängt, sich zu entchristlichen, hüllen sich die Völker wieder in Waffen, weil sie fühlen, daß die Freiheit sich nur erhalten läßt, wo sie von der Macht beschützt wird.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ hatte der Stifter der Kirche zu Pilatus gesprochen, als er feierlich sein Königthum verkündete. Wie wird denn dies Reich des Himmels auf der Erde bestehen? Es läßt sich kein Gleichniß ersinnen, welches auf diese Frage uns eine klarere und vollständigere Antwort gäbe, als das vom Sauerteig. „Die Liebe Gottes in das Herz ausgegossen, in Demuth geborgen, sagt Rabanus Maurus, wirkt stille, treibt und wächst, bis sie das ganze Wesen des Menschen in sich umgestaltet, um, was sie hienieden begonnen, dann durch alle Ewigkeit zu vollenden.“ So senkte Jesus in das Geschlecht der Menschen ein neues Lebensprinzip. Alle ihre Verhältnisse schienen, dadurch unberührt, den gewöhnlichen Entwicklungsgang zu behalten; aber unabläßig, wenn auch still und nur allgemach wird jenes neue Lebensprinzip die Welt im Fortschritte der Geschichte durchwirken, bis das Ziel erreicht ist, welches die ewigen Rathschlüsse für den Ausbau des Gottes-Reiches und die Vollendung der Weltzeit festgesetzt

haben.[1]) So gründet sich der König mit der Dornenkrone einen Thron in den Herzen der einzelnen Menschen und stiftet ein Reich, welches für die Hand der physischen Macht unfaßbar ist, und darum den Strömen aller Zeiten siegreich widersteht.

Napoleon, von dem Throne der Weltherrschaft gestürzt, lebte einsam mit wenigen, ihm treu gebliebenen Generälen auf der Felseninsel in der fernen Südsee, und sein Blick, seit ihm Europa, der Schauplatz seiner irdischen Größe, entschwunden, wandte sich oft der Ewigkeit zu, während er schwermüthig und träumerisch über die weite Meeresfläche nach Norden hin zu schweifen schien.

So saß er einst mit Bertrand und Montholon, und es entspann sich über das Christenthum ein Gespräch, welches im Jahre 1841 nach den Mittheilungen des Generals Montholon in einem Buche veröffentlicht wurde. Man hat dessen Ächtheit in Zweifel ziehen wollen; aber ein Franzose bemerkt mit Recht, er zweifle nicht daran; denn man erkenne die Klaue des Löwen.

„Das größte Wunder Christi, sagte der gefangene Kaiser, ist das Reich der Liebe, welches er gegründet hat. Gerade in Bezug auf das Gewinnen der Liebe trägt der Mensch in seinem Innern am tiefsten das Gefühl seiner Ohnmacht."

„Jesus allein ist es gelungen, das Herz der Menschen in Besitz zu nehmen. Alle, die wahrhaft an ihn glauben, fühlen diese bewunderungswürdige, übernatürliche und höhere Liebe; und ich, Napoleon, bewundere das umsomehr, weil ich selber oft darauf bedacht war, die Herzen einzunehmen. Daß ihm dies so gänzlich gelungen, beweist mir vollends die Gottheit Jesu."

„Ich habe viele Tausende entflammt, die für mich starben. Aber Gott möge mich bewahren, daß ich keinen Vergleich anstelle zwischen dem Enthusiasmus der Soldaten und der christlichen Liebe! Beide sind ebenso verschieden, wie ihre Ursachen."

„Ja, gewiß, ich besitze das Geheimniß jener magischen Kraft, die den Geist emporschnellt; aber ich kann sie Keinem mittheilen. Keiner meiner Generäle hat sie von mir empfangen oder entdeckt. Und doch habe ich nicht das Geheimniß, in den Herzen meine Liebe und meinen Namen zu verewigen und da ohne materielle Hülfe Wunder zu wirken."

„Jetzt, wo ich auf St. Helena bin; jetzt, wo ich allein weile, festgebannt an einen Felsen, wer kämpft jetzt für mich, wer erobert mir jetzt Reiche? Wo sind die Höflinge in meinem Unglück? Denkt man noch an

1) W. Reischl, die hl. Schriften des neuen Testamentes. Note u zu Matth. 13, 33.

mich? Wer beunruhigt sich um meinetwillen in Europa? Wer ist mir treu geblieben? Wo sind meine Freunde? Ja Sie, zwei oder drei, Ihre Treue macht sie unsterblich; Sie theilen meine Verbannung, mich zu trösten!"

„Ja," fuhr der Kaiser im Tone schwermüthiger Ironie und tiefer Trauer fort, „ja, unser Dasein strahlte im vollen Glanze der Krone und der Herrschaft; und das Ihrige, Bertrand, warf diesen Glanz zurück, wie die Kuppel der Invaliden, durch uns vergoldet, die Strahlen der Sonne zurückwirft. Aber das Mißgeschick traf ein; und das Gold verschwand nach und nach. Wir sind bloß noch das Blei, General Bertrand, und bald werde ich nichts mehr sein als Erde."

„So ist das Schicksal der großen Männer, so war auch das des Cäsar und des Alexander! Man vergißt uns, und der Name eines Eroberers wie der eines Kaisers ist nur noch ein Thema für die Schuljugend. Unsere Heldenthaten fallen einem Pedanten anheim, der uns schimpft oder lobt."

„Was war Ludwig XIV., als er ausgehaucht hatte? Eine Leiche, ein Sarg, ein Grab und der Schauder einer herannahenden Auflösung."

„Noch eine kurze Weile, und dasselbe Loos trifft auch mich. Von der englischen Oligarchie meuchlings zum Tode gebracht, sterbe ich vor der Zeit, und mein Leichnam wird der Erde übergeben."

„Das ist das nahe Schicksal des großen Napoleon! Welch eine Kluft liegt zwischen meinem tiefen Elend und der ewigen Herrschaft Christi, der auf der ganzen Welt gepredigt, geliebt und angebetet wird und noch immer lebt. Sein Tod — heißt das sterben? heißt das nicht vielmehr leben? Ja, der Tod Christi ist der Tod eines Gottes."

Gewaltigen Menschen ist es eigen, von der Wahrheit berührt, sie auszusprechen genau wie sie dieselbe empfinden, weil ein Bewußtsein von Souveränität sie hoch erhebt über das vulgäre Urtheil der Menschen.

Darin liegt die Bedeutung dieses Urtheiles des mächtigsten irdischen Herrschers, den die neuere Geschichte kennt, über das Reich Jesu Christi, dieses Reich, welches im Innern der einzelnen Menschen seinen Anfang nimmt und sich ausbreitet vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange.

Betrachten wir jetzt historisch, wie das Wort des Heilandes die Seelen der Menschen durchsäuert, den Geist der Nationen durchdringt und die Gestalt der Welt erneuert.

Zwei Züge sind es, welche ganz besonders die Gesellschaft des heidnischen Alterthums charakterisiren: der Hochmuth der Philosophen und die Genußsucht der Reichen.

Das Christenthum tritt heran an die Philosophen, an die Männer, welche die reichste Begabung des Geistes, verbunden mit staunenswerthem Fleiße, in den Besitz aller damals erreichbaren Kenntnisse gesetzt hatte; es tritt an sie heran durch den Mund unscheinbarer, zum Theil ganz ungebildeter Leute,[1]) und gefangen gibt sich der hochgelehrte Apollos aus Alexandrien, gefangen Clemens v. Rom, dessen in klassischem Griechisch geschriebenen Briefe die Höhe seiner Bildung bekunden, gefangen gibt sich Justin, der die Stola, das Lykeion, die Akademie durchgemacht und bei den Pythagoräern sich umgesehen hatte. Der Assyrer Tatian, welcher alle Wissenschaft des Orients und die Philosophie der Griechen erforscht hatte, fand erst Ruhe für seinen Geist, als er vom Lichte des Christenthums berührt wurde; die Philosophen Hermias und Aristides wandeln sich um in feurige Apologeten; der geistreiche Melito wird katholischer Bischof, und Irenäus, durch Talent und Bildung gleich ausgezeichnet, besiegelt die Aufrichtigkeit seines Glaubens mit dem Martyrium. Gleich ihm fällt als Opfer des Christenhasses unter Kaiser Valerian der große Cyprian, aus einer reichen Senatorenfamilie, durch alle irdischen Glücksgüter begünstigt und frühzeitig wegen seines außerordentlichen Talentes als Professor der Rhetorik gefeiert. Vom Christenthume erleuchtet, ist er einer der größten Schriftsteller aller Zeiten geworden.

Nicht minder hervorragend durch Talent und Gelehrsamkeit, Reichthum und hohe Geburt war Hilarius, welcher, ein Anhänger Epikur's, aus dem Schlamme der heidnischen Üppigkeit durch das Wort Christi emporgehoben, in einen jener christlichen Bischöfe verwandelt wird, deren Unerschrockenheit die irdischen Machthaber selbst ob der Ohnmacht ihrer rohen Gewalt erröthen läßt.

Was soll ich sagen von Basilius, der wegen der Größe seines Geistes zuerst den Beinamen „der Große" erhielt, den man bisher nur irdischen Herrschern zu geben gewohnt war? Was von den beiden Gregor, von Nyssa und Nazianz? was von Johannes, dessen unvergleichliche Beredsamkeit ihm den Namen Chrysostomus, Goldmund, verschaffte?

Die hellsten Geister jener Jahrhunderte, die fruchtbarsten Schriftsteller, die gesuchtesten Lehrer werden von der Kraft des Sauerteiges umgewandelt, und die Kirche verehrt in ihnen die ersten Planeten, welche die Sonne der Wahrheit umkreisen: Tertulian, Pantänus, Clemens von Alexandrien, Origenes, von dem unser großer Möhler sagt:"[2]) „Wir kennen keinen Mann,

---

1) Wie im 14. Jahrh. der Hochmuth der Universitäten durch eine schwache Jungfrau, Catharina v. Siena, so wurde gleich am Eingange des Christenthums der Dünkel der heidnischen Philosophen-Schulen durch eine Jungfrau gedemüthigt, Catharina von Alexandrien.

2) Patrologie I, 497.

der mit so glänzenden Gaben einen so unermüdlichen Fleiß gepaart und beide würdiger angewendet hätte, wie Origenes;" ferner Firmianus Lactantius, den Constantin der Große sich zum Lehrer seines Sohnes Priskus auserſah, Athanasius, der Heldenbischof von Alexandrien, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Rufinus, Paulinus von Nola, Prudentius und unzählige Andere.

Das Christenthum tritt heran an die Reichen und Vornehmen dieser Welt, die bisher nichts so sehr verabscheuten als die Armuth, an jene stolzen römischen Senatoren, welche über Tausende von Sklaven geboten, und die niemals ein Gefühl des Erbarmens für die zerlumpten Bettler empfunden hatten, mit welchen die Straßen Rom's bedeckt waren. Welche Umwandlung! Von einem dieser Senatoren Pommachius schreibt Hieronymus: „Wenn er sich öffentlich auf der Straße zeigt, so begleiten ihn die Dürftigen, welche seine Gemahlin Pauline ausstattet, und denen sie in ihrem eigenen Palaste eine Wohnung gewährt. In der Berührung mit ihren schmutzigen Lumpen läutert er seine Seele. Wer hätte gedacht, daß ein Urenkel der Consuln, eine der Zierden des camillischen Geschlechtes sich entschließen würde, im schwarzen Mönchsgewande durch die Stadt zu gehen, und sich nicht scheute, mit diesem Kleide im Senate zu erscheinen."

Vergegenwärtige sich der Leser das Bild, welches wir ihm von den reichen Römerinnen nach den Schilderungen der Zeitgenossen vorgeführt haben, wie sie ihrer Eitelkeit die heiligsten Gefühle schamlos zum Opfer brachten, und dann wende er seinen Blick auf jene hohe Frauengestalt, welche in Mitten der prachtvollen Wägen reicher Senatoren und Ritter auf einem geringen Pferde die Via Appia herabkommt, bekleidet mit einem Mantel von Palmenbast und bedeckt mit einem ähnlichen Hute.

Es ist Melania aus dem edeln Geschlechte der Marcellen, die Tochter eines Konsuls, die Mutter eines Prätors, einst eine der schönsten und reichsten Frauen der Weltstadt. Alle jene Senatoren und Patrizier sind in ihren Prachtkarossen hinausgefahren, um ihr zur Begrüßung entgegen zu eilen; denn sie sind ihre Verwandten und Freunde, welchen die Kunde von ihrer Rückkehr aus Paläſtina zugekommen ist. Sie reitet in Mitte dieses prunkenden Zuges demüthig auf ihrem schlechten Pferde in ihrer groben Tunika aus Binsengeflecht;[1] denn sie verachtet die Herrlichkeit der Welt, seit ihre Seele ein Verständniß gefunden hat für die Glorie der Ewigkeit.

Und wie viele solcher Römerinnen lernen wir kennen aus den Berichten der Zeitgenossen! Da ist Marcella, die geistreiche Schülerin des hl. Atha=

1) S. Paulin. Ep. 29.

nasius, das erste Muster einer christlichen Wittwe in Rom; da ist Furia aus der Familie des großen Camillus, welche den Unterricht des hl. Hieronymus aufsucht; ferner Salvina, die Tochter eines Königs von Mauretanien, die Wittwe eines kaiserlichen Neffen, des Hebridius, welche unter der Leitung desselben Lehrers von dem Leben der größten Üppigkeit zu den Übungen der strengsten Askese übergeht; und die berühmte Paula, deren Mutter in gerader Linie von dem edeln Paulus Ämilius und dem jüngern Scipio abstammt, ich sage nichts von ihr, weil ja jeder sie und ihre Töchter kennt, der nur einen Blick in die Jugendgeschichte der Kirche geworfen hat, ebenso wie jene Fabiola aus dem Geschlechte der Fabier, deren unerschöpfliche Freigebigkeit gegen die Armen ihren Ruf über das ganze damalige Reich verbreitete.

Die Barbaren erscheinen auf dem Schauplatze der Weltgeschichte. Ringsumher verbreitet sich Schrecken und Verzweiflung, sagt Graf Montalembert; denn die wilden Horden aus hundert verschiedenen feindlichen Völkerschaften erfüllen ganz Gallien, Italien, Spanien, Illyrien, Afrika, alle Provinzen des Reiches der Reihe nach mit Blut und Entsetzen; und nach Alarich, nach Geiserich, nach Attila ward das begründete Vorgefühl eines nahen Falles von Rom und einer unwiderbringlichen Auflösung des Reiches von Tag zu Tag in allen Herzen stärker.

Die civilisirte Welt schien dem Untergange geweiht; da tritt das Christenthum den Barbaren in den Weg. Durch göttlichen Rathschluß auserwählt, aber ihrer hohen Mission sich noch unbewußt, ziehen die Germanen gegen Rom, um das thönerne Fußgestell des dem Heidenthum entstammten Herrscherthums der physischen Gewalt in Trümmer zu schlagen.

Sie treten auf als rohe Barbaren; aber die Kirche kommt ihnen entgegen, und die wilden Bären des Nordens werden in Lämmer verwandelt; ihre derbe Faust gründet unter dem Segen des Stellvertreters Christi ein Reich des Geistes und der Civilisation.

In der Hütte eines christlichen Einsiedlers erscheint ein germanischer Häuptling von so hohem Wuchse, daß er in der Zelle nur gebückt stehen kann. Das Gefühl von der Heiligkeit des greisen Severinus hatte den jungen Herulerfürsten hierher geführt; indem er sich voll Ehrfurcht tief vor dem armen, schwachen Greise verbeugt, erhebt dieser segnend die Hand mit den Worten: „Ziehe hin nach Italien, du trägst jetzt einen schlechten Pelzrock, aber bald wirst du Vielen große Reichthümer verleihen können.“ Und Odoaker bricht auf an der Spitze der Heruler und Thurilinger, erobert Rom, Pavia und Ravenna, schickt den letzten Kaiser Romulus Augustulus in die Verbannung, und ohne es der Mühe werth zu halten, Titel und Ab-

zeichen der Kaiserwürde für sich selbst zu nehmen, wurde er der wirkliche Beherrscher Italiens.[1])

Attila fliegt mit seinen wilden Hunnen siegreich durch Europa und wie ein unaufhaltsamer Sturmwind wirft er Alles vor sich nieder. Er hat die Alpen überschritten und eilt auf Rom los. Da erscheint bei Mantua die ehrwürdige Gestalt des römischen Bischofs Leo vor ihm; und er hemmt plötzlich seinen Siegeslauf, und die Hunnenfluth wälzt sich gegen Gallien; Rom und Italien bleiben verschont. „Was der wehrlose Mann zum Schlächter der Menschheit gesprochen, ist der Nachwelt nicht erhalten; ein Zeitgenosse sagt blos, daß er sich auf den Beistand Gottes verließ, der ihn niemals den Bemühungen der Gerechten entzieht, und daß der Ausgang seinen Glauben krönte.“ [2])

Drei Jahre später, am 15. Juni 455, rettete derselbe Papst Leo Rom vor der Wuth der Vandalen, indem Geiserich ihm wenigstens die Bitte gewährte, das Leben der Römer zu schonen und die Stadt nicht zu verbrennen.[3])

Die Gothen hatten Italien besetzt. Der große Theodorich hatte eine kräftige und schützende Regierung organisirt, aber das Ende seiner Herrschaft schändete er durch Verfolgung und Grausamkeit. Die Landbevölkerung Italiens seufzte unter einem fürchterlichen Joche der rohesten Unterdrückung. Jetzt war es der hl. Benedikt, auf dessen Stirne die geheimnißvolle Gewalt des Christenthums thront. Ein italienischer Bauer wurde von einem wilden Gothen, Namens Zalla, überfallen, seiner Habe beraubt und sollte selbst zur Knechtschaft gezwungen werden. In seiner Noth beruft sich der arme Bauer auf den Vater Benedikt, dem er sich zu eigen gegeben. Da treibt ihn der wilde Barbar mit Schlägen vor seinem Pferde her, um ihm den Weg zu diesem Benedikt zu zeigen. Wie sie nach Monte Cassino kommen, sitzt der greise Abt an der Pforte des Klosters. Der Gothe springt vom Pferde und schreit unter wüthenden Geberden: „Steh' auf und tritt mir sofort das Eigenthum des Bauern ab.“

Der Mönch schlägt die Augen auf von seinem Buche und blickt langsam, ohne ein Wort zu sagen, erst auf den Wüthereich, dann auf den armen, zerschlagenen Landmann. In diesem Blicke leuchtet die göttliche Allmacht des christlichen Glaubens. Der wilde Zalla wird plötzlich von ihm überwältigt, tiefergriffen fällt er dem Heiligen zu Füßen und bittet um Vergebung.[4])

---

1) Leo, Ursprung und Werden des deutschen Volkes und Reiches, I, p. 320. Vita S. Severini apud Bolland. d. 8. Jan. p. 494. 2) J. Weiß, Weltgesch. B. II. S. 379.

3) Historia miscella. p. 338. Papencordt, Geschichte der Vandalenherrschaft in Afrika. Nachtrag IV. 4) S. Gregor. Dialog. II, 31.

Totila, der größte unter den Nachfolgern Theodorichs, bestieg den Thron 542, und arbeitete sofort mit aller Kraft an der Wiedererhebung der Ostgothen-Herrschaft, welche durch Belisar fast zertrümmert war. Nach seinem glänzenden Siege über das byzantinische Heer bei Faenza fühlte er aus Neugier ein Verlangen, den h. Benedikt zu sehen, dessen Einfluß auf seine Barbaren so groß war. Als er den Berg erstiegen hatte und vor sich den ehrwürdigen Greis erblickte, welcher ihn sitzend an der Klosterpforte erwartete, erfaßte den Besieger der Römer, den Herrn Italiens ein Gefühl der Ehrfurcht, und er warf sich vor dem demüthigen Diener Jesu Christi zur Erde auf sein Angesicht nieder, wo er liegen blieb, bis Benedikt zu ihm trat, ihn aufzurichten. Im Verlaufe des Gespräches, welches der Vater der Mönche mit dem Könige hatte, sagte er zu ihm mit jenem heiligen Freimuth, welchen die Demuth der Diener Gottes mit der den Königen schuldigen Ehrfurcht stets zu vereinigen weiß: „Du hast viel Böses begangen und thuest es noch fortwährend; jetzt ist es Zeit, Dich zu bessern; neun Jahre wirst Du herrschen und im zehnten umkommen.“ Der erschütterte König empfahl sich dem Gebete des Heiligen, und war von jener Zeit an nicht mehr grausam wie vorher.[1])

Als in Gallien die barbarische Wildheit der Franken in ständige Berührung mit der verweichlichten Sinnlichkeit und verfeinerten Bosheit der romanisirten Eingebornen trat, entwickelte sich eine moralische Verderbtheit, von welcher man sich nur eine Vorstellung zu machen im Stande ist, wenn man bei Gregor von Tours die Berichte der Thatsachen liest, deren Augen- oder Ohrenzeuge dieser gewissenhafte Schriftsteller gewesen ist.

Der furchtbare Clodwig empfängt die Taufe, und der Bischof Remigius redete ihn an mit den Worten: „Beuge in Demuth Dein Haupt, stolzer Sigamber; verehre, was Du bisher verfolgt hast, und verfolge, was Du bisher verehrt hast.“

Der stolze Sigamber beugte sich wirklich vor dem Bilde des Gekreuzigten, und es begann sich das christliche Frankreich zu entwickeln. In die Lex Salica wurden die Worte aufgenommen: „Es lebe Christus, welcher die Franken liebt, er schütze ihr Reich, er schütze ihr Heer.“

Unter Clodwig's Enkeln war durch seine Kriegsthaten am meisten berühmt der König Theodobert, welcher die Westgothen in Aquitanien und die Kaiserlichen in Italien besiegt hatte. Einer seiner vornehmsten Krieger war der Vicecomes Florus, welcher, von der Wahrheit des Christenthums durchdrungen, sich entschlossen hatte, in ein von ihm zu Glanfeuil gegrün-

1) S. Georg. Dialog. II. 14. — Ex illo jam tempore minus crudelis fuit.

detes und dem von Monte Cassino gesendeten h. Maurus zur Leitung übergebenes Kloster selbst einzutreten. Der König kam persönlich nach Glanfeuil, um der Einkleidung seines treuen Grafen beizuwohnen. Als er bei dieser Gelegenheit mit dem h. Maurus zusammentraf, wurde er von einer ähnlichen Ehrfurcht ergriffen, wie sie einst den Gothenkönig Totila vor dem h. Benedikt, in den Staub beugte. Seitdem hat das Christenthum eine reiche Ernte unter dem stolzen Kriegsadel Frankreichs gehalten, und es ist für den gewöhnlichen Verstand rein unbegreiflich, wie dieser Sauerteig die Menschen umzuwandeln vermochte. Aus zahllosen historischen Thatsachen sei es uns vergönnt, nur einige Züge herauszugreifen.

Ausgezeichnet durch jugendliche Schönheit, Reichthum und höchsten Adel der Geburt ragte am französischen Hofe im zehnten Jahrhundert Graf Eberhard von Breteuil hervor, welcher so hochmüthig und reizbar von Gemüth war, daß man kaum mit ihm zu sprechen wagte.[1]) Gerührt von den Wahrheiten des Evangeliums legt er plötzlich alle Zeichen irdischer Hoheit ab und verläßt den königl. Hof ungekannt in ärmlicher Kleidung, um sich zur Sühnung seines bisherigen Stolzes in einem Walde als gemeiner Kohlenbrenner niederzulassen. In dieser schmutzigen und niedrigen Beschäftigung verbringt er mehrere Jahre, indem er seine Kohlen selbst in die Stadt zum Verkaufe bringt und den Erlös an die Armen vertheilt. Auf diese Weise abgetödtet, nimmt er schließlich das Ordenskleid zu Marmoutier.[2])

Ein anderer auf seine Schönheit und seinen Reichthum stolzer Ritter, Thibaut Graf v. Provins, (im 11. Jahrh.) vertheilt, plötzlich umgewandelt, seine Güter an die Armen, verläßt, von einem Knappen begleitet, die väterliche Burg, befiehlt dem Diener, mit ihm die Kleider zu wechseln, und, nachdem er ihn heimgesendet, verschenkt er sein Pferd, zieht ärmliche Kleider an, verdingt sich als Knecht bei einem Bauern und bereitet sich so durch die größte Verdemüthigung zur Aufnahme in's Kloster vor.[3])

Bekannt ist die Geschichte des flandern'schen Grafen Arnold von Pamele, welcher, als Kaiser Heinrich IV. einst Hof zu Utrecht hielt, vor allen deutschen Rittern durch seine riesenhafte Stärke sich so hervorthat, daß er den Beinamen Arnold der Starke bekam. Einst läßt er seinen schönsten Wagen anspannen und fährt im vollen ritterlichen Schmuck zum Kloster des h. Medardus, legt Schwert und Rüstung am Altare nieder und beginnt das Leben eines armen Klausners.[4])

---

1) Adeo indignabundæ habitudinis, ut facile cuipiam vel verbo aggressibilis nequaquam videbatur. Guiberti Novigenti De Vita sua. lib. I, 9.

2) Siehe bei Mabillon Ann. Bened. t. V append. N. 6.

3) Vita S. Theobaldi in Act. SS. O. B. t. IX. p. 167.

4) Vita S. Arnoldi in Act. SS. O. B. t. IX. p. 524.

Noch mehr verbreitet ist die Geschichte des Grafen Simon von Valois aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Vermandois, welcher zur Zeit Philipp's I. der mächtigste Vasall der französischen Krone war und gegen den König selbst die Rechte seines Hauses siegreich mit den Waffen behauptet hatte. Auch er entsagt aus Liebe zum Gekreuzigten der irdischen Herrlichkeit in der Blüthe seiner Jahre, um in den wilden Urwäldern des Jura am Ufer des Doubs das Kloster Sains-Claude zu gründen, dessen Mönche im Laufe der Jahrhunderte die Urbarmachung dieses Waldgebirges bewirkten. [1])

Wie viele Namen könnten wir den vorstehenden anreihen, wenn dee Raum es uns gestattete; Karlmann, Herzog von Alemannien, der Bruder Pipins, welcher das Ordenskleid zu Monte Cassino nahm und lange unbekannt dort unter den Mönchen lebte; sein mächtiger Vasall, Graf Rodin von den Ardennen, Graf Bodilo, unter Karl dem Kahlen der reichste Herr Aquitaniens, Graf Guibert von Gembloux in Flandern, Graf Ansfred von Löwen und Brabant, ein treuer Gefährte Otto des Großen; Ritter Adelhelm von Loudun in Poitou (im 11. Jahrh.), Graf Arnold von Castillon und unzählige Andere, sie empfanden im Geiste, wie Jesus sie gleich dem Jünglinge im Evangelium anblickte und zu ihnen sprach: Wollet ihr vollkommen werden, so gebet eure Güter den Armen und folget mir nach.

Bei allen Völkern, in allen Ständen, zu allen Zeiten hat sich diese unwiderstehliche Macht des Christenthums über die Gemüther offenbart; es senkt sich das Wort Gottes in die einzelnen Seelen, und die wildesten Nationen bringen Scharen von Heiligen hervor.

Von allen arischen Völkern eines der begabtesten, aber auch der wildesten waren jene Kelten, die sich auf der „grünen Insel", Irland, und an der westlichen Küste des rauhen, felsigen Schottlands niedergelassen hatten. Selbst nachdem Patricius im fünften Jahrhundert als Zeichen des Gottes-Friedens das Kreuz des Erlösers auf dem schönen, fruchtbaren Eilande aufgepflanzt hatte, blieben noch Jahrhunderte lang die Spuren der angebornen Wildheit dieses Volkes sichtbar. Sogar heutzutage noch machen sich die braven Iren als die unbezähmbarsten Raufbolde der civilisirten Welt bemerklich; die Klosterchroniken der frühesten Jahrhunderte aber enthalten auf jedem Blatte die Worte: bellum lacrymabile, vastatio, spoliatio, violatio, strages magna, jugulatio. Die Iren sind das einzige Volk in der Geschichte, bei welchem die Weiber am Kriege wie die Männer theilnahmen, diese aber an schonungsloser Grausamkeit bei weitem übertrafen. Hundert Jahre nach dem Tode des großen hl. Columba ging Adamnan, sein Biograph und späterer Nachfolger als Abt von Jona,

---

1) Montalembert, die Mönche des Abendlandes, B. VI. S. 90. (Regensb. Ausgabe.)

über eine Ebene, wo zwei feindliche Parteien miteinander im Kampfe lagen. Da erblickte er mitten im Schlachtgewühl ein Weib, die eine andere, deren Brust sie mit einem eisernen Hacken aufgerissen hatte, in wilder Wuth nach sich schleppte. So unmenschlich waren die Kelten! Und diese Insel, welche seit Jahrhunderten der Schauplatz solcher Scenen der äußersten Rohheit gewesen war, verwandelt sich unter der Sonne der christlichen Wahrheit in einen geistigen Blumengarten, wie kein anderes Land ihn aufzuweisen hat. Durch das einstimmige Zeugniß der gesammten Christenheit erhielt Irland den Beinamen: Die Insel der Heiligen. Eine Menge kleiner Fürsten, Stammes- und Clanshäuptlinge waren nach Montalembert's Darstellung von Patrizius bekehrt worden, und fast alle bekehrten Clanshäuptlinge stellten auf ihren Besitzungen klösterliche Einrichtungen als allgemeine Lebensnorm her. Ihre Familien, ihre Schutzbefohlenen, ihre Diener und Grundholden folgten ihrem Beispiele in Bezug auf Strengheit der Lebensweise, so daß ganze Clans sich in eine Art Klöster verwandelten. Daraus erklärt sich auch die unglaublich große Zahl der Bewohner, welche uns von vielen irischen Klöstern jener Zeit berichtet wird, und welche nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählte; Innisfallen, auf einer Insel des malerischen Sees von Killarney, Glendalough, Monasterboyce uud ganz besonders Clonard und Bangor waren förmliche klösterliche Städte, in denen sich ein ganzes Volk von Gelehrten, von Schriftstellern, Architekten, Bildhauern, Malern, Kalligraphen, Musikern, Dichtern, vorzüglich aber von Glaubensboten bildete, welche die Bestimmung hatten, das Licht des Evangeliums und die christliche Bildung und Erziehung nicht nur in alle Keltenländer zu tragen, sondern in ganz Europa zu verbreiten, unter allen germanischen Völkern, unter den Franken und Burgundern, unter den Anwohnern von Rhein und Donau und bis an die äußerste Spitze Italiens.[1])

Nichts ist bewunderungswürdiger als das geistige Leben, welches unter diesem rohen, raufluſtigen Volke im Verlauf von hundert bis zweihundert Jahren durch das Evangelium zur Entfaltung gebracht wurde; noch erstaunlicher aber muß uns dieses Wunder erscheinen, wenn wir den Kampf näher betrachten, welchen hier das Gebot des Friedens, der Enthaltsamkeit, der Sanftmuth, der Demuth und der Liebe mit der natürlichen Wildheit der nationalen Leidenschaften in jedem einzelnen Indivi-

1) Montalembert a. a. O. III, S. 91. Von Irland aus wurden im Auslande folgende Klöster gegründet: 13 in Schottland, 12 in England, 7 im mittl. Frankreich, 12 in Amorica (Normandie und Bretagne), 7 in Lothringen, 10 im Elsaß, 16 in Bayern, 15 in Rhätien, 6 in Italien und mehrere am Rhein. Aus den irischen Klöstern in Deutschland gingen 150 Heilige hervor, darunter 36 Martyrer, aus denen in Frankreich 45, worunter 6 Martyrer, aus denen in Belgien 30, in England 24, in Italien 13 Heilige. In Norwegen und Island errangen 8 irische Mönche die Martyrpalme.

duum durchzuführen hatte, um diese Menschen umzuwandeln. In der Lebensgeschichte des berühmten heiligen Columba besitzen wir ein getreues Bild dieses Ringens der Gnade mit der verderbten Natur. Es gibt kaum eine großartigere Erscheinung in den ersten Jahrhunderten des nordischen Christenthums wie diesen gewaltigen Mönch. Er war ein Sprößling aus der Familie O'Donnel, welche einst das nördliche der vier irischen Königreiche, Ulster, beherrschte und noch heute in Österreich und Spanien sich erhalten hat. Erzogen in dem Kloster Clonard, nahm er dort das Ordensgewand und zeichnete sich bald in jeder Art klösterlicher Tugend aus; trotzdem konnte er nicht Herr werden weder seiner angebornen Heftigkeit, noch jener leidenschaftlichen Familienanhänglichkeit, welche die Quelle der fortwährenden, Irland verwüstenden Kämpfe war. So geräth er wegen einer Handschrift mit seinem frühern Lehrer, dem Abt Finian zu Clonard, in einen Streit; und als dieser durch den König von Leinster gegen ihn entschieden wird, ruft er seinen Verwandten, den König von Tyrconell in Ulster zum Kampfe auf gegen den König Diarmid, welcher das nach seiner Ansicht ungerechte Urtheil gefällt hatte. Es entstand ein Krieg, und viele hundert tapfere Männer müssen verbluten — wegen einer Handschrift! Von der Synode zu Teilte 562 wegen des auf seine Veranlassung vergossenen Blutes excommunicirt, denkt er noch lange nicht daran, sich zu demüthigen und seinen Fehler reuig zu erkennen, sondern selbst gegen die Kirche vertheidigt er sich mit der ganzen Heftigkeit der Leidenschaft. Zuletzt sucht er Trost bei dem Einsiedler Molasius, aber auch bei diesem will er sich noch rechtfertigen; derselbe legt ihm jedoch zur Buße lebenslängliche Verbannung vom Vaterlande und Bekehrung der Heiden auf. Columba fügt sich endlich diesem Urtheilsspruch; aber welchen gewaltigen Kampf muß er noch mit seiner leidenschaftlichen Anhänglichkeit an Heimath und Familie durchringen, bis er für immer von den grünen Hügeln Irlands Abschied nimmt, um auf der Felseninsel Jona das später so weltberühmte Kloster zu gründen. Hier erst, auf dem einsamen, wilden Eilande, wo die heimathliche Küste vor dem sehnsüchtigen Blicke am fernen Horizont in's Meer versunken ist, kommt unter den strengsten Bußübungen und ununterbrochenen Werken der Nächstenliebe die Kraft des Christenthums zum vollen Durchbruch und zum Siege; und als Apostel Schottlands vollendet er sich zu dem großen Heiligen, welcher seine Landsleute mit einer Liebe und Verehrung erfüllte, deren warmen Enthusiasmus der Strom der Jahrhunderte nicht abzukühlen vermochte. Könige und Häuptlinge der Irländer, Schotten und Pikten kamen, ihn aufzusuchen; Jeder unterwarf sich freudig seinen Mahnungen und Entscheidungen. Und diesen einst so unbeugsamen, leidenschaftlichen, aufbrausenden, herrschsüchtigen Mann, als Abt der großen und hochgeehrten Abtei Jona sehet ihr allabendlich an

der Klosterpforte stehen, um die von der Feldarbeit heimkehrenden Mönche zu erwarten. Jedem, auch dem geringsten Laienbruder, wäscht er, auf seinen Knieen liegend, die Füße und drückt dann unter Thränen der Reue einen Kuß darauf. Ein solches Kämpfen und Ringen der Gnade wiederholte sich mehr oder weniger in jeder einzelnen dieser Millionen Seelen, damit Irland die Insel der Heiligen werden konnte. [1])

Vielleicht weniger leidenschaftlich, dafür aber unendlich roher noch als die Irländer waren die Pikten im östlichen Schottland, die ihren Namen hatten von der beibehaltenen Gewohnheit, ganz nackt, den Körper mit bunten Farben bemalt, in den Kampf zu gehen. In dreißig Jahren bekehrt Columba dieses wilde Volk zum Christenthum und führt es der Civilisation entgegen.

Die Angelsachsen gehörten zwar unstreitig zu den edelsten germanischen Stämmen; vielleicht waren sie unter allen nordischen Völkern das zäheste und unerschrockenste, welches am tiefsten der Sinn für Freiheit durchdrang. Auch lassen sie frühzeitig die Bedingungen politischer Unabhängigkeit und sozialer Entwickelungsfähigkeit neben hohen sittlichen Anlagen erkennen. Aber neben den Proben von ursprünglicher Thatkraft und höherer ethischer Auffassung erblicken wir bei ihrem historischen Auftreten als Eroberer Britanniens einen wahren Abgrund von Verbrechen und Lastern, von Habsucht, Unzucht und unmenschlicher Wildheit. [2]) Die Religion ihrer nordischen Väter, deren Urmythen noch manche Wahrheiten in der Hülle von Symbolen voll Zartheit und Majestät bergen, war längst getrübt und gänzlich verderbt. Die in Walhalla ihnen verheißene Unsterblichkeit stellte ihnen Tage voll von Metzeleien und wüsten Gelagen, Nächte voll unlautern Ausschweifungen in Aussicht; und dieser Vorstellung des Jenseits, entsprach ihr thatsächliches Leben im Diesseits. Die große Verkommenheit der Angelsachsen in Folge des Seeräubergewerbes, dem sie sich gänzlich ergeben hatten, geht insbesondere aus dem bei ihnen eingerissenen Sklavenhandel hervor. Kann ein ursprünglich von Freiheitsliebe so ganz durchdrungenes Volk tiefer sinken, als wenn es mit dem eigenen Blute Handel treibt? Denn es waren nicht blos Kriegsgefangene, die sie als Sklaven auf die ausländischen Märkte, besonders nach Rom brachten, sondern geraubte Landsleute, nur zu oft die nächsten Verwandten, ja die eigenen Kinder. [3])

---

1) Als Beweis von der Hartnäckigkeit der irischen Rauflust sei bemerkt, daß selbst Mönche sich nicht selten aktiv in die Kämpfe einmischten. Im Jahre 763 kämpften sogar Mönche gegen Mönche, nämlich jene von Durrow gegen die von Clonmacnoise, und die Erstern verloren 200 Mann. Im Jahre 816 blieben in einer Schlacht 800 Mönche vom Kloster Ferns. Montb. B. III. S. 319. 2) Montalembert a. a. O. III, S. 341. 3) Ebend. a. a. O. S. 342.

Es ist bekannt, wie dieser Sklavenhandel Veranlassung wurde, daß Papst Gregor der Große dem hochbegabten Volke seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und ihnen die ersten christlichen Missionäre sandte, da die benachbarten, der Segnungen des Christenthums schon theilhaftig gewordenen keltischen Britten diese grausamen Eindringlinge zu sehr verabscheuten, um ihnen das Glück der Wahrheit zu gönnen. Die römischen Missionäre fassen zuerst festen Fuß im kleinen Königreich Kent; dann verbreitet sich das Evangelium nach Essex und Sussex, bei den Ostangeln, nach Northumbrien, nach Wessex und zuletzt nach Mercien, indem schließlich die keltischen Nachkömmlinge Columba's von der Insel Jona an der Bekehrungsarbeit sich betheiligen.

Aber wie wirkt in diesem Volke der Sauerteig der christlichen Wahrheit! Kaum sind, sagt Montalembert,[1]) die Angelsachsen am Tweed durch Gründung des Klosters Melrose mit dem Christenthum bekannt geworden, so verließen auch schon ganze Scharen von Jünglingen, Söhne der Thane oder des Adels, nebst andern aus den untersten Schichten der Gesellschaft ihre Heimath und schifften nach Irland hinüber, um voll von heiligem Wissensdrange aus der Quelle selbst zu schöpfen, von welcher ihnen das Heil gekommen war.

Leider gestatten uns die engen Grenzen, welche wir uns bei der Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes für die Einzelnheiten setzen mußten, nicht, dem Leser ein genaueres Bild von den Wundern vorzuführen, welche das Licht des Christenthums in diesem so hochbegabten, so tief gesunkenen Volke wirkte.

Im Jahre 597 landet bei Ramsgate im Königreich Kent der hl. Augustin vom S. Andreaskloster in Rom mit vierzig Mönchen, um das Werk der Bekehrung zu beginnen. Die Kirche tritt mit den wildesten Leidenschaften in den Kampf. „Lange Zeit hindurch," sagt Montalembert, „gab es bei ihnen nur Schwankungen zwischen den entsetzlichsten Verbrechen und unerhörter Bußstrenge, zwischen frechen Räubereien und Entsagung aller irdischen Güter, zwischen schamlosen Verletzungen der Keuschheit und treu gehaltenen Gelübden dauernder Enthaltsamkeit." Und was ist die Frucht dieses wahrhaft erhabenen Kampfes?

Zwischen dem 7. und 11. Jhrh. zählen die Engländer 23 Könige und 60 Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen aus den verschiedenen angelsächsischen Regentenhäusern, welche wegen ihrer heroischen Tugenden vom Volke als Heilige verehrt und von der katholischen Kirche als solche anerkannt werden.[2])

---

1) Montalembert a. a. O. B. IV. S. 59. 2) Ebend. B. V. S. 205.

das nur Krieg und Plünderung kennt. Kaum ist ihre Stirn gezeichnet mit dem Kreuze, und ihr Haupt benetzt vom Wasser der Taufe, so erscheinen sie durchdrungen von dem Geiste der Milde und Eintracht; sie entsagen aller irdischen Größe und werden im rauhen Mönchsgewande die barmherzigen Brüder für die Geringsten ihrer ehemaligen Unterthanen.

Als Heiden verkaufen diese Barbaren ihre eigenen Kinder in die Sklaverei, sie scheinen weniger Gefühl zu haben wie die Thiere, und kaum ist die Sonne des Christenthums in diese Herzen eingedrungen, so entfaltet sich darin ein Gemüth voll Liebe und Freundschaft, welches einen wahren Reichthum dichterischer Ausdrücke erfindet, um sich Luft zu machen. So schreibt Egburga, eine Prinzessin von Ostanglien und Äbtissin von Hackneß, an den hl. Bonifacius: „Seitdem ich deine Freundschaft gekostet, ist meiner Seele der Geschmack unvergleichlicher Süßigkeit geblieben, und obwohl ich dich in leiblicher Gestalt nicht mehr sehe, höre ich doch nicht auf, dir mit schwesterlicher Liebe zugethan zu sein. Du warst früher schon mein lieber Bruder, jetzt bist du mein Vater, seit der Tod mir meinen theuern Bruder Oshere und Alle, die ich liebte, entrissen hat. Es vergeht kein Tag, ohne daß ich mich deines Unterrichtes erinnere. Kein sturmverschlagenes Schiff sehnt sich so sehr nach dem Hafen, kein dürres Land so sehr nach Regen, keine Mutter harrt ängstlicher an der Meeresbucht der Rückkehr ihres Kindes, als ich nach deinem Anblicke verlange.“ [1])

Und wie nicht allein das Herz geläutert und erwärmt, sondern auch der Geist erleuchtet wurde, beweisen uns die Leistungen eines Adamnan, Aldhelm, Beda, Wilfrid, Benedikt Biscop und so vieler andern hervorragenden Schriftsteller, welche die klassischen Idiome mit derselben Leichtigkeit wie ihre Muttersprache handhabten. Ist es nicht wahrhaft staunenswerth, daß ungefähr hundert Jahre nach der Christianisirung Englands das brittische Volk schon einen so glänzenden Geist wie Beda venerabilis hervorbringen konnte, welchen der größte der neuern Engländer, Burke, [2]) den Vater der englischen Wissenschaft nennt, und dessen geistiger Einfluß auf alle folgenden Jahrhunderte sich erstreckte. Der englische Historiker Sharon Turner sagt in seiner History of the Anglo-Saxons: [3]) „Daß innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann wie Beda auftrat, der so gesund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb, und in seinen Werken eine Art Ency-

1) Epist. S. Bonifac. ed. Jaffé, epist. 13. Diese Correspondenz enthält viele derartige Briefe, die auch in Bezug darauf höchst interessant sind, wie jene Frauen durch die Tiefe und Reinheit ihrer Gefühle selbst in der lateinischen Sprache einen entsprechenden Ausdruck zu finden vermochten. 2) Burke, Essay on English History p. 229 nennt ihn Father of english learning. 3) Tom. III. p. 367.

clopädie des gesammten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann." Der gelehrte englische Herausgeber der Werke Beda's, Dr. Giles, schreibt von ihm: „Er ist unser erster Historiker, unser erster Mathematiker, unser erster Theologe, unser erster philosophischer Schriftsteller; er ist der geistige Vater unseres Vaterlandes, und seine Werke sind als Lichter zu ehren, die sein Jahrhundert erleuchteten."

Ja, das Christenthum ist eine Sonne; sie geht auf über einem Lande, über einem Volke, und die dichteste Nacht verklärt sich sofort zum hellen Tage. Niemand ist so blind, dies nicht zu erkennen; leugnen kann es nur gehässige Bosheit.

Achtes Kapitel.

Die regenerirende Kraft des Christenthums im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart.

Diese wunderbare Kraft des Christenthums ist zu allen Zeiten dieselbe. Ganz natürlich; denn noch weit weniger als die Sonne in ihrer Wärme und Leuchtkraft, kann die Wahrheit in ihrer Macht abnehmen, da sie ein fortwährendes Ausströmen aus der Gottheit ist.[1])

Freilich sind die Menschen nicht immer gleichmäßig bereit, das göttliche Licht in sich aufzunehmen und auf sich einwirken zu lassen. Darum belobte Benedikt XIV. als vollkommen zutreffend den folgenden Ausspruch des Pater Ribera: „Wenn Jemand glauben wollte, bei einer großen Menge Menschen könnten die Tugenden der Abtödtung, Demuth, Friedfertigkeit und Eintracht lange bewahrt bleiben, so würde er Etwas glauben, was niemals da war und nie da sein wird. Man hat immer nur verhältnißmäßig wenige vollkommene Menschen gefunden oder solche, welche der Vollkommenheit ernstlich nachstrebten. Das Kostbarste ist immer selten gewesen, und das Gemeine, das Hingeben an die Leidenschaften, ist immer das Gewöhnliche, welchem die große Mehrzahl anheim fällt."

Aber in jedem Jahrhundert hat sich die Kraft des christlichen Sauerteiges bewährt; so oft die sinnlichen Leidenschaften und der menschliche Wissensdünkel die Gesellschaft an den Rand des Verderbens brachte, so daß

1) „Wer das innere Wesen des Christenthums kennt, erkennt in diesem Wesen zugleich die ewige Bestimmung und den ewigen Trieb desselben, dahin gehend, zu reformiren, umzugestalten, umzuschaffen, wiederzugebären, wiederzubringen, zu reinigen, zu befreien, zu verklären, zu verherrlichen." Staudenmaier, die kirchliche Aufgabe der Gegenwart. Freiburg, 1849 S. 136.

Niemand mehr Rettung glaubte hoffen zu dürfen, ging von der katholischen Kirche eine Kraft aus, welche in kurzer Zeit die Menschheit erneuerte; und aus den unscheinbarsten Werkzeugen erweckt sich der göttliche Stifter der Kirche geistige Gewalten, die ihre Zeit beherrschen. Die Bedeutung des hl. Bonifacius als Begründers der deutschen Kultur zu würdigen, müssen wir uns für eine spätere Gelegenheit vorbehalten; es sei hier nur erwähnt, daß er vorzugsweise das Medium war, durch welches im 8. Jhrh. den Völkern des Abendlandes der Segen der geistigen Entwicklung zuströmte.

Als im 9. Jhrh. das durch Karl's des Großen mächtigen Arm begründete christliche Weltreich von lasterhaften und schwachen Regenten wieder zertrümmert, und das christliche Volk in ein Elend gestürzt wurde, welches Karl der Kahle selbst auf dem Reichstage zu Pistes ein „grenzenloses“ nennt, da erscheint als einziger Trost und Hoffnungsanker der Nationen Papst Nikolaus I., und Regino schreibt in seiner Chronik (Pertz I. 579) von jener Zeit: „Seit den Tagen des heiligen Gregor saß kein Hoherpriester auf Petri Stuhl, der mit Nikolaus verglichen zu werden verdient. Könige und Tyrannen hat er bezähmt und wie ein oberster Gebieter die Welt beherrscht. Gegen fromme Bischöfe und Priester war er gelind und sanftmüthig, schlechten aber und gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann, ein neuer Elias sei erstanden.“

So waren es im zehnten Jahrhundert in Italien außer den großen Päpsten jener Zeit (Benedikt IV., Anastasius II., Johann X., Leo VII., Agapet II.), der hl. Romuald, welcher als Stifter der Camaldulenser dem Orden Benedikt's neues Leben einhauchte.

In Frankreich glänzte als ein Vorbild des christlichen Adels der Herzog Wilhelm von Aquitanien (909), und seine Stiftung zu Cluny gab der Kirche eine Reihe von großartigen Mönchen: Die Äbte Berno, Odo, Odilo und Majolus.

Was wäre in den blutigen Wirren dieser Epoche aus Deutschland geworden ohne die große Zahl ausgezeichneter Bischöfe und Äbte? Da ist der Erzbischof Hatto von Mainz († 911), den Gfrörer einen der größten kirchlichen Staatsmänner nennt, welche unsere Nationalgeschichte aufweist. Da ist Erzbischof Willigis, der 975 den Mainzer Stuhl besteigt; der edele Bruder des großen Kaisers Otto, Bruno, Erzbischof von Köln; der heil. Ulrich von Augsburg, welchem nächst Otto der größte Antheil an dem glorreichen Siege der Deutschen über die Ungarn auf dem Lechfelde gebührt, einem Siege, welcher, wie Luden bemerkt, nicht blos für Deutschland, sondern für die gesamten christlichen Völker des Abendlandes errungen ward. Erinnern wir noch an den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, an

den hochberühmten hl. Bernward von Hildesheim, an den hl. Piligrim von Passau, an die große Zahl ausgezeichneter Mönche, welche damals die Klöster St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Fulda, Tegernsee, Prüm, St. Alban zu Mainz und viele andere zierten, an die ebenso heiligmäßigen als geistvollen Nonnen von Gandersheim, besonders Roswitha; so sehen wir, wie überall das christliche Lebensprinzip thätig war, um die hart bedrängten Völker zu befähigen, der Ungunst der Zeiten Widerstand zu leisten.

Die Geschichte des 11. Jahrhunderts dreht sich um Gregor VII., von dem wir später reden müssen.

Im 12. Jhrhd. ragt unter den Päpsten Alexander III. hervor, welchem Voltaire Zeugniß gibt, indem er dem 48. Kapitel seines Buches über die Sitten folgende Überschrift voransetzt: „Schönes Verhalten des Papstes Alexander's III., des Besiegers des Kaisers durch die Politik, und des Wohlthäters des Menschengeschlechtes.“ Der Erzbischof Thomas Becket schützt England's freiheitliche Entwicklung gegen den Despotismus; die hl. Hildegard strahlt in Deutschland ein helles Licht zur Erleuchtung der Geister und Aufweckung der Gewissen aus; und die Kreuzzüge regen für ganz Europa ein neues Leben an, dessen Einfluß sich durch alle folgenden Jahrhunderte in segensreicher Weise fühlbar macht.

Im 13. Jhrh. scheint Europa in einen Abgrund sinnlicher Üppigkeit zu versinken, nachdem durch die Kreuzzüge (dies war freilich ein damit nothwendig verbundenes Übel) ein dauernder Verkehr mit dem Morgenlande veranlaßt worden ist. Fast wie zur Zeit des antiken Heidenthums drängt sich Alles dem Genuße entgegen, und die Armuth droht wieder ein Gegenstand erbarmungsloser Verachtung zu werden. Da erscheinen Franziskus und Dominikus, um mit ihren Schultern die Kirche zu stützen und die Menschheit durch den Geist der opferwilligen Liebe zu erneuern.

In Mitten einer ganz in Sinnlichkeit und geistigen Hochmuth versunkenen Gesellschaft, als deren Repräsentanten wir Friedrich II. betrachten können, welcher Christus am liebsten ganz verlassen möchte, um dem Mohammed zu huldigen, erscheint Franziskus als armer Bettler in Lumpen gehüllt, von den Meisten anfangs für einen Narren erklärt.

Aber Jesus Christus hat ihn mit seiner Macht ausgerüstet. Der abgehärmte Leib vermag kaum die Gewalt des Geistes und das Feuer der Liebe zu ertragen, welches über seine bleichen Lippen ausströmt. Das Volk kommt zur Erkenntniß seines Elendes in der Sünde und wird erfüllt mit Schrecken über die drohende Gerechtigkeit des ewigen Richters.

Heben wir nur einen einzigen Zug aus der Geschichte des Heiligen hervor, um die Wirksamkeit der göttlichen Gnade durch dies schwache Werkzeug zu zeigen. Eines Tages, als Franziskus zu Cannara, zwei Meilen

von Assisi, gepredigt hatte, sah er plötzlich die ganze Bevölkerung des Ortes und der Umgegend sich ihm zu Füßen werfen, um unter heißen Thränen das Kleid der „armen Brüder“ oder den Schleier der „armen Schwestern“ zu verlangen. Hingerissen von Begeisterung wollten die Eheleute mit gegenseitiger Einwilligung sich trennen, um das Leben der klösterlichen Armuth zu führen. Franz mußte zu seinem Schmerze dieser wunderbaren Regung der Rückkehr zu Gott hemmend entgegentreten; aber er nahm davon Veranlassung den „dritten Orden“ zu gründen, welcher seitdem eine fortdauernde Quelle innerer Heiligung für die weltlichen Stände geworden ist.[1])

Im 14. Jhrhd., als der Glanz der Universitäten die Geister zu blenden begann, und am Baume der Wissenschaft die alte Schlange den Lockruf der freien Forschung verführerisch in die Menge zischte, wurde ein schwächliches Mädchen, die Tochter eines Färbers zu Siena, Catarina di Benincasa, erwählt, um die geistige Macht des Christenthums der vom Hochmuth der menschlichen Wissenschaft umnebelten Welt zu offenbaren.

Ohne Unterricht, nicht einmal des Schreibens kundig, „gewann sie bald den stärksten Einfluß auf das geistige Leben nicht nur in ihrer Vaterstadt, sondern in ganz Italien. Sie las ihrer Umgebung die Gedanken auf dem Grunde der Seele und übte durch ihr höheres Wesen eine unbedingte Herrschaft über sie aus. Schon ihr Anblick bewog Verbrecher, ihre Sünden zu bereuen und zu gestehen, und ihr Zuspruch hat Verurtheilte so gestärkt, daß sie mit Sehnsucht nach dem Tode auf das Schaffot eilten.“[2]) „In Rom wirkte sie für den rechtmäßigen Papst Urban VI. wider den Gegenpapst Clemens VII. durch Sendschreiben an Kaiser und Könige; denn die einfache Färberstochter von Siena war eine europäische Autorität geworden.“[3])

Mit dem Beginne des 15. Jhrhd's scheint für die Christenheit eine Sonnenfinsterniß einzutreten; das Papstthum verliert durch das längste und unseligste Schisma, in welchem schließlich drei Päpste zugleich den Primat beanspruchten, allen Glanz, und dazu kommt noch, daß gerade in diesem unglücklichen Sekulum Alexander VI. den Stuhl des hl. Petrus verunehren muß.

Die Herabwürdigung der päpstlichen Autorität hatte zur natürlichen Folge eine weitverbreitete Verderbniß des Episkopates, des Weltklerus und selbst der geistlichen Orden. Der hl. Vincenz Ferrer nennt einen großen Theil der Bischöfe: stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben

1) Palomes, Storia di San Francesco d'Assisi. Palermo 1874. Vol. I. p. 426.
2) J. Weiß, Weltgesch. B. III. S. 858. 3) Ibid. S. 861.

auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. [1])

Das Salz der Erde schien seine Kraft verloren zu haben, und das Unkraut der Irrlehren und Glaubenswirren schoß empor. Johann Huß von Prag stiftet Verwirrung in Deutschland, und Johann Wicliff, obwohl bereits 1380 gestorben, gelangt in dieser trostlosen Zeit zu verhängnißvoller Bedeutung. Selbst die weltliche Autorität scheint zusammenzubrechen: Italien ist eine Beute der politischen Faktionen; die deutschen Könige sind machtlos und in steter Geldnoth; die Dynastie des hl. Ludwig von Frankreich ist mit England in einen Kampf um's Dasein verwickelt; und der Orient fällt in die Hände der Mohammedaner, welche jetzt mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Europa mit Feuer und Schwert bedrohen. Der Halbmond erhebt sich gegen das Kreuz; und die Träger des Kreuzes scheinen kein Vertrauen mehr zu diesem göttlichen Zeichen zu haben, welches einst den Heiden Konstantin zum Siege führte und seitdem nicht aufgehört hatte, seine Anhänger mit Macht und Segen zu überhäufen. Durch den Humanismus, welchen die aus Byzanz auswandernden Griechen anregen, tritt der Geist des antiken Heidenthums wieder in den Vordergrund und bewirbt sich erfolgreich um die Gunst der Schöngeister. Ein Professor zu Padua, später Bologna, Petrus Pomponatius, ist bereits mit der Erklärung bei der Hand, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz einer Vorsehung zu bezweifeln sei; und noch ist das Jahrhundert der „Aufklärung" nicht zu Ende, so tritt schon Macchiavelli († 1530) hervor, um diesen alten heidnischen Geist auch der Politik einzuhauchen und so die europäische Gesellschaft ihres christlichen Lebensprinzipes ganz zu berauben.

Wieder sind es unscheinbare Werkzeuge, welche der Gekreuzigte sich zur Vertheidigung seines Reiches erwählt. In Italien tritt Bernhardin Albizeschi auf, ein Landsmann der hl. Catharina von Siena und im Sterbejahre dieser wunderbaren Jungfrau geboren, als habe die Vorsehung dadurch andeuten wollen, daß jenes Kind geringer Eltern auserkoren sei, für die nächste Periode die Aufgabe zu übernehmen, die im 14. Jhrhd. der Catharina anvertraut war. Durch seine Predigten beherrschte der h. Bernhardin von Siena ganz Italien, und wo er hinkam, legte sich alsbald die wilde blutige Brandung, welche durch die Parteileidenschaft der Ghibellinen und Guelfen alle Städte Italiens vom Grunde aus aufwühlte. „Jedermann

1) J. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche, § 277. St. Cath. v. Siena schreibt im 5. Br. an Gregor XI. (1376): „Ach, welch' große Beschämung ist es zu sehen, wie diejenigen, welche Muster der Armuth und demüthige Lämmer sein sollten, tausendmal tiefer in den Eitelkeiten der Welt versunken sind als die Laien."

wollte ihn hören," sagt Silv. Razzi,[1]) „man dürstete förmlich nach seinem Worte, man konnte seine Rathschläge nicht entbehren. Wenn er durch die Straßen Sienas ging, küßte man ihm, wie einst seinem göttlichen Meister, den Saum des Gewandes und war glücklich, dasselbe berühren zu dürfen. Stark durch das Wort, welches ihm wie einst den Aposteln auf die Zunge gelegt wurde, sprach er eindringlich zu den Großen der Erde, und sie schwiegen. Auf sein Wort mäßigte der Herzog von Mailand seine Tyrannei, und der Kaiser Sigismund suchte in den neun Monaten, welche er in Siena verweilte, täglich seiner Gesellschaft sich zu erfreuen, da er jeden Tag für verloren hielt, wo er den armen Mönch nicht gesehen."

Ausgedehnter noch war die Missionsthätigkeit des hl. Vincentius Ferrerius, welcher bereits 1357 zu Valencia geboren war. Mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit erschütterte er die Völker, indem er Spanien, Frankreich, die Niederlande, England, Irland und Schottland durchzog und überall die zahllosen Scharen, die sich zu seinen Predigten herandrängten, wieder mit der Kraft des Glaubens erfüllte.

Vier Jahre jünger als Bernhardin von Siena war Johannes von Capistran, der demüthige Jünger des Armen von Assisi, welcher auserwählt war, um der Geißel Gottes in jenen Tagen, dem Türken Mohammed II., Halt zu gebieten. Im Jahre 1453 hatte Mohammed Konstantinopel eingenommen und, mehr als zweihundert Städte erobernd, das orientalische Kaiserreich zertrümmert. Drei Jahre später lagerte er bereits mit einem ungeheuren Heere vor Belgrad. Der König Ladislaus von Ungarn war nach Wien geflohen; denn es war keine Hoffnung, die Festung, welche den Schlüssel Ungarn's bildete, zu halten, da alsbald die Mauern unter der Wucht der türkischen Steinkugeln zerbröckelten, und Hunger und Krankheit die kleine Zahl der Vertheidiger schwächte. Der siebzigjährige, arme Franziskaner Johann von Capistran war es, welcher der bedrängten Stadt mit einem Heere zu Hülfe eilte, ein bunter Haufen von Bauern, Bürgern, Studenten, bewaffnet mit Schwertern, Dreschpflegeln und Sensen; aber wie seine feurige Rede sie in Begeisterung mit fortgerissen hatte, so erfüllte sie dies flammende Wort auch mit solchem Heldenmuthe, daß sie unter der Führung des tapfern Hunyadi am 14. Juli sich glücklich durch das Belagerungsheer durchschlugen und in Belgrad einzogen.

Am 22. Juli begannen die Türken den allgemeinen Sturm. Schon war die untere Stadt genommen, schon standen die Janitscharen im Graben gegen die obere Festung, schon pflanzte ein riesenstarker Türke die Fahne auf der erklommenen Mauer auf, als Capistran und Hunyadi das Zeichen

1) D. Silvano Razzi, Vite di santi Toscani; Fiorenza 1593.

zum Vordringen gaben, und durch wunderbare Tapferkeit wurden die Türken in die Gräben zurückgeworfen, und Tausende gingen hier durch siedendes Pech und angezündetes Reisig in Flammen zu Grunde. Hunyadi hatte bei Todesstrafe verboten, die Stadt zu verlassen, weil er einen neuen Sturm befürchtete und die Mannschaften zusammenhalten wollte. Aber Capistran, von der Begeisterung ergriffen, nahm ein Kruzifix in die Hand und ging allen voran den fliehenden Türken nach; die Seinigen folgten ihm zum Sturm auf das türkische Lager; jetzt wurde auch Hunyadi selbst mit fortgerissen, und eine neue Schlacht begann. Das feindliche Lager wurde erstürmt; vergebens stürzte sich Mohammed selbst in das Kampfgewühl, die Niederlage seines Heeres war vollständig; [1]) nie hatte die Christenheit einen herrlicheren Sieg erfochten; und ein siebzigjähriger Greis, der arme, abgehärmte, durch Bußstrenge erschöpfte Franziskaner-Mönch, hatte auf dem Schlachtfelde gerade so wie einst der gewaltige Anherr Karl's des Großen, Karl Martell, Europa von der Überfluthung durch die Osmanen gerettet.

Der böse Samen, welchen die Lockerung des festen Bandes, wodurch bis dahin der Episkopat und Klerus mit dem Haupte der Kirche in engster Verbindung war erhalten worden, und der in Folge dessen eingetretene Verfall der Disciplin im 15. Jhrhd. ausgestreut hatte, gelangte im 16. Jhrhd. zur Reife. Die große Glaubensspaltung war die traurige Frucht der sündhaften Aussaat. Menschliche Kurzsichtigkeit vermag nicht zu ermessen, welche Ausdehnung die Reformation würde gewonnen haben, wenn Loyola nicht seinen berühmten Orden gestiftet hätte. Ein Soldat, welcher ohne wissenschaftliche Vorbildung bereits das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte, fängt an, sich der christlichen Vollkommenheit zu widmen und gründet 1534 mit neun jungen Leuten eine geistliche Genossenschaft, welche sich bald zu jener geistigen Heeresmacht entwickelt, die bis zu dieser Stunde den Schrecken aller Feinde der Kirche bildet. Keine antichristliche Staatsmacht, keine freimaurerische Wissenschaft hat es je gewagt, dieser Gesellschaft mit den gleichen Waffen, den Waffen des Geistes, gegenüber zu treten. Heute in dem Momente, wo wir diese Zeilen niederschreiben, nimmt der heidnische Republikanismus in Frankreich wieder die physische Gewalt zu Hülfe, um sich des Geistesriesen zu entledigen, von dem er sich bewußt ist, auf dem Felde der Intelligenz erdrückt zu werden.

Neben Ignatius ist es Karl Borromäus, den Jesus Christus erwählte, um den Sauerteig der katholischen Wahrheit wieder in Gährung zu bringen zur Regenerirung der faulenden Gesellschaft.

Im 17. Jhrhd. schießt die politische Saat Machiavelli's in die Halme; aus den religiösen Wirren der Reformation ging der heidnische Absolutis-

1) J. Weiß, Weltgesch. B. III. S. 1030.

mus hervor; und dieser zerdrückte die christlich=germanischen Staatsverfassungen, um die Grundlage des bureaukratischen Centralismus zu werden, welcher in unsern Tagen zur Auflösung aller sozialen Ordnung, zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Umwälzung zu führen droht, wovon möglicher Weise das zweitausendjährige Erbe der christlichen Civilisation zum größten Theile wird verschlungen werden.

Die Signatur des 17. Jahrhunderts ist der Hochmuth der Souveränität; Ludwig XIV. ist der Repräsentant dieser extremen fürstlichen Überhebung, welche die Welt mit Elend erfüllte und die Völker aussaugte, um Soldaten für den königlichen Ruhm, Gold für die königliche Pracht zusammenzubringen. Wer vermochte die Wunden zu heilen, welche der Stolz des Königs seinem eigenen Volke schlug? Die Demuth eines armen, schwächlichen, katholischen Priesters. Vincenz von Paul, der Sohn eines armen Landmanns, hat sich den Segen Frankreichs erworben, dessen Ruhm Ludwig XIV. für sich allein in Anspruch nahm. An den Namen des hl. Vincenz knüpft sich die Gründung jener zahllosen Wohlthätigkeitsvereine, welche unversiegbare Heilquellen für die sozialen Krankheiten der modernen Gesellschaft geworden sind. Als der Krieg Lothringen verwüstete und die Hungerpest die Bevölkerung zu erwürgen begann, weil die Regierung, mit leerer Kasse, selbst rath= und hülflos war, vermochte der arme Priester Vincenz zwei Millionen Livres (in damaliger Zeit eine enorme Summe) aufzubringen, um das Land und seine Bewohner vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren.

Der Dynasten=Absolutismus des siebzehnten Jahrhunderts war die Veranlassung der großen Revolution im achtzehnten; und diese konnte nur endigen mit dem militärischen Cäsarismus; der Cäsarismus aber führt nothwendig zur Faulung der Gesellschaft, wie die Erfahrung der Geschichte im west=, im oströmischen und im russischen Autokratenreiche zur Evidenz konstatirt hat. Der autokratische Staat endigt naturgemäß, wie wir dies gegenwärtig in Rußland sehen, mit der allgemeinen Auflösung; es gibt dagegen kein Mittel wie der Sauerteig der katholischen Kirche. Hätte Napoleon seine Weltherrschaft befestigen können, so würden die Zustände, welche heute Rußland an den Abgrund der Vernichtung reißen, längst die Civilisation in ganz Europa begraben haben. Daß dieses nicht geschah, daß Napoleon's Stern zum Sinken kam und wie ein schwacher Funken in den Wellen der fernen Südsee verlöschte, dazu gab abermals ein altersschwacher katholischer Priester den Anstoß. Pius VII. war der erste und einzige Mensch, der dem unüberwindlichen Korsen mit unbeugsamem Muth entgegentrat. Napoleon selbst hatte das Bewußtsein, daß die Sonne von Austerlitz

zum Untergange sich neigte, seit seine Hand sich an dem Stellvertreter des göttlichen Erlösers vergriffen hatte.

Wir leben gegenwärtig wieder in einer Zeit ernster, geistiger Kämpfe, — sozialer und politischer Erschütterung. — Einer spätern Generation muß es vorbehalten bleiben, das Facit des Kulturkampfes zu ziehen; die Zeitgenossen sind selten oder nie im Stande, die Kämpfe zu überblicken, von denen sie selbst sich umwogt sehen.

Neuntes Kapitel.

Die Natur der katholischen Kirche. Begriff der katholischen Kirche. Ursprünglicher Schöpfungsplan. Dessen Störung durch Satan; der Sündenfall. Die verklärte Wiederherstellung des Schöpfungsplanes durch die Erlösung am Kreuze. Die Kirche ein lebendiger Organismus. Wesentlicher Unterschied zwischen der kath. Kirche, dem Schisma und dem Protestantismus.

Um die Wirksamkeit der katholischen Kirche in der Geschichte verstehen zu können, muß man die Natur und das Lebensprinzip dieser göttlichen Einrichtung klar erkennen. Die Mangelhaftigkeit solcher Erkenntniß verschuldet hauptsächlich die irrige Beurtheilung vieler Erscheinungen im Leben der Kirche nicht nur seitens der Protestanten, sondern auch gar mancher Katholiken, welche Letztern, nach unsern Erfahrungen aus Mangel an ernster Forschung auf diesem Gebiete, der richtigen Auffassung oft unzugänglicher sind wie Protestanten, welche das aufrichtige Verlangen nach objectiver Wahrheit in die geheimnißvollen Tiefen der Wissenschaft führt.

Was ist die Kirche, und was ist ihr Lebensprinzip? Die katholische Kirche ist die mit dem Schöpfer durch das Erlösungswerk des Gottmenschen in der Liebe wieder vereinigte Schöpfung.

Nach dem ursprünglichen, durch den Sündenfall gestörten Schöpfungsplane sollte der Mensch gleichsam der Mittelpunkt der Schöpfung sein; denn in ihm sollte sich die materielle und die geistige Welt vereinigen zu einem mit freiem Willen ausgestatteten Wesen, damit die ganze Schöpfung durch ihn dem Schöpfer in der Liebe sich darbringe. „Als organische Einheit von Körper- und Geisterwelt vereinigte der Mensch in sich nach Unten die materielle Schöpfung, wie er selbst nach Oben mit Gott vereinigt sein soll. Die irdischen Geschöpfe, diese Strahlen der göttlichen Offenbarung, finden im Menschen ihren Mittelpunkt (er ist der Mikrokosmos); in ihm und durch ihn sollte die Schöpfung als Ganzes kontinuirlich

über eine Ebene, wo zwei feindliche Parteien miteinander im Kampfe lagen. Da erblickte er mitten im Schlachtgewühl ein Weib, die eine andere, deren Brust sie mit einem eisernen Hacken aufgerissen hatte, in wilder Wuth nach sich schleppte. So unmenschlich waren die Kelten! Und diese Insel, welche seit Jahrhunderten der Schauplatz solcher Scenen der äußersten Rohheit gewesen war, verwandelt sich unter der Sonne der christlichen Wahrheit in einen geistigen Blumengarten, wie kein anderes Land ihn aufzuweisen hat. Durch das einstimmige Zeugniß der gesammten Christenheit erhielt Irland den Beinamen: Die Insel der Heiligen. Eine Menge kleiner Fürsten, Stammes- und Clanshäuptlinge waren nach Montalembert's Darstellung von Patrizius bekehrt worden, und fast alle bekehrten Clanshäuptlinge stellten auf ihren Besitzungen klösterliche Einrichtungen als allgemeine Lebensnorm her. Ihre Familien, ihre Schutzbefohlenen, ihre Diener und Grundholden folgten ihrem Beispiele in Bezug auf Strengheit der Lebensweise, so daß ganze Clans sich in eine Art Klöster verwandelten. Daraus erklärt sich auch die unglaublich große Zahl der Bewohner, welche uns von vielen irischen Klöstern jener Zeit berichtet wird, und welche nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählte; Innisfallen, auf einer Insel des malerischen Sees von Killarney, Glendalough, Monasterboyce uud ganz besonders Clonard und Bangor waren förmliche klösterliche Städte, in denen sich ein ganzes Volk von Gelehrten, von Schriftstellern, Architekten, Bildhauern, Malern, Kalligraphen, Musikern, Dichtern, vorzüglich aber von Glaubensboten bildete, welche die Bestimmung hatten, das Licht des Evangeliums und die christliche Bildung und Erziehung nicht nur in alle Keltenländer zu tragen, sondern in ganz Europa zu verbreiten, unter allen germanischen Völkern, unter den Franken und Burgundern, unter den Anwohnern von Rhein und Donau und bis an die äußerste Spitze Italiens.[1])

Nichts ist bewunderungswürdiger als das geistige Leben, welches unter diesem rohen, raufluſtigen Volke im Verlauf von hundert bis zweihundert Jahren durch das Evangelium zur Entfaltung gebracht wurde; noch erstaunlicher aber muß uns dieses Wunder erscheinen, wenn wir den Kampf näher betrachten, welchen hier das Gebot des Friedens, der Enthaltsamkeit, der Sanftmuth, der Demuth und der Liebe mit der natürlichen Wildheit der nationalen Leidenschaften in jedem einzelnen Indivi-

1) Montalembert a. a. O. III, S. 91. Von Irland aus wurden im Auslande folgende Klöster gegründet: 13 in Schottland, 12 in England, 7 im mittl. Frankreich, 12 in Amorica (Normandie und Bretagne), 7 in Lothringen, 10 im Elsaß, 16 in Bayern, 15 in Rhätien, 6 in Italien und mehrere am Rhein. Aus den irischen Klöstern in Deutschland gingen 150 Heilige hervor, darunter 36 Martyrer, aus denen in Frankreich 45, worunter 6 Martyrer, aus denen in Belgien 30, in England 24, in Italien 13 Heilige. In Norwegen und Island errangen 8 irische Mönche die Martyrpalme.

duum durchzuführen hatte, um diese Menschen umzuwandeln. In der Lebensgeschichte des berühmten heiligen Columba besitzen wir ein getreues Bild dieses Ringens der Gnade mit der verderbten Natur. Es gibt kaum eine großartigere Erscheinung in den ersten Jahrhunderten des nordischen Christenthums wie diesen gewaltigen Mönch. Er war ein Sprößling aus der Familie O'Donnel, welche einst das nördliche der vier irischen Königreiche, Ulster, beherrschte und noch heute in Österreich und Spanien sich erhalten hat. Erzogen in dem Kloster Clonard, nahm er dort das Ordensgewand und zeichnete sich bald in jeder Art klösterlicher Tugend aus; trotzdem konnte er nicht Herr werden weder seiner angebornen Heftigkeit, noch jener leidenschaftlichen Familienanhänglichkeit, welche die Quelle der fortwährenden, Irland verwüstenden Kämpfe war. So geräth er wegen einer Handschrift mit seinem frühern Lehrer, dem Abt Finian zu Clonard, in einen Streit; und als dieser durch den König von Leinster gegen ihn entschieden wird, ruft er seinen Verwandten, den König von Tyrconell in Ulster zum Kampfe auf gegen den König Diarmid, welcher das nach seiner Ansicht ungerechte Urtheil gefällt hatte. Es entstand ein Krieg, und viele hundert tapfere Männer müssen verbluten — wegen einer Handschrift! Von der Synode zu Teilte 562 wegen des auf seine Veranlassung vergossenen Blutes excommunicirt, denkt er noch lange nicht daran, sich zu demüthigen und seinen Fehler reuig zu erkennen, sondern selbst gegen die Kirche vertheidigt er sich mit der ganzen Heftigkeit der Leidenschaft. Zuletzt sucht er Trost bei dem Einsiedler Molasius, aber auch bei diesem will er sich noch rechtfertigen; derselbe legt ihm jedoch zur Buße lebenslängliche Verbannung vom Vaterlande und Bekehrung der Heiden auf. Columba fügt sich endlich diesem Urtheilsspruch; aber welchen gewaltigen Kampf muß er noch mit seiner leidenschaftlichen Anhänglichkeit an Heimath und Familie durchringen, bis er für immer von den grünen Hügeln Irlands Abschied nimmt, um auf der Felseninsel Jona das später so weltberühmte Kloster zu gründen. Hier erst, auf dem einsamen, wilden Eilande, wo die heimathliche Küste vor dem sehnsüchtigen Blicke am fernen Horizont in's Meer versunken ist, kommt unter den strengsten Bußübungen und ununterbrochenen Werken der Nächstenliebe die Kraft des Christenthums zum vollen Durchbruch und zum Siege; und als Apostel Schottlands vollendet er sich zu dem großen Heiligen, welcher seine Landsleute mit einer Liebe und Verehrung erfüllte, deren warmen Enthusiasmus der Strom der Jahrhunderte nicht abzukühlen vermochte. Könige und Häuptlinge der Irländer, Schotten und Pikten kamen, ihn aufzusuchen; Jeder unterwarf sich freudig seinen Mahnungen und Entscheidungen. Und diesen einst so unbeugsamen, leidenschaftlichen, aufbrausenden, herrschsüchtigen Mann, als Abt der großen und hochgeehrten Abtei Jona sehet ihr allabendlich an

der Klosterpforte stehen, um die von der Feldarbeit heimkehrenden Mönche zu erwarten. Jedem, auch dem geringsten Laienbruder, wäscht er, auf seinen Knieen liegend, die Füße und drückt dann unter Thränen der Reue einen Kuß darauf. Ein solches Kämpfen und Ringen der Gnade wiederholte sich mehr oder weniger in jeder einzelnen dieser Millionen Seelen, damit Irland die Insel der Heiligen werden konnte.[1])

Vielleicht weniger leidenschaftlich, dafür aber unendlich roher noch als die Irländer waren die Pikten im östlichen Schottland, die ihren Namen hatten von der beibehaltenen Gewohnheit, ganz nackt, den Körper mit bunten Farben bemalt, in den Kampf zu gehen. In dreißig Jahren bekehrt Columba dieses wilde Volk zum Christenthum und führt es der Civilisation entgegen.

Die Angelsachsen gehörten zwar unstreitig zu den edelsten germanischen Stämmen; vielleicht waren sie unter allen nordischen Völkern das zäheste und unerschrockenste, welches am tiefsten der Sinn für Freiheit durchdrang. Auch lassen sie frühzeitig die Bedingungen politischer Unabhängigkeit und sozialer Entwickelungsfähigkeit neben hohen sittlichen Anlagen erkennen. Aber neben den Proben von ursprünglicher Thatkraft und höherer ethischer Auffassung erblicken wir bei ihrem historischen Auftreten als Eroberer Britanniens einen wahren Abgrund von Verbrechen und Lastern, von Habsucht, Unzucht und unmenschlicher Wildheit.[2]) Die Religion ihrer nordischen Väter, deren Urmythen noch manche Wahrheiten in der Hülle von Symbolen voll Zartheit und Majestät bergen, war längst getrübt und gänzlich verderbt. Die in Walhalla ihnen verheißene Unsterblichkeit stellte ihnen Tage voll von Metzeleien und wüsten Gelagen, Nächte voll unlautern Ausschweifungen in Aussicht; und dieser Vorstellung des Jenseits, entsprach ihr thatsächliches Leben im Diesseits. Die große Verkommenheit der Angelsachsen in Folge des Seeräubergewerbes, dem sie sich gänzlich ergeben hatten, geht insbesondere aus dem bei ihnen eingerissenen Sklavenhandel hervor. Kann ein ursprünglich von Freiheitsliebe so ganz durchdrungenes Volk tiefer sinken, als wenn es mit dem eigenen Blute Handel treibt? Denn es waren nicht blos Kriegsgefangene, die sie als Sklaven auf die ausländischen Märkte, besonders nach Rom brachten, sondern geraubte Landsleute, nur zu oft die nächsten Verwandten, ja die eigenen Kinder.[3])

---

1) Als Beweis von der Hartnäckigkeit der irischen Rauflust sei bemerkt, däß selbst Mönche sich nicht selten aktiv in die Kämpfe einmischten. Im Jahre 763 kämpften sogar Mönche gegen Mönche, nämlich jene von Durrow gegen die von Clonmacnoise, und die Erstern verloren 200 Mann. Im Jahre 816 blieben in einer Schlacht 800 Mönche vom Kloster Ferns. Montb. B. III. S. 319. 2) Montalembert a. a. O. III, S. 341. 3) Ebend. a. a. O. S. 342.

Es ist bekannt, wie dieser Sklavenhandel Veranlassung wurde, daß Papst Gregor der Große dem hochbegabten Volke seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und ihnen die ersten christlichen Missionäre sandte, da die benachbarten, der Segnungen des Christenthums schon theilhaftig gewordenen keltischen Britten diese grausamen Eindringlinge zu sehr verabscheuten, um ihnen das Glück der Wahrheit zu gönnen. Die römischen Missionäre fassen zuerst festen Fuß im kleinen Königreich Kent; dann verbreitet sich das Evangelium nach Essex und Sussex, bei den Ostangeln, nach Northumbrien, nach Wessex und zuletzt nach Mercien, indem schließlich die keltischen Nachkömmlinge Columba's von der Insel Jona an der Bekehrungsarbeit sich betheiligen.

Aber wie wirkt in diesem Volke der Sauerteig der christlichen Wahrheit! Kaum sind, sagt Montalembert,[1]) die Angelsachsen am Tweed durch Gründung des Klosters Melrose mit dem Christenthum bekannt geworden, so verließen auch schon ganze Scharen von Jünglingen, Söhne der Thane oder des Adels, nebst andern aus den untersten Schichten der Gesellschaft ihre Heimath und schifften nach Irland hinüber, um voll von heiligem Wissensdrange aus der Quelle selbst zu schöpfen, von welcher ihnen das Heil gekommen war.

Leider gestatten uns die engen Grenzen, welche wir uns bei der Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes für die Einzelnheiten setzen mußten, nicht, dem Leser ein genaueres Bild von den Wundern vorzuführen, welche das Licht des Christenthums in diesem so hochbegabten, so tief gesunkenen Volke wirkte.

Im Jahre 597 landet bei Ramsgate im Königreich Kent der hl. Augustin vom S. Andreaskloster in Rom mit vierzig Mönchen, um das Werk der Bekehrung zu beginnen. Die Kirche tritt mit den wildesten Leidenschaften in den Kampf. „Lange Zeit hindurch," sagt Montalembert, „gab es bei ihnen nur Schwankungen zwischen den entsetzlichsten Verbrechen und unerhörter Bußstrenge, zwischen frechen Räubereien und Entsagung aller irdischen Güter, zwischen schamlosen Verletzungen der Keuschheit und treu gehaltenen Gelübden dauernder Enthaltsamkeit." Und was ist die Frucht dieses wahrhaft erhabenen Kampfes?

Zwischen dem 7. und 11. Jhrh. zählen die Engländer 23 Könige und 60 Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen aus den verschiedenen angelsächsischen Regentenhäusern, welche wegen ihrer heroischen Tugenden vom Volke als Heilige verehrt und von der katholischen Kirche als solche anerkannt werden.[2])

---

1) Montalembert a. a. O. B. IV. S. 59. 2) Ebend. B. V. S. 205.

Der wildeste von allen heidnischen Königen, welcher das Christenthum bis zu seinem Lebensende mit der größten Grausamkeit verfolgt und im Kampfe gegen dasselbe als achtzigjähriger Greis den Tod auf dem Schlachtfelde findet, ist der König Penda von Mercien; aber das Christenthum dringt siegreich in seine Familie ein und erobert sich dort eine ganze Reihe von Heiligen.[1]) Die berühmte hl. Mildreda, deren Volksthümlichkeit sogar die des hl. Augustin, des Apostels von England, verdunkelte, und ihre beiden heiligen jungfräulichen Schwestern Milburga und Milgytha waren Enkelinnen jenes wilden Penda.

Es ist eine bewunderungswürdige Schar, diese ersten englischen Heiligen. Die Frauen von strahlender Jungfränlichkeit, heroischer Thatkraft und glänzenden Geistesgaben; die Männer-Gestalten von riesiger Kraft und ungestümer Tapferkeit, welche ihren geistigen Muth und ihre Sinneshoheit durch die Ruhe bekunden, womit sie eine Laufbahn von Ruhm und Ehre plötzlich abbrechen, um Krone und Schwert am Fuße der Altäre niederzulegen und den Purpur mit der Mönchskutte zu vertauschen.

Welche Heldengestalt unter vielen andern ist z. B. jener König Teudric, der aus zahllosen Schlachten stets als Sieger hervorging und dann im J. 610 dem Throne entsagt, um sich als Einsiedler auf eine einsame Insel des Wyeflusses zurückzuziehen. Da dringen unter der Regierung seines Sohnes die Sachsen von Wessex siegreich in das Land und beginnen ein furchtbares Plündern und Morden. Der Hülferuf seiner ehemaligen Unterthanen schallt hinüber bis in seine Einsamkeit, und noch einmal stellt sich der Heldengreis im Mönchsgewande mit dem Schwerte umgürtet an die Spitze des Heeres, treibt den Feind zurück und stirbt als Sieger auf dem Schlachtfelde. — Eine ähnliche Persönlichkeit ist König Sebbi von Essex und sein Enkel, der junge und schöne König Offa, welcher mit seinem Freunde, dem jugendlichen Könige Coenred von Mercien, einem Nachkommen Penda's, nach Rom wallfahrtet und, überwältigt von den Eindrücken am Mittelpunkt der Christenheit, in's Kloster geht (709).

Noch muß ich den König Ceadwalla erwähnen, einen Menschen von schauerlicher Blutgier, welcher 686 nach der Eroberung der Insel Wight zwölfhundert Familien schonungslos zusammenhauen läßt. Von Bischof Wilfrid bekehrt, legt er sofort die Krone und sein bluttriefendes Schwert nieder, empfängt die Taufe und führt ein Leben der äußersten Bußstrenge.

---

1) Von den acht historisch bekannten Kindern Penda's gelangten nach einander drei Söhne zur Regierung, welche alle als eifrige, tugendhafte Christen sich auszeichneten; der dritte trat sogar nach 30jähriger Regierung in den Orden. Drei Töchter beschließen ihr Leben im Kloster, von denen zwei vom englischen Volke als Heilige verehrt werden. Montalemb. B. IV. S. 186.

Unter der langen Reihe erhabener Frauengestalten wollen wir nur Eine hervorheben, die Prinzessin Hilda, Gründerin des berühmten Klosters Whitby. Sie war die Nichte Edwin's, des ersten christlichen Königs von Northumbrien, gehört also der ersten Generation an, welche aus dieser barbarischen Nation der Wohlthaten des Christenthums sich erfreuen durfte. Mehrere Jahre Abtissin von Hartlepool, der ersten weiblichen Ordensanstalt in Northumbrien, gründet sie 658 das Kloster Whitby auf einer malerischen Felsenanhöhe an der Mündung des Esk in der Grafschaft York. Während ihrer dreißigjährigen Regierung wurde Whitby ein wahres Musterkloster durch den Geist der Eintracht, der Liebe und der Wissenschaft gleich ausgezeichnet. Hier bildete sich unter der Leitung und dem Schutze der fürstlichen Klosterfrau aus einem Rinderhirten der größte Dichter des nordischen christlichen Alterthums heran, der Mönch Ceadmon, dessen in angelsächsischer Sprache verfaßter Hymnus von der Schöpfung und dem Abfall der bösen Engel älter ist wie irgend ein Gedicht germanischer Zunge. In der ganzen Geschichte der europäischen Literatur ist nach dem Urtheile Montalembert's nichts eigenthümlicher und tiefer religiös als diese Anfänge der angelsächsischen Muse; und man darf Ceadmon's Verse von dem Sturze der Engel noch neben der tausend Jahre später geschriebenen Dichtung des unsterblichen Milton bewundern.[1])

Das ist die Geist bildende Kraft des Christenthums: wo fünfzig Jahre vorher Barbaren lebten, treten Dichter auf, deren Gesänge heute noch wegen der Tiefe der Gedanken und der malerischen Kraft des Ausdrucks Gegenstand der Bewunderung sind.

Vergleichen wir damit die Wirkungen der heidnischen Philosophie. Nero hatte nach dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen von Natur vorzügliche Anlagen, seine ersten fünf Regierungsjahre werden gerühmt und schienen zu guten Hoffnungen zu berechtigen. Sueton[2]) erzählt uns, daß er, als er das erste Todesurtheil unterschreiben sollte, schmerzlich ausrief: Quam vellem nescire literas! Er genießt die Erziehung des philosophischen Tugendpredigers Seneca, dessen Sentenzen so erhaben klingen; und die Frucht dieser Erziehung ist ein Scheusal, wie die Geschichte kein größeres kennt.

Hier dagegen sehet die wilden Angelsachsen, die mit einer Grausamkeit beginnen ähnlich jener, in welcher Nero vollendet. Und welche Umbildung dieser gewaltthätigen und blutdürstigen Häuptlinge eines Volkes,

1) Der Codex, welcher die Dichtungen Ceadmon's enthielt und welcher der Schrift nach aus dem 10. Jahrh. stammt, war um 1680 im Besitze des Erzbischofs Usher von Armagh, welcher ihn an Fr. Junius schenkte. Letzterer ließ die Handschrift auf seine Kosten in Amsterdam drucken 1655. Der Codex selbst befindet sich gegenwärtig in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford. 2) Sueton, Nero, 10.

das nur Krieg und Plünderung kennt. Kaum ist ihre Stirn gezeichnet mit dem Kreuze, und ihr Haupt benetzt vom Wasser der Taufe, so erscheinen sie durchdrungen von dem Geiste der Milde und Eintracht; sie entsagen aller irdischen Größe und werden im rauhen Mönchsgewande die barmherzigen Brüder für die Geringsten ihrer ehemaligen Unterthanen.

Als Heiden verkaufen diese Barbaren ihre eigenen Kinder in die Sklaverei, sie scheinen weniger Gefühl zu haben wie die Thiere, und kaum ist die Sonne des Christenthums in diese Herzen eingedrungen, so entfaltet sich darin ein Gemüth voll Liebe und Freundschaft, welches einen wahren Reichthum dichterischer Ausdrücke erfindet, um sich Luft zu machen. So schreibt Egburga, eine Prinzessin von Ostanglien und Äbtissin von Hackneß, an den hl. Bonifacius: „Seitdem ich deine Freundschaft gekostet, ist meiner Seele der Geschmack unvergleichlicher Süßigkeit geblieben, und obwohl ich dich in leiblicher Gestalt nicht mehr sehe, höre ich doch nicht auf, dir mit schwesterlicher Liebe zugethan zu sein. Du warst früher schon mein lieber Bruder, jetzt bist du mein Vater, seit der Tod mir meinen theuern Bruder Oshere und Alle, die ich liebte, entrissen hat. Es vergeht kein Tag, ohne daß ich mich deines Unterrichtes erinnere. Kein sturmverschlagenes Schiff sehnt sich so sehr nach dem Hafen, kein dürres Land so sehr nach Regen, keine Mutter harrt ängstlicher an der Meeresbucht der Rückkehr ihres Kindes, als ich nach deinem Anblicke verlange.“ [1])

Und wie nicht allein das Herz geläutert und erwärmt, sondern auch der Geist erleuchtet wurde, beweisen uns die Leistungen eines Adamnan, Aldhelm, Beda, Wilfrid, Benedikt Biscop und so vieler andern hervorragenden Schriftsteller, welche die klassischen Idiome mit derselben Leichtigkeit wie ihre Muttersprache handhabten. Ist es nicht wahrhaft staunenswerth, daß ungefähr hundert Jahre nach der Christianisirung Englands das brittische Volk schon einen so glänzenden Geist wie Beda venerabilis hervorbringen konnte, welchen der größte der neuern Engländer, Burke, [2]) den Vater der englischen Wissenschaft nennt, und dessen geistiger Einfluß auf alle folgenden Jahrhunderte sich erstreckte. Der englische Historiker Sharon Turner sagt in seiner History of the Anglo-Saxons: [3]) „Daß innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann wie Beda auftrat, der so gesund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb, und in seinen Werken eine Art Ency-

1) Epist. S. Bonifac. ed. Jaffé, epist. 13. Diese Correspondenz enthält viele derartige Briefe, die auch in Bezug darauf höchst interessant sind, wie jene Frauen durch die Tiefe und Reinheit ihrer Gefühle selbst in der lateinischen Sprache einen entsprechenden Ausdruck zu finden vermochten. 2) Burke, Essay on English History p. 229 nennt ihn Father of english learning. 3) Tom. III. p. 367.

clopädie des gesammten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann." Der gelehrte englische Herausgeber der Werke Beda's, Dr. Giles, schreibt von ihm: „Er ist unser erster Historiker, unser erster Mathematiker, unser erster Theologe, unser erster philosophischer Schriftsteller; er ist der geistige Vater unseres Vaterlandes, und seine Werke sind als Lichter zu ehren, die sein Jahrhundert erleuchteten."

Ja, das Christenthum ist eine Sonne; sie geht auf über einem Lande, über einem Volke, und die dichteste Nacht verklärt sich sofort zum hellen Tage. Niemand ist so blind, dies nicht zu erkennen; leugnen kann es nur gehässige Bosheit.

Achtes Kapitel.

Die regenerirende Kraft des Christenthums im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart.

Diese wunderbare Kraft des Christenthums ist zu allen Zeiten dieselbe. Ganz natürlich; denn noch weit weniger als die Sonne in ihrer Wärme und Leuchtkraft, kann die Wahrheit in ihrer Macht abnehmen, da sie ein fortwährendes Ausströmen aus der Gottheit ist. [1])

Freilich sind die Menschen nicht immer gleichmäßig bereit, das göttliche Licht in sich aufzunehmen und auf sich einwirken zu lassen. Darum belobte Benedikt XIV. als vollkommen zutreffend den folgenden Ausspruch des Pater Ribera: „Wenn Jemand glauben wollte, bei einer großen Menge Menschen könnten die Tugenden der Abtödtung, Demuth, Friedfertigkeit und Eintracht lange bewahrt bleiben, so würde er Etwas glauben, was niemals da war und nie da sein wird. Man hat immer nur verhältnißmäßig wenige vollkommene Menschen gefunden oder solche, welche der Vollkommenheit ernstlich nachstrebten. Das Kostbarste ist immer selten gewesen, und das Gemeine, das Hingeben an die Leidenschaften, ist immer das Gewöhnliche, welchem die große Mehrzahl anheim fällt."

Aber in jedem Jahrhundert hat sich die Kraft des christlichen Sauerteiges bewährt; so oft die sinnlichen Leidenschaften und der menschliche Wissensdünkel die Gesellschaft an den Rand des Verderbens brachte, so daß

---

1) „Wer das innere Wesen des Christenthums kennt, erkennt in diesem Wesen zugleich die ewige Bestimmung und den ewigen Trieb desselben, dahin gehend, zu reformiren, umzugestalten, umzuschaffen, wiederzugebären, wiederzubringen, zu reinigen, zu befreien, zu verklären, zu verherrlichen." Staudenmaier, die kirchliche Aufgabe der Gegenwart. Freiburg, 1849 S. 136.

Niemand mehr Rettung glaubte hoffen zu dürfen, ging von der katholischen Kirche eine Kraft aus, welche in kurzer Zeit die Menschheit erneuerte; und aus den unscheinbarsten Werkzeugen erweckt sich der göttliche Stifter der Kirche geistige Gewalten, die ihre Zeit beherrschen. Die Bedeutung des hl. Bonifacius als Begründers der deutschen Kultur zu würdigen, müssen wir uns für eine spätere Gelegenheit vorbehalten; es sei hier nur erwähnt, daß er vorzugsweise das Medium war, durch welches im 8. Jhrh. den Völkern des Abendlandes der Segen der geistigen Entwicklung zuströmte.

Als im 9. Jhrh. das durch Karl's des Großen mächtigen Arm begründete christliche Weltreich von lasterhaften und schwachen Regenten wieder zertrümmert, und das christliche Volk in ein Elend gestürzt wurde, welches Karl der Kahle selbst auf dem Reichstage zu Pistes ein „grenzenloses" nennt, da erscheint als einziger Trost und Hoffnungsanker der Nationen Papst Nikolaus I., und Regino schreibt in seiner Chronik (Pertz I. 579) von jener Zeit: „Seit den Tagen des heiligen Gregor saß kein Hoherpriester auf Petri Stuhl, der mit Nikolaus verglichen zu werden verdient. Könige und Tyrannen hat er bezähmt und wie ein oberster Gebieter die Welt beherrscht. Gegen fromme Bischöfe und Priester war er gelind und sanftmüthig, schlechten aber und gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann, ein neuer Elias sei erstanden."

So waren es im zehnten Jahrhundert in Italien außer den großen Päpsten jener Zeit (Benedikt IV., Anastasius II., Johann X., Leo VII., Agapet II.), der hl. Romuald, welcher als Stifter der Camaldulenser dem Orden Benedikt's neues Leben einhauchte.

In Frankreich glänzte als ein Vorbild des christlichen Adels der Herzog Wilhelm von Aquitanien (909), und seine Stiftung zu Cluny gab der Kirche eine Reihe von großartigen Mönchen: Die Äbte Berno, Odo, Odilo und Majolus.

Was wäre in den blutigen Wirren dieser Epoche aus Deutschland geworden ohne die große Zahl ausgezeichneter Bischöfe und Äbte? Da ist der Erzbischof Hatto von Mainz († 911), den Gfrörer einen der größten kirchlichen Staatsmänner nennt, welche unsere Nationalgeschichte aufweist. Da ist Erzbischof Willigis, der 975 den Mainzer Stuhl besteigt; der edele Bruder des großen Kaisers Otto, Bruno, Erzbischof von Köln; der heil. Ulrich von Augsburg, welchem nächst Otto der größte Antheil an dem glorreichen Siege der Deutschen über die Ungarn auf dem Lechfelde gebührt, einem Siege, welcher, wie Luden bemerkt, nicht blos für Deutschland, sondern für die gesamten christlichen Völker des Abendlandes errungen ward. Erinnern wir noch an den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, an

den hochberühmten hl. Bernward von Hildesheim, an den hl. Piligrim von Passau, an die große Zahl ausgezeichneter Mönche, welche damals die Klöster St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Fulda, Tegernsee, Prüm, St. Alban zu Mainz und viele andere zierten, an die ebenso heiligmäßigen als geistvollen Nonnen von Gandersheim, besonders Roswitha; so sehen wir, wie überall das christliche Lebensprinzip thätig war, um die hart bedrängten Völker zu befähigen, der Ungunst der Zeiten Widerstand zu leisten.

Die Geschichte des 11. Jahrhunderts dreht sich um Gregor VII., von dem wir später reden müssen.

Im 12. Jhrhd. ragt unter den Päpsten Alexander III. hervor, welchem Voltaire Zeugniß gibt, indem er dem 48. Kapitel seines Buches über die Sitten folgende Überschrift voransetzt: „Schönes Verhalten des Papstes Alexander's III., des Besiegers des Kaisers durch die Politik, und des Wohlthäters des Menschengeschlechtes.“ Der Erzbischof Thomas Becket schützt England's freiheitliche Entwicklung gegen den Despotismus; die hl. Hildegard strahlt in Deutschland ein helles Licht zur Erleuchtung der Geister und Aufweckung der Gewissen aus; und die Kreuzzüge regen für ganz Europa ein neues Leben an, dessen Einfluß sich durch alle folgenden Jahrhunderte in segensreicher Weise fühlbar macht.

Im 13. Jhrh. scheint Europa in einen Abgrund sinnlicher Üppigkeit zu versinken, nachdem durch die Kreuzzüge (dies war freilich ein damit nothwendig verbundenes Übel) ein dauernder Verkehr mit dem Morgenlande veranlaßt worden ist. Fast wie zur Zeit des antiken Heidenthums drängt sich Alles dem Genuße entgegen, und die Armuth droht wieder ein Gegenstand erbarmungsloser Verachtung zu werden. Da erscheinen Franziskus und Dominikus, um mit ihren Schultern die Kirche zu stützen und die Menschheit durch den Geist der opferwilligen Liebe zu erneuern.

In Mitten einer ganz in Sinnlichkeit und geistigen Hochmuth versunkenen Gesellschaft, als deren Repräsentanten wir Friedrich II. betrachten können, welcher Christus am liebsten ganz verlassen möchte, um dem Mohammed zu huldigen, erscheint Franziskus als armer Bettler in Lumpen gehüllt, von den Meisten anfangs für einen Narren erklärt.

Aber Jesus Christus hat ihn mit seiner Macht ausgerüstet. Der abgehärmte Leib vermag kaum die Gewalt des Geistes und das Feuer der Liebe zu ertragen, welches über seine bleichen Lippen ausströmt. Das Volk kommt zur Erkenntniß seines Elendes in der Sünde und wird erfüllt mit Schrecken über die drohende Gerechtigkeit des ewigen Richters.

Heben wir nur einen einzigen Zug aus der Geschichte des Heiligen hervor, um die Wirksamkeit der göttlichen Gnade durch dies schwache Werkzeug zu zeigen. Eines Tages, als Franziskus zu Cannara, zwei Meilen

von Assisi, gepredigt hatte, sah er plötzlich die ganze Bevölkerung des Ortes und der Umgegend sich ihm zu Füßen werfen, um unter heißen Thränen das Kleid der „armen Brüder“ oder den Schleier der „armen Schwestern“ zu verlangen. Hingerissen von Begeisterung wollten die Eheleute mit gegenseitiger Einwilligung sich trennen, um das Leben der klösterlichen Armuth zu führen. Franz mußte zu seinem Schmerze dieser wunderbaren Regung der Rückkehr zu Gott hemmend entgegentreten; aber er nahm davon Veranlassung den „dritten Orden“ zu gründen, welcher seitdem eine fortdauernde Quelle innerer Heiligung für die weltlichen Stände geworden ist.[1])

Im 14. Jhrhd., als der Glanz der Universitäten die Geister zu blenden begann, und am Baume der Wissenschaft die alte Schlange den Lockruf der freien Forschung verführerisch in die Menge zischte, wurde ein schwächliches Mädchen, die Tochter eines Färbers zu Siena, Catarina di Benincasa, erwählt, um die geistige Macht des Christenthums der vom Hochmuth der menschlichen Wissenschaft umnebelten Welt zu offenbaren.

Ohne Unterricht, nicht einmal des Schreibens kundig, „gewann sie bald den stärksten Einfluß auf das geistige Leben nicht nur in ihrer Vaterstadt, sondern in ganz Italien. Sie las ihrer Umgebung die Gedanken auf dem Grunde der Seele und übte durch ihr höheres Wesen eine unbedingte Herrschaft über sie aus. Schon ihr Anblick bewog Verbrecher, ihre Sünden zu bereuen und zu gestehen, und ihr Zuspruch hat Verurtheilte so gestärkt, daß sie mit Sehnsucht nach dem Tode auf das Schaffot eilten.“[2]) „In Rom wirkte sie für den rechtmäßigen Papst Urban VI. wider den Gegenpapst Clemens VII. durch Sendschreiben an Kaiser und Könige; denn die einfache Färberstochter von Siena war eine europäische Autorität geworden.“[3])

Mit dem Beginne des 15. Jhrhd's scheint für die Christenheit eine Sonnenfinsterniß einzutreten; das Papstthum verliert durch das längste und unseligste Schisma, in welchem schließlich drei Päpste zugleich den Primat beanspruchten, allen Glanz, und dazu kommt noch, daß gerade in diesem unglücklichen Sekulum Alexander VI. den Stuhl des hl. Petrus verunehren muß.

Die Herabwürdigung der päpstlichen Autorität hatte zur natürlichen Folge eine weitverbreitete Verderbniß des Episkopates, des Weltklerus und selbst der geistlichen Orden. Der hl. Vincenz Ferrer nennt einen großen Theil der Bischöfe: stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben

---

1) Palomes, Storia di San Francesco d'Assisi. Palermo 1874. Vol. I. p. 426.
2) J. Weiß, Weltgesch. B. III. S. 858. 3) Ibid. S. 861.

auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. [1])

Das Salz der Erde schien seine Kraft verloren zu haben, und das Unkraut der Irrlehren und Glaubenswirren schoß empor. Johann Huß von Prag stiftet Verwirrung in Deutschland, und Johann Wicliff, obwohl bereits 1380 gestorben, gelangt in dieser trostlosen Zeit zu verhängnißvoller Bedeutung. Selbst die weltliche Autorität scheint zusammenzubrechen: Italien ist eine Beute der politischen Faktionen; die deutschen Könige sind machtlos und in steter Geldnoth; die Dynastie des hl. Ludwig von Frankreich ist mit England in einen Kampf um's Dasein verwickelt; und der Orient fällt in die Hände der Mohammedaner, welche jetzt mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Europa mit Feuer und Schwert bedrohen. Der Halbmond erhebt sich gegen das Kreuz; und die Träger des Kreuzes scheinen kein Vertrauen mehr zu diesem göttlichen Zeichen zu haben, welches einst den Heiden Konstantin zum Siege führte und seitdem nicht aufgehört hatte, seine Anhänger mit Macht und Segen zu überhäufen. Durch den Humanismus, welchen die aus Byzanz auswandernden Griechen anregen, tritt der Geist des antiken Heidenthums wieder in den Vordergrund und bewirbt sich erfolgreich um die Gunst der Schöngeister. Ein Professor zu Padua, später Bologna, Petrus Pomponatius, ist bereits mit der Erklärung bei der Hand, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz einer Vorsehung zu bezweifeln sei; und noch ist das Jahrhundert der „Aufklärung“ nicht zu Ende, so tritt schon Macchiavelli († 1530) hervor, um diesen alten heidnischen Geist auch der Politik einzuhauchen und so die europäische Gesellschaft ihres christlichen Lebensprinzipes ganz zu berauben.

Wieder sind es unscheinbare Werkzeuge, welche der Gekreuzigte sich zur Vertheidigung seines Reiches erwählt. In Italien tritt Bernhardin Albizeschi auf, ein Landsmann der hl. Catharina von Siena und im Sterbejahre dieser wunderbaren Jungfrau geboren, als habe die Vorsehung dadurch andeuten wollen, daß jenes Kind geringer Eltern auserkoren sei, für die nächste Periode die Aufgabe zu übernehmen, die im 14. Jhrhd. der Catharina anvertraut war. Durch seine Predigten beherrschte der h. Bernhardin von Siena ganz Italien, und wo er hinkam, legte sich alsbald die wilde blutige Brandung, welche durch die Parteileidenschaft der Ghibellinen und Guelfen alle Städte Italiens vom Grunde aus aufwühlte. „Jedermann

1) J. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche, § 277. St. Cath. v. Siena schreibt im 5. Br. an Gregor XI. (1376): „Ach, welch' große Beschämung ist es zu sehen, wie diejenigen, welche Muster der Armuth und demüthige Lämmer sein sollten, tausendmal tiefer in den Eitelkeiten der Welt versunken sind als die Laien.“

wollte ihn hören," sagt Silv. Razzi,[1]) „man dürstete förmlich nach seinem Worte, man konnte seine Rathschläge nicht entbehren. Wenn er durch die Straßen Sienas ging, küßte man ihm, wie einst seinem göttlichen Meister, den Saum des Gewandes und war glücklich, dasselbe berühren zu dürfen. Stark durch das Wort, welches ihm wie einst den Aposteln auf die Zunge gelegt wurde, sprach er eindringlich zu den Großen der Erde, und sie schwiegen. Auf sein Wort mäßigte der Herzog von Mailand seine Tyrannei, und der Kaiser Sigismund suchte in den neun Monaten, welche er in Siena verweilte, täglich seiner Gesellschaft sich zu erfreuen, da er jeden Tag für verloren hielt, wo er den armen Mönch nicht gesehen."

Ausgedehnter noch war die Missionsthätigkeit des hl. Vincentius Ferrerius, welcher bereits 1357 zu Valencia geboren war. Mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit erschütterte er die Völker, indem er Spanien, Frankreich, die Niederlande, England, Irland und Schottland durchzog und überall die zahllosen Scharen, die sich zu seinen Predigten herandrängten, wieder mit der Kraft des Glaubens erfüllte.

Vier Jahre jünger als Bernhardin von Siena war Johannes von Capistran, der demüthige Jünger des Armen von Assisi, welcher auserwählt war, um der Geißel Gottes in jenen Tagen, dem Türken Mohammed II., Halt zu gebieten. Im Jahre 1453 hatte Mohammed Konstantinopel eingenommen und, mehr als zweihundert Städte erobernd, das orientalische Kaiserreich zertrümmert. Drei Jahre später lagerte er bereits mit einem ungeheuren Heere vor Belgrad. Der König Ladislaus von Ungarn war nach Wien geflohen; denn es war keine Hoffnung, die Festung, welche den Schlüssel Ungarn's bildete, zu halten, da alsbald die Mauern unter der Wucht der türkischen Steinkugeln zerbröckelten, und Hunger und Krankheit die kleine Zahl der Vertheidiger schwächte. Der siebzigjährige, arme Franziskaner Johann von Capistran war es, welcher der bedrängten Stadt mit einem Heere zu Hülfe eilte, ein bunter Haufen von Bauern, Bürgern, Studenten, bewaffnet mit Schwertern, Dreschpflegeln und Sensen; aber wie seine feurige Rede sie in Begeisterung mit fortgerissen hatte, so erfüllte sie dies flammende Wort auch mit solchem Heldenmuthe, daß sie unter der Führung des tapfern Hunyadi am 14. Juli sich glücklich durch das Belagerungsheer durchschlugen und in Belgrad einzogen.

Am 22. Juli begannen die Türken den allgemeinen Sturm. Schon war die untere Stadt genommen, schon standen die Janitscharen im Graben gegen die obere Festung, schon pflanzte ein riesenstarker Türke die Fahne auf der erklommenen Mauer auf, als Capistran und Hunyadi das Zeichen

1) D. Silvano Razzi, Vite di santi Toscani; Fiorenza 1593.

zum Vordringen gaben, und durch wunderbare Tapferkeit wurden die Türken in die Gräben zurückgeworfen, und Tausende gingen hier durch siedendes Pech und angezündetes Reisig in Flammen zu Grunde. Hunyadi hatte bei Todesstrafe verboten, die Stadt zu verlassen, weil er einen neuen Sturm befürchtete und die Mannschaften zusammenhalten wollte. Aber Capistran, von der Begeisterung ergriffen, nahm ein Kruzifix in die Hand und ging allen voran den fliehenden Türken nach; die Seinigen folgten ihm zum Sturm auf das türkische Lager; jetzt wurde auch Hunyadi selbst mit fortgerissen, und eine neue Schlacht begann. Das feindliche Lager wurde erstürmt; vergebens stürzte sich Mohammed selbst in das Kampfgewühl, die Niederlage seines Heeres war vollständig; [1]) nie hatte die Christenheit einen herrlicheren Sieg erfochten; und ein siebzigjähriger Greis, der arme, abgehärmte, durch Bußstrenge erschöpfte Franziskaner-Mönch, hatte auf dem Schlachtfelde gerade so wie einst der gewaltige Anherr Karl's des Großen, Karl Martell, Europa von der Überfluthung durch die Osmanen gerettet.

Der böse Samen, welchen die Lockerung des festen Bandes, wodurch bis dahin der Episkopat und Klerus mit dem Haupte der Kirche in engster Verbindung war erhalten worden, und der in Folge dessen eingetretene Verfall der Disciplin im 15. Jhrhd. ausgestreut hatte, gelangte im 16. Jhrhd. zur Reife. Die große Glaubensspaltung war die traurige Frucht der sündhaften Aussaat. Menschliche Kurzsichtigkeit vermag nicht zu ermessen, welche Ausdehnung die Reformation würde gewonnen haben, wenn Loyola nicht seinen berühmten Orden gestiftet hätte. Ein Soldat, welcher ohne wissenschaftliche Vorbildung bereits das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte, fängt an, sich der christlichen Vollkommenheit zu widmen und gründet 1534 mit neun jungen Leuten eine geistliche Genossenschaft, welche sich bald zu jener geistigen Heeresmacht entwickelt, die bis zu dieser Stunde den Schrecken aller Feinde der Kirche bildet. Keine antichristliche Staatsmacht, keine freimaurerische Wissenschaft hat es je gewagt, dieser Gesellschaft mit den gleichen Waffen, den Waffen des Geistes, gegenüber zu treten. Heute in dem Momente, wo wir diese Zeilen niederschreiben, nimmt der heidnische Republikanismus in Frankreich wieder die physische Gewalt zu Hülfe, um sich des Geistesriesen zu entledigen, von dem er sich bewußt ist, auf dem Felde der Intelligenz erdrückt zu werden.

Neben Ignatius ist es Karl Borromäus, den Jesus Christus erwählte, um den Sauerteig der katholischen Wahrheit wieder in Gährung zu bringen zur Regenerirung der faulenden Gesellschaft.

Im 17. Jhrhd. schießt die politische Saat Machiavelli's in die Halme; aus den religiösen Wirren der Reformation ging der heidnische Absolutis-

1) J. Weiß, Weltgesch. B. III. S. 1030.

mus hervor; und dieser zerdrückte die christlich-germanischen Staatsverfassungen, um die Grundlage des bureaukratischen Centralismus zu werden, welcher in unsern Tagen zur Auflösung aller sozialen Ordnung, zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Umwälzung zu führen droht, wovon möglicher Weise das zweitausendjährige Erbe der christlichen Civilisation zum größten Theile wird verschlungen werden.

Die Signatur des 17. Jahrhunderts ist der Hochmuth der Souveränität; Ludwig XIV. ist der Repräsentant dieser extremen fürstlichen Überhebung, welche die Welt mit Elend erfüllte und die Völker aussaugte, um Soldaten für den königlichen Ruhm, Gold für die königliche Pracht zusammenzubringen. Wer vermochte die Wunden zu heilen, welche der Stolz des Königs seinem eigenen Volke schlug? Die Demuth eines armen, schwächlichen, katholischen Priesters. Vincenz von Paul, der Sohn eines armen Landmanns, hat sich den Segen Frankreichs erworben, dessen Ruhm Ludwig XIV. für sich allein in Anspruch nahm. An den Namen des hl. Vincenz knüpft sich die Gründung jener zahllosen Wohlthätigkeitsvereine, welche unversiegbare Heilquellen für die sozialen Krankheiten der modernen Gesellschaft geworden sind. Als der Krieg Lothringen verwüstete und die Hungerpest die Bevölkerung zu erwürgen begann, weil die Regierung, mit leerer Kasse, selbst rath- und hülflos war, vermochte der arme Priester Vincenz zwei Millionen Livres (in damaliger Zeit eine enorme Summe) aufzubringen, um das Land und seine Bewohner vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren.

Der Dynasten-Absolutismus des siebzehnten Jahrhunderts war die Veranlassung der großen Revolution im achtzehnten; und diese konnte nur endigen mit dem militärischen Cäsarismus; der Cäsarismus aber führt nothwendig zur Faulung der Gesellschaft, wie die Erfahrung der Geschichte im west-, im oströmischen und im russischen Autokratenreiche zur Evidenz konstatirt hat. Der autokratische Staat endigt naturgemäß, wie wir dies gegenwärtig in Rußland sehen, mit der allgemeinen Auflösung; es gibt dagegen kein Mittel wie der Sauerteig der katholischen Kirche. Hätte Napoleon seine Weltherrschaft befestigen können, so würden die Zustände, welche heute Rußland an den Abgrund der Vernichtung reißen, längst die Civilisation in ganz Europa begraben haben. Daß dieses nicht geschah, daß Napoleon's Stern zum Sinken kam und wie ein schwacher Funken in den Wellen der fernen Südsee verlöschte, dazu gab abermals ein altersschwacher katholischer Priester den Anstoß. Pius VII. war der erste und einzige Mensch, der dem unüberwindlichen Korsen mit unbeugsamem Muth entgegentrat. Napoleon selbst hatte das Bewußtsein, daß die Sonne von Austerlitz

zum Untergange sich neigte, seit seine Hand sich an dem Stellvertreter des göttlichen Erlösers vergriffen hatte.

Wir leben gegenwärtig wieder in einer Zeit ernster, geistiger Kämpfe, — sozialer und politischer Erschütterung. — Einer spätern Generation muß es vorbehalten bleiben, das Facit des Kulturkampfes zu ziehen; die Zeitgenossen sind selten oder nie im Stande, die Kämpfe zu überblicken, von denen sie selbst sich umwogt sehen.

Neuntes Kapitel.

Die Natur der katholischen Kirche. Begriff der katholischen Kirche. Ursprünglicher Schöpfungsplan. Dessen Störung durch Satan; der Sündenfall. Die verklärte Wiederherstellung des Schöpfungsplanes durch die Erlösung am Kreuze. Die Kirche ein lebendiger Organismus. Wesentlicher Unterschied zwischen der kath. Kirche, dem Schisma und dem Protestantismus.

Um die Wirksamkeit der katholischen Kirche in der Geschichte verstehen zu können, muß man die Natur und das Lebensprinzip dieser göttlichen Einrichtung klar erkennen. Die Mangelhaftigkeit solcher Erkenntniß verschuldet hauptsächlich die irrige Beurtheilung vieler Erscheinungen im Leben der Kirche nicht nur seitens der Protestanten, sondern auch gar mancher Katholiken, welche Letztern, nach unsern Erfahrungen aus Mangel an ernster Forschung auf diesem Gebiete, der richtigen Auffassung oft unzugänglicher sind wie Protestanten, welche das aufrichtige Verlangen nach objectiver Wahrheit in die geheimnißvollen Tiefen der Wissenschaft führt.

Was ist die Kirche, und was ist ihr Lebensprinzip? Die katholische Kirche ist die mit dem Schöpfer durch das Erlösungswerk des Gottmenschen in der Liebe wieder vereinigte Schöpfung.

Nach dem ursprünglichen, durch den Sündenfall gestörten Schöpfungsplane sollte der Mensch gleichsam der Mittelpunkt der Schöpfung sein; denn in ihm sollte sich die materielle und die geistige Welt vereinigen zu einem mit freiem Willen ausgestatteten Wesen, damit die ganze Schöpfung durch ihn dem Schöpfer in der Liebe sich darbringe. „Als organische Einheit von Körper- und Geisterwelt vereinigte der Mensch in sich nach Unten die materielle Schöpfung, wie er selbst nach Oben mit Gott vereinigt sein soll. Die irdischen Geschöpfe, diese Strahlen der göttlichen Offenbarung, finden im Menschen ihren Mittelpunkt (er ist der Mikrokosmos); in ihm und durch ihn sollte die Schöpfung als Ganzes kontinuirlich

dem Schöpfer sich hingeben." [1]) Die menschliche Natur muß in der That etwas wunderbar Schönes und Erhabenes sein; man muß die Idee des Schöpfers in diesem Prachtwerke seiner Allmacht zu erfassen versuchen, um empfänglich zu werden für das Geheimniß der Erlösung durch die Vereinigung der Menschheit mit der unendlichen Majestät der Gottheit selbst.

„Der allmächtige Gott," sagt der hl. Bernhardin von Siena, „hat die Elemente, die Thiere, die Planeten, den ganzen Himmel für unsern Leib, den Leib für die Seele, und die Seele für sich selbst gemacht. Die Seele ist also ohne Vergleich viel schöner als alle erschaffenen Körper, weil sie für Gott allein gemacht ist. Die Schönheit deiner Seele übertrifft die Schönheit der Sterne und des blauen Firmamentes; die Schönheit deiner Seele übertrifft den Liebreiz dieser Wiese, welche in der Morgensonne des Frühlings ihren süß duftenden Blumenteppich ausbreitet; sie übertrifft den Glanz von Gold und Edelsteinen; sie übertrifft die prachtvollen Harmonien der Natur und die lieblichen Klänge der Harfe. Darum gelüstete dem Satan nach Nichts als nach der menschlichen Seele; aber Gott konnte ihm nicht sein Bild und Gleichniß überlassen." [2])

Der Mensch war nicht nur die Krone der Schöpfung, wie ihn der hl. Chrysostomus [3]) nennt, sondern dieselbe war ihm zu eigen übergeben, er sollte ihr Herr sein; und zum Herrn der materiellen Welt war er deshalb bestellt, weil er allein, mit freiem Willen begabt, der Vereinigung durch die Liebe fähig war; nur durch ihn, als Herrn und als Mittelpunkt der materiellen Schöpfung, konnte die ganze geschaffene Welt mit dem Schöpfer in der Liebe vereinigt werden, wie sie durch die Liebe aus ihm hervorgegangen war. Die Liebe aber ist das eigentliche Wesen Gottes, sie ist das Vollkommene und das Ewige; darum sagt der Apostel: [4]) „Die Liebe verfällt nie." . . . „alles Andere ist theilweise, und wird abgethan, wenn das Vollkommene wird erschienen sein;" das Vollkommene ist die Liebe, welche ewig ist.

Der Mensch sollte sich selbst Gott hingeben in freier Wahl durch die Liebe, und mit sich die Schöpfung, welche darum ihm unterworfen war, damit sie durch seine Liebe dem Schöpfer als Anbetungs-, Lob- und Dankopfer dargebracht werde. Der Mensch bietet sich selbst Gott dar, indem er Ihn der ganzen Schöpfung durch einen Akt der freien Wahl vorzieht, Seinem allerhöchsten Willen alle Reize der geschaffenen Welt nachsetzt, sich

1) Dr. J. Amberger, Pastoraltheologie. Regensburg 1855, zweite Ausgabe, Band I. S. 352. Dieses ausgezeichnete Werk ist eine reiche Quelle für die Erkenntniß des innern kirchl. Lebens. Wir citiren nach der II. Aufl. von 1857. Wie wir vernehmen, ist aber bereits eine IV. Auflage im Druck begriffen.
2) S. Bernardini opera T. III. p. 275.
3) Chrysost. In Genes. Hom. VIII. opp. T. I. col. 42.
4) 1. Kor. 11, 8 sqq.

diesen Reizen entzieht, wo es der Wille Gottes befiehlt. Wir sehen also, daß die Grundidee des ganzen Schöpfungsplanes, — die Vereinigung der aus der Liebe hervorgebrachten Schöpfung mit dem Schöpfer durch die Liebe, — nicht möglich gewesen wäre, wenn dem Menschen nicht durch göttliches Gebot die Enthaltung vom Genuße irgend eines Geschöpfes wäre anbefohlen worden. Die ursprüngliche Religion vor dem Sündenfalle, das heißt die Vereinigung der Seele mit Gott durch heiligen Dienst[1]) zur Bethätigung der Liebe, bestand darum schon von Ursprung an aus dem Gebete (der Unterhaltung mit Gott) und aus einem zweifachen Opfer, nämlich der Hingabe des Menschen an Gott, das Opfer seiner selbst, welches vollzogen wurde durch den Gehorsam, dem Gehorsam gegen das Gebot nämlich, sich der Frucht des verbotenen Baumes zu enthalten, — und dem Opfer der Schöpfung, der Hingabe der ihm untergeordneten materiellen Welt, welches vollzogen wurde durch den ordnungsmäßigen, dem göttlichen Willen entsprechenden Gebrauch und Genuß, verbunden mit den Gefühlen der Anbetung, des Lobes und des Dankes.[2])

Wegen der Schönheit der menschlichen Seele gelüstete dem Satan nach ihr, wie der hl. Bernhardin in der angeführten Stelle sagt; er suchte den ganzen Plan des göttlichen Schöpfungswerkes zu stören, indem er das Prinzip der Liebe durch die Lüge und Hoffart trübte. Aus Neid verleitet er durch die Lüge den Menschen zur Hoffart und Sinnlichkeit; im Ungehorsam gegen Gottes Gebot zieht der Mensch die Schöpfung dem Schöpfer vor und will sich als unabhängigen Herrn der Schöpfung erkennen. Durch seinen Fall reißt der Mensch das Liebesband entzwei, welches ihn und durch ihn die Schöpfung mit Gott verband. Der Mensch, welcher als unabhängiger Herr der materiellen Welt sich erkennen wollte, findet sich wieder als Knecht der Sinnlichkeit; Geist und Materie empören sich gegeneinander, und die Materie behält die Oberhand; daher verfällt der Mensch selbst dem Schicksal der Materie, der Auflösung, d. i. dem Tode; und wir haben in der Schilderung des „eisernen Reiches“ gesehen, wie die Geschichte der heidnischen von Gott getrennten Menschheit endigte.

Aber „die Liebe verfällt nie;“ die Unendlichkeit der göttlichen Liebe besiegte den Abgrund der satanischen Bosheit; der Neid des Satans fand seine Strafe im Übermaß der göttlichen Barmherzigkeit. Durch diese sollte der erste Schöpfungsplan in unendlicher Verklärung erneuert werden:[3]) Gott selbst wollte die menschliche Natur mit sich vereinigen; und damit sie niemehr von ihm getrennt werden könne, wollte er ein menschliches Herz

1) Isidor v. Sevilla Orig. l. VIII. c. 2. citirt bei Amberger B. II. S. 15.
2) Vgl. Amberger B. II. S. 15. 3) Darum ruft Augustinus aus: O felix peccatum!

annehmen und in demselben die ganze Welt einpflanzen, damit sie aus diesem unerschöpflichen Quell der Liebe fortwährend in Liebe gestärkt und ernährt werde.

Nachdem im Sündenfalle einmal zwischen Gott und dem Menschen eine Trennung eingetreten und das Band der Liebe zerschnitten war, konnte die Wiedervereinigung nur geschehen durch den Schmerz, weil die Versöhnung nothwendig die Reue bedingt, die Aufrichtigkeit der Reue aber nur im Schmerze sich bewähren kann. Darum heißt es: sine dolore non vivitur in amore;[1]) denn wer nicht bereit ist, Alles zu leiden für den Willen des Geliebten, ist nicht werth, ein Liebender genannt zu werden.[2])

Das ist das Geheimniß der Erlösung durch das Kreuz des Gottmenschen.

Ein großes Geheimniß ist das Kreuz; und ein heiligeres Geheimniß gibt es nicht. Durch seinen Stamm erhebt es sich von der Erde bis zum Throne Gottes, und durch seinen Querbalken erstreckt es sich vom Anfange bis zum Ende der Zeiten. Durch seine vier Enden umfaßt es die vier Gegenden der Welt und ziehet jegliche Kreatur an sich;[3]) Jesus, der Gottmensch, aber hängt daran in der Mitte als Darstellung des größten Schmerzes, um mit ausgebreiteten Armen in unendlicher Barmherzigkeit das All zu umfassen und aus seinem weitgeöffneten Herzen eine unversiegbare Quelle der Liebe zur fortwährenden Erneuerung der Schöpfung hervorbrechen zu lassen. Das Kreuz ist das Sinnbild der Alles umfassenden Liebe, welche sich im Schmerze bewährt; darum ist dieses Zeichen in der erlösten Welt der Typus aller Wirksamkeit. „Betrachtet Alles auf der Welt, sagt der hl. Justinus, ob der Mensch ohne Kreuzesform Etwas ausrichten kann! Das Meer wird durchschifft mit dem Segel, in Kreuzesform ausgespannt; in in dieser Form wird das Feld durchpflügt, und die Künstler und Handwerker können ihr Werk nicht zu Stande bringen ohne Werkzeuge in Kreuzesform. Die Gestalt des Menschen selbst unterscheidet sich nur dadurch von der des unvernünftigen Thieres, daß er aufrecht geht und seine Arme in Gestalt des Kreuzes ausbreiten kann.“[4])

Die verwirklichte Idee der Kirche (als der im Schmerze durch die Liebe mit dem Schöpfer wieder versöhnten Schöpfung) war bis zum Kreuzesopfer und zur Sendung des heiligen Geistes in dem Gottmenschen allein enthalten. Durch den Opfertod des Heilandes und die Sendung des hl. Geistes ging die Kirche aus Christus hervor als ein in sich vollendeter, aber ein

1) De Imit. Chr. Lib. III. c. 5., 7. 2) Ibid.

3) Joh. 12, 32. „Wenn ich erhöhet worden bin von der Erde, werde ich Alles an mich ziehen.“ 4) Justin. Pro christian. apolog. II. Opp. col. 1636 p. 90 citirt von Amberger.

stets sich mehrender Bau. Der Herr hat die Kirche erbaut einmal und für immer; aber er baut an ihr alle Zeit und unaufhörlich, bis der Höhepunkt ihrer vorher bestimmten Herrlichkeit und Verklärung erreicht ist. Seine Fundamente hat dieser Gottesbau zunächst in der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Denn dieses Geheimniß ist es, kraft dessen die Gläubigen durch Glauben und Sakrament als lebendige Bausteine fort und fort in diesen Bau eingefügt werden, so daß derselbe aus dem Sichtbaren und Zeitlichen in das Unsichtbare und Ewige hinüberreicht in unzertrennlicher Einheit und Zusammenfügung der lebendigen Glieder (Ephes. 4, 16) d. h. als Gemeinschaft der Heiligen. Christus, der Gottmensch, trägt, durchwirkt und durchwohnt den ganzen, Himmel und Erde umfassenden Bau, Er, der ewige und lebendige Fels, der nicht wanket.[1])

Dieser Bau aus lebendigen Steinen, auf einem lebendigen Felsen und durchwohnt und durchwirkt vom göttlichen Geiste ist also ein lebendiger Organismus. Darum nennt der Apostel die Kirche mit Recht einen Leib. „Die Kirche ist Christi Leib und die Vollendung Dessen, der Alles in Allem vollendet.“[2]) Christus ist das Haupt und die Gläubigen sind die Glieder an dem Leibe der Kirche; alle Glieder des Leibes stehen durch das Haupt mit einander in lebendiger Verbindung, d. h. in einer Verbindung, in welcher sie als zusammengehörig durch das vom Haupte ausgehende und durch dieses vermittelte Empfindungsvermögen sich ununterbrochen bewußt werden, und in welcher allein sie wachsen, sich erneuern und sich erhalten können. Wie bei dem Leibe des Menschen das Lebensprinzip im Haupte seinen Sitz hat, und wie durch die Zirkulation des Blutes das Leben sich bethätigt und die einzelnen Glieder in der lebendigen Vereinigung erhalten werden, so wohnt auch das Lebensprinzip der Kirche in ihrem Haupte, Jesus Christus, und die werkthätige Liebe ist die Bethätigung ihres Lebens, wodurch die einzelnen Gläubigen wachsen, sich erneuern und sich erhalten. Vergleichen wir die Kirche mit einem Bau aus lebendigen Steinen, so ist die Liebe der Mörtel, womit die Steine aneinandergefügt werden; vergleichen wir sie mit einem Leibe, so ist die Liebe das Blut, das durch alle Glieder zirkulirt, sie belebt und erwärmt, vergleichen wir sie mit dem Weinstocke, so ist die Liebe der Saft, der aus ihrer Wurzel quillt und in die Äste aufsteigt, damit sie Blätter, Blüthen und Früchte hervorbringen können.

Hierin liegt der Hauptunterschied zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus. Es gibt zwei Arten der Trennung von der Kirche, das Schisma und der Protestantismus. Das Schisma ist die Tren-

---

1) Reischl, Note s. zu Matth. 21, 18. 2) Ezech. 1, 23.

nung eines Astes vom gemeinsamen Stamme des Weinstockes, oder das Ablösen eines Gliedes vom Leibe; der abgetrennte Ast verdorrt, und das abgeschnittene Glied geht über in Verwesung.

Der Protestantismus ist keine einfache Ablösung eines Gliederkomplexes vom Leibe; und er ist nicht zu vergleichen mit der Abtrennung eines Astes vom Stamme; sondern er ist als System der Gegensatz der Kirche. Wie diese die Vereinigung der Glieder zu einem gemeinsamen Organismus ist, so erscheint der Protestantismus als die Auflösung der Gemeinschaft unter den Gliedern. „Die Grundlehre des Protestantismus erhebt den Menschen über die Vermittelung durch die Kirche in das unmittelbare Band zu Christus, in das Centrum der Erlösung, daß er das Heil der Seele nicht in dem Bande der Kirche sucht, sondern allein in dem Bande des Einzelnen zu Christus."[1]) „Der Protestantismus ist gebaut auf das fortwährende Wunder, welches das Wort Gottes und der hl. Geist in den Gemüthern der einzelnen Gläubigen wirkt."[2])

In der protestantischen Kirche also stehen die einzelnen Gläubigen ohne gegenseitige Verbindung neben einander, jeder einzelne in seinem Glauben durch ein unmittelbares Band mit Gott verbunden. Darum ist diese Kirche weder ein Bau, noch ein Leib, noch ein Weinstock; und darum bedarf sie weder des Mörtels, noch des Blutes, noch des Saftes. Das Lebensprinzip der werkthätigen Liebe, wodurch die katholische Kirche wächst, sich erhält und Früchte bringt, ist dem Protestantismus fremd; daraus erklärt sich sein Dogma von der zugerechneten Gerechtigkeit, welches Stahl[3]) die Vollkommenheit der Demuth nennt, der Demuth nämlich, „welche Vergebung und Liebe ohne Recht und Verdienst (d. h. ohne eigene Mitwirkung durch die Werke der Liebe) nur aus Gnade empfangen will, und so Christus allein die Ehre gibt." —

Es lassen sich also nur drei Formen unterscheiden, in denen das Christenthum in der Weltgeschichte als Faktor auftritt, der Katholizismus, das Schisma und der Protestantismus. Das Schisma ist ohne Leben, ein Zustand der Verdorrung und allmähligen Fäulniß; sein naturgemäßes Ende ist der Nihilismus, welcher gegenwärtig das russische Reich verwüstet.[4])

Der Protestantismus dagegen hat eine äußerst lebhafte Thätigkeit; die protestantischen Länder bieten daher ein ganz anderes Bild dar als die

1) Fr. J. Stahl, der Protestantismus als politisches Prinzip. Berlin 1854 S. 10.

2) Daselbst S. 5. Stahl bemerkt hierzu: „Das ist ein Glaube, aber die Autorität der kath. Kirche ist ja auch ein Glaube." 3) Ebend. S. 9.

4) „Der Weinstock ist der edelste Baum und trägt die köstlichste Frucht; aber wenn er, von der Wurzel getrennt, unfruchtbar geworden, so ist er schlechter als alle Gewächse und taugt nur noch zum Verbrennen." Vgl. Reischl, Note a zu Ezechiel 15, 2.

schismatischen. Aber die Thätigkeit des Protestantismus ist der Gegensatz vom Leben der katholischen Kirche. Jene protestantische Thätigkeit ist eine zweifache, eine Thätigkeit der Gesamtheit gegenüber der Gesamtheit und eine Thätigkeit des Individuums gegenüber von Gott. In der erstern Beziehung ist das Wirken des Protestantismus Kritik. „Zu den wesentlichsten Eigenschaften des Protestantismus gehört die Kritik; das Wesen der Kritik aber ist das Schöpfen aus den Quellen.“ [1]) Dadurch wird die Sprachforschung und das Studium der Geschichte angeregt und gefördert: Wolff, Niebuhr, Savigny, Ranke, Leo werden von Stahl mit Recht angeführt als Repräsentanten der protestantischen Kritik, welche fördernd auf die Wissenschaft eingewirkt haben.

In der Kritik wirken alle Protestanten zusammen; darum ist sie die gemeinsame Thätigkeit dieses christlichen Bekenntnisses, welche vorzugsweise gerichtet ist gegen die Gemeinsamkeit der katholischen Kirche. Freilich ist diese Thätigkeit negativer Natur, nicht schaffend, sondern auflösend; nicht sammelnd, sondern zerstreuend; nicht vermehrend, sondern vermindernd. Trotzdem hat sie, weil sie gemeinsam ist, eine eigene Fruchtbarkeit; denn alles Gemeinsame ist fruchtbringend, alles Vereinzelte ist steril. Der Nutzen der kritischen Wirksamkeit des Protestantismus aber kommt ausschließlich dem Katholizismus zu Gute; indem dadurch die Lebensthätigkeit in dem Letztern bedeutend erhöht und geläutert wird. Kein Concilium war fruchtbarer als jenes von Trient, welches durch den Protestantismus veranlaßt worden war. Und kein Orden hat ein regsameres Leben entwickelt, der Kirche mehr Seelen zugeführt und in der Gemeinschaft derselben erhalten als die Gesellschaft Jesu, welche ein Kind des Protestantismus in dem Sinne verdient genannt zu werden, daß sich ihr Daseinszweck allein aus der Existenz des Protestantismus erklärt. Denn darin hat Stahl in gewissem Verständniß Recht, wenn er sagt: „Die Jesuiten sind der auf die Spitze getriebene Gegensatz des Protestantismus; durch das Auftreten Luther's war die Erscheinung Loyola's bedingt.“

Die zweite Thätigkeit des Protestantismus ist zwar positiv, aber sie beschränkt sich auf die Wechselbeziehung, in welche das einzelne Individuum versucht sich unmittelbar zum göttlichen Erlöser zu versetzen.

„Das Sühnopfer Christi und der Glauben des Menschen, welcher ihn über alles Irdische hinaushebt und in sein ewiges Verhältniß zu Gott versetzt — diese beiden Faktoren des ewigen Gottesreiches ohne jede zeitliche Anstalt und Vermittelung, das ist der Protestantismus.“ [2]) „Das Wesen des Protestantismus ist unbestritten die Rechtfertigung allein

---

1) Stahl a. a. O. S. 61. 2) Ebend. S. 11.

aus dem Glauben; das heißt allein durch das Verdienst und Opfer Christi, angeeignet im Glauben."[1])

Diese isolirte Thätigkeit der einzelnen Gläubigen kann für dieselben von subjektiver Wirksamkeit sein; es wäre eine große Ungerechtigkeit, dieses verkennen zu wollen. Für aufrichtig gläubige Protestanten, wie Stahl, kann ihr Glaubenseifer nicht ohne Wirkung sein. „Der Glaube, sagt Stahl,[2]) „ist der unnennbare Zug, der in der tiefsten Seele die gute Botschaft von Christus bejaht, der da spricht: das ist die untrügliche Gotteswahrheit, wenn auch Alles, was das Fleisch empfindet und das Auge sieht, dagegen zeugt." Dieser warme Glaubenseifer brachte Männer hervor wie Baxter, Paul Gerhardt, Lavater, Joh. Georg Hamann, Klopstock, Claudius und so manche andere, deren persönliche Tugendhaftigkeit, nach unserer Überzeugung, heute in der ganzen russisch-schismatischen Kirche vergeblich gesucht werden würde.[3])

Aber diese subjektive Tugend ist unfruchtbar; sie bleibt subjektiv, und bringt keine Wechselbeziehungen hervor, welche Gemeingut des Protestantismus würden.[4]) Eine geistreiche Protestantin, welche später zur katholischen Kirche zurückkehrte, stand einst auf dem Karmel und blickte von der Höhe des Berges hinab über's weite, blaue Meer, als plötzlich vom Kloster die Aveglocke ertönte und andere Glocken in den Dörfern wachrief. „So pflanzt sich," sagt die Protestantin, „dieser liebliche Ton fort von Kirche zu Kirche und macht mit der Sonne den Lauf um die Erde; und sobald er erschallt, falten die Katholiken ihre Hände, und Alle auf dem ganzen Erdenrund sind vereint in gemeinsamer Fürbitte. Wahrlich," rief sie aus, „bei den Katholiken ist die Liebe, bei uns höchstens der Eifer."[5])

Das ist, in der That, der wesentliche Unterschied zwischen Protestantismus und Katholizismus, wie er uns selbst erst zum klaren Bewußtsein kam durch jenen Ausruf aus dem Herzen einer Protestantin und durch die Schriften des geistvollsten und hervorragendsten Mitgliedes des Evangelischen Oberkirchenrathes, Fr. J. Stahl.

Was aber sind alle Tugenden ohne die Liebe? fragt der heil. Franz von Sales und antwortet: ein Haufen Steine.

---

1) Stahl a. a. O. S. 9. 2) a. a. O. S. 10. 3) Siehe S. 220 N. 4. Der abgetrennte Rebzweig ist nur gut zum Verbrennen, sonst taugt er zu gar Nichts.

4) „Daß man über der noch genauern Feststellung der evangelischen Lehre ihre Verwirklichung im ganzen Leben des christlichen Volkes versäumte, das war der Verfall der protestantischen Kirche." Stahl a. a. O. S. 63. „Die Kritik vermehrt zuweilen das Wissen, aber niemals die Liebe. Die Liebe, welche erbaut, aber ist vorzuziehen dem Wissen, welches aufbläht," sagt der hl. Franz v. Sales. „Geist des hl. Fr. v. S." Abschn. VIII, 2.

5) Gräfin Ida Hahn in ihren Erinnerungen aus Palästina, welche sie als Protestantin verfaßte.

Die Liebe ist das Blut im mystischen Leibe der katholischen Kirche, der Saft im Weinstocke, der in die Äste steigt und die Reben befruchtet.

Wie die Kritik das gemeinsame Wirken im Protestantismus, so ist die Liebe das gemeinsame Wirken im Katholizismus; dadurch werden die Glieder mit einander und mit dem Haupte in lebendigen Verkehr gebracht; dieser Verkehr ist Leben und erzeugt Leben. Die Tugend, welche in der Kirche zum Vorschein tritt, bleibt nicht subjektiv, sondern wird sofort Gemeingut Aller, wirkt auf Alle ein, und stirbt nicht mit ihrem Träger, sondern wirkt fort und fort, bis das zeitliche Leben der Kirche beendigt, die Zahl der Auserwählten erfüllt, der Bau vollendet ist und nun in der triumphirenden Kirche fortexistirt in alle Ewigkeit. Alle Tugenden in der katholischen Kirche treten in eine Wechselwirkung und bringen so Früchte hervor, welche dem ursprünglichen Samen ganz und gar nicht zu entsprechen scheinen. Z. B. der hl. Franz von Assisi stiftet den Orden der armen Bettelmönche als Repräsentanten der christlichen Einfalt und Demuth; und gerade aus diesem Orden geht nach Einer Generation schon der große hl. Bonaventura hervor, welchen selbst Luther nennt praestantissimus vir, indem er ihn über alle scholastischen Theologen erhebt, von welchem der Italiener Rosmini sagt: er sei uomo summo, non italiano perchè del mondo.[1]) Und seitdem wie viele große Theologen zierten den Orden des Armen von Assisi, der aus Liebe zu Christus ein Thor in den Augen der Welt geworden war!

Der hl. Ignatius Loyola stiftet seine Gesellschaft als eine geistige Armee gegen den Protestantismus; aber sie erhält gleichwohl sofort die Mission zur Bekehrung der Heiden im fernen Indien, Japan und China.

Diese Erscheinungen erklären sich nur aus dem Wesen der Kirche als eines lebendigen Organismus, dessen Glieder dem Haupte gehorchen auch gegen ihre unmittelbare Bestimmung, wie der Mensch, wenn er will, selbst den Fuß zum Schreiben gebrauchen kann.

Alle Institutionen, welche mit dem Haupte der Kirche in Verbindung bleiben, können nicht absterben; sie können erkranken, sie können lange Zeit erstarren, aber sie können nicht verwesen. Das ist das Geheimniß der Lebenskraft, welche wir in den katholischen Orden bewundern müssen. Sie treten hervor genau so wie die Zweige, die Reben am Weinstocke anfangs als kleine Knospe, dann entwickeln sie Blätter, dann treiben sie mächtig, dann müssen sie beschnitten und nach unten gebogen werden, damit der Saft reichlich in ihnen cirkulire und kräftige Früchte hervorbringe.

Antonius, gerührt von den Worten des Heilandes an den reichen Jüngling,[2]) zieht sich in die Wüste zurück, um das Leben eines Ein-

1) Palomes, Storia di S. Francesco. vol. II. S. 284. 2) Matth. 19, 21.

siedlers zu führen, nnd er bevölkert die Wüste, als wäre sie ein gelobtes Land, wohin sich Tausende von Einwanderern drängen.

Benedikt von Nursia sucht die Einsamkeit jener wilden Felsen von Subiaco auf, welche nur die kühnsten Bergsteiger zu erklettern wagen, und doch wird er der Vater der größten geistigen Nachkommenschaft, welche die Geschichte kennt. Alle Länder der Welt sind überstreut mit Benediktiner-Klöstern; in allen Jahrhunderten brachen Stürme menschlicher Leidenschaft und Roheit aus, welche die herrlichsten Gotteshäuser und die reichsten Bibliotheken zerstörten; aber der Orden lebt fort, und in dem Jahre 1880 haben von der Ostküste Asien's bis zur Westküste Amerika's die Söhne Benedikts das 1400jährige Geburts-Jubiläum ihres Stifters gefeiert!

Der hl. Franz von Assisi stiftet den Orden der Bettelmönche auf dem Fundamente des irdischen Nichts und des gläubigen Alles, d. h. auf gänzlicher Eigenthumslosigkeit und absolutem Gottvertrauen; selbst der große Papst Innocenz III. hegt Bedenken, ob ein irdisches Institut auf solcher Basis bestehen könne; und nach wenigen Jahren versammeln sich zum ersten Generalkapitel gegen 5000 Ordensbrüder. Wer am 26. Mai 1219 über die Ebene bei S. Maria degli Angeli am Fuße der Anhöhe von Assisi vorübergekommen wäre, würde geglaubt haben, ein großes Kriegsheer habe sich dort gelagert; denn soweit das Auge blickte, war die Fläche mit Hütten aus Baumzweigen bedeckt, und die Bevölkerung der Umgegend drängte sich mit reichlichen Ladungen von Lebensmitteln herbei. Niemals hat ein Orden in so kurzer Zeit (in zehn Jahren) ein so wunderbares Wachsthum entfaltet.[1])

Ähnlich ist die Geschichte aller katholischen Orden und Gesellschaften. Dem Schreiber dieser Zeilen selbst ist Folgendes begegnet. Einst kam ein Bruder jener Congregation, welche sich unter dem Schutze des hl. Nährvaters Joseph der Krankenpflege widmen, zu mir und theilte mir mit, daß er sich mit einigen Brüdern in der Stadt, wo ich damals wohnte, nieder zu lassen gedächte. Welche pekuniären Mittel besitzen sie? fragte ich ihn. „Keine!“ war die Antwort. Nach drei Jahren hatten sie ein Haus, gefüllt mit armen Kranken, und eine hübsche Kapelle. Mögen die Kulturkämpfer mit ihren Sensen kommen und sie mähen wie das Gras, mögen sie die Gaben der Wohlthätigkeit zur Linderung des menschlichen Elendes einheimsen in ihre Taschen, dort erntend, wo sie nicht gesäet haben, — das Gras wächst üppiger nach dem Mähen, so lange die lebendigen Wasser aus dem Felsen Petri es befruchten, und jene Pfennige der Armen sind wie die von Elisäus gesegneten Ölkrüge der Wittwe[2]) ein himmlisches Eigenthum, welches dem

1) Palomes, Storia di S. Francesco. Vol. I. p. 307 seqq. 2) 4. Könige 4, 2.

unrechtmäßigen Besitzer kein Glück bringt. Seiner ursprünglichen, göttlichen Bestimmung erhalten, wirket es fort und fort reichlichen Segen; dieser Bestimmung entfremdet, verdorrt es alsbald,[1]) und erzeugt sogar das Gegentheil, Armuth und Elend. Erst seit die großen Säkularisationen den Säckel der Staaten füllen sollten, sind die letztern gründlich leer geworden, und wachsen die Staatsschulden durch jährliche Deficits zu jenen Milliarden an, deren Verzinsung das Mark der Völker verzehrt.

Schneidet, so viel ihr wollt; lasset eure Hand drücken auf die Keime, welche an den Reben des Weinstockes sprossen; so lange ihr die Wurzel, die in dem Herzen des Gottmenschen eingepflanzt ist, nicht herauszureißen vermöget, wird eure Mühe vergeblich sein; die katholische Liebe wird immer den Leib der Christenheit durchströmen, und wird Wärme und Leben selbst unter der Eisdecke erhalten, welche der Rationalismus und Materialismus zeitweise über ganze Länder wie ein Leichentuch ausbreitet.

In keiner Erscheinung tritt der Unterschied zwischen der organischen Natur der katholischen Kirche und dem Agglomerationssystem oder geistigen Atomismus des Protestantismus so klar hervor, wie in den geistlichen Instituten. Dreihundert Jahre besteht die Lehre der Reformatoren von dem unmittelbaren Bande mit Christus und der zugerechneten Gerechtigkeit, und Gott scheint absichtlich gerade die reichsten Länder dem Protestantismus überwiesen zu haben, damit er sich auf den Mangel an materiellen Mitteln nicht ausreden könne; — trotzdem hat sich noch keine einzige lebensfähige Institution in den protestantischen Kirchen entwickelt, welche auf das religiöse Leben befruchtend einzuwirken geeignet gewesen wäre. Baxter unterstützte reichlich die Armen und war ein Muster liebreicher Mildthätigkeit; aber Niemand setzte sein Werk fort, als er die Augen geschlossen. Der heilige Vinzenz von Paul dagegen war zweihundert Jahre todt, da keimte der Geist seiner Nächstenliebe von neuem, und es sproßten die Vincenz-Vereine hervor. Gegründet von acht Studenten in Paris, bedeckten sie nach wenigen Jahren ganz Frankreich mit einem Netze von lebendigem Astwerk, welches kräftige, fruchtbare Schossen in alle benachbarten Länder hinein wuchern ließ und eine soziale Macht entfaltete, die den demokratischen Imperator Frankreichs mißtrauisch und eifersüchtig machte, so daß er der Wirksamkeit dieser Vereine glaubte Fesseln anlegen zu müssen.

1) Indem wir diese Zeilen schreiben, erhalten wir die Augsb. Postzeitung vom 5. April 1880 mit einer Korrespondenz aus Rom, welche berichtet: „Mehr als die Hälfte des Einkommens aus den Wohlthätigkeits-Stiftungen geht seit der Reorganisirung, d. h. der Säkularisirung derselben in Ausgaben für die Administration auf. — Mehrere der Wohlthätigkeits-Anstalten Rom's sind in den zehn Jahren der sogen. „Regeneration Rom's“ dem Ruine nahe gebracht.“

„Einen Weinstock hast du aus Ägypten ausgehoben und eingepflanzt. Du pflanztest seine Wurzeln, und er erfüllte das Land. Er erstreckte seine Ranken aus bis an's Meer, und bis an den Strom seine Schößlinge.“ [1])

Wohl ließ der göttliche Pflanzer des Weinstockes zu, „daß zeitweise sein Zaun zerbrochen wurde, daß ihn ablesen Alle, welche des Weges vorübergehen, daß ihn zerwühlt der Eber aus dem Walde (d. i. die rohe Sinnlichkeit des Materialismus) und daß ihn abfrißt der wilde Esel aus der Wüste.“ [2]) (d. i. der Hochmuth jener Philosophie, die sich auf den menschlichen Verstand allein zu stützen versucht). — „Aber die Verfolgung tritt ein, auf daß der Glaube lebhafter leuchte, die Tugend sich kräftiger entwickle, der innere Geist Allen offenbar werde.“ [3]) Denn „Trübsal ist Gnade, welche uns würdig macht, von Gott erhört zu werden in vollem Maße.“ [4])

Zehntes Kapitel.

Das Lebensprinzip der katholischen Kirche. Das heilige eucharistische Opfer als Mittelpunkt der Kirche. Die immerwährende Gegenwart Christi in der Kirche. Der Pulsschlag der kathol. Kirche und die Zirkulation des Blutes im mystischen Leibe der Kirche.

Die Kirche ist ein Leib, aber ein mystischer Leib; sie ist nämlich eine zwar äußerlich sichtbare Gemeinschaft; aber das Wesen derselben besteht nicht in dieser sichtbaren, irdischen Erscheinung, sondern sie hat eine unsichtbare, Gott zugewendete Seite, wovon jene nur die äußere Hülle ist. Wahre, vollständige Glieder der Kirche sind also nur diejenigen, welche mit der äußern Theilnahme die innere lebendige Gesinnung verbinden. [5])

Ecclesia est corpus vivum, in quo est anima et corpus. Quidam sunt de anima et corpore ecclesiae; — sunt quasi membra viva in corpore. Aliqui sunt de anima et non de corpore, ut catechumeni vel excommunicati, si fidem et caritatem habeant, quod fieri potest. Denique aliqui sunt de corpore et non de anima, ut qui nullam habent internam virtutem. [6])

Es gibt an dem mystischen Leibe der katholischen Kirche gesunde, kranke und todte Glieder. Wie erhalten sich die Glieder gesund?

„Wenn du wüßtest, wer es ist, der zu dir spricht,“ sagt Jesus zur Samariterin, [7]) „so würdest du ihn um lebendiges Wasser gebeten haben;“

1) Psalm 79, 9 2) Ibid. v. 13. 14. 3) S. Ambrosius. In Psl. 37. Enarrat. Opp. t. I. col. 1020. 4) Idem; In Psl. 118, expos. serm. 18. Opp. t. I. col. 1467. 5) Walter K. R. § 12. 6) Bellarmin. De ecclesia militante Lib. III. c. 2. 7) Joh. 4, 10 sqq.

und auf die Frage des Weibes: Woher hast du das lebendige Wasser? antwortet der Heiland: „Jeder, der da trinkt von dem Wasser, welches ich ihm geben werde, wird nimmer dürsten in Ewigkeit, sondern dieses Wasser wird in ihm werden Quelle eines Wassers, welches emporquillt in's ewige Leben."

Die Gesundheit der Glieder am Leibe der Kirche ist bedingt durch den Genuß des lebendigen Wassers, von welchem Jesus zur Samariterin sprach. Wir fragen unwillkürlich mit jenem Weibe: Was ist das für ein geheimnißvolles Wasser, wo ist der Brunnen, aus dem wir es schöpfen können?

Das Leben der Kirche ist das Leben Christi; „Er lebt in der Kirche, auf daß Sein Leben das Leben aller Menschen werde, damit Alle, die da leben, nicht mehr sich selbst leben, sondern Demjenigen, der für sie gestorben und auferstanden ist,"[1]) d. h. „sie sollen leben mit Christus zur Ähnlichkeit seines Todes und seiner Auferstehung, indem sie der Sünde absterben, für Gott aber leben in Jesus Christus."[2]) Der Christ muß in Jesus Christus leben, um für Gott lebendig zu bleiben. In Jesus Christus aber bleiben wir durch den Genuß seines Fleisches und Blutes. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm."[3]) Das Fleisch und Blut Jesu Christi ist der Quell des Lebens. „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."[4])

Die heilige Eucharistie ist also der Lebensquell in der katholischen Kirche; Christus lebt in der Kirche durch das eucharistische Opfer. „Es wird dieses Sakrament Eucharistie, d. h. bona grātia, genannt," sagt der hl. Bonaventura, „weil es enthält die Quelle der Gnaden und Heilungen und den Urheber des Heiles. Die übrigen Sakramente sind Flüsse und Bäche der Gnaden, durch welche wir geheiligt werden."[5])

Das heilige Altarssakrament ist der eigentlichste Mittelpunkt der katholischen Kirche, der geheimnißvolle Sitz ihres Lebens; ohne den Tabernakel wären unsere Kirchen leere Mauern, in denen wir keinen Trost fänden. Könnte dieser Quell, welcher aus dem Tabernakel ununterbrochen Tag und Nacht seinen Gnadenstrom durch die Menschheit ergießt, jemals versiegen, so müßte sie alsbald wieder in jene moralische Wüste sich verwandeln, in welcher die Heiden des römischen Reiches schmachteten. Die ganze äußere und innere Erscheinung der Kirche erklärt sich nur aus dem Tabernakel; er bildet den Mittelpunkt der steinernen Kirche; er ist die Basis der Hierarchie, welche sich aufbaut auf dem Priesterthum, also im eucharistischen Opfer

---

1) II. Kor. 5, 15. 2) Römer 6, 5—11. 3) Joh. 6, 57. 4) Ibid. V. 54.
5) Bonaventura, De præp. ad Miss. c. 8. Opp. t. VII. p. 70.

den Hauptgrund ihres Daseins hat;[1]) und endlich „scheinen alle Sakramente geordnet zu sein auf das Sakrament der Eucharistie als auf ihr Ziel.“[2])

Die katholische Messe ist die mystische, ununterbrochene Fortdauer des blutigen Opfers auf Golgatha; von allen vier und zwanzig Stunden des Tages und der Nacht wird es nicht Eine geben, wo nicht in der Messe das blutige Opfer des Gottmenschen sich unblutig wiederholt auf irgend einem Theile des Erdballs. In der Liturgie der Messe finden alle Momente des großen Opfers, welches den Mittelpunkt der Ewigkeit bildet zwischen dem Anfange und dem Ende der Zeiten, Darstellung und Ausdruck, damit der katholische Christ dieselben für sich wiederholen und so das Opfer des Erlösers in sich zu einem subjektiven machen könne. Dies geschieht durch das Gebet. „Die objektive und subjektive Seite, welche die einzelnen Momente des großen Opfers in der Liturgie der Messe haben, wird durch die Gebete der Kirche in Eines vermittelt.“[3]) Das ist die besondere Bedeutung des katholischen Kirchengebetes. Wie Christus als Opfer Tag und Nacht in der Kirche gegenwärtig ist, so tritt auch Tag und Nacht in den kanonischen Stunden die Vermittelung der Kirche ein, damit dies Opfer das Opfer der Gläubigen werde. Täglich bewegt die Erde ihre Oberfläche um das Licht der Sonne, und es entsteht Tag und Nacht, Morgen und Abend; so bewegt sich die Kirche im Breviergebete täglich um das heilige Opfer, und es entsteht der kirchliche Tag mit den Tagzeiten der Kirche. Und ähnlich wie die Erde neben der Tageswende noch ihren Jahreslauf um die Sonne hat, so vollendet auch die Kirche in ihren Gebeten einen Jahreslauf um das eucharistische Opfer, das Kirchenjahr. „Zum Opfer Christi gehören alle einzelnen Akte seines gottmenschlichen Daseins; diese Akte müssen also auch die Gläubigen sich aneignen, in sich zum Ausdruck bringen. Dazu ist das Kirchenjahr bestimmt, welches in seinem Festkreise jene einzelnen Akte des Erlösungswerkes zur Betrachtung hinstellt,[4]) auf daß der Christ, sich damit ganz durchdringend, in Christus eingehe und so sich erneuere.[5]) In solcher Weise wird das Opfer, welches der Christ Gott darbringt, in der Ausübung aller Tugenden bestehen, wie es Klemens von Alexandrien verlangt.[6])

Der Gottmensch Jesus Christus ist also in der katholischen Kirche nicht allein geistig als das Haupt des mystischen Leibes, welchen die Gemeinschaft

---

1) „Die Eucharistie ist die Quelle des Priesterthums, ihrer Würde, ihrer Macht. Alle Ehrfurcht, die wir den Priestern schuldig sind, hat ihren Beweggrund im göttlichen Blute.“ **S. Caterina de Siena, Dialogo, cap. 115.**

2) Thomas von Aquin bei Amberger a. a. O. B. I. S. 368.

3) Amberger a. a. O. B. II. S. 7. 4) Ebend. S. 10. 5) II. Korinth. 5, 17.

6) **Clemens v. Alex. Strom. I. VI. c. 13.**

der Gläubigen bildet, gegenwärtig, sondern er wohnt in unserer Mitte wahrhaft und wirklich mit seiner Gottheit und Menschheit, ebenso wie er unter den Juden weilte zur Zeit seines irdischen Wandels.

„Ich setze mein Heiligthum in ihre Mitte auf ewig; und mein Zelt wird unter ihnen sein, und ich will ihr Gott, und sie sollen mein Volk sein. Und erkennen sollen die Nationen, daß ich, der Herr, es bin, welcher Israel heiligt, wenn mein Heiligthum in ihrer Mitte sein wird, immerdar." [1])

Von allen Dogmen der katholischen Kirche ist keines so hoch über jeden menschlichen Verstand erhaben als das vom heiligsten Altarssakramente, welches uns lehrt, daß Jesus Christus mit Gottheit und Menschheit leibhaft und wesenhaft in Brodsgestalt auf den Altären der katholischen Kirchen gegenwärtig sei. Für den Rationalisten läge Nichts näher, als seine Angriffe zuerst gegen diese dem menschlichen Verstande so unbegreifliche Lehre zu richten; und trotzdem hat bis zum 11. Jahrhundert kein Irrlehrer dieses Dogma in Zweifel gezogen; Berengarius war der Erste, welcher es wagte, der einhelligen Lehre der abend- und morgenländischen Väter entgegenzutreten. Leibnitz sagt in seinem System der Theologie: „Es ist gewiß, daß das Alterthum uns die Lehre überliefert hat, daß kraft der Consekration selbst die Wandlung geschehe .... Die Alten haben nie etwas von der Lehre einiger Neuerer gehört, daß in dem Augenblicke des Genusses der Leib Christi zugegen sei." Melanchton schrieb, nachdem er im Jahre 1530 die Zeugnisse der alten Kirchenlehrer über das Abendmahl gesammelt hatte, an seinen Freund Mykonius: „Ich schicke dir die Stellen der alten Schriftsteller, welche bezeugen, daß jene vom Abendmahl ebenso dachten wie wir, nämlich, daß Christi Leib und Blut im Abendmahle wahrhaft zugegen sei." [2])

---

1) Ezech. 37, 26—28, vgl. Offenb. 21, 3.

2) Als das Christenthum die Lehre von der leibhaften Gegenwart Christi im hl. Altarssakramente verkündete, erhob sich kein Laut der Überraschung; das Menschengeschlecht erkannte darin seine Erinnerungen und seine Hoffnungen. „Es muß ein innerer Zug im Menschen liegen, welcher ihn mit Sehnsucht nach einer leiblichen Gegenwart Gottes erfüllt," sagt Döllinger, indem er daraus den eigenthümlichen, sonst unverständlichen Wahn der Heiden erklärt, daß sie glaubten, durch Gebetsformeln und Ceremonien den Geist ihrer Götter in die von Stein und Metall fabrizirten Bildsäulen hineinlocken zu können. (Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 631.) Platon hatte gesagt: „Alle Opfer und jene Dinge, an deren Spitze die heilige Wissenschaft steht, und durch welche die Gottheit sich mit den Menschen vereinigt, haben die Erhaltung der Liebe zum Zweck." Und der selige Thomas v. Kempen sagte viele Jahrhunderte später in seiner demüthigen, aber erleuchteten Sprache: „Ich fühle, daß zwei Dinge mir hienieden höchst nothwendig sind, und daß ich ohne sie die Last dieses elenden Lebens nicht ertragen könnte. Eingeschlossen in das Gefängniß des Leibes, bedarf ich der Nahrung und des Lichtes. Deshalb hast du mir Armen dein heiliges Fleisch zur Nahrung meiner Seele und meines Leibes gegeben, und dein Wort als eine Leuchte für meine Schritte." Chavin de Malan, Geschichte der hl Katharina v. Siena. B. I. S. 215.

Ja, die Nationen müssen das Heiligthum Gottes in den katholischen Kirchen anerkennen; auch die Andersgläubigen fühlen den gewaltigen Unterschied, wenn sie aus einem Tempel oder Bethause in eine katholische Kirche treten, in welcher ihnen das ewige Licht entgegen schimmert; und eine heilige Ehrfurcht durchbebt sie. — Möge es mir gestattet sein, hier in kurzen Zügen eine Geschichte einzuschalten, welche mir selbst im Leben begegnet ist. In einer Stadt am Rheine, wo ich mich einige Zeit aufhielt, lernte ich einen Maler kennen, den ich, da ich ihm mehrere Aufträge zukommen ließ, öfter besuchte. Ich war in einer Kirche auf den Mann aufmerksam geworden durch seine tiefe Andacht vor dem heiligsten Altarssakramente und wunderte mich daher, als ich von ihm erfuhr, daß er Protestant gewesen war. Ich bat ihn um die Geschichte seiner Konversion, und er erzählte mir Folgendes. „Mein Vater war Beamter in Dresden und lebte in bescheidenen Verhältnissen. Leider verlor ich beide Eltern frühzeitig und erbte nur ein sehr kleines Kapital, welches als Vormund mein um Vieles älterer, mit einer reichen Frau verheiratheter Bruder für mich verwaltete, der mich bei einem Lithographen als Lehrling unterbrachte, mir eine kleine Dachstube einräumte und, so oft ich Geld nothwendig hatte, gab, was ich brauchte; sonst kümmerte er sich nicht um mich. In dieser Verlassenheit hatte ich viele traurige Stunden. Wenn es mir nun so recht schwer um's Herz war, ging ich in die katholische Kirche und kniete mich an den Stufen des Altars nieder; denn obschon ich nie mit Jemanden darüber gesprochen hatte, so wußte ich doch, daß Gott hier in ganz anderer Weise zugegen war als in unsern protestantischen Kirchen, die ich regelmässig zur Sonntagspredigt besuchte, wo mich aber Nichts zurückhielt, wenn die Rede beendigt war und der Gesang verstummte. Eines Tages erklärte mir mein Vormund, indem er mir einige Thaler aushändigte, daß damit mein Kapital erschöpft, seine Verwaltung beendigt und ihm die Möglichkeit nicht geboten sei, weiter sich meiner anzunehmen. Ich war wie betäubt, unterdrückte meine Thränen und schlich bekümmert, stumm auf meine Dachkammer. Ich aß nur noch trockenes Brod zu einem Trunke kalten Wassers; trotzdem schwand die Baarschaft, welche mein Vermögen bildete, schnell dahin, und so besaß ich eines Morgens nur noch die Mittel, um einige Semmel zu kaufen. Es wäre mir unmöglich gewesen, den gegen mich so herzlos gleichgültigen Bruder anzubetteln; ich machte mir also klar, daß ich verhungern müsse. Mit schwerem Herzen suchte ich meine Lieblingsplätze auf, und nahm Abschied von ihnen. Dann eilte ich zur katholischen Kirche; ich sah Niemanden; ich kniete mich am Altare nieder, und erzählte dem lieben Gott, den ich dort gegenwärtig fühlte, all' mein tiefes Leid. Da wurde es plötzlich ruhig in mir; ich ging zur Werkstätte an meine Arbeit; und kaum hatte ich begon-

nen, so ließ mich der Meister rufen, und erklärte mir, daß seine Zufriedenheit mit meinen Leistungen ihm gestatte, mir von jetzt an einen Wochenlohn zu bewilligen. Wer beschreibt mein dankbares Entzücken! Es war mir das Leben geschenkt. — Sonderbarer Weise dachte ich nie daran, katholisch zu werden; obwohl ich doch eifriger wie früher fortfuhr, am Altare der katholischen Kirche zu beten. Mit achtzehn Jahren hatte ich mir soviel als Lithograph erspart, daß ich die Akademie in München besuchen konnte. Dort saß ich einst an einem kalten Novemberabend in einem Bräuhause am Fenster, und trank meine Halbe. Plötzlich höre ich ein Klingeln und sehe wie unter Vortragung zweier Laternen das hl. Sakrament zu einem Kranken gebracht wird. Sonst folgen immer viele Menschen dem Priester, um betend das hl. Sakrament zu begleiten. Diesmal sah ich Niemand; der kalte, mit Schnee untermischte Regen schien jeden abzuhalten. Da dachte ich: geht kein Katholik mit, so erzeige du dem Herrn die Ehre. Ich ließ mein Bier stehen und folgte baarhaupt dem Priester bis in eine enge Gasse, wo er, bevor er das Haus des Kranken betrat, sich umwandte, um, wie üblich, den Segen zu geben. Überrascht vielleicht, mich allein vor sich stehen zu sehen, hielt er mir eine Weile das hl. Sakrament entgegen. Da griff's mir plötzlich tief in's Herz, wie ich in der dunkeln Nacht so Aug' in Aug' meinem Gotte gegenüber stand; ich fiel laut schluchzend auf meine Kniee nieder, und als ich mich erhob und allein war, da war auch der Entschluß fest und klar, katholisch zu werden; schon am nächsten Morgen suchte ich einen Geistlichen auf, um mich unterrichten zu lassen." —

Verzeihe mir der geneigte Leser diese Abschweifnng; ich konnte dem Drange nicht widerstehen, die Gelegenheit zu benützen, um einem braven Manne, den ich lieb gewonnen hatte, ein Epitaphium zu setzen; es ist ja zugleich eine Gedenktafel zur dankbaren Erinnerung an ein liebliches Wunder der göttlichen Barmherzigkeit.

Wo immer der Thurm einer katholischen Kirche emporragt, weist uns ein Finger an der Hand des mystischen Leibes darauf hin, daß hier Gott sein Zelt unter den Menschen aufgeschlagen hat. Hier quillt in dem eucharistischen Opfer der Quell des Lebens, aus welchem sich als Gnadenströme die Sakramente zur Erlösung der freien, und als zahlreiche Bäche die Sakramentalien zur Erlösung und Heiligung der unfreien Schöpfung ergießen.[1]) Der Pulsschlag aber, welcher den Gnadenstrom durch alle Glieder des mystischen Leibes treibt und ihn wirksam macht zum Leben und zur Gesundheit, ist das Gebet.

---

1) Amberger, B. I. S. 364.

Das Gebet in diesem Sinne kennt nur die katholische Kirche, und das ist ein zweites Geheimniß ihrer unüberwindlichen Macht. Wir haben im dritten Kapitel dieses Buches[1]) gesehen, wie die Heiden ein eigentliches Gebet nicht kannten, daß vielmehr die Sprüche und Formeln, welche man so nennen könnte, weit eher diabolischen Beschwörungen ähnlich sahen als dem christlichen Gebete.

Der Protestantismus betet, die Seele des gläubigen Protestanten unterhält sich mit Gott, oft recht tiefsinnig, und sie bleibt nicht ohne Befruchtung durch diesen himmlischen Verkehr; aber derselbe ist, wie wir dieses bei Fr. J. Stahl so klar ausgesprochen finden, rein subjektiv;[2]) er ist kein Gebet im katholischen Sinne, sondern es sind „Stunden der Andacht," welche das einzelne Gemüth zu andächtigen Gefühlen stimmen, wie sie Paul Gerhard, Navalis und Claudius in jenen Liedern zum Ausdruck brachten, die zu den werthvollen Schätzen der deutschen Literatur gehören.

Das katholische Gebet ist ganz anderer Natur; es besteht mehr in einer Thätigkeit als in Gefühlen, und es ist weit mehr objektiv als subjektiv. Alle Handlungen der Gläubigen, der einzelnen Glieder am mystischen Leibe Christi, sollen geschehen mit ausdrücklicher Beziehung auf Christus; durch diese Intention ihrer Vereinigung mit den Verdiensten des Erlösers werden sie gleichsam dem Herzen Christi, welches der Mittelpunkt des mystischen Leibes ist, zugeführt; und aus diesem strömen sie nun, mit der Kraft des ewigen Lebens durchdrungen, in die Glieder zurück, und verbreiten überall Lebensfülle und Gesundheit. So entsteht der Blutumlauf im mystischen Leibe, und daraus erklärt sich die Gemeinschaft der Heiligen und die Liebe als höchstes Lebensprinzip der Kirche. „Möget ihr nun essen oder trinken oder etwas Anderes thuen, thuet Alles zur Ehre Gottes."[3]) Alle Handlungen, welche im Reiche der katholischen Kirche durch die einzelnen Glieder vollbracht und durch die Intention der Vereinigung mit den Verdiensten Jesu Christi in den Lebenssaft der Kirche aufgenommen werden, sind dadurch nothwendig Gemeingut aller Gläubigen und kommen allen zu Gute, ähnlich wie das Blut, welches in diesem Momente durch die Venen aus den Füßen zum Herzen zurückgeführt wird, im nächsten Momente durch den Herzschlag vermittels der Arterien den Händen als Nahrung zugetrieben werden kann. Unaufhörlich zirkulirt durch das Herz

---

1) S. 170. 2) Auf das Gebet des gläubigen Protestanten kann man theilweise wenigstens die folgende, bereits oben erwähnte Stelle Döllinger's anwenden: „Das Gebet als Selbstbetrachtung führt zur Selbstbeherrschung, zur sittlichen Erneuerung, und ist sohin Mittel zu durchgreifender Civilisation." Christenthum und Kirche S. 363.

3) I. Korinth. 10, 31.

des Gottmenschen dieser Lebensstrom der Kirche; aus der triumphirenden,[1]) der streitenden, der leidenden Abtheilung strömen die Gebete und verdienstlichen Handlungen, um sich in Christus mit dessen Erlösungsverdiensten zu vereinigen, durch welche in lebendiges Wasser verwandelt, sie wieder zurückströmen in die Glieder zu deren Ernährung und Erhaltung. Wer dieses mystische Leben der Kirche nicht zu erfassen vermag, dem müssen ihre meisten Einrichtungen unverständlich bleiben: die Verehrung und Anrufung der Heiligen, die Fürbitte für die Abgestorbenen, die Abläſſe und deren Aufopferung für die leidende Kirche, die Wallfahrten, das Gebet der Klöster und die große Bedeutung auch der s. g. betrachtenden Orden für die Wohlfahrt der christlichen Gesellschaft und der Menschheit überhaupt.

Das war ein Hauptverdienst der Klöster im Mittelalter, daß durch ihre ununterbrochenen Gebete, vereinigt mit allen Übungen der Tugend, der Pulsschlag der Kirche ohne Vergleich kräftiger war, wie in den folgenden Jahrhunderten der Glaubensmattigkeit. Und diese Gebete, welche um Mitternacht aus dem Chore einer Klosterkirche in England oder Frankreich emporstiegen, schützten das Leben der Krieger, welche in weiter Entfernung auf dem Schlachtfelde kämpften oder im Sturme auf dem Meere mit dem Tode rangen. Als die Flotte des Königs Philipp August von Frankreich auf ihrer Fahrt nach dem heiligen Lande auf der Höhe von Sizilien von einem furchtbaren Sturme überfallen wurde, ermunterte der König die ermattenden Matrosen in ihren Bemühungen, das Schiff zu retten, bis um Mitternacht auszuharren; alsdann werde der Sturm sich legen. „Denn um Mitternacht," sprach der König, „ist die Stunde, wo sich die Mönche von Clairvaux zum Gebete erheben. Diese frommen Mönche vergessen unser nie; sie begütigen Christus gegen uns; sie bitten für uns, und ihre Bitten werden uns aus der Gefahr erretten." [2])

Dieser herrliche Strom, welcher die Wellen einer ununterbrochenen, wirksamen und fürbittenden Verwendung durch die Jrhrhunderte rauschen ließ, ist jetzt vertrocknet, klagt mit vollem Rechte der edele Montalembert. Denn die Mönche waren, um uns eines Ausdruckes des geistreichen Du-

1) „Und unser Herr Jesus Christus ist ein Fürsprecher für uns; und alle Blutzeugen, die bei ihm sind, beten für uns. Ihre Gebete werden nicht enden bis unsere Seufzer enden." August. Enarrat in Ps. 85. Opp. tom VIII. col. 953. „Die Kirche hat es auf sich genommen, für alle, die in der christl. kathol. Gemeinschaft verstorben sind, Gebete darzubringen, damit Jene, die von ihren Verwandten und Freunden vergessen sind, doch von dieser zärtlichen, gemeinschaftlichen Mutter nicht verlassen werden." August. De cura pro mort. gerend. c. IV. Opp. Tom. IV. col. 883.

2) Guillelm. Bretonis Philippidos IV. 44. Eine ganz ähnliche Geschichte wird von dem Grafen von Chester erzählt.

panloup zu bedienen, die kriegsgeübten, unermüdlichen Vorkämpfer der Christenheit im heiligen und ununterbrochenen Kampfe des Gebetes mit der göttlichen Allmacht; der mit Gott ringende Israel.

Die Verminderung des Gebetes verursacht die Ermattung in der Zirkulation des Blutes der Kirche; daher all' die moralische Fäulniß der heutigen Gesellschaft und, als Folge dieser Fäulniß, das täglich wachsende materielle Elend, wie es ganz vor Kurzem in einer Mittheilung des „Deutschen Hausschatzes" über Berliner Zustände in grauenhaftester Weise uns wieder vor Augen trat.[1])

Dennoch bleibt das Gebet unsere wirksamste Waffe im Kulturkampfe; durch das Gebet werden wir siegen; der Sieg wird das Gebet vermehren; die Vermehrung des Gebetes aber kann allein der todtkranken Gesellschaft die Blüthe der Gesundheit wieder verleihen.

Eilftes Kapitel.

Die katholische Kirche in ihrem Verhältniß zu andern religiösen Bekenntnissen. Die Toleranz; kath. und protest. Theorie und Praxis bezüglich derselben. Die Toleranz der Philosophen des XVIII. Jhrhd's. Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit. — Die alleinseligmachende Kirche. Verbreitung des Glaubens, Bestrafung des Abfalls.

Eines Tages kam ich, von einem Spaziergange heimkehrend, in Begleitung eines Freundes durch eine jener entlegenen Straßen Berlin's, wo das Elend seine Hütten aufgeschlagen hat. Halb nackt und mit Schmutz bedeckt lagen Kinder jeden Alters im Staube der Straße umher, spielend, weinend, lärmend oder bettelnd. Ich dachte an jene Worte des hl. Bernhardin von der alle Herrlichkeiten der materiellen Schöpfung übertreffenden Schönheit der Menschenseele; und unwillkürlich sagte ich zu meinem protestantischen Begleiter: „Sehen Sie diese schmutzigen, verwahrlosten Geschöpfe; die Seele eines jeden von ihnen ist mehr werth als die Erde mit allen ihren Schätzen, und Niemand hebet sie auf von der Straße, um die köstlichen Diamanten zu schleifen, welche unter dieser Kruste von Schmutz und Elend verborgen sind!" — Mein Begleiter zuckte die Achseln, ohne das Gespräch aufzunehmen. Er verstand mich nicht. Weder das alte, noch das moderne Heidenthum, und auch nicht der Protestantismus versteht die Auffassung

---

1) Man höre den Ruf der Verzweifelung aus dem Lager des liberalen Rationalismus. „Die Verzweifelung an unserm verjudeten Vaterland, die Noth, welche beten lehrt, treibt zuletzt noch die Intelligenz in's Lager der Ultramontanen, nicht als Gläubige, aber als Hilfesuchende." W. Mar, vom jüdischen Kriegsschauplatz, Bern, 1879.

von dem Werthe und der Schönheit der Menschenseele, welche dem Seeleneifer der katholischen Kirche zu Grunde liegt.

Fr. J. Stahl preist den Protestantismus, weil er die beste der Tugenden, die Toleranz, hervorgerufen habe; denn wer die katholische Kirche nur nenne, wecke sofort alle jene düstern Erinnerungen an Blut und Scheiterhaufen, durch welche im Mittelalter der Abfall von der Kirche bestraft worden sei.

Zwei Schlagworte sind es, welche vorzugsweise benützt werden, um die Herzen der Menschen der katholischen Kirche zu entfremden: Intoleranz und Priester-Herrschsucht.

In zwei verschiedenen Sprachen reden die Menschen miteinander, um gegenseitig auf sich einzuwirken: in der Sprache der Hoffart und Sinnlichkeit, oder in der Sprache der Wahrheit und Liebe. Diejenigen, welche in der erstern reden, verstehen die letztere nicht. In jener gibt es nur Begriffe, welche sich auf das materielle beziehen; für die übersinnliche Welt hat sie nur Kritik und Zweifel. Der Katholik aber tritt die Erde mit den Füßen, und sein Haupt hebt sich zum Himmel empor, sein Blick ist auf das Jenseits gerichtet. Welch' andere Weltanschauung in der katholischen Kirche! Im Menschen sieht sie nur auf die Seele; im Zeitlichen erblickt sie nur einen Übergang zum Ewigen.

„O Erdenleben," ruft Columban, der gewaltige Mönch von Luxueil, aus, „o Erdenleben, wie Viele hast du schon betrogen, verführt und verblendet! Du fliehst und bist ein Nichts; du erscheinst und bist nur ein Schatten, du erhebst dich aufwärts und bist nur ein Rauch; du fliehst täglich und alle Tage kehrst du wieder; du fliehst im Kommen und kommst fliehend, ähnlich beim Ausgang, verschieden beim Ziele; lieblich den Thoren, bitter den Weisen. Diejenigen, die dich lieben, kennen dich nicht, und nur die kennen dich, die dich verachten. Du bist nur der Weg des Lebens, nicht aber das Leben selbst; und welch' ein ungleicher Weg, lang für die Einen, kurz für die Andern, breit für Diese, eng für Jene, freudig für Wenige, traurig für Viele, für Alle aber gleicherweise rasch verfließend und unwiederbringlich. Man muß durch dich hindurchgehen ohne Aufenthalt; Niemand bleibt ja auf der Heerstraße; man muß darauf nur vorwärts eilen, um zur ewigen Heimath zu gelangen." [1])

Dieß ist der Grundton in der Sprache der Wahrheit; und darum spricht die Liebe: Suchet zuerst das Reich Gottes und alles Andere wird euch vor die Füße geworfen werden.

---

1) Montalembert B. II. S. 493.

panloup zu bedienen, die kriegsgeübten, unermüdlichen Vorkämpfer der Christenheit im heiligen und ununterbrochenen Kampfe des Gebetes mit der göttlichen Allmacht; der mit Gott ringende Israel.

Die Verminderung des Gebetes verursacht die Ermattung in der Zirkulation des Blutes der Kirche; daher all' die moralische Fäulniß der heutigen Gesellschaft und, als Folge dieser Fäulniß, das täglich wachsende materielle Elend, wie es ganz vor Kurzem in einer Mittheilung des „Deutschen Hausschatzes" über Berliner Zustände in grauenhaftester Weise uns wieder vor Augen trat.[1])

Dennoch bleibt das Gebet unsere wirksamste Waffe im Kulturkampfe; durch das Gebet werden wir siegen; der Sieg wird das Gebet vermehren; die Vermehrung des Gebetes aber kann allein der todtkranken Gesellschaft die Blüthe der Gesundheit wieder verleihen.

Eilftes Kapitel.

Die katholische Kirche in ihrem Verhältniß zu andern religiösen Bekenntnissen. Die Toleranz; kath. und protest. Theorie und Praxis bezüglich derselben. Die Toleranz der Philosophen des XVIII. Jhrhd's. Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit. — Die alleinseligmachende Kirche. Verbreitung des Glaubens, Bestrafung des Abfalls.

Eines Tages kam ich, von einem Spaziergange heimkehrend, in Begleitung eines Freundes durch eine jener entlegenen Straßen Berlin's, wo das Elend seine Hütten aufgeschlagen hat. Halb nackt und mit Schmutz bedeckt lagen Kinder jeden Alters im Staube der Straße umher, spielend, weinend, lärmend oder bettelnd. Ich dachte an jene Worte des hl. Bernhardin von der alle Herrlichkeiten der materiellen Schöpfung übertreffenden Schönheit der Menschenseele; und unwillkürlich sagte ich zu meinem protestantischen Begleiter: „Sehen Sie diese schmutzigen, verwahrlosten Geschöpfe; die Seele eines jeden von ihnen ist mehr werth als die Erde mit allen ihren Schätzen, und Niemand hebet sie auf von der Straße, um die köstlichen Diamanten zu schleifen, welche unter dieser Kruste von Schmutz und Elend verborgen sind!" — Mein Begleiter zuckte die Achseln, ohne das Gespräch aufzunehmen. Er verstand mich nicht. Weder das alte, noch das moderne Heidenthum, und auch nicht der Protestantismus versteht die Auffassung

---

1) Man höre den Ruf der Verzweifelung aus dem Lager des liberalen Nationalismus. „Die Verzweifelung an unserm verjudeten Vaterland, die Noth, welche beten lehrt, treibt zuletzt noch die Intelligenz in's Lager der Ultramontanen, nicht als Gläubige, aber als Hilfesuchende." W. Mar, vom jüdischen Kriegsschauplatz, Bern, 1879.

von dem Werthe und der Schönheit der Menschenseele, welche dem Seeleneifer der katholischen Kirche zu Grunde liegt.

Fr. J. Stahl preist den Protestantismus, weil er die beste der Tugenden, die Toleranz, hervorgerufen habe; denn wer die katholische Kirche nur nenne, wecke sofort alle jene düstern Erinnerungen an Blut und Scheiterhaufen, durch welche im Mittelalter der Abfall von der Kirche bestraft worden sei.

Zwei Schlagworte sind es, welche vorzugsweise benützt werden, um die Herzen der Menschen der katholischen Kirche zu entfremden: Intoleranz und Priester-Herrschsucht.

In zwei verschiedenen Sprachen reden die Menschen miteinander, um gegenseitig auf sich einzuwirken: in der Sprache der Hoffart und Sinnlichkeit, oder in der Sprache der Wahrheit und Liebe. Diejenigen, welche in der erstern reden, verstehen die letztere nicht. In jener gibt es nur Begriffe, welche sich auf das materielle beziehen; für die übersinnliche Welt hat sie nur Kritik und Zweifel. Der Katholik aber tritt die Erde mit den Füßen, und sein Haupt hebt sich zum Himmel empor, sein Blick ist auf das Jenseits gerichtet. Welch' andere Weltanschauung in der katholischen Kirche! Im Menschen sieht sie nur auf die Seele; im Zeitlichen erblickt sie nur einen Übergang zum Ewigen.

„O Erdenleben," ruft Columban, der gewaltige Mönch von Luxueil, aus, „o Erdenleben, wie Viele hast du schon betrogen, verführt und verblendet! Du fliehst und bist ein Nichts; du erscheinst und bist nur ein Schatten, du erhebst dich aufwärts und bist nur ein Rauch; du fliehst täglich und alle Tage kehrst du wieder; du fliehst im Kommen und kommst fliehend, ähnlich beim Ausgang, verschieden beim Ziele; lieblich den Thoren, bitter den Weisen. Diejenigen, die dich lieben, kennen dich nicht, und nur die kennen dich, die dich verachten. Du bist nur der Weg des Lebens, nicht aber das Leben selbst; und welch' ein ungleicher Weg, lang für die Einen, kurz für die Andern, breit für Diese, eng für Jene, freudig für Wenige, traurig für Viele, für Alle aber gleicherweise rasch verfließend und unwiederbringlich. Man muß durch dich hindurchgehen ohne Aufenthalt; Niemand bleibt ja auf der Heerstraße; man muß darauf nur vorwärts eilen, um zur ewigen Heimath zu gelangen." [1])

Dieß ist der Grundton in der Sprache der Wahrheit; und darum spricht die Liebe: Suchet zuerst das Reich Gottes und alles Andere wird euch vor die Füße geworfen werden.

---

1) Montalembert B. II. S. 493.

Eine solche Sprache verstehen die Kinder der Welt nicht; und darum legen sie den Handlungen der Kirche ihre Motive unter. Was ist natürlicher, als daß jenes düstere Zerrbild entsteht, in welchem das schwarze Gewand des Priesters, welches die Entsagung aus Liebe zu Gott und dem Nächsten bedeutet, wie eine trübe Wolke das Glück und die Freude überschattet!

Die katholische Kirche strebt mit dem vollsten denkbaren Eifer danach, alle Menschen in ihren Schooß zu versammeln; der Gewinn jeder einzelnen Seele ist Motiv der höchsten Freude für sie; sie erkennt es als ein schweres Verschulden, wenn Jemand den Abfall eines Katholiken veranlaßt, oder wenn ein Katholik selbst von ihr sich absondert.

Ist das Intoleranz, so ist die katholische Kirche allerdings intolerant. Aber was soll denn das Wort religiöse Toleranz überhaupt bedeuten, welchen Sinn verbindet man damit, wenn dieselbe als eine glückliche Errungenschaft der neuern Zeit gepriesen wird? Soll das Wort nicht eine unbestimmte und unklare Redensart sein, wie so viele andere, womit man das Urtheil Ungebildeter irre zu führen sucht, so kann man darunter nur den Grundsatz verstehen, daß ein Jeder berechtigt sei, nach seiner subjektiven Überzeugung ein religiöses System sich zu bilden, demselben entsprechend die moralische Norm seines Handelns sich zu bestimmen und es unbehelligt offen an den Tag zu legen.

Im Heidenthum hat eine Toleranz in diesem Sinne nie existiren können, weil die Religion eine Staatseinrichtung war, an die alle Staatsbürger als gebunden erachtet wurden. Die Römer, wie wir gesehen haben, waren zwar geneigt, fremde Götter unterworfener Nationen in ihren Staatskultus aufzunehmen, jedoch nur insofern, als sie sich dem römischen Jupiter unterordneten, weshalb sowohl die Juden wie die Christen als Gegner der bestehenden Staatsorganisation auf's Grausamste verfolgt wurden.

Als die römischen Kaiser christlich geworden waren, änderten sie das Wesen ihres Herrscherthums nicht und machten daher das Christenthum zur Staatsreligion in ähnlicher Weise, wie es in der vorchristlichen Zeit der Götzendienst gewesen war. Wie die Kaiser sich die Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten anmaßten und kirchliche Dogmen mit gesetzlich bindender Kraft aufstellen wollten, so verfolgten sie jede abweichende religiöse Meinung mit derselben, wo nicht mit noch größerer Grausamkeit wie ihre heidnischen Vorfahrer; man denke nur an die arianischen Kaiser und die Ikonoklasten.[1])

---

1) Kaiser Konstantius stellte sich an die Spitze der Arianer und verfolgte die Katholiken grausamer als Diocletian; Kaiser Valens übertraf ihn noch an Grausamkeit. Im 5. Jhrh. fangen die Blutbäder von Neuem an; „jeder Irrlehrer findet auf dem Kaiserthrone einen Gehilfen." Montalembert a. a. O. B. I. S. 11.

Die kriminelle Bestrafung der Ketzer durch die Staatsbehörden hat ihren Ursprung in der byzantinischen Gesetzgebung. In dem Protestantismus ist allerdings der Keim jenes Prinzips der Toleranz, wonach ein Jeder seine eigene religiöse und moralische Norm sich zu suchen berechtigt erscheint, zu erblicken, weil er das Individuum zur Kritik auffordert, „da sein Glaube auf seine eigene Verantwortung gehe," wie Stahl sich ausdrückt. Aber gleichwohl haben weder die Reformatoren, noch irgend eine andere protestantische Sekte praktisch eine Duldsamkeit gegen abweichende religiöse Meinungen ausgeübt. Heinrich VIII. und Elisabeth verfolgten ebenso wie Cromwell die Katholiken mit einer grausamern Härte, wie sie jemals in Italien, Frankreich oder Spanien vorgekommen ist. Immer und immer beschwört man die blutigen Leichen der Bartholomäusnacht aus den Gräbern hervor, um sie als Zeugen für die Unduldsamkeit der Katholiken vorzuführen. Sogar ein so ernster, wissenschaftlicher Gelehrter wie Stahl kann diese abgenützte Dekoration nicht entbehren. Aber, selbst wenn diese Pariser Gräuel der katholischen Kirche imputirt werden könnten, was sind sie im Vergleich zu dem Henkerthum Heinrich's VIII.! Eine höchst wichtige Episode der englischen Geschichte, die Pilgrimage of Grace von 1536, wird von unsern Geschichtsschreibern kaum der Erwähnung gewürdigt; wir müssen uns darüber in englischen Quellen nähere Auskunft erholen. Als Heinrich VIII. in seiner sündhaften Neigung zu Anna Boleyn die Freiheiten seiner Unterthanen zu vernichten suchte und ihre heiligsten Rechte mit Füßen trat, standen die Northumbrier unter Führung ihrer edelsten Adelshäupter, der Neville's und Percy's, auf, um 80,000 Mann stark sich gegen die Tyrannei des königlichen Wüstling's zu vertheidigen. Selbst der ihnen durchaus feindlich gesinnte Geschichtschreiber dieser Zeit, Lord Herbert, erkennt die Billigkeit ihrer Forderungen und ihre hochherzige Uneigennützigkeit an. Heinrich konnte ihrer Macht nicht mit den Waffen in der Hand widerstehen; durch meineidige Versprechungen veranlaßt er sie, die Waffen niederzulegen und auseinander zu gehen. Kaum ist dies geschehen, so ertheilt er dem Herzog von Norfolk die Weisung, in jeder Stadt, in jedem Dorf, in jedem einzelnen Weiler eine gute Anzahl Einwohner hängen und viertheilen zu lassen, vor Allem aber so viel Mönche und Domherren, als er einfangen könne, aufzuknüpfen.[1])

Was die Bartholomäusnacht anbetrifft, so scheint es uns zu genügen, den Leser auf die gründliche und quellenmäßige Darstellung des Cardinals Hergen=

---

1) Raine, Priory of Hexham. Appendix pag. 151.

röther[1]) zu verweisen, wenn er sich überzeugen will, wie wenig diese rein politische That von der katholischen Kirche beeinflußt wurde, und welch' tendenziöse Entstellung es ist, zu behaupten, Papst Gregor XIII. habe jene blutige Unterdrückung der protestantischen Partei in Frankreich durch einen feierlichen Dankgottesdienst in St. Markus zu Rom gefeiert.

Es ist wahrhaft empörend, wenn protestantische Schriftsteller immer mit jener blutigen Operation Karl's IX., mit den Opfern der Inquisition, welche unter Ferdinand und Isabella und Philipp II. in Spanien den Scheiterhaufen besteigen mußten, und mit den Feldzügen gegen die Waldenser hervortreten, um die Unduldsamkeit des katholischen Bekenntnisses zu beweisen, während sie, wie F. J. Stahl, gleichzeitig die Blutthaten, die in protestantischen Ländern gegen Katholiken verübt wurden, „unglücklichen Zeitumständen" zur Last legen. So soll die wahrhaft Diokletianische Verfolgung, welche unter Karl II. durch Titus Oates, Dr. Tonge und Bedloc gegen die Katholiken in England hervorgerufen wurde, nach Stahl sich vollkommen aus einer begründeten Befürchtung der Protestanten erklären, von den Katholiken unterdrückt zu werden!! Wir schreiben unsererseits diesen Schandfleck der Geschichte Englands auch nicht dem Protestantismus unmittelbar zu; aber jedenfalls läßt sich in keinem katholischen Lande zu irgend einer Zeit ein ähnliches Ereigniß nachweisen.

Der Sohn eines Bandwebers, Titus Oates,[2]) ein Subjekt, welches wegen Meineid und widernatürlicher Laster bereits öfter aus seiner Stellung gejagt war, schließt mit dem für halb verrückt gehaltenen Dr. Tonge einen Bund zur Verfolgung der Katholiken. Er reist nach Spanien, und erlangt durch lügenhafte Vorstellung die Aufnahme bei den englischen Jesuiten in Vallodolid und später in St. Omer. Dies beutet er aus zu der abenteuerlichsten Verläumdung der Jesuiten, welche er beschuldigt, den großen Londoner Brand von 1666 angestiftet und zum Diebstahl von 1000 Karat Diamanten benutzt zu haben, ferner mit dem Plane umzugehen, den König zu ermorden und den Herzog von York auf den Thron zu bringen, durch welchen die Protestanten vernichtet werden sollten. Karl II. selbst überweist den elenden Schuft der Lüge, indem er sich den Don Juan D'Austria, mit welchem Oates viel verkehrt haben will, von ihm beschreiben läßt; Oates gibt gerade die entgegengesetzten Eigenschaften von Don Juan an, den der König persönlich kannte. Trotzdem genügen einige Stellen in Briefen des Sekretärs der Herzogin von York, Coleman, und der gewaltsame Tod des Friedensrichters Godfrey, dessen Leiche unter Umständen gefunden wurde, die un-

---

1) Kathol. Kirche und christlicher Staat S. 654. 1) Die Literatur über Oates findet man angegeben bei Lingard, Geschichte von England, XIII. S. 81.

bedingt auf einen Selbstmord des als tief melancholisch bekannten Mannes deuteten, um durch Einführung des Testeides alle Katholiken ihrer politischen Rechte zu berauben. Und nachdem man in dem ehemaligen Lakeien Bedloc, welcher als berüchtigter Schurke England verlassen hatte und in der Normandie wegen Straßenraubes zum Tode war verurtheilt worden, einen zweiten Zeugen gewonnen hatte, wie die Gesetze einen solchen zur Begründung einer kriminellen Anklage verlangten, erfolgten Hinrichtungen auf Hinrichtungen auf Grund von Prozessen, in denen man der Vertheidigung der Angeklagten kaum Gehör schenkte. So wird der edele Lord Stafford, welcher seiner körperlichen Leiden halber zu seiner Vertheidigung ohne einen Anwalt, der ihm nicht bewilligt wurde, kaum im Stande war, auf's Blutgerüst geschleppt, eine so edele Persönlichkeit, daß selbst der Londoner Pöbel, beim Anblick seiner erhabenen Ruhe, tief ergriffen ihm zurief: Ja, Euer Lordschaft, wir glauben an ihre Unschuld!

Wir wiederholen es, wir unsererseits wollen diese düstern Blätter nebst den blutigen Scenen, welche die Unterdrückung der katholischen Religion in Schweden durch Gustav Wasa, und besonders durch Karl IX. nach dem Reichstage zu Stockholm vom 24. Juli 1599, ferner in Dänemark und Norwegen durch Christian III. begleiteten, nicht in die Annalen des Protestantismus, als religiösen Bekenntnisses, eintragen; denn es ist unsere aufrichtigste Überzeugung, daß die Lehre der Reformatoren niemals Boden in den Völkern gefaßt hätte, wenn sie nicht der Politik der Dynastien zur Erhöhung ihrer Macht und zur Füllung ihrer stets nothleidenden Kassen besonders zweckdienlich gewesen wäre. Es gibt kein Land, in welchem der Reformation nicht durch die Macht des weltlichen Armes der Weg wäre gebahnt worden;[1]) und doch werfen deren Anhänger es der katholischen Kirche als ihre schwarze Seite vor, daß sie das weltliche Schwert dem geistlichen habe dienstbar machen wollen. Wir werden später sehen, inwiefern dies in der Lehre der Kirche und in der Politik des Papstthums begründet ist. Für die Einführung des Christenthums durch das Schwert weiß man kein anderes Beispiel anzuführen als die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen; und doch liegt es so klar wie möglich zu Tage, daß der große Kaiser zur Unterwerfung der Sachsen gezwungen war, wenn er nicht die ganze Kultur-Entwickelung des Abend-

1) In der Hitze des Kulturkampfes, welcher noch gegenwärttg Deutschland zerrüttet, haben die Protestanten manche Wahrheiten mit überraschender Offenherzigkeit zugestanden und so gegen ihren Willen Zeugniß für die kath. Religion abgelegt. Dahin gehört besonders die Rede des Prof. Dr. Dove im Herrenhause bei den Verhandlungen über die diskretionäre Handhabung der Maigesetze. In dieser Rede wird die Bedeutung des weltlichen Armes für die Existenz des Protestantismus mit folgenden klaren Worten ausgesprochen: „Der Protestantismus kann auf die Dauer nur gesichert werden durch eine starke Staatsgewalt."

landes preisgeben wollte. Wären die Sachsen im neunten Jahrhundert noch ungebändigte Heiden gewesen, was wäre aus dem fränkischen Reiche und Deutschland geworden bei den Wirren unter Karl's Enkeln, beim Einfall der Normannen und später der Ungarn?[1]) Das Blut, welches im Namen Gottes unter der Fahne der Religion vergossen wurde, befleckt zum bei weitem größten Theile die weltliche Staatskunst und wird dereinst gegen den Hochmuth und die Heuchelei der irdischen Gewalthaber um Rache schreien.

Aber gleichwohl behaupten wir, daß von denkenden Männern niemals das Prinzip der religiösen Toleranz in dem Sinne, wie es als modernes politisches Glaubensbekenntniß hingestellt werden will, vertreten wurde. Was speziell die Reformatoren anbetrifft, so ließ bekanntlich Calvin den Michael Servet am 27. Oktober 1553 zu Genf an langsamem Feuer unter gräßlichen Qualen verbrennen, und nicht nur er selbst, sondern auch Theodor Beza[2]) und Melanchton[3]) vertheidigten diese Exekution. Ebenso war der Prediger Jacob Grüet 1549 auf Calvins Befehl gefoltert und enthauptet worden. Valentin Gentilis, Funk, Sylvan, Crell, Hennig Brabant büßten ihre von der herrschenden Religionspartei nicht gebilligten Lehren mit dem Tode. Über die Glaubensverfolgungen der Protestanten gegen einander in Nürnberg und Sachsen sehe man die Angaben bei Hergenröther in dem mehrzitirten Werke,[4]) welches eine reiche Fundgrube für den aufrichtig nach Wahrheit strebenden Forscher ist.

Als Illustration der protestantischen Tolleranz hebt Hergenröther mit Recht das Verfahren Luther's gegen Carlstadt hervor: Ersterer verfolgte grimmig diesen seinen frühern Freund wegen abweichender Lehrmeinung;[5])

---

1) Der politische Antagonismus zwischen den Sachsen und Franken war damals ein religiöser; das absterbende Heidenthum kämpfte seinen Todeskampf gegen das Christenthum in dem politischen Ringen der Sachsen mit den Franken. Die Angriffe der Erstern hatten lange vor Karl begonnen. Daß übrigens Widukind 785 sich freiwillig taufen ließ, und das Sachsenvolk mit ihm freiwillig das Christenthum annahm, darüber sehe man Joseph Dettmer, Missionär in Enger, Der Sachsenführer Widukind, Würzburg bei Wörl 1879. Über das sogen. Blutbad zu Verden, wo 4,500 Sachsen hingerichtet wurden, nachdem sie wegen Hochverrathes ordnungsmäßig processirt waren. Zu vergl. Ozanam, Begründung des Christenthums S. 191 u. 197 folg., auch Vita Libuini bei Pertz, Monum. II, 360.

2) Beza Tractatus de hæreticis a magistratu civili puniendis 1554.

3) Epistol. Calvini n. 187 Consilia et judicia theol. ed. Pezelius II, 204.

4) Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat S. 602.

5) In seiner Schrift: „Wider die himmlischen Propheten", die hauptsächlich gegen Carlstadt gerichtet ist, sagt Luther: „Haben die Fürsten zu Sachsen nicht Geduld genug getragen mit dem tollen schölligen Geiste? Ja leider allzuviel. Wären sie fleißiger gewesen ihr Schwert zu üben, so wäre heut zu Tage der Pöbel an der Saale wohl stiller

zur Ausrottung des Papstthums und seiner Anhänger hielt er alle Mittel für erlaubt, und er sah ruhig zu, als nach dem Gutachten rabulistischer Juristen seine Anhänger ihre Religion mit den Waffen in offener Empörung gegen Kaiser und Reich zu schützen unternahmen.

Gegenwärtig gestehen denn auch unbefangene protestantische Geschichtschreiber, wie neuestens z. B. Maurenbrecher,[1]) mit Nachdruck zu, daß die Toleranz gegen andere Religionen und Überzeugungen keineswegs bei den Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu suchen sei; sondern diese Tugend wäre nach des letztern Schriftstellers Meinung noch sehr jugendlichen Alters und als ein Produkt der Aufklärungs-Philosophie des vorigen Jahrhunderts zu betrachten.

Wir aber behaupten, daß sie auch bei diesen Philosophen keineswegs zu finden ist. Denn J. J. Rousseau verkündet in seinem Contrat social liv. IV. chap. 8 folgende Grundsätze:

„Es gibt ein bürgerliches Glaubensbekenntniß, dessen Sätze festzustellen, dem Regenten zusteht, nicht gerade als Religionslehren, sondern als Bestimmungen der Gesellschaftlichkeit, ohne die es unmöglich ist, ein guter Bürger und treuer Unterthan zu sein. Ohne daß er Jemanden nöthigen könnte, an dasselbe zu glauben, kann er doch Jeden aus dem Staate verbannen, der nicht daran glaubt; nicht als einen Ruchlosen kann er ihn verbannen, sondern als einen Ungeselligen, als unfähig, die Gesetze, die Gerechtigkeit aufrichtig zu lieben und im Nothfalle sein Leben seiner Pflicht zu opfern. Wenn Jemand diese Lehrsätze öffentlich anerkannt hat und sich nachher benimmt, als ob er nicht daran glaubte, so soll er mit dem Tode bestraft werden; denn er hat das größte aller Verbrechen begangen, er hat vor dem Gesetze gelogen."

Die Toleranz dieser Philosophen besteht kurz und klar ausgedrückt, in folgendem Satze: „Die Staatsgewalt hat das Glaubensbekenntniß im Interesse des Staates aufzustellen; wer nicht daran glaubt, soll aus dem Staate verbannt werden. Wer es aber einmal anerkannt hat und nachher davon abgeht, soll mit dem Tode bestraft werden." Diesem Prinzip fügt der Philosoph von Genf hinzu: „Wer zu sagen wagt, außer der Kirche kein Heil, muß aus dem Staate verjagt werden."

---

und züchtiger, und der Geist nicht eingesessen." Vgl. Janssen, Geschichte des deutsch. Volkes am Ausgange des Mittelalters. Band II. S. 378.

1) Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, Leipzig 1874. S. 19 folg. Bezüglich Luthers sagt dieser protest. Schriftsteller, übereinstimmend mit Hergenröther: „Luthers Toleranz läuft in der Theorie wie in der Praxis darauf hinaus, daß die Kirche und ihre Diener die Irrlehrer als solche offenbar machen, und daß es dann Sache der weltlichen Obrigkeit sei, den offenbaren Ketzer zu züchtigen."

16

Maurenbrecher hat also darin Recht, daß er die **moderne** Toleranz auf die Philosophen des 18. Jhdr's. zurückführt; denn jener Satz Rousseau's ist die Basis für die Politik des nationalliberalen Kulturkampfes in Deutschland, in der Schweiz, in Belgien und in Frankreich.

Unrecht aber hat Maurenbrecher, dieses System der unerträglichsten Tyrannei, welche an Unduldsamkeit jene des antiken Heidenthums bei weitem überbietet, eine Tugend und Toleranz zu nennen.

Die religiöse Toleranz als wirkliche und wahre Duldung jeder subjektiven religiösen Überzeugung mit dem Rechte, dieser Überzeugung entsprechend seine Handlungen einzurichten, ist überhaupt eine Fiktion oder eine Lüge; denn sie hat niemals in der Geschichte existirt. „Solange eine Richtung sich in der Opposition befindet," sagt Maurenbrecher, „mag sie wohl an Toleranzgefühl appelliren; wo sie selbst herrscht, entschlägt sie sich der Duldung des Gegners und unterdrückt die oppositionelle Regung, soweit sie vermag. Diese Charakteristik trifft alle Religionsparteien und alle Kirchen."

Dieser Ausspruch Maurenbrecher's ist die historische Wahrheit. Wenn es aber so immer und überall gewesen ist, so wird es auch in Zukunft nicht anders sein können. Es muß daher die religiöse Toleranz eine innere Unwahrheit sein, und es muß sich das entgegengesetzte Prinzip durch die Natur der Sache rechtfertigen lassen nämlich: Subjektive Willkür in Bezug auf religiöse Meinungen ist nicht erlaubt.

Gewissensfreiheit ist das Recht des Menschen, seine Handlungsweise einzurichten nach der Stimme seines Gewissens. Was diese ihm gestattet, das muß ihm als moralisch erlaubt gelten und kann er sich nicht als Schuld anrechnen; was sie ihm verbietet, muß er unterlassen; was sie gebietet, muß er für sich als Pflicht betrachten. Dieses Recht der Gewissensfreiheit muß als das höchste und als ein unveräußerliches Recht eines jeden Menschen betrachtet werden; denn das Gewissen ist die Erkenntniß seiner Verantwortlichkeit vor einem über allen Menschen stehenden, höhern Richter, dem zu gehorchen eine Pflicht ist, welche allen andern Pflichten naturgemäß vorgeht.

Die Stimme des Gewissens richtet sich nach der subjektiven Überzeugung des Individuums. Der eine Mensch kann Etwas für strengste Pflicht halten, was einem Andern als Verbrechen erscheint. Was speziell die politischen Verbrechen anbetrifft, so haben sie großentheils ihr Motiv in subjektiven Anschauungen, nach welchen das betreffende Individuum die That entweder für eine Pflicht oder mindestens einen heroischen Akt ansieht. Brutus hielt sich für den Befreier des Volkes, als er meuchlerisch den Dolch in die Brust des großen Cäsar bohrte, Clement war von ähnlichen Ge-

fühlen beseelt, als er Heinrich III. ermordete; Ravaillac ließ sich nach der Ermordung Heinrich's IV. ohne Widersetzlichkeit ergreifen, erklärte standhaft, daß er keine Mitschuldigen habe, daß er durch innere Offenbarungen zu seiner That sich angeregt gefühlt und dieselbe als eine Pflicht betrachtet habe; er starb mit dem Muthe eines Martyrers, sagt Weiß.[1]) Als der Student Sand den russischen Staatsrath Kotzebue ermordet hatte, schrieb der berühmteste protestantische Theologe der neuern Zeit, Wilh. de Wette, an Sand's Mutter jenen Trostbrief, welcher seine Entlassung von der Berliner Universität zur Folge hatte, und worin er die That Sand's zwar als eine unsittliche und ungesetzliche bezeichnete, sie aber „wegen ihrer reinen und schönen Beweggründe" entschuldbar fand.

Kann also der Mensch sich selbst nach freier Willkür ein Religionssystem wählen und begründen, so wird auch die Ausbildung seines Gewissens als der höchsten Norm für seine Handlungsweise ausschließlich seiner subjektiven Überzeugung anheimfallen. Hierdurch aber würde er, wie wir soeben gesehen haben, in ein Verhältniß zur menschlichen Gesellschaft treten, welches mit deren Existenz absolut unverträglich ist. Gewissensfreiheit und gleichzeitig absolute Religionsfreiheit können unmöglich zusammen bestehen ohne sofort alle gesellschaftliche Ordnung der Auflösung preiszugeben. Darum sind nur zwei Dinge denkbar: entweder gibt es eine bestimmte, objektive religiöse Wahrheit als höchste Norm und als unveränderliche Basis eines absoluten Moralgesetzes für das Gewissen überhaupt, und dann ist die Gewissensfreiheit das höchste, unveräußerliche Recht jedes einzelnen Menschen; oder es gibt eine solche bestimmte, objektive religiöse Wahrheit nicht, dann kann die Gewissensfreiheit in der menschlichen Gesellschaft nicht bestehen, sondern den Gesetzen, welche die Existenz der Gesellschaft bedingen, ist das Gewissen der Einzelnen unterworfen, mit andern Worten: das Staatsgesetz ist alsdann die höchste Norm für die Handlungsweise des Individuums.

Eine andere Alternative gibt es nicht; dies beweist auch die Geschichte.

„Jede kirchliche Gemeinschaft," sagt Maurenbrecher (den ich als Protestanten vorzugsweise citire), „welche lebendig von der Macht der Wahrheiten überzeugt ist, auf denen ihr Sein beruht, die etwa gar die alleinseligmachende Wahrheit zu besitzen und zu lehren glaubt, sie wird, gerade je lebendiger ihr Glaube ist, desto eifriger dafür wirken, daß alle Welt diese Wahrheit und ihrer beseligenden Folgen theilhaftig werde." Alle Religionsparteien und alle Kirchen, welche von der objektiven Wahrheit ihrer

1) Lehrbuch der Weltgesch. B. IV. S. 874.

Lehren überzeugt waren, haben nothwendig die Verdrängung entgegenstehender Lehren zu bewirken gesucht.

Sobald aber eine Partei zur Macht gelangt, welche das positive Christenthum in Zweifel zieht, stellt sie sofort — ja ich möchte sagen oft sich selbst unbewußt, jenes Prinzip des Genfer Philosophen auf:

1. Die Anhänger von der Lehre der alleinseligmachenden Kirche sind zu unterdrücken.

2. Die Staatsgewalt hat ein bürgerliches Glaubensbekenntniß aufzustellen, dem zu widersprechen als das größte Verbrechen betrachtet werden muß.

Gehorchen muß der Mensch; einen Zustand absoluter Freiheit gibt es nicht; entweder muß er Gott als höchsten Herrn anerkennen oder die Staatsgewalt; ein Drittes ist nicht denkbar; denn es würde die allgemeine Auflösung der Gesellschaft sein, die wohl momentan betrieben aber niemals, selbst auf nur kurze Zeit, Bestand haben kann. Die moderne Entchristlichung des Staates bedeutet daher nichts weniger als religiöse Freiheit, sondern gerade das Gegentheil, nämlich Aufhebung der Gewissensfreiheit durch den Absolutismus der Staatsgewalt. Das ist das Wesen des Kulturkampfes; und da es kein christliches Bekenntniß gibt, welches im Besitze der objektiven Wahrheit zu sein die Überzeugung hat, außer der katholischen Kirche, so ist es klar, daß der Kulturkampf nur gegen diese prinzipiell gerichtet sein kann, [1]) die andern christlichen Bekenntnisse dagegen nur sekundär trifft, insofern sie nämlich an die katholische Kirche, als die Grundsäule der christlichen Wahrheit überhaupt, sich anlehnen. [2])

Historisch wirklich kann demnach nur sein entweder: eine einzige, alleinseligmachende Wahrheit als oberste Norm des Gewissens mit dem unveräußerlichen Rechte des Individuums, seine Handlungsweise nach den Anforderungen des richtig gestimmten Gewissens einzurichten, — Gewissensfreiheit, — oder ein Staatsgesetz mit absolut zwingender Gewalt für jeden

---

1) Ganz konsequent in der Anwendung derjenigen Principien, welche den Culturkampf hervorgerufen haben, sagte jüngst das Organ des v. Sybel'schen „deutschen Vereins": „Es ist ein sich unabläßig rächendes Unrecht gegen alle übrigen Religionsgenossenschaften, daß ihr die katholische Kirche als ihnen gleichberechtigt behandelt!!"

2) In einem höchst interessanten Briefe, welchen Lavater an Graf Fried. Leop. Stolberg, 4. Dec. 1800 über des Letztern Konversion schrieb, und dessen Original der Verfasser dieses Buches besitzt, sagt der gläubige, aber dem Katholizismus schroff gegenüberstehende Protestant: „Ich verehre die katholische Kirche als ein altes, reichlich beschnörkeltes, majestätisches, gothisches Gebäude, das uralte, theure Urkunden aufbewahrt. Der Sturz dieses Gebäudes würde der Sturz alles kirchlichen Christenthums sein."

Staatsbürger, — Gewissenszwang. Die erstere Alternative ist die Basis des Christenthums, die letztere diejenige des Heidenthums. [1])

Erst nach Voraussendung dieser Darlegung sind wir im Stande, die Grundsätze klar zu stellen, welche die katholische Kirche in Bezug auf ihr Verhalten gegen Andersgläubige befolgt.

Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag und die Vollmacht empfangen, allen Nationen auf der ganzen Erde die Wahrheiten des Evangeliums zu verkünden und dieselben durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

Daß Jesus Christus für alle Menschen sein Erlösungswerk bestimmt hat und sie alle seiner Heilsanstalt zuführen will, sagt er selbst mit folgenden Worten: „Auch andere Schafe habe ich, welche nicht aus diesem Schafstalle sind; auch diese muß ich herzuführen, und sie werden auf meine Stimme hören, und es wird Ein Hirt und Eine Heerde." [2]) „Christus sollte sterben," sagt der hl. Evangelist Johannes (11, 52) „nicht allein für das Volk (der Juden), sondern damit er auch die zerstreuten Kinder Gottes zusammenbringe in Eins." Die Kirche des göttlichen Erlösers war bestimmt für die ganze Welt. „Wenn ich erhöht sein werde von der Erde, werde ich Alles an mich ziehen." [3])

Entsprechend dieser Absicht des Heilandes erging an die Apostel als den Urepiskopat der Kirche der göttliche Auftrag: „Gehet und lehret alle Völker, sie taufend in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe." [4]) Denn wie der Vater ihn gesendet hatte (nämlich für die ganze Welt), so sendete auch er sie in die Welt. [5]) Nach seiner Auferstehung hatte der Herr seinen Aposteln wiederholt den Befehl ertheilt, sie sollten ihm Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde. [6])

Es gibt nur Eine wahre Kirche; in diese muß Jeder eingehen; die berechtigten Hirten dieser Kirche sind ausschließlich diejenigen, welche ihr Hirtenamt ausüben in Vereinigung mit dem Nachfolger des Petrus.

Wir haben soeben erwähnt, wie Christus bei Joh. 10, 16 ausdrücklich sagt, es solle Ein Hirt und Eine Heerde sein. Darum redet er

---

1) Hätte der berühmte Historiker Heeren auch nur noch das Jahr 1848 erlebt, so würde er schwerlich als höchstes Verdienst der Reformation die Errungenschaft gefeiert haben, „daß es frei steht, zu denken, was man will, und zu sagen, was man denkt." Heeren's Rede bei dem Reformationsjubiläum, 2. Nov. 1817, in den vermischt. histor. Schriften B. I. S. 112. 2) Joh. 10, 16. 3) Joh. 12, 32. Vgl. Galat. 3, 28. 4) Matth. 28, 19. 20. 5) Joh. 17, 18 u. 20, 21. 6) Apostelgsch. 1, 8.

auch nur von Einem Schafstalle und unterscheidet nur zwischen den Schafen, welche im Schafstalle sind und solchen, welche nicht darin sind.

Nur wer durch die Thüre in den Schafstall geht, ist Hirte der Schafe; diejenigen dagegen, die sich für Hirten ausgeben, aber nicht durch die Thüre, sondern auf anderm Wege eingehen, sind Diebe und Räuber.[1]) Dem rechten Hirten schließt der Thürhüter auf;[2]) die Thüre aber ist Jesus Christus selbst,[3]) sein Evangelium und seine Gnade. Wer ist der Thürhüter, welcher aufschließt die Thüre, den Logos, d. h. welcher zu der Lehre und zu den Gnadenmitteln den Zugang bewacht? Offenbar der Diener Christi, welchem er die **Schlüssel** gegeben hat;[4]) und das ist Petrus und seine Nachfolger; derselbe Petrus, von dem der Heiland an einer andern Stelle sagt, du bist der Fels, auf welchem ich meine Kirche erbauen will.

Es gibt also nur Einen Schafstall, welcher für alle Völker bestimmt ist, in welchen alle Menschen eingeführt werden sollen; Hirten in diesem Einen Schafstalle sind nur diejenigen, welchen Petrus und seine Nachfolger, als Inhaber der Schlüsselgewalt, die Thüre geöffnet, den Zutritt gestattet und den Inhalt der Lehre nach Bedürfniß erschlossen haben, d. h. welche mit dem Papste in der Lehre und der Verwaltung der Sakramente vereinigt sind.

Wer nicht in die Kirche eintritt oder dieselbe wieder verläßt, ist ausgeschlossen von der Heerde; ein Solcher gehört nicht zu den Schafen Christi. Nur von seinen Schafen aber sagt der Heiland: „Meine Schafe hören auf meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen ewiges Leben, und nicht werden sie verloren gehen in Ewigkeit, und Niemand wird sie reißen aus meiner Hand.[5]) **Sicher** sind also nur die Mitglieder der Kirche, d. h. die lebendigen Glieder, welche ihr anima et corpore angehören. Daher sagt der hl. Augustinus: „Utique manifestum est, eum qui non est in membris Christi, christianam salutem habere non posse;“ d. h. wer außerhalb des Leibes Christi, d. i. der Kirche, sich befindet, kann weder den wahren Glauben haben, noch theilnehmen an den vom Erlöser eingesetzten Gnadenmitteln; darin besteht die salus christiana.

---

1) Joh. 10, 1. 2. 2) ibid. V. 3. 3) ibid. V. 9.

4) Über die Deutung des Thürhüters (ostiarius) sind die Ansichten verschieden. Reischl Note c zu Joh. 10, 3 sagt: Der Thürhüter, welcher die Herzen für Christus erschließt, sei Gott Vater. Aber der Thürhüter erschließt nicht die Herzen, sondern die Thüre des Schafstalles, welche ist Christus. Der Thürhüter kann nur der Wächter des „Wortes“ (der Lehre Christi) sein. Allioli versteht unter dem ostiarius den hl. Geist. Cyrillus v. Alexand. dachte an den Schutzengel der Kirche, St. Michael; Chrysostomus an Moses.

5) Joh. 10, 27. 28.

Nur darum nennt sich die katholische Kirche die alleinseligmachende,[1]) weil sie allein die salus christiana, das christliche Heil, vermittelt, weil sie allein diejenige Anstalt ist, welche der Heiland für alle Menschen als das Mittel eingesetzt hat, wodurch sie an seinem Erlösungswerke theilnehmen sollen. „Die Kirche ist um des Heiles willen nothwendig, weil die Sendung Christi überhaupt auf die Erlösung und Heiligung des Menschen gerichtet ist; — und weil die Lehre und die Sakramente, die er ausdrücklich zu diesem Zwecke eingesetzt hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit nur in der wahren Kirche anzutreffen sind.“ [2])

Wer überhaupt an das Erlösungswerk des Gottmenschen glaubt, muß nothwendig davon als dem obersten Satze seines religiösen Bekenntnisses ausgehen, daß der Glaube zur Seligkeit erforderlich ist, den Worten des hl. Paulus gemäß: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen.“ [3]) Ist aber der Glaube allen Menschen nothwendig zur Heilswirkung, so muß es entweder ein untrügliches Lehramt geben, welches allen Menschen erklärt, was sie glauben sollen, oder man muß annehmen, daß Gott durch unmittelbare Erleuchtung den einzelnen Menschen eingibt, was sie zu glauben haben; denn zum Glauben genügt nicht das Licht des Verstandes, weil „Glauben“ bedeutet das Fürwahrhalten desjenigen, was über die Einsicht des menschlichen Verstandes hinausliegt. Der Protestantismus nimmt das permanente Wunder der unmittelbaren Erleuchtung der einzelnen Individuen an;[4]) die Katholiken hiegegen berufen sich darauf, daß Christus seinen Aposteln den Auftrag gab zu lehren, daß er ihnen allein und ihren Nachfolgern versprach: „Ich will bei euch sein bis an's Ende der Welt; daß er seiner auf Petrus gegründeten Kirche die Verheißung gab, die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, und daß er alle Gläubigen verpflichtete, die Kirche zu hören; „denn wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und Zöllner.“ [5]) Eine Kirchengemeinschaft, welche, wie die englische, an die Spitze ihrer Dogmatik den Satz stellt: „Alles ist dem Irrthum unterworfen, auch die englische Kirche,“ richtet an ihre Mitglieder geradezu die Aufforderung sie zu verlassen, um eine sicherere Quelle des Heiles zu suchen; und viele Engländer, die zur katholischen Kirche zurückkehrten, sind durch jenen Satz des hochkirchlichen Bekenntnisses zu den Forschungen veranlaßt worden, welche sie schließlich in den Hafen des untrüglichen Lehramtes führten.

---

1) Dieses Epitheton wird von den Gegnern der kath. Kirche deshalb so angefeindet, weil es judicativ verstanden wird, was aber der kath. Auffassung nicht entspricht.

2) Walter, K. R. § 11. 3) Hebr. 11, 6.

4) „Die protestant. Kirche ist gebaut auf das fortwährende Wunder, welches das Wort Gottes und der hl. Geist in den Gemüthern wirkt; das ist ein Glaube, aber die Autorität der röm. kath. Kirche ist auch ein Glaube.“ Stahl a. a. O. S. 5. 5) Matth. 18, 17.

Lehren überzeugt waren, haben nothwendig die Verdrängung entgegenstehender Lehren zu bewirken gesucht.

Sobald aber eine Partei zur Macht gelangt, welche das positive Christenthum in Zweifel zieht, stellt sie sofort — ja ich möchte sagen oft sich selbst unbewußt, jenes Prinzip des Genfer Philosophen auf:

1. Die Anhänger von der Lehre der alleinseligmachenden Kirche sind zu unterdrücken.

2. Die Staatsgewalt hat ein bürgerliches Glaubensbekenntniß aufzustellen, dem zu widersprechen als das größte Verbrechen betrachtet werden muß.

Gehorchen muß der Mensch; einen Zustand absoluter Freiheit gibt es nicht; entweder muß er Gott als höchsten Herrn anerkennen oder die Staatsgewalt; ein Drittes ist nicht denkbar; denn es würde die allgemeine Auflösung der Gesellschaft sein, die wohl momentan betrieben aber niemals, selbst auf nur kurze Zeit, Bestand haben kann. Die moderne Entchristlichung des Staates bedeutet daher nichts weniger als religiöse Freiheit, sondern gerade das Gegentheil, nämlich Aufhebung der Gewissensfreiheit durch den Absolutismus der Staatsgewalt. Das ist das Wesen des Kulturkampfes; und da es kein christliches Bekenntniß gibt, welches im Besitze der objektiven Wahrheit zu sein die Überzeugung hat, außer der katholischen Kirche, so ist es klar, daß der Kulturkampf nur gegen diese prinzipiell gerichtet sein kann, [1]) die andern christlichen Bekenntnisse dagegen nur sekundär trifft, insofern sie nämlich an die katholische Kirche, als die Grundsäule der christlichen Wahrheit überhaupt, sich anlehnen. [2])

Historisch wirklich kann demnach nur sein entweder: eine einzige, alleinseligmachende Wahrheit als oberste Norm des Gewissens mit dem unveräußerlichen Rechte des Individuums, seine Handlungsweise nach den Anforderungen des richtig gestimmten Gewissens einzurichten, — Gewissensfreiheit, — oder ein Staatsgesetz mit absolut zwingender Gewalt für jeden

1) Ganz konsequent in der Anwendung derjenigen Principien, welche den Culturkampf hervorgerufen haben, sagte jüngst das Organ des v. Sybel'schen „deutschen Vereins": „Es ist ein sich unablässig rächendes Unrecht gegen alle übrigen Religionsgenossenschaften, daß ihr die katholische Kirche als ihnen gleichberechtigt behandelt!!"

2) In einem höchst interessanten Briefe, welchen Lavater an Graf Fried. Leop. Stolberg, 4. Dec. 1800 über des Letztern Konversion schrieb, und dessen Original der Verfasser dieses Buches besitzt, sagt der gläubige, aber dem Katholizismus schroff gegenüberstehende Protestant: „Ich verehre die katholische Kirche als ein altes, reichlich beschnörkeltes, majestätisches, gothisches Gebäude, das uralte, theure Urkunden aufbewahrt. Der Sturz dieses Gebäudes würde der Sturz alles kirchlichen Christenthums sein."

Staatsbürger, — Gewissenszwang. Die erstere Alternative ist die Basis des Christenthums, die letztere diejenige des Heidenthums. [1])

Erst nach Voraussendung dieser Darlegung sind wir im Stande, die Grundsätze klar zu stellen, welche die katholische Kirche in Bezug auf ihr Verhalten gegen Andersgläubige befolgt.

Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag und die Vollmacht empfangen, allen Nationen auf der ganzen Erde die Wahrheiten des Evangeliums zu verkünden und dieselben durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

Daß Jesus Christus für alle Menschen sein Erlösungswerk bestimmt hat und sie alle seiner Heilsanstalt zuführen will, sagt er selbst mit folgenden Worten: „Auch andere Schafe habe ich, welche nicht aus diesem Schafstalle sind; auch diese muß ich herzuführen, und sie werden auf meine Stimme hören, und es wird Ein Hirt und Eine Heerde." [2]) „Christus sollte sterben," sagt der hl. Evangelist Johannes (11, 52) „nicht allein für das Volk (der Juden), sondern damit er auch die zerstreuten Kinder Gottes zusammenbringe in Eins." Die Kirche des göttlichen Erlösers war bestimmt für die ganze Welt. „Wenn ich erhöht sein werde von der Erde, werde ich Alles an mich ziehen." [3])

Entsprechend dieser Absicht des Heilandes erging an die Apostel als den Urepiskopat der Kirche der göttliche Auftrag: „Gehet und lehret alle Völker, sie taufend in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe." [4]) Denn wie der Vater ihn gesendet hatte (nämlich für die ganze Welt), so sendete auch er sie in die Welt. [5]) Nach seiner Auferstehung hatte der Herr seinen Aposteln wiederholt den Befehl ertheilt, sie sollten ihm Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde. [6])

Es gibt nur Eine wahre Kirche; in diese muß Jeder eingehen; die berechtigten Hirten dieser Kirche sind ausschließlich diejenigen, welche ihr Hirtenamt ausüben in Vereinigung mit dem Nachfolger des Petrus.

Wir haben soeben erwähnt, wie Christus bei Joh. 10, 16 ausdrücklich sagt, es solle Ein Hirt und Eine Heerde sein. Darum redet er

---

1) Hätte der berühmte Historiker Heeren auch nur noch das Jahr 1848 erlebt, so würde er schwerlich als höchstes Verdienst der Reformation die Errungenschaft gefeiert haben, „daß es frei steht, zu denken, was man will, und zu sagen, was man denkt." Heeren's Rede bei dem Reformationsjubiläum, 2. Nov. 1817, in den vermischt. histor. Schriften B. I. S. 112. 2) Joh. 10, 16. 3) Joh. 12, 32. Vgl. Galat. 3, 28. 4) Matth. 28, 19. 20. 5) Joh. 17, 18 u. 20, 21. 6) Apostelgsch. 1, 8.

auch nur von Einem Schafstalle und unterscheidet nur zwischen den Schafen, welche im Schafstalle sind und solchen, welche nicht darin sind.

Nur wer durch die Thüre in den Schafstall geht, ist Hirte der Schafe; diejenigen dagegen, die sich für Hirten ausgeben, aber nicht durch die Thüre, sondern auf anderm Wege eingehen, sind Diebe und Räuber.[1]) Dem rechten Hirten schließt der Thürhüter auf;[2]) die Thüre aber ist Jesus Christus selbst,[3]) sein Evangelium und seine Gnade. Wer ist der Thürhüter, welcher aufschließt die Thüre, den Logos, d. h. welcher zu der Lehre und zu den Gnadenmitteln den Zugang bewacht? Offenbar der Diener Christi, welchem er die **Schlüssel** gegeben hat;[4]) und das ist Petrus und seine Nachfolger; derselbe Petrus, von dem der Heiland an einer andern Stelle sagt, du bist der Fels, auf welchem ich meine Kirche erbauen will.

Es gibt also nur Einen Schafstall, welcher für alle Völker bestimmt ist, in welchen alle Menschen eingeführt werden sollen; Hirten in diesem Einen Schafstalle sind nur diejenigen, welchen Petrus und seine Nachfolger, als Inhaber der Schlüsselgewalt, die Thüre geöffnet, den Zutritt gestattet und den Inhalt der Lehre nach Bedürfniß erschlossen haben, d. h. welche mit dem Papste in der Lehre und der Verwaltung der Sakramente vereinigt sind.

Wer nicht in die Kirche eintritt oder dieselbe wieder verläßt, ist ausgeschlossen von der Heerde; ein Solcher gehört nicht zu den Schafen Christi. Nur von seinen Schafen aber sagt der Heiland: „Meine Schafe hören auf meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen ewiges Leben, und nicht werden sie verloren gehen in Ewigkeit, und Niemand wird sie reißen aus meiner Hand.[5]) **Sicher** sind also nur die Mitglieder der Kirche, d. h. die lebendigen Glieder, welche ihr anima et corpore angehören. Daher sagt der hl. Augustinus: „Utique manifestum est, eum qui non est in membris Christi, christianam salutem habere non posse;“ d. h. wer außerhalb des Leibes Christi, d. i. der Kirche, sich befindet, kann weder den wahren Glauben haben, noch theilnehmen an den vom Erlöser eingesetzten Gnadenmitteln; darin besteht die salus christiana.

---

1) Joh. 10, 1. 2. 2) ibid. V. 3. 3) ibid. V. 9.

4) Über die Deutung des Thürhüters (ostiarius) sind die Ansichten verschieden. Reischl Note c zu Joh. 10, 3 sagt: Der Thürhüter, welcher die Herzen für Christus erschließt, sei Gott Vater. Aber der Thürhüter erschließt nicht die Herzen, sondern die Thüre des Schafstalles, welche ist Christus. Der Thürhüter kann nur der Wächter des „Wortes“ (der Lehre Christi) sein. Allioli versteht unter dem ostiarius den hl. Geist. Cyrillus v. Alexand. dachte an den Schutzengel der Kirche, St. Michael; Chrysostomus an Moses.

5) Joh. 10, 27. 28.

Nur darum nennt sich die katholische Kirche die alleinseligmachende,[1]) weil sie allein die salus christiana, das christliche Heil, vermittelt, weil sie allein diejenige Anstalt ist, welche der Heiland für alle Menschen als das Mittel eingesetzt hat, wodurch sie an seinem Erlösungswerke theilnehmen sollen. „Die Kirche ist um des Heiles willen nothwendig, weil die Sendung Christi überhaupt auf die Erlösung und Heiligung des Menschen gerichtet ist; — und weil die Lehre und die Sakramente, die er ausdrücklich zu diesem Zwecke eingesetzt hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit nur in der wahren Kirche anzutreffen sind.“ [2])

Wer überhaupt an das Erlösungswerk des Gottmenschen glaubt, muß nothwendig davon als dem obersten Satze seines religiösen Bekenntnisses ausgehen, daß der Glaube zur Seligkeit erforderlich ist, den Worten des hl. Paulus gemäß: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen.“ [3]) Ist aber der Glaube allen Menschen nothwendig zur Heilswirkung, so muß es entweder ein untrügliches Lehramt geben, welches allen Menschen erklärt, was sie glauben sollen, oder man muß annehmen, daß Gott durch unmittelbare Erleuchtung den einzelnen Menschen eingibt, was sie zu glauben haben; denn zum Glauben genügt nicht das Licht des Verstandes, weil „Glauben“ bedeutet das Fürwahrhalten desjenigen, was über die Einsicht des menschlichen Verstandes hinausliegt. Der Protestantismus nimmt das permanente Wunder der unmittelbaren Erleuchtung der einzelnen Individuen an;[4]) die Katholiken hiegegen berufen sich darauf, daß Christus seinen Aposteln den Auftrag gab zu lehren, daß er ihnen allein und ihren Nachfolgern versprach: „Ich will bei euch sein bis an's Ende der Welt; daß er seiner auf Petrus gegründeten Kirche die Verheißung gab, die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, und daß er alle Gläubigen verpflichtete, die Kirche zu hören; „denn wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und Zöllner.“ [5]) Eine Kirchengemeinschaft, welche, wie die englische, an die Spitze ihrer Dogmatik den Satz stellt: „Alles ist dem Irrthum unterworfen, auch die englische Kirche,“ richtet an ihre Mitglieder geradezu die Aufforderung sie zu verlassen, um eine sicherere Quelle des Heiles zu suchen; und viele Engländer, die zur katholischen Kirche zurückkehrten, sind durch jenen Satz des hochkirchlichen Bekenntnisses zu den Forschungen veranlaßt worden, welche sie schließlich in den Hafen des untrüglichen Lehramtes führten.

---

1) Dieses Epitheton wird von den Gegnern der kath. Kirche deshalb so angefeindet, weil es judicativ verstanden wird, was aber der kath. Auffassung nicht entspricht.

2) Walter, K. R. § 11. 3) Hebr. 11, 6.

4) „Die protestant. Kirche ist gebaut auf das fortwährende Wunder, welches das Wort Gottes und der hl. Geist in den Gemüthern wirkt; das ist ein Glaube, aber die Autorität der röm. kath. Kirche ist auch ein Glaube.“ Stahl a. a. O. S. 5. 5) Matth. 18, 17.

Wenn nun die Katholiken, aufrichtig und gestützt auf so unwiderlegliche Gründe, der Überzeugung sich hingeben, daß nur der Eintritt in die Eine wahre Kirche durch Theilnahme am reinen Glauben und an allen von Christus angeordneten Gnadenmitteln dem Menschen sicher zur ewigen Seligkeit verhilft, und daß diejenigen, welche ihr Heil nicht wirken, für immer verloren gehen und zwar verloren gehen für jenes schreckliche Loos, von welchem der Heiland bei Matthäus 13, 42 spricht, und welches nach Johannes 15, 6 Allen angedroht ist, welche nicht in Christus bleiben, — wer könnte dann noch der katholischen Kirche ihren Heißhunger nach dem Gewinn von Seelen zum Vorwurf machen? Der Protestant Maurenbrecher[1]) ist gerecht und einsichtsvoll genug, um zuzugestehen, „daß jede kirchliche Gemeinschaft, welche lebendig von der Macht der Wahrheiten, auf denen ihr Sein beruht, überzeugt ist, je lebendiger ihr Glaube ist, um so eifriger dahin wirken muß, daß alle Welt dieser Wahrheit und ihrer beseligenden Folgen theilhaftig werde."

„Gott hat die menschliche Seele für sich geschaffen," sagt der hl. Bernhardin, „sie ist seine Wonne, und der Neid des Teufels sucht sie ihm zu entreißen." Die Kirche ist die Dienerin Gottes, die Braut des Erlösers, die Mutter derjenigen, für welche ihr Bräutigam sein Leben hingegeben und den letzten Tropfen seines Blutes vergossen hat. In vielen Gleichnissen hat er ihr vorgestellt und an's Herz gelegt, welch' unermeßlichen Werth er dem Gewinne jeder einzelnen Seele beimißt, wie sich der ganze Himmel freut über Einen Sünder, der gerettet wird, wie ein verlorner Sohn, wenn er heimkehrt, mit Entzücken vom Vater empfangen wird, wie das verirrte Schaf vom guten Hirten sorgsam aufgesucht und, wenn gefunden, auf den Schultern zur Heerde zurückgetragen wird. Welch' nachläßige Dienerin, welch' treulose Braut, welch' herzlose Mutter müßte die Kirche sein ohne jenen Seeleneifer, den der Fürst dieser Welt mit seinem Anhang ihr zum Vorwurf macht, und um dessentwillen er sie mit allen Mitteln der Bosheit verfolgt! Gott aber läßt diese Verfolgung zu, damit die Liebe der Kirche offenbar werde, und so seine Braut in ihrem herrlichsten Schmucke glänze. Die Jungfrauen und die Martyrer sind der Brautkranz der Kirche aus Lilien und Rosen. Womit schmückt sich das Schisma, womit der Protestantismus? Jenem bleiben nur seine prachtvollen Marmortempel mit vergoldeten Kuppeln; diesem der Glanz der Wissenschaft in der Kritik. Aber der Marmor ist todt, und die Kritik ist kalt; Leben und Wärme ist nur in der Liebe; alles Andere ist Stückwerk, die Liebe allein ist vollkommen; das Stückwerk vergeht, wenn das Voll-

1) a. a. O. S. 19 ff.

kommene erschienen sein wird; das Vollkommene ist die Liebe; die Liebe bleibt ewig. [1])

Die Liebe ist die Seele des katholischen Missionswesens; [2]) je mehr Liebe, um so mehr Sehnsucht nach Bekehrung. Als der junge Angelsachse Egbert in Irland die frohe Botschaft des Evangeliums empfangen hatte, da erfüllte ihn nur noch Ein Gedanke; so oft er einsam in seiner Zelle saß, gedachte er der fernen Stammverwandten seines Volkes, welche, in Deutschland zurückgeblieben, noch im Heidenthum schmachteten; und er erglühte im Verlangen, ihnen die Wahrheit zu bringen; dies Verlangen facht er zur hellen Flamme an in der Brust seiner Freunde, und Wigbert, Willibrord, Swidbert und die beiden Ewald gehen als die ersten Apostel nach Deutschland.

Es war dieselbe Liebe, welche die Apostel in den Tod trieb, welche Paulus mit Freude erfüllte über die Schmähungen, Nöthen, Verfolgungen und Drangsale, die er um Christi willen erlitt; [3]) und welche seitdem unzählige Scharen katholischer Priester in die fernsten Länder lockte, wo nur Entbehrung, Marter und Tod sie erwartete. Kaum ist das Innere von Afrika erschlossen, so sind schon katholische Priester auf dem Wege, um den schwarzen Heiden die Wahrheit des Heiles zu bringen. Noch ist kein Jahr verflossen, daß P. Fuchs S. J. von uns Abschied nahm, um die Reise in's Innere von Afrika anzutreten, und schon bringt die Zeitung uns die Nachricht seines Todes. Wahrlich, ihr Skribenten habt gut sprechen von Herrschsucht der Priester, die ihr gemächlich in dem Luxus lebt, zu dem ihr euch die Mittel durch jene skandalsüchtige Presse verschafft, welche als ein Narkotikon dem verdorbenem Geschmack des Publikums ein Bedürfniß geworden ist. [4]) Aber jene katholischen Priester, welche alljährlich ausziehen in die Wildnisse von Amerika, in die Fieber erzeugenden Sümpfe von Afrika und unter die feindseligen Heiden von China [5]) und Japan, sie erwarten weder Ruhm, noch Auszeichnung, noch Belohnungen auf dieser Welt; der Wechsel, welchen man

---

1) I. Kor. 13, 10 ff. 2) Das protestantische Missionswesen unterscheidet sich von dem katholischen besonders durch zwei Dinge. 1. nämlich durch den Eifer anstatt der Liebe als Triebfeder, und 2. durch die Mittel, welche bei den Protestanten vorzugsweise in Geld, bei den Katholiken in dem Blute und dem Schweiße der Missionäre bestehen.

3) II. Kor. 12, 10. 4) Zur Illustration des kath. Missionswesens erinnern wir an die Priester der Congregation vom hl. Herzen, welche die Seelsorge in der Aussätzigen-Niederlassung in Molokai, einer Insel des Sandwich-Archipels, übernommen haben. P. Damian Deveuster befindet sich jetzt bereits 7 Jahre unter diesen Opfern der grauenhaftesten Krankheit. „Die Hälfte unserer Aussätzigen," schreibt derselbe, „gleichen wandelnden Leichen, welche bereits die Würmer zu verzehren anfangen, zuerst im Innern, bald auch an den äußern Theilen des Körpers. Der Geruch, den sie verbreiten, ist gleichfalls der einer beginnenden Verwesung." 900 solcher Kranke umgeben den Pater Tag und Nacht; sein einziger Trost, seine einzige Freude ist es, die Seelen dieser Unglücklichen zu retten.

5) Die kath. Mission in West-Tongkin verlor in 2 Jahren (1860—62) 22 Priester durch Hinrichtung.

ihnen mit auf die Reise gibt, ist nur zahlbar im Jenseits; dessen sind sie sich alle bewußt. „Der Seeleneifer ist eine jener großen Ideen, welche ausschließlich der katholischen Kirche angehören. Das Heidenthum kannte den göttlichen Enthusiasmus des Apostolates nicht. Die alten Philosophen dachten nicht daran, die Gänge der Akademie zu verlassen, um die Wahrheit zu verbreiten; die katholischen Priester durchirren die Meere und die Wüsten; weder Sturmesgefahr, noch das Eis des Nordpols, noch der Brand der tropischen Sonne vermag sie aufzuhalten." [1]) „Wir müssen das Auge des Geistes auf die Schönheit der Seele und das Blut des Sohnes Gottes richten. Es ladet uns zum Hunger nach der Speise der Seelen ein; denn wer Hunger nach der Ehre Gottes und dem Heile der Schafe hat, läßt gerne sein leibliches Leben und alle Güter der Welt, um sie aufzusuchen und den Händen des Teufels zu entreißen," schrieb Kath. v. Siena an Gregor XI. Diese Erscheinung ist ein Räthsel, dessen Lösung uns der Apostel gibt im zweiten Korinther Briefe (5, 14.) mit den Worten: „Die Liebe Gottes drängt uns."

So groß aber auch der Heißhunger der katholischen Kirche ist, Seelen zu gewinnen, so sucht sie denselben dennoch nicht mit gewaltsamen Mitteln zu stillen, wie insbesondere der Protestantismus, obschon gerade er dem weltlichen Arme allein seine Entstehung oder wenigstens seine Verbreitung verdankt, ihr so gerne vorwirft.

„Nehmet nichts mit auf den Weg, weder Stab nach Tasche, weder Brod noch Geld; auch nicht je zwei Röcke sollt ihr haben." [2]) Ziehen nicht so unsere Missionäre aus? Welche Macht steht hinter ihnen? Der größte Eroberer ist die katholische Kirche; das dauerndste und größte Reich hat sie gegründet. Aber welches Blut hat sie vergossen außer ihrem eigenen Herzblute, dem freiwillig dargebrachten Blute ihrer eigenen Martyrer? Mit wieviel Qualen und namenlosem Elende der Menschen muß ein einziger Krieg irdischer Machthaber bezahlt werden! Davon reden aber diejenigen nicht, welchen die Herrschsucht der Päpste keine Ruhe gönnt. Darum stürzen alle irdischen Reiche das eine früher, das andere später, und kann keines Bestand haben, weil sie durch das Schwert gegründet sind; denn es ist ein Wort der ewigen Wahrheit: „Alle, die ein Schwert ergreifen, werden durch's Schwert untergehen." [3]) Das Reich der katholischen Kirche hätte nicht, allein von allen Reichen seit 2000 Jahren, stets Bestand und sogar größte, fortwährende Zunahme haben können, wenn seine Vertreter zum Schwerte gegriffen haben würden.

---

1) Palomes, Storia d. S. Francesco. I. p. 375. 2) Luk. 9, 3. 3) Matth. 26, 52.

Schon der hl. Hilarius schrieb an Kaiser Konstantin: „Si ad fidem veram istius modi vis adhiberetur (wie Seitens der Arianer gegen die katholische Kirche), episcopalis doctrina obviam pergeret, diceretque: Deus non requirit coactam confessionem. Simplicitate quaerendus est, voluntatis probitate retinendus.“ [1]) Und an einer andern Stelle sagt derselbe katholische Bischof: „Wehe den Zeiten, wo der göttliche Glaube die irdische Gewalt nöthig hat; wo Christi Namen, seiner Kraft beraubt, Vorwand und Vorwurf des Ehrgeizes wird! — Nicht an die Größe und Macht ihrer Beschützer braucht sie sich zu hängen, welche ihre Weihe durch die Grausamkeit ihrer Verfolger erhalten hat.“ [2]) „Durch Milde, durch Güte, durch belehrende Ermahnung,“ schrieb Gregor der Große, „muß man die Ungläubigen zur Einheit leiten, damit diejenigen, welche bisher den Glauben durch liebreiche Predigt und die Furcht vor dem göttlichen Strafgerichte noch nicht angenommen haben, durch Drohung nicht vollends abgeschreckt werden. Man muß mit ihnen so milde und gemäßigt verfahren, daß sie uns nicht zu widerstehen vermögen; aber nie muß man sie gegen ihren Willen zwingen wollen, da geschrieben steht: ein freiwilliges Opfer will ich dir darbringen.“ (Epist. I, 35.)

Ganz entsprechend diesen Grundsätzen, welche auch der hl. Martin von Tours im 5. Jhrh. bei dem Kaiser Maximus, als derselbe den Irrlehrer Priscillian wollte hinrichten lassen, vertrat, sprach zwölf Jahrhunderte später (1685 und 1686) Innocenz XI. seine entschiedene Mißbilligung gegen die gewaltsame Bekehrung der Hugenotten in Frankreich aus, indem er bemerkte, er könne weder den Beweggrund noch die Mittel billigen für diese Conversionen zu Tausenden, von denen nicht Eine freiwillig sei. [3])

Dieselbe Politik der Milde und Liebe, welche der große Papst Gregor I. in dem oben zitirten Briefe mehreren Bischöfen anempfiehlt, beobachtete auch der große Apostel Deutschlands, Bonifacius, befolgend den Rathschlag eines englischen Bischofs, welcher ihm also schrieb: „Um die Hartnäckigkeit jener rohen Heiden zu besiegen, um das dürre und steinige Erdreich ihrer Herzen fruchtbar zu machen, mußt du sie nicht beschämen und verbittern, sondern ihnen mit Mäßigung und ungetrübter Ruhe unsere Glaubenslehren darlegen, so daß sie selbst die Thorheit ihres Aberglaubens einsehen und ohne Verbitterung eingestehen.“ [4])

1) S. Hilar. ad Const. Lib. 1. c. 6. 2) S. Hilar. contr. Auxent. II, 4.

3) Onno Klopp, Fall des Hauses Stuart. III. S. 101.

4) Epist. 15 inter Bonifacianos ed. Jaffé. Ähnlich schrieb im XI. Jhrhd. Bischof Wazo von Lüttich an den Bischof Richard von Châlons, als dieser gegen eine manichäische Sekte seiner Diöcese das weltliche Schwert in Anspruch nehmen wollte. Anselmi gesta episc. Leod. Monum. Germ. Sc. T. VII. p. 227. 28.

Von der englischen Kirche insbesondere bezeugt Beda, daß sie ohne Anwendung irgend welcher Gewalt sich in die Herzen Bahn gebrochen habe, indem auch die zum Christenthume übergetretenen Könige von den Missionären belehrt und ermahnt worden seien, keinen Zwang zur Verbreitung des Evangeliums anzuwenden. So berichtet [1]) er vom Könige Ethelbert: „zur Bekehrung seiner Unterthanen kann man deshalb dem Könige Glück wünschen, weil er Niemanden zum christlichen Bekenntnisse zwang, sondern die gläubig Gewordenen nur mit einer innigern Zuneigung gleichsam als seine himmlischen Mitbürger umfaßte. Er hatte nämlich von den Lehrern, welche ihm das Heil verkündet, gelernt, daß der Dienst Jesu Christi ein freiwilliger und kein gezwungener sein dürfe." [2])

Hergenröther, indem er sich noch auf Aussprüche der Päpste Nikolaus I. und Innocenz III., so wie des hl. Bernardus beruft, stellt allgemein den Satz auf: „Das Prinzip, Niemand dürfe zum Glauben gezwungen werden, wurde im Mittelalter von keiner Seite angetastet." [3]) Und in der That kein erhebliches Beispiel kann für das Gegentheil angeführt werden außer den Sachsenkriegen Karl's des Großen, deren politische Nothwendigkeit wir oben hervorgehoben haben.

Wie man allgemein das Prinzip hochhielt: Niemand ist zum Glauben zu zwingen, ebensofest, sagt Hergenröther, behauptete man das Recht, die dem Glauben bereits Unterworfenen für ihren sündhaften Abfall zu bestrafen. Dieser Punkt ist es denn auch hauptsächlich, auf welchen sich die Vorwürfe der Protestanten gegen die Intoleranz der katholischen Kirche beziehen. Es wird dabei, namentlich von Altkatholiken, wie Huber, welche weit weniger kritisch als die Protestanten zu Werke gehen, Allerlei durcheinander geworfen.

Man muß bezüglich des Abfalls vom Glauben vor Allem drei Fälle unterscheiden:

1. Wenn ein einzelnes Individuum für seine Person dem Unglauben verfällt ohne öffentlich den Glauben der Kirche anzugreifen, eine andere Lehre aufzustellen oder einer bestimmten ketzerischen Sekte sich anzuschließen;

---

1) Beda h. ecc. ang. I, 26. 2) Didicerat enim a doctoribus auctoribusque suæ salutis, servitium Christi voluntarium, non coactitium esse debere. l. c.

3) Ein spanisches National-Concil von 633 spricht speziell mit Bezug auf die in Spanien von den westgothischen Königen beliebte Zwangstaufe der Juden folgenden Satz aus: „Selig werden können nur diejenigen, welche es selbst auch wollen. Gleichwie der Mensch den Tod in sich aufgenommen, indem er freiwillig der Schlange Gehör geschenkt hat, so kann er auch, nachdem der Ruf der göttlichen Gnade an ihn ergangen ist, nur gerettet werden und glauben durch eine freiwillige Bekehrung seiner Seele. Deshalb muß man den Menschen nicht nöthigen mit Gewalt, sondern muß ihn zu freiwilliger Bekehrung innerlich zu bewegen suchen."

2. wenn Jemand als Verbreiter und Lehrer des Irrglaubens auftritt;
3. wenn sich Jemand einer irrgläubigen Sekte anschließt.

Im erstern Falle begeht der Betreffende eine Sünde; im zweiten und dritten Falle aber kann die Sünde zugleich ein Verbrechen, d. h. ein Attentat gegen die gesellschaftliche Ordnung sein.

Die Stellen der hl. Schrift bei Petrus und Paulus behandeln die Ketzerei vom Standpunkte der Sünde. Der Letztere ermahnet die Gläubigen, daß sie vor denjenigen, welche Spaltungen und Anstände wider die Lehre verursachen, ausweichen.[1]) „Einen ketzerischen Menschen," schreibt Paulus an Titus,[2]) „weise nach einer oder einer zweiten Vermahnung von dir, wissend, daß ein Solcher Sünde begeht, da er durch sein eigenes Urtheil gerichtet ist." Die Warnung des Petrus[3]) bezieht sich nicht auf die einfachen Irrgläubigen, sondern auf die falschen Lehrer, welche Sekten stiften. Von diesen sagt er, daß sie Sekten des Verderbens einführen;[4]) und er bezeichnet sie als Betrüger, welche aus Habgier durch ersonnene Reden Gewinn bei den Gläubigen zu machen suchen. Hierin ist ohne Zweifel das Merkmal des Verbrechens, eines Attentates nämlich gegen die bürgerliche Gesellschaft schon konstatirt; dennoch überantwortet sie der Apostel dem göttlichen Gerichte, ohne der weltlichen Strafjustiz zu erwähnen, weil er noch dem rein heidnischen Staate gegenüber stand.[5]) Jesus Christus selbst nennt die falschen Hirten Diebe und Räuber, wobei allerdings zunächst an einen Seelen-Raub gedacht werden muß.[6])

Für die Sünder gilt im Allgemeinen der Satz: Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Der Verbrecher dagegen verfällt der Strafgewalt der Obrigkeit. Dieselbe besteht nach dem Willen Gottes, damit die Menschen in Frieden und Ehrbarkeit leben können;[7]) deshalb werden die, welche sich der staatlichen Ordnung entgegenstellten, ihr Strafurtheil von der weltlichen Obrigkeit empfangen.[8]) Als Gottes Dienerin ist sie Rächerin zum Zorne dem, welcher Böses verübt,[9]) d. h. Thaten, durch welche der Frieden und die Ehrbarkeit der Mitbürger verletzt wird.

Wenn nun bei den ältern Kirchenlehrern verschiedene Ansichten darüber, ob und in wieweit gegen Ketzer die weltliche Strafjustiz in Anspruch zu nehmen sei, angetroffen werden, so erklärt sich dies nach unserm Dafürhalten daraus, daß der Abfall vom Glauben bei den Einen vorzugsweise als Sünde in's Auge gefaßt wird, während die Andern auch seinen Cha-

1) Röm. 16, 17. 2) Tit. 3, 10. 11. 3) 2. Pet. 2. 1. 4) Ibid. V. 3. 5) Ibid. V. 9. 6) Joh. 10, 1. 7) 1. Tim. 2, 2. 8) Röm. 13, 2. 9) Dem malefactor im Gegensatze zum peccator.

rakter als Verbrechen in Betracht ziehen.[1]) Fester Grundsatz bleibt dabei immer, daß der Glaube und die Bekehrung des Herzens nur als ein freiwilliges Opfer Gott dargebracht werden soll, wie Gregor der Große in der oben zitirten Stelle sich ausdrückt; und die Einwirkung der Strafe kann von diesem Standpunkte aus nur als ein Hülfsmittel der Erziehung in Betracht kommen, wie Augustinus sagt, daß der Mensch oft durch äußere Mittel, namentlich durch Leiden zur Besinnung gebracht, für die Wahrheit empfänglicher gemacht und vorbereitet, durch väterliche Züchtigung leichter zum Gehorsam zurückgeführt werde, weshalb vernünftige Pädagogik da, wo Belehrung nichts fruchtet, zur Strenge schreite und wo Liebe nicht helfe, wenigstens die Furcht als Antrieb zum Guten benutze, wie auch Gott durch Trübsal zur Besserung erziehe.[2])

Augustinus vertrat ursprünglich dieselbe Ansicht, welche der hl. Hilarius und der hl. Martin von Tours, Gregor der Große, und später noch die hl. Hildegard geltend machten (Letztere hauptsächlich gegen die Todesstrafe in Anwendung auf die Ketzer), nämlich daß die Abgefallenen zur Einheit der Kirche nur durch Überzeugung vermittels des Wortes müßten zurückgeführt werden; und wenn er später seine Ansicht änderte, so hatte er dabei allerdings wohl auch, wie vorerwähnt, die pädagogische Eigenschaft der weltlichen Strafmittel nach Analogie der väterlichen Züchtigung im Auge; das Hauptmotiv aber war ihm zweifelsohne die Erfahrung, daß die Irrlehren, um die es sich damals handelte, die der Manichäer und Donatisten, in der That ein gefährlicher Angriff auf die gesellschaftliche Ordnung waren, und daß überhaupt die öffentliche Gotteslästerung in einem christlichen Staate nothwendig als Verbrechen behandelt werden muß, wenn nicht die Basis der öffentlichen Moral zerstört werden soll.

Seit der Verkündigung des Evangeliums ist noch keine irgend erhebliche Irrlehre aufgetreten, welche nicht ernstliche Unordnungen in der bürgerlichen Gesellschaft zur unmittelbaren Folge gehabt hätte. Nichts ist daher

1) Diese unsere Auffassung steht nicht im Widerspruch mit der Darlegung Hergenröther's a. a. O. S. 552 § 10, wonach die Kirchenlehrer zum größten Theil einen prinzipiellen Unterschied zwischen Heiden und Häretikern statuiren, und letztere der kirchlichen Strafgewalt unterworfen erklären. Diese ist nicht zu bezweifeln; hier zu erörtern ist aber die moralische Grundlage der weltlichen Strafjustiz gegen Irrlehrer. Die Frage ist die: Kann nach kath. Grundsätzen die Obrigkeit die Befugniß in Anspruch nehmen, über Häretiker eine Strafgewalt zu üben? (Hergenr. S. 555 § 11.)

2) August. in den Stellen bei Hergenröther a. a. O. S. 547 Note 2.

3) Hildeg. ep. ad Cler. Colon. p. 166. ed. Colon; ep. ad Mogunt. p. 138.

4) August. ep. 93 ad Vincent. n. 17: Mea primitus sententia non erat nisi neminem ad unitatem Christi esse cogendum, verbo esse agendum, disputatione pugnandum, ratione vincendum, ne fictos catholicos haberemus, quos apertos hæreticos noveramus.

so selbstverständlich als das Einschreiten der weltlichen Obrigkeit, deren Daseinszweck ja die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ist.

Wie aber der Charakter des römischen Imperialismus und des abendländischen Königthums, was wir später genau nachweisen werden, ein von Grund aus verschiedener ist, so ist auch die strafrechtliche Behandlung der Häretiker nach byzantinischen und abendländischen Grundsätzen verschieden. Der Imperialismus stellte sich sehr frühzeitig auf den Standpunkt des Staatskirchenthums, wonach die Kirche als Staatsanstalt betrachtet wird, während für die abendländischen Staaten umgekehrt die Kirche als die gemeinschaftliche Basis galt, auf welcher sich die Reiche und Fürstenthümer wie die Thürme und Fialen eines gothischen Domes erheben.

Die byzantinischen Kaiser erblickten in der Häresie einen Angriff auf ihre kaiserliche Majestät; daher war ihr Verfahren gegen Häretiker immer äußerst hart, und schon im vierten Jahrhundert wurden viele Messalianer durch die kaiserlichen Statthalter hingerichtet.[1]) Kaiser Justinian verfuhr mit besonderer Strenge. Im Jahrhundert darauf wurden durch den Kaiser Konstantin Pogonatus (668—85) die Häupter der Paulicianer, namentlich Konstantinus Sylvanus, hingerichtet; und Justinian II. ließ zu Kibossa in Armenien den Paulicianer Symeon mit vielen seiner Anhänger verbrennen. Die Kaiserin Theodora im 9. Jhrh. soll über 100,000 Paulicianer tödten und ihr Vermögen für den Fiskus haben einziehen lassen.

Solch' grausames Verfahren gegen Häretiker hat im byzantinischen Kaiserrecht seine Quelle. Die Kirche verhielt sich dagegen abwehrend, umsomehr, als demselben keineswegs Eifer für die Ehre Gottes zu Grunde lag, und nach Bewandtniß der Umstände dieselbe Härte auch gegen die Rechtgläubigen, selbst die verehrungswürdigsten Bischöfe gekehrt wurde, so insbesondere gegen den großen Athanasius, dessen bekannter Ausspruch: „Angelegenheiten der Religion sind nicht zu erzwingen, sondern in Liebe zu bewirken,"[2]) daher unter den Theologen der orientalischen Kirche viele Anhänger hatte. Die in dieser Beziehung strengern unter denselben, wie Johannes Jejunator, welcher die Hinrichtung des Zauberers Paulinus betrieb, neigten zum Staatskirchenthum. Johannes Chrysostomus dagegen erklärte in der Auslegung der Parabel Matth. 13, 24 ff. die Mahnung, das Unkraut nicht sofort auszurotten, damit nicht auch der Weizen ausgerissen werde, dahin: das habe der Herr gesagt, um Kriege und Blutvergießen zu verhindern; weil durch Tödtung der Häretiker in Masse ein unversöhnlicher Krieg in die Welt eingeführt worden wäre?[4])

1) Epiphan. hær. 80. n. 2. 2) Θεοσεβείας ἴδεον μὴ αναγκάζειν, ἀλλὰ πείθειν.
3) Hergenröther a. a. O. S. 552. 4) Ebend.

Was das Abendland anbetrifft, so beruhten alle Staaten, welche aus der Völkerwanderung hervorgingen, und namentlich das Königthum in denselben, wie weiter unten wird gezeigt werden, speziell auf der katholischen Kirche als Basis. Die ganze Gesellschaftsordnung in den occidentalischen Reichen war aus katholischen Anschauungen und Einrichtungen hervorgegangen, und jeder Einzelne, vom Bauern und Handwerker bis zum Könige, war sich bewußt, daß eine Erschütterung des Glaubens das Fundament, auf welchem ihre irdische Existenz ruhte, sofort in ernstliche Mitleidenschaft ziehen werde. Darum war es allgemein anerkannter Grundsatz des öffentlichen Rechtes, daß selbst der König seine Regierungsrechte verliere, sobald er vom Glauben abfalle; und Häretiker, welche als solche öffentlich auftraten, fielen oft der Volksjustiz zum Opfer, wenn die berufene Obrigkeit einzuschreiten zögerte, wie z. B. Peter de Bruis um 1120 durch das Volk den Flammen übergeben wurde.[1]) „Alle waren einig," sagt Döllinger,[2]) „daß der Staat in seiner engen Verbindung mit der Kirche keinen Abfall von derselben dulden, keine neue Religion einführen lassen dürfe, daß jeder Versuch dieser Art ein Attentat gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung sei. Jede häretische Lehre, die im Mittelalter hervorbrach, hatte, klar ausgesprochen oder in nothwendiger Konsequenz, einen revolutionären Charakter, d. h. sie mußte in dem Maße, als sie zur Herrschaft gelangte, eine Auflösung des bestehenden Staatswesens, eine politische und soziale Umwälzung herbeiführen." „Die Sekten des Mittelalters, die Waldenser, Katharer, Albigenser und Patarener," schreibt Palomes,[3]) „griffen, indem sie die Religion für die Fehler des Klerus verantwortlich machten, den ganzen sozialen Bau in seinen Fundamenten an, Religion, Eigenthum und Familie. Der Haß gegen das Feudal-System gab ihnen einen Vorwand, eine allgemeine Brüderlichkeit im Sinne der modernen Sozialisten zu proklamiren, deren letzte Konsequenzen die düstere Gluth des Brandes von Paris uns erblicken ließ." „Wenn auch die Sekte der Waldenser die wenigst gefährliche mag gewesen sein, so weiß doch jeder Kenner der Geschichte," bemerkt Döllinger,[4]) „daß auch sie Grundsätze über Eid und Strafrecht verbreitete, die in der damaligen europäischen Welt für die Staatsgewalt schlechterdings unzulässig erscheinen mußten." Dazu kommt, daß alle jene aus dem Süden stammenden Irrlehren alsbald einen höchst unsitt-

---

1) Hergenröther a. a. O. S. 560. 2) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 50.

3) Palomes, l. c. vol. I, pag. 433.

4) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 51. Wie einseitig von Protestanten früher die Waldenserkriege beurtheilt wurden, dazu liefert der sonst so tüchtige Historiker Heeren (Kleine histor. Schriften, Th. III. S. 177) einen Beleg, indem er die sozialen Gefahren gar nicht berührt.

lichen Charakter annahmen; denn es ist eine bekannte historische Thatsache, daß der Geist des Protestantismus mit seiner subjektiven Gottinnerlichkeit und pietistischen Strenge, wie er unter den nordischen Nationen so viele Anhänger fand, unter den Romanen zu keiner Zeit sich hat einbürgern können, sondern daß hier jede Trennung von der katholischen Kirche große moralische Verirrungen sehr leicht zur Folge hat. Daher waren die aus Frankreich stammenden Sekten der Patarener, Katharer u. s. w. der Art bei dem Volke in Deutschland und in den slavischen Ländern verhaßt, daß man die dort zuerst erscheinenden Franziskaner-Mönche, weil man sie für Anhänger jener Sektirer hielt, öffentlich mißhandelte.[1])

Steht demnach fest, daß alle bekannnten Sektenstifter des Mittelalters in gefährlicher Weise die staatliche Ordnung bedrohten und die öffentliche Moral korrumpirten, so kann doch kein denkender Mensch es befremdlich finden, daß die Staatsgewalt die Irrlehrer und ihren Anhang als politische Verbrecher verfolgte; und die Kirche, welche nur Wahrheit lehren kann, hätte ein so unbezweifelbares Recht der weltlichen Obrigkeit nicht bestreiten können.

Über die Härte der angewendeten Strafen, namentlich der Todesstrafe durch Verbrennen, ließen sich allerdings Bedenken erheben. Aber einestheils war das Mittelalter überhaupt weit härter in der Ausübung der Strafgewalt wie die neuere Zeit,[2]) weil die Naturen der Menschen im Allgemeinen ungleich derber angelegt waren, anderntheils stützten sich jene harten Strafbestimmungen auf das römische Recht,[3]) dessen Aufnahme in den abendländischen Reichen am meisten durch die deutschen Kaiser im Interesse des Absolutismus begünstigt wurde, während die Kirche, wie wir später zu zeigen Gelegenheit haben werden, wenn sie auch für ihre internen Angelegenheiten stets auf das römische Recht zurückgriff, dessen Verbreitung für die bürgerlichen Verhältnisse keineswegs gefördert hat.[4])

---

1) Palomes l. c. T. I. p. 412.

2) Aus der „peinlichen Gerichts-Ordnung" Karl's V. kann man ersehen, einestheils wie schwer und grausam die Criminalstrafen der damaligen Zeit überhaupt waren, anderntheils wie die Begriffe von Laster, Sünde und Verbrechen von den Criminalisten noch vermischt wurden. Mit dem Feuertode wird außer dem erschwerten Verbrechen der Zauberei auch Brandstiftung, Münzfälschung und Sodomie bestraft. Kindsmörderinnen werden lebendig begraben. Dem Gotteslästerer wird die Zunge ausgerissen, Nothzucht wird mit dem Tode durch's Schwert, Ehebruch und sonstige Verfehlungen gegen das sechste Gebot mit schweren Leibesstrafen geahndet; Advokaten, welche wissentlich gegen das Beste ihrer Partei handeln, müssen Schadenersatz leisten, außerdem werden sie im Halseisen an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgehauen, des Landes verboten u. s. w. (Artikel 115.) — 3) Hergenr. S. 563 § 16.

4) Der große Papst Innocenz III. gilt als Begründer der Inquisition; aber, wie Hortig und Döllinger, Hdb. d. K.-G. B. II. S. 294 bemerken, bestand diese Begründung einfach darin, „daß Innocenz III. 1204 den zwei Cisterzienser-Mönchen Peter Cellani und Arnold auftrug,

Fassen wir, möglichster Klarheit halber, das Vorstehende noch einmal kurz zusammen, so ergeben sich in Bezug auf das Verhalten der katholischen Kirche zu Andersgläubigeu folgende fünf Sätze:

1. Allgemein anerkannter Satz der katholischen Theologen ist es, daß physischer Zwang nicht angewendet werden soll, um diejenigen, welche noch außerhalb der Kirche sich befinden, in dieselbe einzuführen.

Dagegen ist es das sehnlichste Verlangen der Kirche, soviel Seelen als nur immer möglich jener Gnadenfülle theilhaftig zu machen, deren Vermittlerin sie ausschließlich und allein ist; und sie kann keiner weltlichen Obrigkeit das Recht einräumen, ihre göttliche Mission zur Verbreitung des Glaubens und Spendung der Sakramente zu hemmen und zu erschweren.

2. Der Abfall eines katholischen Christen von der Kirche ist eine schwere Sünde. Als solche unterliegt sie der Jurisdiktion der Kirche und kann mit Strafen von ihr belegt werden. Diese kirchlichen Strafen haben vor Allem die Besserung des Sünders als Endzweck im Auge, außerdem aber auch Abschreckung Anderer und die Einschränkung der Ansteckungsgefahr.

3. Die Verbreitung von Irrlehren und der Anschluß an häretische Sekten kann nicht nur Sünde, sondern auch Verbrechen sein, soweit darin die Gefahr einer Störung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung liegt, und die öffentliche Moral dadurch eine Korruption erleidet.

4. Als Verbrechen gehört die Bestrafung der Häresie vor den weltlichen Richter; und dieser kann je nach der Gefährlichkeit der Häretiker für den Bestand der öffentlichen Ordnung sogar Todesstrafe verfügen. [1])

---

durch Predigten und Unterredungen die Albingenser auf den Weg der Wahrheit zu leiten...... Den ersten Inquisitoren, Franziskanern und Dominikanern, gebühren die Zeugnisse der Wissenschaft, Liebe, Klugheit und Standhaftigkeit." — Der größte Feind des Papstthums, Kaiser Friedrich II., mehr Sarazene als Christ, war der grausamste Ketzerverfolger, der je existirt hat. Diese Thatsache gegenüber der Milde bei den Päpsten beweist wahrlich genügend, daß der Scheiterhaufen nichts mit der kath. Kirche und den Päpsten gemein hat. Über Friedrich II. als Henker der Ketzer siehe Hortig und Döllinger a. a. O. S. 128 in der Note. Dagegen läßt sich aus Thomas nicht beweisen, daß die Kirche es ist, welche die Staatsgewalt drängte, die Ketzer dem Tode zu überliefetn. „Ex parte autem Ecclesiæ est misericordia ad errantium conversionem ... postmodum vero si adhuc pertinax inveniatur, Ecclesia de ejus conversione non sperans, aliorum saluti providet, eum ab Ecclesia separando per excommunicationis sententiam; et ulterius relinquit eum judicio seculari a mundo exterminandum per mortem." S. Thom. 2, 2 qu. 11.

1) S. Thom. l. c. a. 3. possunt (hæretici) non solum excommunicari sed et juste occidi. Nach der Lehre des hl. Thomas ist im Häretiker zunächst der Sünder in's Auge zu fassen, nnd hat die Kirche die Aufgabe, vor Allem auf dessen Bekehrung hinzuwirken. Der Staat aber darf gegen den Ketzer sofort die Todesstrafe aussprechen, weil die Häretiker als Räuber und Mörder an den Seelen strafwürdiger sind wie alle andern Verbrecher.

5. Das Verbrechen der Häresie ist mixti fori; die Feststellung des Thatbestandes, ob eine Abweichung von der katholischen Lehre vorliegt, gebührt der geistlichen Obrigkeit, das weitere Strafverfahren dem weltlichen Richter. Die zuständige geistliche Obrigkeit ist der Ordinarius. Besondere Umstände, namentlich theilweise Korruption des Episkopates und des Weltklerus, veranlaßten bei der Ausdehnung und ungeheuern Schwierigkeit der Ketzerunruhen in der Provence den Papst Gregor IX. 1232 den Orden der Dominikaner besonders mit der Untersuchung in Angelegenheiten der Häretiker zu betrauen.

Was läßt sich verständiger Weise gegen diese Grundsätze der katholischen Kirche einwenden? Und wer könnte Anspruch darauf erheben, die Geschichte des Mittelalters auch nur oberflächlich zu kennen, wenn er die Strenge der weltlichen Obrigkeit gegen die Ketzer der katholischen Kirche zur Last legen wollte? In dieser Beziehung sind, außer den auf Seite 255 und 256 aufgeführten, noch folgende Thatsachen hervorzuheben:

1. Die große Strenge der weltlichen Strafen und die Härte des Verfahrens hat ihren Ursprung im byzantinischen Kaiserrecht, nach welchem die Häretiker als Aufrührer gegen die Majestät des Kaisers unter Anwendung der an die lex Julia Majestatis sich anlehnenden Gesetzgebung prozessirt wurden. Auf L. 7. 8. Dig. XLVIII, 4. ad leg. Jul. Maj. ist zurückzuführen die Verpflichtung aller Bürger zur Anzeige der Häretiker; auf L. 3. 4. Cod. IX, 8 gründet sich ursprünglich die Anwendung der Folter im Strafprozeß gegen die Ketzer, welche später im Kriminalrecht allgemein Platz griff, von den geistlichen Richtern in Glaubensprozessen aber stets mit Beschränkung und Milderung gebraucht wurde; die Todesstrafe bei Ketzern stammt aus L. 5. Cod. IX, 8. (Inst. IV, 18. 3) und die Vermögenskonfiskation aus L. 5. 6. Cod IX, 8.

2. Die weltliche Obrigkeit gab sehr häufig, wo nicht immer die Anregung zum Einschreiten gegen Irrlehrer. So forderte Ludwig VII. von Frankreich den Papst Alexander III. auf, gegen die Populiani einzuschreiten, welche in Rheims entdeckt worden waren; Ludwig IV. ersuchte 1255 den Papst Alexander IV. eine Inquisition in Frankreich einzurichten und deren Leitung den Dominikanern zu übergeben. Franz I. verfolgte in Frankreich die kirchlichen Neuerer auf's Grausamste mit Feuer und Schwert, während

---

Die Kirche soll aber dahin wirken, daß zuerst die Bekehrung versucht werde. Zeigt sich, daß eine solche wegen Hartnäckigkeit des Ketzers nicht zu hoffen ist, so soll die Kirche denselben der weltlichen Strafjustiz zur Verfügung der Todesstrafe überlassen, damit durch ihn die Fälschung des Glaubens sich nicht weiter verbreite." Der hl. Thomas rechtfertigt also hier nur die damalige weltliche Gesetzgebung bezüglich ihrer Bestimmungen über die Todesstrafe gegen Ketzer als der Lehre Jesu nicht widersprechend.

er gleichzeitig in Deutschland den Protestantismus begünstigte, somit sich nur von politischen Motiven leiten ließ. Von den deutschen Kaisern hatte Friedrich Barbarossa den Papst Lucius III. veranlaßt, mit ihm gemeinsam das Edikt von Verona gegen die Häretiker zu erlassen 1184. Friedrich II. erließ aus eigenem Antriebe unmittelbar nach seiner Thronbesteigung 1220 zwei strenge Gesetze gegen die Sektirer, und trotz seiner heftigen Feindschaft gegen den römischen Stuhl erneuerte und verschärfte er diese Strafdekrete 1231 und 1238, indem er die Strafe des Feuertodes als die gemeine Strafe für das Verbrechen der Häresie einführte. In Spanien wurde zuerst von König Jacob I. von Aragonien ein Strafverfahren gegen Ketzer nach dem Muster der Beschlüsse von Toulouse eingeführt; in Polen geschah dieses durch König Ladislaus im Jahre 1327; und ungefähr hundert Jahre später, 1424, wurden von Ladislaus Jagello jene Strafbestimmungen des ersten Ladislaus bedeutend verschärft. England endlich wurde erst durch Wikleff genöthigt, die Erscheinung der Häresie ernst in's Auge zu fassen. Zuerst auf einer Synode zu Oxford 1408, sodann auf einer andern zu London 1409 wurde bestimmt, daß gegen Alle, die wegen Häresie in Verruf gerathen, ein summarisches Verfahren einzuleiten sei.

Einen Hauptanstoß nehmen nach F. J. Stahl die Protestanten an der folgenden Stelle aus dem Kirchenrechte von Phillips:[1]) „Die Kirche kann dulden, die Heiden, weil sie aus Unwissenheit irren, und sie kann dulden die Juden als die Zeugen der Wahrheit; aber sie kann die Häresie nicht dulden, weil gerade diese das gesammte Fundament des Glaubens erschüttert. Hieraus erklären sich die strengen Strafen gegen die Häretiker, die Auslieferung derselben an den weltlichen Arm und die Aufforderung an die weltlichen Fürsten, mit dem Gesetze und den Waffen zur Ausrottung der Häresie zu Hülfe zu kommen.“

Zu dieser Stelle finde ich zweierlei zu bemerken. Vor Allem ist die Behauptung, daß die Kirche die weltlichen Fürsten aufforderе, mit den Gesetzen und den Waffen zur Ausrottung der Häresie zu Hülfe zu kommen, zu modifiziren und zu beschränken nach Maßgabe der vorstehend angeführten Thatsachen, wonach dieselbe nur anwendbar erscheint unter gewissen konkreten sozialen Verhältnissen, wie sie im Mittelalter nach Seite 256 allerdings die Regel bildeten.

Sodann gibt jener Ausspruch des Herrn Phillips Andersgläubigen zu einem Mißverständnisse dadurch Veranlassung, daß er Heiden, Juden und

---

1) Kirchenrecht II. S. 445 u. 46. Vgl. dagegen die klaren Sätze im Lehrbuch des K. R. von demselben Verfasser. 2. Aufl. 1871 S. 401.

Häresie als gleichartige Begriffe neben einanderstellt; und in Folge dessen scheint es, als nehme er Häresie und Häretiker identisch. Die Häresie kann die Kirche allerdings nicht dulden, insofern sie die Pflicht hat, gegen jede Irrlehre aufzutreten, davor zu warnen und die Wahrheit ihr gegenüberzustellen. — Was aber die Personen, die in einen Irrthum gefallen sind, betrifft, so ist Duldsamkeit ohne Zweifel mehr bei den Katholiken als bei ihren Gegnern anzutreffen.

Ja gerade die Duldung ist bei den Katholiken zu finden; weil dieselben einerseits durch ihr höchstes Gesetz, das Gesetz der Liebe, zur Milde geneigt sind, und anderseits weil sie am meisten an Widerspruch gewöhnt sind.

Sehr treffend bemerkt Balmes:[1]) „Die Duldsamkeit setzt bei einem Menschen, der Religion hat, eine gewisse Milde voraus, eine Frucht des Verkehrs mit Menschen und der Gewohnheiten, welche dieser Verkehr in's Leben ruft. Diese Eigenschaft läßt sich wohl vereinigen mit der tiefsten Überzeugung, mit dem reinsten und glühendsten Eifer für die Fortpflanzung der Wahrheit. In moralischer wie physischer Beziehung schleift die Reibung ab, die häufige Anwendung übt, und nichts kann sich lange Zeit in einer Stimmung heftiger Aufregung erhalten. — Bei fortwährendem Angriff wird der Mensch zuletzt auf den Widerspruch verzichten, er wird sich daran gewöhnen, ihn ruhig zu ertragen. So heilig ihm auch sein Glaube sein mag, so wird er sich doch begnügen, ihn blos dann zu vertheidigen oder dafür in den Kampf zu treten, wenn er angegriffen wird; in jedem andern Falle wird er sich darauf beschränken, ihn als ein Pfand tief im Innersten seines Herzens zu bewahren." —

Duldsamkeit ist Milde in der Beurtheilung der Schwächen Anderer; Sitz dieser Tugend ist Liebe und Demuth. Und hier fordern wir jeden Protestanten auf zu bekennen, ob ihm je in einem katholischen Lande, in einer katholischen Stadt seines Glaubens halber Unannehmlichkeiten begegnet sind, sofern er nicht selbst, wie das jetzt so oft in Italien der Fall ist, durch Angriffe auf die religiösen Gefühle des Volkes dessen Erbitterung verschuldet. Aber wie viele Geistliche haben wir schon über grobe Insulte klagen gehört, die sie in den Straßen protestantischer Städte zu erdulden hatten. Welch' langes Verzeichniß müßten wir aufstellen, wenn wir die zum Theil wahrhaft schamlosen Verspottungen hier zusammentragen wollten, durch welche in den zehn Jahren des Kulturkampfes oft die heiligsten Gefühle der Katholiken ohne jede Veranlassung in brutaler Weise verletzt wurden?

---

1) J. Balmes, der Protestant, vergl. mit dem Kath. Aus dem Franz. Regensburg 1844. Theil II. S. 142.

Schmerzlich in der That muß es einen edeln deutschen Patrioten berühren, wenn er sich des Betragens erinnert, welches im deutschen Reichstage, wo man doch die geistige Blüthe der Nation versammelt glauben sollte, von Seiten des protestantischen Liberalismus gegen die Katholiken beobachtet wurde. [1])

Zwölftes Kapitel.

Glaubensverfolgungen. Die Inquisition, besonders die spanische.

Wir können diesen Gegenstand nicht beschließen ohne eine kurze historische Beleuchtung der spanischen Inquisition, obgleich es uns einige Überwindung kostet, bei einem Thema zu verweilen, welches bereits gründlich von so ausgezeichneten Gelehrten wie Lacordaire, Balmes und Hergenröther erörtert worden ist, und welches unsere Gegner trotzdem mit der größten Unverfrorenheit (ich weiß leider keinen geziemenden Ausdruck) uns immer wieder in derselben krassen Entstellung als Sünde des Katholizismus vor Augen halten, wie sie seit den Lügenberichten Llorente's Mode geworden war.

Die historische Wahrheit ist der Tendenzlüge gegenüber stets in einer schwierigen Lage; der Mensch ist, wie sich dies so oft im gewöhnlichen Leben zeigt, gewissermassen begierig, das Schlechtere von seinen Nebenmenschen zu glauben oder wenigstens als glaubhaft zu verbreiten. Der moderne Sittenverfall hat diese Skandalsucht bereits förmlich zu einem öffentlichen Übel gemacht; es gibt fast keine größere Stadt mehr, wo nicht

---

1) In einem Rückblick auf die katholische Generalversammlung zu Konstanz, 16. Sept. 1880 schreibt der „Badische Beobachter": „In einer badischen Schwesterstadt tagte zu gleicher Zeit eine andere Versammlung. In derselben wurde sehr viel von Liebe gesprochen, dabei aber unausgesetzt über uns „Römisch-Katholische" geschimpft. Während der Konstanzer fünftägigen Festzeit ist nicht ein einziges Wort gefallen, was für eine andere Confession verletzend gewesen wäre. Die Anderen sprachen viel von Toleranz und sind in der Praxis die Intolerantesten, wir sprechen nicht von Toleranz, üben sie aber in der Praxis. Wir beschäftigen uns nur mit unseren Angelegenheiten. Unsere confessionellen Gegner beschäftigen sich weniger mit ihren eigenen als mit unseren Angelegenheiten." Um die Toleranz des Protestantismus richtig zu würdigen, muß man einen seiner Hauptvertreter reden hören, den bekannten Prof. Sybel, welcher von einem katholischen Könige an einer kath. Universität großgezogen wurde. Das Orgau des von ihm gegründeten und geleiteten „Deutschen Vereins" ließ sich aus Anlaß der Rede des Fürsten Bismarck vom 8. Mai 1880 zu folgender Expektoration hinreißen: „Hättet ihr die Katholiken sofort todtgeschlagen, so hättet ihr überhaupt keinen Kulturkampf, der jetzt seinen Stachel wider euch ausschlägt, nöthig gehabt. Werft die katholische Kirche aus Preussen hinaus; denn es ist ein sich unablässig rächendes Unrecht gegen alle übrigen Religionsgenossenschaften, daß ihr die kathol. Kirche als ihnen gleichberechtigt behandelt" (!!)

eine s. g. Skandalpresse prosperirt; auch die Guten tadeln diese Schmach; aber sie enthalten sich leider nicht, ihre Neugier bei den Stadtfraubasen und Kladeradatsch's zu befriedigen.

Eine Lüge ist schnell ausgesprochen und wie der Blitz verbreitet. Die Überzeugung von der Wahrheit aber erfordert Nachforschung, Studium, gesundes Urtheil und guten Willen; alles dieses wird im großen Haufen selten angetroffen.

Und wie viel gefährliche Mittel stehen der Lüge außer in der Presse auch in der bildlichen Darstellung und im Theater zu Gebote! Wenn Talente wie C. F. Lessing und W. Kaulbach sich als Pinsel dazu hergeben, um die großen Thatsachen der Geschichte zu karrikiren, so wird das Urtheil der Masse leicht in solchem Umfange und solcher Schnelligkeit korrumpirt, daß dessen gründliche Heilung oft fast unmöglich ist. Wie Lessing einst durch seinen Hus auf dem Konzilium in Konstanz, wo dieser als eine im höchsten Grade idealisirte und vergeistigte Persönlichkeit in Mitten von weingerötheten oder zornvergilbten, fanatischen Cardinälen und Bischöfen dargestellt ist, Geschichte fälschte, so hat Kaulbach den hl. Peter von Arbues als eine alte, wuthschnaubende Hyäne vor einem Scheiterhaufen, auf welchem Kopien christlicher Martyrer die Qualen des Feuertodes mit Heldenmuth ertragen, abkonterfeit als Repräsentanten der katholischen Intoleranz und der Barbarei des finstern Mittelalters. Es ist wahrlich schwer, bei einem unwissenden Menschen, welcher durch die bewunderungswürdige Technik auf einem solchen Bilde eines solchen Meisters geblendet ist, auch nur ein Wort der Berichtigung anzubringen, geschweige denn ihn zu veranlassen, die einzelnen Maschen des Lügengewebes zu untersuchen, auf welchem jene blendenden Farben aufgetragen sind.

Die spanische Inquisition wurde eingeführt durch die Königin Isabella, welche bei dem spanischen Volke noch heute in ähnlicher Verehrung steht, wie die Kaiserin Maria Theresia bei den echten Österreichern, als jene Herrscherin, an welche sich die schönsten und glorreichsten Erinnerungen der Nation knüpfen.

Sie wandte sich auf den Grund eines Beschlusses der Cortes von Toledo von 1474 an den Papst mit der Bitte, ihr die Errichtung eines Inquisitionstribunales, wie ein solches in Aragon durch König Jakob I. schon lange eingerichtet worden war, zu gestatten. Diese Inquisition aber sollte nicht gegen Ketzer ihre Wirksamkeit entfalten, sondern gegen Juden und Mauren.

Heute wird es leichter sein, bei der öffentlichen Meinung Glauben für die Behauptung zu finden, daß es auch im Mittelalter Epochen gab,

wo die Judenfrage berechtigte Besorgnisse in der ganzen Christenheit erregte. Es ist hier nicht der Ort, von dem Standpunkte der heutigen Erfahrungen aus die Motive der mittelalterlichen Judenhetzen zu beleuchten. Was aber Spanien anbetrifft, so ist es eine von den Historikern nicht bestrittene Thatsache, daß das Judenthum im 15. Jahrhundert die Existenz der spanischen Christenheit bedrohte. Durch den vielhundertjährigen, lange mit wechselndem Kriegsglücke geführten Kampf der Christen gegen die Mohammedaner waren die Erstern so sehr in finanzielle Noth gerathen, daß das ganze christliche Spanien in den Wucherschlingen der Juden steckte, und die Letztern hatten dadurch eine große Macht in den Händen, die sie zur Unterstützung ihrer Stammgenossen, der arabischen Moresken, verwendeten. Noch besaßen diese Granada; und der Halbmond war unter Mohammed II. blutigroth über dem Hellesponte aufgegangen und glänzte siegreich auf dem berühmten Sophiendom in Konstantinopel. Wer wollte da die tiefe Aufregung der christlichen Spanier jener Zeit nicht verstehen können? Diese aber wurde bis zu einer wahren Wuth dadurch gesteigert, daß viele Juden heuchlerischer Weise sich taufen ließen, um vermöge ihres Geldes in hohe und einflußreiche Stellungen sich emporzuarbeiten, wo dann ihr verderblicher Einfluß doppelt gefährlich war. Die Cortes und das Volk drängten so sehr zu Maßregeln gegen diese damals für Spanien wirklich gefährliche Nation, daß damit schon im Jahr 1480 thatsächlich mußte begonnen werden, obgleich das erste Edikt über die Ausführung der päpstlichen Bulle von 1478, welche Isabella in Rom sich erbeten hatte, zu Sevilla erst 1481 publizirt wurde. Also 1474 verlangten die Cortes von Toledo bereits diese Inquisition, und erst 1478 erließ der Papst die betreffende Bulle; man verzögerte die offizielle Ausführung nochmals um drei Jahre; da aber kam die Volksvertretung zuvor und führte thatsächlich bereits 1480 die Maßregeln ein, zu welchen man sich die Zustimmung der Kirche erholt hatte. Es ist dies gewiß der klarste und unwiderleglichste Beweis, daß die spanische Inquisition nicht von der Kirche, sondern von dem spanischen Volke ausging, und ausschließlich in politischen und sozialen Verhältnissen ihre Motivirung fand.

Außerdem aber kann dies zur Evidenz aus folgenden Thatsachen nachgewiesen werden:

1. Die katholische Kirche hat niemals die Juden verfolgt, sondern sie bei ihrer schrecklichen Bedrängung im Mittelalter stets und überall in Schutz genommen. Schon im 6. Jahrhundert waren die Judenverfolgungen im Schwung; der Westgothenkönig Sigbert ließ sie mit Gewalt taufen und die Widersetzlichen schlagen und verbannen. Gregor der Große aber mahnte

die Bischöfe, sich solchen Gewaltsamkeiten zu widersetzen und auf freiwillige Bekehrung bedacht zu sein.[1])

In dem Streite, welcher 1261 und 1265 zwischen den Würzburger Bürgern und ihrem Bischofe entbrannte, richtete sich die Wuth der Erstern sofort gegen die Juden, welche beraubt, mißhandelt und vertrieben wurden. Der selige Albertus Magnus vermittelte den Frieden zwischen dem Bischofe und den Bürgern und bestand darauf, daß Letztere den Juden Schadenersatz, Sicherheit und Gestattung der Rückkehr gewährten.[2])

Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts jene furchtbarste Judenverfolgung ausbrach, welche sich von der Schweiz aus durch das ganze Rheinthal verbreitete und vielen Tausend Juden das Leben kostete, verbot Papst Clemens VI. 1348 bei Strafe des Bannes die Verfolgung derselben. Ebenso hatte sich Johann XXII. der Juden angenommen.

Ähnliche Beispiele könnten wir in Menge anführen.[3]) Luther's Grundsätze gegen die Semiten waren weit weniger human: „Man sollte ihre Synagogen niederreißen, ihnen ihre Gebetbücher, besonders den Talmud abnehmen und sie zwingen, durch ihrer Hände Arbeit sich zu nähren.“[4])

---

1) Greg. Ep. I, 35; VII, 5, 2. Montalembert a. a. O. B. II. S. 152.

2) Sighart, Leben des s. Albertus Magnus S. 163.

3) Auf der feierlichen Synode der Rabbiner von Frankreich und Italien, welche Napoleon I. am 30. Okt. 1806 versammelte, hielt der Rabbiner Isaak Samuel Avigdor folgende Ansprache über die Wohlthaten, welche das Judenthum der kath. Kirche verdankt. „Im VII. Jhd. vertheidigte Gregor der Gr. die Juden und nahm sie in der ganzen christlichen Welt in Schutz. Im X. Jhd. widerstanden die spanischen Bischöfe mit der größten Entschiedenheit dem Pöbel, welcher die Juden niedermetzeln wollte, und Papst Alexander II. ertheilte ihnen deshalb seine höchste Anerkennung. Im XI. Jhd. wurden die in den Döcesen Uzés und Clermont vorhandenen Juden von den Bischöfen gegen Verfolgungen beschützt. Der hl. Bernhard vertheidigte sie im XII. Jhd. gegen die Ausschreitungen der Kreuzfahrer, ebenso Alexander III. und Innocenz II. Im XIII. Jhd. hielt Gregor IX. das Unheil von ihnen fern, womit sie in England, Spanien und Frankreich bedroht wurden. Ebenso that Clemens VI., welcher ihnen als sie in ganz Europa verfolgt wurden, eine Freistätte in Avignon gewährte.“ — In dem Sitzungs-Protokoll vom 5. Februar 1807 der gedachten jüdischen Synode findet sich folgende Erklärung: „Die Abgeordneten der jüdischen Synode ꝛc. beschließen, durchdrungen vom Dank für die Wohlthaten, welche von Seiten des christlichen Klerus im Lauf der frühern Jahrhunderte in den verschiedenen Ländern Europas den Juden zu Theil wurden, ebenso voll Erkenntniß für den Schutz, welchen verschiedene Päpste und andere Geistliche im Laufe der Zeiten in den mancherlei Ländern den Israeliten erwiesen, — daß der Ausdruck dieser Gesinnungen aufgezeichnet und in dem Protokolle dieses Tages niedergelegt werde, auf daß es zum immerwährenden und urkundlichen Zeugnisse der Dankbarkeit diene, welche die Israeliten dieser Versammlung für die Wohlthaten hegen, die ihre Vorfahren von den Geistlichen der verschiedenen Länder empfangen haben. Sie beschließen ferner, daß eine Abschrift dieser Erklärung Sr. Exc. dem Minister des Kultus eingeschickt werde.“ — Nun ist übrigens hier zu bemerken, daß die kath. Kirche zwar Leben und Eigenthum der Juden stets in Schutz nahm, aber niemals für deren politische Gleichstellung mit den Christen eingetreten ist, wie dieses im Jahre 1856 auf dem preußischen Landtage durch die katholische Fraktion geschah, welche hierin, nach den Erfahrungen der Gegenwart, zu weit gegangen sein dürfte. 4) Vgl. Balmes B. II. S. 188.

Wir können in der That nicht leugnen, daß namentlich die Schlußbemerkung des berühmten Reformators einen scharfen Einblick in den Charakter des Judenthums und in die soziale Gefahr verräth, welche heute vor Aller Augen klar zu Tage liegt.

2. Als die spanische Inquisition gegen das Judenthum einschritt und durch die kritische Lage der christlichen Königreiche gegenüber den Mohammedanern, mit welchen der letzte Entscheidungskampf um das 1493 endlich eroberte Granada entbrannte, häufig zu einer übertriebenen Strenge fortgerissen wurde, legte der Papst sofort Protest ein namentlich durch die Bulle vom 2. August 1483, worin er unter Anderm das spanische Königspaar auf das Vorbild des guten Hirten verweist mit der Mahnung, eingedenk zu sein, daß Mitleid gegen die Schuldigen Gott weit angenehmer sei als die Strenge, von welcher die Inquisition zu oft Gebrauch mache.

3. In Folge dieser herkömmlichen und offen ausgesprochenen Milde des römischen Stuhles wandten sich unzählige, von der Inquisition bedrängte Spanier um Schutz nach Rom, indem sie entweder an den Papst appellirten oder in die Hauptstadt der Christenheit entflohen, wodurch sie das bündigste Zeugniß dafür ablegten, daß sie sich zu Füßen des Oberhauptes der Kirche am sichersten fühlten. Und, in der That, weisen die Annalen der römischen Inquisition kein einziges Todesurtheil auf;[1]) ja man entließ dort sogar 250 Spanier, welche nachweislich rückfällige Judenchristen (Marannos) waren, nach mäßiger Strafe in Freiheit.

4. Geradeso blieb das Verhältniß, als unter Philipp II. die Inquisition ihre Thätigkeit gegen die aus Frankreich eindringende Reformation richtete. Die spanische Regierung vertrat die äußerste Strenge, Rom die äußerste Milde. Was kann besser den politischen Hintergrund der Inquisition in dieser Epoche beweisen als die Härte, womit der König gegen einen der edelsten und hervorragendsten Kirchenfürsten, den Erzbischof Bartholomäus Carranza von Toledo, vorging, dessen Auslieferung Pius V. vergeblich beim Könige urgirte, bis er sogar mit der Exkommunikation drohen mußte?

5. Um wieder auf Peter von Arbues, den berühmten Großinquisitor und dessen Karrikirung durch Kaulbach zurück zu kommen, so entspricht es natürlich dieser pinselhaften Leistung, die historische Behauptung aufzustellen,

---

1) Ecclesia horret ab sanguine. Daher wurden als irregulär von der Priesterweihe zurückgewiesen Alle, die im Kriege oder als Richter bei einem Blutgerichte gedient hatten. Walter, K. R. § 205.

2) Die Könige benutzten die selbstständige Stellung, welche der Großinquisitor selbst dem Papste gegenüber in der Leitung der Prozesse behauptete, um den höhern Klerus politisch zu beherrschen und von sich abhängig zu machen. Dies dürfte die Geschichte Carranza's erklären.

Arbues sei vom spanischen Volke aus Indignation ermordet worden. Die historische Wahrheit dagegen ist, daß das Volk von Sevilla, als es die Nachricht von dem durch den jüdischen Geheimbund veranlaßten und ausgeführten Mord erhielt, sofort in wildem Aufruhr sich erhob, um alle Juden der Stadt wegen des an einem hochverehrten Priester begangenen Verbrechens zu massakriren; und es wäre wohl keiner mit dem Leben davon gekommen, hätte sich nicht der Erzbischof Alphons von Aragon zu Pferde der wüthenden Menge entgegengeworfen und sie durch das Versprechen, die Schuldigen zu strafen, besänftigt.[1])

Es ist wahrlich sonderbar: die Gegner der katholischen Kirche lieben es, sie darzustellen in der Gestalt eines wohlgenährten oder eines von grimmiger Leidenschaft verzehrten, hagern Priesters, welcher in der einen Hand ein blutiges Schwert und in der andern die Fackel hält, um den Scheiterhaufen anzuzünden; und wann hat diese Kirche jemals das Vorbild ihres göttlichen Meisters verleugnet, der sich seinem Volke nahet, sanftmüthig, reitend voll Demuth auf einer Eselin mit seinem Füllen?[2])

Und gerade jene Regenten, welche speciell als Gegner des Papstthums von den Zungenhelden der Freiheit gepriesen werden, Heinrich IV., Friedrich II. und Philipp der Schöne, erscheinen im Lichte der historischen Wahrheit mit Blut bedeckt, größere Scheusale auf dem Hintergrunde des Christenthums, als Nero in Mitten einer heidnischen Welt.

Sehet euch das historische Bild des s. g. Büßers von Canossa an: „Schon als Jüngling zeigte er einen unbändigen Hang zur Wollust und Grausamkeit. Kein Mädchen war vor ihm sicher, die ersten Familien wurden beschimpft, die eigene Schwester, eine Nonne, ließ er durch seine Günstlinge entehren. Die Vertrauten seiner Lüste ließ er beim geringsten Verdachte der Untreue aus dem Wege räumen.“[3])

Und Friedrich II. von Hohenstaufen! „Der Argwohn, die gewöhnliche und qualvolle Strafe, welche Gott über die Tyrannen verhängt, trieb ihn zu Thaten einer ungezügelten Grausamkeit, womit er die begründete und unbegründete Schuld seiner intimsten Freunde verfolgte. Hofbeamten, guelfische Gefangene, hochstehende Frauen und selbst Kinder wurden auf seinen Befehl an dem Galgen aufgeknüpft, oder an dem Schweife wilder

---

1) Nach der neuesten, sehr gewissenhaften Arbeit auf diesem Felde, Gams, zur Geschichte der spanischen Staats-Inquisition, Regensburg 1878, S. 28 läßt sich mit Sicherheit nur eine einzige Hinrichtung unter Arbues nachweisen. Als wahrscheinlich kann angenommen werden, daß zu seinen Lebzeiten mehrere Personen justifizirt wurden; aber es kann nicht erwiesen werden, daß es viele gewesen sind. Zu vergl. auch Aufsatz des Prof. Greil in den hist. pol. Bl. Jahrgang 1867. II. Th. S. 856.

2) Matth. 21, 5. 3) J. Weiß, Weltgesch. B. II. S. 1049.

Pferde zu Tode geschleift, in's Feuer geworfen, mit einem glühend gemachten, metallenen Mantel bekleidet, lebendig in den geheimen Gefängnissen der königlichen Burg zu Palermo begraben. Als der s. g. rothe Thurm, welcher als Gefängniß diente, abgerissen wurde, fand man die Skelette von drei vornehmen Frauen, welche wie so viele andere verschwunden waren, ohne daß die Welt erfuhr, wo sie geblieben."[1])

Philipp der Schöne aber, der gepriesene Gegner von Bonifacius VIII., ist es, der so recht eigentlich in dem unheimlich rothen Widerschein der Scheiterhaufen leuchtet; denn seine Habgier überlieferte viele Hundert Tempelritter, die Blüthe des französischen Adels, dem Feuertode, weil sie das durch Folterqualen ihnen ausgepreßte Geständniß widerriefen und erklärten, niemals von der Strenge des Glaubens abgewichen zu sein. So wurden am 12. Mai 1310 vier und fünfzig Ritter auf einmal verbrannt, nachdem man ihnen vorher im Namen des Königs Leben und Freiheit verhieß, wenn sie bekennen wollten, daß ihr Orden in Ketzerei verfallen gewesen sei. Aber sie zogen alle den Tod der Lüge vor.[2])

Dreizehntes Kapitel.

Die Charakterisirung des Mittelalters in Bezug auf die Glaubensprozesse.

Die Gefängnisse des Mittelalters waren schauerlich, und das Schwert der Justitia aus jener Zeit ist reichlich mit Blut gefärbt. In unsern Tagen gehören Todesurtheile zu den Seltenheiten; die modernen Gefängnisse haben so wenig Abschreckendes und, bei der Allgemeinheit des neuen Eisenbahn-Styles, so wenig Absonderliches, daß bekanntlich nicht selten die mindern Brüder des Ordens vom Verdienst ohne Arbeit, dessen Würdenträger als Börsenritter prosperiren, mit dem Studium des modernen Strafrechtes sich befassen, um sich eine verpönte Handlung als Gelegenheit für freie Herberge auszusuchen. Auf die Nerven einer Generation, welche sogar dem Schulmeister die Ruthe konfiszirt hat, müssen selbstverständlich jene dunkeln Burgverließe, das Henkerbeil und der Scheiterhaufen einen erschütternden und gruselnden Eindruck machen. Da nun die katholische Kirche, wie sie heute ihre Priester als Boten der Liebe in die dunkeln Gassen der großen Städte entsendet, wo Krankheit, Hunger, Schmutz, Laster und jegliches Elend Millionen von Menschen von der Wiege bis zur Bahre langsam zu Tode foltert, — so auch im Mittelalter den Verurtheilten selbst

1) Palomes, Storia di S. Franc. vol. I. p. 395, wo sich auch die historischen Nachweise finden. 2) J. Weiß a. a. O. B. III. S. 618.

auf der Richtstätte nicht verließ, da der katholische Priester sich neben dem armen Sünder auf das Stroh des Karrens, der ihn zum Galgen führte, niedersetzte, da wir selbst Heilige wie Katharina von Siena neben dem Scharfrichter erblicken, um mit unaussprechlicher Liebe die letzten Seufzer eines Verurtheilten aufzufangen und seine letzten Gedanken auf den Himmel zu lenken, da die Kirche alle ihre Kinder bei einem solchen traurigen Akte durch ein besonderes Glockenzeichen zum Gebete für den armen Sünder einlud, — so hat dieser Widerschein der katholischen Liebe, der auch die mittelalterliche Richtstätte sogar nicht ohne Hoffnungsschimmer läßt, den Gegnern der Kirche willkommene Gelegenheit geboten, Alles, was uns jene Zeit des Glaubens in düsterm Lichte erscheinen läßt, mit dem Katholizismus in unmittelbare Verbindung zu bringen. Diesen Schriftstellern zu Folge, deren blöder Geist durch Bild und Schauspiel, durch Roman und Konversations-Lexikon in alle Schichten der Gesellschaft sich eindrängt und leider nicht selten auch gelehrte Historiker benebelt, wäre Folter, Scheiterhaufen und Richtschwert nur im Dienste eines finstern Fanatismus für priesterliche Herrschsucht thätig gewesen, während die Reformation wie eine heitere Morgensonne alle jene Geister der Nacht alsbald gebannt und für immer vertrieben habe.

Balmes hat wohl recht, wenn er bei der Gegenüberstellung des Mittelalters und der neuern Zeit an den folgenden Ausspruch Cato's erinnert: „Es ist schwer, Menschen, die in einem andern Jahrhundert wie wir gelebt haben, von unserm Benehmen Rechenschaft zu geben.“ Ein alter Mann, der durch das Übermaß der sinnlichen Genüsse an tausend Krankheiten leidet, dem ein faules Blut langsam durch die lahmen Glieder schleicht, wie kann er einen Knaben oder einen Jüngling verstehen, der in kühnem Jugendmuth mit Vorliebe dem Sturm auf der wildbewegten See trotzt oder auf schwindelndem Stege am Rande schauerlicher Abgründe die Spitze hoher Felsen erklimmt? —

Um das Mittelalter zu verstehen, muß man seine Geschichte in den Quellen studiren, und seine Physiognomie in seinen Werken betrachten; man muß eindringen können in den Geist, der es beherrschte, ja man muß sich an die katholische Atmosphäre gewöhnen, die sein Lebenshauch gewesen ist; und dann muß man ohne Vorurtheil die Prinzipien betrachten, welche die Gestalt der Gesellschaft seit 300 Jahren geändert haben, und man muß sich die Mühe nehmen, nachdem man mit der Phantasie in die Folterkammern und Gefängnisse des Mittelalters hinabstieg, mit dem Leibe wahrhaft und wirklich in die Schlupfwinkel des modernen Elendes einzudringen, z. B. in die Berliner „Pennen“, in die Keller und Dachstuben

gewisser Straßen, ja in die Kloaken großer Städte, welche in unserer Zeit die Ehre erlangt haben, zu menschlichen Wohnungen zu dienen.

Alles Irdische ist mangelhaft; alle Materie trägt den Keim zur Krankheit und Verwesung nothwendig in sich. Bricht eine Krankheit bei einem jugendlichen, gesunden Körper aus, so wird sie gewöhnlich in heftigen Fieberparoxysmen sich zeigen; ein alter, an allen Gliedern kranker Leib macht keine solchen wilden Bewegungen, er liegt meistens ruhig da, nur das geistlose Auge, die Verzerrung der Züge, die matten Bewegungen der Glieder, das schwache Athmen beweist die Hoffnungslosigkeit des Zustandes.

Das Mittelalter ist voll Leben; alle Irrthümer und Verirrungen erzeugen heftige Fieber, und es treten sofort blutige Krisen ein. Das Charakteristische unserer Zeit besteht darin, daß materiell, geistig und moralisch ein numerisch stets in großen Proportionen zunehmender Theil der Gesellschaft in den äußersten Schwächezustand geräth und das materielle Wohlbefinden sich immer mehr auf kleine Kreise beschränkt; es ist dies das getreue Bild des Absterbens der alten Gesellschaft, einer Auflösung derselben in Atome, der Übergang zu einer Art von Verwesung, aus welcher dann, Gott weiß, welche neue Formation hervorgehen wird.

Man nennt das Mittelalter die Zeit des Aberglaubens und der Todesurtheile; die neuere Zeit wird gepriesen als die Zeit der Aufklärung und der Humanität; jenes nennt man katholisch, diese protestantisch.

Rufen wir nun die Geschichte als Schiedsrichterin über den Werth solcher Anschauungsweise auf.

Zwei Ideen beherrschen das katholische Mittelalter, durch welche es in schroffem Gegensatze zum Protestantismus steht; dieselben beziehen sich auf den Verkehr der sichtbaren mit der unsichtbaren Welt, und auf das Verhältniß der Zeitlichkeit zur Ewigkeit.

Vom Mittelalter bemerkt Graf Montalembert:[1]) „Den Völkern jener Tage in der ganzen Christenheit galt das Übernatürliche als das Natürlichste von der Welt. Es war nur ein öfteres, unmittelbares Eingreifen der göttlichen Allmacht in die irdischen Vorgänge, das sie erschreckte oder tröstete, aber nicht überraschte." Dies ist der Wunderglaube des Mittelalters, den man heute Aberglauben nennt; es ist jene Lebensanschauung, welche die Erde dem Himmel so nahe als möglich brachte, welche im Gebete einen fortdauernden, weder Tag noch Nacht unterbrochenen Wechselverkehr zwischen dem Diesseits und Jenseits unterhielt, welche das Gemüth des Volkes mit jener verklärten Poesie erfüllte, die in den Legenden Ausdruck und Gestalt annahm.

---

1) a. a. O. B. IV. S. 458.

Was sodann das Verhältniß der Zeitlichkeit zur Ewigkeit anbelangt, so haben wir oben den diesbezüglichen Grundgedanken des Mittelalters mit den Worten des hl. Columban angeführt: Dieses Leben ist ein flüchtiger Schatten, das Leben nach dem Tode ist die wahre Wirklichkeit. Die Überzeugung dieser Wahrheit war so allgemein und so tief, daß man sich von den irdischen Gütern und vom Leben selbst mit einer Leichtigkeit trennte, welche uns ganz und gar unbegreiflich und unglaublich vorkommt. Als der junge Ritter Rudolf von Osmond mit Erlaubniß seiner blühenden Gattin, alle Vortheile, welche Reichthum und hohe Geburt verleihen, für Nichts achtend, in das Kloster St. Martin zu Tournai eingetreten war, folgten viele reiche und vornehme Ritter im Einverständnisse mit ihren Frauen diesem Beispiele, und mehr als sechzig junge Damen aus dem Adel beeilten sich, in das zu einem Frauenkloster umgewandelte Haus Osmond's sich aufnehmen zu lassen.[1]) Gewiß fühlen viele unserer Leser sich geneigt, solche Erzählungen auch für Legende zu halten, wäre es nur möglich gegenüber den bestimmten Angaben der Chroniken.

Als der jugendliche, durch Schönheit und Reichthum ausgezeichnete Ritter Nicolaus Tuldo von Perugia von den gewaltthätigen Machthabern Siena's wegen einer bittern Äußerung, die er gegen dieselben gemacht hatte, zum Tode verurtheilt wurde, begleitete die hl. Katharina von Siena ihn bis zur Richtstätte und wußte ihn so mit den Verheißungen der Religion zu trösten, daß seine letzten Worte das Gebet waren: Herr, sei mit mir, bei Dir kann mir nur wohl sein, ich sterbe gerne.[2])

Jenen beiden Ideen des Mittelalters stellten die Reformatoren zwei andere gegenüber.

1. Der katholische Wunderglaube, der Glaube an ein öfteres, unmittelbares Eingreifen der göttlichen Allmacht in die irdischen Vorgänge, stand in direktem Widerspruch mit der fatalistischen Anschauungsweise Luther's, wonach Gott selbst dem Gesetze der Nothwendigkeit unterworfen erscheint. In seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift: „Vom knechtischen Willen" sagt er wörtlich: „Gott müsse ein solcher Gott sein, nach dessen Willen Alles geschehen müsse; derhalben auch die Heiden ihren Göttern und ihrem Jupiter einen Willen machen, den sie Fatum genannt haben, aus welchem ewigen gewissen Beschluß und Willen Niemand durch alle Menschenweisheit sich arbeiten und reißen möge. Ja, die zwei Stücke, die allmächtige Gewalt und die ewige Vorsehung, tilgen zu Grund allen freien Willen Gottes.

---

1) Montalembert a. a. O. B. VI. S. 116.
2) Chavin de Malan, Gesch. der h. Kath. v. Siena, B. I. S. 269.

Selbst die Vernunft muß bekennen, daß kein freier Willen sei, **noch in Gott, noch in Menschen.**"[1])

Göttliche Wunder waren mit dieser, wie Döllinger treffend bemerkt, mehr dem Koran als dem Evangelium entnommenen Anschauung Luther's nicht vereinbar. Während er so das Eingreifen Gottes in die Geschicke der Menschen beschränkte, räumte er dagegen dem Teufel einen ungebührlichen Einfluß auf unsern Willen und unsere Handlungsweise ein. „Des Menschen Wille," heißt es in der zitirten Schrift „De servo arbitrio," „ist in der Mitte zwischen Gott und dem Satan, und läßt sich führen, leiten und treiben, wie ein Pferd oder ander Thier. — Nimmt ihn der Teufel ein und besitzt ihn, so will er und geht, wie und wohin der Teufel will."

Diese Luther'sche Lehre von der Gewalt des Teufels über den Menschen verdrängte in der Phantasie des deutschen Volkes die himmlischen Legenden durch Teufels- und Spuckgeschichten, wie sie im Leben des großen Reformators selbst eine bedeutende Rolle spielen und zu jener Steigerung des Hexenwahnes führten, wovon wir weiter unten sprechen werden.

Desgleichen brachten die Reformatoren eine der katholischen entgegengesetzte Anschauung über den Tod in die christliche Gesellschaft. „Es ist wahrscheinlich," sagt Luther,[2]) indem er von den Todten spricht, „daß mit wenigen Ausnahmen alle ohne Bewußtsein schlafen. Ich denke, daß die Todten in einem so unbegreiflichen und wunderbaren Schlummer liegen, daß sie weniger sehen und hören als solche, die in einem gewöhnlichen Schlafe liegen. Die Seelen der Todten kommen weder in das Fegefeuer, noch in die Hölle. Die menschliche Seele schläft und alle ihre Sinne sind begraben. In der Wohnung der Todten gibt es keine Qualen." Die Konsequenz dieser Auffassung findet sich bei Montaigne[3]) in dem schauerlichen Ausspruche: „Ich stürze mich mit gesenktem Haupte stumpfsinnig in den Tod, ohne ihn zu betrachten noch ihn zu erkennen, wie in eine schweigende, finstere Tiefe, welche mich plötzlich verschlingt und mich in einem Augenblicke in einen tiefen Schlummer einsenkt, der des Bewußtseins und der Empfindung entbehrt."

So entgegengesetzte Anschauungen über die wichtigsten Fragen des Lebens mußten selbstverständlich den Charakter der Gesellschaft von Grund aus ändern. Es liegt gleichsam eine unüberbrückbare Kluft zwischen dem

---

1) De servo arbitrio in Op. lat. 7. 113 sqq.

2) Tom. II. Epist. Lat. Isleb. fol. 44. — Tom. VI. Lat. Wittenberg, in cap. II, cap. XXIII, cap. XXV. cap. XLII et XLIX Genes; Tom. IV. Lat. Wittenb. fol. 109.

3) Montaigne, Essais liv. III. chap. 9.

katholischen Leben der glaubenswarmen Zeit und dem Protestantismus. Bezüglich der Kriminaljustiz äußerte sich das darin, daß in der alten Zeit weniger Werth auf die physischen Genüsse und das physische Leben gelegt wurde, wenn nur die Seele für die Ewigkeit gesichert war. Nie wurde der Grundsatz verleugnet: Gott will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er sich bekehre und lebe; aber als Lebens-Zweck konnte man nur erachten die Bekehrung. Die Kirche verließ den Verurtheilten nicht, bis das Richtschwert gefallen war; hatte er aber sterbend dem Gekreuzigten den Friedenskuß gegeben, so war kein Grund zu übermäßiger Betrübniß vorhanden; das dahingegebene physische Leben hatte ja keinen Werth gegenüber der Sicherheit, welche Reue und Buße für die Ewigkeit gewährten.

Luther's Lehre hingegen stellt den Tod dar als das schrecklichste Loos, welches ein lebendes Wesen überhaupt treffen kann. Denn dem Sein steht kein größeres Übel entgegen als das Nichtsein.[1]) Die Folge dieser Lehre ist die Mahnung: suche so lange als möglich dein Leben zu erhalten, und suche so lange du lebst, dein Leben zu genießen. Diese Konsequenz machte sich auch sofort in den Kreisen des Protestantismus mit aller Macht geltend. „Obgleich Niemand unter uns," sagt Luther's Schüler und Nachfolger, Brenz, „öffentlich bekennt, daß die Seele mit dem Leibe zu Grunde gehe, so läßt nichts desto weniger das unreine und weltliche Leben, das sie größtentheils führen, sehr deutlich erkennen, daß sie nicht an ein anderes Leben glauben. Einige lassen sogar derartige Worte fallen, nicht nur bei trunkenen Gelagen, sondern sogar nüchtern in vertraulichem Gespräche."[2])

Erst wenn man diese Lehrsätze in's Auge faßt, kann man ein richtiges Urtheil fällen über katholische Liebe und protestantische Humanität.

Die Katholiken schlugen weder das leibliche Leben noch die irdischen Güter hoch an; Alles galt der Seele. Sind sie je säumig gewesen, diese zu retten selbst bei ihren Feinden, selbst bei den ärmsten und verachtetsten Gliedern der menschlichen Gesellschaft? Nur in diesem Falle wäre eine Klage berechtigt.

Die Protestanten aber erkannten das leibliche Leben und die irdischen Besitzthümer als die höchsten Güter, den Tod als das schrecklichste Loos, welches man einem Menschen bereiten könne. Darum hätte die Nächstenliebe die Protestanten zwingen müssen, Leben und Gut des Nächsten soviel als möglich zu schonen.

---

1) Luther's empfindungsloser Schlaf aber ist dem Nichtsein für die Seele fast gleich.
2) **Brentius, hom. 35 in cap. 20 Luc.**

Und nun behaupten wir, gestützt auf die Thatsachen der Geschichte, daß gerade der Protestantismus über das Leben und die irdischen Güter der Menschen am unbarmherzigsten verfügt hat.

Es macht gewiß einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, die spanische Staats-Inquisition habe in drei hundert Jahren drei hundert tausend Opfer verschlungen. Übrigens wird diese Angabe von gewissenhaften Historikern als sehr übertrieben bestritten. Protestantische Schriftsteller aber wie der Engländer Gibbon führen den Nachweis, daß, selbst wenn die angegebene Zahl auf Wahrheit beruhte, die spanische Inquisition noch weit übertroffen werde durch die Opfer an Menschenleben, welche in den Blutströmen untergingen, womit Europa in Folge der Reformation überfluthet wurde.

Dabei ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß es im Allgemeinen dem Protestantismus sowohl zur Zeit der Reformation, wie besonders in den spätern Epochen weit weniger darauf ankam, eine bestimmte Lehre als die untrügliche Wahrheit und das sichere Unterpfand des Seelenheiles zu verbreiten, als vielmehr darauf, den Katholizismus zu verdrängen. Wie es sein Name zu erkennen gibt, ist der Protestantismus in erster Linie negativer Tendenz. Welchen Werth immer die Kritik haben möge, niemals kann sie als pures Prinzip der Verneinung die Opferung eines Menschenlebens rechtfertigen, während die absichtliche Verbreitung eines Irrthums unter Umständen allerdings mit dem Tode bestraft zu werden verdienen kann.

Vierzehntes Kapitel.

Die Hexenprozesse.

Nicht nur die Inquisition, sondern sogar den Hexenwahnsinn des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts möchte die moderne Aufklärung der katholischen Kirche aufbürden.

Will man die Quintessenz der antikatholischen Literatur über diese Episode der Geschichte kennen lernen, so darf man nur den Blick in die erste beste Encyklopädie werfen, welche jener Richtung angehört. Schlagen wir z. B. in dem seiner hübschen Illustrationen wegen weitverbreiteten Lexikon von Spamer den Artikel „Hexen" auf, so finden wir, daß der Glaube an Hexen im heutigen Sinne entstand seit der Herrschaft des Christenthums, als man anfing, Ketzerei, Heidenthum und Zauberei in Beziehung zu einander zu setzen. Dann wird der hl. Augustin als Vertreter des Hexenglaubens angeführt und behauptet, daß im 10. Jahrh. die

Bischöfe sich darüber gestritten hätten, ob Hexen zu verbrennen seien oder nicht. Die Inquisition habe im 13. Jahrh., gestützt auf eine Bulle Gregors IX. von 1233 ihr Wüthen gegen Ketzer und Hexen begonnen; Johann XXII. habe durch zwei Bullen von 1307 und 1327 den Teufels- und Hexenwahn bestätigt; die Tempelritter seien auch wegen Hexerei verklagt und verurtheilt worden; endlich habe Innocenz VIII. durch die Bulle von 1484 drei Dominikaner, Sprenger, Krämer und Gremper, beauftragt, das Laster der Zauberei auszurotten. Diese hätten darauf durch Verfassung des „Hexenhammers" die Hexenprozesse in Schwung gebracht, bis es dem Protestanten Thomasius schließlich gelungen sei, die Menschheit von der Hexenkrankheit zu heilen. — So wird heute Geschichte gemacht!

Einerseits dürfen wir uns in einer historisch-politischen Darstellung nicht zu weit auf das Gebiet der Mystik verlocken lassen, andererseits aber würde es zweifelsohne als eine Lücke unserer Arbeit betrachtet werden müssen, wenn wir einer so merkwürdigen Erscheinung im sozialen Leben des Abendlandes, wie es das Zauber- und Hexenwesen ist, nicht die gebührende Beachtung zuwenden wollten. Wir hoffen den richtigen Mittelweg zu treffen, wenn wir, unserer Methode getreu, die betreffenden geschichtlichen Thatsachen einfach aneinander reihen, und es dann dem Leser überlassen, sich sein Urtheil selbst darüber zu bilden, in wie weit die berüchtigten Hexenprozesse mit dem Katholizismus zusammenhängen.

Vor Allem müssen wir dem Leser ermöglichen, sich eine Vorstellung von der Schreckenszeit dieser Hexenprozesse zu machen, und das könnten wir wohl nicht besser als durch die Schilderung, welche uns ein Mann gibt, der wie kaum ein anderer gezwungen war, zwischen den Folterkammern und den Scheiterhaufen mehrere Jahre im tiefsten Schmerze ohnmächtigen Mitleids hinzubringen. Einer der ersten Vorkämpfer gegen den Hexenwahnsinn, der berühmte Jesuitenpater Friedrich von Spee, erzählt in seinem Buche: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas, liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius Folgendes:

„Die Vorstellung vom Teufel beherrscht gegenwärtig die Köpfe mehr als der Gedanke an Gott. Geschieht irgend ein Unglück, gibt es langen Regen, Mißwachs, Dürre, Viehseuchen, Krankheiten, plötzliche Todesfälle, Feuersbrünste u. s. w., so heißt es gleich: das haben die Hexen gethan! Wird Einer reich auf ganz natürlichem Wege, so steckt Hexerei dahinter; ist Einer sehr fromm, betet er eifrig den Rosenkranz, geht er fleißig in die Kirche; gleich heißt es: der Teufel läßt ihm keine Ruhe. — Je heftiger und ungestümer nun der Richter dareinfährt, um so mehr wird er wegen seines Eifers für Gerechtigkeit gelobt; er läßt das erste beste Frauenzimmer, gegen das irgend ein Gerede aus Dummheit oder Bosheit sich erhob, meist

eine reiche Wittwe, aufgreifen; führte sie einen unehrenhaften Wandel, so heißt es: eine Schlechtigkeit steht mit der andern im Bunde; war ihr Leben unbescholten, so sagt man: sie hat hinter der Ehrenhaftigkeit nur ihren Verkehr mit dem Teufel zu verstecken gesucht. — Leugnet sie, so wird sie auf die Folter gelegt, um sie zum Geständniß zu zwingen; einen Vertheidiger hat sie natürlich nicht, auch würde es Niemand wagen, sich ihrer anzunehmen, weil er dadurch in den Verdacht der Zauberei geriethe.[1]) Bekennt sie auf die erste Anwendung der Folter sich als schuldig, so wird sie verbrannt; bekennt sie nicht, so werden die Qualen der Folter erhöht. Macht sie im höchsten Wahnsinn des Schmerzes ein Geständniß, so fragt man gleich nach den Personen, welche an dem teuflischen Gelage Theil genommen hätten. Diese werden dann sogleich eingezogen, und in gleicher Weise behandelt. So kam es, daß an vielen Orten das Feuer auf der Richtstätte nie vollständig erlosch. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand verlieh Schutz. Kinder mit sieben bis neun Jahren wurden ebenso leichtsinnig auf den Holzstoß gesandt als Alte, die an der Schwelle des Todes standen. So nahm die Zahl der als schuldig Erkannten in entsetzlichem Maße zu, und ganze Dörfer, ganze Landschaften wurden verödet." —

Gewissenhafte Geschichtschreiber behaupten, daß die Hexenverfolgungen mehr Opfer gekostet hätten, als der dreißigjährige und der spanische Erbfolgekrieg zusammen![2])

Nach jener Schilderung des Pater Spee war der Hexenwahn offenbar zu einer psychischen Epidemie geworden. Woher kam sie, wie erklärt sich ihr furchtbares Umsichgreifen? Dies sind zwei Fragen, denen der Sozialpolitiker näher zu treten gezwungen ist.

Die Weisheit unserer modernen Aufklärung ist schnell mit einer erschöpfenden Antwort bereit. Dieselbe besteht aus zwei Sätzen: der Teufel ist ein Märchen; dies Märchen hat der Katholizismus erfunden.

Unsere Leser sind ohne Zweifel zu gebildet, um nicht zu wissen, daß der Glaube an Dämonen soweit zurückreicht als die Geschichte der Menschheit; und darum werden sie von uns mit Recht erwarten, nicht mit einer Phrase abgefertigt zu werden.

Wie der Mensch, aus Seele und Leib bestehend, mit seiner höhern Natur in das geistige Reich gehört, zugleich aber von der Materie umfangen wird, so hat er in seinem Kampfe gegen das Böse einen zweifachen

1) Spee selbst kam in Verdacht der Zauberei, weil er sich der Verfolgten annahm und berichtet in der caut. crimin. dub. XVIII, daß einem andern Priester der Besuch der Gefängnisse vom Richter aus demselben Grunde untersagt wurde.

2) J. Weiß a. a. O. B. IV. S. 574.

Angriff zu bestehen: als geistiges Wesen hat er vorzüglich gegen den Hochmuth, als körperliches vorzüglich gegen die Sinnlichkeit zu kämpfen.

Im vorchristlichen Heidenthum hatte der Widersacher Gottes, der Menschenfeind und Lügner von Anbeginn, sich die Materie als Mittel erwählt, um durch die Sinnlichkeit die Menschheit zu erniedrigen und zu verderben. Denn nachdem die höhere geistige Welt dem Blicke des gefallenen Menschen entrückt war, klebte sein Geist an der Erde und hatte zu wenig Flugkraft, um durch geistige Erhebungen vom Hochmuth entführt zu werden.

Die Philosophie des antiken Heidenthums ist im Vergleich zum Rationalismus der christlichen Zeit unendlich bescheiden. „Alles, was ich weiß," sagt der Weiseste unter jenen antiken Philosophen, „ist, daß ich erkannt habe, Nichts zu wissen."

Wir haben im ersten Buche dieses Werkes gesehen, wie die aus der Uroffenbarung fließende Erkenntniß des wahren Gottes bei allen Völkern des Alterthums mit Ausnahme der Israeliten durch den Einfluß der Chamiten im zweiten Jahrtausend v. Ch. fast völlig untergesunken war in dem Sumpf des Materialismus, dessen sich der Satan alsdann bediente, um sich auf die Altäre zu schwingen, an welchen ursprünglich dem wahren Gotte war geopfert worden. Bei den echten Chamiten: den Kanaaniten, Kuschiten und Puniern, entwickelte sich ein förmlicher Satansdienst mit den grauenhaftesten Menschenopfern; bei den Griechen und Römern wurde die Materie möglichst zu vergeistigen gesucht durch die Idealisirung und phantastische Belebung der Natur. Das generelle Laster des antiken Heidenthums ist die Sinnlichkeit.[1])

Als das Licht des Christenthums dem menschlichen Geiste auf's Neue den Blick erschlossen hatte in die Tiefen des Jenseits, wurde auch alsbald wieder die Verlockung zur Sünde auf dem geistigen Gebiete versucht; Satan bot der Menschheit wieder Früchte vom Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen. Die ersten Irrlehrer erscheinen als Repräsentanten des geistigen Hochmuthes. Aber wie der Hochmuth stets vor den Fall kommt, wie er stets seine Strafe in der tiefsten Erniedrigung findet, die er sich selbst bereitet, so geschah es auch hier.

---

1) Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache der Gegenwart, daß die Vergehen gegen die Sittlichkeit mit der Ausbreitung heidnischer Anschauungen in entsetzlichem Maaße zunehmen. So weist die amtliche Statistik der preußischen Schwurgerichte für das Jahr 1878 nach, daß die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit in der Zeit von 1869—1878 in der preußischen Monarchie von 925 auf 2103 gestiegen ist. Alle andern Verbrechen haben sich auch vermehrt, aber lange nicht in diesem Maßstabe.

Aus dem Platonismus des Philo von Alexandrien ging, da der menschliche Geist, aus dem Schatten der Demuth heraustretend, durch das hellstrahlende Licht des Evangeliums geblendet wurde, der Gnostizismus hervor, welcher sich — wie der Ausdruck *γνῶσις* bekundet — ein tieferes Eindringen in die neu verkündete Wahrheit zuschrieb. Aber sofort stürzt dieser hochmüthige Aufschwung des Geistes den Menschen in den tiefsten Abgrund der Sinnlichkeit zurück durch seinen Hauptirrthum, welcher das Böse, anstatt dasselbe aus dem Mißbrauche der Freiheit herzuleiten, in der Materie als solcher erkennen will. In dem hochmüthigen Streben, sich von der Materie unabhängig zu machen, verfällt nun der Gnostiker gänzlich in deren Dienstbarkeit.

Die Vereinigung des geistigen Hochmuthes mit der Sinnlichkeit zum Verderben des Menschen fand die gefährlichste Gestaltung im Manichäismus, welcher die Irrthümer des persischen Zendavesta in der unter der Herrschaft der Arsaciden eingetretenen Entartung zu einem rohen Dualismus, ferner des Buddhaismus und des Gnostizismus mit den Wahrheiten des Evangeliums zu umkleiden und auszuschmücken strebte. Ohne das Wesen dieser furchtbaren religiösen Verirrung zu kennen, wird man die Störungen im Gebiete der Kirche bis zum Reformations-Zeitalter niemals richtig zu würdigen vermögen. Wir dürfen uns deßhalb nicht davon dispensiren, so kurz und bündig wie möglich den Kern des Manichäismus darzustellen.

Gut und Böse sind nach dieser Lehre gleich wesenhafte Begriffe: das Böse ist nicht aus dem Abfall vom Guten hervorgegangen, sondern wie Letzteres gleich absolut und ewig. Es sind daher zwei konsubstanziale Prinzipien: der Gott des Lichtes und der Gott der Finsterniß. Der gute Gott hat nur das Geistige und Unsichtbare geschaffen, der böse Gott nur das Körperliche und Sichtbare.

Diese tiefinnerliche Spaltung zwischen Gut und Böse besteht auch im Menschen. Mit der sichtbaren, leiblichen Hälfte seines Wesens gehört er der bösen Natur und deren Schöpfer, dem Geiste der Finsterniß, an, — mit der innern, unsichtbaren aber allein der guten Natur, und deren Schöpfer, dem Gotte des Lichtes. Die Sünde existirt daher von Anbeginn und ist keineswegs ein Produkt des freien Willens; in der Erbsünde hat sie sich nur fortgepflanzt; sie wiederholt sich auch jetzt nicht in einer freien Handlung, sondern sie ist das Werk des Gottes der Finsterniß. Es gibt kein anderes Werk, welches dieser Gott der Finsterniß übt, als die Sünde; und es kann keine Sünde auf Erden geschehen, die nicht im Himmel geschehen; denn die Hölle ist zum Himmel geworden, da ihr Gebieter sich zum Gotte erhoben. Es gibt also keine Reue nach begangener Sünde; das Übel der Strafe ist gleichfalls nicht vom guten Gott, und die Seelen werden nicht

verurtheilt der Sünde wegen; es gibt keine ewige Verdammniß oder Abbüßung im Reinigungsorte.[1])

Nach dieser Lehre ist eine Unterdrückung des Bösen durch die Tugend mit Hülfe der göttlichen Gnade nicht möglich. Die Gegensätze von Gut und Böse stehen einander gleich substanziell und ewig gegenüber, repräsentirt durch das geistige und materielle Element. Der Mensch gehört also mit Nothwendigkeit zwei Reichen an, wovon das eine nichts Böses, das andere nichts Gutes in sich duldet.

Die Haltung und das Schicksal des Menschen wird nun von dem Verhältniß, in das bei ihm die beiden Prinzipien sich zu einander gesetzt haben, abhängig sein. Vermag er in Kraft dieses Verhältnisses das Sinnliche gänzlich zu unterdrücken, so kann er zum Reiche des guten Gottes sich einreihen lassen und Katharer (ein Reiner) werden; in diesem Falle aber muß er sich der allergrößten Askese hingeben und alles Fleischliche meiden; im andern Falle schließt er sich dem Reiche des Bösen an, wo er gleichfalls einem ewigen, absoluten Wesen, dem Gotte der Finsterniß, dient, indem er nichts als Werke des Fleisches und der Finsterniß vollbringt. In beiden Fällen sind die Manichäer unerbittliche Feinde der Kirche: die Katharer greifen sie an wegen der Mängel, die sie als irdische Anstalt wie alles Irdische an sich blicken läßt; die Anhänger des bösen Prinzips verfolgen sie wegen ihres Guten.

Der vom Manichäismus angesteckte große Haufe stand zwischen beiden Extremen in der Mitte ohne Tugend, ohne Übermaß der Laster, diesen aber sich ergebend nach Gelegenheit und persönlicher Neigung.

Es ist klar, daß es einen die Sozietät mehr verwüstenden Irrthum niemals, selbst nicht im ganzen antiken Heidenthum, gegeben hat. Deshalb verhängte schon der heidnische Diocletian (296 n. Ch.) den Feuertod über die Anhänger dieser Ketzerei; und ihre strengste Verfolgung wurde fortgesetzt unter Valentinian I., Theodosius I. und Valentinian III.

Der Verkehr mit dem Reiche des Bösen wurde im christlichen Zeitalter bis zur Periode der Reformation in zwei Formen fortgesetzt, entweder durch das Festhalten an dem Dienste der heidnischen Idole nach den Gebräuchen, welche in einer bestimmten Gegend sich ausgebildet hatten, oder durch Aufstellung neuer, vom Christenthume abweichender Systeme. Im letztern Falle gingen alle Ketzereien alsbald mehr oder weniger in den Manichäismus über. Ersteres, das Festhalten an heidnischen, nationalen

1) Dies ist in nuce das Wesen der Lehre, alles Übrige kann als phantastisches Gewand und eine Lappendecke der Dekoration betrachtet werden, die aus den Ideen der verschiedenen damals herrschenden Religionssysteme zusammengesetzt wurde.

Gebräuchen und an hergebrachter Idololatrie, fand in solchen Gegenden statt, wo ein besonders wilder Charakter der Bevölkerung und die Abgelegenheit ihrer Wohnsitze die sorgsame Pflege des Christenthums erschwerte. So fand der hl. Benedict noch auf dem Monte Cassino ein altes Heiligthum des Apollo vor, welches von den Landleuten der Umgegend häufig zur Darbringung von Opfern besucht wurde. Eine ähnliche Verehrung seitens der Bauern und Hirten genoß der s. g. Longobardenbaum bei Benevent, welchen der hl. Barbatus im 7. Jahrh. fällen ließ; und die mit heidnischen Gebräuchen umgebene Quelle bei Arezzo vermochte erst der hl. Bernardin von Siena im 15. Jahrhundert zu zerstören.

Im 8. und 9. Jahrh. war Sachsen und das Land der Friesen der Hauptsitz heidnischen Aberglaubens. Man sehe darüber die Mittheilungen des Dr. Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln, B. 1. S. 290. Karl der Große sah sich veranlaßt mit strengen Gesetzen gegen die observationes paganas, sortilegos et omnes spurcitias gentilium vorzugehen. Capitul. a. 769, c. 7. Gfrörer, Kirchengesch., B. 4, S. 205 ff.

Wo immer aber der Verkehr mit dem bösen Elemente in der einen oder der andern Form eintrat, war damit Zauberei und Wahrsagerei verbunden, wie es von jeher der Fall war, soweit die Geschichte des Götzendienstes sich verfolgen läßt.

Nun hat sich in der erstern Form, als Festhalten an alten, national-heidnischen Gebräuchen, der Verkehr mit der Dämonenwelt in Verbindung mit Zauberei fortgepflanzt in einzelnen abgelegenen, wilden Thälern der Abbruzzen und Apenninen, der Alpen und der Pyrenäen. Sobald die Kirche hier zu wirken nachließ in Folge ihres allgemeinen Verfalls oder durch die Schuld einzelner schlechter Seelenhirten, machte sich sofort der schlummernde böse Geist bemerkbar und trieb einer begünstigenden Ketzerei zahlreiche Anhänger zu. [1])

In der zweiten Form verschwand das Zauberwesen während der Blüthezeit der Kirche so zu sagen gänzlich und tauchte zuerst wieder auf im elften Jahrhundert besonders im Schloße Montfort in der Diöcese Asti, konnte aber bei der kraftvollen Entwickelung der katholischen Institutionen nicht aufkommen. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts trat dann der Manichäismus in fünfzehn verschiedenen Sekten im nördlichen Italien und besonders im Süden Frankreichs hervor unter dem Namen der Waldenser, Katharer, Patarener u. s. w., wo er sein, die Existenz der Gesellschaft bedrohendes Gift

1) In diesen Gegenden ist es nicht der Teufel, welchen die Zauberweiber auf ihrem nächtlichen Ritte begleiten, sondern die heidnische Göttin Diana. Vergl. unter Anderm die weiter unten S. 281 Note 4 zitirte Stelle der Trierer Synode.

so schnell verbreitete, daß die Christenheit in förmlichen Kreuzzügen dagegen zu Felde ziehen mußte. Überall war Zauberwesen mit dieser Ketzerei verbunden, und es war daher selbstverständlich, daß die gegen die albigensischen Irrlehrer in's Leben gerufene Inquisition sich auch mit der Zauberei zu befassen hatte. Letzteres wurde keineswegs von Rom aus angeordnet, sondern durch eine Akte des Parlamentes zu Paris von 1282, welche bestimmte, daß die Erkenntniß in Zaubersachen den Geistlichen mit Ausschluß der Laien überlassen sein solle.[1])

Im 10., 11. und 12. Jahrh.[2]) finden sich fast keine Spuren von Verfolgung des Zauberwesens; selbst im 13. Jahrh. war in jenen Ländern, die von der albigensischen Ketzerei nicht angesteckt waren, der Volksgeist noch so gänzlich frei von Vorurtheilen, daß der selige Albertus Magnus, obwohl sich um diesen außerordentlichen Mann eine ganze Märchenwelt der Zauberkunst gebildet hatte, deshalb nicht im mindesten an der allgemeinen Verehrung einbüßte, welche ihm sowohl in Deutschland, wie in Italien und Frankreich entgegengebracht wurde. Sein berühmter Zeitgenosse, der Franziskaner Roger Bacon, 1214—1294, erregte gleichfalls durch seine außergewöhnlichen Kenntnisse in der Physik und Chemie die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen. Als aber mehrere Ordenspriester, die ihn seiner Strenge wegen haßten und fürchteten, den Versuch machten, ihn in Rom als Schwarzkünstler zu verdächtigen, wurde er auf Befehl des Papstes Clemens VI. sofort wieder in Freiheit gesetzt, und eine spätere abermalige Verfolgung mußte gleichfalls auf Weisung des Papstes Nicolaus III. eingestellt werden.

In den Decretalen Gregor's IX. (1227—1241) stehen nach Hergenröther[3]) unter dem auf das Zauberwesen bezüglichen Titel nur drei Stellen, wovon die erste dem Pönitentiale des Theodor von Canterbury ann. 669 angehört, die zweite (von Alexander III.) sich auf die inspectio astrolabii zur Entdeckung eines Diebstahls bezieht, die dritte (von Honorius III.) die Bischofswahl durch das Loos verbietet.[4])

---

1) Görres Mystik, B. IV b. S. 511. 2) Wie der Zauber-Aberglaube stets nur eine Folge des Sittenverfalls gewesen ist, beweist unter Anderm die Thatsache, daß gegen Ende des X. Jhd's., wo eine große moralische Verderbniß eingerissen war, der Papst selbst, Silvester II., wegen seiner mathem. Kenntnisse der Zauberei verdächtigt wurde. Bossuet, Disc. de l'. Hist. univ. ad a. 999. Papst Gregor VII. tritt als Vertheidiger von Frauen auf, welche die Dänen als Zauberinnen mißhandelten. Ep. VII, 221.

3) a. a. O. S. 609. 4) Die Sammlungen von Bonifazius VIII. und Clemens V., selbst die beiden Extravagantensammlungen haben bezügliche Bestimmungen überhaupt nicht. Der 81. Canon des Conciliums von Trier (bei Schannat: Concilia Germaniæ tom. IV. ad ann. 1310) sagt ausdrücklich: „Nulla mulier se nocturnis horis equitare cum Diana Dea paganorum, vel cum Heriodiade et innumera mulierum multitudine profiteatur. Haec enim est daemoniaca illusio (ein dämonischer Wahn).“

In der Anklage, welche durch Philipp's IV. Habsucht gegen die Rechtgläubigkeit der Templer anhängig gemacht worden war, spielte zwar auch die Zauberei eine Rolle, weil, wie wir weiter oben berichtet haben, die Ketzereien jener Epoche sämmtlich mit dem Manichäismus zusammenhingen. Allein die ganze gegen den Orden vom französischen Könige erhobene Anklage wurde weder von dem Concilium zu Vienne, noch auch von Papst Clemens V. für erwiesen erkannt; vielmehr ließ der schwache Papst, eingeschüchtert durch die Drohungen des Königs, sich schließlich bewegen (ähnlich wie später der vierzehnte Clemens es mit der Gesellschaft Jesu machte), den ruhmvollen Ritterorden nicht auf dem Wege richterlicher Entscheidung, sondern aus Fürsorge und päpstlicher Machtvollkommenheit (per provisionis potius quam per condemnationis viam) aufzuheben.[1])

Aus alle dem geht hervor, daß selbst im 14. Jahrh. die Zauberei noch eine untergeordnete Rolle spielte und nur im Zusammenhang mit dem Manichäismus jener Zeit Gegenstand kirchlicher Verfolgung war. Im Jahre 1390 wurde durch das Pariser Parlament dem Klerus die Untersuchung in Zaubersachen genommen und dem weltlichen Richter überwiesen, weil hochstehende Personen darin verwickelt waren, und man die Unparteilichkeit der geistlichen Gerichte fürchten mochte.[2])

Erst gegen Ende des 15. Jahrh's. macht sich die Magie als ein öffentliches Übel bemerkbar; Ludwig XI. von Frankreich erließ 1490 eine strenge Verordnung dagegen, wie von Einzelnen nicht ohne Grund behauptet wird, weil er selbst, nach dem auffallend plötzlichen Tode seines Bruders, des Herzogs von Guyenne, durch den Herzog von Burgund öffentlich des Zusammenhangs mit Zauberern verdächtigt wurde.

Um jene Zeit drang der Unfug der Teufelsbeschwörer von Piemont aus in Begleitung der albigensischen Ketzerei in die Schweiz ein, und ein weltlicher Richter, Peter v. Bern, veranlaßte dagegen eine energische Verfolgung. In der deutschen Schweiz machten Hexenmeister wie Scaf, sein Schüler Hoppo und dessen Adept Stadelein großes Aufsehen, indem sie des Wettermachens, der Bezauberung von Menschen und Thieren und ähnlicher Dinge sich rühmten. Es entstand eine ungeheure Aufregung, welche sich den Rhein entlang fortpflanzte; und diese war hauptsächlich Veranlassung zu der viel besprochenen Hexenbulle Innocenz VIII. von 1484, wodurch die Inquisitoren Sprenger und Institor Vollmacht erhielten, die Zauberer und Hexen zu verfolgen und nach Feststellung des Thatbestandes den weltlichen Gerichten zu übergeben.

---

1) J. Weiß, Weltg. B. III. S. 619. 2) Görres a. a. O. B. IVb. S. 513.

Diese Bulle hatte hauptsächlich die Tendenz, die Untersuchung in Zaubersachen den geistlichen Gerichten zuzuweisen, weil die weltlichen Richter mit unglaublicher Eilfertigkeit und Willkür verfuhren. So hatte ein weltlicher Richter in Lothringen, Remy mit Namen, in 15 Jahren neun hundert Personen als Zauberer und Hexen verbrennen lassen, so daß er zuletzt selbst wahnsinnig wurde und an seine eigene Verbindung mit dem Teufel glaubte.

Obgleich also die Bulle des Papstes bezweckte, die plötzliche, allgemeine Aufregung über eine ungewöhnliche Erscheinung im sozialen Leben in gebührenden Grenzen zu halten, so wollen doch die Gegner der katholischen Kirche gerade diesen päpstlichen Erlaß für all das Elend verantwortlich machen, welches in den beiden folgenden Jahrhunderten durch die Hexenprozesse über den Occident, speziell über Deutschland kam. Die Bulle Innocenz' VIII., sagen sie, veranlaßte die Abfassung des malleus maleficarum, (des berüchtigten Hexenhammer) durch Jakob Sprenger, und nun brach der Hexenwahn als Epidemie aus.

Hiergegen muß ich nun auf zwei historische Thatsachen verweisen:

1. Wenn Sprenger und sein Hexenhammer den Hexenwahn und die Hexenverfolgung gefördert hätten, so würde dies doch nothwendig in seiner unmittelbaren Umgebung haben am meisten hervortreten müssen. Sprenger hatte seinen Sitz in Köln, wo er Inquisitor und Prior des Dominikanerklosters war. Nun berichtet Dr. Ennen in seiner urkundlichen Geschichte von Köln:[1] „In der Stadt Köln, dem Sitze des s. g. Hexen- und Ketzerverfolgers Sprenger, weisen die Gerichtsakten nur wenige Nachrichten über Prozesse nach, welche gegen Hexen oder Zauberer geführt worden wären. Ein solcher Prozeß vom Jahre 1500 gegen Geile, die Hoffrau des Johann von Merle, und ihre beiden Töchter scheint mit der Freilassung der Angeklagten geendet zu haben."

2. Das Zweite, worauf wir aufmerksam machen müssen, ist die Thatsache, daß der Mißbrauch der Folter, welchem die Hauptschuld an den gräßlichen Verheerungen der Hexenprozesse zur Last fällt, dem Geiste des Katholizismus durchaus widerspricht und darum erst nach der Reformation möglich wurde. Noch in der Karolina, Karl's V. Halsgerichtsordnung, ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Folter nur alsdann angewendet werden soll, wenn die übrigen Beweise so gut wie ausreichend erscheinen, um den Thatbestand festzustellen. Es war nämlich ein Hauptgrundsatz des alten Criminalrechtes, daß zur Vollendung des Beweises das Geständniß

---

1) Band III. S. 762.

des Angeklagten gehörte. Um daher, wo alle Indizien sich gegen den Letztern vereinigen, ein der That vollkommen entsprechendes Urtheil fällen zu können, mußte man zu einem Geständniß zu gelangen trachten, und in sofern war die Tortur eine leidige Konsequenz eines falschen Prinzips. Aber die Hals-Gerichtsordnung warnt noch ausdrücklich vor ungerechtfertigter Anwendung, während in den Hexenprozessen des 17. Jhrhds. gerade das so entsetzlich war, daß man auf den Grund des seichtesten Verdachtes sofort zur Folter schritt und durch dies Marterwerkzeug Geständnisse hervorrief, durch welche das Verbrechen erst geschaffen wurde und unzählige unschuldige Opfer in ein qualvolles Verfahren sich verwickelt sahen, welches durchschnittlich mit einem schrecklichen Justizmorde endigte.[1])

Diese Ausartung des peinlichen Verfahrens widerstreitet nun, wie gesagt, gänzlich der katholischen Anschauung.

Die Folter wurde zur Zeit der römischen Republik nur gegen Sklaven angewendet, weil die herrschende Anschauung dieser Menschenklasse nicht die moralische Kraft zutraute, aus Pflichtgefühl die Wahrheit zu sagen. Der byzantinische Despotismus drückte alle Staatsbürger in die Stellung von Sklaven herab, und so kam die Folter allgemein namentlich bei Anklagen auf Majestäts-Verbrechen und in Steuersachen zur Anwendung.[2]) Mit dem byzantinischen Kaiserrecht wurde das traurige Institut von den römischen Juristen im Dienste des fürstlichen Absolutismus nach dem Occident verpflanzt. Schon auf dem spanischen Nationalkonzil zu Toledo vom Jahre 683[3]) wurde das Anathema auf jede Art von Tortur und von listiger oder gewaltthätiger Erpressung eines Bekenntnisses von Angeklagten gesetzt, wie der protestantische Theologe G. J. Planck (Gesch. der christl. Gesellschafts-Verfassung B. II. S. 338) entgegen den in dieser Beziehung gemeinhin der katholischen Kirche gemachten Vorwürfen hervorhebt. In der Mitte des 9. Jhrhd's. erhob Papst Nikolaus I. seine Stimme dagegen in seinem Sendschreiben an die neubekehrten Bulgaren. „Es ist mir bekannt," schreibt er den Bulgaren, „daß ihr einen Dieb der Folter überliefert. Dieses gestattet aber weder ein göttliches noch menschliches Gesetz. Denn das Geständniß muß aus freiem Willen erfolgen und darf

---

1) Der Jesuit Friedrich von Spee sagt darüber in seinem „Güldenen Tugendbuch" B. II. S. 87. „Gar viele werden unschuldig gefoltert, gepeinigt, gegeißelt, geschraubt und mit neuen, unmenschlichen, grausamen Martern ihnen so zugesetzt, daß sie vor unleidiger Größe der Pein auf sich oder andere endlich bekennen, was sie nie gethan oder gedacht haben. Wenn sie auch vor Gott ganz unschuldig sind, will man es ihnen doch nicht glauben, sie müssen mit Gewalt und Zwang, gehe es wie es wolle, schuldig sein, sonst will man sie nicht hören."

2) Lactantius De mortibus etc. c. 21. 3) Synesios, Bischof von Ptolemais hatte bereits 410 den Statthalter Andronikos wegen Einführung der Folter excommunicirt. Weiß. II, 318.

nicht erpreßt werden. Wenn die Strafe vollzogen ist, und es sich dann herausstellt, daß ihr einen Unschuldigen hingerichtet habt, müßt ihr euch darüber nicht entsetzen? Wenn ein Unglücklicher nicht die Stärke hat, die Folter zu ertragen und schuldlos sich dennoch zur Schuld bekennt, fällt dann nicht die Gottlosigkeit auf denjenigen, welcher den Unglücklichen gezwungen hat zur Lüge?"

Diese naheliegenden Bedenken gegen die Vernunftmäßigkeit der Tortur, daß nämlich ein schwächlicher Mensch, weil er der Qual eher erliegt, trotz der Unschuld als schuldig hingestellt wird, während man den starknervigen Bösewicht für unschuldig zu erkennen genöthigt war, veranlaßte die katholischen Stände des Königreichs Aragon durch einen Beschluß vom Jahre 1325 die Folter für immer abzuschaffen.[1]) Und die römische Instruktion für Prozesse in Zaubersachen, welche 1657 in der Druckerei der apostolischen Kammer erschien, schärft den Richtern auf das Nachdrücklichste ein, erst nach vollständiger Instruktion des Prozesses überhaupt an die Tortur zu denken, deren Anwendung sodann sorgfältig mit Kautelen zum Schutze der Angeklagten umgeben wird.[2])

„Ist die Vertheidigung nach vollendeter Instruktion," heißt es hier wörtlich, „noch einmal vernommen worden, dann sollen die Richter eine Versammlung von Rechtskundigen berufen, ihnen den ganzen Prozeß verlesen und dabei die Namen der Zeugen verschweigen. Wenn diese in ihrem Urtheile einstimmig sind, oder wenn es eine schwere Sache ist, entweder in Bezug auf das Verbrechen oder die Person, soll zur Tourtur nicht geschritten werden, ehe man die hl. Kongregation befragt hat, welcher daher eine getreue Kopie des Prozesses zugesendet werden muß. Wenn es aber den Richtern und der Versammlung scheinen sollte, daß man bei dringenden Indizien zur Tourtur vorschreiten solle, so dürfen die Angeklagten nicht auf das Verbrechen im Einzelnen befragt werden;[3]) sondern, nachdem man ihnen vorher noch einmal die erhobenen Indizien vorgelegt hat, soll man sie auf der Folter nur über die Wahrheit des Ganzen im Allgemeinen befragen. Wenn sie anfangen, zu gestehen, so darf man ihnen Nichts in den Mund legen, sondern es dürfen nur die Worte ihres Zeugnisses niedergeschrieben werden.

„Die Folter darf nicht von der zerreißenden Art sein (squasso), nicht mit angebrachten Gewichten und Stöcken an den Füßen zu peinigen, auch nicht mit Stricken zum Zusammenschnüren."

---

1) Weiß a. a. O. B. III. S. 789. 2) Görres a. a. O. B. IVb. S. 652 ff.

3) Um nicht die Tortur zu verlängern.

„Nur in den schwersten Sachen und nach eingeholter Billigung der hl. Kongregation darf die Folter wiederholt werden. Die Frauen dürfen nicht geschoren werden. Die Folter darf nie über eine Stunde dauern.“

„Gegen diejenigen, welche auf der Folter als Mitschuldige genannt werden, darf darauf hin nie eine Prozedur eingeleitet werden.“

Dieser römischen Instruktion gegenüber war im 17. Jhrh. in Deutschland und England eine Praxis in Übung gekommen, wovon P. v. Spee nur andeutungsweise bemerkt: „Die Angeschuldigte wird am ganzen Leibe geschoren, ob sie kein Teufelsmal an sich habe. . . . Es gab Virtuosen in Foltern, welche die höchsten Qualen anzuwenden verstanden, ohne das Leben zu vernichten. . . . Macht die Gefolterte im höchsten Wahnsinn des Schmerzes ein Geständniß, so fragt man gleich nach den Personen, die mit ihr am teuflischen Gelage Antheil genommen haben, und diese werden dann sofort eingezogen und gegen sie dasselbe Verfahren angewendet.“ —

Während die geistlichen Gerichte stets mit der äußersten Reserve eine Einrichtung anwendeten, welche nun einmal als vererbtes, altes Übel betrachtet werden muß, haben Protestanten dieselbe in wahrhaft entsetzlicher Weise ausgebildet, wie z. B. König Jakob I. selbst sich damit befaßte, neue Folterqualen auszustudiren.

Erst nach der Reformation kam die Hexenverfolgung als epidemischer Wahnsinn, in der Gestalt wie wir sie oben mit den Worten Spee's geschildert haben, zum Ausbruch.

In der Dauphiné, deren Einwohner besonders zum Rationalismus neigen, trat das Zauberwesen und der Hexenwahn gleichzeitig mit dem Calvinismus auf und verbreitete sich von dort über Lothringen und nach dem nördlichen Frankreich. Im Süden dieses Königreichs war davon nur der kleine Theil des französischen Baskenlandes, welcher Labourt genannt und von einer entsetzlich verwilderten Bevölkerung bewohnt wurde, ergriffen, so daß Heinrich IV. im Jahre 1609 eine Untersuchungscommission dahin abordnete.

Von hier verbreitete sich der Unfug nach dem nördlichen Spanien, wo im November 1610 zu Logrono in Castilien das erste auto da Fe gegen Zauberer stattfand. Von 53 der Zauberei überwiesenen Individuen wurden nur sechs als unverbesserlich dem Feuertode übergeben, die andern, welche sich reumüthig erwiesen, freigelassen.[1]) Später hörte man in Spa-

1) Görres, B. IVb. S. 105.

nien so wenig von Hexenprozessen, daß der Spanier Balmes in seiner ausführlichen Darstellung der Inquisition diese Art von Prozessen gar nicht erwähnt.

In Italien beschränkte sich das Hexenwesen hauptsächlich auf die Diöcese Como, deren Bevölkerung den iberischen Basken und den gälischen Dauphinesen, wie Görres bemerkt, vergleichbar ist. Hier hatte sich in dem Thale Mesolcino, welches zu Graubündten gehört, gegen Ende des 16. Jhrhd's. der Zauberunfug der Art vermehrt und war so sehr zu einer förmlichen Landplage geworden, daß im Jahre 1583 die sämmtlichen Ortschaften des Thales eine Deputation an den hl. Erzbischof von Mailand, den berühmten Karl Borromäus, mit der Bitte sandten, ihnen zu helfen, damit sie von den Malefizien und Zaubereien befreit würden. Der Erzbischof sandte ihnen zunächst einen ausgezeichneten Juristen, Francesco Borsatto, welcher kürzlich in den geistlichen Stand getreten war, um die Lage der Sache zu untersuchen. Dieser stellte mit großer Klugheit und Gewandtheit die nöthigen Recherchen an, und fand beinahe die ganze Gegend von dem Übel angesteckt, ja er entdeckte, daß sogar der Probst des Thales selbst, welcher zu Rovereto residirte, an der Spitze dieses schändlichen Treibens stand. Er instruirte daher die gerichtlichen Prozesse, und verfuhr dabei mit solcher Milde und solchem Wohlwollen, daß er sich Aller Herzen gewann. Nachdem Borsatto auf diese Weise die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hattte, reiste der Cardinal selbst mit einigen ausgezeichneten Männern, unter denen sich der als Prediger berühmte, spätere Bischof von Asti, Pignarolo, befand, nach Roveredo, wo er vom Volke mit großem Jubel empfangen wurde. Er suchte nun durch Belehrung und Ermahnung das Herz jener, die in den Netzen der Teufelsbeschwörung und des Hexenwahns verstrickt waren, wieder für die göttliche Wahrheit und die Tröstungen der Kirche zu gewinnen, was ihm fast bei Allen vollkommen gelang, so daß sie mit vieler Rührung und Reue die heiligen Sakramente empfingen. Nur elf alte Zauberweiber und der schändliche, pflichtvergessene Seelenhirt zu Roveredo blieben verstockt und mußten dem weltlichen Gerichte übergeben werden. [1])

So verfuhr man im katholischen Italien gegen die Hexen; es sind sonst kaum Beispiele von Hexenprozessen dort zu finden; speziell in Rom hat niemals eine Hexenverbrennung stattgefunden.

In jenen Ländern dagegen, wo die Reformation Wurzel gefaßt und Verbreitung gefunden hatte, nahm der Hexenunfug alsbald den Charakter einer förmlichen psychischen Epidemie an.

---

1) Görres a. a. O. B. IV^{b}. S. 112 ff.

So berichtet Görres von England: „Die religiöse Aufregung, welche im Gefolge der Reformation die Gemüther in diesem Lande wie in Schottland ergriff, entband auch hier bald die Anlage zum zweiten Gesicht, wo sie im Volke sich vorgefunden.“ Patrick Walker, der unter Karl II. geschrieben, erzählt: jene Zeit sei durch wundersame Gesichte an einsamen, wüsten Stätten ausgezeichnet gewesen. (Es werden eine Menge einzelner Fälle angeführt.) Beide Länder waren auch zur Zeit Jakobs die Schauplätze des Zauberwesens. Die Records und die Parlamentsakten in England von 1541 bis 1682 sind davon angefüllt. [1]) Im Jahre 1541 erschien unter Heinrich VIII. die Hauptparlamentsakte wider Beschwörung, Hexerei und Zauberkünste, welche durch Elisabeth 1559 und 1562 noch verschärft wurde. Der 73. Akt des 9. Parlamentes der Königin Marie von Schottland verhängt Todesstrafe über die Zauberei und Alle, welche sie zu Rathe ziehen. Im Anfang des 17. Jhrhd's erschienen abermals geschärfte Strafbestimmungen für England; die letzten Hexen wurden 1722 in Sutherland an den Galgen gehängt. [2])

Was Deutschland betrifft, so weist die Bamberg'sche Halsgerichtsordnung von 1510 im Art. 131 das Laster der Zauberei im Allgemeinen an den weltlichen Richter, und hierbei hat es auch die Carolina belassen.

In dem Maße, als die durch die Religionsspaltung herbeigeführten Kriege unser armes Vaterland mit Noth und Elend erfüllten, steigerte sich auch der Hexenwahn, welcher wie eine schwarze Pest verwüstend über Städte und Dörfer dahin zog. Leider war auch der katholische Episkopat damaliger Zeit außerordentlich verweltlicht, und so kam es, daß diese geistlichen Fürsten, welche ihre priesterliche Würde zum Theil sehr hintansetzten, folgend dem Beispiele, welches ihnen die Herzoge von Würtemberg, die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg u. s. w. gaben, die Hexenfeuer schüren ließen.

Der Teufelswahn fing an, das Volk im 16. und 17. Jhrh. so zu beherrschen, daß man, wie P. Spee sagt, mehr an den Teufel als an Gott dachte, und daß jedes außergewöhnliche Ereigniß, besonders ein solches,

---

1) Memorialls or the memorable things that felt out within this Island of Britain from 1658—1684; by the Rev. M. Robert Law Edinburgh, 1818.

2) Der hochkirchliche Erzbischof Spotswood erzählt, daß stets der größte Theil des Winters über der Instruktion der Hexenprozesse hingehe. Der Lord Oberrichter von Schottland, Sir Lewis Ballantyne, war vor Schrecken über die Erscheinung eines beschwornen Dämons gestorben. Davon hatte König Jakob Veranlassung genommen, in einer Parlamentsakte die Formen des Hexenprozesses zu regeln. Er verfaßte selbst eine Dämonologie, und bemerkt in der Vorrede, daß seit der Reformation die teuflische Macht der Hexen weit mehr kund geworden sei.

welches man als ein Unglück betrachtete, dem direkten Einflusse der höllischen Mächte zugeschrieben wurde.

Dieser düstere Aberglaube nun fand unstreitig Nahrung in den Schriften der Reformatoren, besonders in der oben erwähnten Schrift Luthers „Vom knechtischen Willen“. Hier wird zwischen dem Reiche Gottes und des Teufels in einer Weise unterschieden, welche an die Lehre der Manichäer erinnert, umsomehr als Gott selbst wie an ein Gesetz unabänderlicher Nothwendigkeit gebunden dargestellt wird.[1]) „Wir sind des Teufels Gefangene, als unseres Herrn und Gottes, daß wir thun müssen, was er will und uns eingibt,“ so lauten Luther's eigene Worte. Und in seinem Katechismus sagt er bei der Erklärung des Vaterunsers wörtlich: „Der Teufel richtet Mord, Aufruhr und Krieg an, item Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Leute zu vergiften u. s. w. Zu den Abgöttischen gehören auch die, welche es gar zu grob treiben, mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld gebe, zur Buhlschaft helfe, ihr Vieh bewahre, oder ihr verloren Gut ihnen zurückbringe.“

Haben wir hier nicht den eigentlichen Hexenglauben ausgesprochen vor uns! Nun versetze man sich in eine Zeit, wo das Kriegs-Elend nicht aufhörte, und noch dazu so großer Mißwachs eintrat, wie er ähnlich kaum in der Geschichte vorkommt. Die neunzehn Jahre der Regierungszeit des Kurfürsten Johann VI. von Trier waren, die sechs Jahre von 1584 bis 1590 ausgenommen, sämmtlich Jahre der Unfruchtbarkeit und des Hungers.[2]) Die religiöse, moralische und geistige Verwilderung, welche nach dem Auftreten der Reformation in erschrecklicher Weise um sich griff, das entsetzliche materielle Elend, welches die nothwendige Folge der durch die Religionswirren hervorgerufenen Kriege war, und endlich der durch die Schriften und das Leben der Reformatoren angeregte Glaube an einen übermächtigen Einfluß des Teufels auf den Menschen, diese drei Thatsachen gewähren eine genügende Erklärung des Hexenwahns und der Hexenprozesse.

Wir beschließen diese Betrachtung über eine der trübsten Epochen in der deutschen Geschichte, indem wir noch drei Thatsachen hervorheben:

---

1) Vgl. die oben S. 272 zitirte Stelle aus De servo arbitrlo in Op. lat. 7 pag. 113 sqq. „Selbst die Vernunft muß bekennen, daß kein freier Wille sei noch in Gott, noch in den Menschen.“ — Bei John Wicliff finden sich zwei Hauptsätze Luther's: 1) die Prädestination, wonach Einige zur Seligkeit, Andere zur Hölle vorherbestimmt sind; 2. der Ausschluß des freien Willens: Alles, selbst das Böse geschieht mit Nothwendigkeit. An diese beiden Sätze schließt sich dann derselbe Wahn von der Macht und dem Einfluße des Teufels, von welchem Luther beherrscht war.

2) Görres, B. IVb. S. 592.

1. Die **protestantische** Jurisprudenz in Deutschland hat am zähesten die Hexenprozesse als gerechtfertigt in Schutz genommen. 2. **Katholiken** dagegen waren jene Männer, welche zuerst gegen diese geistige Verirrung mit Entschiedenheit auftraten. 3. Ein **katholischer** Fürst geistlichen Standes war der erste, welcher die Hexenverfolgung in seinem Lande einstellte und für immer abschaffte.

Als der Leibarzt des Herzogs von Cleve, Johann Wein aus Grave an der Maas, bereits um das Jahr 1560 mit einer Schrift gegen das Verbrennen der Hexen auftrat, verbrannte die protestantische Juristenfakultät zu Marburg diese Schrift öffentlich 1565 und regte eine schwere Verfolgung gegen den Autor an, welcher dieser nur mit Mühe entging. Der Zweite, welcher gegen die Hexenprozesse als Schriftsteller zu wirken suchte, war der 1593 zu Mainz verstorbene katholische Priester Cornelius Loos, welcher wegen seines öffentlichen Auftretens gegen den Hexenwahn von den Protestanten aus seiner Heimath Holland vertrieben worden war.[1]) Ihm folgte als Dritter der Jesuit Adam Tanner, gebürtig aus Innsbruck, welcher 1632 als Professor zu Ingolstadt starb, und dessen Leichnam man nach seinem Tode noch für den Scheiterhaufen reklamirte, weil er sich in seiner Disputatio theol. in Summam St. Thomae (disp. IV. de justitia qu. 5. dub. 5. n. 123) energisch gegen das grausame Verfahren in Hexenprozessen ausgesprochen hatte. Der Vierte war dann der berühmte Jesuitenpater Friedr. von Spee, dessen Cautio criminalis zuerst Rinteln 1631 und in zweiter Auflage zu Frankfurt 1632 erschien und alsbald in's Deutsche, Holländische und Französische übersetzt wurde.

Gegen Letztern trat mit Leidenschaftlichkeit zur Vertheidigung der Hexenprozesse der berühmteste der damaligen protestantischen Juristen auf, Benedikt Carpzow, geboren 1595 zu **Wittenberg**, woselbst er auch seine Studien vollendete.[2])

Nach dem Erscheinen der Spee'schen Schrift dauerte es noch volle **siebzig** Jahre, bis der Protestant Thomasius 1701 ebenfalls als Gegner jener Prozesse sich bemerklich machte.

Abgeschafft wurden dieselben im deutschen Reiche zuerst durch einen Kurfürsten von Mainz, einen gebornen Grafen von Schönborn, welcher

---

1) **Menzel**, Geschichte der Deutschen. Siehe auch **Soldan**, Geschichte der Hexenprozesse. Von diesem Werke ist kürzlich eine zweite Ausgabe durch Dr. H. Heppe in Marburg besorgt worden. Stuttgart bei Cotha 1880, 2 Bände.

2) Es ist ohne Zweifel charakteristisch für die Beurtheilung des im Protestantismus liegenden s. g. Humanismus, daß Carpzow, diese große Autorität der protestantischen Criminalisten, allein 20,000 Todesurtheile gefällt haben soll. Vgl. Spamer, Konversi.-Lex. den Artikel Carpzow, welcher doch zweifelsohne aus protest. Feder geflossen ist.

dazu durch die Unterredungen, die er als junger Mann mit dem Pater Spee gehabt hatte, veranlaßt wurde. (Nach einem Briefe Leibnitz, an Pläcius. Epist. Leibnitzii T. III.)

Wo und wann die letzte Hexe verbrannt wurde, ist zweifelhaft; Einige behaupten 1783 in Glarus.

Wichtiger aber als nach dem letzten Hexenprozesse zu forschen, ist es, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo der Hexen-Aberglaube — allerdings in veränderter Form — wieder auftauchte.

Nach den Strömen Blutes, welche die französische Revolution und die Napoleonische Epoche über Europa ergossen hatte gleich einer zweiten Sündfluth, erhoben die vom Joche der Fremdherrschaft befreiten Fürsten und Völker ihre Blicke wieder zum Himmel, und der bedeutungsvolle Sieg bei Leipzig wurde mit aufrichtig dankbarem Herzen in christlich gläubigem Sinne als eine Gnade des wahren, lebendigen Gottes anerkannt.

Leider vergißt der Mensch nichts schneller als empfangene Wohlthaten; sowohl die Regierungen wie die Völker verließen bald wieder den Weg des positiven Glaubens, und der Rationalismus bekam unter Hegel's Führung sogar die Oberhand. Der erste Akt in dem Kampfe des Rationalismus gegen das positive Christenthum endigte mit dem Jahre 1848.

In demselben Jahre 1848 tauchte auch zuerst wieder der Zauberwahn auf mit dem bekannten Geisterklopfen und Tischrücken, indem ein Deutscher mit Namen Voß oder anglisirt Fox in Amerika mit der Entdeckung hervortrat, die Geister der Verstorbenen durch Klopfen zitiren zu können.

In unserer, auf ihre Intelligenz so stolzen Zeit hat ein Aberglaube, der jedenfalls für den heutigen Kulturstand schimpflicher ist wie der Hexenwahn für die durch fortdauernde Kriege verwilderte Gesellschaft des 17. Jhrhd's., mit einer Schnelligkeit um sich gegriffen, welche uns über die ungeheure Schwäche der s. g. starken Geister geradezu staunen macht.

Der Spiritismus, [1]) der Wahn mit den Seelen Verstorbener durch materielle Manipulationen nach Willkür in Verkehr treten und dieselben zu Kundgebungen nöthigen zu können, begann mit der kindischen Form des Tischrückens und verbreitete sich trotzdem in der aufgeklärten Gesellschaft des modernen Unglaubens so schnell, daß man 1852 allein in Philadelphia

1) Möge hier auf die neueste, beachtenswerthe literarische Leistung über diesen Gegenstand aufmerksam gemacht sein: Dr. M. Schneid, „Der neuere Spiritismus, philosophisch geprüft. Eichstätt, 1880. Zu vergl. die Kritik dieser Schrift von Dr. Joseph Dippel in der Beilage Nr. 108 der Augsb. Postzeitung vom 24. Dezember 1880.

bereits 300 spiritistische Zirkel, und 30,000 sogen. Medien in den Vereinigten Staaten zählte. Im Jahre 1870 soll die Zahl der Spiritisten in Nordamerika auf 8 Millionen gestiegen sein! In Frankreich schloß sich der Vorkämpfer des ungläubigen Materialismus, Victor Hugo, der neuen Zauberer-Sekte an, und in England zählte sie bald namhafte Gelehrte wie den Physiker Crookes und den Zoologen A. Wallace, den Freund und Mitarbeiter Darwin's, unter ihre begeisterten Anhänger. Gegenwärtig existiren bereits mehr als dreißig periodische Zeitschriften, welche der Geister-Wissenschaft ausschließlich gewidmet sind, und im Jahre 1876 wurde auf einem spiritistischen Kongresse zu London der Vorschlag gemacht, die Heilkunde durch die Rathschläge der Geister unter Vermittelung passender Medien zu bereichern nnd Krankenhäuser zu errichten, in denen alle Kuren den Geistern überlassen werden sollen!

Wir haben hier das Bild unserer Mutter, der Kirche, in den Hauptzügen zu zeichnen versucht, indem wir ihren Geist uns vor Augen führten, wie sie, erleuchtet vom Lichte der ewigen Wahrheit, die Bedürfnisse der Völker, die Fehler, Irrthümer, die Gebrechen und Krankheiten der Menschen erspäht, um mit der Liebe, welche ihr ununterbrochen aus dem Quell der unergründlichen Barmherzigkeit Gottes zuströmt, zu lehren, zu versöhnen, zu heilen und zu stärken.

Möge der Leser uns jetzt folgen auf den Schauplatz der Geschichte, um diese Mutter, das starke Weib[1]) der hl. Schrift, in ihrer Wirksamkeit zu betrachten, wie sie mit unermüdlicher Sorgfalt das Kind gepflegt und großgezogen hat, welches heute, vergessend des göttlichen Fluches über den Frevler gegen das vierte Gebot, die Hand wider sie erhebt, die Gesellschaft des christlichen Abendlandes.

1) Sprüch. 31, 10 ff.

Drittes Buch.

Der Geist der katholischen Kirche in seiner Einwirkung auf die politischen und sozialen Verhältnisse nach den historischen Erscheinungen.

„Wer den Lauf der Jahrhunderte vom katholischen Standpunkte aus studirt, für den ist es von viel geringerer Bedeutung, die materiellen Erfolge festzustellen, als das stets fortdauernde Dasein der übernatürlichen Macht des Glaubens, den Triumph des christlichen Geistes, die standhafte Wahrung der Würde und Reinheit der Seele in den großen Ereignissen und in den Repräsentanten ihrer Geschichte bestätigen zu können."

Montalembert, Geschichte der Mönche des Abdl. VII, S. 44.

„Der denkende Geschichtsforscher, wenn er bei einer fruchtbaren Idee und einem mächtigen Institute auf Unregelmäßigkeiten stößt, erschreckt dadurch keineswegs, sondern im Gegentheil dann erst faßt er rechten Muth. Denn es ist ein sicheres Zeichen von einer Idee voll Wahrheit, von einem Institut voll Lebenskraft, wenn man es durch die Verwirrungen der Jahrhunderte hindurchschreiten und mitten aus den furchtbarsten Erschütterungen unversehrt hervorgehen sieht. — Dann hält die Erwähnung der Schwächen, der Fehler und selbst der Vergehen einzelner Menschen die beredteste Apologie der Idee und des Institutes."

J. Balmes, Protest. und Kathol. Th. I. Kapit. 13.

„Wenn die Könige und die Völker die Lehre Christi anhörten und erfüllten, so würden sie alles Bürgerglückes in diesem irdischen Leben und der ewigen Seligkeit zugleich theilhaftig werden."

S. Augustinus de civ. Dei. II, 19.

Einleitung.

Ausgangspunkt und Grundgedanken des kirchlichen Wirkens auf sozialem und politischem Gebiete.

Es gibt einen zweifachen Standpunkt für die Besorgung der menschlichen Angelegenheiten: von dem einen wird der ganze Mensch als geistig-körperliches Wesen mit seiner höhern, ewigen Bestimmung nicht minder als mit seinem vorübergehenden Zustande auf dieser Erde in's Auge gefaßt, von dem andern dagegen beschränkt man den Blick auf die materielle Existenz und überweist alle darüber hinausgehenden Sorgen in das Gebiet der subjektiven Meinung.

Dieser letztere Standpunkt war der des vorchristlichen Heidenthums, welches die Religion als äußere Kultform zur reinen Staatsangelegenheit machte und sie nur in Betracht zog als ein Moment in der Regelung des Gesellschaftsverhältnisses.

Im Mittelalter gelangte die christliche Idee zur vollen Klarheit und allgemeinen Geltung, wonach die höhere Bestimmung des Menschen maßgebend bleiben muß für alle Anordnungen, welche sein vorübergehendes, irdisches Dasein betreffen. Wie der Mensch nur darum in sterblichem Leibe auf dieser Erde eine Zeit lang zuzubringen hat, um sich für seine höhere Bestimmung in der Ewigkeit vorzubereiten, so muß die durch die vorübergehende, irdische Existenz bedingte gesellschaftliche Ordnung nothwendig dem letzten, wahren Endzweck der einzelnen Gesellschaftsglieder entsprechen.

Die neuere Zeit kehrte in dem Maße, als die innere Überzeugung von dem ewigen und höhern Ziele des Menschen zugleich mit der Einheit des christlichen Glaubens sich verlor, zu dem heidnischen Standpunkte zurück;

und so sind wir, seit der entscheidende Einfluß in bürgerlichen Angelegenheiten nach Verhältniß der fortschreitenden Entchristlichung auf das Judenthum überging, schließlich zu einem Systeme gelangt, nach welchem die Staatskunst sich nur um die materielle Seite der menschlichen Existenz zu kümmern hat, so daß selbst die geistige Ausbildung der Staatsbürger nur als Faktor der Macht- und Produktionssteigerung in's Auge zu fassen wäre. Nach dieser neuesten Theorie der Politik kommt der Mensch nur in zweifacher Beziehung in Betracht als Soldat und als Produzent; und das einzige Ziel der Staatskunst wird darin erkannt, materielle Güter hervorzubringen und anzusammeln, so wie zum Schutze dieser irdischen Schätze die möglichstärkste Militärorganisation in's Leben zu rufen.

Nun aber hat eine verhältnißmäßig sehr kurze Wirksamkeit dieser auf Menschenweisheit beruhenden Staatskunst den Erfolg gehabt, daß einerseits die Produktion an Werth von Jahr zu Jahr abnahm, andererseits die Lasten für die Vervollkommnung des militärischen Schutzes sich immerwährend steigerten, so daß die Menschheit, indem sie sich die Füllung der Scheunen und Speicher zum alleinigen und höchsten Existenzzweck macht, immer mehr in materielles Elend versinkt und fast bei einem Zustande angelangt ist, wo der nothdürftigste Lebensunterhalt für neun Zehntel der Menschen mehr oder weniger in Frage gestellt erscheint; denn schon Lassalle hatte als Resultat seiner statistischen Berechnungen konstatirt, daß wenigstens in Deutschland neun Zehntel der Bevölkerung als Proletariat d. h. als eine Menschenklasse zu qualifiziren seien, deren leibliche Existenz nicht als gesichert angesehen werden kann. Allgemeine Freiheit, allgemeiner Wohlstand, allgemeine Bildung war die Losung, unter welcher die Menschen gegen die Ideen des Christenthums vom Liberalismus zum Kampfe aufgerufen wurden. Allgemeine Knechtschaft, allgemeines Elend, und endlich Verflachung der Geister und Verwilderung der Gemüther das ist der Lohn, welchen man in diesem Kampfe sich erstritten hat.

Wohl erkennt man die bittere Täuschung; aber dennoch denkt man nicht daran, seine Schuld sich einzugestehen und wieder zu Gott zurück zu kehren; der Mensch will nicht zweifeln an dem schließlichen Siege seiner eigenen Weisheit; Absolutismus hier, Kommunismus dort wird als letzte Kraft in's Treffen geführt.

Die Entscheidung kann nicht lange auf sich warten lassen. Anstatt in nutzlosem Ringen unsere Anstrengungen zu zersplittern und unsere Stimme mit gutgemeinten Rathschlägen in dem leidenschaftlichen Hader der Parteien ohnmächtig verhallen zu lassen, scheint es zweckmäßiger, bei der Vergangen-

heit einzukehren und dort nützlichen Stoff zu ernster Betrachtung für die Zeit zu sammeln, wo der Bankerott der menschlichen Staatsklugheit offen erklärt und das Bedürfniß der Rückkehr zum Christenthum allgemein anerkannt sein wird. Die Kirche hat bereits einmal die Völker Europa's aus tiefstem materiellen Elend und moralischen Verfall herausgeführt und zu hohem Wohlstand und geistiger Blüthe emporgehoben: „Die Kirche ist voll Milde und Erbarmen gegen die, welche leiden," sagt ein geistvoller Schriftsteller,[1]) indem er von dem ersten katholischen Kaiserreiche spricht, „sie theilt ihnen ohne Rückhalt alle Schätze ihrer Liebe aus und ruft die leidende Menschheit an ihr Herz, und die schmachtenden Völker eilen herbei, um in tiefen Zügen aus der Schaale, die sie ihnen reicht, den Glauben und die Hoffnung zu trinken. Aber es beschränkt sich ihr Reich nicht allein auf die Interessen des Geistes; der ganze Mensch gehört ihr an. In dem Augenblicke, in welchem sich die weltliche Herrschaft durch ihre rücksichtslose Härte unausstehlich gemacht hat, breitet die Kirche ihre Arme aus, um die duldende Menschheit zu umfassen, zu trösten und durch ihre Liebe neu zu erwärmen. Das war die Rolle, die Sendung der Kirche im Mittelalter."

1) **Lehüerou, Institutions Carolingiennes, Paris 1843. p. 512.**

Erster Abschnitt.

Die kirchlichen Organe; ihre politische und soziale Bedeutung.

Erstes Kapitel.

Die äußere Verfassung der Kirche; deren historische Konstituirung mit dem Primat als Mittelpunkt.

Es gibt nichts Einfacheres, Umfassenderes, Mächtigeres als die Verfassung der katholischen Kirche. Sie ist ein lebendiger Organismus mit Haupt und Gliedern.[1]) Das Haupt tritt immer zuerst an's Licht und ist zuerst entwickelt; so auch bei der Kirche. Als Jesus seinen öffentlichen Lehrwandel begann, und Andreas seinen Bruder Simon dem Herrn zuführte, da blickte dieser den Simon an und sprach: „Du bist Simon, der Sohn Jona's. Du wirst genannt werden Kephas, was verdollmetscht wird Petrus."[2]) Mit diesen Worten war das irdische, sichtbare Haupt der Kirche geboren, und der Grundstein ihrer Verfassung gelegt.

Später, als sich bereits viele Jünger um den Herrn versammelt hatten, „geschah es, daß er hinausging auf einen Berg um zu beten, und er durchwachte die Nacht im Gebete Gottes. Und nachdem es Tag geworden war, berief er seine Jünger, und erwählte Zwölfe aus ihnen, welche er auch Apostel nannte. . . . . Und nachdem er mit ihnen herabgestiegen war, stellte er sich auf einen ebenen Platz, dazu die Schaar seiner Jünger und eine Menge Volkes von ganz Judäa her, und von Jerusalem und von der Küste und von Tyrus und von Sidon. . . . . Und Er, die Augen auf seine Jünger gerichtet, sprach: Selig ihr Armen, weil euer ist das Reich Gottes! Selig, die ihr jetzt hungert; denn ihr werdet gesättigt werden! Selig, die ihr jetzt weinet; denn ihr werdet frohlocken! — Doch wehe euch, ihr Reichen, weil ihr vorweg habt eure Tröstung! Wehe euch,

1) „In Allem, das aus Mehreren, sei es Zusammenhangenden, sei es Getrennten, besteht und zu einem Gemeinsamen wird, zeigt sich das Befehlende und Gehorchende; so besteht der Mensch aus Seele und Leib, unter welchen von Natur jene befiehlt, dieser gehorcht." Arist. Pol. I. 5. 2) Joh. 1, 42.

die ihr satt seid, weil ihr hungern werdet; wehe euch, die ihr jetzt lachet, weil ihr trauren und weinen werdet!" . . . „Liebet eure Feinde, thuet Gutes, denen, die euch hassen. . . . Wie ihr wollet, daß euch die Leute thun, also thuet auch ihnen. . . . Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Richtet nicht, und ihr werdet nicht gerichtet. Gebet und es wird euch gegeben." [1])

In diesem kurzen und einfachen Bericht ist die offizielle Urkunde über die Grundsteinlegung des größten Wunderbaues zu erblicken, welchen die göttliche Allmacht gegründet hat. Sie hebt drei Momente dieser bedeutungsvollen Feierlichkeit hervor. In der Nacht betet Jesus das Gebet Gottes. In ein undurchdringliches Geheimniß der göttlichen Dreieinigkeit sind die Rathschlüsse gehüllt, welche der Stiftung der Kirche vorhergehen, wie Finsterniß über dem Abgrunde war, als Gott die erste Schöpfung in's Dasein rief. [2]) Mit Tagesanbruch legt der Herr das Fundament seiner Kirche in den zwölf Grundsteinen des Apostolates und ordnet damit die zweite Schöpfung, die Schöpfung der Gnadenwelt. Die Nacht soll aufhören, und das Licht der Wahrheit wird nicht mehr erlöschen.

Hierauf versammelte der göttliche Stifter des neuen und ewigen Reiches unten im Thale die Juden und Heiden um sich, und übergibt vor ihnen seinen Aposteln die Grundgesetze dieses Reiches. Auf der Höhe des Berges berief er den Episkopat, unten in der Ebene harret seiner das Volk; und indem er sein neues Gesetz öffentlich verkündet, hält er dabei seine Augen auf die Apostel gerichtet, um anzudeuten, daß ihnen dieses Brod des Lebens anvertraut sein soll, damit aus ihren Händen das Volk es empfange.

Aus drei Elementen also besteht die von Christus gegründete Kirche. An der Spitze als sichtbares Haupt steht Petrus; den Aposteln ist die geistige Gewalt übertragen, um sie mit und unter Petrus auszuüben; und das Volk steht unten, um durch Vermittelung des unter dem Primate vereinigten Episkopates das Brod des Lebens in der Lehre und in den Gnadenmitteln der Kirche zugetheilt zu erhalten.

Wir haben im ersten Buche gesehen, wie der Schöpfer ursprünglich der Organisation der menschlichen Gesellschaft den monarchischen Gedanken zu Grunde gelegt hat, indem er sie aus Einer Familie sich entwickeln ließ und Einen gemeinsamen Stammvater setzte. So auch konnte die erneuerte Gesellschaft nur eine monarchische Verfassung erhalten. „Der Primat," sagt Pius II. (Äneas Sylvius) in der berühmten, 1459 von Mantua aus erlassenen Bulle, welche nach den Erschütterungen des langen Schismas und den Wirren der Baseler Synode die Stellung des Papst-

1) Luk. 6, 12. 13. 17. 20 ff. 2) I. Mos. 1, 2.

thums in der Kirche wieder klar zum Bewußtsein bringen sollte, „der Primat ist eine Autorität der Würde. Ein Haupt muß in der Kirche sein und Ein Fürst, weil der Frieden des Volkes von Einem Lenker abhängt, und die Mehrheit der Fürsten Zwietracht erzeugt. Christus hat der Kirche in seinem letzten Testamente den Frieden hinterlassen, er gab also auch eine für den Frieden geeignete Regierung, die monarchische, befehlend, daß unter dem hl. Petrus, welchem er die Schlüssel anvertraute, und seinen Nachfolgern Alles verwaltet werde. . . . Der Körper der Kirche kann nicht ohne Haupt sein, und alle Gewalt fließt vom Haupte auf die Glieder." —

Da vom Haupte das Leben auf die Glieder sich verbreitet, und da von der Festigkeit des Grundsteins der Bestand des ganzen Baues abhängt, so mußte der Schöpfer des mystischen Leibes der Kirche vor Allem das Haupt vollkommen gestalten, und der göttliche Baumeister dieses die ganze Menschheit und alle Zeiten und Zonen überspannenden Domes mußte den Grundstein sicher stellen vor jeder schädlichen Erschütterung. Darum wird der Primat mit ganz besonderer Feierlichkeit und mit den unzweideutigsten Worten in den Stiftungsdokumenten der Kirche verkündet.

Von den vier Evangelisten haben Matthäus und Johannes eine besondere, hervorragende Bedeutung. Das Evangelium des Matthäus ist die an die Synagoge gerichtete offizielle Aufforderung, das neue Testament als die authentische Fortsetzung des alten anzuerkennen. Das Evangelium des Johannes ist die an alle Völker der Erde gerichtete, feierliche Publikation des göttlichen „Wortes".

In diesen beiden wichtigsten Stiftungsurkunden sind die Hauptstellen enthalten, welche die Gründung des Primates dokumentiren. Nach Johannes 1, 42 wird Petrus als Grundstein der Kirche ausgewählt; nach Matthäus 16, 16—19 wird dem Primate als dem sichtbaren Haupte der Kirche die bestimmte Gestalt und der entsprechende Inhalt gegeben; bei Johannes 21, 16 ff. wird derselbe definitiv konstituirt und Petrus in seine Würde installirt.

Der Glaube und die Liebe sind die Lebens-Elemente der Kirche. Matthäus berichtet a. a. O., daß Petrus zuerst das allgemeine christliche Glaubensbekenntniß ablegte: „Du bist Christus, der Sohn Gottes des Lebendigen," in welchen Worten alle Grundlehren der Kirche eingeschlossen sind. Dies Bekenntniß war aber nicht sein persönliches Verdienst und Eigenthum, sondern es war ihm, wie ausdrücklich vom Herrn konstatirt wird, durch göttliche Eingebung anvertraut, damit er es im Namen der ganzen Kirche verkündige. Jesus richtete seine Frage an alle Apostel; Petrus aber ergreift allein das Wort, um für alle zu antworten. Bei

Matthäus also wird der Primat charakterisirt als das allgemeine Organ und der Hort des Glaubens, bei Johannes dagegen als der Kanal, durch welchen die Liebe, die Charismen in der Kirche, mit der göttlichen Quelle der Liebe in steter Verbindung erhalten werden soll. Darum richtet der göttliche Heiland, bevor er den Petrus in seine hohe Würde als sichtbares Kirchenoberhaupt einsetzt, dreimal feierlich die Frage an ihn: liebst du mich; liebst du mich mehr als diese (die andern Apostel)? Nachdem diese feierliche Frage beantwortet und die Antwort vom Herrn acceptirt worden ist, überträgt Jesus dem Petrus das allgemeine Hirtenamt über Lämmer und Schafe, über die Gemeinden und die Bischöfe, und damit schließt der Evangelist den bedeutungsvollsten der kirchlichen Stiftungsbriefe.

Petrus ist der Fels, auf dem die Kirche steht; er ist der Inhaber der Schlüssel des Himmelsreiches mit der höchsten Binde- und Lösegewalt für Zeit und Ewigkeit (Erde und Himmel); er ist endlich der oberste Hirte und Regierer in der Kirche.[1] Der ewige Grundstein und lebendige Fels, der nicht wanket, ist allerdings Christus selbst,[2] wie nur Er auch der höchste Richter und der wahre gute Hirte ist. „Jegliches aber, was Christus, der Gottmensch, für die Gesammtheit des Himmelreiches nach seinem Hingange zu dem Vater in unsichtbarer Kraft und Herrlichkeit ist, das hat er für die sichtbare, hienieden in Raum und Zeit bestehende, mithin für die Eine katholische Kirche auf Erden in dem Gesetze geordnet, daß in ihr durch Stellvertretung aller seiner gottmenschlichen Gewalten und Ämter sein Dasein, Leben und Wirken sichtbar sich darstelle und auch nur mittels dieser Stellvertretung für den Einzelnen sich bethätige.“[3] So ist Petrus (und seine Nachfolger)[4] der sichtbare Stellvertreter des unsichtbaren, ewigen Felsen, höchsten Richters und wahren guten Hirten.

Über die einzelnen im Primate begriffenen Rechte hat die Kirche nicht viel definirt, sondern dieses dem Leben und der Doktrin überlassen. Der Papst ist die höchste Autorität in der Kirche und hat keinen Richter über sich.[5] „Für die Art der Übung und den äußern Umfang der päpstlichen Befugnisse,“ sagt Professor v. Schulte,[6] „gibt es keine bestimmte und nothwendige Form oder Grenze.... Eine Scheidung der päpstlichen Rechte

---

1) Vgl. Döllinger, Christenthum und Kirche, S. 30 u. ff. 2) Ezech. 2, 20.

3) Reischl, Note r. zu Matth. 16, 18. 4) „Daß Petrus in Rom gewirkt hat, (die römischen Bischöfe also wirklich seine Nachfolger sind) ist eine so vollständig bezeugte, so tief in die älteste christliche Geschichte eingreifende Thatsache, daß Demjenigen, der sie verwirft, folgerecht die ganze älteste Geschichte der Kirche in Dichtung sich auflösen muß.“ Döllinger, Christenthum und Kirche S. 315. 5) Walter, Kirchen R. § 121.

6) Lehrbuch des kath. Kirchenrechts § 41. Wir zitiren absichtlich diesen Canonisten, weil er von den liberalen Katholiken als besondere Autorität anerkannt wird.

in wesentliche und unwesentliche läßt sich nicht machen, weil ein Recht, das zu einer Zeit aus Mangel eines Objektes nicht hervortritt, zu einer andern Zeit sehr wesentlich sein kann.... Der Papst hat eine fundamentale Macht nicht allein für das Gebiet des Rechtes, sondern im gleichen Grade für den Glauben, die Lehre.... Er ist sichtbares kirchliches Oberhaupt aller Gläubigen, welchem sie Gehorsam in kirchlichen Dingen schulden und das Haupt der mit der Kirchenregierung betrauten Hierarchie. Daher steht weder die Gesammtheit der einzelnen Bischöfe über dem Papste, noch gibt es eine Kirche oder eine Repräsentanz der gesammten Kirche ohne den Papst, noch endlich eine Einzelkirche losgelöst von dem Verbande mit dem Papst."

Das Verhältniß des Episkopates zu dem Primate ist also Folgendes. Die übrigen Apostel, deren Nachfolger die Bischöfe sind, stehen und wirken auch als Säulen und Fundamente der Kirche des Herrn (Eph. 2, 20; Off. 21, 14); aber Petrus ist mit seinem Nachfolgern durch besondere, unmittelbare Anordnung des Gottmenschen das erste und tiefste Fundament, auf welchem die übrigen Säulen, allerdings auch unmittelbar von der Hand des göttlichen Baumeisters selbst, aufgerichtet sind, so daß ohne den Zusammenhang mit jener untersten Grundlage kein Einzeltheil fortbestehen kann. Die übrigen Apostel alle, und ihre jedem Einzelnen als ihrem Begründer eigenthümlichen Kirchen (der Episkopat), sie ruhen auf dem einheitlichen Fundamente, auf Petrus, oder, was gleichbedeutend ist, auf dem römischen Primate, so daß der Gesammtbau der Kirche zu unzertrennlicher Einheit durch Petrus und den Primat für alle Zeiten verbunden und zusammengehalten wird. [1]) Wie dem Episkopate von dem Herrn selbst vorausgesagt ist, daß er theilweise abfallen werde, so ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Prophetie dem Petrus versprochen worden, daß sein Glaube nie wanken solle, da er bestimmt sei, die Brüder (die Bischöfe) zu festigen. „Es sprach aber der Herr: Simon, Simon! siehe der Satan hat nach euch begehrt, um euch zu sieben wie den Weizen; ich aber habe gebetet für dich, daß nicht gebreche dein Glaube, und du einst, wenn du wirst bekehrt sein, festigest deine Brüder" (Luk. 22, 31. 32). Gemeinsam erschien für alle Apostel die Gefahr, sagt erläuternd zu dieser Stelle Leo d. Gr., doch der Heiland ist besonders für Petrus besorgt und betet für ihn, weil Alle gesichert sind, wenn das Haupt nicht überwunden wird.

Diese allumfassende und entscheidende Bedeutung des Primates tritt in der ältesten Zeit, als die mündliche Überlieferung der Apostel selbst noch ihre unmittelbaren Nachfolger lebhaft erfüllte, nicht in der Weise hervor,

1) Reischl, Note s. zu Matth. 16, 18.

wie sie im Laufe der Jahrhunderte allmählig zur Geltung gekommen ist.[1]) Es ist ein allgemeines Gesetz, welches in allen göttlichen Werken sich offenbaret, daß lebendige Organismen im Keime zur Erscheinung treten und das in dem Keime enthaltene und eingeschlossene Wesen nach und nach zur äußern Entfaltung bringen. Das Wesen einer Sache aber ist, wie Aristoteles sagt, das, was ein jedes Ding in seiner Vollendung ist. „So ist auch die Suprematie des Papstes bei ihrem Beginne zweifelsohne nicht als das erschienen, was sie einige Jahrhunderte später gewesen ist," bemerkt de Maistre, „aber gerade darin zeigt sich ihr göttlicher Ursprung. Denn Alles, was nach göttlichem Gesetze (legitimement) existirt und für die Dauer der Jahrhunderte berechnet ist, tritt als Keim in's Dasein und entwickelt sich allmählig."[2]) Genau nach dem Verhältniß, in welchem die Zweige eines Baumes sich entfalten in der Luft, breiten sich seine Wurzeln aus in der Erde. So auch dehnten sich, je größer mit der Ausbreitung der Kirche die Aufgaben des Papstthums wurden, die Wurzeln weiter aus, mit denen es in den christlichen Völkern haftete.

Wir können in diesem Entwickelungsgange sechs Epochen unterscheiden: Die erste geht bis zu Gregor dem Großen, die zweite bis zu Hadrian I. und Leo III., die dritte bis zu Gregor VII.; die vierte bis zu Bonifaz VIII., die fünfte bis zu Martin V., die sechste bis zu Pius IX., mit welchem die siebente Epoche, die der Vollendung, durch das Dogma von der Infallibilität eingeleitet erscheint. Die erste Periode ist die des

1) Von der Stellung des Petrus unter den Aposteln selbst sagt Döllinger, Christenthum und Kirche S. 46. „Bei allen Gelegenheiten ragte Petrus vor Allen hervor, handelnd, redend stets der Erste, das Haupt der jungen Kirche." Und S. 295 ebend. „Unter den Aposteln behauptet Petrus einen Vorrang, den zu bestreiten keinem der Übrigen einfiel. Er hat die Schlüßel des Reiches empfangen, er ist der Fels, auf dem die Kirche gebaut worden; ihm ist aufgetragen, die Brüder zu stärken, die Heerde Christi zu weiden." Darum geht auch Paulus, obwohl von Christus unmittelbar berufen und belehrt, gleichwohl nach Jerusalem zu Petrus, um dessen Primat ehrerbietig anzuerkennen. Ebend. S. 57. Mit Bezug auf diese Reise des Paulus sagte Bossuet, trotz seines Gallicanismus, in einer Rede an seine Geistlichkeit vom Jahre 1632: „Paulus, welcher eben aus dem dritten Himmel zurückgekehrt war, machte sich auf, den Petrus zu sehen und gab dadurch für alle künftigen Zeiten das Vorbild und stellte für immer als Regel auf, daß, wie gelehrt und heilig wir immer sein mögen, wäre selbst einer von uns ein anderer Paulus, wir zu Petrus gehen müssen."

2) Jos. de Maistre, Du Pape Liv. 1. ch. 6. „La suprêmatie du Souverain Pontife n'a point été sans doute dans son origine, ce qu'elle fut quelques siècles après; mais c'est en cela précisement qu'elle se montre divine; car tout ce qui existe légitimement et pour les siècles existe d'abord en germe et se développe successivement." Das Prinzip der allmähligen Entfaltung aus einem Kerne, welcher die ganze Wesenheit der Institution in sich einschließt, ist es, was protestantische Gelehrte an dem Papstthume übersehen, und was sie zu der Anschauung verleitet, der Primat selbst sei historisch durch Zufälligkeiten entstanden. Dieser Irrthum charakterisirt unter Andern die Darstellung des gelehrten J. G. Planck im II. Bande seiner Gesch. der christl. Gesellschafts-Verfassung.

Keimens; in der zweiten bildet sich der feste Stamm in den Wechselbeziehungen zu der im Heidenthum wurzelnden Staatsomnipotenz des Kaiserthums; in der dritten Epoche entwickeln sich die Äste, unter deren Schutz die christlich-germanischen Staaten sich zu einer neuen Grundlage der Gesellschaft gestaltet haben; Hadrian und Leo erkannten sodann in Karl dem Großen den weltlichen Arm, durch welchen alle Völker des Abendlandes zu einer respublica christiana vereinigt werden sollten. In dieser neuen katholischen Welt tritt nun das Papstthum als die höchste Autorität und der feste, unverrückbare Einigungspunkt sichtbar hervor und gelangt zur allgemeinen Anerkennung von der Zeit Gregor's VII. bis zu Bonifaz VIII. Darauf erfolgen jene traurigen Erschütterungen, welche nothwendig erschienen, um das Verhältniß des Primates zum Episkopate vollständig klar zu stellen, indem die in dem Letztern, für sich ohne den Zusammenhang mit dem Primate, liegende auflösende Tendenz [1]) in dem Baseler Conzil bei dem Extrem ankam, welches den naturgemäßen Anstoß zur Einlenkung in die richtige Bahn geben mußte. Der Episkopat, unter Führung eines französischen Kardinals, Ludwig Allemand, Erzbischof von Arles, war auf dem Wege, das Reich der Kirche, ähnlich wie die deutschen Fürsten das weltliche Reich in halbsouveräne Gebiete aufgelöst hatten, in selbstständige Diözesen zu zersetzen, die Einheit zu zerstören, den Primat zu einem wesenlosen Ehrenvorzug herabzudrücken und so das Reich Gottes unter die Hände der weltlichen Gewalten zu beugen. —

In den letzten Regierungsjahren unseres unvergeßlichen Pio nono endlich gelangte der Primat zum dogmatischen Abschluß, durch welchen er bis zum Ende der Weltzeit gleichsam krystallisirt werden sollte, so daß innerhalb der Kirche Erschütterungen und Gährungen nicht so leicht mehr möglich sind, weil alle heterogenen Elemente sich von jetzt an sofort ausscheiden.

Mit unserer Zeit hat eine neue Epoche der christlichen Ära in der Weltgeschichte begonnen. Der Inhalt der Letztern nämlich ist seit jener heiligen Nacht, in welcher der Erlöser die menschliche Natur angenommen hat, der Kampf zwischen den Pforten der Hölle und der auf dem Felsen Petri erbauten Kirche, welcher bei Matth. 16, 18. voraus verkündet worden ist. Bis zum 19. Jahrhundert wurde dieser Kampf auf christlichem Boden, d. h. innerhalb der christlichen Ideen geführt. Das Charakteristische der gegenwärtigen Zeit besteht darin, daß der Widersacher Christi den christlichen Boden verläßt und gegen die christlichen Ideen die heidnischen Anschauungen auch unter dem offen entfalteten Banner des Heidenthums in's Gefecht führt. Dadurch wird der bisher aus lokalisirten

1) Lukas 22, 31. 32.

Angriffen bestehende Krieg ein allgemeiner Weltkrieg; alle antichristlichen Elemente auf dem Erdenrunde vereinigen sich unter Einer Fahne gegen Rom. Während auf dem Vatikan das Labarum mit dem Kreuze und dem Namen des göttlichen Erlösers weht, ist das Feldgeschrei der Gegner: Keine Erbsünde, keine Erlösung, kein Erlöser, kein Gericht, kein Himmel und keine Hölle!

Das Wurzelwerk des Papstthums erhielt daher in dem Unfehlbarkeitsdogma die eigentliche Herzwurzel; mag der Sturm immerhin noch wilder wüthen und von allen Seiten zugleich losbrechen, — der Baum, den Gott gepflanzt hat als Baum des Lebens, damit die Völker unter seinem schirmenden Dache sich sammeln, wird nicht wanken. Zweige, ganze Äste werden vielleicht heruntergerissen, aber der Stamm wird feststehen, und der Wurzel wird es nicht an Nahrung gebrechen, um immer wieder neue Blätter hervorsprossen zu machen.

Zur Zeit jener tiefsten Erniedrigung und jenes äußersten Schwächezustandes, worin Gott seine Kirche durch das große vierzigjährige Schisma am Ende des 14. Jhrhd's. (1378—1418) fallen ließ, schrieb die heilige Katharina von Siena an die Ältesten der Stadt Lucca: „Wenn ihr mir saget, es scheine, daß die Kirche in Verfall gerathe, daß sie, statt ihren Kindern helfen zu können, sich selbst nicht zu erhalten vermöge, so sage ich euch: Dem ist durchaus nicht so. Man kann gar leicht durch den äußern Schein getäuscht werden; sehet darum auf das Innere, und ihr werdet eine Kraft finden, die ihr Feind nicht besitzt. Die Stärke Gottes ist seiner Braut nicht genommen. Aber die Feinde der Kirche, die von ihr getrennten Glieder, sind ohne Kraft; verliert ja jedes abgeschnittene Glied seine Kraft. Derjenige ist sehr thöricht und unsinnig, welcher, da er nur ein kleines Glied ist, gegen das Haupt sich empört, während er doch wissen sollte, daß eher Himmel und Erde vergehen werden, als daß die Kraft dieses Hauptes sich vermindern könnte. Ihr sagt vielleicht: ich weiß denn doch nicht; denn ich sehe solche abgetrennte Glieder, welche gleichwohl glücklich sind und vorwärts kommen. Wartet nur ein wenig. Sie können so nicht fortfahren; denn der heilige Geist sagt: Wenn Gott nicht die Stadt bewacht, bemüht sich der Wächter vergebens. Das also kann nicht von Dauer sein; sie haben die Braut angegriffen, in welcher Gott, die höchste Kraft, ruht; sie sind dem Verfall und dem Untergange geweiht." [1])

---

1) Epist. 206. „In vano s'affadiga colui che guarda la città, che ella non venga meno, se Dio non la guarda. Adunque non puo durare che ella non venga meno e non sia destrutta, l'anima e'l corpo, perocchè sono privati di Dio per gratia che la guarda danno fatto contra la Sposa sua, dove si riposa Dio, che è somma fortezza."

Als Preußen die großen kriegerischen Erfolge, welche König Wilhelm in den schönen Siegestelegrammen an die Königin Augusta demüthigen Herzens als Gnadengeschenk Gottes anerkannte, sofort und zu allererst dazu benützte, Rom in die Gewalt des Königs von Sardinien fallen zu lassen, so daß der greise Pius aus seinem letzten souveränen Besitzthum in die Mauern des Vatikans zurückgedrängt wurde, — mit welch' stolzen Hoffnungen begann da der siegreiche Kanzler des deutschen Reiches den preußischen Kulturkampf gegen den verlassenen Pius, für den keine katholische Großmacht den Arm erhob. — Und heute nach zehn Jahren am 8. Mai 1880 ruft der gefeierte Staatsmann laut, daß es in allen Welttheilen widerhallt, vor den Repräsentanten des Volkes das Bekenntniß aus: „Ich bin todtmüde in diesem Kampfe geworden; die Vertreter der katholischen Sache im Centrum sind unüberwindlich." Herrn von Sybel's Organ, die Korrespondenz des deutschen Vereins, verliert vor Wuth den Verstand und kreischt zähneknirschend: „Schlagt die Katholiken todt; werfet die Kirche aus Preußen hinaus!" — Ohnmächtige Wuth eines kleinen Menschen und erschütterndes Geständniß eines gewaltigen Mannes! —

Zweites Kapitel.

Der Episkopat und das Pfarrsystem; dessen soziale Bedeutung.

Die Kirche Christi ist ein „Reich", regnum coelorum, das Himmelreich. An der Spitze eines Reiches steht Ein Monarch; das Reichsgebiet aber ist getheilt in bestimmt begrenzte Distrikte, welche unter dem Monarchen von Fürsten regiert werden, von wahren Fürsten, welche nicht Beamte, einfache Stellvertreter des Reichsoberhauptes sind, sondern ihre lokalbeschränkte und untergeordnete Gewalt auf dieselbe Quelle zurückführen, aus welcher die des Monarchen fließt. Probandum erit, esse (in ecclesia) Summi Pontificis monarchiam atque episcoporum, qui veri principes et pastores, non vicarii Pontificis Max. sunt, aristocratiam, sagt Bellarmin de Roman. Pontif. Lib. I. c. 3.

Die Natur der Gewalt ist bei dem Papste und den Bischöfen die gleiche, wie diese und jene aus einer und derselben Quelle fließt; nur ist die päpstliche Gewalt allgemein, die bischöfliche lokalbeschränkt und in ihrer Ausübung der ersten unterworfen. Diese Gewalt des Papstes und der Bischöfe besteht in einer dreifachen, von dem Heilande ihnen übertragenen Vollmacht, zur Verwaltung der Sakramente und übrigen Gnadenmitteln

nämlich, zur Verkündigung der Lehre, und zur Feststellung und Handhabung der Disziplin.[1])

Ursprünglich[2]) ging die Verwaltung der gottesdienstlichen Handlungen in der ganzen Diöcese unmittelbar vom Bischofe aus. Der hl. Ignatius, welcher im Jahre 110 den Martyrertod erlitt, sagt in seinem Briefe an die Kirche zu Smyrna (cap. 8): »non licet sine episcopo neque baptizare neque agapen facere.« Die Vermehrung der Christen nöthigte schon im Laufe des zweiten Jahrhunderts dazu, besondere Kirchen und Kapellen (tituli) neben der Kathedrale zu errichten, in welchen durch Delegirte des Bischofs (rectores) Predigten gehalten und einzelne Sakramente ausgespendet wurden; die bischöfliche Kirche aber blieb noch die alleinige Taufkirche. Erst als auch auf dem flachen Lande sich christliche Gemeinden bildeten, mußte für untergeordnete Taufkirchen gesorgt werden, welche Priestern als bischöflichen Stellvertretern mit größern Vollmachten für bestimmt begrenzte Bezirke zur Verwaltung anvertraut wurden.[3]) Es entwickelte sich das Parochialsystem, welches die Verfassung der Kirche zu dem einfachsten, aber großartigsten und wirksamsten Organismus vollendet. Wie die Parochialverfassung allmählig durchgeführt wurde, davon gewähren uns die Nachrichten einzelner alten Chronisten ein ganz klares Bild. So berichtet Thomas de Elmham in seiner Historia monast. S. Augustini von dem Erzbischof Theodor von Canterbury, welchen der Papst auf Bitten des Königs von Northumbrien zur Oberleitung der englischen Kirche gesendet hatte (669—690) »Hic excitavit fidelium voluntatem, ut in civitatibus et villis ecclesias fabricarent, parochias distinguerent; et assensus regios his procuravit, ut si qui sufficientes essent super proprium fundum construere ecclesias, earumdem perpertuo patronatu gauderent, ejusdem fundi domini notarentur pro patronis.«

---

1) Walter, K. R. § 13. 2) Über den charismatischen Zustand der Kirche siehe Döllinger, Christenth. u. Kirche S. 298. „Das Metall der Kirche war noch glühend, flüssig, formlos und gewährte einen ganz andern Anblick als nachher im Zustande des kalt und festgewordenen Gußes." Nach Döllinger S. 301 werden in Pauli Philipper Brief zuerst Episkopen und Diakonen als Gemeindebeamte erwähnt. Die Diakonen der Apostg. 6, 3 sqq. blieben eine auf die Kirche von Jerusalem beschränkte Einrichtung. Unter den presbyteri bei Tim. 1, 5 versteht St. Hieronymus Bischöfe. Clemens v. Rom in dem Briefe an die Korinther unterscheidet Hohepriester, Priester und Leviten. Gleich darauf folgt dann die Erwähnung der drei kirchlichen Stufen: Apostolat, Presbyterat, Diakonat. Döll. a. a. O. S. 314. Im Cap. 44 des Briefes an die Korinther sagt Clemens: „Die Apostel setzten Aufseher und Diakonen ein unter Beistimmung der ganzen Gemeinde."

3) Amberger a. a. O. B. I. S. 244. Der parochus ist nur Stellvertreter und Bevollmächtigter des Bischofes und daher den Weisungen desselben in Ausübung der pfarrlichen Funktionen unterworfen. „Unusquisque Presbyter in parochia habitans subjectus sit illi Episcopo, in cujus Parochia habitat." Ostfränk. Synode vom J. 742. Baluz. Capitul. T. I. p. 147. Auch Zachar. Respons. ad Capit. Pipini c. 10.

Hiernach bewog der Erzbischof Theodor auf seinen Reisen die Fürsten und größern Grundeigenthümer, auf ihren Gütern Kirchen zu bauen, mit ständigen Geistlichen und angemessenen Stiftungen in Ländereien oder festem Einkommen, wofür ihnen dann das Ehrenrecht des Patronates zugestanden werden sollte. Es wurde die königliche Bestätigung für solche Stiftungen nachgesucht, und dadurch erhielt sowohl das herrschaftliche Patronatsrecht wie auch die Pfarrdotation einen staatsrechtlichen Charakter.

Es ist bedeutsam, diese Entstehungsweise des Hauptgefüges, worauf die Ordnung der christlichen Sozietät ruht, — des Pfarrsystems, — hervorzuheben, weil dadurch auf's Klarste nachgewiesen werden kann, daß bei dem Umbau der Gesellschaft auf christlicher Basis der freie Wille der Gläubigen der wirksamste Faktor gewesen ist. Die Macht des „guten Willens" ist stets die bevorzugte Waffe der katholischen Kirche gewesen; und die staatliche Möglichkeit einer freien Bethätigung desselben einerseits und seiner unverkümmerten Leitung durch das lebendige Wort der Kirche andererseits ist das Hauptgeheimniß der unendlich reichen Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte, welche die katholischen Völker des Mittelalters beglückte.

Auch in Frankreich hat das Pfarrsystem einen ähnlichen Anfang gehabt; denn die gesetzliche Einführung des Zehnten zur Dotation der Pfarrkirchen vermochten die Merowinger nicht durchzusetzen, und selbst dessen Anordnung durch Pipin konnte ihn nicht zur allgemeinen Anerkennung bringen. Erst dem Charakter Karl's des Großen, als Repräsentanten der mit der Kirche feierlich vermählten Staatsgewalt, entsprach es, das Pfarrsystem auch zur Basis der politischen Gesellschaftsorganisation zu machen und zur Entrichtung des Kirchenzehnten unter Strafandrohung zu verpflichten. [1]) Daß aber diese Strenge dem milden Geiste der Kirche nicht entsprach, beweist eine Stelle in einem Briefe Alkuins an Karl, wo jener schreibt: „Ich weiß, es ist eine vortreffliche Sache um den Zehnten; aber lieber ihn verlieren als den Glauben." Die Kirche legte den größten Werth darauf, ihr Fundament mit dem Cement der Liebe zu befestigen; der Pfarrverband aber ist das Wurzelwerk, womit die aus dem Senfkorne zum allbeschattenden Baume herangewachsene Kirche in den Herzen der Menschen, in dem Leben der Völker gefestigt ist. Durch diese bewunderungswürdige Einrichtung erhält jeder einzelne Mensch, als Glied der Kirche, einen festen moralischen Rückhalt; und gleichzeitig werden alle einzelnen Glieder zu einer Familie geeinigt, indem sie als Pfarrkinder sich wie Geschwister ein-

1) Capit. Langob. 803. Wer nach dreimaliger Mahnung die kirchlichen Abgaben nicht entrichtete, konnte gefänglich eingezogen werden.

ander nahe gebracht sind.[1]) Die Pfarrkirche ist das gemeinsame Vaterhaus der Gemeinde; dort wird durch die Taufe jedes Pfarrkind wiedergeboren; dort wird es genährt mit dem Brode der Lehre und gestärkt durch die Kraft der Sakramente, dort wird es für alle Lagen des Lebens ausgestattet mit dem nöthigen Gnadenschatze, von dort aus wird es endlich zur Ruhe gebracht, wenn ihm der Pfarrer die letzte Liegerstatt in der kühlen Erde zum ewigen Frieden einsegnet, um der Auferstehung entgegenzuharren. Und endlich ist hier der Vater aller Christen Tag und Nacht leibhaft gegenwärtig, um im Tabernakel, unter der Gestalt des Brodes verschleiert, alle Anliegen seiner Kinder, die Seufzer ihrer Liebe und ihres Schmerzes, mit unendlicher Erbarmung entgegenzunehmen.

In der That „die Eintheilung in Diözesen und Pfarreien ist sehr zum Besten geschehen, damit jede Heerde ihren Hirten habe, der für seine Schafe sorge.“[2]) „Der wahre Landgeistliche ist eine wundervolle Erscheinung, welche die großen Mittelpunkte der Civilisation nicht kennen; er ist eine unversiegliche Quelle von Wohlthaten und Segnungen. Man sehe ihn die Fußpfade seiner Gemeinde durchwandern; er ist ernst, theilnehmend, gütig gegen Alle, zugänglich für den Geringsten, von den Bösen gefürchtet, aber geliebt und geachtet von allen seinen Glaubensgenossen. Er kennt unwillkürlich den moralischen Werth eines Jeden, und in dieser Beziehung ist er ein ebenso guter Rathgeber als Richter. Diese praktische Kenntniß des seinen Pfarrkindern eigenthümlichen moralischen Temperamentes macht ihn ebenso schätzbar zur Heilung der Wunden des Herzens und der Eigenliebe wie den Arzt, der um so leichter seine Kranken heilet, als diese auf seine Kenntniß von dem Temperament des Einzelnen ihr Vertrauen setzen. Wie der Matrose am Borde eines Schiffes sein inneres Leben den Augen seiner Vorgesetzten nicht verbergen kann, ebenso ist der Landbewohner durch seine Lage, seinen Glauben und seine Neigungen gezwungen, den Geistlichen in allen rechtschaffenen Handlungen seines Lebens zum Vertrauten zu machen. Bei seiner Geburt, bei seiner Kommunion, bei seiner Verheirathung, bei seinem Sterben steht er unaufhörlich mit dem Manne in Verbindung, ohne den er von Allem nichts vermag, was ihn zu einem Menschen und Kinde der Kirche macht. Auf der andern Seite weiht den Geistlichen sein beständiger Umgang in die innersten Geheimnisse der Familie ein; er kennt die Sitten, die Gewohnheiten, die Leiden und Laster derselben.“[3])

---

1) Sehr schön erklärt Dr. W. Reischl, Predigten B. I. S. 111 die Pfarrgemeinde als „die Einigung der in Christus Wiedergebornen zu Einer Familie Gottes des Vaters unter der beständigen Leitung und Ordnung einer geistigen Mutter, d. i. der Kirche des Erlösers.“

2) Trid. sess. 14. c. 9 de ref.

3) Lauvergne zitirt von Amberger a. a. O. B. I. S. 247 u. f.

Und Gott sei Dank hat es nie an guten Hirten im Geiste jener Stelle bei Johannes 10, 2—4 gefehlt, welche mit Chrysostomus zu ihrer Gemeinde im Herzen sprechen: „Ihr seid meine Krone, mein Reichthum und mein Schatz. Ich bin bereit, tausendmal für euch mich hinzuopfern, und ich thue dann nur meine Schuldigkeit; denn der gute Hirt muß sein Leben geben für seine Schafe." [1])

Vor unlanger Zeit besuchte der Verfasser dieser Zeilen ein kleines Städtchen am Rhein, wo einst der beste aller seiner Freunde als Seelsorger waltete, und woran seine liebsten Erinnerungen ihn fesseln, seit diese vertrauteste Seele ihn für das irdische Leben verlassen hat.

Viele Jahre schon waren seit dem Hinscheiden des guten Priesters vergangen, und doch war bei allen Leuten, die ich sprach, sein Andenken noch so lebendig, als wenn der Schmerz über seinen Verlust noch neu gewesen wäre.

Ein Mann, ein Fischer, erzählte mir bei dieser Gelegenheit den folgenden Zug von dem innigen Verhältniß zwischen meinem verstorbenen Freunde und der Jugend des Städtchens. „Vor einigen Jahren erkrankte mein ältester Sohn, ein Knabe von 14 Jahren, es entwickelte sich ein Zehrfieber, und der Arzt mußte uns jede Hoffnung nehmen. Da suchte ich mein Kind auf den bevorstehenden Übergang in die Ewigkeit vorzubereiten; aber so schön ich ihm auch den Himmel malte und die Gesellschaft der Engel und Heiligen schilderte, nichts vermochte den Knaben zu trösten. Eines Abends hatte er längere Zeit sinnend im Lehnstuhl gesessen und hinübergeschaut zu dem kleinen Häuschen, wo der selige Vikar gewohnt hatte; dann frug er mich plötzlich: werde ich, wenn ich sterbe, den Herrn Vikar auch wiedersehen? Freilich, erwiderte ich, der wird gewiß gleich auf dich zukommen. „O dann sterbe ich doch gerne," sagte lächelnd der kranke Knabe, und er hat nicht mehr geklagt, bevor er den letzten Seufzer aushauchte."

Wäre der deutsche Reichskanzler nicht Protestant, als welcher er natürlich das Leben in der kath. Kirche nicht kennen kann, so würde er gewiß nimmermehr den religiösen Kampf in das Parlament und das Volk getragen haben. Mit der ganzen großen, siegreichen Armee läßt sich nicht das Herz eines einzigen Kindes erobern; und in dem Herzen sitzt schließlich die Gewalt, welche den gesammten Menschen beherrscht. Auch der mächtigste Staatsmann auf Erden kann nur mit Menschen seine Aktionen ausführen. Wo er aufhört die Gemüther zu erwärmen, fängt seine Maschine an, das

---

1) Chrysost. Cum de expuls. ipsius ageret. hom. Opp. t. V. col. 839. Amberger a. a. O. S. 337.

Oel zu verlieren, und die Sprödigkeit des Räderwerks wird bald auch die kräftigsten Arme todtmüde machen.

Um die soziale Entwickelung der abendländischen Völker genügend verstehen zu können, ist es unerläßlich, ein klares Bild von der Organisation der katholischen Hierarchie vor Augen zu haben, welches wir daher dem Leser im Nachfolgenden vervollständigen müssen.

Der eigentliche Kern dieser Hierarchie ist, wie aus der obigen Darstellung sich ergibt, in dem Episkopate zu erblicken. Jede Diöcese bildete eine selbstständige kirchliche Gemeinde, in welcher der Bischof als Mittelpunkt der ganzen priesterlichen Wirksamkeit zu betrachten ist; denn der Pfarrer ist nur der Delegirte des Bischofs.

Deshalb wurde ursprünglich auch das gesammte Kirchenvermögen einer Diöcese als eine ungetheilte Vermögens-Masse behandelt, deren Verwaltung und Nutznießung unmittelbar nur dem Bischofe zustand, auch noch in der Zeit, in welcher die Parochialkirchen bereits ihre eigenen Dotationen besaßen; die Pfarrer mußten alle Einnahmen den Bischöfen verrechnen, und diese wiesen jenen aus der bischöflichen Centralkasse die Mittel für ihren Unterhalt und die Kirchenfabrik zu. Als der Episkopat durch den Einfluß, welchen die Fürsten und sonstige vornehme Laien auf dessen Wahl zu üben begannen, viel von seinem streng kirchlichen Charakter verlor, mißbrauchte er nicht selten seine Gewalt über das Kirchenvermögen, und zahlreiche, bittere Klagen der Gemeinden und Pfarrer über den vom Bischofe den Pfarreien zu kärglich zugemessenen Unterhalt veranlaßten zuerst die Bestimmung der Provinzialsynoden, wonach die Parochial-Einkünfte in drei Theile, einen für den Pfarrklerus, einen für die Kirchenfabrik, den dritten für den Bischof, getheilt werden sollten.[1]) Die Synode von Carpentras (v. J. 527)[2]) verordnete zuerst, soviel uns bekannt, daß den Pfarreien ihre Einkünfte im Allgemeinen gänzlich vom Bischofe sollten belassen werden, fügte aber hinzu, soweit der Letztere sie entbehren könne. Einige Zeit später (im J. 572) hob dann, auf den Grund wiederholter Klagen über den Verfall der Landkirchen, die spanische Synode zu Braga[3]) jene einschränkende Bedingung auf, indem von jeder Pfarrei dem Bischofe nur eine jährliche Rekognitions-Abgabe von zwei Solidi zugewiesen wurde. Nachdem diese Bestimmung durch die Synode von Toledo im J. 646 bestätigt worden war, scheint sie die Norm für die übrigen Kirchen des Abendlandes geworden zu sein.

---

1) I. Synode von Orleans (a. 511) can. 15. 2) Labbe Concil. T. IV. p. 1663.
3) Concil. Bracarense III. can. 2 bei Labbe Tom. V. p. 896.

Übrigens hat sich die vermögensrechtliche Selbstständigmachung der Pfarreien im karolingischen Reiche weit später vollzogen; denn die Capitularien aus der ersten Hälfte des 9. Jhrh's. halten noch fest an dem ursprünglichen Grundsatze, daß der Bischof über das gesammte Kirchenvermögen der Diöcese zu disponiren habe.[1]) Auch alle Kirchenzehnten bildeten eine Masse.[2]) Zur Beschränkung der bischöflichen Dispositionsgewalt war nur bestimmt, daß die Einkünfte des Kirchenvermögens in vier Theile getheilt werden sollten für den Klerus, die Armen, die fabrica ecclesiæ und die mensa episcopi.[3]) Es scheint, daß zuerst in Bezug auf die Kirchenzehnten die Pfarreien vom Bischofe vermögensrechtlich unabhängig gestellt wurden,[4]) und daß später das Institut der Patronate auf die Vollendung dieser vermögensrechtlichen Unabhängigkeit einen entscheidenden Einfluß übte.

Schon in den ältesten Zeiten der Kirche war es Grundsatz, die Errichtung einer Kirche an die Bedingung zu knüpfen, daß ein hinreichendes Vermögen zur ehrbaren Unterhaltung sowohl der Priester wie auch des Kirchengebäudes, dessen Einrichtung und des Gottesdienstes angewiesen werde. Justinian hatte diese Dotation gesetzlich angeordnet,[5]) und im Abendlande war zuerst in Italien das Maß derselben dahin näher bestimmt worden, daß sie mindestens aus zwei Knechten und soviel Land zu bestehen habe, als von sechs Paar Ochsen beackert werden könne. Diese Bestimmung ist durch das Kapitulare Karl's d. Gr. v. 789 c. 15 allgemein maßgebend geworden[6]) und hat vorzugsweise zu der weiten Verbreitung des Patronatswesens Veranlassung gegeben.

Nach der Zeit nämlich, als die Pfarreien schon vermögensrechtliche Selbstständigkeit erlangt hatten, behielt der parochus seinen Charakter als Bevollmächtigter des Bischofs auch in der weltlichen Gesetzgebung der Capitularien,[7]) welche speziell anerkannten, daß der Presbyter auch ab occultis peccatis (die publica peccata waren den Bischöfen vorbehalten) nur ex jussu episcopi absolviren könne. Dem gemäß ist die Besetzung der Pfarreien stets ein ausschließliches Recht der Bischöfe gewesen, und wie J. G. Planck (Band II. S. 67 des öfter zitirten Werkes) bemerkt, findet sich in der ganzen Geschichte der abendländischen Kirche keine Spur, daß bei Ernennung von Presbytern und Diakonen dem Volke eine Theilnahme eingeräumt gewesen sei, wie es in Folge

---

1) Capit. Ludwig's I. von 814 (Capit. L. VII. c. 468). 2) Capit. L. I. c. 143 u. L. V. c. 45. „Ut decimæ in potestate sint episcopi, qualiter a presbyteris dispensentur.“ 3) Capitul. v. 801 c. 44. 4) Vgl. Capit. von 804 c. 3, Capit. I. von 813 c. 19 und von 816 c. 12. 5) Nov. LXVII. c. 2. 6) Die kleinste Kirche sollte mindestens curte et duobus mansis dotirt werden. Vorher hatte die IV. Synode von Orleans v. J. 545 c. 43 und für Spanien die III. Synode von Braga (572) c. 5 ähnliche Anordnungen getroffen. 7) Capit. L. VI, c. 206, L. VII, c. 302.

des Kulturkampfes unter Umständen in Preußen eingeführt werden wollte. Da aber, wie oben erwähnt, keine Kirche ohne Dotation errichtet werden durfte, und die Begründung einer Pfarrei also von dem Vorhandensein eines entsprechenden Dotations-Vermögens abhing, so mußte derjenige, welcher dasselbe zur Verfügung stellte, als der Gründer und folglich der größte Wohlthäter der neuen Kirche betrachtet werden. Darum lag es nahe, demselben eine besondere Auszeichnung als Belohnung zu gewähren, und als solche kam das Recht auf, dem Bischofe einen Geistlichen zur Besetzung der betreffenden Kirche präsentiren zu dürfen. Es ist aber wohl zu bemerken, daß ein solches Präsentationsrecht ursprünglich nur geistlichen Fundatoren, insbesondere Bischöfen, eingeräumt wurde, welche eine Kirche in einem andern als ihrem eigenen Sprengel dotirten.[1]) Erst im 7. Jhrh. wurde eine gleiche Befugniß auch Laien zugestanden.[2]) Der Bischof wurde als verbunden betrachtet, den vom Patron präsentirten Kandidaten, sofern nicht kanonische Hindernisse vorlagen, anzunehmen.[3])

Die Pfarrkirche blieb das unterste selbstständige Glied in der hierarchischen Organisation der kath. Kirche; alle kleinern Kapellen und Privatoratorien mußten sich an eine Pfarrkirche anlehnen, und es war ausdrücklich untersagt, in solchen an den hohen Festtagen das hl. Meßopfer zu celebriren, damit alle Bewohner der Pfarrei zu gewissen Zeiten sich in ihrer eigentlichen Mutterkirche vereinigten.[4]) Alle an Privatkapellen angestellte Priester waren, auch nach der weltlichen Gesetzgebung, ausdrücklich der Jurisdiction des Bischofs unterworfen.[5])

Da die Bisthümer im Abendlande geographisch meistens weit ausgedehnter waren wie im Orient, so stellte sich das Bedürfniß nach einer Einrichtung heraus, welche es ermöglichte, die Wirksamkeit der Pfarrer sorgfältiger zu überwachen, als es dem Bischofe allein für den ganzen Umfang seiner Diöcese möglich war. Die jährlichen Visitationen durch den Bischof waren stets üblich, und für die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter dem Landklerus war frühzeitig durch die Vorschriften gesorgt worden,

---

1) Synode von Orange v. J. 441, can. 10 und Concil. Arelat. II. (v. J. 452) c. 39. Hieraus ergibt sich, wie sehr es dem Geiste der kath. Kirche widerspricht, das Patronatsrecht durch Akatholiken oder gar durch Juden ausüben zu lassen.

2) Im Orient scheint die Einrichtung sich früher entwickelt zu haben; denn Justinian erkannte das betr. Recht der Fundatoren als erbliches an. Nov. 57 c. 2 und Nov. 123 c. 8.

3) Conc. Tolet. V. 655 und Capit. L. V. 330. Baluz. I. p. 895. T. II. p. 353.

4) Synode von Agde v. J. 506, can. 21. Das Capitul. Ludwig's I. v. J. 826 c. 6 verordnet, daß in keiner Privatkapelle ohne Erlaubniß des Ordinarius überhaupt die hl. Messe celebrirt werden dürfe.

5) Capitul. vom J. 802 c. 21. Kirchlicher Seits war dies schon von dem IV. Concil. zu Orleans (541) can. 26 und von der Synode von Chalons (650) im can. 14 angeordnet worden.

welche denselben fest an seine Diöcese banden und ihm die Pflicht der Residenz auf's Strengste einschärften.[1]) Schon das Concilium von Chalcedon hatte im 10. Canon den Mißbrauch abgeschafft, daß Jemand sich gleichzeitig unter den Klerus mehrerer Kirchen einreihen ließ. Demgemäß wurde den Bischöfen verboten, Geistliche aus fremden Diöcesen an sich zu ziehen oder denselben irgend einen höhern Grad des Klerikates zu ertheilen.[2])

Bei der Ausdehnung der Diöcesen reichten gleichwohl alle diese Vorschriften noch nicht aus; die Bischöfe mußten sich Stellvertreter zur Seite nehmen, und vermuthlich wurde diesem Bedürfnisse zuerst durch theilweise Übertragung der bischöflichen Machtvollkommenheit an den ursprünglich nur mit der Vermögensverwaltung betrauten Archidiakon zu genügen versucht. Wenigstens finden wir im 4. und 5. Jhd. in vielen Diöcesen neben dem Bischofe einen Archidiakon, welcher als General-Vikar fungirt zu haben scheint; nach Thomassini[3]) pflegten die Bischöfe sich einen besonders vertrauenswürdigen Priester auszuwählen, welchem sie als Archidiakon einen Theil ihrer Jurisdictionsrechte delegirten.

Der Bischof Heddo von Straßburg theilte zuerst seine Diöcese in sieben Archidiakonate zur bessern Beaufsichtigung der einzelnen Parochien und ließ im J. 774 diese Einrichtung von Papst Hadrian I. bestätigen.[4]) Diese Archidiakonen wurden für Lebenszeit ernannt, und ein nachfolgender Bischof sollte nicht das Recht haben, sie ohne kanonisch zwingende Gründe von ihrem Posten zu entfernen. Sie sollten mit Ausnahme des dem Bischofe vorbehaltenen Pönitentialwesens die ganze episkopale Jurisdiktion in dem ihnen zugewiesenen Bezirke handhaben, so daß sie als eine Art wirklicher Unterbischöfe zwar nicht in Bezug auf den Ordo, aber in der Jurisdiction betrachtet werden konnten. Die Einrichtung wurde vielfach nachgeahmt, stellte sich aber später als unzweckmäßig heraus, weil die Bischöfe dadurch verleitet wurden, ihr hohes Amt zu vernachlässigen, während die Archidiakonen die in ihre Hand gelegte Macht oft sehr mißbrauchten. Deshalb kamen die Archidiakonen wieder ab; dagegen blieben die Ruralkapitel

1) Conc. Valent. (an. 524) c. 6. „Illum clericum nemo ordinet, qui localem se futurum primitus non spoponderit.“ Conc. Hispalens II, (an. 619) c. 3. Karl der Große in dem capit. Aquisgr. v. J. 789 c. 24 schrieb das Gelübde der Residenzhaltung bei der Ordination für alle Geistlichen vor. — Die Bischöfe aber konnten jeden Geistlichen ihres Sprengels innerhalb desselben beliebig versetzen.

2) Concil. Andegav. (an. 452) c. 9. „Nullus episcopus alieno clerico gradum augeat.“ Conc. Arelat. II. (an. 451) can. 13. Capitul. L. VII. c. 308. „Ut nullus episcopus alienum parochianum audeat ordinare.“

3) Thomassini. Vet. e Nov. ecc. Discipl. P. I. L. II. c. 17. n. 3. 4. 8. c. 18 n. 1. Zu vgl. auch Joh. G. Pertschen, Abh. von dem Ursprunge der Archidiakonen. Hildesheim 1743.

4) Grandidier, Hist. de l'église de Strassbourg. Vol. I. p. 176. 291.

bestehen, welche sich dadurch bildeten, daß die Pfarreien zu kleinern Distrikten, den Dekanaten, vereinigt, unter einen Archipresbyter oder Decanus als Beaufsichtiger mit beschränkten Befugnissen gestellt wurden. [1])

Die Entwickelung der bischöflichen Kapitel zu einer organischen kirchlichen Behörde, welche dem Bischofe in der Ausübung seiner Jurisdiktion zur Seite steht, nahm wahrscheinlich ihren Ausgang von der durch den Bischof Chrodegang von Metz 760 nach dem Vorbilde des hl. Augustin eingeführten Vereinigung der Kathedralgeistlichkeit zu einem gemeinsamen kanonischen Leben, welche durch die Capitularien der Karolinger als allgemeine Einrichtung sanktionirt wurde. — „Kapitel" hieß bei den Benediktinern der Versammlungs-Saal, weil dort bei Tisch Abschnitte aus der h. Schrift vorgelesen wurden. So ist die Bezeichnung in Folge des kanonischen Lebens auf die Kathedralgeistlichkeit übergegangen (Walter, K. R. § 136 N. u.).

Verfolgen wir nun die Konstruktion der katholischen Hierarchie nach oben, so finden wir bereits in den ältesten Zeiten mehrere Diöcesen zu einer Kirchenprovinz vereinigt mit einem Metropoliten an der Spitze, welcher die Suffraganbischöfe regelmäßig zu Provinzialsynoden versammelte, [2]) die Wahl derselben zu prüfen und zu bestätigen hatte, [3]) die Jurisdiktion über sie in erster Instanz ausübte, [4]) und die Appellinstanz für ihre Richtersprüche bildete. [5])

Im fränkischen Reiche wurde die Metropolitaneinrichtung durch die politischen Umwälzungen des 6. Jhd's. zerstört, so daß die kirchlichen Synoden von den Königen berufen und mit den Nationalversammlungen vereinigt zu werden pflegten. [6]) Dadurch bekamen die merovingischen Könige Gelegenheit, sich über Gebühr in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen, und der bereits von Clodwig angestellte Archi-Capellanus (auch Apocrisiarius, Primicerus Palatii oder sacris negotiis Prælatus, Abbas regii oratorii genannt,) welcher, gewöhnlich aus der Zahl der Bischöfe gewählt, stets am Hoflager des Königs gegenwärtig sein mußte, um in allen kirchlichen Angelegenheiten die Entschließung des Königs zu vermitteln, [7]) war das erste Beispiel eines Kultusministers in den abendländischen Staaten. Der fürchterliche Verfall der Kirche und der Moral im Volke, sowie der durch beides vorbereitete Sturz der Dynastie steht mit dieser Erfindung in unmittelbarem Zusammenhang.

---

1) Thomassini a. a. O. L. I. P. II. c. V. 2) Concil. Emeritens (a. 666) c. 6. 3) Conc. Lucens. II. (a. 572) c. 3, 4. 4) Conc. Matiscon. II. (a. 585) c. 9. 5) Conc. Tolet. II. (a. 572) c. 1. — III. c. 18, 20. — IV. (a. 633) c. 19. Capit. v. 779. c. 1; Baluz. T. I. p. 195. 6) Bei Gregor von Tours kommt nur ein einzigesmal (IV, c. 26) der Titel Metropolitan vor. 7) Hincmar v. Rheims. Opp. T. II. p. 208.

Die karolingischen Monarchen begannen deshalb alsbald die Metropolitaneinrichtung wiederherzustellen. Deutschland hatte ursprünglich nur Einen Metropoliten in der Person des Mainzer Erzbischofes. Im J. 774 wurde Köln und bald darauf Salzburg ebenfalls zu Erzbisthümern erhoben.[1])

Die in der orientalischen Kirche frühzeitig vorkommende Würde des Patriarchates wurde auch in's Abendland herübergenommen. Die Bischöfe von Toledo in Spanien, Lyon in Frankreich, Aquileja in Italien, Burgos in Aquitanien und Canterbury in England erhielten einen obersten Rang als Primaten der betreffenden Länder; und die weltlichen Regierungen verfolgten öfter die Tendenz, diesen Umstand zur Nationalisirung der Kirche im Umfange ihres Gebietes zu benützen. Die politischen Ereignisse bauten dieser Wendung der Dinge vor. Die Sarazenen in Spanien, die verschiedenen Änderungen im fränkischen Reiche, wodurch Aquitanien als Königreich zu existiren aufhörte und Lyon in den Lehensverband des deutschen Reiches kam, während die Lombardei unter fränkische Herrschaft gerieth, benahm den Primaten von Toledo, Burgos, Lyon und Aquileja jede politische Bedeutung.

Um das Bild der katholischen Hierarchie im Mittelalter zu vollenden, bleibt uns nur noch der Charakter des Klerus als eines politisch privilegirten Standes zu erwähnen und eine kurze Darstellung der Schirmvogtei beizufügen.

Die Sonderstellung des Klerus in der bürgerlichen Gesellschaft des Mittelalters beruhte wesentlich auf dem Umstande, daß derselbe durch die weltliche Gesetzgebung, anfangs nur in den Streitigkeiten untereinander, dann allgemein in allen Civilprozessen und schließlich auch theilweise in Kriminalsachen vom weltlichen Richter eximirt und der Jurisdiktion des Bischofes unterstellt wurde.[2]) Außerdem war der Klerus vom Militärdienst befreit. Unter den Merovingern kam es zwar vor, daß sogar Bischöfe aktiv am Kriege theilnahmen, wie z. B. im Jahre 575 die beiden Bischöfe Salonius und Sagittarius durch Tapferkeit sich auszeichneten, als der königliche

---

1) Die äußere Auszeichnung der Metropoliten besteht in dem Pallium, welches der neue Erzbischof, einer uralten Gewohnheit gemäß, persönlich zu Rom in Empfang zu nehmen hat. Diese Übung war seit 1027 in Vergessenheit gerathen. Als Lanfrank Erzbischof von Canterbury wurde, forderte ihn Hildebrand auf, jenem ehrwürdigen Gebrauche wieder nachzukommen. Montalembert a. a. O. B. VI. S. 391.

2) Unter den Merovigern waren die Kriminalsachen gegen Geistliche dem weltlichen Richter zugewiesen (die Synode von Macon (581) c. 7). Die Pariser Synode von 615 bestimmt, daß in solchen Fällen vom weltlichen Richter ein geistlicher Richter zugezogen werden solle. Karl d. Gr. in dem Capitul. Aquisgr. v. J. 789 bestätigt den Kanon der alten Synode von Carthago, welche den Clerus auch in Kriminalsachen ausschließlich dem Bischofe unterstellt.

Heerführer Mommulus gegen die in Gallien eingefallenen Longobarden zu Felde zog. [1]) Allein im J. 742 unter Karlmann wurde den Geistlichen verboten: armaturam portare aut in exercitum et in hostem pergere; nur zur Feier der heiligen Messe und zum Tragen der Reliquien sollten einer oder zwei Bischöfe im Lager bei dem Könige sich befinden, auch jeder Feldhauptmann für die Seelsorge bei der Mannschaft von einem Feldgeistlichen begleitet sein. [2]) Das Verbot des Kriegsdienstes für den Klerus wurde mehrfach eingeschärft. [3])

Die hohe Achtung, welche dem geistlichen Stande von unsern Vorfahren entgegengebracht wurde, findet besonders ihren Ausdruck in dem Wehrgelde, welches die alten Gesetze für die Ermordung eines Klerikers ansetzten. Das Wehrgeld eines freien Franken ist 200 Solidi, eines andern freien deutschen 160 Solidi, eines freien Gallo-Römers nur 100 Solidi. Das höchste Wehrgeld eines Laien war 600 Sol. nämlich für die Comites und Leudes. Dagegen für den Bischof sind angesetzt 900 Sol., für den Preßbyter 600, für den Diakon 500, für den Subdiakon 400 Solidi. Für einen Solidus (1 Conv. Thaler) kaufte man damals 2 Ochsen.

Die Aufnahme in den Stand der Kleriker erfolgte bei dem Empfang einer Weihe. Mit einer solchen wurde die Tonsur verbunden, die das äußerliche Abzeichen des geistlichen Standes bildete. Im 7. Jhrh. fing man an, die Tonsur auch ohne jede Ordination zu ertheilen, um dem Betreffenden den Mitgenuß an den Privilegien des Klerus zu verschaffen; ja sogar Kinder wurden auf diese Weise dem geistlichen Stande eingereiht, und die zehnte Synode von Toledo vom Jahr 656 bestimmt im sechsten Kanon, daß dies nicht vor dem zehnten Jahre geschehen dürfe.

Defensoren kamen auch in der orientalischen Kirche und zwar schon im 5. Jhrh. vor, wo sich die afrikanischen Bischöfe auf den Conzilien zu Mileve und Karthago solche von den Kaisern erbaten.

Nicht zu verwechseln aber mit diesen sind die Schirmvögte im Abendlande (advocati, causidici), welche sowohl ihrem Ursprunge, wie ihrer Bedeutung noch ganz verschieden sind, und deren wir kurz Erwähnung thun müssen wegen des großen Einflusses, den sie im Mittelalter übten. Bei der Unsicherheit jedes Besitzes, unter welcher sowohl in der merovingi-

1) Gregor. Tur. B. IV. c. 37. 2) „Unusquisque præfectus habeat sacerdotem, qui hominibus confitentibus indicere pœnitentiam possit." Baluz. Capitul. T. I. p. 146. 147.

3) Capitul. L. VI. c. 370. 4) Du Cange s. v. advocatia; Muratori, Diss. de Advocatis eccles. in Tom. V. Antiquit. Ital. med. aev. p. 275 ff. Jgn. Thanner, Akad. Versuch über das Vogteirecht im Allgemeinen mit spezieller Anwendung auf d. Erzst. Salzburg. Salzb. 1794. St. Genois histoire des avoueries en Belgique, Bruxelles 1837.

schen Zeit, wie auch unter den unmittelbaren Nachfolgern Karl's d. Gr. Gallien und Deutschland zu leiden hatten, und ferner bei dem Umstande, daß nach dem damaligen Gerichtsverfahren jede Partei zum Zweikampf genöthigt werden konnte, scheinen die Bischöfe schon im 6. Jhrh. sich genöthigt gefunden zu haben, bei dem kriegerischen Adel eine Stütze zu suchen und einen angesehenen Vasallen sich zu wählen, welcher bereit war, gegen entsprechende Belohnung den Besitz der Kirche sowohl gegen gewaltsamen Überfall zu schützen, wie auch im Gerichte zu vertreten. Kirchen und Klöster, welche von den Königen gestiftet waren, erhielten einen Schutzvogt durch diese angewiesen, wie z. B. Chlodwig's Sohn, König Chlotar, einen gewissen Gengolf, der als vir illustrissimus bezeichnet wird, zum Advokaten einer Abtei bestellte.[1]) Karl d. Gr. schrieb vor, daß jeder Bischof einen Advokaten haben müsse, sich denselben aber aus den freien Grundbesitzern seiner Diöcese nach Belieben auswählen könne.[2]) Nun lag es einerseits im Interesse der Kirche, sich nur mächtigen und angesehenen Männern zum Schutze anzuvertrauen, andererseits fanden sich solche gerne dazu bereit, weil der Besitzstand der Bischöfe und Klöster erhebliche Belohnung, und ihr moralisches Ansehen Vermehrung des politischen Einflusses in Aussicht stellte. Gerade die Macht der Advokaten oder Vögte aber bereitete der Kirche und ihren Angehörigen im Laufe der Zeit mancherlei Gefahren und große Bedrückungen, als die Erkaltung des religiösen Gefühles jene mächtigen Grafen und Herrn verleitete, in dem von der Kirche ihnen erwiesenen Vertrauen eine Erwerbsquelle sich zu eröffnen, indem sie namentlich die Pächter und hörigen Leute der Kirche mit allerlei Abgaben[3]) (Vogtschilling, Vogtmiethe, Schutz- und Vorspruchgeld) drückten, wenn sie es nicht wagten, was aber auch oft genug vorkam, sich direkt in den Besitz kirchlicher Güter zu setzen. Auch wußten sie sich häufig als selbstständige Aufseher der Bischöfe in den weltlichen Diözesan-Angelegenheiten der Kirche aufzudrängen und so deren politische Haltung nicht wenig zu beeinflußen.

Bei weitem die meisten, fast alle Gebrechen, welche an dem Organismus der katholischen Kirche im Mittelalter hervortraten, lassen sich auf drei Ursachen zurückführen: 1. die Einmischung der weltlichen Machthaber in die kirchliche Verwaltung, besonders durch die Beschränkung oder gänzliche Aufhebung der freien kanonischen Wahlen bei den Bisthümern und Abteien, 2. das Laienpatronat und die Schirmvogtei, 3. die Störung der Metropolitanverfassung und das Eingehen der Provinzial-Synoden.

---

1) Fr. Pithou, Glossar. ad libr. Capitul. T. II. p. 707. 2) Capitul. v. 802 c. 13 und Capit. II. v. 813 c. 14. 3) Vgl. Dufresne s. v. Advocatus und Halthaus, Gloss. Germ. s. v. Vogteirecht.

Durch den Einfluß der Laien, besonders der Fürsten, auf die Ernennung der Bischöfe und Klosterobern erhielten die Diöcesen oft schlechte, meistens weltlich gesinnte Ordinarien, und die Ordenshäuser Vorsteher, welche selten vom Geiste der Stifter beseelt waren. Es würde nicht schwer sein, historisch festzustellen, daß fast alle Päpste, Bischöfe und Äbte, welche der Christenheit zum Ärgerniß gereicht haben, der Kirche durch Störung der freien kanonischen Wahl aufgezwungen worden sind. Nun ist es in der That zum Staunen, wie wenig Urtheilskraft gewisse Geschichtschreiber ihren Lesern zutrauen, indem sie auf ein und demselben Blatte die Fehler und Verirrungen katholischer Kirchenobern an's Licht stellen, deren Ernennung durch die Staatsgewalt nachweisen und gutheißen, und dann schließlich jene Fehltritte der königlichen oder kaiserlichen Bischöfe und Äbte der Kirche Jesu Christi anrechnen. Ist es nicht, wie wenn ich ein kostbares Kunstwerk irgend Jemanden, der von der Kunst nichts versteht, zur Restauration übergäbe, und dann, wenn das Gemälde durch diese ungeschickte Hand verdorben ist, den ursprünglichen Künstler kritisiren wollte, als hätte er seine Sache schlecht gemacht?

Der traurige Einfluß, den auf die Wahl der Kirchenobern die Staatsgewalt genommen hat, wurde bezüglich der Ernennung des Pfarrklerus von den Laienpatronen geübt; und an katholische Gutsbesitzer möchten wir bei dieser Gelegenheit die dringende Mahnung richten, ihre Patronatsrechte sobald als thunlich an den Ordinarius der Diöcese auf rechtsgültige Weise abzutreten. Ihren eigenen Interessen ist stets dadurch am besten gedient, daß sie auf ihren Gütern möglichst tüchtige und makellose Pfarrer bekommen; hierfür haben sie die sicherste Garantie, wenn das Ernennungsrecht unverkümmert in der Hand des Bischofs ruht. Wenn aber durch Veräußerung von Gütern die Patronatsrechte an Akatholiken übergehen, so wird der katholische Grundbesitzer, welcher es in seiner Macht gehabt hätte, dieses durch vorherigen Verzicht auf das Präsentationsrecht zu verhindern, in der Ewigkeit sich einer Verantwortung gegenüber befinden, welche ihn erschrecken dürfte.

Vielleicht, ja ich möchte sagen, gewiß führen die Kämpfe, welche heute die Kirche umringen, zu ihrer endlichen völligen Befreiung von den Fesseln der Staatsgewalt. Dann wird aus freien Bischofswahlen, aus den wieder in Übung kommenden Provinzialsynoden, aus der freien Kollation der Pfarreien,[1]) aus dem ungehemmten Erguß der katholischen Wissenschaft,

---

1) Gelegentlich des Centrum-Antrages über die Freigebung der Sakramenten-Spendung, welcher am 26. Januar 1881 im preußischen Landtage zur Verhandlung kam, hat die preuß. „Provinz.-Correspondenz" die Fortdauer des Kulturkampfes und seiner verwüstenden Folgen denjenigen kath. Volksvertretern zur Last legen wollen, welche noch immer gegen die Einmisch-

aus der unbehinderten Entfaltung des klösterlichen Lebens, vielleicht sogar aus den Reminiszenzen des Chrodegang eine Blüthe des katholischen Geistes sich entwickeln, welche erleben zu dürfen, die theuerste unserer Hoffnungen sein würde.

Drittes Kapitel.

Überblick über die soziale und politische Bedeutung des Papstthums in der Geschichte.

Die katholische Kirche ist die Heilsanstalt, welche der göttliche Erlöser unseres Geschlechtes errichtet hat, um den einzelnen Menschen seiner höchsten, ewigen Bestimmung entgegenzuführen und demselben alle von der göttlichen Liebe, Weisheit und Allmacht bereit gehaltenen Gnadenmittel darzubieten, damit er die aus der eigenen verderbten Natur und den Nachstellungen des Satans hervorgehenden Hindernisse glücklich überwinde.

Von dem Standpunkte dieser Wahrheit aus muß man die katholische Kirche als den Mittelpunkt der Weltgeschichte erkennen und sie als diejenige Institution betrachten, deren stiftungsmäßige Wirksamkeit das Leben der Völker seit achtzehnhundert Jahren beherrscht hat und für die zukünftigen Geschicke derselben bis an's Ende der Zeit maßgebend bleiben wird.

Es ist schwer begreiflich, wie ein Staatsmann diesen Ausgangspunkt aller Politik übersehen, verkennen oder mißachten mag, wenn er nicht die Kirche als göttliche Einrichtung überhaupt verleugnet. Wohl mag auch ein katholischer und gläubiger Staatsmann an der göttlichen Institution die Mängel der menschlichen Träger in's Auge fassen und das Menschliche mit Menschlichem bekämpfen; wer aber einen Kulturkampf gegen die wesentlichen Zwecke der Kirche unterhält, oder in einem solchen Kampfe sein Spiel einsetzt bei den Widersachern der Kirche, der muß entweder an der göttlichen Mission Jesu Christi zweifeln oder so kurzsichtig sein, daß er auf den Namen eines ernsten Politikers keinen Anspruch machen darf.

Ist aber die Kirche in Wahrheit die Stiftung des Gottmenschen, und vereinigen sich daher in ihr die höchsten Interessen der Menschheit, so ist

---

ung der Staatsregierung in der Besetzung der kirchlichen Ämter glauben Front machen zu müssen. Herr Reinh. Baumstark hat sich in seiner jüngsten geharnischten Erklärung gegen die kath. Volksvertretung Badens in einem ähnlichen Sinne, wie das offiziöse Organ geäußert. Obschon wir in unsern frühern Schriften und in vielen Aufsätzen stets die Sprache der Versöhnlichkeit nnd möglichsten Nachgiebigkeit geredet haben, so müssen wir doch auf den Grund der sorgfältigsten, geschichtlichen Studien, der Wahrheit die Ehre gebend, bekennen, daß keine Thatsache in so hohem Grade nicht allein die Kirche geschädigt, sondern die ganze soziale Entwickelung der abendländischen Völker korrumpirt hat, wie die Beeinträchtigung des Freiheitsprinzipes bei der Besetzung der Kirchenstellen.

das geistliche Rom das Centrum der Welt, und das Papstthum als Grundstein jener Stiftung der Pol, um welchen sich die Achse der Weltgeschichte bewegt.

Diese dominirende Bedeutung des römischen Primates erkennt jeder denkende christliche Geschichtschreiber unwillkürlich an, selbst wenn er als Protestant aus Tradition zu den grundsätzlichen Gegnern des Papstthums gehört. „Es könnte ein Papst, wenn er ein Revolutionär wäre, ganz Europa in Brand stecken," sagt der berühmte Berliner Professor des Staatsrechts, F. J. Stahl; [1]) und der moderne Tacitus, Joh. v. Müller, gibt, indem er die Frage aufwirft: Was ist der Papst? sofort die folgende allbekannte Antwort: [2]) „Man sagt der Papst sei nur ein Bischof. Ebenso wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig XIV. ein Graf von Paris, der Held von Roßbach und Leuthen einer von Zollern. Man weiß, welcher Papst Karl den Großen zum ersten Kaiser gekrönt hat; wer aber hat den ersten Papst gemacht?" Freilich muß man zu unterscheiden wissen zwischen dem Papst als sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi und dem Papst als Mensch, [3]) gebrechlich und sündhaft wie Jeder unseres Geschlechtes mit Ausnahme der Einzigen, die vom ersten Augenblicke ihres Daseins an ein Wunder der göttlichen Gnade war; und unterscheiden muß man zwischen dem Papste als dem Regierer der Kirche und als dem Fürsten eines irdischen Gebietes.

„In den höhern Angelegenheiten," sagt Cantu, [4]) „übertrugen die Päpste einander einen unwandelbaren Willen, während sie in den rein irdischen eine Politik befolgten, die schwankend sein mochte wie die Menschen selbst. Deshalb entfalten sie in jenen eine unwiderstehliche Macht, in diesen dagegen können sie sich oft kaum gegen den schwächsten Feind vertheidigen. Große, die als Dynasten den Päpsten gleich stehen, aufrührerische Völker und eroberungssüchtige Könige beraubten den Papst seiner Länder und bemächtigten sich seiner Person; darum dringt aber seine Stimme nicht minder ergreifend und ehrfurchtgebietend in die entferntesten Gegenden, und die Völker erheben sich an dem Bewußtsein, daß über den Großen dieser Welt eine Macht besteht, die ihnen Einhalt

1) F. J. Stahl, der Protestantismus als politisches Prinzip. Berlin 1858, S. 84.

2) Joh. v. Müller, Fragmente. B. VIII. der sämmtl. Werke.

3) „Man muß in der Kirche scheiden, was Sache Gottes und was Sache der Menschen ist. Trotz aller menschlichen Gebrechen wird die kath. Christenheit, in strengem Gehorsam gegen ihr Oberhaupt verharrend, nie um den wahren Glauben gebracht, nie zum Irrglauben angeleitet werden. Das ist Sache der göttlichen Verheißung." Hergenröther a. a. O. S. 356.

4) Cäsar Cantu, Weltgeschichte, X. Buch, Kapit. 15. Bd. VI. Abh. I. S. 339 f. der Schaffhausener Ausgabe 1868.

gebietet auf der Bahn des Verbrechens, und die den Despotismus verhütet, welchem die Fürsten sich nur dann überlassen, wenn sie wissen, daß über ihnen keine Autorität mehr ist.“ Wem fielen hier nicht als Pendant zu dem Ausspruche des katholischen Italieners die bekannten Worte unseres großen nationalen Dichters Friedr. v. Schiller, ein: „Man sah Kaiser und Könige, erleuchtete Staatsmänner und unbeugsame Krieger im Drange der Umstände Rechte aufopfern, ihren Grundsätzen ungetreu werden und der Nothwendigkeit weichen; so etwas begegnete selten oder nie einem Papste. Auch wenn er im Elende umherirrte, in Italien keinen Fußbreit Landes, keine ihm holde Seele besaß und von der Barmherzigkeit der Fremdlinge lebte, hielt er standhaft Wache über den Vorrechten seines Stuhles und der Kirche. Wenn jede andere politische Gemeinheit durch die persönlichen Eigenschaften Derer, welchen ihre Verwaltung übertragen ist, in gewissen Zeiten etwas gelitten hat und leidet, so war dies kaum jemals der Fall bei der Kirche und ihrem Oberhaupte. So ungleich sich auch die Päpste in Temperament, Denkart und Fähigkeit sein mochten, so standhaft, so gleichförmig, so unveränderlich war ihre Politik. Obgleich mit jedem hinscheidenden Papste die Kette der Thronfolge abriß und mit jedem neuen Papste wieder frisch geknüpft wurde; obgleich kein Thron in der Welt so oft seinen Herrn veränderte, so stürmisch besetzt und so stürmisch verlassen wurde, so war dieses doch der einzige Thron in der christlichen Welt, der seinen Besitzer nie zu wechseln schien, weil nur die Päpste starben, aber der Geist, der sie belebte, unsterblich war.“ Das sind Worte aus der Feder desselben Protestanten, welcher in seiner sog. „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ genugsam bewiesen hat, wie weit er davon entfernt war, durch katholische Auffassungen sich leiten zu lassen. Und daß Schiller auf den Namen eines Historikers nicht im Verhältniß zu seinem Dichterruhme Anspruch machen darf, kann der Bedeutung jener Stelle keinen Abbruch thuen, weil Dichter wie Kinder für den Eindruck der Wahrheit am meisten empfänglich sind und dieselbe weniger aus Berechnung zu unterdrücken vermögen.

Diese unüberwindliche höhere Politik der Päpste hat aber niemals unter dem Einflusse **irdischer Herrschsucht** gestanden, wie dies bei dem deutschen Protestantismus ein feststehender Satz geworden zu sein scheint, so daß sogar der Abrüstungsminister im preußischen Kulturkampfe, Herr v. Puttkammer, in seiner Rede vom 28. Mai 1880 sich der Worte nicht enthalten konnte, für die Kurie sei der preußische kirchenpolitische Kampf eine Phase in dem „Kampfe um die Weltherrschaft“. — „Die Päpste,“ sagt Cantu a. a. O. mit Recht, „hätten ihre Besitzungen vergrößern oder ihre politische Macht vermehren können, wie die übrigen Fürsten gethan; sie unterließen das jedoch und vermehrten ihre Besitzungen

um keinen Zoll breit Landes durch das gewöhnlich von den Fürsten angewandte Mittel der Eroberung."

Was trägt den Päpsten ihre Weltherrschaft ein? Bringt die Bürde ihres Amtes irgend Etwas von dem mit sich, was Krone und Szepter dem irdisch gesinnten Gemüthe begehrenswerth kann erscheinen lassen? Nur ein absoluter Ignorant kann das glauben. Wer die Geschichte der Päpste kennt und weiß, daß sie fast ohne Ausnahme alte, unter der Last geistiger Anstrengungen ergraute Männer gewesen sind, welche am Rande des Grabes, gleichsam an den Stufen des göttlichen Richterstuhles die Bürde des verantwortlichsten Amtes übernahmen, der wird uns zugestehen müssen, daß die Worte Bonifaz' VIII. in der berühmten Bulle: „Ausculta fili" vom 5. Decbr. 1301 an Philipp IV. von Frankreich diesem erhabenen Greise wirklich aus dem Herzen kamen, wenn er dort sagt: „Gott hat uns, obwohl ohne alles Verdienst, über Könige und Reiche gesetzt, indem er uns das Joch apostolischer Knechtschaft auferlegte, um in seinem Namen und in seiner Lehre auszureißen, zu zerstören und zu entfernen, und um aufzubauen, zu pflanzen und in der Weide der Heerde des Herrn das Wankende zu stärken, das Kranke zu heilen."

Nur das höchste moralische Ziel kann eine solche nie wankende moralische Kraft des Willens hervorbringen, wie sie derselbe Bonifaz, zur Zeit seiner größten Bedrängniß durch die irdischen Gewalthaber, in dem berühmten Ausspruche bekundet: „Und wenn alle Fürsten der Welt sich gegen uns und diese katholische Kirche geeinigt hätten, wir würden sie wie Splitter achten, wenn wir die Wahrheit für uns haben und für die Wahrheit einstehen. Hätten wir aber Wahrheit und Gerechtigkeit nicht für uns, dann würden wir wohl Grund haben, in Furcht zu sein." [1])

Pius IX. sah wirklich alle Gewalthaber der Welt gegen sich vereinigt; denn die katholischen Großmächte ließen sich durch politische Rücksichten und eine sehr zweifelhafte Klugheit die Hände binden. Und Pius, von allen Mächtigen der Erde verlassen, der Gefangene im Vatikan, war der einzige Mann trotz alledem, welcher noch die Sprache eines Königs redete, und auf dessen Stirn die Hoheit jener selbstständigen Majestät thronte, die ihre alleinige Quelle in „Gottes Gnaden" erkennt — und weiß. Mit unerschütterlichem Vertrauen hielt der erhabene Greis den milden und doch so durchdringenden Blick, welcher Jedem, auf dem er einmal geruht hat, unvergeßlich sein wird, in die Zukunft gerichtet, indem er das Steinchen sich

---

1) Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 330 Note 7. Fast ebenso schrieb einst Gregor VII. (Epist. III. ad Thedald. cleric. mediol.) „Hoc in animo gerens, quod regnum et imperatorum virtus et universa mortalium conamina contra apostolica jura et omnipotentiam summi Dei quasi favilla computentur et palea."

loslösen sah, welches der rechtlosen Gewalt die thönernen Füße zerschlagen werde. Dieses damals der Welt so räthselhafte Steinchen ist inzwischen lawinenartig angeschwollen, so daß selbst ein blödes Auge es deutlich zu erkennen vermag in der sozialen Revolution, welche heute bereits die Hand auf Italien und Frankreich gelegt hat, welche die eiserne Macht des russischen Autokraten zerbrach, daß der geängstigte Monarch in keinem Winkel seines eigenen Palastes sich mehr sicher fühlt; welche Deutschland durchwühlt, daß man nur in ganz außergewöhnlichen Maßregeln noch Schutz finden zu können glaubt; und welche nun auch ganz unerwartet das konservative England erfaßt. [1])

Wunderbare und ergreifende Erscheinung: die vertrauensvolle, ruhige Zuversicht eines schwachen Priesters mit silberweißem Haare in Mitte der wildbewegten Welt, welche die ganze Wuth ihrer aufgeregten Wogen gegen den Fußbreit Erde zu wälzen scheint, auf den er eingeschränkt ist!

In der That, „es ist etwas Erhabenes," wie Cantu sagt, „in der Idee, daß ein wehrloser, den weltlichen Interessen fremder Priester als Schiedsrichter steht über die zwischen den Fürsten und den Völkern ausbrechenden Streitigkeiten und in einer mehr von der Meinung als von den politischen Gesetzen beherrschten Welt zu denen von Pflicht und Redlichkeit spricht, die nur Willkür und Gewalt als Gesetz anerkennen."

Die älteste allegorische Darstellung der Kirche, welche uns unter den Denkmälern der christlichen Kunst begegnet, ist das bekannte, so oft auf den unterirdischen Gewölben der römischen Katakomben befindliche Bild der Arche Noe's, ein sprechendes Bild für jene Zeit, als die germanischen Völker in Bewegung geriethen, und das heidnische Weltreich zu schwanken begann, um für immer in Trümmer zu sinken und von den Fluthen des Barbarenthums verschlungen zu werden. Allgemein war die Ahnung unter den damaligen Christen verbreitet, daß auch das irdische Wohl der Menschen nur im Schiffe der Kirche könne gerettet werden. Ähnliche Gefühle durchziehen auch heute wieder die ernsten Gemüther jener Männer, welche geistige Begabung und höhere Bildung über das Niveau des platten, materialistischen Liberalismus erhebt. So finden wir bei F. J. Stahl [2]) in dem obenerwähnten Cyklus von Reden, welche doch speziell gegen den Katholizismus das protestantische Prinzip zur Anerkennung

1) Wie die Parlamentswahlen von 1880, besonders die Wahl Bradlaugh's bewiesen haben. Gegenwärtig, im September 1880, wagt es bereits ein englischer Minister, der Obersecretär für Irland, Forster, dem Oberhause mit einer oktroyirten Verfassungsänderung zu drohen; und dieser noch nie dagewesene Angriff auf die Verfassung wird von den Liberalen mit lebhaftem Beifall begrüßt. (Sitzung des Unterhauses vom 3. Sept. 1880.)

2) Stahl a. a. O. S. 47.

bringen sollen, die folgenden Worte, im Munde dieser orthodox-protestantischen Autorität doppelt bedeutsam:

„In der That, da die Staaten Europa's so tief erschüttert sind, so liegt die Aussicht nahe, daß sich die Völker, des Schutzes und des Anlehnens bedürftig, zuletzt wie im Mittelalter um die Eine Gewalt des römischen Stuhles sammeln."

Ja, wer könnte diesen Zug des Herzens leugnen, welcher sich gegenwärtig in allen Nationen regt und diejenigen, die nicht ihre alleinige Hoffnung auf den sozialen Umsturz als die für sie momentan vortheilhafteste Chance setzen, mächtig drängt, sich dem Stuhle Petri zu nähern?

Wer die ewige Stadt besucht hat, seit man sie in ein weltliches Gewand gehüllt und gezwungen hat zu der Civiltrauung mit dem revolutionären Staate, dem wird eine Beobachtung nicht entgangen sein, die uns wenigstens jedesmal frappirte, so oft wir seit 1871 nach Rom kamen. Rom ist die nominelle Hauptstadt des modernen Italiens, die Spitzen des revolutionären Staatswesens haben sich dort niedergelassen, und in der Nähe der Porta Pia sind weitläufige Gebäude für die Verwaltung des stets leeren Staatssäckels errichtet; die Klöster sind in Kasernen verwandelt, und der König, welcher auf diesen schwankenden Thron hinaufgestimmt worden ist, residirt im päpstlichen Palaste des Quirinals. Trotz alledem, welcher Fremde kümmert sich in Rom um diese vorübergehenden Größen irdischen Herrscherthums? Die Engelsbrücke ist immer gedrängt voll von Menschen aus allen Nationen und von Karossen vornehmer Leute, die wie in Prozession nach dem St. Petersplatze sich bewegen oder von dort zurückströmen. Einsam steht der Quirinal, und der Platz vor dem Vatikan ist von den Völkern der fünf Welttheile in Besitz genommen, alle Sprachen hört man dort reden.

Rom, welches zur Zeit als die Päpste in Avignon residirten, auf 27,000 Einwohner herabsank, so daß die verödeten Straßen sich dicht mit Gras überzogen, ist auch heute noch, solange der Nachfolger Petri im Vatikan wohnt, der religiöse Mittelpunkt der Welt; und in dem Maße als das Vorgefühl großer Erschütterungen die Menschheit mit bangen Ahnungen erfüllt, sammeln sich in den Straßen der Tiberstadt die Pilger aller Zungen, um zu bezeugen, daß die Völker allein auf Denjenigen ihre Hoffnungen setzen, der den Papst zu seinem sichtbaren Stellvertreter auf Erden bestellt hat. Als *Sitz der Päpste* ist Rom die „ewige Stadt" und bietet heute trotz der gewaltigen politischen Änderungen des letzten Dezenniums doch im Grunde dieselbe Erscheinung wie in jenen Tagen des Mittelalters, von

denen Gregorovius [1]) schreibt: „Das Ziel all' dieser Wanderer war ein Grab, ihr Lohn ein Gebet vor ihm, eine Reliquie der Heiligen und die Hoffnung auf das himmlische Paradies. Wenn diese Pilger sich im Angesichte Roms sahen, warfen sie sich auf die Kniee wie vor einem Eden alles Glückes, und sie stiegen unter Hymnen in die Stadt hinab, um die Pilgerhäuser ihrer Nation aufzusuchen, wo sie Obdach, Priester und Landsleute fanden, die ihre Sprache verstehen und ihnen als Führer bei dem Besuche der Hauptkirchen und Katakomben dienten. In ihr Vaterland heimgekehrt, wurden sie ebensoviele Missionäre Roms." —

Es ist eigenthümlich, daß gerade protestantische Schriftsteller oft die wärmsten Farbentöne für die Schilderung katholischer Einrichtungen treffen. Solche Stellen, wie die ebenzitirte von Gregorovius und jene früher erwähnte von Schiller, erinnern mich unwillkürlich daran, daß die Dichter stets ihre schönsten Lieder sangen, wenn Heimweh ihr Herz bewegt.

Daran übrigens erkennt man sofort den Protestanten in jenen Worten Gregorovius', daß er als Ziel der Wanderer das Grab und eine Reliquie hinstellt. Das Grab des hl. Petrus ist allerdings hochgeehrt; wölbt sich doch über den Gebeinen des galiläischen Fischers der höchste Prachtbau der Welt. Aber das Ziel der katholischen Pilger ist nicht die Stätte des Todes, sondern die Quelle des Lebens, als deren Hüter der römische Papst anerkannt wird, welcher, als Nachfolger des unter jener höchsten Kuppel begrabenen Petrus, die Kraft besitzt, für die Reinheit des Wortes zu sorgen, das die Hoffnung der Völker bildet.

> Du bist der Fels, an dem die Wogen branden,
> Den heil'ges Blut der Treue oft befeuchtet,
> Der Wahrheit Licht stets sonnenhell erleuchtet!

ruft ein katholischer Pilger [2]) beim Anblick der majestätischen Kuppel aus, welche ihm die Nähe der ewigen Stadt verkündet. Je dichter die Finsterniß wird, welche die Völker beängstigt, seitdem das helle, warme Licht des Evangeliums durch die Lehren des Materialismus und Rationalismus getrübt und die Zukunft von den schwarzen Wolken politischer und sozialer Kämpfe umdüstert wird, um so fester und vertrauensvoller hält die christliche Welt ihre Blicke auf den Papst gerichtet.

In dem immerwährenden Wechsel der Natur, deren Leben in Verwesung und Keimen, Aufblühen und Verwelken besteht, in welcher selbst der Lauf der Ströme sich ändert und die Urwälder vor der Axt des Menschen zurückweichen, sind das einzige Stetige und Unveränderliche die Ge-

---

1) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. II. S. 209.

2) Johannes Eremita, Katholische Sonette. Regensburg bei Manz 1878 S. 97.

birge, welche der Schöpfer unserer Erde als ein festes Gerippe eingefügt hat, um der von üppigem Leben erfüllten Niederung einen festen Halt zu geben, ohne den sie in die Tiefen versinken würde.

„Wie ein großer Gedanke," sagt, bewegt vom hehren Anblick der Appeninen, Chavin de Malan an irgend einer Stelle, „wie ein unveränderliches Denkmal der Verträge zwischen Gott und den Menschen stehen die Berge da; der Horeb, der Sinai, der Karmel, der Tabor, der Ölberg und Golgatha. Die Morgensonne berührt zuerst die hohen Gipfel der Berge, und am Abend, wenn die Niederung in Nacht gehüllt ist, strahlt ihr schneebedeckter Scheitel noch im Glanze des Tagesgestirns."

Auch durch das geistige Panorama der Menschheit, d. i. die Geschichte, zieht sich eine solche Gebirgskette, eine ununterbrochene Reihe hoher und fester Felsen, an welche das wechselnde Leben und Treiben der Nationen sich anlehnt, deren ehrwürdigen, altersgrauen Scheitel stets vom Lichte der Wahrheit umleuchtet bleiben, wie auch unten in der Ebene die Tage der Wissenschaft und die Nächte des Irrthums mit einander wechseln.

Diese Felsenkette ist das Papstthum, das einzige Unveränderliche in dem unaufhörlichen Werden und Vergehen, Aufbauen und Zerstören, Kommen und Verschwinden, welches den Inhalt der Weltgeschichte bildet. Wie immer die beiden Stürme, welche den Ocean der Menschheit abwechselnd bewegen und zuweilen vom Grunde aus aufwühlen, der Despotismus und die Revolution, wüthen mögen, — an jener Felsenkette haben sich stets die Wogen gebrochen, so daß die Gesellschaft wieder zur Ruhe kommen konnte.

Und damit sich in seiner Gestaltung die Hand, in welcher die Geschicke der Menschheit ruhen, als unmittelbar bildend und formend bekunde, läßt dieser Gebirgszug den sinnenden Forscher eine höchst charakteristische Zeichnung erkennen. Neun bedeutungsvolle Momente markiren die Geschichte der christlichen Welt: 1. die Gründung der Kirche selbst; 2. der Sieg der Kirche über das Heidenthum; 3. die Besitznahme des Abendlandes durch die Germanen und die Gestaltung neuer Staatswesen auf der Grundlage germanisch nationaler Einrichtungen unter dem Einflusse des römisch-katholischen Geistes; 4. die Vermählung der geistlichen und weltlichen Macht, Sacerdotium und Imperium, zu einer harmonischen Einheit durch die Errichtung des universalen römischen Kaiserthums; 5. der Bruch dieser innigen Verbindung seitens der weltlichen Macht durch die Hohenstaufen; 6. als Konsequenz dieses Bruches die Zerreißung des einheitlichen Bandes, welches die abendländischen Völker zu einer Familie (der respublica christiana) vereinigt hatte, und die Ausscheidung des halben Abendlandes aus dem Schooße der katholischen Kirche durch die Reformation; 7. die Ent-

wickelung des modernen Staatsbegriffes auf der Grundlage des wiedererwachenden Heidenthums (Renaissance), zunächst zu der durch den Souverän repräsentirten Staatsomnipotenz unter Ludwig XIV. von Frankreich; 8. die naturgemäße Reaktion gegen diese innerlich unwahre Auffassung des Staatsbegriffs durch den Übergang der Staatsomnipotenz auf die Masse in der französischen Revolution, welche mit dem Cäsarismus, (d. i. der Nivellirung der Gesellschaft unter dem Despotismus des Einzelnen) endigte. 9. Der heutige Kulturkampf, d. i. der im Geiste des antikheidnischen Staatsbürgerthums organisirte Kampf gegen die katholische Kirche, die katholische soziale Weltordnung und die katholische Weltanschauung.

Diese neun denkwürdigen Abschnitte der christlich abendländischen Geschichte sind von der göttlichen Vorsehung in der Reihe der Päpste deutlich versinnbildet durch die Dauer ihrer Regierungszeit.

Wie Heinrich Bone in seiner obenerwähnten geistvollen Rede auf das Papstjubiläum vom 16. Juni 1871 hervorhebt, sind es außer Pius IX. in der langen Reihe von 257 Nachfolgern Petri nur neun Päpste, welche über zwanzig Jahre ihr hohes Wächteramt übten. Diese neun Päpste nun können als Marksteine in der Geschichte der christlichen Nationen betrachtet werden.

1. Silvester I., welcher den ersten christlichen Kaiser, Konstantin den Gr., begrüßt und das erste allgemeine Konzil zu Nicäa versammelt hat, regiert über 20 Jahre.

2. Leo der Große, welcher die wilden Wogen der Völkerwanderung brach, regiert 440 — 461.

3. u. 4. Zwischen Hadrian I. mit dreiundzwanzigjähriger, und Leo III. mit fast einundzwanzigjähriger Regierungszeit steht Karl der Große, der erste Träger der universalen katholischen Kaiserkrone und der einzige Arm, welcher das weltliche Schwert als advocatus et defensor ecclesiae würdig zu handhaben wußte.

5. Alexander III. führt 22 Jahre den Kampf mit den Hohenstaufen, um die Freiheit des Abendlandes gegen den Byzantinismus zu schützen.

6. Urban VIII. regiert 1623—44, also während des dreißigjährigen Krieges, durch welchen die Trennung der abendländischen Christenheit unheilbar wurde.

7. Clemens XI. (1700—1721) steht Louis XIV. gegenüber als dem Vertreter der modernen Staatsomnipotenz.

8. u. 9. Pius VI. und Pius VII. (jener in's 24ste, dieser in's 25ste Jahr regierend) stehen zu Seiten des großen Corsen Napoleon, ähnlich

wie Hadrian I. und Leo III. die Erscheinung Karls des Großen hervorheben. Ein tausendjähriger Kreislauf war vollendet; die katholische Stiftung Karls des Großen wird zerstört durch Napoleon, welcher den heidnischen Cäsarismus noch einmal als blutiges Gespenst über die Bühne der Weltgeschichte hinziehen läßt, um auf einsamer Felseninsel außerhalb der civilisirten Welt für immer eingesargt zu werden.

Pius bedeutet die getreue Anerkennung einer geheiligten, höhern Autorität; und darum mußten die beiden Felsen Pius heißen, zwischen denen Napoleon erdrückt wurde, als er, verblendet von seinen Erfolgen, die weltliche Macht über die göttliche Autorität zu erhöhen versuchte.

Unter Pius IX. entbrennt der s. g. Kulturkampf, und verbündet sich die weltliche Gewalt mit allen geistigen Mächten des Antichristenthums, um den letzten entscheidenden Sturm gegen den Felsen Petri zu unternehmen. Napoleon I. war nur Repräsentant der physischen Gewalt, er war ein Autokrat wie Theodosius der Große, durchaus gläubig im Grunde des Herzens, aber fortgerissen von der Leidenschaft des Herrscherthums, welche keine Grenzen kennt, sobald der Herrscher aufhört, sich als Diener Gottes zu betrachten. Im heutigen Kulturkampfe ist das treibende Element in den geistigen Potenzen des antichristlichen Lagers zu suchen; und die weltliche Macht, welche dieser Kräfte sich nur für ihre politischen Zwecke bedienen wollte ohne die Absicht, den Krieg direkt gegen unsern Herrgott zu führen, sieht sich fortgerissen in eine Verwickelung, welche in dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben, den Vertreter des weltlichen Herrscherthums bereits dicht an das Ufer des Rubikon gedrängt hat. Im Herz-Jesu-Monat des Jahres 1880 wird es sich entscheiden, ob die weltliche Macht den Rubikon wirklich überschreitet, und ob sie die Krone mit den Händen, womit sie dieselbe in Empfang genommen und sich aufgesetzt hat, auch darauf festzuhalten versuchen wird ohne den Segen Desjenigen, der bisher das Diadem der Fürsten weihte und ihm dadurch jenen Glanz verlieh, welcher durch die Ehrfurcht, womit er die Völker erfüllte, die rohe Gewalt der Massen leichter bändigte, wie in Eisen gehüllte Armeen. [1])

„Der Weg vom Throne zum Altare ist nicht weit," sagt der Historiker Taine. „Als das Herz des Volkes im vorigen Jahrhundert dem

1) Die Entscheidung ist vertagt worden, und der Kampf wird mit Müdigkeit fortgesetzt. Fehlt die Energie zu großen Entschlüssen, behält man die ewigen Interessen der Menschheit noch immer als Mittel der diplomatischen Kunst im Auge, oder glaubt man wirklich noch an die Zukunft des Staatskirchenthums? ich weiß es nicht. Aber das Staatsschiff geräth sichtlich in wachsende Gefahr zwischen den Wogen des Sozialismus. (Anmk. während der Korrektur.)

Altare abwendig gemacht war, genügten 30 Jahre, um den Thron zu stürzen."

Pius IX. sah das Steinchen der Revolution sich ablösen, um seinen verhängnißvollen Lauf zu beginnen. Wehe denjenigen — (und vielleicht sind wir, die lebende Generation selbst, es,) welche den Tag sehen werden, wo die thönernen Füße der von Gott getrennten Staatsgewalt durch die entfesselte rohe Kraft der entchristlichten Massen zertrümmert werden!

Möchten die Vertreter der Staatsgewalt, bevor sie die letztere von Neuem mit dem Vertreter der höchsten unsichtbaren Macht in einen Kampf verwickeln, dessen Ende, Umfang und schließlicher Ausgang nicht abzusehen ist, wenigstens die Stimme des Königsberger Philosophen hören, der ihnen wahrlich als katholisch angehaucht nicht verdächtig sein kann. In seinen „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre", sagt Immanuel Kant:

„Da auch das Kirchenwesen (welches von der Religion als innerer Gesinnung, die ganz außer dem Wirkungskreise der bürgerlichen Macht ist, sorgfältig unterschieden werden muß) — als Anstalt zum öffentlichen Gottesdienst für das Volk, aus welchem dieser auch seinen Ursprung hat (es sei Meinung oder auch Überzeugung), ein wahres Staatsbedürfniß wird, indem die Unterthanen sich auch als solche einer höchsten unsichtbaren Macht, der sie huldigen müssen, und die mit der bürgerlichen oft in einen sehr ungleichen Streit kommen kann, zu betrachten haben; so hat der Staat das Recht, **nicht** etwa der innern Konstitutionalgesetzgebung, das Kirchenwesen nach seinem Sinne, wie es ihm vortheilhaft dünkt, einzurichten, den Glauben und die gottesdienstlichen Formen dem Volke vorzuschreiben, sondern nur das negative Recht, den Einfluß der öffentlichen Lehrer auf das sichtbare politische gemeine Wesen, sofern er der öffentlichen Ruhe nachtheilig sein möchte, abzuhalten, mithin bei dem innern Streit oder dem der verschiedenen Kirchen untereinander die bürgerliche Eintracht nicht in Gefahr kommen zu lassen."

Der große Denker von Königsberg, obschon er auf rein heidnischem Standpunkte sich befindet, geht also entfernt nicht so weit, wie die preußische Regierung in der Maigesetzgebung durch Dr. Falk geführt worden ist. Kant war ein kühler Denker, Dr. Falk der Sohn eines Predigers, welcher — er wußte gewiß selbst nicht wie, — die Fürsten der Kirche seiner Hand überliefert sah, — ein Napoleon en miniature auf den Tintefeldern des Kulturkampfes.

Viertes Kapitel.

Die soziale und politische Stellung des Papstthums bis zur Gründung des Kirchenstaates durch Pipin.

Der wesentliche Unterschied zwischen der menschlichen Gesellschaft vor und nach ihrer Erlösung, zwischen der heidnischen und christlichen Gesellschaft, besteht darin, daß jene durch die Sünde von Gott getrennt war, diese durch die Erlösung wieder mit Gott vereinigt ist. Alle Gegensätze des Heidenthums und des Christenthums lassen sich deshalb auf den Einen Punkt zurückführen, daß die heidnische, von Gott getrennte Gesellschaft mit ihrem materiellen und geistigen Leben sich auf das Irdische beschränkte, während die christliche Gesellschaft ihr eigentliches Endziel jenseits dieser Vergänglichkeit erblickt und das Zeitliche nur als Mittel für das Ewige betrachtet.

Der Mensch ist durch seine Natur für die Gesellschaft bestimmt; er kann nur als geselliges Wesen existiren. Die gesellschaftliche Vereinigung zur Befriedigung der irdischen Bedürfnisse in ihrer naturgemäßen Entwickelung ist der Staat. „Der Staat ist ein Abbild der sittlichen Weltordnung in dieser irdischen Welt."[1]) In der vorchristlichen Zeit, als das Leben der Menschen sich auf das Irdische beschränkte, mußte daher der Staat als die höchste Vollendung des menschlichen Gesellschaftsverhältnisses betrachtet werden;[2]) der Mensch kam nur als Staatsbürger in Betracht.

Das Christenthum offenbarte dem Menschen einen neuen, höheren Daseinszweck. In Folge dessen mußte auch das menschliche Gesellschaftsverhältniß eine neue Basis erhalten, ein neues, tieferes und ausgedehnteres Fundament, ein Fundament, welches nach seiner Breite, Länge und Tiefe für eine die ganze Menschheit umfassende Konstruktion der Gesellschaft berechnet war.

Die gesellschaftliche Organisation nach materiellen und beschränkten Gesichtspunkten vollzieht sich in lokalen Grenzen unter dem Einflusse irdischer Verhältnisse, welche, wie wir früher gesehen haben, wesentlich durch das rein natürliche Gesetz der physischen Gewalt beherrscht werden. Die Staaten sind daher lokal begrenzte Gesellschaften unter der Gewalt der Obrigkeit.

In dieser rein weltlichen Organisation fand das Christenthum die Menschheit vor; die Kirche stand gegenüber der Staatsgewalt; sie hatte die Sendung empfangen, die einzelnen Menschen Gott und seiner Offenbarung zu unterwerfen; darin lag der Auftrag, auch die ganze menschliche Gesellschaft zum Gehorsam gegen Gott zurückzuführen;[3]) aber es war ihr zur Erfüllung dieser Aufgabe keine physische Macht zu Theil geworden; den

1) Walter, Natur und Politik. S. 516. 2) Aristot. Polit. I, 1. Siehe oben Buch I. Kapit. 2. S. 37 ff. 3) Hergenröther a. a. O. S. 398.

Fürsten mit ihren Kriegsheeren standen die Apostel gegenüber „ohne Schuhe, Stab und Tasche,“[1]) ausgesendet „wie Schafe in Mitte von Wölfen.“[2])

Jede Gesellschaft wird geleitet durch ihre Obrigkeit, die Staaten durch die Fürsten und Magistrate, die Kirche durch den Papst und die Bischöfe. Indem die Kirche ihre göttliche Sendung vollzieht, die menschliche Gesellschaft nämlich dem Gesetze der Offenbarung Jesu Christi zu unterwerfen, tritt sie in ihrer Obrigkeit, dem Primat und Episkopat, sofort in Berührung mit den Fürsten und Magistraten, wie es seinen Aposteln der göttliche Meister angekündigt hatte: „Vor Statthalter und Könige werdet ihr geführt werden um meinetwillen zum Zeugnisse ihnen und den Heiden.“[3]) Mit dem ersten Auftreten der Kirche entspinnt sich sofort ein Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, welcher dauren muß, bis der Geist über die Materie, das Ewige über das Zeitliche, der König des Himmels über den Fürsten dieser Welt gesiegt hat.

Zum Verständniß dieses Kampfes, in welchem die Geschicke der Menschheit entschieden werden, muß man zwei Wahrheiten stets im Auge behalten:

Erstens soll das geistige Reich durch geistige Waffen gegründet werden.

„Wenn sie euch aber überantworten werden (an die weltliche Obrigkeit, die Könige und Statthalter), sorget nicht, wie oder was ihr reden werdet; denn gegeben wird euch werden in jener Stunde, was ihr reden werdet: nicht ihr seid es, die ihr redet, sondern der Geist eures Vaters ist es, welcher redet in euch.“ —[4])

Sodann ist es zweitens eine historische, durch die heilige Schrift bekräftigte Wahrheit, daß die göttliche Vorsehung in der sittlichen Führung des Menschengeschlechtes als Regel das Gesetz eines natürlichen Entwickelungsganges beobachtet, ähnlich demjenigen, welches sie für die Erhaltung und Erneuerung der materiellen Schöpfung eingesetzt hat. Demgemäß greift Gott auch in der sittlichen Führung der Menschheit nur in außerordentlichen Fällen unmittelbar, durch Wunder, ein und läßt im Allgemeinen diejenigen menschlichen Einrichtungen, welche sich historisch gebildet haben, wenn sie nach Erfüllung ihres Zweckes anfangen, für die weitere Entwickelung der Menschheit hinderlich zu werden, gleichsam eines natürlichen Todes sterben.

So mußte die Synagoge durch die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem ihr natürliches Ende erreicht haben, ehe der Mittelpunkt des sichtbaren Gottesreiches dauernd in Rom konstituirt werden sollte.

---

1) Matth. 10, 10. 2) ibid. V. 16. 3) ibid. 10, 18. 4) ibid. V. 14 u. 20.

In ähnlicher Weise wird die historische Gestaltung der staatlichen Organisation in dem Stadium ihrer Entwickelung zur Zeit der Gründung der Kirche ausdrücklich als von Gott gewollt acceptirt, dann aber durch einen natürlichen Lauf der Dinge so umgewandelt, wie es der Kirche zur Lösung ihrer göttlichen Aufgabe entspricht.

Trotz dem furchtbaren, eisernen Joche, womit die Staatsgewalt in jenen Tagen die Menschen zu Boden drückte, befiehlt der göttliche Erlöser: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist;“[1]) und Paulus mahnt den Timotheus, er solle mit seiner Gemeinde beten für die Könige und Alle, welche in Amtswürde sind, weil dies recht und genehm sei Angesichts Gottes.[2]) Denn jede Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben, weil es keine Gewalt gibt außer von Gott, welcher sie gesetzt hat, belehrt derselbe Apostel die Römer,[3]) indem er hinzufügt: „wer sich der Gewalt widersetzt, stellt sich Gottes Anordnung entgegen.“ In demselben Geiste schreibt Petrus:[4]) „Seid untergeben jeder menschlichen Einrichtung um Gottes willen, sei es dem Könige als höchst gestelltem oder den Statthaltern als durch ihn geschickten. . . . Gott fürchtet, den König ehret.“ —

Da das Haupt der sichtbaren Kirche der Nachfolger Petri ist, so ist es naturgemäß der Papst, welchem vorzugsweise die Vertretung der Kirche den Staatsgewalten gegenüber obliegt: und es ist daher ferner eine in den irdischen Verhältnissen begründete Nothwendigkeit, daß das geistliche Oberhaupt der mit Gott versöhnten Menschheit als Christi Statthalter auf Erden eine äußerliche Stellung erhalte, welche seiner ökumenischen Würde entspricht, der Würde des Primates, kraft deren er beauftragt und ermächtigt ist, allen Fürsten und Obrigkeiten der ganzen Erde den Willen Gottes kund zu thun und sie zum Gehorsam gegen den König aller Könige aufzufordern.

So lange das römische Kaiserthum thatsächlich bestand, mußte nach den Grundsätzen der Kirche die weltliche Autorität des Kaisers in ihrem dem damaligen öffentlichen Rechte entsprechenden Umfange anerkannt und ihm Gehorsam entgegengebracht werden, soweit nicht das höhere Gebot im Wege stand: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“[5])

Die geistliche Würde des römischen Bischofs als Primas der ganzen Kirche, sein Vorrang vor allen Bischöfen, war allerdings auch von den byzantinischen Kaisern anerkannt,[6]) indem das zweite ökumenische Concil,

1) Matth. 22, 21. 2) 1. Tim. 2, 2. 3. 3) Röm. 13, 1. 2.

4) 1. Petr. 13, 14. 17. Wie sehr dieser Geist des h. Petrus in seinen Nachfolgern lebendig blieb, geht hervor aus der Allocution, welche Pius VII. am 24. Mai 1802, also unter dem Drucke der rücksichtslosesten Staatsgewalt hielt, die in der christlichen Zeitrechnung bestanden hat. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 781. 5) Apostg. 5, 29.

6) Die Kaiser Justinus, Justinian I. und Justinian II. hatten vor den Päpsten als den Statthaltern Jesu Christi das Knie gebeugt. Phillips deutsche Gesch. B. II. S. 22.

welches in Konstantinopel selbst 381 gehalten wurde, dem Nachfolger Petri den Primat über alle Bischöfe des Erdkreises ausdrücklich zugestand, wie es wiederholt auf der 451 zu Chalcedon gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung geschah. Auch hatte das Concil von Sardika (347) dem Papste bereits das Recht der Appellation in Kirchenfragen und die Würde des obersten Richters zugesprochen. Die Kaiser Theodosius der Jüngere und Valentinian III. (445) erkannten den Ausspruch des Papstes als Regel des Glaubens und der Disciplin gesetzlich an;[1]) und Kaiser Konstantin Pogonatus wies den Kroaten-Fürsten Porga, als derselbe christliche Missionäre verlangte, an den Papst in Rom als Oberhaupt der Kirche.[2]) Trotzdem blieb der Papst dem Kaiser gegenüber in einer abhängigen, bezüglich der irdischen Angelegenheiten untergeordneten Stellung. Der Kaiser bestätigte die Papstwahl;[3]) als Bonifaz IV. das Pantheon des Agrippa in eine Kirche umwandeln wollte, erbat er sich vom Kaiser Phokas dazu die Erlaubniß, und Gregor der Große fragte sogar vorher in Constantinopel an, bevor er dem Bischof Siagrius von Autun das Pallium verlieh. Sehr bedeutsam ist gerade diese letzt erwähnte Thatsache, weil Gregor eben derjenige Papst war, welcher zu dem germanischen Herrscherthum in jenes Verhältniß trat, wodurch die hervorragende weltliche Stellung des Papstthums im mittelalterlichen Abendlande begründet wurde. Auch durch den stilus curiae in seinem an den byzantinischen Kaiser gerichteten Schreiben bekundet dieser Papst, daß er sich des Unterthansverhältnisses stets vollkommen bewußt war.

Eine derartige untergeordnete Stellung des Statthalters Jesu Christi wäre aber nicht geeignet gewesen, um der Stimme eines greisen, das Ansehen physischer Macht entbehrenden Priesters bei den irdischen Gewalthabern Gehör in einer Zeit zu verschaffen, wo die Welt widerhallte vom Getöse der Waffen, wo der Einsturz der bisherigen Staatseinrichtungen und die Ausrottung und Unterdrückung ganzer Nationen durch die in Bewegung gerathene germanische Völkerfluth noch auf Jahrhunderte das Recht des Stärkern in Wirksamkeit erhalten mußte.

Wie leitet nun die göttliche Vorsehung den natürlichen Lauf der geschichtlichen Ereignisse, um das Papstthum in seiner hohen sozialpolitischen Bedeutung zur Geltung zu bringen?

---

1) Weiß, B. II. S. 563. 2) Alzog, K. Gsch. § 181 S. 422. Selbst Cyrill und Methodius, welche um 863 von Griechenland zur Bekehrung Mährens ausgegangen waren, setzten sich mit Rom in Verbindung, und Methodius wurde von Hadrian II. zum Bischofe für Panonien und Mähren konsecrirt. — Ebendaselbst.

3) Noch die Wahl der Päpste Leo II. (682) und Benedict II. († 685) wurde durch besonderes Decret des Kaisers Constantin Pogonatus dem römischen Klerus und Volke freigegeben. Alzog a. a. O. S. 382.

Sobald der römische Cäsar den Dienst des kapitolinischen Jupiters als Personifikation der römischen Staatsomnipotenz, dessen Nationalheiligthum am 19. December 69 in dem Bürgerkriege zwischen den Vitellianern und Vespasianern acht Monate vor der Zerstörung des jüdischen Tempels in Flammen aufgegangen war, für immer verließ, um in die Kirche Jesu Christi als die höhere und allgemeine Gesellschaft einzutreten, mußte er nach Byzanz übersiedeln, um die Hauptstadt der Welt dem Nachfolger Petri zu überlassen. Später wird unter den Söhnen des großen Theodosius das Reich getheilt; aber Honorius, der abendländische Imperator, kehrt nicht mehr nach Rom zurück, sondern errichtet seinen Hofhalt in Ravenna, — bereits ein Vorzeichen, daß er nur der Repräsentant eines Provisoriums ist. Der Herulerfürst Odoaker zieht, durch die Prophezeiung und den Segen des christlichen Einsiedlers Severinus gleichsam mit einem göttlichen Geleitsbrief ausgestattet, gegen Italien und zerstört das abendländische Reich, ohne jedoch in die Würde des gestürzten Kaisers einzutreten; dieselbe bleibt für den Occident mit Romulus Augustulus erloschen, nachdem sie ihre Bedeutung und Wesenheit durch die Persönlichkeit dieses letzten Trägers und die Art seiner Berufung bereits verloren hatte, so daß sie thatsächlich nur noch eine Hülse ohne Kern war. In den Stürmen, welche seit der Mitte des vierten Jahrhunderts über die ehemalige Beherrscherin der Welt kamen, um ihre unersättliche Habgier durch die Plünderungen der Vandalen und Gothen, ihren grenzenlosen Hochmuth durch die Mißhandlungen Seitens der Barbaren fürchterlich zu züchtigen, waren bei der gänzlichen Ohnmacht der byzantinischen Kaiser die großen Päpste, welche den Stuhl des h. Petrus zierten, die Schutzengel der italienischen und römischen Bevölkerung geworden, so daß Gregor der Große im sechsten Jahrhundert thatsächlich auch in den irdischen Angelegenheiten bereits als Regierer Roms und der angrenzenden Provinzen allgemein angesehen wurde,[1]) obwohl damals gerade das Kaiserthum durch die glücklichen Erfolge der großen Feldherrn Belisar und Narses noch einmal im Occideut aufflackerte, um alsbald für immer zu erlöschen. Die Rache des Narses ruft den Longobarden Alboin herbei, welcher die Byzantiner aus dem größten Theile Italiens vertreibt.

Die göttliche Vorsehung hatte es zugelassen, daß alle jene gemischten Stämme, welche berufen waren, die Reste des heidnischen Imperialismus in Italien auszutilgen, und welche sich in Erfüllung dieser Mission auf

---

1) Johannes v. Müller, obwohl Protestant, gesteht offenherzig: „wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich mit Recht der Papst Herr von Rom; denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden.“

der Halbinsel selbst niederließen, dem Arianismus verfielen, damit die neuen weltlichen Machthaber nicht in die Lage kämen, durch den Geist des byzantinischen Staatskirchenthums das Papstthum zu beengen. Während die Kaiser in Konstantinopel sich immer leidenschaftlicher in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischten, bis schließlich Leo der Isaurier in der Hitze des Bilderstreites dem Papste Gregor II. schrieb: „ich bin der Kaiser, ich der Priester; ich werde nach Rom kommen, um auch das Bild des hl. Petrus zu zerstören und dich in Ketten nach Constantinopel zu schleppen;“[1]) — richtete der arianische Gothenkönig Theoderich an Papst Johann II. die folgenden Worte, welche wahrlich manche katholische Regierung unserer Zeit beschämen könnten: „Du bist der Wächter des christlichen Volkes; lenke du Alles mit dem Namen Vater; Dir ist die Sicherheit des Volkes vom Himmel anvertraut; Uns liegt es ob, Einzelnes zu überwachen, Dir dagegen, Alles zu hüten. Weide geistig die Dir anvertraute Heerde, aber auch das den Leib Betreffende kannst du nicht ganz außer Acht lassen; denn da zweifach ist die Natur des Menschen, muß ein guter Vater für Beides sorgen.“

Dieses Schreiben Theoderichs erinnert lebhaft an die auch in unsern Tagen mehrfach zu Tage getretene Erfahrung, daß geistreiche protestantische Fürsten und Staatsmänner sich weniger versucht fühlten, in die innern Angelegenheiten der Kirche sich einzumischen, als katholische Regierungen, die sich aus prätendirter Sachkenntniß oft berufen glauben, auch auf dem geistlichen Felde mitzuherrschen.[2])

Übrigens hatten die Longobarden eine soziale Mission in Italien zu erfüllen, und deshalb wurden sie zur katholischen Kirche zurückgeführt, hauptsächlich durch den Einfluß der bairischen Herzogstochter Theudelinde. Aber als mit dieser Rückkehr zum wahren Glauben jene Gefahr des Staatskirchenthums wieder hervortrat, verloren sie die politische Fähigkeit zur Begründung einer festen Monarchie in Italien. Denn wie die Bestrebungen des thatkräftigen Longobardenkönigs Luitprand († 740) und später unter Papst Eugen II. (824—827) die Konstitution des Kaisers Lothar (bei Pertz Monum. III, 249) beweisen, konnte ein Beherrscher Italiens nie der Versuchung widerstehen, den Papst als italienischen Bischof zu behandeln.

---

1) Weiß, B. II. S. 562.

2) Es ist für den Fortschritt der preußischen Intelligenz kein gutes Zeichen, wenn in der Sitzung des preuß. Landtags vom 19. Juni 1880 der königl. Regierungs-Commissar Hübler gesteht: „Es existirt kein deutsches, kein europäisches Land, welches einen so exorbitanten Charakter der appellatio ab abusu beigelegt hat, wie Preussen in seiner Gesetzgebung. Dieselbe erstreckt sich auf das rein kirchliche Gebiet. Es wird eine Institution zwangsweise herbeigeführt auch für die kirchl. Befugnisse, und das ist in keinem Lande der Welt der Fall.“

Deshalb fügte es sich, daß der Herzog Grimoald von Benevent, welcher sich 662 des Thrones bemächtigt hatte, zur Erhaltung seines Regimentes genöthigt ward, die Macht der einzelnen lombardischen Stammherzoge der Art zu verstärken, daß eine kräftige Monarchie nicht mehr aufkommen konnte. „Damals, sagt Leo,[1]) entwickelte sich jener charakterlose Freiheitssinn der Italiener, welcher jeden strengen Herrn durch Anschließen an dessen Feinde abwehrt, und welcher die Italiener schon sehr frühe mit vollem Bewußtsein den Satz aussprechen lehrte: Wer frei leben will, muß zwei Herrn dienen, ein Satz, welcher das Fundament der italienischen Politik durch das ganze Mittelalter blieb."

Die politische Entwickelung der Bevölkerung Italiens wird die dauernde Vereinigung derselben zu einem einheitlichen Staatswesen niemals ermöglichen. Auch die neuesten Versuche zur Verwirklichung dieser Idee, welche Macchiavelli vor dreihundert Jahren bereits der weit glänzender begabten Dynastie Medicis unterbreitete, werden in nicht ferner Zukunft sich als verfehlt erweisen. Italien ist nach den Plänen der Vorsehung nicht bestimmt, ein centralistischer Einheitsstaat im Geiste der Renaissance zu werden.

Dadurch daß alle germanischen Stämme, welche im Süden Europas sich niederließen, vorübergehend dem Arianismus verfielen, wurde die Bedeutung der Franken gehoben, welche als die vorzugsweise katholischen Germanen die Aufgabe erhielten, mit ihren Waffen die res publica christiana, die neue katholische Gesellschaft des Abendlandes, zu gründen.

Durch den Sieg, welchen der Franke Karl Martell 732 in der Riesenschlacht bei Poitiers über die Mohamedaner davon trug, und wodurch die von den Semiten unter dem Zeichen des Halbmonds wieder angestrebte Weltherrschaft für immer von der Schwelle des Abendlandes zurückgewiesen wurde, hatte die Vorsehung angedeutet und bezeugt, daß die katholischen Franken jene auserwählten Nachkommen Japhet's seien, welche die weltliche Herrschaft im Dienste des Reiches Gottes erhalten und ein christliches Weltreich begründen sollten gemäß der Prophezeihung unseres zweiten Stammvaters: „Japhet soll wohnen in Sem's Gezelten."

Der Sohn jenes Besiegers der Araber, Pipin, war ausersehen, die neue soziale Ordnung des Abendlandes einzuleiten durch die Befreiung des päpstlichen Stuhles von jedem staatlichen Unterthänigkeits-Verhältniß.

Als Pipin durch göttliche Zulassung im Jahre 751 den fränkischen Thron bestiegen hatte und zu Soissons durch den hl. Bonifacius am 5. März 752 im Namen der Kirche zum Könige gesalbt worden war,

1) Leo, Geschichte Italiens, I. S. 166 ff.

ein christlicher David, — hatte das alte, dem Heidenthum entstammte Kaiserthum in Byzanz zu jener autokratischen Mißgestalt sich ausgewachsen, wozu die natürliche Anlage in seinem historischen Keime lag. Leo der Isaurier hatte an dem schmachvollen Bilderstreit einen thätigen Antheil genommen, wie er sich nur aus einem fast bis zum Wahnsinn gesteigerten Hochmuth erklären läßt. Auf seine leidenschaftlichen Drohungen hatte Gregor II. mit jener ruhigen Würde geantwortet, welche die Päpste während der fast zweitausendjährigen Geschichte ihrer Bedrängniß durch die irdischen Machthaber diesen letztern gegenüber stets zu behaupten wußten, und welche uns in Gregor VII. und Bonifaz VIII. ebenso imponirend entgegentritt wie in den drei Pius, dem sechsten, dem siebenten und dem neunten. — „Wisse," schrieb Gregor II. dem leidenschaftlichen Isaurier, „die Päpste sind die Vermittler und Friedensstifter zwischen Morgen- und Abendland und fürchten deine Drohungen nicht. Alle Völker des Abendlandes blicken mit gläubiger Ehrfurcht auf den, dessen Bild du umzuwerfen und zu zerstören prahlerisch droheſt, auf den hl. Petrus, welchen alle Königreiche des Westens als Gottes Stellvertreter auf Erden betrachten."

Fünftes Kapitel.

Die geschichtliche Mission Pipin's überhaupt und die Gründung des Kirchenstaates.

Pipin wurde gesalbter König der Franken und dadurch der erste Begründer der katholischen sozialen Organisation der abendländischen Völker, welche das Mittelalter charakterisirt.

Die Geschichte der Erhebung Pipin's wird seit dem 11. Jahrh. gleichmäßig von allen Chronisten erzählt, wie sie in den Gesta regum Francorum ad ann. 751. sich dargestellt findet.

Als nämlich Pipin nach seinem Siege über die Bayern in das Frankenland zurückgekehrt war, versammelten sich im Jahre 751 die Vornehmsten der Franken und hielten Rath wegen der Unfähigkeit ihres Königs Childerich. Sie beschlossen, statt desselben den Fürsten Pipin zu ihrem Könige zu wählen. Dieser aber, bevor er die Wahl annahm, schickte den Bischof Burkhard von Würzburg mit dem Kaplan Folrad zum Papste Zacharias, um demselben die Sachlage vorzustellen und von ihm einen Ausspruch über die Zulässigkeit des fraglichen Vorgehens zu erbitten. Zacharias ertheilte den Bescheid: „ut melius esset vocari regem illum, qui haberet prudentiam et potestatem quam illum, qui sine regali

potestate solo nomine rex erat." Zugleich ordnete der Papst an, daß Pipin durch den Erzbischof Bonifacius zum Könige gesalbt werde.

Der Kardinal Bartolini[1]) hat in seiner kürzlich erschienenen, mit großer Gelehrsamkeit bearbeiteten Biographie des Papstes Zacharias zwei der Öffentlichkeit bisher noch vorenthalten gebliebene Zeugnisse beigebracht, welche mit der vorstehenden Darstellung im Wesentlichen übereinstimmen und in zwei, ehemals der Bibliothek der schwedischen Königin Christine angehörigeu, vatikanischen Handschriften sich befinden.

Gleichwohl werden zwei Angaben in jener Erzählung noch immer bestritten, nämlich die behauptete, zustimmende Erklärung des Papstes Zacharias und die Salbung durch Bonifazius. In ersterer Beziehung beruft man sich besonders auf das Schweigen des Anastasius Bibliothecarius in den Vitae Pontificum, während derselbe ausdrücklich berichte, Papst Stephan III. habe Pipin vor der Salbung absolvirt a perjurio in Childebertum admisso, was auch ein Zeitgenosse des Anastasius, der byzantinische Abt Theophanes, bekunde.

Und die Salbung durch Bonifazius will darum in Abrede gestellt werden, weil die spätere Salbung durch Papst Stephan III., welche nach Childerich's Tod stattfand, historisch feststehe, eine zweimalige Salbung aber den ältesten Gebräuchen der katholischen Kirche zu widersprechen scheine.[2])

Ein näheres Eingehen auf diese Streitfragen würde uns in ein Detail verwickeln, welches uns durch die Grenzen dieses Werkes versagt ist.[3]) Außerdem hat uns der Cardinal Bartolini, wie wir gleich sehen werden, einen Fingerzeig gegeben, um das Bedenken bezüglich einer zweimaligen Salbung vollkommen zu beseitigen.

Was übrigens die Antwort des Papstes Zacharias betrifft, so können wir die Zweifel daran auf sich beruhen lassen, indem es für uns wichtiger scheint, nachzuweisen, weshalb die Erhebung Pipin's zur Königswürde in sich gerechtfertigt war.

Nach der Schilderung bei Eginhard[4]) war das Geschlecht des hl. Arnulf, dem Pipin entsproßen,[5]) bereits seit mehreren Generationen durch die

---

1) Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato commentarii storico-critici racolti ed esposti da D. Bartolini etc. Ratisb. Fried. Pustet. 1879.

2) Histor.-polit. Blätter, B. 83. S. 337.

3) Ausführlich unter Beibringung vieler Beweise handelt darüber Abbé Gosselin in seinem bekannten Werke du Pouvoir des papes au moyen âge p. 484 ff. Zu vgl. auch Pagi in Crit. ad annal. Baron. T. III. p. 280 ff. und Natal. Alex. Dissert. II. p. 96—107; ferner K. Mannert, Freiheit der Franken, S. 307 ff.

4) Eginhardi. Vita Karoli magni cap. I.

5) Den Stammbaum Pipin's, in welchem zwei merovingische Prinzessinnen vorkommen, siehe bei G. Phillips, deutsch. Gesch., Berlin 1832, Band 2. S. 6.

Hausmeier-Würde im rechtlichen Besitze aller königlichen Befugnisse, während der von diesen Hausmeiern eingesetzte „König" aus der Merovinger-Familie nur noch eine bloße Herrscherfigur spielte, welche auf die Regierung des Reiches nicht den geringsten Einfluß zu üben vermochte und absolut keine kriegerische Macht mehr besaß.

Phillips hat im ersten Bande seiner deutschen Geschichte[1]) eine lichtvolle Darstellung über die Entwickelung der Verhältnisse gegeben, in Folge deren die rechtlichen Befugnisse der Hausmeier allmählig den ganzen reellen Inhalt der königlichen Machtvollkommenheit aufsaugen mußten. Es hatte sich zur Zeit Pipin's in der That die fränkische Verfassung so gestaltet, daß die austrasischen Hausmeier die wirklichen Könige, die merovingischen Herrscher dagegen nur noch die Träger eines leeren Titels und unbedeutender Ehrenvorzüge waren, ein Zustand, welcher auf die Dauer das königliche Ansehen zum Schaden des Reiches gänzlich vernichten mußte, ohne daß sich, so lange er währte, eine neue rechtliche Autorität mit entsprechender Festigkeit entwickeln konnte.

Außerdem wolle sich der Leser, um die Wahl Pipin's und die Beseitigung Childerich's vom Rechtsstandpunkte zu beurtheilen, an unsere Darlegung im vierten Kapitel des ersten Buches erinnern, wonach das Königthum bei den arischen Völkern lange Zeit hindurch zu einer erblichen Würde sich nicht ausbildete, sondern den Charakter eines militärischen Oberkommando's behielt. Wie wir später noch ausführlicher zu besprechen haben werden, pflegten demgemäß auch bei allen germanischen Völkerschaften ursprünglich die Könige von den Stammesfürsten als Heerführer gewählt zu werden, wobei allerdings meistentheils die Sitte bestand, bei der Wahl des gemeinsamen militärischen Oberhauptes nicht leicht von dem Geschlechte wieder abzugehen, in welchem man einmal erprobte Führer gefunden hatte, wie ja auch der Urstamm der Arier, die Perser, eine zähe Anhänglichkeit an das Geschlecht der Kyrus bewies. Erst durch den Einfluß der katholischen Kirche bekam das germanische Königthum den Charakter eines selbstständigen, göttlich geheiligten Rechtes, welches nach der Ordnung der Erstgeburt sich fortpflanzt. Bis dahin bleibt als der wesentliche und maßgebende Zweck, um dessentwillen die einzelnen Stammfürsten sich einem gemeinsamen Führer als König unterwarfen, die kraftvolle und einheitliche Leitung im Kriege deutlich erkennbar.[2]) Wenn daher hierzu ein solcher Wahlkönig sich absolut unfähig erwies, so mochten die Stamm-

1) G. Phillips a. a. O. B. I. S. 517. 2) Seit König Dagobert's Tod sind es die Leudes mit ihrem Hausmeier an der Spitze, welche aus dem merovingischen Geschlechte einen Sprossen erwählen, um ihn auf den Thron zu setzen.

fürsten ohne Verletzung des Rechtes sich leicht befugt erachten, ein anderes Oberhaupt zu erküren. Wäre dieses nicht germanische Rechtsanschauung gewesen, so würden die spanischen Bischöfe schwerlich in der Lage gewesen sein, den Satz aufzustellen: rex eris, si recte facis; si non facis, rex non eris.

Die Franken lebten nun im VIII. Jahrhundert in einem beständigen Kriegszustand. Als die „katholischen" Germanen hatten sie sich zu vertheidigen gegen die dem Arianismus verfallenen Stammgenossen im Süden und die heidnischen im Norden. Nur ein tüchtiger Heerführer konnte daher ihr wirklicher König sein. Die Wahl Pipin's widersprach also nicht dem Rechte und dem Rechtsbewußtsein des fränkischen Adels,[1]) wie Letzteres insbesondere dadurch bestätigt wird, daß kein einziger Schriftsteller jener Zeit an dem ganzen Vorgang und an der dem Papste Zacharias zugeschriebenen Erklärung den leisesten Anstoß nahm. Daß Pipin eine solche Erklärung aber dennoch für wünschenswerth halten mußte, läßt sich leicht begreifen, wenn man bedenkt, welchen Werth die Germanen auf die Abstammung überhaupt legten, und wie daher die Franken dem Geschlechte des Clodwig eine hohe Verehrung bewahren mußten. Außerdem herrschten die Merovinger über die zahlreiche römisch-gallische Bevölkerung Neustriens als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser, von welchen Clodwig den Titel eines Patricius anzunehmen nicht verschmäht hatte. Seit fast einem halben Jahrhundert bestand die Königswürde im Hause der Merovinger nur noch als eine Art nationaler Reliquie fort, und Papst Zacharias konnte trotz seiner strengen Grundsätze über die Legitimität, welche er im Verhältnisse zu den byzantinischen Kaisern an den Tag legte, wohl die Entscheidung geben, daß die faktisch inhaltsleere Form durch ein den dringenden Bedürfnissen entsprechendes Königthum zu ersetzen sei. Die Antwort, welche nach den oben angeführten Chronisten dieser Papst den fränkischen Abgeordneten soll gegeben haben, betrifft direkt nur das Königthum als Staatseinrichtung bei den Franken, nicht aber das persönliche Verhältniß Pipin's zu Childerich, insbesondere sofern dies letztere auf dem Lehnsnexus, der Trustis und der Gefolgschafts-Treue beruhte. Zacharias hätte nach dem oben angeführten Wortlaut seiner Erklärung gesagt: wie ihr mir die Sache darstellt, übt Pipin rechtlich die Befugnisse schon aus, welche den Inhalt eurer Königswürde bilden, deshalb darf er auch den Königstitel führen. Das rein persönliche Verhältniß Pipin's zu Childerich also wird vom

1) Auch aus einer frühern Zeit ist uns ein Beispiel von der Absetzung eines Königs bei den Franken durch die Chronisten überliefert worden. Gesta Franc. c. 11. — „Illi (Franci) — indignantes eum (Childericum I.) de regno ejiciunt. Vgl. Mannert, Freiheit der Franken. S. 24.

Papste nicht berührt. Es läßt sich deßhalb wohl denken, daß Stephan III. dies letztere Verhältniß Seitens Pipin's für verletzt, und darum eine Absolution für nothwendig erachten mochte.[1])

Was nun die zweifache Salbung betrifft, so fand jene durch Bonifaz, allgemeiner Annahme zufolge, am 5. März 752 zu Soissons statt.[2])

Zum zweiten Male wurde Pipin im Jahre 754 von Papst Stephan III. in St. Denis gesalbt und zwar diesmal zugleich mit seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann. Zur Erklärung der Wiederholung der Ceremonie führt Cardinal Bartolini unter Berufung auf die von Mabillon veröffentlichte Schrift de gloria martyrum erläuternd aus, daß die zweite Salbung durch Stephan III. im Jahre 754 den Zweck gehabt habe, die unter Betheiligung des Zacharias durch Pipin für seine Person erlangte Krone zu einer erblichen für sein Haus zu machen. Und diese Erklärung des gelehrten Kirchenfürsten stimmt vollständig zu unserer Darlegung, wonach

---

1) Wir halten noch einige kurze historische Notizen für nothwendig, um dem Leser darüber ein Urtheil zu ermöglichen, daß die Annahme der königl. Würde durch Pipin das einzige Mittel war, den gänzlichen Verfall des Reiches zu verhindern und die Schwierigkeit einer Lage zu heben, welche Pipin nicht geschaffen, sondern ererbt hatte. Die Neustrier und Austrier konnten sich nie zusammen vertragen, weil bei jenen das Königthum sich auf der Grundlage römischer Einrichtungen entwickelte, bei diesen aber dessen ursprünglicher deutscher Charakter festgehalten wurde. Schon Dagobert mußte darum eine Trennung beider Reichshälften gestatten und seinen dreijährigen Sohn Sigibert III. den Austriern zum Könige geben. Seit Dagobert's Tod waren die neustrischen Könige nur Werkzeuge in der Hand der Hausmeier, und diese hinwiederum wurden geleitet durch die mächtigen Leudes. Als nun der neustrische Hausmeier Ebroin nach dem Tode der beiden ältern Söhne Clodwig's II. den dritten, Theodorich, aus dem Kloster hervorzog, um unter dessen Namen auch Austrien zu beherrschen, wurde der Zustand für Letzteres unerträglich, und die Austrier schlossen sich um Pipin von Herstal und seinen Bruder Martin zur Abwehr der Ebroin'schen Gewaltherrschaft. Die Schlacht bei Testri (657) entschied diesen Kampf, und König Theoderich mußte Pipin zum Hausmeier, d. h. zum Chef der Lehnsmänner, in allen drei Reichen, Austrien, Neustrien und Burgund, machen. Pipin herrschte und nahm den Titel Princeps an. Seine Söhne Drogo und Grimoold starben vor ihm; er setzte vor seinem Tode (714) seinen Enkel Theudobald als Nachfolger seiner Würden ein. Während gleich nach seinem Abgange die Neustrischen Vasallen sich einen neuen Hausmeier wählten, suchte Pipin's Wittwe Plechtrudis diese Stellung ihrem Enkel in Austrien zu erhalten. Aber die Austrier, mit dem Weiberregiment unzufrieden, stellten Pipin's unehelichen Sohn Karl Martell an ihre Spitze. Inzwischen fällt der neustrische Majordomus mit dem von ihm gemachten Könige Chilperich in Austrien ein, wird aber, wenn auch anfangs siegreich, bei Vinciacum von Karl entscheidend geschlagen, worauf Plechtrud mit allen Austriern sich Karl unterwirft. Der neustrische Parteikönig, den die Austrier nie anerkannten, floh zu dem Herzog Eudo von Aquitanien und zieht mit diesem noch einmal gegen Karl, wird aber besiegt und verschwindet in einem Kloster. Karl war jetzt unbeschränkter Herr in Auster und Neuster; er setzt nur merovingische Sprossen auf den Thron, um namentlich in Neuster Autorität zu gewinnen und den Verfall des Reiches aufzuhalten, da nicht nur Aquitanien, sondern auch Burgund, Alemannien und Baiern sich selbstständig gemacht hatten. In Folge seiner Siege über die Sachsen (724 u. 728), dann der Sarazenen (732) erkannte man ihn als Souverain in dem Maße an, daß er das Reich unter seine Söhne theilen konnte, wie die merovingischen Könige zu thun pflegten. 2) Boehmer, Regesta Caroli, I.

die Erhebung Pipin's durch die Frankenfürsten an Stelle des Childerich ihm nur eine prinzipiell rein persönliche Würde übertrug, so daß die Einführung eines de jure erblichen Königthums, einer legitimen Königs-Dynastie, nur durch einen neuen Akt der kirchlichen Autorität erfolgen konnte.[1]) Und nun ist es immerhin eine beachtenswerthe Fügung der Vorsehung, daß Pipin zuerst von dem Apostel und Primas der neuen deutschen Kirche als oberster gekrönter Heerführer der Franken durch kirchliche Weihe die göttliche Bestätigung erhält, und dann vom Papste zugleich mit Karl als erblicher König die Salbung empfängt, durch die er berufen wird, das weltliche Schwert für die ganze Kirche zu führen.

Als Pipin rechtmäßiger und geweihter Heerführer der katholischen Franken geworden war, schien der Moment gekommen, um das politische Verhältniß der Kirche zu dem römischen, aus einer heidnischen Weltanschauung hervorgegangenen Imperialismus vollständig zu lösen.

Die thatsächliche Grundlage zu einer souveränen Stellung des Papstthums hatte sich bereits längst gebildet. Die reichen Schenkungen vornehmer Römer hatten den Stuhl Petri mit einem fürstlichen Grundbesitz ausgestattet, und die aus diesen weitläufigen Ländereien fließenden Einnahmen[2]) setzten durch die seit Gregor dem Großen eingeführte, ausgezeichnete Verwaltung die Päpste in den Stand, die mehrere Jahrhunderte hindurch von allen erdenklichen Drangsalen heimgesuchten Bewohner Italiens reichlich zu unterstützen. Leo der Große hatte die Geißel Gottes, den furchtbaren Hunnenkönig Attila, von den Fluren Italiens ferngehalten und bald darauf, im Juni 455, Rom vor der Zerstörung durch die Vandalen unter Geiserich gerettet, nachdem wenige Monate vorher (15. März 455) der letzte Sprosse Theodosius des Gr., Kaiser Valentinian III., wegen eines schändlichen Ehebruchs auf dem Marsfelde ermordet, und sein von den Soldaten erwählter Nachfolger Petronius Maximus wegen der Feigheit, womit er die Vertheidigung Roms den nahenden Vandalen gegenüber verabsäumte, von dem entrüsteten Volke gesteinigt worden war.

Gregor der Große wurde anderthalb Jahrhunderte später der Schutzengel der bedrängten Bevölkerung Italiens. Unerschrocken schreitet er gegen die Steuer-Erpressungen der kaiserlichen Beamten ein, indem er

1) Mit Pipin beginnt das Königthum „von Gottes Gnaden". Möser, Osnab. Gesch. B. I. S. 44, bemerkt ganz richtig: „So lange die Könige nicht gesalbt waren, hatten sie nichts mehr im Großen, wie die Richter (die Gauhäuptlinge) im Kleinen."

2) Nach Bianchini-Giovini, Il Pontificato di S. Gregorio il Grande Milano 1844, p. 170 s. betrugen diese Einnahmen schon zur Zeit des hl. Gregor d. Gr. 200,000 Solidi in Gold und an Naturallieferungen einen Werth von 500,000 Solidi.

den Exarchen Gennadius[1]) auffordert, dem Treiben der kaiserlichen Blutsauger auf der Insel Sardinien ein Ziel zu setzen, und indem er an die Kaiserin in Constantinopel selbst die Mahnung richtet,[2]) ob man denn ohne Grauen zusehen könne, wie Eltern sogar ihre Kinder verkauften, um nur das zum Leben Unentbehrliche sich zu verschaffen; ob man es länger zugeben wolle, daß die Bevölkerung haufenweise zu den Longobarden überlaufe, weil sie von den Barbaren noch milder hoffe behandelt zu werden, als von den kaiserlichen Fiskalen. Der Kaiser möge die Thränen des Volkes trocknen; auf dem in solcher Weise erpreßten Gelde könne kein Segen ruhen.

Die ganze Sorge für Rom und Italien schien auf Gregors Schultern zu lasten, und er ruft in einem Briefe an einen befreundeten Bischof aus: „Welchen Schmerz bringt es mir doch, nicht allein für die Bischöfe, die Kleriker und die Klöster Italiens, sondern zugleich auch für das Volk sorgen zu müssen! Wachsam muß ich sein gegen die kriegerischen Überfälle und dabei nicht minder vorsichtig gegen die Tücke und Bosheit der eigenen Beamten des Reiches.“[3])

So hatte er Neapel gegen einen kriegerischen Überfall durch den Longobarden Herzog Arichis geschützt, indem er die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln anordnete, weil von kaiserlicher Seite nichts geschah;[4]) und zu anderer Zeit ordnete er den Verkauf sogar von kirchlichen Utensilien an, um der Noth des Volkes zu Hülfe zu kommen.[5]) „Die Wohlthätigkeit Gregor's gegen das arme Landvolk Italiens nicht minder als gegen seine Römer, ja gegen fern von Italien Wohnende, ist so glanzvoll und allseitig bezeugt,“ bemerkt Grisar,[6]) „daß schon Johannes Diaconus dem Papste deswegen den ehrenvollen Titel Familien-Vater Christi gegeben hat.“

Der protestantische Geschichtschreiber Gregorovius[7]) gesteht unter dem Eindrucke jener großartigen Entwickelung der werkthätigen Liebe, wie sie in dem Leben des Papstes Gregor I. hervortritt, aufrichtig: „Die Kirche hatte angefangen ein großes Asyl der Menschheit zu sein.“ Und der protestantische Theologe Neander fühlt sich derselben Thatsache gegenüber zu der Äußerung veranlaßt: „Die Idee des Reiches Gottes wurde aus dem Geistigen und Innerlichen in das Sinnliche und Äußerliche herabgezogen.“[8])

---

1) Ep. I. 61. Gennadio exarchæ Africæ. 2) Epist. V, 41. Constantinæ Augustæ vom Juni 595. Jaffé Nro. 991. 3) Ep. V, 42. Sebastiano episc. Sirm.

4) Grisar, ein Rundgang durch die Patrimonien des hl. Stuhles um das Jahr 600. Innsb. Zeitschrift für Theol. I. 345. 5) ep. VII. 38. Dono episc.

6) Grisar a. a. O. S. 559. 7) Gesch. der Stadt Rom im M. A. II, 59.

8) Aug. Neander, Allg. Geschichte der christl. Rel. 3. Aufl. (Gotha 1856) B. II. Abth. 1. S. 1. zitirt von Grisar a. a. O.

In der That, die in diesen Worten Neander's dokumentirten Grundsätze der protestantischen Theologie hätten niemals ein Institut zur Entfaltung bringen können wie den Primat der katholischen Kirche. Die Völker des Abendlandes aber in ihrer unendlichen Drangsal zur Zeit der furchtbaren Umwälzungen, welche die soziale Umgestaltung Europas einleiteten, sahen mit unaussprechlicher Dankbarkeit und grenzenlosem Vertrauen zu jenen greisen Priestern empor, welche es verstanden, durch ihr Wort den Kaisern in ihren maßlosen Erpressungen Einhalt zu thun, und die Heerführer der unbesiegbaren Germanen in ihrem verwüstenden Siegeslauf zu hemmen, während sie gleichzeitig in werkthätiger Liebe dem hungernden Volke Brod verschafften, die bedauernswerthe Lage der ländlichen Bevölkerung zu erleichtern suchten[1]) und auf die Verwaltung der Städte einen wohlthätigen Einfluß übten.[2])

Diese Dankbarkeit und dieses kindliche, hingebende Vertrauen der abendländischen Völker war die feste, unzerstörbare Grundlage für die dem Papstthum bestimmte, hervorragende politische Stellung in dem Vereine jener Nationen, für welche der katholische Glaube ein neues und enges Band der internationalen Beziehungen wurde, keineswegs aber die apokryphe Schenkungsurkunde des Kaisers Constantin, bezüglich deren Entstehung und untergeordneten Bedeutung wir lediglich auf das so oft von uns zitirte gelehrte Werk des Cardinal Hergenröther: Katholische Kirche und christlicher Staat 2c. S. 360 unsere Leser zu verweisen uns gestatten.

Durch die kirchliche Salbung Pipin's war ein geweihter, echt christlicher Arm für das weltliche Schwert gefunden, um auf dem durch Weisheit und werkthätige Liebe gegründeten Fundamente das Königthum der Päpste aufzurichten. Durch die ikonoklastische Ketzerei trennte sich der byzantinische Kaiser Leo der Isaurier von der Gemeinschaft der Kirche und versuchte ihr Oberhaupt mit bewaffneter Macht zu unterdrücken. Er schickte eine Flotte nach Italien, welche vom Meere verschlungen wurde; darauf zog er die Güter der Kirche in Sizilien und Calabrien ein, so daß Papst Gregor III. sich in um so größerer Bedrängniß sah, als gleichzeitig auch der Longo-

1) In diesem Punkte dürfte es genügen, das auch bei den Liberalen gültige Zeugniß Bluntschli's anzuführen: „Wie die Aufhebung der Sklaverei zu großem Theile der Kirche zu verdanken ist, so ist auch die Erhebung der hörigen Leute von jeher voraus durch die Kirche begünstigt worden." Bluntschli, Allgem. Staatsrecht, 4. Aufl. München 1868, I, 162.

2) In der pragmatischen Sanktion Justinians vom J. 554 erscheinen die Bischöfe Italiens überhaupt als die angesehensten Personen der städtischen Bevölkerung mit dem wichtigsten Einfluß auf die ganze Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Polizei. Dadurch waren die Päpste in der Lage, vermittels ihres Einflußes auf die Bischöfe die städtischen Verwaltungsorgane zu überwachen.

bardenkönig Luitprand mit Kriegsmacht gegen Rom heranzog. Deshalb warf er, sich nach Hülfe umschauend, seine Blicke auf die katholischen Franken, welche eben den Halbmond siegreich überwunden hatten. Aber alsbald, im selben Jahre, 741, starb Gregor III., Karl Martell und Leo der Isaurier. Gregor's Nachfolger war der gelehrte, kluge, milde und doch thatkräftige Zacharias, welcher zu Pipin's Erhebung seine Zustimmung gegeben haben soll. Er verglich sich 742 mit Luitprand und verstand es ebenso, dessen zweiten Nachfolger Rachis, als derselbe zum Kriege gegen Rom von seinen Vasallen gedrängt wurde, zur Niederlegung der Waffen zu bewegen.

Als unter des Zacharias Nachfolger, Stephan III. (752—757), ein neuer Longobardenkönig, Aistulf, wiederum sein Heer gegen Rom führte, wurde endlich Pipin herbeigerufen. Stephan selbst zog 753 über die Alpen und traf in Pontingon mit Pipin zusammen. Dort schwur 754 Pipin, die Kirche zu schützen und zu mehren, und der Papst ernannte ihn zum defensor, protector et advocatus ecclesiae, indem er zugleich ihm und seinen Söhnen den Titel „Patricius der Römer" verlieh. Von fränkischen Truppen geleitet, kehrt der Papst nach Rom heim; der Longobarde weicht vor dem Ansehen der Franken zurück, erweist sich aber wortbrüchig, sobald er ihnen trotzen zu können glaubt. So wird Pipin 755 genöthigt, selbst über die Alpen zu steigen; Aistulf muß in Pavia die Waffen strecken, und nun macht **Pipin der Kirche eine Schenkung** mit dem **Exarchate und der Pentapolis**, den Städten Aemiliens und Flaminiens.[1]) Den Abgesandten des byzantinischen Kaisers, die jene Besitzungen zurückforderten, erklärte Pipin, daß er nicht um eines Menschen willen, sondern blos aus Liebe zum hl. Petrus und für die Rettung seiner Seele über die Alpen gezogen sei und jene Orte dem hl. Petrus schenke. Der königliche Kaplan **Folrad** ging von Stadt zu Stadt, nahm die Schlüssel in Empfang und legte sie sammt der Schenkungsurkunde auf das Grab des Apostels nieder.

Das war die eigentliche Gründung des Kirchenstaates, von dem Gregorovius[2]) schreibt: „Wenn man alle Revolutionen zusammenzählte, welche der Kirchenstaat seit dem Augenblicke seiner Gründung in seinem nunmehr tausendjährigen Bestehen bis heute durchgemacht hat, so würde ihre Menge verwirren, und schon die Hälfte der Umwälzungen würde in den größten

---

1) Nämlich: Adria, Gabellum, Ferrara, Bologna, Jmola, Faenza, Gubbio, Comacchio, Rovenna, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Josi, Ankona, Osimo, Umana, Feretri, Urbino, das Gebiet von Balno, Callis, Eugubium, Luceoli, Narnia, die Castelle Livii und Popilii. — Weiß a. a. O. B. II. S. 567. Phillips deutsch. Gesch. B. II, S. 22 ff.

2) Geschichte der Stadt Rom, B. III, 23.

Staaten Europa's hingereicht haben, sie spurlos zu vernichten, indeß der Kirchenstaat noch heute dauert."

Seit der gelehrte protestantische Geschichtsforscher diese Worte niedergeschrieben, ist allerdings der Kirchenstaat eine Beute der Piemontesen geworden, und ein König von Italien hat seine Residenz im päpstlichen Palaste des Quirinals aufgeschlagen. Aber wir wiederholen das Wort der hl. Catharina von Siena in ihrem Briefe an den Magistrat von Lucca: „Wartet noch eine kleine Weile; vergeblich müht sich ab der Wächter des Staates, wenn Gott ihn nicht bewacht. Nicht lange kann es dauern, bis er abnimmt; denn jene sind der Gnade Gottes beraubt, welche gegen seine Braut sich verbünden, bei der Gott weilet, welcher die höchste Macht ist."

Sechstes Kapitel.

Die vorübergehende territoriale Abhängigkeit des Papstthums im XIV. Jhd. und deren Folgen.

Zwischen der Begründung des Kirchenstaates durch die Pipin'sche Schenkung und dem 20. September 1870, dem Tage, an welchem in Folge der deutschen Siege über Frankreich die Piemontesen durch die Porta Pia in Rom einrückten, um daselbst die Residenz eines Königs von Italien zu errichten und den letzten Rest des Patrimoniums Petri sakrilegisch in Besitz zu nehmen, sind Eilfhundert fünzehn Jahre verflossen. In diesem langen Zeitraum hat der Primat nur zweimal den Rückhalt entbehren müssen, welchen ihm seine auf der römischen Souveränität beruhende, politisch unabhängige Stellung gewährte: Das erste Mal in Folge der französischen Übergriffe im Jahre 1305; das zweite Mal in Folge der Aspirationen derselben Nation unter Napoleon I.

Seit unser großer Kirchenhistoriker Döllinger das Janushaupt mit zwei Gesichtern angenommen hat als ein Zeichen, daß der Historiker der Vergangenheit ein Politiker der Zukunft geworden sei, welcher auch die geschichtliche Wahrheit der diplomatischen Behandlung unterziehen zu dürfen glaubt, hat man unter seiner Führung darzuthun versucht, daß die Souveränität des Papstes vom Interesse der Kirche nicht gefordert werde. Der ganzen Anlage unseres vorliegenden Werkes würde es widersprechen, dem diplomatisirenden Historiographen auf diesen Wegen tendenziöser Polemik zu folgen. Wir haben es uns zum obersten Grundsatze gemacht, ausschließlich die geschichtlichen Thatsachen reden zu lassen und auf das, was sie uns sagen, mit schlichter Aufrichtigkeit zu horchen ohne jeden Versuch,

die innern Absichten der handelnden Personen nach Maßgabe eines von uns willkürlich vorgezeichneten Gedankenganges zu interpretiren.

Nun aber liegt in der Geschichte der beiden Perioden von 1305 bis 1377 und von 1798 bis 1814 eine solche Fülle von historischen Wahrheiten und Warnungen, daß man fast annehmen möchte, die göttliche Vorsehung habe diese zweimalige, schwere Prüfung über das Papstthum vorzugsweise darum kommen lassen, damit die Nationen und ihre Führer für alle Zeiten sich über die Folgen belehren könnten, welche das Unterfangen haben muß, den Stellvertreter Gottes und obersten Hirten der Seelen dienstbar zu machen den Interessen irdischer Macht und Herrschaft.

Bonifaz VIII. war gestorben als der letzte jener großen Päpste, welche nach dem Vorbilde Gregor's VII. „in dem Joche der Knechtschaft Jesu Christi" [1]) die schwere und undankbare Aufgabe übernommen hatten, die christliche Gesellschaft zu leiten, um die Fürsten und Völker stets mit einander zu versöhnen und durch den auf solche Weise immer wieder erneuerten Frieden die respublica christiana, d. h. den auf der Gemeinsamkeit des katholischen Glaubens beruhenden völkerrechtlichen Verein der occidentalischen Staaten, in ihrem innern Gedeihen zu fördern und in ihrer äußern Sicherheit, besonders gegenüber den Drohungen des Islam zu kräftigen. Nicht sowohl durch die physische Macht des französischen Königthums, als durch gewissenlose Arglist und unehrenhaften Verrath war der muthvolle, glaubensstarke Greis unterlegen, welcher, ein getreuer Nachahmer seines göttlichen Meisters, sterbend noch für seine Verfolger um Verzeihung betete.

Sein Successor, Benedikt XI., schien anfangs dem französischen Könige gegenüber nachgiebig sein zu wollen. Sobald er aber in Perugia vor sakrilegischer Gewalt sich sicher glaubte, zögerte er nicht, die Bulle Flagitiosum scelus am 7. Juli 1304 gegen die ungerechten Unterdrücker seines Vorgängers zu erlassen. Gleich nachher starb er an dem Gifte, welches ihm — nach der allgemeinen Annahme der Zeitgenossen wenigstens, — durch französische Hände in frischen Feigen dargereicht worden war.

Die Vorsehung ließ es jetzt geschehen, daß die Papstwahl von den Intriguen der französischen Diplomatie umstrickt wurde, indem Philipp IV. die äußersten Anstrengungen aufbot, um sich aus der Lage zu befreien, worin er sich gegenüber der Christenheit durch sein gewissenloses Vorgehen gegen Bonifaz VIII. versetzt hatte.

Das in Perugia versammelte, zwiespältige Konklave, eingeschüchtert durch die Drohungen und Bedrängungen der Perugianer, ließ sich zur Annahme des Vorschlages bestimmen, daß die eine Partei drei nicht italie-

1) Worte Bonifaz VIII. in der Bulle Ausculta fili.

nische Cardinäle zu benennen, und die andere aus diesen Dreien den Papst zu wählen habe. Philipp IV. war durch seine Verbindungen im heiligen Collegium frühzeitig davon unterrichtet worden, daß der Erzbischof von Bordeaux der Erwählte sein würde, wenn derselbe ihm genehm wäre. Dieser Mann aber, Bertrand du Goth, war des Königs Jugendgespiele und ihm daher mit allen Schwächen genau bekannt.

Auf solche Weise kam der Primat in die Hände der Franzosen zu einer Zeit, wo die übrigen Nationen, namentlich die deutsche, durch innere Schwierigkeiten behindert waren, ihre Interessen bei der Papstwahl thätig zu vertreten, während die französische gerade damals unter dem Szepter eines ebenso herrschsüchtigen und gewaltthätigen als gewissenlosen Fürsten seufzte.

Am 5. Juni 1305 wurde der Franzose Bertrand du Goth, Erzbischof von Bordeaux, zum Papste gewählt, von welchem Giovanni Villani in seinen „florentinischen Geschichten“ (Istorie Fiorentine. Milano 1834, zitirt bei J. B. Weiß, III, S. 609) behauptet, er sei vor der Wahl mit Philipp IV. im Walde von S. Jean d'Angeli persönlich zusammengekommen und habe sich, um durch den Einfluß des Königs di Tiara zu erlangen, durch ein sechsfaches Versprechen gänzlich von dem Letztern abhängig gemacht.

Bertrand bestieg unter dem Namen Clemens V. den päpstlichen Stuhl, ließ sich zu Lyon krönen und wanderte dann vier Jahre in Frankreich unstet umher, bis er sich in der Octav nach Epiphanie 1309 bleibend in Avignon niederließ. Die hl. Brigitta sah in ihren Offenbarungen diesen unglücklichen, schwachen, vom Ehrgeiz verblendeten Mann als den gekrönten ewigen Juden, angethan mit einem heiligen Kleide, aber abtrünnig durch seine Sitten, ein Pilger genannt, in Wirklichkeit aber von der Unruhe des Gewissens im Kreise umhergetrieben.[1]) Zuerst ließ er sich in der Abtei Cluny nieder und richtete sie finanziell zu Grunde; dann mußte ihn der Erzbischof von Bourges bis zu seiner gänzlichen Verarmung bewirthen,[2]) worauf der unruhige Wanderer sich nach Bordeaux wandte und auf diese Weise eine Reihe von Städten heimsuchte, bis er, wie gesagt, 1309 in Avignon eine bleibende Stätte fand. Als Jacob Molay, der unglückliche, verrathene Großmeister der Templer, vom Scheiterhaufen herab ihn nebst dem gewissenlosen und habsüchtigen Könige binnen Jahresfrist vor den göttlichen Richterstuhl geladen hatte, hetzte ihn die Angst des Gewissens abermals ruhelos umher, und so endete er am 20. April 1314 auf dem Wege nach Bordeaux im Dorfe Roquemaure ohne ein christliches Begräbniß zu finden.

---

1) Religiosus habitu, sed moribus apostata; peregrinus fama, sed intentione gyrovaga. 2) Continuat. Guil. de Nangis. ann. 1305, apud d'Achery, Specilegium.

Denn als am 23. Juli das Konklave in Carpentras sich versammelte, wo die päpstliche Leiche, in kostbare Gewänder gehüllt, ausgestellt war, und Bertrand du Goth, der gleichnamige Neffe Clemens' V., mit Bewaffneten in die Stadt stürzte, um sich des päpstlichen Schatzes zu bemächtigen, flohen die Cardinäle entsetzt auseinander und überließen die Leiche der Raubgier der Diener, welche ihr die goldgestickten Gewänder herunterrissen und sie nackt in die brennenden Ruinen des päpstlichen Palastes warfen.

Dieß war das schauerliche Schicksal des Mannes, der aus Schwäche und Eitelkeit die Statthalterwürde Jesu Christi und das oberste Hirtenamt der Politik dienstbar werden ließ. Vom Jahre 1309—1377 war Avignon an die Stelle Rom's getreten. Die liebliche Ebene, welche am Fuße der Anhöhe, worauf die Stadt sich erhebt, längs den Ufern der Rhone sich hinzieht, bildete eine Grafschaft, welche bereits seit 1229 dem römischen Stuhle gehörte. Die Stadt selbst kaufte Clemens VI. im Jahre 1348 von der Königin Johanna von Neapel für 80,000 Goldgulden.

Wohl fügte es der göttliche Regierer der Kirche, daß während jener langen Verbannung des Papstthums nur wahrhaft edele und sogar große Charaktere dem bedauernswürdigen Manne folgten, der, soviel an ihm war, das Reich Jesu Christi in die Hände des Königs von Frankreich überliefert hatte. Trotzdem waren die Folgen für die Kirche, wie nicht minder für die Staaten äußerst traurig und wirkten auf Jahrhunderte nach. „Bedenket," schrieb Petrarca an Urban V., „daß die Kirche zu Rom Eure Braut ist. Zwar könnte man einwenden, daß die Braut des römischen Bischofs nicht eine einzige und besondere, vielmehr die universelle Kirche sei. Ich weiß es, heiligster Vater, und verhüte es Gott, daß ich gedächte, Euren Wirkungskreis zu beschränken; eher möchte ich ihn erweitern, wenn ich könnte, und seine Grenzen hinausrücken jenseits des Ozeans. Ich bekenne, daß Euer Sitz überall ist, wo Jesus Christus angebetet wird. Aber trotzdem steht Rom in besonderer Beziehung zu Euch. Die andern Städte haben Bischöfe, ihr allein seid der Bischof von Rom. Hier ist der Ort, wo der Papst die Welt mit mehr Majestät regiert." —

Und wie klagen die beiden gotterleuchteten Frauen, die beiden Schutzengel, welche der Heiland in jener Zeit äußerster Bedrängniß seiner Kirche sandte, und welche so großen Einfluß auf die Erneuerung des päpstlichen Königthums in Rom übten: die hl. Brigitta von Schweden und die hl. Katharina von Siena? Die Erstere schildert den Papst auf französischem Boden nach einer Vision, welche sie furchtlos Gregor XI. mittheilt, als den Sohn, welchen die Mutter nackt auf dem Boden und von Kälte erstarrt findet, aller seiner Kräfte, um sich bewegen und gehen zu können, beraubt, welcher kläglich um den Schutz und die Hülfe seiner Mutter fleht, während

ihm die liebenden Arme dieser Mutter nur dann geöffnet werden sollen, wenn er die verführerische Pracht Avignon's mit dem erhabenen Ernste der Mauern Roms vertauscht.[1]) Auf alle Einwendungen Gregor's XI. erwiderte die hl. Brigitta: „Gehet fort von Avignon! wenn Ihr nicht nach Rom kommet, so verliert Ihr nicht nur das Zeitliche, sondern auch das Geistliche. Auch für den Frieden zwischen England und Frankreich könnet Ihr nützlich nur von Italien aus wirksam sein.“ [2])

Stellen wir die Folgen der Expatriirung des Primates in historischen Thatsachen einfach zusammen.

1. Alle Päpste, welche in dieser Epoche den Stuhl Petri bestiegen, waren Franzosen. Auf Clemens V. folgte Jakob Deuse als Johann XXII., dann Jakob Rouveau als Benedikt XII., hierauf Rogier de Maumont als Clemens VI.; Stephan Aubert als Innocenz VI.; Wilhelm de Grimoard-Grisac als Urban V., und schließlich Peter de Beaufort als Gregor XI.

2. Natürlicher Weise wuchs auch die Zahl der französischen Mitglieder im Cardinals-Collegium; und da der französische hohe Klerus sich bereits in dem Kampfe zwischen Philipp IV. und Bonifaz VIII., wie wir später noch zu besprechen haben werden, sehr schwach, um nicht zu sagen charakterlos benommen hatte,[3]) so konnte der Geist, welchen diese Prälaten in das heilige Collegium brachten, dessen Befähigung zur Vertheidigung der Kirche selbstverständlich nicht erhöhen.

Fast alle die vorgenannten Päpste, obwohl geborne Franzosen, hatten das klare Bewußtsein ihrer Pflicht, nach Rom zurückzukehren; und Benedikt XII., Innocenz VI. und Urban V. fanden in der Ausführung ihrer desfallsigen Absichten die meisten Schwierigkeiten gerade bei den Cardinälen. Als Urban V. endlich die Rückkehr thatsächlich bewerkstelligte, erkrankten am Tage seiner Abreise von Avignon vier französische Cardinäle, Raymund von Canillac, Peter von Montruc, Peter Itier und Johann Blandiac, um in der Heimath bleiben zu können. Und als der Papst mit seinem Gefolge im Hafen von Marseille, die Galeeren, welche ihm die italienischen Republiken behufs der Überfahrt gesendet hatten, erblickte, mußte er an den Kirchenfürsten solch' unzweideutige Zeichen des Widerwillens gegen die unfreiwillige Reise wahrnehmen, daß er ärgerlich sein Barett hin und her schob mit den Worten: „Wahrlich diese Cardinäle peinigen mich sehr.“ [4])

---

1) Sicut enim pia mater dilectum videns filium nudum et frigidum in terra jacentem et ad erigendum se vires corporis nullas habentem, sed præ desiderio favoris et lactis materni quærulis vocibus cum vagitu plorantem, quæ tunc tenera dilectione compassa filio festive occurrit. S. Bagitt. Revelationes lib. IV. c. 139.

2) ibid. c. 142. 3) Vgl. J. Weiß a. a. O. B. 3. S. 601.

4) Bzovius. Annales eccles. t. XIV. ann. 1367.

3. Unter solchen Umständen vermochten die Päpste, trotz ihrer persönlichen Strenge, Einfachheit und Wohlthätigkeit die nachtheiligen Einflüsse französischer Sitten von ihrem Hofe in Avignon nicht fern zu halten. Johann XXII. war bereits 72 Jahre alt, als er den Stuhl Petri bestieg und führte ein äußerst strenges Leben in einer Thätigkeit, welche Staunen erregen mußte. Benedikt XII. war ein demüthiger Cisterzienser-Mönch, welcher sich sofort nach seiner Thronbesteigung ernstlich mit der sittlichen Hebung des Klerus und der Reform der geistlichen Orden befaßte.[1]) Selbst Clemens VI. ließ trotz seiner Prachtliebe in der schrecklichen Zeit der Pest von 1348 seiner Wohlthätigkeit den unbeschränktesten Lauf. Von Innocenz VI. sagt die hl. Brigitta: „Er ist noch von besserm Erz als seine Vorgänger und fähig, die schönste Farbe anzunehmen." Urban V. endlich beschäftigte sich wieder ernstlicher als irgend einer seiner französischen Vorgänger mit der Verbesserung des Klerus, indem er seine Regierung damit begann, alle Bischöfe in ihre Diöcesen zurückzusenden und den päpstlichen Hof von unnützen Individuen zu säubern.

Gleichwohl spielten seit Clemens V. die Frauen am päpstlichen Hofe eine einflußreiche und nur zu oft verderbliche Rolle. Um reiche Benefizien zu erlangen, wandte man sich an Miramonde de Mauleon, die Nichte Clemens' V.; — auch Almodie de Besse, die Nichte von Clemens VI., sowie Enemonde de Boulbon, die Nichte von Innocenz VI., sollen ähnlichen Einfluß geübt haben. Noch manche andere weibliche Namen[2]) sind uns von den Zeitgenossen überliefert worden, deren Trägerinnen durch Geist und Schönheit einen gefährlichen Zauber am Hofe zu Avignon ausgeübt haben mögen, da die hl. Catharina von Siena alsbald nach ihrer Ankunft in der päpstlichen Residenz freimüthig bei Gregor XI. darüber ihren Schmerz auszusprechen wagte, daß der römische Hof, der ein köstliches Paradies aller Tugenden sein sollte, eine Stätte vieler Laster geworden sei, ähnlich wie bereits früher die hl. Brigitta demselben Papste eine Vision mitgetheilt hatte wonach ihr der göttliche Zorn über die Schwelgerei und den Übermuth am Hofe zu Avignon zu erkennen gegeben sei.[3])

4. Dieser Geist weltlicher Eitelkeit und Genußsucht, welcher durch den Einfluß französischer Sitten und französischer Diplomatie in der entnervenden Luft der reizenden Umgebung von Avignon in das Cardinalcol-

1) In der Bulle Fulgens sicut stella sind die Mittel für die Reformirung der Cistercienser, und in der Bulle Summi magistri jene für die Abstellung von Mißbräuchen in den Benedictiner-Klöstern angegeben.

2) Brianda d'Agaut, Laurette de Sadi und Estephanette de Romanin werden von Johann Nostradamus im „Leben berühmter provencalischer Dichter" wegen ihres Talentes in der Dichtkunst unter den Damen am Hofe zu Avignon besonders hervorgehoben.

3) S. Birgittæ revelationes lib. IV. c. 142.

legium eindrang und die Fürsten der Kirche vergessen ließ, daß der Scharlach ihrer Gewänder keine andere Bedeutung haben sollte, als in ihnen stets den Wunsch zu erneuern, der Gesellschaft der römischen Martyrer wenigstens geistig anzugehören — dieser Geist der Schwäche und Selbstsucht sollte leider, auch nachdem die Päpste wieder zum Grabe der Apostelfürsten zurückgekehrt waren, noch lange nachwirken und der Christenheit die allerherbsten Prüfungen bereiten. Denn das vierzigjährige Schisma, welches am 21. September 1378 über die Kirche hereinbrach und die Fluth jener Übel mit sich führte, denen vorzugsweise die Schuld an den Religionswirren des 16. Jhrh's. zur Last fällt, — hatte seine Veranlassung wesentlich in dem die französischen Cardinäle beherrschenden Faktionsgeiste.

Als Gregor XI., nachdem er am 18. Januar 1377 unter unermeßlichem Jubel der römischen Bevölkerung wieder vom Vatikan Besitz genommen hatte, am 27. März des folgenden Jahres sein Leben gleichsam zur Sühne für die Verbannung des Primates nach Frankreich vorzeitig beschließen mußte, bestand das heilige Collegium aus 23 Cardinälen, von denen sechs in Avignon zurückgeblieben waren, so daß das Konklave sechzehn Mitglieder zählte, deren einfache Majorität nach einem von Gregor XI. kurz vor seinem Hinscheiden gegebenen Wahlerlaß über die Nachfolge im Primate entscheiden sollte. Von den 16 in Betracht kommenden Stimmen aber hatten sich 14 auf den Erzbischof von Bari vereinigt, welcher als Urban VI. den Thron bestieg und bei der Krönung am Ostertage die Huldigung aller anwesenden Cardinäle empfing.

Der neue Papst war ein großer und edeler Charakter; aber der langjährige Anblick der Übelstände, welche im hohen Klerus und namentlich unter den Cardinälen Wurzel gefaßt hatten, mochte sein Gemüth mit Bitterkeit und zu lebhaftem Reformationseifer erfüllt haben. Zu dieser Annahme berechtigen uns die Worte der hl. Katharina von Siena in einem Briefe an Urban VI. selbst, worin sie schreibt: „Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist mehr Ungerechtigkeit als Gerechtigkeit. — Thuet Eure Sache mit Maß; denn das Maßlose verdirbt viel mehr, als daß es baut; und handelt mit Wohlwollen und ruhigem Herzen. Ermäßigt ein wenig um des Gekreuzigten willen diese wilden Bewegungen, welche die Natur Euch bringt. Gebet der Natur einen Stoß mit der heiligen Tugend." Diese unvergleichlich schönen Worte richtete die Heilige an den Papst allerdings erst, als der Ausbruch des unglücklichen Schisma bereits der Grund eines gerechten Unwillens geworden war; gleichwohl lassen sie uns den schroffen Charakter Urban's VI. deutlich erkennen[1]) und es erklärlich finden, daß die in der

1) Das Verfahren Urban's gegen die Cardinäle, welche die schismatische Wahl verursacht hatten, nennt Bossuet inhuman. Disc. del' Hist. univ. a. 1385.

Atmosphäre von Avignon verweltlichten Cardinäle sich aufbäumten, als der Papst unmittelbar nach seiner Krönung mit den schärfsten Maßregeln in ungemildertem Tone gegen sie vorging und es als einen Verrath an der Kirche brandmarkte, daß nicht wenige von ihnen Pensionen fremder Fürsten bezögen. Voll Haß über ihre Demüthigung zogen sich die Cardinäle vor dem Papste zurück, und es begannen unwürdige Intriguen, indem die französischen Cardinäle die vier italienischen dadurch für ihre Pläne gegen Urban gewannen, daß sie jedem einzelnen insgeheim versprachen, ihn zum Papst zu wählen, wenn sie der Erklärung über die Nichtigkeit der Wahl Urban's beitreten würden; und so kam wirklich am 21. September 1378 zu Fondi eine neue Wahl zu Stande, bei der sich 12 Cardinäle, nämlich 11 Franzosen und der Spanier Peter de Luna, betheiligten,[1] und der Cardinal Robert von Genf gewählt wurde, ein leichtsinniger und prunksüchtiger Mann, in welchem der böse Geist von Avignon personifizirt schien. Er nahm den Namen Clemens VII. an, und schloß alsbald mit Ludwig von Anjou, dem Bruder Karl's V. von Frankreich, einen Vertrag über den Verkauf des Kirchenstaates,[2] wodurch er ähnlich jener falschen Mutter in dem Urtheile Salomon's deutlich genug für alle Zeiten dokumentirt hat, daß er ein falscher Bräutigam der Kirche war.

5. Die Nationalisirung des Papstthums auf französischem Boden hatte ferner alsbald die Folge, daß dasselbe dadurch den übrigen Nationen entfremdet wurde. Ganz besonders war dies bei England der Fall, dessen Könige gerade in jener Epoche dem Hause Valois einen Kampf um's Dasein bereiteten. Kein Volk hatte bis dahin mit größerer Ergebenheit an dem heiligen Stuhl gehangen; aber seit dieser auf französisches Territorium war verrückt worden, gingen die lebhaften englischen Sympathieen für ihn verloren[3]) und verkehrten sich sogar in jene Animosität, welche den Parlamentsbeschluß von 1364 gegen die Annaten und Provisionen, sowie die Klagen charakterisirt, mit denen 1376 das Parlament dem Könige über die angeblich nach Avignon gehenden englischen Gelder Vorstellung machte. Auch scheint John Wicliff durch den französischen Luxus der Päpste zu Avignon, wohin er auf Befehl Eduard's III. die Gesandtschaft, die über den an den römischen Stuhl zu entrichtenden Lehnszins vorhandeln sollte, begleitete, vorzugsweise den ascetischen Eifer in sich eingesogen zu haben, welcher, unter

---

1) Bossuet, Hist. univ. a. 1378. 2) Nach diesem Vertrage sollte aus Neapel und dem größten Theile des Kirchenstaates ein Königreich Adria für Louis d'Anjou gebildet werden, während Clemens VII. sich nur einen Lehnszins von 40,000 Goldstücken nebst der Stadt Rom, der Campagna und Sabina vorbehielt. Weiß, III, S. 863.

3) Nach den Siegen von Crecy und Poitiers hieß es in England: „Der Papst ist für die Franzosen, aber Jesus Christus für die Engländer."

dem Einfluß nationaler Antipathieen in fanatischen Haß übergehend, den ersten Anstoß zu der definitiven Trennung von der Kirche gegeben hat. Heinrich VIII. würde schwerlich die englische Nation so schnell und in solchem Umfange zum Abfalle von Rom haben verleiten können, wenn nicht die Periode von Avignon inzwischen gelegen hätte.

6. Man kann den französischen Päpsten, welche in Avignon residirten, nicht vorworfen, daß sie ihrer universellen Stellung und Aufgabe sich nicht stets lebendig bewußt gewesen wären, vielmehr muß anerkannt werden, daß alle, von Johann XXII. angefangen bis herab zu Gregor XI., unausgesetzt ihre lebhafteste Sorge den asiatischen Missionen zuwendeten und die Versöhnung der abendländischen Fürsten mit regem Eifer besonders im Interesse einer Erneuerung der Kreuzzüge wider den Islam betrieben. Johann XXII. unterließ auch nicht, mit dem Kaiser von Konstantinopel 1334 wegen einer Union zu verhandeln; Papst Benedikt XII. söhnte die spanischen Dynastien unter einander und mit dem Könige von Portugal aus, damit durch Vereinigung der Kräfte die Mauren zurückgedrängt würden, und Urban V. befestigte die Macht des Königs Woldemar von Dänemark, indem er die aufrührerischen Barone desselben in den Kirchenbann that. Trotzalledem behielt die Politik auch der bedeutendsten jener Päpste von Avignon eine spezifisch französische Färbung. So begünstigte Johann XXII. nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. die Candidatur des französischen Königs Karl's des Schönen für die deutsche Krone gegenüber Ludwig von Bayern; [1]) und in den spätern Streitigkeiten zwischen dem Letztern, welcher als Ludwig IV. den deutschen Thron bestiegen hatte, mit den Päpsten, besonders Clemens VI., machte sich in verhängnißvoller Weise der Einfluß der französischen Diplomatie geltend, so daß man annehmen dürfte, das Verhältniß jenes unglücklichen Kaisers zur Kirche würde wahrscheinlich zum Heile Deutschlands befriedigend geordnet worden sein, wenn die Päpste unabhängig in Rom residirt hätten. Es ist bemerkenswerth, daß in dem Streite, welcher in den ersten Regierungsjahren Johann's XXII. zwischen Papst und Kaiser über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht sich erneuerte, die deutschen Theologen, namentlich Lupold von Bebenberg und Wilhelm Occam, mit einem so bittern Eifer gegen den Papst Partei nahmen, wie er zuverlässig nicht hätte Platz greifen können, wenn nicht *nationale* Antipathieen eingewirkt hätten. Durch den Einfluß der Letztern steigerten sich die Prätentionen für das Kaiserthum einer- und für das Papstthum andererseits zu Extremen, welche die Anhänger des Kaisers theilweise wie z. B. Occam bis zur vollendeten Häresie trieben, während

1) Chavin de Malan a. a. O. B. II. S. 199.

sie die päpstlichen Theologen Augustinus Triumphus und Alvarus Pelagius zu Übertreibungen verleiteten, die in naturgemäßer Reagirung traurige Consequenzen herbeiführen mußten.[1])

So gerieth die ganze Christenheit in Unordnung, seit ihr Mittelpunkt, der Primat, von Rom nach Avignon war verrückt worden. In England bereitete sich die No-popery vor, welche später Heinrich VIII. zu seinen unsittlichen Zwecken ausbeutete; die Wirren in Deutschland waren die Vorläufer der hussitischen Revolution; und Italien zerfiel in unzählige Tyrannien, in Folge deren eine allgemeine soziale Auflösung und die Organisirung der ganzen Nation zu einer großen Räuberbande sich vollzog. Italien würde in Blut und Verwirrung gänzlich zu Grunde gerichtet worden sein, wenn nicht ein außergewöhnlich großer Staatsmann, der Cardinal Albornoz, durch Weisheit und Festigkeit einigermassen geordnete Zustände hergestellt hätte.

7. Der größte Übelstand aber, welcher mit der Residenz der Päpste auf französischem Boden verbunden war, bestand darin, daß die Könige von Frankreich der Versuchung nicht widerstehen konnten, die Päpste von sich abhängig zu machen, um deren geistlichen Einfluß zu ihren politischen Zwecken zu mißbrauchen. Wie weit in diesem frevelhaften Unterfangen Philipp IV. gegangen ist, werden wir später zu erörtern Veranlassung haben. Die nächsten Nachfolger dieses Fürsten hatten allerdings nicht dieselbe Energie des bösen Willens wie er; aber ohne Ausnahme bemühten sie sich, die Rückkehr der Päpste nach Rom zu verhindern. Als Benedikt XII. die Vorbereitungen zu seiner Reise nach Italien mit ernstlichem Eifer betrieb, scheute Philipp von Valois weder List noch Drohungen, um ihn zurückzuhalten. Urban V. setzte seinen Entschluß, den päpstlichen Stuhl wieder bei den Gräbern der Apostelfürsten aufzustellen, allerdings durch; aber nicht, ehe der König von Frankreich vorher alle Mittel erschöpft hatte, ihn auf französischem Boden festzuhalten.[2]) Die Macht Frankreichs war damals durch England gebrochen, sonst würde wahrscheinlich weder Urban V. noch Gregor XI. den dringenden Mahnungen der hl. Brigitta und der hl. Katharina Folge zu leisten im Stande gewesen sein.

Dieser Umstand gibt uns Veranlassung zu einer höchst bedeutungsvollen Schlußbetrachtung über die Epoche des Papstthums während der Residenz zu Avignon.

---

1) J. Alzog, Universalgesch. der kath. Kirche § 267.

2) Er sandte unter Anderm den berühmten Rechtsgelehrten Nicolaus Oresmus nach Avignon, um durch seine Beredsamkeit Urban in seinem Plane irre zu machen. Du Baulay. Hist. univers. Parisiens. t. IV. p. 336.

Überblickt man die soeben dargestellten Thatsachen, welche als Folgen der Expatriirung des Primates nach Frankreich anerkannt werden müssen, so fragt man sich unwillkürlich: was wäre aus dem Papstthum, aus der Kirche, aus dem katholischen Abendlande geworden, wenn Clemens V. und Philipp IV. unmittelbare Nachfolger gehabt hätten, welche ihnen in Bezug auf Charakter und Konstellation der Verhältnisse ähnlich gewesen wären? Der Papst wäre ein Werkzeug in der Hand des Königs, der König aber ein Tyrann geworden, welcher die soziale Umwälzung von 1789 um vier Jahrhunderte früher herbeigeführt hätte und zwar unter Umständen, welche keine Genesung der menschlichen Gesellschaft von dem Wechselfieber der Tyrannei und Revolution hätten hoffen lassen.

Um ein solches Übel zu verhüten und sein Versprechen zu erfüllen, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwinden sollen, mußte der göttliche Stifter der Kirche der französischen Nation für das frevelhafte Attentat ihrer Könige gegen seinen Statthalter Prüfungen auferlegen, durch welche sie fast bis zur Vernichtung ihrer Unabhängigkeit niedergebeugt wurde. Um die Selbstständigkeit des Papstthums während seiner territorialen Abhängigkeit zu erhalten, mußten kräftige Charaktere auf den Stuhl des hl. Petrus, und schwache Könige auf den Thron des hl. Ludwig berufen werden. Frankreich erhielt, solange die Päpste in Avignon wohnten, keinen einzigen energischen Herrscher. In Ludwig XI. wurde der erste befähigte Vertreter des französischen Königthums zugelassen, nachdem das Papstthum nicht nur wieder im Vatikan installirt war, sondern auch die Schwierigkeiten überwunden hatte, welche das von Frankreich verschuldete Schisma begleiteten. Die französische Nation also mußte durch schwache Fürsten über hundert Jahre für den Versuch büßen, das Papstthum französisch zu machen und den übrigen Völkern zu entfremden. Und welche Buße ist dies gewesen!

„Man hat die Regierung Philipp's IV. gelobt und wie die Morgenröthe einer neuen Zeit begrüßt," sagt J. B. Weiß,[1] „weil er in alle Beziehungen des Lebens mit der königlichen Gewalt gedrungen sei und der schneidende Luftzug der neuern Zeit durch seine ganze Regierung wehe. In Wahrheit aber war das Elend im damaligen Frankreich unermeßlich."

Das Volk wurde durch Steuern ausgesogen, und vom königlichen Hofe verbreitete sich die Unsittlichkeit wie eine Pest durch das ganze Land. Die Gemahlinnen aller drei Söhne des Königs wurden 1314 des Ehebruchs angeklagt. Eine von ihnen wurde im Gefängniß erwürgt; die beiden andern schmachteten längere Zeit im Kerker, und nur die Gemahlin Philipp's V. wurde, weil sie ihrem Gemahle Burgund zugebracht hatte, vom

---

1) Lehrb. der Weltgeschichte B. III. S. 620.

Parlamente freigesprochen. Als Philipp IV. am 29. Novbr. 1314 ebenso wie Clemens V. der Aufforderung Jak. Molay's, vor Gottes Gericht zu erscheinen, Folge leisten mußte und, von Zorn und Kummer über das Elend in seiner Familie und seinem Volke verzehrt, die Augen schloß, war es der Fluch des unglücklichen Frankreichs, der sein Grab umrauschte und mit unheimlichem Schauer den Moder seiner schnell verblichenen Herrlichkeit umgab. Nach vierzehn Jahren war sein Stamm verdorrt; denn auch sein jüngster Sohn, Karl der Schöne, sank, obwohl dreimal vermählt, ohne Leibeserben nach einem eben so kurzen als schlechten Regimente den Brüdern nach in's Grab. Mit Philipp VI. gelangt der Nebenzweig der Capetingischen Hauptlinie, das Haus Valois, zum Throne. Es folgen fünf schwache Könige auf einander, von denen nur Einer, Karl V., sich wenigstens durch geordnete Verwaltung auszeichnete. Aber auf seinen Ersparnissen ruhte kein Segen. Denn im 44. Lebensjahre von frühzeitigem Tode ereilt, mußte er seinen Erben als Kind zurücklassen in den Händen ehrgeiziger Brüder, von denen Ludwig von Anjou sich des königlichen Schatzes bemächtigte, um einen alsbald verunglückten Eroberungszug nach Neapel zu unternehmen. Das arme Volk aber seufzte bei dieser Kunde: „Wann werden wir endlich Ruhe haben vor der Habgier unserer Herrn, die sich mästen von unsern Sparpfennigen." Die Könige drückten auf den Adel nach dem Wahlspruch Karl's des Schönen: „Gerade an den Großen muß man ein Beispiel statuiren." Der Adel seinerseits preßte die Bauern aus; diese, zur Verzweifelung getrieben, riefen den furchtbaren Aufstand von 1358, die Jacquerie genannt, hervor, wodurch drei Provinzen, Isle de France, Picardie und Champagne, gänzlich verwüstet wurden. „Man sah damals," sagt ein Zeitgenosse, „keine Getreidefelder, keine Weinreben, keine Gemüsegärten, nur noch Disteln und Brennesseln. Man sah nur einstürzende Kirchen und vom Brande geschwärzte Ruinen. Und wenn der sonst so angenehme Ton einer Glocke erschallte, so war es um Sturm zu läuten. Die schönsten und reichsten Abteien waren zerstört oder von Soldaten besetzt."

Die ganze, lange Regierungszeit des wahnsinnigen Karls' VI. füllen die schonungslosesten Kriege zwischen den Anhängern der Orleans und der Burgund aus. Im Volke hat diese trostlose Epoche den Namen „Grab der guten Sitten" erhalten. Gegen Ende seiner Regierung, so erzählen uns die Geschichtschreiber jener Zeit, hörte alle Arbeit auf; die Bauern ließen Weib und Kind im Stich mit dem Rufe der Verzweifelung: man kann uns höchstens noch todtschlagen. Die Wälder wimmelten von Flüchtlingen und von Räubern. In der Normandie allein ließ der Graf v. Richemont unter Karl VII. in einem einzigen Jahre zehn Tausend Räuber zum

Tode führen.[1]) Als der letztgenannte König im Jahre 1423 den Thron bestieg, war der größte Theil Frankreichs und die Hauptstadt Paris in den Händen der Engländer. In Paris wuchs damals das Gras auf den Straßen, und die Wölfe kamen bis in die Vorstädte und raubten die Kinder. Solange dem Papstthume durch List und Gewalt seine souveräne Stellung in Rom vorenthalten wurde, um es den nationalen Interessen Frankreichs dienstbar zu machen, mußte die französische Nation alles politische Ansehen entbehren und den Kelch der Demüthigung bis zur Hefe leeren. Kaum aber war das Papstthum in seine normale Lage zurückgebracht, so häuften sich selbst über einen so schwachen, charakterlosen und unkriegerischen Regenten wie Karl VII. die Siege, so daß die Nachwelt ihm den Beinamen le victorieux geben konnte, obwohl Frankreich vielleicht niemals einen König hatte, der weniger ein Held war als dieser Schützling der Heldenjungfrau von Orleans, welche er zum Dank für seine und Frankreichs Rettung feige der grausamen Rache Englands preisgab.

Wenn man das unermeßliche Elend betrachtet, welches in Folge der Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon über Europa, besonders aber über Italien und Frankreich kam, so fragt man sich unwillkürlich: Warum mag wohl die göttliche Vorsehung eine solche Kalamität zugelassen haben? Wie für so viele andere Räthsel in den Geschicken der Menschheit, wird auch für dieses einst die Lösung klar unserm Geiste sich enthüllen. Drei Motive aber glauben wir auch schon hienieden für jene Zulassung Gottes erkennen zu können.

1. Aus den Erfahrungen der Jahre 1305 bis 1377 sollte Italien und speziell Rom für alle Zeiten lernen, was die Hauptstadt der Christenheit ohne den Papst, und was Italien ohne die Hauptstadt der Christenheit sei. Rom ohne Papst war bis auf 27,000 Einwohner herabgesunken; das Gras wuchs in den Straßen; der Adel hatte aus den herrlichen Denkmalen früherer Größe düstere Zwingburgen gebaut. Das Elend der Römer in dieser langen Zeit der Verwaisung läßt sich am besten beurtheilen nach dem unbeschreiblichen Jubel, womit sie den heimkehrenden Papst empfingen. Peter Amely, welcher als Augenzeuge die Rückkehr Gregor's XI. beschrieben hat, erzählt, daß selbst ehrwürdige Greise vor Freude außer sich wie die Kinder auf den Straßen tanzten und hüpften; und daß die Häuser, an welchen der Zug vorüberkam, bis zu den höchsten Spitzen der Dächer mit Frauen und Kindern bedeckt waren, die weinten, beteten und jubelten zugleich.

---

1) Weiß a. a. O. B. III. S. 977.

2. An den bittern Schicksalen Frankreichs sollten für alle Völker zur Warnung die Folgen des Versuches, das Papstthum politisch zu subjiciren, vor Augen gestellt werden.

Nachdem die Philisthäer in der Schlacht bei Aphek die Bundeslade erbeutet hatten, kam die Hand des Herrn über jede Stadt, durch welche sie dieselbe herumführten, mit großer Sterblichkeit, so daß die Bewohner Akkaron's, als die Lade zu ihnen sollte gebracht gebracht werden, laut dagegen schrieen und ausriefen: Sie führen zu uns die Lade des Gottes von Israel, daß er unser Volk tödte. Sofort versammelten sich die Fürsten der Philisthäer und sprachen: Gebet die Lade des Gottes Israels frei, und sie möge zurückkehren an ihren Ort, damit er nicht uns samt unserm Volke tödte. [1])

Gerade so erging es Frankreich, solange es das Papstthum in Avignon zurückhielt; und das moderne Italien wird zu Grunde gehen an dem Gefangenen im Vatikan. Bis der Nachfolger Petri wieder „an seinen Ort" d. i. in seine souveräne Stellung als Fürst von Rom eingesetzt ist, wird die italienische Nation die Hand des Herrn auf sich lasten fühlen.

3. Durch die Episode von Avignon haben die Päpste selbst erfahren, daß sie niemals und aus keinem Grunde freiwillig ihren Sitz am Grabe des Apostelfürsten verlassen dürfen.

Nach dem 20. September 1870 ist zu verschiedenen Malen dem höchstseligen Pius IX. der Gedanken nahe gelegt worden, Rom mit einem andern Aufenthaltsorte zu vertauschen; und auf Veranlassung eines süddeutschen Prälaten kam es sogar zu einer eingehenden Berathung darüber im Cardinalcollegium, welches indessen nicht zweifelhaft war, daß das Haupt der Kirche bis zum Äußersten ausharren müsse.

Siebentes Kapitel.

Die territoriale Subjicirung der Päpste im XVIII. und XIX. Jahrhundert.

Der zweite Versuch, das Papstthum seiner auf der territorialen Grundlage des Kirchenstaates beruhenden Souveränität zu berauben und es den politischen Interessen der französischen Nation dienstbar zu machen, steht mit dem eben geschilderten ersten Versuche in ursächlichem Zusammenhang. Die Ungerechtigkeit, auch wenn sie für den Unterdrückten durch die göttliche Führung der menschlichen Geschicke wieder ausgeglichen ist, bringt für den

1) I. Könige 5, 9—12.

Unterdrücker noch ihre besondern Strafen mit sich in den natürlichen Folgen seiner bösen That. Zu Frankreichs eigenem Verderben hatte die Episode von Avignon bei dem Papstthum eine gewisse Schwäche für die Dynastie Valois zurückgelassen, welche allein die verhängnißvollen Zugeständnisse erklärlich macht, zu denen Leo X. sich gegenüber Franz I. bewegen ließ, indem er demselben und seinen Nachfolgern auf dem französischen Throne die Besetzung aller einflußreichen Stellen im hohen Klerus von Frankreich anheimgab. Dadurch verlor sowohl der Episkopat wie der Ordensstand den apostolischen Eifer; und die allgemeine religiöse Lauheit und der von Oben nach Unten sich ausbreitende Sittenverfall erzeugte jenen Geist, welchen uns ein Zeitgenosse, der spätere Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, um das Jahr 1760 mit folgenden Worten schildert: [1]) „Es gibt Menschen, welche auf den gänzlichen Untergang der Kirche sinnen und darnach trachten, alle Nerven ihres Leibes zu ertödten, sie zu einer verstümmelten und verunstalteten Masse herabzubringen, sie ihrer Rechte zu berauben und keinen Ort ihr übrig zu lassen, an dem sie wie auf eigenem Grund und Boden herrschen könne, so daß sie mit Christus klagen müßte, sie habe keinen Platz mehr ihr Haupt hinzulegen. Hauptlos, ohne Regierungsgewalt ohne Gesetzgebungsrecht soll sie den Fürsten dienstbar gemacht werden durch das Recht circa sacra.“

In wieweit an diesem Geiste der nicht mehr päpstliche, sondern königliche Episkopat Frankreichs und das von königlichen Äbten geleitete Mönchthum betheiligt war, erhellt aus der Thatsache, daß ein französischer Bischof, der von Autun, Mgr. Tayllerand, es war, welcher den Antrag stellte, die Kirchengüter als National-Eigenthum einzuziehen und zur Zahlung der Staatsschulden zu verwenden; daß ein hoher Kleriker, Abbé Gregoire, späterer Staatsbischof von Blois, die gesetzliche Aufhebung der Unverletzlichkeit des Königthums und den Prozeß gegen Ludwig XVI. anregte; daß die Klöster, als sie auf Treilhard's Antrag durch Dekret der National-Versammlung von 13. Februar 1790 in ganz Frankreich unterdrückt wurden, Scheusale ausspieen wie jenen Kapuziner Chabot, den Gregoire als Staatsbischof von Blois zu seinem Generalvikar ernannte; daß endlich fanatische Republikaner wie Sieyes aus den Reihen des Klerus hervorgingen.

Jener Geist des Hasses gegen die Kirche schuf gleich im Beginn der Revolution (12. Juli 1790) die s. g. Konstitution des Klerus, wodurch die Bisthümer umgestaltet, die Domkapitel aufgehoben und alle Abteien, Priorate und Benefizien eingezogen wurden. Die Bischöfe und Pfarrer

1) De legitima ecclesiæ potestate L. III. c. 1. n. 4. p. 282.

waren nach dieser Konstitution von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements, worin sich auch Juden und Calvinisten befanden, zu ernennen; die Konfirmation der Bischöfe durch den Papst sollte aufhören, und die Ersteren hätten vor der Konsekration der Nation einen Eid über die pünktliche Befolgung aller Gesetze zu leisten gehabt. Pius VI. verwarf selbstverständlich jene Konstitution, indem er dem Klerus deren Anerkennung verbot; und zur Ehre Frankreichs muß hervorgehoben werden, daß die beginnende Verfolgung sofort den Geist des Opfermuthes unter den französischen Priestern weckte, so daß über 50,000 standhaft die Eidesleistung verweigerten und eine wahrhaft diokletianische Maßregelung über sich ergehen ließen.

Der Widerstand, welchen Pius VI. der Gewaltthätigkeit des Republikanismus entgegensetzte, entfesselte sofort dessen Wuth. Am 14. September 1791 erklärte die Nationalversammlung die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin für Bestandtheile Frankreichs; das Heer Jourdan's, in Avignon eingedrungen, ermordete 600 Priester, und es begann die scheußliche Verfolgung, zu deren Illustration es genügen wird, die folgenden Worte Champagneux in einer Requisition an die Polizei zu Lyon anzuführen: „man soll die Priester wie wilde Thiere verfolgen, weil sie gerade darum, daß sie auch im Angesichte des Todes noch den Frieden predigen, um desto gefährlicher sich erweisen." Sobald die Republikaner die französischen Waffen über die Grenze trugen, ließen sie ihre Truppen auch in den Kirchenstaat einrücken. Im Frieden von Tolentino 19. Febr. 1797 wurde dem Papste der größte Theil seines Territoriums weggenommen: Avignon nebst Venaissin, Bologna, Ferrara und die Romagna. Schon im folgenden Jahre 1798 erklärte General Berthier aus Anlaß der durch einen Volksauflauf herbeigeführten Tödtung des Generals Duphot Rom zur Republik, und der 80jährige Pius wurde wegen der von den echten Römern ihm bewiesenen Anhänglichkeit zuerst nach Siena, dann nach Florenz und endlich nach Valence geschleppt, wo er 1799 aus Erschöpfung bei so rücksichtsloser Behandlung den Geist aufgab.

Die Cardinäle eilten nach Venedig und wählten dort am 14. März 1800 den Cardinal Chiaramonti, welcher sich als Pius VII. im Kloster St. Giorgio Maggiore krönen ließ, aber unter dem Schutze Österreichs schon am 3. Juli nach Rom zurückkehren konnte. Nach der Schlacht von Marengo und dem Frieden von Luneville, wodurch die römischen Legationen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna Frankreich einverleibt wurden, fiel auch Pius VII. der Gewaltthätigkeit Napoleon's anheim, welcher ihn zwang, am 2. November 1804 zur Verherrlichung der Kaiserkrönung

die Reise nach Paris anzutreten, wo er bis zum April 1805 gewaltsam zurückgehalten wurde.

Die Ideen, welche Napoleon in seinem Verhalten gegen den Papst leiteten, liegen klar ausgesprochen in dem französischen Katechismus vor, welcher auf seinen Befehl für die französische Jugend verfaßt wurde:

„Jeder," heißt es daselbst, „welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetzt, muß ewige Verdammniß erleiden." „Der Kriegsdienst für den, welcher den Thron der Kirche wieder hergestellt hat, ist die erste Pflicht eines Christen."

In Übereinstimmung mit diesem neuen, kaiserlich französischen Sittengesetze schrieb Napoleon am 13. Februar 1806 an Pius VII. die bekannten Worte: „Sie sind Souverän von Rom; ich bin der Kaiser; also müssen meine Feinde auch die Ihrigen sein." —

Pius VII. aber war zum Glück kein Clemens V., sondern er erwiderte auf jene Zumuthung des Imperators: Als Vater der Christenheit müsse er wünschen mit allen Nationen im Frieden zu bleiben, und er werde als Diener des Friedens und Stellvertreter Gottes nicht aufhören, um die Beendigung eines so trostlosen Kriegszustandes zu beten. Bald darauf stellte Napoleon an den Papst die Zumuthung, seinen Bruder Joseph Bonaparte als König von Neapel anzuerkennen; aber der greise Priester ließ dem irdischen Machthaber zur Antwort geben: „Wenn Seine Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, welcher die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist." Napoleon machte Gebrauch von seiner Macht. Der französische General Miollis rückt in Rom ein; der Papst protestirt; die Franzosen nehmen die päpstlichen Ämter in Besitz und stecken die päpstlichen Truppen in ihre Armee. Der Kaiser läßt dem Papste die Einziehung des Kirchenstaates anzeigen; er solle Bischof von Rom bleiben; im Übrigen thue es ihm, dem Kaiser, leid, daß das große Werk des Genies, der Staatskunst und der Aufklärung durch des Papstes Starrsinn vereitelt werde. Pius erwidert, er könne es freilich nicht hindern, wenn der Kaiser ohne auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören unter dem Vorwande des Eroberungsrechtes den Kirchenstaat in Beschlag nehme; aber er erkläre, daß er mit der ganzen Welt im Frieden lebe, daß daher eine Eroberung nicht Statt haben könne, sondern nur eine unerhörte Anmassung. Nicht ein Werk des Genies, der Staatskunst und Aufklärung werde umgestürzt, sondern mit Umsturz werde das eigene Werk Gottes bedroht; und da Gott der oberste Herr Aller sei, dessen Rathschlüssen Alles

weichen müsse, so tröste er, der Papst, sich im Vertrauen darauf, daß die Zeit der Prüfung sich ihrem Ende nahe. —

Durch ein von Wien den 17. Mai 1809 datirtes Dekret wurde der ganze Kirchenstaat definitiv und „für ewige Zeiten" dem Kaiserreich einverleibt. Ein Kriegsgericht wurde eingesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, welche den französischen Befehlen sich nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Dem Papste wurde eine Rente von 2 Millionen Franks zudecretirt nebst dem Eigenthum der päpstlichen Paläste. Am 10. Juni 1809 wurde diese neue Ordnung der Dinge vollzogen; der Papst konnte nur protestiren und eine Excommunications-Bulle gegen den Unterdrücker erlassen.

Wohl spottete Napoleon über diesen Bannstrahl, indem er an den Vicekönig von Italien schrieb: Croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats? — Aber in allen Ländern der Christenheit, welche damals unter dem eisernen Joche des Corsen schmachteten, wurde diese päpstliche Bannbulle mit ungeheurem Enthusiasmus begrüßt als erster Hoffuungsstrahl der Freiheit. Der Papst hatte sich in das Innere des Vatikans zurückgezogen und alle Zugänge versperren lassen. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli drangen die Franzosen mit Gewalt in den Palast unter Führung des General Radet, welcher von Ehrfurcht ergriffen stehen blieb, als er sich plötzlich dem Statthalter Christi gegenüber erblickte, wie derselbe mit Mozzetta und Stola angethan, zwischen den Cardinälen Pacca und Despuig auf seinem Thronsessel ruhig den Dingen, die da kommen sollten, entgegensah. Radet forderte im Auftrage des Kaisers, daß der Papst definitiv auf die zeitliche Souveränität verzichte. Pius erwiderte: „Ich will eher sterben, als solchen Verzicht aussprechen." Jetzt erfolgte in derselben Nacht die rücksichtslose Wegführung des priesterlichen Greises in die lange und quälende Gefangenschaft. In einem Wagen, dessen Jalousien vernagelt und dessen Thüren verschlossen waren, wurde der alte, schwache Papst mit rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt, und dann wieder zurück nach Savona, wo man ihn auf der Präfektur in strengstem Gewahrsam hielt, so daß er nur in Gegenwart einer Wache Audienzen ertheilen konnte. Für den greisen Pius folgten jetzt vier Jahre der äußersten Demüthigung und Bedrängniß, während Napoleon auf den Gipfel seiner Macht gehoben wurde. An eben jenen Tagen, 5. und 6. Juli 1809, welche die Nacht schied, in der Pius überfallen und in die Gefangenschaft geschleppt wurde, erfocht Napoleon seinen folgenschwersten Sieg bei Wagram, welcher den Wiener Frieden[1])

---

1) 14. October 1809.

herbeiführte und Österreich einen Länderkomplex von 2000 Quadratmeilen kostete. Im Winter des Jahres 1809, als Pius auf eine enge Wohnung in der Präfektur zu Savona beschränkt wurde, ließ sich der Imperator zu Paris von den verbündeten Königen und Fürsten umgeben, um ganze Länder als Geschenk aus seiner Hand zu empfangen.[1]) Frankreich wurde bis zu 130 Departements erweitert und erstreckte sich den Küsten des südlichen und westlichen Europa's entlang von Corfu und Triest bis zu den Mündungen der Elbe.

Wer wollte in jenem Zusammentreffen des Sieges von Wagram und der Gefangennehmung des Papstes die Hand Gottes nicht erkennen! Der weltliche Gewalthaber wurde gehoben zur höchsten Höhe seiner Macht; aber gehoben wie der Topf von der Hand des Töpfers, um mit vollster Wucht zu Boden geschleudert und zerschmettert zu werden. Im Juni 1812 führte Napoleon das größte und glänzendste Heer, welches man bisher gesehen hatte, nach Rußland. Am 14. September brannte Moskau; im November trat jene fürchterliche Kälte von 26 Grad ein, welche die hungernden Soldaten und Pferde erstarren machte; kaum 30,000 Mann von einer halben Million erreichten die Beresina; und der Imperator eilte verkleidet in hastiger Flucht nach Paris zurück.

Jetzt regt sich das unterdrückte Europa. Friedrich Wilhelm III. ruft von Breslau aus sein Volk zu den Waffen; Rußland schließt sich an. Noch siegt Napoleon's Heer bei Lützen, Bautzen und Wurschen; aber es sind blutige Siege ohne Glanz; die Sonne von Austerlitz scheint sich in dunstige Abendnebel zu hüllen. Nach dem erfolglosen Friedenskongresse zu Prag tritt auch Österreich wieder unter die Waffen; England zahlt Subsidien. Am 26. und 27. August erringt Napoleon bei Dresden seinen letzten Sieg auf deutschem Boden; aber am 23. August wird sein Marschall Oudinot bei Großbeeren, am 26. Macdonald von Blücher bei Wahlstatt, am 30. Vandamme bei Culm in Böhmen besiegt, und am 6. September unterliegt Ney bei Dannewitz. Wenige Wochen später wird die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen und am 2. November kehrt dezimirt und entmuthigt die französische Armee bei Mainz über den Rhein zurück, und alle „Schöpfungen des Genies" fallen wie Kartenhäuser zusammen.

Am Neujahrstage des für ihn so verhängnißvollen Jahres 1813, nachdem die Waffen den erstarrten Händen seiner Soldaten auf den Eisfeldern Rußlands entfallen waren, hatte Napoleon die erste Aufmerksamkeit für den in rücksichtslosester Weise von Savona nach Fontainebleau ge-

1) Sein Bruder Jerome erhielt Hannover, der König von Sachsen eine Arrondirung seines Herzogthums Warschau in Westgalizien, der Fürst Primas das Großherzogthum Frankfurt an Stelle des dem Könige von Bayern abzutretenden Regensburg.

schleppten Papst, welchem er durch einen Kammerherrn einen Neujahrsgruß überbringen ließ. Nach der Schlacht bei Leipzig ließ er dem Papste die Freilassung, die Rückkehr nach Rom und theilweise Rückerstattung des Patrimoniums anbieten.

In der Neujahrsnacht 1814 ging Blücher's Heer bei Mannheim, Caub und Coblenz über den Rhein; am 21. Januar gab Napoleon den Befehl, Pius solle den Boden Frankreichs verlassen und nach Savona zurückkehren. Am 9. März erlitt der Kaiser in der Schlacht bei Laon eine gänzliche Niederlage; am 10. März gab er dem Papste freiwillig die Departements von Rom und Trasinien zurück und schickte nach Savona den Befehl, Pius in Freiheit zu setzen. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Greis unter endlosem Jubel der Bevölkerung in Rom ein, nachdem am 31. März die Verbündeten ihren Einzug in Paris gehalten hatten; und Napoleon am 11. April in eben jenem Fontainebleau, wo Pius bis zum Äußersten gedemüthigt worden war, hatte abdiziren müssen. Der Wiener Kongreß gab dem Papste seinen ganzen Länderbesitz zurück, und Napoleon mußte nach der Schlacht bei Waterloo als Kriegsgefangener den Boden Europa's verlassen, um einsam auf der öden Felseninsel St. Helena sein Leben zu beschließen, seinen Leib dem Grabe zum Vermodern, seine Seele Gott zum Gerichte zu übergeben.

So endete der zweite Versuch, den Statthalter Christi unter das Joch der Staatsgewalt zu beugen. Wie aber sah es mit der Verwaltung der Kirche aus während der Jahre, in denen der Papst seiner Souveränität entkleidet war?

1. Kaum war unter Pius VI. Rom zur Republik erklärt, so wurden alle kirchlichen Einrichtungen in der schamlosesten Weise verhöhnt, und die Diener der Kirche sahen sich jeglichen Schutzes beraubt. Am Eingange der Engelsbrücke errichtete man eine Statue der Freiheitsgöttin, welche die heiligen Symbole der Religion mit Füßen trat. Über dem Vorhang des Theaters Alberti wurde eine Darstellung angebracht, auf welcher die Attribute der päpstlichen Würde von Thieren und Menschen in unsauberer Weise beschmutzt werden; selbst die heiligen Gefäße wurden zu wüsten Trinkgelagen mißbraucht, und der achtzigjährige Papst wurde, wie vorhin erwähnt, von Rom nach Siena, von da nach Florenz und endlich nach Valence geschleppt, wo er alsbald vor Erschöpfung starb.

2. Als Pius VII. am 6. Juli 1809 von Rom entfernt worden war, ließ Napoleon alle Cardinäle nach Paris zitiren (im Dezember 1809); denjenigen, welche ihm Mißtrauen erregten, (es waren ihrer dreizehn) verbot er, die Insignien ihrer Würde zu tragen, und dann verbannte er sie in verschiedene Städte Frankreichs.

3. Die kirchlichen Archive wurden gleichfalls nach Paris transferirt und im Palast Soubise aufgestellt. Das Schreiben Ludwig XIV., durch welches er sein Edict über die vier Sätze der gallikanischen Kirche von 1682 zurücknahm, warf der Kaiser eigenhändig in's Feuer.[1])

4. Napoleon ernannte ganz willkürlich die Bischöfe und stellte an den Papst das Ansinnen, denselben ohne jede Weiterung die kanonische Institution zu ertheilen. Als der Papst sich weigerte, Wölfe anstatt der Hirten seinen Schafen zu senden, versuchte Napoleon seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß er die von ihm zu Bischöfen ausersehenen und ernannten Personen von den Domkapiteln zu Administratoren und Kapitels-Vikaren erwählen ließ. So geschah es zu Paris und Florenz; aber Pius VII. erhob dagegen seine Stimme in eindringlich und ernst abmahnenden Breves. Darüber erbittert, ließ der Kaiser dem Papste alle Bücher und Schriften, selbst das Schreibmaterial fortnehmen und untersagte jeden Verkehr zwischen dem hl. Vater und den Gläubigen.

5. Nachdem das unter dem 25. April 1811 nach Paris einberufene National-Concil resultatlos aufgelöst werden mußte, forderte Napoleon den Papst auf, zu genehmigen, „daß, wenn von ihm binnen 3 Monaten die Institutionsbulle für kaiserlich ernannte Bischöfe nicht ausgefertigt sei, der Erzbischof dem Suffragan, und umgekehrt dieser jenem die Institution verleihen könne." Dieser Antrag bezweckte eine völlige Auflösung der kirchlichen Hierarchie.

6. Dem Papste sollte die Rückkehr nach Rom nur erlaubt sein unter der Bedingung, daß er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten würde, im Weigerungsfalle müsse der Papst seine Residenz in Zukunft wieder zu Avignon nehmen. Er sollte also geistig oder leiblich gebunden werden.

7. Endlich wurden noch am 25. Januar 1813 dem alten, von Kummer und Bedrängniß aufgeriebenen Papste jene perfiden Präliminarartikel abgepreßt, welche Napoleon sofort als „Concordat von Fontainebleau" publiziren ließ, die aber Pius nach einer Besprechung mit einigen Cardinälen sofort widerrief; weshalb er am 11. Februar 1814 wieder in rücksichtslosester Weise nach Savona transportirt wurde.

Das ist die historische Darstellung von der Freiheit eines Papstes, welcher seiner irdischen Souveränität durch die Staatsgewalt entsetzt und beraubt worden ist.

Der Papst kann niemals Unterthan einer weltlichen Macht sein, weil er die oberste Autorität der Gewissen ist, und weil er daher der äußersten

---

1) De Pradt, hist. des quatre concord. T. II, ch. 31.

Bedrängung Seitens gewaltthätiger Staatslenker ausgesetzt sein wird, um die Freiheit der Völker zu verrathen. Jede weltliche Macht, welche Rom ihrer Herrschaft unterwirft, begeht daher ein Attentat gegen die Kirche, gegen die allgemeine Freiheit der Völker und gegen die Civilisation. Als Attentäter gegen die Kirche kann eine solche Macht nur als kirchenfeindlich gedacht werden; deshalb ist es von vornherein zweifellos, daß jede weltliche Staatsgewalt, die Rom dem Papste vorenthält, auch Rom der Kirche entfremden wird. Hört darum die päpstliche Regierung in Rom auf, so wird alsbald eine Verfolgung und Unterdrückung aller kirchlichen Einrichtungen folgen. Jede Garantie, welche in dieser Beziehung den Katholiken von den weltlichen Gewalthabern, die sich Rom's bemächtigt haben, möchte geboten werden, wird als Heuchelei sich erweisen, weil naturnothwendig ein jeder Baum Früchte trägt nach seiner Art. Eine Regierung, welche zum Ausgangspunkt ihres Daseins einen Angriff auf die Unabhängigkeit des kirchlichen Primates hat, muß einen antikirchlichen Charakter an sich tragen und wird denselben allen Personen und Institutionen aufprägen, welche in der Sphäre ihrer Gewalt existiren.

Als am 20. September 1870 Pius IX. seiner zeitlichen Souveränität beraubt, und die Stadt Rom von den Piemontesen besetzt war, konnte darum Niemand überrascht sein, daß sofort derselbe Haß gegen die Kirche zum Vorschein trat, welcher 1798 unter Pius VI. und nach dem 5. Juli 1809 unter Pius VII. in so roher Weiser sich manifestirte. Pius IX. war wirklich ein Gefangener im Vatikan; denn hätte er in den Straßen Rom's sich gezeigt und die treuen Katholiken dadurch zur Darbringung ihrer Huldigung angeregt, so würde die eifersüchtige Gewissenspein der Usurpatoren ihn zweifellos ebenso bedrängt haben, wie es bei seinen beiden Vorgängern der Fall war. Wer erkennt jetzt noch das christliche Rom wieder, nachdem die Klöster in Kasernen verwandelt, die milden Stiftungen in staatliche Administration genommen und die Armen auf den Bettel und den Hunger angewiesen sind? Und welchen reellen Werth hat das Garantiegesetz für eine ungehemmte Verwaltung der Kirche? Haben wir nicht noch in allerneuester Zeit gelesen, daß selbst das internationale Institut de Propaganda Fide von derselben Spoliation bedroht wird, wie alle übrigen kirchlichen Stiftungen Italiens, indem der Cultusminister Villa die Veräußerung des der Propaganda gehörigen Grundeigenthums in Vorschlag brachte, um derselben dafür „unveräußerliche Rententitel" zu geben, d. h. sie von der Gnade einer kirchenfeindlichen Regierung abhängig zu machen!

Und schließlich welche Sicherheit haben die katholischen Nationen, daß das Garantiegesetz überhaupt aufrecht erhalten wird? Während der Maidebatten über das sog. Diktaturgesetz in dem preußischen Abgeordnetenhause

brachten „die Grenzboten“ den bekannten Artikel, welcher allgemein als eine Bismarck'sche Drohnote gegen den Vatikan aufgefaßt wurde, und worin es unter Anderm heißt: „in Italien bemühe sich der regierende, aber in sich selbst gespaltene Radikalismus, ein Mittel zur Einigung zu finden, und leicht könne dieses Mittel die Aufhebung des Garantiegesetzes sein.“ — So gut wie die Besetzung Rom's auf einen Anstoß von Außen erfolgte, kann ein solcher auch genügen, um das Garantiegesetz selbst zu Fall zu bringen.

Zwei Thatsachen stehen historisch fest und sind durch die Erfahrung als in der Natur der Verhältnisse begründet erwiesen: 1. So oft der Papst seine souveräne Stellung verlor und in die Abhängigkeit einer Staatsgewalt gerieth, hat die letztere stets jegliche Anstrengung gemacht, um die geistliche Autorität des Papstes zu politischen Zwecken sich dienstbar zu machen, wie dieses in allerneuester Zeit der vertrauliche Erlaß des Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter in Wien vom 20. April 1880 in eigenthümlicher Weise illustrirt.

2. So oft die päpstliche Regierung in der Stadt Rom verdrängt wurde, haben die Usurpatoren einen fanatischen Haß gegen die Kirche entwickelt und alle Organe der kirchlichen Verwaltung zu unterdrücken und zu schädigen gesucht,[1]) geleitet von dem Geiste, welcher dem italienischen National-Donquichote Garibaldi die folgenden Worte diktirte: „Die Freigeister sind die Apostel des Wahren; sie sind die besten Lehrer und Erzieher der Völker. Darum müssen die Schulen Laien- und Staatsschulen sein, frei von allem Einfluß der Religion und der Kirche. Die katholischen Priester aber sind besonders verderblich für die Schule.“[2])

Wie wenigstens menschliche Einsicht es nicht anders zu beurtheilen vermag, ist darum die Souveränität des Papstes auf der territorialen Grundlage des Kirchenstaates eine Nothwendigkeit für die geistliche Leitung der Kirche;[3]) und es ist eine längst verbrauchte

---

1) Vgl. die Anrede Leo's XIII. an das Cardinals-Collegium vom 23. Dez. 1880, worin der Papst sagt: Über diese beklagenswerthe Lage haben Wir vor nicht langer Zeit, eine günstige Gelegenheit ergreifend, öffentlich vor Euch Beschwerde geführt und an der Hand der Thatsachen auseinandergesetzt, wie dem römischen Papste weder wahre Freiheit, noch wahre Unabhängigkeit gelassen wurde, wie seine Autorität nicht blos nicht mit der nöthigen Achtung umgeben ist, sondern wie man sie ungestraft Beleidigungen und Beschimpfungen ausgesetzt läßt, wie die göttliche Gewalt, welche er zur Regierung der Gesammtkirche besitzt, in vieler Art eingeschränkt und beengt wird, und wie es ihm endlich nicht einmal in dieser Stadt Rom vergönnt ist, gegen so viele Schäden, welche der Glaube und das Heil der Seelen erleiden, ein wirksames Mittel anzuwenden.

2) Schreiben Garibaldi's an das Comité für den internationalen Unterrichts-Kongreß zu Brüssel vom Juli 1880.

3) Leo XIII. sagt in der Allocution gegen das belgische Freimaurer-Ministerium vom 20. Aug. 1880: „Die weltliche Herrschaft des h. Stuhles ist unter der stillschweigenden Zu-

Taktik katholikenfeindlicher Staatsmänner, jener päpstlichen Souveränität eine politische Bedeutung in dem Sinne zu vindiziren, als könne sie innerhalb einzelner Staaten den Regierungen politische Schwierigkeiten bereiten. Der bekannte Herr von Sybel hat noch in seiner jüngsten Epistel an „seine politische Freunde in der Rheinprovinz" vom Juli 1880 dieses Kunstgriffes sich bedienen zu müssen geglaubt, indem er der Diplomatie ihren Antheil an dem kirchenpolitischen Kampfe gewahrt wissen will, weil der Papst als der Souverän der katholischen Kirche zu betrachten sei." Nicht der Souverän der katholischen Kirche ist der Papst, sondern des ihm geraubten Kirchenstaates. Eine Souveränität ohne Territorium ist ein staatsrechtliches Unding, allermindestens eine Fiktion. Deshalb behaupten wir, gestützt auf das Zeugniß der Geschichte, daß die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche wegen der territorialen Abhängigkeit ihres Oberhauptes eine unhaltbare ist. Die Zeiten müssen sich ändern. Ob dies zum Vortheil des Papstthums und im Interesse der Herstellung des Kirchenstaates oder zu Gunsten des s. g. Königsreiches Italien geschehen wird, darüber haben wir nicht den geringsten Zweifel.

Bis jetzt hat jeder Versuch einer Nation, den Papst für sich als Unterthan in Anspruch zu nehmen, mit der gänzlichen Zerrüttung und Demüthigung der betreffenden Nation geendet; und die augenblicklichen Zustände Italiens, die Verschuldung des Staates, die Verarmung des Volkes, die Verödung des Landes nähert sich immer mehr der oben geschilderten Lage Frankreichs unter Karl VII.

Wir sagen mit dem hl. Bernhard: „Der Herr wird die Kirche, seine Braut, befreien, da er sie mit seinem Blute erlöst, mit seinem Geiste ausgestattet, mit himmlischen Gaben geziert und zugleich mit irdischen bereichert hat. Er wird sie befreien; wenn aber durch andere Hand (als die der legitimen Fürsten), dann mögen die Fürsten des Reiches zusehen, ob das des Königs Ehre und des Reiches Nutzen ist. Das ist es wahrlich nicht."

So schrieb der große hl. Bernhard[1]) vor mehr als sechshundert Jahren an den deutschen König Konrad III. Wenn doch dieser Ausspruch eines gotterleuchteten Mannes wenigstens im „Reiche" wieder beherzigt werden wollte. Die Zeit eilt rastlos vorwärts, die Ereignisse drängen sich, und leicht könnte plötzlich „die andere Hand" zum Vorschein kommen, deren wir zur „Ehre des Königs und zu des Reiches Nutzen" gar gerne entrathen möchten. In der Sitzung des zu Paris versammelten sozialistischen Kon-

---

stimmung der Jahrhunderte durch einen offenbaren Plan der göttl. Vorsehung aufgerichtet, um demselben die Sicherheit und Freiheit zu geben, welche für die Leitung der Christenheit die unerläßlichsten Bedingungen sind."

1) Bernard. epist. 244. c. 2. p. 441.

gresses vom 22. Juli 1880 kam diese „andere Hand“ für jedes unbefangene Auge sichtbar zum Vorschein und schrieb an die morschen Wände der Gambetta'schen Republik in blutigrother Flammenschrift die Worte: „Das individuelle Eigenthum ist als ein Verbrechen an der Gesellschaft zu verdammen, und es ist die Einführung von Zuständen zu predigen, welche diesem ‚Mißbrauche‘ ein Ende machen.“[1])

Ungefähr zur selben Zeit, als jener Kongreß in Paris tagte, machten die Konservativen in der holländischen Kammer den letzten vergeblichen Versuch, die freimaurerische Bourgoisie von der Entchristlichung der Schule abzuhalten. Aber der ehemalige Kolonialminister Fransen van de Pütte trat ihnen wüthend entgegen und drohte, wenn man „das Heiligthum des Staates,“ die Schule, noch ferner für die Kirche in Anspruch nehmen würde, mit den schroffsten Maßregeln. Da erwiderte ihm der Abgeordnete van Mispen: — „Ihr werdet mit den Liberalen aller Länder am Kulturkampf zu Grunde gehen; für uns werden bessere Tage kommen.“

Dies ist auch unsere Anschauung, wie wir sie aus den Lehren der Geschichte schöpfen.

Wir schreiben heute den 31. Juli 1880. Viele unserer Leser werden noch mehrere Dezennien zu leben haben. Für sie wollen wir hier zwei Voraussagungen hinstellen, über deren Begründetheit die Zukunft entscheiden möge.

1. Das centralistische Italien des Grafen Cavour wird auseinanderfallen; an dessen Stelle wird ein Staatenbund treten, und der Papst wird wieder als Souverän von Rom anerkannt werden.

2. Alle Staaten, welche den Kulturkampf in der bisherigen Weise fortsetzen und „speziell das System der Entchristlichung der Jugenderziehung aufrecht erhalten, werden, durch das Judenthum wirthschaftlich ruinirt, eine sozialistische Revolution durchzumachen haben.“

Allerdings werden Wenige unsern Worten Glauben schenken; der bureaukratische Politiker zumal wird vornehm dazu lächeln; solche Sentenzen klingen nicht „staatsmännisch“. — Was Wunder? War es nicht so in den Tagen des Noa, und wird es nicht ebenso sein selbst beim Herannahen des Weltendes? „Wie in den Tagen des Noa, so wird auch sein die Wiederkunft des Menschensohnes. Denn wie sie waren in den Tagen vor der Fluth, essend und trinkend und heirathend, so wird es auch sein bei der Wiederkunft des Sohnes der Menschen. (Matth. 24, 37. sq.)

---

1) Dieser Satz wurde in der erwähnten Sitzung mit allen gegen Eine Stimme zum Beschluß erhoben.

Achtes Kapitel.

Das griechische Schisma in seinem Verhältniß zum souveränen Papstthum.

Die Erscheinung Pipins ist von drei großen historischen Thatsachen umgeben, welche seit mehr als tausend Jahren die Geschichte beherrschen und in ihren Konsequenzen gerade gegenwärtig wieder die Welt mit mächtigem Wellenschlag bewegen.

Als der Arm Pipin's durch die Salbung der Kirche geweiht worden war, um mit dem Schwerte die Grundlagen der neuen sozialen Ordnung des Abendlandes herzurichten und das Papstthum als Mittelpunkt dieses christlichen Staatensystems von dem im Heidenthume begründeten Imperialismus unabhängig zu machen, wendete sich der Orient mehr und mehr von der Kirche ab, und es bildete sich das Schisma als Staatskirchenthum und Cäsaro-Papismus aus, wie es heute von dem russischen Czarenthum repräsentirt wird.

Als der Orient so von der Kirche sich absonderte, und der Lebenssaft aus dem wahren Weinstocke die einst reich gesegneten und fruchtbaren Kirchen Asiens, Afrikas und der Balkanhalbinsel nicht mehr durchströmen konnte, begann sogleich die christliche Civilisation in jenen Ländern zu vertrocknen und auch die physische Kraft und politische Lebensfähigkeit der Bevölkerung zu schwinden. Die Japhetiden hatten hier die Voraussetzung und Bedingung ihrer sozialen Bevorzugung aufgegeben, das natürliche Recht der Semiten lebte auf; Mohammed erhob sich als Repräsentant jener Weltanschauung, auf welcher einst die Könige von Ninive und Babylon ihre Ansprüche auf die Unterwerfung aller Völker der Erde gegründet hatten.

Die beiden Thatsachen des Schisma und des Mohammedanismus gehen dem Auftreten Pipin's unmittelbar voraus; es folgt als das dritte welthistorische Ereigniß die Gründung des katholischen Kaiserthums durch Karl den Großen.

Bevor wir in der Betrachtung dieser letztern Thatsache die weitere Entwicklung der sozialen Bedeutung des Papstthums verfolgen, müssen wir den Erscheinungen des griechischen Schisma's und des arabischen Kalifates einige Erwägungen widmen.

Definitiv und formell vollzog sich die Trennung der morgenländischen Bisthümer von der katholischen Kirche allerdings erst durch die Excommunication des byzantinischen Patriarchen Michael Cerularius am 16. Juli 1054, indem bis zu diesem Zeitpunkte wenigstens noch ein äußeres Band mit dem päpstlichen Stuhle erhalten blieb.[1])

---

1) Es ist sehr beachtenswerth, daß auch dies letzte Band zwischen der morgen- und abendländischen Kirche in dem Momente zerrissen wurde, als Papst Leo IX. den Kampf gegen Simonie, Priesterkonkubinat und Laien-Investitur begann, dessen siegreiches Bestehen den höchsten Aufschwung der katholischen Kirche herbeiführte.

Faktisch aber reicht die Absonderung der dem oströmischen Reiche angehörigen Diöcesen von der Gemeinschaft der katholischen Kirche viel weiter zurück und hat ihren wesentlichen Grund in der Entwickelung des **Staatskirchenthums**, welches sich naturgemäß unter dem Einflusse des alten römischen Kaiserthums ausbilden mußte; denn die Nachfolger des Augustus und Tiberius vereinigten in sich alle Machtbefugnisse des antiken, heidnischen **Staates**, welcher seiner Seits wieder alle Beziehungen und Verhältnisse der einzelnen Staatsbürger vollkommen beherrschte. Insoweit und insolange diese antike Anschauung das Prinzip der sozialen Ordnung blieb, war eine freie Entfaltung des christlichen Geistes nicht möglich.

Der Orient hatte innerhalb der Kirche allerdings eine große Aufgabe zu erfüllen. Griechenland und Kleinasien waren die Mittelpunkte der vorchristlichen Bildung; hier mußte deshalb der Kampf zwischen der menschlichen und göttlichen Weisheit ausgekämpft und dem Reiche Gottes der Schatz abgetreten werden, welchen der menschliche Verstand in den Jahrtausenden seiner Trennung von Gott zu sammeln durch göttliche Barmherzigkeit und nach dem Naturgesetze befähigt blieb.

Die antike Wissenschaft, und die selbstständigere Stellung, welche der Episkopat zu einer Zeit, wo der Primat in seiner Entfaltung noch wenig vorgeschritten war, naturgemäß einnahm, begünstigte das Hervorbrechen von Irrlehren. Darum war der Orient das Feld, wo das katholische Dogma seine Feuerprobe zu bestehen hatte und durch die Hammerschläge der philosophischen Angriffe in seinen wesentlichsten Punkten für alle kommenden Zeiten klar ausgeprägt und erhärtet wurde.

So erhielt das Dogma der katholischen Kirche auf dem Felde des Orientes den größten Theil seiner Vollendung in der äußern Gestalt; dieses Feld selbst aber blieb, ausgesogen von dem vielfachen Unkraut der Häresien, in vollster Sterilität zurück und mußte dem Staatskirchenthum um so schneller und sicherer verfallen.

Bei der Machtvollkommenheit, welche die Imperatoren sich beilegten, rissen sie alsbald, nachdem das Christenthum zur Staatsreligion erklärt worden war, die Besetzung der Bischofsstühle an sich, wodurch die Oberhirten der Diöcesen in die Reihen der Bureaukratie gedrängt wurden. Schon unter Kaiser Arkadius aber begann durch den Mißbrauch des Ämterverkaufes [1]) die Korruption der Beamtenwelt, in welche somit auch der Epis-

1) Von dem Eunuchen Eutropius, welcher den weichlichen Arkadius beherrschte, erzählt der Dichter Claudian (I, 192 sqq.), daß er in seinem Vorzimmer eine große Tafel aufstellen ließ, auf welcher er schamlos die Preise der Provinzen und höhern Stellen bekannt machte. Über den Ämterverkauf unter Justinian und dessen verschwenderisches Regiment sehe man **Gfrörer**, Byzantinische Geschichten IV, S. 397 ff.

kopat hineingezogen werden mußte, indem die bischöfliche Würde oft an den schlechtesten Menschen durch Hofgunst oder Bestechung übertragen wurde. Die ungeheure Ausdehnung dieser Korruption zeigte sich auf der von Konstantin Kopronymus 754 zu Konstantinopel veranstalteten Synode, wo 338 Bischöfe sich in knechtischer Furcht vor dem Tyrannen beugten und dessen häretischen Aussprüche im Bilderstreite acceptirten. Dieser Bilderstreit war, wie bereits früher bemerkt, die unmittelbare Veranlassung zur Kirchentrennung, indem er zur Excommunikation der Kaiser Leo III. (des Isaurier) und Konstantin Kopronymus führte. Die Kaiserinnen Irene und Theodora vermochten zwar eine vorübergehende Wiedervereinigung zu bewirken; aber wie zu allen Zeiten trat der Geist der Unlauterkeit hemmend der Gnade entgegen. Als der fromme Patriarch Ignatius das Ärgerniß nicht dulden wollte, welches Kaiser Michael III. und dessen Oheim Bardas durch ihre Ausschweifungen dem christlichen Volke gaben, wurde durch die Staatsbischöfe des Ignatius Absetzung bewirkt, und des Kaisers Verwandter, ein Laie, der Eunuche Photius gegen die Canones auf den Patriarchenstuhl erhoben (858.)[1]) Dieser war es, welcher durch nichtssagende Kontroversen die Entfremdung der morgenländischen Christen vom römischen Stuhle in jeder Weise förderte.

Gewiß gehört diese Trennung zu den größten und folgenschwersten Ärgernissen, welche jemals in der Kirche hervorgerufen sind; und wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernisse kommen! Aber Ärgernisse müssen sein," sagt die ewige Wahrheit. So auch mußte dieses Ärgerniß zugelassen werden zum Heile des großen Ganzen.

Die Völker des Orients waren unfähig geworden, den Geist des Christenthums in sich zu fruchtbarer Entfaltung zu bringen. Unter dem Drucke eines heidnischen Staatsrechtes war der Sinn für die Wissenschaft erstorben, und Justinian, ein serbischer Bauernsohn, hatte seine Regierung damit begonnen, die Philosophenschulen in Athen zu schließen. (529.) Sinnlichen Genüssen hingegeben, verfielen die Griechen in Selbstsucht und sklavische Gesinnung. „Der größte soziale Fehler, welcher die griechische Bevölkerung durchdrang," sagt der Schotte Finlay in Bezug auf den Untergang des byzantinischen Kaiserreiches Trapezunt, „war die eingefleischte Selbstsucht, die auf jeder Seite ihrer Geschichte in die Augen fällt. Neun Generationen hindurch fand sich kein Grieche, welcher Liebe zur Freiheit oder patriotischen Geist offenbarte."

Von einem so gänzlich erschöpften Boden waren vorerst taugliche Früchte nicht zu erwarten. Anderer Seits war eben jetzt der Moment gekommen,

1) Bossuet. Disc. de l'Hist. univ. a. 855.

wo Karl der Große alle noch in ihrer Urkraft erhaltenen Stämme der arischen Wurzel, die Romanen, die Deutschen und die Slaven, mit einander in enge Berührung und wechselseitige Beziehung bringen sollte, damit das durch Pipin's Vermittelung politisch selbstständig gestellte Papstthum die Erziehung und Heranbildung einer echt christlichen Gesellschaft beginnen könne.

Wäre der Orient in dem Verbande der Kirche geblieben, so hätte das Papstthum seine Kräfte größtentheils auf einem sterilen Felde fruchtlos opfern und sie somit jenem Boden entziehen müssen, welcher gleichsam zur Baumschule der Menschheit ausersehen war und deshalb die sorgsamste Pflege erheischte. Außerdem wäre es nicht zu vermeiden gewesen, daß das orientalische Unkraut fortwährend seinen Samen in das Abendland hinübergesendet hätte. Darum mußte vorläufig ein hoher Zaun die beiden Felder trennen; diesen bildete das Schisma.

Unter den civilisirten Griechen konnte das Christenthum in der Gestalt des Schisma keinem höheren Zwecke mehr dienen; es wurde daher mit dem Sande des Mohammedanismus überdeckt, damit der geistige Verwesungsprozeß nicht ansteckend auf die Geister des Occidents einwirke, bevor dieselben gegen solches Kontagium ausreichend gekräftigt worden.

Im Osten Europa's und im Norden Asiens dagegen wurde das Schisma als Magd von dem Absolutismus in Dienst genommen, um dem Letztern die Aufgabe zu erleichtern, jene wilden Nomadenstämme und die Räuberbevölkerung der Steppen zuerst an den Gehorsam gegen die weltliche Macht zu gewöhnen und dadurch die Anfänge sozialer Organisation bei ihnen zu begründen. Hätten die russischen Slaven im Geiste der katholischen Kirche zur Entwickelung gelangen können, so würde ihr politischer Einfluß jetzt ein überwältigender sein, und es lag nicht in den Plänen der Vorsehung, das Germanenthum durch das Slaventhum unterdrücken zu lassen, wie auch das umgekehrte Verhältniß nicht von Gott gewollt wurde.

Wenn Rußland seine materielle Aufgabe bei jenen mongolischen Stämmen gelöst haben wird, dann wird ohne Zweifel auch der Moment nicht mehr fern sein, wo die Hagar für immer entlassen, und die Sara (d. i. die katholische Kirche) wieder zu Ehren gelangen wird.[1])

1) Zu vergl. die Schrift des Verfassers: „Östreich, Deutschland und die orientalische Frage," zweite Aufl. Innsbruck bei F. Rauch 1880. S. XVII. und 122 ff.

Neuntes Kapitel.

Der Mohammedanismus in seinem Verhältniß zum griechischen Schisma und zum Papstthum.

Die Erscheinung Mohammeds erklärt sich nach unserer Auffassung, welche wir im dritten Kapitel des ersten Buches ausführlich dargelegt haben, aus dem natürlichen Rechtsanspruch der Semiten auf das oberste weltliche Herrscherthum unter den Nachkommen Noe's. Die Ordnung, welche die göttliche Vorsehung in der Führung des Menschengeschlechtes beobachtet, soweit wir dieselbe in den Thatsachen der Geschichte nachzuweisen vermögen, beruht auf einem zweifachen Gesetze: das eine ist der natürlichen Entwickelung der geschaffenen Welt zu Grunde gelegt; das andere herrscht im Reiche der Gnade, durch welche die in Folge der Sünde Gott entfremdete Welt wieder zur Vereinigung mit ihm zurückgeführt werden soll. Das letztere Gesetz ist deshalb das höhere, weil es den höhern Zweck verfolgt; und darum beherrscht es die natürliche Ordnung der Dinge, welche suspendirt wird, so oft und so lange es im Interesse der höhern Ordnung erforderlich ist.

Zum Heile der Kirche erhielten die arischen Völker auch in der weltlichen Herrschaft den Vorzug vor den Semiten, welchen dieselbe kraft der natürlichen Ordnung zustand. Wo die Arier sich von der Kirche trennen, tritt der Semite alsbald wieder in den Vordergrund.[1])

Der Mohammedanismus hatte zur Voraussetzung den Abfall des Orients von der Kirche; er ist gegründet auf die natürlichen Vorzüge der semitischen Völker, wodurch sie befähigt wurden, eine physische Obmacht über andere Nationen anzustreben; sein Prinzip endlich ist die Unterwerfung der Welt, welche er als Repräsentant Gottes, in dessen Eigenschaft als Herr der Schöpfung, mit der Gewalt der Waffen anstrebt.

Diese drei Punkte müssen in's Auge gefaßt werden, wenn man die Religion Mohammeds als Faktor in der Geschichte und speziell die Thätigkeit verstehen will, zu welcher die katholische Kirche sich gegen die Ungläubigen verpflichtet erachtete.

Die hohen natürlichen Vorzüge des arabischen Stammes, wodurch derselbe in besonderer Weise zu physischer Herrschaft berufen erscheint, stehen

---

1) Und umgekehrt, wo dem Islam unterworfene Schismatiker zur kath. Kirche zurückkehrten, erhielten sie die Kraft, von dem Joche der Sarazenenherrschaft sich zu befreien. Die Maroniten auf dem Libanon, welche dem Monothelismus verfallen waren, wurden von dem lateinischen Patriarchen Heinrich von Antiochia 1181 bekehrt und begannen sofort den Mohammedanern furchtbar zu werden. Sie sind seitdem stets der Kirche treu geblieben. Bossuet a. a. O. Auch die kath. Albanesen blieben unbesiegbar dem Islam gegenüber, bis ein großer Theil zum Mohammedanismus sich verlocken ließ. Dieser letztere traurige Umstand verschuldete auch die Unterjochung der Wallachen, Serben und Bosnier. Siehe unten XIV. Kap. Zif. 3.

außer Zweifel. Schon die äußere Erscheinung der Araber läßt ein bevorzugtes Geschlecht erkennen. Ihre Gestalt ist mehr fein und stählern gebaut als derb und athletisch; der längliche Schnitt des Gesichtes, die hohe, gewölbte Stirn, die hervorragende und gebogene Nase, das zurücktretende Kinn, darüber der fein geschlitzte Mund, das große, tiefliegende Auge mit dem feurigen Glanze verleiht der ernsten Physiognomie einen natürlichen Adel; der leichte und elastische Gang, die zart geformte, aber nervige Hand, alles verräth den Aristokraten; selbst durch die Rauheit der Nomaden-Sitten macht sich eine gewisse Vornehmigkeit des Wesens erkennbar. Der staunenswerthe Reichthum der Sprache zeugt von der hohen Befähigung des Geistes; und ein in Ägypten lebender französischer Arzt, Larrey, hat in der That nach langen und vielfachen Untersuchungen festgestellt, daß die Hirnwindungen beim Araber zahlreicher und feiner organisirt sind, als bei dem Europäer. In der milden und klaren Luft, welche von den Höhen der Sierra Nevada auf die paradiesische Ebene von Granada niederströmt, entwickelte sich das arabische Naturell in seiner Vollkommenheit und brachte eine Bevölkerung hervor, welche in ihrem wissenschaftlichen, künstlerischen und industriellen Wirken eine förmliche Märchenwelt geschaffen hatte, deren Schilderungen wie Bilder der Phantasie vor dem Geschichtsforscher auftauchen. Zwölftausend Städte und Dörfer zählte man damals im Flußgebiete des Guadalquivir, welche nach den Worten eines arabischen Dichters unter den Bäumen hervorleuchten, wie Perlen von Smaragden umgeben. Von dem Reichthum, der Mannigfaltigkeit und wissenschaftlichen Bedeutung der arabischen Literatur bringt Alexander von Humboldt in seinem Kosmos (Band II., S. 252 ff.) die glänzendsten Belege bei.[1])

Unter diesem hochbegabten Volke trat zur Zeit, als die Sonderung des christlichen Morgenlandes vom Abendland sich vorbereitete, Mohammed, der Sohn einer jüdischen Mutter und eines heidnischen Vaters, auf, um es zu einer Religions-Armee zu organisiren, deren Glaubensbekenntniß sich in einer Theorie des absolutesten Herrscherthums konzentrirte. „Zwischen Gott und der Kreatur ist eine unausfüllbare Kluft; daher gibt es keinen Mittler und keine Erlösung, keine religiöse Geschichte, keine Feste, in denen Heilswahrheiten dargestellt werden. Der Mensch ist Gott gegenüber nur der Sklave vor seinem Herrn ohne irgend einen Willen. Der Sklave muß seinen Herrn anerkennen, indem er sich für ihn durch Fasten, Wallfahrten

---

1) Auch in Sizilien entwickelten die Sarazenen, welche dort nach Eroberung der Insel durch die Normanen ansäßig geblieben waren, einen außerordentlichen Kunstfleiß und übten durch ihre Bildung einen solchen Einfluß auf die arische Bevölkerung (Normannen, Deutsche und Romanen), daß die normännischen Könige ihre Diplome in arabischer Sprache erließen, überhaupt vielfach arabische Sitten an ihrem Hofe einführten.

und Almosen abmühet. Das Gebet ist nur der Ausdruck der Unterwerfung und Huldigung. Darum ist der Name dieser Religion „Islam“ das heißt Ergebung.

Das ist das Verhältniß des Mohammedaners zu Gott. Den übrigen Nationen aber tritt er entgegen als Repräsentant dieses herrschenden Gottes auf Erden, und er legt sich die Pflicht und das Recht bei, mit Gewalt der Waffen alle Menschen zu zwingen zur Huldigung Gottes durch seine Vermittelung und nach seiner Weise. „Wenn die heiligen Monate vorüber sind,“ lautet im Koran Sura 9 V. 6, „bekämpfet die Götzendiener, wo ihr sie findet, nehmet sie gefangen, belagert sie, lauret ihnen überall auf. Wenn sie sich aber bekehren, das Gebet beobachten und Almosen geben, so lasset sie ihrer Wege gehen.“ „Das Schwert,“ so heißt es an verschiedenen anderen Stellen, „ist der Schlüssel zum Himmel und zur Hölle; ein Tropfen Blut auf dem Schlachtfelde für Gott vergossen, eine Nacht unter den Waffen zugebracht, werden höher angerechnet als zwei Monate Fasten und Gebet. Wer in der Schlacht stirbt, erhält Vergebung seiner Sünden, und seine Wunden werden am jüngsten Tage strahlen.“[1])

In Mohammed und seinem Islam tritt uns derselbe Gedanke der absoluten, auf einem von Gott verliehenen Rechtsanspruch gegründeten, physischen Herrschaft entgegen, welcher einst die assyrischen Könige zu unaufhörlichen Eroberungszügen antrieb.[2]) Wie damals Tiglotphalasar von sich sagte: „Ich bin der Gerechte, welcher die Zugänge der Länder aufschließt, die Böswilligen niederwirft und die ganze Erde fegt;“ wie Sennacherib an die Wand seines Palastes schrieb: „Assur, der Vater der Götter, hat mich geschaffen und meine Macht über alle Bewohner der Erde erhöht;“ so ließ Mohammed den Schlachtruf über die Erde ertönen: „Es ist nur Ein Gott, und Mohammed ist sein Prophet.“ Mit dieser Losung des semitischen Fanatismus wurde in der Zeit eines Menschenalters ein Reich unter dem Zeichen des Halbmonds hergestellt, welches an äußerm Umfang selbst das römische übertraf; es verschlang die heidnischen Arier gegen Osten und drang gegen Westen, einer Meeresfluth gleich, überall vor, wo die arischen Völker wieder von dem Centrum des Gottesreiches, der katholischen Kirche, sich trennten. Ägypten wurde im Jahre 640, Persien 651, das nördliche Afrika mit seinen einst so blühenden Diöcesen im Jahre 707 erobert. Von dort drang die Fluth vor auf europäischen Boden nach Spanien, wo der Arianismus in Verbindung mit dem Judenthum[3]) den Katholizismus überwuchert und

---

1) Sura 3. 4. 8. 9. 22. 45. 2) Siehe Buch I. drittes Kapitel, Ziff. I. S. 49 ff.

3) Seit Kaiser Hadrian 50,000 Judenfamilien nach Spanien verpflanzt hatte, war kein Land sosehr von dieser Plage heimgesucht. Von dieser Judenplage wurde Spanien durch die Maurenherrschaft befreit. Denn die Juden schlossen sich ihren arabischen Vettern an und wur-

einen gänzlichen Sittenverfall herbeigeführt hatte, von dem uns die eine Thatsache einen genügenden Beweis liefert, daß König Witiza († 710) durch ein Gesetz den Ehemännern erlauben konnte, mehrere Nebenfrauen zu halten.

Auch um die Mauern von Konstantinopel brandeten die Wogen der semitischen Fluth bereits im 7. und 8. Jahrhundert; es hatte zwei furchtbare Belagerungen (669—76 und 717—18) auszuhalten. Aber die Stunde war für das griechische Kaiserthum noch nicht gekommen, weil die Verbindung mit Rom noch nicht gänzlich gelöst war.

Aus diesem historischen Überblick gewinnt sich leicht ein Verständniß für die Stellung, welche das Papstthum gegen den Islam in der Geschichte eingenommen hat. Der Islam, als Repräsentant des semitischen Geschlechtes, stellt sich dar als „den Fürsten dieser Welt". Der Papst ist der irdische Statthalter des Gottesreiches, als dessen Vertheidiger die Söhne Japhet's die Verheißung der Weltherrschaft erhielten. Darum ist es ein Grundzug in der Politik des Papstthums während des ganzen Mittelalters, überall die christlichen Fürsten und Völker mit einander zu versöhnen, um gemeinsam ihre Wehrkraft gegen den Islam zu richten; und in dem großartigen, ununterbrochenen Weltkampfe zwischen dem christlichen Europa und dem mohammedanischen Orient ist der Papst der eigentliche Kriegsherr auf Seite des Abendlandes; die Rechtfertigung des Angriffes aber liegt in den Rechtsansprüchen, welche den Christen aus dem neuen Testamente erwachsen sind. In diesem Geiste schrieb die hl. Katharina von Siena an die Fürsten ihrer Zeit: „Bereitet euch auf die süße Genugthuung vor, wenn der Vater die Fahne des Kreuzes erhebt. Der heilige Vater hat ein großes Verlangen und den Willen dazu. Ich wünsche, daß ihr in ihn dringet, bald auszuziehen. Denn welche Schande ist es für Christen, die Ungläubigen im Besitze dessen zu lassen, was uns mit allem Rechte gehört!"[1])

In dreifacher Gestalt wird die Kirche von dem Widersacher Christi bekämpft: 1) aus dem alten Testamente durch das vom Islam und von den Juden repräsentirte Semitenthum; 2) aus dem neuen Testamente durch das im Schisma und im Protestantismus vertretene Staatskirchenthum; 3) aus dem Heidenthum durch den Materialismus und die Sozialdemokratie. Alle

---

den deshalb mit ihnen vertrieben. Gegenwärtig zählt Spanien nur 4000 Juden, am wenigsten von allen Ländern Europa's. Wie ausgedehnt aber das Judenthum ursprünglich dort war, geht unter Anderm auch daraus hervor, daß die öster. Juden heute noch den spanischen Ritus bei ihrem Gottesdienst beobachten.

1) Brief 190 an Barnabas Visconti; ähnlich der Brief Nr. 311 an die Königin von Ungarn; ebenso an Karl V. von Frankreich.

diese Elemente sind gerade gegenwärtig in tiefster Aufregung; denn der Islam und das Schisma scheinen in das Stadium der Agonie zu treten; ihre Rolle wird vorzugsweise dem Judenthum und dem Nationalliberalismus zufallen, wodurch der Kampf natürlich eine andere Gestaltung erhalten wird.

Der dritte Gegner ist allerdings erst in der Entwickelung begriffen; dennoch läßt sich fast schon erkennen, daß er seine beiden Kameraden, nachdem er sie ausgenutzt hat, zuerst selbst verschlingen wird, um dann den Kampf allein und auf eigene Rechnung fortzusetzen. Wahrlich ein großes Schauspiel ist die Weltgeschichte vom richtigen Standpunkt betrachtet! Schon zweitausend Jahre sieht man das Banner des hl. Kreuzes im Kampfgewühl hierhin und dorthin gedrängt, bald hoch flatternd, bald tief fast bis zur Erde gebeugt; aber noch niemals ist es der Hand jener greisen Priester entrissen worden, welche es vom Felsen Petri aus über die Länder und die Meere als das Zeichen des ewigen Königes und seines himmlischen Reiches wehen lassen.

Wer nach dem Glauben lebt, verliert niemals das Vertrauen auf die göttliche Kraft dieses Kreuzeszeichen, auch wenn es von den Gegnern noch so sehr bedrängt und in den Staub gezogen wird. Aber auch wer Geist genug besitzt, um denkend die Blätter der Geschichte zu durchforschen, wird nicht verkennen können, daß Sieg und Niederlage in diesem großen Kriege zwischen dem Reiche des Lichtes und dem der Finsterniß nach einem unendlich tiefen und weisen Plane der göttlichen Vorsehung wechseln, um schließlich der Kirche den glänzendsten Sieg zu sichern.

Daß das Schisma nach diesem göttlichen Plane darum zugelassen werden mußte, damit eine intensiv christkatholische Erziehung der abendländischen Völker ermöglicht und durchgeführt werde, haben wir oben bereits gesagt.

Und was den Samum des Islam anbetrifft, welcher weite, einst unter dem Segen des Kreuzes blühende Länder wie mit dem Sande der Wüste bedeckte, so bemerkt ohne Zweifel treffend Döllinger: „Wenn die Völker des Ostens auf dem Punkte standen, die christliche Religion nur verstümmelt und verunstaltet zu überkommen, so war die Verbreitung und Herrschaft des Islam das bei weitem kleinere Übel, er diente dann als die geistige Quarantaine, in welcher die Völker gegen das Kontagium einer solchen Korruption abgesperrt, besserer Zeiten und des Wehens reinerer Lüfte harren.“[1])

So auch wird einst der Schleier über jenen Theil des göttlichen Regierungsplanes gelüftet werden, nach welchem heute der Kulturkampf gegen die Kirche entfesselt werden mußte. Jetzt schon kann dem aufmerksamen For-

---

1) Döllinger, Mohammed's Religion, S. 1140 ff.

scher das merkwürdige Zusammentreffen dieses Kampfes mit dem Einsturze der Türkenherrschaft und jener nihilistischen Bewegung in Rußland, welche als ein Schlußakt in der Geschichte des schismatischen Staatskirchenthums betrachtet werden muß, unmöglich entgehen. Sobald Islam und Schisma als Basis einer politischen Macht zu existiren aufhören, wird der Kirche die Aufgabe erwachsen, das geistige Leben der orientalischen Völker neu anzufachen.[1]) Die Quarantäne, wie Döllinger es so bezeichnend nennt, welche diese Völker bisher vor dem Kontagium eines entstellten Christenthums bewahren sollte, wird aufgehoben sein. Aber nur dann wird die katholische Kirche des Abendlandes der neuen großartigen Mission gewachsen sein, wenn in ihr selbst vorher der Krankheitsstoff möglichst ausgeschieden und die geistige Kraft durch ernste Kämpfe gestählt, geübt und in energischen Schwung gebracht ist.[2]) Alles deutet darauf hin, daß dem Papstthum eine erweiterte Thätigkeit zugedacht ist. Durch die Dogmatisirung der Infallibilität ist der Einheit die größte Resistenzfähigkeit gegeben und zugleich die Wirksamkeit des Primates präciser wie bisher auf das Gebiet der Lehre konzentrirt worden.[3]) Diese Entwickelung und Vollendung des obersten Hirtenamtes in der Kirche vollzog sich an der Person desjenigen Papstes, welcher nach der Zahl seiner Regierungsjahre in jener die Geschichte durchziehenden Felsenkette[4]) den höchsten Gipfel darstellt und sonach den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte des Christenthums anzuzeigen scheint. Das Kreuz mußte in seiner ganzen Bedeutung und Kraft zur Geltung kommen, damit das Licht hell und warm genug hervortrete, um wieder Leben und Vegetation in den Ländern zu wecken, welche seit Jahrhunderten in geistige Sterilität und Finsterniß versunken waren.

„Crux de cruce; lumen in cœlo.“

1) Einige Monate, nachdem wir den obigen Passus niedergeschrieben hatten, nämlich im Oktober 1880 erhielten wir Kunde von zwei Ereignissen, welche unserer Auffassung einen beachtenswerthen Rückhalt geben: 1. nämlich hat Papst Leo XIII. in der Encyklika über die Verehrung der Slaven-Apostel Method und Cyrill vom 30. Sept. 80 in ganz besonderer Weise den Slaven seine Aufmerksamkeit zugewendet, und 2. kündigen die Zeitungen die bevorstehende Erhebung des Patriarchen Hassun zum Kardinal an. Außerdem lasen wir in der „Bohemia“, daß Leo XIII. für die oriental. Missionen die Ermächtigung ertheilt habe, geeignete Concessionen bezüglich des Ritus zu machen.

2) Schon vor 800 Jahren in den gewaltigen Kämpfen der Kirche unter Leo IX. bis Gregor VII. gegen den Absolutismus der Feudal-Fürsten sprach nach dem Berichte Bonizo's (lib. ad amic.) ein von den Anhängern Heinrich's IV. ermordeter Bischof: „Gerade wenn die Kirche am meisten unterdrückt wird, ist sie ihrer Befreiung am nächsten; indem man sie zu vernichten sucht, erhöhet man nur ihre Kraft und Größe. Niemand kann Abels Mitbürger im Himmelreich sein, der nicht durch Kains Bosheit auf Erden zermalmt worden ist.“

3) Vgl. die Schrift: Graf Arnim und der Nuntius. Würzburg, bei Leo Wörl, 1878. S. 47; namentlich die Anmerkung daselbst. 4) Siehe oben S. 304. 329.

Zehntes Kapitel.

Die providentielle Aufgabe Karl's des Großen.

Pipin hatte, wie wir gesehen haben, eine zweifache bedeutungsvolle Aufgabe zu lösen gehabt: er sollte die Macht der zum Kern des neuen katholischen Staaten-Systemes auserſehenen Franken wieder einigen und kräftigen nach den tiefen Erschütterungen, welche sie durch die Schlechtigkeit und Schwäche der merovingischen Fürsten erlitten hatte. So ausgerüstet, war, er alsdann berufen, für den Primat die Basis der politisch unabhängigen Stellung zu schaffen, welche als die unerläßliche Vorbedingung seiner umfassenden Wirksamkeit zur Civilisation des Abendlandes anerkannt werden muß. Pipin's Rolle war zu Ende; er beschloß die irdische Laufbahn, um einer größern Erscheinung Platz zu machen.

Sein Sohn Karl der Große ragt in der ganzen Reihe irdischer Machthaber, welche die Weltgeschichte durchzieht, weit hervor als die erhabenste Persönlichkeit.[1])

Als Krieger und Feldherr übertrifft ihn schwerlich irgend einer selbst der glänzendsten Eroberer; denn er ging siegreich hervor aus dreiundfünfzig Feldzügen und gründete, was die Bedeutung der unterworfenen Völker und Länder betrifft, das größte Weltreich. Mag er aber auch den kriegerischen Ruhm mit Andern theilen, als Organisator und Gesetzgeber steht er einzig da in der Geschichte. Die von ihm geschaffenen Einrichtungen sind noch heute, nach tausend Jahren, deutlich erkennbar als die Grundlagen der sozialen Ordnung, in welcher die europäische Civilisation sich darstellt. Alexander der Große, Julius Cäsar, Napoleon hatten in dem Weltplane der göttlichen Vorsehung vorübergehende und größtentheils negative Zwecke[2]) zu erfüllen; Karl der Große war auserſehen zu einem bleibenden Eckstein des weltlichen Herrscherthums, welches seitdem auf „Gottes Gnaden" sich stützend, eine geheiligte Autorität der Völker und eine Säule der civilisirten Gesellschaft geworden ist. Diesem ersten Kaiser des christlichen Abendlandes gegenüber erscheinen deshalb alle andern Herrscher gleichsam nur wie mehr oder minder leuchtende, befruchtende oder gewitterschwangere Wolken, die an einem hohen Berge vorüberschweben, dessen Gipfel immer sichtbar bleibt, wie auch jene flüchtigen Gestalten in stetem Wechsel über die Völker und Länder dahinziehen.

Und dieser größte Monarch der Geschichte ist nicht nur ein gläubiger, sondern ein demüthiger Christ.

---

1) Die Einzelnheiten, wie Karl allein das Reich erhält, siehe bei Phillips deut. Gesch. B. 2. S. 32. ff. 2) Nämlich die Wegräumung der Schranken, welche die Nationen und Staaten von einander schieden, und die Beseitigung abgelebter Einrichtungen.

Daß große Eroberer, Beherrscher einer halben Welt wie Napoleon, im Rausche ihres Siegerglücks zuletzt den richtigen Blick für den Maßstab ihres eigenen Seins verlieren, ist am Ende menschlich und darum nicht unverzeihlich; zu den demüthigendsten Karrikaturen menschlicher Thorheit aber gehören jene zahllosen Staatsmänner, welche durch die Umstände an eines der größern Triebräder einer Staatsmaschiene geschoben, ihr kleines Ich sofort mit unserm Herrgott selbst verwechseln und religiöse Motive und Gesichtspunkte als Schwächen eines puren Unterthanen-Verstandes belächeln.

Der größte Regent der Geschichte, dessen Geist noch heute in allen civilisirten Staaten durch die auf ihn zurückzuführenden Einrichtungen fortwirkt, ist das echte Vorbild eines katholischen Fürsten. Fast täglich ließ er sich während der Mahlzeit, wie uns sein Biograph Einhard[1]) erzählt, aus dem Buche des hl. Augustin de civitate Dei vorlesen, wo es unter Anderm heißt: „Wenn alle Könige der Erde und alle Völker, alle Großen und alle Richter, Jünglinge und Greise, jegliches Alter und Geschlecht die Rede Christi hörten und erfüllten, so würde ein solches Volk alles Bürgerglückes in diesem irdischen Leben und der ewigen Seligkeit zugleich theilhaftig werden.“[2]) Und das ist die wahre Größe an dem königlichen Geiste Karl's, daß er sich als ‚Vater der Völker' für ein Werkzeug in der Hand Gottes zur Beglückung der Menschen erkannte, im Gegensatze zu fast allen übrigen politischen Berühmtheiten, welche in ihrem Glücke wie in einem Luftballon aufsteigen, um die Menschen als kleine, werthlose Mücken aus dem Gesichte zu verlieren, bis ihr Ballon platzt, und sie unter den Füßen der verachteten Menschen zertreten werden. Von Karl dagegen heißt es in einem Erlasse der Synode zu Aachen von 802: „Der fromme Kaiser wollte, seiner Huld gegen die Armen, Wittwen und Waisen seines ganzen Reiches sich erinnernd, zunächst diesem und dann dem ganzen Volke volle Gerechtigkeit ohne Kosten und Beschwerden sichern.“

Karl war von der Vorsehung erwählt, um unter der geistlichen Leitung des Papstes die Erziehung der abendländischen Völker in die Hand zu nehmen und aus ihnen das Centrum einer christlichen Weltordnung zu bilden.

Zu diesem Zwecke sollte er zunächst die als Träger der katholischen Civilisation ausersehenen Völker um den Lehrstuhl des Statthalters Christi versammeln. Alle noch heidnischen Stämme der Deutschen unterwarf er und entfernte mit Gewalt die Hindernisse, welche der Verbreitung des Christenthums entgegenstanden; sodann war es ihm vorbehalten, durch Vernichtung der Avaren dem dritten Zweige des arischen Stammes, den Slaven, freien Raum zur Entfaltung auf europäischem Boden zu verschaffen.

1) „Inter cœnandum delectabatur ex libris St. Augustini præcipue his, qui de civitate Dei prætitulati sunt“ — sagt Einhard. 2) S. Aug. de civ. Dei II, 19.

Wegen der achzehn blutigen Feldzüge, welche die Unterwerfung der Sachsen nothwendig machte, hat man Karl oft — und nicht ohne einen giftigen Seitenblick auf die Kirche — als einen blutigen Tyrannen darzustellen versucht. Wir haben bereits an einer früheren Stelle darauf hingewiesen,[1]) wie beschränkt eine solche Auffassung der Sachsenkriege sein würde, wenn ihr Aufrichtigkeit zu Grunde läge, indem das ganze Abendland den Verwüstungen der Normannen, der Avaren und Ungarn im neunten und zehnten Jahrhundert rettungslos wäre preisgegeben gewesen, wenn die Sachsen und Friesen noch die Macht gehabt hätten, die Franken zu bedrängen. Wie milde benimmt sich Karl anfangs gegen jene heidnischen Stämme, obwohl sie bereits seit über hundert Jahre als eine andauernde Gefahr des fränkischen Reiches betrachtet werden mußten![2])

Durch die Feldzüge der Jahre 774 bis 777 unterworfen, erheben sie sich sofort wieder zu blutigem Aufstand, als Karl 778 jenseits der Pyrenäen beschäftigt ist; und dieser muß die Eroberungen im nördlichen Spanien preisgeben, um in höchster Eile gegen Widukind zu ziehen, welcher unter den fürchterlichsten Verheerungen bis an den Rhein vorgedrungen war. Die Gräuelthaten der Sachsen und ihr blutiger Haß gegen die Franken lassen die strengen Gesetze des Paderborner Reichstages von 785[3]) als nothwendige Maßregel zum Schutze des Reiches erscheinen; denn trotz derselben brachen 793 und 94 abermals blutige Empörungen aus, und versagten die Sachsen 795 die Heerfolge gegen die Avaren.

Karl erschöpfte alle Mittel der Milde und der Strenge, und doch konnte noch viele Dezennien später der treulose Lothar im Kampfe gegen seinen Bruder Ludwig den Aufstand der Stellinga hervorrufen. Um welchen Zeitraum würde die Entwickelung der christlichen Kultur in Deutschland zurückgeblieben sein, wenn das Schwert Karls des Großen nicht mitgesprochen hätte!

Die drei arischen Stämme, welche die Träger der christlichen-europäischen Civilisation bilden, sind die Romanen,[4]) Germanen und Slaven. Wie hoch man die natürlichen Vorzüge der Romanen und Germanen an=

---

1) Buch II. Kapit. 11. 2) Die erste Berührung zwischen Sachsen und Franken scheint stattgehabt zu haben unter Chlotar II. 555. (Gregor Tur. IV. 14). Unter Dagobert war wieder ein Feldzug nöthig, und Karl Martell schlug die Sachsen an der Lippe, 724 und 728. Pipin drang 753 bis zur Weser vor, und schlug sie 758 bei Siethen. Phillips, deut. Gesch. B. II. S. 28. 29. Schon die Grenzen zwischen Sachsen und Franken waren so unbestimmt, daß fortwährende Reibungen unvermeidlich waren. Phillips, ebend. S. 45.

3) Pertz, Mon. III, 49. 4) Die wenigen Reste der unvermischten Kelten in der Bretagne, Irland und Schottland kommen nicht in Betracht. Unter Romanen hat man die Reste der größtentheils mit germanischem Blute gekreuzten, durch die Römerherrschaft ausgebreiteten Italer zu verstehen.

schlagen mag, so läßt sich nicht bestreiten, daß die Slaven als ihnen ebenbürtig betrachtet werden müssen. An geistiger Begabung und angestammter Liebe zur Freiheit [1]) stehen sie keineswegs hinter uns Deutschen zurück; über ihre Vorliebe und ihr Geschick zum Ackerbau, die Entfaltung ihrer Industrie und ihres Handels stellen die Chronisten des Mittelalters: Helmold, Adam von Bremen und Arnold von Lübeck ihnen glänzende Zeugnisse aus. Die tiefe und edele Anlage des Gemüthes bekundet ihr Sinn für Musik, ihre Gastfreiheit und die Großmuth gegen überwundene Feinde. In all diesem stehen sie uns mindestens gleich; an Festigkeit und Ausdauer des Charakters scheinen sie uns zu übertreffen; [2]) jedenfalls hat der Verlauf der Geschichte bewiesen, daß sie zu den wesentlichsten Elementen im abendländischen Kulturleben gehören; und ohne das Schwert Karls d. G. würden sie höchst wahrscheinlich durch die Avaren, eines der rohesten und unbildsamsten Völker der mongolischen Race, gänzlich unterdrückt und nach dem unwirthschaftlichen Norden Asiens verdrängt worden sein. Denn diese häßlichen Mongolen, welche als treulose, brutale und einer zügellosen Völlerei ergebene Räuber ohne Sinn für Ackerbau, Gewerbe und geordnete Lebensverhältnisse geschildert werden, hatten nach mannigfachen Schicksalen im 8. Jhrhd. wieder den größten Theil des östlichen Europas nördlich der Donau bis zur Enns eingenommen und die slavischen Anten, Wenden und Slovennen mit solcher Grausamkeit unterdrückt, daß ihnen dieselben als Sklaven den Ackerbau besorgen, und slavische Frauen wie Lastthiere ihre Wägen ziehen mußten. In einer Reihe von Feldzügen (791—99) wurde ihre Kraft gebrochen, und der große „Ring“ [3]) zwischen Donau und Theiß, ihre Centralräuberhöhle, mit so unermeßlichen Schätzen erstürmt, daß nach Einhard's Bericht[4]) in keinem Kriege jemals größere Reichthümer erbeutet worden sind. Im Anfang des 9. Jahrhunderts wird der Name dieses Volkes zum letzten Male in der Geschichte genannt; und es verschwindet spurlos, wie heute noch ein slavisches Sprichwort von einem ausgestorbenen Geschlechte sagt: erloschen wie die Avaren.

Seitdem beginnen die Slaven den Osten Europa's einzunehmen; und soweit sie der katholischen Kirche sich anschließen, treten sie in den Kreis der höhern abendländischen Kultur, während die größere Zahl, [5]) dem Schisma

---

1) „Der theuren Freiheit gegenüber halten sie alles gering,“ sagt von ihnen Widukind res gest. Saxon. II, 20.

2) Die Hussiten konnten mit der Gewalt der Waffen nicht überwunden werden; ihre Führer Ziska und Procop gehören zu den wenigen Feldherren, die keine einzige Niederlage erlitten. 3) Eine Beschreibung der Avaren-Ringe gibt der Mönch von St. Gallen bei Pertz, Mon. II. p. 748. 4) Vita Caroli c. 13.

5) Die Gesammtzahl der Slaven berechnet man auf 78,000,000; wovon 51,000,000 Russen, 9,000,000 Polen, 7,000,000 Illyroserben, 7,000,000 Czechen sein sollen, der kleine Rest aber in

verfallend, durch herbe Geschicke unter das Joch einer erniedrigenden Knechtschaft geräth, so daß die Aufgabe ihrer Civilisirung heute noch zu den schwersten Problemen der Zukunft gehört. Die abendländische Kultur ist den Slaven mit der katholischen Religion durch Deutschland bezw. Karl d. Gr. vermittelt worden; den Karantanen nämlich in Kärnthen, Krain und Steiermark von dem Bisthum Salzburg aus,[1]) den Mähren ursprünglich auf Karls Betreiben durch Missionäre des Bisthums Passau,[2]) den Böhmen durch ihre Beziehungen zu Mähren, und den Polen durch ihren Herzog Miecyslav zur Zeit, als dieser die Lehnsoberhoheit Kaiser Otto's I. anerkannte.

Die zweite providentielle Mission Karl's bestand darin, die genannten drei Zweige des arischen Stammes als Träger der katholischen, höheren Civilisation durch die Gründung des neuen christlich römischen Kaiserthums zu einem organischen internationalen Gemeinwesen, der respublica christiana, zu vereinigen, damit sie durch die Gemeinsamkeit des geistlichen Vaters der Verwandtschaft im Glauben sich bewußt blieben, auch nachdem die politischen Interessen sie wieder schroffer von einander trennten.

Endlich wurde Karl drittens der weltliche Erzieher jener sämmtlichen, zur abendländischen Kultur berufenen Völker, indem seine physische Macht die Hülfsmittel der Bildung in Bewegung setzte, welche die Kirche zur Verfügung zu stellen in der Lage war.

Was diese erziehende und bildende Wirksamkeit Karl's betrifft, so stehen zwei Thatsachen fest: 1. Die Kultur des 8. u. 9. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland ist im Wesentlichen auf Karl als Urheber zurückzuführen. 2. Die Befähigung zur Begründung dieser Kultur hat er durch die Kirche und speziell durch sein Verhältniß zum Papstthum empfangen.

Selbst Voltaire gibt dies zu in den Worten: „Blos das Reich Karl's des Großen hatte einen Glanz von Bildung, welcher wahrscheinlich die Frucht der Reise nach Rom war."

Will man den moralischen Einfluß Karl's richtig bemessen, so muß man sich den sittlichen Zustand der betreffenden Völker unter den Mero-

---

Bulgaren und Lausitzer besteht. Zum Schisma gehören 54 Mill.; zur kath. Kirche 22 Mill., worunter 3 Mill. Unirte.

1) Karl d. Gr. theilte die Jurisdiction über diese Länder zwischen den Diöcesen, bezw. Kirchenprovinzen Aquileja und Salzburg nach dem Laufe der Drau als Grenzlinie. (Alzog, S. 423.)

2) Sowohl Mähren wie Böhmen verehren als ihre Apostel bekanntlich die griechischen Glaubensboten Cyrill und Method; diese aber waren nicht die ersten Begründer des Christenthums in jenen Ländern; sondern hatten nur darum besonders glückliche Erfolge, weil sie des slavischen Idioms vollkommen mächtig waren. Über die Stellung der hl. Apostel Cyrill und Method zur kath. Kirche und zum Papste ist zu vergl. die Encyklika Leo's XIII. vom 30. Sept. 1880, durch welche das Fest der slavischen Glaubensboten zu einem allgemeinen der ganzen Kirche erhoben wird.

vingern nach den Schilderungen eines so gewissenhaften Augenzeugen wie Gregor von Tours und denjenigen nach Karl's Tod im 9. u. 10. Jhrhd. vergegenwärtigen.

Wie tief die Franken durch die Berührung ihrer hergebrachten Rohheit mit der sittlichen Fäulniß der römischen Gallier gesunken und verkommen waren, möge der Leser aus dem Werke Loebell's über Gregor von Tours entnehmen. [1]) Aus der spätern Zeit nach Karl erzählen uns die Chroniken namentlich des Abtes Regino von Prüm († 915), des Annalista Saxo, des Rheimser Kanonikus Flodoard († 966), des Mönches Wittichind von von Corvey und Anderer. Wer das überaus trübe Gemälde [2]) dieser Geschichtschreiber vor Augen hat, muß mit wahrer Bewunderung für Karl erfüllt werden; und ganz besonders in unserer gegenwärtigen Zeit des tiefen moralischen Niedergangs, in welcher die christliche Civilisation sich bereits unter die Bajonette der Soldaten zu flüchten beginnt, sollten die Herrn Kultusminister einen Preis für die Lösung der Frage ausschreiben, welches das Geheimniß des überwältigenden Einflusses gewesen sei, den Ein Mann auf die Hebung der Moralität im ganzen Abendlande unbestritten geübt hat.

Stellt man übrigens nach unserer Methode die historischen Thatsachen wieder einfach zusammen, so tritt das Geheimniß klar zu Tage.

Wie er es aus dem Gottes=Staat des hl. Augustinus (Lib. II. c. 19.) gelernt hatte, machte Karl zum Ausgangspunkte für die Hebung der Intelligenz und Moralität seiner Völker das Wort Gottes in der Offenbarung Jesu Christi. Demgemäß sorgte er zuerst für die Zucht und Bildung im Klerus; dann ließ er sich's angelegen sein, daß der Gottesdienst im ganzen Reiche würdig begangen werde, und das Volk in seinen religiösen Pflichten einen gründlichen Unterricht erhalte. Eine strenge und unparteiische Rechtspflege wurde eingeführt und die Criminaljustiz in Einklang mit dem christlichen Sittengesetz gebracht. Soweit die Kräfte reichten, wurden Schulen angelegt und diese der Geistlichkeit, besonders dem Orden Benediktiner zur Leitung anvertraut.

Illustriren wir dies durch historische Nachrichten. 1. Die ersten geistigen Potenzen, die Karl an sich zog, waren hervorragende Geistliche, welche er in Italien kennen lernte: der Grammatiker **Paulinus**, später Erzbischof von Aquileja; der Grammatiker **Peter von Pisa**, der Gothe **Theodulf**, später als Bischof von Orleans ein Hauptförderer der Volks=

1) Gregor von Tours und seine Zeit, von J. W. Loebell, Leipzig, Brockhaus 1839; bes. S. 44 ff. 2) Man vergleiche unter Anderm die Schilderung, welche Alpertus von Metz von den Einwohnern der Stadt Thiel entwirft. Pertz, mon. VI. 718.

schule; endlich Paulus Diakonus, geb. 730 zu Forum Julii und gebildet zu Pavia, und der Grammatiker Smaragdus.

Mit großer Menschenkenntniß zog er überhaupt während seines ganzen Lebens alle Männer an sich, die durch gediegene Gelehrsamkeit, vereint mit echt christlicher Gesinnung, sich auszeichneten, so insbesondere den englischen Mönch Alcuin (geb. 735 zu York), berühmt als der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit,[1]) Leidrad aus Norikum, später Erzbischof von Lyon, Arno, Erzbischof von Salzburg, ein einsichtsvoller Staatsmann, den Dichter Angilbert, später Abt von St. Riquier, Adalhard, Abt von Corvey mit seinen Brüdern Wala und Bernhard, und Einhard, den er zu seinem Vertrauten machte, und dessen Aufzeichnungen wir das getreue Bild des Kaisers verdanken.

2. Durch diese gelehrten Männer suchte der Kaiser zuerst sich selbst zu unterrichten, theils in täglichem, mündlichem Verkehre, theils durch Briefwechsel; dann verwendete er sie nach Maßgabe der erlangten Einsicht zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten, zur Regierung der Diöcesen, zur Gründung von Schulen, zur Belehrung und Anleitung des Volkes, letzteres besonders bei Gelegenheit der Sendgerichte. —

3. Für die Bildung des Klerus und sonstiger talentvoller junger Leute ließ er durch Alcuin eine Musterschule an seinem eigenen Hofe einrichten (schola palatina), und legte dann nach deren Vorbild im ganzen Reiche bei den Klöstern und Kathedralen ähnliche Unterrichtsanstalten an, in welchen die sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik, Dialektik (Trivium) und Arithmetik, Musik, Geometrie Astronomie (Quadrivium)[2]) betrieben wurden. Durch ein Cirkularschreiben vom Jahr 788 wurde die Errichtung solcher Schulen allen Bischöfen und Äbten anbefohlen.[3]) Aus denselben gingen die Größen der folgenden Zeit hervor, welche im allgemeinen Sittenverfall den Faden der Intelligenz und Moralität bewahrten und weiter spannen: Amalarius von Trier, Rabanus von Mainz; Hatto von Fulda, Haimo von Halberstadt, Samuel von Worms u. s. w.

Die berühmtesten Schulen bestanden zu Orleans, Toulouse, Lyon, Rheims, Corbie, Aniane, St. Germain d'Auxerre; zu St. Gallen, Hirsau, Fulda, Utrecht, Mainz, Korvey und Trier.

---

1) Zu vgl. Fr. Lorentz, Alcuin's Leben. Halle 1829. S. 67, 171; 182.

2) Nach Cossiodor's allverbreitetem Werke: De artibus ac disciplinis liberalium iterarum. Cassiod. opp. ed. Garetius I, 189 seqq.

3) Constitutio de scholis per singula Episcopia et Monasteria instituendis bei Walter, Corp. jur. germ. ant. Tom. II. p. 62. Daß Karl auch auf die Gründung eigentlicher Volksschulen Bedacht nahm, darüber sehe man Fr. Lorentz a. a. O. S. 66.

4. Nicht minder als auf die Bildung war der Kaiser auf die sittliche Hebung und Zucht des Weltklerus bedacht. Er gab strenge Gesetze gegen die Rohheiten und Laster, welche — eine natürliche Folge der merovingischen Mißregierung, — unter demselben noch verbreitet waren, als Karl die Regierung antrat.[1]) Die fünf Synoden des Jahres 813 von Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons hatten sich immer noch mit der Reformirung des Klerus zu befassen, und wurden deren Canones durch ein Kapitulare auf dem Reichstage zu Aachen mit der Sanktion des weltlichen Gesetzgebers ausgestattet.

Größern Werth aber als auf Strafbestimmungen legte der Kaiser auf das Zusammenleben des Klerus uud auf die in unserer Zeit so rücksichtslos verfolgten und zerstörten Pflanzschulen zur Heranbildung der Geistlichen. Die Einrichtung des Bischofs Chrodegang von Metz (760), suchte er möglichst zu verallgemeinern.[2])

5. Zur Hebung des Gottesdienstes wurde besonderer Fleiß auf die Ausbildung des Kirchengesanges verwendet; und großartige Summen spendete der Kaiser aus seinem eigenen Schatze zur Ausschmückung der Kirchen und zur Herstellung kostbarer Geräthe.

6. Den Bischöfen machte er eine regelmäßige und sorgfältige Visitation ihrer Sprengel zur Pflicht und unterstützte mit seiner kaiserlichen Autorität deren desfallsige Thätigkeit. „Die Bischöfe mußten jährlich an jedem Orte ihres Sprengels ein geistliches Gericht halten; zur Erleichterung waren sieben der zuverläßigsten Gemeindeglieder (testes synodales, decani) erkoren, welche stets die Gemeinde streng beobachten und bei der Ankunft des Bischofs rücksichtslos alle Vergehen namhaft machen sollten, worauf sofort das religiöse wie polizeiliche Richteramt geübt wurde.“[3])

7. Anstatt, wie es heute die allgemeine Tendenz der Staatsmänner ist, einer wirksamen Übung der kirchlichen Strafgewalt hemmend entgegenzutreten, suchte die karolingische Gesetzgebung dieselbe zu unterstützen und dadurch die Autorität und den moralischen Einfluß der Kirche zu heben; namentlich wurden der kirchlichen Exkommunikation auch bürgerliche Folgen adhärirt; gegen pflichtvergessene Geistliche wurde nicht nur die kirchlich verfügte Absetzung und Degradation durchgeführt, sondern nicht selten auch Gefängniß verfügt,[4]) und gegen abergläubische Sitten und Verbreitung von Irrlehren die Kirche mit dem weltlichen Arme unterstützt.

---

1) Die älteste Gesetzes-Stelle, die wir von Karl d. Gr. besitzen Capitul. ann. 769 c. 1 (bei Walter, Corp. jur. germ. ant. Tom. II. p. 54) betrifft die Hebung des Klerus. 2) Siehe S. 315.
3) Alzog, S. 396. 4) So mußte der Bischof Felix von Urgel, als seine Irrlehre des Adoptianismus 792 zu Regensburg, und 794 zu Frankfurt auf einer Synode war verurtheilt worden, zu den spanischen Mauren fliehen, und sein Anhänger Elizandus wurde dem Erzbischof von Lyon zur Haft übergeben.

Elftes Kapitel.

Das katholische Kaiserthum und seine soziale Aufgabe. Die Gründe der baldigen Auflösung des karolingischen Weltreiches.

Neben dem moralischen Bankerott, welchem die modernen Staaten durch die systematische Untergrabung der christlichen Religion entgegen gehen, ist es vorzugsweise die Überspannung des National-Kredits und der Steuerkraft, welche die heutige Gesellschaft bis dicht an den Abgrund einer sozialen Revolution geschoben hat.

Die finanzielle Überbürdung aller europäischen Staaten hat, wie ohne Widerspruch allgemein zugestanden wird und aus den Staatsbudgets auch klar nachgewiesen werden kann, ihren alleinigen Grund in dem Militarismus. Dieser aber ist durch die Souveränität der Fürsten, d. h. die Entfernung jeder internationalen Schranke für den Regenten-Absolutismus, in's Leben gerufen worden, indem dadurch die Politik der einzelnen Staaten in eine unversöhnliche Disharmonie gerieth, weil sie ausschließlich durch dynastischen Egoismus beherrscht wurde. Als der fürstliche Absolutismus, bei seinem Extreme angelangt, naturgemäß umkippte, trat der moderne Konstitutionalismus an die Oberfläche, welcher die Disharmonie der Staaten konsequent zu einer gleich unversöhnlichen Rivalität der **Nationen** entwickelte; und diese letztere wirkt auf die Steigerung des militärischen Apparates, als der einzigen reellen Stütze der politischen Unabhängigkeit, — wie die deutsche Geschichte seit der Gründung des neuen Reiches auf jedem Blatte ziffermäßig konstatirt, — in so kolossalem Maße ein, daß ohne eine rechtzeitige Bewegung nach rückwärts Europa ganz unfehlbar in den Abgrund der Revolution stürzen muß.

Hätte im Mittelalter eine solche fürstliche Souveränität bestanden, wie sie seit der Reformation in dem europäischen Staatsrecht sich ausgebildet hat, so wäre — (wohl allerdings weniger der damals noch nicht in die Begriffe tretende Staatskredit) — aber das Volksvermögen mitsamt den Völkern selbst so vom Grunde aus zerstört worden, daß unsere europäische Kultur überhaupt gar nicht hätte aufkeimen können.

Daß dieses nicht geschah, daß die Völker des Mittelalters vielmehr durch ein gemeinsames Interessenband, wodurch die einzelnen Regierungen sich in der internationalen Politik Schranken aufzuerlegen gezwungen waren, einander näher traten, dies verdanken wir ausschließlich dem katholischen Kaiserthum.

Unter Bezug auf die Staatsschrift der Libri Carolini [1]) einerseits und andererseits auf die Angabe Einhards, daß Karl die Kaiserwürde anfangs

---

1) In Goldast, Collectio constitut. imper. Frankof. 1613 p. 23 sqq.

zuwider gewesen sei, wird darüber gestritten, ob der große Gedanke eines katholischen Weltreiches in dem Kopfe Karl's entsprungen oder aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen sei. [1]) Praktisch ist dieser Streit, in der That, von sehr geringem Interesse. Denn der Gedanke, welcher diese großartigste und folgenreichste politische Schöpfung der Weltgeschichte beherrscht, liegt in den historischen Thatsachen so klar ausgeprägt vor uns, daß selbst ein protestantischer Geschichtsforscher wie Gregorovius im Stande war, dafür den treffenden Ausdruck zu finden. Während sowohl der altrömischen Weltmonarchie wie auch dem justinianischen absoluten Staate blos ein niederes politisches Prinzip zu Grunde lag, und dieser Letztere an seiner eigenen ungegliederten Despotie zur Mumie werden mußte — trat das christliche Imperium im Abendlande als ein von der Freiheit der Kirche mit reinerer Atmosphäre umgebenes, vielgliederiges Reich und lebendiger Organismus zu jener vertrockneten Mumie in entschiedenem Gegensatz. „Das Leben der Völker im Abendlande wurde nun an ein doppeltes, ideelles System von Kirche und Reich gebunden, in einem zwiefachen sittlichen Einheitspunkte gesammelt und deshalb dialektisch bewegt, es wurde vor der rohen Veräußerung und Vereinzelung bewahrt. Dieses System erzeugte eine große geschichtliche Strömung, es schuf ein allgemeines Gut der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst und des Rechtes.“ [2])

Das „heilige römische Reich deutscher Nation“ stellte den sichtbaren Leib der katholischen Kirche, die Gesammtgemeinde des Nachfolgers Petri, den Schafstall Jesu Christi als politische, einheitlich organisirte Gesellschaft dar. [3]) Die auserwählten drei Stämme der Japhet'schen Wurzel — die Romanen, Germanen und Slaven — vereinigten sich durch ein religiös-politisches Band [4]) zu einem Föderativsystem unter einem deutschen Fürsten (seit Otto I.) als obersten Wächter des Friedens, welcher seine geheiligte Autorität von dem Statthalter Jesu Christi durch die kirchliche Salbung und Kaiserkrönung erhielt [5]) Darum wurde es der Wahrheit gemäß Sanctum

1) Weiß, Weltgesch. B. II. S. 654 u. 55. 2) Gregorovius Geschichte der Stadt Rom, II. S. 544. 3) „Principaliter itaque totius sanctæ Dei Ecclesiæ corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus.“ Konzil von Paris a. 829. Lib. I. c. 3. Coletti t. IX. p. 710. Und im Gebete der Kirche für den röm. Kaiser heißt es: „Lasset uns beten für den allerchristl. Kaiser, daß Gott unser Herr ihm alle ungebändigten Nationen unterthan mache zu unserm ununterbrochenen Frieden. Allmächtiger ewiger Gott, in dessen Hand aller Gewalten und aller Reiche Rechte sind, schaue milde auf das römische Kaiserreich, daß die Völker, die auf ihre Wildheit pochen, durch die Hand deiner Macht niedergehalten werden.“ 4) Ähnlich wie es die alten hellenischen Amphictionieen im kleinern Maßstabe waren. 5) Kaiser Ludwig der Fr. wurde von Papst Stephan IV. 816 und Kaiser Lothar 823 in Rom gekrönt. Der Sohn und Nachfolger des Letztern, Kaiser Ludwig II., sagt in dem Briefe an den griechischen Kaiser Basilius: „Præsertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi

Imperium Romanum genannt;[1]) und dieses katholische Reich ist — wie der genannte bedeutende protestantische Historiker zugesteht, der Boden gewesen, auf welchem unsere gesammte Kultur — unsere Wissenschaft, unsere Kunst, unser Recht gewachsen ist.

Der katholische Kaiser war 1. advocatus et defensor Stae Ecclesiæ, Schirmvogt und Vertheidiger der Kirche. Als oberster Repräsentant der weltlichen Gewalt hatte er darüber zu wachen, daß die irdische Ordnung der Gesellschaft in einer solchen Verfassung blieb, wie sie am besten der Sorge für das Seelenheil der einzelnen Menschen entsprach.

2. Er bildete die Spitze des Herrscherthums „von Gottes Gnaden", den Schlußstein in dem Gewölbe der kirchlich sanktionirten und geheiligten Autorität der Fürsten und Obrigkeiten.[2])

3. Er war die Säule des Rechtes und der Bewahrer des Friedens unter den christlichen Nationen.

In dieser dreifachen Eigenschaft stand Karl der Große da, als der Repräsentant jener Weltherrschaft, welche dem Stamme Japhet's versprochen war, so lange als er dieselbe im Dienste des Gottesreiches üben würde.

Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, et Imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad ætatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed ad unctionem et sacrationem, qua per Summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen profecti et ad Romani principatus Imperium, quo superno nutu potimur, aspicientes ..... quod (Imperium) jam ab avo nostro non usurpante, ut perhibes, sed Dei nutu et Ecclesiæ judicio summique Pontificis per impositionem et unctionem manus obtinuit, (bei Baronius Annal. eccles. a. 871 Tom. XV. p. 244 edit. Luc. 1744). Über das Verhältniß des aus der Primogenitur hervorgehenden Anspruches auf die Kaiserwürde zu ihrer wirklichen Ertheilung cf. Phillips a. a. O. S. 272. Daß die in jenem Briefe Kaiser Ludwig's II. ausgesprochene Wahrheit über die Entstehung der Kaiserwürde, wonach deren Quelle ausschließlich der Primat der kathol. Kirche ist, auch in der Folgezeit allgemein anerkannt blieb, beweist unter Anderm die Stelle von Rudolf Glaber in den Histor. I. 5. „Illud nihilominus nimium condecens et perhonestum videtur, atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet, ut ne quisquam audacter Romani Imperii sceptrum gestare Princeps appetat, seu Imperator dici aut esse valeat, nisi quem Papa Sedis Romanæ morum probitate delegerit aptum Reipublicæ, eique commiserit insigne Imperiale.

1) Wenn daher zur Zeit seiner Entstehung dieses neue kath. Kaiserthum auf Münzen, Siegeln und Inschriften auch als renovatio imperii, als Erneuerung des mit Romulus August. untergegangenen abendländischen Imperium, bezeichnet und gefeiert wurde, so war doch hier nur höchstens die äußere Form für eine wesentlich verschiedene Sache benutzt. Karl konnte sich der Wahrheit gemäß nennen: Carolus, divino nutu coronatus. Hiernach scheint uns zu modifiziren zu sein die Darstellung bei Phillips a. a. O. S. 226 ff.

2) Die Annal. Fuldens. ann. 876 nennen Karl den Kahlen ausdrücklich: Imperator et Augustus omnium regum cis mare consistentium, und in dem Liede Angilberts (carm. V. 92) heißt der Kaiser: Caput orbis, zu vergl. auch Einhard, Vita Karoli M. c. 16. Die Schreiben der Könige von Leon und von Schottland zeigen, daß die unabhängigen christlichen Könige die Erhöhung des fränk. Königs durch den Papst als auch für sie gültig erkennen. Hist. pol. Bl. B. 79. S. 335.

Karl der Große ist der einzige Monarch, welcher auf dem Gipfel der irdischen Macht, sich nicht nur nannte, sondern auch erwies als devotus S. Ecclesiae defensor humilisque adjutor. Darum ist auch er der einzige, welchem der Vertreter des semitischen Herrscherthums, der Kalife des Islam, freiwillig seine Huldigung darbringt und zwar gerade in den Moment, wo Mohammed's Halbmond im Zenith seiner Macht und Herrlichkeit stand, unter Harun Arraschid, welcher dem entfernten abendländischen Kaiser die Schlüssel des heiligen Grabes von Jerusalem nebst einem Banner feierlich übersandte als Zeichen der demselben zuerkannten Schutzherrschaft über die ehrwürdigste Stätte der Erde.[1])

Dieses katholische Weltreich war eine Garantie der Freiheit, des Friedens, des Rechtes, der Ordnung und des geistigen und materiellen Fortschrittes, wie seit dem Tode Karl's eine solche nie mehr existirt hat.

Die Freiheit war garantirt durch die Nothwendigkeit des Förderalismus und die ungehemmte Thätigkeit der Kirche.

Das Weltreich schloß den Centralismus und die Staatsomnipotenz absolut aus. Eine Weltmonarchie, welche sich von der Weichsel zur Nordsee, von der Hadria zur Ostsee ausdehnte, und in welcher mongolisch, slavisch, arabisch, baskisch, italienisch, französisch und deutsch gesprochen wurde, konnte nur als ein Föderativ-System existiren, in welchem einem jeden Volke durch Erhaltung seiner Gesetze, Gebräuche und Lebensformen die Fortentwickelung seiner nationalen Individualität gesichert ist. Daneben wachte die Kirche, welche das hauptsächlichste Einigungsband so heterogener Bestandtheile bilden mußte, über der Freiheit der Gewissen und der Geistes-Entwickelung. So bestand in diesem Reiche das glückliche Verhältniß, daß der einzelne Mensch auf der Grundlage der angestammten Nationalität durch friedlichen Verkehr mit allen übrigen gesitteten Nationen in freier geistiger Entwickelung an der Hand der christlichen Wahrheit die höchste Vollendung seiner Individualität zu erlangen vermochte.[2])

Die soziale Ordnung stellte ein festes, unerschütterliches Gewölbe dar, weil jede Autorität niederer Ordnung, von der untersten Stufe angefangen, sich an eine höhere anlehnte und darauf stützte bis zum Schlußstein, welchen der

---

1) Einhard, Vita Caroli cap. 16, wo auch bemerkt wird, daß Harun die Huld Karl's der Freundschaft aller Könige des ganzen Erdkreises vorzog.

2) Innocenz III. schreibt deshalb an die deutschen Fürsten: „In der Eintracht des Reiches mit der Kirche wird der Glaube verbreitet, die Irrlehre zurückgewiesen, die Tugend gepflanzt, das Laster ausgerottet, die Gerechtigkeit gewahrt, die Ungerechtigkeit unterdrückt. Die Ruhe gewährt Kraft, die Verfolgung hört auf, der Frieden der Christen unterjocht die Barbarei der Heiden; mit dem Wachsthum des Reiches verbreitet sich die Freiheit der Kirche, da gedeiht zugleich mit dem leiblichen Wohl das Heil der Seelen, da werden die Rechte des Klerus und des Volkes gewahrt." (Reg. super negot. imp. ep. 2. Migne CCXVI. p. 997 seq.)

Kaiser bildete, und über welchem sich in der Hand des Papstes das Kreuz Christi erhob; dieses letztere aber senkte sich vom Schlußstein durch das ganze Gebäude der christlichen sozialen Ordnung gleich einem eisernen Anker hindurch bis auf den Felsen, welchen die Pforten der Hölle nicht zu erschüttern vermögen, so daß die Menschheit in dieser Verfassung niemals durch Revolutionen in ihrer Entwickelung, ihrer Bildung und ihrem Wohlstande hätte gestört und zurückgebracht werden können.

Selbst der internationale Frieden war gesichert, solange der oberste Repräsentant der irdischen Macht durch die Anerkennung seiner Autorität im größern Theile des Reiches jede egoistische Regung einzelner Dynasten oder Nationalitäten zu beherrschen in der Lage war. Hemmende Schranken des Verkehres konnten bei allgemeinem Friedensstande und so ausgedehnter Reichsangehörigkeit um so weniger aufkommen, als die wegversperrenden Zölle ursprünglich nur zu Besteurungszwecken dienten, um das Volksvermögen zur Bestreitung von Kriegskosten jeglicher Art in Mitleidenschaft zu ziehen.

Wer vermöchte sich eine Vorstellung von dem Reichthum an Geistesbildung, Kunst und materiellen Gütern zu machen, welcher die Völker des Abendlandes beglücken müßte, wenn Karl der Große eine lange Reihe von Thronfolgern gehabt hätte, die in seinem Geiste zu herrschen befähigt gewesen wären!

Warum, möchte man klagen, hat dies die göttliche Vorsehung nicht gestattet? Es fehlte, wie es uns scheint, im Menschengeschlechte an Demuth. Dasselbe brachte noch große Feldherrn, Staatsmänner, Gesetzgeber und Gelehrte in Fülle hervor, aber nicht einen einzigen humilis Ecclesiae adjutor, welcher gleichzeitig ein glücklicher Feldherr gewesen.

Wir haben bereits Veranlassung gehabt, hervorzuheben, wie unmotivirt es ist, dem Papstthume ein halsstarriges Streben nach weltlicher Macht vorzuwerfen [1]) und das Verhalten des römischen Stuhles in den Glaubenskämpfen der Nationen nach den Regeln der profanen Diplomatie zu beurtheilen.

Wer das Papstthum beschuldigt, nach weltlicher Herrschaft zu streben, der kennt, wir wiederholen es, die Geschichte nicht. „Gott möge niemals zulassen," sagte Pius VII. in der Allocution vom 24. Mai 1802 gegen die s. g. organischen Artikel Napoleon's I., „daß irgend ein Streben nach irdischem Vortheil, irgend eine Begierde, etwas an uns zu reißen, was der Kirche nicht gehört, Uns oder die von Christus Unserer Autorität untergebenen Hirten erfasse. Jenen göttlichen Ausspruch wollen Wir stets vor Augen haben, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Wir werden hierin stets Allen ein Beispiel geben und Sorge tragen,

1) Siehe oben S. 322. 323.

daß die Bischöfe und die übrigen Arbeiter im Weinberge des Herrn mit Worten und Thaten einzig dem Heile der ihnen anvertrauten Seelen nachstreben und für dasselbe sich eifrig zeigen, sich nicht in Dinge mischen, die sie nichts angehen. . . . Wir werden sie mit allem Eifer ermahnen, daß sie den Vorschriften der Apostel, die unsere Lehrer sind, strenge folgen und nicht allein in der Predigt, sondern auch durch ihr Beispiel den der bürgerlichen Gewalt schuldigen Gehorsam einschärfen, wegen dessen schon von den ersten Anfängen der Kirche an die Christen als Muster der Unterwürfigkeit und Treue gegen ihre Vorgesetzten galten."[1])

Als ein durchschlagender historischer Beleg für die Wahrheit dieser Worte während der ganzen Geschichte des Papstthums muß die Einführung des katholischen Kaiserthums durch die Päpste gelten; denn gerade mit der Kaiserkrönung übertrugen die Päpste die höchste weltliche Macht im ganzen Umfange der Christenheit auf den Kaiser der Art, daß sie selbst, als Souveräne des Kirchenstaates, sich dieser weltlichen Autorität in der gleichen Weise unterwarfen, wie sie wünschten, daß dieselbe von allen übrigen Regenten der katholischen Völker anerkannt werden möchte. Ja, sie gingen noch weiter, indem sie den Kaiser mit der Würde eines Schirmvogtes der Kirche und Patricius romanus [2]) bekleideten und ihm in dieser besondern Eigenschaft gewisse Jurisdiktionsrechte in der Stadt Rom selbst einräumten, in deren Anerkennung sich Leo III. sogar bezüglich der verläumderisch gegen ihn erhobenen Beschuldigungen persönlich dem Richteramte des Kaisers unterzog. [3])

Leo III. überschickte nach dem Tode seines Vorgängers Hadrian durch eine feierliche Gesandtschaft an Karl die Schlüssel von der Konfessio des hl. Petrus nebst der Fahne der Stadt Rom und andern Geschenken, indem er ihn bitten ließ, einen seiner obersten Beamten nach Rom zu senden, welcher das römische Volk den Eid der Treue und Unterwerfung leisten lasse; (qui populum Romanum ad tuam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret). So berichtet Einhard (ann. a. 796). Solche Autorität erkannte Leo also dem fränkischen Könige schon als patricius und advocatus Ecclesiae zu; und dennoch zögerte er nicht, diese Gewalt noch durch die Kaiserwürde zu erhöhen; wo hingegen er von Karl nichts anderes

1) Bull. Rom. Contin. t. XI. p. 335 sqq. citirt bei Hergenröther a. a. O. S. 781.

2) **Patricius** war zur Zeit des Theodosius eine Würde ähnlich der eines Prinzen von Geblüt bei uns; sie gewährte den Rang vor allen Staatsbeamten, aber keine Gewalt. Mannert, „Freiheit der Franken". S. 47. Nach Savigny, Gesch. des röm. Rechts im M. A. B. I. S. 360, wäre darunter ein Statthalter mit sehr ausgedehnter Gewalt, wie sie der Exarch in Ravenna besaß, zu verstehen; zu vgl. Muratori Annal. Tom. VI. p. 308 sq. — Pagi, Crit. in Annal. Baron. T. III. p. 241. 242. — Du Cange Glossar. T. V. p. 149—151.

3) Mansi conc. XIII. 1044. Vgl. Phillips deutsche Gesch. B. II. S. 78 und 253.

verlangte als das sacramentum fidelitatis; [1]) d. i. das eidliche Versprechen, stets ein getreuer Sohn der katholischen Kirche zu bleiben.

Nun möchte man vielleicht einwenden, der Papst habe durch Karls Macht und Ansehen für die Ausbreitung der römischen Kirche auch seinerseits viel gewonnen. Aber die Geschichte beweist uns, daß auch nach Karls Tode, als schon bezüglich seiner Enkel die trübsten Erfahrungen vorlagen, die Päpste dennoch mit aller Energie für die Erhaltung der Reichs-Einheit zu wirken suchten. Hauptsächlich durch den Einfluß der Kirche ist der Aachener Staatsvertrag von 817 [2]) zu Stande gekommen, welcher das Erstgeburtsrecht für die karolingische Dynastie einführt. Und als in Folge der unglücklichen zweiten Heirath Ludwig's des Frommen der traurige Zwist mit seinen Söhnen begann, eilte der Papst Gregor IV. selbst 833 über die Alpen zum Kaiser nach Straßburg, um Frieden zu stiften und für die Aufrechterhaltung des Vertrages von 817 zu wirken. Seine Bemühungen blieben erfolglos gegenüber der Schwäche des Kaisers, welcher sich niemals zu dem hohen Gesichtspunkte seines Vaters zu erheben vermochte.

Auf dem Rothfelde, oder Rottfelde wurde der Kaiser von seinem durch die Söhne verführten Heere im Stiche gelassen: es fand die erste Theilung des Reiches statt; [3]) und das christliche Volk hat jenem Felde den Namen campus mendacii, Lügenfeld, beigelegt.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf die Streitigkeiten zwischen Karl's Enkeln eingehen wollten. Die Schlacht bei Fontanet am 25. Juni 841, wo 40,000 Menschen blieben, [4]) und Lothar geschlagen wurde, riß für immer das Reichsband entzwei, welches Italiener, Franzosen und Deutsche umschlungen hatte, und das Trauerlied des Lothringers Angilbert [5]) läßt erkennen, daß die Völker damals schon eine Ahndung von dem unermeßlichen Elend hatten, welches seitdem die Rivalität jener drei Nationen über die Welt gebracht hat. „Jene Schlacht ist keines Ruhmes werth, keines Liedes! Verrucht ist jener Tag, nicht werde er ferner gezählt in die Reihe der Jahre, sondern getilgt aus der Erinnerung, kein Sonnenstrahl leuchte ihm je, und kein Morgenroth seiner Dämmerung."

Es ist in der That einer eingehenden Betrachtung werth, warum dieses katholische Kaiserthum, welchem die Welt, wie Gregorovius treffend erläutert, so Vieles verdankt, und welches noch weit mehr für die Zukunft zu ver-

---

1) Über die Bedeutung dieses Eides, fidelitas, siehe Phillips a. a. O. B. II. S. 262 ff.

2) Pertz, Leges I, 197 sq. und Chronicon Moissiacense ad. a. 817. Pertz I, 312.

3) Theganus. Vita Ludov. 42. Pertz II. 585 sq. — Astronomi Vita Ludov. 48 (Pertz II. 604 sqq.)

4) Nach Bossuet Hist. univ. a. 843, sogar 100,000 Mann.

5) Angelberti carmen de pugna Fontanetica. Pertz, Monum. Tom. II. p. 391. Angilbert war der Vater des Geschichtschreibers Nithard und der Gemahl der Bertha, einer Tochter Karl's des Gr.

sprechen schien, bereits in der zweiten Generation auseinander brechen sollte. Unverkennbar lag dies in dem Plane der göttlichen Vorsehung bezüglich der Leitung der katholischen Kirche. Karl der Große hatte außer Ludwig dem Frommen zwei weit befähigtere Söhne, Pipin und Karl, welche geeignet gewesen wären, im Geiste ihres Vaters das sanctum Imperium fortzuführen.

Gerade diese beiden hoffnungsvollen Erben aber muß der große Kaiser noch unmittelbar vor seinem eigenen Heimgange zur Erde bestatten; Pipin stirbt 810, Karl, des Vaters Liebling und Ebenbild, im Jahre darnach. Indem wir über diese erschütternde Fügung nachsinnen, glauben wir wenigstens zwei Gründe aus dem göttlichen Plane zu erfassen.

1. Hätte sich das Kaiserthum unter einer Reihe dem Stifter ebenbürtiger Regenten in dem Umfange und in der Machtvollkommenheit, welche Papst und Kaiser ihm zugedacht hatten, ausgebildet und befestigt, so wäre dem Abendlande höchst wahrscheinlich das Loos des Orients zu Theil geworden, indem leider die Erfahrung thatsächlich vorliegt, daß der menschliche Hochmuth unbeschränkte Monarchen stets verleitete, nach einem Staatskirchenthum zu streben. Während das Papstthum nur das Heil der Seelen im Auge hat und gerade aus Rücksicht darauf genöthigt wird, auch über des höchsten Fürsten christlich-moralischen Wandel zu wachen,[1]) liegt es in der Mangelhaftigkeit aller irdischen Einrichtungen, daß das weltliche Herrscherthum stets nach Ausdehnung seiner Macht strebt.

Bereits unter Karl's zweitem Nachfolger in der Kaiserwürde, Lothar, tritt dieses verderbliche Übergreifen in die geistliche Sphäre hervor. Unter Papst Eugen II. (824—27) erließ Lothar eine Konstitution, wonach der Papst als Landesherr im Kirchenstaat zwar die Initiative der Regierungsgewalt üben sollte, der Kaiser aber mit dem Rechte der Oberhoheit, des obersten Richteramtes und der Oberaufsicht die Befugniß in Anspruch nahm, die Wahl des Papstes zu bestätigen.[2]) Dadurch wäre die ganze Kirche mit Einem

---

1) „Die Priester sind Väter und Lehrer auch der Könige. In der Todesstunde ruft Niemand den Beistand eines irdischen Königs, sondern eines Priesters.“ Greg. VII. L. VIII. ep. 21. p. 597. 598.

2) Pertz, Monum. III, 249. Die Bestätigung, welche von Stephan IV. und Gregor IV. nachgesucht wurde, konnte nach meiner Ansicht nur auf eine Konstatirung darüber, daß die Wahl gültig vorgenommen worden sei, sich beziehen, wie es ausdrücklich bei Einhard. Annal. ann. 827 heißt: Gregorius presbiter tituli sancti Marci electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus imperatoris Romam venit, et electionem populi, qualis esset, examinavit. Hiermit stimmt die Erklärung überein, welche in Rom dem Erzbischof Hanno in Bezug auf die ohne Bestätigung des Kaisers vorgenommene Wahl Alexanders II. ertheilt wurde. Hortig, K.-Gesch. B. II. S. 6. Aber jene Bestätigung hatte niemals die Bedeutung, daß davon die Jurisdiction des Gewählten bedingt werde. Darum ließ sich auch

Drucke unter das Joch der Staatsgewalt gebeugt gewesen, wenn Kaiser mit Karl's des Großen Macht auf dem Throne gesessen hätten. Noch Papst Sergius II. (834—847) muß sich gegen das prätendirte Recht der Papstwahlbestätigung wehren; und Lothar schickt seinen Sohn Ludwig mit Heeresmacht nach Rom, um seine Prätensionen aufrecht zu erhalten.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Aspirationen jener späteren Kaiser, welche ihren Rückhalt doch nur noch in einem Theile des karolingischen Machtgebietes hatten, Otto's II., Friedrich's I. und Friedrich's II., um von Heinrich IV. gar nicht zu reden, — so können wir nicht zweifelhaft darüber sein, daß ein Kulturkampf schon vor vielen Jahrhunderten wäre entfesselt worden, der die Kultur selbst im Keime erstickt hätte.

2. Ein zweiter Grund für den frühzeitigen Bruch der Reichs-Einheit aber dürfte darin zu erblicken sein, daß erfahrungsgemäß — wie wir heute den Gang der Geschichte zu überschauen vermögen — die abendländische Civilisation das Produkt von dem Ineinandergreifen dreier verschiedenen nationalen Elemente ist: der Deutschen, Romanen und Slaven. Dieselben mußten daher in ihrer Eigenart sich entwickeln, was nicht möglich gewesen wäre, wenn sich unter deutschen Herrschern ein Centralismus geltend gemacht hätte, wie er selbst bei weit geringerer Berechtigung heute noch in Österreich vom deutschen Elemente prätendirt wird.

Zuerst trat die Sonderung der Romanen und Deutschen ein, von welchen in Bezug auf die kirchliche Entwickelung die ersteren mehr geeignet scheinen, das kirchliche Dogma in seiner traditionellen Form treu zu bewahren, die letztern, dasselbe durch Reflexion in ihren Sitten auszuprägen und im Leben zu verwirklichen. Mit der erstern Eigenschaft ist die Gefahr verbunden, das Christenthum in Äußerlichkeiten zu verflachen, mit der letztern dagegen, dasselbe durch Hineintragen eines menschlichen Raisonnements zu verfälschen. Man kann daher leicht begreifen, wie nützlich eine Wechselwirkung beider Elemente für die Kirche sein mußte.

Nithard [1]) erzählt uns, wie bei der Zusammenkunft Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen zu Straßburg, 842, diese Sonderung der beiden Nationalitäten in der Sprache zuerst ihre offizielle Kundgebung erhielt, indem die beiden fürstlichen Brüder die an ihr Heergefolge gerichteten Reden zuerst in deutscher und dann in romanischer Sprache vortrugen, welche letztern von den Franken Neustrien's um diese Zeit bereits als Volksidiom angenommen war.

Paschalis I. konsekriren, ohne zuvor eine Zustimmung des Kaisers nachzusuchen. Die Kaiser nach Lothar prätendiren ein wirkliches Bestätigungsrecht, welches aber die Päpste nicht anerkennen.

1) Nithardi hist. III. 5.

Nicht eine einzige bedeutende Persönlichkeit ging mehr aus dem Stamme Karl's des Großen hervor. Dagegen ordnete es die Vorsehung, daß die politisch so trostlose Periode des 9. und 10. Jhrhd's. eine Reihe wahrhaft großer Päpste auf dem Stuhle Petri sah, welchen ebenfalls bedeutende Bischöfe und Äbte hülfreich zur Seite standen. Während die entarteten Karolinger sich gegenseitig die wilden Normannen in's Land hetzten oder das Heidenthum wieder gegen das Kreuz in Aufregung brachten, nur um einen gehaßten Bruder oder Vetter zu schwächen, — treten die Päpste abermals wie im 5. u. 6. Jhrh. als die Schutzengel der Völker auf. Im J. 846 hatten die Sarazenen Rom eingenommen und geplündert. Da besteigt 847 ein anderer Leo, der Vierte des Namens, den heiligen Stuhl, und schon nach zwei Jahren erringt er einen glänzenden Sieg über die Flotte der Ungläubigen; er befestigt Rom und stellt den Schmuck seiner verwüsteten Straßen und Plätze wieder her; das dankbare Volk nennt ihn den Restaurator Urbis.

Leo V. und Benedikt III. regieren nur wenige Jahre; dann tritt Nikolaus I. auf (858—67), die erhabenste Erscheinung seines Jahrhunderts. Der Abt Regino vom Prüm sagt über ihn in seiner Chronik:[1] „Seit den Tagen des hl. Gregor saß kein hoher Priester auf Petri Stuhl, der mit Nikolaus verglichen zu werden verdient. Könige und Tyrannen hat er bezähmt und wie ein oberster Gebieter die Welt beherrscht. Gegen fromme Bischöfe und Priester war er gelind und sanftmüthig; schlechten dagegen und gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann, ein neuer Elias sei in ihm erschienen."

Dieser große Papst steht dicht an der Schwelle des zehnten Jahrhunderts, welches zu den traurigsten Epochen der Geschichte gehört und von Baronius als das vorzugsweise eiserne bezeichnet wird.

Das karolingische Reich ist in voller Auflösung begriffen; von Norden, Süden und Osten dringen wilde Völker mit unzähmbarer Grausamkeit in die Länder ein, welche die Kirche unter dem Schilde Karl's des Großen zur herrlichsten Blüthe erhoben hatte. Das durch innere Fehden zerrüttete Italien wird von Sarazenen und Ungarn zugleich heimgesucht; und die Gefilde Deutschlands verwandeln sich in öde Wüste unter dem Roffehuf der Ungarn und dem schonungslosen Schwerte der Normannen und Slaven.

Alles Große, Erhebende und Trostvolle in dieser Zeit allgemeinen Elendes weist auf Rom. Von dort hatten alle abendländischen Nationen die Glaubensboten zugesandt erhalten; und die Gesetzgebung Karl's d. Gr., indem sie das Recht des Papstes, auch die Provinzialsynoden zu prüfen und

---

1) Pertz, Mon. I, p. 566 f. siehe p. 579.

und zu bestätigen anerkannte, [1]) hatte den heiligen Stuhl als den Schlußstein im Gewölbe der Kirche allen Christen des Occidentes in vollstem Lichte vor Augen gestellt.

Was war natürlicher, als daß die Liebe und Verehrung der abendländischen Völker zu dem Papste in dem Maße wachsen mußte, als sie in den Segnungen des Kreuzes die einzige Quelle des Heils, die einzige Hoffnung der Rettung in ihrem namenlosen Elende erkannten! Alle großen Fürsten dieser Zeit, welche mit Geist und Muth das Schwert zum Schutze der bedrängten Menschheit zu führen verstanden, waren Beispiele außergewöhnlicher Frömmigkeit, so daß ihre Erfolge als Segen des Himmels deutlich in die Augen fielen. Alfred der Große und Eduard II. von England, Otto der Große in Deutschland, Hugo Capet in Frankreich, Alfonso der Große von Asturien, die hl. Ludmilla in Böhmen und ihr heiliger Enkel Wenzeslaus. Selbst die wilden Ungarn erhalten, noch ehe das Jahrhundert zu Ende geht (997) einen heiligen König in Stephan, welcher seine mongolischen Unterthanen durch die Thüre der Kirche in das höhere Kulturleben der abendländischen Nationen einführt.

Und neben diesen christlichen Fürsten die große Zahl heiliger Bischöfe und Äbte, die Heiligen Willigis von Mainz, Bruno von Köln, Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg, Piligrim von Passau, Konrad von Konstanz, Gerard von Toul, Bernward von Hildesheim, und endlich Adalbert von Prag, von welchem auch der protestantische Palacky in seiner Geschichte Böhmens [2]) gesteht: „er offenbarte zu allen Zeiten die schönsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens in seltenem Verein.“

War auch im Beginne dieses Jahrhunderts das Papstthum durch die wilden Adelsfaktionen in seiner Wirksamkeit fast völlig gehemmt, [3]) und wurde es auch zeitweise sogar wie zu einem Spielball in den Händen ruchloser Krieger, so sandte doch Gott eine nicht geringe Zahl höchst ehrwürdiger Oberhirten: Benedikt IV., Johann X., Leo VII., Marinus II., Agapet II., und die glorreichen deutschen Päpste Gregor V. und Sylvester II. (den gelehrten Gerbert), von welchem einer seiner neuern Biographen, Hock, [4]) sagt, daß trotz der kurzen Dauer seines Pontifikates wenige Männer in der Weltgeschichte Größeres gethan und erlebt, einen nachhaltigern Einfluß geübt

1) Alzog a. a. O. S. 382. N. 3. 2) Th. 1. S. 232.

3) Die Reihe der unwürdigen Persönlichkeiten, welche durch die Adelsfaktionen auf den päpstlichen Stuhl gehoben worden, beginnt 897 mit Johann IX. Mit Ausnahme des großen Papstes Johann X. (914—928) folgen sich bis 937, die Kreaturen der berüchtigten Marozia und ihrer Partei. In dieser traurigen Epoche des Papstthums aber erhält das Kaiserthum in Otto einen würdigen Träger.

4) Dr. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. 1837.

und länger in den Werken der Schüler und den Sagen des Volkes sich erhalten hätten, als er.

Unermeßliches Elend des Volkes, verschuldet durch entartete Regenten und den Ansturm grausamer, wilder Barbarenvölker, andrerseits große, ehrwürdige Päpste, welche die Tyrannen einschüchtern, die entzweiten Parteien versöhnen und die Heiden durch Bekehrung zur Gesittung führen, heiligmäßige Bischöfe, gelehrte und kunstbeflissene, arbeitsame Mönche, und endlich kräftige weltliche Fürsten, deren Kriegsglück als Segnung ihres christlichen Wandels betrachtet werden konnte, das sind die Erscheinungen des zehnten Jahrhunderts, in welchem die respublica christiana auch in politischen Angelegenheiten die Augen nach Rom richtete, seit das Kaiserthum Glanz und Macht verloren hatte. So hat sich die hohe politische Gewalt der Päpste des Mittelalters, um mich der Ausdrücke Hergenröther's [1]) zu bedienen, unter dem Zusammenwirken vieler historischer Thatsachen mit den Grundsätzen des geistlichen und weltlichen Rechts auf einer längst bestehenden Grundlage herausgebildet; und sie wurde ausgeübt, ehe man sich damit befaßte, über ihre Begründung nachzudenken.

Somit verräth es Unkenntniß der Geschichte oder übeln Willen, wenn man behauptet, daß ein förmliches System des Betruges, [2]) der Fälschungen und Usurpationen die Ausdehnung der Papstgewalt herbeigeführt hätte, wie dies zuerst von den Protestanten, dann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von Hontheim (Febronius) und in neuester Zeit von den Janus-Gelehrten im Interesse des bureaukratischen Staats-Centralismus geschehen ist.

Wolle sich nun der Leser noch einmal in den Hauptzügen die Entwickelung der sozialen Stellung des Papstthums bis zu dem Momente vor Augen führen, wo der Kampf um diese Stellung gegenüber der weltlichen Macht beginnt.

Auf Petrus gegründet, erhält das Papstthum durch diesen seinen dauernden Sitz in Rom, welches, wie es bisher der Mittelpunkt der Gewaltherrschaft gewesen, von da an der Mittelpunkt des Geistes-Reiches werden soll.

Fast drei Jahrhunderte keimt es unter der Erde im Blute der Martyrer.

Dann erscheint das Zeichen der Erlösung am Himmel, und der heidnische Imperator mundi, indem er es an die Stelle des römischen Adlers

1) Hergenröther a. a. O. S. 358. 2) Was den s. g. falschen Isidor betrifft, so ist jetzt, besonders durch die sorgfältigen Arbeiten des C. S. Berardi (sein Werk über die Korrektur des Gratian erschien in 4 Quartbänden 1783 zu Madrid) — festgestellt, daß Isidor keine materielle Fälschung beging, sondern anerkannte Sätze des kanon. Rechtes unter dem Namen von Päpsten der 3 ersten Jahrhunderte zusammenstellte. Vgl. Kap. XIII. S. 423 f.

setzt, erkennt die Kirche Christi als die herrschende Religion des Reiches an. Von diesem Momente an bleibt Rom die Hauptstadt des Papstes; der Kaiser verrückt seinen Thronsessel nach Konstantinopel.

Nach dem Tode des Theodosius findet eine Theilung des Reiches statt, und es wird für kurze Zeit ein abendländisches Kaiserthum mit der Residenz zu Ravenna gegründet, als Vorläufer des Sanctum Imperium Romanum. Durch historische Thatsachen nämlich werden die Menschen angeregt, die Pläne Gottes zu vollziehen. Das Kaiserthum des Honorius mußte die Brücke bilden zu dem Gedanken Leo's III., die abendländischen Völker zu einem politischen Verbande zu einigen, welcher auf der Gemeinsamkeit des katholischen Bekenntnisses beruhte.

Italien und das abendländische Reich wird der Schauplatz der Verwüstung für die zur Erneuerung der Gesellschaft herbeigeführten Germanen. Das heidnische Kaiserthum geht unter in Schwäche und Sünde, das Papstthum zeigt sich den bedrängten Völkern als Rettungsanker. Während die sich einander verdrängenden Eroberer die Autorität der physischen Gewalt bei den Bewohnern Italiens völlig außer Kraft setzen, und die byzantinischen Kaiser nur durch die Habsucht ihrer Steuerbeamten sich noch im Gedächtniß der Italiener erhalten, entwickeln sich wahre und segensreiche Regenten in den Päpsten; sie werden thatsächlich die Fürsten von Mittel-Italien.

Die katholischen Franken begründen unter Pipin auch formell den souveränen Kirchenstaat. Jetzt trennt sich das byzantinische Reich von der Kirche und vertrocknet im Schisma, bis es die Beute der mohammedanischen Semiten wird.

Karl der Große versammelt die Romanen, die Deutschen und einen Theil der Slaven um den Lehrstuhl des römischen Papstes und leiht seine materielle Macht, um der christlichen Civilisation Bahn zu brechen und das Fundament für die neue soziale Ordnung zu legen.

Dann tritt er vom Schauplatze der Geschichte zurück, damit die drei Nationalitäten in ihrer Individualität sich entwickeln können, ferner damit die kaiserliche Würde, um ihre Entartung zum Byzantinismus zu verhüten, in der materiellen Macht beschnitten werde, ideell aber als Schlußstein in dem Gewölbe der Autoritäten sichtbar bleibe und den Gedanken der Zusammengehörigkeit in allen abendländischen Nationen wach erhalte.

Die Entartung der Karolinger, das Elend der Völker, die persönliche Größe der Päpste führt im 10. und 11. Jahrhundert zu dem dominirenden politischen Ansehen des Primates, welches das fernere Mittelalter charakterisirt.

Zwölftes Kapitel.

Die katholische Auffassung über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt.

Bevor wir eintreten in die Betrachtung des großen Kampfes, welcher nach dem Tode Karl's des Großen sich zwischen dem Papstthum und dem weltlichen Herrscherthum entspann, dessen bedeutungsvollsten Scenen zu Canossa, Anagni, Avignon, später zu Vienne, Valence, Savona, Fontainebleau sich abspielten, und welcher heute wieder lebhafter denn je heraufbeschworen werden soll, — wird es zweckmäßig sein, die Frage über das gegenseitige Verhältniß der beiden Gewalten, welche die Christenheit regieren, der auctoritas pontificum und der potestas regum näher zu erörtern.

Keine Frage im Gebiete der Politik ist wichtiger wie diese; denn wo immer jene beiden Gewalten in Frieden neben einander wirken, ist für das zeitliche Wohl und das ewige Heil der Völker zugleich am besten gesorgt.[1]) Leider gibt es aber auch keine Frage, deren sachgemäße Beantwortung so sehr nicht allein durch irrige Meinungen, sondern fast mehr noch durch die heftigsten Leidenschaften von jeher erschwert worden ist.

Wenn auch wir es wagen, einen Versuch zur Beseitigung von Vorurtheilen zu machen, welche in den jüngsten preußischen Kulturkampfdebatten, trotz Allem, was darüber gesprochen und geschrieben worden ist, ihre ungeschwächte Fortexistenz bewiesen haben, so verzichten wir von vornherein darauf, mit dreien von unsern Gegnern irgend eine Polemik anzuknüpfen; es sind dies die Freimaurer unter Frère Orban und Genossen, die Juden unter Gambetta mit ihren Verbündeten in den meisten Zeitungsredaktionen aller Länder, und die Volksschauspieler nach der Art Garibaldi's.[2])

Mit dem christlichen Protestantismus dagegen glauben wir in eine ruhige, objektive Diskussion eintreten zu können, und auch den Josephinis-

---

1) Die große katholische Idee über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt zueinander spricht Gregor VII. in dem Briefe an Herzog Rudolf von Schwaben (Reg. II. epist. 19) mit folgenden Worten aus: „Dies Bündniß muß ungezwungen und lauter sein. Denn gleichwie der menschliche Leib durch das natürliche Licht seiner beiden Augen geleitet wird, ebenso werden die beiden großen Würden des Reiches und der Kirche, durch das aufrichtige Band der Religion geeint, die zwei Augen, durch welche das geistige Licht den Leib der Kirche leitet und erleuchtet."

2) Die „Nordd. Allg. Zt." gab (nach Mittheilung der „Germania" Nr. 100 von 1879 Beil.) Garibaldi folgendes Zeugniß: „Es hat nie einen Mann von der Stellung Garibaldi's gegeben, der einen so totalen Mangel jeder Kenntniß der Regierungskunst besäße, so mangelhaft über die bestehenden Gesetze, Einrichtungen und Bedürfnisse seines Landes unterrichtet wäre, in jeder Beziehung auch in militärischer eine so kolossale Unwissenheit an den Tag legte.

mus laden wir troß seiner ursprünglichen Oberflächlichkeit[1]) ein, uns einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Daß es dem Protestantismus nicht absolut an gutem Willem fehlt, in diese Materie tiefer einzudringen, beweist die von uns bereits zitirte Stelle Kant's,[2]) welcher die Befugnisse des Staates bezüglich der Religion auf das negative Recht beschränkt, den Einfluß der öffentlichen Lehrer auf das sichtbare politische Gemeinwesen, sofern er der öffentlichen Ruhe nachtheilig sein möchte, abzuhalten, damit bei dem innern Streite verschiedener Kirchen untereinander die bürgerliche Eintracht nicht in Gefahr komme.

Leibnitz spricht sich in einem Briefe an Pelisson vom 18. März 1692[3]) folgendermaßen aus: „Was die Macht der Kirche oder des allgemeinen Concils über weltliche Angelegenheiten betrifft, so glaube ich, muß man dieselbe anerkennen hinsichtlich eines indirekten Einflusses, welchen die weltlichen Angelegenheiten auf das Heil der Seelen haben können. Die Kirche muß auch die Gewissensfrage, ob in einem Falle den Souveränen Gehorsam geleistet werden muß oder nicht, regeln. Ich nehme allein aus die Gewalt zu rebelliren oder auf dem Wege der That vorzugehen, wozu die Kirche nicht autorisiren kann und darf. Sie kann den Unterthanen verbieten, in gewissen Fällen den Obrigkeiten zu gehorchen, und diese sind alsdann verpflichtet, der allgemeinen Kirche mehr zu gehorchen als ihren Souveränen. Aber wenn die Souveräne sie deshalb mißhandeln, dürfen sie nicht rebelliren."

J. F. Stahl bemerkt in seiner mehrerwähnten Schrift:[4]) „Die evangelischen Prinzipien gestatten es, daß auch in überwiegend protestantischen Staaten der katholischen Kirche volle Freiheit und gleiches Recht mit der evangelischen werde." „Die religiöse Unterdrückung liegt nicht im Wesen des Katholizismus." (S. 41.) Und dann heißt es an einer andern Stelle desselben Buches:[5]) „Es ist unstreitig Recht und Pflicht der geistlichen Obrigkeit, an die Spitze des passiven Widerstandes zu treten, wenn die Gebote der Obrigkeit denen Gottes widersprechen".

Ohne Zweifel muß man uns zugeben, daß, wenn diese drei größten Denker des norddeutschen Protestantismus in Berlin richtig verstanden und gewürdigt worden wären, der heutige Kulturkampf nicht hätte ausbrechen können, und somit eine unmittelbare Veranlassung nicht existirte,

---

1) Der Protestantismus sowohl wie das russische Schisma sind für irdische, politische Zwecke eine Zeitlang mit Erfolg als Mittel angewendet worden; der Josephinismus dagegen ist niemals etwas anderes gewesen als das leichtsinnige Kind des philosophischen Zeitgeistes, großgezogen im offenbarsten Widerspruch mit den Interessen der Dynastie und des Staates. 2) Siehe oben S. 330.

3) A. Foucher de Careil, oeuvres de Leibnitz. Paris 1859. Vol. 1, p. 264.

4) Der Protestantismus als polit. Prinzip. S. 51. 5) Ebend. S. 19.

der Erörterung der vorliegenden Frage einen entscheidenden Werth beizulegen. Nun aber ist das Gespenst Heinrich's IV. im Bußhemde von Canossa heraufbeschworen, und die Gemüther sind erhitzt von den Phantasiegebilden großer Schlachten in dem Kriege zwischen Papst und Kaiser um die Herrschaft der Welt. Möchte es uns daher vergönnt sein, einigen ruhigen Worten Gehör zu verschaffen, damit die Kaiserlichen mit den Päpstlichen Frieden machen, bevor der lauernde Dritte (die soziale Revolution) mit der Beute davonrennt; denn wenn irgendwo scheint uns hier das Sprichwort am Platze: duobus litigantibus tertius gaudet.

Es herrscht in der That eine große Verschiedenheit der Anschauungen in Bezug auf die Feststellung der Grenze zwischen dem himmlischen und dem irdischen Reiche, wie der Umfang der betreffenden Literatur beweist. Und einige der bedeutendern katholischen Kanonisten stellen allerdings Sätze auf, welche es erklärlich erscheinen lassen, wenn protestantische Staatsmänner heute noch die Befürchtung hegen, der Papst würde, sobald dazu die faktische Möglichkeit vorhanden wäre, wieder dieselbe Obergewalt über die weltlichen Fürsten in Anspruch nehmen, wie er sie im Mittelalter geübt hat.

So z. B. klingt der folgende Satz im Kirchenrechte von Phillips (B. II. S. 634), wenn man ihn unbedingt, ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände hinstellen wollte, für Andersgläubige gewiß schroff: „Wenn ein Fürst," heißt es dort, „sich von der Kirche trennt und die Ermahnungen derselben nicht hörend auf seiner Bahn des Verderbens verharrt, so muß die Kirche wenigstens die Schafe retten und verhüten, daß sie mit in den Abgrund stürzen, indem sie das Band löst, welches die Unterthanen an den Fürsten bindet."

In solch' unbedingtem Sinne aber hat Stahl jenen Satz verstanden, wenn er darauf allgemein die Behauptung gründet, daß als katholische Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat nur eine einfache Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche gelten könne. Die katholische Auffassung sei die, sagt er,[1]) daß der Papst von Christus als Statthalter eingesetzt, das weltliche Schwert über die Christenheit, das Kaiserthum, auf Karl den Großen übertragen habe, jeder Kaiser aber wieder vom Papst geprüft, bestätigt und ermächtiget werde. Der Papst als Stellvertreter Christi bleibe nach katholischer Lehre das Oberhaupt der Christenheit wie Christus selbst in jeder Hinsicht; er habe nach dem technischen Ausdrucke die Obergewalt auch über die weltlichen Angelegenheiten der Könige." — Hieraus nun zieht Stahl[2]) die Schlußfolgerung, daß die katholische Kirche im protestantischen Staate nicht unabhängig gestellt werden

1) a. a. O. S. 12. 2) a. a. O. S. 52.

könne, weil die völlige Unabhängigkeit der Kirche nichts anderes sei als die Obergewalt des Papstes. König und Papst, sagt er, herrschen über dieselben Menschen und großentheils über dieselben Lebensverhältnisse: Ehe, Eid, Erziehung, Abgaben, Strafen, Verbindungen, öffentliche Aufzüge und Versammlungen. „Coordinirt können sie nicht sein, ohne Berührung können sie nicht sein. Das Eine oder das Andere muß sein, entweder die indirekte Gewalt des Papstes über die weltlichen Angelegenheiten oder die indirekte Gewalt der Fürsten über die geistlichen.“ Zu demselben Schlusse komme Phillips.[1])

Nach unserem Dafürhalten sind bei der Erörterung der vorliegenden Frage drei Dinge scharf auseinander zu halten; und darin, daß dieses, so weit wir die einschlägige Literatur kennen, nicht genügend geschehen ist, scheint uns der Hauptgrund jener Unsicherheit zu liegen, welche sich bei den meisten Schriftstellern bezüglich dieses Gegenstandes nicht verkennen läßt. Es ist zu unterscheiden 1) das katholische Dogma über das Verhältniß der beiden Gewalten zu einander, 2) der Einfluß historischer Thatsachen und Einrichtungen, 3) die Lehrmeinungen der Theologen und Kanonisten.

Was die Letztern anbetrifft, so hat man bekanntlich drei Systeme über die Gewalt der Kirche in zeitlichen Angelegenheiten aufgestellt: 1) das System der potestas directa Ecclesiae in temporalia, 2) der potestas indirecta und 3) der potestas directiva. Nach dem ersten Systeme „hat Gott dem Papste als seinem mit unbeschränkter Binde- und Lösegewalt ausgestatteten Statthalter die Vollmacht verliehen, sowohl im Zeitlichen als im Geistlichen die Welt zu regieren, jedoch so, daß er die geistliche Gewalt persönlich ausüben, die weltliche dagegen den irdischen Fürsten anvertrauen muß, welche eigentlich nur Diener der Kirche sind, von dieser ihre Macht erhalten, ihr verantwortlich und im Falle des Mißbrauchs von ihr absetzbar sind. So erscheint der Papst als höchstes Oberhaupt in geistlichen und weltlichen Dingen, welchem vermöge der Statthalterschaft Christi, des höchsten Königs, alle Völker und Reiche direkt untergeordnet sind, und dessen Statthalter wiederum die irdischen Könige sein müssen.“[2])

Nach dem zweiten Systeme hat der Papst nicht direkt, sondern nur indirekt, d. h. ausschließlich in Hinsicht auf den geistlichen Zweck der Kirche, welchem alle irdischen Angelegenheiten untergeordnet sind, Gewalt im Zeitlichen, soweit es nothwendig ist zur Erhaltung der geistlichen Dinge: zur Anleitung der Gläubigen auf dem Wege des ewigen Heiles, zur Zurechtweisung der Sünder und zur Bewahrung des Friedens im christlichen Volke.[3]) In diesem Sinne wird dem Papste unter Anderm das Recht bei-

1) Kirchenr. II, S. 618, 627. 2) Siehe bei Hergenröther a. a. O. S. 411.
3) Ebend. S. 428 unter Bezug auf den Card. Turrecremata.

gelegt, weltliche Fürsten, welche im Gebrauch ihrer Gewalt sich vergehen, durch kirchliche Censuren zu bestrafen und bei starker Pflichtvergessenheit abzusetzen. Ein zu den Vertretern dieses Systemes gerechneter Theologe, Franz Victoria († 1546), drückt sich also aus: „In Hinsicht auf den geistlichen Zweck hat der Papst eine ausgedehnte Gewalt über alle Fürsten, Könige und Kaiser; denn das Zeitliche ist in gewissem Sinne zu dem geistlichen Zwecke geordnet und nothwendig. Würde ein christliches Volk einen ungläubigen Fürsten wählen, von welchem mit Grund zu befürchten wäre, daß er das Volk vom Glauben abziehe, so würde er zwar dem bloßen Rechte nach Fürst sein, aber der Papst müßte das Volk ermahnen, ja ihm vorschreiben, diesen Fürsten abzusetzen; und es könnte dieses letztere der Papst nöthigenfalls durch seine Autorität thun." [1])

Nach dem dritten System, dem der potestas directiva, hat „die Kirche blos eine directive, keine coactive Gewalt der weltlichen Autorität gegenüber, d. h. das Recht und die Pflicht, durch Lehre, Ermahnung, Rath und Gebet die Gewissen der Fürsten und Völker aufzuklären. — Sie muß über menschliche Gesetze urtheilen, welche den göttlichen widersprechen, Verbesserungen in denselben beantragen, wo sie dem Seelenheile gefährlich werden, Anfragen über Gewissensbedenken erledigen, und wo ihre Stimme nicht gehört wird, sich gegen die daraus entspringenden Folgen mit aller Kraft verwahren." [2])

Wenn sich einerseits vielleicht darthun läßt, [3]) daß die Lehre der indirekten und die der direktiven Gewalt nicht in allen Punkten weit auseinander stehen, so möchte es uns andererseits scheinen, daß die der direkten und die der indirekten Gewalt praktisch ziemlich auf dasselbe hinauslaufen. Insofern nämlich der Statthalter Jesu Christi sich überhaupt nur von Rücksichten auf den Zweck der Kirche, d. i. das Heil der Seelen, in seiner Amtsführung wird leiten lassen, kann es in der Sache kaum einen Unterschied machen, ob er die Absetzung eines Fürsten kraft einer potestas directa oder indirecta vornimmt, da sie in beiden Fällen nur unter denselben faktischen Umständen geschehen soll.

Wir stehen übrigens von dem Versuche ab, die drei genannten Systeme mit einander zu vereinigen oder einander zu nähern. Dagegen glauben wir, daß es nicht schwer sein dürfte, diese verschiedenen Standpunkte der katholischen Theologen historisch zu erklären und als nach Zeit und Umständen gerechtfertigt darzuthun.

Die erste Frage muß sein: was lehrt uns die heilige Schrift über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt?

---

1) Hergenröther S. 433. 2) Ebend. S. 449. 3) Ebend. S. 455.

Der göttliche Erlöser hielt seinen Lehrwandel unter der Regierung des Kaisers Tiberius. Die Machtvollkommenheit dieses höchst lasterhaften Monarchen war zusammengesetzt aus der Potestas aller einflußreichen republikanischen Staatsämter, welche er durch List und Gewalt auf sich zu vereinigen wußte. Vom Standpunkte der Legitimität fällt daher auf den Thron dieses Tyrannen ein höchst zweifelhaftes Licht. Dennoch beziehen sich direkt auf ihn die Worte des Heilandes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ [1])

Unter die Regierung desselben Kaisers fällt das Leiden und der Tod des Herrn. Pilatus war des Kaisers Statthalter; die Gewalt des Pilatus war ein Ausfluß aus der Machtvollkommenheit des Tiberius. Als Pilatus zum Herrn sagte: „Weißt du nicht, daß ich Gewalt habe, dich zu kreuzigen und Gewalt, dich loszusprechen?“ antwortete Jesus: „Nicht hättest du Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von Oben gegeben wäre.“ [2])

Hier sagt also der Heiland ausdrücklich, daß die Richtergewalt, welche Pilatus vom Tiberius hatte, „von Oben gegeben sei.“ Wenn man jene Worte auch zunächst dahin zu verstehen hat, daß der Mensch Pilatus nur durch besondere Fügung Gottes Gewalt über den Gottmenschen Jesus Christus haben könne, so liegt doch gleichzeitig darin eine Anerkennung der weltlichen Richtergewalt des römischen Statthalters als einer von Gott gewollten. Demnach steht jene Äußerung des Herrn im Einklange mit der bekannten Stelle des Apostels Paulus im Römerbriefe (13, 1.): „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben. Denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott. Die es aber sind, sie sind von Gott gesetzt. Fast ebenso allgemein lautet die Mahnung des Apostelfürsten Petrus: „Seid untergeben jeder menschlichen Einrichtung um Gottes willen, sei es dem Könige oder seinen Statthaltern.“ [3]) —

Durch Wort und Beispiel hat also der göttliche Heiland gelehrt, daß der Christ der faktisch bestehenden obrigkeitlichen Gewalt allein mit Rücksicht darauf, daß sie thatsächlich besteht, Gehorsam leisten müsse, indem er in der Thatsache des Bestehens der Gewalt den Willen Gottes zu erkennen habe.

Über die Grenzen dieses Gehorsams, welcher der weltlichen Obrigkeit zu leisten ist, enthält die hl. Schrift folgende Aussprüche:

1. Dem Gebote: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers,“ steht beschränkend zur Seite die Mahnung: „und Gott, was Gottes.“ Da Gott als Schöpfer aller Dinge der höchste Herr ist, so versteht es sich von selbst, daß die Pflichten gegen Gott allen übrigen Pflichten unbedingt vorgehen.

---

1) Matth. 22, 21. 2) Joh. 19, 10. 11. 3) 1. Pet. 2, 13.

2. Dieser unbedingte Gehorsam gegen Gott, dessen Gebote Allen Befehlen irgend welcher irdischen Gewalt vorgehen, wird vom Heilande eingeschärft in den Worten: „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten können, sondern fürchtet vielmehr denjenigen, welcher Seele und Leib verderben kann in der Hölle.“[1])

Während der heidnische Staat das Staatsgesetz als die höchste und absolute Norm für den Staatsbürger hinstellt, proklamirte der Apostelfürst, entsprechend der Lehre seines göttlichen Meisters einen neuen obersten Grundsatz der sozialen Ordnung, indem er den Befehlen der höchsten jüdischen Autorität (d. i. der legitimsten irdischen Obrigkeit, welche damals existirte) das kurze Wort entgegenstellt: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“[2])

Wohl hat Reischl recht, wenn er zu jener Stelle bemerkt: „Diese feierliche und berechtigte Aufsage des Gehorsams gegenüber der Synagoge war einer der großartigsten Augenblicke der Weltgeschichte. Denn die Kirche des neuen Testamentes hat hiemit Angesichts der Oberhäupter des alten Testamentes ihre Selbstständigkeit kraft göttlicher Autorität erklärt und die brutale Gewalt, welche sich nur auf die Thatsache ihrer Existenz stützt, gegen sich herausgefordert.“

Das Gebot Gottes, verkündet durch das Lehramt der katholischen Kirche, ist die absolute Grenze für den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam. Darum sagt Petrus in seinem ersten Briefe (2, 17.): „Gott fürchtet, den König ehret;“ und Paulus schreibt an Titus (3, 1.): „Erinnere deine Gemeinde, den obrigkeitlichen Gewalten unterthan zu sein und Gehorsam zu leisten, zu jedem guten Werke bereit,“ d. h. sofern nichts Sündhaftes befohlen wird.

Wird aber Sündhaftes, Solches befohlen, was gegen die Gebote Gottes ist, so soll nach den Worten des Erlösers der Christ sich nicht fürchten, dem Gebote Gottes treu zu bleiben und für diese Treue jedes leibliche Ungemach, selbst den Tod zu erleiden.[3])

Dahingegen findet sich weder in den Evangelien, noch in den Apostelbriefen eine Stelle, welche die Kirche oder ein Mitglied der Kirche zur Anwendung aktiver Gewalt gegen Anordnungen der faktisch bestehenden weltlichen Obrigkeit autorisirt.

Als Pilatus den Herrn frug: „Bist du ein König?“ erwiderte Er: „du sagst es, ich bin ein König.“ Aber er fügt hinzu: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, würden

---

1) Matth. 10, 28. Luk. 12, 4. 5. 2) Apostg. 5, 29.
3) Siehe die zitirten Stellen bei Matth. 10, 28 und Luk. 12, 4. 5.

ja meine Diener kämpfen, damit ich nicht überantwortet würde den Juden. Nun aber ist mein Reich nicht von hier." [1]) Und im folgenden Verse (37.) lauten die Worte des Heilandes sehr bedeutungsvoll: „Ich bin ein König; ich bin dazu geboren worden und in die Welt gekommen, damit ich Zeugniß gebe der Wahrheit. Jeder, der da aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme."

Während also Jesus als König keine Diener für sich will kämpfen lassen, sagt er zugleich, er sei geboren und in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugniß zu geben. Liegt demnach nicht in jenen beiden Versen die Lehre ausgesprochen, daß das geistliche Königthum die materielle Gewalt verschmäht und nur die Gewalt in Anspruch nimmt, der Wahrheit Zeugniß zu geben?

Wo und wie immer die weltliche Obrigkeit der Kirche Hindernisse bereitet, um die Wahrheit zu verkünden, die ihr von dem göttlichen Erlöser anvertrauten Gnadenmittel in Wirksamkeit zu setzen und die anvertraute Heerde zu weiden, hat sie über die entgegenstehenden weltlichen Gebote sich hinwegzusetzen, indem sie Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Sie soll sich aber nicht mit materieller Gewalt gegen den Staat waffnen, sondern wie ihr göttlicher Meister diese brutale Gewalt über sich ergehen lassen bis zum Tode. Als Petrus das denkwürdige Wort gesprochen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!" wurde er mit den übrigen Aposteln gegeißelt, „und sie gingen freudig aus dem Angesichte des hohen Rathes, weil sie gewürdigt worden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden." [2])

Solange die Kirche einer thatsächlichen Obrigkeit gegenübersteht, welche sich nicht zu ihr bekennt, welche — nach den Worten des Heilandes — „nicht aus der Wahrheit ist," erkennt sie dieselbe wegen ihrer faktischen Existenz als von Gott gewollt an, ohne nach ihrem Ursprunge zu forschen. Sie hält deshalb ihre Gläubigen an, einer solchen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, insoweit deren Befehlen mit den Geboten Gottes nicht in Widerspruch treten. Sobald aber Letzteres der Fall ist, muß das Gebot Gottes gehalten, das widersprechende der Obrigkeit hingegen als nicht verbindlich erachtet werden; und wenn deshalb die weltliche Gewalt zu Thätlichkeiten schreitet, muß der Christ dieselben in Geduld ertragen und darf der Gewalt keine Gewalt entgegensetzen.

Dies war das Verhältniß der Kirche gegenüber dem heidnischen Staate. Als aber der Kaiser selbst in die Kirche eintrat, mußte die Stel-

1) Joh. 18, 36. 2) Apostg. 5, 40. 41.

lung der Letztern gegenüber der **christlichen** Obrigkeiten eine wesentliche Modifikation erhalten.

Nach der Auffassung des modernen Staatsrechts soll der Staat nur als juristische Person in Betracht kommen, und auch seine Organe sollen nicht als menschliche Individuen, sondern nur als Bestandtheile der Staatsmaschine sich zur Geltung bringen dürfen. Dem entsprechend soll weder der Staat, noch seine Vertreter einer bestimmten religiösen Überzeugung Rechnung tragen. Diese Fiktion liegt der modernen Idee der Trennung des Staates von der Kirche zu Grunde. Die Fiktion aber entspricht nicht der Wahrheit, darum ist jenes moderne Staatsrecht „nicht aus der Wahrheit," also nicht nach der Lehre Christi: „Im Lichte des katholischen Glaubens," sagt Hergenröther[1]) ebenso wahr als schön, „ist die zum Prinzip erhobene Trennung von Kirche und Staat ein Losreißen der Welt von Gott, des Geschöpfes vom Schöpfer, eine Abkehr der Gesellschaft von ihrem höchsten Ziele, eine Zerreißung und Zertheilung des Menschen in einen Staats- und einen Kirchenmenschen, welche der Natur der Dinge widerstrebt und nichts als Collisionen zur Folge haben wird."

An eine solche Unnatur, an einen solchen offenbaren Widerspruch der Anschauungen bezüglich der beiden Sphären, welchen der Mensch angehört, hat man früher nie gedacht, am wenigsten in jenen Jahrhunderten, wo den Geistern doch immerhin noch die Schulung durch die Philosophie der großen griechischen Denker geblieben war. Der Staat ist eine Gesellschaft von Menschen, und wird von Menschen geleitet. Die Amtshandlungen der Obrigkeiten sind menschliche Thaten, und jeder Mensch unterliegt mit allen seinen Thaten, mögen sie nun amtliche oder private sein, dem göttlichen Richter.[2]) Der Kaiser wird vor dem Herrn der Welt einst Rechenschaft zu geben haben als Kaiser, wie der Familienvater als Vater, wie der Priester als Seelsorger, kurz wie jeder Mensch nach der Stellung, welche er auf der Erde nach dem Rathschlusse Gottes eingenommen hat. Und wenn nach Talleyrand's bekanntem Worte auch die **Staaten** kein Jenseits haben, so werden die Staats**männer** doch unfehlbar auch nach denjenigen Handlungen ihr Schicksal im Jenseits zuerkannt erhalten, welche sie in der ihnen zugetheilten Rolle vollbracht haben. Der hl. Augustin, indem er die Frage beantwortet, wann ein Herrscher von den Christen glücklch zu preisen

1) a. a. O. S. 392. 2) Darum haben in Frankreich jüngsthin alle Staatsanwälte, denen noch positiver Glaube geblieben ist, ihre Entlassung aus dem Amte genommen, nachdem die kirchenfeindliche Gesetzgebung sie zwang, die Hand frevelnd gegen das Heiligthum zu erheben. Wir verweisen den Leser auf die desfallsige Darstellung in den „**hist.-pol.** Bl." B. 86 Heft 10. S. 774 ff. Obwohl von 726 Staatsanwals-Stellen 300 ihre Inhaber wechseln mußten, so reichten dennoch bis Ende Juni 1880 über 200 Staatsanwälte freiwillig ihre Entlassung ein, weil sie die Märzdekrete für ungesetzlich hielten.

sei, sagt deshalb: „Wir nennen die christlichen Herrscher nicht wegen ihrer politischen Erfolge glücklich, sondern alsdann, wenn sie gerecht herrschen, wenn sie ob der Schmeicheleien, wovon sie umgeben werden, sich nicht überheben; wenn sie ihre Gewalt der Majestät Gottes dienstbar machen; wenn sie Gott fürchten, lieben, verehren; wenn sie jenes Reich am meisten lieben, wo sie keine Rivalen zu fürchten haben; wenn sie langsam strafen, leicht verzeihen; wenn sie dies Alles nicht aus Begierde nach Ruhm, sondern aus Liebe zu Gott und der ewigen Glückseligkeit thun. Solche christliche Herrscher, sagen wir, sind glücklich, einstweilen der Hoffnung nach, später in der That, wenn unsere Erwartungen werden erfüllt werden." [1])

Mit andern Worten: von den christlichen Obrigkeiten verlangt die Kirche, daß sie in allen ihren obrigkeitlichen Handlungen die Gebote Gottes und der Kirche beobachten, ihr Amt zu Ehren Gottes und zum Heile ihrer Mitbürger verwalten. Das Verhältniß der Kirche zu der christlichen Obrigkeit ist, wie Hergenröther sagt, mehr ein moralisches als ein juristisches. [2]) Darum stellen die Kirchenväter in Bezug auf dieses Verhältniß nicht den Papst und die Fürsten einander gegenüber, sondern die Fürsten und die Bischöfe oder gar nur einfach die Priester. „Werdet ihr meine freie Rede aufnehmen?" sagt der hl. Gregor, Bischof von Nazianz, zu den weltlichen Machthabern. „Das Gesetz Christi unterwirft euch meiner Gewalt und meinem Throne. Denn auch wir Bischöfe führen eine Herrschaft, und ich füge hinzu: eine größere und vollkommenere; oder soll etwa der Geist dem Fleische, das Himmlische dem Irdischen nachstehen?" „Die Herrschaft, welche die Bischöfe üben," sagt der hl. Isidor von Pelusium, „ist noch erhabener und schwieriger als die königliche." Chrysostomus [3]) spricht ähnlich von den Priestern im Allgemeinen: „Die, welche auf Erden Herrscher sind, haben zwar die Gewalt zu binden, aber blos die Leiber; allein die priesterliche Bindegewalt trifft die Seele und durchschreitet die Himmel; was die Priester hinieden wirken, das bekräftigt Gott dort oben, und das Urtheil der Knechte bestätigt der Herr" u. s. w.

Den einfachen katholischen Gedanken über das Verhältniß der Kirche zu den christlichen Fürsten drückt der Papst Gelasius [4]) in einem Briefe an den Kaiser Athanasius mit folgenden Worten aus: „Zwei Gewalten sind es, durch welche vornehmlich diese Welt regiert wird, die geistliche Autorität der Bischöfe und die königliche Gewalt. Unter ihnen ist das

1) S. Aug. De civitate Dei. V; 24. 2) a. a. O. S. 391. „Die Abhängigkeit der Staatsgewalt von der geistlichen Gewalt ist nicht nothwendig und wesentlich eine juristische, sie ist an und für sich eine moralische."

3) Lib. III de sacerdot. n. 5. (Migne XLVIII, 643) 4) Mansi VIII, 31 c. 10. d. 96.

Gewicht der Bischöfe um so schwerer, als sie auch für die Könige selbst im Gerichte Gottes Rechenschaft abzulegen haben.“ Und ganz in demselben Sinne, aber noch klarer und unzweideutiger, sagt auch Gregor VII., also jener Papst, welcher gewöhnlich als Hauptrepräsentant des Systemes der potestas Ecclesiae directa in temporalia betrachtet wird: „Die Priester sind Väter und Lehrer auch der Könige. In der Todesstunde ruft Niemand den Beistand eines irdischen Königs, sondern eines Priesters.“ [1]) Gegen diesen Ausspruch dürften selbst Protestanten wie Leibnitz und F. J. Stahl nach den oben zitirten Stellen kaum etwas einzuwenden haben.

Bis zu dem Auftreten des christlich germanischen Königthums und der Gründung des katholischen Kaiserthums hat die Kirche keinen andern Standpunkt wie den vorerwähnten eingenommen, insbesondere findet sich keine Spur davon, daß die Päpste das Recht in Anspruch genommen hätten, Fürsten aus dem Grunde abzusetzen (bezw. die Unterthanen der Pflicht des Gehorsams zu entbinden), weil sie durch den Mißbrauch ihrer Herrschergewalt den Glauben der Völker gefährdeten. Waren nicht die meisten byzantinischen Kaiser die gefährlichsten Begünstiger der Irrlehrer? Und hätte nicht der Apostat Julian die Kirche geradezu herausfordern müssen, von ihrem Rechte der Absetzung glaubensgefährlicher und pflichtvergessener Regenten Gebrauch zu machen, wenn sie sich ein solches zugeschrieben hätte? Einige Theologen haben allerdings, was diesen letzten Fall betrifft, verschiedene Gründe zusammengestellt, welche es zu rechtfertigen scheinen, daß die Kirche Julian gegenüber von einem Absetzungsrechte keinen Gebrauch machte.[2]) Diese Gründe sind aber wenig überzeugend, besonders wenn man bedenkt, daß die Söhne Konstantin's d. Großen, daß Leo der Isaurier, Konstantin Kopronymus und viele andere den Weinberg des Herrn nicht minder grausam verwüsteten, ohne daß der Gedanke ihrer Entthronung bei den kirchlichen Autoritäten auftauchte.

Wenn Gregor der Große eine kaiserliche Verordnung nur mit einer von ihm beigefügten Modifikation den kaiserlichen Unterthanen zur Nachachtung proklamiren ließ, so stand er auch mit dieser Maßregel durchaus auf demselben bisher entwickelten kirchlichen Standpunkte. Denn diejenige Bestimmung der kaiserlichen Verordnung, deren Beobachtung er den christlichen Unterthanen nicht anempfehlen konnte, stand im direktesten Widerspruch zu den Lehren des göttlichen Erlösers; darum mußte er, befolgend die Mahnung seines apostolischen Vorgängers: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, — die Katholiken belehren: „quia lex ipsa omnipotenti Deo minime concordat.“ [3]) Prof. Stahl selbst könnte nichts gegen dieses

---

1) Siehe S. 397 N. 1. 2) Vgl. bei Hergenröther a. a. O. S. 438. 3) Ebend. S. 450.

Verhalten des großen heiligen Papstes einwenden, da ja auch er, wie wir bereits erwähnten, den Satz aufstellt: „Es ist unstreitig Recht und Pflicht der geistlichen Obrigkeit, an die Spitze des passiven Widerstandes zu treten, wenn die Gebote der weltlichen Obrigkeit denen Gottes widersprechen."

Die soziale Ordnung aber, welche durch den germanischen Einfluß im Abendlande Platz griff, hatte eine Erweiterung der kirchlichen Autorität in den weltlichen Angelegenheiten zur Folge, welche auf historischen Einrichtungen und Thatsachen beruht und darin einen besondern Rechtstitel neben dem katholischen Dogma findet.

1. Wie wir bereits mehrfach hervorgehoben und an einer spätern Stelle noch ausführlicher darzulegen haben, hatten die germanischen Völker erbliche Stammfürsten, aber gewählte Könige, wenn auch die Sitte bestand, bei der Königswahl in der einmal bevorzugten Dynastie zu bleiben.

Fr. J. Stahl stellt die Behauptung auf: das Königthum, welches nach katholischer Auffassung ein bloßer Privatbesitz gewesen sei, habe der Protestantismus zu dem Königthum gemacht, welches durch und durch ein Amt von Gott und ein öffentlicher Beruf sei. — Nichts widerspricht so sehr der historischen Wahrheit als diese Behauptung. Während der Protestantismus die Unterthanen sogar mit ihrer Seele und ihrer Ewigkeit dem Fürsten zu eigen erklärte in dem Satze: cujus regio, ejus religio, hat die katholische Kirche die ursprünglichen germanischen Einrichtungen benutzt, um aus dem Königthum ein heiliges Amt zu machen und dem Könige in derselben Weise Pflichten gegen die Unthertkanen aufzuerlegen, wie sie diese zum Gehorsam und zur Treue gegen die Herrscher ermahnt.

Bei den Angelsachsen, bei den Gothen in Spanien, den Longobarden in Italien und den Franken in Gallien war es allgemeine Rechtsanschauung, daß der König den Thron und das Szepter nur solange bewahren könne, als er die Bedingungen erfülle, unter deren Voraussetzung ihm die königliche Macht übertragen sei.[1]) Durch den Einfluß der Kirche, indem dieselbe nämlich die Salbung der Könige einführte, erhielten die Letztern eine besondere Bekräftigung ihrer hohen Würde, und nicht selten wurde gerade mit diesem religiösen Akte die Vorstellung von einem absolut verbindlichen Primogenitur-Erbrecht verbunden. In Folge dessen wurde es ein bei allen germanischen Völkern des katholischen Abendlandes anerkannter Grundsatz des

---

1) Noch im Jahre 1386 erklärten die englischen Peers dem Könige Richard, wenn er nicht nach dem Herkommen mit ihrem Rathe regieren wolle, so stehe es ihnen zu, mit Zustimmung des Volkes ihn abzusetzen und ein anderes Mitglied der Dynastie auf den Thron zu erheben. Ähnlich war am 23. Januar 1327 Eduard II. bei dem Parlamente angeklagt worden, er sei wegen Trägheit, Bedrückung der Kirche, Verlust der schottischen Krone abzusetzen. Am 30. Januar mußte er zu Gunsten seines Sohnes abdiciren. Weiß a. a. O. III, S. 472.

öffentlichen Rechtes, daß Niemand König werden, sein oder bleiben könne, wer nicht lebendiges Glied am Leibe der Kirche sei.

Sowohl die Excommunikation wie auch die Belegung mit schweren Censuren hatte daher nach jener allgemeinen Rechtsanschauung des katholischen Occidents für einen Regenten ipso jure die Folge, daß er Schwert und Krone niederlegen mußte, bis er wieder mit der Kirche sich ausgesöhnt hatte. In dem spanischen Staatsrechte gelangte dieser Grundsatz auf dem 16. National-Konzil von 693 zu dem Ausdrucke: Rex eris, si recte facis; si autem non facis, rex non eris.[1]) Zu einer in hohem Grade auffallenden Anwendung kam jene Rechtsanschauung in dem Streite Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen. Um nämlich den Vater auf rechtsgültige Weise zur Niederlegung des Regimentes zu zwingen, hatte Lothar eine Anzahl ihm ergebener Bischöfe dazu angestiftet, über den Kaiser eine öffentliche Kirchenbuße zu verhängen. Ludwig ließ sich in der That bewegen, auf dem Reichstage zu Compiègne im Oktober 833 in der Kirche des hl. Medardus das Bußgewand zu nehmen und das Bekenntniß seiner Sünden öffentlich zu verlesen. In Folge dessen mußte er die Krone niederlegen.[2]) Als bald darauf Lothar, durch die heranziehenden Heere seiner Brüder geschreckt, den Vater wieder frei ließ, mußte Ludwig, um in seine Herrscherrechte wieder restituirt zu werden, in der Kirche des hl. Dionysius zu Paris von den Bischöfen auf's Neue mit Krone und Schwert feierlich bekleidet werden und hieß von da an: „Divina propitiante gratia Imperator, d. h. durch die versöhnte Gnade Gottes Kaiser. (1. März 834.)

Dem entsprechend stellt der Abt Gottfried von Vendome[3]) als anerkanntes Recht den Satz auf: Excommunicatione Rex sacrosancta communione pariter et regia dignitate privatur. Und der Cardinal du Perron konnte daher noch im Jahre 1615 Namens des Klerus und des Adels gegenüber dem dritten Stande sich darauf berufen, es sei bis auf Calvin Lehre der meisten Theologen gewesen, daß im Falle die Fürsten den Glauben abschwören und die Relgion gegen ihren Eid verfolgen möchten, der ihnen geleistete Eid für nicht mehr verbindlich erklärt werden könne.[4])

Diese Ausdehnung der geistlichen Gewalt beruht also auf speziellen, historischen Einrichtungen; und wie mir scheint, hat auch Bellarmin

1) Siehe oben S. 341.

2) Bossuet (Diso. sur. l'hist. univ. IV. Part. IX. siècle a. 833 N· 1) sagt, es sei dies das zweite Beispiel einer Absetzung durch den Einfluß der Kirche. Das erste sei die Absetzung des Königs Wamba durch das 12. Conc. v. Toledo gewesen. Auf dem Concil zu Savonières sagt Karl der Kahle selbst, daß die Bischöfe allein das Recht hätten, über ihn zu urtheilen und ihn des Reiches zu entsetzen, da diese ihn gekrönt hätten. Libellus proclam. Caroli Reg. adv. Wenilonem in Conc. Sapon. c. 3 (bei Hardouin. Concil. Tom. V. col. 488.)

3) Goff. Vindocin. Opusc. (Migne P. P. lat. CLVII. p. 220) zitirt bei Hergenröther a. a. O. S. 379.

4) Hergenröther, S. 446.

mit den ihm folgenden Theologen seiner Zeit (wie der P. Molina) unter dem Einflusse der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse, nicht aber absolut und allgemein aus dem übernatürlichen Zweck der Kirche quasi ex consequenti die Gewalt des Papstes über alle Fürsten dahin ausgedehnt, daß er aus Rücksicht auf das Heil der Seelen die Könige absetzen, und sie äußersten Falles sogar mit Gewalt ihrer Reiche berauben könne.[1])

Nur bei einer unbedingten Geltendmachung der Bellarmin'schen Theorie könnten protestantische Staatsmänner eine unbeschränkte Wirksamkeit der katholischen Kirche von ihrem Standpunkte für bedenklich und unzulässig erachten, wie Stahl[2]) sagt: „Die völlige Unabhängigkeit der Kirche ist nichts anderes als die Obergewalt des Papstes.“ Nach unserer Darlegung der Sache aber haben die Protestanten von der katholischen Lehre nichts zu besorgen, seit jener Grundsatz des alten christlich germanischen Rechtes längst aufgegeben ist, und neue historische Einrichtungen an die Stelle der alten getreten sind.

Wohl aber wäre die Frage angezeigt, ob im Interesse der Fürsten wie der Unterthanen jene ehemalige Einrichtung nicht in hohem Grade segensreich und gleichzeitig innerlich gerechtfertigt gewesen sei. In letzterer Beziehung erkennt unter Andern Prof. Giesebrecht[3]) an, daß die Fürsten des Mittelalters weder dem Volke, noch dem mächtigen Lehnsadel gegenüber ihre Autorität aufrecht zu erhalten im Stande gewesen wären, wenn ihnen nicht der übermächtige moralische Einfluß der Bischöfe zur Seite gestanden hätte. Wie sie daher der Kirche die Festigkeit des Thrones verdankten, so waren sie auch verpflichtet, als christliche Herrscher zu walten.

Was aber die segensreiche Wirkung des ausgedehnten faktischen Einflusses der Päpste in weltlichen Angelegenheiten betrifft, so wird von denkenden Historikern eingeräumt, daß dadurch die Möglichkeit von Revolutionen und verderblichen politischen Erschütterungen wesentlich fern gehalten wurde. Wo keine friedliche Hülfe gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt in Aussicht steht, ist die Revolution fast unausbleiblich, sobald der Absolutismus eine bestimmte Grenze überschreitet. Und schwerlich läßt sich gegen Heinrich Leo[4]) etwas einwenden, wenn er bemerkt: „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwickelung revolutionärer Staatsrechtstheorien war die nothwendige und unausbleibliche Folge der Reformation, und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Platz.“[5])

1) Hergenröther S. 445, bezügl. Bellarmins, daselbst S. 423 u. 441. 2) a. a. O. S. 52. 3) Gesch. der deutsch. Kaiserzeit. B. II, S. 120. (3. Aufl.) 4) Univer. Gesch. IV. S. 153. 5) Vgl. die Einleitung zur 2. Aufl. unserer Schrift: Östreich, Deutschland und die orient. Frage. Innsbruck bei Rauch 1880. p. VI. u. VII.

2. Noch in weit höherem Grade als das germanische Wahlkönigthum in seiner Anlehnung an die Kirche durch die dem Krönungseide[1]) folgende Salbung, hat auf die Ausdehnung der päpstlichen Gewalt im Gebiete der Politik die Konstituirung des katholischen Kaiserthums eingewirkt.

Die Kaiserwürde war von allen abendländischen Fürsten und Völkern unbestritten anerkannt als der Rechtstitel eines Vorranges.[2]) Wenn auch juristisch formulirte, völker-rechtliche Prärogativen damit nicht verbunden waren, so konnte doch die dem römischen Kaiser allgemein zugestandene Schutzherrlichkeit über die ganze katholische Kirche nicht ohne entsprechende Befugnisse gedacht werden. Äußerungen dieser universellen kaiserlichen Potestas sind nicht eben selten; so z. B. setzte der Kaiser mit dem Papste den vertriebenen König Eadulf von Northumberland wieder in sein Reich ein.[3]) Zweifellos würde sich aus der Kaiserwürde eine förmliche oberste Magistratur eines abendländischen Völkerbundes entwickelt haben, wenn nicht unter den entarteten Nachfolgern Karl's d. Gr. die materielle Macht der Kaiser sich so gänzlich verflüchtigt hätte.

Übrigens war es nur eine Anerkennung der Kaiserwürde als der höchsten weltlichen Autorität, welche noch im vorigen Jahrhundert den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg veranlaßte, bei Kaiser Leopold I. die Verleihung des königlichen Titels für das nicht zum Reiche gehörige Preußen zu ambitioniren.[4]) —

Nun beruhte die Kaiserwürde ausschließlich auf der Salbung durch den Papst, wie Kaiser Ludwig II. in der oben bereits zitirten Epistola apologetica ad Basilium imperatorem sagt:

> Nam Francorum Principes, primo Reges, deinde vero Imperatores dicti sunt, ii dumtaxat, qui a Romano Pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt.

---

1) Bis zu Pedro I. mußte der König von Navarra vor der Krönung zu Füßen des Großrichters entblößten Hauptes den Eid leisten, während ihm der Großrichter ein gezücktes Schwert auf die Brust richtete. Weiß a. a. O. S. 180. Pedro I. reg. 1094—1104.

2) Siehe oben B. III. Kapit. 11. S. 392. N. 2. 3) Einhard Annal. ann. 808.

4) Friedrich II. schreibt darüber in seinen Mémoires de la Maison de Brandenbourg: „Er opferte 30,000 Unterthanen in verschiedenen Kriegen dem Kaiser und den Verbündeten auf, um sich die Königswürde zu verschaffen." Die Verhandlungen zwischen Friedrich I. von Brandenburg und dem Kaiser über die Verleihung des königlichen Titels sind zu finden bei Stengel, Gesch. des preuß. Staates B. III. S. 85—111. In dem geheimen Kronvertrage vom 16. Nov. 1700 erklärt Kaiser Leopold, daß wenn der Kurfürst sich für sein Herzogthum Preußen zum Könige krönen lasse, er solches anerkennen, auch eine Anerkennung von andern Mächten fördern wolle. Aus den Verhandlungen geht nämlich hervor, daß das Recht, den Königstitel zu verleihen, nach dem positiven Staatsrecht damals als eine Prärogative des Papstes galt; diesen wollte aber der protestantische Fürst nicht für die Erreichung seiner Wünsche in Anspruch nehmen. Vgl. unten S. 427. N. 2.

Es ist daher eine ganz naturgemäße Entwickelung der Dinge, wenn der Papst, nachdem im ganzen Abendlande das von ihm in's Leben gerufene Kaiserthum als die oberste weltliche Würde anerkannt war, auch als die höchste Autorität in der katholischen Christenheit, selbst bezüglich weltlicher Angelegenheiten betrachtet wurde.

Nachdem die ganze soziale Ordnung der abendländichen Völker zur Hälfte zwar auf den germanischen National-Einrichtungen, zur andern Hälfte aber auf der Einwirkung der Kirche beruhte, und nachdem durch die Gesetzgebung seit Karl d. Gr. der Kirche und dem Papste als deren obersten Repräsentanten die höchsten irdischen Ehren zuerkannt waren,[1]) bildete sich von selbst jene Rechtsanschauung unter den Völkern aus, welche der den kirchlichen Ansprüchen sonst wenig geneigte Verfasser des Somnium Viridarii (um 1382) in folgende Worte kleidet: Fatendum est, quod Papa potest transferre regnum vel imperium casualiter, ut quia non est alius superior vel alter, aut imperium vel regnum est transferendum de gente in gentem propter aliquod crimen spirituale gentis, puta si gens illa inficiatur haeretica pravitate e. c.[2]) Das System der potestas directa ecclesiae in temporalia ist ohne Zweifel in denjenigen Anschauungen begründet und dadurch gerechtfertigt, welche seit der Errichtung des katholischen Kaiserthums allgemein bei den abendländischen Völkern Platz griff, und in Folge deren manche Fürsten sogar als Vasallen des Papstes nach Lehnrecht sich erklärten.[3])

Die Päpste selbst haben in der Ausdehnung, wie es von den Theologen des 12. und 13. Jahrh. geschah, niemals eine solche potestas in Anspruch genommen, sondern ihrer Autorität stets einen moralischen Charakter beigelegt, sofern sie nicht besondere Rechtstitel für sich hatten.[4])

Wir haben bereits erwähnt, wie Gregor VII. von den Fürsten sagt, daß sie der Priester bedürfen und ihnen unterworfen sind in Rücksicht auf die ihnen zustehende Macht der Lossprechung von Sünden im Richterstuhl der Buße, und Innocenz III. betont in der berühmten, so vielfach angegriffenen Bulle Novit (1204) ausdrücklich, daß er in Bezug auf die zwischen den Königen von Frankreich und England schwebenden Streitigkeiten keineswegs die irdischen Rechtsverhältnisse berühren, sondern nur über die Sünde urtheilen wolle, welche in Gewaltthätigkeit und Eidesbruch erkannt werden müßte.

---

1) Capitul. de honoranda sede Apostolica. a. 801. Walter, Corp. jur. g. a. p. 153. Landrecht des Sachsensp. „Deme pavese is os ok gesat to ridene to bescedener tiet op eneme blanken perde unde de Keiser sal ime den stegerip halden dur dat de sadel nicht ne wende. 2) Hergenröther a. a. O. S. 409. 3) Siehe weiter unten Kapitel XIII. S. 431. 4) Wie Gregor VII. bezüglich der Oberherrschaft über Spanien.

Es ist sehr bezeichnend, daß, während in der patristischen Epoche die höhere Bedeutung der Kirche gegenüber dem Staate durch das Gleichniß von Himmel und Erde, von Seele und Leib versinnbildet wird, erst später zur Zeit des ausgeprägten Systemes der potestas directa das Bild der beiden Schwerter in Anwendung gebracht wurde; und daß auch das Gleichniß von Sonne und Mond erst seit dem elften Jahrhundert wenigstens in dem Sinne aufkam, daß dadurch das weltliche Herrscherthum in Abhängigkeit und Unterordnung gegenüber dem Papstthum dargestellt werden soll.[1])

Was das Gleichniß der beiden Schwerter anbetrifft, welches im öffentlichen Rechte des Mittelalters eine so große Bedeutung erhielt, so hat der Cardinal Hergenröther[2]) in seinem oft erwähnten Buche nachgewiesen, daß dasselbe allerdings bereits vor dem heiligen Bernhard einige Mal gebraucht wurde, jedoch nur in dem naheliegenden Sinne, daß darunter die geistliche und staatliche Gewalt verstanden wird, ohne die beiden in ein bestimmtes Verhältniß zu einander zu bringen.

Erst der hl. Bernhard, indem er des Bildes der beiden Schwerter sich bedient, erkennt sie beide als in die Macht des Petrus und seiner Nachfolger gestellt. In dem Briefe, welchen er an Papst Eugen III. über die Unfälle der Kreuzfahrer in Palästina richtet, um den Papst zu Verkündigung eines neuen Kreuzzuges aufzufordern, sagt er:

> „Exercendus nunc uterque gladius in passione Domini, Christo denuo patiente, ubi et altera vice passus est. Per quem autem nisi per vos? Petri uterque est: alter suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est, evaginandus. Tempus et opus esse existimo ambos educi in defensionem orientalis Ecclesiae."

Hier wird allerdings ausgesprochen, daß Petrus außer der geistlichen Gewalt auch über das materielle Schwert zu verfügen hat, indem das letztere nöthigen Falles auf seinen Wink zu ziehen sei; jetzt sei es Zeit, beide Schwerter zur Vertheidigung der Kirche im Orient zn zücken.

Nichts in dieser Stelle zwingt anzunehmen, daß der hl. Bernhard dadurch die Theorie habe nahelegen wollen, wonach die weltliche Gewalt vom Papste auf die Fürsten übertragen werde, um davon lediglich im Dienste der Kirche Gebrauch zu machen. Wir haben bereits oben erwähnt, wie dem Mohammedanismus gegenüber der Papst als der eigentliche Kriegsherr zu betrachten war, indem der Islam als der prinzipielle Feind der gesammten Christenheit erscheint, welche er nicht aus politischen, sondern religiösen Motiven angreift. Deshalb konnte es nur Sache des Papstes sein, unter dem Kreuze die Krieger der katholischen Nationen zu versammeln; nur

1) Hergenröther S. 376 u. 377. 2) a. a. O. S. 379.

ihm konnte es zustehen, zur Vertheidigung der Kirche gegen den Islam das weltliche Schwert in Bewegung zu setzen, während er sonst stets der Friedensfürst ist, welcher die christlichen Herrscher unter einander versöhnen soll.

Diese Auffassung scheint uns mit den Stellen der heiligen Schrift über die beiden Schwerter am besten vereinbar zu sein.

Freilich hat der hl. Bernardus an einer andern, später verfaßten Stelle der Kirche das materielle Schwert in einer allgemeinen Bedeutung zugesprochen.

„Es ist Dein (des Papstes) Schwert," so lauten seine Worte, „und es soll auf Deinen Wink, obschon nicht mit Deiner Hand gezückt werden. . . Beide Schwerter, das geistliche und das materielle, gehören der Kirche, dieses muß für die Kirche, jenes aber auch von der Kirche gezogen werden; jenes durch die Hand des Priesters, dieses durch die Hand des Kriegers, aber auf den Wink des Priesters und nach dem Befehle des Kaisers (ad nutum sacerdotis et jussum imperatoris)."[1])

Aber diese Stelle enthält eine wesentliche Modifikation durch die ausdrückliche Erwähnung des „Kaisers". Mit Bezugnahme auf das Kaiserthum entspricht sie vollkommen der Rechtsanschauung, welche im ganzen Abendlande über die Bedeutung des Imperium zur Geltung gelangt war. Das Schwert des Kaisers, als defensor und advocatus Ecclesiae, gehörte der Kirche allerdings insofern, als sein Träger sich durch den heiligsten Eid verpflichtet hatte,[2]) es zu ziehen, so oft der Schutz der kirchlichen Interessen es verlangte, und diese Interessen wurden von dem Statthalter Jesu Christi vertreten; weshalb der Kaiser verpflichtet war, beim Gebrauche des Schwertes, sofern es im Dienste der Kirche gezogen wurde, nach den Winken des Papstes sich zu richten.

Man scheint also keineswegs berechtigt, auf die Autorität des hl. Bernhard hin, allgemein das System der potestas directa ecclesiae in temporalia als im katholischen Dogma begründet hinzustellen, wenn auch bis zum 14. Jhrh. sowohl mehrere Päpste, wie insbesondere zahlreiche und angesehene Schriftsteller das Gleichniß von den zwei Schwertern in diesem Sinne angewendet haben. Sie hatten dazu eine berechtigende Veranlassung durch die Gründung und den Fortbestand des katholischen Kaiserthums.

Dieses Letztere zu betonen, ist von entscheidender Wichtigkeit in Bezug auf die Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat gegen-

1) S. Bern. de consider. L. IV. c. 3. (Opp. I, 438), vgl. Hergenröther S. 382, wo das Wort „imperatoris" mit „des Kriegsherrn" übersetzt wird, während im ganzen Mittelalter imperator nur den röm. Kaiser bedeutet.

2) can. Tibi Domino c. 33. Dist. 63. Über die Natur dieses Eides siehe Phillips K. R. Band III. S. 133.

über protestantischen Staatsmännern, deren Alarmirung durch das Infallibilitäts-Dogma wohl hauptsächlich in der Lehrmeinung von der potestas directa und indirecta ecclesiae in temporalia ihren Grund hatte.

So haben wir gesehen, wie der Geheimrath Stahl ohne Schwierigkeit das Recht des Papstes zugesteht, gegen staatliche, den Geboten Gottes widersprechende Gesetze einen passiven Widerstand zu organisiren; und er fügt wörtlich hinzu: „der Papst darf den Kaiser wegen persönlicher Sünden excommuniciren; aber dem Excommunicirten gegenüber darf er nicht die Unterthanen des Eides entbinden.“ [1]) Letzteres aber hält er für katholisches Dogma, indem er meint, das Verhältniß, welches zwischen dem Papste und dem Kaiser bestand, stamme aus dem Dogma, und es lege sich daher der Papst das gleiche Recht bezüglich aller weltlichen Regenten, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit, prinzipiell bei. „Denn,“ sagt er,[2]) „damit (nämlich mit jener Theorie der potestas directa) ist die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche gegeben. Dies ist das bleibende praktische Resultat jener Auffassung. Der Papst als Stellvertreter Jesu Christi ist das Oberhaupt der Christenheit wie Christus selbst in jeder Hinsicht; er hat nach dem technischen Ausdrucke die Obergewalt auch über die weltlichen Angelegenheiten der Könige.“

Die hier von Stahl ausgesprochene protestantische Befürchtung ist offenbar nach unserer obigen Darlegung unbegründet; denn die betreffenden Konsequenzen sowohl des germanischen Wahlkönigsthums, wie auch des katholischen Kaiserthums sind in der heutigen sozialen Gestaltung Europa's vollständig beseitigt. Dies aber waren die historischen Elemente des weltlichen Rechtes, welche, um mich nochmals der Worte Hergenröther's zu bedienen, „in ihrem Zusammenwirken mit Momenten des geistlichen Rechtes die Grundlage für die hohe politische Gewalt der Päpste im Mittelalter gebildet haben.“ [3])

So bleibt also für die Gegenwart als praktisches Recht nur übrig der Satz der Kirchenväter, daß der ewige Zweck der Kirche hocherhaben ist über dem irdischen des Staates; daß die Kirche in der von Gott ihr übertragenen Mission durch Anordnungen des Staates sich nicht darf beirren und hemmen lassen, und daß auch die höchsten weltlichen Regenten als Katholiken dem Richterstuhle der Kirche unterworfen sind,[4]) welche allein zu entscheiden hat, ob sie durch ihre Handlungen, speziell auch in Bezug auf den Mißbrauch der Regenten-Gewalt, gesündigt haben oder nicht. Einer

1) Stahl, der Protestantismus als politisches Prinzip. S. 12 u. 19. 2) Daselbst S. 12.
3) Hergenröther a. a. O. S. 358. 4) „Scire enim debetis,“ schrieb Gregor VII. an den Herzog von Polen, „quoniam supernus arbiter, quæ vobis commisit, irrequisita non relinquet; cui tanto distinctius responsuri estis, quanto ampliora sunt jura et judiciorum moderamina, quæ tenetis.“

der größten christlichen Fürsten, vielleicht die einzige dem großen Karl nahestehende Herrschergestalt, Alfred der Große von England, gab einen Beweis von der Höhe und Selbstständigkeit seines Geistes durch das Bekenntniß, daß ihm in der Kirche Christi keine Gewalt zustehe. „Darin," pflegte er zu sagen, „besteht die wahre Würde des Herrschers, daß er im Reiche Christi, der Kirche, sich als einfachen Bürger, nicht als einen König, betrachtet, und nicht die Priester durch seine Gesetze beherrschen, soudern sich vielmehr selbst den Gesetzen Christi, welche die Priester zu verkünden haben, unterwirft."[1])

Wer wollte aber vom christlichen Standpunkte diese Wahrheit leugnen, welche Erasmus von Rotterdam in folgenden Worten ausdrückt: „Wägen wir die Dinge gerecht ab, so ist kein König so erhaben, inwiefern er König ist, daß er nicht unter der Würde — ich will nicht sagen eines Bischofs, sondern eines einfachen Seelenhirten wäre, insofern er Hirt ist."[2])

Mögen sich also die protestantischen Fürsten beruhigen, der Papst wird das weltliche Schwert im Geiste des Mittelalters nicht wieder aus der Scheide ziehen. Wie immer man übrigens das Staatsrecht des Mittelalters beurtheilen möge, das ist eine nothwendige Folge von dem Umschwunge der Verhältnisse gewesen, daß das feste Gewölbe der irdischen Autoritäten für immer baufällig werden mußte, seit dasselbe nicht mehr durch Vermittelung des katholischen Kaiserthums in dem obersten Lenker der Kirche seinen Abschluß fand. Und gerade in unsern Tagen tritt uns die Wahrheit der folgenden Worte Bossuet's mit der erschütternden Beweiskraft des russischen Kaisermordes vor Augen. „Das, was den Protestanten den Vorwand gibt," sagt der geistvolle Bischof von Meaux,[3]) „ihre Unterthanen-Treue derjenigen der Katholiken vorzuziehen, waren die Ansprüche der Päpste auf das Zeitliche der Könige. Aber man kann sonnenklar beweisen, daß, wenn man die zwei Meinungen vergleichen müßte, die eine, welche das Zeitliche der Könige den Päpsten unterwirft, die andere, welche es dem Volke unterstellt, letzterer Ausweg, wo Wuth, Eigensinn, Unwissenheit, Überstürzung des Jähzorns am meisten herrschen, unbedenklich am meisten zu fürchten wäre. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Ansicht gezeigt, und unsere Zeit allein hat unter denen, welche die Souveräne den grausamen Launen der Menge preisgegeben haben, viel mehr und weit tragischere Beispiele von Gewaltthaten gegen die Person und die Macht der Könige aufgewiesen, als man während sechs bis sieben Jahrhunderten unter den Völkern findet, welche in diesem Stücke die Macht Rom's anerkannt haben."[4])

1) Alfred Rievalleus. ap. Natal. Alexand. hist. Eccles. sæc. IX. c. 9. t. VI. p. 206.

2) Erasm. de ratione concinandi, tom. I, p. 67 (Basel. Ausg.).

3) Bossuet, Défense de l'hist. des variations. n. LV.

4) Im Jahre 1817 (also 31 Jahre vor den Ereignissen von 1848) schrieb **De Maistre**, Du Pape l. II. ch. 2: „Der Papst entbindet nicht mehr vom Eide der Treue, sondern die

Daß das Seelenheil eines ganzen Volkes durch Generationen hindurch nicht der Willkür eines einzelnen Regenten preisgegeben sein könne, lag zu tief im christlichen Bewußtsein unserer christlichen Vorfahren. Seit die höchste Autorität des Papstes in solchen Angelegenheiten nicht mehr für maßgebend anerkannt werden wollte, äußerte sich jenes Bewußtsein in irrigen und extremen Behauptungen. Nach Wicliff und Huß sollte Niemand eine obrigkeitliche Gewalt ausüben dürfen, der sich in einer Todsünde befinde; und darüber, ob dies der Fall, sollte das Volk zu entscheiden haben. In den Kämpfen der Hugenotten in Frankreich unter Karl IX. und Heinrich III., hebt Hergenröther mit Recht hervor, in den schottischen Empörungen seit John Knox, in den Kriegen der rebellischen Niederländer gegen die Spanier vertheidigten viele Anhänger Calvin's die Ansicht, wegen Bedrohung seiner Religion dürfe das Volk zu den Waffen greifen und die ihr feindseligen, schlechten Herrscher entthronen.

Dreizehntes Kapitel.

Die mittelalterliche Machtstellung des Primates ist nicht ein Werk päpstlicher Politik, sondern eine natürliche Konsequenz der sozialen Organisation und historischer Ereignisse gewesen. — Wie die Päpste diese Machtstellung benutzt haben.

Es ist eine viel verbreitete Ansicht moderner Schriftsteller und Staatsmänner, daß die hohe Autorität und der mächtige Einfluß, welchen die Päpste des Mittelalters auch in weltlichen Angelegenheiten genossen, das Ergebniß einer äußerst klug berechneten und zähen Politik gewesen sei; und die Befürchtung, daß die Kirche durch das in ihr liegende Prinzip dahin gedrängt werde, jene frühere Machtfülle sich wieder zu erobern, ist, — wie dies auch aus den Äußerungen des sonst so gemäßigten preußischen Kultusministers von Puttkammer über „den Kampf mit Rom um die Weltherrschaft" deutlich genug hervorgeht, — für viele Politiker der Bureaukratie und der Volksvertretung das Hauptmotiv gewesen, im Kulturkampfe unter die Gegner der Kirche sich einzureihen.

Seit historisch festgestellt war, daß die Dekretalen-Sammlung des s. g. Pseudoisidor in der That eine Fälschung sei, glaubte die bureaukratische Staatskunst ein wichtiges Geheimniß entdeckt zu haben. Jene Sammlung nämlich stellt die Grundsätze über die oberste Jurisdiktion des Papstes in

---

Völker thun es selbst: sie empören sich, sie setzen die Fürsten ab, sie erdolchen sie, sie führen sie auf's Schaffot, sie thun noch Schlimmeres, sie sagen zu ihnen: Ihr behagt uns nicht mehr, packt euch!"

der Kirche auf solch' ostensibele Weise zusammen, daß allerdings die Annahme sich aufdrängen mußte, jene Fälschung habe in dieser Beziehung einen ganz besondern Zweck verfolgt. Eichhorn wollte nachweisen, daß die frgl. Sammlung in Rom zur Zeit Karl's des Großen entstanden sei, und selbst ein sonst so gediegener, ernster und, obgleich Protestant, dennoch auf positiv christlichem Boden verharrender Staatsmann wie Guizot hielt es für zweifellos, daß die mittelalterliche Machtstellung der Päpste auf dem falschen Isidor als Fundament basire.

Diese politischen Historiker übersahen, daß schon bald nach dem Entstehen der gedachten Decretalen-Sammlung von dem gelehrten Erzbischof Hinkmar von Rheims Zweifel an deren Echtheit ausgesprochen wurden; und ferner, daß die in ihr enthaltenen Grundsätze über die Jurisdiktion des Papstes dem Wesentlichen nach bereits im 4. Jhrh. durch die Synode von Sardika (347) als kirchliches Recht proklamirt und durch ein Gesetz des Kaisers Gratian v. 378 und ein Edict des Kaisers Valentinian III. v. 445 auch in das weltliche Recht recipirt worden waren.[1]) Fundament und Grundlage für die Autorität des hl. Stuhles konnte daher jene spätere Sammlung auf keinen Fall sein.

Nun aber haben die neuen Forschungen zwei Thatsachen außer Zweifel gestellt: 1. daß Pseudoisidor nur in der Form, nicht aber in der Materie gefälscht hat, indem er nämlich ältere, echte kirchliche Urkunden und Schriftstücke kompilirte und diesen Kompilationen die Form von Briefen und Dekreten älterer Päpste gab, von welchen sie nicht herrührten;

2. daß das ganze Machwerk im fränkischen Reiche, wahrscheinlich in Mainz zwischen 829 u. 847, entstand, ohne irgend welche direkte oder entfernte Mitwirkung und Mitwissenschaft der Päpste, wie daraus mit aller Sicherheit entnommen werden kann, daß Papst Nicolaus der I. noch im Jahre 863 in einem an den Erzbischof Hinkmar von Rheims gerichteten Schreiben, worin er sagt: „nur den Beschlüssen von Nicäa und der übrigen allgemeinen Concilien, so wie den Verordnungen des Siricius, Innocentius, Zosimus u. s. w. komme gesetzliche Kraft zu," die den ersten Theil des Pseudoisidor bildenden Papstbriefe von Clemens bis Melchiades ausdrücklich verleugnet.

Wir können uns hier nicht des Weitern auf diesen viel erörterten Gegenstand einlassen, sondern verweisen auf die lichtvolle Darstellung bei Gfrörer in dessen „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger" Band 1, S. 71—112, wo auch der Zweck des Machwerkes dahin festgestellt wird, dem fränkischen Klerus gegen die Willkür der spätern Karolinger

---

1) Gfrörer, Kirchen-Geschichte II, 242 ff., 303 ff. und 483.

und deren Vasallen, welche im 9. Jahrh. alle Schranken überschritt, einen nachdrücklicheren Schutz zu verschaffen.[1])

Übrigens läßt sich unschwer der historische Nachweis führen, daß — wie Cardinal Hergenröther sich ausdrückt — nicht die Päpste es waren, welche sich jene mittelalterliche Machtfülle aneigneten, sondern die Fürsten und Völker, welche ihnen dieselbe aufdrängten.[2])

Es ist das auch leicht verständlich. Die soziale Entwickelung des Abendlandes und dessen Erziehung zur höchsten geistigen Kultur konnte nur hervorgehen aus dem Prinzipe der Freiheit, d. h. aus dem Grundsatze, daß die freie Bewegung des Individuums durch die Bande der sozialen Vereinigung nicht weiter beengt werden darf, als es die Erhaltung der sozialen Ordnung im Interesse Aller unbedingt nothwendig macht. Es ist ein folgenschwerer Fehler vieler modernen konservativen, auch auf katholischen Standpunkt sich stellenden Politiker und Publizisten, wenn sie übersehen, daß ihrem Wesen nach die Thätigkeit der Staatsgewalt hauptsächlich eine negative, d. h. eine beschränkende Richtung haben muß, während das positive Wirken, die eigentliche Lebensfunktion jedes sozialen Körpers naturgemäß vom Individuum ausgeht, so daß die Vermehrung der staatlichen Thätigkeit und die Ausdehnung der Funktionen der Staatsgewalt nothwendig ein Zurückdrängen und Eindämmen der sozialen Lebensfülle zur Folge hat. Von unten geht Leben und Bewegung aus; von oben erfolgt der Druck zur Erhaltung der Ordnung und der gemeinschaftlichen Aktionsfähigkeit. Das bildet den wesentlichen und charakteristischen Unterschied in der Geschichte des Abend- und des Morgenlandes, daß hier das Prinzip der Ordnung im sozialen Leben, ähnlich wie im Heidenthume, ausschließlich durch die physische Gewalt vertreten wurde, während dort, im Abendlande, die freien Institutionen, welche dem Charakter der Germanen ebenso wie der Natur des noch unverdorbenen Slaventhums entsprachen, nur Bestand haben konnten, wenn das Prinzip der Ordnung durch die moralische Autorität einer geistigen Macht repräsentirt wurde.

Hierin liegt der innere, natürliche Grund für die mittelalterliche Machtstellung der Päpste, welche mithin geradezu ein Korrelat, eine Vorbedingung der politischen Freiheit ist, anstatt, wie die modern-liberale Publizistik aus purer Unwissenheit behauptet, die Frucht eines düstern Herrschergeistes zu sein.

Das Gewand des Papstes ist weiß, das bedeutet Friede und Freude; — die weltlichen Machthaber kleiden sich in Purpur und Scharlach, das

1) Zu vergl. auch über das Verhältniß des Pseudoisidor zur spätern Machtstellung der Päpste. Ozanam, de l'Etablissement du christianisme en Allemagne, im Correspondant T. IV, p. 413. 2) Hergenröther, Kirche und Staat. S. 731.

bedeutet Blut; denn die irdische Gewalt kann ohne die Stütze der geistlichen Autorität nur durch das Schwert erhalten werden.

Doch lassen wir die Geschichte selbst reden, um zu diesen Sätzen die Belege zu liefern.

Wir haben bereits früher erwähnt, daß schon die römischen Imperatoren bei der innern Auflösung der sozialen Organisation, welche sich seit dem fünften Jhrh. im ganzen Reiche als ein unheilbares Übel zu erkennen gab, in der moralischen Autorität der Bischöfe eine Stütze ihrer hinsinkenden Macht suchten, indem sie denselben einen überwiegenden offiziellen Einfluß in den städtischen Angelegenheiten zutheilten.[1])

Wir haben ferner gesehen, wie in den Schrecken und Verwüstungen der Völkerwanderung die Einwohner des unter den Füßen der Barbaren zertretenen Italiens bei den großen Päpsten jener Zeit Schutz und Hülfe erflehten, indem sie gleich wie die Heerden bei Gewittersturm oder bei dem Nahen der Raubthiere um den Hirten, sich um Männer wie Leo und Gregor drängten.

Welches Ansehen mußten die Päpste in mitten jener Gräuel der Zerstörung bei den geängstigten Völkern genießen, seit Attila und Geiserich vor dem greisen Leo sich gebeugt und dem wilden Strome ihrer Horden nach dem Winke des Papstes einen andern Lauf gegeben hatten!

Dieses Ansehen war bereits im sechsten Jhrh. so hoch und allgemein, daß selbst der arianische Gothenkönig Theodorich den Papst Johannes III., wie oben erwähnt, einen Wächter des christlichen Volkes nannte, welcher auch auf dessen irdische Angelegenheiten Acht zu geben habe.

Was auf diese Weise den Italienern der Papst während der Drangsale der Völkerwanderung durch seinen moralischen Einfluß auf die Barbaren und die unerschöpfliche Mildthätigkeit der Kirche geworden war, das wurde er den übrigen abendländischen Nationen durch den Umstand, daß dieselben das Christenthum als eine neue und ausschließliche Grundlage ihrer sozialen Reorganisation nur von Rom aus erhielten, indem alle Missionäre des Abendlandes mit einer ausdrücklichen und solennen Autorisation des hl. Stuhles ihre apostolische Wirksamkeit begannen. Ganz naturgemäß mußten daher diese Völker Rom als die Quelle ihrer Civilisation und den Papst als den höchsten geistlichen Rathgeber in allen wichtigen sozialen Angelegenheiten betrachten. Deshalb sehen wir die walischen und angelsächsischen Könige nach Rom pilgern, und wie der König Howel der Gute legten viele entweder persönlich oder durch Gesandten ihre neuen geschriebenen Gesetze dem Papste zur Bestätigung vor.

---

1) Die pragmatische Sanction Justinians v. J. 554. Siehe oben S. 345. N. 2.

Von dem großen Papst Nicolaus I. (858—67) sagt Bossuet: „Mit bewunderungswürdiger Klugheit ertheilte er Bescheid auf die Anfragen, welche die Fürsten und Völker aus allen Gegenden an ihn gelangen ließen.“ [1])

Seit die königliche Würde durch den kirchlichen Akt der Weihe und Salbung übertragen wurde, bildete sich die Ansicht bei den Völkern aus, daß der königliche Titel durch die Anerkennung des Papstes bedingt werde; und wir habeu vorhin mit Bezug auf die Kreirung des Preußischen Königtitels Veranlassung gehabt, hervorzuheben, wie selbst noch im vorigen Jhrh. und bei protestantischen Staatsmännern diese Auffassung als anerkannter Satz des Staatsrechtes fortbestand.[2])

In einer Sentenz des päpstlichen Stuhles erkannten die weltlichen Herrscher den letzten und absolutesten Rechtsgrund internationaler Ansprüche. So wendete sich Eduard I. von England an Papst Nicolaus IV. mit der Bitte, die von ihm prätendirten oberlehnsherrlichen Rechte über Schottland zu sanktioniren, und er war schier ungehalten, als der Papst dies ablehnte, weil er dazu nicht berechtigt sei.[3]) Sogar Philipp der Schöne suchte seine Ansprüche auf das Königreich Aragonien durch die Lüge zu begründen, Papst Martin IV. habe dem Könige Philipp III. Aragonien zum Geschenke gemacht(!).[4]) Und Wilhelm der Eroberer hielt es für nothwendig, bevor er auszog, um mit den Waffen seine Ansprüche auf England zur Geltung zu bringen, dieselben dem Papste zur Beurtheilung und Entscheidung vorzutragen, indem er sich verpflichtete, das Reich, wenn er es erlange, im Namen Gottes und des hl. Petrus zu besitzen.[5])

Bei der zwiespältigen deutschen Königswahl, wodurch Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig zugleich auf den durch den Tod Heinrich's VI. erledigten Thron berufen wurden, wendeten sich beide Parteien zur Herstellung des Friedens an Papst Innocenz III.[6])

---

1) Disc. sur l'hist. univ. a. 863, zu vgl. auch Regino Chron. bei Pertz, mon. I, 576.

2) Schon als Otto III. dem Polenherzog Boleslaw im J. 999 die Königskrone aufgesetzt hatte, wurde hiergegen von Rom aus protestirt. Weiß III, S. 830. Auf dem historischen positiven Staatsrechte des Mittelalters, hervorgegangen aus einer fünfhundertjährigen, konstanten Praxis, keineswegs aber auf dem kath. Dogma beruhte der Satz in der Const. 88 von Pius V.: principum creatio, eisque novorum titulorum concessio ad solum Romanum Pontificem spectat. 3) Damberger, Synchron. Gesch. B. 12. S. 85. (5). 4) Ebend. B. 12. S. 100.

5) Alte Chronik bei Bouquet t. XIII. p. 227. — „Et après assembla le duc (Wilhelm der Erob.) son conseil et envoya messages notables et bons clercs devers le pape pour monstrer son droit, et comment Heraut s'etoit parjuré: pourquoi requerait licence de conquerre son droit en soubzmettant, se Dieu lui donnait graće de y párvenir, de tenir le royaume d'Engleterre de Dieu et du Saint père, comme son vicaire et non d'autres.“ Dieses Dokument hat Bossuet offenbar nicht gekannt, als Gregor's Verlangen des juramentum fidelitatis gegenüber von Wilhelm für unberechtigt erklärte.

6) Hortig u. Döllinger, Handb. der K. G. B. II. S. 118.

Wir könnten die Zahl dieser Beispiele, wo von Seiten der weltlichen Machthaber die Päpste geradezu genöthigt wurden, in die weltlichen Angelegenheiten sich zu mischen, außerordentlich vermehren; so z. B. wandte sich 1258 sogar das englische Parlament an den hl. Stuhl und bat, es möge ihm ein Legat bei der Reform der Verwaltung Beistand leisten;[1]) ferner ersuchten im Jahre 1296 die Pisaner den Papst Bonifaz VIII., das oberste Regiment ihrer Stadt zu führen und ihr Podesta zu sein,[2]) und die wilden Normanen verlangten von dem in ihrer eigenen Gefangenschaft befindlichen Papst Leo IX., daß er ihnen die Länder, welche sie sich erobert hatten, zu Lehn gebe.[3]) Es läßt sich kaum eine Thatsache denken, welche mehr als die letzterwähnte geeignet scheint, den innern Charakter der päpstlichen Machtstellung als ein Bedürfniß der sozialen Ordnung in's Licht zu stellen. Die Normanen hatten ihre Besitzungen der Gewalt der Waffen zu danken, ebenso wie die übrigen germanischen Heerführer; Niemand als ein überlegener Feind konnte sie ihnen streitig machen. Leo IX. selbst war von ihnen überfallen und gefangen worden; und dennoch bitten sie diesen gefangenen, machtlosen Priester, ihr oberster Lehnsherr zu sein![4])

Noch in der Mitte des 15. Jhrh's. suchten die Böhmen, als sie Georg Podiebrad zum Könige erwählt hatten, die Anerkennung des Papstes nach, und sandten vor der Krönung die Formel des Krönungseides zur Bestätigung nach Rom.[5])

Fast allgemein war es Brauch geworden, bei internationalen Streitigkeiten den Papst um die Übernahme des Schiedsrichteramtes und der Friedensvermittelung zu bitten. Von unzähligen Fällen dieser Art wollen wir hier nur diejenigen hervorheben, welche die bittersten Feinde des hl. Stuhles betreffen. In dem Streite zwischen Philipp dem Schönen und Eduard I. von England wegen des Matrosenkampfes in der Guienne, welcher zur See-

---

1) Lingard, Engl. Gsch. III. S. 144. 2) Damberger, B. 12. S. 149.

3) Bossuet a. a. O. a. 1050 und **Wiberti Vita S. Leonis in Act. SS. O. B. IX, 75.**

4) Als Heinrich IV. dem tapfern Normannen Robert Guiskard den Königstitel anbieten ließ, wenn er zu ihm in das Lehnsverhältniß treten wolle, erwiderte dieser ihm folgendermaßen: „Ich habe dieses Land (Sizilien) unter großem Blutvergießen aus der Gewalt der Griechen befreit, — und um den Übermuth der Sarazenen zu züchtigen, habe ich auf dem Meere Hunger und alles Elend erduldet. Aber um den Beistand Gottes zu erlangen, und damit mein Oberherr, der hl. Petrus, und mein Gebieter, der hl. Paulus, welchen alle Reiche der Welt unterworfen sind, Gott für mich bitten möchten, entschloß ich mich, mit all meinem eroberten Lande mich ihrem Stellvertreter, dem Papste, zu unterwerfen; aus der Hand des Papstes wollte ich es empfangen, damit ich mit Gottes Macht mich von der Bosheit der Sarazenen schützen und den Übermuth der Griechen züchtigen könnte. Heute nun, da der allmächtige Gott mich durch den Sieg verherrlicht und mir dieses Gebiet zu Füßen gelegt hat, — geziemt es sich, daß ich mich Gott unterwerfe, durch dessen Gnade ich siegreich bin." Nach einer Altnormännischen Chronik zitirt von Montalembert. VI. S. 569. 5) Weiß a. a. O. B. 3, S. 1047.

schlacht bei St. Mahé (14. April 1293) geführt hatte, schlug der Letztere den päpstlichen Stuhl als Schiedsrichter mit den Worten vor: „weil es ja dessen Sache sei, die Streitigkeiten der Fürsten zu vermitteln."[1]) Auch Eduard III. bat Gregor XI., zwischen ihm und Karl V. von Frankreich den Frieden herbeizuführen,[2]) und der hartbedrängte Karl VII. von Frankreich wandte sich an Martin V., damit er den mächtigen Herzog Philipp von Burgund mit ihm aussöhne, dessen Feindschaft Karl durch die schändliche Meuchelung von Philipp's Vater auf der Brücke zu Monterau verschuldet hatte.

Die Unparteilichkeit und höchste Uneigennützigkeit, welche die Päpste zu jeder Zeit bei solchen Anlässen in der Schlichtung internationaler Zwistigkeiten an den Tag legten, erfüllte die Fürsten und die Völker mit hoher Achtung und anhänglicher Verehrung.

Wie wahrhaft bewunderungswürdig ist die Sprache des Papstes Innocenz III., als er sich an die beiden Könige von Frankreich und England wendet, um sie von fernerm Blutvergießen und Zerstören abzumahnen: „Da Deine königliche Erhabenheit," so schreibt der Papst an die nächst dem Kaiser mächtigsten Souveräne der Christenheit, „wohl weiß, daß bei uns kein Ansehen der Person gelten darf, so wirst Du unseres Erachtens es nicht übel aufnehmen, wenn wir auch bei Dir die Pflicht unseres Hirtenamtes erfüllen, damit nicht nebst der Beleidigung der göttlichen Majestät, die wir durch Nachlässigkeit uns zuziehen würden, auch bei den Menschen unser Amt Tadel erfahre, wenn wir bei Königen und Fürsten etwas von Dem, was zu geschehen hat, unterließen, indem wir mehr ihren Willen als ihr Heil in's Auge faßten." [3])

Und daß diese erhabene Unabhängigkeit sich nicht auf Worte beschränkte, beweist derselbe Papst in seinem Verhalten gegenüber dem mächtigen Grafen Wilhelm von Montpellier, welcher vergeblich um die Legitimation eines im Ehebruch erzeugten Sohnes bittet.[4])

Sogar wenn sie von den weltlichen Machthabern auf's Härteste bedrängt wurden, haben sich die Päpste auch in solchen politischen Kämpfen, bei welchen sie selbst in erster Linie betheiligt waren, gegen Postulate der kirchlichen Tradition nicht jener Mittel bedient, vor denen die weltliche Diplomatie fast nie zurückscheute.

Kaiser Friedrich Barbarossa z. B. hatte sich gegen Papst Alexander III. aufgelehnt, ja er hatte ihm durch die Aufstellung der Gegenpäpste Viktor IV.

---

1) Damberger a. a. O. B. 12. S. 90(1). 2) J. B. Weiß, B. III. S. 810.
3) L. VI. ep. 68. 69. Migne CCXV. p. 64—66. 4) Siehe bei Hergenröther a. a. O. S. 398. Über die edele Uneigennützigkeit, welche Innocenz III. in den sizilianischen Angelegenheiten bewies, siehe Weiß III. S. 227.

und Paschalis III. einen Kampf um's Dasein heraufbeschworen, und was hätte näher gelegen, als daß der Papst auch den Kaiser aufgab. Gerade zu der Zeit, als Alexander besonders hart von Friedrich bedrängt wurde, 1165, war es, daß der Kaiser von Byzanz, Emanuel der Komnene, die Lage der Dinge benutzend, dem Papste ungeheuere Summen anbieten ließ, wenn er ihn als Kaiser des Occidents anerkennen wollte; und im Jahre 1170 steigerte Emanuel noch seine Anerbietungen, während Barbarossa in seiner kirchenfeindlichen Haltung beharrte. Dennoch wies Alexander III. den Komnenen unbedingt zurück.[1]) Und eben dieser Papst Alexander nahm Heinrich II. von England, obwohl derselbe durch seine Begierde nach dem Besitze der Kirche die Ermordung des heiligen Erzbischofs von Canterbury verschuldet hatte, dennoch gegen die Empörung in Schutz, zu welcher die eigenen königlichen Familienglieder der ruchlose, an Thomas Becket begangene Mord aufgeregt hatte; denn es war entscheidend für ihn, daß der König Reue zeigte, und die Rebellion nicht berechtigt war.[2]) Wir können nicht umhin, noch ein Beispiel von der Klarheit und Aufrichtigkeit der päpstlichen Politik hier anzuführen, welches als eine passende Illustration zu den cynischen Verleumdungen betrachtet werden mag, wodurch jüngst der freimaurerische Minister Belgiens sich entehrte. G. Wasa's Sohn und Nachfolger auf dem schwedischen Throne, Johann III., hegte den aufrichtigen Wunsch, das der katholischen Kirche durch Trug und Täuschung entfremdete Volk zum Glauben der Väter zurückzuführen. Aber er wollte mit menschlicher Klugheit gut machen, was durch schlaue Bosheit war verdorben worden. Er stellte an Papst Gregor XIII. insgeheim das Ansuchen, daß die Priester in der katholischen Messe einstweilen die Anrufung der Heiligen und die Gebete für die Abgestorbenen stille lesen dürften, damit man nicht ahne, daß es sich um Abschaffung des Lutherthums handele. Der Papst jedoch erklärte, auf eine solche Zweideutigkeit nicht eingehen zu können; wenn es dem Könige mit dem katholischen Glauben ernst sei, möge er sich offen dazu bekennen.[3])

Entsprechend dieser Politik, welche sich auf das Wort Gottes stützte und nur die Verantwortlichkeit vor dem göttlichen Richterstuhle in's Auge faßte, waren es nicht geschliffene, in allen Künsten der Intrigue geübte Diplomaten, welchen die Päpste in entscheidenden Angelegenheiten ihre Aufträge an die weltlichen Herrscher anvertrauten, sondern ein so ernster und unbeugsamer Ascet wie der hl. Petrus Damiani wurde von den Päpsten, welche unter dem Einflusse Hildebrand's die Kirche regierten, vorzugsweise zu den wichtigsten Sendungen verwendet. Obgleich als Kardinal-

1) Bossuet, ad. a. 1170. Weiß, Lehrb. d. Weltg. B. III. S. 74. 2) Bossuet a. 1173.
3) Weiß, B. 5, S. 355.

Bischof von Ostia nach dem Papste der höchste Würdenträger in der Kirche, sah man auch an den Höfen der Könige diesen strengen Mönch niemals anders als in seinem rauhen Habit. Und als Papst Honorius IV. den König Peter von Aragon durch Androhung der Exkommunikation von einer gewaltsamen Besitzergreifung Siziliens abhalten wollte, sandte er einen armen Franziskaner, den Bruder Johann Baptist, in der Welt Annibal Tolomei aus Siena, mit diesem schwierigen Auftrage an den spanischen Hof.

Der sicherste Beweis, daß die päpstliche Autorität in weltlichen Dingen wesentlich in dem aufrichtigen Vertrauen der Fürsten und Völker wurzelte, liegt in der Thatsache, daß viele Regenten freiwillig und ohne eine Veranlassung Seitens des Papstes ihre Reiche den Apostelfürsten darbrachten, um sie als Lehn des heiligen Stuhles zurückzunehmen, so daß sie den Papst nicht nur als geistlichen Vater anerkannten, sondern ihn auch als obersten Lehnsherrn aus eigenem Antrieb sich erwählten. Wohl das älteste derartige Lehn der katholischen Kirche ist das Königreich Ungarn, von Stephan dem Heiligen im Jahre 1000 unter den Schutz der Apostelfürsten gestellt.

Wir haben bereits erwähnt, wie die Normannen ihre Eroberungen zu einem Lehn der Kirche durch Leo IX. erklären ließen. Hundert Jahre später empörte sich Graf Roger von Sizilien gegen Papst Innocenz II. und bewirkte sogar die Aufstellung zweier Gegenpäpste, Anaclet und Viktor; bald aber, zu besserer Einsicht gelangt, kehrt er mit seinem Sohne zum Gehorsame gegen die Kirche zurück und erhält Sizilien als Königreich, Capua als Fürstenthum, Apulien als Herzogthum vom Papste zu Lehn.[1]) Im Jahre 1090 schenkt Raimund Berenguer die ganze spanische Mark (Herrschaft Barcelona) dem römischen Stuhle und nimmt sie als Lehn mit einem Jahreszins von 25 Pfd. Silber zurück.[2])

Im Jahre 1144 macht sich Alphons, König von Portugal, dem heiligen Stuhle tributpflichtig.[3]) Seit 1041 übernahmen die Polen freiwillig die Abgabe des Petersthalers an den Papst, nachdem Benedikt IX. den König Kasimir, welcher in den geistlichen Stand getreten war, säkularisirt hatte, damit der Königsstamm erhalten bleibe.[4]) Und eine allbekannte That=

---

1) Bossuet. a. 1139. 2) Weiß III. S. 176. 3) Bossuet a. 1144. Alphons Henriquez war der erste König Portugals. Das Königreich wurde konstituirt auf der Ständeversammlung zu Lamego. 1143. Nach der Krönung frug der König die Stände: „Wollt ihr, daß der König an den Hof des Königs von Leon gehe und ihm oder irgend Jemanden, außer dem Papste, der ihn zum Könige ernannt hat, Tribut bezahle?" Da riefen Alle, das Schwert zückend: „Der König soll sterben, der Solches zugibt." In den „acta et leges Comitiorum Lamecensium," der Stiftungsurkunde des portug. Reiches. Portugal war kein eigentliches Lehn des päpstl. Stuhles; es zahlte aber eine zwischen Alfons VII. und Papst Alexander III. vereinbarte Steuer von 2 Mark 4 Unzen Goldes. 4) Bossuet. a. 1041.

sache ist es, daß unter Innocenz III. sich der König von England, Johann ohne Land, zum päpstlichen Vasallen machte. [1])

Untersuchen wir nun, wie die Päpste die von den Völkern und Fürsten ihnen entgegengebrachte Autorität und Machtstellung benutzten, — so ertheilt uns auf diese Frage die Geschichte folgende Antwort: Sie benutzten dieselbe vor Allem und in erster Linie zur Aufrechthaltung und Kräftigung der öffentlichen Sittlichkeit; sie benutzten sie ferner zur Förderung der Civilisation, zur Vermittlung des Friedens unter den christlichen Fürsten, zur Ausgleichung der Streitigkeiten, welche zwischen den Regenten und ihren Unterthanen nicht selten ausbrachen, zur Stärkung der Autorität der weltlichen Obrigkeit und zum Schutze der Unterthanen gegen die Gelüste des Despotismus; und schließlich vergalten sie die ihnen dargebrachte Verehrung noch dadurch, daß sie die Vertheidigung der christlichen Gesellschaft im Abendlande gegen die, lange Zeit hindurch höchst gefahrvollen, Angriffe des Islam organisirten und leiteten.

Tacitus belobte allerdings unsere Vorfahren wegen ihrer ehelichen Treue und Keuschheit; wenn wir aber den Gregor von Tours lesen, wenn wir der Geschichte der heidnischen und ältesten christlichen Angel-Sachsen näher treten, wenn wir erwägen, daß die Gothen in Spanien unter dem Einflusse des Arianismus durch ein Gesetz ihres Königs Witiza die Vielweiberei gestatteten, — und wenn wir dann die Gräuel am Hofe Kaiser Heinrich's IV. im 11. Jhrhd., den Sittenverfall des italienischen Adels im 13. Jhrhd., und die furchtbare Immoralität im Hause Valois während des 15. Jhrhd's. betrachten, — so müssen wir unwillkürlich schaudern bei dem Gedanken, welch' giftiger Sumpf das Abendland geworden wäre ohne die mahnende Stimme und die strafende Gewalt der römischen Päpste.

Gregor von Tours (Lib. IV. c. 26) berichtet, daß der hl. Germanus als Bischof von Paris den König Charibert in den Bann that, weil er die Heiligkeit der Ehe verletzte; und vorher schon wurde Chlotar durch die Kirche gezwungen, die junge Wittwe des Königs Theodobald zu entlassen, welche er neben seiner Gemahlin zum Weibe genommen hatte. (Greg. ibid. c. 3.)

Als Kaiser Lothar's gleichnamiger Sohn, im Jahre 862, von sündhafter Begierde zu Valdrada hingerissen, seine Gemahlin Theutberga verstößt, tritt sofort Papst Nicolaus I. gegen ihn auf und droht rücksichtslos

---

1) Über diese Thatsache und deren Motive ist zu vergl. Hergenröther, Kirche u. Staat S. 240 ff. „Daß Innocenz III. oder einer seiner Nachfolger alle Fürsten als seine Vasallen betrachtet und behandelt habe, ist eine Behauptung, welche nicht nur nie erwiesen worden ist, sondern auch im Widerspruch mit den päpstlichen Briefen steht." Hergenröther S. 253.

mit der Exkommunikation.[1]) Als Heinrich IV. seine Gemahlin Bertha entließ, erschien bald der ernste Petrus Damiani als Legat des Papstes, und er wurde gezwungen, dem christlichen Sittengesetze sich zu unterwerfen.[2]) Auch der König von Frankreich, Philipp I., hatte sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin getrennt, um die dem Grafen von Anjou geraubte Bertrada zu heirathen. Da kam, als alle Mahnungen nichts fruchteten, Papst Urban II. selbst nach Frankreich und hielt ein Konzil zu Clermont ab, wo der König exkommunizirt wurde (1095). Jetzt erst that derselbe Buße und erhielt die Absolution, nachdem er Bertrada entfernt und die Königin in ihre Rechte wieder eingesetzt hatte.[3]) Im Jahre 1198 war Philipp II. August in derselben Lage, nachdem er die tugendhafte Königin Ingeborg oder Engelberta in ein Kloster gesperrt hatte, um die schöne Agnes zu heirathen. Innocenz III. belegte ganz Frankreich mit dem Interdikt und zwang dadurch den König, das öffentliche Ärgerniß abzustellen.[4]) In gleicher Weise wurde Constanzia, die Erbin von Sizilien, welche Barbarossa's Sohn Heinrich VI. geheirathet hatte, diesen aber verließ, um sich mit Tankred zu vermählen, vom Papste genöthigt, zu ihrem rechtmäßigen Gemahle zurückzukehren.[5]) So haben die Päpste zu allen Zeiten mit unbeugsamer Konsequenz die Heiligkeit der Ehe als das Fundament der Gesellschaft und die Grundbedingung für die Erhaltung der Moralität in Schutz genommen,[6]) und lieber ganze Reiche wie England unter Heinrich VIII. aus dem Verbande der Kirche ausscheiden gesehen, als gestattet, daß die Gesellschaft in ihrer Quelle vergiftet werde. Der Episkopat in seiner fürchterlichen Korruption während des 9. u. 11. Jhrhd's. hätte zu einer solchen Konsequenz sich nimmermehr erschwungen; denn in allen vorerwähnten Fällen hatten die Fürsten unter den Bischöfen simonistische Kreaturen genug gefunden, welche bereit waren, die unbequemen Ehen aus herbeigesuchten Motiven für ungültig zu erklären; und sogar der lateinische Patriarch von Jerusalem ließ die ehebrecherische Verbindung des Königs Balduin unbeanstandet,[7]) welche Lauheit dann auch der Ausgangspunkt für den Sittenverfall

1) Bossuet l. c. a. 862 u. 868. Vgl. Gfrörer, Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger. B. I. S. 349 ff.; wo auch die Nachgiebigkeit und Unselbstständigkeit des Episcopates in Bezug auf diesen Punkt dargestellt ist. 2) Wie Lambert von Aschaffenburg ann. 1069 berichtet, ließ Alexander II. durch Pet. Dam. dem Könige erklären, daß er niemals die Kaiserkrone erhalten würde, wenn er solches Ärgerniß der Christenheit gäbe.

3) Bossuet a. a. O. a. 1094 u. 95. Philipp I. (1060—1108) wird als faul, trunksüchtig und wollüstig geschildert. J. B. Weiß, II, S. 1090. 4) Bossuet a. 1198 u. 1201.

5) Derselbe a. 1193. 6) Hier sei noch der ergreifenden Mahnungen gedacht, welche die Päpste an Jakob I. von Aragonien richteten, der trotz seiner großen Regententugenden sich doch von der Leidenschaft für Frauen beherrschen ließ. 7) Bossuet, a. 1113. „Les affaires des chrétiens déchoient par les désordres de la vie de Bodouin, et la lâche connivence du patriarche, qui approuve le mariage incestueux qu'il contracta, sa femme vivante.

der abendländischen Reiche im Orient war, wodurch ihr Untergang weit mehr verschuldet wurde als durch die Erfolge der mohammedanischen Waffen.

Wie es überall um die öffentliche Sittlichkeit bestellt ist, wo die Autorität der Kirche und besonders des Papstes untergraben wird, das können wir heute rings um uns her wahrnehmen. Selbst die glaubens- und charakterlose „Kölnische Zeitung" läßt sich aus Paris berichten, daß alle Arten von Verbrechen, besonders aber unzüchtige Gewaltthaten täglich zunehmen, und auf den Straßen eine unerhörte Prostitution sich entwickelt. Der „Frankf. Ztg." wurde Anfangs August 1880 aus Paris berichtet: „Allwöchentlich werden Dutzende von Leichnamen mit leeren Taschen und tödtlichen Wunden aus der Seine gefischt und in Ermangelung genauer Auskunft als Selbstmörder oder Opfer eines Unglücks eingetragen." Was Deutschland anbetrifft, so möge hier nur die eine Notiz Platz finden, daß nach der amtlichen Statistik der preußischen Schwurgerichte für das Jahr 1878 die Zahl der Verbrechen, d. h. der gröbsten kriminellen Vergehen, gegen die Sittlichkeit innerhalb neun Jahren, von 1869—1878, in der preußischen Monarchie von 925 auf 2103 gestiegen war.[1])

Daß Rom der Mittelpunkt und die Quelle der Civilisation für das ganze Abendland gewesen ist, hat, wie wir bereits erwähnten, selbst Voltaire anerkannt, da es nach ihm keinen Zweifel unterliegt, daß Karl der Große die Elemente der Bildung, wodurch er sein Reich beglückte, von Rom heimbrachte.[2])

Bezüglich der Angelsachsen, deren hohe Bildung im 7. Jhrh. in Beda vener., Aldhelm und so vielen andern großen Gelehrten der nächstfolgenden Zeit, wie Alcuin, Johannes Erigena u. s. w. uns vor Augen tritt, konstatirt Montalembert,[3]) daß bei ihnen Pilgerreisen nach Rom an der Tagesordnung waren. „Bei den Angelsachsen aller Stände," so bemerkt der berühmte Historiker, „war dieser Zug nach Rom zu pilgern fast unwiderstehlich. Fürsten und Bischöfe, Reiche und Arme, Geistliche und Laien, Männer und Frauen folgten diesem Drange trotz der Reisegefahren. In Rom war das ganze Stadtviertel in der Nähe des von König Ina gestifteten Hospiciums stets mit Engländern erfüllt und erhielt daher den Namen vicus Saxonum." Von dem gelehrten Abte von Wearmouth, Benedikt Biscop (673), wird berichtet, daß er fünfmal die Reise nach Rom gemacht und jedesmal ganze Ladungen von Büchern, Bildern und sonstigen Bildungs-

1) Nach A. v. Öttingen, „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre" sind in fünf Jahren von 1871—76 in Preußen die Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit um 84 Prozent gestiegen. In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der Vergehen gegen die Sittlichkeit in Preußen um 294, in Bayern um 140, in Würtemberg um 250, in Sachsen um 181 Prozent. 2) Siehe oben S. 386. 3) Die Mönche des Abendl. B. V. S. 149.

mitteln heimgebracht habe. Er nahm sogar Maurer aus Italien mit, welche die dortige Bauweise in England einführten.[1]) Erst seitdem gab es dort steinerne Kirchen.

Interessant ist das Verhältniß des Papstes Nikolaus I. zu den Bulgaren, welche er durch seine Briefe förmlich erzog, indem er sich's angelegen sein ließ, nicht römisches Wesen bei ihnen zu importiren, sondern ihre angestammten, nationalen Sitten und Gebräuche zu veredeln. Ihre Bitte um Lehrer des römischen Rechtes weist er zurück, um sie nicht der Gewinnsucht der Advokaten und den Grundsätzen des imperialistischen Absolutismus preiszugeben; dagegen leitet er sie an, ihr herkömmliches, nationales Recht durch den Geist des Christenthums zu veredeln. Er räth ihnen ferner ihre Nationaltracht beizubehalten, belehrt sie, daß der Kampf in der Vertheidigung des Vaterlandes gerecht und erlaubt sei, verbietet dagegen die Polygamie auf's Strengste, erklärt die bei ihnen übliche Anwendung der Folter als dem göttlichen und menschlichen Rechte widerstreitend; er verwehrt ihnen die zu häufigen Todesstrafen, indem er sie bittet, als Bekenner des allbarmherzigen Gottes möglichst das Leben ihrer Mitbrüder zu schonen; er empfiehlt ihnen Milde und Güte gegen die Leibeigenen, Freigebigkeit gegen die Armen, und die Gewährung jeglicher mit dem Gemeinwohl verträglichen Freiheit an die einzelnen Bürger ihres Staates.[2])

So wurden die Bulgaren durch die Päpste zur Stiftung eines mächtigen und civilisirten Staatswesens herangebildet. Leider wurden sie bald durch die Politik dem griechischen Schisma in die Arme getrieben und verloren sich auf diese Weise gegen Ende des 10. Jhrh's., als die undankbaren Griechen die Russen unter Svätoslav gegen sie hetzten, im Russenthum. Ein Theil derselben wurde 1019 durch Kaiser Basilius unterworfen; 1186 machen diese sich unabhängig und ihr Fürst, Kalo-Johannes, welcher sich zur katholischen Kirche zurückwendet, wird von Innocenz III. als König der Walachen und Bulgaren gekrönt; er regiert 1196—1207. Später aber bleiben die Bulgaren wieder unter dem Einflusse der Griechen und theilen so deren Schicksal, als sie den Türken unterlagen.

Wir werden bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher darauf zu sprechen kommen, wie die Päpste es stets als eine ihrer Hauptsorgen betrachteten die Pflege der Wissenschaften im ganzen Abendlande zu fördern: mögen hier deshalb nur die Worte Johann's XXII. an die Stadt Perugia eine Stelle finden, in denen sich der Geist der Päpste bezüglich dieses Punktes klar zu erkennen gibt: „Unter die lebhaftesten Sorgen unseres Apostolates, unter die theuer-

---

1) Montalembert a. a. O. B. IV. S. 470. 471. 2) Nicolai pont. responsa ad consulta Bulgarorum, bei Labbe Concil. VIII. 516—40.

sten Wünsche unseres Herzens und die häufigsten Gedanken unseres Geistes zählen wir die Fortpflanzung und Ausbreitung der Aufklärung unter den Gläubigen, welche, schon von den Strahlen des Glaubens erleuchtet, einen neuen Zuwachs durch die herrliche Kenntniß der menschlichen Wissenschaft bekommen. Nicht das Gold erwirbt das unschätzbare Gut der Wissenschaft, sondern Gott gewährt es den Menschen, die eines guten Willens sind. Ein herrliches, sehr wünschenswerthes Gut ist dasjenige, welches die Finsterniß der Unwissenheit zerstreut, die Nebel des Irrthums vertreibt, reine Freuden verschafft und unsere Gedanken und Handlungen nach dem Lichte der Wahrheit leitet. Darum haben uns alle diese Betrachtungen mit dem Verlangen entflammt, das Studium der Wissenschaften, in welchem man die Perlen und Edelsteine der Kenntniß findet, überall auszubreiten und auf jede Weise zu erleichtern." [1])

Das ist der Geist der Wissenschaft, welcher von Rom ausging und das „finstere" Mittelalter erleuchtete. Den Gegensatz dazu bildet der moderne Hochmuth der Vielwisserei, welchen unser großer Denker und Dichter, der protestantische Herder, mit folgenden Worten schildert: „Wir wissen Alle, daß unsere Zeiten der Vorwurf trifft, daß nicht, wie in den alten und ältesten Zeiten, unsere Weisheit im Leben ausgedrückt wird, und von Sitten ausgehend auf Sitten zurückkehrt. Sie wohnt bei uns, mehr im Kopfe als im Herzen, und hat meistens mehr unser Gedächtniß berührt, als unsere Denkart und Sinnesart gebildet. Die unermeßliche Luxurie in den Wissenschaften, ihre fast unübersehbare Vermehrung hat uns zu Sklaven des Wissens gemacht, oft ohne Selbstbildung. Wie manche Jugendseele ging im trügerischen Ocean der Vielwissenheit und Allgelehrsamkeit unter." Diese letzten, hervorgehobenen Worte illustrirte jüngst, auf der am 4. und 5. August 1880 zu Eisenach tagenden Jahresversammlung der deutschen Irrenärzte, der Medizinalrath Dr. Hasse aus Braunschweig durch die Angabe, daß seiner Irrenanstalt in einem Jahre sieben geisteskranke Schüler von 16—20 Jahren übergeben worden seien.

Durch das Ansehen und die hervorragende moralische Macht der Päpste wurden die Völker des Abendlandes zu einer großen Familie vereinigt, der respublica christiana; und das natürliche Streben der nationalen Absonderung, welches in unsern Tagen wieder die Menschheit in Eisen und in Pulverdampf hüllt, wurde in Schranken gehalten durch die Gewalt der christlichen Liebe und durch das Bewußtsein der religiösen Verwandtschaft. In Folge dessen „war Europa damals ein freies Land, so daß Jeder, um

1) Cherubini, Bullarium t. I. p. 160. „Inter ceteras curas."

sich Weisheit zu erwerben, hingehen konnte, wohin er wollte; und auf den Universitäten reichten sich alle Nationen freundschaftlich die Hand". [1])

Die Päpste ließen es sich angelegen sein, „die christlichen Fürsten unausgesetzt zum Frieden zu mahnen, um die Räubereien, Sakrilegien und andere Übel, die aus dem Kriege entstehen, zu hindern." [2]) Denn Ehrgeiz, Streitlust und Habsucht ließ auch die Gewalthaber jener Zeit nie zur Ruhe kommen. Philipp I. von Frankreich plünderte nach den Worten Montalembert's [3]) sogar die fremden Kaufleute, welche französische Märkte besuchten, wie ein Straßenräuber; und während des langen Schisma im 14. Jhrh., als der Einfluß der Päpste schlief, „brandschatzten sich Franzosen, Engländer und Flamländer gegenseitig, ohne daß auch nur Krieg zwischen ihnen erklärt war." [4])

Weisen wir die Friedensbestrebungen der Päpste an historischen Beispielen nach: Als Ludwig der Fromme 833 von seinen Söhnen in offener Empörung überfallen wurde, und ein allgemeines Blutvergießen auszubrechen drohte, eilte Papst Gregor IV. selbst über die Alpen, um den Frieden zu vermitteln und die Zersplitterung des Reiches zu verhüten. [5]) Im 11. Jhrh. mußte der berühmte heilige Abt Hugo von Cluny es übernehmen, zwischen Kaiser Heinrich III. und dem Könige Andreas von Ungarn den Frieden herzustellen. Im Jahre 1187 drohte Papst Gregor VIII. allen Fürsten mit der Exkommunikation, welche den Frieden des Abendlandes brechen würden, da die Kräfte der Christenheit sich vereint gegen den Halbmond wenden sollten. [6]) Bonifaz VIII. stellt den Frieden zwischen König Jayme von Aragon und Karl II. von Neapel her, indem er vermittelt, daß Ersterer dem Letztern Sizilien zurückgibt, wobei eine Verlobung zwischen Jayme und Karl's Schwester Blanka zu Stande kommt. Johann XXII. versöhnte die Portugiesen und Spanier miteinander und setzte sie dadurch in den Stand, mit vereinter Macht die Mauren abzuwehren. [7]) Benedikt XII. sandte bald darauf den Bischof von Rodez nach Spanien, um die Streitigkeiten der verschiedenen Könige dieser Halbinsel auszugleichen, und dadurch bewirkte er die glänzende Besiegung der Mauren bei Tarifa 30. Okt. 1340. Vom Schlachtfelde aus, welches zwischen Guadacelito und dem Meere mit muselmännischen Leichen bedeckt war, schrieben die christlichen Könige an den Papst Briefe voll glühender Dankbarkeit, welchen sie reiche Geschenke und erbeutete Fahnen beifügten. [8])

---

1) Palomes, storia di S. Franc. II. S. 251. 2) Schreiben Innocenz III. an König Philipp von Frankreich. L. VI. ep. 163. Migne CCXV. p. 176 sqq. 3) a. a. O. B. VI. S. 339. 4) Bossuet a. 1054. 5) Weiß, B. II. S. 680. 6) Bossuet a. 1187. 7) Chavin de Malan, Cath. v. Siena, B. II. S. 203. 8) Ebend. B. II. S. 227.

Philipp VI. von Frankreich hatte sich stets ränkevoll gegen die Päpste benommen und keine Intrigue gescheut, um deren Rückkehr nach Rom im Interesse seiner Haus-Politik zu verhindern. Gleichwohl bemühte sich Clemens VI. angesichts des tiefen Elendes, worin Frankreich durch den unglücklichen Krieg mit England versank, wenigstens eine Waffenruhe bei König Eduard zu erwirken, was ihm auch 1350 gelang, als Philipp's Sohn, Johann II. zur Regierung gekommen war. [1])

Eine erbitterte Feindschaft war zwischen Kaiser Karl IV. und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Rudolf von Oesterreich ausgebrochen. Papst Innocenz VI. suchte alsbald diesen traurigen Zwiespalt auszugleichen; er sandte den Bischof von Vicenza als Nuntius nach Deutschland und bat den Markgrafen Johann von Mähren, er möge die Bemühungen seines Nuntius unterstützen; an die beiden entzweiten Fürsten aber richtete er die wohlwollendsten Briefe, worin er ihnen mit eindringlicher Beredsamkeit die Vortheile des Friedens schildert. [2]) Und in der That wurden auch seine Bemühungen von Erfolg gekrönt.

Derselbe Papst stellte den Frieden zwischen Venedig, Genua, Sizilien und Ungarn wieder her, als das Mittelmeer in ein weites Schlachtfeld verwandelt schien, da Ludwig von Tarent und Friedrich von Sizilien sich bekriegten, die Genuesen und Venetianer sich gegenseitig ihre Faktoreien im Orient zerstörten, und die Genuesen außerdem mit den Aragoniern wegen Corsica in Streit gerathen waren.

Urban V., der unmittelbare Nachfolger von Innocenz VI., suchte die Mißhelligkeiten, welche zwischen Kaiser Karl IV. und dem Könige von Ungarn ausgebrochen waren, durch den Bischof von Volterra beizulegen, und er schrieb Briefe voll väterlicher Gesinnungen an beide Fürsten, um sie zu bitten, ihre Differenzen durch seinen Nuntius ordnen zu lassen, was schließlich auch geschah, indem der Frieden noch durch Heirathen zwischen beiden Regentenhäusern befestigt wurde.

Zwischen dem Grafen von Savoyen und dem Markgrafen von Montferrat, welche beständig miteinander in Fehde lagen, brachte Urban V. eine dauernde Aussöhnung zu Stande durch den geschäftsgewandten Franziskanergeneral Markus von Viterbo.

Als Heinrich V. von England von Neuem den Krieg gegen Frankreich mit dem glänzenden Sieg bei Azincourt eröffnet hatte, und dieser Kampf schließlich beide Länder zu erschöpfen drohte, fand auf Betreiben des Papstes 1435 der Kongreß zu Arras statt, welcher zunächst den Frieden zwischen Frankreich und Burgund vermittelte. [3])

---

1) Bossuet a. 1350. 2) Epist. Innocenz. VI. 147, 148. 149. 150. 3) Weiß III. S. 976.

Auch in den Kämpfen des Kaisers Friedrich III. mit den Ungarn, Böhmen und Oesterreichern, welche dadurch entstanden, daß der Kaiser seinem Mündel Ladislaus den Antritt der Regierung über die genannten Nationen noch nicht gestatten wollte, konnte nur durch Vermittelung des Papstes 1444 ein Frieden zu Stande kommen. [1])

Pius II. bewirkte den Frieden vom 19. Juli 1463 zwischen Friedrich III. und Mathias Corvinus, welcher für den bedrängten Kaiser von der größten Bedeutung war, weil damals Georg Podiebrad mit dem Könige von Frankreich Verbindungen unterhielt, welche dem Letztern einen großen Einfluß im Reich in Aussicht stellten. [2])

Wenn in solcher Weise die Päpste ihre Friedensbemühungen über das ganze Abendland ausdehnten, so kann man sich leicht vorstellen, welche Sorge sie speziell Italien werden zugewendet haben. Durch die Leidenschaft seines Adels und die ehrgeizige Eifersucht seiner Republiken wäre dies Land im Mittelalter unfehlbar zu Grunde gerichtet worden, wenn nicht mit väterlicher Liebe die Päpste darüber gewaltet hätten, wofür ihnen gegenwärtig mit einem so unnatürlichen Hasse gedankt wird. Besonders im Anfange des 14. Jhrhd's. war Italien mehr denn je vom Parteihader zerrissen. Im J. 1295 hatten die Ghibelinen in Parma die Oberhand, und der Adel wurde vertrieben. In Florenz gingen die Popolanen mit der Idee um, den Adel, die parte guelfe, seines ganzen Besitzes zu berauben. Als Ghibelinen traten damals viele Condottieri auf, die ein förmliches Räuberwesen organisirten, z. B. Johann von Chablais, der mit 500 deutschen Reitern sich als Reichsvikar in Tuscien aufspielte und sich von Florenz zwanzig tausend Goldgulden zahlen ließ, damit er die Stadt nicht beunruhige. Ferner zogen der von König Adolph vertriebene Markgraf Friedrich der Gebissene von Meissen, der Graf Adolf von Görz und Albert della Scala von Verona plündernd und brandschatzend in der Lombardei umher. — Unter solchen Umständen that Bonifaz VIII. sein Möglichstes, um die Parteien zu versöhnen, und besonders wirkte er durch ausgezeichnete Männer in Genua und Venedig. In Genua gelang es ihm durch den Erzbischof Jakob de Voragine die Unruhen beizulegen, und es wurde ein rührendes Dank- und Sühnefest gehalten. [3])

Wer von unsern Lesern hätte nicht schon mittelalterliche Kerker und Burgverließe gesehen, in welchen man oft auch die vornehmsten Kriegsgefangenen schmachten ließ? In einer so rauhen und rücksichtslosen Zeit mag das Schicksal gefangener Fürsten schwer genug gewesen sein. Wer nahm

---

1) Weiß, III. S. 1026. 2) Ebend. S. 1055. 3) Siehe Damberger a. a. O. B. 12, S. 130 und 140.

sich ihrer an, wer hätte ein Interesse gehabt, an ihre Befreiung zu denken, und wer hätte es vermocht, dieselbe zu bewirken? Niemand wie die Päpste. Denn obgleich sie keine Armeen aufstellen konnten, wurde ihr Bannstrahl noch allgemein gefürchtet; und wenn solch' heilsame Furcht heute diesem Fürsten zu Gute kam, so durfte sich morgen ein anderer ihrer Wirksamkeit erfreuen. Richard Löwenherz, welchen Herzog Leopold VI. von Österreich tückisch gefangen, mußte nach zweijähriger Haft auf die Drohung Papst Cölestin's III. freigelassen werden. [1]) Als Karl der Hinkende, Prinz von Salerno, in einer Seeschlacht gegen König Peter von Aragonien 1284 war gefangen worden, bewirkte Nikolaus IV. 1288 seine Freilassung; und Bonifaz VIII. erlangte durch sein Fürwort bei König Eduard von England die Freiheit des gefangenen Schottenkönigs (1299). [2]) Ohne Zweifel ließen sich diese Beispiele erheblich vermehren.

Von der größten Bedeutung war die moralische Macht der Päpste für die Aufrechterhaltung der Ruhe in den einzelnen Ländern. Denn bei der Macht des Adels, der großen Selbstständigkeit der reichen Stadtgemeinden und dem ursprünglichen Wahlcharakter des Königthums lag nichts näher als heftige und gefährliche Reibungen zwischen diesen Hauptelementen der damaligen Gesellschaft, welche gleichmäßig zu Übergriffen neigten, sobald sie ihrer Kraft sich bewußt wurden. Wenn trotzdem vor dem Zeitalter der Reformation politische Revolutionen kaum vorkamen, so ist dies hauptsächlich den Päpsten zu verdanken, deren Entscheidung in Streitigkeiten über die gegenseitigen politischen Befugnisse als Aussprüche der höchsten Autorität bereitwillig anerkannt wurden, und welche ihrerseits unermüdlich durch Mahnungen und Strafen für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den christlichen Staaten thätig waren. [3])

Auch vom Standpunkte der strengsten Legitimität wird man den Satz des englischen Historikers Hallam als richtig zugeben müssen, daß „Scepter verliehen und Regierungen eingeführt sind zum Schutz und Heil des Gemeinwesens, nicht aber zum Vortheil der Regierer und zur Sicherheit bestimmter Dynastieen.“ In den menschlichen Leidenschaften nun liegt eine heftige und gefährliche Versuchung zum Mißbrauche der Gewalt, und die Geschichte lehrt uns, daß selbst gut angelegte Regenten dieser Versuchung

---

1) Bossuet a. 1193. Hortig u. Döllinger, Hdb. der christl. K. Gsch. B. II. S. 117.

2) Bossuet a. 1288 und 1299. 3) In allen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft herrschte die innere Überzeugung vor, welcher der Abt Albert von St. Mesmin in einem Schreiben an Papst Johann XIX. folgenden Ausdruck gibt: „Novimus te, Pater Reverende, constitutum in terris vicarium universalis Ecclesiæ vice B. Petri apostoli, ut sustentes eos, qui injuste opprimuntur, et opprimas eos auctoritate B. Petri, qui se nimium erigunt.“ Bei Mabill. Ann. bened. l. L III, c. 57.

selten widerstehen konnten, daß leidenschaftliche und irreligiöse Herrscher aber fast unerträgliche Leiden über ihre Unterthanen brachten.

Vergegenwärtige man sich Tyrannen wie die deutschen Kaiser Heinrich IV., Friedrich II. und Wenzel, wie Philipp IV. und Ludwig XI. von Frankreich, den Engländer Johann ohne Land, Peter den Grausamen von Castilien, Peter I. von Portugal, die Viscontis in Italien. Es lag überhaupt ein Zug von Gewaltthätigkeit im Mittelalter, welcher nicht selten selbst edele Naturen im Lichte wilder Grausamkeit erscheinen läßt. Karl der Kühne von Burgund z. B. wird als gerecht, mäßig, hochherzig, sittenstreng und religiös geschildert, und doch erinnere man sich der Erstürmung der rebellischen Stadt Dinant, wo er die ganze Revolutionspartei, Frauen und Kinder nicht ausgenommen, in dichten Scharen zum Ertränken in die Maas treiben ließ! Ein Seitenstück hierzu ist das Schicksal von Courtray. Karl VI. hat von seinem Volke den Zunamen le bien-aimé erhalten; er kann also keinenfalls unter die grausamen Tyrannen gerechnet werden; und doch befahl dieser Fürst, als er nach seinem Siege bei Roosbecke über die Flamländer nach Courtray kam und dort die Siegeszeichen erblickte, welche achtzig Jahre vorher die Flamländer den Franzosen abgenommen hatten, daß alle Bewohner, die nicht inzwischen geflohen waren, Männer, Frauen und Kinder erwürgt oder in die Sklaverei verkauft würden; die Stadt selbst ließ er durch Feuer zerstören. [1])

Wie mögen in einer solchen Zeit wirklich wilde und grausame Naturen gehaust haben! Von Peter I. von Portugal erzählt man, daß er nie ohne eine Peitsche im Gürtel und einige Henker im Gefolge durch die Straßen seiner Hauptstadt ging; Jeder, der ihm Verdacht einflößte, wurde ergriffen und gerichtet. [2]) Von dem Herzoge Galeas Visconti in Mailand berichten die Gerichtsschreiber, daß er förmlich Jagd machte auf die Menschen in den Straßen, [3]) und von Barnabas Visconti sagt Bossuet in Übereinstimmung mit der Storia di Parma (ap. Muratori t. XII.)—, daß er 5000 Jagdhunde hielt, welche er bei angesehenen Privatpersonen zur unentgeltlichen Fütterung unterbrachte mit der Androhung schwerer Strafen, wenn sie abmagerten, und der Vermögenskonfiskation, wenn sie starben! —

Auf der einen Seite diese Neigung zu der rücksichtslosesten Gewaltthätigkeit, auf der andern ein übermächtiger Zug nach Freiheit und Selfgovernement, welcher alle Schichten der abendländischen Gesellschaft des Mit-

1) Auch der schwarze Prinz, eine von Natur edele Persönichkeit, ließ 1370 nach der Eroberung von Limoges 3000 wehrlose Bürger tödten. Weiß, III. S. 809.

2) J. Weiß, III. S. 800. Chavin de Malan a. a. O. II. S. 132.

3) Matteo Villani, zitirt von Chavin de Malan S. 134.

telalters durchdringt, — solche Gegensätze ohne gewaltsamen Zusammenstoß und fortdauernden Kampf nebeneinander, — nimmermehr ließe sich diese Erscheinung erklären, wenn es nicht eine rein geistige und moralische Macht gewesen wäre, die den Mittelpunkt des gesammten sozialen Organismus bildete.

Schon im 10. Jhrd. trat Papst Stephan VIII. gegen die übermächtig gewordenen Vasallen des Königs von Frankreich auf, als sie anfingen, gegen ihren schwachen Lehnsherrn zu rebelliren. [1])

Im 11. Jhd. sehen wir besonders den großen Gregor VII. in Rußland, Dänemark, Dalmatien, Britannien, Aragonien und Böhmen für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens den Regenten mit seiner geistlichen Autorität zu Hülfe eilen. [2]) Und wie erhaben ist die Sprache, welche der Papst in der Ausübung seines Amtes als oberster Wächter der Ordnung führt! So kann kein irdischer Machthaber reden, wenn er auch über unzählige Streitkräfte zu verfügen hätte. Als gegen den Fürsten der Kroaten und Dalmatiner, Demetrius, welchem Gregor den Königstitel verliehen hatte, einer der unter demselben stehenden kleinern Fürsten sich empörte, schrieb Gregor an den Letztern: „Wir benachrichtigen Deine Herrlichkeit und befehlen Dir im Namen des heiligen Petrus, daß Du es nicht ferner wagest, Deinen Oberherrn zu bekriegen.... Wenn Du eine Klage gegen Deinen König zu erheben hast, so sollst Du unsere Entscheidung anrufen... Wenn Ihr, Du und Deine Anhänger, nicht Buße thuet, so werden wir das Schwert des hl. Petrus gegen Euch ziehen.“ [3])

Im 13. Jhrd. spitzten sich die Streitigkeiten zwischen dem Könige von England und seinem stolzen Feudaladel zu einem Bürgerkriege zu. Man vereinigte sich zwar auf einen Schiedsrichter in der Person des Königs von Frankreich, Ludwig des Heiligen; als aber dessen Schiedsspruch zu Gunsten des Königs ausfiel, wollten die Barone sich demselben nicht fügen. Da bedrohte sie Papst Urban IV. mit der Exkommunikation, und alsbald unterwarfen sie sich. [4])

In ähnlicher Weise kam Urban V. dem Könige Waldemar von Dänemark zu Hülfe, indem er dessen aufrührerischen Vasallen in den Kirchenbann that; [5]) und im 15. Jhrhd. erkannten die Mähren und Schlesier den Georg Podiebrad nicht eher als König an, bis Papst Pius II. ihnen Unterwerfung befahl, solange der König nichts gegen den Glauben unternehmen würde. [6])

---

1) Bossuet a. 942. 2) Ep. II, 6. 7. 8. 71. 72; IV, 5; VI, 13. 16; VII, 4, 15. 3) Ep. VII, 4. 4) Bossuet. a. 1263. 5) Chavin de Malan a. a. O. II. S. 238. 6) Bossuet a. 1459.

Während so die Päpste ihre rechte Hand den Fürsten reichten, damit diese sich daran auf ihren manchmal gar schwankenden Thronen festhielten, vergaßen sie nicht, die linke schützend den Unterthanen darzubieten, wenn irdischer Herrscherstolz den Fuß übermüthig auf den Nacken freier Völker setzte, oder wenn die rohe Gewalt das Recht der Schwachen mißachtete. Wir haben früher gesehen, wie schon die großen Päpste Leo I. und Gregor I. nicht nur den barbarischen Heerführern, sondern auch den römischen Kaisern gegenüber die Rechte der bedrängten Einwohner Italiens mit Muth und Erfolg vertraten. Durch ihre Legaten, welche theilweise die Rektoren der päpstlichen Patrimonien waren, überwachten die Päpste des 5. und 6. Jhrhd's. die Interessen aller christlichen Völker und traten vermittelnd ein, wo immer es nothwendig schien. „Mit Hülfe der Rektoren der verschiedenen Patrimonien," sagt der Biograph Gregor's des Großen, Joannes Diaconus, „hat Papst Gregor wie ein allspähender Argus gleichsam die Fläche der Erde überschaut, um überall seine Hirtensorgfalt auszuüben." [1]) In ähnlicher Weise schreibt Montalembert von Gregor VII.: „Indem er seinen väterlichen und aufmerksamen Blick von Norwegen bis Mauretanien, von Armenien bis Galizien schweifen ließ und der entscheidendsten Ereignisse, der drohendsten Gefahren vergaß, um in irgend einem fernen Winkel irgend einem unbekannten Unterdrückten zu seinem mißachteten Rechte zu verhelfen, trat Gregor aller Orten zu Gunsten der Schwachen und Hilflosen, und für Recht und Gerechtigkeit ein, bald für unglückliche Schiffbrüchige, welche dem unbarmherzigen Strandrechte zur Beute fielen, bald für bedauernswerthe Frauen, welche als Zauberinnen von den Dänen mißhandelt wurden; hier um die Wiederherstellung einer ungerecht verhinderten Erbfolge zu verlangen, dort um die Rückkehr eines Verbannten zu beschleunigen." [2])

In ungeminderter Kraft schwebte der Geist der Päpste Jahrhunderte hindurch über der Christenheit, in Wahrheit ein Abbild der allsehenden Fürsorge Gottes; denn wie Gregor I., mitten in den Drangsalen und großartigen Umwälzungen der Völkerwanderung, selbst die Waise eines kaiserlichen Fiskales nicht übersah und die ungerechten Amtsnachfolger ihres Vaters zwang, ihr wenigstens die theuern Andenken an den Verstorbenen zu restituiren, so sehen wir im 15. Jhrhd. den Papst Nikolaus V. zur Zeit, als die Eroberung Konstantinopels durch die Türken das ganze Abendland in Bestürzung versetzt, eines einfachen Privatmannes mit größter Energie sich annehmen, welcher von seinem Fürsten die schändlichste Mißhandlung zum Dank für die unschätzbaren Dienste, die er ihm geleistet, zu erdulden hatte.

1) Joan. Diac. Vita S. Gregorii II, 55. 2) Montalembert a. a. O. VII. S. 19 ff., wo auch die Belege angeführt sind.

Die Geschichte des berühmten Jacques Coeur wird unsern Lesern vielleicht momentan nicht gegenwärtig sein. Als Frankreich nach dem zweihundertjährigen Kampfe gegen England der äußersten Erschöpfung verfallen war, gelang es jenem höchst genialen Manne, den französischen Handel mit dem Orient in so erfolgreicher Weise zu organisiren, daß die Flagge seiner Heimath bald in allen Häfen der Levante wehte. Nachdem er in Folge dessen der Begründer eines neuerblühenden Wohlstandes im verarmten Frankreich geworden war, brachte er als des Königs Münzmeister in kurzer Zeit auch wieder Ordnung in den zerrütteten Staatshaushalt; und als im J. 1448 die Engländer den Waffenstillstand brachen, lieh er aus seinem eigenen Vermögen dem Könige 200,000 Goldstücke zur Eroberung der Normandie. Karl VII., dessen Andenken durch die feige Undankbarkeit schon genug geschändet ist, womit er seine Retterin, die Jungfrau von Orleans, der Rache der Engländer anheimfallen ließ, — handelte fast noch schändlicher gegen seinen Wohlthäter Jacques Coeur, indem er ihn auf den Grund nichtswürdiger Verläumdungen hin einkerkern, zum Tode verurtheilen und seines ganzen Vermögens berauben ließ. Für diesen Mann, den Sohn eines Pelzhändlers von Bourges, trat Nikolaus V. ein und erlangte wenigstens die Verwandlung der Todesstrafe in Verbannung, wodurch es ihm ermöglicht war, dem Unterdrückten ein sorgenfreies Asyl in Rom zu bieten. [1])

So waren die Päpste durch das ganze Mittelalter hindurch die Vermittler zwischen den Herrschern und ihren Unterthanen, zwischen der Gewalt und dem Rechte, bis ihre Autorität in Folge des traurigen vierzigjährigen Schisma (1378—1418) erschüttert wurde, so daß man ihre Stimme nicht mehr achtete und anstatt auf ihre Mahnungen, nur auf die Einflüsterungen des Ehrgeizes und der Leidenschaften horchte.

Jetzt erst fängt auch die unterirdische Macht der Revolution an, mit Rauch und Feuer die Oberfläche der Gesellschaft zu durchbrechen. Über Frankreich zieht der Sturm der Jacquerie verwüstend dahin, in England bricht der Aufstand der Lollarden unter Wat-Tyler, John Ball und Jak Straw aus, Böhmen wird durch die Hussiten verwüstet, und es bereiten sich in Deutschland die Gräuel des 16. Jhd's. sichtbar vor. Die Fürsten drücken den Adel, der Adel die Bauern; Jeder that, was in seiner Macht lag; vorher angesagter Raub galt als ritterliche Fehde; Unrecht dulden galt für feige, sogar die Korporationen der Handwerksburschen erließen Fehdebriefe gegeneinander. Ein Zeitgenosse, Dr. Martin Mayr, schildert den damaligen Zustand des deutschen Reiches in folgenden Worten: „Die Fürsten führen mit den Städten, die Städte mit den Fürsten unaufhörlich Krieg, und Nie-

1) Siehe Weiß a. a. O. B. III. S. 981.

mand ist so niedrigen Standes, daß er seinem Nachbar nicht die Fehde ansagen könnte. Es gibt daher in ganz Deutschland keinen ruhigen Winkel; wohin man sich wendet, hat man sich vor Nachstellung, Raub und Mord zu hüten. Die Geistlichkeit genießt keinen Frieden, der Adel keine Ehre."

Welch eine Wandelung der Dinge! In frühern Jahrhunderten wanderte man, wie wir gesehen, sicher durch die ganze respublica christiana, so daß auf den Universitäten die fahrenden Schüler aller Nationen sich begegneten, und die Wallfahrten nach Rom und Compostella alljährlich viele tausend Menschen jeglichen Standes über die Alpen oder die Pyrenäen führten; — und nun im ganzen hl. Reiche kein sicherer Winkel mehr!

Der Mittelpunkt, um welchen die sozialen Kräfte kreisten, hatte seine Anziehungskraft verloren, und das ganze soziale System gerieth in Unordnung und löste sich auf in die willkürlichen Bewegungen seiner Theile. Es begann das Zeitalter der Revolutionen, in welchem wir noch heute leben, und welches noch lange nicht zu seinem Wendepunkte gelangt zu sein scheint. Denn es ist lediglich eine Konsequenz von der Zerstörung der geistlichen Autorität des Papstthums als des sozialen Mittelpunktes der Christenheit, wenn der kürzlich (20—23. August 1880) in der Schweiz abgehaltene sozialdemokratische Kongreß mit folgendem Beschlusse seine Berathungen beendigte: „Der Kongreß deutscher Sozialisten, in Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der vereinigten Proletarier aller Länder sein muß, und daß die deutsche Sozialdemokratie von jeher ihren internationalen Charakter betont hat, stimmt dem Vorschlage der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei auf Einberufung eines sozialistischen Welt-Kongresses mit voller Sympathie zu und beauftragt die Parteivertretung, den Kongreß mit zwei Vertretern zu beschicken."

Schon vor vielen Jahren sagt der Protestant Heinrich Leo:[1]) „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwickelung revolutionärer Staatsrechtstheorieen war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation, und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Platz."

Heute fügen wir auf den Grund der Entwickelung, welche die soziale Bewegung in den europäischen Staaten im letzten Dezennium genommen hat, jenen Worten des großen Historikers folgenden mathematischen Satz hinzu:

„Die Gesellschaft ist ein System von Kräften, deren individuelle, willkürliche Bewegungen nur durch eine Centralkraft in Ordnung erhalten werden können, welche alle Einzelkräfte durch ihre Attraktion gleichmäßig beherrscht. In der Gesellschaft des heidnischen Alterthums war die beherr-

---

1) Universal-Geschichte, B. IV. S. 153.

schende Kraft die **physische Gewalt.** Nach der heutigen Entwickelung der Völker kann sie nur eine **moralische** Autorität sein, und als solche ist keine andere denkbar wie das Oberhaupt der katholischen Kirche. So lange die moralische Autorität dieses Oberhauptes ignorirt und negirt wird, muß der soziale Auflösungsprozeß unaufhaltsam fortschreiten, eventuell bis nahe zu den ebenbezeichneten Zielen der internationalen Sozialdemokratie. Da es aber nicht in den Absichten der göttlichen Vorsehung liegen **kann**, die menschliche Gesellschaft durch deren Auflösung in Atome zu vernichten, so ist mit aller Bestimmtheit voraus zu sagen, daß der natürliche Mittelpunkt des christlichen Sozialsystems auch seine Autorität und Attraktionskraft wieder erhalten wird, sobald die Zwecke erfüllt sind, um derentwillen die göttliche Vorsehung die gegenwärtige Verwirrung zugelassen hat.

Vierzehntes Kapitel.

Die Päpste als Beschützer der Christenheit gegen den Islam.

In unsern Tagen wird man sich schwer eine Vorstellung von den Gefahren machen, mit welchen einst der Islam die Christenheit bedrohte.

Der Halbmond ist nur noch als eine schwache Sichel am politischen Horizont Europa's sichtbar, und die Fluthen des Islam haben begonnen sich vom europäischen Boden zurückzuziehen. Ja, man möchte ein Bischen Türkei sogar recht gerne bis auf weiters erhalten sehen, weil der russische Nordstern größeres Unheil zu verkünden scheint, als seit zwei Jahrhunderten vom Halbmond zu fürchten war.

Aber es ist nicht immer so gewesen. Eine Sekauer Urkunde vom Jahre 1480 erzählt uns: „Männer und Weiber und manche Schaar schöner Jungfrauen wurde von den Türken gefesselt und weggeführt, unschuldige Kinder wurden in Säcke gesteckt und lugten mit den Köpfen durch die Öffnung, klagend und weinend. Was stark und gesund war, nahmen die Türken mit, was blöd und lahm, köpften und ertränkten sie. Das Elend und der Jammer war groß; die Türken sind ein grausames Volk. Da half kein Bitten und Flehen; Niemand war sicher auf den Bergen, in den Thälern, auf den Almen.“ —

Das Schreckliche der mohammedanischen Kriegführung lag in der Sklaverei und dem Menschenraub, der damit verbunden war. In dieser Beziehung aber wurden die Türken besonders furchtbar, seit der Sultan Orchan (1326—1359) das stehende Heer, die Janitscharen (Jeni-tscheri, d. h. neue

Truppen) eingeführt hatte, welches aus geraubten und dann im Islam erzogenen Christenkindern bestand.

Obwohl Karl Martell durch seinen großen Sieg bei Poitiers 732 die mohammedanische Fluth im Vordringen aufgehalten hatte, wurde Europa davon dennoch durch das ganze Mittelalter hindurch fortdauernd auf drei Seiten bedroht, nämlich von Spanien aus, vom Mittelmeer aus an den Küstenländern und in Italien, und vom Orient her.

In Spanien dauerte das Ringen bis 1486. Das Mittelmeer wurde noch im 17. Jahrhundert durch sarazenische Seeräuber schwer heimgesucht; und von Osten her machte die Gefahr sich fühlbar bis nach Regensburg, wo wir erst kürzlich an der Stadtmauer eine Inschrift des Inhaltes sahen, daß jener Theil der Befestigung im Jahre 1529 zur Sicherung gegen die Türken errichtet worden sei.[1])

Wer hat in diesen Gefahren die europäische Christenheit beschützt und beschirmt? Nicht die weltliche Staatskunst; denn diese hat leider nur zu oft die Barbaren des Halbmonds in das Gebiet der Christenheit hineingelockt zur Unterstützung selbstsüchtiger politischer Zwecke. Nein, Niemand als die Päpste, kann man auf jene Frage mit Zuversicht antworten; denn allein jener religiöse Enthusiasmus und der Geist der Eintracht, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, mit einem Worte: die Kreuzfahrer-Gesinnung, welche die Stimme des Kirchenoberhauptes zu wecken pflegte, so lange noch der Glaube in den Völkern des Abendlandes lebendig war, diese Gesinnung allein verlieh Europa die Wiederstandskraft, womit es den furchtbaren Anprall des Mohammedanismus aufhielt und zurückdrängte. Und außerdem waren es nur die Päpste, welche unausgesetzt gegen den Islam auf Wache standen und jede von dorther drohende Gefahr sofort der ganzen Christenheit verkündeten.

Verrath und Selbstsucht öffnete diesem gemeinsamen Feinde die Thore, Hader und Eifersucht hinderte meistens die energische Abwehr.

Nach Italien wurden die Sarazenen zuerst gerufen 846 durch die Herzoge von Benevent, und sie dringen alsbald vor bis unmittelbar unter die Mauern Rom's, wo sie die noch außerhalb der Befestigung liegende Peterskirche plündern, weshalb Leo IV. i. J. 847 die nach ihm genannte Leostadt in die Stadtmauer hineinzieht.

Derselbe Leo wirkte mit der äußersten Anstrengung für die Herstellung der von den Sarazenen zerstörten Städte Italiens; und dem Papste Johann X. gelingt es bereits 915 jene Räuber ganz aus Italien zu vertreiben, welches sie fünfzig Jahre lang verwüstet hatten.

1) Diese Inschrift befindet sich in der Nähe des Dominikanerinnenklosters zum hl. Kreuze.

Gerade hundert Jahre später, 1018, erringt Benedict VIII. einen entscheidenden Sieg über die Sarazenen, und der heilige Papst Victor III. verfolgt dieselben sofort im ersten Jahre seines kurzen Pontificates (1086) nach Afrika, bringt ihnen eine erhebliche Niederlage bei und stirbt bald darauf in der Einsamkeit des Klosters, aus dem man ihn gegen seinen Willen zur Erhebung auf den Stuhl Petri geholt hatte.[1])

Welche Schmach für die kaiserlichen Fahnen, daß Friedrich II. unter ihnen sarazenische Krieger, (besonders Bogenschützen) wieder nach Italien führte, um die Freiheit der lombardischen Städte zu vernichten und den Papst zu bedrängen!

Wir werden das große Schlachtgemälde des fast achthundertjährigen Kampfes zwischen dem Kreuze und dem Halbmond in drei Abtheilungen dem Leser vorführen, und er wird überall in der Mitte des Bildes den Papst erblicken, wie er, das Kreuz aufrechterhaltend, die Freiheit des christlichen Europa's vertheidigt.

1. Die Mohammedaner in Spanien.

Vom höchsten Interesse ist die Betrachtung der Kämpfe, welche das christliche Spanien über 700 Jahre (von 711 bis 1486) ununterbrochen gegen den Islam geführt hat, und in denen die katholischen Germanen jede Scholle ihrer Heimath mit Blut getränkt zurückerwerben mußten. In diesen Kämpfen läßt sich das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und dem Mohammedanismus am klarsten erkennen und am genauesten der Einfluß feststellen, den die Päpste in Bezug auf diese größte Gefahr, wovon die christliche Civilisation des Abendlandes jemals bedroht war, geübt haben.

In dieser Beziehung treten folgende Thatsachen aus der Geschichte uns hell vor Augen:

1. Ohne den tiefen, gläubigen Sinn, welchen allein die katholische Kirche in den Gemüthern zu wecken vermochte, wäre der nach der Schlacht vom 31. Juli 711 übrig gebliebene gothische Bevölkerungsrest niemals im Stande gewesen, von seinen unzugänglichen Schlupfwinkeln des Nordens aus sich wieder nach Süden gegenüber einer so hochbefähigten und kriegsfanatischen Nation wie die Araber auszubreiten. Nur im Katholizismus lag die Quelle der hierzu nöthigen moralischen Kraft.

2. Die Päpste allein haben es vermocht, die innere Zwietracht zwischen den vielen, kleinen spanischen Königreichen zu beseitigen und die Kräfte der ganzen christlichen Bevölkerung zur gemeinsamen Aktion gegen die Mauren zu vereinigen.

---

1) Bossuet l. c. a. 847, 915. 1018, 1086.

3. Den Päpsten allein ist die Hülfe zu verdanken, welche die übrigen abendländischen Nationen den Spaniern in den Kreuzfahrern zusendeten, und ohne welche selbst die heroischen und vereinten Anstrengnngen der Erstern zur Überwindung des Islam sich unzureichend würden erwiesen haben.

Als im Jahre 711 das Gothenreich den Arabern erlegen war, flüchteten sich die Christen, welche sich der Sklaverei zu entziehen vermochten, in die waldbedeckten Felsgebirge, die den schmalen nördlichen Rand der Halbinsel durchziehen. Hier bildeten sich die kleinen gothischen Königreiche Galizien, Asturien, Leon, Castilien, Navarra; und durch Pipin und Karl den Großen wurde die s. g. spanische Mark, die Grafschaft Barzelona, gegründet, deren Bevölkerung daher größtentheils fränkischen Ursprungs ist.

Mit dem Könige Alfons dem Keuschen von Asturien (791—842) beginnt ein erfolgreiches Ringen gegen das arabische Element, seit die prachtvolle Kirche zu Compostella über dem Grabe des hl. Apostels Jakobus errichtet worden, und St. Jago als Vorkämpfer im heiligen Kriege die Spanier mit Enthusiasmus und Siegeszuversicht erfüllte.

Auch die folgenden Herrscher des kleinen Landes, Ramiro, Ordonno und Alfons III., zeichnen sich aus durch Frömmigkeit und christlichen Muth, welchen sie ihrem Volke einzuhauchen verstehen. Alfons III., seiner Siege wegen mit dem Beinamen des Großen geschmückt, drang bereits bis über den Tajo und sogar über den Guadiana in das arabische Spanien ein, wenn es ihm auch nicht möglich war, in solcher Ausdehnung das Land dauernd zu erobern. Er vereinigt Galizien, Asturien und Leon zu einem Reiche, welches jedoch nach seinem Tode wieder getheilt wird. Bald folgt jetzt eine Zeit innerer Verwirrung; die in christlicher Gesinnung kaum geschaffene Macht der Gothen wird sofort wieder durch die menschlichen Leidenschaften zerstört. Unter Bermudo II., 982—99, ruft der unzufriedene Adel selbst die Mauren in's Land, welche Leon erstürmen. Das christliche Spanien befindet sich am Rande des Abgrundes.

Da beginnt Bermudo's Nachfolger, Alfons V., seine Regierung mit der Hebung der Kirche, indem er auf einem Reichstage zu Leon 1020 durch weise Gesetze ihr die Möglichkeit gewährt, frei ihre regenerirende Kraft zu entfalten. Von diesem Zeitpunkte an entwickeln sich die freiheitlichen Institutionen, welche der Nation eine so bewunderungswürdige Ausdauer und Widerstandsfähigkeit verliehen haben. Das Richteramt wurde nur im Namen des Königs geübt, die Städte erhalten ihre Privilegien, Leon wird der Mittelpunkt der Freiheit; jeder Hintersasse, der sich dort niederläßt, wird freier Bürger, jeder Sklave, dessen Herr unbekannt ist, kann mit gleicher Wohlthat um Aufnahme in den Bürgerstand sich melden; Haus und Gar-

ten des Bürgers darf kein Beamter ohne besondere Erlaubniß betreten, keine Bürgerin kann in Abwesenheit ihres Gatten verhaftet oder vor Gericht gestellt werden.

Dieser, aus der katholischen Kirche hervorgehende, freiheitliche Geist erneuerte die Spanier und machte sie zu einem ritterlichen Heldenvolke.

So oft gläubige, demuthsvolle Zuversicht und jene edele Freiheitsliebe die Spanier in den Kampf begleitete, waren sie siegreich; so oft eiteles Selbstvertrauen, Ruhm= und Herrschsucht sie antrieb, die Waffen zu ergreifen, wurden sie bis zur Vernichtung von den Semiten niedergeworfen. Diese Schicksale erinnern lebhaft an die Israeliten in ihren Kriegen mit den Kanaanitern.

Raimund Berenguer, der Markgraf von Barcelona, schließt sich fest an Papst Alexander III. an, welcher zu seinen Gunsten einen Kreuzzug verkündigen läßt, und die christlichen Banner dringen siegreich vor. Raimund, welcher auf dem, in Gegenwart des päpstlichen Legaten Hugo, im Jahre 1068 zu Barcelona abgehaltenen Landtage ähnliche freiheitliche Institutionen einführte, wie sie das nordwestliche Spanien seit Alfons V. genoß, konnte bei seinem 1076 erfolgenden Tode bereits ein sehr ansehnliches Gebiet seinem Sohne hinterlassen. Im Jahre 1090 wurde Barcelona, wie früher erwähnt, als Lehn des hl. Stuhles in den Schutz der Apostelfürsten gestellt, und die glücklichen Feldzüge gegen den Halbmond dauern fort. Berengar III. erwirbt hohen Ruhm durch seine Theilnahme an einem Kreuzzuge nach Majorca (1114), auf welchem 30,000 christliche Sclaven an einem einzigen Tage befreit werden.

Aus dem kleinen Navarra entstand unter Sancho III., dem Großen, ebenfalls ein mächtiges Reich durch den Einfluß der Kirche. Im Jahre 1000 zur Regierung gelangt, wendete sich Sancho an die Mönche der berühmten Abtei Cluny. „Mit dem Augenblicke, da diese Mönche den Boden der Halbinsel betraten," sagt ein Geschichtschreiber, „sproßte daselbst eine ganz neue Saat der Ideen des Reiches Gottes, allgemeinen Glückes, der Staatseinheit, der Ordnung, der bürgerlichen Freiheiten empor." Der große König, der diese Ideen vertrat, vereinigte fast das ganze christliche Spanien zu einer einheitlichen Macht, so daß man ihm sogar den Kaisertitel beilegte. Leon und Castilien werden mit Navarra verbunden.

Unter Sancho's Söhnen aber wird das so entstandene Reich wieder getheilt, und bei dieser Theilung (1035) entsteht das Königreich Aragon, welches lange eine große Rolle in der spanischen Geschichte spielt, da es, seit 1137 auf die Markgrafen von Barcelona übergehend, in der Vereinigung mit deren Besitzungen den Namen Aragon beibehält.

Die Ausdehnung Aragons durch glückliche Kriege gegen die Mauren beginnt mit Sancho Ramirez (1063—1094), welcher den religiösen Geist seiner Unterthanen pflegend, von P. Alexander II. und P. Gregor VII. unterstützt wird, so daß er mit Hülfe der Kreuzfahrer unter Führung der Herzoge von Aquitanien und Burgund erhebliche Eroberungen zu machen im Stande ist.

In Castilien und Leon gelangte 1072 Alfons VI. aus den Nachkommen des großen Sancho zur Regierung, ein Regent von hervorragenden Talenten, aber mehr auf seinen persönlichen Ruhm als auf die Ehre Gottes bedacht und mehr von Herrschsucht geleitet als von dem Verlangen nach Befreiung seines Volkes. Unter ihm kämpft der berühmteste Ritter der Christenheit, der Cid el Campeador, Rodrigo Diaz di Vivar, welchen nur der argwöhnische und eifersüchtige Charakter seines Königs verhinderte, das große Werk der Befreiung Spaniens zu vollenden, zu welchem Gregor VII. mit bewunderungswürdiger Weisheit den Plan entworfen und die Mittel beschafft hatte. Dieser Papst nämlich ließ einen großen Kreuzzug verkünden, um ganz Spanien vom Islam zu befreien; aber er knüpfte daran die Bedingung geeigneter Garantieen dafür, daß das spanische Volk nicht noch einmal wie unter den alten Gothenkönigen dem katholischen Glauben entfremdet werde. Deshalb bestand Gregor unerschütterlich auf der Bestätigung und Erneuerung der Oberhoheitsrechte, welche einst dem Apostelfürsten über ganz Spanien eingeräumt worden. Der große Papst sah, wie der Verlauf der Geschichte bewiesen, richtig voraus, einerseits, daß die Befreiung Spaniens nur eine Frucht des wärmsten katholischen Glaubens sein könne, andererseits, daß ohne die innigste Verbindung mit dem römischen Stuhle die spanischen Fürsten in die Bahn der maurischen Walis gerathen und, Macht und Reichthum höher anschlagend als die religiösen Interessen, ihre arabischen Unterthanen zum Nachtheil des christlich-germanischen Elementes eher begünstigen als zurückdrängen würden. Hätte Gregor VII. nicht diesen weiten Blick in die Zukunft und diesen tiefen Blick in die Herzen der Menschen gehabt, so würde er, indem er dem Könige Alfons VI. zur Eroberung des maurischen Spaniens verhalf, nur Zustände hervorgerufen haben, wie sie heute beispielsweise in Ungarn uns vor Augen treten, wo die Juden als Magyaren sich aufspielen und in jährlich zunehmender Progression die christlichen eingebornen Ungarn aus dem Besitze verdrängen.[1]) Das aber konnte den Intentionen des großen Papstes natürlich nicht entsprechen. Darum

1) Wie die Judendebatten im preußischen Abgeordnetenhause vom November 1880 dargethan haben, scheinen die Juden bereits in ganz Mitteleuropa angefangen zu haben, die christliche Bevölkerung ähnlich zu unterdrücken, wie es die Sarazenen unter Friedrich II. in Sizilien thun durften.

schloß derselbe unmittelbar mit den Häuptern der Kreuzfahrer die Verträge ab und bewirkte auf solche Weise, daß die spanischen Könige eine Reichsverfassung geben mußten, welche der Kirche die zu einer freien Kraftentfaltung nöthigen Rechte und den fremden christlichen Ansiedlern eine würdige politische und soziale Stellung sicherte. — Nachdem alles Dieses geordnet, und auf dem Concil zu Burgos die feste Vereinigung der spanischen Kirche mit Rom vollzogen war,[1]) wurde nach dreijährigem Kampfe mit Hülfe der Kreuzfahrer Toledo erobert in demselben Jahre, in welchem Gregor sein vielbewegtes Leben zu Salerno endete (1085).

Was er in vorausblickender Fürsorge zu verhüten gesucht hatte, ließ sich leider gleichwohl nicht lange fernhalten.

Als die Verfeinerung des Lebens, welche die spanischen Mauren durch die hohe Entwickelung der materiellen Kultur sich angeeignet hatten, anfing ihren kriegerischen Geist zu schwächen, erhob sich eine neue Sekte unter ihnen, die Morabithen, deren Stifter die afrikanischen Araber fanatisirte und zur Gründung des Marokkanischen Reiches den Anstoß gab. Zur Zeit als Toledo gefallen war, herrschte in Marokko der talentvolle Jussuf und gebot über eine ungeheure Streitmacht von Arabern, in denen die ganze Gluth des kriegerischen Fanatismus der ersten Kalifen angefacht war.

Erschreckt über die Erfolge der Kreuzfahrer, hatte der Emir von Sevilla die Unbesonnenheit, jene wilden Morabithen zu Hülfe zu rufen. Jussuf kam 1086 nach Spanien. Alfons VI., durch die mit dem Beistande der Kirche errungenen Erfolge von Selbstgefühl erfüllt, zog mit einem stattlichen Heere stolz dem Feinde entgegen, erlitt aber die furchtbare Niederlage bei Salaka, wo sein Heer vernichtet, und sein Hochmuth zugleich mit seiner Macht gebrochen wurde. Als im folgenden Jahre 1087 Jussuf abermals nach Spanien kam, wäre es um Castilien geschehen gewesen, wenn nicht inzwischen die Kirche wieder ein Kreuzheer versammelt gehabt hätte, vor welchem Jussuf zurückwich; denn sein staatsmännischer Blick erkannte, daß in den Kreuzfahrern ihm das christliche Europa entgegentrete, und dieses wollte er nicht zum Kampfe gegen seine noch junge Macht herausfordern. Deshalb wendete er seine Waffen gegen die verweichlichten Mauren und vollendete die Eroberung des mohammedanischen Spanien in dreizehn Jahren (bis 1090).

Alfons VI. ließ sich während dieses Krieges der Mohammedaner gegen einander noch einmal von der profanen Staatskunst leiten, und sandte, um in dem mohammedanischen Bruderkriege sich geeignete Vortheile zu sichern,

---

1) Besonders durch Abschaffung der mozarabischen Liturgie. Vgl. Alzog, Univers. Gsch. der christl. Kirche. III. Aufl. S. 487 und 735.

dem Emir von Sevilla den größten Theil seiner Streitmacht gegen Jussuf zu Hülfe; allein sein Heer wurde abermals geschlagen.

Die Folge hiervon war, daß der erste Gedanke von Jussuf's Nachfolger Ali der an einen Rachezug gegen Castilien sein mußte. Alfons vertraute noch einmal auf seine eigene Kraft und erlitt nun die vernichtende Niederlage bei Ucles 1107, wo 20,000 Christen, und unter ihnen des Königs einziger Sohn Sancho, das Schlachtfeld mit ihren Leichen bedeckten. Das christliche Spanien schwebte wieder in der größten Gefahr; Alfons starb vor Gram; Castilien und Leon war ohne Regenten.

Jetzt war es Alfons Sanchez, der König von Aragon, welcher, ganz im Geiste Gregor's VII. regierend und im festen Anschluß an die Kirche den christlichen Freiheitssinn pflegend, seine Waffen siegreich erhielt und seinen gefürchteten Namen zum Schilde des christlichen Spaniens machte. Nach seinem Tode (1134) und nach kurzer Zwischenregierung seines Bruders, kam 1137 die Krone von Aragon an die Grafen von Barcelona, welche ebenfalls mit Hülfe der Päpste sich siegreich gegen die Morabithen behaupteten.

Der vom Papst Gregor VII. vorausgesehene Zwiespalt der christlichen Fürsten hatte übrigens sofort nach Alfons VI. Tod seinen Anfang genommen in den Kriegen zwischen Aragon und Castilien, welche Heinrich von Burgund, Alfon's Schwiegersohn, benutzte, um seine Grafschaft Portugal, ein castilianisches Lehn, möglichst zu erweitern, so daß es seinem Sohne Alfons Henriquez gelang, in Anerkennung seines glänzenden Sieges über die Mohammedaner bei Ourike 1139, vom Papste die Verleihung des königlichen Titels zu erwirken und Portugal als unabhängiges Königreich zu konstituiren.

Seit der Mitte des 12. Jhrh'.s wird das christliche Spanien durch die Erbtheilungen und die Eifersucht der vielen kleinen Könige immer mehr zerspalten, und gleichzeitig beginnt mit der Erkaltung des religiösen Sinnes ein höchst trauriger Sittenverfall, für welchen wir als Beleg nur die eine Thatsache anzuführen brauchen, daß Maria von Montpellier bei ihrer Vermählung mit Peter II. von Aragon (1204) sich durch ein feierliches Gelöbniß ihres Bräutigams davor sichern zu müssen glaubte, daß er nicht zu ihren Lebzeiten andere Frauen heirathen werde.[1])

Während so das Werk Gregor's VII. dem innern Verfall entgegen ging, traten auch von Außen wieder neue Gefahren heran. Aus den Mo-

1) Ein spanisches Nationalkonzil dieser Zeit mußte den Bischöfen das Celebriren der hl. Messe wenigstens an Sonn- und Festtagen zur Pflicht machen. Auch Innocenz III. sah sich genöthigt, mit den strengsten Censuren gegen verschiedene unerlaubte Ehen in den königlichen Familien einzuschreiten.

rabithen war die Sekte der Almohaden hervorgegangen, welche 1143 die Erstern unterdrückte und mit frisch genährtem Fanatismus unter einem hochbegabten Oberhaupte, Abdolmumin, neue Scharen kriegswüthiger Araber aus Afrika nach Spanien wälzte.

Bei dem ersten Zusammenstoß der Almohaden mit den Christen in der Schlacht bei Santarem 1171 blieben die Letztern eigentlich nur Sieger in Folge der Verwirrung, welche ein mißverstandener Befehl in dem mohammedanischen Heere veranlaßt hatte. Der junge Alfons VIII. von Castilien, genau in die Fußstapfen seines Großvaters Alfons VI. tretend, verspürte aber in Folge dieses unerwarteten Successes ein so maßloses Selbstvertrauen, daß er an den Beherrscher der Almohaden eine tollkühne Herausforderung sandte, welche eine fanatische Raserei unter den marokkanischen Arabern hervorrief. Die Antwort, welche Jakub Almansor, Herrscher von Marokko, auf die Kehrseite des Alfonsischen Briefes setzen ließ, erinnert ganz an die Sprache der alten assyrischen Könige:[1]) „Allah, der Allmächtige, hat gesagt: ich werde mich gegen sie wenden, Staub und Verwesung aus ihnen machen durch Kriegsvölker, welche sie niemals gesehen haben, denen sie nicht entrinnen können; ich werde sie in den Abgrund werfen und dort vernichten." Im Jahre 1195 kam Almansor nach Spanien und vernichtete bei Alarkos wirklich die ganze Macht des jungen Castilianers; ein großer Theil des christlichen Spaniens wurde verwüstet, seine Städte und Dörfer zerstört.

Größer schien die Gefahr noch niemals gewesen zu sein; denn durch Zwiespalt und Hader waren die Kräfte zersplittert, und so sehr schien der christlich ritterliche Geist des Cid mit ihm zu Valencia in's Grab gesunken, daß König Sancho VII. von Navarra (1194—1234) sich nach Marokko an den Hof Almansor's begab, um sich dessen Gunst durch die Hand einer mohammedanischen Prinzessin zu erwerben. Aber statt der Prinzessin brachte er einen unheilbaren Aussatz heim.

In solcher Noth waren es wiederum die Päpste, welche Spanien retteten, indem sie zuerst die Eintracht, dann den Glaubensmuth herstellten und schließlich die Christenheit in Waffen zu Hülfe sandten.

Innocenz III. ließ einen Kreuzzug im ganzen Abendlande verkünden; denn wenn Spanien unterliege, mahnte er, so stehe Frankreich und Italien, vielleicht Deutschland den fanatischen Kriegern des Islam offen.

Im Frühjahr 1211 landete Mohammed, der Sohn Almansor's, in Tarifa. Sein Heer soll zahllos gewesen sein wie einst das des Xerxes. In Toledo versammelten sich die Kreuzfahrer, welche auf des Papstes Mah-

---

1) Siehe Buch 1, Kapitel 3 S. 49.

nung aus allen Ländern herbeiströmten; selbst Herzog Leopold der Glorreiche führte aus Österreich eine ansehnliche Schar über die Pyrenäen. Eingedrungen in den Engpaß von Muradal, sah sich das christliche Heer plötzlich in den Gebirgen festgebannt und schien rettungslos verloren. Da meldete sich in der Stunde der höchsten Gefahr ein Hirt als Wegweiser und führte auf sichern, verborgenen Pfaden die Kreuzfahrer in die Ebene von Naves de Tolosa, wo ein so herrlicher Sieg über die Feinde des Kreuzes errungen wurde, daß mehr wie 200,000 Araberleichen die Gegend übersäeten. Spanien war gerettet, Innocenz III. hielt ein Dankfest und mahnte die spanischen Könige, eingedenk zu bleiben, daß Gott gesiegt habe, nicht Menschen.

Den übrigen Theil des 13. Jhrh'.s füllt fast ganz die glänzende Geschichte der vom christlichen Geiste beseelten Heldenkönige, Ferdinands III. des Heiligen von Castilien-Leon und Jaym's I. von Aragon. Ferdinand der Heilige regierte von 1235—1252; Jaym I. 1213—1276.

Im Anfang des 14. Jhrh'.s befand sich Castilien wieder in der tiefsten Zerrüttung während der Vormundschaft über Alfons XI. Dies benutzte Abdul Hasan, König von Marokko, zu einem neuen Einfall in Spanien mit ungeheurer Heeresmacht. Papst Johann der XXII. war wieder der Helfer in der Noth; auf sein Wort erschien ein mächtiges Kreuzheer, und in der berühmten Schlacht am Salado 1324 wurde die afrikanische Streitmacht vernichtet, das Lager erstürmt und eine solche Beute an Gold und Kostbarkeiten gemacht, daß das Gold um 1/6 im Werthe gefallen sein soll. Im Jahre 1340 erschienen die Marokkaner abermals, und Benedikt XII. ließ den Kreuzzug verkünden, auf welchem in der Schlacht von Tarifa 30. Oktober die christlichen Waffen einen großen Sieg errangen; 1344 wurde mit Hülfe von Kreuzfahrern das wichtige Algesiras an der Meerenge von Gibraltar erobert; 1362 versucht Abul Said von Granada einen Einfall in das christliche Gebiet; sobald aber die Kreuzfahrer erscheinen, zieht er sich zurück.

Als Ferdinand und Isabella am Ende des 15. Jhrh'.s den letzten Sturm gegen den Islam unternahmen, um das stolze Granada, das letzte Bollwerk des Halbmonds, zu erobern, da war es wieder der katholische Geist, der durch Spanien wehte, einen heiligen Enthusiasmus entzündete und auch von jenseits der Pyrenäen tapfere Kämpfer herbeirief. „So oft eine Stadt genommen wurde, pflanzte man zuerst die Fahne des Kreuzes auf der Hauptfestung auf, während die Krieger in stiller Andacht auf die Kniee sanken und die Priester das Te Deum laudamus anstimmten. Dann wurde die Fahne des Schutzheiligen von Spanien entfaltet, und alle riefen:

San Jago, San Jago! Zuletzt erst wurde die Fahne der Herrscher ausgebreitet unter dem Rufe: Castilia, Castilia!

Die Geschichte Spaniens bis zur Eroberung Granada's ist ein Lehrbuch christlicher Erziehung. Die schönste Frucht aus dieser Schule war der Cid, das vollendete Vorbild eines katholischen Kriegers und Edelmanns. Deshalb hat sich der skeptische Geist des modernen Heidenthums viele Mühe gegeben, um die Thatsache dieser herrlichen Erscheinung in ein Nebelbild der Dichtung aufzulösen. Allein die Fortschritte in der Geschichtskunde haben auch hier alle Zweifel völlig gehoben und den Cid in seiner ganzen Rittergestalt als historische Wahrheit gerettet. Er blieb der Nationalheld des katholischen Spaniens, bis der jüdische Liberalismus zur Zeit, als der Banquier Salamanca die spanischen Finanzen leitete, die Kirchengüter unter den Hammer brachte, bei welcher Gelegenheit die berühmte Tizonada, das Schlachtschwert des Cid el Campeador, von seiner Stelle neben dem Hochaltare der Kirche des in eine Kaserne verwandelten Klosters S. Pedro de Cardennas weg um drei Francs versteigert wurde, wie die spanische Zeitung l'Heraldo vom Januar 1844 berichtete.

2. Die großen Kreuzzüge.

Bevor wir die Türkengefahr, welche vom Osten her die Civilisation des Abendlandes fast zwei Jahrhunderte hindurch bedrohte, und die unschätzbaren Dienste betrachten, welche die Päpste zu deren Abwehr den Staaten Europa's geleistet haben, müssen wir einen Blick auf die sieben großen Kreuzzüge (1096—1291) werfen.

Die Kreuzzüge! — Es kostet Überwindung, in unserer Zeit von diesem Lebensbilde aus der Vergangenheit unserer Vorfahren zu reden. Niemals waren die Menschen weniger geeignet wie heute, jene großartige Erscheinung zu verstehen. Denn das eigentliche Laster der Zeit, das Zeichen auf der Stirn der modernen Civilisation, ist die Undankbarkeit gegen Gott. „Siehe," sagte ein großer, noch nicht lange verstorbener Gelehrter einst zu mir, „siehe, der Ruf des Muezzin ertönt vom Minaret der Moschee, und sofort wirft der Bekenner des Islam sich anbetend zur Erde; am Ufer des Indus und des Ganges wartet der Parsi und der Hindu in andächtigem Schweigen, bis die Sonne am Horizont aufsteigt; dann netzt er sein Haupt mit den Wellen des ihm heiligen Stromes und spricht zur Erde gebeugt eine jener Anbetungshymnen, in denen das irrende Menschenherz seit uralter Zeit seine Sehnsucht nach Gott in so rührender Weise ausgegossen hat. Und gen Westen sieh', Einer vielleicht der wenigen noch überlebenden Söhne der Wälder, auch er hat in diesem Augenblicke in Demuth und Furcht den großen Geist begrüßt, dessen Nähe ihm das Rauschen des Ur-

waldes, der Wogenhall der Brandung oder eines riesigen Wasserfalles verkündet hat! — Aber die Kinder des Reiches, jene Menschen, welche die Segnungen des Christenthums stündlich in vollen Zügen genießen, gedenken sie ihres Schöpfers und Erlösers? Nein — sonderbare Erscheinung, unlösbares Räthsel! sie haben nur den blinden Haß ohnmächtiger Wuth, um die Liebe eines allmächtigen Gottes zu erwidern."

Was können die Kreuzzüge in den Augen solcher Menschen anders sein, als Thorheit ungebildeter Völker und List herrschsüchtiger Pfaffen?

Die Kreuzzüge waren der Ausbruch einer begeisterten Dankbarkeit, welche in der Zeit des lebendigen Glaubens die ganze Christenheit beseelte über das barmherzige Erlösungswerk des Gottmenschen. Noch lagen die Zustände des Heidenthums in sichtbarer Nähe, noch fühlte die erlöste Menschheit den entsetzlichen Druck in allen Gliedern, mit welchem die rohe Gewalt Jahrtausende hindurch auf Herz und Geist zermalmend und erstickend gelastet hatte. Aus dem giftigen, pesthauchenden Abgrund der sinnlichen Leidenschaften, aus der qualvollen Finsterniß religiöser Zweifel, aus dem vernichtenden Joche einer erbarmungslosen Sklaverei hatte der Gottmensch durch sein bitteres Leiden und Sterben die Menschen erlöst und erhoben in den reinen Kreis geistiger Anschauungen, eines beseligenden Glaubens und einer allgewaltigen Liebe. Das gläubige Gemüth ward entzündet von glühender Dankbarkeit, und schon seit den ersten Jahrhunderten der Kirche zog eine unwiderstehliche Sehnsucht die Christen aller Stände nach dem gelobten Lande, um an der Geburts- und Leidensstätte des Erlösers das dankbare Herz in andächtigem Gebete zu erleichtern. Wie einst im vierten Jhrh. die vornehmen Römerinnen Melania, Paula mit ihren Töchtern und unzählige Andere nach Palästina wallfahrteten, so waren alsbald nach den Stürmen der Völkerwanderung diese frommen Pilgerfahrten wieder in Übung gekommen. Schon im 7. Jahrhundert fanden sich in England alljährlich Pilger jeglichen Standes zusammen, bereit den größten Gefahren zu trotzen, um das Grab des Erlösers zu besuchen. Im Jahre 1064 unternahm der Erzbischof Sigfrid von Mainz mit sieben Tausend Personen beiderlei Geschlechtes und jeglichen Standes eine solche Wallfahrt, von welcher kaum zwei Tausend zurückkehrten.[1]) Und bis zum 16. Jhrh. dauerten die Pilgerzüge, welche mit unglaublichen Anstrengungen und Gefahren verbunden waren, fast ununterbrochen fort. In Venedig bestiegen die Reisenden gewöhnlich ein Schiff, auf welchem sie dicht gedrängt, von zahlreichen Ratten und jeglichem Ungeziefer geplagt, bei einer ekelhaften,

1) Bossuet, l. c. a. 1064.

kaum genießbaren Nahrung wochenlang den Gefahren der Stürme und den Nachstellungen der Seeräuber trotzten, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Selbst der gläubige Protestantismus hatte noch ein Verständniß für diesen Zug dankbarer Liebe in der Seele unserer christlichen Voreltern; denn bei dem Begräbniß des Nürnberger Bürgers Mändlein im Jahre 1696 erwähnt der Geistliche in seiner Grabrede, wie der Verstorbene sein Sterbekleid einst selbst in die Fluthen des Jordan's tauchte, und daß man seinen Wunsch, in diesem Gewande bestattet zu werden, erfüllt habe.[1])

Weil die Kreuzzüge scheinbar zu keinem materiellen Resultate führten, findet unsere moderne Aufklärung in denselben lediglich eine nutzlose Vergeudung von Menschenleben, für welche die Herrschsucht der Päpste verantwortlich gemacht wird. Aber diese Aufklärung ist ebenso flach, als sie hochmüthig auftritt. Man exaltirt sich förmlich in der Anbetung des goldenen Kalbes; in dem Kalbe verehrt man den eigenen kurzen Verstand, und im Golde schleppt man rasselnd die lange, schwere Kette der demüthigendsten Sinnlichkeit.

Geistige Kraft und gediegene Gelehrsamkeit verleiht stets eine gewisse Selbstständigkeit, die sich mit berechtigtem Stolze über den Vorurtheilen der Menge erhält. Deshalb haben Gelehrte von hervorragender Begabung, auch wenn sie mit ihrer Auffassungsweise ganz dem Protestantismus angehören, wie der berühmte Göttinger Geschichtsprofessor Heeren, die tiefe civilisatorische Bedeutung der Kreuzzüge anerkannt; und in seiner von dem französischen Nationalinstitut gekrönten Preisschrift[2]) legt dieser Historiker klar und überzeugend vor Augen, daß ohne die Kreuzzüge die germanischen Völker des Abendlandes durch die Fesseln des Feudalwesens noch für unberechenbare Zeit in einem Zustande halber Barbarei zurückgehalten worden wären. Er faßt die, historisch durch Thatsachen nachweisbaren, sozialen Folgen der Kreuzzüge in folgenden Punkten zusammen:

1. Hebung und Veredelung der höhern Gesellschaftsklasse und Verhütung eines Zurücksinkens in die Barbarei, wozu die Gefahr im Feudalwesen lag;

2. Erweiterung der Städte und Schaffung des dritten Standes als Hauptträger der staatlichen Entwickelung;

3. in Folge der Vervollkommnung des Staatsorganismus eine vielfache Verbesserung und Hebung des Standes der dienstbaren Leute.

---

1) Kamann, die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger im 15. Jhd. — Auch bei Weidmann in Berlin ist kürzlich ein ähnliches Buch erschienen: „Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande," herausg. und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meisner.

2) A. H. L. Heeren, kleine historische Schriften. Göttingen 1808, dritter Theil.

Hiernach läßt sich von den großen Kreuzzügen für die abendländischen Völker im Allgemeinen sagen, was Professor Gfrörer als die Folge der langjährigen Kämpfe mit den Mauren für die spanische Nation konstatirt. „Die Nothwendigkeit jenes unausgesetzten Kampfes," sagt dieser fleißige und aufmerksame protestantische Forscher, „riß die Sklaverei mit der Wurzel aus, goß in die Gemüther Glaubensgluth und gab dem Charakter der Nation ein adeliges Gepräge."

Was die eigentliche Triebfeder in der Erscheinung der Kreuzzüge anbetrifft, so muß Heeren ebenfalls anerkennen, daß es nur religiöser Enthusiasmus sein konnte, welcher eine so gewaltige Menschenmasse in Bewegung zu setzen vermochte.[1]) Aber sein protestantischer Standpunkt täuscht ihn gleichwohl der Art, daß er die Erscheinung einerseits als die Befriedigung des Wandertriebes der germanisch-fränkischen Völker in ihrem nach Abenteuern verlangenden Heldenzeitalter erklären will, und daß er andererseits darin ein Meisterstück der päpstlichen Politik erkennt, indem Gregor VII. nichts Geringeres dadurch bezweckt habe, als auch der militärische Chef der vereinigten abendländischen Christenheit, ein christlicher Kalife zu werden.[2])

Nun aber hat die neuere Geschichtsforschung vor Allem festgestellt, daß keineswegs Gregor VII., sondern fast hundert Jahre vor ihm ein anderer deutscher Papst, Silvester II., zuerst den Gedanken faßte, das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen.[3]) Und sodann vergegenwärtige man sich die Erscheinung jener Kriegszüge selbst.

---

1) Vgl. Heeren a. a. O. S. 23, 27. 68.

2) Ebend. S. 98. Wie wir später zeigen werden, waren Gregor's VII. Gedanken ausschließlich seiner Oberhirtenpflicht gewidmet und hat er stets die kirchlichen Prinzipien streng festgehalten, nach welchen wohl das Irdische dem Himmlischen, niemals aber das Himmlische dem Irdischen dienen soll.

3) Dr. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jhd. 1837. Daß auch Gregor VII. deutscher Abkunft war, wie der **Annalista Saxo ad an. 1074** berichtet, ist von Baronius bestätigt worden. Übrigens ist hier der Ort, wieder darauf hinzuweisen, wie schwer es selbst den ausgezeichnetsten Protestanten wird, der katholischen Kirche gerecht zu werden. Heeren z. B. bekennt a. a. O. S. 78 ausdrücklich, daß das Innere des Papstes Gregor VII. offen und rückhaltslos in seinen Briefen dargelegt sei, und daß man daher in denselben die „hinreichendsten" Dokumente besitze, um die Motive seines Handelns klar zu erkennen. Nun schrieb Gregor bezüglich des Kreuzzuges an Heinrich IV. im Jahre 1074: „Die Christen über dem Meere, welche von den Heiden täglich wie Schlachtthiere hingewürgt werden, haben mich beschworen, ihnen zu Hülfe zu kommen. Von Schmerz durchdrungen und von dem Verlangen, Gutes zu thun, verzehrt, wollte ich lieber mein Leben für sie hingeben, als über die Welt herrschen und dabei ihrer vergessen (**Magis enim vellem pro his animam meam ponere quam eos negligens universo orbi ad libitum carnis imperare**) .... „Was mich besonders zu diesem Zuge antreibt, das ist, daß die Kirche von Konstantinopel, in Bezug auf die Lehre vom hl. Geist von uns getrennt, die Wiedervereinigung mit dem Apost. Stuhle erwartet." (**Ep. II, 31.**)

Wie Heeren zugesteht, war der zweite Kreuzzug weit mehr ein Werk des hl. Bernhard von Clairvaux als des Papstes, der sogar durch den Heiligen zum Erlaß einer Kreuzbulle in jenem denkwürdigen Briefe mit feurigen Worten gemahnt wird, welcher, wie wir an einer andern Stelle erwähnten, die Veranlassung zu der Lehre von den beiden Schwertern geworden ist.[1])

Bernhard predigt den Deutschen in romanischer Sprache, die sie gar nicht verstehen, den Kreuzzug. Sie wissen nur im Allgemeinen, um was es sich handelt: Befreiung des heiligen Grabes aus der Hand der Ungläubigen; und das genügte, daß sie, wie die Zeitgenossen berichten, in Thränen ausbrechen und schluchzend an ihre Brust schlagen; daß sie zu vielen Tausenden Weib und Kind, Haus und Habe im Stiche lassen, um das Kreuz auf ihre Brust zu heften und mit Begeisterung allen Gefahren entgegenzugehen, die sich überhaupt auf einer Heerfahrt nur denken lassen.

Bei der Eröffnung des vierten Kreuzzuges, den Innocenz III. verkünden ließ, treten die Franzosen Fulko, Kaplan zu Neuilly, und Abt Martin Liz als Prediger auf, und es zeigt sich ganz derselbe überwältigende Erfolg, als wenn der hl. Bernhard wieder auferstanden wäre und mit seiner feurigen Rede die Herzen entflammte. Es bedurfte eben nur des zündenden Hauches, um die tiefe Gluth der gläubigen Liebe in den Gemüthern jener Menschen zur hellen Flamme anzufachen,[2]) welche noch nicht verhärtet waren zu eisernen Rädern einer großen Maschine, an der sie, ohne vorwärts, ohne rückwärts zu denken, den einen Tag wie den andern in gewohntem Kreise sich drehen.

Hätten in der That die Kreuzzüge keinerlei positive Resultate gehabt, so blieben sie immerhin das schönste Denkmal, wodurch die arischen Völker ihre hohe Bevorzugung vor den Semiten und Chamiten als eine wohlverdiente dokumentirten; und so lange man noch auf edele Abstammung einen Werth legt, sind wir unsern Vorfahren für die Opfer an Blut und Habe zum tiefsten Danke verpflichtet, wodurch sie uns einen solchen Adels=

Welcher Psychologe könnte die innere Wahrheit dieser Worte bezweifeln, wenn er die Briefe Gregor's überhaupt kennt? Prof. Heeren, wie oben bemerkt, erkennt dies ausdrücklich an, und dennoch setzt er S. 98 ff. auseinander, daß für Gregor die Kreuzzüge wesentlich das Mittel hätten sein sollen, dem Papstthum eine irdische, materielle Oberherrschaft über den Erdkreis zu verschaffen! 1) Siehe S. 419 ff.

2) „Wie tief der Gedanke an das heilige Land in den Herzen der Christen ruhte, beweist eine Erscheinung, die uns in unsern kalten Zeiten kaum glaublich dünkt. Als das Gerücht von einem neuen Kreuzzuge 1213 durch Frankreich und Deutschland lief, sammelten sich Kinder ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes in großer Anzahl, welche das Kreuz nahmen und Palästina erobern wollten.“ Hortig und Döllinger, Hdb. d. K.=G. B. II. S. 66. Es ist bekannt, wie traurig diese Kinderzüge endigten, namentlich durch die Perfidie der Kaufleute, welche die Überfahrt übernommen hatten, aber die Kinder als Sklaven verkauften.

brief erworben und für alle Zeiten den Beweis von der hohen und reinen Auffassung geliefert haben, deren die germanischen Völker fähig sind. Aber auch die materiellen Erfolge der Kreuzzüge sind so bedeutend, daß wahrlich niemals ein Krieg geführt worden ist, der in dieser Beziehung sich mit ihnen vergleichen ließe.

Die Waffen der Kreuzfahrer haben es allerdings nicht vermocht, den Orient der christlich-abendländischen Civilisation dauernd zu erobern. Aber hieran trug unzweifelhaft die profane Politik die meiste Schuld. Wo die Organe der Kirche ihren Einfluß genügend geltend zu machen nicht im Stande waren, da streuete alsbald das selbstische Interesse der weltlichen Machthaber den Samen der Zwietracht aus. Im Jahre 1146, sagt Heeren, wurde die Einnahme von Damaskus nur gehindert durch die Mißhelligkeiten unter den christlichen Anführern selber; und als 1187 die Kreuzfahrerheere der verschiedenen Nationen an der syrischen Küste sich vereinigten, lebte sofort der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht auf. Das lateinische Kaiserthum, welches 1204 in Konstantinopel war begründet worden, wurde nur durch die Eifersucht unter den Franken selber wieder zerstört. [1]) Der Neid der italienischen Seestädte aufeinander hatte sich zu einer so unbezähmbaren Leidenschaft entwickelt, daß im J. 1098 eine Venetianer-Flotte von 200 Segeln, auf dem heiligen Zuge nach Paläſtina begriffen, Pisaner Schiffe, die das gleiche heilige Ziel verfolgten, auf offenem Meere angriffen und in die Flucht jagten. [2])

Die Politik der katholischen Kirche, bezw. der Päpste, in ihrem Gegensatze zur weltlichen Staatskunst läßt sich in der Geschichte der Kreuzzüge besonders scharf markiren. Innocenz III. läßt all' sein Silbergeschirr einschmelzen, um es als Beisteuer zum Kreuzzuge dienen zu lassen, indem er für seine Person mit hölzernen Geschirren sich fortan begnügt; die Venetianer und Genuesen dagegen erhaschen begierig die neuen Verbindungen mit dem Orient zu gewinnreichen Handelsgeschäften, indem sie, nicht nur den Feinden der Christen Waffen verkaufen, sondern sogar einen noch weit scheußlichern Sklavenhandel treiben; sie kaufen die christlichen Gefangenen von den Muselmännern auf, um sie in Sizilien bei den Sarazenen zu verwerthen. [3])

Wie schmachvoll sodann war die Politik Friedrich's II.! Die Christen hatten nach unsäglichen Anstrengungen im 5. Kreuzzuge Damiette, den Schlüssel von Ägypten, erobert am 12. Nov. 1219 und waren in siegreichem Vordringen gegen Cairo begriffen. Aber wegen Mangel an Ersatzmannschaften aus Europa war das christliche Heer zu schwach geworden,

1) Heeren a. a. O. S. 24, 29 u. 31. 2) Ebend. S. 21. 3) Ebend. S. 327.

Hurter bemerkt, daß wahrscheinlich durch die Hinüberleitung der christlichen Streitkräfte in die Länder des Islam Europa vor den Besuchen der Mohammedaner bewahrt worden sei. Diese Anschauung hat gewiß Vieles für sich, wenn man bedenkt, daß die Araber bis zum Ende des 7. Jhd's., also im Laufe einiger Decennien, ein Reich vom Indus bis zum atlantischen Ocean zu gründen vermochten. Allein wir wollen so weit wie Hurter nicht gehen, weil eine solche Behauptung immerhin nur als Wahrscheinlichkeit hingestellt werden dürfte.

Wir können dagegen positive Thatsachen als unmittelbare Folgen der Kreuzzüge konstatiren, welche den Preis des vergossenen Blutes vollkommen aufwiegen. Dabei sehen wir hier noch ganz ab von den sozialen Einwirkungen, welche, wie oben erwähnt, der gelehrte Heeren zur Evidenz nachgewiesen hat, indem wir auf diese bei einer andern Gelegenheit zurückkommen müssen.

Drei große Thatsachen sind das unmittelbare Resultat der eigentlichen Kreuzzüge in den Orient: die innere Zerspaltung des Mohammedanismus und der Übergang der physischen Macht im Kreise des Islam von den semitischen auf chamitische Elemente; ferner die Erregung eines warmen christlichen Bewußtseins in den abendländischen Völkern und damit die Kräftigung des sie umschließenden gemeinsamen Interessenbandes; endlich die freiheitliche Entwickelung der staatlichen Organisation, ohne welche die hohe Kultur des Abendlandes nicht zu erzielen gewesen wäre.

Weisen wir dies so kurz als möglich nach.

1. Das chamitische Volk der Seldschuken war allerdings schon sechzig Jahre vor dem Beginne der Kreuzzüge unter Togrulbek erobernd in Asien aufgetreten[1]) und hatte 1055 Bagdad erobert. Auch hatten sich 1075 seldschukische Emirs Jerusalem's bemächtigt und vorher bereits das Sultanat von Iconium gegründet. Gleichwohl muß man bei der hohen Befähigung der Araber und bei der Lebenskraft, welche sowohl die Morabithen wie die Almohaden Afrika's noch im 12. Jhd. bewiesen, annehmen, daß ohne die Kreuzzüge das semitische Element im Islam schließlich die Oberhand behalten hätte. Dadurch aber würde dieser fatalische, materialistische und sinnliche Kultus der christlichen Civilisation ungleich gefährlicher geworden sein, als wie solches bei den rohern, geistesstumpfern Chamiten als Trägern jenes Bekenntnisses möglich war. Wo immer die Chamiten in der Geschichte des christlichen Zeitalters als Eroberer auftreten, überschwemmen sie gleich einer schlammigen Fluth vorübergehend solche Gebiete, in denen die moralische Kraft der Gesellschaft am Verdorren ist. Aber

1) Heeren a. a. O. S. 58.

sie haben in christlich gewesenen Ländern nie vermocht, eine eigenartige Kultur in's Leben zu rufen, wie wir dieses bei den Arabern in Spanien und Sizilien allerdings in einer Weise erfahren haben, welche der christlichen Sitte höchst verderblich wurde. Friedrich II., von so manchen unserer modernen Historiker als das geistige Gestirn seiner Zeit gefeiert, war jedenfalls mehr Sarazene als Christ.

Nachdem die Seldschuken und dann deren Brüder, die Türken, die Obmacht im Gebiete des Islam definitiv errungen hatten, war der schließliche Sieg der christlichen Civilisation über den Materialismus der mohammedanischen Araber gesichert.

2. „Die Kreuzzüge waren Unternehmungen, welche nur der Enthusiasmus möglich machte," sagt der Protestant Heeren. [1]) Deshalb waren die Kreuzzüge, wie das Resultat, so auch die Nahrung jenes Enthusiasmus. Durch diese Kriege wurde mehr als durch jede sonstige äußerliche Einwirkung der Kirche das religiöse Bewußtsein und die innige Anhänglichkeit an das Christenthum genährt; dadurch wurde somit die moralische Hinterlage der europäischen Völker wesentlich verstärkt und vor Fäulniß bewahrt. Und wenn man die ungeheure Verderbniß, die gleichwohl in einzelnen Perioden zum Vorschein kam, in Erwägung zieht, so kann man nicht ohne einen gewissen Schauder an das soziale Schicksal des Abendlandes denken, welches sich hätte vollziehen müssen ohne jenen religiösen Enthusiasmus der Kreuzzüge, der bis zum siebzehnten Jahrhundert immer wieder zeitweise Nahrung erhielt und darum nie ganz erlöschen konnte.

Nur der Gedanke der Befreiung des heiligen Grabes aber war im Stande, diese Art des religiösen Enthusiasmus anzufachen und lebendig zu erhalten. Deshalb kann man mit voller Gewißheit behaupten, daß ohne die Idee der Befreiung des heiligen Grabes die abendländische Christenheit sich niemals zu jener Solidarität des christlichen Bewußtseins erschwungen hätte, welche Kreuzfahrer zur Befreiung Spaniens von den Mauren, zur Bekehrung der heidnischen Preußen und Livländer, zur Bekämpfung schließlich der Osmanen-Macht in genügend großen Scharen herbeiführte. Wäre aber Spanien den Arabern, Preußen und Livland vielleicht den Mongolen, Ungarn und Österreich den Türken erlegen, was würde heute Europa sein?

Wir wiederholen hier noch einmal den Satz, auf den wir bereits zweimal hingewiesen, und den wir im ersten Buche [2]) ausführlich begründet haben: Nur als Krieger und Diener im Reiche der Gnade d. i. der katho-

---

1) a. a. O. S. 68. 2) Siehe S. 62.

lischen Kirche sind die Japhetiden zur Weltherrschaft berufen. Die Kreuzbullen der Päpste aber waren der an die Japhetiden ergangene Aufruf der Kirche, die Zelte Sem's[1]) zu behaupten, welche dessen Nachkommen ihnen wieder streitig machten. Darum mußte die Idee einer solchen Eroberung und Kriegführung als dem Wesen der katholischen Kirche vollkommen entsprechend erkannt werden, wenn dieselbe auch im Allgemeinen, wie wir gesehen, das weltliche Schwert als Mittel zur Verbreitung des Glaubens perhorreszirt.[2]) Darum mußte ferner der Gedanke der Kreuzzüge die erleuchtetsten Heiligen, wie den hl. Bernhard und die hl. Katharina von Siena mit Begeisterung erfüllen und den Gegenstand der eifrigsten Sorge aller Päpste von Sylvester II. bis Pius V. bilden. Nicht, wie Heeren, von protestantischen Anschauungen befangen, meint, um die katholische Christenheit zu einem Kalifat zu erniedrigen, ließen diese Päpste das Kreuz predigen, sondern um derselben die höchste Stufe einer auf freiheitlichen Institutionen gegründeten Civilisation zu sichern. Denn als drittes reelles Resultat der Kreuzzüge muß die freiheitliche Entwickelung der abendländischen Gesellschaft hervorgehoben werden.

3. Wie wir nämlich später darzustellen haben werden, hatten bis zum Beginne der Kreuzzüge alle germanischen Reiche eine wesentlich militärische Verfassung, die so gestaltet war, daß bei einer natürlichen Fortentwickelung derselben Europa der Schauplatz ununterbrochener Kriege werden, und daß in Folge dieser Kriege eine autokratische, auf die materielle Gewalt als Grundlage sich stützende soziale Organisation mit Nothwendigkeit sich ausbilden mußte.

Durch die Kreuzzüge schafften die Päpste Frieden unter den Fürsten und Völkern Europa's, leiteten das Bedürfniß militärischer Kraftäußerung theils nach Asien, theils zur Eroberung Spaniens, und brachten in der feudalen Militärorganisation das christliche Motiv zu einer regeneratorischen Wirksamkeit, wodurch die Gefahren des Feudalismus beseitigt wurden.

In den Kreuzzügen floß das Blut der Christen größtentheils als Martyrerblut; und aus solchem geheiligten Blute sproßen nothwendig segensreiche Früchte hervor. Hätten diese Kämpfe um das Grab des Erlösers nicht stattgefunden, so würde darum nicht weniger Blut geflossen sein; aber es wäre vergeudet worden in den Kämpfen der Bruderzwietracht unter den christlichen Nationen. Wer die Geschichte des Mittelalters und seiner Institutionen durchforscht hat, wird ohne Weiteres zugestehen, daß die germanischen Völker in dem damaligen Zustande ihrer Entwickelung und bei der Feudalverfassung sich ohne Kampf gar nicht denken lassen. War doch trotz der eindringlichen, damals noch sehr beachteten Mahnungen der Päpste und

---

1) I. Mos. 9, 27. 2) Siehe oben Buch II. K. XI. S. 250.

trotz der Kreuzzüge jede Ruhepause in diesen Unternehmungen angefüllt mit den blutigsten Streitigkeiten aller Art. Während nun zu den Kreuzfahrer-Heeren alle Elemente der Bevölkerung Zutritt hatten, blieb für die europäischen Kriege und Fehden die Feudalverfassung maßgebend. Hätte sich daher in der ununterbrochenen Fortsetzung solcher Dynasten-Kämpfe das Feudalwesen, statt durch die Kreuzzüge gebrochen zu werden, konsequent weiter entwickelt und gefestigt, so würde es Europa in eine große Kaserne verwandelt haben.

Übrigens müssen wir hier, um nicht später zu Wiederholungen genöthigt zu sein, diesen Gegenstand fallen lassen, bis wir in der Darstellung der sozialen Organisation des Mittelalters den Faden wieder aufzunehmen haben werden.

3. Die Türkenkriege.

Kehren wir nun am Schlusse dieses Kapitels zu dem Einleitungsgegenstande, der Türkennoth, zurück, und betrachten in einer gedrungenen Zusammenstellung historischer Thatsachen die bezügliche Rolle des Papstthums.

Die Türkenherrschaft nahm um's Jahr 1300 aus kleinen Anfängen ihren Ursprung. Um jene Zeit erobert Osman, das Haupt einer türkischen Horde in Karahissar, Bithynien und gewinnt in Prussa den festen Mittelpunkt für die Bildung eines neuen Reiches. Sein Nachfolger Orchan gründet das stehende Heer der Janitscharen; ihm folgt Murad I., 1359 bis 1389, dessen hohe Begabung ihm die Eroberung des größten Theiles der byzantinischen Besitzungen in Europa ermöglicht. Adrianopel wird Residenz, und die Macht der Türken reicht bis unter die Mauern von Konstantiopel. Mohammed II. erstürmt 1453 diese Hauptstadt des oströmischen Reiches; unter Soliman (1520—66) wird Rhodus, das letzte Bollwerk des christlichen Ritterthums in der Levante, genommen; dann die Moldau, die Walachei, Niederungarn mit Ofen; die chamitische Fluth dringt bis zu den Wällen der Stadt Wien.

Schon 1323, also nachdem kaum die Macht der Osmanen sich zu bilden begonnen hatte, tritt der hochbetagte Papst Johann XXII. gegen den neuen Feind der Christenheit auf. Während sich die Genuesen nicht schämen, mit den Türken zum Betrieb der Seeräuberei sich zu verbinden, schließt der Papst mit Frankreich und Venedig eine Alliance zur Bekämpfung derselben im ägeischen Meere. [1])

In der nächstfolgenden Zeit war die Aufmerksamkeit der Päpste von der Gefahr im benachbarten Spanien völlig in Anspruch genommen. Wir

1) Bossuet disc. s. l'hist. univ. a. 1323.

haben oben erwähnt, welcher Antheil ihnen zukam an dem großen Siege bei Tarifa 1340, an der Eroberung von Algesiras 1344 und an der Zurücktreibung des Herrschers von Granada 1362.

Inzwischen hatte Murad I. mit unwiderstehlicher Gewalt seine siegreichen Waffen nach Europa getragen, und der bedrängte byzantinische Kaiser Johannes der Paläologe eilte persönlich nach Venedig, Rom und Paris, um Hülfe zu suchen. Die Venetianer empfingen den hohen Gast in allen Ehren; aber weder Schiffe noch Geld mochten sie missen. In Frankreich war damals Karl V. allerdings selbst in Noth wegen des Krieges mit England. Übrigens hinterließ er bei seinem kurz darauf erfolgenden Tode (1380) eine so gefüllte Schatzkammer, daß er ein Opfer an Geld für die Erhaltung des wichtigsten christlichen Bollwerkes im Orient schon hätte bringen können. Vielleicht war es eine Strafe für diese Engherzigkeit, daß fast der ganze königliche Schatz, in vielen Jahren zusammengescharrt, von des Königs Bruder, Ludwig von Anjou, in der unglücklichen Expedition nach Sizilien nutzlos vergeudet wurde.[1]) Nur der Papst Urban V., obschon der heilige Stuhl damals selbst im Gedränge war, versprach 50 Galeeren, 500 Reiter und 1000 Bogenschützen.[2])

Der unglückliche byzantinische Kaiser, welcher, um seine Noth voll zu machen, von den venetianischen Geldmäcklern Schulden halber noch längere Zeit in Haft gehalten wurde, und, endlich heimgekehrt, gegen eine Empörung seines eigenen Sohnes Andronikos sich zu vertheidigen hatte, gerieth in gänzliche Abhängigkeit von Sultan Murad.

Das päpstliche Ansehen wurde in dieser unglücklichen Periode seit 1378 durch die lange und traurige Kirchenspaltung geschwächt und verdunkelt, während die Türkenmacht sich unter Murad's Nachfolger Bagesid mit solch' reißender Gewalt ausbreitete, daß auch der König von Ungarn, damals Sigismund der Luxemburger, alsbald zu einem Entscheidungskampfe sich gedrängt sah. Da flammte von neuem der Kreuzzug-Enthusiasmus auf und führte dem bedrängten Könige namentlich aus Frankreich eine ansehnliche Streiterschar zu, darunter 1000 Ritter aus den besten Familien des französischen Adels. Leider erlangte diese Heldenschar nur die Martyrer-, nicht die Siegespalme; der Feldzug endigte mit der unglücklichen Niederlage bei Nicopolis 1396.[3])

Konstantinopel kommt wiederum in das äußerste Gedränge. Jetzt sucht Kaiser Johann, Sohn des Andronikus, Hülfe im Abendlande; —

---

1) Weiß, B. III. S. 829 u. 863. 2) Ebend. S. 731.

3) Bossuet a. a. O. a. 1396. Von dem Anführer der Franzosen, Jean de Nevers, sagt Bossuet: „son esprit hautain et ambitieux menaçoit la chretienté de grands maux. Dies mag das Unglück erklären; denn die Franzosen verschuldeten die Niederlage.

„aber,“ sagt Bossuet, „der traurige Zustand der gespaltenen Kirche ist Schuld, daß er nichts als Hoffnungen heimbringt.“

Konstantinopel hatte bereits zwei schwere Belagerungen auszuhalten gehabt, als 1422 Murad II. abermals vor die unglückliche Stadt rückte. Kaiser Johannes schließt 1424 einen demüthigenden Frieden, durch den er sich zur Zahlung eines hohen Jahrestributes verpflichtet. Venedig benutzt in dieser Zeit der äußersteu Noth die Verlegenheit der orientalischen Christen und setzt sich durch Kauf- und Versatzverträge in den Besitz von Korfu, Zara, Sebenico, Korinth, Salonichi und noch vielen andern Plätzen. Murad verfolgt seine Siegeslaufbahn und erstürmt 29. März 1430 Thessalonich, wo ein Gräuel der Verwüstung die Siegesfeier der Türken bildet.

Neue Gefahren drohen für Ungarn, welches bisher noch das siegreiche Schwert des tapfern Hunyadi vertheidigte. — Aber das Papstthum hat die schwere Prüfung des langen Schisma glücklich überwunden, und sein Licht bricht mit neuem Glanze durch die düstern Wolken, welche über Europa lagern. Papst Eugen IV. ermuntert in feurigen Worten die tapfern Ungarn, ihren heldenmüthigen Widerstand fortzusetzen. Bei Nissa überrascht Hunyadi am 3. Nov. 1443 die Türken, erschlägt ihnen 30,000 Mann und nimmt 4000 gefangen; am Weihnachtstage desselben Jahres erfolgt ein neuer glänzender Sieg der christlichen Waffen bei Kunowiza.

Murad II. zieht sich mißmuthig von der Regierung zurück; Mohammed II. besteigt den Thron, und nun setzt ein christlicher Held Europa in Staunen, indem er für alle Jahrhunderte den Beweis liefert, was christlicher Muth und gläubiges Vertrauen in der Brust einer Heldennatur zu leisten vermögen.

An der Spitze eines kleinen Bergvolkes, jener Albanesen, welche in unsern Tagen durch die ungeschickte Politik des englischen Manchester-Ministeriums Gladstone wieder angeregt wurden, eine kriegerische Rolle — leider diesmal unter dem Zeichen des Halbmonds — zu spielen, an der Spitze, sagen wir, dieses kleinen Volkes schlägt ein christlicher Held Jahre lang alle Angriffe der vereinten Türkenmacht siegreich zurück und schließt endlich die Augen, ohne jemals eine Niederlage erlitten zu haben, indem er sterbend noch dem göttlichen Heilande, dessen Soldat er sich nannte,[1]) für einen glänzenden Erfolg seiner Waffen danken kann (17. Januar 1467).

Skanderbeg ist die bedeutendste militärische Persönlichkeit, welche seit dem Tode des spanischen Cid im Kampfe gegen den Halbmond auf-

1) In dem Schreiben, in welchem Skanderbeg die verlockenden Anträge des Sultans zurückweist, unterzeichnet er sich: Georg Kastriota, genannt Skanderbeg, Fürst der Epiroten und Albanesen und Soldat Jesu Christi. Weiß, III. S. 1038.

trat. Selbst den größten Heeresmassen gegenüber blieb er siegreich, und schließlich genügte der Schrecken seines Namens, um die Osmanli in die Flucht zu jagen. Und Skanderbeg war ein frommer Mann; „nie ging er in den Kampf ohne zu beten, und er erfocht keinen Sieg ohne Gott zu danken."[1]) Der Sultan rief bei der Kunde seines Todes: „Endlich gehört mir Europa und Asien; wehe der Christenheit, sie hat ihr Schwert und ihren Schild verloren!"[2])

Aber der Geist, welcher aus Skanderbeg den unüberwindlichen Gegner des Islam gemacht, er lebte fort und wehte immer frisch von Rom aus über die Christenheit.

Leider konnte dieser Geist Konstantinopel nicht retten, weil die Bevölkerung sittlich zu tief gesunken war, um ihn in sich aufzunehmen.[3]) Die Hauptstadt des oströmischen Reiches fiel hauptsächlich in Folge des schismatischen Fanatismus, den vor allen jener Gennadios, welcher sich vom Sultan Mohammed II. zum ökumenischen Patriarchen machen ließ, im niedern Volke aufregte.

Als Konstantinopel 1453 gefallen war, trösteten sich die Venetianer mit einem vortheilhaften Handelsvertrag, den sie 1454 mit dem Sultan abschlossen, und dem zu Liebe sie die Christen der Balkanhalbinsel ihrem fernern Schicksal überließen. Aber Papst Nikolaus V. war voll tiefer Trauer, als er die Kunde vom Falle der griechischen Kaiserstadt erhielt, und er verkündete am 1. Febr. 1454 eine Kreuzbulle, um ganz Europa gegen die Türkennoth zu den Waffen zu rufen. Doch Nikolaus V. starb bereits 1456, wie Bossuet berichtet, aus Kummer über die Einnahme von Konstantinopel.[4]) Ihm folgt der Spanier Alfons Borgias unter dem Namen Calixtus III., welcher sofort alle Kräfte aufbietet, um das christliche Europa gegen die Türken in Bewegung zu setzen.

Als Mohammed II. inzwischen mit 50,000 Mann vor Belgrad gerückt war, sandte ihm der Papst unter der Leitung seines Legaten, des Kardinals Johann Carvayal, 40,000 Kreuzfahrer entgegen, deren Kommando Johann Hunyadi übernahm;[5]) und jetzt ist es ein alter, gebrechlicher Franziskaner, Johann von Capistran, welcher, statt des Schwertes das Kruzifix in der Hand, das größtentheils aus Bauern, Handwerkern und Studenten bestehende Christenheer zu einem ebenso glänzenden Siege führt, als wäre er ein zweiter Skanderbeg.[6]) Es war derselbe Geist, welcher den schwachen Mönch und den albanesischen Helden beseelte.

Calixt III. war mit großen Plänen gegen die Türken beschäftigt; der Kardinal von Aquileja, als Legat in den Orient gesendet, errang dort große

1) Weiß a. a. O. 2) Ebend. S. 1039. 3) Bossuet l. c. a. 1451. „Nicolaus V. ermahnt die Griechen zur Eintracht und droht ihnen mit den Strafgerichten Gottes, wenn sie im Schisma verharrten." 4) Bossuet. an. 1456. 5) Ibid. 6) Siehe oben S. 212.

Vortheile über den Erbfeind der Christenheit. Aber in Griechenland erzielte Mohammed neue Erfolge.[1])

Mitten in seinen Entwürfen starb Calixt, und Aeneas Sylvius Piccolomini bestieg als Pius II. den päpstlichen Thron.

Mohammed II. dürstete nach Rache für die Niederlage bei Belgrad. In Serbien war König Georg 1457, und im Jahre darauf sein Thronfolger Lazarus gestorben, als die Türken 80,000 Mann stark heranrückten. Die Regentin Helene, Wittwe des Königs Georg, wollte sich und das Land unter den Schutz des römischen Stuhles stellen. Aber die serbischen Bojaren öffneten aus Haß gegen die katholische Kirche den Türken freiwillig die Thore der Städte und wurden dafür reich mit Ländereien beschenkt. Das Volk dagegen wurde von den Osmanen theils zusammengehauen, theils in die Sklaverei geführt. Dies letztere harte Loos soll mehr wie 200,000 Menschen getroffen haben. In das herrenlose Land kamen einwandernde Osmanen; so ist Serbien türkisch geworden.[2])

Ähnliche Treulosigkeit gegen die Kirche führte alsbald für Bosnien das gleiche traurige Geschick herbei. König war damals Stephan Thomas, welcher sich aus Feigheit dem Sultan tributpflichtig machte und dafür von seinen empörten Unterthanen ermordet wurde. Sein Sohn Stephan Thomasewich suchte Hülfe bei der Kirche, und Papst Pius II. setzte sofort seinen ganzen Einfluß für ihn in Thätigkeit. Aber während der christliche Heerbann gegen die Türken aufgeboten wird, überfällt den Sohn ähnliche Feigheit wie einst den Vater; er übergibt die wichtige Grenzfestung Semendria an die Türken, so daß Pius II., entrüstet über solche Verrätherei, den Bann über den abtrünnigen König ausspricht. Unterdessen bricht Mohammed mit 150,000 Mann gegen Bosnien auf, welches in kurzer Zeit erobert wird, da dem Widerstande die Begeisterung fehlt. Ein Drittel der Bevölkerung wird als Sklaven an das Heer vertheilt, ein Drittel erhält der Sultan, der Rest durfte, zur Leibeigenschaft herabgedrückt, im Lande bleiben. Der Papst wies der Mutter und der Gemahlin des von Mohammed hingerichteten Königs in Rom ein Jahrgeld an, und sterbend vermachte die Königin Katharina 1478 ihre Rechte auf Bosnien dem heiligen Stuhle.

Als Mohammed nach der Eroberung Bosniens immer weiter vordrang, berief Papst Pius II. einen Kongreß der christlichen Fürsten nach Mantua durch ein Schreiben, worin er mit ergreifenden Worten die Türkennoth schilderte.

Aber die Christenheit war schon schwer erkrankt an dem kalten Fieber des Unglaubens, und sie fröstelte in allen Gliedern, so daß die warme

---

1) Bossuet a. 1457 u. 1458. 2) Weiß, III. S. 1032.

rabithen war die Sekte der Almohaden hervorgegangen, welche 1143 die Erstern unterdrückte und mit frisch genährtem Fanatismus unter einem hochbegabten Oberhaupte, Abdolmumin, neue Scharen kriegswüthiger Araber aus Afrika nach Spanien wälzte.

Bei dem ersten Zusammenstoß der Almohaden mit den Christen in der Schlacht bei Santarem 1171 blieben die Letztern eigentlich nur Sieger in Folge der Verwirrung, welche ein mißverstandener Befehl in dem mohammedanischen Heere veranlaßt hatte. Der junge Alfons VIII. von Castilien, genau in die Fußstapfen seines Großvaters Alfons VI. tretend, verspürte aber in Folge dieses unerwarteten Successes ein so maßloses Selbstvertrauen, daß er an den Beherrscher der Almohaden eine tollkühne Herausforderung sandte, welche eine fanatische Raserei unter den marokkanischen Arabern hervorrief. Die Antwort, welche Jakub Almansor, Herrscher von Marokko, auf die Kehrseite des Alfonsischen Briefes setzen ließ, erinnert ganz an die Sprache der alten assyrischen Könige:[1] „Allah, der Allmächtige, hat gesagt: ich werde mich gegen sie wenden, Staub und Verwesung aus ihnen machen durch Kriegsvölker, welche sie niemals gesehen haben, denen sie nicht entrinnen können; ich werde sie in den Abgrund werfen und dort vernichten.“ Im Jahre 1195 kam Almansor nach Spanien und vernichtete bei Alarkos wirklich die ganze Macht des jungen Castilianers; ein großer Theil des christlichen Spaniens wurde verwüstet, seine Städte und Dörfer zerstört.

Größer schien die Gefahr noch niemals gewesen zu sein; denn durch Zwiespalt und Hader waren die Kräfte zersplittert, und so sehr schien der christlich ritterliche Geist des Cid mit ihm zu Valencia in's Grab gesunken, daß König Sancho VII. von Navarra (1194—1234) sich nach Marokko an den Hof Almansor's begab, um sich dessen Gunst durch die Hand einer mohammedanischen Prinzessin zu erwerben. Aber statt der Prinzessin brachte er einen unheilbaren Aussatz heim.

In solcher Noth waren es wiederum die Päpste, welche Spanien retteten, indem sie zuerst die Eintracht, dann den Glaubensmuth herstellten und schließlich die Christenheit in Waffen zu Hülfe sandten.

Innocenz III. ließ einen Kreuzzug im ganzen Abendlande verkünden; denn wenn Spanien unterliege, mahnte er, so stehe Frankreich und Italien, vielleicht Deutschland den fanatischen Kriegern des Islam offen.

Im Frühjahr 1211 landete Mohammed, der Sohn Almansor's, in Tarifa. Sein Heer soll zahllos gewesen sein wie einst das des Xerxes. In Toledo versammelten sich die Kreuzfahrer, welche auf des Papstes Mah=

---

1) Siehe Buch 1, Kapitel 3 S. 49.

nung aus allen Ländern herbeiströmten; selbst Herzog Leopold der Glorreiche führte aus Österreich eine ansehnliche Schar über die Pyrenäen. Eingedrungen in den Engpaß von Muradal, sah sich das christliche Heer plötzlich in den Gebirgen festgebannt und schien rettungslos verloren. Da meldete sich in der Stunde der höchsten Gefahr ein Hirt als Wegweiser und führte auf sichern, verborgenen Pfaden die Kreuzfahrer in die Ebene von Naves de Tolosa, wo ein so herrlicher Sieg über die Feinde des Kreuzes errungen wurde, daß mehr wie 200,000 Araberleichen die Gegend übersäeten. Spanien war gerettet, Innocenz III. hielt ein Dankfest und mahnte die spanischen Könige, eingedenk zu bleiben, daß Gott gesiegt habe, nicht Menschen.

Den übrigen Theil des 13. Jhrh'.s füllt fast ganz die glänzende Geschichte der vom christlichen Geiste beseelten Heldenkönige, Ferdinands III. des Heiligen von Castilien-Leon und Jaym's I. von Aragon. Ferdinand der Heilige regierte von 1235—1252; Jaym I. 1213—1276.

Im Anfang des 14. Jhrh'.s befand sich Castilien wieder in der tiefsten Zerrüttung während der Vormundschaft über Alfons XI. Dies benutzte Abdul Hasan, König von Marokko, zu einem neuen Einfall in Spanien mit ungeheurer Heeresmacht. Papst Johann der XXII. war wieder der Helfer in der Noth; auf sein Wort erschien ein mächtiges Kreuzheer, und in der berühmten Schlacht am Salado 1324 wurde die afrikanische Streitmacht vernichtet, das Lager erstürmt und eine solche Beute an Gold und Kostbarkeiten gemacht, daß das Gold um 1/6 im Werthe gefallen sein soll. Im Jahre 1340 erschienen die Marokkaner abermals, und Benedikt XII. ließ den Kreuzzug verkünden, auf welchem in der Schlacht von Tarifa 30. Oktober die christlichen Waffen einen großen Sieg errangen; 1344 wurde mit Hülfe von Kreuzfahrern das wichtige Algesiras an der Meerenge von Gibraltar erobert; 1362 versucht Abul Said von Granada einen Einfall in das christliche Gebiet; sobald aber die Kreuzfahrer erscheinen, zieht er sich zurück.

Als Ferdinand und Isabella am Ende des 15. Jhrh'.s den letzten Sturm gegen den Islam unternahmen, um das stolze Granada, das letzte Bollwerk des Halbmonds, zu erobern, da war es wieder der katholische Geist, der durch Spanien wehte, einen heiligen Enthusiasmus entzündete und auch von jenseits der Pyrenäen tapfere Kämpfer herbeirief. „So oft eine Stadt genommen wurde, pflanzte man zuerst die Fahne des Kreuzes auf der Hauptfestung auf, während die Krieger in stiller Andacht auf die Kniee sanken und die Priester das Te Deum laudamus anstimmten. Dann wurde die Fahne des Schutzheiligen von Spanien entfaltet, und alle riefen:

San Jago, San Jago! Zuletzt erst wurde die Fahne der Herrscher ausgebreitet unter dem Rufe: Castilia, Castilia!

Die Geschichte Spaniens bis zur Eroberung Granada's ist ein Lehrbuch christlicher Erziehung. Die schönste Frucht aus dieser Schule war der Cid, das vollendete Vorbild eines katholischen Kriegers und Edelmanns. Deshalb hat sich der skeptische Geist des modernen Heidenthums viele Mühe gegeben, um die Thatsache dieser herrlichen Erscheinung in ein Nebelbild der Dichtung aufzulösen. Allein die Fortschritte in der Geschichtskunde haben auch hier alle Zweifel völlig gehoben und den Cid in seiner ganzen Rittergestalt als historische Wahrheit gerettet. Er blieb der Nationalheld des katholischen Spaniens, bis der jüdische Liberalismus zur Zeit, als der Banquier Salamanca die spanischen Finanzen leitete, die Kirchengüter unter den Hammer brachte, bei welcher Gelegenheit die berühmte Tizonada, das Schlachtschwert des Cid el Campeador, von seiner Stelle neben dem Hochaltare der Kirche des in eine Kaserne verwandelten Klosters S. Pedro de Cardennas weg um drei Francs versteigert wurde, wie die spanische Zeitung l'Heraldo vom Januar 1844 berichtete.

2. Die großen Kreuzzüge.

Bevor wir die Türkengefahr, welche vom Osten her die Civilisation des Abendlandes fast zwei Jahrhunderte hindurch bedrohte, und die unschätzbaren Dienste betrachten, welche die Päpste zu deren Abwehr den Staaten Europa's geleistet haben, müssen wir einen Blick auf die sieben großen Kreuzzüge (1096—1291) werfen.

Die Kreuzzüge! — Es kostet Überwindung, in unserer Zeit von diesem Lebensbilde aus der Vergangenheit unserer Vorfahren zu reden. Niemals waren die Menschen weniger geeignet wie heute, jene großartige Erscheinung zu verstehen. Denn das eigentliche Laster der Zeit, das Zeichen auf der Stirn der modernen Civilisation, ist die Undankbarkeit gegen Gott. „Siehe," sagte ein großer, noch nicht lange verstorbener Gelehrter einst zu mir, „siehe, der Ruf des Muezzin ertönt vom Minaret der Moschee, und sofort wirft der Bekenner des Islam sich anbetend zur Erde; am Ufer des Indus und des Ganges wartet der Parsi und der Hindu in andächtigem Schweigen, bis die Sonne am Horizont aufsteigt; dann netzt er sein Haupt mit den Wellen des ihm heiligen Stromes und spricht zur Erde gebeugt eine jener Anbetungshymnen, in denen das irrende Menschenherz seit uralter Zeit seine Sehnsucht nach Gott in so rührender Weise ausgegossen hat. Und gen Westen sieh', Einer vielleicht der wenigen noch überlebenden Söhne der Wälder, auch er hat in diesem Augenblicke in Demuth und Furcht den großen Geist begrüßt, dessen Nähe ihm das Rauschen des Ur-

waldes, der Wogenhall der Brandung oder eines riesigen Wasserfalles verkündet hat! — Aber die Kinder des Reiches, jene Menschen, welche die Segnungen des Christenthums stündlich in vollen Zügen genießen, gedenken sie ihres Schöpfers und Erlösers? Nein — sonderbare Erscheinung, unlösbares Räthsel! sie haben nur den blinden Haß ohnmächtiger Wuth, um die Liebe eines allmächtigen Gottes zu erwidern."

Was können die Kreuzzüge in den Augen solcher Menschen anders sein, als Thorheit ungebildeter Völker und List herrschsüchtiger Pfaffen?

Die Kreuzzüge waren der Ausbruch einer begeisterten Dankbarkeit, welche in der Zeit des lebendigen Glaubens die ganze Christenheit beseelte über das barmherzige Erlösungswerk des Gottmenschen. Noch lagen die Zustände des Heidenthums in sichtbarer Nähe, noch fühlte die erlöste Menschheit den entsetzlichen Druck in allen Gliedern, mit welchem die rohe Gewalt Jahrtausende hindurch auf Herz und Geist zermalmend und erstickend gelastet hatte. Aus dem giftigen, pesthauchenden Abgrund der sinnlichen Leidenschaften, aus der qualvollen Finsterniß religiöser Zweifel, aus dem vernichtenden Joche einer erbarmungslosen Sklaverei hatte der Gottmensch durch sein bitteres Leiden und Sterben die Menschen erlöst und erhoben in den reinen Kreis geistiger Anschauungen, eines beseligenden Glaubens und einer allgewaltigen Liebe. Das gläubige Gemüth ward entzündet von glühender Dankbarkeit, und schon seit den ersten Jahrhunderten der Kirche zog eine unwiderstehliche Sehnsucht die Christen aller Stände nach dem gelobten Lande, um an der Geburts- und Leidensstätte des Erlösers das dankbare Herz in andächtigem Gebete zu erleichtern. Wie einst im vierten Jhrh. die vornehmen Römerinnen Melania, Paula mit ihren Töchtern und unzählige Andere nach Palästina wallfahrteten, so waren alsbald nach den Stürmen der Völkerwanderung diese frommen Pilgerfahrten wieder in Übung gekommen. Schon im 7. Jahrhundert fanden sich in England alljährlich Pilger jeglichen Standes zusammen, bereit den größten Gefahren zu trotzen, um das Grab des Erlösers zu besuchen. Im Jahre 1064 unternahm der Erzbischof Sigfrid von Mainz mit sieben Tausend Personen beiderlei Geschlechtes und jeglichen Standes eine solche Wallfahrt, von welcher kaum zwei Tausend zurückkehrten.[1]) Und bis zum 16. Jhrh. dauerten die Pilgerzüge, welche mit unglaublichen Anstrengungen und Gefahren verbunden waren, fast ununterbrochen fort. In Venedig bestiegen die Reisenden gewöhnlich ein Schiff, auf welchem sie dicht gedrängt, von zahlreichen Ratten und jeglichem Ungeziefer geplagt, bei einer ekelhaften,

1) Bossuet, l. c. a. 1064.

kaum genießbaren Nahrung wochenlang den Gefahren der Stürme und den Nachstellungen der Seeräuber trotzten, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Selbst der gläubige Protestantismus hatte noch ein Verständniß für diesen Zug dankbarer Liebe in der Seele unserer christlichen Voreltern; denn bei dem Begräbniß des Nürnberger Bürgers Mändlein im Jahre 1696 erwähnt der Geistliche in seiner Grabrede, wie der Verstorbene sein Sterbekleid einst selbst in die Fluthen des Jordan's tauchte, und daß man seinen Wunsch, in diesem Gewande bestattet zu werden, erfüllt habe.[1])

Weil die Kreuzzüge scheinbar zu keinem materiellen Resultate führten, findet unsere moderne Aufklärung in denselben lediglich eine nutzlose Vergeudung von Menschenleben, für welche die Herrschsucht der Päpste verantwortlich gemacht wird. Aber diese Aufklärung ist ebenso flach, als sie hochmüthig auftritt. Man exaltirt sich förmlich in der Anbetung des goldenen Kalbes; in dem Kalbe verehrt man den eigenen kurzen Verstand, und im Golde schleppt man rasselnd die lange, schwere Kette der demüthigendsten Sinnlichkeit.

Geistige Kraft und gediegene Gelehrsamkeit verleiht stets eine gewisse Selbstständigkeit, die sich mit berechtigtem Stolze über den Vorurtheilen der Menge erhält. Deshalb haben Gelehrte von hervorragender Begabung, auch wenn sie mit ihrer Auffassungsweise ganz dem Protestantismus angehören, wie der berühmte Göttinger Geschichtsprofessor Heeren, die tiefe civilisatorische Bedeutung der Kreuzzüge anerkannt; und in seiner von dem französischen Nationalinstitut gekrönten Preisschrift[2]) legt dieser Historiker klar und überzeugend vor Augen, daß ohne die Kreuzzüge die germanischen Völker des Abendlandes durch die Fesseln des Feudalwesens noch für unberechenbare Zeit in einem Zustande halber Barbarei zurückgehalten worden wären. Er faßt die, historisch durch Thatsachen nachweisbaren, sozialen Folgen der Kreuzzüge in folgenden Punkten zusammen:

1. Hebung und Veredelung der höhern Gesellschaftsklasse und Verhütung eines Zurücksinkens in die Barbarei, wozu die Gefahr im Feudalwesen lag;

2. Erweiterung der Städte und Schaffung des dritten Standes als Hauptträger der staatlichen Entwickelung;

3. in Folge der Vervollkommnung des Staatsorganismus eine vielfache Verbesserung und Hebung des Standes der dienstbaren Leute.

---

1) Kamann, die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger im 15. Jhd. — Auch bei Weidmann in Berlin ist kürzlich ein ähnliches Buch erschienen: „Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande," herausg. und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meisner.

2) A. H. L. Heeren, kleine historische Schriften. Göttingen 1808, dritter Theil.

Hiernach läßt sich von den großen Kreuzzügen für die abendländischen Völker im Allgemeinen sagen, was Professor Gfrörer als die Folge der langjährigen Kämpfe mit den Mauren für die spanische Nation konstatirt. „Die Nothwendigkeit jenes unausgesetzten Kampfes," sagt dieser fleißige und aufmerksame protestantische Forscher, „riß die Sklaverei mit der Wurzel aus, goß in die Gemüther Glaubensgluth und gab dem Charakter der Nation ein adeliges Gepräge."

Was die eigentliche Triebfeder in der Erscheinung der Kreuzzüge anbetrifft, so muß Heeren ebenfalls anerkennen, daß es nur religiöser Enthusiasmus sein konnte, welcher eine so gewaltige Menschenmasse in Bewegung zu setzen vermochte.[1]) Aber sein protestantischer Standpunkt täuscht ihn gleichwohl der Art, daß er die Erscheinung einerseits als die Befriedigung des Wandertriebes der germanisch-fränkischen Völker in ihrem nach Abenteuern verlangenden Heldenzeitalter erklären will, und daß er andererseits darin ein Meisterstück der päpstlichen Politik erkennt, indem Gregor VII. nichts Geringeres dadurch bezweckt habe, als auch der militärische Chef der vereinigten abendländischen Christenheit, ein christlicher Kalife zu werden.[2])

Nun aber hat die neuere Geschichtsforschung vor Allem festgestellt, daß keineswegs Gregor VII., sondern fast hundert Jahre vor ihm ein anderer deutscher Papst, Silvester II., zuerst den Gedanken faßte, das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen.[3]) Und sodann vergegenwärtige man sich die Erscheinung jener Kriegszüge selbst.

---

1) Vgl. Heeren a. a. O. S. 23, 27. 68.

2) Ebend. S. 98. Wie wir später zeigen werden, waren Gregor's VII. Gedanken ausschließlich seiner Oberhirtenpflicht gewidmet und hat er stets die kirchlichen Prinzipien streng festgehalten, nach welchen wohl das Irdische dem Himmlischen, niemals aber das Himmlische dem Irdischen dienen soll.

3) Dr. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jhd. 1837. Daß auch Gregor VII. deutscher Abkunft war, wie der Annalista Saxo ad an. 1074 berichtet, ist von Baronius bestätigt worden. Übrigens ist hier der Ort, wieder darauf hinzuweisen, wie schwer es selbst den ausgezeichnetsten Protestanten wird, der katholischen Kirche gerecht zu werden. Heeren z. B. bekennt a. a. O. S. 78 ausdrücklich, daß das Innere des Papstes Gregor VII. offen und rückhaltslos in seinen Briefen dargelegt sei, und daß man daher in denselben die „hinreichendsten" Dokumente besitze, um die Motive seines Handelns klar zu erkennen. Nun schrieb Gregor bezüglich des Kreuzzuges an Heinrich IV. im Jahre 1074: „Die Christen über dem Meere, welche von den Heiden täglich wie Schlachtthiere hingewürgt werden, haben mich beschworen, ihnen zu Hülfe zu kommen. Von Schmerz durchdrungen und von dem Verlangen, Gutes zu thun, verzehrt, wollte ich lieber mein Leben für sie hingeben, als über die Welt herrschen und dabei ihrer vergessen (Magis enim vellem pro his animam meam ponere quam eos negligens universo orbi ad libitum carnis imperare) .... „Was mich besonders zu diesem Zuge antreibt, das ist, daß die Kirche von Konstantinopel, in Bezug auf die Lehre vom hl. Geist von uns getrennt, die Wiedervereinigung mit dem Apost. Stuhle erwartet." (Ep. II, 31.)

Wie Heeren zugesteht, war der zweite Kreuzzug weit mehr ein Werk des hl. Bernhard von Clairvaux als des Papstes, der sogar durch den Heiligen zum Erlaß einer Kreuzbulle in jenem denkwürdigen Briefe mit feurigen Worten gemahnt wird, welcher, wie wir an einer andern Stelle erwähnten, die Veranlassung zu der Lehre von den beiden Schwertern geworden ist.[1])

Bernhard predigt den Deutschen in romanischer Sprache, die sie gar nicht verstehen, den Kreuzzug. Sie wissen nur im Allgemeinen, um was es sich handelt: Befreiung des heiligen Grabes aus der Hand der Ungläubigen; und das genügte, daß sie, wie die Zeitgenossen berichten, in Thränen ausbrechen und schluchzend an ihre Brust schlagen; daß sie zu vielen Tausenden Weib und Kind, Haus und Habe im Stiche lassen, um das Kreuz auf ihre Brust zu heften und mit Begeisterung allen Gefahren entgegenzugehen, die sich überhaupt auf einer Heerfahrt nur denken lassen.

Bei der Eröffnung des vierten Kreuzzuges, den Innocenz III. verkünden ließ, treten die Franzosen Fulko, Kaplan zu Neuilly, und Abt Martin Liz als Prediger auf, und es zeigt sich ganz derselbe überwältigende Erfolg, als wenn der hl. Bernhard wieder auferstanden wäre und mit seiner feurigen Rede die Herzen entflammte. Es bedurfte eben nur des zündenden Hauches, um die tiefe Gluth der gläubigen Liebe in den Gemüthern jener Menschen zur hellen Flamme anzufachen, [2]) welche noch nicht verhärtet waren zu eisernen Rädern einer großen Maschine, an der sie, ohne vorwärts, ohne rückwärts zu denken, den einen Tag wie den andern in gewohntem Kreise sich drehen.

Hätten in der That die Kreuzzüge keinerlei positive Resultate gehabt, so blieben sie immerhin das schönste Denkmal, wodurch die arischen Völker ihre hohe Bevorzugung vor den Semiten und Chamiten als eine wohlverdiente dokumentirten; und so lange man noch auf edele Abstammung einen Werth legt, sind wir unsern Vorfahren für die Opfer an Blut und Habe zum tiefsten Danke verpflichtet, wodurch sie uns einen solchen Adels=

Welcher Psychologe könnte die innere Wahrheit dieser Worte bezweifeln, wenn er die Briefe Gregor's überhaupt kennt? Prof. Heeren, wie oben bemerkt, erkennt dies ausdrücklich an, und dennoch setzt er S. 98 ff. auseinander, daß für Gregor die Kreuzzüge wesentlich das Mittel hätten sein sollen, dem Papstthum eine irdische, materielle Oberherrschaft über den Erdkreis zu verschaffen! 1) Siehe S. 419 ff.

2) „Wie tief der Gedanke an das heilige Land in den Herzen der Christen ruhte, beweist eine Erscheinung, die uns in unsern kalten Zeiten kaum glaublich dünkt. Als das Gerücht von einem neuen Kreuzzuge 1213 durch Frankreich und Deutschland lief, sammelten sich Kinder ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes in großer Anzahl, welche das Kreuz nahmen und Palästina erobern wollten.“ Hortig und Döllinger, Hdb. d. K.=G. B. II. S. 66. Es ist bekannt, wie traurig diese Kinderzüge endigten, namentlich durch die Perfidie der Kaufleute, welche die Überfahrt übernommen hatten, aber die Kinder als Sklaven verkauften.

brief erworben und für alle Zeiten den Beweis von der hohen und reinen Auffassung geliefert haben, deren die germanischen Völker fähig sind. Aber auch die materiellen Erfolge der Kreuzzüge sind so bedeutend, daß wahrlich niemals ein Krieg geführt worden ist, der in dieser Beziehung sich mit ihnen vergleichen ließe.

Die Waffen der Kreuzfahrer haben es allerdings nicht vermocht, den Orient der christlich-abendländischen Civilisation dauernd zu erobern. Aber hieran trug unzweifelhaft die profane Politik die meiste Schuld. Wo die Organe der Kirche ihren Einfluß genügend geltend zu machen nicht im Stande waren, da streuete alsbald das selbstische Interesse der weltlichen Machthaber den Samen der Zwietracht aus. Im Jahre 1146, sagt Heeren, wurde die Einnahme von Damaskus nur gehindert durch die Mißhelligkeiten unter den christlichen Anführern selber; und als 1187 die Kreuzfahrerheere der verschiedenen Nationen an der syrischen Küste sich vereinigten, lebte sofort der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht auf. Das lateinische Kaiserthum, welches 1204 in Konstantinopel war begründet worden, wurde nur durch die Eifersucht unter den Franken selber wieder zerstört. [1]) Der Neid der italienischen Seestädte aufeinander hatte sich zu einer so unbezähmbaren Leidenschaft entwickelt, daß im J. 1098 eine Venetianer-Flotte von 200 Segeln, auf dem heiligen Zuge nach Palästina begriffen, Pisaner Schiffe, die das gleiche heilige Ziel verfolgten, auf offenem Meere angriffen und in die Flucht jagten. [2])

Die Politik der katholischen Kirche, bezw. der Päpste, in ihrem Gegensatze zur weltlichen Staatskunst läßt sich in der Geschichte der Kreuzzüge besonders scharf markiren. Innocenz III. läßt all' sein Silbergeschirr einschmelzen, um es als Beisteuer zum Kreuzzuge dienen zu lassen, indem er für seine Person mit hölzernen Geschirren sich fortan begnügt; die Venetianer und Genuesen dagegen erhaschen begierig die neuen Verbindungen mit dem Orient zu gewinnreichen Handelsgeschäften, indem sie, nicht nur den Feinden der Christen Waffen verkaufen, sondern sogar einen noch weit scheußlichern Sklavenhandel treiben; sie kaufen die christlichen Gefangenen von den Muselmännern auf, um sie in Sizilien bei den Sarazenen zu verwerthen. [3])

Wie schmachvoll sodann war die Politik Friedrich's II.! Die Christen hatten nach unsäglichen Anstrengungen im 5. Kreuzzuge Damiette, den Schlüssel von Ägypten, erobert am 12. Nov. 1219 und waren in siegreichem Vordringen gegen Cairo begriffen. Aber wegen Mangel an Ersatzmannschaften aus Europa war das christliche Heer zu schwach geworden,

1) Heeren a. a. O. S. 24, 29 u. 31. 2) Ebend. S. 21. 3) Ebend. S. 327.

um dem Aufgebot der ganzen mohammedanischen Macht Ägyptens zu widerstehen. Der theuer erworbene Preis des 5. Kreuzzuges mußte am 7. Sept. 1221 den Sarazenen wieder ausgehändigt werden, weil die von Friedrich II. in Aussicht gestellte Hülfe absichtlich war zurückgehalten worden.

Ein Schrei des Schmerzes und der Entrüstung ging damals durch ganz Europa.

Friedrich selbst sah sich dadurch genöthigt, an Papst Honorius heuchlerisch zu schreiben, daß ihn der Verlust von Damiette mit tiefem Schmerze erfülle. Ein neuer Kreuzzug wurde sofort eingeleitet auf der Versammlung zu Veroli im April 1222, wo Papst und Kaiser 14 Tage zusammen blieben. Aber Friedrich rührte sich nicht. Bei einer zweiten Zusammenkunft zu Ferentino im März 1223 verpflichtete sich dann der Kaiser eidlich, spätestens um Johanni 1225 den Kreuzzug anzutreten. Alles vergebens.

Als Honorius am 18. März 1227 starb, war schon ganz Europa in Bewegung; der Landgraf Ludwig von Thüringen, der edele Gemahl der hl. Elisabeth, die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Bamberg nebst vielen andern vornehmen Geistlichen und Rittern befanden sich bereits in Unteritalien, um sich nach dem hl. Lande einzuschiffen. [1])

Was war selbstverständlicher, als daß der neue Papst, der edele und milde Kardinal Ugolino, welcher durch einstimmige Wahl jetzt im hohen Greisenalter die ihm von seinem innigen Freunde und Verehrer, dem heiligen Franz von Assisi, vorausgesagte Tiara erhielt und als Gregor IX. den Stuhl des hl. Petrus bestieg, sofort den Kaiser an sein schon seit zwei Jahren abgelaufenes Gelöbniß erinnerte?

Das erste Schreiben Gregor's an Friedrich vom 23. März 1227 ist voll Liebe und Milde. Unter solchen Umständen ist es mir rein unfaßlich, wie der sonst nach Objektivität strebende Heeren die Behauptung aufstellen mag: Gregor habe durch das Verlangen des Kreuzzuges dem Kaiser hinterlistig eine Falle stellen wollen, um ihn zu stürzen. Und nun fügt dieser Historiker, noch unbegreiflicher, hinzu: „aber der edele Fürst entging nicht nur der ihm gestellten Falle, sondern setzte sich sogar wieder in den Besitz von Jerusalem.“ [2])

Der Papst Gregor IX. hatte einfach einem Vermächtnisse seines Vorgängers Honorius durch die Ermahnung des Kaisers gerecht zu werden; der Kaiser aber war nicht allein der ganzen Christenheit gegenüber in der

1) Es kam im Sommer 1227 ein bedeutendes Heer bei Brundisium zusammen, wurde immer hingehalten und durch ungewohnte Hitze und Seuchen geschwächt. Endlich schiffte sich der Kaiser ein, kehrte aber nach dreitägiger Fahrt wieder um, und legte sich als krank zu Bette. Hortig u. Döllinger a. a. O. S. 69. 2) Heeren a. a. O. S. 33.

Lage, den durch seine schuldbare Verzögerung herbeigeführten schmerzlichen Verlust von Damiette wieder gut zu machen, sondern er hatte auch ein feierlich gegebenes Versprechen einzulösen, auf welches hin schon viele edele Fürsten und Tausende von Kreuzfahrern herbeigeeilt waren und der Abfahrt nach Palästina harrten.

Friedrich II. zog nun allerdings gegen die Sarazenen; aber mit einem so kleinen Gefolge, daß man schon daraus entnehmen konnte, wie seine Gedanken nicht auf Heldenthaten gerichtet waren. Am 18. Februar 1229 schloß er mit dem Sultan Alkamil (oder Kamel) den berüchtigten Vertrag, wodurch den Christen Jerusalem und einige Städte Palästina's auf zehn Jahre eingeräumt wurden. Die Zeitgenossen haben von Anfang an dieses Aktenstück nicht anders beurtheilt, als wie dessen Werth sich thatsächlich erwiesen hat. Es war eine Verhöhnung der christlichen Gefühle; Jeder sah ein, daß die Einnahme Jerusalems durch Vertrag nur eine kurze Täuschung sein könne; und Gregor gab dieser Überzeugung einen unverblümten Ausdruck.

Wahrlich die Päpste tragen keine Schuld an den Mißerfolgen der christlichen Waffen; aber die Nebenabsichten der weltlichen Machthaber verschulden viel nutzlos vergossenes Blut. Wie Nikolaus V. und Pius II. später über die leichtsinnig verkümmerten Feldzüge gegen die Türken, so war Gregor IX. über das unschwer vorauszusehende Schicksal Jerusalems voll tiefer Trauer. Die Päpste nahmen die heilige Sache ernst; Fürsten wie Friedrich II. behandelten sie rein diplomatisch im heutigen Sinne des Wortes; und die Kaufleute von Venedig kümmerte der Verlust des heiligen Grabes wenig, sobald sie ihre Handelsvortheile sich sichern konnten.

Die s. g. Resultatlosigkeit der Kreuzzüge läßt sich also der Kirche nicht zum Vorwurf machen; sondern Hurter hat nach den wenigen Thatsachen, die hervorzuheben uns der begrenzte Raum dieses Buches gestattet, wirklich Grund genug zu behaupten, daß, wenn die Päpste soviel Macht als Willen gehabt hätten, alle Nebenrücksichten der Fürsten und Barone in dem einen Zwecke aufgehen zu lassen, Mohammed's Macht für immer würde gebrochen und so viel Christenblut nicht nutzlos würde vergossen worden sein.

Wenn übrigens auch keine dauernde Eroberung im Orient gemacht werden konnte, so sind die Ströme des Christenblutes, welche das heilige Land benetzten, doch keineswegs nutzlos geflossen.

Ein Werk, welchem reine und wahrhaft großherzige Motive zu Grunde liegen, wird stets fruchtbar sich erweisen, ob auch die Früchte ganz anders ausfallen, wie sie der Urheber des Werkes sich mag vorgestellt und erwartet haben.

Hurter bemerkt, daß wahrscheinlich durch die Hinüberleitung der christlichen Streitkräfte in die Länder des Islam Europa vor den Besuchen der Mohammedaner bewahrt worden sei. Diese Anschauung hat gewiß Vieles für sich, wenn man bedenkt, daß die Araber bis zum Ende des 7. Jhd's., also im Laufe einiger Decennien, ein Reich vom Indus bis zum atlantischen Ocean zu gründen vermochten. Allein wir wollen so weit wie Hurter nicht gehen, weil eine solche Behauptung immerhin nur als Wahrscheinlichkeit hingestellt werden dürfte.

Wir können dagegen positive Thatsachen als unmittelbare Folgen der Kreuzzüge konstatiren, welche den Preis des vergossenen Blutes vollkommen aufwiegen. Dabei sehen wir hier noch ganz ab von den sozialen Einwirkungen, welche, wie oben erwähnt, der gelehrte Heeren zur Evidenz nachgewiesen hat, indem wir auf diese bei einer andern Gelegenheit zurückkommen müssen.

Drei große Thatsachen sind das unmittelbare Resultat der eigentlichen Kreuzzüge in den Orient: die innere Zerspaltung des Mohammedanismus und der Übergang der physischen Macht im Kreise des Islam von den semitischen auf chamitische Elemente; ferner die Erregung eines warmen christlichen Bewußtseins in den abendländischen Völkern und damit die Kräftigung des sie umschließenden gemeinsamen Interessenbandes; endlich die freiheitliche Entwickelung der staatlichen Organisation, ohne welche die hohe Kultur des Abendlandes nicht zu erzielen gewesen wäre.

Weisen wir dies so kurz als möglich nach.

1. Das chamitische Volk der Seldschuken war allerdings schon sechzig Jahre vor dem Beginne der Kreuzzüge unter Togrulbek erobernd in Asien aufgetreten[1]) und hatte 1055 Bagdad erobert. Auch hatten sich 1075 seldschukische Emirs Jerusalem's bemächtigt und vorher bereits das Sultanat von Iconium gegründet. Gleichwohl muß man bei der hohen Befähigung der Araber und bei der Lebenskraft, welche sowohl die Morabithen wie die Almohaden Afrika's noch im 12. Jhd. bewiesen, annehmen, daß ohne die Kreuzzüge das semitische Element im Islam schließlich die Oberhand behalten hätte. Dadurch aber würde dieser fatalische, materialistische und sinnliche Kultus der christlichen Civilisation ungleich gefährlicher geworden sein, als wie solches bei den rohern, geistesstumpfern Chamiten als Trägern jenes Bekenntnisses möglich war. Wo immer die Chamiten in der Geschichte des christlichen Zeitalters als Eroberer auftreten, überschwemmen sie gleich einer schlammigen Fluth vorübergehend solche Gebiete, in denen die moralische Kraft der Gesellschaft am Verdorren ist. Aber

---

1) Heeren a. a. O. S. 58.

sie haben in christlich gewesenen Ländern nie vermocht, eine eigenartige Kultur in's Leben zu rufen, wie wir dieses bei den Arabern in Spanien und Sizilien allerdings in einer Weise erfahren haben, welche der christlichen Sitte höchst verderblich wurde. Friedrich II., von so manchen unserer modernen Historiker als das geistige Gestirn seiner Zeit gefeiert, war jedenfalls mehr Sarazene als Christ.

Nachdem die Seldschuken und dann deren Brüder, die Türken, die Obmacht im Gebiete des Islam definitiv errungen hatten, war der schließliche Sieg der christlichen Civilisation über den Materialismus der mohammedanischen Araber gesichert.

2. „Die Kreuzzüge waren Unternehmungen, welche nur der Enthusiasmus möglich machte," sagt der Protestant Heeren. [1]) Deshalb waren die Kreuzzüge, wie das Resultat, so auch die Nahrung jenes Enthusiasmus. Durch diese Kriege wurde mehr als durch jede sonstige äußerliche Einwirkung der Kirche das religiöse Bewußtsein und die innige Anhänglichkeit an das Christenthum genährt; dadurch wurde somit die moralische Hinterlage der europäischen Völker wesentlich verstärkt und vor Fäulniß bewahrt. Und wenn man die ungeheure Verderbniß, die gleichwohl in einzelnen Perioden zum Vorschein kam, in Erwägung zieht, so kann man nicht ohne einen gewissen Schauder an das soziale Schicksal des Abendlandes denken, welches sich hätte vollziehen müssen ohne jenen religiösen Enthusiasmus der Kreuzzüge, der bis zum siebzehnten Jahrhundert immer wieder zeitweise Nahrung erhielt und darum nie ganz erlöschen konnte.

Nur der Gedanke der Befreiung des heiligen Grabes aber war im Stande, diese Art des religiösen Enthusiasmus anzufachen und lebendig zu erhalten. Deshalb kann man mit voller Gewißheit behaupten, daß ohne die Idee der Befreiung des heiligen Grabes die abendländische Christenheit sich niemals zu jener Solidarität des christlichen Bewußtseins erschwungen hätte, welche Kreuzfahrer zur Befreiung Spaniens von den Mauren, zur Bekehrung der heidnischen Preußen und Livländer, zur Bekämpfung schließlich der Osmanen-Macht in genügend großen Scharen herbeiführte. Wäre aber Spanien den Arabern, Preußen und Livland vielleicht den Mongolen, Ungarn und Österreich den Türken erlegen, was würde heute Europa sein?

Wir wiederholen hier noch einmal den Satz, auf den wir bereits zweimal hingewiesen, und den wir im ersten Buche[2]) ausführlich begründet haben: Nur als Krieger und Diener im Reiche der Gnade d. i. der katho-

---

1) a. a. O. S. 68. 2) Siehe S. 62.

lischen Kirche sind die Japhetiden zur Weltherrschaft berufen. Die Kreuzbullen der Päpste aber waren der an die Japhetiden ergangene Aufruf der Kirche, die Zelte Sem's[1]) zu behaupten, welche dessen Nachkommen ihnen wieder streitig machten. Darum mußte die Idee einer solchen Eroberung und Kriegführung als dem Wesen der katholischen Kirche vollkommen entsprechend erkannt werden, wenn dieselbe auch im Allgemeinen, wie wir gesehen, das weltliche Schwert als Mittel zur Verbreitung des Glaubens perhorreszirt.[2]) Darum mußte ferner der Gedanke der Kreuzzüge die erleuchtetsten Heiligen, wie den hl. Bernhard und die hl. Katharina von Siena mit Begeisterung erfüllen und den Gegenstand der eifrigsten Sorge aller Päpste von Sylvester II. bis Pius V. bilden. Nicht, wie Heeren, von protestantischen Anschauungen befangen, meint, um die katholische Christenheit zu einem Kalifat zu erniedrigen, ließen diese Päpste das Kreuz predigen, sondern um derselben die höchste Stufe einer auf freiheitlichen Institutionen gegründeten Civilisation zu sichern. Denn als drittes reelles Resultat der Kreuzzüge muß die freiheitliche Entwickelung der abendländischen Gesellschaft hervorgehoben werden.

3. Wie wir nämlich später darzustellen haben werden, hatten bis zum Beginne der Kreuzzüge alle germanischen Reiche eine wesentlich militärische Verfassung, die so gestaltet war, daß bei einer natürlichen Fortentwickelung derselben Europa der Schauplatz ununterbrochener Kriege werden, und daß in Folge dieser Kriege eine autokratische, auf die materielle Gewalt als Grundlage sich stützende soziale Organisation mit Nothwendigkeit sich ausbilden mußte.

Durch die Kreuzzüge schafften die Päpste Frieden unter den Fürsten und Völkern Europa's, leiteten das Bedürfniß militärischer Kraftäußerung theils nach Asien, theils zur Eroberung Spaniens, und brachten in der feudalen Militärorganisation das christliche Motiv zu einer regeneratorischen Wirksamkeit, wodurch die Gefahren des Feudalismus beseitigt wurden.

In den Kreuzzügen floß das Blut der Christen größtentheils als Martyrerblut; und aus solchem geheiligten Blute sproßen nothwendig segensreiche Früchte hervor. Hätten diese Kämpfe um das Grab des Erlösers nicht stattgefunden, so würde darum nicht weniger Blut geflossen sein; aber es wäre vergeudet worden in den Kämpfen der Bruderzwietracht unter den christlichen Nationen. Wer die Geschichte des Mittelalters und seiner Institutionen durchforscht hat, wird ohne Weiteres zugestehen, daß die germanischen Völker in dem damaligen Zustande ihrer Entwickelung und bei der Feudalverfassung sich ohne Kampf gar nicht denken lassen. War doch trotz der eindringlichen, damals noch sehr beachteten Mahnungen der Päpste und

---

1) I. Mos. 9, 27. 2) Siehe oben Buch II. K. XI. S. 250.

trotz der Kreuzzüge jede Ruhepause in diesen Unternehmungen angefüllt mit den blutigsten Streitigkeiten aller Art. Während nun zu den Kreuzfahrer-Heeren alle Elemente der Bevölkerung Zutritt hatten, blieb für die europäischen Kriege und Fehden die Feudalverfassung maßgebend. Hätte sich daher in der ununterbrochenen Fortsetzung solcher Dynasten-Kämpfe das Feudalwesen, statt durch die Kreuzzüge gebrochen zu werden, konsequent weiter entwickelt und gefestigt, so würde es Europa in eine große Kaserne verwandelt haben.

Übrigens müssen wir hier, um nicht später zu Wiederholungen genöthigt zu sein, diesen Gegenstand fallen lassen, bis wir in der Darstellung der sozialen Organisation des Mittelalters den Faden wieder aufzunehmen haben werden.

3. Die Türkenkriege.

Kehren wir nun am Schlusse dieses Kapitels zu dem Einleitungsgegenstande, der Türkennoth, zurück, und betrachten in einer gedrungenen Zusammenstellung historischer Thatsachen die bezügliche Rolle des Papstthums.

Die Türkenherrschaft nahm um's Jahr 1300 aus kleinen Anfängen ihren Ursprung. Um jene Zeit erobert Osman, das Haupt einer türkischen Horde in Karahissar, Bithynien und gewinnt in Prussa den festen Mittelpunkt für die Bildung eines neuen Reiches. Sein Nachfolger Orchan gründet das stehende Heer der Janitscharen; ihm folgt Murad I., 1359 bis 1389, dessen hohe Begabung ihm die Eroberung des größten Theiles der byzantinischen Besitzungen in Europa ermöglicht. Adrianopel wird Residenz, und die Macht der Türken reicht bis unter die Mauern von Konstantiopel. Mohammed II. erstürmt 1453 diese Hauptstadt des oströmischen Reiches; unter Soliman (1520—66) wird Rhodus, das letzte Bollwerk des christlichen Ritterthums in der Levante, genommen; dann die Moldau, die Walachei, Niederungarn mit Ofen; die chamitische Fluth dringt bis zu den Wällen der Stadt Wien.

Schon 1323, also nachdem kaum die Macht der Osmanen sich zu bilden begonnen hatte, tritt der hochbetagte Papst Johann XXII. gegen den neuen Feind der Christenheit auf. Während sich die Genuesen nicht schämen, mit den Türken zum Betrieb der Seeräuberei sich zu verbinden, schließt der Papst mit Frankreich und Venedig eine Alliance zur Bekämpfung derselben im ägeischen Meere. [1])

In der nächstfolgenden Zeit war die Aufmerksamkeit der Päpste von der Gefahr im benachbarten Spanien völlig in Anspruch genommen. Wir

1) Bossuet disc. s. l'hist. univ. a. 1323.

haben oben erwähnt, welcher Antheil ihnen zukam an dem großen Siege bei Tarifa 1340, an der Eroberung von Algesiras 1344 und an der Zurücktreibung des Herrschers von Granada 1362.

Inzwischen hatte Murad I. mit unwiderstehlicher Gewalt seine siegreichen Waffen nach Europa getragen, und der bedrängte byzantinische Kaiser Johannes der Paläologe eilte persönlich nach Venedig, Rom und Paris, um Hülfe zu suchen. Die Venetianer empfingen den hohen Gast in allen Ehren; aber weder Schiffe noch Geld mochten sie missen. In Frankreich war damals Karl V. allerdings selbst in Noth wegen des Krieges mit England. Übrigens hinterließ er bei seinem kurz darauf erfolgenden Tode (1380) eine so gefüllte Schatzkammer, daß er ein Opfer an Geld für die Erhaltung des wichtigsten christlichen Bollwerkes im Orient schon hätte bringen können. Vielleicht war es eine Strafe für diese Engherzigkeit, daß fast der ganze königliche Schatz, in vielen Jahren zusammengescharrt, von des Königs Bruder, Ludwig von Anjou, in der unglücklichen Expedition nach Sizilien nutzlos vergeudet wurde.[1]) Nur der Papst Urban V., obschon der heilige Stuhl damals selbst im Gedränge war, versprach 50 Galeeren, 500 Reiter und 1000 Bogenschützen.[2])

Der unglückliche byzantinische Kaiser, welcher, um seine Noth voll zu machen, von den venetianischen Geldmäcklern Schulden halber noch längere Zeit in Haft gehalten wurde, und, endlich heimgekehrt, gegen eine Empörung seines eigenen Sohnes Andronikos sich zu vertheidigen hatte, gerieth in gänzliche Abhängigkeit von Sultan Murad.

Das päpstliche Ansehen wurde in dieser unglücklichen Periode seit 1378 durch die lange und traurige Kirchenspaltung geschwächt und verdunkelt, während die Türkenmacht sich unter Murad's Nachfolger Bagesid mit solch' reißender Gewalt ausbreitete, daß auch der König von Ungarn, damals Sigismund der Luxemburger, alsbald zu einem Entscheidungskampfe sich gedrängt sah. Da flammte von neuem der Kreuzzug-Enthusiasmus auf und führte dem bedrängten Könige namentlich aus Frankreich eine ansehnliche Streiterschar zu, darunter 1000 Ritter aus den besten Familien des französischen Adels. Leider erlangte diese Heldenschar nur die Martyrer-, nicht die Siegespalme; der Feldzug endigte mit der unglücklichen Niederlage bei Nicopolis 1396.[3])

Konstantinopel kommt wiederum in das äußerste Gedränge. Jetzt sucht Kaiser Johann, Sohn des Andronikus, Hülfe im Abendlande; —

---

1) Weiß, B. III. S. 829 u. 863. 2) Ebend. S. 731.

3) Bossuet a. a. O. a. 1396. Von dem Anführer der Franzosen, Jean de Nevers, sagt Bossuet: „son esprit hautain et ambitieux menaçoit la chretienté de grands maux. Dies mag das Unglück erklären; denn die Franzosen verschuldeten die Niederlage.

„aber," sagt Bossuet, „der traurige Zustand der gespaltenen Kirche ist Schuld, daß er nichts als Hoffnungen heimbringt."

Konstantinopel hatte bereits zwei schwere Belagerungen auszuhalten gehabt, als 1422 Murad II. abermals vor die unglückliche Stadt rückte. Kaiser Johannes schließt 1424 einen demüthigenden Frieden, durch den er sich zur Zahlung eines hohen Jahrestributes verpflichtet. Venedig benutzt in dieser Zeit der äußersteu Noth die Verlegenheit der orientalischen Christen und setzt sich durch Kauf- und Versatzverträge in den Besitz von Korfu, Zara, Sebenico, Korinth, Salonichi und noch vielen andern Plätzen. Murad verfolgt seine Siegeslaufbahn und erstürmt 29. März 1430 Thessalonich, wo ein Gräuel der Verwüstung die Siegesfeier der Türken bildet.

Neue Gefahren drohen für Ungarn, welches bisher noch das siegreiche Schwert des tapfern Hunyadi vertheidigte. — Aber das Papstthum hat die schwere Prüfung des langen Schisma glücklich überwunden, und sein Licht bricht mit neuem Glanze durch die düstern Wolken, welche über Europa lagern. Papst Eugen IV. ermuntert in feurigen Worten die tapfern Ungarn, ihren heldenmüthigen Widerstand fortzusetzen. Bei Nissa überrascht Hunyadi am 3. Nov. 1443 die Türken, erschlägt ihnen 30,000 Mann und nimmt 4000 gefangen; am Weihnachtstage desselben Jahres erfolgt ein neuer glänzender Sieg der christlichen Waffen bei Kunowiza.

Murad II. zieht sich mißmuthig von der Regierung zurück; Mohammed II. besteigt den Thron, und nun setzt ein christlicher Held Europa in Staunen, indem er für alle Jahrhunderte den Beweis liefert, was christlicher Muth und gläubiges Vertrauen in der Brust einer Heldennatur zu leisten vermögen.

An der Spitze eines kleinen Bergvolkes, jener Albanesen, welche in unsern Tagen durch die ungeschickte Politik des englischen Manchester-Ministeriums Gladstone wieder angeregt wurden, eine kriegerische Rolle — leider diesmal unter dem Zeichen des Halbmonds — zu spielen, an der Spitze, sagen wir, dieses kleinen Volkes schlägt ein christlicher Held Jahre lang alle Angriffe der vereinten Türkenmacht siegreich zurück und schließt endlich die Augen, ohne jemals eine Niederlage erlitten zu haben, indem er sterbend noch dem göttlichen Heilande, dessen Soldat er sich nannte,[1]) für einen glänzenden Erfolg seiner Waffen danken kann (17. Januar 1467).

Skanderbeg ist die bedeutendste militärische Persönlichkeit, welche seit dem Tode des spanischen Cid im Kampfe gegen den Halbmond auf-

1) In dem Schreiben, in welchem Skanderbeg die verlockenden Anträge des Sultans zurückweist, unterzeichnet er sich: Georg Kastriota, genannt Skanderbeg, Fürst der Epiroten und Albanesen und Soldat Jesu Christi. Weiß, III. S. 1038.

trat. Selbst den größten Heeresmassen gegenüber blieb er siegreich, und schließlich genügte der Schrecken seines Namens, um die Osmanli in die Flucht zu jagen. Und Skanderbeg war ein frommer Mann; „nie ging er in den Kampf ohne zu beten, und er erfocht keinen Sieg ohne Gott zu danken.“[1]) Der Sultan rief bei der Kunde seines Todes: „Endlich gehört mir Europa und Asien; wehe der Christenheit, sie hat ihr Schwert und ihren Schild verloren!“[2])

Aber der Geist, welcher aus Skanderbeg den unüberwindlichen Gegner des Islam gemacht, er lebte fort und wehte immer frisch von Rom aus über die Christenheit.

Leider konnte dieser Geist Konstantinopel nicht retten, weil die Bevölkerung sittlich zu tief gesunken war, um ihn in sich aufzunehmen.[3]) Die Hauptstadt des oströmischen Reiches fiel hauptsächlich in Folge des schismatischen Fanatismus, den vor allen jener Gennadios, welcher sich vom Sultan Mohammed II. zum ökumenischen Patriarchen machen ließ, im niedern Volke aufregte.

Als Konstantinopel 1453 gefallen war, trösteten sich die Venetianer mit einem vortheilhaften Handelsvertrag, den sie 1454 mit dem Sultan abschlossen, und dem zu Liebe sie die Christen der Balkanhalbinsel ihrem fernern Schicksal überließen. Aber Papst Nikolaus V. war voll tiefer Trauer, als er die Kunde vom Falle der griechischen Kaiserstadt erhielt, und er verkündete am 1. Febr. 1454 eine Kreuzbulle, um ganz Europa gegen die Türkennoth zu den Waffen zu rufen. Doch Nikolaus V. starb bereits 1456, wie Bossuet berichtet, aus Kummer über die Einnahme von Konstantinopel.[4]) Ihm folgt der Spanier Alfons Borgias unter dem Namen Calixtus III., welcher sofort alle Kräfte aufbietet, um das christliche Europa gegen die Türken in Bewegung zu setzen.

Als Mohammed II. inzwischen mit 50,000 Mann vor Belgrad gerückt war, sandte ihm der Papst unter der Leitung seines Legaten, des Kardinals Johann Carvayal, 40,000 Kreuzfahrer entgegen, deren Kommando Johann Hunyadi übernahm;[5]) und jetzt ist es ein alter, gebrechlicher Franziskaner, Johann von Capistran, welcher, statt des Schwertes das Kruzifix in der Hand, das größtentheils aus Bauern, Handwerkern und Studenten bestehende Christenheer zu einem ebenso glänzenden Siege führt, als wäre er ein zweiter Skanderbeg.[6]) Es war derselbe Geist, welcher den schwachen Mönch und den albanesischen Helden beseelte.

Calixt III. war mit großen Plänen gegen die Türken beschäftigt; der Kardinal von Aquileja, als Legat in den Orient gesendet, errang dort große

---

1) Weiß a. a. O. 2) Ebend. S. 1039. 3) Bossuet l. c. a. 1451. „Nicolaus V. ermahnt die Griechen zur Eintracht und droht ihnen mit den Strafgerichten Gottes, wenn sie im Schisma verharrten.“ 4) Bossuet. an. 1456. 5) Ibid. 6) Siehe oben S. 212.

Vortheile über den Erbfeind der Christenheit. Aber in Griechenland erzielte Mohammed neue Erfolge. [1])

Mitten in seinen Entwürfen starb Calixt, und Aeneas Sylvius Piccolomini bestieg als Pius II. den päpstlichen Thron.

Mohammed II. dürstete nach Rache für die Niederlage bei Belgrad. In Serbien war König Georg 1457, und im Jahre darauf sein Thronfolger Lazarus gestorben, als die Türken 80,000 Mann stark heranrückten. Die Regentin Helene, Wittwe des Königs Georg, wollte sich und das Land unter den Schutz des römischen Stuhles stellen. Aber die serbischen Bojaren öffneten aus Haß gegen die katholische Kirche den Türken freiwillig die Thore der Städte und wurden dafür reich mit Ländereien beschenkt. Das Volk dagegen wurde von den Osmanen theils zusammengehauen, theils in die Sklaverei geführt. Dies letztere harte Loos soll mehr wie 200,000 Menschen getroffen haben. In das herrenlose Land kamen einwandernde Osmanen; so ist Serbien türkisch geworden. [2])

Ähnliche Treulosigkeit gegen die Kirche führte alsbald für Bosnien das gleiche traurige Geschick herbei. König war damals Stephan Thomas, welcher sich aus Feigheit dem Sultan tributpflichtig machte und dafür von seinen empörten Unterthanen ermordet wurde. Sein Sohn Stephan Thomasewich suchte Hülfe bei der Kirche, und Papst Pius II. setzte sofort seinen ganzen Einfluß für ihn in Thätigkeit. Aber während der christliche Heerbann gegen die Türken aufgeboten wird, überfällt den Sohn ähnliche Feigheit wie einst den Vater; er übergibt die wichtige Grenzfestung Semendria an die Türken, so daß Pius II., entrüstet über solche Verrätherei, den Bann über den abtrünnigen König ausspricht. Unterdessen bricht Mohammed mit 150,000 Mann gegen Bosnien auf, welches in kurzer Zeit erobert wird, da dem Widerstande die Begeisterung fehlt. Ein Drittel der Bevölkerung wird als Sklaven an das Heer vertheilt, ein Drittel erhält der Sultan, der Rest durfte, zur Leibeigenschaft herabgedrückt, im Lande bleiben. Der Papst wies der Mutter und der Gemahlin des von Mohammed hingerichteten Königs in Rom ein Jahrgeld an, und sterbend vermachte die Königin Katharina 1478 ihre Rechte auf Bosnien dem heiligen Stuhle.

Als Mohammed nach der Eroberung Bosniens immer weiter vordrang, berief Papst Pius II. einen Kongreß der christlichen Fürsten nach Mantua durch ein Schreiben, worin er mit ergreifenden Worten die Türkennoth schilderte.

Aber die Christenheit war schon schwer erkrankt an dem kalten Fieber des Unglaubens, und sie fröstelte in allen Gliedern, so daß die warme

---

1) Bossuet a. 1457 u. 1458. 2) Weiß, III. S. 1032.

Begeisterung des edeln Kirchenhauptes den Indifferentismus nicht mehr zu bannen vermochte. Als endlich im August 1459 einige Fürsten Italiens und Bevollmächtigte anderer Potentaten in Mantua zusammen kamen, mußte Pius bei der Eröffnung des Kongresses in die Klage ausbrechen: „Wir kamen voll Hoffnung hierher, und mit Schmerz erkennen wir sie jetzt als eitel. Wie schmachvoll diese Lauheit der Christen; während die Türken für ihren Irrglauben in den Tod gehen, wollen wir für das heilige Evangelium keine Opfer bringen!"

Pius hatte daran gedacht, den albanesischen Helden Skanderbeg an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen, und er selbst wollte in Person daran theilnehmen. Er opferte Alles, was er an Geld besaß, um Soldaten zusammenzubringen. Die Kreuzfahrer sollten sich im Juni 1464 in Ankona sammeln. Dorthin eilte Pius, obgleich kränklich und alt zur Einschiffung. Jedoch welch' schmerzliche Enttäuschung; er fand weder Schiffe, noch Soldaten, noch Geld. Langsam zeigten sich endlich einzelne Segel, die er noch vom Fenster aus mit Freuden begrüßte. Aber der Kummer hatte ihm ein Fieber zugezogen, und als er am 13. August 1465 die Augen schloß, war's mit dem Kreuzzuge zu Ende. Am Tage nach dem Tode des Papstes hatte Skanderbeg wieder einen glänzenden Sieg bei Ochrida errungen; aber da der Kreuzzug ausblieb, hatte der albanesische Held über die Grenzen seiner heimathlichen Berge hinaus die Macht der Osmanen nicht zurückzudrängen vermocht.

Nach Skanderbeg's Tode sehen sich eine Zeitlang die Venetianer durch ihre Handelsinteressen gezwungen, den Kampf mit den Türken aufzunehmen; aber diese rein egoistischen Anstrengungen sind ohne Erfolg, schrittweise werden sie aus der Levante vertrieben.

Im Jahre 1520 bestieg Sultan Soliman oder Suleiman den Thron, eine der gewaltigsten Herrschernaturen, wie sie nur der Despotismus hervorbringt, welcher von Jugend auf gewohnt ist, Alles als Werkzeug seines Willens zu betrachten.

In schnellem Siegeslauf wird die Wallachei und Moldau niedergeworfen und ein Angriff auf Ungarn vorbereitet, welches gerade damals durch die Faktionen des Zapolya und der Bathory unter der Regierung eines jungen, unerfahrnen Königs, Ludwig's II., geschwächt und gespalten wurde. „Der König hatte," wie sich ein ungarischer Geschichtschreiber ausdrückt, „keinen ganzen Stiefel am Fuße, und der Hofhalt wurde auf Borg bestritten." Erst wenige Jahre vorher hatte eine fürchterliche Bauernrevolte, durch deren Niederwerfung Johann Zapolya zuerst Bedeutung gewann, das Land arg verwüstet. Und jetzt rückte Soliman mit seinen

sieggewohnten Janitscharen heran. In dieser Noth zeigte wieder allein der Papst seine Theilnahme durch Übersendung von 50,000 Dukaten. Der muthvolle aber unerfahrne König zog mit allen Mannschaften, die er aufbringen konnte, den Türken entgegen. Hätte ruhige Besonnenheit ihm berathend zur Seite gestanden, so würde er vielleicht die Übermacht wenigstens aufgehalten haben, bis ein Kreuzheer ihm hätte zu Hülfe eilen können. Aber leichtsinniger Übermuth drängte zur tollkühnen Schlacht von Mohacs, wo 20,000 Ungarn nutzlos ihr Leben ließen zugleich mit dem jungen Könige (29. Aug. 1526).

Nach Ludwig's II. Tod war Erzherzog Ferdinand, der Bruder Kaiser Karl's V. zur ungarischen Krone berechtigt; und bei dieses Fürsten ausgezeichneter persönlicher Begabung und der hinter ihm stehenden Macht hatte Ungarn begründete Hoffnung, die Türken zu vertreiben, welche nach der Niederlage von Mohacs mit unbeschreiblicher Grausamkeit, mordend und brennend, bis zum Plattensee das Land durchzogen hatten.[1])

Aber der Faktionsgeist verhinderte eine einheitliche Organisation der Kräfte. Der ehrgeizige Zapolya fand eine Partei, welche ihm die Krone zuerkannte; und die Selbstsucht des Mannes war so schamlos, daß er die, zu Mohacs vom Blute seiner Landsleute und seines Königs gefärbte, Hand Soliman's zu ergreifen nicht scheute, um als türkischer Vasall in den Besitz der Herrschaft sich zu setzen. Aus jener Zeit stammt das erste Liebäugeln einzelner Ungarn mit der Osmanen-Macht; und vielleicht sind es Nachkommen von den Anhängern Zapolya's, verstärkt durch mayarisirte Juden, welche 1878 und 1879 für den Padischah sich exaltirten.

Joh. Zapolya hetzte Soliman gegen sein Vaterland und die Christenheit, indem er den Hieronymus Lasky nach Konstantinopel sandte, um die Hülfe des Sultans gegen den am 3. Nov. 1527 zu Stuhlweißenburg gekrönten König Ferdinand zu erbitten. Als Soliman 1529 mit 300,000 Mann gegen Ungarn aufbrach, erwartete ihn Zapolya bei Mohac's, und hier, auf dem drei Jahre vorher von Ungarnblut getränkten Boden, wagte er den Sultan mit den Worten zu begrüßen: „Der Padischah ist die Zuflucht der Welt, und seine Diener sind unzählig, sowohl Moslemin als Ungläubige.“ (!)[2]) Am 4. September erscheinen die Türken vor Ofen, wo Besserer und Nadasdy ihnen ernstlichen Widerstand bereiten. Aber wieder welche Schmach! Die Besatzung empört sich und kapitulirt eigenmächtig gegen Versicherung des Lebens. Doch die Elenden erreicht schnell das verdiente Geschick; beim Abzug werden sie, ohne daß Soliman es hindern kann, von den Janitscharen niedergemetzelt.

---

1) In Fünfkirchen wurden alle Einwohner getödtet, und bei Marot 25,000 Menschen niedergesäbelt. Weiß, IV. S. 419. 2) Weiß, IV. 427.

Jetzt ist der Weg nach Wien offen. Wenn Soliman hier ein Bollwerk der Osmannenherrschaft zu errichten im Stande gewesen wäre, so wäre Deutschland sicherlich nicht den Verheerungen der Barbaren entgangen.

Wo ist der christliche Geist in Europa geblieben? Der „älteste Sohn der Kirche", Franz I. von Frankreich, steht aus Eifersucht gegen das Haus Habsburg in heimlichem Einverständniß mit dem Türken, und auch Venedig weiß sich zu entschuldigen!

Nur der Papst, Clemens VII., erhebt wieder laut seine Stimme; er spricht über den Verräther der christlichen Sache, Joh. Zapolya, den Bann aus, und ruft ganz Europa zu den Waffen.

Glänzend bewiesen die Bürger von Wien ihren Heldenmuth; der Oktober des Jahres 1529 ist überreich an heroischen Erinnerungen in der Chronik der Kaiserstadt. Soliman wird blutig zurückgeschlagen.

Als im Jahre 1531 der Sultan einen neuen Einfall in Deutschland versuchte, wurde er durch die berühmte, von dem Hauptmann Jurischitsch geleitete Vertheidigung von Güns solange mit seiner ganzen Herresmacht aufgehalten, bis eine, hauptsächlich durch die Stimme des Papstes auf die Beine gebrachte, Armee ihm gegenüberstand, und er es vorzog, einem Entscheidungskampfe auszuweichen.

Über der letzten, großartigsten Scene des zweihundertjährigen Ringens zwischen dem Halbmond und dem Kreuze schwebt der Geist des hl. Papstes Pius V., einer der ehrwürdigsten Persönlichkeiten, welche im Laufe der Jahrtausende von dem Stuhle des hl. Petrus aus die Welt gesegnet haben.

Als Selim II. (1566 — 1574) Arabien unterworfen hatte, erklärte er den Venetianern den Krieg, um ihnen die Insel Cypern zu entreißen; denn er wußte, wie in unsern Tagen der englische Premier Lord Beaconsfield, zu würdigen, welche Bedeutung die Insel für die Straße der Dardanellen und den Besitz von Ägypten hatte.

Jetzt durfte Venedig wohl zittern beim Gedanken an seinen Egoismus und seine feige Zurückhaltung vom Jahre 1529 und 1532. Denn keine der damaligen Seemächte wollte sich der stolzen Venetianer annehmen, weder Frankreich, noch Spanien.

Aber Pius V. war um so eifriger für die Sache der Christen thätig; er brachte die heilige Liga zu Stande, durch welche sich Spanien und Venedig mit ihm zur Bekriegung des Halbmonds verbündeten und er, der Papst, sich verpflichtete, ein volles Sechstel der Kosten zu tragen.

Der Feldzug, der jetzt begann, ist reich an den erhebendsten Beispielen christlicher Heldenmüthigkeit, welche die Bücher der Geschichte überhaupt aufzuweisen haben. Die Vertheidigung der Stadt Famagusta auf Cypern durch den Venetianer Marco Antonio Bragadino gegen eine Armee von

200,000 Mann durch fast elf Monate, vom 19. September 1570 bis zum 5. August 1571, hat kaum ihres Gleichen. Mit Gebet und dem Empfange des heiligen Abendmahles begannen die Bürger mit Frauen, Mädchen und Kindern die Vertheidigung, und mehr als 80,000 Mann wurden dem Feinde getödtet, bis schließlich die Übergabe erfolgen mußte, nach welcher Bragadino den schrecklichsten Martyrertod als ein Heiliger erduldete.

Mögen unsere Leser sich über diese glorreichen Siege der göttlichen Kraft in der menschlichen Schwachheit in einem ausführlichern Geschichtswerke unterrichten. Sie werden daraus von Neuem die Überzeugung schöpfen, was das Kreuz vermag bei denen, die es mit gläubigem Herzen umfassen.

Die Rache des Himmels über die Türkengräuel auf Cypern war die Seeschlacht von Lepanto, die größte Seeschlacht, welche seit dem Tage von Actium ist geschlagen worden.

Ein vierundzwanzigjähriger Jüngling war der Held und Sieger in jener Entscheidungsschlacht, seit welcher der Halbmond vor dem Kreuze erbleichen mußte. Durch eine Wallfahrt nach Montserrat hatte Don Juan d'Austria sich auf den großen Tag vorbereitet; in Santa Chiara zu Neapel empfing er, kniend am Altare, unter den Gebeten des Volkes aus den Händen des päpstlichen Legaten den Commandostab und die heilige Standarte. Am 7. Oktober 1571 ließ er dieses himmelblaue Panier des Kreuzes auf seinem Kommandoschiffe aufpflanzen, und im Angesichte der ganzen Schlachtlinie knieete er auf dem Verdecke nieder, um von Gott den Sieg zu erflehen. Vier Stunden dauerte die Schlacht; über zweihundert feindliche Schiffe wurden versenkt oder genommen; kaum vierzig entkamen. Es war der größte Sieg der Christenheit über den Islam. Pius V. weilte betend zu eben jener Zeit im Vatikan, und in demselben Augenblicke als das türkische Admiralschiff von Don Juan erobert war, sprach der Papst zu seiner Umgebung: Wir haben gesiegt. Welcher Katholik kennt nicht die Schlacht von Lepanto, seit der in die lauretanische Litanei der Lobspruch der Mutter Gottes aufgenommen wurde: auxilium christianorum! Wohl zuckt noch über ein Jahrhundert lang der mohammedanisch-türkische Drache in gewaltigem Todeskampfe, und seine Zuckungen tränken viele Schlachtfelder mit Blut und erfüllen mit Pulverdampf in weitem Umfange die Luft. Aber es ist eben doch nur ein Todeskampf der furchtbaren Macht, welche zu Lepanto der habsburgische Sprosse mit dem Kreuze in den Abgrund stieß. Bevor der Halbmond ganz aus Europa verschwindet, wird noch viel Blut fließen und noch viel Schrecken über seine Völker kommen. Alle diese Kriege und Verluste, welche durch die s. g. orientalische Frage veranlaßt werden, hat allein die weltliche Staatskunst zu verantworten.

Denn hätte Herrschsucht und Geldgier in frühern Jahrhunderten sich zu verleugnen vermocht, und hätten die weltlichen Regierungen die Mahnungen der Päpste befolgt, so würde bereits seit dem Jahre 1204 eine starke katholische Dynastie die Balkanhalbinsel in den Kreis des abendländischen Staatensystems eingegliedert haben.

Fünfzehntes Kapitel.

Der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum und Staatsgewalt überhaupt.

1. Vorgeschichte und Überblick.

Kaum noch ein Lustrum, und es wird ein Zeitraum von achthundert Jahren erfüllt sein, seit Gregor VII. zu Salerno die Augen schloß.

Canossa! Canossa! tönt von allen Seiten das hetzende Geschrei mit der heisern Stimme des Hasses, wie wenn ein Schwarm Unheil verkündender Raben über unsern Häuptern kreischend dahin zöge in dem dichten, trüben Nebel, welcher unsere politische Atmosphäre erfüllt und uns die Schrecken einer nahen Zukunft verschleiert, so daß einzelne von dort in unsere Gegenwart hineinragende Gestalten durch das Unbestimmte der Konturen noch gigantischer und unheimlicher dem ängstlichen Blicke des wachsamen Staatsmannes und des denkenden Politikers entgegentreten.

Es scheint uns der Name Canossa zu mahnen, daß die europäischen Völker in der rückläufigen Bewegung, welche sie mit der Periode der Renaissance, des wieder auflebenden Heidenthums, vor vierhundert Jahren begannen, bereits den Raum von vollen achthundert Jahren durchmessen haben und wieder auf dem Punkte angelangt sind, wo sie sich um die Mitte des eilften Jahrhunderts befanden. Wenn das Gesetz von der zunehmenden Schnelligkeit fallender Körper auch auf dem Gebiete der Intelligenz und Moral analoge Anwendung fände, so dürfte die europäische Christenheit sich bald unter Julian den Apostaten zurückversetzt sehen. Die Völker, welche das Christenthum zur höchsten Civilisation der politischen und geistigen Freiheit erhob, würden wieder in die heidnische Sklaverei des Despotismus zurücksinken, gedrückt unter das eiserne Joch eines militärischen Autokraten, welcher die Bajonette seiner wohlgeschulten Armee aufpflanzen läßt, um sie gegen den Herrn der Ewigkeit und seine Herrschaft des Kreuzes zu richten, wie einst jener Julian nach der verlornen Schlacht bei Ktesiphon in ohnmächtiger Wuth sein Schwert gegen den Gekreuzigten ausstreckte, um mit einem Fluche auf den Lippen in die Finsterniß des Todes zu versinken.

„Wenn das Salz seine Kraft verliert, womit soll man dann salzen?“ sagt der göttliche Stifter der katholischen Kirche. Das Salz aber sind seine Diener, denen er die Verkündigung seiner Lehre und die Spendung seiner Sakramente anvertraut hat. Die Verderbung des Klerus ist nach den eigenen Worten Jesu Christi das sicherste Mittel, um das Christenthum unfruchtbar zu machen.

Das Leben Gregor's VII. war einer zweifachen Aufgabe gewidmet; Reinigung der Kirche und Aufrechterhaltung der politischen Freiheit. Nur in der erstern Beziehung haben wir an dieser Stelle den merkwürdigen Mann zu betrachten, in der zweiten müssen wir bei einer spätern Gelegenheit auf ihn zurückkommen.

Wie wir früher hervorgehoben, [1]) hat der Protestantismus der katholischen Kirche auch manche Dienste geleistet. Seine Spezialität ist die Kritik, und diese ist eine schneidige Waffe der Wahrheit auf allen Gebieten, welche der menschliche Forschergeist zu beherrschen vermag, namentlich also auf dem Gebiete der Geschichte. Wo der protestantische Geschichtsforscher im Bewußtsein geistiger Stärke die gebundene Marschroute verschmäht, um sich frei und selbstständig in dem weiten Reiche der Vergangenheit zu bewegen, hat er herrliche, segensreiche Entdeckungen gemacht, und dieselben scheinen von der Vorsehung oft deshalb mit besonderm Erfolge gekrönt zu werden, weil der menschlichen Schwachheit das Urtheil aus dem Munde des Gegners von doppelter Glaubwürdigkeit zu sein pflegt. Diese starkgeistigen und unabhängigen protestantischen Forscher drängen sich öfters den Strahlen des Lichtes mit aufrichtigem Eifer nach, wo immer sie davon berührt werden, während der Katholik, sobald er durch die Schwäche des Willens die Klarheit seiner Glaubenssphäre verläßt, immer tiefer in die Nebel des Zweifels hineingeräth und am ehesten auf den Sandbänken des Indifferentismus sitzen bleibt. Selbst der große Bischof von Meaux, Bossuet, vermochte unter dem trübenden Einfluße des Gallikanismus den Geist Gregor's weit weniger zu erfassen wie deutsche, protestantische Geschichtschreiber. Die Sprache des berühmten gallikanischen Kirchenhistorikers Fleury aber in Bezug auf Gregor ist geradezu unwürdig; [2]) und die Hofprälaten Ludwig's XIV., welche bei der Aufnahme des Officium des heiligen Papstes in's römische Brevier durch Benedikt XIII., 1728, dessen Thaten bezeichnen mochten, als werth der Vergessenheit überliefert zu werden, [3]) würden heute nicht mehr wagen dürfen, in der unabhängigen Gelehrtenwelt ihre Augen aufzuschlagen.

1) Buch II. Kapit. 9 S. 221. 2) Siehe die weiter unten S. 478 zitirte Stelle Discour sur l'hist. eccl. de 600 à 1000. 3) Bossuet's Neffe, der Bischof von Troyes, bezeichnet in einem Erlaße vom 30. Sept. 1729 die Thaten Gregor's als solche, welche in ewiger Vergessenheit hätten ruhen sollen und ihren Urhebern nur zur Unehre gereichen. Montalembert a. a. O. VI. S. 488 in der Note.

Ja, wahrhaft beherzigenswerthe Fügung; während Joseph II., der Schutzpatron des modernen liberalen Österreicherthums, dem Klerus seines Reiches die Verehrung Gregor's des Großen verbot und dessen Offizium aus dem Brevier entfernen oder zupapen ließ (!) — sind von Berlin die Gelehrten ausgegangen, welche durch die sorgfältigere Herausgabe der Briefe jenes muthigen und unermüdlichen Vertheidigers der Kirche ihm das schönste Denkmal gesetzt haben.[1])

Der münchener Professor Hortig, in dem von seinem Schüler Döllinger vollendeten Handbuch der Kirchengeschichte, meint, Gregor habe sich bei der Unterdrückung der Simonie eine Übertreibung in der Strenge zu Schulden kommen lassen,[2]) ohne daran zu denken, daß Jesus, welcher von Sich selbst sagt: „Ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen," der seinen Verräther mit dem Worte: Freund begrüßt, der für seine Peiniger und Mörder betet, der den Faustschlag eines Knechtes mit sanften Worten erwidert, der sich in's Angesicht speien läßt und dazu schweigt, daß dieses Vorbild der Milde und Demuth gleichwohl einmal in hellem Zorne auflodert und aus Stricken eine Geißel zum Züchtigen windet, nämlich als er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel Gottes trieb.

Von einem Protestanten, dem Professor Voigt von Königsberg, dagegen bezeugt sogar der Franzose Montalembert, daß dessen 1819 veröffentlichte Geschichte Gregor's VII. eine vollständige Rehabilitirung des großen Papstes enthalte. Von den Protestanten Leo und Luden bemerkt derselbe katholische Staatsmann,[4]) daß sie ihm den Charakter und die Zwecke Gregor's am besten unter ihren Landsleuten aufgefaßt zu haben schienen.

Der Anglikaner Bowden legt in seiner Geschichte Gregor's VII. das ausdrückliche Geständniß ab, daß dieser Papst den Gläubigen aller Länder die ausgezeichnetsten Dienste geleistet habe.

Während der französische Hofprälat, Kardinal Fleury, von Gregor sagt: „Ich glaube einen alten, schwachen Mann zu erblicken, der sich von Kindern verspottet sieht, und weil er das Bett nicht verlassen kann, um sie zu züchtigen, ihnen nachwirft, was ihm in die Hände kommt, um seinen ohnmächtigen Zorn auszulassen und alle Verwünschungen, die ihm einfallen, aus Leibeskräften schreiend ihnen nachruft;"[5]) — stellt der große, deutsche, protestantische Geschichtschreiber Heeren ihm folgendes Zeugniß aus: „Das Zeitalter Gregor's war ein wahrhaft eisernes Zeitalter. Fast alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft hatten sich bei dem Verfall des Feudalsystems

---

1) Jaffé's vorzügliche Ausgabe. 2) Handbuch der christl. Kirchengeschichte. Landshut 1827. Band II. S. 10. 3) Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII., Wien 1819. In das Franz. übersetzt von Abbé Jäger 1837. 4) Montal. a. a. O. VI. 490 in der Note. 5) Fleury Discour sur l'hist. eccl. de 600 à 1000.

gelöst; die Fürsten waren meist ohne Macht; die Großen stellten sich unabhängig. Was nicht zu ihnen gehörte, war in der Sklaverei. Gewaltthätigkeiten und Verbrechen jeder Art waren an der Tagesordnung; und die Diener der Religion wurden allgemein beschuldigt, daß sie daran nicht nur theilnahmen, sondern selbst die Meister darin waren. Gregor faßte die Idee, der Reformator der christlichen Welt zu werden, indem er sie seiner Herrschaft unterwarf. Er fand in sich die Kraft, aber auch die Einsichten, die dazu nöthig waren. Er gehörte zu der kleinen Zahl der Sterblichen, denen die Vorsehung den seltenen Blick verlieh, ihr Zeitalter in allen seinen Beziehungen zu durchschauen; alle seine Schwächen und alle seine Kräfte zu kennen, und auf diese Kenntniß ihre kühn scheinenden Pläne zu bauen. Ihnen wird leicht, was der Menge unmöglich scheint; sie nennt Verwegenheit, was doch nur das Resultat der tiefsten Kenntniß und des festesten Willens war."[1])

Heeren[2]) kennt nur Eine Persönlichkeit in der Geschichte, welche er mit Gregor vergleichbar findet; und wir müssen es seinem lutherischen Standpunkte zu Gute halten, wenn er diese zweite historische Größe in Luther erblickt. „Gleiche Überzeugung, gleicher Muth, gleiche zermalmende Kraft bei beiden."

So denkt der deutsche Protestant und Geschichtsforscher über denselben Mann, welchen der französische Kardinal einen alten, schwachköpfigen Greis nennt, der sich mit Schimpfworten an ungezogenen Buben rächt, da er sie mit dem Krückstock nicht erreichen kann.

„Wir gehen nicht nach Canossa weder leiblich noch geistig!" dies ist die Losung der Liberalen geworden; und wiederum ein protestantischer Geschichtsschreiber, Gregorovius, legt als Resultat seiner unparteiischen Forschungen das Zeugniß ab, daß der Gang nach Canossa ein großer Sieg der moralischen, von der Kirche repräsentirten Gewalt über rohe Despotie gewesen sei.

Seit die Sünde in die Welt kam, sind es zwei Gewichte, welche den menschlichen Geist zur Finsterniß abwärts ziehen: Hoffart und Sinnlichkeit; und seit die Welt am Kreuze von der Sünde erlöst wurde, sind dem Menschen zwei Flügel verliehen worden, um seine Seele aufwärts zum Lichte emporzutragen: Demuth und Keuschheit.

---

1) Heeren, kleine hist. Schriften. 3. Theil S. 80. 2) Ebend. S. 84 in der Note. „Es ist auffallend," bemerkt Heeren (S. 78 in der Note), „daß Gregor VII. oft von Katholiken ebenso gemißhandelt ist, als er von Protestanten gepriesen wird." Die Kinder, welche zur Freiheit des Geistes berufen sind, sinken am tiefsten hinab zur Feigheit der Knechtschaft, wenn sie von dem Materiellen sich imponiren lassen.

Die Gewalt, die uns abwärts zieht, muß ungeheuer stark sein; denn wie die Flamme nicht erlischt, so lange sie Nahrung findet, so scheint im Menschen mit der Macht die Herrschsucht, und mit dem Reichthum die Begierlichkeit zu wachsen; jene würde keine Grenze, diese kein Maß kennen, wenn der Mensch nicht erbeben müßte vor der Mahnung der Kirche: Allen Menschen ist es bestimmt, einmal zu sterben, und nach dem Tode kommt das Gericht.

Gott, Gericht, Ewigkeit; es gibt keinen Getauften unter der Sonne, welcher bei diesen drei Worten nicht im Innersten der Seele erbebt.[1]) Die Stellvertreter des ewigen Richters aber sind die Diener der Kirche. Wo Alles sich beugt in stummer Angst vor dem Zorne der Macht, da tritt der Priester der Sünde entgegen und fordert Reue und Buße. Fünfzehntausend unschuldige Bürger von Tessalonich ließ Theodosius an einem Tage umbringen, weil in einem Aufruhr sein Hauptmann Botharich mit einer kleinen Besatzung überwältigt und getödtet worden war. Im ganzen weiten römischen Reiche fand sich Keiner unter den Hochgestellten, welcher es gewagt hätte, dem Kaiser sein Unrecht vorzuhalten. Nur der kath. Bischof Ambrosius von Mailand verwehrte dem Gebieter des Erdkreises den Eintritt in die Kirche. Der Höfling Rufinus sprach zu Theodosius: „Der Bischof wird dir gegenüber seine Drohung nicht ernst nehmen.“ „Nein,“ entgegnete ihm der Kaiser, „du irrst, ich kenne ihn. Aus Furcht vor der Kaisermacht thut er Nichts gegen das Gesetz Gottes!“ Und Theodosius hatte Recht; Ambrosius blieb fest und unerschütterlich; der Kaiser aber sprach zum Bischof: „Sage, was ich thuen soll, ich will büßen!“ Darum trägt dieser Monarch den Beinamen des „Großen“, nicht weil der Erdkreis überwunden zu seinen Füßen lag, sondern weil er auf dem höchsten Gipfel der irdischen Macht die Stärke des Geistes behielt, den Schwindel zu überwinden und seiner menschlichen Natur sich bewußt zu bleiben.

Aber die wahrhaft großen Menschen sind äußerst selten, und die Geschichte ist eigentlich nur eine fortlaufende Illustration der Thatsache, daß der menschliche Geist im Allgemeinen keiner Schwäche so sehr unterworfen ist als dem Schwindel beim geringsten Genuße von Macht; und das ist der Grund, weshalb die irdischen Gewalthaber von jeher darnach getrachtet haben, die Diener der Kirche zu Dienern des Staates zu machen, weil das Staatskirchenthum dem weltlichen Herrscher alle Schranken ebnet. Der niedrigste Beamte als lebendiges Glied des allmächtigen Staates betrachtet

---

1) Der Haß des modernen Freimaurerthums und eines Theiles der Sozialdemokratie gegen die Kirche läßt sich einzig und allein daraus erklären, daß der genußsüchtige Unglauben an den Organen der Kirche sich zu rächen sucht für die stillen, aber schrecklichen Qualen eines bösen Gewissens.

sich als ein Stück menschlicher Allmacht und fühlt sich selbst gehoben mit jedem Ausschreiten der Staatsgewalt. In einer Zeit nun wie die unsrige, die Zeit der Garibaldi und Gambetta, die Zeit, wo ein Spießbürger aus der Vorstadt Lerchenfeld sich durch den Applaus liberaler Volksvertreter und einer verdorbenen Presse in den Wahn hinein leben kann, daß er die ehrwürdigste Monarchie mit der Spitze seiner Zunge aus den Angeln zu heben vermöchte, in einer solchen Zeit muß die Herrschsucht zur Manie werden, und diese Manie ist unzertrennlich verbunden mit Wuthausbrüchen gegen die unabhängige Kirche.

Dieses Streben, welches wir bei allen Repräsentanten der Staatsgewalt wahrnehmen, die Diener Gottes zu Dienern der Menschen zu machen, zeigt aber noch eine eigenthümliche Erscheinung. Es liegt in der Natur der menschlichen Dinge begründet, daß auch der mächtigste Herrscher auf dem Gipfel irdischer Gewalt sich selbst wenigstens nicht täuschen kann über die Schwäche seiner thönernen Füße; und darum hat es niemals einen noch so brutalen Tyrannen gegeben, der nicht bemüht gewesen wäre, die Akte seiner Gewalt mit dem Schimmer des Rechtes zu umgeben. Auch die Ansprüche des Staates auf die Gewalt im Gebiete der Kirche hat man stets auf eine rechtliche Basis zu stellen gesucht.

Die katholische Kirche wurde in's Dasein gerufen durch einen unmittelbaren Akt der göttlichen Allmacht, gegenwärtig in dem Erlöser. Der Staat hatte mit dieser göttlichen Schöpfung nichts zu thun, sie war ein geistiges Reich. Die Bischöfe wurden durch die benachbarten Kirchenvorsteher, den Klerus und die angesehensten Mitglieder der christlichen Gemeinden gewählt;[1]) und ähnlich geschah es auch bei der Besetzung des römischen Stuhles. Als die Kaiser, zum Christenthum übertretend, dasselbe zur Staatsreligion machten, wurden allmählig die christlichen Religionsgemeinden und die politischen Gemeinden identisch, und da die Bischöfe in den letztern als solchen durch die Kaiser im Interesse des Staates, wie wir oben gesehen,[2]) eine einflußreiche Stellung eingeräumt erhielten, so mußte naturgemäß die Antheilnahme der staatlichen Obrigkeiten bei dem Wahlakte der Bischöfe an Bedeutung zunehmen. Das raffinirte Fiskalsystem aber, welches damals den römischen Staat beherrschte, bewirkte bald, daß man die kaiserliche Betheiligung bei den Bischofswahlen vorzugsweise als eine finanzielle Angelegenheit behandelte. Es wurde eine formelle Bestätigungsurkunde über die stattgehabte Wahl ausgefertigt und dafür von der

---

1) Wenn ein Bischof starb, versammelten sich in der verwaisten Bischofsstadt die Vorsteher der benachbarten Diöcesen, erkundigten sich bei Klerus und Gemeinde nach einem geeigneten Nachfolger, prüften dessen Leben, und wenn er würdig befunden, ertheilten sie ihm die Weihe. Apostg. 1, 15—26. Cyprian. epist. LII, LXVIII; — c. 5. C. VII, qu. 1. 2) S. 345 N. 2.

täglich reicher werdenden Kirche eine hohe Abgabe gefordert. So wurde es noch im 6. Jhrh. mit der Papstwahl gehalten. Die suburbikanischen Bischöfe hielten eine Vorberathung, vernahmen dann die Stimme des Klerus und die Wünsche des Volkes; sie prüften schließlich das Leben des Vorgeschlagenen, und entsprach es den Anforderungen, so wurde er durch den Bischof von Ostia konsekrirt. Die Kaiser, welche bei zwiespältigen Wahlen den Ausschlag gaben, ertheilten im allgemeinen eine formelle Bestätigung über den ordnungsmäßigen Verlauf der Wahl und erhoben die entsprechende Gebühr. So fanden Odoaker und später der Ostgothe Theoderich die Übung vor und behielten sie bei; letzterer kam in die Lage, einmal eine Wahl zu entscheiden, nach dem Tode von Johann I.; seine Entscheidung fiel auf Felix III. Dieses Recht der Bestätigung, verbunden mit der Erhebung einer Gebühr, ging im 6. Jhrh. auf die byzantinischen Kaiser über. Kaiser Konstantin Pogonatus erließ 680 die zu entrichtende Summe; und beim Sinken des kaiserlichen Ansehens fiel die Rücksicht auf die Kaiser ganz hinweg, wodurch aber leider der Pontifikat ein Spielball in den Händen des römischen Adels zu werden drohte.

Dieser letztere Umstand und die Begründung des Kirchenstaates durch die Pipin'sche Schenkung veranlaßten den Einfluß der fränkischen Monarchen. Pipin selbst übte kein Recht einer Betheiligung aus, wohl aber Karl der Große; und es ist eine Hauptfrage für die Untersuchung des langen und heftigen Streites zwischen Papst und Kaiser vom Rechtsstandpunkte aus, welchen Charakter und Umfang diese Betheiligung Karl's bei der Wahl der Päpste und der Bischöfe gehabt hat.

Als Can. 22 Dist. 63 ist in die Dekreten-Sammlung Gratian's eine kirchenhistorische Notiz übergegangen,[1]) wonach Papst Hadrian I. Karl dem Großen auf einer im Lateran abgehaltenen Kirchenversammlung mit Zustimmung der anwesenden 153 Bischöfe und Äbte das Recht und die Gewalt eingeräumt haben soll, den Papst zu erwählen und die Verhältnisse des apostolischen Stuhles zu ordnen (jus et potestatem eligendi pontificem et ordinandi Apostolicam sedem.) Außerdem sei bestimmt worden, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in den einzelnen Provinzen von Karl die Investitur zu empfangen hätten, und daß nur nach erfolgter Genehmigung und Investirung durch den König Jemand zum Bischof dürfe gewählt werden bei Strafe der Excommunikation.

1) Daß Gratian diesen und den folgenden canon, enthaltend das Privileg Leo's VIII. für Otto I., in seine Sammlung aufgenommen hat, ist billig zu verwundern, erklärt sich aber wohl durch den Einfluß der berühmten Collegen Gratian's, der Magister Bulgarus, Ugolinus und de Gosi, welche gerade um dieselbe Zeit, als Gratian seine Sammlung herausgab, für Barbarossa das neue Staatsrecht vom imperium mundi fabrizirten. Vgl. weiter unten S. 529.

Es ist gewiß, daß bis zum Jahre 963 von der Einräumung solcher Rechte an den Repräsentanten der Staatsgewalt nicht das Geringste bekannt war; es geschieht vielmehr öffentlich zum ersten Male davon Erwähnung in dem berüchtigten Decrete des Afterpapstes Leo VIII., wodurch derselbe die Kirche an Otto I. überlieferte, nachdem dieser ihn an der Stelle des rechtmäßigen Papstes Johann XII. als Oberhaupt der Kirche eingesetzt hatte.[1])

Fast allgemein wird die Behauptung, daß Hadrian in der angegebenen Weise die Kirche gebunden der Staatsgewalt ausgeliefert habe, als eine Geschichtsfälschung angesehen. Professor Gfrörer behauptet zwar in seiner Geschichte der Karolinger (B. I. S. 74 in Note 3), er habe in seiner Kirchengeschichte (B. III. S. 1255 Note 2) jeden Zweifel gegen die Ächtheit des Hadrian'schen Vertrages gehoben; wir bitten aber unsere Leser sich an dem angeführten Orte selbst zu überzeugen, ob dies dem gelehrten Historiker auch nur entfernt gelungen ist.[2])

Alle historischen Thatsachen widersprechen der Annahme, daß Hadrian jene Konzessionen habe ertheilen, Karl sie habe fordern können. Gerade Hadrian war es, welcher die ökumenische Stellung des Pontifikates seit Gregor dem Großen am entschiedensten zur Geltung brachte: „Der apostolische Stuhl ist das Haupt der ganzen Welt und aller Kirchen Gottes, und die von Gott ihm übertragene Oberaufsicht und Leitung schuldet er allen Kirchen. Er hat das Recht über alle Kirchen zu urtheilen, während seine Urtheilsprüche keiner weitern Entscheidung unterliegen; die Päpste haben das Recht, von jeglicher Sentenz zu lösen; denn durch sie fließt bei dem Einen Sitze Petri die Sorge der ganzen Kirche zusammen."[3]) Das ist die ausgesprochene Anschauung Hadrian's über die Rechte und Pflichten des Papstthums, welche allgemein und besonders im fränkischen Reiche anerkannt wurde; denn der intime Freund und Rathgeber Karls des Großen, Alcuin, nennt in einem Briefe an Leo III. den Papst: princeps ecclesiae, hujus immaculatae columbae nutritor, indem er fortfährt: „ich gestehe es wahrlich als geziemend, daß die Gesammtheit der Heerde ohne

1) Gfrörer, Gesch. der Karolinger. B. I. S. 74 nennt deshalb den angeblichen Vertrag zwischen Hadrian und Karl einen geheimen, obwohl er doch in einer großen Synode soll festgestellt worden sein.

2) Auch der gelehrte protestantische Theologe G. J. Planck gibt bezüglich der angeblichen Synode von 774 zu, daß nicht nur Baronius ad hunc ann. n. 10 und Marca L. VIII. de Concord. c. 12 dieselbe als verdächtig nachgewiesen hätten, sondern daß Pagi in seiner Kritik zum Baronius T. III. p. 343 überdieß bewiesen habe: die Stelle in Siegbert's Chronik, worin man die älteste Nachricht von jener Synode findet, sei zweifellos von späterer Hand interpolirt. Planck, Gsch. der christl. Gesll.-Verf. B. II. S. 749. N. 11.

3) Cod. Carolin. ed. Cenni. Parm. 443. 519 zitirt bei Alzog. § 164. N. 2.

Ausnahme, obgleich auf den verschiedenen Weideplätzen des Erdkreises vertheilt, ihrem Hirten in Einem Glauben der Liebe (una caritatis fide) unterworfen sei."[1]) Läßt es sich nur denken, daß bei einer solchen Auffassung von der universellen Stellung des Primates Hadrian, nicht etwa dem Kaiser, nein dem fränkischen Könige die Vollmacht übertragen habe, das ganze Personal der Hierarchie in der universellen Kirche zu ordnen?

Aber auch Karl der Große kann nicht auf den Gedanken verfallen sein, sich in solchem Umfange zum Oberherrn der Kirche aufzuwerfen.

Es gibt eine Art der Geschichtschreibung, welche sich darin gefällt, ihren Scharfsinn zu erschöpfen, um in den Handlungen großer Menschen nach egoistischen Motiven zu spüren und aus einer Kette solcher Motive den Leitfaden zum Verständniß der Geschichte zu drehen. Von dieser Schwäche ist auch Gfrörer in seiner Beurtheilung Karl's bis zu dem Grade befangen, daß er die Errichtung des katholischen Kaiserthums nicht nur für ein persönliches Werk Karl's ansieht, sondern es sogar ein „unseliges Werk" nennt.[2]) Ich sage, jene Art der Geschichtsforschung ist eine Schwäche und entspricht nicht einer wahren Menschenkenntniß; denn nur solche Menschen haben überhaupt die Fähigkeit, einen überwältigenden Einfluß auf Andere zu üben, welche sich als die Vertreter einer höhern, allgemeinern Mission erkennen. Jede wahrhaft historische Größe setzt die Fähigkeit idealer Anschauungen voraus, und durch die Aufrichtigkeit des Glaubens an die eigene Sendung ist meistentheils der Erfolg der Wirksamkeit bedingt.[3]) Muß man dies von Alexander dem Großen, von Cäsar, Mohammed und den ersten Kalifen zugeben, um wie viel mehr wird es gelten von Karl dem Großen und von Gregor VII., von welchem Heeren sehr richtig sagt: „Von der Wahrheit seiner Idee, daß der Papst als Statthalter Christi über alle menschliche Macht erhoben sei, war er selber so durchdrungen, daß er eben deshalb, indem er selbst die Sprache der Überzeugung redete, auch die Welt überzeugte." Bei ideal angelegten Menschen wächst aber mit den Erfolgen der Glaube

1) ep. 20 ad Leo III. zitirt bei Alzog a. a. O. Im Einklange hiermit erkennen die fränkischen Kapitularien dem Papste das Recht zu, die Beschlüsse der Provinzial-Synoden zu prüfen. Alzog, § 164. S. 382 (der 3. Aufl.) 2) K.-G. B. III. S. 1244.

3) Für die außerordentlichen Erfolge Mohammed's liegt das Geheimniß hauptsächlich in der Kraft der Überzeugung, die er in sich selbst und Andern zu wecken wußte. Im Freien schlafend wurde er einst plötzlich von dem Häuptlinge seiner Feinde, Duthur, überfallen, welcher ihn mit gezücktem Schwerte frug: „Wer beschützt dich jetzt gegen mich." „Gott," antwortete Mohammed, und das Schwert entfiel seinem Gegner. Mohammed's größter Feldherr, Chalid, gen. das Schwert Gottes, frug einst einen Gefangenen nach dem Inhalte eines Säckchens, das an seinem Gurte hing. „Es ist Gift," erwiderte dieser, „um mir das Leben zu nehmen, wenn du uns keine guten Bedingungen zugestanden hättest." „Der Augenblick des Todes ist vorausbestimmt," sagte Chalid, nahm das Gift und verschluckte es im Angesichte seiner Krieger. Wirklich rief es nur eine Übelkeit, aber nicht den Tod hervor.

an ihre höhere Bedeutung, und darum sind sie umgekehrt mehr geneigt, von allgemeinen Motiven als von kleinlichem Egoismus sich leiten zu lassen.

Durch alle Thaten und Institutionen, durch die ganze Reihe der Kapitularien und Verordnungen Karl's des Großen weht nur Ein großer Gedanke, welcher sein langes und folgenreiches Wirken im Lichte einer vollendeten Harmonie erscheinen läßt. Er will eine Weltmonarchie gründen auf dem Fundamente der christlichen Moral und unter dem Dache des christlichen Glaubens. Von der Festigkeit der Kirche ist daher der ganze Erfolg seines Wirkens bedingt. Der Gedanke, die freiheitathmenden Nationen des arischen Stammes, denen dauernd selbst ein Cäsar das Joch der Knechtschaft nicht aufzulegen vermochte, zu Einem ungeheuern Reiche unter der Herrschaft Eines Monarchen zu vereinigen, — dieser Gedanke wäre eine Thorheit gewesen für einen Menschen, der dabei seine Rechnung auf die physische Gewalt und seine eigene Schlauheit gesetzt hätte. Professor Gfrörer folgt der profanen und vulgären Anschauungsweise in Bezug auf die Männer, die sich wie Karl der Große zur Beherrschung einer Welt berufen fühlen. Eine solche Herrschaft läßt sich dauernd nur gründen auf der christlichen Moral der Unterthanen und auf der Gerechtigkeit des Herrschers.[1]) Ein Herrscher, welcher aufrichtig das Wohl seiner Unterthanen will, und Unterthanen, welche durch Beherrschung der niedern Leidenschaften befähigt sind, ihr eigenes Wohl zu wollen, — das sind zwei Faktoren, welche ein so unerschütterliches Fundament bilden, daß darauf in der That das größte Reich errichtet werden könnte.

Nun aber gehört keine besonders große Weisheit dazu, um zu erkennen, daß die Wirksamkeit der christlichen Kirche, welche die christliche Moral in den Unterthanen pflegen soll, bedingt ist durch die Tüchtigkeit ihrer Diener. Wenn das Salz verdorben ist, womit soll man dann salzen! Ein gläubiger Herrscher, — und nur ein solcher kann ja den Glauben an die Kraft der christlichen Moral überhaupt besitzen, — kann sich nun ganz unmöglich darüber täuschen, daß die kirchliche Hierarchie dann allein ihrer Aufgabe wird gewachsen sein, wenn sie ausschließlich von den kirchlichen Interessen sich leiten läßt, und daß die Kirche als solche aufhören muß, fruchtbar zu sein, wenn ihre Werkzeuge nicht mehr ihre eigenen Diener, sondern Diener des Staates geworden sind. Wirklich gläubige Herrscher haben deshalb zu allen Zeiten den größten Werth darauf gelegt, sich tüchtige Priester zu verschaffen. Zuweilen unter dem Einfluße böser Zeiten haben sie geglaubt,

---

1) Der Irrthum großer Eroberer und glücklicher Staatsmänner bestand gewöhnlich darin, daß sie glaubten, in ihrem persönlichen Interesse die christliche Moral fälschen und ihre persönlichen Leidenschaften dem allgemeinen Gebote der Gerechtigkeit entrücken zu können; darum der napoleonische Katechismus. Siehe oben S. 363.

durch persönliches Eingreifen für die Tüchtigkeit des Klerus am besten sorgen zu können; wahrhaft weise und vorurtheilsfreie Regenten dagegen erkannten, daß Nichts so sehr ihrem eigenen Interesse entspreche, als der Kirche durch möglichst freie Bewegung die eindringlichste Wirksamkeit zu sichern. Man kann daher gegenüber einem einsichtsvollen Staatsmanne mit Bestimmtheit folgenden Satz zur Beurtheilung seiner Tendenzen aufstellen:

> So lange seine Hauptabsicht noch darauf gerichtet ist, Bestehendes zu zerstören, wird er der Gegner einer freien Kirche sein; sobald er aber anfängt, konservativ zu werden, wird er geneigt, die Bande und Fesseln der Kirche zu lockern.[1])

Wir haben oben[2]) das Wort Alfred des Großen von England erwähnt: „Darin besteht die wahre Würde des Herrschers, daß er im Reiche Christi sich als einfacher Bürger betrachtet;" — und ein anderer englischer König, Withred von Kent auf dem Konzil von Beccancelde (694) bestimmte: „Es ist des Königs Sache, die Grafen, Ealdormen, die Sheriffs und Richter zu wählen, aber dem Erzbischofe steht es zu, die Kirche Gottes zu regieren, Bischöfe, Äbte, Abtissinnen, Priester, Diakonen zu bestellen, sie zu bestätigen und sie zu ermahnen durch Lehre und Beispiel." Denselben Withred läßt eine sächsische Chronik[3]) also sprechen: „Da ich Withred, irdischer König, von dem himmlischen Könige angeregt und vom Geiste der Gerechtigkeit entflammt, von meinen Vorfahren es also gelernt habe, daß kein Laie sich mit Recht in irgend welche Kirchenangelegenheit einmischen darf, u. s. w." Durch solche Grundsätze blieb die katholische Kirche Englands und ihre Klöster Jahrhunderte lang gesund, so daß Graf Montalembert[4]) sagen konnte, nachdem er Alles durchforscht, habe er nirgendwo über den Klerus jener Zeit eine Klage gefunden, als sei er vom strengen Geiste der Kirche im mindesten abgewichen oder habe in ungerechtfertigter Weise in die weltlichen Dinge sich eingemischt.

Die Abhängigkeit der Bischöfe von den Königen vollzog sich zuerst in Spanien, wo sie schon im 7. Jahrh. als Vasallen die Hulde leisteten und zum Kriegsdienst herangezogen wurden.[5]) Die Folge zeigte sich bald, gleich schrecklich für die Kirche, wie für die Fürsten und das Volk. Denn

---

1) Dieser Satz scheint uns der Beachtung werth für die Berechnung der Dauer des deutschen Kulturkampfes. 2) S. 422. 3) Chronik. Saxon. ed. Gibson. p. 48.

4) Montalembert a. a. O. B. V. S. 204. 5) Thomassin. Vet. et. nov. ecc. disc. P. II. Lib. II. c. 47. n. 3. Tom. V. p. 325; — P. III. L. I. c. 40. Tom. VII. p. 192. — Conc. Tolet. VII. a. 646. c. 1. bei Hardouin P. II. Lib. II. c. 620. Die Besetzung der Bischofsstühle als ein Recht der Könige anerkannt Conc. Tolet. XII. a. 681. c. 6. (can. Cum longe 25 D. 63). In Spanien schloß man zuerst das Volk von der Bischofswahl aus. Zu vgl. Synode von Lugo (572) can. 1. bei Planck, Gsch. der christl. Gesll.-Verf. B. II. S. 66.

der Verfall der Kirche bereitete die politische Ohnmacht vor, durch welche die Spanier eine Beute der Araber wurden, denen sie durch einen siebenhundertjährigen Kampf ihr Vaterland mit Blut wieder abgewinnen mußten.

Thatsächlich, d. i. ohne Berufung auf ein Recht, hatte sich auch im fränkischen Reiche schon vor der Zeit von Karl Martell der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Könige und bezw. ihre Hausmeier über Bisthümer und Abteien verfügten, als handele es sich um königliche Lehen.[1]) Pipin gegenüber scheint der Papst in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die Besetzung der hohen fränkischen Prälaturen durch den König zugestanden zu haben.[2]) Aber der Verfall des Klerus nahm dadurch auch so schnell überhand, daß Karl d. G. darin ein Haupthinderniß für die Einführung seiner großartigen politischen Institutionen erblickte und deshalb, wie bereits früher bemerkt, die Reform der Kirchendiener als seine erste und dringendste Aufgabe erkannte.

Als Mittel zu diesem Zwecke erwählte aber auch er die Freigabe der kirchlichen Wahlen. In einem Kapitulare vom J. 803, welches in Gratian's Dekretalensammlung aufgenommen wurde (can. Sacrorum D. 63 c. 34), bestimmt Karl d. G., indem er sich auf die Kenntniß der heiligen Kanones beruft, daß zur freiern Machtentfaltung der Kirche die Bischöfe von dem Klerus und dem Volke der betreff. Diöcese, unter Entfernung jeglichen fremdartigen Einflusses, ausschließlich nach dem Gesichtspunkte bewährter Tugend und Weisheit frei gewählt werden sollen, damit sie im Stande seien, durch Wort und Beispiel ihre Untergebenen zu einem christlichen Leben anzuleiten.[3])

---

1) Aus Gregor von Tours läßt sich ersehen, einerseits daß als Recht die kanonische Wahl unbestritten anerkannt war, andererseits daß faktisch die Könige die Wahlen zu beeinflußen verstanden. Schon der h. Remigius hatte auf Verlangen Chlodwig's eine Person zum Presbyter ordinirt, welcher kanonische Hindernisse im Wege standen und dies mit der Rücksicht auf die Verdienste des Königs motivirt (Ep. S. Remigii Hard. Concil. Tom. IV. col. 1608). Von Theoderich, einem Sohne Chlodwig's, sagt Gregor Tour., er habe befohlen, daß Nicetius zum Bischof von Trier herbeigeholt werde. (jussit ad Episcopum arcessiri dato consensu populi). — Im Leben des h. Gallus klagt Gregor über Simonie. Vgl. auch Gregor Tur. L. VI, c. 39. — Die erste und zweite Pariser Synode (557 u. 615) verbieten, daß sich der König in die Wahlen der Bischöfe einmische. Zu vgl. Mannert, Freiheit der Franken. Nürnberg 1799. S. 230 ff. Die gewaltsame Einmischung der Könige in die Wahl der Bischöfe war Schuld daran, daß Gregor von Tours über so manche unwürdige Bischöfe klagen muß.

2) Concil. Suess. a. 744. c. 3 bei Hardouin T. III. col. 1933.

3) „Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine S. Ecclesia suo liberius potiretur honore, assensum ordini ecclesiastico præbuimus, ut scilicet Episcopi per electionem Cleri et populi secundum statuta canonum de propria diœcesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitæ meritum et sapientiæ donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant.“ Wie frei von

Die Theilnahme an der Papstwahl aber beschränkte sich unter Karl d. G., wie bereits im elften Kapitel erwähnt worden ist, nach einer ausdrücklichen und ganz unzweideutigen Mittheilung Einhard's vom J. 827, darauf, daß ein kaiserlicher Gesandter die Regelmäßigkeit der Wahl prüfte, worauf vom Kaiser mit Rücksicht auf diese Prüfung eine Bestätigungsurkunde ausgefertigt werden konnte.[1]) Wie wir an derselben Stelle bemerkten, protestirten die Päpste standhaft gegen eine weitere Ausdehnung dieses Bestätigungsrechtes, und es wurde insbesondere davon die Jurisdiktion des Gewählten nicht abhängig gemacht. Gegen Ende des 9. und im Anfang des 10. Jhd's. war der Primat Gegenstand der heftigsten und oft blutigsten Streitigkeiten zwischen der fränkischen und italienischen Partei, welche letztere sich seit der Absetzung des Kaisers Karl des Dicken unter dem Herzog Wido von Spoleto gebildet hatte. Nach dem Tode Stephan's V. war Formosus, Bischof von Porto, in einer stürmischen Wahl durch den fränkischen Einfluß zum Pontifikate gelangt, und ihm verdankte der deutsche König Arnulf die Kaiserkrone, welche sein Vorgänger Stephan V. dem Herzoge Wido als König der Longobarden aufgesetzt hatte (891). Es folgen, bald von der einen, bald von der andern Partei erhoben und wieder entfernt (oft durch gewaltsamen Tod), in sieben Jahren von 896 bis 903, acht Päpste, weshalb unter Johann IX. eine Kirchenversammlung zu Rom 898, nachdem Wido's Sohn Landbert als Haupt der italienischen Partei zum Kaiser gekrönt, und die Ernennung Arnulf's zum Kaiser für ungültig erklärt worden war, im 18. Canon Folgendes bestimmte: „Die heilige römische Kirche erleidet nach dem Tode eines Hohenpriesters häufig deshalb Gewaltthaten, weil die neuen Päpste geweiht werden, ehe der Kaiser benachrichtigt worden ist, wodurch es geschieht, daß seine Gesandten weder den Kirchengesetzen gemäß der Weihe beiwohnen, noch den Ausschweifungen der Menge steuern können. Wir verordnen daher wie folgt: jede künftige Papstwahl soll von den Bischöfen und dem ganzen Klerus im Beisein des Senates und des Volkes vorgenommen, der Gewählte aber sofort, nur in Anwesenheit der kaiserlichen Bevollmächtigten, geweiht werden. Auch verbieten Wir, daß irgend Jemand dabei Eidschwüre oder ungesetzliche Versprechungen erpresse, damit weder die Kirche geärgert, noch die Ehrerbietung gegen den Kaiser verletzt werde."[2])

---

persönlichen Herrschergelüsten mußte Karl's Weisheit sein, daß er aus eigener Initiative auf ein ihm von den Päpsten eingeräumtes Privileg, nach dem andere Machthaber so eifrig begehren, Verzicht leistet?

1) Siehe Kap. XI. S. 397. N. 2. 2) can. Quis Sancta. D. 63. c. 28; wo diese Verordnung einem Papst Stephan statt Joh. IX. zugeschrieben wird. (Gfrörer, K.-G. III. S. 1152. N. 2.)

Diese Bestimmung entspricht genau der Übung, wie sie nach der oben zitirten Angabe Einhard's unter Karl d. G. und seinen ersten Nachfolgern stattfand. Es folgt jetzt ein langer Zeitraum, wo die Kaiserwürde in ihrer universellen Bedeutung für immer erloschen zu sein scheint,[1]) und das Papstthum in die Hände einer ruchlosen römischen Adelsfaktion geräth, deren Ahnfrau die berüchtigte Theodora, die Mutter der noch berüchtigtern Marozia und jüngern Theodora, war.

Aus dieser schrecklichen Familie stammt Papst Johann XII., der Sohn jenes Alberich, welcher sich zum Fürsten Rom's aufgeworfen hatte. Als Papst Agapet II. 956 gestorben war, wußte Alberich's kaum dem Knabenalter entwachsener Erbe Octavian durch den Einfluß seiner Verwandtschaft und seines Reichthums die Wahl auf sich zu lenken. Es liegt indessen keine Thatsache vor, welche die formelle Gültigkeit seiner Erwählung in Zweifel stellte. Als Oberhaupt der Kirche änderte er den Namen und nannte sich Johann XII.; seitdem ist der Namenwechsel für die Päpste in Übung gekommen.

Bedrängt durch den seit 950 zum Könige von Italien erhobenen Berengar, wandte sich Johann XII. um Hülfe an den deutschen König Otto I., welcher nur nach Überwindung der größten Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die Abneigung der deutschen Reichsstände gegen die italienischen Heereszüge, wieder in der Lage war, zum ersten Male seit den traurigen Erfahrungen Kaiser Arnulph's eine Römerfahrt zu unternehmen.

Otto schloß mit Johann XII. einen von ihm eidlich beschworenen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete: 1) nichts gegen die Person des Papstes zu unternehmen, sei es unter welchem Vorwande und aus welchem Grunde auch immer; 2) dem heiligen Stuhle die ihm durch Berengar entrissenen Besitzungen wieder zu verschaffen; 3) das Königreich der Lombardei nicht für sich selbst zu behalten.

Im Widerspruch mit diesen eidlichen Versprechungen aber behielt er, nachdem er Berengar besiegt und von Johann die Kaiserkrone empfangen hatte,[2]) die Lombardei für sich und machte keine Anstalt, dem Patrimonium Petri das geraubte Gut zu erstatten. Johann suchte deshalb Verbindungen mit dem Sohne Berengars, Adalbert, welcher sich nach Corsika geflüchtet hatte, anzuknüpfen. Dies war für Otto Veranlassung, mit einem Heere gegen Rom zu rücken, von wo sich Johann frühzeitig in Sicherheit gebracht hatte. Otto ließ sich gleich nach seinem Einzuge in Rom von den Bürgern der Stadt einen Eid schwören, daß sie nie mehr eine Papstwahl vornehmen würden, ohne

---

1) Johann X., um sich von der römischen Weiberherrschaft frei zu machen, krönte 915 den lomb. König Berengar zum Kaiser, welcher 924 zu Verona ermordet wurde und kein Ansehen genoß. 2) am 2. Februar 962.

vorher seine, des Kaisers bezw. seiner Nachfolger, Einwilligung erlangt zu haben. Am dritten Tage nach dem Einzuge veranstaltete er in der Peterskirche eine, natürlich längst vorher von ihm vorbereitete,[1]) Kirchenversammlung, in welcher der rechtmäßige Papst Johann XII. der scheußlichsten Verbrechen öffentlich vor den zugezogenen Vertretern der Volksgemeinde und den gesammten Zünften angeklagt wurde. Um den Schein zu wahren, ließ der Kaiser den geflüchteten Papst vor der Urtheilsfällung zur Vernehmung seiner Vertheidigung zitiren; und als dieser natürlich nicht erschien, weil er die angemaßte Gerichtsbarkeit Otto's um so weniger anerkennen konnte, als der ganze Vorgang in direktem Widerspruch zu dem von Otto geleisteten Eide stand, so wurde er nunmehr vor der wieder einberufenen Versammlung von Geistlichen und Laien vom Kaiser angeklagt, den mit ihm geschlossenen Vertrag gebrochen, den Sohn Berengar's zu Hülfe gerufen, einen Aufstand erregt und im Angesichte des kaiserlichen Heeres in Waffen sich gezeigt zu haben. Aus diesen angeführten Gründen, unter denen das unmoralische, anstößige Privatleben Johann's nicht weiter erwähnt wurde, erklärte die Versammlung Johann XII. für abgesetzt und der päpstlichen Würde verlustig. Gleichzeitig ließ Otto einen verheiratheten Laien, den römischen Kanzler Leo, welcher seinen Herrn, den Papst, an den Kaiser verrathen hatte, zum Kirchenoberhaupt erklären, ihm hintereinander sämmtliche Weihen ertheilen und die Krone aufsetzen. So kam Leo VIII. auf den päpstlichen Thron 963; aber Papst ist er niemals gewesen, weil Otto und die um ihn versammelten Bischöfe, Kleriker und Laien weder das Recht hatten, den rechtmäßigen Papst Johann XII. abzusetzen, noch eine andere Person, zumal einen verheiratheten Laien, gegen alle kanonischen Satzungen zum Papste zu erwählen. Leo wurde, sobald die deutschen Kriegsleute wieder in ihre Heimath abgezogen waren, von dem zurückkehrenden Johann aus Rom vertrieben; und, als der Letztere am 14. Mai 964 ermordet worden, fand eine kanonisch gültige Wahl statt, durch welche der Diakon Benedikt, als Fünfter des Namens, rite zum Nachfolger Petri erklärt wurde. Wie üblich schickte der römische Klerus eine Gesandtschaft an den Kaiser, um demselben die Wahl zu notifiziren und die formelle Anerkennung von ihm zu erbitten. Aber Otto erwiederte: „Eher werfe ich mein Schwert weg, als daß ich auf die Wiedereinsetzung Leo's verzichte.“ [2]) — Ganz natürlich; denn alle Pläne Otto's knüpften sich unbedingt an die Person dieses Leo.

Otto muß ohne Zweifel als ein gläubiger Christ betrachtet werden. Aber indem er sich Karl den Großen zum Vorbilde nahm, faßte er aus-

1) Gfrörer bemerkt mit Recht, wie hätten sonst so schnell 90 Bischöfe herbeikommen können in drei Tagen. 2) Gfrörer, K.-G. III. S. 1258.

schließlich dessen weltliche Machtstellung in's Auge, ohne entfernt das hohe Ideal zu erfassen, welches diesem in dem katholischen Kaiserthume, als Schirmvogtei über die Kirche, vor der Seele stand. Als Beleg hiefür muß uns das Verfahren des Sachsen gegen den deutschen Episkopat gelten, dessen er sich, noch vor seiner Erhebung zur Kaiserwürde, schuldig machte. Der ausgezeichnete Erzbischof Friedrich von Mainz wurde mit unerbittlichem Hasse von ihm verfolgt, weil er die Abneigung des deutschen Lehnsadels gegen die Römerfahrten bei Otto entschuldigte; Erzbischof Harold von Salzburg, Friedrich's treuer Anhänger, und der Patriarch von Aquileja wurden durch des Königs Bruder Heinrich grausam verstümmelt;[1]) die wichtigsten Bischofssitze, Mainz, Köln und Trier, gab Otto mit Umgehung der kanonischen Wahlen an nahe Verwandte, und zwar den Stuhl des hl. Bonifaz zu Mainz an seinen unehelichen Sohn Wilhelm (954). Er erhöhte die weltliche Machtstellung der deutschen Prälaten durch Verleihung der Grafenrechte und Vermehrung ihrer Besitzthümer; aber da er hierbei einzig und allein den Zweck verfolgte, ganz zuverläßige Vasallen sich zu schaffen, so fälschte er dadurch gewaltthätig, wie Gfrörer mit Recht bemerkt, den Geist des hohen deutschen Klerus. — Vor und nach ihm hat es Regenten gegeben, welche auf die Ernennung der Bischöfe Einfluß nahmen, weil sie dadurch zum Heil ihrer Länder einen ausgezeichneten und würdigen Episkopat sich zu sichern glaubten. Hierauf kam es Otto nicht an, wie nur zu vielfach der Charakter der Persönlichkeiten außer Zweifel stellt, welche er durch Verleihung kirchlicher Würden auszeichnete; zuverlässige kaiserliche Diener wollte er haben. Die Hauptbedeutung, welche das Kaiserthum in seinen Augen hatte, bestand darin, sich die Kirche durch einen Rechtstitel dienstbar zu machen; und diesen mußte ihm sein falscher Papst Leo VIII. ausstellen. Es ist das die Urkunde,[2]) welche modifizirt in die Sammlung Gratian's als can. In synodo D 63. c 23 überging, und wodurch Leo dem deutschen Könige Otto und seinen Nachfolgern im Reiche Italiens auf ewige Zeiten das Recht einräumt: 1. sich selbst einen Nachfolger zu wählen, 2. die Päpste zu wählen und die Angelegenheiten des hl. Stuhles zu ordnen, 3. alle Metropoliten und Bischöfe einzusetzen. „Niemand soll hinfort sich herausnehmen, einen König oder Patrizier oder Papst zu wählen oder auch einen Bischof zu erheben; sondern dieses Recht gebührt allein besagtem Könige des römischen Reiches." Diese Urkunde richtet sich selbst, sie ist der vollendete Verrath der Kirche, welche dadurch mit gebundenen Händen der Staatsgewalt für alle Zeiten überliefert werden sollte. Darum fand es der falsche Leo nothwendig, auf eine fingirte ähnliche Konzession des ehr-

---

1) Gfrörer, K.-G. III. S. 1218 u. 1234. 2) Pertz, Leges II, Anhang S. 167.

würdigen Hadrian sich zu berufen und hervorzuheben, was alle Welt wußte, „daß dessen Leben und geistlicher Wandel untadelhaft gewesen;“ und darum wollte Otto lieber sein Schwert wegwerfen, als auf diesen illegitimen Papst verzichten, weil er leicht wissen konnte, daß kein echter Papst, und wäre er ein noch größerer Sünder wie Johann XII. gewesen, auf einen solchen Verrath der Kirche eingehen würde.

Natürlich hat die Konzession des illegitimen Primat-Prätendenten Leo absolut keine rechtliche Bedeutung. Faktisch haben zwar die Nachfolger Otto's auf dem deutschen Throne die Befugnisse ausgeübt, welche jenes Decret Leo's ihnen einräumt; aber selbst bezüglich der Bisthümer und Abteien lebte das Bewußtsein fort, daß das kanonische Recht durch die Gewalt suspendirt sei. Entsprechend den äußern Thatsachen berichten die Chronisten seit Otto: Rex oder Imperator constituit episcopos; praefecit N. N. urbi X. praesulem; oder N. N. episcopus ab imperatore promovetur; imperator episcopatum, ecclesiae praesulatum donavit, contradidit u. s. w. Aber daß als die kanonische Regel die Wahl durch Klerus und Volk im öffentlichen Bewußtsein blieb, zeigt die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe Udalrich und Halinard von Lyon, Eberhard's von Trier, Udo's von Toul, Adalbero's von Würzburg, Luidger's vom Bamberg.[1]) Eine Stelle des Chronisten Lambert ad an. 1076 beweist, daß selbst um diese Zeit noch, wo durch Heinrich III. das königliche Besetzungsrecht faktisch zur allgemeinsten Anwendung gelangt war, bei dem Todesfall eines Bischofes wenigstens der Versuch einer kanonischen Wahl gemacht zu werden pflegte.[2])

Ähnlich war es bezüglich der Papstwahl. De facto mischten sich die deutschen Könige der sächsischen und fränkischen Dynastie ein, wo immer sie konnten; Heinrich III. verfügte über den Stuhl Petri, als sei er der Herr Jesus Christus selbst. Aber Recht blieb bis zu Nicolaus II. das Verhältniß, wie es Einhard zum Jahre 827 dargestellt hatte, und wie es der spätere Papst Gregor VII. als Cardinal Hildebrand dem Erzbischof Hanno von Köln gelegentlich der Wahl Alexander's II. so überzeugend auseinandersetzte, daß derselbe darauf hin die Anerkennung des Letztern in Deutschland bewirkte. Hanno war nämlich, nachdem die Kaiserin Agnes

---

1) Es beweist dies auch folgende Stelle bei Gerhoch. v. Reichersperg. De stat. Eccl. bei Gretscher t. IV. p. 249: „Non electio cleri, non consensus honoratorum, non petitio populi sed quicunque volebat implebat manum suam et factus est sacerdos.

2) Lambert an. 1076: Coloniensis clerus et populus ad eligendum sibi antistitem frequens confluxerat. Quibus rex (Henricus IV.) Hildolfum quemdam, Goslariensem canonicum, offerebat, atque ut eligerent insistebat.... contestatus quam sancte, se vivo aut nullum eos aut hunc habituros esse pontificem.

dem kanonisch, aber ohne kaiserliche Genehmigung gewählten Alexander, den Bischof Cadalous von Parma als Gegenpapst hatte entgegenstellen lassen, von den deutschen Fürsten nach Rom gesendet worden, um den Alexander in Güte zu befragen, wie er ohne kaiserliche Einwilligung die päpstliche Würde habe annehmen können. Da erklärten die Römer mit Hildebrand an der Spitze dem deutschen Prälaten, daß, obwohl mehrere Päpste von Königen und Usurpatoren gesetzt worden, doch rechtlich die Wahl nur dem Klerus und jetzt den Cardinälen zukomme; das Bestätigungsrecht aber den Kaisern von den Päpsten selbst eingeräumt worden sei, um ihnen Ehre zu bezeugen, und durch ihren Beistand Entzweiung und Unordnung zu hindern, nicht aber um die Wahl selbst erst gültig zu machen.[1])

Das war das karolingische Recht.

In der Zeit aber von Otto I. bis zu Heinrich IV. pflegten, wie der Probst Gerhoch von Reichersberg sagt: „die Könige und Kaiser die kirchlichen Würden zu verkaufen, und die simonistischen Bischöfe, sitzend auf dem Stuhle der Pestilenz, verbreiteten das tödtliche Gift bis zu den untersten Stufen des Priesterthums, so daß fast die ganze Kirche mit Gestank erfüllt wurde, bis Gregor der VII. eine Mauer zum Schutze für das Haus des Herrn aufrichtete, indem er die kanonischen Wahlen nach den alten Satzungen herstellte.“ [2])

Unter Otto I. lebte das Kaiserthum wohl wieder auf, aber es war nicht das sanctum Imperium Karl's des Großen. Unermeßlich war der Unterschied. Zwei der ehrwürdigsten Päpste, Hadrian I. und Leo III. stellten die Kirche als Braut des göttlichen Erlösers unter den Schutz eines christlichen Monarchen, welcher ganz durchdrungen war von der ihm dadurch erwiesenen Ehre, und welcher die höchste Aufgabe seines kaiserlichen Waltens darin erblickte, der Kirche die freieste Entfaltung ihrer Gnadenschätze zu ermöglichen.

Otto erhielt die Kaiserkrone aus den schmutzigsten Händen, welche jemals dieselbe berührt hatten; denn leider ist das Lasterleben Johann's XII. eine Thatsache, an der sich nicht rütteln läßt. Und was ihn, Otto, selbst betrifft, so beweisen seine Handlungen, daß er in der Kirche nicht die Braut Jesu Christi ehrte, sondern nur eine Magd in ihr erblickte, welche gegen gute Bezahlung ihm helfen sollte, seine irdische Macht zu stützen. Welch schmachvolle Oberhirten setzte er auf den Stuhl des hl. Petrus! Zuerst hielt er durch seine Macht Leo VIII., welcher niemals wirklicher Papst war, gegen

---

1) Hortig u. Döllinger, K.-G. B. II. S. 6. 2) Gerhoh. Reichersp. Expos. in Ps. XXXIX, bei Pez, Thes. anecd. noviss. t. V. Gerhoch lebte zur Zeit Barbarossa's.

Benedikt V.; dann ließ er Johann XIII. wählen, den Sohn eines Priesters und schon deshalb unkanonisch, einen Mann, dessen Seele ganz dem Mammon scheint verschrieben gewesen zu sein. Und seine Bischöfe! Von seinem Vertrauten und Hauptdiplomaten, dem Geschichtschreiber Luitprand, den er zum Bischofe von Cremona machte, sagt Luden,[1]) er sei, wenn auch nicht gerade ein Lügner, so doch nicht nur eine höchst unglaubwürdige, sondern vor Allem eine sehr unsaubere Persönlichkeit gewesen, „dessen Freuden an einer Gränze begannen, von welcher jedes reine Gemüth durch einen unüberwindlichen Ekel zurückgetrieben wird."

Das Kaiserthum Karl's des Großen war gegründet auf christlicher Demuth, dasjenige Otto's auf menschlichem Hochmuth; jenes schützte die Freiheit der Kirche, dieses vollendete ihre Knechtschaft zu einem echten Staatskirchenthum. Und wahrlich es ruhte kein Segen darauf. Drei seiner begabtesten Dynastien opferte Deutschland diesem Trugbilde der Macht und Ehre. Otto's herrlicher Stamm verdorrt mit dem dritten Zweige, welcher, nicht einmal zur Reife gelangt, schon verwelken muß. Das fränkische Haus mit so hochbegabten Sprossen stirbt aus mit der unauslöschlichen Schmach bedeckt, die Heinrich IV. auf seinen Namen gehäuft hat. Und fast dasselbe Schicksal trifft die Hohenstaufen; denn Barbarossa könnte man allenfalls dem dritten Heinrich zur Seite stellen, während in Friedrich II. der Geist Heinrich's IV. zurückgekehrt erscheint.

Als das Papstthum in den Schmutz gestoßen war, wurde es in die Hand der Gewaltigen übergeben, bis es in Leo IX. zum Bewußtsein und in Gregor VII. zur vollen Kraft und Würde zurückkehrte. Wie ein wieder genesener Samson schüttelte es die rohen Fäuste von sich ab, und hochaufgerichtet stand es da, ein Riese, überragend die Völker und die Zeiten.

Das Kaiserthum aber sah seinen ursprünglichen Glanz niemals mehr wieder; nur noch viermal leuchtet es auf im Laufe der Geschichte: unter Karl IV., Sigismund, Maximilian I. und Karl V. Unter Karl IV. war es bestimmt, während der Verbannung des Papstthums nach Avignon das Bewußtsein der katholischen Gemeinschaft unter den Völkern des Abendlandes lebendig zu erhalten. Sigismund war erwählt, der Kirche in ihrer schwersten Krankheit, dem 40-jährigen Schisma, zur Seite zu stehen und das Papstthum in seine Ehren wieder einzusetzen. Darum bleibt dieser Kaiser eine erhabene Erscheinung: die Nähe des Todes fühlend ließ er sich seinen Kaiser-Ornat anlegen, hörte mit der Krone auf dem Haupte die hl. Messe und starb, auf dem Throne sitzend, als 70-jähriger Greis d. 9. Dezbr. 1437.[2])

1) Luden, Gsch. des deutsch. Volkes. B. VII. S. 484. Anmk. 7.

2) J. B. Weiß, B. III. S. 956; ähnlich starben Rudolph von Habsburg und Papst Leo IX., bis zum letzten Lebenshauch von der Würde ihres Amtes getragen.

Maximilian sollte durch seine großartige Persönlichkeit noch einmal die Kaiserwürde zu allgemeiner Anerkennung bringen, damit auf seinen mächtigen Schultern sich Karl V. als Imperator mundi den beiden Hemisphären zeigen könne. Er ist eigentlich der letzte in jener Reihe gekrönter Häupter, welche mit Karl dem Großen beginnt; denn von da an bleibt die universelle Bedeutung der Kaiserwürde gleichsam erloschen. Bedeutungsvoll mußte Maximilian's Nachfolger den Namen des ersten katholischen Kaisers tragen, weil er berufen war, die beginnende Spaltung der Christenheit zu verhüten. Als er die Aufgabe seines Lebens verfehlt sah, zog er sich in die Einsamkeit des Klosters zurück und vertauschte den Purpurmantel mit der Kutte des Mönchs; das Kaiserthum geht als Büßer zu Grabe; eine ehrwürdige und erschütternde Erscheinung!

Die folgenden Kaiser aus dem Hause Habsburg sind vorzugsweise Regenten Österreichs; sie führen aber den Kaisertitel fort als Repräsentanten des christlichen Herrscherthums im Kampfe mit dem Halbmond. Die letzte in dieser Reihe ist Maria Theresia.

Joseph II. gab den katholischen Gedanken im Kaiserthum ganz auf; es sinkt zu einem inhaltslosen Titel herab, bis Franz II. die Kaiserkrone fallen läßt, daß sie in mehr als dreißig Stücke zerspringt. Doch immerhin behielt auch er das Mittelstück des erhabenen Reichskleinods, mit dem Kreuze geschmückt, in seiner Hand. Indem die Beherrscher Österreichs den Kaisertitel für ihre Stammländer aufrechterhalten, stellen sie sich dar als Repräsentanten des Reichsgedankens im Gegensatze zur neuheidnischen Staatsidee. Das Förderativsystem der österreichischen Gesammtmonarchie erhält ihren Regenten noch den Grundcharakter des christlichen Kaiserthums, während die seit Napoleon I. aufkommenden Kaiser und empereurs wieder als Cäsaren und Imperatoren im vorchristlichen Sinne, als oberste Chefs einer nationalen Militärmacht, erscheinen.

Die Gegenwart bildet den entscheidendsten Wendepunkt in der Geschichte Europa's seit tausend Jahren.

In unsern Tagen wird nämlich entschieden werden, ob die christliche Kaiseridee wieder neu sich beleben kann als die Frucht einer regenerirten Gesellschaft; oder ob die nächste Zukunft einem heidnischen Imperialismus gehört, welcher die Spitze der auf dem Materialismus gegründeten, selbstsüchtigen und rücksichtslosen Herrschaft der physischen Macht bildet.

Die christliche Kaiseridee kann nur aus einer förderalistischen und korporativen Reorganisation der Gesellschaft neue Lebenskraft gewinnen; und das Haus Habsburg scheint darum im Besitze der alten Reichskleinodien geblieben zu sein, weil die österreichische Monarchie, durch die Natur ihrer Verhältnisse auf das Prinzip des Förderalismus hindrängend, ihre Regenten gleichsam auf-

fordert, zuerst wieder den Reichsgedanken zur Geltung und dadurch das Kaiserthum zur ursprünglichen Bedeutung zu bringen.

Der heidnische Cäsarismus dagegen ist das nächste Ziel jener mächtigen Partei, welche die Interessen des Kapitales vertritt, d. i. die mit dem Semitenthum zum innigsten Bündniß vereinigte Loge. Sie verfolgt mit der zähesten Konsequenz und einer nicht zu unterschätzenden Klugheit eine zweifache Aufgabe: 1. die höchste Vollendung in der Organisation der materiellen Macht; 2. die weitere Ausbildung des modernen Konstitutionalismus als Gesetzgebungs-Mechanismus, vermittels dessen die einzelnen Menschen als Staatsbürger in solche Situation gebracht werden, daß das Verdienst ihrer Arbeit möglichst leicht, sicher und geräuschlos in gewisse größere Bassins abgeleitet werde, welche zur Disposition der Macht-Betheiligten stehen. Wie unter den Nachfolgern des Augustus wird dieser „liberale" oder freimaurerisch-semitische Imperialismus die Hauptkulturländer des Kontinents zu umklammern streben und die große Masse des Proletariates durch Arbeiterversicherungskassen, Arbeiterschutzmaßregeln und ähnliche staatssozialistische Einrichtungen, eventuell durch immer größere Ausdehnung der Militärorganisation in Ruhe zu erhalten suchen; die katholische Kirche aber soll als staatsfeindlich verfolgt werden vielleicht wieder bis zur Erneuerung des Martyriums, wie die „Deutsche Vereins-Korrespondenz," das Organ der freimaurerischen Avantgarde, es bereits ankündigt mit dem Rufe: „Schlagt die Katholiken todt; hinaus aus dem Reiche mit den Sklaven Rom's!"

Unsere verweichlichten Zeitgenossen können sich die Möglichkeit der Rückkehr solcher Zustände nicht denken. Aber war es nicht immer so seit den Zeiten von Sodoma und Gomorrha, daß man in den Tag hinein lebte, als müßte es in Ewigkeit so fortgehen? Wenn aber die Tage erfüllt sind, wird das Verderben plötzlich hereinbrechen, ohne daß sich dennoch Jemand gegen die göttliche Vorsehung beschweren könnte über Mangel an Warnungen. Denn wahrlich die Zeichen der Zeit sind ernst genug für jeden denkenden Menschen; sowohl in der Gesellschaft wie in der leblosen Natur treten fast täglich Erscheinungen hervor, welche uns mahnen, daß der Boden unter unsern Füßen zu wanken beginnt.

2. Gregor VII. und sein Kampf für die Freiheit der Kirche.

Otto I. war eine hochstrebende und hochbefähigte Persönlichkeit; Klugheit, Muth und fester Wille standen ihm zur Seite, und als Ziel des Lebens schwebte ihm zweifellos vor die Weltmonarchie Karl's des Großen.

Aber, wie wir bereits angedeutet haben, faßte er das Verhältniß des weltlichen Herrschers zur Kirche gerade im entgegengesetzten Sinne auf wie Karl.

Dieser wollte die staatliche Ordnung gründen auf der christlichen Gesinnung der Unterthanen, indem er überzeugt war, daß alle wahren Bürgertugenden nur in den christlichen Tugenden ihre Quelle haben können, und daß diejenigen, welche Gott die Treue bewahren, auch den Gehorsam üben gegen die von Gott gesetzte Autorität.

Otto, wie sein ganzes Leben beweist, legte mehr Werth auf die Schärfe der menschlichen Klugheit und des eisernen Schwertes, als auf die Kraft des Glaubens und die göttliche Leitung der Dinge.

Karl erkannte die Kirche als Genossin des weltlichen Herrscherthums, und zwar als das geistige, leitende, erziehende, zündende Element, welchem der Staat in einer niedern Sphäre zur Seite steht als der Repräsentant der materiellen und irdischen Angelegenheiten. 1)

Seit Otto I. aber wurde auch bei den Herrschern des Abendlandes der Irrthum befestigt, durch welchen das oströmische Reich zu Grunde ging und das russische gegenwärtig einer furchtbaren sozialen Umwälzung entgegengeführt wird, daß nämlich der Staat, als die höchste aller menschlichen Angelegenheiten, selbst die Kirche sich dienstbar machen dürfe, um sie politisch auszunützen.

In Frankreich und England wurde diese Ausnützung der Kirche eine rein materielle Ausbeutung, wie es schon in den Tagen Karl Martell's zur Zeit schwerer Kämpfe der Fall war.2) Der große Beda venerabilis sah diese Gefahr der Kirche deutlich bereits im 7. Jhrh. voraus, indem er die Könige warnte, nicht zu verschwenderisch mit den Krongütern bei der Ausstattung kirchlicher Institute umzugehen, weil diese Güter zum großen Theile der Vertheidigung des Landes gewidmet und darum für den Kriegsadel zum Genusse bestimmt seien.3) Allein der Adel selbst beförderte die Ausdehnung des kirchlichen Grundbesitzes, weil viele Güter nur durch die Klöster wieder fruchtbringend pflegten gemacht zu werden; und so wurde es eine Art traditioneller Politik der Fürsten und weltlichen Vasallen, die Klöster großartig mit verwilderten Grundstücken,4) die nichts einbrachten, als höch-

1) „Illud nobis videbantur consulere, per quod et status Imperii gloriosius regitur, et sanctæ Ecclesiæ vigor solidatur, videlicet ut sacerdotium et imperium in unitate concordiæ conjungantur ..... Nam sicut duobus oculis humanum corpus temporali lumine regitur, ita his duabus dignitatibus in pura religione concordantibus corpus ecclesiæ spirituali lumine regi et illuminari probatur.“ Worte Gregor's VII. an Rud. von Schwaben. Reg. II. epist. 19.

2) „Aliquam partem ecclesialis pecuniæ in adjutorium exercitus nostri“ forderte Karl Martell, nahm aber sehr viel, jedoch als Darlehen mit dem Versprechen der Restitution. Siehe Heineccii. Antiq. p. 391.

3) Montal. B. V. S. 90. Vgl. auch Gregor Tur. L. VI. c. 46, wo König Chilperich sagt: „Ecce pauper remansit fiscus noster et divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ.“ 4) Vgl. auch des protest. Consistorialrathes Planck, Gesch. der christl. Gesellschafts-Verfassung. B. II. S. 483: „Die Freigebigkeit der Könige und reichen Fundatoren gegen die Klöster beschränkte sich darauf, ihnen unbewohntes und unbebautes Land zu schenken.“

stens die Jagdbeute, auszustatten, um später, wenn der Fleiß der Mönche anfing, reichliche Früchte zu ernten, einen guten Theil davon unter dem Titel der Vogtei und der Schutzherrlichkeit sich wieder anzueigenen und zu genießen.

Dieser niedere, wucherische Standpunkt war allerdings nicht derjenige Otto's des Großen. Ganz im Gegentheil war vielleicht kein Herrscher so sehr wie er darauf bedacht, die Kirche in ihren Dienern zu bereichern. Verschwenderisch stattete er nach der Eroberung der Lombardei die norditalischen Bisthümer aus,[1]) und durch das von ihm eingeführte Prinzip, die Bischöfe mit den Grafenrechten zu belehnen, legte er den Grund zu den deutschen Fürstbisthümern und den gefürsteten Reichsabteien. Sein, allerdings staatsmännischer, Gedanke war es, wie oben angedeutet, aus den Fürsten der Kirche weltliche Fürsten als kaiserliche Vasallen zu machen, in denen die Kaiser eine sichere Stütze gegen die zunehmende Selbstständigkeit des kriegerischen Lehnsadels fänden.

Karl der Große hatte das deutsche Stammfürstenthum gänzlich abgeschafft und das System der Gaugrafen im Reiche durchgeführt. Die Streitigkeiten unter seinen Nachkommen hatten die Erneuerung der Stammherzogthümer zur Folge, und gerade Otto's Urahn[2]) war als erster deutscher Herzog im karolingischen Reiche die Veranlassung dazu, daß die Grafschaften allmählig zu erblichen Fürstenthümern sich entwickelten. Als er selbst 935 den Thron bestieg, drohte bereits diese Entwickelung die königliche Macht aufzulösen, weshalb die Idee nahe genug lag, aus den Bischöfen und Äbten sich einen speziell königlichen Vasallenstand zu bilden, indem bei diesen die Erblichkeit ausgeschlossen, und dem Könige, wenn er das Ernennungsrecht in Händen hatte, Gelegenheit geboten war, sich zuverlässige Persönlichkeiten auszuwählen, welche zudem noch durch die ihnen zur Seite stehenden Kapitel beschränkt und bewacht wurden, während die Aussicht auf die Mitra die Mitglieder der Kapitel zu gehorsamen Dienern des Königs zu machen versprach.

Wer wollte die staatsmännische Klugheit dieses Planes leugnen, und wer möchte nicht zugestehen, daß niemals ein politischer Plan mit mehr Konsequenz und Energie zur Ausführung gebracht ist? Denn in der Zeit von Otto bis zu Heinrich IV. war die ganze kirchliche Hierarchie vom Papste bis zum Abte der Staatsgewalt überliefert, und die deutschen Könige verfügten unbedingt über den Stuhl Petri wie über sämmtliche Bisthümer und Abteien des deutschen Reiches und Italiens, über den Stuhl Petri wenigstens in den Zeiten, wo sie nicht gehindert waren, ihre Macht in

1) Gfrörer, Gesch. der christl. Kirche. B. III. S. 1245.

2) Der Sachse Liudolf und sein Sohn Otto der Erlauchte. Siehe J. B. Weiß, B. II. S. 749.

Italien zur Geltung zu bringen.[1]) Und man muß in der That zugeben, daß das gewaltsame Eingreifen der deutschen Regenten in die Angelegenheiten des römischen Stuhles zeitweise fast eine Nothwendigkeit geworden und durch die göttliche Vorsehung herbeigeführt zu sein schien, als der Übermuth des römischen Adels die höchste Würde der Christenheit so tief in den Schmutz hinabzog, wie dies nicht nur unter Johann XII., sondern fast noch mehr unter Benedikt IX. (1033) geschah.

Was die deutschen Bisthümer anlangt, so hatte sich zur Zeit Heinrich's III. ein vollständiger Ernennungs-Modus ausgebildet, welcher an die Stelle der kanonischen Wahlen getreten war. Nach dem Tode eines Bischofs mußte die Kunde hiervon baldigst dem Könige hinterbracht werden. In der Regel war eine Gesandtschaft von den einflußreichern Kanonikern des betreffenden Stiftes mit dieser Sendung beauftragt. Diese brachte den Hirtenstab und Ring des verstorbenen Bischofs mit und überreichte ihn dem Könige. Die Anzeige geschah schriftlich und mündlich. Zuweilen wurden mit der Meldung vom Tode des Vorgängers Bitten des Klerus und Volkes um Neubesetzung des erledigten Stuhles durch eine genannte Persönlichkeit, auf die man Vertrauen setzte, verbunden. In den meisten Fällen aber kamen solche Bitten nicht vor; vielmehr ernennt der König den Bischof nach eigenem Ermessen auf Grund einer Berathung, an welcher außer den geistlichen auch weltliche Vertrauensmänner des Königs und höhere Würdenträger theilnahmen.[2]) F. Franziß zählt gegen sechzig deutsche Bischöfe auf, welche Heinrich III. während seiner kurzen Regierungszeit (zwischen 1039 bis 1056) auf die vorgedachte Weise eigenmächtig ernannt hat.

Wenn also auf dem Wege des Staatskirchenthums die Befestigung und Centralisirung der Staatsgewalt möglich gewesen wäre, so hätte dies Ziel sicherlich unter so energischen, hochbefähigten und theilweise so hochsinnigen Regenten wie Otto I., Otto II., Heinrich II. und Heinrich III. im vollsten Umfange erreicht werden müssen.

Und doch sonderbar, höchst sonderbar; gerade das Gegentheil war der Fall.

Wer sich um ein Jahrhundert vor der Zeit Gregor's VII. in die Periode zurückversetzt, als das Capetingische Haus in Frankreich der Dy-

---

1) Auf dem Konzil zu Sutri 1046 bewirkte Heinrich III. die Absetzung dreier Gegenpäpste: Benedict IX., Sylvester III., Gregor VI.; und die nun folgenden drei Päpste Clemens II., Damasus II. und Leo IX. verdanken nur dem Kaiser ihre Berufung zum päpstl. Stuhle. 2) F. Franziß, der deutsche Episkopat in seinem Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. Stadtamhof 1880; eine sehr fleißig gearbeitete Schrift, welche uns von Freundeshand mitgetheilt wurde. S. 17 ff.

nastie der Karolinger folgte (987), so bemerkt Heeren, und einen verglei-chenden Blick auf dieses Reich und auf das deutsche wirft, würde schwerlich sich die Entwickelung von beiden erwartet haben, die in der That erfolgte, und wodurch in Frankreich die königliche Macht fortdauernd stieg, während sie in Deutschland endlich zu einem Schattenbilde wurde.[1])

In Frankreich mußte das monarchische Prinzip erst wieder zum Leben erweckt werden durch Begründung einer neuen Dynastie; in Deutschland dagegen war das Königthum in ungeschwächtem Ansehen geblieben und wurde von einer glänzenden Dynastie bereits in der vierten Generation repräsentirt (Otto III. 983—1002). — Auf dem französischen Throne saßen zwei Jahrhunderte hindurch Männer, von denen auch nicht ein einziger große Kraft und hohen Geist offenbarte, während alle deutschen Könige des sächsischen, fränkischen und schwäbischen Hauses ausnahmslos hochbegabte Naturen waren; und von diesen geboten Otto I., Heinrich II., Friedrich I. und II. über eine Art von Weltmacht. — In Frankreich war die königliche Macht sehr beschränkt, die großen Kronvasallen übten in ihren Lehngebieten dieselben Rechte aus, wie der König in den seinigen; denn hierin hatte sich durch die Thronbesteigung der Kapetinger nichts geändert, und ihre Regierungsrechte beschränkten sich auf die Befugnisse, welche sie als Vasallen der Karolinger gehabt hatten. In Deutschland stand das Königthum in unmittelbarer Verbindung mit der karolingischen Herrschergewalt; der Ursprung der Vasallengerechtsame des hohen Adels aus dem erblich gewordenen Grafenamte blieb im Bewußtsein, und das Verhältniß der Kronvasallen zur Krone konnte daher nicht zu einer festen, abgeschlossenen Gestaltung gelangen. Man wäre aus allen diesen Gründen berechtigt gewesen, der deutschen Monarchie eher als der französischen eine kräftige Entwickelung vorauszusagen.

Aber die folgenden Punkte waren entscheidend:

1. Das geringere Maß an geistigen und materiellen Kräften, welches den französischen Königen jener Periode zu Gebote stand, schränkte ihre Herrscherthätigkeit auf das nationale Gebiet ein.

2. Nachdem durch das Prinzip der Erblichkeit die Feudalverfassung sich rechtlich als die wesentlichste Grundlage der sozialen Organisation ausgebildet hatte, so erkannten die französischen Könige diese Thatsache an und respektirten sie, indem sie es vermieden, die hergebrachten Vasallenrechte zu schmälern oder die erbliche Succession gewaltsam zu unterbrechen. Nur im Einklang mit den Grundsätzen des Feudalrechtes suchten sie die großen Thronlehen durch Einziehung in Fällen der Erledigung oder durch Erb-

---

1) Heeren, kleine histor. Schriften. B. III. S. 102.

und Heirathsverträge allmählig wieder mit der Krone zu vereinigen. Dadurch verhüteten sie innere Fehden und legten den Grund zu einer sehr anhänglichen, nationalen Aristokratie, welche vom Geiste des Legitimitätsprinzipes ganz durchdrungen war.

3. Sie beuteten zwar finanziell die Kirche geradeso und noch weit schlimmer aus, wie dies auch in Deutschland unter gewissenlosen Herrschern geschah; aber sie mißbrauchten die Hierarchie nicht als eine politische Institution. Der französische Episkopat gelangte nicht zu der politischen Bedeutung und Macht wie der deutsche, aber eben deshalb wurde er auch nicht dem Volke und der Kirche so entfremdet wie der letztere; er wurde vielmehr ein wesentliches Element in der nationalen Organisation der französischen Gesellschaft, der erste Stand, welcher mit dem zweiten und dritten Stande durch das Bewußtsein gemeinsamer nationaler Zwecke innig vereinigt blieb.[1])

4. Die französischen Könige bemächtigten sich ferner ebenso wie alle übrigen Fürsten zur Zeit, als das Papstthum ohnmächtig darniederlag, der Befugniß, die Bischofsstühle zu besetzen, aber sie ließen wenigstens die äußere Form der kanonischen Wahl bestehen,[2]) und vermieden bis in's 13. Jhrh. Eingriffe in die Autonomie der geistlichen Orden.[3]) Diesem letztern Umstande verdankte es Frankreich, daß in der kritischen Zeit des 11. und 12. Jhrh's., wo die christliche Organisation der Gesellschaft in der wichtigsten Entwickelungsperiode begriffen war, die ganze Nation vom christlichen Geiste belebt blieb, und letzterer stets neue Nahrung und frische Anregung erhielt. Die Lebendigkeit dieses Geistes hat zur Ausbildung eines edeln Nationalbewußtseins und einer treuen Anhänglichkeit des Volkes an die Dynastie das Meiste beigetragen, wie sich dies am unzweideutigsten unter der traurigen, prüfungsvollen Regierung Karl's VII. erwiesen und erprobt hat.

In Deutschland erblicken wir seit den Tagen Otto's I. von all diesem das gerade Gegentheil.

Das Kraftbewußtsein reizte seine genialen und mächtigen Könige durch die karolingischen Reminiszenzen, den Blick über das deutsche Gebiet hinaus auf das Imperium mundi zu richten. Leider erfaßten sie die Kaiseridee nicht in ihrem katholischen, sondern in dem antikheidnischen

---

1) Das französische Volk hat daher zu allen Zeiten seinem Episkopat eine hohe Ehrerbietung entgegengebracht. Noch bis in die jüngste Zeit, vor dem Beginn der jüdischen Tyrannei Gambetta's, sah man an den Wohnungen der franz. Bischöfe eine Ehrenwache.

2) Thomassin. Vetus et nova ecc. Discipl. P. III. L. I. c. 32 n. 5, c. 38. n. 3 und n. 5. Tom. VII. p. 182, 244, 247.

3) In Frankreich verzichteten die Könige von der Thronbesteigung der Capetinger (987) an drei Jahrhunderte lang auf die Ernennung der Äbte. Montal. B. VI. S. 349.

Charakter als Repräsentation einer universellen Staatsomnipotenz, welcher nicht nur dem Geiste des Christenthums, sondern auch dem Wesen der germanischen Nationen durchaus widersprach. Deshalb vergeudeten sie nutzlos ihre geistigen und materiellen Kräfte zur Erreichung eines Truggebildes, anstatt sie segensreich und fruchtbar zum Heil der eigenen Nation anzuwenden.

Beherrscht von der monarchischen Idee der karolingischen Zeit, betrieben sie die Centralisation der königlichen Gewalt mit ungemäßigtem Eifer, indem sie jede Gelegenheit wahrnahmen, die thatsächlichen Befugnisse der großen Vasallen zu beeinträchtigen oder diese gewaltsam ihrer Lehen zu entsetzen. Deshalb war Deutschland stets von innern Fehden zerrissen, welche die Könige nöthigten, die Reichslehen, anstatt sie einziehen zu können, zur Verstärkung ihrer Partei immer wieder fortzugeben. Der dadurch im höchsten Grade mißtrauisch gemachte hohe Adel benutzte jede Königs-Wahl, um sich Versprechungen und Konzessionen zur Befestigung seiner Stellung und Erweiterung seiner Macht zu erpressen. [1]) Während das Verfahren der französischen Könige aus dem Adel eine feste Stütze des Thrones machte, war das der deutschen Könige Schuld daran, daß die hohe Aristokratie das auflösende Element für die nationale Einheit wurde.

Schlimmer aber als dieses Alles wirkte der Mißgriff, den Otto in Bezug auf den hohen Klerus machte. Indem er in den Bischöfen und Äbten kaiserliche Vasallen als Gegengewicht gegen die erblichen Reichsfürsten zu gewinnen trachtete, entfremdete er den Episkopat sowohl der Kirche [2]) wie dem Volke und versetzte ihn in Zwiespalt mit der hohen Aristokratie, bei welcher auf diese Weise die Begierde geweckt werden mußte, dem Kaiser den Einfluß streitig zu machen, der in den Händen der Kirchenfürsten lag. In der katholischen Zeit sehen wir daher bei dem deutschen hohen Adel das Bestreben, seine nachgebornen Prinzen auf die Bischofstühle zu bringen; und als der Glaube zu wanken begann, streckte er die Hand direkt nach dem Kirchengute aus, um durch die Säkularisation seine Erbländer zu vergrößern.

Zu diesen offenbaren Mißgriffen Seitens der Könige fügte es nun die göttliche Vorsehung — und zwar, soweit endlicher Verstand in die ewigen Pläne zu dringen vermag, wohl hauptsächlich wegen jener ver-

1) Dieses Mißtrauen des hohen deutschen Lehnsadels veranlaßte denselben auch bei den Kaiserwahlen absichtlich solche Fürsten zu wählen, welche wegen geringerer Hausmacht den einzelnen Reichsvasallen weniger gefährlich schienen. Dies war z. B. der Grund, weshalb die Wahl zu Koblenz 22. Febr. 1138 auf Konrad von Hohenstaufen anstatt Heinrich den Stolzen von Bayern fiel. Hortig u. Döllinger, Hdb. d. K.-G. B. II, S. 101.

2) Von den Fürstbischöfen von Straßburg wird erzählt, daß sie weder Stab noch Inful mehr besessen hätten, so sehr seien sie ihrer kirchlichen Funktionen entwöhnt gewesen.

lehrten Auffassung ihres Verhältnisses zur Kirche, daß den deutschen Dynastieen nur eine kurze Blüthe verliehen wurde, während das Haus Hugo Capet's alle politischen und sozialen Wandlungen Frankreich's überdauerte und bis zu dieser Stunde in seinen Nebenzweigen fortlebt. Die französischen und die englischen Könige verdarben zeitweise durch die Simonie den Klerus, aber sie verwandelten die Kirche nicht in ein Staatsinstitut, wie es zweifellos in Deutschland durch die Politik Otto's I. geschehen wäre, wenn deren Entwickelung nicht durch Gregor VII. wäre unterbrochen worden. „Das System, welches die deutschen Kaiser aufbauen wollten," sagt der Anglikaner Bowden,[1]) „hätte die Kirche bis zu dem Grade erniedrigt, daß sie nur mehr das Organ und die Kreatur der weltlichen Macht gewesen wäre; und hätte es sich befestigen können, so würde es die Kirche unter ein härteres und länger dauerndes Joch gebeugt haben als alle Thorheiten und Laster ihrer Hirten."

In den Fügungen, welche die göttliche Vorsehung wählte, um eine so traurige Eventualität von unserm deutschen Vaterlande fern zu halten, müssen wir wieder jene Weisheit bewundern, welche stets andere Wege wandelt, als menschliche Klugheit einzusehen vermag.

Heinrich III. war ein ebenso frommer und gerechter, als thatkräftiger und weiser Fürst. Hätte er selbst noch seinen mit allen wünschenswerthen Gaben des Geistes und des Körpers ausgestatteten Sohn,[2]) Heinrich IV., erziehen dürfen, so würde derselbe ohne Zweifel eine Zierde des deutschen Königsthrones geworden sein. Aber Heinrich III., welchen eine alte Chronik nennt: religiosus rex, valde ecclesiasticus et circa divinum cultum devotissimus,[3]) mußte im blühendsten Mannesalter, ehe er das 40. Lebensjahr reicht hatte, aus seinem thatkräftigen und wohlgemeinten Wirken scheiden. Warum? Unter einer Reihe von gleich ausgezeichneten Monarchen wäre die Welt blind gewesen für die schreckliche Krankheit der Kirche, welche die besten Fürsten, solange sie im Geiste Otto's I. verharrten, niemals zu heilen im Stande gewesen wären, wenn sie auch mit gleich aufrichtiger Sorgfalt und Uneigennützigkeit wie Heinrich III. auf die Wahl tüchtiger Männer für die kirchlichen Ämter Bedacht genommen hätten.[4])

---

1) a. a. O. B. I. S. 113. 2) Die natürlichen Vorzüge Heinrich's IV. werden allgemein anerkannt: außerordentliche Thätigkeit, Ausdauer, Scharfblick, Schlauheit, Kühnheit. „Homo magni consilii et mirabiliter sagax" sagt Bonizo (lib. ad. amic.) von ihm.

3) Die Dioner Chronik, (Chron. Divion) Pertz, Mon. Germ. Scrpt. t. VII. p. 237. Die Annales Hildesh. Pertz, ibid. t. III. p. 163 sagen von demselben Kaiser: In omni quidem virtutum exhibitione perstrenuus.

4) Wipo in Vita Chuonradi imperat. (Mon. Germ. Scrpt. t. XI. c. 8) bezeugt, daß Heinrich III. niemals Geld für Verleihung kirchlicher Ämter nahm, wie es zuweilen sein Vater gethan.

Die Krankheit der Kirche bestand eben darin, daß ihre Verfassung durch das ottonische Staatskirchenthum in ihrem Wesen alterirt war. Deshalb war das Verderben des Klerus der natürliche Verlauf der Dinge, und diesen kann kein Mensch, und hätte er den besten Willen, die größte Kraft und die tiefste Einsicht, hemmen; das segensreiche Wirken großer Männer besteht nur darin, den natürlichen Lauf der Dinge zu leiten, nicht ihn zu hemmen oder gar ihn zurückzustauen. Daher erklärt es sich, daß gewaltsame Freunde der Kirche oft schädlicher sind wie selbst ihre Feinde.[1])

Heinrich III. selbst verabscheute die Simonie, und doch trat diese Krankheit unmittelbar nach seinem Tode im ganzen Abendlande so furchtbar hervor, daß sie auch während seiner Regierung unter der Oberfläche fortgewuchert haben muß.

Der wohlmeinendste Regent kann die Natur der Dinge nicht ändern; wenn die Diener der Kirche durch die Diener des Staates ausgesucht und ernannt werden, so sind dabei die Interessen des Staates, und nicht diejenigen der Kirche in erster Linie maßgebend. Daß aber schließlich die Interessen der Kirche als identisch mit denen einer klugen Staatsregierung sich erweisen werden, das ist eine Wahrheit, welche nur glaubensstarken Männern klar vor der Seele steht. Unendlich selten jedoch sind leider solche Regenten und Staatsmänner, welche auch in schlimmer Zeit mehr Vertrauen auf die Kraft Gottes als auf die eigene Macht setzen. Blicken wir uns nur um in unserm Jahrhundert; da finden wir allerdings noch Monarchen, welche im Innern der Seele einen aufrichtigen Glauben an den Erlöser treu bewahren; und wenn sie das Glück der äußern Erfolge hätten wie ihre Gegner, so würden sie gerne bereit sein, ihre Macht für die Sache Jesu Christi einzusetzen. Aber es fehlt ihnen das Vertrauen, welches doch die Vorbedingung des göttlichen Beistandes ist und darum durch Prüfungen erprobt werden muß. Hätte ich meine Widersacher, so denken sie, einmal auf dem Schlachtfelde gedemüthigt — ja dann sollte es auch an mir nicht fehlen. Als wenn Gott, der Allmächtige, die Erfolge der Menschenkinder bedürfte, um seine Hülfe zu offenbaren; Gott, der die Festen der Erde erschüttert, daß die Werke der Menschen in einem Augenblicke zu Staub zerfallen, Gott, der einen Alexander, Cäsar, Napoleon mitten in ihrem Siegeslaufe

1) Sehr wahr sagt Montalembert a. a. O. B. VI. S. 329: „Es scheint in den Absichten Gottes zu liegen, daß seine unsterbliche Kirche, wie um das Wunder ihrer Fortdauer und ihres Triumphes noch augenscheinlicher zu machen, hienieden beständig einer doppelten Gefahr ausgesetzt sei. Denn das macht ihre Stellung stets zu einer äußerst schwierigen, daß sie oft nicht weniger von ihren Freunden als von ihren Feinden zu fürchten hat."

aufhielt und in's Grab oder in's Elend schickte. Wahrlich, wenn ein solcher Fürst mit jenem Glauben, wovon der Heiland sagt, daß er Berge versetzen könne, nach seiner innern Überzeugung konsequent und furchtlos die Sache Gottes zu der Seinigen machen wollte, so würde ihm Gott, der aus den Steinen sich Kinder Abrahams erwecken kann, auch die nöthigen Diplomaten, Finanziers und Generäle senden.

Heinrich III. gehörte nun wohl nicht zu den Schwachen im Glauben, aber er war an seine Staatsmänner gebunden und vermochte sich von seiner Umgebung nicht unabhängig zu machen.

F. Franziß, welcher, wie erwähnt, die kirchliche Thätigkeit Heinrich's III. zum Gegenstande einer sehr fleißigen Spezialstudie gemacht hat, weist nach, daß auch unter diesem frommen Kaiser die Bischöfe meistentheils ernannt wurden:

1. mit Rücksicht auf ihre am Hofe geleisteten Dienste,

2. wegen der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause oder mit einflußreichen Familien,

3. aus politischen Gründen, um zuverlässige Werkzeuge der kaiserlichen Macht in Ländern zu besitzen, auf deren Bewohner man glaubte sich nicht verlassen zu können.

„In erster Linie," bemerkt Franziß von der Zeit Heinrich's III., „galt der königliche Dienst als sichere Vorstufe für ein Kirchenamt. Nur schwer konnte ein anderer, der vorher nicht dem Hofe in irgend einer Art seine Kräfte gewidmet hatte, Bischof oder selbst nur höherer Kanoniker werden. Wazo's [1]) Wahl wurde von den Berathern des Königs beanstandet, weil er nie am Hofe Dienste geleistet habe und daher einer solchen Ehre nicht würdig erscheine. Es sei Unrecht, daß jemand anders Bischof werde als der am königlichen Hofe gedient habe. Aus der Zahl der Kapläne des Königs müsse vielmehr der Bischof genommen werden." [2])
Heinrich III. würde auch diesen Insinuationen wirklich nachgegeben und die Ernennung Wazo's abgelehnt haben, wenn nicht der Erzbischof Herrmann von Köln und der Bischof Bruno von Würzburg dessen Erhebung durch ihren Einfluß durchgesetzt hätten. [3])

Prälaten aus jener Zeit, welche ihrer Verwandtschaft mit dem königlichen Hause die Erhebung auf einen Bischofsstuhl verdankten, waren die Bischöfe Adalbero von Bamberg, Bruno von Würzburg, Herrmann von Köln, Bardo von Mainz, Gebhard von Regensburg, Wilhelm

1) Wazo, der ausgezeichnete Bischof von Lüttich, ernannt 1042.

2) F. Franziß a. a. O. Th. I. S. 28. 3) Ebend. Th. I. S. 19.

von Straßburg, Gebhard von Eichstädt, Nitger von Freising (Täufling des Königs).

Adalbero von Metz ferner war ein Bruder des Grafen Giselbert von Luxemburg, dessen Familie der königlichen verwandt war. Erzbischof Poppo von Trier ist der Bruder Luitpold's von Österreich. Sein Nachfolger Eberhard, ferner Adalbert von Bremen, Suitger von Bamberg, Richard und Theoderich von Verdun, Adalbero von Würzburg gehörten sämmtlich den Familien des hohen Adels an und verdankten zweifelsohne diesem Umstande vorzugsweise ihre kirchliche Würde.[1])

Was die politischen Motive, welche bei Ernennungen der Bischöfe den Ausschlag gaben, anbetrifft, so führt Gfrörer neunzehn Bischöfe auf, sämmtlich deutsche Kleriker, welche von Konrad II. und Heinrich III. italienischen Diöcesen als Oberhirten gesetzt wurden, ausschließlich um jenen Königen als Werkzeug ihrer tyrannischen Absichten zu dienen.[2])

Wer erkennt nicht hieraus, daß Graf Montalembert zweifellos Recht hat, wenn er mit Bezug auf die Uneigennützigkeit Heinrich's III. in Besetzung der Kirchenstellen bemerkt: „nicht durch die Polizeigewalt der weltlichen Fürsten, sondern nur durch die Wiedererlangung der Freiheit konnte die Kirche geheilt werden".[3])

Um sich nun ein Bild zu machen von den kirchlichen Zuständen zur Zeit Gregor's VII., muß man zwei Dinge in's Auge fassen: 1) das Prinzip, die Bischöfe aus den Hofklerikern zu nehmen, 2) die Gewohnheit schlechter Regenten, in dem Ernennungsrechte eine Finanzquelle zu erblicken.

Heinrich IV. hielt Hof in seiner prachtvollen Königsburg zu Goßlar, bis dieselbe in den Sachsen-Aufständen zerstört wurde. Die Kleriker des Goßlarer Stiftes waren daher als Hofgeistliche die bevorzugten Bischofskandidaten, und sechs und vierzig Bischöfe gingen aus diesem Kapitel hervor, welches als eine wahre Pfütze der niedrigsten, durch alle Laster eines lüderlichen und zügellosen Hofes herabgewürdigten Menschen dargestellt wird.[4]) So wurde das Gift der Unsittlichkeit von dem berüchtigten Hofe Heinrich's IV., welcher von allen zeitgenössischen Schriftstellern ohne Ausnahme als ein Schreckbild moralischer Verkommenheit geschildert wird, durch die Hofbischöfe in alle Schichten des Klerus getragen, wir werden weiter unten sehen, mit welchen Folgen.

Wie es mit dem Verkaufe der hohen Kirchenämter unter Heinrich IV. gehalten wurde, können wir aus einem Berichte des Mönches

---

1) F. Franziß a. a. O. S. 34. Die obengenannten Prälaten Adalbero von Bamberg bis W. v. Straßburg erhielten die Mitra noch unter Konrad II. 2) Vgl. die Stelle bei Franziß, Th. I. S. 36. 3) Montalembert a. a. O. B. VI. S. 343. 4) Ebend. S. 345.

Lambert von Hersfeld über die Besetzung der Abtei Fulda uns lebhaft vergegenwärtigen. „Von allen Orten und Enden," schreibt dieser Chronist, „waren Äbte und Mönche zusammengeströmt, um in den Besitz der Abtei zu gelangen. Der eine bot goldene Berge, ein anderer ungeheuere Benefizien aus den Gütern der Abtei, ein dritter ungewöhnliche Dienstleistungen an den Staat. Es wurde geboten und versprochen ohne Maß und Ziel. O Zeit, o Sitten, über die Abscheulichkeit solchen Handelns, wo der Mammon im Tempel Gottes sich niederläßt und sich über Alles erhebt, was göttlich und ehrwürdig heißt!"

Dieses Erkaufen der geistlichen Ämter hatte vor Allem ganz unmittelbar die Folge, daß die Kleriker, welche für ihre Stellen eine namhafte, oft gegen wucherische Zinsen erborgte Geldsumme zu geben genöthigt gewesen waren, nichts so sehr sich angelegen sein ließen, als aus den Erträgnissen ihrer Benefizien jenes Geld möglichst schnell wieder heraus zu schlagen. Darum hörte nicht nur die Wohlthätigkeit auf, welche seit den Tagen der Apostel die schönste Zierde der Kirche gewesen war, sondern für jede geistliche Verrichtung wurde eine Abgabe gefordert, und die simonistischen Bischöfe führten das Verkauf-System für alle von ihnen zu besetzenden Kirchenstellen ein; es entwickelte sich im ganzen Klerus ein solcher Geist der Habsucht, daß ein ehrwürdiger Priester aus der Zeit des hl. Petrus Damiani sagte, leichter könne ein Jude bekehrt werden, wie jene simonistischen Prälaten.[1])

Vereinigt mit der Habsucht ist nicht nur das Laster des Geizes, sondern ebenso oft der Hang zum Luxus. Von dem Klerus der Lombardei, welcher besonders stark von der Simonie angesteckt war, wird in zeitgenössischen Schriften berichtet, daß seine Mitglieder jeden Ranges der Jagd, der Schlemmerei, dem Wucher, der Lüderlichkeit in allen Formen gewohnheitsmäßig ergeben seien.[2])

Papst Victor III. sagt als Abt von Monte-Cassino (in Desiderii abbatis Casin. Dialogo de miraculis lib. III. Muratori Script. IV. p. 396): „In Folge der Fahrläßigkeit der Päpste seufzt ganz Italien unter der Geißel der Simonie; fast ausnahmslos kauft und verkauft der Klerus die Gabe des heiligen Geistes. Die Priester und Diakonen leben öffentlich mit Weibern und suchen ihren Kindern ein Erbe zu sichern, Bischöfe halten Konkubinen in ihren Häusern und nennen sie Gattinen; und das sogar in Rom."

1) S. Petr. Damiani, Vita S. Romoaldi c. 35.

2) Aut cum canibus et accipitribus huc illucque pervagantes, alii vero tabernarii, alii usurarii existebant, cuncti fere cum publicis uxoribus sive scortis suam ignominiose ducebant vitam. B. Andreæ, Vita S. Arialdi, in Act. SS. O. B. die 27. Junii.

Bonizo in seinem Liber ad amicum findet die Wahl des deutschen Papstes Clemens III. (1040) gerechtfertigt, weil es damals in Rom selbst kaum einen Geistlichen gegeben habe, der nicht ungebildet, simonistisch oder lüderlich gewesen wäre (vix unus posset reperiri, quin vel illiteratus, vel simoniacus vel esset concubinarius). Im Jahre 1066 (den 24. Juni) wurde in Mailand der heiligmäßige Diakon Ariald auf Veranlassung einer Nichte des dortigen Erzbischofs Guido von zwei Klerikern auf's grausamste ermordet, weil er gegen den Konkubinat der Geistlichen wirkte. [1])

Sah es nun so unendlich trostlos schon in der Kirche aus, bevor Heinrich IV. sein schreckliches Lasterleben in vollster Üppigkeit entfalten konnte, so mag man leicht schließen, daß zur Zeit der Erwählung Gregor's VII. die Zustände geradezu grauenerregend mußten gewesen sein. Ein Augenzeuge, Stephan von Elsenburg, nachmaliger Bischof von Halberstadt, schreibt an einer von Hortig[2]) zitirten Stelle: „aber Herr Heinrich, den man König heisset, verkaufet Bisthümer und Abteien. Denn Konstanz, Bamberg, Mainz und andere mehr hat er für Geld, — Regensburg, Augsburg, Straßburg für das Schwert, — die Abtei Fulda für einen Ehebruch, — das Bisthum Münster aber, was zu sagen gräulich ist, für sodomitische Unzucht verkauft."

Nun denke man sich die Lage Gregor's. Er stand einer Welt voll Sünde und Verderben gegenüber, und diejenigen, auf welche er als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn hauptsächlich rechnen mußte, waren die schlimmsten aller seiner Gegner.[3]) Zu andern Zeiten, wenn die Kirche oder das Papstthum durch die Tyrannei schlechter und ungerechter Regenten bedrängt wurde, standen wenigstens die Hirten der Christenheit fest zusammen und erzwangen durch ihr Gebet und Martyrblut den Gnadenbeistand des barmherzigen Gottes. Die Bischöfe aber, welche Gregor vorfand, riefen durch ihr Lasterleben den göttlichen Zorn auf die Christenheit herab; die Macht der Hölle schien sich mit Heinrich gegen Gregor zu verbinden, Gott aber sein Angesicht abzuwenden von den Gräueln, welche die Kirche erfüllten. „Wenn irgend Jemand sich blicken ließ, dessen Äußeres den Eindruck der Frömmigkeit und Andacht machte," erzählt ein Chronist jener Zeit, „so hieß es gleich, daß ist ein Ultramontaner (damals gebrauchte man statt ultramontan den Ausdruck ecclesianus), ein Verräther an der Ehre des

1) Montalemb. B. VI. S. 337. 2) Hortig u. Döllinger, Hdb. d. christl. K.-G. B. II. S. 11.
3) In Deutschland fand Gregor nur 5 treue Bischöfe: Gebhard von Salzburg, Adalbero von Würzburg, Hermann von Metz, Altmann von Passau, Meginhard von Freising. „Præter hos solos quinque in toto regno Teutonico episcopus catholicus inveniri non poterat," heißt es in der Vita S. Gebhardi, bei Canisius. Antiq. lect.

Königs." [1]) Jeder Bischof oder Priester dagegen, welcher von der kirchlichen Strafgewalt verfolgt wurde, nahm sofort vertrauensvoll seine Zuflucht zu Heinrich,[2]) welcher ihn beschützte und unter die päpstlichen Gegner einreihte, um bei jenen Synoden eine Rolle zu spielen, welche, wie das Wormser Konciliabulum 1076, sich die Gerichtsbarkeit über das Oberhaupt der Christenheit anmaßten.

Vergegenwärtigen wir uns diese Sachlage, und rufen wir uns gewisse Vorgänge, die wir in unsern Tagen selbst erlebt haben, in's Gedächtniß zurück, dann werden wir die Gefühle verstehen, welche Gregor den VII. tief bewegten, und welche er seinem vertrautesten Freunde, dem heiligen Abte Hugo von Cluny in einem Briefe (Ep. II., 49.) mit folgenden Worten schildert: „Unbegrenzter Schmerz dringt von allen Seiten auf mich ein; die morgenländische Kirche ist vom katholischen Glauben abgefallen, und der böse Feind züchtigt sie bereits für ihren Gehorsam gegen ihn, indem er ihre Kinder durch die Hand der Barbaren hinwürgen läßt, gleichsam um ihnen die Reue unmöglich zu machen. Werfe ich den Blick nach Westen, Norden oder Süden, so finde ich kaum Bischöfe, welche ihr Amt auf rechtmäßige Weise erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht; unter allen weltlichen Fürsten kenne ich kaum solche, welche die Ehre Gottes der ihrigen, die Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Ich bete oft: Du mußt, o Jesus, entweder selbst mit Deinem Apostel Petrus das oberste Hirtenamt führen oder sehen, wie Dein Diener unterliegt und das vernichtete Hirtenamt mit ihm."

Dieses Gebet des unerschütterlichen Vertrauens hat Gregor zum Siege verholfen. Gott sei Dank! Denn hätte er nicht gesiegt, so wäre Europa in einen Zustand gerathen, welchen der Anglikaner Bowden andeutet, indem er schreibt: „Unter den heidnischen Tyrannen hätte die Kirche weniger zu erdulden gehabt, als unter dem Joche sogenannter christlicher Monarchen, welche sie durch Simonie, Unzucht, Widerstreben gegen jede Reform entwürdigt hätten, und deren Macht durch Vollendung des Feudal-

1) Si aliquem videbant, qui forsitan pro amore patriæ cœlestis sæculum reliquisset, carnem macerasset, quemque aliqua corporis molestia attenuasset, quasi regii honoris proditores contumeliis afficiebant, insultanter eos „Ecclesianos" appellantes. Gesta Trevir. archiep. ap. Martène (& Durand) veter. script. et monum. histor. dogm. moral. Amplissima Collectio. Par. 1724—33 t. IV.

2) „ad Henricum, pravorum refugium, fidens confugit." Vita S. Altmanni bei Gretser. VI. p. 453. Heinrich IV. ließ die im Cölibat lebenden regulirten Chorherrn von St. Nicolaus in Passau öffentlich peitschen, aus ihrer Behausung verjagen und verheirathete Kleriker einsetzen. Regest. Greg. VII. lib. IV. ep. 20. — Wir möchten Vieles für unmöglich und unglaublich halten, hätten wir nicht die Geschichte der Altkatholiken und der Katholiken im Schweizer Jura selbst erlebt.

systems jener Unterdrückung eine unabsehbare Dauer und Festigkeit würde gegeben haben." —

Ohne Gregor VII. würde nach menschlicher Berechnung das abendländische Christenthum denselben Entwicklungsgang genommen haben, wie das morgenländische, und unter Herrschern von dem Charakter Otto's I., Heinrich's IV. und Friedrich's II. hätte sich in Deutschland genau derselbe Cäsaro-Papismus ausgebildet, welcher, nachdem er die reichsten und gebildetsten Völker des Orients geistig ausgedörrt und materiell ruinirt hatte, auf Rußland sich vererbte, um eine gleichfalls von Natur sehr günstig angelegte Nationalität tausend Jahre hindurch von der auf freier Geistesentwickelung beruhenden höhern Civilisation gänzlich auszuschließen. Aus den heutigen Zuständen der russischen Kirche können wir uns am besten eine Vorstellung von der Gestaltung machen, welche der katholischen Kirche ohne das Dazwischentreten Gregor's durch die deutschen Kaiser und Könige der sächsischen, fränkischen und schwäbischen Dynastie wäre bereitet worden. Ein inhaltsloses Gebäude, mit dem bunten Zierrath leerer Formen überladen und getragen von einem Klerus, welcher durch den fürchterlichsten Kontrast zwischen Wirklichkeit und Ideal, zwischen Sein und Bestimmung, zwischen Leistung und Aufgabe der allerverachtetste Bestandtheil der gesammten Bevölkerung geworden ist. Kaum wird ein leibeigener Bauer in Rußland so geringschätzig behandelt, wie ein Pope, und aus der neuesten Zeit erzählt uns ein englischer Schriftsteller, welcher 1870 bis 1875 in Rußland verweilte, um das Volk und seine Institutionen kennen zu lernen, daß Edelleute einen Popen, weil er sie nicht ehrfurchtsvoll genug gegrüßt hatte, in einen Brunnen auf- und niedertauchten, bis er halbtodt einer ersäuften Katze gleich dalag.[1])

Wie ein Zeitgenosse Heinrich's IV. berichtet, fing dieser König in jener noch von Glaubenswärme durchströmten Periode bereits an, die Kirche wie eine niedrige Magd zu behandeln und soviel er nur konnte, unter die Füße zu treten.[2]) Mit welchem Hohn, mit welcher leider verdienten Verachtung behandelte er jene hochgestellten simonistischen Kleriker, denen er ein Bisthum oder eine Abtei verkaufte, um sie, wenn er das Geld dafür eingesteckt hatte, als Simonisten von Andern, welche höhere Preise boten, des Amtes wieder entsetzen zu lassen, damit sie den Letztern Platz machten!

---

1) Vgl. unsere Schrift: Östreich, Deutschland und die orient. Frage. 2. Aufl. Innsbruck 1880. S. 127.

2) Paul. Bernried. ap. Gretser. t. VI. p. 142. „Sic nimirum ille (Henric IV.) majorum ascendens currum, omnem ecclesiam calcaneo supponere, calcandamque præbere vilem ut ancillam pro viribus conabatur."

Welcher unberechenbare Schaden diese soziale, moralische und intellektuelle Erniedrigung des abendländischen Klerus für die europäische Civilisation überhaupt gewesen wäre, das wird uns erst dann klar werden, wenn wir bedenken, daß unsere gesammte heutige Geisteskultur in allen Gebieten der Wissenschaft ohne Ausnahme auf der geistigen Arbeit des katholischen Klerus beruht und deshalb ohne die Letztere nicht vorhanden sein könnte, ebensowenig wie Frucht auf einem Acker wird gefunden werden, der nicht zuvor gepflügt und besäet worden ist. Der protestantische Geschichtsforscher W. v. Gisebrecht aber bezeugt: „Die Wissenschaften waren im Alleinbesitze der Kirche.... Der Adel glaubte das Privilegium zu haben, sich der Bildung zu entschlagen und zu dem wüsten Treiben seiner Altvordern zurückkehren zu dürfen." [1]) Und der gleichfalls protestantische Historiker Heeren weist ausführlich nach, daß der abendländische Adel ohne den Einfluß der Kirche in den Zustand der Barbarei zurückgesunken wäre, wozu das Lehnwesen nothwendig geführt haben würde, wenn die Kirche nicht das christliche Ritterthum daraus geschaffen hätte. [2])

Ja, will man die Verdienste Gregor's VII. ermessen und die Folgen seines heldenmüthigen Kampfes sich vor Augen führen, so stelle man sich auf der einen Seite die oben erzählte Scene mit dem russischen Popen vor, und auf der andern Seite das Bild jenes hocherlauchten deutschen Grafen aus dem 13. Jhd., der einen armen Mönch mit dem heiligen Sakramente auf sein eigenes Pferd setzt, damit er nicht den Fluß durchwaten müsse, um zu einem armen Kranken zu gelangen, dieses Bild des größten und edelsten Monarchen, dessen sich seit dem Tode des großen Karl die Christenheit erfreuen durfte, und welchen unser nationaler Dichter, obwohl auch wieder Protestant, mit einer aufrichtig tiefen Ergriffenheit des Gemüthes als den Wiederhersteller des innern Friedens im deutschen Reiche besingt.

Als der große Papst Gregor VII. zu Salerno in den letzten Zügen lag, sprach er zu den ihn umgebenden Kardinälen und Bischöfen: „Meine vielgeliebten Brüder, ich rechne die überstandenen Prüfungen für nichts und setze nur auf Eins Vertrauen, daß ich nämlich stets die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt habe; darum sterbe ich aber auch in der Verbannung." Auf diese Worte erwiderte einer der anwesenden Prälaten: „O Herr, du kannst nicht in der Verbannung sterben; denn Gott hat dir die Völker zum Erbtheil gegeben und die Enden der Erde als Grenzen deiner Macht gesetzt." [3])

---

1) W. v. Giesebrecht, Gsch. der deutschen Kaiserzeit. 2. Aufl. B. II. S. 536.

2) Heeren, Kl. hist. Schr. B. III. S. 205 ff.

3) Paul. Bernried. Vita Gregor. 12.

Das gläubige Vertrauen, der unbeugsame Muth, die im Gebete verharrende Ausdauer seines Dieners Gregor hat den göttlichen Erlöser bewogen, selbst das Hirtenamt wieder zu führen, wie der muthige Papst in den schwersten Stunden des Kampfes Ihn gebeten, [1]) und Er hat Seiner erniedrigten Braut für immer die königliche Würde zurückgegeben, so daß sie selbst in Mitten dieses Meeres von Haß und Trübsal, welches sie gegenwärtig in unsern Tagen umfluthet, dennoch hellstrahlend wie die Sonne leuchtet und Licht und Wärme verbreitet „bis an die Enden der Erde“; denn keine Insel wird mehr im weiten Ocean gefunden, und keine Wüste, kein Urwald ist so unzugänglich, daß nicht das heilige Opfer des neuen Bundes von reinen Händen dort dargebracht würde.

Großer Gott, welche Wandlung der Zeiten seit und durch Gregor! Als er den großen Kampf gegen das Staatskirchenthum begann, wie sah es aus mit der Reinheit der Hände, welche das heiligste und reinste aller Opfer täglich darzubringen haben!

Die uralten Vorschriften des Cölibates der Priester waren gänzlich in Vergessenheit gerathen; mit dem Glauben leidet sofort die Moral Schiffbruch, und wie wir es zu allen Zeiten und namentlich heutigen Tages wieder sehen, ist die Begierlichkeit des Fleisches die Hauptursache der Untreue im Glauben; der erste Schritt eines katholischen Priesters nach dem Abfall vom Glauben ist die Verbindung mit einer Frau.

Auch zu Gregor's Zeiten meinten die durch die Pest der Simonie verderbten Geistlichen, besonders in Deutschland, wie Hortig [2]) sagt, ohne Weiber nicht leben zu können. Und als Gregor durch das Dekret seiner ersten Fasten-Synode von 1074 und dasjenige vom 28. November 1078 die Vorschriften gegen den Konkubinat der Geistlichen bis zum Subdiakon einschließlich, gegen die Simonie und Investitur erneuerte, da brachen fast in allen Diöcesen förmliche Revolten des Klerus aus. In Rouen wurde der Erzbischof Johann, als er das päpstliche Dekret verkünden wollte, vom Klerus mit Steinwürfen aus der Metropole vertrieben; der Bischof von Brescia war bereits 1072 bei der Publikation einer päpstlichen Verordnung gegen den Konkubinat von seinen Geistlichen schwer verwundet worden; auch der Erzbischof Sigfrid von Mainz schwebte bei derselben Gelegenheit in Todesgefahr; denn seine Kleriker bedrohten ihn geradezu mit Ermordung, wenn er das päpstliche Dekret zu veröffentlichen wage. Bischof Altmann von Passau wurde durch die anwesenden Ritter gegen die Wuth der Geistlichen geschützt; die Kleriker von Cambray aber sandten eine Botschaft an jene von Rheims, um sie zu einem allgemeinen Aufstand gegen

1) Siehe oben S. 509. 2) a. a. O. B. II. S. 10.

die kirchlichen Obern anzustiften. An allen Orten tobten die Kleriker, indem sie sich auf die Worte des Heilandes beriefen: non omnes capiunt verbum hoc.

Und heute, sehet, zu Tausenden drängen sich junge Männer aller Stände zu dem Stuhle ihres Bischofs, damit er ihnen die Hände auflege zur Ertheilung der höchsten menschlichen Würde und zur Übernahme der entsprechenden Verpflichtung beständiger Enthaltsamkeit. Und doch sind keine fetten Pfründen mehr mit dieser Würde verbunden, sondern nur Verfolgung und Beschimpfung; selbst die bürgerlichen Rechte entzieht man ihnen; als hätten sie allein keinen Anspruch auf Gerechtigkeit, vertreibt man sie aus ihrem Eigenthum; ja nicht einmal als Bettler duldet man sie, nachdem man sie beraubt hat, auf dem heimathlichen Boden, welchen ihre Vorgänger einst kultivirt und aus Urwald in fruchtbare Felder verwandelt haben. Als Vergehen wird die Spendung der göttlichen Gnadenmittel bestraft, und die größte Aufopferung mit dem schnödesten Undank vergolten.

Trotz alledem fehlt es nicht an reinen Händen, um das Brod der Engel zu bereiten und zu brechen. In dem weißen, strahlenden Gewande der Jungfräulichkeit und geschmückt mit dem Purpur des Martyriums, gekrönt mit dem goldenen Diadem der Armuth, steht heute der Klerus der katholischen Kirche da; und dieser sein Glanz strahlt zurück auf Gregor VII. und zerstreut die Nebel der Lüge und Verläumdung, womit Vorurtheil und Unwissenheit sein Bild umhüllt hatten.

Überblicken wir noch einmal den großartigen Kampf, durch welchen dieser Papst Europa von dem Fluche des Staatskirchenthums befreit und für die folgenden Jahrhunderte davor bewahrt hat, so sehen wir sein Streben auf ein vierfaches Ziel gerichtet: 1. die Beseitigung des dominirenden Einflusses, welchen seit Otto I. die deutschen Könige und Kaiser auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles übten; 2. die Austilgung der simonistischen Seuche, welche das ganze Abendland ergriffen hatte und eine unheilbare Fäulniß der ganzen Gesellschaft herbeizuführen drohte; 3. die Abschaffung der zweideutigen und darum gefährlichen Belehnungsform geistlicher Würdenträger, welche unter der Benennung Investitur bekannt ist; 4. die Wiederherstellung und Befestigung des Cölibates.

Die Maßregeln, welche Gregor VII. in's Werk setzte, um die Wahl des Oberhauptes der Christenheit von der unberechtigten Einmischung der Staatsgewalt zu befreien, begannen damit, daß er schon als Cardinal den Bischof Bruno von Toul aus dem Geschlechte der Grafen vom Nordgau und Eggisheim, welchen Kaiser Heinrich III. 1049 den 1. Dezember auf einer Synode zu Worms aus eigener Machtvollkommenheit zum Papst hatte proklamiren

lassen, bestimmte, diese kaiserliche Ernennung als ungenügend zu betrachten und heimlich im Pilgergewande nach Rom zu eilen, um sich dort noch einmal durch Klerus und Volk kanonisch wählen zu lassen. Vollendet wurde die Emancipation der Papstwahl durch das, ebenfalls vom Kardinal Hildebrand angeregte, Dekret Nikolaus' II. vom April 1059, wodurch die Wahl der Päpste ausschließlich dem Kollegium der Kardinäle übertragen wurde. [1])

Der Kampf gegen die Simonie wurde von Gregor desgleichen in seiner Eigenschaft als Kardinal Hildebrand sofort unter Leo IX. angeregt, in dessen Auftrage er als päpstlicher Legat das Konzil zu Lyon 1055 leitete, wo er 45 Bischöfe nebst 27 andern Prälaten als Simonisten ihrer Ämter entsetzte, bezw. sie zu deren freiwilligen Niederlegung bewog. [2]) In Deutschland und den meisten Ländern des Occidents wurde die Herstellung der kanonischen Wahl seit 1122 dauernd erzielt. In Frankreich fand die simonistische Seuche wieder Nahrung in der traurigen Epoche von Avignon, [3]) und später unter Franz I., als dieser von Leo X., aus der macchiavellistischen Medicäer-Familie stammend, das Ernennungsrecht für alle höhern Prälaturen Frankreichs als königliches Privilegium zugestanden erhielt und dadurch, wie wir früher sahen, den Grund zur Erschütterung des kapetingischen Thrones legte.

Der Investitur-Streit hängt mit der Verdrängung der kanonischen Wahl durch das usurpirte Ernennungsrecht der Fürsten zusammen.

Sofern kirchliche Stellen mit königlichen Gütern und Regalien dotirt waren, hatte die Kirche nichts dagegen einzuwenden gefunden, daß für die Einweisung der betreffenden Kirchendiener in den Genuß der königlichen Dotation die Formen des allgemein recipirten Lehnrechtes zur Anwendung kamen, welche in der Vornahme eines symbolischen Aktes, verbunden mit der Leistung der Hulde, des Lehnseides bestanden.

Diesen Eid [4]) betreffend, so hatten die französischen Bischöfe schon im 9. Jhrh. auf der Synode zu Quiercy Ludwig dem Deutschen gegenüber, als er, in das Reich Karl's des Kahlen einfallend, ihnen den Treueid abverlangte, mit Entschiedenheit erklärt: „Die Kirchen, welche Gott uns anvertraut hat, sind nicht in dem Grade königliche Lehen und königliches Eigenthum, daß ein König sie nach Gutdünken geben oder nehmen könnte ... und wir Bischöfe, als Gesalbte des Herrn, sind keine solchen

1) Concil. Labbé et Cossett, ed. Coletti t. XII. p. 50. Conc. Later. a. 1059. can. In nomine 1 Dist. 23; can. Si quis apostolicæ; can. Si quis pecunia. 9 Dist. 1. 79.

2) Montalemb. VI, S. 371. 3) Siehe Chavin de Malan a. a. O. B. II. S. 222.

4) Der Lehnseid heißt auch schlechthin fidelitas oder hominium, auch homagium. Pacz. Lehnrecht. § 72. N. o.

Leute, daß wir uns, gleich den Laien, durch das Band der Vasallenpflicht diesem oder jenem unterwerfen, oder einen Eid leisten müßten, welcher durch die Autorität des Evangeliums, des heiligen Stuhles und der Kanones verboten ist." [1])

Als der Mönch Halinard von Heinrich III. auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon erhoben wurde (1046), verweigerte er auf Grund der Ordensregeln und der Vorschriften des Evangeliums den vom Könige verlangten Treueid; trotzdem wurde er von dem Letztern bestätigt, [2]) woraus hervorzugehen scheint, daß der fromme und edele Heinrich das Unpassende dieses Eides fühlte. Demselben Monarchen gegenüber verwahrte Bischof Wazo von Lüttich den Episkopat gegen unkirchliche Konsequenzen jenes Eides mit den Worten: Summo Pontifici obedientiam, vobis (i. e. regi) autem debemus fidelitatem. [3])

Daß man sich der Dotation als Veranlassung und Gegenstand der königlichen Belehnung stets vollkommen bewußt war, beweist die folgende Stelle bei Ivo von Chartres: „Ob die Übertragung der Dotation mit der Hand, mit der Zunge oder vermittels eines Stabes geschieht, was hat das zu bedeuten, da die Könige nichts Geistliches zu verleihen beabsichtigen, sondern sich darauf beschränken, den an sie gestellten Bitten die Genehmigung zu ertheilen oder die Dörfer, kirchlichen Gebäude und andere materiellen Güter, welche die Kirchen durch die Freigebigkeit der Könige erhalten haben, den erwählten Klerikern einzuräumen." [4])

Zwei Übelstände waren aber mit der Belehnung der Bischöfe vermittelst der Überreichung von Stab und Ring verbunden: 1. Nämlich bestanden die Dotationen der Kirchen nur zum Theil aus königlichen Gütern und Regalien; zum größern Theile waren sie Allod der Kirchen, hervorgegangen aus den Schenkungen von Privaten. Durch das Erforderniß der Investitur bemächtigten sich die Könige ganz ungerechter Weise der Disposition auch über diesen letztern Theil der kirchlichen Besitzungen. 2. Da Stab und Ring die Symbole des geistlichen Amtes der Bischöfe sind, indem der

1) Coletti Concil. t. X. p. 102 2) F. Franziß a. a. O. I. S. 22 u. 57.

3) Anselm. Gest. Leod. Episcop. c. 55; Monum. Germ. Script. t. VII. — Der Abt Gauthier von Pontoise erfaßte bei der Investitur durch Philipp I. das Kreuz über, nicht unter der Hand des Königs mit den Worten: „Nicht von dir, sondern von Gott habe ich das kirchliche Regiment." Vita S. Gualterii altera in A. SS. O. B. t. IX. p. 831.

4) Ivo Carnot. Ep. 60 (Edit. Paris. p. 27). Ähnlich sagt der Abt Gottfried von Vendôme: „Etwas Anderes ist die Investitur, welche den Bischof macht, als die, welche den Bischof ernährt. Jene stammt aus göttlichem, diese aus menschlichem Rechte. Ohne das göttliche Recht wird geistig kein Bischof geschaffen, ohne das weltliche verliert er seine Besitzungen, welche sein leibliches Dasein fristen." Goffridi. Abb. Vindocim. Opusc. IV. (bei Sirmondi op. Tom. III. col. 889).

Stab ihre Hirtenpflicht, der Ring ihre unauflösliche Verbindung mit der Diöcese sinnbildet, so war die Belehnung vermittelst der Überreichung gerade dieser beiden Symbole besonders geeignet, den Irrthum hervorzurufen, daß die Könige auch das geistliche Amt zu verleihen hätten.

Bekanntlich ist der Investitur=Streit durch den Wormser Vergleich beendigt worden, welcher zwischen Papst Calixt II. und Heinrich V. 1122 zu Stande kam, und worin der Kaiser verspricht: „Ich überlasse Gott und seinen heiligen Aposteln Petrus und Paulus, der heiligen katholischen Kirche, jegliche Investitur mit Ring und Stab, und bewillige, daß in allen Kirchen die freie Wahl und freie Konsekration stattfinde." Dagegen verspricht der Papst: „Ich bewillige, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte des eigentlichen deutschen Reiches (electiones episcoporum et abbatum teutonici regni, qui ad regnum pertinent) in Deiner (des Königs) Gegenwart vorgenommen werden ohne Simonie und irgend welche Gewalt, auf daß Du, wenn unter den Parteien Streit entsteht, nach dem Rathe und der Entscheidung des Metropoliten und des Provinzial=Concils, derjenigen Partei, welche das bessere Recht für sich hat, (saniori parti) Zustimmung und Hülfe gewährest; der Erwählte aber soll die Regalien vermittelst des Scepters von Dir empfangen, mit Ausnahme alles dessen, was bekannter Massen zur römischen Kirche gehört, und er soll, was er Dir schuldig ist, leisten. Aus den übrigen Theilen des Reiches (ex aliis vero partibus imperii) soll der Konsekrirte innerhalb sechs Monaten die Regalien von Dir vermittelst des Szepters verliehen erhalten."

Durch den Wormser Vergleich war in Deutschland dem Staatskirchenthum für immer die Spitze abgebrochen, [1]) und der christliche Geist nahm schnell jenen hohen Aufschwung, durch welchen unser Vaterland im 13., 14. u. 15. Jhd. zu einer so herrlichen Blüthe gelangte, daß es geistig wie materiell an der Spitze der civilisirten Welt stand. Und man kann fast mit Bestimmtheit es aussprechen, daß, wenn die Hohenstaufen ihre königliche Macht durch die Freiheit der Kirche anstatt durch den Versuch ihrer abermaligen Knechtung zu stützen gesucht und dahin gestrebt hätten, mit Hülfe des Klerus und des von diesem repräsentirten Geistes echt evangelischer Freiheit den Bauernstand und das Bürgerthum zu heben und den Adel an die nationalen Interessen zu fesseln, daß alsdann, sage ich, Deutschland niemals aus seiner europäischen Hegemonie wäre verdrängt worden.

In Frankreich konnte leider, wie bemerkt, das Staatskirchenthum nie ganz überwunden werden; darum ist die französische Nation trotz der furchtbaren Ströme von Blut, welche im Namen der Freiheit vergossen

1) Otto IV. versprach noch einmal in seinem Kaiser=Eide die freie und kanonische Wahl der Prälaten durch die Kapitel nach Stimmenmehrheit. Hortig u. Döllinger a. a. O. B. II. S. 119.

wurden, niemals bis zu dieser gegenwärtigen Stunde, wo sie die äußere Gestaltung eines Freistaates sich gegeben hat, zum Bewußtsein der wahren Freiheit gelangt. Schmachtend unter dem schimpflichen Joche eines parlamentarischen Aventurier von niedriger Herkunft, jüdischer Nationalität und mehr als zweifelhafter Rechtschaffenheit, muß es sich eine Behandlung seiner kirchlichen Institutionen gefallen lassen, durch welche der Name Frankreichs entehrt wird. Die „Union der englischen Kirche", vertreten durch zwölf anglikanische Bischöfe, 2500 Geistliche und mehr als 15,000 Laien haben kürzlich (November 1880) eine Adresse an den Kardinal-Erzbischof von Paris gerichtet, um „allen Katholiken Frankreichs die Entrüstung auszudrücken, welche bei ihnen durch die gegenwärtige brutale Verfolgung der kirchlichen Orden in Frankreich erregt wird", und „sie beglückwünschen den Episkopat zu dem Kampfe, welchen er für die heilige Sache der Freiheit und Religion zu bestehen hat." [1])

Wenn die oberste Staatsgewalt in die Hände einer Partei geräth, wie es augenblicklich in Frankreich der Fall ist, läßt sich indessen diese gehässige Tyrannei aus dem sozialen Charakter der Partei erklären (Gambetta ist Freimaurer); aber diejenigen Dynastien, welche das Ernennungsrecht von Kirchendienern als ein werthvolles Privilegium im Interesse ihres Thrones glauben anstreben oder behaupten zu sollen, befinden sich in einem verhängnißvollen Irrthum. Die Ernennungen werden doch durch die Ministerien geleitet, und in diesen finden sich, heute zumal, meistens Männer, welche die Erhöhung der Staatsgewalt weit über die Interessen der Dynastie stellen. Gute Bischöfe und Priester sind die sichersten Stützen der Throne, solche aber gehen eher aus kanonischen Wahlen als aus landesherrlichen Ernennungen hervor. Zum Beweise sei gestattet, ein Beispiel für tausende anzuführen.

Wie sich der Leser erinnern wird, gehörte der Bischof Wazo von Lüttich zu den wenigen Ausnahmen, welche selbst Heinrich III. von der Regel eintreten ließ, nur königliche Hofkapläne zu höhern kirchlichen Ämtern zu befördern; und ganz gegen seine Gewohnheit und den Rath seiner Staatsmänner hatte der König bei ihm auf die Stimme des Lütticher Klerus und Volkes gehört. Dieser Wazo erwies sich denn auch wirklich in seiner Amtsführung als ein unabhängiger Charakter, welcher die Autorität der Kirche den Wünschen des Königs keineswegs unterordnete. Denn als Heinrich eine Synode von Bischöfen um sich versammelte, um den Erzbischof Widger von Ravenna abzusetzen, war es jener Wazo allein, welcher

---

1) Die Adresse ist von dem Präsidenten der Union, Sir Charles Wood, im Namen und Auftrag sämmtlicher Mitglieder unterzeichnet.

dem Monarchen mit der festen und freimüthigen Erklärung entgegentrat: „Dir schulden wir Treue, aber dem Papste Gehorsam. Hat sich Widger gegen die kirchlichen Satzungen verfehlt, so kann nur der Papst allein ihn richten; hat er sich aber in weltlichen, ihm von Dir übertragenen Geschäften untreu erwiesen, so magst Du ihn zur Rechenschaft ziehen.“ [1]) So zerstörte damals Wazo den Versuch des Königs, einen königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu konstituiren, wozu also der Gedanke, wie man sieht, nicht erst von Dr. Falk in Berlin ausgegangen ist.

Vergleiche man nun diesen Wazo, welcher nach den preuß. Maigesetzen jedenfalls in erster Reihe das Schicksal des Erzbischofs Paulus Melchers von Köln getheilt haben würde, mit Heinrich's eigenem leiblichen Oheim, dem Bischofe Gebhard von Regensburg, in Bezug auf wahre Treue und Anhänglichkeit gegen das Staatsoberhaupt. Diesem Gebhard, welchen der König bei jeder Gelegenheit mit Beweisen seiner Huld und seines Vertrauens überhäufte, genügte eine scheinbare Zurücksetzung, welche er darin erblickte, daß Heinrich nicht ihm, sondern dem Bischofe von Eichstädt die Administration des Herzogthums Bayern nach der Absetzung des Herzogs Konrad übertrug, um gegen seinen kaiserlichen Neffen, seinen Freund und Wohlthäter, seinen Herrn und König eine Verschwörung anzustiften, welche dessen Leben bedrohte. [2])

Der „widerspenstige“ Wazo dagegen, wie ihn heute die Kulturkämpfer bezeichnen würden, konnte auf den Sterbebette im Angesichte des nahen Todes und letzten Gerichtes dem Abte Olbert von St. Jakob zu Lüttich auf die Frage, ob er jemals gegen den Kaiser auch selbst in geheimen Gedanken sich verfehlt habe, die feste Antwort geben: „Mein Gewissen hat mich in meinem ganzen Leben nicht angeklagt, daß ich in irgend welcher Beziehung mich gegen den Kaiser vergangen habe, vielmehr habe ich immer seine Ehre zu erhöhen angestrebt und strebe noch darnach, und wir haben, soviel an uns lag, unausgesetzt uns bemüht, daß sie von Tag zu Tag mit Gottes Hülfe vermehrt werde.“ [3])

Wäre es möglich in die Herzen zu blicken und zu ergründen, wie es dort bezüglich echt deutscher und preußisch-patriotischer Gesinnung bei dem Erzbischof Paulus und einem gewissen Staatsbischofe ausschaut, so würde zweifellos der Vergleich nicht zu Ungunsten des Erstern ausfallen; ein Bischof, der die Freimaurer-Logen besucht, kann kaum ein unbedingter Royalist sein.

---

1) Anselmi gesta episc. Leodiens. Mon. Germ. Sept. t. VII, p. 224.
2) F. Franziß a. a. O. II. S. 51, wo auch die Quellen angegeben sind.
3) Anselmi gesta etc. Monum. l. c. p. 232. 233.

Die Unwissenheit einer jetzt glücklich überwundenen Aufklärungsepoche pflegte die Behauptung aufzustellen, daß der Cölibat eine Erfindung des herrschsüchtigen Gregor's VII. gewesen sei, speziell darauf berechnet, den katholischen Klerus von der übrigen Gesellschaft abzusondern, und alle Bande, welche ihn damit verknüpften, zu lösen, damit er ausschließlich den Interessen des Papstthums sich hingäbe.

Schon Heeren hat darauf hingewiesen, daß es eine Thorheit sein würde anzunehmen, Gregor habe eine solche Forderung, wie die des Cölibates, wenn sie nicht in den Gesetzen der Kirche begründet gewesen wäre, aufstellen können, und zwar zu einer Zeit, wo der Klerus in einigen Ländern z. B. der Normandie, gegen eine Abgabe von seinem Ordinarius die Erlaubniß zum Konkubinate erhielt,[1]) wo der Bischof Burkhard von Lausanne sich öffentlich vermählt hatte,[2]) wo in Deutschland von vierzig Bischöfen nur zwei, die von Mainz und Passau, das erste Dekret Gregor's gegen den Konkubinat der Geistlichen von 1074 zu publiziren wagten.

Gregor sagt selbst in klarstem Bewußtsein von der Schwere seiner Aufgabe: „Indem Wir die Statuten der heiligen Väter beobachten und vertheidigen, bringen Wir, wenn Wir über kirchliche Angelegenheiten urtheilen, nicht Neues oder das Unsrige vor, sondern folgen dem, was Jene durch den heiligen Geist gesagt haben, und bringen es zum Vollzuge."

Und wahrlich ein gläubiger Katholik, welcher die Heiligkeit des neutestamentlichen Opfers vor Augen hat, kann sich gar nicht denken, daß es je in der Kirche eine Zeit gegeben hätte, wo dieses Opfer mit andern als ganz reinen Händen hätte dargebracht werden dürfen.[3]) So findet sich denn das Gebot, daß verheirathete Christen, wenn sie in den geistlichen Stand aufgenommen werden wollten, vom Tage ihrer Zulassung zu den heiligen Weihen enthaltsam leben sollten, auch bereits in dem Concil von Elvira 306, von Neocesarea und Ancyra 314, von Carthago 390. Das Concil im Trullo 692 hob dies Gebot zu Gunsten der griechischen Kirche zwar auf, hielt aber immer noch die Beschränkung aufrecht, daß nach der Ordination eine Verehelichung nicht mehr statthaft sei.[4])

---

1) Das Concil von Lillebonne 1080 mußte gegen diesen Mißbrauch strenge Vorschriften erlassen. Labbe & Coletti, Conc. t. XII. p. 650. 654.

2) Montalemb. a. a. O. B. VI. S. 415. N. 3.

3) Selbst die jüdischen Priester; deren Opfer doch nur das Vorbild des neutestamentlichen Opfers waren, mußten 8 Tage lang vor Darbringung derselben ganz enthaltsam leben.

4) Auch der protestant. Professor der Theologie G. J. Planck, Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung, B. III. S. 80 und 86, gesteht zu, es sei stets Gesetz der Kirche gewesen, daß vom Subdiakon bis zum Bischof kein Kleriker im Ehestand leben dürfe, und daß die vor der Ordination Verheiratheten nach der Weihe sich des Genusses der ehelichen Rechte enthalten mußten. Ohne die auch staatlich anerkannte Verpflichtung der Geistlichkeit zum Cölibate

In der katholischen Kirche aber blieb das Verbot der Verehelichung für alle Geistlichen jeder Stufe aufrecht und wurde seit Nikolaus I. durch viele Dekrete der Päpste und Verordnungen der Kirchenversammlungen von Zeit zu Zeit neu eingeschärft. Der Anglikaner Bowden hat in seiner mehrzitirten Geschichte Gregor's VII. (B. I. S. 192) ein genaues Verzeichniß dieser frühern Cölibatgesetze gegeben. Immer galten die Priestersöhne für Personen geminderter Ehre, und Heinrich III. wandte sich weg von seinem Oheim, Gebhard von Regensburg, als dieser ihm einen gewissen Kuno, einen Priestersohn, zum Bischof von Eichstädt vorschlug, mit den Worten: „Jeden andern, nur diesen nicht;" und der Papst Benedikt VIII. sagte öffentlich im Concilium von Pavia, die Kirche habe keine größern Feinde als diese ehrlosen Söhne ehrloser Väter. Von der Mainzer Synode, welche zur Zeit Leo's IX. unter dem Vorsitze des Kaisers Heinrich III. gehalten wurde, heißt es: nefanda sacerdotum conjugia holographa synodi manu damnata sunt. [1]) Von Gregor's unmittelbaren Vorgängern haben die Päpste Leo IX., Stephan X., Viktor II., Nikolaus V. und Alexander II. Verordnungen in Betreff des Cölibates erlassen.

3. Das Papstthum und die Hohenstaufen.

Den Mittelpunkt des großen Weltpanoramas, zu welchem sich die Darstellung des Kampfes zwischen der kirchlichen Autorität und dem weltlichen Herrscherthum erweitert, indem es mit Otto I. beginnend durch alle Jahrhunderte bis in unsere Tage sich hineinzieht, bilden, seinem geistigen Inhalte nach, die beiden Gestalten des Papstes Alexander III. und des Kaisers Friedrich Barbarossa.

Am Ausgange des Gemäldes erblicken wir das Papstthum, gleichsam in die Hände der Räuber gefallen, wie irgend ein irdisches Besitzthum zum Gegenstande brutaler Gewalt und unwürdigen Schachers gemacht, kaum erkennbar in der Hülle des elenden Enkels der Theodora, Johann's XII., während das Herrscherthum, in der hohen Gestalt Otto's, das Schwert als als Kreuz emporhält, so daß die germanischen Völker, durch die Schwäche der Karolinger in sozialer Auflösung begriffen und ringsum von heidnischen Barbaren geängstigt, bereitwillig vor diesem eisernen, kaiserlichen Kreuze sich beugen, in der Meinung, daß es als der sicherste Hort der bedrängten Christenheit sich erweisen werde. Otto steht fest auf dem Boden des christ-

ließen sich die uralten spanischen Gesetze nicht erklären, wodurch selbst die weltlichen Richter angewiesen wurden, aus den Pfarrhöfen mit Gewalt alle Frauenzimmer zu vertreiben, die nicht wegen naher Verwandtschaft mit dem Pfarrer zum Aufenthalte in dessen Wohnung berechtigt schienen. cf. Concil. Hispalens. can. 3 (v. J. 590).

1) Adami gesta Naumburg. eccl. pontif. l. II. Mon. Germ. t. VII, p. 346 u. 347.

lichen Glaubens. Die furchtbare Entstellung des Hohenpriesterthums in seiner äußern Erscheinung läßt bei ihm den Irrthum entschuldbar erscheinen, daß die weltliche Macht auf eigenen Füßen zu stehen vermöge; und selbst über die Eingriffe in das geistliche Gebiet konnte er vielleicht sein Gewissen beruhigen bei dem Anblicke der trostlosen Unordnung im damaligen Rom. So umgibt die gewaltige Persönlichkeit des deutschen Kaisers der blendende Glanz einer von hohem Geiste getragenen Macht, und die Nachwelt nennt ihn voll Ehrfurcht den „Großen". — Sein heimathlicher Geschichtsschreiber Widukind hat ihm ein dauerndes Denkmal gesetzt in folgenden schönen Worten: „Das Volk sprach in dankbarer Erinnerung viel zu seinem Lobe, daß er mit väterlicher Milde seine Unterthanen regiert und sie von den Feinden befreit, daß er die trotzigen Avaren, Sarazenen, Dänen und Slaven mit dem Schwerte überwunden, Italien unterworfen, die heidnischen Tempel der umwohnenden Völker zerstört, Kirchen errichtet und die geistliche Ordnung hergestellt habe." [1])

Aber lassen wir unser Auge das große Rundgemälde nur eine kleine Strecke weiter verfolgen, so tritt uns das, von der geistlichen Autorität der Kirche emanzipirte, Herrscherthum schon in ganz anderer Gestalt entgegen. Dieser Theil des Bildes ist von einem Zeitgenossen nach dem Leben ausgeführt; jener Liudprand, Bischof von Cremona, welchen wir als den vertrauten Rathgeber Otto's I. kennen lernten, ist selbst der Maler. Er schildert uns den knabenhaften Enkel des großen Kaisers, Otto III., in seinem prachtvollen Palast auf dem Aventin zu Rom, wie er sich nach byzantinischer Etikette als imperator mundi mit übermenschlichen Ehren umgeben läßt, welche in einem Formelbuche, der s. g. Graphia, mit ängstlicher Genauigkeit aus dem Ceremonienbuche des Konstantin Porphyrogeneta kopirt worden sind. Ein weiter, golddurchwirkter Mantel mit Darstellungen aus der Apokalypse umgibt den Kaiserknaben, und auf seinem jugendlichen Haupte glänzt die goldene Krone Diokletian's mit der stolzen Umschrift: Roma, caput mundi, regit orbis frena rotundi. Als Liudprand einst eine Audienz bei ihm hatte und in den Thronsaal eingeführt wurde, fingen, so erzählt er, die goldenen Vögel auf dem goldenen Baume am Throne an zu pfeifen, und die goldenen Löwen zu beiden Seiten brüllten. Dreimal mußte der Bischof mit seinem Kopfe den Boden berühren; inzwischen erhob sich der Thron bis zur Decke des Saales; der Kaiser blickte majestätisch herab und — Alles war vorbei in hehrer Stille und Andacht.

Das stolze Herrscherthum des großen Otto war in seinem Enkel wie ein Spielzeug geworden.

---

1) Widukindi Res gestæ Saxonicæ III, 76.

Noch einmal gewährt die Vorsehung dieser rein menschlichen Idee, durch welche die göttliche verdrängt worden war, die ausgezeichnetsten Repräsentanten in den ersten fränkischen Kaisern. Denn es ist ein besonderer Zug der barmherzigen Weisheit, womit Gott die Schicksale der Menschen lenkt, daß er ihnen gleichsam Vorschub leistet, ihre eigenen Werke, auch wenn sie stolz seinen ewigen Plänen entgegentreten, bis zum Ende zu führen, damit sie zur gründlichsten Überzeugung ihres Irrthums gelangen. Und in der That, Heinrich III. wußte das Scepter in einer Weise zu handhaben, daß die einsichtsvollsten Männer sich geneigt fühlten, es mit dem Kreuze zu verwechseln. Niemals setzte er die Krone auf sein Haupt, ohne dazu die Erlaubniß von einem Geistlichen erhalten zu haben, und zur Abbüßung seiner Sünden ließ er sich geißeln von der Hand des strengen Erzbischofs Hanno;[1]) er war ein wirklich heiligmäßiger Kaiser gegenüber einem Papste wie Benedikt IX., dessen Wandel leider noch anstößiger als der Johann's XII. scheint gewesen zu sein, und welchen ein gottloser Adel der Christenheit aufgedrungen hatte.

Wir stehen bei dem Konzil von Sutri 1046, wo Heinrich drei Päpste absetzen läßt, jenen schändlichen Benedikt, Sylvester III. und Gregor VI., welcher letztere, obwohl ein tugendhafter Mann, dennoch selbst offen bekennen muß, daß auch er, wenn gleich in guter Absicht, der Simonie sich schuldig gemacht und damit die höchste Autorität der Kirche befleckt habe.[2]) Wer mochte hier in Sutri noch zweifeln, daß das Herrscherthum für immer über das Papstthum gesiegt habe?

Und doch nur drei Jahre weiter erblicken wir schon mit Leo IX. eine neue Morgenröthe für das Papstthum anbrechen. Sehet hier den Tod dieses Papstes, und es wird euch sofort die ewige, göttliche Kraft in der hohenpriesterlichen Würde offenbar werden, und eine deutliche Ahnung wird euch erfüllen von der Sicherheit ihres schließlichen Triumphes. Als Leo IX. fünf Jahre die Kirche regiert hatte, fühlte er die Nähe des Todes. Noch einmal ermahnt er eindringlich die Bischöfe, ihr verantwortliches Hirtenamt treu zu erfüllen; dann läßt er sich zur Peterskirche tragen; und gegenüber seinem steinernen Sarge setzte er sich nieder, um im Gebete und in milder Ermahnung des herbeiströmenden Volkes die Stunde seiner Abberufung vor den göttlichen Richterstuhl zu erwarten. So brachte er zwei Tage und Nächte in Andacht zu und betete zuletzt mit lauter Stimme: „O Jesus, guter Hirt, erhöre das Gebet Deines Dieners für Deine Kirche, in welcher Du wolltest, daß ich Unwürdiger die Stelle des hl. Petrus einnehme. Dir,

1) Hortig und Döllinger a. a. O. B. II. S. 2 in der Note.

2) „Nihil melius putabat quam electionem clerico et populo per tyrannidem injuste sublatam his pecuniis restaurare," sagt Bonizo im Liber ad amic.

o Herr, empfehle ich sie an, umgib sie mit der unerschütterlichen Mauer Deines Schutzes, halte fern von ihr alle Spaltung und alle Arglist der Häretiker. Würdige Dich, sie vor den Schlingen ihrer Feinde zu beschützen, der Du Dein kostbares Blut für sie vergossen hast. Und sollte ich in der Vertheidigung des Glaubens irgend wen ungerechter Weise gebunden oder exkommunizirt haben, so sprich Du ihn los, ich bitte Dich flehentlich darum, o gnädiger und barmherziger Gott!" Auf dieses Gebet strömte, wie die Chronisten berichten, ein köstlicher Wohlgeruch vom Altare des hl. Petrus aus und erfüllte die Kirche. Der Papst aber erhob sich und trat heran zu seinem Sarge. „Sehet Alle," sprach er mit klarer Stimme zu dem tieferschütterten Volke, „sehet, was das Loos des Menschen ist: ich bin gleichsam aus dem Nichts hervorgegangen und habe den Gipfel aller irdischen Ehren erstiegen, und nun sehet ihr mich im Begriffe, wieder in das Nichts zurückzukehren. Ich sah meine kleine Mönchszelle sich in einen großen Palast verwandeln, und jetzt muß ich wieder in den engen Raum dieses Grabes hinein." [1])

Alle wahre Größe der Menschen beruht auf der Demuth. Mit jenen demüthigen Worten des neunten Leo wurde der herrlichste Triumph des Papstthums eingeleitet; denn als der fromme Papst im Tode die Augen schloß, übertrug er sterbend die Verwaltung der Kirche dem Cardinal Hildebrand,[2]) dem spätern Gregor VII., und die Glocken von St. Peter begannen von selbst in diesem feierlichen Augenblicke zu läuten.

Wie der göttliche Erlöser selbst einst in der äußern Erscheinung eines demüthigen Zimmermanns-Sohnes sein himmlisches Reich in die hochmüthige Welt einführen wollte,[3]) so erwählte er nun den wirklichen Sohn eines armen Zimmermanns[4]), um seiner, gleich einer schimpflichen Magd mißhandelten Braut, der Kirche, ihren königlichen Glanz zurückzugeben und sie so hoch zu erheben, daß sie ganze Jahrhunderte mit dem strahlenden Lichte ihres königlichen Diadems erfüllt.

Das Kaiserthum dagegen, welches unter Heinrich III. zu Sutri die höchste Machtvollkommenheit erreicht zu haben und die entscheidende Autori=

1) Montalembert, B. VI. S. 364 ff.

2) Coram omni clero et romano populo tradens D. amabili Hildebrando ejusdem ecclesiæ curam, cœlo spiritum reddidit, berichtet Bonizo, und Leo Benevent. De obitu S. Leon. in Act. S. S. O. B. t. IX. p. 83 fügt hinzu, es seien vorher zwei Männer in leuchtend weißen Gewändern an der Seite des Sterbenden erschienen, welche mit ihm gesprochen und etwas aufgeschrieben hätten.

3) Joh. I. 45. Es fand Philippus den Nathanael und sagte zu ihm: „Denjenigen, von welchem geschrieben hat Moses im Gesetze und die Propheten, haben wir gefunden, Jesum, Joseph's Sohn von Nazareth."

4) Gregor VII. wurde als Sohn eines toskanischen Zimmermanns deutscher Abkunft im J. 1020 geboren. Annal. Saxo ad an. 1074.

tät der Christenheit geworden zu sein scheint, verliert unter Heinrich IV. sich ganz in das Irdische, und sucht das Geistige jenem dienstbar zu machen. — Abgewendet von Gott sinkt es in der Person dieses unglücklichen Heinrich als ein Bild der niedrigsten menschlichen Leidenschaften im Bunde mit dem diabolischen Geiste der Lüge, vom Blute unerhörter Grausamkeit bedeckt, von der Pest einer fluchwürdigen Unsittlichkeit entstellt, in das ungeweihte Grab; und der einsame Sarg steht verlassen fünf Jahre lang über der Erde,[1]) und kein Blatt einer edeln That findet sich in dem, über fünfzig Jahre von jenem Herrscher gequälten und zerrütteten, Deutschland zu einem Kranze für diese öde Kaisergruft.

Im Jahre 1122 war der Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum geschlossen; die Kirche wurde befreit von ihren schmachvollen Fesseln, und das Ansehen und alle wirklichen Interessen der Kaiser- und Königskrone waren in dem Wormser Konkordate sorgsam und gewissenhaft gewahrt worden. Da wählte die göttliche Vorsehung einen der erleuchtetsten und mildesten Päpste, welche je den Stuhl des hl. Petrus eingenommen haben, für die Leitung seiner in alle Ehren wieder eingesetzten Kirche, und übertrug die deutsche Königskrone einer neuen Dynastie, welche so reich wie kaum eine andere in der Geschichte mit den glänzendsten Herrschertalenten ausgestattet war.

Reichen sich Beide zu einem geheiligten Bunde unter dem Segen Gottes die Hand, so ist das zeitliche Wohl und das ewige Heil der Völker zugleich gesichert, wie es Augustinus in seinem Gottes-Staat beschrieben; und unserm Deutschland bleibt dann dauernd, unentreißbar die Krone der höchsten Macht und der Glanz der höchsten Civilisation.

Treten wir näher heran zu dem Bilde des Papstes Alexander III. und des Kaisers Friedrich Barbarossa.

Friedrich stand in der vollen Kraft des männlichen Alters; er zählte 31 Jahre, als er auf den Vorschlag seines Oheims und Vorgängers Konrad am 5. März 1152 von der großen Mehrzahl der zu Frankfurt versammelten Fürsten zum Könige gewählt wurde. Seine hochgewachsene Heldengestalt umschloß einen denkenden Geist, einen festen Willen, ein edeles und empfängliches Gemüth. Das Christenthum erfaßte er mit tiefem Ernste: während der Predigt durfte Niemand ein Wort an ihn richten.[2]) Er übte die Gerechtigkeit mit Strenge und Festigkeit; aber den Gefühlen des Mitleids und der Freundschaft war stets sein Herz offen. Seit Pfalzgraf Hermann von Stahleck wegen eigenmächtiger Fehde gegen den Erzbischof

1) 1106 bis 1111. 2) Hortig u. Döllinger a. a. O. II, S. 105.

von Mainz auf dem Reichstag zu Worms des Landfriedensbruches schuldig erklärt und verurtheilt worden war, einen Hund bis in die nächste Grafschaft zu tragen, worüber dem stolzen Fürsten das Herz brach, und seit Friedrich die Felsennester der Raubritter zerstören, die Letztern aber unerbittlich hinrichten ließ, war Handel und Wandel sicher in Deutschland, und Stadt- und Landvolk arbeitete sich zu hohem Wohlstand empor. Mit kalter Ruhe sah Barbarossa die stolzen Prachtbauten Mailands zusammensinken, als er die angedrohte Strafe an der nach seinen Begriffen rebellischen Stadt vollstrecken ließ. Wie er aber zwischen den einstürzenden Mauern einen verwundeten Bürger erblickt, eilt er selbst herbei und trägt ihn auf seinen Armen aus den brennenden Trümmern hinaus. Niemand hatte ihn schwerer beleidigt wie Heinrich der Löwe, da dieser stolze Vetter ihn in entscheidender Stunde zu Chiavenna im Stiche ließ. Als aber die Scene von Chiavenna sich gewendet hatte, und nun Heinrich gnadeflehend vor Friedrich auf den Knieen lag, im November 1181 auf dem Fürstentage zu Erfurt, da hob der Kaiser tiefbewegt seinen bittersten Feind vom Boden auf und, gedenkend seiner ehemaligen Freundschaft und der Lebensrettung im römischen Aufstand (am 18. Juni 1155), schloß er ihn unter Thränen in seine Arme.

Friedrich war ganz erfüllt von der hohen Würde seines königlichen Amtes, aber sein kräftiger Geist hielt sich frei von jenem eifersüchtigen Herrscherstolz, welchen Otto III. in dem Flitterglanze einer phantastischen Kaiserpracht nahezu carrikirt hatte. Auch auf dem Gipfel seiner Macht blieb ihm der biedere Geist deutscher Unabhängigkeit sympäthisch, wie es die bekannte Geschichte des Ritters Krenkingen von Thengen beweist. Als er einst durch letztgedachte schwäbische Stadt ritt, sah er den Ritter an der Thüre seines Hauses sitzen und ohne aufzustehen nur mit dem Hute grüßen. „Wer seid ihr," frug der Rothbart den deutschen Ritter, „daß bei euch kaiserliche Majestät ihre Achtung nicht findet, und warum steht ihr nicht auf, wie doch Dienstmannen zu thun schuldig?" Ruhig antwortete der Ritter: „Mein Name ist Krenkingen, mein Geschlecht alt, an Leib und Gütern bin ich so frei, daß ich weder vom Kaiser noch einem andern Herrn etwas zu Lehn trage. Der Kaiser ist als freigewähltes Oberhaupt des deutschen Volkes Herr meines Willens, so lange er kaiserlich Regiment übt, für den Herrn meiner Güter aber erkenne ich ihn nicht an." Da gab der große deutsche Kaiser folgende, ihn und sein Volk ehrende Antwort: „Ihr seid ein werther, schätzbarer Herr, der die rechten Gedanken hat von der Freiheit und den Pflichten eines freien Mannes. Auf daß ihr aber dem Reiche größere Dienste leisten möget, so empfahet, wenn ihr wollt, ein Lehen und das Recht, Münzen mit des Kaisers Bildniß zu schlagen; denn

männiglich soll wissen, daß ich euren adeligen Sinn in Ehren halten und nimmer kränken will." —

Wie glücklich, wie reich an Macht und Ehre hätte Deutschland werden können unter solchem Könige!

Der Frieden mit der Kirche war noch jung, und die Zeitverhältnisse im Allgemeinen hatten ihre großen Schwierigkeiten; denn der Geist des freien Bürgerthums war im Erwachen und bedrohte das Feudalwesen.

Nur Aufrichtigkeit, Umsicht und Milde konnte die Eintracht der beiden höchsten Gewalten in der Christenheit dauernd festigen, von welcher das Glück der Völker bedingt ist.

Der Bischof Otto von Freising und der Abt Wibald von Stablo waren des neuen Königs treue Freunde und Rathgeber, zwei weise und wahrhaft gut gesinnte Männer.

Im Oktober 1154 zog Friedrich mit ansehnlicher Heeresmacht von Augsburg aus durch Tyrol nach Italien; im folgenden Frühjahr ließ er sich in Pavia zum König von Lombardien krönen, und eilte dann nach Rom, um aus der Hand des Papstes die Insignien der höchsten weltlichen Würde in der Christenheit zu empfangen.

Hadrian IV. saß damals auf dem Stuhle des hl. Petrus, der einzige Engländer, welcher je denselben eingenommen. Der scharf beobachtende Britte erkannte in Friedrich's Benehmen, daß das Mißtrauen der Staatsgewalt gegen die Autorität der Kirche in seiner Brust noch Raum fand, und unterließ nicht deshalb zu warnen. Leider starb der kluge Wibald zu frühe für Friedrich auf einer Reise nach Konstantinopel, wohin derselbe ihn mit einer Gesandtschaft beauftragt hatte (1158).

An die Stelle dieses treuen kaiserlichen Rathgebers und ehrwürdigen Priesters war ein Laie getreten, hochgebildet und ausgerüstet mit allen Talenten eines Diplomaten, bei dem jedoch eine einzige Leidenschaft die übrigen sämmtlich verzehrt zu haben schien, damit sie ungetheilt die ganze geistige Kraft für sich allein in Anspruch nehmen könne; und diese eine Leidenschaft war die gefährlichste von allen, die Herrschsucht. Reinald von Dassel, so hieß dieser merkwürdige Mann aus der Heimath der Ottonen, schien nur einen Lebenszweck zu kennen, nämlich zu herrschen und Gewalt zu üben im Namen seines Herrn, da er es im eigenen nicht konnte. Keine der moralischen Schwächen seiner Zeit trat an ihm hervor, alles war nur Mittel in den Augen des gewaltigen Kanzlers für die Durchführung seiner Pläne. Und dieser Mann behauptete seine Gewalt über Friedrich's Geist, so lange er lebte; der Kaiser scheint nie einen ernstlichen Versuch gemacht zu haben, diesem Einflusse sich zu entziehen, obwohl er deutlich fühlte, daß er dadurch auf eine verkehrte und gefährliche Bahn ge-

drängt werde. Es sind das psychologische Räthsel, vor denen wir öfter in der Geschichte schweigend stehen, ohne sie lösen zu können. Ich vermag solche Erscheinungen nur dadurch zu erklären, daß gewisse Schritte, die in entscheidenden Momenten geschehen, ihre natürlichen Konsequenzen haben, welche ohne höhere Gnadeneinwirkung auch die kräftigsten Charaktere in der betretenen Richtung bis zu einem gewissen Punkte unwiderstehlich fortführen.

Das Ziel Reinald's von Dassel war zweifellos die Wiederherstellung des Staatskirchenthums, worin er als geborner Sachse ein berechtigtes Erbe der Ottonen erblicken mochte.

Sein Augenmerk war gerichtet auf eine Gelegenheit, den Kampf zwischen Papst und Kaiser wieder zu erneuern; und leider fand er eine solche bald.

In dem Verhältniß des Kaisers zu Hadrian IV. war bereits bei dem Erstern eine lebhafte Mißstimmung eingetreten wegen des Friedens, welchen der Papst mit König Wilhelm von Sizilien 1156 zu Benevent ohne Friedrich's Mitwirkung geschlossen hatte. Einem gutwilligen Rathgeber wäre es leicht gewesen, diese Mißstimmung zu heben; denn, abgesehen von allen übrigen Rücksichten, war ja Hadrian zur Versöhnung mit dem siegreichen Normannen gezwungen gewesen. Aber dem Rathgeber des Kaisers fehlte der gute Wille. Nun fügte es sich, daß Eskyl, der Erzbischof von Lund in Schonen, auf der Rückreise von Rom durch deutsche Raubritter überfallen, ausgeplündert und in Gefangenschaft gehalten wurde, ohne daß Friedrich's sonst so energische und pünktliche Gerechtigkeitspflege in's Mittel trat.[1]) Der Papst sandte deshalb 1157 zu dem Reichstage nach Besançon zwei Legaten mit einem Schreiben an den Kaiser, worin es hieß: „Wir kennen den Grund dieser Saumseligkeit; denn unser Gewissen ist rein an allem, was Deine Ehre gekränkt hat. Wir haben Dich immer wie unsern theuersten Sohn geliebt und Dir schuldiges Wohlwollen bewiesen. Bedenke doch, wie bereitwillig und freudig Dir Deine Mutter, die Kirche, den Schmuck der Kaiserkrone aufgesetzt hat. Auch reuet es uns nicht, Deine Wünsche in allem erfüllt zu haben; wir würden uns vielmehr mit Recht freuen, wenn Deine Erhabenheit von unserer Hand noch größere Wohlthaten erhalten hätte (si majora beneficia Excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, non immerito gauderemus). Reinald von Dassel als Kanzler übersetzte in perfider Weise das Wort beneficium mit „Lehn" und legte so in jene ganz unverfängliche Stelle den durchaus fern liegenden Gedanken, daß der Papst das Kaiserthum für ein päpstliches Lehn und den

---

1) Hortig u. Döllinger a. a. O. B. II. S. 106.

Kaiser für seinen Vasallen erkläre. Der hierüber namentlich durch den reizbaren Otto von Wittelsbach hervorgerufene Sturm der Entrüstung unter den Reichsständen wurde von Reinald benutzt, um Friedrich zu veranlassen, die päpstlichen Legaten mit einer sehr schroffen Entgegnung nach Rom zurückzuschicken. Hadrian war zum Glück ein ruhiger, besonnener Engländer, welcher sich beeilte, das Mißverständniß aufzuklären, bevor es dem listigen Kanzler gelang, den Kaiser zu einem förmlichen Bruch mit der Kirche fortzureißen. Dassel hatte nämlich sofort nach jenem Vorfall zu Besançon die in Deutschland dadurch hervorgerufene Aufregung zur Gründung einer Territorialkirche mit dem Erzbischof von Trier als Primas auszunutzen versucht. Ein kaiserliches Schreiben an den Erzbischof Hillin von Trier von 1158 spricht diesen Plan deutlich aus: Trier sei das neue Rom; schon lange lache man über die Einfalt der Deutschen, die sich den Ansprüchen eines ausländischen Papstes unterwürfen, während der Erdkreis der Gewalt ihrer Waffen nicht widerstehen könne. — Es ist eigenthümlich, wie in der Geschichte sich Alles wiederholt. Jener Brief hätte ebenso gut zu andern Zeiten geschrieben werden können, wenn nur der Episkopat noch gesinnt gewesen wäre wie 1158 oder 1786 zur Zeit des Emser Kongresses. —

Doch, wie bemerkt, Hadrian kam durch das versöhnliche Schreiben, welches er durch zwei andere Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg überreichen ließ, den gefährlichen Absichten des kaiserlichen Kanzlers zuvor. Ex beneficio Dei, non tamquam ex feudo, sed velut ex benedictione et bono facto ipsius gubernari dicimus et nutriri erläuterte jetzt der Papst, was allerdings auch schon in Besançon der damalige Legat Roland auf die böswillige Insinuation Dassel's hätte erwidern können, wenn er mehr Besonnenheit als Eifer gehabt hätte. Man sieht hieraus, wie bei einer gewissen Spannung der Verhältnisse oft ein geringes Übersehen genügt, um die verderblichsten Folgen herbeizuführen. So zweifle ich für meinen Theil nicht, daß nur das Hetzen gewisser katholischer Professoren, die gegenwärtig den Kern der altkatholischen Sekte bilden, den großen deutschen Staatsmann der Gegenwart zum Beginnen des Kulturkampfes fortgerissen hat, welcher jetzt wie ein Sumpf vor seinen Füßen sich ausbreitet und das Haupthemmniß einer klaren internationalen und sozialen Politik geworden ist. Schade, daß kein einflußreicher Vertrauensmann 1871 zwischen Bismarck und den Katholiken stand! Wer weiß, ob damals Friedrich, selbst den aufklärenden Worten des Papstes gegenüber, zum Bewußtsein gekommen wäre, wenn nicht Heinrich der Löwe vermittelt hätte, welcher die in der Rückkehr zum Staatskirchenthum der deutschen Freiheit drohende Gefahr zu würdigen wußte?

Friedrich versöhnte sich mit dem Papste. Vielleicht wirkte auch die herausfordernde Haltung Mailands auf die entgegenkommende Stimmung des Kaisers ein; wenigstens war seine nächste Sorge ausschließlich auf die Demüthigung dieser zur Republik aufstrebenden Stadt gerichtet.

Als Friedrich 1158 seinen zweiten Zug nach Italien unternahm und nach der Unterwerfung Mailands [1]) wieder in der Ebene von Roncaglia eine Reichsversammlung hielt, trat zum ersten Male das Advokatenthum verhängnißvoll für Deutschland in's Mittel. Zweifellos hatte es der Kanzler Dassel veranlaßt, daß die Bologneser Rechtsprofessoren zu jenem Reichstage berufen wurden, um als Sachverständige bei der Abfassung einer deutschen Reichskonstitution mitzuwirken. Es ist charakteristisch, daß schon damals das Professorenthum mit jenem Nimbus sich zu umgeben wußte, durch welchen sich bis zu dieser Stunde vorzugsweise die Deutschen imponiren und trotz ihrer Intelligenz zu den unzähligen Mißgriffen sich fortreißen lassen, vor denen die praktischen Engländer und selbst die Franzosen sich zu hüten wissen. Die vier juristischen Lichter, welche der schlaue Dassel in jener Zeit den von ihren Erfolgen geblendeten Deutschen aufsteckte, waren die Bologneser Juristen: Bulgarus, Jakob Ugolinus, Hugo de Porta Ravennate und Martinus da Gosi. Sie führten als Beweis ihrer Bescheidenheit die folgenden Beinamen: os aureum, sol Lombardiae, mons legum und copia legum.

Diesen italienischen Magistern hat Deutschland es zu verdanken, daß das Interesse seiner Herrscher an das römische Recht gekettet, und deshalb letzteres gegenüber den einheimischen Institutionen begünstigt wurde. Der soziale Schaden, welchen die „lombardische Sonne" mit den drei übrigen berühmten Gelehrten angestiftet hat, ist unübersehbar, und es läßt sich in seinem ganzen Umfange der Antheil kaum feststellen, welchen die Unterbrechung einer nationalen Rechtsentwickelung an der heutigen verzweifelten Lage unserer sozialen Verhältnisse trägt.

Auf die Autorität der Bologneser Juristen hin, welche das byzantinische Kaiserrecht als Quelle vorwiesen, wurde als Staatsgrundsatz für Deutschland aufgestellt, daß der Kaiser der Herr der Welt sei, daß folglich Herzogthümer, Gerichtsbarkeiten, jede Art von Abgabe u. s. w. lediglich Regalien seien.[2])

Einer solchen Interpretation seiner kaiserlichen Machtstellung gegenüber, welche die stolzesten Gedanken Otto's I. überflügelte, vergaß Friedrich nur zu bald die biedern Anschauungen, die ihn in jener glücklichen Zeit leiteten, als er dem Ritter von Krenkingen zu Thengen begegnete.

1) Vertrag vom 7. September 1158. 2) Die Professoren vergaßen nicht, gleichzeitig ihrem Stande große Vorrechte einräumen zu lassen.

Die Früchte dieser bösen Saat reiften schnell. Schon im folgenden Jahre 1159 starb Papst Hadrian, und es wurde mit großer Majorität der Kardinal Roland Bandinelli aus Siena zu seinem Nachfolger erwählt, welcher den Namen Alexander III. annahm. Nur drei Kardinäle, Octavian, Johann Morson und Guido, waren widerlich gesinnt. „Octavian," erzählt Hortig,[1]) „riß mit Unverschämtheit dem Papste das Purpurkleid weg, mit welchem er nach Gewohnheit angethan wurde; ein Senator legte es dem Alexander wieder an. Der Unverschämte hatte jedoch schon ein anderes Purpurkleid in Bereitschaft, das er sich selbst, aber in der Wuth ganz verkehrt anzog, so daß sogar seine zwei Parteigänger lachen mußten. Dieser Elende bekannte selbst, daß er nur in der Gewißheit des kaiserlichen Schutzes so weit gegangen sei, ließ die von ihm gemietheten bewaffneten Scharen in die Kirche dringen und den Papst, der sich mit den Kardinälen in die Engelsburg geflüchtet hatte, dort belagern, bis ihn Hektor Frangipani befreite. Alexander wurde allenthalben, Victor IV. (so nannte sich Octavian) lediglich von Kaiser Friedrich anerkannt, weil jener die Gerechtsame des Papstes Hadrian gewissenhaft vertheidigt hatte. Ein Concilium zu Pavia, auf welchem Friedrich fünfzig ihm ergebene Bischöfe zusammengebracht hatte, mußte für den Günstling so entscheiden, wie es der Kaiser wünschte. Was dem Papste Hadrian nur ungerne erwiesen wurde, geschah hier mit wahrer Lust. . . . Der Kaiser warf sich vor seinem Papste zur Erde und küßte ihm die Füße. Über den Papst Alexander und seine Anhänger sprach man das Anathema aus. 1160."

So schienen plötzlich die Zeiten Heinrich's IV. zurückgekehrt.

Mailand, dem Friedrich im Vertrage vom 7. Sept. 1158 ausdrücklich die Wahl seiner Konsuln zugestanden hatte, sollte nach dem neuen Rechte der Bologneser Professoren kaiserliche Bürgermeister erhalten. Die Bürger machten Vorstellungen, aber der Kanzler Reinald wußte sie so zu reizen, daß ein Aufstand ausbrach, und die kaiserlichen Gesandten nur mit Mühe von den Konsuln vor der Wuth des Volkes gerettet werden konnten.[2]) Es folgte der neue italienische Feldzug und die grausame Zerstörung Mailands, wodurch der Nationalhaß, welcher seitdem die Italiener von den Deutschen scheidet, zuerst motivirt worden ist.

Friedrich hatte die schiefe Bahn betreten, welche ihn unaufhaltsam abwärts führte. Sein böser Genius Dassel suchte die ganze Christenheit gegen den rechtmäßigen Papst Alexander aufzuhetzen, und Friedrich ließ ihn gewähren; denn „die Sonne Lombardiens" und „der goldene Mund"

---

1) a. a. O. S. 110. 111.   2) Weiß, B. III. S. 59.

von Bologna hatten das verhängnißvolle Wort ausgesprochen: „Der Kaiser ist der Herr der Welt.“

Wer aber ist der Papst? Auf diese Frage erfand damals Dassel die Antwort, welche im Jahre 1871 als die Losung der Staatskatholiken gegen das Infallibilitäts-Dogma wieder in Aufnahme kam. „Der Papst,“ so dozirte Dassel vor dem Könige Ludwig VII. von Frankreich, um ihn von Alexander auf die Seite Victor's hinüberzuziehen, „der Papst ist der Bischof von Rom, und Rom ist eine Stadt der Christenheit so gut wie jede andere; der Kaiser aber ist oberster Schirmvogt der ganzen Kirche.“ Darauf erwiderte der französische König, welchem die Theorie von der Weltherrschaft den Kopf nicht verdrehen konnte: „Hat nicht Christus dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern alle Schafe zu weiden übergeben? hat er mich und meine Bischöfe und mein Volk ausgeschlossen? ist der Papst nur euer, nicht auch unser Oberhirt?“ [1]) — Dassel erlitt in diesen schlichten Worten die entscheidende Niederlage.

In England bekam der deutsche Kanzler eine ähnliche Antwort. „Wer hat,“ schreibt Johann von Salisbury, „die Deutschen zu Richtern der Völker bestellt und ihren Fürsten die Vollmacht gegeben, abzusprechen über das Oberhaupt aller Menschen?“ [2]) Doch der Hochmuth Dassel's ließ sich nicht mehr einhalten. Zu Besançon im Dome versammelte der Kaiser um sich seinen Papst und seine Fürsten. Reinald meinte, das Nichterscheinen der Könige von Frankreich und England mit ihren Prälaten könne die Autorität der Versammlung nicht mindern; denn die seien gegen den deutschen Kaiser doch nur kleine Potentaten. Victor wurde wiederholt als der rechtmäßige Papst proklamirt; aber über Alexander den Bann auszusprechen, wie der Kanzler verlangte, dazu hatte doch die Versammlung nicht den Muth. —

Das Wormser Konkordat wurde in diesem Kulturkampf natürlich zuerst bei Seite gesetzt. Reinald, obgleich noch nicht einmal Priester, wurde auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben.

Unterdessen erhielt der Kaiser eine Warnung des Himmels durch den Tod seines Papstes Victor, welcher am 20. April 1164 plötzlich in Lucca starb, wodurch für Friedrich eine Gelegenheit eintrat, sich mit dem rechtmäßigen Papst zu versöhnen, ohne sein Verhalten gegen Victor für rechtswidrig öffentlich bekennen zu müssen. Aber sein Kanzler wußte ihm den rechten Weg abzuschneiden, indem er auf eigene Faust von zwei Victor'schen

---

1) J. B. Weiß a. a. O. B. III. S. 63. 2) Vorübergehend stellte sich König Heinrich II. auf die Seite Barbarossa's. Dr. Corn. Will in der weiter unten zitirten Schrift über Konrad v. Wittelsbach. S. 16.

Kardinälen den Bischof Guido von Crema zum Papste wählen und ohne Verzug durch den einzigen anwesenden Bischof konsekriren ließ. Dieser Afterpapst nannte sich Paschalis III. Friedrich machte seinem allzu selbstständigen Minister allerdings heftige Vorwürfe über sein eigenmächtiges Vorgehen; er schalt ihn sogar einen Verräther, weil er, ohne ein kaiserliches Schreiben abgewartet zu haben, den neuen Papst in die Welt gesetzt hätte. Aber schließlich siegte die böse Gewohnheit; Dassel schien ihm schon unentbehrlich; und dieser beantragte auf dem Reichstag zu Würzburg, Pfingsten 1165, der Kaiser solle schwören, niemals Alexander, sondern nur Paschalis III. anerkennen und unterstützen zu wollen; den deutschen Fürsten aber wurde zugemuthet, sich eidlich zu verbinden, daß sie künftig keinen Kaiser wählen würden, der nicht die nationalen deutschen Ansichten über das Papstthum aufrecht zu erhalten verspreche!

Großer Kaiser, du Herr der Welt, wie mochte sich nur dieser Dassel Dir gegenüber eine solche Sprache anmaßen?

Als zur Zeit, wo Wibald von Stablo noch als wohlmeinender Rathgeber ihm zur Seite stand, die römischen Republikaner den deutschen König auf seiner Rückkehr von der Kaiserkrönung durch Hadrian unterwegs anhielten, um ihn durch eine Deputation in hochtönenden Worten aufzufordern, daß er das Priesterjoch abwerfe und statt dessen vom Volke auf dem Capitol zum Nachfolger des heidnischen Augustus sich ausrufen lasse, um im Namen der römischen Republik wieder die Zügel des Erdkreises zu ergreifen, da hatte er sich wie der edle Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1848 mit Unwillen und Verachtung von einem Kopfschmucke abgewendet, durch welchen ehrgeizige Volksmänner in der Unordnung der aufgelösten Gesellschaft die geheiligte Autorität des Monarchen zum Spielball der politischen Parteien herabzuwürdigen suchten.

Mit zornigen Worten hatte er diese „Nationalhelden" zurückgewiesen: „Ich komme wie ein Glücklicher zu Elenden, wie ein Starker zu Schwachen. Ich verkaufe mein Eigenthum nicht, und ich brauche euch keinen Eid zu schwören; denn mein Wille ist unwandelbarer als euere Gesetze, und mein einfaches Wort gilt mehr als euere Eide."

Das war eine edle und kräftige Sprache den anmaßenden römischen Demokraten gegenüber. Aber der kluge Dassel hatte die als Männer der Wissenschaft berühmten Bologneser Juristen herbeigezogen, damit sie aus alten Codices nachwiesen, daß der Kaiser der Herr der Welt sei; und so ging Friedrich in die Falle. Seitdem beherrschte ihn sein Kanzler; und obwohl der Erzbischof von Magdeburg auf dem Würzburger Reichstag erklärte, er werde sich dem Reinald nicht anschließen, bis er wenigstens zum Priester und Bischof geweiht sei, und obwohl die Erzbischöfe Konrad von

Mainz, ein Wittelsbächer,[1]) und Konrad von Salzburg, ein Babenberger, den Dassel'schen Afterpapst Paschalis anzuerkennen sich weigerten, so ließ sich Friedrich doch verleiten, für den Letztern seine volle Autorität einzusetzen und einen förmlichen Gewissenszwang im ganzen Reiche auszuüben.[2])

Die beiden Erzbischöfe von Mainz und Salzburg wurden als Anhänger des rechtmäßigen Papstes von ihren Sitzen vertrieben, und den Stuhl des hl. Bonifazius erhielt der roheste Kriegsmann seiner Zeit, Christian von Buch, welcher viel Geld für Mädchen und Pferde verschwendete, statt des Hirtenstabes einen dreikantigen, eisernen Streitkolben zu tragen pflegte, womit er im Kampfe seine Gegner Streich auf Streich niederstreckte, und der, anstatt seine Hand zum Segen zu erheben, mit der Faust den Angeklagten die Zähne einschlug, wenn er zu Gericht saß.

Papst Alexander von der ganzen Christenheit als rechtmäßiger Papst anerkannt, war inzwischen aus Frankreich, wohin er sich geflüchtet hatte, nach Rom zurückgekehrt und am 23. November von der Bevölkerung mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. Der Kaiser stieg im Spätherbst des folgenden Jahres über die Alpen, um mit dem Schwerte seinem Paschalis III. zu dem Stuhle Petri den Weg zu bahnen und Alexander wieder zu vertreiben. Reinald von Dassel und Christian von Buch zogen dem Kaiser voran voll Rachedurst und Kampfeswuth. Mit 2000 Deutschen schlug in der That der gewaltige Christian 40,000 Römer in der Schlacht bei Monte Porcium am 29. Mai 1167. Wer sollte da den Deutschen widerstehen, zumal wenn ein so streitbarer Erzbischof sie anführt!

Am 22. Juli nahte sich Friedrich der Stadt des hl. Petrus; Alexander III. zog sich in das befestigte Colosseum zurück. Die Kirche des Apostelfürsten war in eine Festung verwandelt; sie schien uneinnehmbar. Da warf man Feuer in den Dachstuhl. In der Verwirrung, welche der Brand unter den Vertheidigern hervorrief, ließ der junge Friedrich von Rothenburg, Kaiser Konrad's Sohn, die Kirchenthüren mit Äxten einschlagen, und in einem Augenblicke waren die heiligen Räume in ein Schlachtfeld verwandelt, Ströme von Blut besprengten die Gräber der Apostel. Alexander entkam glücklich nach Benevent; Paschalis wurde in die entweihte Peterskirche geführt, und dort krönte er schon am 1. August, als die Kirche noch kaum vom Blute gesäubert sein konnte, Beatrix von Burgund als Kaiserin, welche Friedrich nach einer unrechtmäßigen Scheidung von seiner Gemahlin Adelheid von Vohburg geheirathet hatte.

1) Zu vgl. die gründliche und interessante Studie: Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und Salzburg, von Dr. Corn. Will. Regensburg bei Pustet 1880.

2) Weiß a. a. O. S. 70.

Rom unterwarf sich dem Willen des Kaisers; die noch bevorstehenden Kämpfe in Ober= und Unteritalien schienen nach solchen Erfolgen den deutschen Heeren nur Siege in Aussicht zu stellen. Aber um die Mitte August trat plötzlich eine stechende Hitze ein, welche mit Gewitterregen abwechselte; und alsbald nahm die Malaria einen pestartigen Charakter an, welcher jeder menschlichen Kunst spottete. Zuerst starb jener junge Friedrich von Rothenburg, welcher den Kampf in der Peterskirche eröffnet hatte; er war der schönste Ritter im Heere und von Friedrich zu seinem Nachfolger auf dem deutschen Throne bestimmt; hierauf starb der herrschsüchtige Kanzler Reinald von Dassel, Morgens noch voll stolzer Pläne, Mittags eine Leiche; es sanken ihm nach in's Grab eine ganze Reihe von Bischöfen und Fürsten. Viele stürzten todt vom Pferde, oder fielen leblos nieder am Lager eines kranken Freundes, bei der Tafel, mitten im Gespräche. Wer mit dem Leben davon kam, wenn ihn die Seuche ergriffen, verlor den Verstand und wurde blödsinnig. Zwanzig Tausend seiner besten Krieger sah der Kaiser in wenigen Tagen von der Pest hingerafft; da erfaßte ihn Entsetzen, und er eilte nach Pavia, um dem göttlichen Strafgerichte zu entfliehen. Jetzt erhoben sich die lombardischen Städte, welche bereits am 7. April 1167 im Kloster Puntida bei Bergamo einen geheimen Bund zur Wiedererkämpfung ihrer Freiheit geschlossen hatten. Alle Pässe waren von den Verbündeten besetzt; nur der Weg über Susa war noch frei; und Friedrich floh, nur von dreißig Bewaffneten begleitet, in dieser Richtung der Heimath zu. Ohne die Aufopferung des braven Hermann von Siebeneich wäre es ihm nicht gelungen, seinen erbitterten Feinden zu entkommen. Er erreichte Deutschland, aber ähnlich wie später Napoleon aus Rußland nach Frankreich zurückkam, getroffen von jener Hand, welche das Weltall trägt und die Heere der Menschen wie die Mücken hinwegfegt. Indeß, so schwer ist es dem menschlichen Hochmuth, sich zu beugen, daß Friedrich auch den Tod seines zweiten Papstes Paschalis, welcher bereits am 16. Dzbr. 1168 erfolgte, wieder nicht zur Versöhnung mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche benutzte; es wurde der Abt Johann von Struma unter dem Namen Calixt III. zum Gegenpapst proklamirt.

Die Sache der Kirche ist die Sache der Freiheit. „Diese himmlische Mutter," sprach einst ein Bischof, der zur Zeit Heinrich des IV. als Martyrer unter den Händen der kaiserlichen Kriegsknechte verblutete, „diese himmlische Mutter ist ebensowenig wie ihre Kinder für die Sklaverei geschaffen. Gerade, wenn sie am meisten unterdrückt wird, ist sie ihrer Befreiung am nächsten; indem man sie zu vernichten sucht, erhöht man nur ihre Kraft und Größe." [1])

1) Bonizo, liber ad amicum p. 794.

Der Verlust seines Heeres durch die römische Pest nöthigte den Kaiser, sich die nächsten Jahre in Deutschland ruhig zu halten; und diese Zeit benutzten die Lombarden, um sich auf einen Entscheidungskampf für ihre Freiheit zu rüsten.

Im September 1174 trat Friedrich seinen fünften Zug nach Italien an; er endete mit einem Waffenstillstand vom 15. April 1175, weil der Kaiser die Lombarden zu wohl gerüstet fand und Verstärkung seines Heeres nöthig erkannte. Er überzeugte sich, daß es eine schwere Aufgabe für ihn sein werde, diese nach Freiheit dürstenden, mächtig aufblühenden Stadtgemeinden zu unterjochen. Besonders wandte er sich an Heinrich den Löwen um Verstärkung, und dies war jener entscheidende Augenblick, wo der Bayernherzog ihn zu Chiavenna im Stiche ließ.

Am 29. Oktober 1179 wurde die Schlacht bei Legnano geschlagen. Anfangs blieben die Deutschen siegreich, bis die auserlesene Mailänder Heldenschar, welche sich durch einen Eid verpflichtet hatte, keinen Schritt zu weichen, das Schicksal des Tages zu Gunsten der städtischen Freiheit entschied. Des Kaisers Schild, Fahne und Lanze fiel in die Hände der Sieger; er hatte abermals ein Heer in Italien verloren; und jetzt erkannte er endlich, daß die Bologneser Professoren eiteles Zeug geschwätzt hatten, als sie ihm versicherten, der Kaiser sei von Rechtswegen Herr der Welt.

Friedrich demüthigte sich, und nun tritt die Größe seines Charakters hervor, wodurch er sich von Heinrich IV. unterscheidet.

Weder verliert er den Muth, noch sucht er heimlich wie jener Heinrich die Versöhnung des Papstes zu erschleichen, um ihm bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder die Hand zu fesseln, nachdem sie ihn gesegnet hatte.

Friedrich sandte an Alexander III. nach Anagni einen Botschafter, um mit ihm als rechtmäßigem Papste die Hauptpunkte eines dauernden Friedens zu vereinbaren, dessen förmlicher Abschluß auf einem Kongreß zu Venedig stattfinden sollte. Hierhin kamen die Gesandten der Lombarden und des Königs von Sizilien, sowie der Papst in eigener Person, während der Kaiser in der Nähe zu Chiozza weilte. Die Verhandlungen waren lang und schwierig, namentlich wegen der Lombarden, welchen die Bologneser Professoren durch ihre römisch-rechtlichen Theorieen eine unerträgliche Lage bereitet hatten. Aber Friedrich's ernster Wille und das Entgegenkommen Alexander's überwand alle Hindernisse. Am 26. Juli 1177 holte der Doge von Venedig mit glänzendem Gefolge den Kaiser ab, welcher mit endlosem Jubel vom Volke empfangen wurde. Tags darauf wurde der Kaiser in die Markuskirche geleitet, wo ihn der Papst, umgeben von zahlreichen Bischöfen, erwartete. Friedrich, tief bewegt, riß sich den kaiserlichen Purpur von den Schultern und warf sich dem Papste zu Füßen; dieser

hob ihn unter Thränen auf und gab ihm den Kuß des Friedens; dann führte er ihn an seiner Rechten in die Kirche, während das Volk das Tedeum anstimmte. Staat und Kirche waren wieder versöhnt; es war ein Frieden, nach welchem alle Völker der Christenheit mit Inbrunst sich gesehnt hatten. Als am 1. August im Dogenpalaste die Schlußverhandlung stattfand, schloß der Papst seine Anrede mit folgenden Worten: „Freuen wollen wir uns dieses Tages; denn unser Sohn, der erhabene Kaiser der Römer, war gestorben und ist wieder auferstanden; er war verloren und ist wiedergefunden. Nachdem seinem Herzen der Strahl der göttlichen Klarheit geleuchtet und die Dunkelheit der Lüge verscheucht hat, ist er zurückgekehrt von dem Irrthum zur Wahrheit, von der Finsterniß zum Lichte, von der Trennung zur Einheit." Darauf erhob sich der Kaiser von seinem Throne und sprach mit fester, entschiedener Stimme: „Die ganze Welt möge es wissen, daß, obgleich wir in der Würde und der Herrlichkeit des römischen Kaiserthums glänzen, diese römische Würde doch nicht die menschliche Gebrechlichkeit von uns nahm, und daß die kaiserliche Majestät die Fehler der Unwissenheit nicht ausschloß. Denn auf Anstiften böser Menschen sind wir in Finsterniß gewesen, und indem wir glaubten den Weg der Wahrheit zu gehen, haben wir uns außer der Gerechtigkeit angetroffen." [1])

Friedrich und Alexander stehen sich hier gegenüber wie einst Theodosius und Ambrosius. Ich kenne kaum einen andern Moment in der Weltgeschichte so ergreifend, so großartig, so segensreich wie dieses zweimalige Begegnen des Kaiserthums mit der Kirche.

Als Friedrich zuerst dem Papste Hadrian den Steigbügel hielt, that er es mit Widerwillen; der menschliche Stolz kämpfte mit der göttlichen Gnade. Als er später seinem Gegenpapst Victor diesen Ehrendienst erwies, war er sich der Heuchelei bewußt; denn er ehrte in diesem Papste nur seine eigene vermeintliche Allmacht. Zu Venedig aber half er freiwillig und mit aufrichtigem Herzen Alexander III. seinen Zelter besteigen; hier ist diese Scene ein schönes Bild der geistlichen und weltlichen Gewalt; die Milde der geistlichen Gnadenkraft, unterstützt von der materiellen Macht der legitimen Gewalt. Darum hat der Geist der Lüge dieses Bild zu entstellen gesucht, indem er den Papst so darstellt, als habe er bei jener Gelegenheit dem Kaiser den Fuß auf den Nacken gesetzt. Die Unwahrheit dieser Darstellung ist von mehreren Schriftstellern nachgewiesen.[2])

---

1) Der Erzbischof Romuald von Palermo, welcher als Augen- und Ohrenzeuge bei diesen denkwürdigen Vorgängen zugegen war, hat uns eine genaue Aufschreibung darüber hinterlassen.

1) Hortig u. Döllinger a. a. O. II. S. 114.

Ungefähr sieben Jahre nach diesem großen Ereignisse[1]) sehen wir den Kaiser abermals über die Alpen nach Italien hinabsteigen, aber nicht an der Spitze eines stolzen Heeres, sondern als Friedensfürst mit einem glänzenden Gefolge. Und die lombardischen Städte schließen nicht in Furcht und Haß ihre Thore, sondern mit Blumen und bunten Teppichen sind die Straßen des neu erstandenen Mailand's geschmückt; unendlicher Jubel des Volkes begrüßt die erhabene Heldengestalt Barbarossa's, wie er mit offener Herzlichkeit und sichtbar freudiger Bewegung die ihm dargebrachten Huldigungen grüßend entgegen nimmt; ja, man sah es ihm an, daß ihn jetzt das frische, fröhliche Aufblühen des städtischen Lebens mehr noch erfreute, als einst die verzweifelte und trotzige Vertheidigung jener edeln Freiheit, die in kurzer Zeit solche Früchte zu zeitigen vermochte, seinen Zorn entflammt hatte. „Barbarossa ist wie ein edler Wein," sagten die Lombarden, „herbe in der Jugend, lieblich und schmackhaft im Alter."

Es ist ein Bild, auf dem unser Auge nicht lange genug ruhen kann, der ergraute Heldenkaiser mit froher, friedlicher Miene in Mitte eines glücklichen Volkes, welches alle nationalen Unterschiede zu vergessen scheint, weil das Vertrauen auf Schutz und Gerechtigkeit ein festeres Band um die Gemüther schlingt, als die Natur es zu knüpfen vermag; denn nur zu oft sind des Menschen schlimmste Feinde seine Hausgenossen.

Wäre jenes Band der Gerechtigkeit erhalten, und jener Geist des Friedens und Vertrauens gepflegt worden, welche Zukunft wäre Deutschland, Italien, Europa, der Welt beschieden gewesen! Es war der Geist Alexander's III., der Geist der Kirche, der jene schönen Tage umwehte. Aber leider war Alexander selbst der Welt schon entrückt; seit 1181 saß Lucius III. auf dem Stuhle Petri; und die Schlange der Zwietracht und des Hochmuthes lauerte schon unter den Blumen, welche nur Freude zu verkünden schienen.

Friedrich hatte heimlich, ohne Vorwissen des Papstes, seinen Sohn Heinrich mit der Erbin von Sizilien verlobt.

So oft die höchsten irdischen Gewalthaber von dem Gedanken sich umstricken ließen, das Papstthum von sich abhängig zu machen, um so den babylonischen Thurmbau ihres Herrscherthums zu vollenden, sind sie stets von dem Plane ausgegangen, durch die Erwerbung des untern Italiens das Patrimonium Petri zu umklammern. „Schon die Ottonen wollten in Sizilien ihre Herrschaft begründen; allein die Griechen und Araber waren wider sie, es blieb beim Wollen."[2]) Wir haben früher erwähnt, welche Versuche Heinrich IV. machte, um den normannischen Eroberer in den

---

1) Im August 1184. 2) Hortig u. Döllinger a. a. O. II. S. 132.

Lehnsnexus des deutschen Reiches zu locken, und mit welch' kluger Antwort ihn der schlaue Robert Guiscard abzufinden wußte.

Friedrich Barbarossa hatte sich aufrichtig mit der Kirche versöhnt; allein diese Versuchung gewann doch wieder die Oberhand über ihn. Selbst der Welfe Otto IV., obschon gerade sein Haus die historische Repräsentation des förderalistischen Prinzips im Gegensatze zu dem von den Waiblingern vertretenen centralistischen Absolutismus übernommen hatte, ließ sich durch dieselbe Versuchung zum Bruche der heiligsten Eide verleiten und streckte, sogar ohne den Vorwand eines Rechtes, die Hand nach dem Erbe des jungen Friedrich's aus. Man kann wahrlich sagen, die Pomeranzen Siziliens sind die verbotene Frucht, an der das deutsche Kaiserthum zu Grunde ging. —

Friedrich's große Seele brach indessen der erneuerten Spannung mit dem Oberhaupte der Kirche die Spitze ab, als er auf die Kunde von der Eroberung Jerusalems durch die Ungläubigen sofort das Kreuz an seine Brust heftete, um seinen letzten Waffendienst dem göttlichen Erlöser zu widmen.

In dem Bache Kalykadnus bei Seleucia fand der große Kaiser sein unerwartetes Grab, und die Trauer um ihn war tief und allgemein; denn man hatte an ihn die Hoffnung einer glücklichen Regenerirung der sozialen Ordnung des Abendlandes geknüpft, welche auf der Unabhängigkeit der Kirche und auf einer Versöhnung des Feudalwesens mit der kräftigen Entwickelung eines freien Bürgerthums sich gründen zu sollen schien.

Vielleicht wäre es so gekommen, wie es die edelsten Männer Deutschlands und Italiens schon lange als Ideal ersehnten, wie es dem großen Hanno vor dem Geiste stand, ehe ihm Adalbert von Bremen die Seele Heinrich's IV. raubte, wie es Alexander III. mit bewunderungswürdiger Weisheit und Milde verfolgte, wie es Innocenz III. durch die Kraft und Hoheit seines Geistes vorübergehend zu verwirklichen vermochte.

Allein durch die Vermählung des deutschen Kronerben mit der Anwärterin von Unteritalien, scheint es, war die verbotene Frucht genossen; Friedrich's plötzlichen Tod, mitten in einem neuen, glänzenden Siegeslaufe, mochte der höchste Richter für ihn persönlich als Sühne hinnehmen; für seine Dynastie und sein Reich aber waren die Folgen der vollendeten That unvermeidlich.

Dem Sohne Barbarossa's, Heinrich VI., gelang es nach dem Tode des von den Sizilianern zum Nachfolger Wilhelm's II. erwählten Tankred (1194) sich in dem ererbten Königreiche festzusetzen. „Die Unmenschlichkeit, mit welcher dieser Hohenstaufe sich Sizilien's Treue zu erzwingen suchte, indem er vielen Großen die Augen ausstechen, sie auf Stühle von

glühendem Eisen setzen, mit glühenden Kronen und Sceptern martern ließ, war in der That nicht geeignet, den Deutschen die Zuneigung der Italiener zu gewinnen. . . . . Er starb in der Blüthe seiner Jahre (1197), . . . man vermuthet, daß seine Gemahlin Constantia, aus Entrüstung über die an ihren Sizilianern verübten Grausamkeiten, ihn vergiftet habe."[1])

Stolze Herrschsucht und eine bis dahin bei Deutschen niemals vorgekommene, unmenschliche Grausamkeit sind die einzigen Züge, welche uns die Geschichte von der flüchtigen Erscheinung dieses Herrschers bewahrt hat.

Ein blutrothes Meteor am dunkeln Horizont, eilt er mit unheimlicher Schnelle an dem erschreckten Auge vorüber und erweckt die düstere Ahnung unheilvoller Zeiten.

Wir übergehen die bekannte Geschichte Otto's IV. und Philipp's von Schwaben.

Barbarossa's Enkel, der Sprößling aus der, wider den Wunsch der Päpste staatsklug zu Stande gebrachten, Verbindung Heinrich's VI. und der sizilianischen Prinzessin, Friedrich II., ist gleich Heinrich IV. verschwenderisch mit allen natürlichen Gaben des Leibes und der Seele ausgestattet; — und wie an dem Ausgangspunkte von Heinrich's Lebenslauf einer der edelsten, weisesten und kräftigsten deutschen Kirchenfürsten, der hl. Hanno von Cöln, steht, bereit als treuer Gefährte und Rathgeber ihn zu begleiten, so erblicken wir an der Wiege Friedrich's einen der größten Päpste aller Zeiten, Innocenz III., welcher mit Recht als der Gelehrteste seines Zeitalters, der Tadelloseste in seinem Privatleben, der Eifrigste gegen Laster und Mißbräuche, ein Beispiel der erhabensten Gerechtigkeit allgemein gerühmt wird.[2])

Heinrich IV. und Friedrich II. sind die größten und bittersten Widersacher des Papstthums in seiner ganzen zweitausendjährigen Geschichte.

Gott hatte sie beide durch ihre persönlichen Anlagen und ihre soziale Machtstellung mit allen Waffen der physischen Gewalt ausgerüstet und ihnen eine außergewöhnlich lange Regierungszeit verliehen; er sandte ihnen die edelsten und kraftvollsten Geister als Rathgeber entgegen, um sie ein=

---

1) Hortig u. Döllinger a. a. O. B. II. S. 116 u. 117.

2) Ebend. II. S. 121. Auch das Andenken dieses großartigen Mannes konnte wie jenes des siebenten Gregor bei den franz. Hofprälaten nicht zu Ehren kommen, und sie fanden dafür ihre verdiente Strafe in dem Lobe, durch welches Voltaire sie befleckte. Der deutsche, protest. Raumer erkennt in Innocenz III. dagegen, wenn nicht den größten, so doch einen Papst, der auch den größten Päpsten an Größe nicht nachstand. Ähnlich fällt das Urtheil des Franzosen La Porte du Theil (zur Zeit der Republik 1804) aus in seinem großen Werke **Recueil des charts, actes et diplomes relatifs à l'histoire de France, publiés par l'Institut national de France.** Gegenwärtig darf das berühmte Werk Hurter's über Innocenz eine entscheidende Autorität beanspruchen.

zuladen, die Schätze seiner Gnade zu ihrem Segen und zum Heile ihrer Völker zu verwenden. Als sie aber die Waffen gegen ihn kehrten, um ihn in seiner Kirche auf Tod und Leben anzugreifen, stellt er Jenem den Sohn eines Zimmermanns, Diesem einen Greis von 85 Jahren gegenüber, damit der Ausgang des Kampfes selbst dem blödesten Auge als Gottesurtheil erscheine.

Wir haben vorhin erwähnt, daß alle Versuche, die Kirche in die Hand der Staatsgewalt zu überliefern, damit begannen, die päpstliche Position von Unteritalien aus im Rücken zu fassen. Es war daher eine feststehende Politik der Päpste, die Vereinigung der sizilianischen- und neapolitanischen Krone mit jener des deutsch-römischen Reiches zu verhindern.

Um den Kampf zu verstehen, in welchem die stolzeste deutsche Eiche, die Dynastie der Hohenstaufen, mit allen Wurzeln aus dem Grunde gerissen zu Boden sank, muß man zwei Punkte in dem Charakter und dem Wirken Friedrich's II. in's Auge fassen.

Erstens strebte er, wie die Ottonen, durch die politische Abhängigkeit des apostolischen Stuhles den Inhalt des abendländischen Kaiserthums zum byzantinischen Absolutismus zu vollenden, nur war bei ihm durch die Doktrinen der Bolognesischen Juristen der Begriff dieses antiken Imperium mundi noch zu einer viel schärfern und konkretern Auffassung gelangt, als es bei den sächsischen und fränkischen Kaisern möglich war; und selbst der antike Cäsarismus erhielt noch eine Steigerung zum orientalischen Despotismus durch Friedrich's geistige Berührung mit dem Islam.

Sodann aber hatte Friedrich II. durch seinen Verkehr mit den Sarazenen den christlichen Glauben völlig verloren, er war ein Freigeist, ein Materialist im modernen Verständniß dieses Wortes geworden. Er wollte nicht eine Unterwerfung der Kirche im Sinne Otto's I. und der gläubigen protestantischen Fürsten der spätern Zeit, welche die Seelsorge in letzter Instanz, man kann sagen zum Theil bona fide, in den Kreis ihrer Regierungssorgen ziehen zu dürfen glaubten, sondern er strebte nach einer Vernichtung der Kirche, einer Auflösung derselben durch innere Vergiftung, nicht um etwa ein anderes religiöses Prinzip an die Stelle des christlichen zu setzen, sondern um eine glaubenslose Menge zum sklavischen Werkzeug seiner Willkür zu machen. Friedrich II. hat allerdings auffallende Ähnlichken mit Julian dem Abtrünnigen und mit Heinrich IV.; dennoch unterscheiden sich auch jene beiden Charaktere ganz wesentlich von ihm. Heinrich IV. war im Grunde seiner Seele ein gläubiger Christ geblieben, so ehr auch Lüge und Leidenschaft diese Seele entstellten. Montalembert führt zweifelsohne mit gutem Grunde als Beweis hierfür die Weigerung Heinrich's an, in Canossa die ihm von Gregor, als Unterpfand des Vertrauens

in seine Reue, gereichte Kommunion zu empfangen, indem er dadurch seine Ehrfurcht gegen das erhabene Sakrament des Altares bekundete; auch erinnert dieser Geschichtschreiber an die tiefe Entrüstung des Kaisers, wie er die Zerstörung der Kirche zu Harzburg erfuhr, ferner an seinen Schmerz, als er während seiner Gefangenschaft sich am Weihnachtsfeste (1105) des Empfanges der hl. Kommunion beraubt sah.[1]) Heinrich IV. ist ein Sünder, bei dem die Leidenschaft, weil sie niemals ernstlich bekämpft wurde, schließlich jede wirksame Regung der Gnade unterdrückt.

Julian haßte das Christenthum, weil er im Heidenthum einen geistigen Inhalt zu erkennen wähnte, ähnlich wie sein Freund Libanius. In diesem Hasse gab sich wenigstens ein objektiver Gedanke zu erkennen, ein Ziel außer dem eigenen Ich; darum kann man diesem Heiden, welcher nur äußerlich dem Christenthum gewonnen schien, mehrere große Eigenschaften des Charakters und einen gewissen Idealismus seines Strebens nicht absprechen. Wäre nicht etwas natürlich Edles an Julian gewesen, so hätte er nie für einen fein gebildeten Geist und einen unabhängigen Charakter, wie es der berühmte Rhetor Libanius war, der Gegenstand begeisterter Bewunderung sein können.[2])

Friedrich II. ist, wie erwähnt, reich an glänzenden Gaben des Geistes und des Leibes; aber nicht ein einziges edeles Gefühl dringt während seines langen und bewegten Lebens durch den Schuppenpanzer seiner unmenschlichen Grausamkeit und seines kalten Hohnes. Sein ältester Sohn Heinrich verschwindet nach der Beendigung des deutschen Aufstandes, zu dem er sich hatte verführen lassen, mit Weib und Kind in den Gefängnissen Calabriens, und nie hat man mehr eine Spur von ihnen zu entdecken vermocht. Peter de Vineis, welcher sich ganz ihm hingegeben und mit einer Begeisterung und Aufopferung gedient hatte, welche einer bessern Sache werth gewesen wäre, wird mit ausgestochenen Augen in einen Thurm zu Pisa geworfen, wo er aus Verzweiflung sich den Schädel an den Kerkermauern zertrümmert. Friedrich veranlaßt 1240 den Papst ein Konzil auszuschreiben und fängt alsdann die nach Rom eilenden Bischöfe, über hundert an der Zahl, auf, um sie durch die Qual des Kerkers, durch Hunger und Durst umkommen zu lassen.[3]) Er, der ungläubigste Mensch der Christenheit, führt durch ein Edikt von 1220 für die Ketzer die Strafe des Verbrennens ein, um diese Marter gegen seine politischen Gegner mit einer Grausamkeit in Anwendung zu bringen, wie sie kaum noch in

---

1) Montalembert a. a. O. B. VII. S. 5. 2) Zeuge hiervon sind des Libanius Panegyrikus auf Julian vom 1. Januar 363 und seine Monodia auf den Tod dieses Kaisers.
3) Hortig u. Döllinger II. S. 125.

der Geschichte vorkommt. Nichts als Grausamkeit und Falschheit und doch kein Ziel, welches über seine Person hinausginge! Ausgeprägt ist sein Charakter und ausgesprochen die Tendenz seiner Thätigkeit in dem Schreiben, welches er 1236 nach der Unterwerfung der meisten lombardischen Städte, im Vollbewußtsein seiner Macht, an den damals 94-jährigen Papst Gregor IX. richtete. „Italien," sagte er darin, „sei sein Erbgut, und nach fremdem Gute (den Besitzungen der Sarazenen) streben, das seinige aber vernachläßigen, das würde eine ungeheure Ehrbegierde sein. Besonders aber müsse er die Mailänder züchtigen, nicht nur weil er von ihnen beleidigt worden, sondern vor Allem weil sich dort die Ketzereien beständig vermehrten. Die Italiener dürfe man deshalb nicht wider die Sarazenen ziehen lassen, damit sich das Übel der Ketzerei nicht vergrößere; wohl aber sei es gut, daß er, Friedrich, den Italienern ihre Kraft und ihren überflüßigen Reichthum abnehme, um damit den Gekreuzigten rächen zu können."[1])

Nimmt man als Illustration zu diesem Schreiben seine offen zur Schau gestellten Sympathien für die Mohammedaner, welchen er in Sizilien die katholischen Klöster und Kirchen zur Verwüstung preisgibt, welche er zu barbarischen Einfällen in den Kirchenstaat mit Vorliebe verwendet, mit welchen er auf seinem sogenannten Kreuzzuge wie mit intimen Freunden und Alliirten verkehrt, während er alles Katholische mit der rücksichtslosesten Grausamkeit verfolgt,[2]) — nimmt man, sage ich, sein ganzes Leben als Material zu Erklärung des vorstehenden Briefes, so muß ich offen gestehen, schauert mich der übermüthige und falsche Hohn jener Zeilen mehr wie der Haß, mit dem einst Julian die Hand fluchend gegen den Gottmenschen soll erhoben haben.

Keine Zeit scheint mir geeigneter für den aufmerksamen Beobachter als die gegenwärtige, um von Friedrich II. in seinem Verhältniß zur katholischen Kirche sich eine klare Vorstellung zu machen. Wenn Deutschland jemals das Unglück haben sollte, einen Gewalthaber zu bekommen, dessen religiösen Überzeugungen und sozialen Anschauungen den Grundsätzen des Freimauererthums entsprächen, und welchem gleichzeitig eine politische Findigkeit und eine energische Willenskraft zur Verfügung stände, wie sie beispielsweise in dem heutigen Kanzler des deutschen Reiches uns vor Augen tritt, dann könnten die Zeiten der letzten Hohenstaufen noch einmal wiederkehren. Wie von Friedrich II. die mohammedanischen Araber wegen ihrer

---

1) Hortig u. Döllinger a. a. O. B. II. S. 123. 2) Zu vgl. Palomes, Storia di S. Francesco. vol. I. p. 396. „egli fu nominato il sultano di occidente; ne a torto, chê la corte ebbe piena di mammelucchi e saraceni assai a sfogo di libidine, etc.

materiellen Superiorität, d. h. ihres spekulativen, erwerbseifrigen Wesens vor den christlichen Italienern, Normannen und Deutschen bevorzugt wurden, und wie die spanischen Mauren aus dem gleichen Grunde bei allen gothischen Königen, welche den christlichen Glauben vernachlässigten, in besondere Gunst sich zu setzen wußten, so würden auch gegenwärtig die Juden Deutschlands den Tag als einen Triumph ihrer Nationalität begrüßen dürfen, an welchem ein echter Repräsentant des Freimaurerthums, wie es in dem Belgier Frére-Orban oder dem Franzosen Gambetta sich darstellt, die Zügel der Regierung im neuen Reiche erfassen würde.[1])

Es ist bezeichnend, daß die neuere Zeit in Friedrich II. einen „großen" Regenten erkennen will. Selbst wenn man mit Voltaire die vollendete Falschheit im Dienste selbstsüchtiger Zwecke für einen Beweis des Genies wollte gelten lassen, so kann doch die Geschichte eines Fürsten nicht blenden, welcher alle Mittel der Macht, des Reichthums und der List erschöpft, um vierzehn Jahre lang einen fast hundertjährigen, machtlosen, verhältnißmäßig armen Greis — erfolglos zu bekämpfen. „Groß" verdient dieser Kaiser nur im objektiven und negativen Sinne genannt zu werden wegen der Größe der Hoffnungen, um die er die Völker betrogen, und im Hinblick auf die Größe des Unheils, das er angerichtet haben würde, wenn er siegreich aus dem Kampfe mit der Kirche hervorgegangen wäre. Dieses von ihm beabsichtigte Unheil und seine Folge näher zu betrachten, dazu muß allerdings die Gegenwart mächtig anregen wegen der analogen Momente, die zwischen damals und heute in die Augen springen.

Wäre Friedrich in Italien und Deutschland Herr geblieben, und hätte er es vermocht, die Unabhängigkeit der Kirche zu unterdrücken, so wäre die physische Gewalt wieder der beherrschende Mittelpunkt im sozialen Organismus des Abendlandes geworden, und der geistige Inhalt in dem Leben der christlichen Völker würde durch den Rationalismus und Materialismus schon damals verflüchtigt oder unterdrückt worden sein. An Stelle des christlichen Ritterthums und des korporativen städtischen Wesens wäre der todte Metallreichthum der entscheidende soziale Faktor geworden; dieses Reichthums aber würden sich damals die arabischen Semiten bemächtigt

1) Es ist von nicht geringem Interesse zu konstatiren, in welcher Weise gegenwärtig Staatskirchenthum, Liberalismus und Judenthum zusammenhängen. Ende November 1880 erschien in den Leipziger „Grenzboten" ein Artikel gegen die zu Berlin hervorgetretene antisemitische Bewegung, welcher viel Aufsehen machte, weil man ihn für offiziös hielt und versicherte, Geheimrath Lothar Bucher sei der Verfasser. In diesem Artikel heißt es: „Wenn wir erst die deutsche evangelische Kirche haben, werden wir auch den evangelischen Staat erhalten, der seine autoritativen Stellungen nur den Gliedern seiner Kirche einräumt." Dies wäre das vollendete Staatskirchenthum wie in Rußland, ja wie im heidnischen römischen Kaiserreich.

haben, wie ihn gegenwärtig die israelitischen Semiten im Zeitraum eines einzigen Menschenalters in ihre Taschen zu locken wußten. Wer von unsern Lesern die Paralelle zwischen den modernen Juden und den arabischen Sarazenen oder Mauren des Mittelalters etwa nicht für zutreffend halten möchte, wolle sich an das erinnern, was wir früher über die arabische Kultur in Spanien und Sizilien angeführt haben,[1]) von deren Zauber speziell Friedrich II. so geblendet und umstrickt war, daß sowohl in den Sitten seines Hofes zu Palermo, wie auch in seinen vielgerühmten wissenschaftlichen Bestrebungen der christlich-germanische Geist von dem islamitisch-arabischen gänzlich verdrängt wurde. Unter der Herrschaft Friedrich's II. wären die arischen Völker von den Semiten schon vor sechshundert Jahren unterjocht worden, ehe sie die moralische und intellektuelle Hinterlage des christlichen Mittelalters zu sammeln im Stande gewesen; sie würden im 14. Jhrh. dem Andrange der mongolischen Mohammedaner von Osten, und der arabischen von Südwesten her unterlegen sein, bevor das freie Wesen des Germanenthums zur Entfaltung hätte gelangen können, welches, — wie man auch immer über die mißverstandene Freiheit von 1789 urtheilen möge — dennoch der einzige Kern ist, aus welchem eine regenerirte Gesellschaft sich entwickeln kann. Könnte es dem vereinten Hasse der Loge und der Sozialdemokratie gelingen, die katholische Kirche an der äußern, wirksamen Entfaltung ihrer Gnadenkraft vollständig, oder auf längere Dauer auch nur in dem Maß des preußischen und Gambetta'schen Kulturkampfes zu hindern, so würden die entchristlichten arischen Völker ganz zweifellos in die Sklaverei der Juden verfallen, mögen die letztern numerisch auch noch so gering sein; denn daß es auf die Zahl nicht ankommt, haben wir in der alten Welt gesehen, wo wenige tausend freie Bürger Hunderttausende von Sklaven nicht als Knechte, sondern als Thiere zu behandeln in der Lage waren.

Der Unterschied zwischen der Gegenwart und dem Zeitalter Friedrich's II. scheint uns hauptsächlich nur darin zu bestehen, daß damals das antichristliche Prinzip wesentlich nur von Einem Menschen, von dem Monarchen nämlich, vertreten, verbreitet und gestützt wurde, während es heute umgekehrt als der Gährungsstoff sich geltend macht, welchen die moralische Fäulniß der gesamten Gesellschaft erzeugt.

Das ist es, was dem Kampfe Friedrich's II. gegen das Papstthum einen besondern Charakter verleiht, daß er sich unmittelbar gegen das göttliche Erlösungswerk selbst richtete, wie es Voltaire klar heraus fühlte, weshalb er mit einer Art von selbstgefälliger Eitelkeit in dem schönen, königlichen Hohenstaufen sein Alter ego bewunderte.

1) Siehe oben S. 377 u. 451.

In Heinrich IV. sehen wir die menschlichen Leidenschaften im Streite mit der christlichen Moral; das ist ein menschliches Ringen; darum wurde diesem Feinde der Kirche der kraftvolle Gregor VII. gegenüber gestellt, gleichsam als Zuchtmeister einer verderbten Natur.

In Friedrich II. aber bäumt sich ein diabolischer Hochmuth gegen den Glauben an die göttliche Wahrheit; es ist ein Kampf der Hölle gegen den Himmel, ein direkter Angriff gleichsam gegen die Person Jesu Christi. Darum entsprach es den Plänen der göttlichen Vorsehung, daß in der größten Hitze des Kampfes ein 85-jähriger Greis als Oberhaupt der Kirche gewählt wurde, welcher bis in's hundertste Lebensjahr den Felsen bilden sollte, woran wir die ganze Macht und Klugheit, die je einem Menschen zu Gebote gestanden, sich abringen und zerschellen sehen, damit uns kein Zweifel bliebe über die Gegenwart Gottes hinter den Schultern jenes schwachen Greises. Beim Tode Gregor's IX. (1241) ist der Kampf bereits entschieden; und nun muß Friedrich gleichsam selbst[1]) den kräftigen Innocenz IV. auf den Stuhl des Apostelfürsten führen, um aus dessen Munde sein Endurtheil zu vernehmen. Wahrlich ich begreife nicht, wie man solche Züge der Weltgeschichte betrachten kann, ohne mit dem Schauer der Ehrfurcht die Nähe Gottes in der Gesellschaft der Menschen wahrzunehmen.

Friedrich starb, unmittelbar bevor die Trümmer seiner von ihm selbst zerstörten Herrlichkeit über ihm zusammenstürzten, am 13. Dezember 1250, auf dem Schloße zu Fiorentino in den Armen seines unehelichen Sohnes Manfred, wie Einige behaupten, von diesem selbst vergiftet;[2]) Sarazenen geleiteten die Leiche nach Palermo, wo der letzte Repräsentant des abendländischen Kaiserthums ruht, gleichsam um alle spätern Herrscher Deutschlands an die Ursache zu erinnern, weshalb der hohe Vorzug unserer Nation verloren ging, der ihr zweifelsohne erhalten worden wäre, wenn der Geist, welcher Friedrich I. und Alexander III. zusammenführte, lebendig geblieben wäre und sich fruchtbar erwiesen hätte.

Möge hier, zur Bestätigung unserer Auffassung über Friedrich II., noch das Urtheil Böhmer's Platz finden, dessen ernster, klarer Geist aus der Umhüllung von Flitterglanz, welche dieses Kaisers Erscheinung umgiebt, den wahren Kern herauszufinden wußte. „Die Politik Friedrich's," sagt er, „war orientalisch-gewaltsam und nur auf persönliche Zwecke gerichtet.

1) „Friedrich lenkte die Wahl auf Sigibald Fiesco von Genua, der als Cardinal sein Freund, als Papst sein Feind, gewandter und kühner noch als der Greis Gregor die Rechte des römischen Stuhles vertheidigte." Hortig u. Döllinger a. a. O. II. S. 125.

2) „Friedrich starb in den Armen seines unehelichen Sohnes Manfred, sagen einige, von diesem Manfred vergiftet, sagen viele, aus Gram über seinen unglücklichen Streit mit der Kirche, glauben andere." Ebend. II. S. 128.

Jeder Beruf, jede Gabe des Schicksals, auch die herrlichste wurde welk in seiner selbstsüchtigen Hand. Gleichgültig gegen die Mittel, gewährte er das widrige Schauspiel, als Starker den Heuchler zu spielen, und mied weder Trug noch Gewalt. Aber am Ende war doch alles vergeblich; nichts ward von dem erreicht, was er erstrebte; aber was er besessen hatte, war verspielt. Er, an dessen Jugend die Völker so große Hoffnungen geknüpft hatten, war zuletzt nur noch der Schrecken und die Geißel derer, die er erreichen konnte, der Schwachen nämlich, über die er nun Raub und Brand und Elend aller Art häufte. Das Urtheil der Völker Italiens sprach sich aus in ihrem Jubel bei der Rückkehr des Papstes, dessen Reise von Mailand bis Neapel ein Triumphzug war; denn der Tyrann, der Alle unglücklich gemacht hatte, war nun todt und es war wieder Hoffnung auf bessere Zeiten." —

4. Die Bedeutung des Papstes Bonifacius VIII.

Durch die Krönung Otto's I. im Jahre 962 wurde das katholische Kaiserthum erneuert und der deutschen Nation anvertraut. Wenn man den zweihundertjährigen Zeitraum bis zum Tode Friedrichs II. überblickt, so kann man wohl sagen, daß die göttliche Vorsehung alle Mittel erschöpft zu haben scheint, um diese höchste weltliche Würde unserm Vaterlande zu sichern. Drei fürstliche Dynastieen ließ sie auf dem deutschen Throne einander folgen, deren Glieder mit allen natürlichen Herrschergaben in so reichem Maße ausgestattet waren, daß kein Volk in der Geschichte, von ihren Anfängen an bis in unsere Tage hinein, sich eines ähnlichen Vorzuges rühmen könnte; und dieser Vorzug fiel doppelt in die Waagschale, weil das einzige Volk, welches uns die Kaiserwürde hätte streitig machen können, das französische, gerade in jener langen Periode nur mittelmäßige Geister und schwächere Charaktere an seiner Spitze sah. Der erste große französische König, Ludwig IX., tritt erst auf, als es entschieden war, daß die deutschen Fürsten die Kaiserprobe nicht bestehen konnten.

Denjenigen deutschen Königen ferner, welche mit den meisten äußern Vorzügen überhäuft waren, um sich als würdige Nachfolger Karls d. Gr. zu bewähren, wurde eine außergewöhnlich lange Regierungszeit vergönnt: Otto I. regiert siebenunddreißig, Heinrich IV. fünfzig, Friedrich I. achtunddreißig, Friedrich II. fünfunddreißig Jahre. Gleichzeitig werden der Kirche in den kritischen Momenten besonders ausgezeichnete Oberhirten verliehen: Leo IX., Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., Gregor IX., Männer, welche Festigkeit mit Milde, Gottesgelehrsamkeit mit Staatsklugheit vereinigten.

Aber trotz alledem findet sich in der ganzen Reihe der aus jenen drei

Dynastieen aufeinander folgenden Herrscher auch nicht Einer,[1]) welcher den Gedanken Karl's d. Gr. zu erfassen im Stande gewesen wäre, in dem Glanze der höchsten weltlichen Würde die Ehre Gottes und das Heil der Christenheit zu suchen; alle erblickten in der Kirche nicht den Zweck, sondern das Mittel, und zwar das Mittel zur Erhöhung ihrer persönlichen Macht; selbst Friedrich Barbarossa vermochte die letzte Probe nicht zu bestehen, indem er der Versuchung unterlag und die Hand nach der sizilianischen Krone ausstreckte. Der ursprüngliche Inhalt der Kaiserwürde, die Schirmvogtei der Kirche, verkehrt sich schließlich in das gerade Gegentheil; Friedrich II. wird ihr entschiedenster und gefährlichster Feind, der katholische Kaiser stirbt im Banne der Kirche, und Sarazenen geben ihm das Grabgeleite.

In Friedrich II. wird das Kaiserthum als höchste weltliche Autorität der abendländischen Christenheit gerichtet und verworfen. Äußerlich bleibt die Würde bestehen aus den Gründen und zu den Zwecken, welche wir oben darzulegen versuchten.[2]) In seiner Wesenheit aber geht das Kaiserthum unter. Die Folge davon ist, daß auch die res publica christiana sich auflösen, der einheitliche Charakter in dem sozialen Organismus der abendländischen Nationen sich verwischen muß. Nach dem Tode Friedrich's II. beginnt jene Politik, welche, ausschließlich von dynastischen und nationalen Sonderinteressen beherrscht, immer mehr den christlichen Charakter abstreift, bis sie von dem Meister der neuern Staatskunst, Macchiavelli, auf der Basis rein heidnischer Traditionen und nach ausschließlich materiellen Gesichtspunkten zu einem System ausgebildet wird, welches dem herrschenden Geiste der Renaissance entsprach. —

Diese gänzliche Umgestaltung der politischen und sozialen Organisation konnte aber nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die politische und soziale Stellung der Päpste bleiben.

Neben dem katholischen Kaiser als politischem Oberhaupte der abendländischen Christenheit erforderte die Freiheit der Völker und die Wahrung ihrer nationalen Selbstständigkeit einen obersten Schiedsrichter, welcher, durch sein geistliches Amt den materiellen Interessen entrückt, für die Freiheit in der Ordnung, und für die Ordnung in der Freiheit mit einer überirdischen Autorität einzutreten vermochte.

Sobald aber die verschiedenen Nationen des Abendlandes aufhörten, eine politische Einheit zu bilden, konnte auch der Papst nicht mehr jene politische Rolle beibehalten, weil sie, ohne entsprechenden Nutzen für die

---

1) Wir könnten den h. Heinrich II. ausnehmen, obwohl auch er die von Otto I. überkommene, usurpirte Gewalt in ecclesiasticis ebensogut ausübte, wie seine Vorgänger.

2) S. 494.

weltlichen Angelegenheiten der Völker, als das größte Hemmniß für die Pflege der geistlichen Interessen der Kirche sich hätte erweisen müssen. Die nationale Eifersucht trat immer schärfer hervor, und der katholische Glaube als bewegendes Prinzip verlor immer mehr an Kraft, bis er allmählig fast ganz dem Bewußtsein der politischen Machtfaktoren entschwand.

Jedes Eingreifen der Päpste in die internationalen Beziehungen der abendländischen Staaten wäre für sie der Griff in ein Wespennest gewesen, wodurch ihr moralischer Einfluß alsbald hätte vernichtet werden müssen.[1]) Dies ist nach unserer Überzeugung der innere Grund, weshalb Bonifaz VIII. im Streite gegen Philipp IV. von Frankreich persönlich unterliegen sollte. Bonifaz vertrat die traditionellen Anschauungen, die ihm von seinen großen Vorgängern überlieferten Prinzipien bezüglich des Verhältnisses der geistlichen zur weltlichen Gewalt; er that dies zweifellos mit derselben innern Überzeugung wie Gregor VII., und keinenfalls kann auf seinen Charakter ein Schatten um deswillen fallen, weil er von Natur weniger Staatsklugheit und Ruhe besaß als Alexander III. und Innocenz III. Das Schicksal dieses Papstes, dessen geistige und moralische Kraft nicht weniger unsere Bewunderung verdient wie die seiner eben genannten Vorgänger, war bedingt durch die Änderung, welche die göttliche Vorsehung in der Stellung des Papstthums eintreten zu lassen beschlossen hatte.

Wohl ist es ein berechtigtes Streben wissenschaftlicher Forschung, wie in allen Offenbarungen des Schöpfers, so auch in der Bewegung der Geister durch den Lauf der Jahrhunderte, welche den Inhalt der Weltgeschichte bildet, bestimmte Gesetze aufzufinden und in entsprechenden Formeln zum Ausdrucke zu bringen. Der Geschichtsforscher muß hierbei aber an der *einen* Grundwahrheit festhalten, daß wie die Planeten um die Sonne, so das geistige Leben der Menschheit um das Erlösungswerk des Gottmenschen als dem beherrschenden Mittelpunkte sich bewegt, von welchem aus die historischen Thatsachen ihre innerste Erklärung finden, wie die Planeten das Licht von der Sonne empfangen. Alle Formeln, welche ihren Inhalt nicht jener Grundwahrheit entnehmen, sind mehr oder weniger genial klingende Phrasen, deren praktische Anwendung nur zu Irrthümern führen kann.

So scheint es mir zwar ein geniales, aber dennoch der innern Wahrheit entbehrendes Axiom zu sein, wenn Professor Höfler in Bezug auf Bonifaz VIII. den folgenden Satz aufstellt: „Ist es die Aufgabe der Welt-

1) Mit dem Vorwurf: „das Papstthum ist französisch geworden," begründeten die Aragonesen ihren Kampf gegen die päpstliche Politik. „Das Papstthum hört auf, sagt Weiß, durch die Lage der Dinge, durch den Willen der Völker und der Fürsten, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung dazu gedrängt, als oberster Moderator an der Spitze des europäischen Gemeinwesens zu stehen." J. B. Weiß, Lehrb. d. Weltg. B. III. S. 582.

geschichte, jede innerlich berechtigte Entwickelung bis zu ihrem Höhepunkte kommen zu lassen, dann aber wenn sie das Maß — die allem menschlichen Thun vorgesetzte Schranke, die natürliche Bedingung gesicherten Bestandes, überschreitet und zum Extreme eilt, eine entgegensetzte Richtung zu fördern: so liegt auch in diesem Weltengesetze die Berechtigung zu dem kühnen Schritte Bonifazius VIII. Es war nach der ganzen Machtstellung, welche der römische Stuhl in den letzten Jahrhunderten und namentlich durch Fortdauer des Kaiserinterregnums einnahm, natürlich, daß irgend ein gewaltiger Geist nicht zögern würde, dem tiefen Satze vom königlichen Priesterthum jene faktische Auslegung zu geben. Allein in dem Augenblicke als diese That erfolgte, trat auch die welthistorische Berechtigung einer entgegengesetzten Richtung ein, die das Papstthum auf seine innere Aufgabe zurückführen mußte." [1])

Gleich am Eingange seines Gedankens hat der geistvolle Historiker in den Worten: „jede innerlich berechtigte Entwickelung" eine Sphinx aufgestellt, die ich fragend anblicke, ohne im konkreten Falle eine Antwort finden zu können. Sodann that Bonifacius VIII. weder einen kühnen „Schritt", noch auch suchte und fand er die Berechtigung dazu in einem „Weltengesetze". Bonifaz blieb einfach stehen, fest stehen auf dem Standpunkte seiner Vorgänger, und hierbei hatte er nicht sowohl eine kosmische Berechtigung, als vielmehr eine moralische Verpflichtung im Auge. Endlich hat der „tiefe Satz vom königlichen Priesterthume" in dem Geiste der Päpste niemals in dem Sinne bestanden, in welchem Bonifacius VIII. zu dessen Träger gemacht werden will.

Die „Aufgabe der Weltgeschichte" ist es nicht und kann es nicht sein, analog nach den Gesetzen der Mechanik, in den Bewegungen der geistigen Welt eine Ausgleichung herbeizuführen, ähnlich als wären die Geister ein Planeten-System oder gar eine Art Uhrwerk. Wer die großen historischen Erscheinungen in ihrem gewaltigen Ringen mit den Leidenschaften und den Trugbildern des Irrthums und der Lüge sinnend an seiner Seele vorüberziehen läßt, den ergreift unwillkürlich ein Gefühl tiefer Ehrfurcht, welches ihm die wahrhaftige Anwesenheit Gottes in der Geschichte verkündet. Es läßt sich für den Christen nur eine „Aufgabe der Weltgeschichte" denken, und das ist die Vollendung des Erlösungswerkes Jesu Christi; darum stehen alle historischen Thatsachen, wie wir früher betont haben, in mehr oder weniger direkter Beziehung zu der Entfaltung der Kirche, in welcher Jesus seine Heilsthätigkeit fortwirkt bis zur Vollendung der Weltzeit.

---

1) Höfler, Kaiserthum und Papstthum. Prag 1862. S. 130.

Es mag ein poetisches Bild sein, sich den großen Papst, von dem wir reden, als „das Extrem des tiefen Satzes vom königlichen Priesterthum versteinert zu einem schroffen Basaltfelsen, der den äußersten Punkt einer in das tobende Meer sich verlaufenden Erdzunge bildet",[1]) vorzustellen; aber auf Wahrheit kann ein solches Bild nicht Anspruch machen. Dagegen ist kaum zu bezweifeln, daß durch diese Vorstellung Prof. Höfler verleitet wurde, in den bekanntlich sehr tendenziösen Berichten der Zeitgenossen dasjenige eher für wahr zu halten, was geeignet scheint, jener subjektiven Vorstellung Leben und Wahrheit zu verleihen. Dies allein beweist, wie gefährlich es gerade für den Historiker ist, solcher Axiome sich als Fackel für einen Rundgang in den dunkeln Katakomben der Geschichte zu bedienen.

Mit Rücksicht auf den Zweck und den engbegrenzten Umfang des vorliegenden Buches müssen wir es uns versagen, auf die höchst interessanten Einzelnheiten des kaum achtjährigen Pontifikates einzugehen, welches den Wendepunkt in der sozialen Entwickelung des christlichen Abendlandes bildet. Das Bildniß des großen Benedikt Gaetani vom Staub und Schmutz der Jahrhunderte zu reinigen und in das rechte Licht zu stellen, um uns in lebendiger Wahrheit seinen Geist zu vergegenwärtigen, wäre eine noch schwierigere Aufgabe wie die Restauration des Portraits von Gregor VII. Denn drei Umstände trafen zusammen, um jenes Bildniß bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen: erstens die politischen Leidenschaften, welche deshalb am Ausgange des 13. Jhd's. in der höchsten Aufregung begriffen waren, weil das Prinzip der nationalen Absonderung gerade begonnen hatte, die respublica christiana aufzulösen; zweitens die feine Bosheit der diplomatischen Lüge, und drittens die eben charakterisirte Gepflogenheit einer gewissen historiographischen Richtung, welche aus geschichtlichen Persönlichkeiten die Träger abstrakter Theoreme und Ideen zu gestalten sucht. Die politischen Leidenschaften wirken wie ein zertrümmerter Spiegel, welcher das zurückgeworfene Bild auseinanderreißt, um es in geistloser und willkürlicher Weise wieder zusammenzusetzen; die diplomatische Lüge verfährt meistens nach Art unserer Witzblätter: hier wird ein Zug verstärkt, dort ein anderer abgeschwächt, und schließlich der äußern Erscheinung durch Stellung und Umgebung ein tendenziöser Charakter gegeben; so entsteht die Karrikatur. Und die abstrakte Behandlung konkreter Thatsachen und Persönlichkeiten pflegt den letztern einen langen Zopf anzuhängen, welcher gewöhnlich den Eindruck des Komischen, Künstlichen oder Kleinlichen macht, wie z. B. die Schilderung des Papstes Bonifaz bei Höfler, wonach der-

1) Höfler, a. a. O. 131.

selbe zur Zeit des großen Jubiläums sich, geschmückt mit Szepter, Schwert und Kaiserornat, als Repräsentant des priesterlichen Königthums habe ausrufen lassen, während die Stelle bei Benvenuto von Imola, worauf jene Erzählung sich gründet, sicherlich nur durch die Thatsache veranlaßt wurde, daß unter Bonifaz bei Gelegenheit des ersten Säkularjubiläums die päpstliche Tiara den zweiten Kronreif bekam. [1])

Wir zweifeln nicht daran, daß die fortschreitende Objektivität der Geschichtsforschung auch dem schwer geprüften Bonifaz VIII. gerecht werden wird. [2]) Für unsere vorliegende Aufgabe, die Charakterisirung des Kampfes der beiden obersten Gewalten, kommt es nur darauf an 1) in diesem letzten entscheidenden Treffen der ersten Kriegsperiode den dogmatischen und politischen Standpunkt des Papstes klar zu stellen, 2) die Mittel zu beschreiben, deren sich die weltliche Gewalt zu ihrem scheinbaren Siege bedient hat, und 3) die wahren Folgen dieses vermeintlichen Triumphes nachzuweisen.

Die Prinzipien, welche Bonifaz VIII. im Kampfe mit Philipp IV. von Frankreich aufrecht zu erhalten suchte, waren genau dieselben wie jene, die Gregor VII. gegen Heinrich IV. verfocht: nämlich 1) die Befreiung der Kirche von dem erdrückenden Joche einer Staatsgewalt, welche nur darum katholisch zu sein schien, um die Kirche desto besser als Mittel zu politischen Zwecken ausbeuten zu können; 2) der Schutz der Unterthanen gegen die Willkür der königlichen Gewalt, wozu die Kirche um so mehr verpflichtet schien, als die hohe soziale Stellung des mittelalterlichen Königthums gegenüber der beschränkten Macht, welche nach rein nationalem Rechte ursprünglich mit dieser Würde verbunden war, hauptsächlich durch kirchliche Einflüsse herbeigeführt wurde.

Als Bonifaz VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, begann die dynastische Politik aus maßloser Herrschbegierde und blinder Eifersucht die abendländischen Völker in blutigen Kriegen hinzuwürgen, ihren Wohlstand schonungslos zu vernichten und die öffentliche Moral zu vergiften. Philipp IV. von Frankreich aber war die eigentliche Triebfeder dieser verruchten Zwietracht, welche die Blüthe der christlichen Civilisation mit Verwüstung bedrohte. Karl von Neapel und Jakob von Aragon kämpften um den Besitz von Sizilien; Frankreich und England zerfleischten sich in einem

---

1) Damberger, Synchron. Gesch. B. 12. S. 110. 2) Damberger a. a. O. bemerkt zur Wahl Bonifaz' VIII.: „Benedikt Gaetani war dem Parteigetriebe der römischen Familien fern geblieben, ein stiller Geschäftsmann, von dem keine Partei fürchtete, jede hoffte, so daß alle sich freuten." Wie könnte eine solch' stille Persönlichkeit plötzlich in hohem Alter ihre ganze Natur ändern? Deshalb müssen wir in Bossuet wieder den Gallikaner erkennen, wenn er von Bonifaz sagt: „homme de savoir et de mérite, mais **ambitieux** et arrêté à son sens." (Disc. sur l'hist. univ. a. 1294).

bittern Hasse, welcher vorzugsweise in der Arglist, womit Philipp IV. gegen Eduard I. verfuhr, [1]) seine Erklärung findet. In diesen Krieg wurde Deutschland und Flandern hineingezogen. Wahrhaft schändlich war der Verrath, welchen der französische Monarch gegen den Grafen Guido von Flandern übte; und der Papst hätte alle Traditionen seiner großen Vorfahrer vergessen haben müssen, wenn er zu einer solchen Vernichtung von Treu und Glauben in der Christenheit hätte still schweigen wollen. Als nämlich Graf Guido seine Tochter Philippa, zu welcher der französische König Pathe war, mit dem Sohne Eduard's I. von England verlobt hatte, stellte sich König Philipp höchst erfreut über das Glück seines Pathenkindes und sprach den Wunsch aus, dasselbe noch eimal vor der Abreise nach England zu sehen. Entsprechend der französischen Einladung begab sich Graf Guido mit seiner Gemahlin und Tochter in Begleitung eines glänzenden Gefolges, bestehend aus der Blüthe der flandrischen Ritterschaft, zum Besuche des Königs nach Corbeil. Aber unmittelbar vor dem Antritt der Rückreise erklärte Philipp dem betrogenen Grafen, daß er durch die erstrebte Verschwägerung mit den Feinden Frankreich's Leib und Leben verwirkt habe; und er wurde mit seiner Begleitung nach Paris in den Louvre geschleppt. [2])

Um nun diese blutigen, moralisch schlecht motivirten Kriege zu führen, wurde in Frankreich wie in England die Kirche in schonungsloser Weise ausgeplündert, und dabei besonders von Philipp ein Verfahren beobachtet, welches durch die Lüge allgemein demoralisirte und durch das ihm zu Grunde liegende System die Organisation der Kirche geradezu vernichten mußte. Philipp begann nämlich damit, sich von Bonifaz VIII. den Kirchenzehnt in seinem Königreiche für eine Reihe von Jahren einräumen zu lassen, um zur Wahrung der päpstlichen oberlehnsherrlichen Rechte über Sizilien die Dynastie Aragon von der Insel zu vertreiben. In ähnlicher Weise hatte sich Eduard I. den Zehnten unter dem Vorgeben eines Kreuzzuges verschafft, indem er sogar durch ein feierliches Versprechen sich verpflichtete, denselben zurückzugewähren, wenn der Kreuzzug nicht zu Stande kommen sollte [3])

Als nun 1294 der Krieg mit England ausbrach, wozu der Zehnte nach dem päpstlichen Indult nicht verwendet werden durfte, forderte Philipp von den französischen Bischöfen die Fortgewährung des Zehnten und zwar von allen Kirchen-Einkünften in seinem ganzen Reiche. Und als,

---

1) In dem Streit beider Könige, welcher sich an den s. g. gascognischen Matrosenkampf knüpfte, hatte Philipp dem Könige Eduard sein königliches Wort verpfändet, daß er, wenn Eduard zum Zeichen der Genugthuung ihm die festen Plätze der Gascogne übergebe, dieselben als Lehn ihm zurückstellen werde. Als aber Philipp auf diese Weise in den Besitz der Festungen gekommen, behielt er sie nicht nur, sondern verhöhnte noch die Leichtgläubigkeit des Engländers. (Damberger, B. 12. S. 90.) 2) Damberger a. a. O. B. 12. S. 93.

3) Damberger a. a. O. B. 12. S. 87. (8) und S. 88.

durch Drohungen eingeschüchtert, sich Niemand zu widersetzen wagte, erklärte der König am 10. Februar 1295: er sehe jenes Geld als freiwillig dargebrachtes Geschenk an (decimas ex mera gratia sibi concessas agnoscit).[1] Aber nicht einmal bei dieser widerrechtlichen Einziehung einer formell geregelten Abgabe blieb es, sondern die Eintreibung derselben durch die königlichen Beamten artete bald zu einer förmlichen Plünderung der Kirchen und Klöster aus, so daß das reiche Erzstift von Lyon, welches noch dazu im Lehnsverband des deutschen Reiches stand, förmlich in Armuth verfiel. Ganz Frankreich hallte wider von Klagen, seit Philipp auch noch angefangen hatte, schlechtes Geld zu prägen, so daß der Handel in's Stocken gerathen mußte.[2]

Das war die Lage Europa's und Frankreich's, welcher sich Bonifaz gegenüber befand.

Er begann damit, in zahlreichen Briefen die beiden Könige von England und Frankreich zum Frieden zu mahnen und seine Vermittelung zu dessen Herstellung anzubieten; insbesondere forderte er von Philipp IV. die Freigebung des auf die angegebene treulose Weise gefangen genommenen Grafen von Flandern.[3]

Inzwischen brachte der französische Klerus die bittersten Klagen über seine verzweifelte Lage vor den päpstlichen Stuhl und erbat dessen Intervention auch im Interesse des durch unrechtmäßige Steuern erdrückten Volkes. Auf den Grund dieser Vorstellungen wurde mit Zustimmung des Kardinalskollegiums am 25. Februar 1296 die Bulle Clericis laicos erlassen, welche den, dem damaligen positiven Rechte[4]) entsprechenden, Ausspruch enthält, daß von geistlichen Gütern gegen die zu Recht bestehenden Exemptionen keinerlei Abgaben von Seiten der weltlichen Gewalt, (des Königs und der Territorialherrn) erhoben werden durften ohne Genehmigung des heil. Stuhles, und daß sowohl die Erhebung, wie die freiwillige Leistung päpstlich nicht genehmigter Abgaben vom Kirchenvermögen die Strafe der Exkommunikation nach sich ziehen solle. Vom staatsmännischen Standpunkte möchte ich fast als Schwäche bezeichnen, was in Wirklichkeit aus der traditionellen Milde und Vorsicht des apostolischen Stuhles zu erklären ist, daß nämlich nachträglich Bonifaz zweimal den Ausspruch der Bulle Clericis laicos im Interesse des Königs beschränkte und abschwächte, indem er die Beisteuern im Nothfällen von der Regel jener Bulle ausschloß und durch eine

1) Damberger a. a. O. B. 12. S. 94. 2) Er ließ das Geld zu einem Drittel des Nominalwerthes ausprägen. 3) Bezüglich der Einzelnheiten verweisen wir den Leser auf das mehr zitirte gelehrte Werk des Cardinal Hergenröther. S. 260 u. ff. 4) Can. 19 des 3. Lateran-Concils v. 1179; can. 46 des 4. Lateran. conc. v. 1215; can. 12 des 2. Concils von Lyon 1274.

fernere Bulle vom 31. Juli 1297 sogar die Frage über das Vorhandensein eines Nothfalles jedem großjährigen Könige zu einseitiger Entscheidung anheimgab —. Dieses päpstliche Zugeständniß, in „Nothfällen“ der Kirche beliebige Lasten aufzulegen und dabei das Vorhandensein eines „Nothfalles“ durch königliche Entscheidung festzustellen, sowie ein ferneres päpstliches Indult, durch welches Philipp die fructus primi anni aller Pfründen für die Dauer des Krieges zugesprochen erhielt, benützte der französische König in seiner arglistigen Weise zu einem dauernden Auspressungs-System, indem er von allen vakant werdenden Kirchenstellen die Einkünfte bis zur Wiederbesetzung für den Fiskus einziehen ließ, und um dies mißbräuchliche Nützungsrecht länger genießen zu können, die Wiederbesetzung der kirchlichen Ämter möglichst verzögerte.

Bonifaz mußte bald erfahren, wohin bei dem Charakter Philipp's die Hülflosigkeit der französischen Kirche führte. Als z. B. 1298 der Bischof von Laon durch ein päpstliches Dekret suspendirt werden mußte, bemächtigte sich der König sofort der Güter dieser Kirche, als ob sie erledigt worden wäre; ja er ging soweit, ohne allen Grund katholische fromme Stiftungen für den Fiskus einfach wegzunehmen.[1])

Der Papst sandte deshalb im Jahre 1301 den Bischof Bernhard de Saisset von Pamiers nach Frankreich, um dem Könige über die mißbräuchliche Verwendung der Kirchenzehnten so wie über seine sonstigen Ungerechtigkeiten eindringliche Vorstellungen zu machen.

Es ist bekannt, wie hinterlistig dieser päpstliche Nuntius von Philipp behandelt und schließlich eingekerkert wurde. Dies war Veranlassung, daß der Papst die französischen Bischöfe, Doktoren, Magister und Ordensäbte nebst den Prokuratoren der Kapitel nach Rom berief, um zu berathen, was unter solchen Umständen zu machen sei; auch der König wurde eingeladen, persönlich oder durch Stellvertreter an der Versammlung theil zu nehmen. Durch die Bulle Salvator mundi vom 4. Dezbr. 1301 wurden die für Kriegszeiten bewilligten päpstlichen Privilegien wegen eingetretenen Friedens und wegen des damit getriebenen Mißbrauches zurückgezogen. Vom 5. Dez. 1301 datirt sodann die berühmte Bulle Ausculta, fili carissime, gegen welche die ganze Wuth des Gallicanismus entfesselt wurde, indem man behauptete, daß der Papst darin den Satz aufgestellt habe, er sei als Stellvertreter Jesu Christi der wahre oberste Herr aller Reiche auf der Welt.

In Wahrheit aber spricht dieses päpstliche Dekret nur zwei Grundsätze aus: es hält die Unabhängigkeit der Kirche bezüglich ihres irdischen Besitzes und ihrer anerkannten Jurisdiktion gegenüber den willkürlichen

1) So z. B. die Güter, welche der Cardinal Johann von St. Cäcilia zur Dotation eines Collegiums armer Theologen an der pariser Universität letztwillig bestimmt hatte.

Eingriffen der Staatsgewalt aufrecht, und sodann erklärt es, daß der König durch den Mißbrauch seiner königlichen Gewalt Sünde begehe und dem göttlichen Gerichte verfalle, wofern er nicht dem Papste als dem Stellvertreter Gottes zur Buße und Lossprechung sich unterwerfe. Wohl berechtigt, gegen ihn (den König) zu Waffen, Köcher und Bogen zu greifen (Bild entnommen Gen. 27, 3), um ihn auf den Weg des Heiles zurückzurufen, sagt der Papst, wolle er ihn nochmals warnen, daß er dem Strafurtheile zuvorkomme, da es sicherer sei, sich vor dem Falle zu hüten, als nach dem Falle Heilung zu suchen.... Gedrängt durch die Pflicht des Hirtenamtes erhebe er seine Stimme, damit die Seele des Königs vor dem göttlichen Richterstuhle nicht von seinen Händen zurückverlangt werde; und um die ihm kraft göttlichen Auftrages obliegende Entscheidung mit gehöriger Berücksichtigung aller Interessen, besonders jener des französischen Reiches treffen zu können, solle die Angelegenheit vor dem versammelten Klerus von Frankreich und in Gegenwart des Königs selbst zu Rom verhandelt werden, bevor der Papst seine Straffentenz fälle: „Du wirst hören," heißt es weiter, „was in Uns der Herr unser Gott reden wird; und wir gedenken in dem, worin wir es ohne Beleidigung Gottes, ohne Ärgerniß, ohne Gefahr der Kirche, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohles vermögen, die Schmälerung deiner Ehen zu vermeiden, dir zu deferiren und den Vorzug deiner erhabenen Stellung zu fördern." .... „Du aber, o Sohn," so schließt der Papst, „sichere dein Leben in dreifacher Beziehung, indem Du das Gegenwärtige ordnest, das Vergangene überdenkest, das Zukünftige vorsiehst...., daß du nicht vor das Gericht Gottes und vor das Unsrige, welches von jenem herstammt, zu deiner Verurtheilung hintrittst, sondern jetzt die göttliche Gnade und in Zukunft die Glorie des Heiles und des ewigen Lebens verdienest."

Der rein geistliche Standpunkt, welchen der Papst gegenüber einem katholischen Fürsten als Mitglied der Kirche in jener Bulle einnimmt, springt in die Augen; und Philipp selbst konnte sich nicht verhehlen, daß die ganze Christenheit diesen Standpunkt nebst der im damaligen positiven öffentlichen Rechte begründeten Konsequenz, wonach ein Exkommunizirter die Fähigkeit zu regieren verlor, als zutreffend anerkennen werde. Deshalb ließ er bei der feierlichen Überreichung des päpstlichen Dekretes durch Jakob von Normans am 10. Febr. 1302 dasselbe dem genannten päpstlichen Abgesandten durch den Grafen von Artois aus der Hand reißen, sofort in's Feuer werfen und durch eine von Pierre Flotte fabrizirte falsche Bulle mit dem folgenden kurzen Inhalt ersetzen [1]): „Bonifacius Bischof und Knecht der

1) Weiß a. a. O. B. III, S. 600.

Knechte Gottes an Philipp König der Franzosen. Fürchte Gott und halte seine Gebote! Wisse, daß Du im Geistlichen und Weltlichen uns unterworfen bist; Du hast nicht die Befugniß, Benefizien und Pfründen zu verleihen, und wenn einige erledigte Kirchen Deiner Obhut anvertraut sind, so bewahre die Einkünfte für die folgenden Bischöfe. Verleihungen von Deiner Hand erklären wir für ungiltig, und wenn Jemand dadurch zum Besitze gelangt ist, widerrufen wir sie; wer anders glaubt, den halten wir für einen Ketzer."

Auf Grund dieser gefälschten Bulle wurde nun ganz nach jenem Vorgange mit dem deutschen Kanzler Reinald von Dassel, welcher in dem Schreiben Hadrian's IV. an Barbarossa das Wort beneficium mit „Lehn" übersetzt hatte, das französische Nationalgefühl allarmirt, so daß sogar der Episkopat, welcher doch selbst in seiner Vertheidigung gegen Philipp's Gewaltthätigkeit den Papst um Hülfe angerufen hatte, sich nun mit einer Einsprache gegen die Bulle nach Rom wandte.

Bonifazius und das Kollegium der Kardinäle konstatirten sofort den von Pierre Flotte begangenen Betrug; und der Papst sagte bei dieser Gelegenheit wörtlich, er habe sich wahrlich nicht vierzig Jahre mit dem kanonischen Recht befaßt, um nicht einmal zu wissen, daß zwei Gewalten von Gott geordnet seien, und daß er also in Nichts die Gerichtsbarkeit des Königs sich anmaßen könne.

Kein einziger authentischer [1]) Erlaß dieses Papstes kann aufgewiesen werden, welcher bezüglich des Verhältnisses der geistlichen zur weltlichen Gewalt andere und weiter gehende Grundsätze aufstellte als die Dekretale Novit von Innocenz III., [2]) worin der Papst gleichfalls betont, daß er über Handlungen eines Regenten nur insofern zu urtheilen habe, als sie das Gebiet der Moral berührten, daß er dagegen sich nicht in die königliche Jurisdiktion als solche einmischen dürfe. Auch die Bulle Unam sanctam, [3]) welche von Bonifaz VIII. in Folge der am 30. Oktober 1302 gegen Philipp IV. zu Rom eröffneten Synode erlassen wurde, geht nicht über jene Grundsätze hinaus, wenn man sie nur mit Unbefangenheit interpretiren will. Der Inhalt dieser so vielfach angegriffenen Bulle läßt sich fogendermaßen zusammenfassen: Nur die katholische Kirche allein ist im unverfälschten Besitze der von Jesus Christus geoffenbarten Wahrheiten und der von ihm seinen Aposteln ertheilten Vollmachten. Zur katholischen Kirche

---

1) Damberger, B. 12 S. 445 macht mit Recht darauf aufmerksam, wie schon darin eine wesentliche Vertheidigung des Papstes zu liegen scheint, daß Philipp IV. es sich so sehr angelegen sein ließ, alle Erlasse Bonifaz' VIII. zu zerstören. 2) Vgl. B. III. Kapit. 12. S. S. 418 ff.

3) Vgl. Damberger, B. 12 S. 443 ff., welcher mit L. Tosti dieß Dokument für theilweise interpolirt hält und dessen Charakter als Bulle, in welcher der Papst selbst redet, bezweifelt.

aber kann Niemand gehören, welcher bezüglich der Glaubens= und Sittenlehre sich nicht dem Gehorsam gegen den römischen Papst unterwerfen will. Auch ein Regent, wenn er zur katholischen Kirche gehören will, muß die Verpflichtung zu diesem Gehorsam anerkennen und sich bezüglich der Moralität seiner Regentenhandlungen dem päpstlichen Richterstuhle unterwerfen, über welchen es auf Erden keinen höhern mehr geben kann, weil er hienieden die Stelle des göttlichen Gerichtes vertritt.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Art und Weise, wie in dieser Bulle das Gleichniß von den beiden Schwertern angewendet wird, zu einem Mißverständniß Anlaß bieten kann. Allein man ist dadurch nicht genöthigt, dem Papste die Behauptung zu imputiren, daß das weltliche Regiment ein Ausfluß der geistlichen Gewalt, daß somit der Papst der Verleiher der königlichen Macht und Würde sei.

Wir haben im 12. Kapitel dieses 3. Buches nachgewiesen, daß der Ausspruch des hl. Bernardus,[1]) auch das materielle Schwert gehöre der Kirche, indem es für die Kirche von der Hand des Kriegers nach der Anleitung, auf den Wink, des Hohenpriesters und auf Befehl des Kaisers zu ziehen sei, sich wesentlich auf den Kaiser als advocatus et defensor ecclesiae beziehe, indem dieser mit der Kirche eine konkrete Verbindung eingegangen sei, woraus für ihn entsprechende Verpflichtungen, für das Papstthum entsprechende Berechtigungen entsprangen.

Indem die Bulle Unam sanctam dieses Gleichniß des hl. Bernardus anwendet, läßt sie jedoch eine wesentliche Änderung eintreten, indem sie die Worte jussu imperatoris übergeht, und statt militis manu setzt regum et militum manu, worauf sie also fortfährt: „Es muß aber ein Schwert unter dem andern stehen, und die zeitliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen sein.“ In Folge dieser Modifikation des Ausdruckes bekommt die Bulle Unam sanctam bezüglich des Gleichnisses der Schwerter einen andern Sinn als die Stelle des hl. Bernhardus, wie wir die letztere mit Bezug auf die Worte ad jussum imperatoris an der erwähnten Stelle im 12. Kapitel erklärt haben. Deshalb aber enthält gleichwohl die Bulle Unam sanctam nicht die Prätention des Papstes, sich in Regierungshandlungen eines Fürsten vom Standpunkte der Politik aus einmischen zu dürfen, sondern im Zusammenhalt mit allen übrigen Aussprüchen Bonifaz' VIII. muß der betreffende Passus der letztgedachten Bulle dahin verstanden werden, daß auch der Gebrauch des

---

1) Uterque ergo Ecclesiæ, et spiritualis (gladius) et materialis; sed is quidem pro Ecclesia, ille vero ab Ecclesia exercendus, ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum sacerdotis et jussum imperatoris. De Consideratione Lib. IV. c. 3. (Opp. I, 438.)

Schwertes von Seiten eines Souverains unmoralisch, also Sünde sein kann, und daß, sobald dieser Fall eintritt, der Papst verpflichtet sei, einzuschreiten, um der Sünde zu wehren und den Sünder zur Besserung und Buße aufzufordern.

„Denn, wie die Wahrheit bezeugt," heißt es gegen den Schluß der Bulle, „hat die geistliche Gewalt die weltliche Gewalt zu unterweisen und zu richten, wenn sie nicht gut ist". Hier ist im lateinischen Texte das „unterweisen" mit instituere gegeben, weshalb es von Vielen mit „einsetzen" [1]) übersetzt werden will, wodurch allein die Bulle dann den Sinn erhielte, den diejenigen hineinlegen, welche in Bonifaz den Repräsentanten der zum Extrem getriebenen Idee vom königlichen Oberpriesterthum erblicken zu müssen glauben. [2]) Aber das Wort „einsetzen" stände, abgesehen davon, daß Bonifaz dadurch in direkten Widerspruch mit seinen eigenen Erklärungen und den Lehren der Kirche treten würde, keinenfalls hier am rechten Platze, indem die folgenden Sätze der Bulle sich nur auf ein Abirren der weltlichen Gewalt von dem ihr durch die Kirche vorgezeichneten Wege beziehen; somit muß vorher die Verpflichtung dieser Gewalt ausgesprochen sein, sich den rechten Weg von der geistlichen Autorität zeigen zu lassen.

Es gibt auch im Gebiete der Moral nur Eine Wahrheit; diese Wahrheit lehrt die katholische Kirche, und es richtet darüber in letzter Instanz auf Erden der Papst, in der Ewigkeit Jesus Christus; die Regierungshandlungen der Fürsten, besonders den Gebrauch des Schwertes, wird der ewige Richter seinem Endurtheile unterziehen, deshalb unterliegen sie in der Zeit auch der Lösegewalt seines irdischen Stellvertreters. Das ist der Inhalt sowohl der Bulle Unam sanctam wie aller übrigen Aussprüche Bonifaz VIII., und selbst Protestanten müssen, wie wir im 12. Kapitel gesehen haben, wenn sie auf den katholischen Standpunkt sich stellen, diese Lehre für durchaus konsequent erklären.

Wie wurde Bonifaz VIII. von Philipp IV. bekämpft? Die Mittel sind genau dieselben, wie wir sie in den frühern Kämpfen der weltlichen Macht gegen die kirchliche Autorität kennen gelernt haben.

Zuerst ließ man durch den Cardinal Pietro Colonna die Gültigkeit der Wahl und die Rechtmäßigkeit des Papstes angreifen. Es entstanden die Wirren, in welche auch der fromme, begeisterte Sänger der göttlichen Liebe, Jacopone da Todi, hineingezogen wurde, nachdem er sich aus miß=

---

1) Von Andern mit „einführen" im Sinne von einweihen, (dem weltlichen Regimente die kirchliche Weihe geben).

2) Über die Entstellung der Berichte, welche das Benehmen Bonifaz' VIII. gegenüber König Albert I., gewählt im Juli 1298, schildern, ist zu vgl. Damberger, B. 12. S. 307 ff.

verstandenem Bußeifer mit den s. g. Fraticellen eingelassen hatte. Wir erwähnen dies nur, um die Methode der profanen Staatskunst festzustellen; denn es wäre in der That überflüssig, die Gültigkeit sowohl des Verzichtes Cölestin's V., wie des Wahlaktes vom 23. Dez. 1294 hier noch einmal zum Gegenstande einer Untersuchung machen zu wollen.

Der zweite Schritt Philipp's war die Allarmirung des Nationalgefühles durch die Fälschung der Bulle Ausculta fili, und, als dieser Betrug aufgedeckt wurde, die Einführung einer Anklage des Papstes durch den französischen Edelmann Wilhelm du Plessis, welcher gedungen war, in einer am 13. Juni 1303 veranstalteten Versammlung von dem Könige ergebenen Prälaten, Baronen und Rechtsgelehrten alle überhaupt in einem Beichtspiegel nur immer auffindbaren Sünden und Scheußlichkeiten dem Papste durch ein Pamphlet zur Last zu legen, welches genügen würde, um das Andenken Philipp's für alle Zeiten zu schänden, wenn er nicht durch seine Verbrechen gegen die Tempelritter und die Bedrängung seines Volkes den Klang seines Namens schon schauerlich genug gemacht hätte.

Als er merkte, daß er durch diese Infamie nur sich selbst zu Grunde richten konnte, ordnete er schließlich jenen feigen Überfall an, welchen der französische Kanzler Nogaret mit Hülfe der Colonna's auf den päpstlichen Palast zu Anagni ausführte.[1]) Hierdurch aber begann er bei der gesammten Christenheit so sehr in Mißachtung zu gerathen, daß er nach dem Tode des Papstes es als die wichtigste Angelegenheit betrachtete, dessen Andenken zu beflecken, um seine eigene Feigheit einigermaßen zu entschuldigen.

Wenn Bonifaz persönlich der Bosheit Philipp's unterlag, so hatte dies äußerlich seinen Grund darin, daß Deutschlands internationaler Einfluß damals durch seine innern Zustände neutralisirt wurde, und Albrecht I., wegen seiner von Bonifaz beanstandeten Wahl sich an Philipp IV. anschloß, ferner darin, daß in Frankreich auf dem von uns bereits angedeuteten Wege das Königthum zum wesentlichen Repräsentanten der Nationalität sich zu entwickeln vermochte, wodurch sowohl der hohe Klerus, wie der Adel und die Städte sich fester an den König anschlossen, als wie es in Deutschland je der Fall war.[2])

Den innern Grund der Erscheinung selbst haben wir oben dargelegt, und wir haben zum Schlusse also nur noch die Frage uns zu stellen, ob die Fürsten und die Völker denn auch vernünftiger Weise Ursache haben, in den Jubel einzustimmen, welchen die Feinde der Kirche am Grabe Bonifaz' VIII. von jeher zu erheben pflegten.

---

1) Damberger, B. 12. S. 465 ff. Weiß, B. III. S. 606. 2) Siehe S. 500.

Um diese Frage zu beantworten, vergegenwärtige man sich noch einmal das doppelte Ziel jenes Papstes:

1. Sicherheit der kirchlichen Stiftungen vor willkürlichen Eingriffen der Staatsgewalt;

2. Unterwerfung dieser Gewalt unter das christliche Sittengesetz.

Wahrhaftig, wer hätte heute noch, gegenüber den Vorgängen, welche sich seit einigen Monaten in Paris abspielen, die Frivolität, darüber seine Befriedigung auszusprechen, daß Bonifaz VIII. im Ringen nach jenem zweifachen Ziele unterliegen mußte?

In wenigen Wochen sahen wir alle klösterlichen Stiftungen, welche die Katholiken Frankreichs seit vierzig Jahren wieder aus den Trümmern der großen Revolution hatten erstehen lassen, neuerdings zerstört durch gewaltsame Vertreibung der rechtmäßigen Besitzer, und, während wir schreiben, wird vielleicht schon ein Gesetz zu Stande gebracht worden sein, durch welches dieser ganze Theil des Kirchen-Vermögens dem Fiskus einverleibt wird.

Wir können uns nicht wundern über solche Gewaltthaten einer vom Hasse gegen die Religion erfüllten Demokratie; denn seit Jahrhunderten haben legitime Herrscher, welche für gläubige Christen gehalten sein wollten, durch ihr Beispiel zu solcher Mißachtung des Rechtes in Bezug auf das Eigenthum Gottes die Anregung gegeben. So schändlich, so durch Grausamkeit, Falschheit, Lüge und persönliche Habsucht entstellt und mit Fluch beladen ist keine der neuern s. g. Säkularisationen wie jene Unterdrückung und Plünderung der Tempelritter durch König Philipp IV. von Frankreich.

Wenn der kürzlich erst (Dezember 1880) als Schutzpatron des centralistischen Deutsch-Liberalismus gefeierte Kaiser Joseph II. mit Einem Federstrich 124 Klöster aufhob und die dazu gehörigen Stiftungen im Betrage von mehr als 200 Millionen Gulden konfiszieren ließ; wenn in Portugal unter der Regentschaft Don Pedro's 300 Klöster zerstört und von der katholischen Königin Christine im Jahre 1835 über hundert Stiftungen in Spanien gleichzeitig aufgehoben wurden, wenn Kaiser Nikolaus I., welcher sich doch als den Repräsentanten des legitimen Prinzips von den Dynastieen Europa's verehren ließ, gegen die heiligsten Versprechungen, wodurch ein Herrscher seine Unterthanen über die Zukunft ihrer Geschicke beruhigen kann, fast alle kirchlichen Institute Polens vernichtete, [1]) — was wollen wir dann diesen französischen Demokraten vorwerfen, welche offen gestehen, daß sie nicht mehr weder an Gott noch an die Ewigkeit glauben?

---

1) Durch Ukas vom 31. Juli 1841 wurden 187 Klöster im kath. Polen aufgehoben.

Wahrlich man braucht nicht Katholik zu sein, um mit tiefer Trauer erfüllt zu werden beim Anblicke dieser zahllosen Ruinen, welche uns erzählen, daß die herrlichsten Schöpfungen des menschlichen Geistes, daß eine ganze Welt von Kunstwerken, an welchen unsere Vorfahren Jahrhunderte hindurch gewirkt hatten, um durch ihre edelsten Gedanken und ihre vollendetsten Arbeiten unsern Geist zu bereichern, unser Gemüth zu erheben, unser Auge zu entzücken, daß dieses ganze unschätzbare Vermächtniß unserer Ahnen von niedriger Habsucht in Begleitung der schmachvollsten Leidenschaften in wenigen Augenblicken zerstört wurde. Beim Anblick jenes allbekannten Wunderwerkes der Karthause von Pavia, welche Joseph II. aufhob und dadurch gleich einem entseelten Leichnam dem Verfalle preisgab, ruft ein Nichtkatholik, der Engländer Faber,[1]) wehmüthig aus: „O Welt voll heiligem Frieden, voll königlicher Wohlthätigkeit, voll Buße und Segen, du Himmel auf Erden mußtest verschwinden von der Welt durch die Macht — einer Namensunterschrift!"

Doch wir wollen jetzt nicht klagen über diese stumpfsinnige Zerstörung des Schönen auf der Erde; wir wollen sogar an dieser Stelle die Gefühle unterdrücken, welche uns als gläubigen Katholiken am meisten das Herz zerreißen müssen, wenn wir an die vielen verlornen Seelen denken, deren Seufzen wir erschauernd zu hören glaubten, als uns beim Besuche so mancher herrlichen Klosterruine in Frankreich und England der Abendwind durch das fensterlose Maßwerk zerstörter Kirchenhallen entgegenrauschte.

Auf alles Dieses und auf so manchen andern Gedanken, den jene Ruinen in uns angeregt haben, werden wir später zurückkommen. Nur zwei Bemerkungen wollen wir hier hervorheben, welche selbst den Protestanten unter unsern Lesern (und wir hoffen, daß auch Solche freundlich ein Buch aufnehmen werden, welches von der aufrichtigsten Wahrheitsliebe Wort für Wort diktirt worden ist) — viel zu denken geben müssen.

Der willkürliche Eingriff in das Kirchenvermögen war der erste Schritt zur Revolution, der erste Stoß gegen den Thron und der Anfang zur Auflösung des sozialen Bandes, welches die Menschheit als sittliche Gesellschaft zusammenhält. Durch den Sieg Philipp's IV. über Bonifaz VIII. ist durch die Fürsten selbst jenes feindliche Prinzip in die Gesellschaft getragen, woran wahrscheinlich alle legitimen Throne werden zu Grunde gehen. Den Beweis dieses Satzes führen wir mit den Worten eines Mannes, welcher als Autorität ersten Ranges von dem modernen Liberalismus unbestritten anerkannt wird. Thiers sagt in seiner Schrift De la Proprieté (Liv. I,

1) Faber, Signs aud thoughts in foreign churches p. 165.

ch. 8) mit Bezug auf die Klosteraufhebungen wörtlich Folgendes: „Wenn Jedermann sich auf seinen Nachbar stürzen könnte, um ihm die Mittel seiner Subsistenz zu entreißen, und wenn der Letztere wieder dasselbe gegenüber einem andern thäte, so müßte die Welt bald der Schauplatz einer allgemeinen gegenseitigen Plünderung sein anstatt einer Werkstätte fruchtreicher Arbeit. Stellet euch aber nun das Gegentheil vor, (wie es nach Thiers' Ansicht in den Klöstern verwirklicht ist,) daß nämlich Jeder, welcher mehr hat als er braucht, davon demjenigen mittheilte, welcher nicht genug besitzt, so würde die Welt in ein Paradies der Wohlthätigkeit verwandelt werden."

Philipp IV. war ein Vorläufer der Petroleure; aber er war grausamer, weniger entschuldbar und als Beispiel gefährlicher wie die Letztern. Diese verbrennen die Häuser, jener verbrannte die Menschen, diese werden durch die Noth, jener wurde durch unersättliche Habsucht getrieben, diese sind entfesselte Rosse, welche den Wagen umwerfen, nachdem der Kutscher aus Schwäche den Zügel fallen ließ, jener war der Kutscher, welcher selbst den Wagen in den Abgrund hineinlenkte.

Eine zweite Bemerkung, welche wir an die Geschichte von Bonifaz VIII. und Philipp IV. anknüpfen müssen, gibt fast zu noch ernstern und trübern Betrachtungen Anlaß.

Die menschliche Civilisation ist das Ergebniß einer stetigen Fortentwickelung, welche dadurch allein möglich gedacht werden kann, daß die folgende Generation fortbaut auf dem, was die voraufgehende geschaffen hat. Kein großartiges Werk kommt in Einer Generation zu Stande, und wir werden an einer andern Stelle nachweisen, was die heutige Civilisation speziell den kirchlichen Stiftungen zu verdanken hat. Deshalb kann es kaum eine Idee geben, welche für die geistige und materielle Entwickelung der menschlichen Gesellschaft so segensreiche Folgen haben muß, wie der Gedanke der Lebenden, durch Stiftungen noch wirksam zu bleiben nach ihrem Tode unter den spätesten Enkeln. [1])

Dieser edele Gedanke des menschlichen Geistes aber muß allmählig gänzlich ersticken, wenn wir gezwungen werden, uns durch die tägliche Erfahrung zu überzeugen, daß auch die Regierungen selbst keine Pietät mehr für den letzten Willen des Verstorbenen besitzen. Wer wird noch Lust haben, einen Theil seines Vermögens daran zu wenden, daß gewisse ihm theuere Ideen auch nach seinem Tode noch fortdauernd verwirklicht werden, wenn

---

1) Die Karolinger waren so durchdrungen von dieser Wahrheit, daß sie ausdrücklich verordneten: „Si hæredes jussa testatoris non impleverint, ab Episcopo loci omnis res, quæ illis relicta est, auferatur cum fructibus et emolumentis, ut vota defuncti impleantur." Baluz. Capit. T. I. 1173.

er die triftigsten Gründe hat, vorauszusehen, daß er durch eine Stiftung Geld hergeben würde, um gerade dasjenige zu bekämpfen und zu vernichten, was den Gegenstand seiner höchsten Verehrung und glühendsten Begeisterung bildet? Man denke sich, was wohl jene Millionen frommer Katholiken Deutschlands und jene Bürger von Köln, welche Jahrhunderte hindurch ihre Sparpfennige zum Bau des erhabenen Gotteshauses spendeten, das in unsern Tagen der endlichen Vollendung entgegen geführt wurde, was der fromme König Friedrich Wilhelm IV., der in echt christlicher Gesinnung den dreifachen Hammerschlag auf den Grundstein zum Fortbau des Kölner Domes that, was alle diese edeln Verstorbenen sagen, ja wie sie im Zorne diesem modernen Liberalismus, der doch höchstens den Handlanger machen durfte, um dem Werke ihres Geistes die Krone aufzusetzen, fluchen würden, wenn sie ihn in dem Sybel'schen Blatte schreien hörten: „Was haben die römischen Katholiken in einem deutschen Gotteshause zu thun?" oder wenn sie gar jene liberale Brüsseler »Chronique« zu Gesichte bekämen, welche ihren Bericht über das kölner Dombaufest thatsächlich mit folgenden Worten schließt: „Es erübrigt uns noch die Götter, alle Götter, welche in den verschiedenen Kirchen und Tempeln wohnen, zu bitten, daß bald ein anderes Regiment komme, welches alle Domkirchen zu eben so vielen Museen umgestalte, in denen der Kult der Kunst alle andern Kulte ersetzen und allen Augurn Gelegenheit geboten werden soll, sich nach Herzenslust auszulachen." 1)

Dadurch, daß man die Stiftungen ihren stiftungsmäßigen Zwecken in so frivoler und rücksichtsloser Weise, wie es nur zu oft und kürzlich in Frankreich im ausgedehntesten Maße geschehen ist, entfremdet, benimmt man der vorzüglichsten Triebfeder der Civilisation die Schwungkraft, und indem man die Lebenden entmuthigt, Opfer für die zukünftigen Generationen zu bringen, bereitet man den Letztern einen Zustand materieller und geistiger Verarmung vor, wegen dessen einst unser Andenken anstatt gesegnet, von ihnen wird verflucht werden.

Die englische Nation allein, durch eine vernünftig geregelte Freiheit in ihrem Rechtsgefühle gestärkt, hat erkannt, welche soziale Bedeutung

---

1) Zwar ist es ein belgisches Blatt, welches solche Worte schreibt; aber der in diesen Worten zum Ausdruck gelangende Geist ist auch in Deutschland bereits tief eingedrungen. So veröffentlichte dieser Tage (Dezember 1880) der gefeierte Historiker Mommsen eine Brochüre: „Auch ein Wort über unser Judenthum," worin er es als ein Verdienst der Juden um Deutschland rühmt, daß sie jede Eigenart zerstören und aus dem deutschen Volke eine gleichmäßige, charakterlose Masse machen, eine Masse, scheint es uns, welche wie in der röm. Kaiserzeit und nach dem Wunsche des erwähnten belgischen Blattes alle Götter der verschiedenen Bekenntnisse um den Einen herrschenden Staatsgott in friedlichem Vereine versammelt, ohne an irgend Einen zu glauben, indem sie nur das goldene Kalb verehrt.

der Pietät gegen die Anordnungen der Verstorbenen beigemessen werden muß; und darum erfüllen sie, wenigstens soweit es der ihnen aufgedrungene Glaubenswechsel zuläßt, die Anordnungen der alten vergilbten Pergamente. Wir glauben zuweilen in eine katholische Kirche zu treten, wenn wir die brennenden Ampeln sehen und den Chorgesang hören, wie es vor mehreren hundert Jahren die katholischen Vorfahren sich in den Stiftungsbriefen ausbedungen haben. In allen übrigen Ländern hat man sich kein Gewissen daraus gemacht, das Erbgut der Armen und der Kirche nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Der Tag der Vergeltung scheint anzubrechen; die da reich geworden sind von der Plünderung der Kirchen, werden ausgesogen von den Juden; und über diese wird dann schließlich die Sozialdemokratie herfallen, um den Anspruch auf die Vorzüge des Proletariates allgemein zu machen. — —

Durch die Stimme Bonifaz' VIII. verkündete die katholische Kirche noch einmal laut und feierlich die Verpflichtung der Regenten, alle ihre Handlungen nach dem christlichen Sittengesetze einzurichten. Entgegen dieser Mahnung stellte Philipp IV. in seinem Leben das Beispiel eines Fürsten auf, welcher unter Berufung auf das Staatsinteresse jede Sünde für erlaubt hielt. Ein französischer Hofprälat, der ehemalige Bischof von Autun und spätere berüchtigte Minister von drei sich hintereinander verdrängenden Dynastieen, Mgr. Talleyrand, Herzog von Perigord, vollendete das System der Macchiavelli'schen Staatskunst in der Theorie, daß jeder Regent und Staatsmann eine doppelte Natur habe als Mensch und als Repräsentant des unsterblichen Staates. In der letztern Eigenschaft habe er sich nach dem Grundsatze zu richten, daß die Staaten keine Ewigkeit und darum auch keine jenseitige Vergeltung zu erwarten, somit ihre Glückseligkeit auf dieser Welt zu erzielen hätten. Welche haarsträubenden Sünden haben sich, von diesem Irrthum verblendet, die Menschen erlaubt, wenn sie aus göttlicher Zulassung Gewalt über Andere erhielten!

Die Sünden der Fürsten haben zum großen Theil die Verbrechen der Unterthanen verschuldet; und darum ist es eine lange und schwere Kette von Verschuldungen gegen Gott, welche Hoch und Nieder umschlingt, und, indem sie hier von der Frivolität der Tyrannen angezogen wird, dort die Fallthüre öffnet, aus welcher grinsend das Todtengerippe der Revolution hervortritt, um mit hochgeschwungener Sense die Menschen niederzumähen, ihre Wohnstätten zu verwüsten und die Erzeugnisse ihres Geistes zu zertrümmern.

Ja, Philipp IV. hat den Stamm des hl. Ludwig vergiftet, so daß er eigentlich keinen sittlich gesunden Sprossen mehr getrieben hat wie den

Martyrer Ludwig XVI.; die Geschichte der Capetinger seit dem Beginne des 14. Jhrh's. ist ein schauerliches Sündenregister; und wenn Heinrich V. nur mit der weißen Fahne auf den Thron seiner Väter zurückkehren wollte, so könnte ich diesen Vorsatz allein insofern verstehen und billigen, als er in dieser weißen Fahne ausschließlich das Symbol der Sittenreinheit erblickte, durch deren Glanz in Zukunft die legitimen Könige Frankreichs die Sünden ihrer Vorfahrer unsichtbar machen und in den Nebel ewiger Vergessenheit hüllen sollten.

Der größte Denker unter den gelehrten Protestanten Norddeutschlands, welcher zugleich als eines der hellsten Lichter unserer ganzen Nation verehrt wird, Leibnitz, sagt in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der Päpste über die Sünden der Regenten, daß es im Interesse der Völker zu wünschen wäre, die Kirche erhielte ihre Autorität wieder, und Interdikte und Exkommunikationen machten die Könige und die Königreiche zittern, wie zur Zeit Gregor's VII. [1]) Und ein neuerer Schriftsteller fragt mit Recht: „Wenn die Privaten unter der höchsten Jurisdiktion des Stellvertreters Christi stehen, warum sollen die Fürsten davon ausgenommen sein?[2]) Wenn die katholische Doktrin in diesem Punkte ebenso anerkannt würde, als sie logisch ist, so würde sie die Beschützerin der Nationen gegen die Tyrannen sein, vielmehr als die ephemeren Konstitutionen, welche von den Völkern mit bangen Schmerzen zur Welt gebracht und dann von den Revolutionen in einem Tage vernichtet werden." [3])

Diese Konstitutionen haben für die vorerwähnte Staatsmoral Talleyrand's eine neue Formel erfunden. Es ist die größte und schlaueste Lüge, womit das Freimaurerthum die Fürsten von Gottes Gnaden betrog, daß es in jene der Revolution entstammten Konstitutionen die Formel von der „Unverantwortlichkeit des Souverains" aufnahm, wodurch der Monarch einerseits über die Folgen der liberalen Politik für sich und seine Dynastie beruhigt, andererseits aber auch genöthigt werden soll, seine persönliche Einsicht und Willenskraft im Interesse des Liberalismus zu neutralisiren. Wenn in den modernen konstitutionellen Staaten eine liberale Parlaments-Majorität ein Ministerium gleicher Färbung dem katholischen Souverain aufgedrängt hat, so soll der Monarch durch seine „Unverantwortlichkeit" gezwungen werden zum Schweigen bei allem Schimpf und aller Gewalt, welche der Religion und ihren Dienern angethan wird durch die verantwortlichen Minister, soll schweigen, wenn das Oberhaupt der Kirche vor dem ganzen Volke beschimpft wird, wie es der belgische Premier sich er-

1) Leibnitz, Lettre II. à M. Grimaret. 2) Was aber fordert die Dekretale Unam sanctam anderes, wenn sie ausspricht: omnem creaturam Romano Pontifici subesse?
3) Christophe, Geschichte des Papstthums im 14. Jhd. übersetzt von J. Ritter. B. II. S. 103.

laubt hat, soll schweigen, wenn den Gemeinden irreligiöse Schulen aufgenöthigt werden, die sie aus ihrem Säckel zu zahlen haben, obschon sie ihre Kinder denselben nimmermehr anvertrauen können. Wenn dann die Unterthanen klagen: man entchristlicht unsere Jugend, indem man s. g. Simultanschulen herstellt und mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers auch den Pfarrer und den Katechismus aus den Unterrichtsanstalten entfernt, — dann soll der christliche Monarch sagen: Ich bin ein konstitutioneller Souverain und muß mich der Majorität der Volksvertretung fügen. — Ja, wenn es keine Unterlassungssünden gäbe!

Das Freimaurerthum verfährt mit den Souverainen wie jene jüdischen Wucherer, die ihren Kunden sagen: „Macht nur Schulden, wir drängen nicht mit der Zahlung.“ Und sie haben in der That Geduld, diese Wechseljuden. Nur lassen sie sich statt der Zinsen von Zeit zu Zeit eine Unterschrift geben; diese Unterschriften sammeln sie, bis ihre Rechnung klappt; dann präsentiren sie zu einer Stunde, wo es der Klient am wenigsten vermuthet, die ganze Sammlung der Unterschriften, und der, welcher sie ausstellte in schwachen Augenblicken, ist nun ein verlorner Mann.

Diese s. g. Unverantwortlichkeit des modernen Konstitutionalismus wird ein verhängnißvolles Ende nehmen.

Ja, der Liberalismus oder was dasselbe ist, die mit dem Judenthum verbündete Loge, haßt das Papstthum vielleicht mehr noch als Heinrich IV., Friedrich II. und Philipp der Schöne zusammengenommen; diese wollten es mißbrauchen, jener möchte es vernichten. Frerè Orban, Gambetta, Garibaldi haben nur Ein Ziel, den Felsen Petri in die Luft zu sprengen. Auch in Deutschland gibt es eine einflußreiche Partei, welche durch ihr Organ, die „Deutsche Vereins-Korrespondenz“ die Losung verbreitet: „Los von Rom, damit uns der Papst nicht den Pantoffel auf den Nacken setze.“

Wie wir durch zahlreiche Belegstellen unserer großen nationalen Schriftsteller, Philosophen, Dichter und Geschichtsforscher nachgewiesen haben, sind indessen die tiefen Denker auch unter den Protestanten ganz anderer Ansicht über das Papstthum und dessen Verdienste um die Gesellschaft und die Civilisation. Wir Katholiken aber sprechen es geradezu mit der Unbefangenheit und klaren Überzeugung einer voll erkannten Wahrheit aus: Die Gesellschaft kann auf die Dauer nicht bestehen ohne Moral; keine Moral hat Kraft außer durch die Religion; keine Religion wirkt Überzeugung ohne göttliche Offenbarung; die Offenbarung aber fordert Glauben, der Glauben ein untrügliches Lehramt. Darum ist der Papst als der vor jedem Irrthum in der Lehre durch Gott gesicherte Schlußstein und Mittelpunkt des kirchlichen Lehrkörpers auch der Schlußstein im Gewölbe der

sozialen Ordnung. Könntet ihr diesen Schlußstein zertrümmern, so müßte unfehlbar das ganze Gewölbe zusammenstürzen.

Durch die Kraft des heiligen Geistes ruhet im Papstthum die Gabe, die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche vom Irrthum rein zu halten. Ohne Festhalten an dieser Wahrheit müßten wir wieder mit Pilatus fragen: Was ist Wahrheit?

Daß aber jene Gabe nicht im Entferntesten identisch ist mit sittlicher Makellosigkeit, wer würde das nicht einsehen, wenn ihm böser Wille nicht die Augen verschließt? Darin liegt der herrlichste Triumph des Papstthums, daß seine Kraft und Autorität selbst durch die schlechtesten Päpste nicht verringert werden konnte. Wenn Voltaire [1]) sagt: „Es ist zu verwundern, daß der Pontifikat der römischen Kirche unter so vielen ärgerlichen und wenig einflußreichen Päpsten weder seine Vorrechte noch seine Ansprüche einbüßte," so sagen wir mit dem Grafen de Maistre: Das ist allerdings so sehr zum Verwundern, daß es sich menschlicher Weise gar nicht erklären läßt; es ist die Kraft Gottes, welche dieselbe bleibt, ob die Gefäße, worin sie ruht, von Gold oder schmutzigem Tone sind.

Übrigens sind Menschen wie Johann XII., Benedikt IX., Johann XIII., Bonifaz VII. nur dadurch auf den Stuhl des Apostelfürsten gelangt, daß die weltliche Macht die kanonische Wahl störte oder beherrschte; und solches ließ die göttliche Vorsehung zu, damit das von Jesus Christus dem hl. Petrus gegebene Versprechen: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nie wanke," um so mehr als treu sich bewähre. Was bedeuten übrigens, auch vom rein sozialen Standpunkte betrachtet, einige wenige übel klingende Namen in der Reihe von 258 Päpsten, in welcher die herrlichsten Perlen in reicher Zahl glänzen: Leo I., Gregor I., Nicolaus I., Gregor V., Silvester II., Leo IX., Gregor VII., Alexander III., Hadrian IV., Innocenz III., Gregor IX., Bonifaz VIII., Julius II., Pius II. und Pius V. nebst so vielen andern, welche größtentheils bis in's Greisenalter, einem Waldbach gleich, im Verborgenen ihr Dasein dahinführten, bis sie von Gott unerwartet und meistens für eine ganz kurze Zeit auf den Leuchter gestellt, gleich einer Sonne die Welt aufhellten, und gleich einem ungeheuren Strome durch die Menschheit in donnerndem Wogenschall dahinströmten, hier für Jahrhunderte den Boden befruchtend, dort den Schmutz fortschwemmend, welchen die verderbte Natur in den Völkern und ihren Fürsten angehäuft hatte.

Und diese ungeheure geistige Anstrengung, dieser Riesenkampf mit den bösen Leidenschaften der ganzen Welt ist wahrlich ein bitteres Martyrium.

---

1) **Essai sur les mœurs L. I. ch. 35.**

Hadrian IV., in der Welt Nikolaus Breakspear, war der Sohn eines armen englischen Schreibers. Auf den päpstlichen Thron zur Zeit seines vollen Glanzes erhoben, sagte er einst zu einem Vertrauten: „Hätte ich doch nie England oder mein Kloster verlassen! Ist in der ganzen Welt irgend ein Mensch gleich elend wie der Papst? Ich fand auf dem heiligen Stuhle so viel Kümmerniß, daß alle Bitterkeiten meines vergangenen Lebens mir dagegen süß erscheinen.“ [1])

Das Kreuz des Erlösers ist das Zeichen der menschlichen Undankbarkeit und der göttlichen Liebe. Wer an dem Werke des gekreuzigten Erlösers theilnehmen will, darf nicht auf die Dankbarkeit der Menschen rechnen, sondern mit ihrem Haß muß er das Feuer seiner Liebe nähren.

Crux de Cruce.

1) Weiß, B. III. S. 59.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß der Kirche auf die Entwickelung der Gesellschaft im christlichen Abendlande.

Erstes Kapitel.

Die sozialen Elemente altgermanischen Ursprungs.

a. Beschränkte Monarchie; Geschlechtsadel; Selbstständigkeit und ethischer Charakter der Gemeindeverbindung.

Von den arischen Völkern wurden, wie wir im ersten Buche nachgewiesen haben, sowohl die in der Urheimath sitzengebliebenen Perser, wie die südwärts nach den Thälern des Indus und Ganges ziehenden Stämme, ja sogar die Gräco-Latiner mit semitischen und chamitischen Elementen gemischt;[1]) und ihre fernere geschichtliche Entwickelung ist, wie wir gesehen haben, von dieser Thatsache wesentlich beeinflußt worden.

Frei von einer solchen Zersetzung durch fremdes Blut blieben die Germanen und die Slaven, welche sich in nordwestlicher Richtung von dem eranschen Vaterlande neue Sitze suchten. Die Slaven sind diejenige Abzweigung des Japhetiden-Stammes, welche in der urkundlichen Geschichte als sozialer und politischer Faktor sich zuletzt bemerkbar macht. Darum können für die erste Umgestaltung der antiken Gesellschaft nach dem Verfall des heidnischen Römerreiches nur die Germanen in Betracht kommen, welche die alte Welt zu zerstören berufen waren, um auf ihren Trümmern eine neue Ordnung der Dinge zu gründen.[2])

Unberührt von den Einflüssen der Semiten und Chamiten, hatten sich die Germanen drei Eigenschaften erhalten, um derentwillen sie nach unserer Ansicht von der göttlichen Vorsehung allein für geeignet befunden wurden,

---

1) Buch I. S. 68. 2) Die große Kulturfähigkeit und persönliche Tapferkeit der Slaven wird übrigens bewiesen durch den außerordentlich schnellen Aufschwung, den sie nahmen, als sie sich unter der Führung des Franken Samo im 7. Jhdh. von der Avarenherrschaft frei gemacht hatten. Das Samo'sche Slavenreich im südwestlichen Böhmen glänzt durch Wohlstand. Mamert a. a. O. S. 168. Fredegar, c. 68. Siehe oben S. 384. 385.

die Grundlage der christlichen Gesellschaft zu bilden. Sie hatten sich, wie wir bereits hervorzuheben Gelegenheit fanden,[1]) aus der Uroffenbarung gerade diejenige Überzeugung bewahrt, welche die entscheidendste für die soziale Entwickelung der Menschheit ist,[2]) die Überzeugung nämlich, daß das irdische Leben nur ein vorübergehender Prüfungszustand ist, auf welchen ein zweites dauerndes, der wahren Bestimmung des Menschen entsprechendes Leben folgen wird, als ein glückseliges oder peinvolles, je nachdem der Mensch in der Zeit der Prüfung sich als tugendhaft bewährt hat oder nicht.

Im Zusammenhang mit dieser religiösen Überzeugung und in Folge derselben faßten sie das irdische Dasein als einen Kampf des Guten gegen das Böse auf; und das auf dieser Lebensanschauung beruhende Heldenthum, welches nach unserer Darstellung im ersten Buche[3]) ursprünglich allen arischen Stämmen gemeinsam war, gestaltete sich bei ihnen zu einer sozialen Einrichtung.

Der dritte hohe Vorzug der Germanen besteht darin, daß sie die vom Schöpfer selbst in der Familie dargebotene Grundlage der sozialen Organisation möglichst rein, d. h. ihrem ursprünglichen Charakter entsprechend, fortentwickelten, und daß, wo immer sich ihre Völkerschaften bei der Ausbreitung des Stammes niederließen, in der neuen Heimath die gesellschaftlichen Verbindungen bestehen blieben, wie sie als Keime in der Urheimath sich gebildet hatten. Bei den Semiten war die patriarchalische Verfassung durch den Stolz in die despotische Monarchie verkehrt worden; bei den Chamiten hatte die Sinnlichkeit frühzeitig die Bande der Familie gelockert. Darum finden wir bei den Semiten stets Autokraten, und die Abstufungen in der Gesellschaft ergeben sich lediglich aus dem Verhältnisse der Unterthanen zum Herrscher; ausgezeichnet vor den Übrigen wird ein Jeder in dem Maße, als der König ihn zu sich emporzieht; es gibt keinen Geburtsadel,[4]) sondern nur ein Magnatenthum, welches seine letzte Quelle ausschließlich in der Willkür desjenigen findet, der sich an die Spitze des Staates emporgeschwungen hat. Auch die Chamiten kennen keinen Geschlechtsadel; denn dem Kastenwesen liegt, wie im ersten Buche nachgewiesen wurde,[5]) ein ganz anderes Motiv zu Grunde. Wo die Chamiten unter der Gewaltherrschaft stehen, ist es wie bei den Semiten der Herr=

---

1) S. 36 Note 3. 2) Einer der größten Staatsmänner der neuern Zeit, vielleicht der einsichtsvollste und selbstloseste von allen, Washington, stellte für die von ihm begründete nordamerikanische Republik den Grundsatz der Religionsfreiheit auf, fügte aber die Beschränkung hinzu, daß jeder Bürger von Nordamerika an drei Wahrheiten glauben müsse, an Einen persönlichen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele und an das Gericht nach dem Tode, weil Menschen, die diese Grundwahrheiten leugneten, nicht geeignet seien, in einem freien Staate zu leben. 3) S. 56 u. 57. 4) Über die Spuren eines Adels aus der Patriarchal=Verfassung bei den Arabern siehe S. 63 Note 3. 5) S. 54 u. 55.

scher, welcher die Stufenleiter der Stände bestimmt; wo sie aber republikanische Verfassungen annahmen, gründet sich jede soziale Auszeichnung wesentlich auf dem materiellen Besitze.[1])

Die Germanen hatten nie despotische Herrscher; alle Volksgenossen haben gleiches Recht, die soziale Gliederung bewirkt keine starre Scheidung der Stände. Dennoch gibt es einen Adel, welcher allein auf der Abstammung beruht und allein im Blute fortgepflanzt werden kann, der aber nur gewisse Auszeichnungen verleiht, ohne im Wesentlichen eine Rechtsungleichheit gegenüber dem Volke hervorzurufen.

Die Beschränktheit des Herrscherthums, die grundsätzliche Rechtsgleichheit aller Volksgenossen und der Geschlechtsadel sind die drei sozialen Elemente, welche sich ursprünglich bei allen germanischen Völkern finden, und wodurch sie sich von den Nationen des Alterthums nicht weniger als von sämmtlichen Zweigen des semitischen und chamitischen Stammes in auffallender Weise unterscheiden.

In Bezug auf die ursprüngliche Beschränktheit des germanischen Herrscherthums lauten die Angaben der Geschichtsquellen so bestimmt, daß die Wissenschaft kaum in der Lage war, diese Thatsache in Zweifel ziehen zu können.[2]) Was dagegen die Existenz und den Ursprung eines Geschlechtsadels bei den Germanen in der vormerovingischen Zeit betrifft, so tritt bei den Geschichtsforschern und Rechtsgelehrten eine solche Menge widersprechender Anschauungen und Doktrinen uns entgegen, daß man unmöglich irgend eine konkrete Meinung sich bilden kann, wenn man nicht mit ganz unbefangenem Urtheile die Quellen selbst zu Rathe zieht.

Nach der am meisten verbreiteten Ansicht wäre auch bei den Germanen der Ursprung des Adels in der natürlichen Erscheinung zu erblicken, daß das Ansehen der Väter auf die Söhne pflegt übertragen zu werden; und auf einer niedern Kulturstufe wird Ansehen fast nur durch kriegerische Tüchtigkeit erworben.

„Einzelne hervorragende kriegerische Persönlichkeiten gewannen eine höhere politische Bedeutung unter ihren Volksgenossen; hierin liegt der Ursprung des Adels," bemerkt Görum;[3]) und Justus Möser,[4]) der fleißige Forscher auf dem Gebiete seiner heimathlichen Geschichte, sucht jenen mili-

1) Siehe die Verfassung Karthago's S. 87 im I. Buche.

2) Die germanischen Könige sind zu gleicher Zeit geborne und gekorne Könige, und ihre Reiche erbliche Wahlreiche. Phillips, deutsche Gsch. B. I. S. 425. Vgl. V. Cathrein, die unten S. 591 N. 3 zitirte Schrift S. 11, 30, 98.

3) Chr. G. Görum, Lehre von der Ebenbürtigkeit. B. 1, S. 9. In Note 4 daselbst wird bemerkt: „Von andern Schriftstellern wird der Adel theils vom größern Grundbesitze, theils von einer Priesterkaste, von ursprünglicher Stammesverschiedenheit, vom Königthum hergeleitet." 4) Osnab. Gesch. Berlin-Stettin 1780. B. I. S. 46. Der Möser'schen Ansicht folgt im Wesentlichen Mentzel.

die Grundlage der christlichen Gesellschaft zu bilden. Sie hatten sich, wie wir bereits hervorzuheben Gelegenheit fanden,[1]) aus der Uroffenbarung gerade diejenige Überzeugung bewahrt, welche die entscheidendste für die soziale Entwickelung der Menschheit ist,[2]) die Überzeugung nämlich, daß das irdische Leben nur ein vorübergehender Prüfungszustand ist, auf welchen ein zweites dauerndes, der wahren Bestimmung des Menschen entsprechendes Leben folgen wird, als ein glückseliges oder peinvolles, je nachdem der Mensch in der Zeit der Prüfung sich als tugendhaft bewährt hat oder nicht.

Im Zusammenhang mit dieser religiösen Überzeugung und in Folge derselben faßten sie das irdische Dasein als einen Kampf des Guten gegen das Böse auf; und das auf dieser Lebensanschauung beruhende Heldenthum, welches nach unserer Darstellung im ersten Buche[3]) ursprünglich allen arischen Stämmen gemeinsam war, gestaltete sich bei ihnen zu einer sozialen Einrichtung.

Der dritte hohe Vorzug der Germanen besteht darin, daß sie die vom Schöpfer selbst in der Familie dargebotene Grundlage der sozialen Organisation möglichst rein, d. h. ihrem ursprünglichen Charakter entsprechend, fortentwickelten, und daß, wo immer sich ihre Völkerschaften bei der Ausbreitung des Stammes niederließen, in der neuen Heimath die gesellschaftlichen Verbindungen bestehen blieben, wie sie als Keime in der Urheimath sich gebildet hatten. Bei den Semiten war die patriarchalische Verfassung durch den Stolz in die despotische Monarchie verkehrt worden; bei den Chamiten hatte die Sinnlichkeit frühzeitig die Bande der Familie gelockert. Darum finden wir bei den Semiten stets Autokraten, und die Abstufungen in der Gesellschaft ergeben sich lediglich aus dem Verhältnisse der Unterthanen zum Herrscher; ausgezeichnet vor den Übrigen wird ein Jeder in dem Maße, als der König ihn zu sich emporzieht; es gibt keinen Geburtsadel,[4]) sondern nur ein Magnatenthum, welches seine letzte Quelle ausschließlich in der Willkür desjenigen findet, der sich an die Spitze des Staates emporgeschwungen hat. Auch die Chamiten kennen keinen Geschlechtsadel; denn dem Kastenwesen liegt, wie im ersten Buche nachgewiesen wurde,[5]) ein ganz anderes Motiv zu Grunde. Wo die Chamiten unter der Gewaltherrschaft stehen, ist es wie bei den Semiten der Herr-

---

1) S. 36 Note 3. 2) Einer der größten Staatsmänner der neuern Zeit, vielleicht der einsichtsvollste und selbstloseste von allen, Washington, stellte für die von ihm begründete nordamerikanische Republik den Grundsatz der Religionsfreiheit auf, fügte aber die Beschränkung hinzu, daß jeder Bürger von Nordamerika an drei Wahrheiten glauben müsse, an Einen persönlichen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele und an das Gericht nach dem Tode, weil Menschen, die diese Grundwahrheiten leugneten, nicht geeignet seien, in einem freien Staate zu leben. 3) S. 56 u. 57. 4) Über die Spuren eines Adels aus der Patriarchal-Verfassung bei den Arabern siehe S. 63 Note 3. 5) S. 54 u. 55.

scher, welcher die Stufenleiter der Stände bestimmt; wo sie aber republikanische Verfassungen annahmen, gründet sich jede soziale Auszeichnung wesentlich auf dem materiellen Besitze.[1])

Die Germanen hatten nie despotische Herrscher; alle Volksgenossen haben gleiches Recht, die soziale Gliederung bewirkt keine starre Scheidung der Stände. Dennoch gibt es einen Adel, welcher allein auf der Abstammung beruht und allein im Blute fortgepflanzt werden kann, der aber nur gewisse Auszeichnungen verleiht, ohne im Wesentlichen eine Rechtsungleichheit gegenüber dem Volke hervorzurufen.

Die Beschränktheit des Herrscherthums, die grundsätzliche Rechtsgleichheit aller Volksgenossen und der Geschlechtsadel sind die drei sozialen Elemente, welche sich ursprünglich bei allen germanischen Völkern finden, und wodurch sie sich von den Nationen des Alterthums nicht weniger als von sämmtlichen Zweigen des semitischen und chamitischen Stammes in auffallender Weise unterscheiden.

In Bezug auf die ursprüngliche Beschränktheit des germanischen Herrscherthums lauten die Angaben der Geschichtsquellen so bestimmt, daß die Wissenschaft kaum in der Lage war, diese Thatsache in Zweifel ziehen zu können.[2]) Was dagegen die Existenz und den Ursprung eines Geschlechtsadels bei den Germanen in der vormerovingischen Zeit betrifft, so tritt bei den Geschichtsforschern und Rechtsgelehrten eine solche Menge widersprechender Anschauungen und Doktrinen uns entgegen, daß man unmöglich irgend eine konkrete Meinung sich bilden kann, wenn man nicht mit ganz unbefangenem Urtheile die Quellen selbst zu Rathe zieht.

Nach der am meisten verbreiteten Ansicht wäre auch bei den Germanen der Ursprung des Adels in der natürlichen Erscheinung zu erblicken, daß das Ansehen der Väter auf die Söhne pflegt übertragen zu werden; und auf einer niedern Kulturstufe wird Ansehen fast nur durch kriegerische Tüchtigkeit erworben.

„Einzelne hervorragende kriegerische Persönlichkeiten gewannen eine höhere politische Bedeutung unter ihren Volksgenossen; hierin liegt der Ursprung des Adels," bemerkt Görum;[3]) und Justus Möser,[4]) der fleißige Forscher auf dem Gebiete seiner heimathlichen Geschichte, sucht jenen mili-

1) Siehe die Verfassung Karthago's S. 87 im I. Buche.

2) Die germanischen Könige sind zu gleicher Zeit geborne und gekorne Könige, und ihre Reiche erbliche Wahlreiche. Phillips, deutsche Gsch. B. I. S. 425. Vgl. V. Cathrein, die unten S. 591 N. 3 zitirte Schrift S. 11, 30, 98.

3) Chr. G. Görum, Lehre von der Ebenbürtigkeit. B. 1, S. 9. In Note 4 daselbst wird bemerkt: „Von andern Schriftstellern wird der Adel theils vom größern Grundbesitze, theils von einer Priesterkaste, von ursprünglicher Stammesverschiedenheit, vom Königthum hergeleitet." 4) Osnab. Gesch. Berlin=Stettin 1780. B. I. S. 46. Der Möser'schen Ansicht folgt im Wesentlichen Mentzel.

tärischen Ursprung des deutschen Adels genauer zu bestimmen, indem er annimmt, die allmählig aufgekommene Erblichkeit der Offizierstellen im Heerbanne sei die Quelle adeliger Standesvorrechte geworden.

„Erhebende Achtung für Verdienst der Altvordern," schrieb 1816 Graf Leop. v. Stolberg an den Grafen Westphal,[1]) „ist so alt wie das menschliche Geschlecht." Deshalb hofft er, die Institution des Adels werde alle sozialen Erschütterungen und Umwälzungen überdauern; denn, was man überall und zu allen Zeiten finde, könne kein Hirngespinnst sein, sondern werde, als auf innerer Wahrheit und Nothwendigkeit beruhend, sich immer wieder geltend machen, sobald die Gesellschaft in eine normale Lage zurückkehre.

Eichhorn, der Altmeister der deutschen Rechtsgeschichte, findet die Entstehung des Adels in dem besondern Treuverhältniß, in welchem Einzelne zum Fürsten standen. Er knüpft diese Anschauung an die Einrichtung der fränkischen Leudes an, und meint, was von den Franken als dem herrschenden und am meisten begünstigten Volke gegolten, dürfe gewiß auch bei den andern deutschen Völkern als das Verhältniß des Adels vorausgesetzt werden.[2]) Dieser Ansicht, wonach die Bildung eines Standesunterschiedes auch bei den Germanen sich unmittelbar an den Königsdienst anschließen würde, sind viele Gelehrte gefolgt; insbesondere stellt Konr. Mannert,[3]) welcher die Urgeschichte der Franken zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht hat, die Behauptung auf, daß in der ältern Merovingerzeit ein Geschlechtsadel nicht nachgewiesen werden könne, während der Königsdienst als Quelle sozialer Bevorzugung sich deutlich bemerkbar mache. Bouquet,[4]) Heeren,[5]) Mittermeier[6]) können noch als Hauptvertreter der Mannert'schen und Eichhorn'schen Auffassung genannt werden. G. Phillips[7]) dagegen will die soziale Auszeichnung der germanischen Edeln auf einen priesterlichen Charakter zurückführen. C. Gesenius[8]) und, wahrscheinlich auf seine Autorität hin, P. F. J. Müller[9]) erklären sich das allmählige Aufkommen eines privilegirten Standes bei den freien Germanen aus der

1) Fried. Leop. Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur kath. Kirche, von Joh. Janssen, Freiburg 1877. S. 354. 2) Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. § 47.

3) K. Mannert, Freiheit der Franken, Adel, Sklaverei. Nürnberg 1799. S. 204.

4) Bouquet, etc. Scriptores Tom. II, præf. XLVI. modifizirt jene Ansicht dahin, daß für die Zeit des Gregor von Tours sich wenigstens keine sozialen Privilegien der Adeligen vor den Gemeinfreien bei den Franken nachweisen ließen.

5) Heeren, Kl. Sch. B. 3, S. 121. „Daß der Adel in den fränkisch-germanischen Staaten durch das Feudalwesen seinen Ursprung erhalten habe, darin stimmen alle Geschichtsforscher überein." 6) Mittermeier, Grdr. d. gem. deutsch. Pr. R. 7. Aufl. B. 1. S. 194: „Ein Erbadel kann in der ältesten Zeit nicht angenommen werden."

7) Deutsche Gesch. B. 1, S. 111 ff. 8) Das Meyerrecht. Wolfenbüttel 1803. B. 1, S. 251.

9) P. F. J. Müller, über das Güterwesen. Düsseldorf 1816. § 19 S. 47.

Ungleichheit des Vermögens; Größe des Besitzes sei Motiv der höhern Achtung und des vermehrten politischen Einflußes gewesen.

Den Ursprung des Adels bei den Germanen festzustellen, scheint mir von wesentlicher Bedeutung für die Frage, ob derselbe auch heute noch eine Zukunft und Aufgabe haben könne und worin beides zu erblicken sei. Denn aus ihrem Ursprunge ergibt sich die Natur einer Sache, und nach ihrer Natur müssen alle Fragen beantwortet werden, welche ihren Bestand und ihren Zweck betreffen.

Wenn die Frage des Adels sich ausschließlich an das allgemeine Prinzip von der sich vererbenden Achtung für das Verdienst der Väter knüpfte, so würde ich in Betreff der Gegenwart eine Befürchtung, nicht für die Fortdauer eines solchen Adels, um so mehr aber für die Erhaltung seines edeln Charakters und seiner Erblichkeit hegen, insofern die Verdienste der Väter heutigen Tages meistens in Baarem bestehen, welches allerdings oft genug durch adelige Titel honorirt wird, aber selten auf viele Generationen übergeht, weil in der Regel die Söhne schon bestrebt sind, diese väterlichen Verdienste zu verflüchtigen nach dem bekannten Sprüchwort: Auf den Heger kommt der Feger.

Was sodann das Feudalwesen anbetrifft, so werden wir weiter unten nachweisen, wie dasselbe trotz einiger darin liegenden, sozial wohlthätigen Momente, dennoch ohne das Eingreifen der Kirche den gesellschaftlichen Organismus gänzlich korrumpirt haben würde. Wenn daher der Adel allein auf diesem Gebilde konkreter, längst überwundener Zustände beruhte, so würde er, jener Basis beraubt, gleichfalls keine Zukunft mehr haben können.

Gestatte uns deshalb der Leser die Frage nach dem Ursprunge des germanischen Adels etwas tiefer zu fassen; denn ihre Lösung muß uns Aufschluß darüber geben, ob eine soziale Reform auf der Grundlage einer ständischen Gliederung noch möglich erscheint, oder ob die Zukunft als unwiderruflich dem Klassensystem anheimgefallen zu betrachten ist.

Wenn Mittermeier a. a. O. behauptet: „Ein Erbadel kann in der ältesten Zeit nicht angenommen werden," so muß ich dagegen bemerken, daß diesem Ausspruche des berühmten Rechtslehrers alle Geschichtsquellen zu widersprechen scheinen. Cäsar, [1]) Vellejus Paterculus [2]) († 31 n. Chr.), Cornelius Tacitus (60 — 98 n. Chr.), Dio Cassius [3]) (geb. 155), Am-

1) de bello gal. l. 6. c. 22. u. 23. 2) V. Paterculus bezeugt von Marbod und Arminius, daß sie genere nobiles waren. (c. 108 u. 118.) 3) Dio Cassius. lib. 56, c. 18.

mianus Marcellinus[1]) († um 390 n. Chr.), alle diese Schriftsteller unterscheiden nicht nur vornehme und gemeine Freie bei den germanischen Stämmen, sondern sie heben theilweise das Ansehen einzelner Geschlechter ausdrücklich hervor.

Tacitus insbesondere, welcher nicht nur im Vorbeigehen, wie die übrigen römischen Geschichtschreiber, die sozialen Verhältnisse der Germanen berührt, sondern dieselben zum unmittelbaren Gegenstande seiner Beobachtung und Schilderung machte, gibt uns ganz charakteristische Aufschlüsse. Er unterscheidet vor Allem Freie und Adelige.[2]) Sodann trennt er ausdrücklich die Auszeichnung des Adels von derjenigen Auszeichnung, welche in persönlicher Tüchtigkeit und in dem Verdienste der Vorfahren ihren Grund und Ursprung hat. In dieser Beziehung scheint am wichtigsten die Stelle in K. 13., welche daher auch verschiedene Deutung erfahren hat, je nachdem die betreffenden Forscher sich über das Wesen des deutschen Uradels eine bestimmte Meinung gebildet hatten.[3]) Im 12. K. sagt Tacitus von den principes, welche in den einzelnen Gauen Recht sprechen, daß sie sich zur Erhöhung ihres Ansehens ein Gefolge beilegen. Dann bemerkt er im K. 13, daß die Wehrhaftmachung des jungen Mannes im Allgemeinen von der Entscheidung der Gemeinde über seine Tüchtigkeit abhange; der Fürst aber könne auch Solchen, die noch nicht zur Reife der Jahre gelangt und also von der Gemeinde noch nicht für tüchtig erklärt sind (adolescentulis), aus Rücksicht auf ihren Adel oder auf große Verdienste der Vorfahren (nobilitas aut magna patrum merita) seine Würdigung (dignatio) zu wenden, und sie in sein Gefolge aufnehmen, welches aus den Stärkern und schon längst Bewährten bestehe; und der adelige Jüngling halte es nicht unter seinem Stande, hier den andern Tüchtigen beigesellt zu werden. Es wird also persönliche Tüchtigkeit, Verdienst der Vorfahren und Adel unterschieden. Nimmt man zu dieser Stelle einige andere ähnlichen Inhaltes, wie z. B. im K. 11 und K. 7,[4]) so kann man in der That kaum noch über die Existenz eines Geburtsadels im Zweifel bleiben.

Gehen wir nun zu unsern nationalen Geschichtsschreibern über, so bezeugt derjenige der Gothen, Jornandes, dessen Werk de Gothorum origine

1) Ammian. Marc. lib. 16, c. 12. lib. 31, c. 7. c. 12.

2) Tac. Germ. 25 ibi enim et super ingenuos et nobiles ascendunt; c. 44. Enimvero neque nobilem, neque ingenuum, ne libertinum quidem armis præponere regia utilitas est.

3) Eichhorn und v. Savigny übersetzen dignatio principis mit „Würde eines princeps," weil nach ihnen unter den von Tacitus erwähnten principes alle Adeligen zu verstehen wären.

4) Germ. 11. „Mox rex vel princeps, prout ætus cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur. c. 7. „Reges ex nobilitate," duces ex virtute sumunt." Tac. Hist. IV. 15. „Erat in Caninefatibeus stolidæ audaciæ Brinno, claritate natalium insignis." Germ. c. 8. „puellæ nobiles".

et rebus gestis um die Mitte des 6. Jhrh's. verfaßt wurde, bei verschiedenen Veranlassungen, daß in diesem Volksstamme einzelne Geschlechter eine Auszeichnung genossen, welche von Generation zu Generation sich vererbt hatte. [1]) Von den Longobarden erfahren wir dasselbe durch Paulus Diaconus († 799) in seiner historia Langobardorum. [2]) In L. V. c. 36 nennt er die Stadt Brescia (Brexiana civitas), welche eine große Zahl adeliger Longobarden bewohne (magnam semper nobilium Langobardorum multitudinem habuit); Lib. VI. c. 24 hebt er von dem Vorsteher einer Gemeinde (sculdhais) hervor, daß er vir nobilis gewesen. Daß bei den Friesen zwischen den Adeligen und Freien unterschieden wurde, bezeugt die Lex Frisionum [3]) Tit. §. 1. 3. 4. 5. u. 6. (Si nobilis nobilem occiderit..... Si nobilis liberum occiderit..... Si nobilis litum occiderit etc.). Von den Sachsen berichtet Nithard in seiner Historia Franc. I, 4., daß dieser Volksstamm sich in drei Stände theile: Edlinge, Frilinge und Lazzen, »latine: nobiles, ingenui, servi« fügt er erläuternd hinzu. Bei den Sachsen scheint das Ansehen des Geburtsadels sich am meisten erhalten zu haben; denn die Lex Saxonum, welche nach J. Merkel [4]) zwischen 782 u. 789 aufgezeichnet wurde, setzt für den nobilis Saxo das höchste Wehrgeld an, nämlich 1440 Solidi; für den Litus (bei Nithard Lazzen) sind 120 Sol. bewilligt, während die Compositio für den ingenuus nicht besonders erwähnt wird, somit für ihn die allgemeine eines freien Franken, 200 Solidi, gegolten haben dürfte. Bei den Angelsachsen beträgt die Compositio für den Adalingus 600 Solidi, für den Freien 200, für den Servus 30 Sol. [5]) Auf britischem Boden unterschieden die Angelsachsen nach Phillips [6]) vier Stände, wovon drei dem Adel angehörten: 1) die Ceorl (das deutsche „Kerl") mit einem Wehrgelde von 200 Schilling, die niedrigste Klasse der Freien und nicht zum Adel gehörig, twyhundesmen; 2) eine Klasse des niedern Adels mit 600 Sch. Wehrgeld, læssa maga thegnas (die geringern Degen); 3) die twelfhundesmen mit 1200 Sch. Wehrgeld und 4) die Eorls, welche nach Phillips' Annahme ein Wehrgeld von 2400 Sch. genossen.

---

1) Jornandes bei Muratori Scrpt. T. I. c. 45. Aspar .... Gothorum genere clarus. c. 60 wird hervorgehoben das Geschlecht der Mathasuenta, welche Witiges heirathete; auch zu vgl. c. 26 über das Geschlecht der Balten.

2) Bei Muratori Scr. Tom. I; übersetzt mit Anmerk. von K. v. Spruner 1838. In der Einleitung zum Edict des Rotharis werden die frühern Könige angeführt, und die Geschlechter genannt, denen sie entstammten: genus Cugingi, gen. Gausis, gen. Beleos, gen. Anavvat, gen. Caupi, gen. Arodos. 3) Lex Frisionum rec. E. Th. Gaupp. 1832.

4) J. Merkel Lex Sax. 1853. 5) Überhaupt wird auch bei Verletzungsfällen als Wehrgeld des Adeligen immer das Dreifache von dem des Freien angesetzt. Lex Angl. et Werin. bei Walter Corp. jur. ant. I, 376. 6) Vgl. Lingard, Hist. of England. 4. ed. Paris 1826. Vol. I. p. 429.

Die Lex Alamannorum [1]) nennt den mediofredus oder minofledus, den medianus und den meliorissimus Alamannus, indem es dem medianus das Doppelte von der Compositio des minofledus, und dem meliorissimus doppelt soviel als dem medianus zuerkennt.

Bezüglich der Franken muß man allerdings mit Mannert und Bouquet [2]) zugestehen, daß politische Vorrechte einzelner Freien zur Zeit des Gregor von Tours sich nicht wahrnehmen und feststellen lassen. Trotzdem enthält der genannte Geschichtschreiber einzelne Aussprüche, welche auf das ursprüngliche Vorhandensein eines durch Ansehen ausgezeichneten Geschlechtsadels auch bei diesen Germanen mit Bestimmtheit hindeuten. Wenn Gregor z. B. die vornehmen Franken als die majores natu [3]) bezeichnet, so läßt sich dieser Ausdruck kaum anders verstehen als „durch Alter des Geschlechtes ausgezeichnet," wie er denn auch gleichbedeutend mit meliores natu [4]) gebraucht wird. In Lib. VI, c. 45 hebt Gregor ausdrücklich die meliores Franci vor den übrigen fideles regis hervor, so daß also das Ansehen nicht ausschließlich auf der letztern Eigenschaft beruht haben kann, wie Eichhorn und Mannert annehmen. Übrigens kommt bei spätern Chronisten auch der Ausdruck nobilis für Personen fränkischer Abstammung aus der Merovinger-Zeit vor; z. B. heißt es bei Sigebertus Gemblacensis in der vita S. Sigeberti c. 1. §. 3. [5]) von Ragintrude, Siegbert's Mutter und Gemahlin des Königs Dagobert: »puella genere etiam inter Austrasios non ignobilis.« In der vita S. Leodegarii [6]) wird eine Person bezeichnet als nobilis claro stemmate ortus. In den Gesta Dagoberti hebt der Chronist von einem Hausmeier Clodwich's II. hervor: eratque genere nobilis. [7]) Venantius Fortunatus (geb. 530, † nach 600), dessen carmina historica Lobreden auf fast alle angesehenen Personen seiner Zeit enthalten, vergißt, wie Eichhorn sagt, bei Keinem, wo es der Fall ist, den Adel des Geschlechtes herauszustreichen, und in diesem Falle sind nicht allein Römer, wie Mannert meint, sondern auch Franken gewesen.

Ich gehe bei der Lösung der Frage, wie man sich die Entstehung eines sozial bevorzugten Standes bei den Germanen zu denken habe, von den folgenden Thatsachen aus, welche als historisch feststehend betrachtet werden müssen.

1) Es gab nach dem Zeugnisse des Tacitus und der andern vorgedachten Schriftsteller ursprünglich bei allen Germanen eine Standesaus-

1) Lex Alam. c. VI. § 1. Capit. addita XXXIX, auch XXII, wo medianus und primus Alemannus nebeneinander gestellt werden. 2) Siehe S. 572. N. 4.
3) Greg. Tur. VII, 19. 4) Ibid. VIII, 30. 5) Bei M. Bouquet, Script. II, 598. 6) Ibid. II, 614. 7) Ibid. II, 594.

zeichnung, welche sich nur durch das Blut fortpflanzte und nicht auf persönliche Tüchtigkeit und Verdienste der Ahnen gegründet war. 2) Es gab einen besonderen Priesterstand, welchen Tacitus, Germ. 7, 10 und 11, mit klaren Worten von dem rex und den principes unterscheidet. 3) Unter den adeligen Geschlechtern gab es eine Abstufung; sie standen nicht alle in gleichem Ansehen, wie z. B. Jornandes das Geschlecht der Balthen demjenigen der Amalen ausdrücklich nachsetzt.[1]) 4) Der Adel in der Urzeit bewirkte keine Rechtsungleichheit zwischen diesem und den Gemeinfreien. 5) Es bestand das Recht der Erstgeburt, wonach das Hauptvermögen in einer Familie sich auf den ältesten Sohn vererbte. Von den Tengtern, welche ursprünglich im Engersgau zwischen Neuwied und Coblenz, dann im Oberbergischen bis an die Wupper wohnten und später im Merovingischen Reiche zu den Austriern gehörten, bezeugt dies Tacitus auf unzweideutige Weise: „Das Streitroß," sagt er Germ. c. 32, „erhält nicht der Älteste gleich dem Übrigen, sondern der beste Reiter." Bei den britischen Angelsachsen konnten nur diejenigen adelig Gebornen auf dem Witenagemot, der National-Versammlung, erscheinen, welche Grundherrn waren, und um unter die Thane gezählt zu werden, mußte Jemand seit drei Generationen im Besitze von fünf Hyden oder Mansen gewesen sein, und im Besitze von vierzig Hyden, um Eorl oder Ealderman sein zu können.[2]) 6) Sowohl die Zusammensetzung des Heeres,[3]) wie die Ansiedelung geschah nach Familien und nach Blutverwandtschaften. Zwar kommen in der historischen Zeit zwei verschiedene Weisen der Ansiedelung vor, auf Einzelhöfen und in Dorfschaften; wir müssen aber die erstere Art für die ursprüngliche halten, weil wir sie überall dort finden, wo ein Volk in seiner ältern Heimath sitzen blieb,[4]) während wir den Dorfschaften durchschnittlich nur im Westen bei jenen Stämmen begegnen, welche durch die Völkerwanderung in Fluß gerathen waren, und deren Verfassung daher den Charakter des Unstäten annahm. 7) Die Familie gibt sich überhaupt als die wesentliche Grundlage aller sozialen Beziehungen zu erkennen. Das Wort „König" steht in

1) „Ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Baltharumque ex genere origo mirifica" etc. Auch die Worte des Tacit. Germ. 7. „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt," d. h. nach dem Grade des Adels, scheint dies bestimmt anzudeuten. Ibid. c. 13 „insignis nobilitas." c. 11. „prout cuique nobilitas est" u. s. w. Auch der Ausdruck puella non ignobilis in der obigen Stelle bei Sig. Gemb. weist auf verschiedene Grade der Nobilitas hin.

2) Liber Eliensis ap. Gale Scr. T. II, c. 40. Diese Bestimmung setzt eine Erbfolge voraus, durch welche das Hauptgrundvermögen zusammengehalten wird. Vgl. Lingard a. a. O.

3) Tac. Germ. 7. — non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneam facit, sed familiæ et propinquitates.

4) Besonders bei den Sachsen-Stämmen, deren Namen „Sachsen" von sizan d. h. seßhaft sein abzuleiten ist.

etymologischem Zusammenhang mit kuni oder cyn, was ein aus mehreren Familien zusammengesetztes Geschlecht bedeutet.[1]) Knecht, Knight,[2]) womit ursprünglich der freie Heerbannpflichtige bezeichnet wurde, bedeutet Mitglied einer Verwandtschaft, Sippe, und das Femininum des Wortes, Knichte, hat sich bis heute in „Nichte“ als Benennung einer Verwandten erhalten. Die „Sippe“ war ursprünglich die politische Gemeinde, deren Zweck in der Etymologie[3]) des Wortes als Erhaltung von Ordnung und Frieden ausgedrückt erscheint. Gleichzeitig aber bedeutet Sippe Blutsverwandtschaft, und die Aufnahme eines Fremden in die Sippe geschah durch den symbolischen Akt des Bluttrankes.[4]) Nach germanischer Auffassung war im Blute der Sitz der Seele, und darum pflanzten sich die geistigen Eigenschaften durch das Blut fort von Generation zu Generation.[5]) Der Stamm des Wortes Adel, im fränkischen adal, alamannisch edil, kambisch eddyl, was nach Grimm[6]) soviel als Geschlecht, genus, prosapia heißt, wird gewiß ganz richtig in atta „Vater“ erkannt.[7])

Auf den Grund der vorstehenden Thatsachen erkläre ich mir den Ursprung und die Bedeutung des Uradels bei den Germanen und die Grundlage ihrer sozialen Organisation überhaupt, auf folgende Weise.

Wenn ein deutscher Volksstamm sich irgendwo niederließ und feste Sitze erwarb, so geschah die Besiedelung nach verwandtschaftlichen Verhältnissen. Die näher verwandten Familien (Sippen, propinquitates) nahmen eine größere Strecke Land, Gau,[8]) in Besitz. Die Gaue waren in der Regel durch Gewässer, Berge und Wälder gesondert und entweder nach diesen[9]) oder nach dem Namen der Sippe benannt.[10]) Innerhalb des Gaues ließen sich die Familien auf vereinzelten Höfen nieder, welche von den dazu gehörigen Grundstücken (im Anfange werden diese sehr umfangreich gewesen sein), umgeben waren.[11]) Wenn in einer Familie Söhne durch Heirath einen eigenen Herd gründeten, so wurde ihnen in der Umgebung des Stammhofes auf dem zu diesem gehörigen Areale ein kleinerer

1) Phillips a. a. O. S. 169. 2) Daselbst Note 4a.

3) Sippe heißt soviel als Frieden. Die Worte bei dem hl. Evangelisten Johannes: „relinquo vobis pacem“ werden im Angelsächsischen wiedergegeben mit: „ic læfe eow sybbe.“ Phillips, deutsch. St. u. R. Gsch. § 34. A. 2. 3.

4) Dieser Bluttrank hat sich in dem s. g. Weinkauf erhalten, über welchen sich bei Gesenius, Meyerrecht, B. II. ausführliche Mittheilungen finden. 5) Phillips ebend. § 31. N. 6. 6) Rechts-Alterthümer S. 265. 7) Kommt vor in dem goth. Evangelium Matth. VI, 9 und Luc. I, 7. 8) Gothisch gauja (im Evang. Matth. XXVIII. 8), in der Mehrzahl gaujans (im goth. Evang. Luc. III, 3 u. VIII, 31). In Franken sagt man noch heute in's Gai gehen. Dasselbe Wort wie γέα, γαῖα 9) Wenk, hessische Landesgesch. 1783—1803. 3. B. 4°. B. II. S. 345. 10) So kommen bei Amm. Marcel. 17, 6 die Juthungi als pars Alamannorum vor, und 31. 10 Leutiensis, Alamannius populus; 20, 10 nennt er eine Abtheilung der Franken Attuarii trans Rhenum contra oppidum Fricensimæ.

11) Vgl. v. Sybel in Schmidt's Ztsch. für Gesch. Wissensch. B. III. S. 299.

Hof mit entsprechendem Ackerlande errichtet, von welchem mit der Zeit wieder kleinere Feuerstellen, in weiterer Entfernung vom Stammhofe angelegt, sich absonderten. Jeder der auf solche Weise entstandenen Höfe, deren Grundbesitz natürlich immer kleiner werden mußte, je weiter die Abzweigung vom Stammhofe war, vererbte sich mit den dazu gehörigen Hauptgrundstücken nach dem Rechte der Erstgeburt. Die sämmtlichen zu einem Stammhofe gehörigen kleinern Höfe bildeten mit dem erstern die Markgenossenschaft, welche in dem Erben des Stammhofes ihr gemeinsames Oberhaupt erkannte. Auf diese Weise besaß jede Markgenossenschaft ein durch besonderes Ansehen und allgemein anerkannte Autorität ausgezeichnetes Mitglied, dessen Vorrang sich mit der Vererbung des väterlichen Hofes nach der Primogenitur-Ordnung fortpflanzte.[1]) Die Gesammtheit der Stammhofbesitzer aller Markgenossenschaften bildeten den Adel des Gaues;[2]) und aus ihnen wurde der gemeinschaftliche Gaurichter, welchen Tacitus princeps nennt, gewählt. Im Allgemeinen blieb jeder Gau selbstständig; nur unter außergewöhnlichen Umständen, z. B. um gegen Angriffe von Außen her einen kräftigern Widerstand organisiren zu können, wählten die principes sich ein gemeinsames Oberhaupt, welchen man mit Tacitus als rex bezeichnen mag; sein deutscher Titel war Herzog. Dies konnte nur einer der principes, der Gauhäuptlinge, sein, weshalb Tacitus bemerkt: »reges ex nobilitate sumunt.«[3]) Der Gaurichter legte sich ein Gefolge bei sowohl zur Berathung, wie auch zur Erhöhung seines Ansehens. Hierzu erwählte er theils Männer, die durch Erfahrung und Tapferkeit sich auszeichneten, theils solche, die zum Adel (den Familien der Stammhöfe) gehörten. (Tacit. Germ. 13.) Es scheint dies so naturgemäß, daß man sich's kaum anders vorstellen könnte.

---

1) Es ist dies der sculdhais bei den Longobarden nach Jornandes VI, 24; der heofod bei den Angelsachsen, der handing bei den Friesen; bei den Franken vielleicht der grafio (von grav = grau = der Alte, wenigstens scheint nach der Lex Ripuar. Tit. 88 der grafio ursprünglich unter dem comes gestanden zu haben.

2) Ethel, edel, (wie oben bemerkt von atta = Vater) hieß ein väterliches Erbgut, Etheling der Eigenthümer eines solchen. Gesenius a. a. O. B. 2, S. 89 in der Note.

3) Tacitus hat die Erscheinung in Ausdrücke eingekleidet, welche den römischen Verhältnissen entnommen waren. Dem Angelsachsen Beda lag das richtige Verständniß näher. In seiner hist. eccles. Anglor. V, 11 heißt es: „Non habebant regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suæ genti præpositos, qui, ingruente belli articulo, mittunt æqualiter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem (heretogan) omnes sequuntur et huic obtemperant. Peracto autem bello rursus æqualis potentiæ omnes fiunt satrapæ.“ Zu beachten ist, daß dieser dux, heretogan, welchen Beda vor Augen hat, der rex des Tacitus ist, nicht aber der dux, von dem Letzterer Germ. c. 13 sagt, er werde ex virtute gewählt. Hierüber weiter unten S. 586. In c. 14 wird auch dux und princeps als gleichbedeutend gebraucht. Vgl. Wilda, in Richter's Jahrb. I. S. 325.

Nimmt man diese aus der natürlichen Familienordnung sich ergebende Gesellschafts-Organisation als die Basis der Verfassung bei den deutschen Völkerschaften an, wie sie vor der Völkerwanderung bestanden haben muß, so lassen sich alle sozialen Erscheinungen, über welche wir urkundliche Nachrichten besitzen, oder welche sich in spätern Einrichtungen als ursprünglicher Keim zu erkennen geben, unschwer erklären.

Vor Allem konnte der Adel keine Rechtsungleichheit begründen, sondern gerade im Gegentheil war seine Existenz ein fortdauernder und unvertilgbarer Beweis dafür, daß alle freien Markgenossen sich als Verwandte, als Vettern zu betrachten hatten, indem jeder in dem Begründer des Stammhofes seinen direkten Urahn verehrte. Deshalb verstand es sich von selbst, daß in jener Zeit die Ehe zwischen Edeln und Freien gestattet war;[1]) floß doch in den Adern Aller dasselbe Blut. Wie aber der Vater eine große Gewalt über den Sohn hatte,[2]) so mußte die in dem Erben des Stammhofes repräsentirte, ursprüngliche väterliche Gewalt für alle Markgenossen stets eine tief eingreifende Autorität bleiben; und ich glaube es als einen besonders wichtigen Beleg für die Richtigkeit meiner obigen Darstellung betrachten zu dürfen, daß ein so ausgezeichneter Kenner im Gebiete der deutschen Rechtsalterthümer wie N. Kindlinger[3]) auf den Gedanken kommen konnte, die deutsche Hörigkeit sei allmählig aus der väterlichen Gewalt entstanden durch jene Abzweigung der Familien von dem Stammhofe.

Eine seltsame und auffallende Erscheinung in der altdeutschen sozialen Ordnung ist die Blutrache, und das Wehrgeld. Ohne Zweifel fühlt sich Jeder geneigt, diese Einrichtungen auf den ersten Blick für Beweise und Anzeichen eines barbarischen Zustandes zu halten, welcher einem richtigen Verständnisse des Staatsbegriffes ebenso fern zu stehen scheint, wie der Würdigung des Individuums. Und doch wäre in Wahrheit nichts weniger motivirt als dies.

Das Heil der Familie beruht auf dem innern Frieden. Die Markgenossenschaft und selbst die ganze Gaugemeinde aber bildet nur Eine erweiterte Familie, deren höchstes Gut der innere Frieden ist; darum heißt

1) Grimm, Rechts-Alt. S. 438. 2) Ebend. S. 228.

3) N. Kindlinger, Gesch. d. deutsch. Hörigkeit. § 5. 6. S. 12 ff. Bei Kindlinger stimmt die Auffassung der Adeligen als identisch mit den Stammhofsbesitzern vollkommen zu unserer Darstellung. Dagegen bleibt es bei der übrigen Ausführung dieses Schriftstellers ein Räthsel, wie die freien Höfe sollen entstanden sein, wenn alle Nachgebornen Hörige geworden wären. Auch läßt sich nicht denken, daß die Deutschen ihre eigenen Kinder mit den Knechten auf eine Stufe gestellt hätten, wie Kindlinger es S. 65 annimmt.

auch eine solche Gemeinschaft der durch die Abstammung von demselben Urahn verbundenen Geschlechter, Sippe, was, wie bereits erwähnt, so viel als Frieden bedeutet. Wer innerhalb der Friedensgemeinschaft, des Mark- oder Gau-Friedens, durch willkürliche Verletzung irgend eines Mitgliedes den Frieden bricht, wirft sich sofort zum Gegner der ganzen Sippe auf, er schließt sich selbst von ihr aus und macht sich friedlos,[1]) er kann von Jedem verfolgt werden und ist daher der rächenden Strafe desjenigen preisgegeben, der durch die Nähe der Verwandtschaft vor den Andern die Pflicht hatte, den Verletzten zu schützen. Die ganze Sippe steht selbstverständlich auf der Seite dessen, dem gegenüber der Frieden gebrochen wurde. Wenn aber der Angreifer einer fremden Sippe angehörte, welche ihrerseits vor Allem verpflichtet war, ihren Angehörigen zu schützen, so war der Krieg zwischen den beiden Gaugemeinden unvermeidlich, da zu Friedenszeiten über mehreren Gauen kein gemeinsamer Richter zu stehen pflegte.[2]) Es blieb aber trotzdem das Bewußtsein der Verwandtschaft auch den verschiedenen Gaugemeinden, und ein Krieg zwischen ihnen mußte als Vergießung des eigenen Blutes für ein großes Unglück angesehen werden, dessen Erkenntniß um so näher lag, als der gemeinsame Gottesdienst, welcher öfter im Jahre den ganzen Stamm vereinigte, das Gefühl der Zusammengehörigkeit erneuerte und nährte. Deswegen waren es auch besonders die Priester, welche sich es angelegen sein ließen, die sich bekämpfenden Sippen zu versöhnen; und da nicht mehr der persönlich Verletzte und der Angreifer sich gegenüberstanden, sondern die Vertreter der Gemeinden, so war objektive Würdigung des Falles nahegelegt. Auch konnte nicht so sehr die That, welche den Friedensbruch ursprünglich herbeigeführt hatte, als die Thatsache des Krieges Gegenstand der Verhandlung, ihr Ziel mußte mehr die Herstellung des Friedens als die Züchtigung des Schuldigen sein; nicht Richter und Schuldiger, sondern zwei verfeindete Parteien traten einander entgegen; es konnte sich daher nicht um Strafe, sondern nur um Sühne handeln, und diese ließ sich nur durch Opfer von Vermögen leisten. So entstand das Wehrgeld, compositio, welches die im Laufe der Zeit durch die Gewohnheit geregelte Sühnesumme ist.[3])

Der Leser dürfte uns jetzt zugestehen, daß es in der That der Mühe sich lohnte, die Frage nach dem Ursprunge und der Bedeutung des deutschen Adels so weit wie möglich zu verfolgen. Denn es ergibt sich aus dem richtigen Verständniß dieser Einrichtung, daß sie in der sozialen Organisation vom höchsten Werthe ist, weil sie in hervorragender Weise als dasjenige Glied der staatlichen Gesellschaft erscheint, wodurch der-

---

1) Phillips deutsche Gsch. I, S. 123. 2) Vgl. Möser, Osnab. Gsch. Th. I. S. 144. 3) Vgl. Grimm, Rechth-Alt. S. 668 und über Wehrgeld S. 650.

selben ihr ursprünglicher, aus der göttlichen Idee stammender Charakter als Familie erhalten wird. Außerdem liegt wie erwähnt nach der altgermanischen Auffassung und Bedeutung des Adels in demselben kein für die übrigen Stände verletzendes Moment der Bevorzugung und Rechtsungleichheit, sondern gerade im Gegentheil ist in der Existenz dieses Standes ein fortwährender Hinweis darauf zu erblicken, daß alle Stände im deutschen Volke sich als zusammengehörig, als ursprünglich durch die Bande des Blutes zu einer Familie verbunden zu betrachten haben. Keine Scheidung der Stände soll der Adel seinem Ursprunge nach bewirken, sondern vielmehr eine Vereinigung; ausgleichend und versöhnend soll er stehen zwischen den verschiedenen Elementen innerhalb der germanischen Nationen; und es ruht auf ihm die besondere Pflicht, die Ehre des Stammes hochzuhalten, durch männliche Tugend den geringern Volksgenossen als Beispiel voran zu leuchten, und überall bei den Ersten zu sein, wo es gilt, gemeinsame Interessen zu unterstützen und zu fördern.[1]) Dieser Charakter verlieh dem angelsächsischen Adel einen so unwiderstehlichen Einfluß im Volke, daß Wilhelm der Eroberer ihn mit der Wurzel ausrotten zu müssen glaubte, um seine Fremdherrschaft in England dauernd begründen zu können; und auch in Deutschland hätte der spätere Feudaladel nie seine hohe soziale Ehrenstellung erlangen und durch alle Zeiten bewahren können, wenn er nicht auf jenen nationalen Urstamm gepfropft worden wäre.

Wir werden weiter unten sehen, welche Änderungen das Institut des Adels in Folge der Staatenbildung während der Völkerwanderung erlitten hat, wie aber gleichwohl die ursprüngliche Idee fortwirkte und bis in unsere Zeit lebensfähig geblieben ist. Erst seitdem man angefangen hat, durch Titelverleihungen das semitische Element auf den Grund klingender Verdienste dem germanischen Adel einverleiben zu wollen, hat man dieses Institut an der Wurzel angegriffen, und es wird zuverlässig in wenigen Generationen vernichtet und für immer verschwunden sein, wenn seine wahren Mitglieder nicht aus sich selbst eine zeitgemäße Regeneration anzuregen verstehen.

Es wird vielfach und nicht ohne schwerwiegende Gründe in Zweifel gezogen, ob der Adel als ein selbstständiges Glied des sozialen Organismus noch eine Zukunft haben könne. Die Frage müßte in der That verneint werden, wenn sich für ihn weder eine soziale, noch eine politische Spezial-Aufgabe mehr finden ließe. Wir sind nun der unmaßgeblichen Ansicht, daß eine solche Aufgabe von eminentester Wichtigkeit sich sofort

1) Sehr wahr und schön sagt Stolberg in dem oben angeführten Briefe an Graf Westphal: „Drei Bestimmungen wurden dem Adel gegeben: veredelter Landbau, dessen ehedem auch Könige sich nicht schämten; Staatsverwaltung; Vertheidigung des Vaterlandes."

darbieten würde, wenn man die Erneuerung des Institutes anknüpfen möchte an die alte, echtgermanische Idee, welche nach unserer obigen Darstellung dem deutschen Geschlechtsadel ursprünglich zu Grunde liegt.

Festsitzend auf bestimmten Stammgütern, müssen diejenigen Geschlechter, welche den Kern dieses Standes bilden sollen, wieder der moralische Mittelpunkt der ländlichen Bevölkerung ihrer Heimath zu werden suchen, so daß der Klang ihres Namens schwerer wiegt als die hochtrabenden Titulaturen, durch deren verschwenderische Vertheilung man namentlich in Österreich dem Institute des Adels das Ansehen beim Volke fast ganz zerstört hat. [1])

Als die wesentlichsten sozialen Elemente germanischen Ursprungs sind zu bezeichnen der Geschlechtsadel, wie wir ihn vorstehend geschildert haben, ferner die beschränkte Monarchie, d. h. die Repräsentation der höchsten weltlichen Autorität durch ein erbliches und zugleich gewähltes Stamm-Oberhaupt, [2]) das in der Ausübung seiner Rechte an die Beachtung der Beschlüsse gebunden ist, welche die freien Gemeindegenossen in ihren legitimen Versammlungen gefaßt haben; endlich die selbstständige, abgeschlossene Gemeinde, in welche Niemand als gleichberechtigtes Mitglied ohne die Zustimmung der Übrigen aufgenommen werden kann, weil ihr nicht allein ein politischer, sondern auch ein ethischer Charakter zuerkannt wird.

Neben diesen drei profanen Bestandtheilen der altgermanischen Gesellschaft erblicken wir eine Priesterschaft, welche, nach unserer Auffassung der geschichtlichen Quellen, eine selbstständige Körperschaft muß gebildet haben. Seit den ältesten Zeiten war es ein Grundzug im Charakter der germanischen Völker, Alles, was sich auf Gott und die Ewigkeit bezieht, mit Ehrfurcht zu behandeln. In der ganzen Geschichte unserer Nation offenbart sich das Gefühl der Pietät vor dem Priesterthum; und in jener grauen Vorzeit, wo die einzelnen Gaue unter ihren Häuptlingen in vollster Unabhängigkeit neben einander bestanden, so daß sie über sich keine höhere gemeinsame weltliche Autorität erkannten, wurde der Frieden des Volkes dadurch zu erhalten gesucht, daß man die Vermittelung der Priester in Anspruch nahm, wo sonst ein blutiger Kampf unvermeidlich gewesen wäre.

---

1) Vgl. unsere Schrift Österreich's innere Politik. S. 45 ff.

2) Bei den Cheruskern finden wir die Familie Hermanns, (Tac. annal. XI, 16); bei den Gothen die Amaler (Cassiodor VII, ep. 2 und Jornandes); bei den Vandalen die Asdinger und Hasdinger (Cassiodor XI. ep. 1); bei den Markomannen des Marbod's und Tubri Familie (Tac. Germ. 42); bei den Longobarden die Lithingi (Paul. Diac. I, 21); bei den Bayern die Agilolfinger, und die übrigen fünf durch hohes Wehrgeld ausgezeichneten Familien könnten ursprünglich die Stammhäupter selbstständiger Gaue gewesen sein, welche sich einem Herzoge unterordnen mußten. (Lex Bajuar. T. II. c. 19.) Über die vielen kleinen Stammfürsten der Alemannen vgl. Ammianus Marc. XXX. 3. Die kleinen Stammfürsten der Normannen in der Bretagne nannten sich auch Könige. Siehe Mannert a. a. O. S. 85.

Als unsere Vorfahren noch tief im Heidenthum versunken waren, erblickten sie in den Dienern der Gottheit die Boten des Friedens; und dem Friedlosen, welcher das Wehrgeld nicht zahlen und keinen Vertreter und Vermittler mehr finden konnte, bot dennoch eine jede der Gottheit geweihte Stätte ein unverletzliches Asyl dar, wo ihn die sonst erlaubte blutige Rache nicht berühren durfte. [1])

Wie weit hat der moderne Liberalismus unsere soziale Entwickelung von dem Wege abgedrängt, welcher ihr durch den Charakter und die Einrichtungen unserer Vorfahren vorgezeichnet war! Der Adel, welcher das einigende, zusammenhaltende Element, die nie versiegende Quelle echt nationaler Traditionen sein sollte, wird zu einer Auszeichnung semitischer Finanzgrößen und sucht in dieser Degenerationsform die höhere soziale und ethische Bedeutung zu ersetzen durch eine ordinäre Prunksucht und durch ein Brüsten mit äußern Auszeichnungen, welche ohne den entsprechenden innern Gehalt eher den Anstrich des Komischen geben als zur Erhöhung des Ansehens beitragen.

Die politische Bedeutung der freien Volksgenossen ist im heutigen liberalen Konstitutionalismus erstickt unter dem Staube der zertrümmerten ständischen Verfassung.

Die Selbstständigkeit der Gemeinden ist einer demoralisirenden und zerrüttenden Freizügigkeit geopfert, welche den strebsamen Bürger einem liederlichen Vagabundenthum preisgibt. [2])

Die Achtung vor dem Göttlichen, die Autorität der Priester, welche allein die Tugend, den Frieden, die Genügsamkeit, den moralischen und physischen Wohlstand im Volke zu erhalten und zu stärken vermag, wird mit allen Mitteln der Gewalt, der List und der Lüge aus den Herzen der Menschen zu bannen gesucht, indem man durch Verfolgung des positiven Christenthums und Förderung antichristlicher Doktrinen und Elemente aus der deutschen Nation vermittelst der zersetzenden Kraft des Semiten-

---

1) Grimm, deutsch. R. A. S. 886, 891. — Mone, Gsch. des Heidenth. B. I, S. 415. 418. 433. — Phillips deutsch. Gsch. B. I. S. 131. — Über die Ausdehnung des Asylrechtes auf die Klöster vgl. Montalembert a. a. O. B. III, S. 55.

2) Illustrationen zu dem obigen Satze: Das k. sächs. statist. Bureau hat eine Vagabunden-Statistik veröffentlicht, welcher zu Folge in dem Jahre 1. Apr. 79 bis 31. März 80 im Königreich Sachsen 26,587 Personen wegen Bettelns bestraft wurden, darunter 13,000 Sachsen. — Berlin zählt 400,000 Haushaltungen; in einem Jahre kamen 185,000 Pfändungen vor. Ilversgelzhofen bei Erfurt, so berichtet die „N. Erf. Ztg.", hatte an. 1816 116 sehr wohlhabende Einwohner; diese vermehrten sich bis 1867 auf 719 Seelen, welche sich in gutem Nahrungsstande zu halten vermochten. Das Jahr 1867 brachte die Freizügigkeit; binnen sieben Jahren hob sich die Bevölkerung auf 3100 Seelen, die so sehr der Armuth verfallen sind, daß die öffentl. Mildthätigkeit dafür angerufen werden mußte."

thums nach dem Rezepte des Professor Mommsen eine möglichst charakter- halt- und geistlose Menschenmasse herzustellen sich bemüht. [1])

b. Die soziale Bedeutung der germanischen Gefolgschaften.

Das irdische Leben ist ein fortgesetzter Kampf gegen das Böse; nur wer im Widerstand dagegen von der Erde scheidet, wird in die Glückseligkeit des Jenseits aufgenommen. Diese religiöse Grundanschauung des Japhetidenstammes beherrscht bei den Germanen das ganze Dasein.

Es liegt in der Natur des Heidenthums, daß die Materie den Geist in den Hintergrund drängt; denn das war die Folge der Trennung von Gott durch die Sünde, daß der Blick des Menschen sich von der Materie aufhalten läßt und nicht mehr durch dieselbe hindurch sofort zum Geistigen sich aufzuschwingen vermag.

Der Germane will gegen das Böse ankämpfen; das ist seine Tradition; als Heide aber vermag er das Böse nur in körperhaften Erscheinungen zu erblicken, und der ethische Kampf wird ihm ein körperliches Ringen. Im Kreise der Familie und Sippe findet er hierzu keine Gelegenheit; denn hier steht der Frieden unter dem Schutze der Gottheit; ihn zu brechen ist das wahre Verbrechen, welches anstatt den Segen den Fluch des Himmels nach sich zieht. Deshalb muß er den Kampf außerhalb der Volksgemeinde suchen; bei allen heidnischen Völkern ohne Ausnahme ist der Fremde der Feind, und bei den Germanen war der Feind das Böse.

Nach Kampf sehnt sich jeder Germane, im Heldentod sucht er den Eingang zu Walhalla. Die freien Volksgenossen sind, wie wir gesehen, vor dem Rechte alle gleich; es gibt Ehrenvorzüge, aber keine Rechtsungleichheit unter ihnen. Jeder Freie hat dasselbe Recht, Waffen zu tragen und im Kampfe den Heldentod zu suchen. Vereinzelt kann er nicht ausziehen, er muß Gefährten haben; denn der Kampf auf fremdem Boden ist stets ein Krieg. Bereit zu einer Heerfahrt finden sich stets viele junge Männer. Das Waffenwerk ist des Mannes wahre Bestimmung; die Jüngern suchen es draußen, Hüter der Heimath sind zunächst diejenigen, welchen nach dem Vorzuge der Geburt der väterliche Hof anheimfällt. Wählt sich nun die Jugend einer Gemeinde einen Führer, so wird sie vor Allem auf die Tugend, die Tüchtigkeit, sehen; denn die Heerfahrt geschieht zunächst um der Tugend willen; die religiöse Weihe des Kampfes macht den bewährten

---

1) Die traurige Decompositions-Theorie, wonach die Juden die Eigenart der deutschen Stämme zersetzen sollen, hat Herr Dr. Mommsen wohl nur erfunden, um den Vorwurf der Inkonsequenz von sich abzuwehren. Inzwischen aber hat der Bonner Prof. Jürgen-Bona-Meyer mit dem altkath. Geistlichen und Reg.-Schulrath Lauer einen „liberalen Schulverein“ in Köln gegründet, um diese Decompositions-Theorie in die Praxis einzuführen.

Helden zum Gegenstande der Verehrung. Zum Führer der Kampfesgenossen erwählt, ist er der Mittelpunkt des Unternehmens. Jeder ist bestrebt durch Erprobung der Tapferkeit ihm zunächst zu stehen; der Führer kämpft für den Sieg, die Gefährten für den Führer; nichts ist schmachvoller als den Führer im Kampfe zu überleben; ihn mit dem eigenen Leibe zu decken, ihn zu vertheidigen, zu schützen, durch die eigenen Heldenthaten seinen Ruhm zu erhöhen, ist eine geheiligte und erhabene Pflicht.[1]) Seinerseits sorgt der Führer für seine Gefährten; schimpflich wäre es ihm, sich von einem derselben an Heldenmuth übertreffen zu lassen; nicht nur die Beute theilt er mit ihnen, sondern er kommt ihren Wünschen entgegen, wenn sie auf ein vorzügliches Streitroß oder eine schneidige Waffe sich richten; und freigebig bewirthet er sie, wie nur immer der eigene Herd es ihm gestattet. Führer, welche durch den Glanz kühner Abenteuer sich auszeichnen, erlangen Ruhm und Ansehen nicht allein in ihrer Gemeinde und im heimischen Gau, sondern selbst über die Grenzen ihres Stammes; benachbarte Völkerschaften zeichnen sie aus durch Gesandtschaften und Geschenke.[2])

Wenn der eigene Gau tiefen Frieden genießt, dann leidet's die Jugend nicht daheim. Die Führer aus jeder Markgenossenschaft unterstellen sich einem Hauptführer des Gaues; und es bildet sich ein förmliches Heer, welches bereitwillig bedrängten Nachbarn zu Hülfe eilt, sobald dazu der Ruf an sie ergeht, wie die Schar des Ariovist, als die Sequaner von den Äduern bedrängt wurden. Besonders häufig bot sich Gelegenheit zu blutigen Lorbeern im römischen Kriegsdienst, und die Imperatoren verstanden es, durch hohen Sold, durch Aussicht auf Beute und Ehrenauszeichnung die germanischen Führer an sich zu locken.[3]) Das eigentliche Ziel der Heerfahrten war siegreicher Kampf und ruhmvolle Heimkehr; der materielle Lohn konnte nur in der Beute bestehen. Deshalb wurden die Unternehmungen solcher Gefolgschaften regelmäßig eigentliche Raubzüge, und wir werden später sehen, welchen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung der fränkischen Verhältnisse gerade diese übele Seite des Comitatswesens gehabt hat. Aber es lag auch nahe, die Heerfahrten zu benutzen, um bei der Übervölkerung eines Gaues den jüngern Generationen Gelegenheit zur Erwerbung eigener Sitze zu verschaffen. Bei der Art der Ansiedelung, wie wir sie oben beschrieben haben, mußten die Feuerstellen, welche nach mehreren Generationen von den Stammhöfen und deren Abzweigungen aus noch gegründet und dotirt werden konnten, so klein ausfallen, daß sie eine Familie nicht mehr zu ernähren vermochten. Dann mußte man natur-

---

1) Tac. Ger. 14 „præcipuum sacramentum.“ 2) Tacit. ibid. 13.

3) Beispiele von deutschen Gefolgschaften in römisch. Kriegsdienst bei Lucan. Pharsal. I, p. 419; Sueton. D. Julius, c. 24; Florus IV, 2; Appian. de bello. civil. II, 64; IV, 88.

gemäß auf den Gedanken kommen, für die Nachgebornen neue Ansiedelungen zur erwerben. So hatte Ariovist den Sequanern bereits ein Drittel ihres Landes weggenommen und forderte die Abtretung eines fernern Drittels, als die Gallier dem J. Cäsar die Schwierigkeit ihrer Lage auseinandersetzten, welche durch den Zwiespalt der Arverner, Äduer und Sequaner herbeigeführt worden sei. Später sind es bei den Angeln Hengist und Horsa, welche zur Eroberung neuer Sitze England aufsuchen; und aus den Gauen der Longobarden ziehen in gleicher Absicht Scharen junger Krieger aus unter der Anführung der beiden Brüder Ibor und Ajo.[1]) Solche für immer aus der Heimath scheidende Männer nannte man Rechen (Recken), was ursprünglich so viel bedeutet als ein Vertriebener,[2]) während das Wort „Degen“, angelsächsisch thegn, welches gleichfalls für die ausziehenden Abenteurer vorkommt, allgemein einen waffenfähigen Mann bezeichnet.[3]) Das Gefolg in seiner Gesammtheit heißt Gasind von sind, soviel als Weg, via, oder bei den Franken Arimannia, worunter ein Gefolge von kleinen Grundbesitzern zu verstehen ist.[4]) Das Versprechen, welches die Gefährten dem Führer fest bis in den Tod verbindet, heißt die Hulde von dem Stamme hehlen[5]) in der Bedeutung bergen, schützen, weil jeder Degen in der Gefahr seinen Führer mit dem eigenen Leibe zu decken verpflichtet war.

Keine andere profane Einrichtung ist für den Charakter der abendländischen Gesellschaft des Mittelalters so folgenreich gewesen wie das Comitatswesen. Es barg sich darin gleichsam ein Doppelkeim, welcher je nach den Umständen zu einer zweifachen, entgegengesetzten Entwicklung führen konnte. Die ursprüngliche Idee, welche der ganzen Erscheinung zu Grunde liegt, ist, wie oben erwähnt, ein tief religiöser Gedanke, welcher die Arier ethisch hoch über die Semiten und Chamiten erhebt und den unvermischt geblieblieben Germanen eine moralische Kraft verlieh, zu der sich kein anderes Volk der vorchristlichen Ära emporschwingen konnte. Zu diesem religiösen Motiv tritt das Verhältniß der Treue, welches die Mitglieder einer Kampfesgenossenschaft untereinander und mit dem Führer verbindet und wiederum einen sittlichen Vorzug der Germanen bildet, wie er bei keiner andern Nation angetroffen wird. Die Worte im 14. Kapitel der Germania des Tacitus bilden nebst dem Zeugnisse im 19. Kapitel[6]) den

1) Paul. Diac. 1, c. 3. 2) Grimm, deutsch. Gram. B. 2, S. 27. n. 296.

3) Ebend. B. 2. S. 18. n. 197. 4) Markulf. Form. I, 18. Arimanni, Erimanni, Ehrmannen, sind theils Erbfreisaßen, theils Erbzinsmänner, indem das Wort Ehrmannen gleichbedeutend mit Erbmannen, das Wort „Ehre“ gleichbedeutend mit Erbe vorkommt. Hierüber ist nachzusehen Hüllmann, Städtewesen B. II. S. 202 ff.

5) Grimm a. a. O. B. 2, S. 29 n. 314 und Phillips, deutsch. Gsch. B. I, S. 399.

6) Siehe oben S. 58.

herrlichen Schmuck, mit dem geziert unsere Vorfahren in die Weltgeschichte eintreten, um die Führung des Menschengeschlechtes zu übernehmen.

Andererseits aber lag in derselben Einrichtung der Antrieb zur brutalen Gewalt, zur Beutegier und zu einer militärischen Organisation, welche, ihrer natürlichen Entwickelung überlassen, sowohl die bürgerliche Freiheit wie die Entfaltung der höhern Geistesgaben hätte ersticken müssen.

Die katholische Kirche nun, wie wir weiter unten darlegen werden, und selbst mit dem Zeugnisse bedeutender protestantischen Geschichtsforscher belegen können,[1]) hat es verstanden, in wahrhaft wunderbarer Weisheit die drei Edelsteine des germanischen Wesens zu vereinigen und zu einem Ganzen zu fassen, welches als der diamantene Kern der mittelalterlichen Gesellschaft die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte durchglänzt und selbst heute noch soviel Feuer behalten hat, daß wir die Hoffnung nicht aufgeben mögen, diesen Funken schließlich wieder zu einer belebenden Flamme entfacht zu sehen.

Das irdische Leben ist ein Kampf, nicht um irdische und vergängliche, sondern um jenseitige und ewige Güter; die schönste Zierde der Menschen, der erfrischende Thau für das Gedeihen ihrer geistigen und leiblichen Kraft ist die Keuschheit; die edelste soziale Tugend ist die Treue. Die geheiligte Tapferkeit, die keusche Liebe und die deutsche Treue zu einem Ideal vereinigt ist das christliche Ritterthum,[2]) ein Ritterthum, welches nach dem Geiste der Kirche keineswegs an den Geburtsadel ausschließlich gebunden sein sollte, sondern in welchem vorzuleuchten dieser nur in vorzüglicher Weise durch einen heiligen Eid sich verpflichtete, wie das Mönchthum zur Befolgung der geistlichen Räthe sich durch Gelübde verband.[3]) Wie der Adelige bei der Waffenweihe und Wehrhaftmachung auf das Kreuz seines Degens schwur, denselben nur in heiligem und gerechtem Kampfe zu ziehen, die unterdrückte Unschuld zu schirmen und die Frauen zu ehren, so verpflichtet sich der Mönch durch sein dreifaches Gelübde, den Kampf mit den

---

1) Vgl. Heeren, Kl. Schr. Th. 3, S. 206 ff.

2) „Wenn gleich die Ritterzeit nichts anders ist als das heroische Zeitalter der fränkisch-germanischen Nationen, so unterschied sie sich darum doch von dem Heldenzeitalter anderer Nationen durch gewisse, dem Charakter jener erstern eigenthümliche Züge: schwärmerische Tapferkeit, schwärmerische Liebe, schwärmerische Religiösität unterscheiden den germanischen Heldencharakter von dem der andern Nationen." Heeren, die Folgen der Kreuzzüge. Kl. Schriften. Th. 3, S. 128.

3) Während der Kreuzzüge berief die Kirche alle Stände zur Ehre des Waffenrechtes, und in den Städten bildete sich ein Kriegswesen nach analogen Prinzipien wie bei dem Feudal-Adel aus. Hierüber ist nachzusehen Hüllmann, Städtewesen im M.-A. B. II. S. 165. — Ein besonders lebendiges Bild von dem Ritterthum, wie es unter dem Einfluße der Kirche in den reichen Städten sich entwickelt hatte, findet der Leser in Dr. Ennen, Gesch. d. St. Köln. B. I. S. 686 ff.

irdischen Leidenschaften bis zum Tode zu kämpfen, um der menschlichen Gesellschaft eine Hinterlage von moralischer Kraft zu bewahren, und daraus zu ersetzen, was in dem Wogenschlag des alltäglichen Lebens, dem Wechsel von Elend und Überfluß, nothwendig abgespült werden muß. Darum haben sich niemals zwei Stände so nahe berührt und so aufeinander eingewirkt, wie christliches Ritterthum und christliches Mönchthum. Beide Institutionen nahmen im katholischen Abendlande eine eigenthümliche Entwickelung; und sofern darauf germanisch-nationales Wesen von nicht zu leugnendem Einflusse gewesen ist, wurde dieser vermittelt durch die uralte Sitte der Gefolgschaften. In der ersten religiösen Dichtung, welche aus der Feder eines deutschen Mönches geflossen ist,[1]) erscheint der göttliche Stifter der katholischen Kirche als ein Held von altgermanischer Auffassung, und seine Jünger sind die treuen Degen, welche ihm folgen auf seiner Heerfahrt, ihm fest zur Seite stehen und bereit sind, mit ihm zu sterben. Als Christus zur Erweckung des Lazarus wieder über den Jordan gehen will, erhebt sich Thomas, der treffliche Mann:

„Tadeln wir sein Thun nicht, sprach der theure Degen,
Oder wehren seinem Willen, sondern weilen bei ihm,
Dulden mit dem Dienstherrn, das ist des Degens Ruhm,
Daß er seinem Fürsten fest zur Seite stehe
Und standhaft mit ihm sterbe. Stehen wir all ihm bei,
Folgen seiner Fahrt.“ [2])

Zweites Kapitel.

Einfluß der Völkerwanderung auf die sozialen Einrichtungen der Germanen.

a. Überblick über die neuen Entwickelungsphasen.

Sowohl der soziale Organismus, wie das Blut und der Charakter der germanischen Stämme hat in den Stürmen der Völkerwanderung große Änderungen erlitten, welche für die fernere Entwickelung der abendländi-

1) Von dem „Heliand“, welchen ein neubekehrter Sachse zur Zeit Ludwig des Fr. gedichtet hat, sagt W. Lindemann, Gsch. d. deutsch. Lit. II. Aufl. S. 30. — „es ist das Volk selbst, genährt an seinen alten Sagen, eindringend in die neu gebotenen Wahrheiten, das sofort das Leben des höchsten Helden, des göttlichen Friedenskindes, episch zu gestalten versucht.“

2) Vgl. Tacit. Germ. 14. „jam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse; illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriæ ejus assignare, præcipuum sacramentum est.“ Nach diesem Berichte des Tacitus über unsere heidnischen Vorfahren konnte kein Volk der Geschichte so befähigt sein wie die Germanen, die Botschaft vom göttl. Erlöser zu erfassen, welcher im Kampfe mit der Hölle, sterbend den Tod besiegt, und dessen Ehre zu suchen, dessen Namen zu verherrlichen der einzige

schen Gesellschaft von dauerndem Einflusse gewesen sind und darum möglichst genau festgestellt werden müssen, wenn dieselbe zu einem klaren Verständniß gebracht werden soll.

Von den vielen germanischen Wanderzügen, welche in den wildbewegten Jahrhunderten jener Völkerströmung, die durch das Vordringen chamitischer Asiaten gegen Westen in Fluß gerathen war, über den Boden des occidentalischen Kaiserreiches, gleichsam wie über eine ungeheuere Schaubühne, sich vorüber drängen und schieben, sind nur vier Nationen von bleibender Bedeutung; wenigstens knüpft sich nur an vier Völkernamen die fernere Geschichte des civilisirten Europa, an die Gothen, Longobarden, Sachsen und Franken.

Die Gothen sammeln sich nach mannigfachen Schicksalen in Spanien; und, wie wir bereits bei einer frühern Gelegenheit zu zeigen veranlaßt[1]) waren, geht aus den siebenhundertjährigen Kämpfen mit den Mohammedanern unter der Leitung der katholischen Kirche jene ritterliche Nation hervor, welche das ganze Mittelalter mit dem Glanze ihres Namens erfüllt, und selbst heute noch trotz der Verwüstungen des glaubenslosen Liberalismus unter allen Romanen die treuste Anhänglichkeit ihrer Mutter, der katholischen Kirche, bewahrt hat. Erst ganz vor kurzem (Januar 1881) lasen wir in den Zeitungen, daß die spanischen Cortes als Erwiderung auf die Thronrede mit 209 gegen 65 Stimmen eine Adresse votirt haben, worin es heißt: „Angenehm ist uns, Sire, zu erfahren, daß die Beziehungen des heiligen Stuhles zu der Regierung Ew. Majestät ausnehmend herzlich und freundschaftlich sind. Während der Oberhirt der Christenheit durch die Schlechtigkeit der Zeiten seine verehrungswürdige Autorität so vielfach bekämpft sieht, und seine Person so sehr betrübt ist wegen der Angriffe, welche ihm die Gegenwart bereitet, können wir Spanier, die wir so zu sagen alle katholisch sind, nicht umhin, mit Genugthuung darauf hinzuschauen, daß die Regierung unseres Landes, indem sie mit der Kirche jene Einigkeit und innige Verbindung, welche eine Hauptthatsache unserer Geschichte ist, aufrecht erhält und pflegt, der Kirche den pflichtschuldigen Schutz und die freie Entfaltung ihrer segensreichen Thätigkeit gewährt ohne darüber die Interessen der bürgerlichen Ordnung außer Acht zu lassen."

Unter allen Völkern der Christenheit stellten die Spanier zuerst eine würdevolle bürgerliche Freiheit durch weise und segensreiche Verfassungen wieder her, als in den Kriegsstürmen, welche die Neugestaltung Europa's nach dem Sturze des Römerreichs einleiteten, die rohe Gewalt auch die

Antrieb zur Tugend für den Christen sein soll. „Principes pro victoria pugnant, comites pro principe." (Tac. ibid.) Könnte man die Deutschen entchristlichen, so würde man sie zugleich ihres Nationalcharakters berauben.

1) Siehe S. 450.

freien Germanen in die Knechtschaft gebeugt hatte. Zuerst auf dem Reichstage zu Leon i. J. 1020 unter Alfons V. von Asturien Galizien und Leon, dann anf dem Landtage zu Barcelona i. J. 1068 unter Raymund Berenguar, endlich auf dem Concil und Reichstag zu Burgos i. J. 1082 wurde die bürgerliche Freiheit der Spanier wiedergeboren, jedesmal auf den Antrieb und unter der Leitung der katholischen Kirche; zu Burgos insbesondere unter den Auspizien Gregor's VII. [1])

Die Longobarden hatten zuletzt von den vielen durchziehenden germanischen Heeren Italien in Besitz genommen und dessen fernere Schicksale an ihre Nationalität gekettet. Die Verwirrung, welche im 9. und 10. Jhrhd. Frankreich und Deutschland erfüllte, und der Umstand, daß in der Lombardei und in Mittelitalien, dem Centrum des zertrümmerten römischen Weltreiches, sich zahlreiche Städte erhalten hatten, war die Veranlassung, daß hier unter dem Schutze der Päpste das freie Städtewesen mächtig emporblühen konnte, zur Anregung und zum Vorbilde für die segensreiche und lebenskräftige Entfaltung des Bürgerthums, welches als das Hauptfundament der Bildung und des Wohlstandes im katholischen Mittelalter sich bewährt hat.

Für die Angelsachsen auf der brittischen Insel war in den ersten fünf Jahrhunderten ihrer Geschichte das katholische Mönchthum der wirksamste Faktor der sozialen Organisirung; und obgleich die einheimische Ordensregel des hl. Columba unter dem Einflusse römischer Missionäre des hl. Augustin und des hl. Theodor von Canterbury) und durch die Wirksamkeit des sel. Wilfrid, Bischofs von York, von der Benediktiner-Regel schon im 7. Jhrh. verdrängt worden war, [2]) so verstanden die englischen Mönche desungeachtet die nationalen Eigenthümlichkeiten ihrer Landsleute u pflegen und mit christlichem Geiste zu durchdringen, so daß dieselben anstatt sich zu verwischen die reichste Quelle sozialer Gestaltungen wurden.

Nach der Eroberung Englands durch die Normannen beherrschte das Lehnwesen die gesellschaftlichen Verhältnisse des Inselreiches, ohne jedoch den von der Kirche genährten ursprünglichen Charakter der germanischen Angelsachsen unterdrücken zu können; vielmehr blieb der Letztere kräftig genug, um im Ringen mit dem fremden Feudaladel durch die Gunst der Zeitumstände und der maritimen Lage ein Bürgerthum in's Leben zu rufen, welches die Erbschaft der römischen Civität in Bezug auf die Weltherrschaft anzutreten sich stark fühlte. [3])

1) Siehe oben S. 451. 2) Montalembert, die Mönche des Abendlandes. B. IV. S. 204.

3) Über die englische Verfassung ist allerneuestens eine sehr belehrende rechtshistorische Skizze erschienen, auf welche wir hierdurch den Leser aufmerksam gemacht haben wollen: Victor Cathrein, S. J., die englische Verfassung. Freiburg, bei Herder 1881.

Für Frankreich und Deutschland wurde die Begründung der Merovinger=Herrschaft in Gallien durch den Frankenfürsten Clodwig der Ausgangspunkt einer Staatenbildung, welche allmählig das ganze europäische Abendland beeinflußte, so daß weder Italien und Spanien, noch selbst England unberührt davon bleiben konnte.

Unter den Franken hat man, wie schon der Name andeutet,[1]) eine Mischung verschiedener deutscher Stämme zu verstehen. Die Franken und Alemannen scheinen die Gesammtheit jener Germanen zu bilden, welche zur Zeit des Tacitus zwischen dem Rhein, dem Teutoburger und dem Westerwald wohnten, und die derselbe als Istävonen bezeichnet: die Tengteren, Chatuarier, Sigambrer, Usipeter, Chamaver, Tubanten, Brukterer und Marsen.

Schon sehr frühzeitig werden unter den Franken die ripuarischen und die salischen unterschieden. Die Sitze der Erstern befinden sich in der historischen Zeit auf dem rechten Rheinufer von Bonn bis über die Mündung der Lippe hinaus. Die salischen Franken begegnen uns im 4. Jahrhundert an dem Ufer der Maas in Brabant und Flandern; sie treten zu den Ripuariern stets in einen Gegensatz, welcher seinen Grund zu haben scheint in einem Widerstreit zwischen alten und neuen sozialen Einrichtungen, und der schließlich eine dauernde politische Trennung beider Elemente herbeiführte. Bei den Ripuariern gibt sich das ursprüngliche, germanische Wesen, wie wir es im vorigen Kapitel geschildert haben, deutlich zu erkennen: allgemeine Rechtsgleichheit aller freien Volksgenossen, Auszeichnung eines Geschlechtsadels, Gauhäuptlinge, aus dem Adel gewählt als Hüter von Recht und Frieden innerhalb der Gaugenossenschaft, und beschränktes Erbrecht bezüglich der Stammhöfe. Die Salier[3]) möchte ich für eine Vereinigung von Gefolgschaften halten, welche aus den jüngern Elementen der ripuarischen Gaue sich bildeten, um sich unter einem gemeinsamen Führer neue Ansiedlungen zu erwerben.[4]) Solche eroberten sie sich jenseits der Maas, indem sie die keltischen Einwohner (Menapier und Moriner) verdrängten, welche über den Kanal setzten, um den frühern Auswandrern ihres Stammes nach England und Irland zu folgen, und welche nach vielfachen Mißgeschicken schließlich keine andere Zufluchtsstätte finden

1) Nämlich von „wrangen" = fringen soviel wie contorquere, also Franken soviel als die Zusammengerotteten. Vgl. Phillips, Gsch. d. Deutsch. B. 1, S. 290. N. 1. 2) Tac. Germ. 2, 28, 32, 36. 3) Der Name, dessen Etymologie zweifelhaft, erscheint zuerst am Ende des 4. Jhdh's., als die Salier schon in Belgien seßhaft waren. Ammian. Marc. XVII.

4) Gesenius, gestützt auf eine Untersuchung von Grupen, behauptet, daß die Eroberung Englands in ähnlicher Weise von Gefolgschaften des ganzen Sachsenstammes ausgeführt wurde. Gesenius, Meyerrecht. B. I. S. 257. Durch diese Annahme ließen sich viele Erscheinungen in der englischen Verfassungsgeschichte erklären, namentlich die kleinen Erb-Wahl-Könige, die Zusammensetzung und Stellung des Witenagemot, die leichte Verschmelzung der angelsächsischen mit der normännischen Feudal-Verfassung.

konnten als die unfruchtbaren Felsenufer an der Bucht von Galway in dem irischen Königreich Connaught, wo noch merkwürdige Reste keltischer Bauten die Erinnerung an diese belgischen Flüchtlinge wach erhalten.[1]

Da die Salier aus Gefolgschaften bestanden, so mußte schon ihre erste Verfassung sich dem entsprechend gestalten. An der Spitze der einzelnen Abtheilungen finden wir denn auch in der That duces, und diese wählten einen gemeinsamen Heerfürsten, welcher auf Kriegszügen mit dictatorischer Gewalt schaltete, im Frieden aber nicht mehr zu sagen hatte als ein Führer gegenüber freien Genossen, welche keine Befehle annehmen, sondern nur durch Überzeugung geleitet werden wollen.[2] Während der Eroberung der neuen Heimath scheint der Oberanführer als alleinige höchste Autorität anerkannt worden zu sein; nach der Ansiedelung aber traten die einzelnen duces wieder in ihre Rechte ein.[3] Die unruhige Unternehmungslust einer solchen aus Abenteurern bestehenden Bevölkerung mußte bald zu neuen Kriegszügen antreiben. Darum wählte man sich wieder ein höchstes Kriegsoberhaupt aus dem Geschlechte des ersten gemeinsamen Heerführers, den Theudemer nämlich, den Sohn des Richemer, welchem zunächst Chlodio, dann dessen Sohn Meroveus in dem Oberbefehl folgte.[4] Childerich I. scheint schon seine Macht mißbraucht und als ein König zu herrschen versucht zu haben; deshalb wurde er von den Franken abgesetzt und floh zu den Thüringern.[5] Sein Sohn von einer thüring'schen Fürstin, Basina, war Clodwig, welchen die Franken 486 als König annahmen, da sie der gallische Comes Egidius, ein kriegstüchtiger, widerstandsfähiger Nachbar, zu steter Kampfbereitschaft nöthigte.

So lange Egidius lebte, hielt sich Clodwig ruhig. Kaum aber hatte jener die Augen geschlossen, und sein Sohn Siagrius das Regiment übernommen, so setzten sich die fränkischen Gefolgschaften wieder in Bewegung und suchten Kampf und Beute in dem reichen römischen Gallien.

---

1) Vgl. **M. Stokes**, Early christian architecture in Irland. London, G. Bell & S. 1878. p. 16 sqq. Wann die ersten keltischen Auswandrer von Belgien aus über England und Schottland nach Irland kamen, dürfte sich schwer feststellen lassen. Jener Rest, welcher durch die Franken vertrieben, zuerst an der Westküste von Schottland, und dann durch die Picten bedrängt, im östlichen, zuletzt im westlichen Irland eine Unterkunft suchte, soll um die Zeit von Christi Geburt die belgische Heimath verlassen haben.

2) „Der König schaltet wie Jeder im Volke nach unbeschränktem Belieben über sein Privateigenthum; aber sobald er als König spricht, hängt er vom Volke, dieses von ihm nicht anders als durch Überredung ab. — Im Kriege aber handelt der König als Anführer zur Erhaltung der Disciplin mit Diktators Gewalt." K. Mannert, Freiheit der Franken. S. 56.

3) Gesta Franc. c. 5. „Dehinc, extinctis ducibus, in Francis denuo Reges creantur ex eadem stirpe, qua prius fuerant."

4) Ibid. c. 9. Siehe bei Phillips a. a. O. S. 294 eine (apokryphe) Genealogie der Merovinger. 5) Gest. Franc. c. 11.

Clodwig muß, nach seinen Thaten zu urtheilen, ein Mann von außerordentlichem Scharfsinn gewesen sein. Der Zweck des Unternehmens gegen Siagrius war nach den allein maßgebenden Beschlüssen der fränkischen Heerversammlung nicht die Eroberung neuer Sitze, sondern Stillung der Kampfbegier und Beutemachen. Diesen Charakter des ersten Feldzugs auf gallischem Boden wußte Clodwig nach der Schlacht von Soissons sofort zu fixiren. Keine Privatländereien werden in Besitz genommen; die einheimischen Gallo-Römer bleiben in ihrem Grundeigenthum; nur ihre bewegliche Habe wird zusammengeraubt, und gleichmäßig unter alle Franken vertheilt, wie es von jeher Sitte war auf den Raubzügen germanischer Gefolgschaften. Aber Clodwig selbst, welcher von der beweglichen Beute sich nicht das Geringste über den ihm zukommenden Theil anzueignen wagte, fühlte sich berechtigt, in die Stelle des besiegten Siagrius einzutreten, was die durch das Übermaß geraubter Kostbarkeiten völlig befriedigten Kampfgenossen auch nicht einen Moment beanstandet zu haben scheinen. Mit wahrem Adlerblick hatte der junge Frankenherzog die Situation erfaßt: als Heerführer seiner Landsleute war und blieb er deren Werkzeug; nicht über einen elenden Krug konnte er verfügen, wenn ein freier Franke sich wiedersetzte.[1]) Aber als Nachfolger der kaiserlichen Statthalter succedirte er in deren Gewalt über viele Millionen gallorömischer Bürger; und diese Gewalt war damals souverän; denn der Kaiser in Byzanz konnte in Gallien nie mehr als ein bloßer Name sein. Alle Ländereien des kaiserlichen Fiskus und die ungeheuren Güter der entflohenen römischen Senatorenfamilien bildeten mit einem Male das kolossale Besitzthum, über welches Clodwig als Besieger des Siagrius verfügte. Darum nahm er vom byzantinischen Kaiser Anastasius gerne den Titel eines römischen Patriziers an, welchen jener ihm anzubieten sich beeilte, um dadurch wenigstens nach den Grundsätzen des römischen Rechtes im juristischen Besitze der verlornen Provinz sich zu erhalten. Auch die Begünstigung des katholischen Klerus, welche wie die soeben berührte Geschichte der Urne von Soissons deutlich genug beweist, dem wilden, heidnischen Krieger sofort am Herzen lag, beruhte auf der Erkenntniß, daß er nur durch den Einfluß der Kirche in der Herrschaft über die römische Bevölkerung sich befestigen könne, welche er in richtiger Würdigung der Umstände zu dem Fundamente seines künftigen Thrones sich auserseben hatte.

Die gleichen Motive auf Seiten Clodwig's und auf Seiten der Franken spornten zu den folgenden Eroberungen an. Unersättlich in der Begierde

1) Greg. Tur. II, 28. Rogo vos, o fortissimi prœliatores, ut saltem mihi vas istud extra partem concedere non abnuatis. Bekanntlich widersprach ein gemeiner Franke, und Clodwig mußte für den Moment auf die Erfüllung seines Wunsches verzichten.

nach Beute, waren diese zu jedem Feldzuge unter einem so glücklichen Führer bereit, während die Besiegung der Westgothen jenseits der Loire für Clodwig eine ähnliche Machterweiterung in Aussicht stellte wie der Sturz des Siagrius. Denn die Gothenkönige herrschten ebenfalls als römische Patrizier und hatten für sich die ehemaligen Fiskalgüter in Besitz genommen, deren Erbschaft Clodwig antreten konnte.

Als Clodwig mit Hülfe der Kirche seine Autorität über die einheimische Bevölkerung genügend zur Anerkennung gebracht hatte, suchte er sich von dem lästigen Einflusse seiner germanischen Kampfgenossen zu befreien, indem er dieselben vor Allem zur Besetzung der festen Plätze in dem weiten Eroberungsgebiete zerstreute. Die vorgefundene Civilverwaltung ließ er im Wesentlichen bestehen, da ja die Römer es ausgezeichnet verstanden hatten, einen bureaukratischen Apparat zur Aussaugung der Provinzialen herzurichten. Für die Versehung der öffentlichen Ämter war er schon dadurch auf die Einheimischen verwiesen, weil diese allein die nöthigen Kenntnisse besassen, während der Franke, nur auf Kampf und Raub bedacht, ihnen für solch' friedliche Beschäftigung gerne den Vorrang einräumte.

So sehen wir bald in Clodwig zwei ganz verschiedene Eigenschaften sich vereinigen: gegenüber den Galloromern ist er Autokrat nach den Grundsätzen des römischen Kaiserrechts; gegenüber seinen fränkischen Volksgenossen bleibt er deren gewählter Führer. Sie lassen sich auf ihr freies Eigenthum keine Steuer von ihm auflegen und leisten ihm keine Heerfolge, wenn sie den Krieg nicht auf ihrer Märzversammlung (campus Martius) beschlossen haben.

Wie Clodwig mit seinem scharfen Blicke alsbald die Vortheile erspäht hatte, welche das römische Wesen für die Erhöhung seiner persönlichen Machtstellung darbot, so wußte er zu gleichem Zwecke die einheimischen Gewohnheiten auszubeuten. Im Besitze unermeßlicher Domänen und durch die Übertragung der höchsten Würde am alten Kaiserhofe zu einer glanzvollen Stellung emporgehoben,[1]) konnte es ihm nicht schwer sein, eine Auswahl der tapfersten und einflußreichsten Franken durch Verleihung prunkender Hofämter, durch reichliche Geschenke und Einräumung einträglicher Güter an seine Person zu fesseln. Wenn der germanische Häuptling in seiner Heimath mit hundert angesehenen Kriegern sich zur Erhöhung seines Ansehens umgab,[2]) mochte der Besieger so großer Heere und so mächtiger

1) Es ist zu beachten, daß zu jener Zeit noch der römische Kaiser allgemein, auch von den Päpsten, als der höchste Repräsentant der weltlichen Gewalt anerkannt wurde. Selbst Theodorich der Ostgothe herrschte über Italien unter der nominellen Autorität des Kaisers Anastasius. Diese Autorität des röm. Imperators beruhte auf der heidnischen Vorstellung von dem Staate als höchstem Zweck der Gesellschaft. Der röm. Imperator war der Repräsentant des damaligen Weltstaates. 2) Tacit. Germ. 12.

Könige billig ein zehn und hundertfach größeres Gefolge sich beilegen. Die königliche Trustis wird eine ständige Staatseinrichtung. Wen der König als seinen Getreuen (fidelis, antrustio) aufnimmt, der hat sich durch einen Eid zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten; jederzeit muß er bereit sein zu des Königs Dienst, sei es einen einzelnen Befehl zu vollstrecken, oder in den Kampf zu ziehen, wo immer das Wohl des Dienstherrn zu verfechten ist. Dafür erhält er als Lohn ein königliches Amt mit entsprechender Einnahme oder den Genuß eines Striches Land, welcher ihm auf den fiskalischen Herrschaften angewiesen wird.

Frühzeitig scheint Clodwig unter die Antrustionen neben den Bevorzugten seiner Landsleute auch vornehme und vermögende Galloromer aufgenommen zu haben; und nun brachte es der natürliche Lauf der Dinge mit sich, daß alle höhern und einflußreichen Beamtenstellen aus den Reihen dieser besondern Getreuen des Königs besetzt wurden.

Clodwig selbst führte noch seine großen Kriege mit dem fränkischen Heere, welches er alljährlich im März zur Nationalversammlung und Heerschau einberief, damit dort über den nächsten Feldzug abgestimmt werde. Allein diese militärische Einrichtung erwies sich für die neuen Verhältnisse durchaus unbrauchbar; die Franken blieben zügellose Abenteurer, welche unmöglich einer strengen Disziplin unterworfen werden konnten, deren unbezähmbare Raubgier des Königs eigene Länder wie feindliches Gebiet verwüstete, und die schließlich bei ihrer Zerstreutheit in dem weiten Umfang der Eroberungen nur mit großen Schwierigkeiten zusammengezogen werden konnten. Das Plündern war durch Clodwig's eigene Politik, wonach er grundsätzlich die kriegerischen Leistungen seiner Franken ausschließlich mit dem herkömmlichen Antheil an der beweglichen Beute entlohnte, [1]) bei diesem Heere so ausgeartet, daß, als König Childebert von Austrasien gegen die Longobarden zog, seine Krieger im eigenen Lande auf dem Durchzug in der schonungslosesten Weise mit Feuer und Schwert wütheten. [2]) Und als König Chilperich seine Tochter als Braut dem Könige der Westgothen mit einem reichen Schatze an Gold, Silber und prachtvollen Gewändern, welcher auf fünfzig Wägen vorwärts geschafft werden mußte, unter der Begleitung eines Gefolges fränkischer Krieger entgegensandte, wurde von den Letztern die ganze kostbare Ausstattung unterwegs gestohlen, so daß schließlich auch noch der Führer des Zuges, Waddo, selbst, nachdem er die Prinzessin zu Toulouse

---

1) Nach Mannert, welcher darüber viele charakteristische Einzelnheiten mittheilt, hatte jeder Franke seine Schatztruhe mit geraubtem Plunder, die von Zeit zu Zeit zu betrachten, sein höchster Genuß war. Der berühmte General Mummolus hatte sich allmählig eine Schatzkammer angelegt, in welcher König Gunthram nach des Feldherrn Tode 250 Talente Silber und 30 Talente Gold vorfand. 2) Gregor. Tur. X, 3.

in ein Kloster gesperrt hatte, mit dem Reste der Kostbarkeiten zu dem Thronprätendenten Gundowald entfloh.[1])

Von der Unbotmäßigkeit der fränkischen Krieger hat uns Gregor von Tours kaum glaubliche Beispiele aufbewahrt. König Chlotar wurde im Jahre 555 zu einem Feldzuge gegen die Sachsen von seinem Heere förmlich gezwungen;[2]) und als König Guntram einst einem Hauptmanne über die Unordnung unter seinen Soldaten Vorwürfe machte, erwiderte dieser ohne allen Umschweif, daß die militärische Disziplin zu einer absoluten Unmöglichkeit geworden sei: „Kein Krieger hat Furcht vor dem Könige, keiner kümmert sich um seinen dux oder comes. Wenn diese es wagen, eine strammere Ordnung einzuführen, so entsteht sofort Aufruhr unter dem Kriegsvolk; mit so wüthendem Ungestüm dringen die Soldaten auf ihre Vorgesetzten ein, daß diese, um ihr Leben zu wahren, stillschweigen müssen.“ [3])

Es war unter solchen Umständen durch die Natur der Verhältnisse von selbst angezeigt, daß die merowingischen Herrscher ihren ausgedehnten Grundbesitz dazu benutzten, das Institut der Antrustionen möglichst zu erweitern,[4]) und daß sie, wo zu einem Feldzuge diese zu unbedingtem Kriegsdienst verpflichteten und streng disziplinirten Mannen nicht ausreichten, lieber die römischen Provinzialen zu den Waffen heranzogen. Das erste Beispiel eines solchen Aufgebotes der Gallo-Römer fällt nach K. Mannert in die Jugendjahre von Clodwig's Enkel, Sigibert I.[5])

Auf gallischem Gebiete löst sich jetzt das fränkische Wesen bald vollständig auf; die Nationalversammlungen kamen hier gänzlich ab; der König beräth die öffentlichen Angelegenheiten mit den Bevorzugten seiner Getreuen, die sich meistens an seinem Hofe, wenigstens zu gewissen Zeiten, aufhalten.[6]) Die Franken, seit sie im Lande zerstreut, ihrer Vereinzelung wegen keine Macht mehr auszuüben vermögen, und, selten zum Kriegsdienst aufgeboten, auch keine Gelegenheit mehr finden, durch Beute sich zu bereichern, verlieren sich nach und nach unter den großen Haufen der armen Bevölkerung, deren soziale und politische Stellung sie im Laufe der Zeit theilen

1) Gregor. Tur. VI, 45 u. VII, 27. 31. 2) Gregor. IV. 14. 3) Ibid. VIII, 20.

4) König Dagobert konnte schon eine ganze Armee aus seinen Leudes aufstellen, als er nach dem Tode seines Vaters, Chlotar II., in Burgund und Neustrien einfiel, um seinen Bruder Charibert zu berauben. Mannert a. a. O. S. 162.

5) Mannert a. a. O. S. 189. Greg. Tur. VI. 30. Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, Arvernos commoveri præcepit.

6) Decret. Childeberti a. 595. Baluz. Capitul. I, p. 17. Cum in Dei nomine nos omnes Kalendas Martias de quascunque conditiones una cum nostris optimatibus pertractavimus ... II. In sequenti hoc convenit una cum leudis nostris.

müssen.[1]) Über die Bürger der römischen Städte waren aber die Merowinger gewohnt, mit großer Rücksichtslosigkeit zu herrschen, wie unter Anderm die Geschichte König Chilperich's beweist, welcher bei der oben bereits erwähnten Verlobung seiner Tochter an den Westgothenkönig in Paris die schönsten jungen Leute beiderlei Geschlechtes zur Verzweiflung der Eltern gewaltsam aufgreifen ließ, um daraus für die Prinzessin ein glänzendes Gefolge zu bilden.[2])

Kaum hundert Jahre nach Clodwig's Tod, unter König Dagobert, hat sich in dem fränkischen Gallien, jetzt zum Unterschiede von der ursprünglichen Heimath der Eroberer Neustrien genannt, ein ganz neues, eigenartiges Staatswesen herausgebildet. Das Element der freien Franken als entscheidender politischer Faktor ist verschwunden,[3]) und ihre Stelle als Militärmacht und ausschlaggebende Heerversammlung nehmen die königlichen Getreuen ein, für welche der Name Leudes in Übung kommt.

b. Die sozialen Zustände des fränkischen Reiches unter den Merovingern.

Nachdem wir im Vorstehenden den Entwicklungsgang der politischen Schöpfung Clodwig's charakterisirt haben, dürfte es nicht allzuschwer sein, dem Leser ein genügend klares Bild von den sozialen Zuständen des merovingischen Frankenreiches zu entwerfen.

Was vor Allem das Königthum selbst betrifft, so konnte es zur Vollendung einer sozialen Institution nicht gelangen, weil es zwischen ganz entgegengesetzten staatlichen Prinzipien, den römischen und germanischen, hin und herschwankte, ohne daß weder das eine noch das andere die Oberhand zu gewinnen vermochte, indem auch ein dritter Faktor, nämlich die von den heimathlichen Verhältnissen losgelöste und darum eigenartig entwickelte Einrichtung der Gefolgschaften, störend eingriff.

Das germanische Wesen lebte und wirkte fort in der alten Heimath der Ripuarier und in den ersten Ansiedelungen der Salier im Belgischen. Dies ganze Gebiet wird in der spätern Merovinger-Zeit Austrien oder Austrasien genannt. In dem eroberten Gallien, nunmehr gewöhnlich als Neustrien und Burgund bezeichnet, blieben dagegen die römischen Einrichtungen maßgebend. Hier hielten die Herrscher meistentheils ihre Residenz; und sowohl dieser Umstand, wie der Rechtstitel, unter dem sie die Herrschaft über die Gallo-Römer ergriffen hatten, führte sie vorwärts auf der Bahn des Absolutismus, deren Endziel, eine militärische Autokratie, sie leichter

---

1) Mannert a. a. O. theilt viele Beispiele mit von der Aufnahme freier Franken unter die Bürger römischer Städte. Vgl. auch Greg. Tur. IX. 12 u. VIII, 31.

2) Greg. Tur. VI, 45. 3) Greg. T. VIII, 56 berichtet schon von Versuchen, auch e[u] Franken Steuern aufzuerlegen.

erreichen zu können vermeinten, wenn sie aus dem Gefolge der königlichen Fideles sich eine Leibgarde und Hofbureaukratie heranbildeten.

Der germanische Geist aber, welcher stets frisch von Austrien herüberwehte, wenn er auch für sich allein das Gift der absterbenden heidnischen Civilisation nicht bewältigen konnte, ließ die römischen, absolutistischen Institutionen nicht zur Konsolidirung kommen, und zwar vorzugsweise gerade darum nicht, weil jene Genossenschaft der königlichen Leudes, welche die Monarchen sich als das Hauptwerkzeug des Absolutismus ausersehen hatten, sowohl durch den Charakter ihres Ursprungs, wie durch ihr Interesse bewogen wurde, die freiheitlichen Momente des fränkischen Volksrechtes gegen ihren Herrn für sich nutzbar zu machen.

Im nördlichen Gallien waren nach der Eroberung durch die Franken wenig römische Bevölkerungs-Elemente übrig geblieben. Denn die Städte gingen schon vorher durch das imperialistische Aussaugungssystem größtentheils zu Grunde, so daß oft kaum noch Ruinen davon zu entdecken waren, um die Erinnerung an ihre ehemalige Blüthe der Nachwelt zu erhalten.[1]) Außerdem dehnten sich dort die ungeheuren Latifundien römischer Patrizier aus, welche durch Sklaven bewirthschaftet wurden. Jenseits der Loire im vormaligen Westgothenreich und in Burgund hatte im 5. Jhrh. die Kirche schon festere Wurzeln geschlagen,[2]) so daß sie, als die Germanen diese Landstriche in Besitz nahmen, den bestehenden Rechtsverhältnissen kräftigern Schutz gewähren konnte. Auch waren die Burgunder und Westgothen nicht wie die Franken als unstete, plündernde Abenteurer, sondern als Ansiedeler gekommen, welche sich von den Einheimischen einen bestimmten Theil des Areals (zwei Drittel) abtreten ließen, um sich dauernd darauf niederzulassen. Unter solchen Umständen konnte im Süden Frankreichs die Verfassung der katholischen Kirche, das geordnete wirthschaftliche Leben der Bewohner und der römische Staatsapparat weit besser konservirt werden als im Norden. Krongut der Merovinger wurde hier nur, was die burgundischen und gothischen Könige sich als Rechtsnachfolger des römischen Fiskus oder durch Vermögensbeschlagnahme gegenüber von vertriebenen mächtigen Familien angeeignet hatten. Nördlich von der Loire wurde fast alles Land öniglicher Grundbesitz; südlich jenes Flusses geschah dies in weit geringerm Maße, obgleich noch immer ausgiebig genug.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an dem merovingischen Krongut erhielt die Kirche; namentlich wurden im Norden während des 6. und

1) Montalembert a. a. O. B. II. S. 243 ff. u. 353 ff.

2) Der blühende Zustand der kath. Kirche in Südfrankreich während des 5. Jhds. war hauptsächlich die Frucht von dem segensreichen Wirken des berühmten Klosters Lerin, gegründet 410 von dem h. Honorat. Vgl. Montalembert, Mönche d. Abendl. B. I. S. 224 ff.

7. Jahrhunderts viele Klöster sowohl nach der Regel des hl. Benedikt, als nach jener des hl. Columban gegründet, um das verwilderte, in Urwald verwandelte Land wieder frucht- und bewohnbar zu machen. [1])

Für die in ihrem unmittelbaren Genusse bleibenden Domänen hatten die Könige frühzeitig eine eigene Verwaltung organisirt. Den Mittelpunkt jeder größern Herrschaft bildete in der Regel ein königliches Landhaus, villa, curtis, wo ein königlicher Beamter, villicus, seinen Sitz erhielt, um von da aus die Administration des Ganzen zu handhaben. Vielfach wirthschaftete man mit Sklaven, die man entweder bei der Eroberung als römisches Eigenthum vorfand oder aus Kriegsgefangenen sich schaffte. Die Behandlung dieser unglücklichen Menschen seitens der heidnischen, von dem Christenthume kaum noch berührten Franken war ebenso rücksichtslos, wie sie es zur römischen Zeit gewesen, nur daß die Franken oft noch roher mit ihnen verfuhren. Man kann nicht ohne die tiefste Empörung einzelne Thatsachen lesen, die uns Gregor von Tours als Zeitgenosse berichtet. Zwei junge Sklaven, ein Jüngling und ein Mädchen, welche einem vornehmen Franken mit Namen Rauching gehörten, hatten sich verlobt und waren heimlich zur nächsten Kirche entflohen, um sich dort trauen zu lassen. Das Asylrecht der Kirche zu stören wagte der Franke nicht, weil die Merovinger schon aus Politik die kirchlichen Privilegien schützten. Er unterhandelte deshalb mit dem Klerus über die freiwillige Herausgabe seines Eigenthums. Diese wurde ihm zugesagt unter der Bedingung, daß er sich eidlich verpflichte, die kirchlich getrauten Eheleute nicht zu trennen. Rauching beschwor das Versprechen, erhielt die jungen Leute ausgeliefert, und ließ sie sofort, zusammengebunden, lebendig begraben. [2])

Derartige Grausamkeiten desselben Mannes werden noch verschiedene berichtet. Es bestand keinerlei Rechtsschutz für Sklaven unter einer Nation, welche selbst für die Ermordung der edelsten Volksgenossen keine andere rechtliche Folge statuirte als Rache und Wehrgeld.

Außer den Sklaven gab es auf den königlichen Gütern römische Colonen, die man gleichfalls vorgefunden hatte, und in deren Behandlung man sich nach dem Beispiele der Kirche mehr oder weniger richten mußte, weil man diese als Autorität für die Handhabung des im röm. Rechte begründeten Colonates billig anzuerkennen hatte. Aber sehr bald meldeten sich nicht nur Gallo-Römer, sondern auch freie Franken, welche ihren Raub vergeudet hatten und keine Gelegenheit zum Beutemachen mehr erhielten, um

---

1) Montalembert a. a. O. II, S. 274, 281 ff. 308. 407. 417. 435 ff.
2) Gregor. Tur. V, 3.

auf den Fiskalländereien gegen gewisse Abgaben und gegen Übernahme verschiedener sonstiger Leistungen nach Art der Colonen sich ansiedeln zu dürfen.

Sklaven, römische Colonen und freie, zinspflichtige Ansiedler waren die drei Elemente, welche den ausgedehnten Fiskalbesitz bevölkerten. Durch den Einfluß der Kirche gingen die Sklaven immer mehr in den Stand der Colonen über; denn sie bewirkte, daß die Könige viele Freilassungen vornahmen; indesondere wurde es Brauch, daß an bestimmten kirchlichen Festtagen auf allen königlichen Villen einigen Sklaven die Freiheit geschenkt und ihnen als Colonen ein eigener Acker gegen die üblichen Leistungen eingeräumt wurde.[1])

Die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung in Neustrien hätten sich deshalb vielleicht ganz befriedigend gestaltet, wenn Kirche und Fiskus im unverminderten Besitze ihrer großen Domänen und in der Eintracht des Zusammenwirkens geblieben wären. Es würde sich ein Bauernstand gebildet haben, der gegen mäßige Abgaben, frei vom Kriegsdienste, nach einem allmählig aus Gewohnheiten zusammenwachsenden Rechtssysteme in dem Genusse des größten Theiles vom französischen Boden sich erhalten hätte.

Daß es anders kam, daran war das Lehnwesen schuld, wie es aus der Einrichtung der königlichen Leudes hervorging.

Dem Institute der merovingischen Leudes[2]) lag im Wesentlichen der Charakter der altgermanischen Gefolgschaften zu Grunde. Die Basis des Verhältnisses war der dem Könige zu leistende Treueid, weshalb die Mitglieder der Trustis auch bezeichnet werden als ii, qui in verbo regis sunt. Für diese besondere Treue hatten die Fideles oder Leudes ihrerseits einen bevorzugten königlichen Schutz in Anspruch zu nehmen, welcher in der Erhöhung des Wehrgeldes sich unmittelbar praktisch erwies.[3])

Die Einräumung eines besoldeten Amtes oder des Genusses königlicher Domänen war keineswegs mit dem Eintritt in die königliche Gefolgschaft nothwendig verbunden. Denn nach Markulf, der im 7. Jhrh. lebte, kam es zu seiner Zeit noch häufig vor, daß freie Franken, welche auf ihren

---

1) Mannert a. a. O. S. 199. 2) Das Wort „Leudes" kommt nur im Plural vor im Singular wird das Wort homo gebraucht, und es ist jedenfalls nicht quellenmäßig, wenn Roth in seinem Buche über das fränk. Benefizialwesen den erstern Ausdruck auch in der Einzahl anwendet. — Leudes ist vielleicht das noch gegenwärtig gebräuchliche „Leute"; und die königl. Fideles bekamen diese Bezeichnung wahrscheinlich in der Bedeutung von **Domestici**. Vgl. Kindlinger, Gsch. d. Hörigkeit. S. 66 Note a.

3) Wahrscheinlich seit König Dagobert, welcher die Volksrechte offiziell redigiren ließ, wurde den sämmtlichen Leudes ohne Unterscheidung ihrer sonstigen Würden und Eigenschaften das dreifache Wehrgeld eines freien Franken, wie es früher nur den Comites und duces zustand (nämlich 600 Solidi) eingeräumt. Dies allein genügt, um die Ansicht von Gesenius a. a. O. B. I. S. 261 zu widerlegen, wonach auch die k. Leudes eine Art Leibeigener gewesen wären.

eigenen Gütern saßen, mit einem Gefolge von Verwandten und Dienstleuten an des Königs Hof erschienen, um durch Leistung des Treueides, auch ohne ein königliches Gut zum Genusse zu empfangen, in die Trustis sich aufnehmen zu lassen. [1])

Die Gewährung materieller Vortheile war somit in der merovingischen Zeit nur ein Accidens bei dem Institut der königlichen Getreuen; und eben das bildet den essentiellen Unterschied zwischen den Leudes dieser und den Vasallen der folgenden Epoche, daß jene nur der König, [2]) die letztern jeder freie Franke haben konnte, und daß das Verhältniß der Leudes im Grunde als ein persönliches, das der Vasallen als ein wesentlich dingliches betrachtet wurde.

Gleichwohl lag es in der Natur der Verhältnisse, daß auch die merovingischen Leudes die materielle Seite der Sache nicht außer Acht ließen. Zuerst befestigten sie ihren politischen Einfluß, und dann suchten sie diesen zu ihrem persönlichen Vortheil nach Kräften auszubeuten.

Die Leudes wurden schon bald nach Clodwig's Tode aus allen Elementen der Bevölkerung nach der Laune der Herrscher zusammengesetzt. Wie uns Gregor von Tours berichtet, konnten sogar Sklaven aus der niedrigsten Stellung sich zu den höchsten Hofchargen emporschwingen und von da aus in die königliche Trustis gelangen. [3]) Trotzdem hielten die Antrustionen an dem fränkischen Rechte als Grundlage ihrer Organisation fest. Vor Allem suchten sie den Schwerpunkt der Macht auf ihre Seite hinüberzuschieben, indem sie dahin strebten, den vertraulichen Besprechungen, welche die Könige mit ihnen anfangs nach der Art, wie sie zwischen den germanischen Gauhäuptlingen und ihren Gefolgschaften üblich waren, zu halten pflegten, die Bedeutung der ehemaligen Heerversammlungen zu geben. Es gelang ihnen dies um so leichter, als die Könige es ihren Zwecken entsprechend fanden, den Campus Martius in Vergessenheit gerathen zu lassen. [4])

Die Merovinger geriethen auf diese Weise durch ihre Leibgarde in eine größere Abhängigkeit als jemals; und indem sie beabsichtigten, die Freiheit des Volkes zu binden, schmiedeten sie sich selbst die unerträglichsten Fesseln. [5])

---

1) Markulf. Form. I, 18. 2) Beziehungsweise die königl. Familie; so hatte die Königin Brunhilde ihre eigenen Leudes. Greg. Tur. IX, 19.

3) Vgl. Greg. Tur. V. 49. die Geschichte des Sklaven Leudastes, und ibidem IV, 47 die des Sklaven Andarchius. Auch bei Fortunat. Lib. VIII, 16 kommt ein gewisser Condo vor, welcher in ähnlicher Weise sein Glück gemacht zu haben scheint.

4) Decret. Childeberti II. (circa 595) bei Baluz. Capit. I, p. 17. S. oben S. 597 N. 6.

5) Die Leudes mischten sich sogar in ihre Privatangelegenheiten. So z. B. wird König Theudebert von ihnen gezwungen, seine Verlobte, von der er sich gerne zurückgezogen hätte

Als die Leudes einmal den überwiegenden politischen Einfluß erlangt hatten, konnte es ihnen nicht schwer werden, tief in die königliche Kasse hinein zu langen; und bei der unersättlichen Habsucht der Franken, von welcher wir schon mehrere Beispiele anzuführen Veranlassung fanden, mußte der Schatz bald leer werden, wie reichlich auch zuweilen die Goldströme gewesen sein mögen, die darin mündeten. Um sich die Treue ihrer Leudes zu sichern, blieb dann den Königen nichts übrig, als sie auf das Erträgniß der königlichen Güter anzuweisen. Dies geschah ursprünglich nur in stets widerruflicher Weise (precario modo). Hätten hierbei aber die Könige den Zweck im Auge gehabt, ihre Leudes fest in der Hand und in steter Abhängigkeit von sich zu halten, so würden sie das Mittel kaum schlechter haben wählen können. Denn gerade der Umstand, daß die Genußobjekte ihnen beliebig vom Gefolgsherrn entzogen werden konnten, veranlaßte die Leudes, sich zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen fest an einander zu schließen und, da die Verleihung und Einziehung königlicher Güter in den Amtskreis des Majordomus gehörte, in dem Letztern ihre Hauptstütze zu suchen.

Das war der wesentlichste Fehler in der Anlage des Institutes, welcher den Sturz der Dynastie herbeiführte.

Bei allen Gelegenheiten hielten die Leudes zusammen; und schon unter Chlotar II. vermochten die Könige diese Phalanx nicht mehr zu durchbrechen, wie das Schicksal des Herzogs Herpo nach Fredegar's Erzählung (Chron. c. 43.) beweist.

---

zu heirathen. Gregor. T. III, 27. Die Leudes zwingen die beiden Brüder Theudebert und Theuderich Frieden zu machen, und sie lassen gegen den ausdrücklichen Befehl ihres Königs den Günstling der Brunhilde, Protadius, hinrichten. Fredegar. Chron. c. 27. — Ihrerseits hingegen beanspruchten die Fideles jene fast unbeschränkte Freiheit, welche die salischen Franken, weit mehr noch als die Germanen im Allgemeinen, stets ihren gewählten Führern gegenüber behauptet hatten. Keinen eigentlichen Richter erkannte der freie Salier über sich an. Welches Verbrechen immer er gegen seinen Nächsten begehen mochte, ihm galt nur die Blutrache und das Wehrgeld. Konrad Mannert behauptet sogar, daß dem Könige selbst zu seinem und seiner Familie Schutz nichts als die Blutrache zu Gebote gestanden habe. Gregor von Tours Lib. X, 27 und Lib. III, 33 erzählt haarsträubende Geschichten von den damaligen Rechtszuständen; und eine interessante Illustration zu der Handhabung der Gerechtigkeit, wie sie unter solchen Verhältnissen den Königen allein scheint möglich gewesen zu sein, bietet folgende Mittheilung desselben Schriftstellers (Lib. VIII, 36): Der Franke Mangowald hatte sein Weib ermordet. König Childebert ladet ihn freundschaftlich zu einer Thierhetze ein, und während der Missethäter in der königl. Villa am Fenster steht, um eine Meute zu betrachten, die einen Hirsch gepackt hat, schlägt man ihm von rückwärts den Schädel ein und wirft die Leiche zum Fenster hinaus. Die nothwendige Folge solcher Zustände war eine schauerliche Gewaltherrschaft und eine entsetzliche Verwilderung der Sitten. Da der Schwächere gegen den Stärkern sich nur durch List schützen konnte, so wurde der Charakter des Volkes so verdorben, daß Vopiskus in seiner vita Proculi von den Franken als etwas allgemein Bekanntes bemerkt: „quibus familiare est ridendo fidem frangere.“ Die allgemeine Unsicherheit zwang alle kleinen Leute bei der Kirche, oder den mächtigen Leudes in einem Abhängigkeitsverhältniß Schutz zu suchen.

Zu dem allgemeinen Interessenband kam noch das der Verwandtschaft in Folge der systematischen Politik, wonach die mächtigern Leudes-Familien darauf bedacht waren, sich unter einander durch Heirathen zu verschwägern. So organisirte sich die k. Trustis zu einer festgeschlossenen Körperschaft, welche über eine kampfbereite und wohlgeübte Militärmacht verfügte, indem bereits im 7. Jhrhd. die reichern Antrustionen in der Lage waren, sogar freie Franken unter ähnlichen Zugeständnissen, wie sie nach unserer obigen Darstellung auf den königlichen Villen üblich geworden, als Colonen mit der besondern Verpflichtung zum Waffendienst anzusiedeln, so daß sie ihre eigenen Gefolgschaften zum Schutze ihrer Person hatten, ähnlich wie der König seine Trustis.[1]) Als König Chlotar den Sohn des Majordomus Warnachar, Godin, umbringen lassen wollte, fand dieser durch die Zahl der ihn umgebenden eigenen Dienstmannen eine so kräftige Vertheidigung, daß der König, um zum Ziele zu gelangen, eine förmliche Armee aufbieten mußte.[2])

Es ist ein eigenthümlicher Zug im germanischen Wesen, welchen wir im Verlauf der Geschichte unzählige Mal werden nachweisen können, daß sobald sich ein sozialer Kreis formirt, derselbe sofort die Ordnung seiner Verhältnisse in die eigene Hand nimmt, seine Obrigkeit aus seinen Mitgliedern wählt, über alle vorkommenden Genossenschaftsangelegenheiten in gemeinschaftlicher Berathung oder durch einen Ausschuß entscheidet, und aus derartigen Entscheidungen sich eine Art von Gewohnheitsrecht bildet, welches allmählig der ganzen Korporation ihren besondern und selbstständigen Charakter verleiht.

Dieser Zug, wie er bereits in den alten germanischen Comitaten zur Geltung kam, verpflanzte sich von dort auf die Einrichtung der fränkischen Leudes. Dieselben hatten sich schon sehr frühzeitig das Recht vindizirt, den königlichen Hausmeier, welchem die Verwaltung der Fiskalgüter oblag, und der deshalb die Verleihung und Einziehung von Grundstücken ihnen gegenüber zu besorgen hatte, aus ihrer Mitte zu wählen, indem sie in ihm ihren Vorstand erblickten.[3]) Seitdem bildete der Majordomus das Genossenschafts-Haupt der Trustis und, wie erwähnt, wurden die Mitglieder der Letztern durch ihren persönlichen Vortheil so fest an ihn gekettet, daß er, nachdem die militärische Macht und der politische Einfluß fast ausschließlich in deren Hände übergegangen war, nicht nur der mächtigste Beamte im Reiche, sondern thatsächlich mächtiger als der König selbst werden mußte, sofern er es verstand, seine Untergebenen zu beherrschen und Faktionen unter ihnen zu verhindern. Schon unter König Dagobert war die Macht der Hausmeier so

---

1) Mannert, S. 246. 2) Fredegar. c. 54. 3) Vgl. Fredegar. c. 58, 91 u. 95.

groß, daß derjenige von Austrasien an der Spitze seiner Leudes den König zwang, jener Reichshälfte einen eigenen Herrscher in der Person des ältesten königlichen Prinzen, des dreijährigen Sigibert, zu geben.[1]) Nach Dagobert's Tod ist es auch in Neuster und Burgund zum ersten Male der Hausmeier, welcher mit den königlichen Fideles, des verstorbenen Monarchen jüngern Sohn, Clodwig II., auf den Schild erheben und zum Könige ausrufen läßt, wodurch die Trennung von Auster und Neuster eingeleitet wurde. In den spätern Streitigkeiten zwischen den beiden Gebieten, welche damit endeten, daß Pipin von Herstal das faktische Regiment im ganzen Reiche an sich riß, treten als die eigentlichen Gegner die beiden Hausmeier von Auster und Neuster hervor, indem die jeweiligen Könige nur als deren Werkzeuge erscheinen, welche diese unter den Mitgliedern der Merovinger-Familie sich ganz willkürlich aussuchen.[2])

Über das Verhältniß der Leudes zum königlichen Gefolgsherrn und in Bezug auf die ihnen zum Genusse überlassenen Güter bildete sich in der oben angegebenen Weise ein Gewohnheitsrecht aus, indem entstehende Streitigkeiten durch einen gewählten Mitgliederausschuß entschieden wurden,[3]) und die in dessen Aussprüchen enthaltenen Grundsätze nach und nach die Bedeutung einer rechtlichen Observanz annahmen.

Als im Laufe des 7. Jhrh's. die königliche Macht zu einem reinen Schattenbilde zusammengeschrumpft war, bemächtigten sich die angesehenen Leudes mit den Hausmeiern aller Fiskal-Güter, so daß den Herrschern selbst kaum mehr als die Villa übrig blieb, auf welcher sie residirten.

Im nördlichen Frankreich insbesondere fiel fast aller Grund und Boden, welcher nicht zur Dotation der Kirche gehörte, in die Hände der königlichen Gefolgsmannen und zwar in der Art, daß die mächtigsten derselben sich sehr ausgedehnte Gebiete anzueignen wußten, welche sie dann wieder ihrerseits an geringere Leute zum Genuße gaben, um die Zahl ihrer Waffenknechte möglichst zu erweitern, auf welche allein sie ihre Macht und ihren Einfluß stützen konnten. Die Sklaven und Colonen, welche früher unmittelbar vom Könige abhingen und unter dem königlichen Villikus eines ziemlich gesicherten Rechtszustandes sich erfreut hatten, fielen jetzt ganz der Willkür der Leudes anheim, welche, schon durch den von fortdauernden Kämpfen veranlaßten Aufwand gezwungen, sie auf's härteste bedrückten und aus-

1) Damals war Pipin, der Vetter des Bischofs Arnulf von Metz, Hausmeier in Auster, und dieses merkwürdige Geschlecht trat mit jenem Ereigniß zuerst in die Geschichte. Fredegar. c. 58. Cum Pippinus et ceteri duces Austrasiorum Sigibertum unanimi conspiratione expetiissent. 2) Siehe oben S. 342. Note 1.

3) Sogar bei Streitigkeiten, welche zwischen Mitgliedern der Dynastie selbst ausbrachen, überließ man die Entscheidung häufig einem Ausschuße der Leudes. Vgl. bei Fredegar. Chron. c. 40 u. 53.

saugten, so daß die eigentliche Landbevölkerung in einem Elend und einer Armuth schmachtete, welche durch die Verheerungen des permanenten Kriegszustandes bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde.

Wer nur immer konnte, floh unter den Schutz der Kirche, welche die Sklaven auf ihrem Grundbesitze wie Colonen behandelte und im Allgemeinen nur fest geregelte Abgaben von den Einen wie den Andern verlangte.

Zum Unglücke aber für das französische Landvolk wurde auch die Kirche seitens der Leudes ihrer Güter vielfach beraubt, indem sich dieselben von den Königen und Hausmeiern entweder zu Schirmvögten oder gar zu Äbten der Klöster machen ließen, und in dieser Eigenschaft entweder einen großen Theil der Klostergüter selbst in Nutzung für sich nahmen oder die Colonen und Leute der Kirche mit Abgaben für den eigenen Säckel schwer belasteten.

Selbst die Städte, welche nicht im Schutze der Bischöfe standen, wurden eine Beute der königlichen Getreuen, und im Verlauf der Zeit bis zum Ende des 11. Jhrh's. ging jede Spur der Freiheit im ganzen Lande unter. Es gab im Allgemeinen nur vier Stände, zwei herrschende und zwei dienende: der Klerus mit seinen Schutzverwandten; die königlichen Leudes mit ihren Colonen und Hörigen. Die Leute der Kirche nannte man später Leute der todten Hand, mainmortables, gens de main-morte;[1]) ihre Verhältnisse waren sehr verschieden geordnet; ihr Schicksal hing davon ab, ob Diener Gottes oder königliche Günstlinge das Reich der Kirche verwalteten. Wo wahre Seelenhirten die Diöcesen und Klöster leiteten, sagten die Leute: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen;“ wo dagegen die geistliche Würde ihrer Dotation wegen politischen Persönlichkeiten als Beute hingegeben wurde, erfaßte die Habgier oft ihre Opfer noch zäher mit dem geistlichen Handschuh als mit der eisengepanzerten Faust.

Wie dieser traurige Zustand der ersten Epoche des Feudalwesens gebrochen wurde, werden wir später sehen; stellen wir einstweilen fest, daß die Unfreiheit des Volkes in Frankreich von dem Institut der königlichen Leudes ausging, und wenden wir nunmehr unsere Blicke nach Austrasien, an welches sich für die nächste Periode und speziell für Deutschland die Entwickelung der sozialen Zustände knüpft.[2])

---

1) Vgl. **Loisel**, institut. contumières. Vol. I. p. 89 sqq. **Bonhier**, coutumes de Bourgogne. Vol. II. p. 417—572. **Guerard**, Cartulaire de l'abbaye de S. P. de Chartres. Vol. I. p. XXXIV. sqq. Auch Warnkönig, Rechtsgsch. III. S. 16 ff.

2) Vgl. Heeren, Kl. Sch. B. III. S. 145, wo gleichfalls die Verschiedenheit des Ursprungs, welchen die Knechtschaft in den romanischen Ländern und in Deutschland genommen hat, anerkannt wird.

c. Die sozialen Verhältnisse in Austrasien und der Einfluß der Pipin'schen Familie darauf.

Während in Neustrien sich das fränkische Wesen fast nur noch wirksam erwies in der Einrichtung der königlichen Leudes, und zwar sonderbar genug, um dadurch Zustände herbeizuführen, welche lebhaft an das Regiment der römischen Prätorianer erinnern, blieb in Austrasien die Grundlage der sozialen Organisation ganz germanisch.

Es zeigt sich in der Geschichte nicht selten ein Zusammenhang der Thatsachen, der außerhalb aller Berechnung des gewöhnlichen menschlichen Scharfsinnes zu liegen scheint und fast geeignet wäre, unser Kombinationsvermögen aus der Fassung zu bringen. Das vornehmste und älteste Geschlecht der Franken, die Dynastie der Merovinger, wird der Hauptträger und Förderer römischer Institutionen, so daß, wenn es von dieser rein germanischen Familie abgehangen hätte, der römische Cäsarismus und die römischen sozialen Einrichtungen sich über das ganze fränkische Reich würden verbreitet haben. — Eine ursprünglich römische Familie dagegen ist es, welcher es vorzugsweise zu verdanken war, daß auf deutschem Boden deutsches Wesen lebenskräftig geblieben ist. Der römische Präfekt Tonantius Ferreolus, welcher mit der Tochter des Siagrius vermählt war, ist der Stammvater jener beiden merkwürdigen Männer, welche auf die Regierung des Königs Dagobert einen entscheidenden Einfluß ausübten: Arnulf, anfangs Comes palatii, später Bischof von Metz und dessen Vetter, Pipin von Landen.

Der Letztere wurde Majordomus in Austrasien und veranlaßte den König, die fränkischen Volksrechte offiziell aufschreiben zu lassen, die Lex Salica und die Lex Ripuariorum. Die erstere ist in der Redaktion, welche sie damals erhielt, verloren gegangen, was auch als Beweis für unsere obige Behauptung betrachtet werden darf, daß nämlich in Neustrien die alten fränkischen Einrichtungen im Laufe des 7. Jhrh's. größtentheils außer Gebrauch kamen. [1]) Was Austrasien betrifft, so beschränkte Pipin seine Thätigkeit für die Erhaltung des deutschen Wesens nicht allein auf die schriftliche Abfassung der alten Volksrechte, sondern, wie vorhiner wähnt, führte er sogar eine politische Trennung dieses Reichstheiles von Neustrien herbei. [2])

Der Enkel jenes ersten in der Geschichte auftretenden Pipins, von seiner Tochter Begga und einem Sohne des nachmaligen Bischofs Arnulf

1) Auch bezüglich der politischen Eintheilung des Landes hatte man sich in Neustrien an die römischen Einrichtungen gehalten und die civitates und Diöcesen zu Grunde gelegt, während in Auster die Gaue mit den Markgenossenschaften bestehen blieben.

2) Siehe Seite 605.

von Metz,[1]) Ansegisus, ist Pipin von Herstal, welcher durch die Schlacht bei Testri die faktische Gewalt im ganzen Reiche in seine Hände bekam.[2])

Auch dieser Pipin war wie sein Großvater ein Förderer germanischer Einrichtungen; er stellte insbesondere die längst abgekommene Märzversammlung und, im Zusammenhange damit, auch den gemeinen Heerbann in Auster wieder her. Hierbei leitete ihn ohne Zweifel die Absicht, den dominirenden Einfluß der Leudes zu brechen. Indem er sich nämlich einerseits durch den Heerbann in militärischer Beziehung von den Letztern unabhängig machte, konnte er andererseits in der allgemeinen Volksversammlung durch die Zustimmung der gemeinen freien Franken leicht den Widerspruch überwinden, welche Jene seinen Plänen entgegenstellen mochten.

Während die soziale Entwickelung Frankreichs an die allgemeine Ausbreitung des Feudalwesens, wie dasselbe aus dem Institut der merovingischen Trustis hervorging, sich knüpfte, wurde für Deutschland die Wiederherstellung des gemeinen Heerbanns entscheidend. In dieser letztern Thatsache und in der administrativen Organisation Karl's des Großen sind die beiden wesentlichen Ursachen für die gänzlich veränderte Lage zu erblicken, in welcher sich am Ende des 9. Jhrh's. die freien Elemente der germanischen Stämme auf deutschem Boden befanden.

Karl Martell's Sohn, der König Pipin, machte alsbald, nachdem er zur unumschränkten Herrschaft gelangt war, den Heerbann zu einer regelmäßigen, gesetzlich geordneten Einrichtung, wodurch jeder freie Unterthan zum Kriegsdienst verpflichtet wurde. Der Pipin'sche Heerbann war die Einführung der allgemeinen Militärpflicht, und der große Frankentag im März (campus martius), wurde eine große Kontrollversammlung, auf welcher die pünktliche Erfüllung dieser überaus schweren Last möglichst streng überwacht werden sollte, um die Säumigen mit entsprechenden Strafen treffen zu können. Pipin verlegte den campus martius in den May (daher seitdem campus madius), um mit dem versammelten Heerbann sofort zum Kriege aufbrechen zu können und alle Verzögerungen und Weiterungen abzuschneiden, die bei einem neuen Aufgebote zu befürchten waren.

Die Leistung des schuldigen Waffendienstes wurde allmählig mit großer Strenge gefordert; das Zurückbleiben vom Heerbann wurde mit einer Königsbuße von 60 Solidi geahndet; und bei Zahlungsunvermögen drohte die Knechtschaft.[3])

Um die sozialen Folgen dieser allgemeinen Heerbannpflichtigkeit richtig würdigen zu können, hat man sich insbesondere deren pekuniäre Bedeutung

1) Arnulf trat erst in spätern Jahren als Wittwer in den Priesterstand.
2) Siehe oben S. 342. Note 1. 3) Capit. II. v. 812. c. 1. Baluz. T. I. p. 493.

zu vergegenwärtigen. Der Pflichtige mußte sich die entsprechende Rüstung auf eigene Kosten anschaffen, und sich zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte auch mit dem nöthigen Lebensbedarf für einige Wochen versehen einstellen. Die Ausrüstung bestand in Helm, Brustharnisch und Beinschienen von Metall nebst Schwert, Schild und Lanze. Der Helm kostete damals sechs Solidi, der Brustharnisch zwölf, die Beinschienen (Bainberge) sechs, Speer und Schild zwei Solidi, macht zusammen sechsundzwanzig Solidi, eine Summe, für die man zu jener Zeit zwölf Ochsen kaufen konnte. Die ganze Equipirung repräsentirte mit dem erforderlichen Mundvorrath einen Werth von ungefähr fünfzehn Ochsen. Der Besitzer von vier Hufen oder 94 Joch bezw. 160 Tagwerk hatte sich zu jedem Aufgebot mit der vorerwähnten Ausstattung am bestimmten Versammlungsorte einzufinden. Kleinere Grundbesitzer und überhaupt Geringbemittelte mußten mit Andern zusammen einen Krieger ausrüsten. [1]) Für ein bewegliches Vermögen von dreißig Solidi war ein Mann in's Feld zu stellen. Wie so eben berechnet, absorbirte aber schon die Ausrüstung allein eine gleiche Summe, so daß in einem einzigen Feldzuge das Vermögen eines wohlhabenden Mannes ruinirt werden konnte. [2])

Betrachten wir nun die Lage der Bevölkerung, welcher diese Last aufgebürdet war.

In Deutschland sowohl bei den Franken, welche nach der Schlacht von Zülpich auch den größten Theil der alemannischen Landschaften in Besitz genommen hatten, wie bei den Thüringern, den Bayern, den Friesen und besonders bei den erst durch Karl d. Gr. unterworfenen Sachsen lebte die Bevölkerung vorzugsweise von der Landwirthschaft. Denn außer den römischen Colonien am Rhein und an der Donau existirten hier vor Heinrich dem Vogler keine Städte, [3]) und die Industrie war, wenn wir von den künstlerischen Leistungen einzelner Klöster absehen, so sehr zurück, daß die Austrasier ihre Waffen und das ganze Rüstzeug aus Neustrien beziehen mußten, wodurch sich auch der oben erwähnte hohe Preis erklärt.

Es gab einen ansehnlichen Stand von Großgrundbesitzern in den Erben der Stammhöfe, welche, wie bemerkt, den alten germanischen Adel bildeten und zu allen freien Volksgenossen in den innigsten Beziehungen standen.

Die Art und Weise, wie aus den Stammhöfen kleinere Ansiedelungen hervorgingen, zwingt zu der Annahme, daß es freie Leute gab von der verschiedensten Abstufung des Vermögens; und die Quellen bestätigen

1) Capitul. I. v. 812. c. 1. Baluz. T. I. p. 489. 2) Gesenius, Meyerrecht. S 273.
3) Siehe unten Kapitel VII. Ziff. 1.

auch, daß es sogar an freien Volksgenossen nicht fehlte, die ihren Lebensunterhalt als Pächter fremder Grundstücke sich erwerben mußten.[1])

Durch die Einrichtung der merovingischen Trustis kam in den königlichen Leudes auch diesseits des Rheines ein neues Element auf, und zwar repräsentirten die Letztern in den alten fränkischen Bezirken bald den Hauptkern der Großgrundbesitzer. Clodwig nämlich hatte als Succeſſor seiner ripuarischen Vettern, und nach der Schlacht von Zülpich als Überwinder der Alemannen, die großentheils ihre Heimath verließen und sich in Graubündten neue Ansiedelungen erwarben, ähnlich wie in Gallien sehr ausgedehnte Domänen gewonnen, welche unter seinen Nachfolgern als Prekarien in die Hände der königlichen Leudes übergingen. Wie groß auch hier die königlichen, zu Lehn vergebenen Domänen gewesen sein müssen, und wie bedeutend die, einzelnen Familien gewährten, Ländereien zuweilen waren, läßt sich an historischen Beispielen nachweisen. Die Wittwe des Königs Sigibert, Brunhilde, war in der Lage, sich durch Verleihung königlicher Lehen einen so zahlreichen Antrustionenstand zu halten, daß sie sich in ihren unaufhörlichen Familien-Fehden auf denselben als eine militärische Macht zu stützen vermochte;[2]) und das ursprünglich römische Geschlecht der Pipine konnte seinen kolossalen Besitz an der untern Maas mit den Villen Landen und Herstal nur durch königliche Verleihungen erworben haben.

Übrigens ließen sich nach unserer obigen Darstellung im Laufe des 7. Jhrh's. auch viele der angesehensten freien Gutsbesitzer, selbst ohne Empfang königlicher Beneficien, in die Trustis einreihen, um an dem Vorzuge des höhern Wehrgeldes und an dem mächtigen Einflusse theilzunehmen, welchen sich die Leudes durch ihre Organisirung zu einer geschlossenen Korporation verschafft hatten.

Pipin und Karl d. Gr. wußten, wie gesagt, durch die Wiedereinführung der nationalen Heerversammlung und des Heerbannes das politische Übergewicht der Leudes zu zerstören; und als Karl d. Gr. den allgemeinen feierlichen Unterthanseid eingeführt hatte,[3]) verlor die merovingische Trustis ihre eigenthümliche Basis der Art, daß seitdem der Name der Leudes in der Geschichte vollständig verschwindet.

---

1) Sowohl Gesenius, Mayerrecht, B. 1. S. 250, wie Kindlinger, Gsch. der Hörigkeit S. 12 ff. gehen beide von der Vorstellung aus, daß die politischen Rechte eines Freien bedingt gewesen seien durch Grundeigenthum, und Kindlinger, S. 10. N. c., will auch das Stimmrecht in der Volksversammlung hiervon abhängig machen. Daß dies nicht richtig sein kann, beweisen die Bestimmungen über den Heerbann, wonach alle Heerbannpflichtigen als stimmberechtigt auf dem campus mart. erscheinen und ein großer Theil dieser Pflichtigen aus ungesessenen oder sogar armen Leuten bestanden haben muß. 2) Vgl. Greg. T. V, 1 sqq.

3) Im J. 802 ließ Karl d. G. alle Unterthanen, vom 12jährigen Knaben an, einen neuen Huldigungseid schwören. Vgl. Capitul. v. 802. c. 2. Baluz. T. I, p. 363. 364.

Allein der Geist, welcher diese Einrichtung später durchdrang, hatte sich bei der Bevölkerung des fränkischen Reiches eingebürgert, und das ganze nördliche Gallien besaß ja nichts als Nutznießer großer Krondomänen, die über unfreie Leute oder als solche behandelte Colonen geboten. Trotz der Einführung des gemeinen Heerbanns blieb es daher in den alten fränkischen Reichstheilen Brauch, daß jeder größere Gutsbesitzer sich ein Waffengefolge unterhielt, je stärker desto besser, welches er im Reichsdienste jedoch nur unter dem Comes befehligen konnte.

In Bezug auf die Unterhaltung solcher Privatkriegsgefolge, arimannia, wozu der natürliche Hang im deutschen Wesen lag, muß man noch erwägen, daß bei den damaligen Verkehrsverhältnissen das Erträgniß der Güter nicht wie heutigen Tages auf den Markt gebracht und versilbert werden konnte, sondern entweder an Ort und Stelle verbraucht oder dem Verderben preisgegeben werden mußte. Dieser Umstand erklärt es, warum im Mittelalter überhaupt der Luxus des Adels vorzugsweise in zahlreicher Dienerschaft bestand, so daß der berühmte Richard Nevil Graf von Warwick (the kingsmaker) in den Tagen seines Glückes täglich 30,000 Menschen auf seinen Gütern ernährt haben soll.

Während daher die großen Grundbesitzer sowohl durch natürliche Neigung und Gewohnheit, wie durch die in den Verkehrsverhältnissen liegende Nothwendigkeit und ihren persönlichen Vortheil darauf hingeleitet wurden, nach möglichster Ausdehnung ihrer kriegerischen Dienstgefolge zu trachten, waren andererseits alle kleinern Leute durch die mit der Heerbannpflicht verbundene finanzielle Überbürdung geradezu gezwungen, auf Mittel zu sinnen, wie sie einer solchen Last sich entschlagen könnten. Es lag somit gleichsam in der Natur der Umstände, daß sich eine soziale Einrichtung ausbilden mußte, durch welche die allgemeine Militärpflicht von den Großgrundbesitzern übernommen wurde gegen vermögensrechtliche Leistungen seitens der übrigen Bevölkerung. Daß diese soziale Entwickelung dahin führte, dem größten Theile der deutschen Bevölkerung die Freiheit zu rauben und sie in das Joch einer äußerst schweren Knechtschaft zu beugen, dazu trugen die administrativen Einrichtungen Karl's d. Gr. vieles bei, aber nicht deshalb, weil sie an sich selbst fehlerhaft gewesen wären, sondern nur darum, weil diesem großen Regenten leider keine Fürsten mehr folgten, welche die Kraft gehabt hätten, den von ihm geschaffenen mächtigen Apparat zu handhaben.

Karl d. Gr., indem er die in Austrasien erhalten gebliebene deutsche Gauverfassung zu Grunde legte, theilte das ganze Reich in Amtsbezirke mit einem Grafen an der Spitze, welcher sowohl den Heerbann zu befehligen wie den Gerichtsbann zu verwalten hatte. Bei der Ausdehnung des Reiches und bei der in den Zeitumständen begründeten Nothwendigkeit,

die Beamten durch die Einräumung von Benefizien[1]) zu entlohnen, wäre eine wirksame Kontrolle der Grafen auch durch die ausgezeichnete Einrichtung der Sendboten (Missi) nicht ausführbar gewesen **ohne Beihülfe der Kirche.** Karl gab dem geistlichen Amte den nöthigen materiellen Rückhalt, um dessen Autorität selbst bei den mächtigsten seiner weltlichen Staatsdiener in gebührender Achtung zu erhalten. Darum konnte trotz der dreiundfünfzig blutigen Feldzüge, welche die Unterthanen des Reiches während seiner Regierung durchzumachen hatten, dennoch ein verhältnißmäßig hoher Wohlstand sich entwickeln.

Sobald aber die moralische Kraft der Herrscher nachließ, und als natürliche Folge hiervon jener tyrannische Geist sich derselben bemächtigte, welcher durch Rücksichtslosigkeit gegen die Schwächern sich die Augen verschließen möchte über die mattherzige Nachgiebigkeit gegen Starke, — sobald die eben so ehrgeizigen als kleinlichen Enkel des großen Kaisers die Kirche zu unterdrücken begannen und die stolze Beamtenschaft durch Concessionen aller Art an sich zu fesseln suchten, brach der Ruin des Volkes unaufhaltsam herein.

Schon unter Karl d. Gr. selbst hatten die Grafen angefangen, ihre Ämter durch eine geschickte Ausnutzung der Umstände mit ihrer Familie zu verknüpfen. Wegen des mit dem Grafenamte verbundenen Aufwandes, und um diesen königlichen Repräsentanten, gegenüber den größern Grundbesitzern die entsprechende Autorität zu sichern, war Karl gezwungen, bei der Anstellung derselben vorzugsweise auf die in dem betreffenden Gau angesessenen, mächtigern Gutsherrn Bedacht zu nehmen. Hierbei mochte ihn auch der ganz richtige und der alten germanischen Verfassung entsprechende Gedanke leiten, daß die Stammhofbesitzer der Bevölkerung am nächsten ständen und die natürlichsten Vertreter von deren Interesse sein würden.[2]) Die Versuchung zum Mißbrauch der Amtsgewalt lag aber zu nahe; die

1) Das Wort beneficium wurde in der karolingischen Zeit üblich für Genußrechte als Vergütung von Dienstleistungen, und beneficio jure tenere wurde Gegensatz von propria und alodis. Das Beneficialwesen ist kirchlichen Ursprungs und erhielt in der Verbindung mit dem Vasallenthum eine eigenthümliche Ausbildung. Die Kirche entnahm den Ausdruck beneficium als Genußrecht an Dienstgrundstücken dem röm. Rechte, wonach die Güter der Veteranen und Militärkolonisten beneficia genannt wurden. (Cod. Theod. L. 7. de cohort. 8, 4 „Beneficiarii".) Karl Martell hatte unter dem Drucke der Zeitumstände in verschiedenen Formen über kirchlichen Besitz zu Gunsten seiner Kriegsleute verfügt. Pipin wollte das factische Unrecht nach Möglichkeit gut machen und eine Restitution wenigstens vorbereiten, indem er bestimmte, daß die Inhaber der kirchl. Güter cum Dei indulgentia gegen einen an die Kirche zu entrichtenden Zins die Güter ad dies vitæ als precarium behalten sollten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Wiederverleihung angeordnet würde. Damit war leider eine Rechtsform für einen Gewaltakt gefunden, und dem Mißbrauche das Thor geöffnet. (Capitul. II. v. 743, c. 2. Baluz, T. I. p. 149.)

2) Wie in der guten alten Zeit die Landräthe in Preußen nur aus den Gutsbesitzern der betreffenden Kreise gewählt wurden.

Grafen beuteten die Fiskalländereien, deren Genuß ihre Besoldung bildete, zum Besten ihres Privatbesitzes aus und versäumten keine passende Gelegenheit, um den letztern durch jene zu vergrößern, was bei dem Mangel jeder Kontrolle über den Bestand der Amtsgüter außerordentlich leicht ausführbar sein mußte. [1]) Auf diese Weise gerieth schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit der königliche Benefizialbesitz in einen Zustand, daß er seinem Zwecke nicht mehr entsprechen und zur Deckung des Amtsaufwandes das nöthige Einkommen nicht mehr liefern konnte. Es ließ sich darum zur Übernahme des Amtes um so weniger ein anderer Gutsbesitzer bereit finden, als derselbe mit der Familie und dem Anhange seines Vorgängers nothwendig in Streitigkeiten hätte verwickelt werden müssen, welche, sobald Karl's kräftige Hand einmal im Tode erstarrt war, für den Schwächern von beiden Theilen gewöhnlich verhängnißvoll zu werden pflegten.

Als die Grafen sich solchergestalt in ihren Ämtern befestigt hatten, und die geistliche Autorität nicht mehr zu fürchten stand, auch die Einrichtung der königlichen Sendboten allmählig einging, weil die Macht der Regenten zu schwach geworden war, um ihnen den nöthigen Rückhalt zu bieten, da waren alle kleinern Leute des Gaues der Gewalt der Grafen gänzlich preisgegeben. Diese hatten hauptsächlich drei Mittel in der Hand, um jeden freien Gutsbesitzer, der sich nicht selbst auf eine ansehnliche Vasallenschaft oder mächtige Verwandtschaft stützen konnte, binnen Kurzem zu ruiniren: nämlich den Heerbann, die hohen Geldstrafen, welche nach dem damaligen Kriminalrecht selbst bei geringern Vergehungen zur Anwendung gebracht werden konnten, und den gerichtlichen Zweikampf als Beweismittel im Civilprozeß. [2])

In der Macht des Grafen lag das Aufgebot und die Kontrolle des Heerbanns. Wen er begünstigte, der konnte ruhig zu Hause bleiben; wen er bedrücken wollte, für den fand er jedes Jahr Gelegenheit zum Aufgebot. [3]) Bei dem Mangel an kursirender Münze konnte derjenige, welcher um eine Summe Solidi gestraft wurde, nur durch Abtretung von Früchten, Vieh, Hausgeräth oder Ackerland die Strafschuld tilgen, und natürlich war die Werthschätzung dieser Gegenstände ganz der Willkür des Gerichtes anheimgegeben. Hatte der Verurtheilte kein Vermögen, um die Buße zu decken, so wurde er nicht, wie dies nach der heutigen, gegen das Ver-

1) Capitul. V. vom J. 806. c. 7 u. 8. Auditum habemus, qualiter comites et alii homines, qui nostra beneficia habere videntur, comparant sibi proprietates de ipso nostro beneficio etc. Bal. T. I. p. 453.

2) Dies ist die traurige Zeit, welche die schöne Dichtung Weber's „Dreizehn Linden" schildert. 3) Capitul. III. v. J. 811 de causis, propter quas homines exercitalem obeditionem dimittere solent. c. 3. Bal. T. I. p. 485.

brecherthum zu milden, gegen die Ausübung staatlich verpönter, religiöser Handlungen leider zu strengen Praxis der Fall ist, in einem schloßartigen Gebäude mit luftigen, wohl gewärmten Räumen bei guter, gesunder Nahrung einige Zeit auf Staatsunkosten verpflegt, — sondern er mußte mit seiner Person bezahlen, oder seiner Kinder Freiheit verkaufen. [1])

Endlich konnte es für den Grafen auch nicht schwer sein, irgend einen recht kräftigen Kämpen zu finden, welcher gegen entsprechende Belohnung bereit war, einem vom gräflichen Unwillen betroffenen Grundbesitzer diese oder jene Parzelle seines Gutes streitig zu machen, und beim Mangel sonstiger Beweismittel auf den gerichtlichen Zweikampf zu provoziren, welcher für die körperlich schwächere Partei natürlich immer schlecht ausfiel, so daß diese dann nicht nur ihr Eigenthum verlor, sondern überdies noch 12 Solidi Gerichtssporteln an den Grafen zu zahlen hatte. [2])

Von dieser erdrückenden Gewalt des Grafen sich zu befreien, war ganz gewiß ein berechtigtes Streben. Aber eine s. g. Immunität, d. h. die Exemption von dem gräflichen Heer- und Gerichtsbann, zu erlangen war außer der Kirche, welche bereits seit König Dagobert von aller weltlichen Jurisdiktion ausgenommen wurde, [3]) nur sehr großen und einflußreichen Herrn möglich, welche königliche Güter unmittelbar von der Krone zu Lehn erhalten konnten, indem alsdann die diesen Gütern zustehende Immunität auf den Nutznießer überging. [4]) Die eximirten Herrn übten die Gerichtsbarkeit in ähnlicher Weise wie der Gaugraf über die Insassen ihrer Gutsbezirke aus, nur mußten sie in Capitalfällen den Schuldigen an das Gaugericht zur Bestrafung überliefern und dort selbst Rechenschaft geben wenn sie wegen Rechtsverweigerung verklagt wurden.

Wohin also der kleine oder mittlere Gutsbesitzer sich wenden mochte, überall war er von den Fallen habgieriger Grafen oder Privatgerichtsherrn umgeben, wenn es ihm nicht gelang, unter den Schutz der Kirche sich zu flüchten.

---

1) Vgl. Capitul. Karl's des Kahlen v. J. 864. c. 34, Baluz II, p. 192, wo verschiedene Milderungen für Diejenigen angeordnet werden, welche gezwungen waren, die eigene oder ihrer Kinder Freiheit zu verkaufen. 2) Lex Alaman. Tit. 184.

3) Vgl. Diplom. Dagoberti a. 636 pro Rasbacensi monast. Mabillon. Ann. O. S. B. I. p. 687. Wenn Kapitelstrafen zu erkennen waren, mußte der Schuldige dem Grafengerichte übergeben werden. Streitigkeiten über die Rechte und Besitzungen der Kirche kamen an das königl. Hofgericht. Markulf. I, 3. Über den königlichen Schutz der Kirchen sind von Interesse verschiedene Diplome in de Brequigny & La Porte du Theil. Diplomata etc. Ed. Pardessus 1843. Tom. I. p. 4, 14. 59. — In dieser Sammlung finden sich zahlreiche Immunitäts-Diplome.

4) Die Gerichtsbarkeit auf den königl. Gütern übte ein judex fiscalis; die Berufung ging an die vorgesetzte Hofstelle, den senescalcus.

So kam es, daß am Ende des 9. Jhrh's. auch auf deutschem Boden kein unabhängiger Mittelstand mehr existirte.[1]) Die wohlhabenden Gutsbesitzer suchten sich mit ihren Grafen oder benachbarten mächtigen Immunitätsherrn zu verständigen. Hatten sie Neigung zum Kriegsdienst, so nahmen sie zu ihrem Alod ein Lehn von dem Grafen und wurden dessen Vasallen. Kleinere Eigenthümer trugen sogar dem Grafen ihren freien Besitz auf, um ihn von demselben als Lehn zurückzuempfangen; und, zum Kriegsdienste sich verpflichtend, erhielten sie vom Grafen die Ausrüstung und vielleicht einige Entschädigung aus dem Heerschilling. Diejenigen, welche dem Waffenhandwerk nicht nachgehen mochten, übernahmen unter ähnlichen Bedingungen einen Dienst im Hause des Grafen, welcher sie deshalb vom Heerbann freiließ.[2]) Die große Mehrzahl der ganz kleinen Leute fand sich mit dem Grafen über die Befreiung von der Militärpflicht durch Zahlung einer jährlichen Abgabe, des Heerschillings, ab,[3]) und sie wurde im Laufe der Zeit unter die hörige Bevölkerung hinabgedrückt. Unzählige aber waren auch durch Verschuldung in Folge von Geldbußen und Heerbannleistung gezwungen, selbst ihre Freiheit dem Grafen zu verkaufen und entweder allein oder mit ihren Kindern in das Verhältniß unfreier Knechte zu treten, deren ganzer Verdienst bis auf den Betrag ihres kümmerlichen Unterhaltes in die Tasche ihres Herrn floß. Wegen dieser Möglichkeit unbeschränkter Ausbeutung waren die mächtigen Grundherrn so sehr darauf bedacht, für die Bebauung ihrer Güter unfreie Leute zu bekommen, daß sie sogar Reisende auf der Landstraße aufgreifen ließen, um sie als Leibeigene wegzuschleppen.[4]) Sogar in Sachsen war bereits bald nach Karl's Tod der Verlust der Freiheit so allgemein, und der Druck der Leibeigenschaft so unerträglich hart geworden, daß die Sachsen zur Zeit Ludwig des Deutschen eine Verschwörung zur Ermordung ihrer Herrn anstifteten;[5]) und ein Geschichtsforscher, welcher gerade jene Zeit zum speziellen Gegenstande seiner fleißigen Studien gemacht hat, bekennt als deren Ergebniß, daß bei dem Abgange der karolingischen Familie von allen minderbegüterten Familien in Deutschland es nur noch die Räuber allein gewesen seien, welche ihre Freiheit bewahrt hätten.[6])

1) Gesenius a. a. O. S. 273. 2) Capitul. III. v. 811 c. 4. „quod episcopi et abbates sive comites dimittant eorum liberos homines ad casam in nomine ministerialium ... Hi sunt falconarii, venatores, telonearii præpositi, etc.“ Bal. I. p. 485.

3) Kindlinger, Beiträge. II. 37. 4) Capitul. Carol. M. vom Jahre 802. c. 30. Bal. I, p. 371. Auch in früherer Zeit war man schon sehr darauf aus, sich Leibeigene zu verschaffen. Als die Söhne Sigiberts ihrem Oheim, dem Könige Chilperich von Neustrien in's Land fielen, schleppten ihre Krieger sogar gegen ihren Befehl die Einwohner der Städte an der Seine als Leibeigene mit fort. Fredegar. Chron. c. 20.

5) Annal. Fuldens. a. 840. 6) Mannert a. a. O. S. 343. Gesenius, (Meyerrecht, B. I. S. 273) sagt auch von den Sachsen: „Der Heerbann war die drückendste

Drittes Kapitel.

Die Gesellschaft des neunten und zehnten Jahrhunderts. Die Entstehung des mittelalterlichen Feudaladels.

Im Laufe des 9. Jhrh's. hatten sich die sozialen Verhältnisse Deutschlands in der Weise gestaltet, daß die gesammte Laienbevölkerung nur noch in zwei große Klassen zerfiel: Soldaten und Bauern. Die Erstern kettete das eiserne Band des Feudalsystems, die Letztern erdrückte das Joch der Hörigkeit. Obschon also die Einrichtungen Pipin's und Karl's d. G. sich enge an das germanische Wesen angeschlossen hatten, so wuchsen sie sich doch ganz in derselben Weise aus wie die Merovingischen, welchen direkt römische Prinzipien zu Grunde gelegt worden waren. Es gibt nur eine Erklärung für diese höchst auffallende Erscheinung: sobald der Geist der Kirche innerhalb der Gesellschaft zurückgedrängt oder unterdrückt wird, erstarrt die Letztere in der Knechtschaft. Freiheit allein weckt Leben, und Freiheit ist die reine Luft, welche ausströmt von der Kirche. Nur in dieser Luft können höhere soziale Gestaltungen gedeihen; das Herrscherthum selbst, wenn es mehr als momentane Obmacht sein, wenn es die geheiligte Autorität als Mittelpunkt der sozialen Ordnung darstellen soll, kann nur in jener christlichen Atmosphäre erstarken und Dauerhaftigkeit gewinnen. Kaum existiren in der Geschichte zwei Dynastieen, welche von gewaltigern Persönlichkeiten begründet worden sind wie jene der Merovinger und der Karolinger; und dennoch wie schnell beginnt der Verfall von beiden, als der christliche Geist in der Gesellschaft ermattete, und wie wahrhaft armselig verkümmern die Stämme, welche den mächtigsten Riesenwurzeln entsprossen waren? Clodwig und Chilperich III., Karl der Große und Karl der Dicke, welche Gegensätze!

Wir finden also mit dem Beginne des 10. Jhrh's. in Deutschland nur zwei große Klassen unter der Laienbevölkerung; betrachten wir dieselben näher.

Den militärischen Theil der Gesellschaft umschloß der Lehnsnexus. Das Feudalwesen unter den Karolingern schloß sich in seiner Entwickelung an die Einrichtung der merovingischen Trustis an; aber zwei Umstände gaben dieser Entwickelung einen besondern Charakter. Während nämlich bei den Leudes der frühern Periode deren sozialer Vorrang lediglich auf dem persönlichen Verhältnisse basirte, in welches der Antrustio oder Fidelis durch den Treueid zu dem Könige trat, änderte sich dies bei der neuen

---

Last, welche ihnen die fränkischen Kaiser auferlegten. Sie hatte Verarmung, strengere, allgemeine Leibeigenschaft und Hörigkeit zur Folge."

Dynastie in naturgemäßer Weise dadurch, daß die Krieger, welche die Stütze der Pipine und Karl Martell's bildeten, nur Dienstmannen sein konnten, deren Verhältniß zu dem Dienstherrn sich wesentlich auf die Entlohnung gründete. Pipin konnte vor seiner Thronerhebung keine Leudes, sondern gleich seinen Standesgenossen nur solche Bewaffnete haben, welche um eines materiellen Vortheils willen in seine Dienste getreten waren. Derartige Dienstleute hießen vassi [1]), eine Bezeichnung, welche ursprünglich dieselbe Bedeutung hat wie das spätere ministerialis. Sobald die Dienstherrn aus dem Stamme Karl Martell's als legitime Könige anerkannt waren, stiegen die vassi entsprechend in ihrer sozialen Stellung; die Leudes verschwinden, und die königlichen vassi nehmeu ihren Platz ein. Jeder freie Franke aber konnte vassi haben, während früher Leudes nur bei den Königen vorkamen. Deshalb bestand nunmehr die Möglichkeit, für die rechtliche Ausbildung des Lehnsverhältnisses von einer allgemeinen Grundlage auszugehen; und nur in Folge dieses Umstandes konnte es zu einem so bedeutenden sozialen Faktor sich entwickeln, welcher alsbald die eine Hälfte der ganzen Gesellschaft beherrschte.

Aus demselben Umstande ergab sich aber auch die fernere Konsequenz, daß auf der Eigenschaft eines vassus kein Standesvorrang in der Weise gegründet werden konnte, wie es bei den merovingischen Leudes der Fall war, von denen der dem Ansehen und dem Besitze nach Unbedeutendste [2]) dasselbe Wehrgeld genoß wie der Dux oder Comes. Darum war es naturgemäß, daß unter der karolingischen Dynastie die ständische Gliederung innerhalb der militärischen Hälfte der Gesellschaft sich an die Amtswürde anschloß, und sich eine ursprünglich bureaukratische Rangordnung bildete, in welcher obenan der Dux, dann der Comes &c. zu stehen kam.

Abweichend von der merovingischen Trustis der Leudes, ist das karolingische Vasallenthum ein soziales Band, welches der weitesten Ausdehnung fähig ist und innerhalb seines Kreises die verschiedensten Stufen des persönlichen Ranges zuläßt.

---

1) Vassus in der Lex Sal. tit. 35. § 5 in der Bedeutung als Diener. Nach Diefenbach, Celtica, wäre der Stamm in dem keltischen uis, uais = ministerialis zu erblicken. Im Longobardischen ist der entsprechende Ausdruck gasindus. Vgl. Markulf. II, 6. 23. 24. 32. Das Diminutiv vasallus, vasaletus, davon das franz. valet. Valvassor verderbt von Bas-Vassor = kleiner Vasall, im Italienischen Bärbassori. Hüllmann, Städte-W. 4. 3. S. 99. In gleicher Bedeutung als „Diener" kommt in ältester Zeit das Wort baro vor. Lex Alam. Capit. additu. XXII. „si baro fueris de minofledis etc." Die barones am meroving. Hofe scheinen Diener gewesen zu sein, welche besonders zu schriftlichen Arbeiten verwendet wurden. Die Sachibarones der Grafen waren gerichtliche Unterbeamte, welche später den Grafen auch in den Verhandlungen vertreten durften.

2) Daß es unter den königl. Leudes auch arme gab, sagt Fredegar. c. 58, indem er von K. Dagobert bemerkt, er sei gerecht gewesen gegen die leudes sublimes et pauperes.

In dieser Entwickelungsphase sind Folgendes die wesentlichen Momente des Institutes: 1) militärische Dienstleistung von Seiten des Vassus; 2) Verleihung eines Grundstückes [1]) zum Genusse als Gegenleistung von Seiten des Dienstherrn; 3) gegenseitiges Treuverhältniß zwischen dem Vassus und seinem Senior, indem der Letztere als verpflichtet betrachtet wird, den Erstern zu schützen und dieser hinwiederum schuldig ist, alle Interessen von jenem nach Kräften zu vertreten.

Dieses persönliche Verhältniß aber tritt allmählig vor dem dinglichen immermehr zurück, bis sich der Grundsatz ausgebildet hat, daß das Lehnsobjekt, das Benefizium, als die wesentliche Unterlage für die Beziehungen zwischen Vasall und Senior zu gelten habe, und jener durch Aufgabe des Benefiziums alle Beziehungen zu dem Letztern zu lösen berechtigt sei.

Die vielfachen Kämpfe mit den Normannen hatten schon in der zweiten Hälfte des 9. Jhrh's. dem Reiterdienst eine so überwiegende Bedeutung gegeben, daß man zumal auf schlecht bewaffnetes Fußvolk nur untergeordneten Werth legte. [2]) Bei der durch fortdauernden Kriegszustand verursachten Verarmung schmolz die Zahl derer, welche den kostspieligen Dienst zu Pferde leisten konnten, immer mehr zusammen, und außerdem dehnte sich der Kreis der Unfreiheit immer weiter aus, je mehr die Noth unten und die Macht oben zunahm. Der gemeine Heerbann erwies sich unter solchen Umständen schon unter Karl's Enkeln so wenig praktisch, daß diese ihre blutigen Familienkriege schon größtentheils mit Vasallen und geworbenen Leuten führten.

Seit die Erblichkeit der Ämter sich befestigt hatte, wurden die Grafen der Mittelpunkt der militärischen Gesellschaft. Die geringern Leute fanden sich, wie bemerkt, über die Befreiung von der Heerfolge mit dem Grafen durch den Heerschilling ab; [3]) und als die Abgabe sich eingebürgert hatte, schob man die Leistungspflichtigen in die Klasse der Unfreien oder Hörigen hinüber. Die wohlhabendern Gutsbesitzer des Gaues aber, welche sich nicht als Kirchenvögte oder unmittelbare Kronvasallen von der Grafengewalt losmachen konnten, wurden fast ausnahmslos durch die Macht der Umstände in den Lehnsverband ihres Comes hineingezogen. Seit sogar der Bayernherzog Tassilo Vasall des Kaisers geworden war, [4]) konnte kein freier Mann mehr eine Minderung der Standesehre in der Übernahme des Lehns-

---

1) Später wurden auch Rechte und Ämter Gegenstand der Belohnung.

2) Darum heißen in dem Capit. v. 807 die auf eigene Kosten dienenden Krieger allgemein cabalarii. 3) Vgl. auch Hüllmann, deutsche Finanzgesch. S. 178.

4) Regino. abb. Prum. chron. „Tassilo tradens se manibus ejus (regis) ad servitium.“ Dieselbe Nachricht bei Theodulf. mit den Worten: „Tassilo tradens se manibus Dom. regis in vassaliticum“

dienstes erblicken.[1]) Deshalb verschmähten selbst wohlsituirte Gutsbesitzer das Anerbieten der Grafen nicht, gegen Einräumung von Benefizien die Verpflichtung zu dauerndem Kriegsdienst zu übernehmen; und solche Benefizien ihnen zuzutheilen, waren die Grafen durch Überweisung königlicher Ländereien in den Stand gesetzt. Es scheint, daß diese königlichen mittelbaren Vasallen, welche, wenn auch ihr Lehngut ursprünglich königliches Eigenthum war, in dem Grafen ihren Senior zu erblicken hatten, alsbald den Kern der königlichen Streitkräfte in den einzelnen Gauen bildeten. Der Heerschilling gewährte sodann den Grafen die Mittel, ihre Hausdienerschaft sehr zu vermehren und sie im gegebenen Falle zur Aushülfe im Kriege zu verwenden. Auf diese Weise kamen auch Unfreie zur Ehre des Waffendienstes.[2]) Die allgemeine Unsicherheit in Folge des Fehderechtes machte es bald für alle kleinern Gutsbesitzer zu einer Existenzbedingung, sich unter den Schutz eines mächtigern Grundherrn zu begeben, und schließlich wurde die Aufnahme in den Vasallenstand geradezu eine Frage der Standesehre, nachdem unter dem dominirenden Einfluß der Grafen und mächtigen Immunitätsherrn sich die Anschauung befestigt hatte, daß der Besitz und Gebrauch von Waffen ein ausschließliches Vorrecht derjenigen bilde, welche eine Stellung im Reichsmilitärverbande einnähmen.

Nach dem Vorstehenden ergibt sich für die militärische Gesellschaft jener Periode folgende Gliederung. An der Spitze stehen die erblichen Inhaber der Grafengewalt, die königlichen Vasallen, welche mit dem Heer- und Gerichtsbann über einen Gau belehnt sind. Mit ihnen auf gleicher Stufe stehen die Herzoge, nachdem in den karolingischen Familienstreitigkeiten die Vereinigung mehrerer Grafschaften zu einem Stammherzogthum als Mittel zur Gewinnung mächtiger Parteihäupter in Anwendung kam.[3])

Nach den Herzogen und Grafen folgen die Immunitätsherrn, d. h. die freien Herrn, welche für ihre Person unmittelbar unter dem Könige stehen und mit ihren Mannschaften unter eigener Fahne dem Reiche dienen, jedoch ohne Heerbannrechte über freie Personen.

An diese reihen sich die freien Grundeigenthümer, welche ihre Heerespflicht gegen das Reich in Person und mit ihren Waffenknechten unter dem Grafenamte erfüllten.[4])

---

1) Daß die vassi der Grafen freie Leute waren, ergibt ihre Theilnahme an dem placitum derselben. 2) Capitul. v. 793 (bei von Führt, die Ministerialen. Köln, 1836. S. 34. N. 171) „servi, qui honorati beneficia et ministeria tenent, et cabalos, arma, scutum et lanceam, spatam et sespasiam habere possunt.“ cf. Eckehard de casibus monast. S. Galli. c. IV. in Goldast's Script. rer. Alam. pag. 28. 29. „quia servi non timent — tument — scuta et arma polita gestare inceperant“ heißt es dort von der Zeit 912—918. 3) Siehe oben S. 498. 4) Die Annahme eines gräflichen Lehns zu ihrem freien Alod minderte ihre soziale Stellung nicht.

Darauf kommen die unfreien Leute, welche Waffendienst leisten; und an diese erst hätten sich die übrigen Freien angeschlossen, welche den Heerschilling zahlten, wenn sie nicht großentheils allmählig in die Klasse der Hörigen wären hinabgedrückt worden.

Dieser Ständegliederung der militärischen Gesellschaft, wie sie sich von selbst aus unserer obigen Darlegung der Verhältnisse ergibt, entspricht nun genau die Heerschildordnung im Schwaben- und Sachsenspiegel.[1])

Die im sechsten Heerschild aufgeführten unfreien Dienstmannen sind vorzugsweise die s. g. Ministerialen, welche ursprünglich nur zu häuslichen Diensten, als Jäger, Thorwarte, Steuererheber u. s. w. von den Grafen aufgenommen, in naturgemäßem Laufe der Dinge aber auch zum Waffendienst herangezogen und, als letzterer das entscheidende Kriterium des Adels geworden war, in diese bevorzugte Gesellschaftsklasse eingereiht wurden.

Von tiefgreifendem Einflusse auf die hervorragende soziale Stellung, aber auch auf die entsetzliche Verwilderung des kriegerischen Elementes in der Nation war das Fehderecht.[2]) Man hat dasselbe theils aus der germanischen Blutrache, theils aus der mangelhaften Rechtspflege als eine Art der Selbsthülfe, theils sogar aus einem Zustande der sozialen Auflösung als das Recht des Stärkern, in wörtlicher Auslegung des Wortes Faustrecht, herleiten wollen. Allein, wenn wir von der letztern, für eine historische Erscheinung von solcher Bedeutung doch gar zu einfachen Erklärung absehen, so widerspricht die charakteristische Seite des Fehderechtes, nämlich seine offensive Natur, welche schon bei seiner ersten Manifestation deutlich hervortritt, zusehr sowohl dem Wesen der Blutrache als der Selbsthülfe, um hier die Annahme eines innern Zusammenhanges zu gestatten.

Deshalb sind wir eher geneigt mit von Daniels (System des französischen Civil-Prozeßrechtes) den Ursprung der Privatfehde oder des Faustrechtes, in der karolingischen Gesetzgebung und zwar in den Vorschriften über das Verfahren gegen Grafen und Kronvasallen im Falle der Rechtsverweigerung zu erblicken.

Übte ein Kronvasall Bedrückungen aus, riß er fremdes Gut an sich oder enthielt er solches wiederrechtlich dem Eigenthümer vor, und wollte entweder überhaupt nicht zu Recht stehen oder nach gefälltem Rechtsspruche

---

1) Sachsensp. I, 3. Schwabenspiegel Art. 8. Schwäb. Lehnrecht Art. 1. Vermehrter Sachsensp. Th. V. Cap. 20. Dist. 10. Im ersten Heerschild war der König, im 2. die geistl. Fürsten, im 3. die weltl. Fürsten, im 4. die freien Herrn, im 5. die Mittelfreien (im Sachssp. die schöpenbaren leut und der Freiherrn Manne), im 6. die Dienstmannen, im 7. jeglich Mann, der nicht eigen ist und ein Ehekind ist (alle Freien, die nicht ritterbürtig sind).

2) Diese Privatfehde nicht zu verwechseln mit den oben S. 581 erwähnten Feindseligkeiten der alten germanischen Gaue gegen einander. Für die Privatfehde kommen die Ausdrücke vor: **Feida, guerra, werra, guère privée, jus mannarium.**

nicht Folge leisten, — und weigerte sich ein Immunitätsherr dem auswärtigen Kläger wider seine Immunitätsleute Recht zu verschaffen, so sollte der königliche Missus mit den Grafen und Vassen seines Missatikum in vereinigter Macht den Ruhestörer überziehen, sich bei ihm einlegen (ad casam sedere), und solange auf seine Kosten zehren, bis er nachgab und das Unrecht wieder gut machte.[1]) Das Recht der Bestrafung aber behielt sich der König selbst vor, um nachdrücklicher den Übermuth der Reichsgroßen zügeln zu können; deshalb sollte der Schuldige nach erzwungener Folgeleistung ihm selbst zur Ahndung vorgestellt werden.

Diese Vorschriften setzten voraus, daß der König zur Abhaltung eines Gerichtes über die großen Reichsvasallen stets in der Lage sei. Bei den andauernden Wirren im 9. und 10. Jhrh. aber war das nur ausnahmsweise der Fall. Dieser Umstand mußte die mächtigern Herrn, welche in der gedachten Weise überzogen wurden, zum Widerstand ermuthigen. In ihren festen Burgen konnten sie mit ihren eigenen Waffenknechten sich leicht vertheidigen, indem bei dem damaligen Stande des Kriegswesens feste Plätze nur äußerst schwer einnehmbar waren. Auch konnten reichbegüterte Herru ihre Macht durch benachbarte Vasallen bedeutend verstärken, weil die Entwickelung, welche das Lehnwesen in der karolingischen Zeit genommen hatte, und wonach jeder Vasall seinerseits wieder Vasallen aufnehmen und durch den Treueid an seine Person binden konnte, direkt Anleitung gab, innerhalb des Reiches gegen das Reich Bündnisse zu schließen.

So mußte der Versuch, einen starken Immunitätsherrn zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Gerechtigkeit mit bewaffneter Macht zu überziehen, in den meisten Fällen zu einem förmlichen Feldzuge sich gestalten; und da der Schuldige selbst in seiner festen Burg ziemlich gesichert war, so trafen gewöhnlich die drückenden Folgen des Krieges nur die hörige Ackerbevölkerung, welche sein Gebiet bewohnte. Bei der natürlichen kriegerischen Neigung, welche die Germanen von jeher beherrschte, und bei der großen Ausdehnung des Feudalnexus, wodurch in einen jeden derartigen Streit zahlreiche Vasallen beider Theile mit hineingezogen wurden, erhielt die Privatfehde frühzeitig eine solche Verbreitung und bildete sich gleichsam zu einem organischen Fehler der damaligen Gesellschaft in dem Grade aus, daß alle Versuche, von reichswegen dem Übel zu steuern, sich als vergeblich erwiesen.[2])

1) Capitul. V. an. 819. c. 23. Bal. I. p. 617.

2) Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der obigen Auffassung von der Entstehung des Fehderechtes scheint mir die Thatsache zu bieten, daß die altbairischen, landständischen Freibriefe, besonders derjenige des Herzogs Otto v. 1311 (bei von Lerchenfeld, die altbair., landst. Freibriefe, München 1853 S. 7) den Landständen ausdrücklich das Recht einräumen, sich zum Kriege gegen den eigenen Fürsten zu verbünden, wenn sie von ihm oder seinen Beamten in den beschwornen Freiheiten gekürzt werden möchten. Eine ganz ähnliche Bestimmung wurde n die englische Magna Charta von 1215 aufgenommen (Cathrein a. a. O. S. 24). Ein solcher

Bedenke man jetzt, daß der ganze dominirende Theil der Gesellschaft den Lebensberuf wesentlich im Waffenwerk erblickte, und daß von der Berechtigung und Befähigung zum Gebrauch der Waffen die soziale Stellung absolut bedingt war, indem Alle, die nicht in die sechs obern Heerschilde eingegliedert werden konnten, als unfreie Leute betrachtet wurden; bedenke man ferner, daß bei dem damaligen Stande des Kriegswesens die militärische Tüchtigkeit fast ausschließlich von der körperlichen Stärke und der Gewandtheit im Reiten und Fechten abhing, somit zu geistiger Ausbildung und Beschäftigung gar keine Anregung geboten war; vergegenwärtige man sich endlich die Brutalität und Grausamkeit, die sich der Gemüther bemächtigen mußte, wo der Geist keine höhere Nahrung bedurfte, und die ganze Lebensthätigkeit sich um Fechten und Raufen drehte; — und hat man sich so über den natürlichen Charakter des militärischen Feudaladels klar gemacht, dann erwäge man die Folgen der Privatfehde zur Zeit, als sie sich zu einer berechtigten sozialen Einrichtung ausgebildet hatte der Art, daß Jeder, welcher das Recht hatte, Waffen zu tragen, auch für berechtigt erkannt wurde, gegen Jeden zu jeder Zeit von den Waffen Gebrauch zu machen.

Ist es nicht in der That ein Wunder, daß eine Gesellschaft noch besteht, in welcher solche Einrichtungen die Basis der sozialen Organisation geworden waren? Wer möchte leugnen, daß der Historiker Heeren vollkommen Recht hat, wenn er behauptet, das Feudalwesen habe in seiner natürlichen Entwickelung zu den Zuständen der äußersten Barbarei zurückführen müssen?

Daß es anders gekommen und aus demjenigen Elemente der Gesellschaft, welches allem geistigen Wesen am meisten entrückt schien, dennoch einer der wirksamsten Faktoren für die moralische und intellektuelle Hebung der abendländischen Nationen geschaffen worden ist, das muß ausschließlich der katholischen Kirche als Verdienst angerechnet werden.

Wir haben oben dargelegt,[1]) welche Momente von höherm moralischem Werthe ursprünglich in den sozialen Einrichtungen und Anschauungen lagen, aus denen das Feudalwesen hervorging: die Auffassung des Kampfes als Ringen gegen das Böse, die Treue als Pflicht der Aufopferung für Andere und der Adel als ein Vorrecht der Geburt, weil begründet auf der vom Schöpfer selbst eingeführten Familien-Autorität.

---

aktiver Widerstand der Unterthanen gegen den Regenten als verfassungsmäßiges Recht widerspricht aber ebenso sehr den allgemeinen Prinzipien der sozialen Ordnung, wie dem speziellen Charakter des Lehnwesens und kann daher nur in besondern historischen Thatsachen seine Quelle haben.

1) Siehe S. 585.

Diese drei Momente wußte die Kirche mit einer, jede menschliche Berechnung weit übersteigenden, Weisheit festzuhalten und mit ihrem Geiste zu durchdringen, um so aus dem rohen Vasallenthum des 9. u. 10. Jhrh's. das christliche Ritterthum zu gestalten, von welchem der Protestant Heeren sagt:[1] „es war die schönste und glänzendste Erscheinung, welche das Mittelalter überhaupt aufzuzeigen hat. Man nehme sie hinweg, was bleibt übrig? Halbbarbaren, die in ewiger Fehde sich untereinander aufreiben."

Bevor wir zur Darsteellung jener sozialen Wirksamkeit der Kirche übergehen, sei noch mit kurzen Worten bezüglich des Fehderechtes nachgewiesen, daß die Kirche diesen schlimmsten Übelstand der damaligen Gesellschaft zwar nicht völlig überwinden konnte, weil die weltliche Gewalt ihrem moralischen Einflusse überall hindernd in den Weg trat, daß aber ihr gleichwohl alle Beschränkungen desselben zu verdanken sind, wodurch seine verderbliche Wirkung gemildert und seine schließliche Beseitigung vorbereitet wurde.

Die Kirche brachte nämlich durch ihre Vermittelung zuerst beschworene Einigungen zu Stande, durch welche große und kleine Herrn entweder für bestimmte Zeit, mit Vorbehalt der Verlängerung, der Fehde ganz entsagten oder freiwillig gewissen Beschränkungen sich unterwarfen. Diese Einigungen kommen vor unter der Benennung von paces dei oder treugae Dei.[2])

Die Gottesfrieden entstanden zuerst in den ehemals westgothischen Theilen Frankreichs gegen Ende des 10. Jhrh's. durch Beschlüsse der Nationalconcilien oder Einigungen der Bischöfe über Anwendnng der Exkommunikation und Versagung des kirchlichen Begräbnisses wegen Mißbrauch des Waffenrechtes.[3])

Der auf dem Concilium zu Clermont im Hinblick auf den Kreuzzug beschworne Gottesfrieden fand in Deutschland Eingang, und im J. 1105 wurden auf einer Synode zu Nordhausen die wesentlichen Bestimmungen des Clermonter Concils bezüglich der Pax Dei angenommen. Auf dem Landtage zu Augsburg vom J. 1094 waren für Süddeutschland bezügliche Bestimmungen verabredet worden.[4]) Am wirksamsten aber wurde eine constitutio pacis, welche der Bischof Sigwin von Köln auf einer Synode im April 1083 zu Stande brachte und beschwören ließ,[5]) indem die Kaiser

1) Heeren, Kl. Schft. B. III, S. 214. 2) Baldus ad L. 1. D. de pactis: „treugam esse securitatem rebus et personis, discordia nondum finita, præstans, pacem vero discordiarum finem vel plenam sedationem.

3) Vom Jahre 990. Carta de treuga et pace per Aniens. præsulem. J. Mabillon, de re dipl. II, 577. Von 1032 u. 1034 Unterhändlungen über Feststellung des Friedens für Aquitanien, Lyon, Arelat. Rod. Glabri hist. L. V. c. 1. Von 1054 Concilium Narbonense bei Labbe Conc. IX, 1072; ferner Pax Dei Alsatica. Goldast. Const. II, 47. V. 1066. Pax der Diöcese Lüttich. V. 1095. Concil. Claromontanum. V. 1096. Concil. Rotomagense. 4) Chr. F. Stälin, Würt. Gsch. B. II, S. 32, 641.

5) Pertz, leg. II, 55.

dieselbe zur Grundlage für ihre spätern allgemeinen Landfrieden genommen haben. Der wesentliche Inhalt dieser spätern Landfrieden besteht in Folgendem: 1) Die Fehde wird nur erlaubt nach vorausgegangener Rechtsverweigerung und muß aufhören, sobald der Gegner sich erbietet, gehörigen Ortes zu Recht zu stehen. 2) Die Fehde muß wenigstens drei Tage vor ihrem Beginne schriftlich durch einen Fehdebrief (diffidatio) angesagt werden. 3) Sie darf nur an den ersten drei Wochentagen geführt werden. 4) Gewisse Personen und Sachen: Weiber, Geistliche, Landleute, Königsboten, Dörfer, Kirchen, Kirchhöfe, Mühlen, Königsstraßen u. s. w. sind unter beständigen Frieden gestellt und müssen während der Fehde verschont werden.

Viertes Kapitel.

Reorganisation der Gesellschaft durch die Kirche. Das Königthum von Gottes Gnaden.

Große Hoffnungen hatte die Kirche für die moralische und geistige Hebung der abendländischen Völker an die Erscheinung Pipin's und Karls d. G. geknüpft; und schon nach einem Säkulum, am Ende des 9. Jhrh's., hatte das von ihr sich lossagende, machtbegierige Herrscherthum die christliche Gesellschaft wieder in einen Abgrund voll Verwirrung und Trübsal hinabgezogen. Die Wohlhabenden organisirten sich zu der eisernen Genossenschaft des militärischen Vasallenthums; die Minderbegüterten geriethen in die Knechtschaft dieser kriegerischen Herrn, deren Lebensberuf sie hart, rücksichtslos, grausam machen mußte.

Aber die Kirche ist eine Mutter, die in ihrer aufopfernden Liebe nie ermüdet, wie sehr auch ihre Kinder durch Unverstand sich den gefährlichsten Krankheiten selbst aussetzen und oft voll Undankbarkeit ihre pflegende Hand eigensinnig und mürrisch sogar dann noch zurückstoßen, wenn schon ein fast unheilbarer Brand in den Eingeweiden der Gesellschaft zu wüthen beginnt.

Es ist für den denkenden Geschichtsforscher ein erhebendes und bewunderungswürdiges Schauspiel, mit Aufmerksamkeit zu beobachten, wie die Kirche mit dem Beginne des 10. Jhrh's. ihre civilisatorische Aufgabe von Neuem aufgreift und in das Chaos der sozialen Verhältnisse Ordnung bringt mit so geschickter und sanfter Hand, daß die Staaten und die Menschen sich ändern, gleichsam ohne sich der Umwandlung bewußt zu werden, die mit ihnen vorgenommen wird. Alles gestaltet sich nach einem klar vorgezeichneten Plane, und dennoch scheint es die naturgemäße Entwickelung gegebener Umstände zu sein.

Das Feudalsystem, wie es sich im Laufe des 9. Jhrh's. ausgewachsen hatte, war die denkbar festeste Gliederung einer nationalen Militärmacht mit dem Monarchen als höchstem Repräsentanten an der Spitze. Willensstarke und leidenschaftliche Regenten mußten als oberste Lehnsherrn das beschränkte Königthum germanischen Ursprungs ganz aus dem Auge verlieren und den Versuchungen des stolzesten Absolutismus im höchsten Grade ausgesetzt sein. Nur das Feudalwesen konnte Erscheinungen möglich machen, wie die deutschen Kaiser Heinrich IV., Heinrich VI. und Friedrich II.; wie die französischen Könige Philipp I. und Philipp IV., wie die englischen Herrscher Wilhelm I., Wilhelm II. und Johann ohne Land. Darum hatte Gregor VII. mit seinem Tiefblick in die dunkeln Schachte der Menschenherzen die wesentlichste Schwäche des Feudalherrscherthums sehr richtig in einem ungemessenen Stolze erkannt, welcher die Seele der Kaiser und Könige wie eine wilde Sturmfluth bewege und nur durch fortwährende Mahnung zur Demuth mit Gottes Hülfe gebrochen werden könne. [1])

Gestützt auf ihre göttliche Autorität, tritt die Kirche dem Ungestüm der Herrscher entgegen, befestigt und kräftigt deren Autorität gegenüber dem Volke, schützt aber gleichzeitig die Unterthanen gegen die Willkür der Fürsten. [2])

Sie veredelt den Kriegerstand und, indem sie ihn mit ihren Organen in einen innigen geistigen Verkehr bringt, verschafft sie sich in diesem eisernen Gesellschaftsringe einen Einfluß, wodurch eine allmähliche Annäherung desselben an die unterdrückten Klassen ermöglicht wird.

Sie vertilgt die Unfreiheit in der entwürdigenden Form der antiken Sklaverei, sie hebt die Leibeigenschaft und Hörigkeit zu einer rechtlich gesicherten sozialen Stellung empor; und indem sie solchergestalt die Knechtschaft mildert und deren Bande lockert, während sie gleichzeitig die Starrheit des Feudalsystems bricht, schafft sie Raum und Luft und Licht, damit zwischen dem kriegerischen Adel und den geknechteten Bauern ein freies, kräftiges Bürgerthum keimen und in lebensfrischer Entwickelung emporwachsen könne.

---

1) „Imperatoribus et regibus ceterisque principibus, ut elationes maris et superbiæ fluctus comprimere valeant, arma humilitatis, Deo auctore, providere curamus."

2) Das VIII. spanische National-Concil v. 653 (ap. Coletti, t. VIII, p. 428) sagt: „cum immoderatior aviditas principum sese prona diffunderet in spoliis populorum, ... nobis est divinitus inspiratum, ut quia subjectis leges reverenditiæ dederamus, principum quoque excessus retinaculum temperantiæ poneremus." — Das älteste spanische Gesetzbuch, welches die Grundlage der sozialen Einrichtungen der Nation erhält, ist das berühmte Liber oder Forum judicum (auf Castilisch Fuero Juezgo). Es wurde auf Befehl des Königs Egica auf dem 16. Concil von Toledo 693 neu redigirt, und besteht hauptsächlich aus Dekreten der National-Concilien. An der Spitze steht der Grundsatz: Rex eris, si recte facis; si autem non facis, rex non eris. Vgl. oben S. 341.

Um bei den verhältnißmäßig engen Grenzen, welche wir unserem Werke stecken mußten, nicht von der Fülle des Stoffes erdrückt zu werden, dürfen wir jene bewunderungswürdige Thätigkeit der Kirche nur in ihren Hauptzügen dem Leser vor Augen führen.

In Bezug auf das Herrscherthum befolgte die Kirche folgende Grundsätze.

Vor Allem suchte sie diese Basis der sozialen Ordnung zu befestigen und gleichsam einen Grundpfeiler daraus zu machen, auf welchen die übrigen Glieder der Gesellschaft sich stützen könnten.

Durch die Einführung einer feierlichen Krönung und kirchlichen Salbung erhielt das germanische Wahlkönigthum die Kraft einer höhern, in ihm selbst ruhenden Autorität.[1]) Ein schroff protestantischer Schriftsteller, dessen gediegenen historischen Kenntnissen übrigens von Heeren und andern Gelehrten volle Anerkennung gezollt wird, der bereits öfter von uns zitirte Consistorialrath Planck, bemerkt wörtlich: „Im Verlauf des 7. und 8. Jhrhd's erhielten endlich die Throne mehr Sicherheit; und es ist unverkennbar, daß sie dies vorzüglich der Kirche zu danken hatten.... Eine dunkele Vorstellung von religiöser Heiligkeit und Unverletzlichkeit, welche den Königen durch die Salbung zuwüchse, schoß ohne Zweifel schon das erste Mal bei den Völkern auf, da sie die Ceremonie an einem ihrer Fürsten vornehmen sahen.“[2])

Die ältesten Beispiele einer kirchlichen Königssalbung bieten der Westgothenkönig Wamba und sein Nachfolger Erwich;[3]) dann die Schottenkönige, von welchen der erste durch den hl. Columba sich salben ließ.[4]) In dem Pontifikale des Erzbischofs Egbert von York (8. Jhrhd.) findet sich ein Rituale für die Krönung der angelsächsischen Könige. Bei den Franken waren es schon Clodwig und Pipin,[5]) welche die kirchliche Ceremonie der alten germanischen Sitte vorzogen, wonach der neue König auf einen Schild gehoben und dem Volke gezeigt wurde.[6])

---

1) Auf welch' schwachen Füßen es früher stand, hat der Leser aus vielen Stellen unseres Buches ersehen können. Mögen übrigens hier noch einige Mittheilungen aus den Quellen Platz finden. Fredegar chr. c. 43. „Gothi jam olim habent hoc vitium, cum rex eis non placet, interficitur.“ Nach Gregor von Tours sagte eine Gesandtschaft des austrasischen Adels zu König Guntram, dem Enkel Clodwig's: „Lebe wohl, o König! die Art, welche deiner Brüder Schädel spaltete, ist noch geschärft, um bald dir im Nacken zu sitzen.“ Greg. Tur. VII, 14. In England erhielt sich trotz des normannischen Feudalsystems die Vorstellung von der Nothwendigkeit einer Wahl des Souveräns bis zur Zeit der Tudors. Cathrein a. a. O. S. 30. 98.

2) Planck, Gesch. der christl. Gesellsch. B. B. II, S. 325 u. 326.

3) Concil. Tolet. XII, c. 1. (Harduin. III. col. 1718.)

4) Montalembert a. a. O. B. 3, S. 197. Lingard, Alterthümer der angels. Kirche, übersetzt von F. H. S. 306.

5) Siehe Kap. V. S. 338.

6) Tacit. Histor. IV, 15. Gregor Tur. II, 40; IV, 51; VII, 10.

Indem aber die Kirche durch die Salbung und Krönung [1]) der königlichen Gewalt die Unabhängigkeit einer höhern Autorität verlieh und die Fürsten unter den erhabenen Schutz des heiligen Kreuzes stellte, unterließ sie nicht, denselben gleichzeitig die Bedingungen klar auszusprechen, an welche jene Vorzüge als gebunden zu betrachten seien. Nach dem Pontificale romanum lauten die Salbungsworte: „Empfange die Krone des Reiches, welche zwar von unwürdigen, aber doch bischöflichen Händen auf dein Haupt gesetzt wird. Wolle sie dahin verstehen, daß sie den Ruhm der Heiligkeit und das Werk der Kraft bezeichne, und wisse, daß Du durch sie auch an unserm Dienste Antheil erhältst. Denn wie wir nach Innen als die Hirten und Leiter der Seelen anzusehen sind, so mögest auch Du nach Außen als wahrer Diener Gottes, als kräftiger Vertheidiger wider alle Anfeindungen und als starker Regierer und gedeihlicher Lenker des Reiches Dich erweisen, welches Dir von Gott verliehen und durch die von uns an Stelle der Apostel vollzogene Spendung der Benediktion unter der Fürbitte aller Heiligen Deiner Leitung übergeben ist. So wirst Du unter den ruhmvollen Streitern, mit den Edelsteinen der Tugend geschmückt und mit dem Preise der ewigen Glückseligkeit gekrönt, bei dem Erlöser und Heilande, unserm Herrn Jesus Christus, in dessen Namen und an dessen Stelle Du herrschest, ohne Ende der Glorie genießen u. s. w."

Entsprechend diesen feierlichen Salbungsworten, haben die Hirten der Kirche, der Papst und die Bischöfe, nie aufgehört, die Fürsten zu ermahnen, zu warnen und zu ermuntern.

Wir haben früher erwähnt,[2]) mit welchem Freimuth schon der hl. Basilius und der hl. Ambrosius den römischen Autokraten entgegengetrat, die sich für die höchsten Herrn der Welt ansahen. „Das macht den Unterschied," schrieb Ambrosius an den Kaiser Thedosius,[3]) „zwischen den guten und den schlechten Fürsten, daß die guten die Freiheit, die schlechten die Knechtschaft lieben."

Beda venerabilis [4]) hat uns den Brief eines angelsächsischen Abtes, Ceolfrid von Wearmouth an einen König der Picten, Nechtan oder Naiton, aufbewahrt, welcher in der That der Erwähnung werth ist, um zu zeigen, zu welch' hohen Anschauungen jene Söhne der Barbaren im Lichte des Christenthums sich erhoben. Der Angelsachse beginnt sein Schreiben mit der Stelle Platon's aus dem „Staate", wo es heißt, daß zum Wohle der Menschen entweder die Könige Weise, oder die Weisen Könige sein müßten. Dann

1) Vergl. über die Bedeutung der betreffenden Ceremonien Amberger, Pastoraltheol. B. III. S. 1057 ff. und Martène, de antiqu. eccl. ritib. tom. III. Lib. II.

2) Siehe S. 480. 3) Ambr. Opp. Tom. II. Epistol. class. I. epist XL. N. 2. ed. Migne p. 1102. 4) Hist. eccl. Ang. V, 21.

fährt er fort: „Aber konnte ein Weltmann solches mit Recht von der Weisheit dieser Welt sagen, um wie viel mehr ist für die hienieden pilgernden Bürger des himmlischen Vaterlandes wünschenswerth, daß die Mächtigen der Welt, je höher ihre Stellung ist, um so eifriger bemüht seien, den Geboten des höchsten Richters zu lauschen und durch ihr Beispiel und ihr Ansehen ihre Unterthanen ebenfalls dazu anzueifern, damit auch diese nach dem Willen Gottes leben, wie sie selbst es thun."

Wie der Polarstern dem Steurer eines Schiffes auf bewegtem Meere, so leuchtet den Lenkern der Staaten das Wort der katholischen Kirche, welchem Gregor VII. [1]) unter Andern folgenden Ausdruck gab: „Ich sage mit dem Propheten, opfert Opfer der Gerechtigkeit und hoffet auf den Herrn! Ich setze die Beschützung der Elenden und Unterdrückten um so mehr über Gebet und Nachtwachen und Fasten und alle guten Werke, als ich mit dem Apostel die Nächstenliebe allen andern guten Werken vorziehe." „Darum hat der allmächtige Herr," sagt ein anderer Papst, „Männer in hohen Ehren mit der Regierung der Völker betraut, um durch ihre Hände die Gaben seiner Allmacht denjenigen auszutheilen, deren Häupter sie sind. Besorge die Angelegenheiten Gottes, und Gott wird die Deinigen besorgen." [2]) „Darum verlieh dir Gott Würde und Fülle der Macht, damit Du zu Seinem und der Seinigen Dienste davon Gebrauch machest, und damit Du von Deinem irdischen Gute den Armen spendend, an ihren Gebetserhörungen theilzunehmen verdienest." [3])

„Wir bitten Dich, in aufrichtiger Liebe," schrieb Gregor VII. an den König von Dänemark, „daß Du Dich bemühest, die Dir anvertraute Gewalt nach dem Willen Gottes auszuüben, indem Du mit dem erhabenen Namen eines Königs, den Du trägst, Deine Tugenden in Einklang bringest und in Deinem eigenen Herzen jene Gerechtigkeit herrschen läßt, welche Dir das Recht gibt, über Deine Unterthanen zu herrschen. Du weißt, daß die Könige gleich den Bettlern zuletzt Staub und Asche werden, und daß wir Alle bei dem letzten Gerichte erscheinen müssen, welches für uns Priester und Könige um so furchtbarer sein wird, weil wir nicht allein für uns selbst, sondern auch für unsere Untergebenen werden Rechenschaft abzulegen haben. Lebe und regiere so, theuerster Bruder, daß Du dann ohne Furcht dem ewigen Könige in's Angesicht schauen und aus seinen göttlichen Händen eine ewige

1) Ep. I. 50. Schon der h. Augustinus hatte das herrliche Wort gesprochen: (Justi reges) neque dominandi cupiditate imperant sed officio consulendi, nec principandi superbia, sed providendi misericordia.

2) Papst Victor II. an den Grafen Thibaut von Blois. Mabill. Ann. I, L. X. n. 80 ad an. 1050. 3) Gregor VII. Epist. I, 37.

und unvergleichliche Krone empfangen könnest als Belohnung dafür, daß Du Deine irdische Würde so gut bekleidet hast." [1])

Hätten die Fürsten und Staatsmänner zuweilen ihren Blick auf das Licht gelenkt, welches aus diesen Worten hervorleuchtet, so würden die Stürme der Revolution niemals das christliche Abendland mit zerstörender Wuth durchtobt haben. Aber sie haben gewöhnlich mehr dahin getrachtet, in den vermögenden Geldmännern und einflußreichen Parteiführern sich irdische Anhänger, als in den Geringen und Unterdrückten durch erhabene Gerechtigkeit sich himmlische Fürsprecher zu erwerben. Ohne klare und feste Grundsätze schwanken sie zwischen politischen Extremen hin und her, wie es die Berechnung menschlicher Klugheit ihnen eingibt, bis die Wurzel des Herrscherthums von Gottes Gnaden gelockert ist, und bei hochgehender Fluth von Einer ungünstigen Welle der hohe, stolze Stamm gehoben und umgeworfen wird.[2])

Wir haben in dem ersten Abschnitte dieses dritten Buches gesehen, welches Schicksal jene Fürsten sich und ihren Dynastieen bereiteten, welche ihre Gewalt zuerst durch die Weihe der Kirche zu erhöhen und zu kräftigen gerne bereit waren, dann aber, wenn sie dieser Stütze nicht mehr zu bedürfen glaubten, ihrer mütterlichen Wohlthäterin mit der geballten Faust in's Gesicht schlugen. Heinrich IV., Friedrich II. und Philipp IV. sanken ruhmlos in's Grab, ihr Stamm verdorrte schon in den Söhnen oder den Enkeln, und ihre Reiche ließen sie blutgetränkt in Verwirrung und Armuth zurück.

Stellen wir ihnen einige derjenigen Regenten gegenüber, welche, wahre Herrscher von Gottes Gnaden, mit dieser Gnade mitwirkten und in der Kirche dankbar ihre Mutter verehrten. Das Bild Pipin's und Karl's des Großen [3]) haben wir früher dem Leser vorgeführt und an Alfred d. G. von England erinnert, welcher unter allen englischen Herrschern jedenfalls die erhabenste Erscheinung ist. Das Leben der Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. ist zu bekannt, um bei dieser Gelegenheit auf sie abzuheben.

---

4) Idem Ep. II. 51. ad Suenum regem Danorum. Vgl. Epist. VI, 29 ad reg. Hungar; Ep. IV, 28. regibus etc. Hispaniæ; Ep. VI, 13 an den König von Norwegen; besonders Ep. VII, 23 der großartige Brief an Wilhelm den Eroberer von England.

2) Eigenthümlicher Weise fügte es sich, daß wir mit diesem Theile unseres Buches gerade in den Tagen beschäftigt sind, in welchen der mächtigste Autokrat der Erde, Kaiser Alexander II., in Mitten der zahlreichen Eskorte, die ihn umgab, von dem tödtlichen Geschoße getroffen wurde, welches ein neunzehnjähriger Bursche auf ihn schleuderte. Ist dies schauerliche Ereigniß nicht der klarste Beweis, daß keine physische Macht hinreicht, das Leben eines Monarchen zu schützen, wenn die Heiligkeit nicht mehr geachtet wird, mit welcher der christliche Glaube die Person desselben umgibt!

3) Karl d. G. ließ seine Unterthanen im Hinblick auf den zu leistenden Huldigungseid besonders unterichten: „Jeder muß mit all seinem Denken und Können im Dienste Gottes bleiben, muß Betrug, Raub, Gewaltthat an Kirchen, Wittwen und Waisen meiden; denn der Kaiser ist ihr Beschützer." Capit. 802. Pertz leg. I, 91. Baluz. I, 363.

Der Glanz, welcher das Andenken an den zertrümmerten Thron der Könige von Frankreich umgibt, strahlt nicht aus von der Herrlichkeit in Versailles, woran die heutige Generation nicht zurückdenken kann, ohne mit Bitterkeit sich bewußt zu werden, daß der in jener Pracht sich brüstende Hochmuth die letzte Station vor dem tiefsten Falle der Dynastie und der Nation gewesen ist. Frankreich besaß eigentlich nur einen einzigen König, auf den es stolz sein kann, jenen neunten Ludwig, den ein Historiker [1]) mit Recht nennt einen Helden und Christen, wie sie selten die Erde sieht, einen Regenten, der den schweren Beweis lieferte, daß Staatskunst und Gerechtigkeit, Heldenmuth und fromme Demuth vereinbar seien. Kein Denkmal besitzt die Hauptstadt Frankreichs von diesem größten seiner Regenten als die Kapelle mit der Dornenkrone Christi. Alle großen christlichen Herrscher haben ihre Kronen als Dornenkronen betrachtet, nach innen reichlich mit Stacheln versehen, aber nach außen um so mehr den Glanz des Segens und wahren, dauerhaften Ruhmes ausstrahlend. Das Andenken an einen einzigen solchen wahrhaft großen Fürsten erfüllt ein Volk oft Jahrhunderte mit anhänglicher Verehrung für die legitime Dynastie. Der endlose Jubel, welcher bei der Krönung des schwachen Karl's VII. den Dom von Rheims erfüllte, war der Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, die Frankreich für seine Errettung vom Drucke der Fremdherrschaft an den Segen des hl. Ludwig, als des Stammvaters der legitimen Dynastie, knüpfte.

Stellen wir in England Heinrich VIII. und Heinrich V. einander gegenüber. Jener fing gut an und hörte schlecht auf, weil er sich von der Kirche trennte. England hallte wieder von hoffnungsvollem Frohlocken, als der junge Defensor fidei den Thron bestieg; und jetzt findet man kaum einen noch so zähen Anhänger der Hochkirche, welcher nicht erröthen möchte, wenn der Name dieses Blutmenschen genannt wird, welcher das freie England mit der Schmach seiner Wollust befleckte.

Bei Heinrich V. wird Jeder zunächst an den leichtsinnigen, lebenslustigen Prinzen denken, welchen Englands großer Dichter uns Arm in Arm mit dem lächerlichen Falstaff vor Augen führt. Er scheint in der That bodenlos leichtsinnig gewesen zu sein, bis er die Krone auf seinem Haupte fühlte; ihr Druck führte ihn nach langer Zeit zuerst wieder in den Richterstuhl der Buße. Gereinigt von den Sünden der Jugend, ergreift er das königliche Szepter sofort als der größte Held und Regent seines Jahrhunderts. Mit vierunddreißig Jahren sollte der Sieger von Azincourt schon seine glänzende Laufbahn beendigen. Plötzlich zu Vincennes erkrankt, ahnet er die Nähe des Todes und gibt für alle Zeiten ein Beispiel, welche Seelen-

---

1) Hortig u. Döllinger, Hdb. d. K.-G. II, 73. Ebenso Heeren, Kl. Sch. Th. 3, S. 34. f.

größe der Mensch mit der göttlichen Gnade zu erreichen vermag. „Wie lange habe ich noch zu leben?“ fragt er ruhig seinen Arzt. „Noch zwei Stunden, Sir,“ war die Antwort. Keinen einzigen Seufzer, keinen Gedanken verschwendet er an die irdische Herrlichkeit, die er für immer verlassen soll. Nachdem er für Reich und Krone bedächtige Vorsorge getroffen, empfängt er die heiligen Sakramente, läßt sich die Sterbegebete sprechen, und schließt ergeben die Augen in der Hoffnung auf ein gnädiges Gericht.

In der letzten Stunde zeigt sich die wahre Größe derjenigen, welche die Welt im Glanze der Macht und des Reichthums verehrt. Schauerlich soll es am Sterbebette Louis Philipp's gewesen sein, die verzweiflungsvolle Angst des Mannes mitanzusehen, welcher auf dem Throne sein Gewissen in menschliche Klugheit eingewickelt hatte. Aber die erhabenen Fürsten der christlichen Zeit verließen diese Vergänglichkeit wie höhere Erscheinungen, ehrfurchtgebietend bis zum letzten Augenblick. Wir haben früher erwähnt,[1]) wie Kaiser Sigismund im Kaiserornate auf dem Throne sitzend seine Gewalt in die Hände des höchsten Königes zurückgeben wollte. Ebenso war Kaiser Rudolf von Habsburg gestorben, der bei seiner Krönung statt des Szepters ein Kruzifix ergriffen hatte; und Ferdinand der Große von Kastilien und Leon ließ sich gleichfalls beim Herannahen des Todes mit den königlichen Gewändern angethan in die Kirche führen, um öffentlich vor dem Volke die Sterbsakramente zu empfangen.[2])

Warum zeigt uns die Geschichte so wenige Fürsten, die es verstanden haben, ihre Völker zu beglücken und ihre Macht zu befestigen? Warum sahen wir von den ehrwürdigen, legitimen Dynastieen schon so viele fallen, daß fast zu fürchten steht, die Zukunft Europa's werde wirklich der republikanischen Staatsform angehören? Wir kennen kaum eine christliche Nation, welche nicht dem angestammten Herrscherhause eine ausdauernde Anhänglichkeit bewiesen und ihren legitimen Regenten unzählige Fehltritte bereitwillig vergessen hätte,[3]) sobald nur bei Einem derselben im Ernste guter Wille sich zeigte. Auch erscheinen die Sprossen aus königlichem Blute in der That von Geburt mit besondern Vorzügen ausgestattet, welche ihnen die Wahrung der königlichen Würde erleichtern und andern Menschen nur selten zu Theil werden.[4]) Es

1) Siehe S. 494. 2) Bossuet disc. s. l'hist. univ. a. 1065. Der beste der heidnischen Kaiser Augustus starb wie ein Schauspieler mit den Worten: „Habe ich meine Rolle gut gespielt, so klatschet Beifall.“ 3) Siehe oben S. 110.

4) Schakespeare, der tiefe Menschenkenner, sagt im Cymbeline, act. 3. sc. 3. u. act. 4. 50. 2.

„This boys know little they are sons to the king;
— — and, though train'd up thus meanly
J'the cave wherein they bow, their thoughts do hit
The roofs of palaces; and nature prompts them,
In simple and low things, to prince it, much
Beyond the trick of others. This Polydore,

ist das eine Thatsache, welche die Geschichte außer Zweifel stellt, und welche ebenfalls darauf hindeutet, daß die erbliche Monarchie diejenige Regierungsform sei, die dem Ideale der sozialen Organisation nach dem ursprünglichen göttlichen Gedanken am meisten entspricht. Ohne Zweifel würde es viele gute Fürsten geben, wenn die Wahrheit stets Zutritt zu den Stufen der Throne erhielte. Hätte die katholische Kirche kein anderes Verdienst um die Völker, als daß sie den Fürsten die Wahrheit verkündet, so wäre dies allein schon des Segens übergenug. Ohne die dem Herrscherthum gebührende Ehrfurcht zu verletzen, haben es, wie wir vorhin gesehen, die Päpste und Bischöfe aller Jahrhunderte verstanden, ihre Hirtenpflicht auch den Kaisern und Königen gegenüber zu erfüllen, indem sie ihnen in kurzen Worten die ganze Weisheit des Herrscherthums vor Augen hielten. Welche Vermittelung gäbe es, ohne die Kirche, zwischen dem Stolz der goldenen Herrscherkrone und dem Elende der eisernen Knechtschaft? Aber die Kirche, welche den höchsten irdischen Machthaber „Sohn" anredet und zugleich in dem ärmsten Sklaven ihr geliebtes Kind erkennt, sie steht als Mutter zwischen beiden, indem sie jenem die rechte Hand reichet, läßt sie ihn das Knie vor dem Kreuze des himmlischen Königs beugen; diesem aber reicht sie die linke Hand, um ihn aus seiner Niedrigkeit zu erheben, daß er zu demselben Kreuze des Erlösers hoffnungsvoll emporblicke. So hat diese gute Mutter jene Könige erzogen, welche, wie der hl. Ludwig,[1]) auf demselben Arme, mit dem sie das Schwert der Gerechtigkeit gegen die Leidenschaften der Mächtigen und der Reichen zücken, die ärmsten Kranken von der Straße aufheben und mit der Liebe eines Bruders zur Pflege in das Hospital tragen.

The heir of Cymbeline and Britain, whom
The king, his father, call'd Guiderius, — Jove!
When on my three-foot stool J sit, and tell
The warlike feats J have done, his spirits fly out
Into my story: say, „Thus mine enemy fell,
And thys J set my foot on his neck;" even then
The princely blood flows in his check, he sweats,
Strains his young nervcs, and puts himself in posture
That acts my words. —"

„'Tis wonderful,
That an invisible instinct should frame them
To royalty unlearn'd; honor untaught;
Civility not seen from other; valour,
That wildly grows in them, but yields a crop
As if it had been sow'd."

1) Ein gleicher Zug wird von Eduard von England berichtet, und man kann auch auf Barbarossa's That beim Brande von Mailand verweisen; siehe S. 525. Heute noch wäscht die Apostolische Majestät den Armen die Füße; und gerade in diesem Akte der Demuth glänzt der Kaiser in einer Hoheit, wie sie keine irdische Prachtentfaltung zu gewähren vermag.

Fünftes Kapitel.

Das christliche Ritterthum.

Das Ritterthum des Mittelalters fand die äußerliche Veranlassung seiner Entstehung in der Bedeutung, welche der schwere Reiterdienst seit der Mitte des 9. Jhrh's. und besonders im 10. Jhrh. für die damalige Kriegführung erhielt. [1])

Die eigenthümliche Entwickelung aber und der geistige Gehalt des Institutes knüpft sich wesentlich an drei Umstände: 1) an die Verbindung des Militärwesens mit dem Vasallenthum, 2) an jenen bereits hervorgehobenen Zug der Germanen, welcher zu genossenschaftlichen Einrichtungen drängte, wo nur immer die Verhältnisse dazu Gelegenheit boten, [2]) und 3) endlich an die Einwirkung der Kirche, welche die beiden ersten Momente ihren höhern Zwecken dienstbar zu machen verstand.

Wie wir an einer andern Stelle erwähnten, [3]) entwickelte sich in Frankreich das Feudalsystem früher und konsequenter wie in Deutschland, indem es an die im 8. Jhrh. schon fest konsolidirte Macht der merovingischen Leudes anknüpfte und bei der Thronbesteigung der Capetinger in dem Maße die Basis der sozialen Verhältnisse geworden war, daß die unmittelbaren Regierungsrechte der neuen Könige sich auf die Befugnisse beschränkten, welche ihnen innerhalb ihrer Familienbesitzungen in der Weise zustanden, wie den übrigen Magnaten auf ihren Lehnsherrschaften. Das Wesen des Königthums war reduzirt auf die Oberlehnsherrlichkeit über das ganze Reich. In Konsequenz dieser Entwickelung griff allmählig die Anschauung Platz, daß man direkt oder indirekt Vasall des Königs sein müsse, um der höhern Gesellschaftsklasse anzugehören. Im 11. Jhrh. stand der Grundsatz fest, daß, wer nicht zu dem Lehnsverband gehöre, nothwendig zur Klasse der unfreien Leute zu zählen sei; und indem der französische Adel diesen Grundsatz nach Flandern verbreitete, wo sich nach dem alten salischen Rechte noch mächtige freie Grundbesitzer, die s. g. Kerle von Flandern, erhalten hatten, rief er jene blutigen Szenen hervor, welche dem Grafen Karl von Flandern das Leben kosteten. [4])

Auf deutschem Boden konnte das Feudalsystem in solcher Schroffheit nicht zur Geltung gelangen; und es scheint in dieser Beziehung eine besonders glückliche Fügung gewesen zu sein, daß in der kritischen Periode des 10. Jhrhs. gerade der sächsische Stamm in den Besitz der Königskrone

1) Als der karolingische Heerbann bei Ebstorf im Lüneburgischen von den Normannen völlig auf's Haupt geschlagen war, gerieth er schnell in Verfall. Annal. Fuldens. ad ann. 880.

2) Siehe S. 604. 3) Siehe S. 605. f. 4) Mit derselben Exclusivität herrschte das Feudalsystem in England von Wilhelm I. an bis zum Aufstande Montfort's 1264.

kam, welcher die altgermanischen Anschauungen immer am treuesten bewahrt hatte. Aber auch in Deutschland brachte es die Natur der Verhältnisse mit sich, daß der schwere Reiterdienst in den überwiegend meisten Fällen sich mit dem Vasallenthum verband. Wie die merovingischen Leudes sich unter den Hausmeiern zu einer Genossenschaft konstituirten und alle ihre Verhältnisse selbst regelten,[1]) so trat auch bei den Vasallen alsbald ein ähnliches Bestreben hervor, demzufolge alle unter demselben Senior stehenden Lehnsleute sich als eine geschlossene Gesellschaft betrachteten, deren Mitglieder wenigstens in Bezug auf das Lehnsverhältniß nur von Ihresgleichen gerichtet werden könnten.[2]) Die Vasallen, welche zu Einem Herrenhofe gehörten, bildeten frühzeitig eine Lehnskurie, in welcher sich ein besonderes Lehnrecht entwickelte. Da nun, wie wir gleich sehen werden, besonders durch den Einfluß der Kirche der ganze militärische Adel der katholischen Christenheit in eine Art gemeinsamer Verbindung trat, so mußten sich zwischen den verschiedenen Lehnskurien um so mehr regelmäßige und intime Wechselbeziehungen bilden, als im Laufe der Zeit das gesammte Feudalwesen eine gemeinsame rechtliche Basis erhielt.

Der solchergestalt sich entwickelnde Korpsgeist wurde gekräftigt durch die im sächsischen Stamme besonders lebhaft fortwirkende altgermanische Vorstellung vom Geschlechtsadel, welche ihrerseits wieder Nahrung erhielt durch das bei den Lehen zur Geltung gelangende Erbrecht, dessen Tendenz dahin ging, den Lehnbesitz möglichst ungetheilt bei dem Mannsstamme des Vasallen zu erhalten.[3])

Auch war es den Germanen eigenthümlich, wie dem weiblichen Geschlechte überhaupt eine höhere Achtung zu widmen, so auch der Abstammung von der mütterlichen Linie her eine größere Bedeutung beizulegen. Da nach germanischer Anschauung die Tugenden sich durch das Blut fortpflanzen, legte man Werth darauf, nach mütterlicher ebensowohl wie nach väterlicher Seite hin rühmliche Ahnen aufweisen zu können. Diese Auffassung wurde verstärkt durch das Prinzip, daß bezüglich der sozialen Stellung die Kinder der ärgern Hand folgen; und begünstigt durch alle diese Umstände, mußte sich bald unter den Feudalgenossenschaften dieselbe Politik wirksam erweisen, welche wir bereits bei den Leudes des 7. Jhrh's. nachweisen konnten, nämlich durch Heirathen die Bande fester zu schlingen, welche die Vasallen unter einander verknüpften.

---

1) Siehe S. 604. 2) Dies ist der Ursprung des Rechtes, welches heute noch die englischen Lords genießen, daß sie wegen Hochverrath und Felonie nur vom Oberhause gerichtet werden können. Dasselbe entstammt der normännischen Feudalverfassung.

3) Beispiele erblicher Kriegslehn kommen in Frankreich und Deutschland seit dem 10. u. 11. Jhd. vor. Hüllmann, Städtewesen im M.-Alt. B. 1. S. 3. ff. Das erste urkundliche Gesetz über die Erblichkeit der Afterlehn rührt von K. Konrad II. her. Ebend. S. 6. N. 7.

Alles dieses und das Interesse der kriegerischen Lehnsherrn wirkte zusammen, um einerseits den Waffendienst zu einem Standesvorrecht zu stempeln und ihn andererseits an einen geschlossenen Kreis zu binden. Wann sich der Grundsatz der Ritterbürtigkeit im Rechte einbürgerte, läßt sich nicht genau feststellen; nach den Quellen aber muß derselbe in der zweiten Hälfte des 12. Jhrh's. schon allgemeine Geltung gehabt haben.[1]) Ohne Zweifel hat auf diese soziale Abschließung des militärischen Feudaladels auch das Turnierwesen großen Einfluß geübt, dessen Entstehung vielfach mit den von König Heinrich I. eingeführten ritterlichen Übungen in Verbindung gebracht wird.[2])

Gewiß hat Heeren vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß die Abgeschlossenheit des Feudaladels nebst allen jenen Einrichtungen und Zeitmängeln, welche, wie der gerichtliche Zweikampf, die Ritterspiele und das Fehderecht, an den Gebrauch der Waffen alle sozialen Vortheile knüpften, zu einer entsetzlichen Verwilderung der Sitten und einer schrecklichen Bedrückung der übrigen Gesellschaftsklassen müßte geführt haben.[3]) Leider fehlt uns der Raum, um diese Behauptung Heeren's durch historische Thatsachen zu illustriren. Der Leser denke nur an die Raubritter, an die zahlreichen Fehden zwischen dem Adel und den Städten und an einzelne Berichte, welche uns Zeitgenossen von der Kriegführung des Mittelalters erstatten, wie z. B. der Philipp de Commynes in seinen berühmten Memoiren[4]) von

---

1) Friderici I. et Henrici VI. constit. d. a. 1187. (Pertz IV. p. 185.) „De filiis — rusticorum statuimus, ne cingulum militare aliquatenus assumant, et qui jam assumarunt, per judicem provinciæ a militia pellantur. Glosse zum sächs. Landr. B. 1. A. 27. „Wisse doch aber, das nach sächsischem Recht niemand Rittersrecht hab, sein Vater und sein Eltervater sein denn Ritter oder Rittersgenoß gewest."

2) Conr. Botho in dem Chronicum picturatum, Mainz 1491. kl. Fol. berichtet von Kaiser Heinrich: „Dewile satte de Keyser torney und stekespel (Stechspiel) in den steden, uppe dat sik de Lüde in den steden in den Wapen sust dat (umso besser) wenden und kehren konnden, wan se recht do strode scholden." Andere wollen die Anfänge der Turniere (turniamenta) schon bei Tacit. Germ. c. 24 entdecken. Die zunftmäßige Einrichtung scheinen diese Kampfspiele erst unter den Hohenstaufen erhalten zu haben. Otto Frisig. de gest. Frider. L. I. c. 17. „Tyrocinium quod vulgo nunc Turniamentum dicitur." Vgl. Du Cange s. v. Torneamentum. Hiernach wären die Ritterspiele zuerst in Frankreich entstanden und erst 1066 von Gottfried v. Previlly erfunden. In England wurden sie von König Stephan (1135—53) und von Heinrich II. (1153—89) noch verboten, aber von Richard I. eingeführt. Nach Italien sollen sie durch Carl v. Anjou verpflanzt worden sein, als er 1265 Neapel und Sizilien in Besitz nahm. Einen moralischen Einfluß übten die Turniere dadurch, daß als Bedingung der Theilnahme untadeliges Betragen streng gefordert wurde. (Heeren, Kl. Sch. III. S. 233.)

3) „Es ist das Eigenthümliche der Feudalverfassung, daß je höher jeder steht, er auch um desto mehr bei dem Drucke der Niedern interessirt ist." Heeren, Kl. Sch. B. 3, S. 146.

4) Diese Memoiren, welche die Geschichte unter Ludwig XI. und Karl VIII. behandeln, erschienen zu Paris 1524 u. 1528, bildeten die Lieblingslektüre Kaiser Karl's V., und haben über 50 Auflagen erlebt.

dem Kriege zwischen der weißen und rothen Rose in England schreibt: „Die Engländer verheerten ihr eigenes Land nicht minder grausam als die vorige Generation unser Frankreich verheert hatte. Wen das Schwert verschonte, der erneuerte seine Trübsal im fremden Lande.“ —

Niemand konnte die eiserne Mauer, mit welcher sich der Feudaladel umgeben hatte, durchbrechen wie die Kirche.

Zunächst zog sie die Jugend in ihre Schulen, was schon deshalb keineswegs leicht war, weil es Sitte geworden, den Knaben bereits mit dem siebenten Jahre als famulus, serviens, armiger einem befreundeten Vasallen zur kriegerischen Erziehung anzuvertrauen. Aber der Klerus hatte schon in frühester Zeit begonnen, der geistigen Bildung der höhern Gesellschaftsklasse seine Sorgfalt zuzuwenden. Die Bischöfe veranlaßten die Merovinger alsbald nach deren Bekehrung die Pfalzschulen für den jungen fränkischen Adel anzulegen, [1]) und bekanntlich beeiferte sich Karl d. Gr. dieser Einrichtung einen sehr erweiterten Umfang zu geben.

In allen Klosterschulen sowohl in Frankreich und England wie in Deutschland füllten alsbald Knaben aus den höchsten Adelsfamilien die Bänke gemischt mit den Kindern höriger Bauern. [2])

Von dem edeln und vergeistigten Wesen, welches in Folge dessen in den Kreisen des Feudaladels nicht selten zur Geltung kam, haben wir bereits oben S. 198 einige erhebende Beispiele dem Leser vorgeführt. Graf Montalembert hat über diesen Gegenstand im ersten Kapitel des sechsten Bandes seines herrlichen Werkes „die Mönche des Abendlandes“, eine so ausgezeichnete Darstellung geliefert, daß uns der Muth gebricht, darüber weitläufiger zu werden, wenn auch die Grenzen unseres Werkes es uns gestatten würden. Die berühmtesten Mönche aller Länder in dem frühern Mittelalter gehörten dem hohen Lehnsadel an, und bei weitem die meisten Klöster wurden auf's reichste ausgestattet durch dessen Freigebigkeit.

Kaum stehen sich zwei Stände näher als der der christlichen Krieger und der christlichen Priester. [3]) Der Klerus der katholischen Kirche hat zu allen Zeiten aus den Reihen der Offiziere ganz ausgezeichnete Prälaten und Ordensmänner erhalten; wir erinnern nur an den Kardinal Albornoz und

---

1) Man findet darüber zahlreiche Einzelnheiten in der Histoire de Saint Léger von Dom Pitra p. 114 und im Anhang. Vgl. oben S. 388.

2) D. Calmet. Diarium Helvet. sagt von Einsiedeln: „Huc quoque se receperunt plures primæ nobilitatis totius Germaniæ superioris viri, adeo; ut principum, ducum, comitum et baronum natu minorum veluti seminarium quoddam fuerit Eremus. Als Heinrich IV. die Kirche verfolgte, füllten sich die Klöster mit zahllosen Mitgliedern des hohen deutschen Adels, welche das Leben der größten Entsagung einer Treulosigkeit gegen die Kirche vorzogen. Bernoldi Chr. a. 1083. Pertz. Ser. V, 431.

3) Siehe oben S. 588.

den hl. Ignatius, und aus neuerer Zeit an den sel. Kardinal von Diepenbrock, an den Trappisten v. Geramb und an den Kapuziner von Ketteler. Es ist die erhabenste Seite des menschlichen Herzens, womit der Krieger und der Priester sich berührt, die Aufopferungsfähigkeit, deren Entwickelung und Steigerung darum am meisten zur natürlichen Veredelung der Menschen beitragen muß, weil sie dem allgemeinsten und verderblichsten Fehler, der Selbstsucht, direkt entgegenwirkt.

Der Krieg ist zweifelsohne unter allen irdischen Übeln das größte, da Krankheit, Armuth, Rohheit, Knechtschaft vorzugsweise nur in seinem Gefolge verheerend über die Völker dahinziehen. Niemand dürfte deshalb wohl den Satz des großen deutschen Strategen[1]) unterschreiben können: „Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung." Die katholische Kirche beklagt den Krieg unter Christen unbedingt und lehrt ihre Kinder beten: „Von Pest, Hunger und Krieg erlöse uns, o Herr!" Die Päpste haben, wie wir früher gesehen,[2]) es stets zu ihren heiligsten Pflichten gezählt, Frieden zu stiften unter den christlichen Nationen, um deren Waffen vereint gegen die gemeinschaftliche Gefahr des Mohammedanismus zu wenden. Denn hierin stimmt die Kirche mit der altgermanischen Auffassung überein: der Kampf gegen das Böse in allen seinen Gestalten ist der eigentliche Lebensberuf des Menschen auf Erden. Und darin hat auch Feldmarschall Moltke allerdings eine Wahrheit ausgesprochen, daß die edelsten Tugenden der Menschen sich im Kampfe entfalten: der Muth, die Entsagung, die treue Pflichterfüllung und der Geist der Aufopferung. Wie so oft im Leben scheinen auch hier die Extreme sich zu berühren; es hat Räuber gegeben, welche, wie z. B. die friesischen Piraten des 14. Jhrh's. in ihren Kämpfen gegen Hamburg, Muth, Entsagung, Disciplin übten gleich den besten Soldaten. Der Geist, der den Krieger belebt, ist es, welcher entscheidet, ob er Ruhm oder Schmach verdient; und darum ist eine zweite Wahrheit in dem Briefe des Grafen Moltke die Behauptung, daß die Übel des Krieges vorzugsweise nur durch die Veredelung der Gesinnung bei den Mannschaften und insbesondere bei den Offizieren fühlbar gemildert werden können.

Von demselben Gesichtspunkte aus hat die katholische Kirche sich bemüht, den kriegerischen Feudaladel des Mittelalters mit hochherzigen und edeln Gesinnungen zu durchdringen. Indem sie die Ceremonie der Wehrhaftmachung des Jünglings mit einer erhebenden kirchlichen Feier umgab, verstand sie es, in dem jugendlich frischen Gemüthe eine feurige Begeisterung für das Edele zu wecken und mit dem sozialen Vorzuge des Waffenschmuckes

---

1) Brief des Grafen Moltke vom 11. Dezember 1880 an Prof. Bluntschli über das Februarheft der Revue de droit international. 2) Siehe S. 437.

das Bewußtsein der strengsten Ehrenpflicht der Art zu verbinden, daß die christliche Ritterschaft aller Zungen gleichsam Einen großen Orden bildete, in welchem die Aufnahme durch die feierliche Verleihung von Schwert und Sporen erfolgte, dessen höchste Auszeichnung aber durch den Ritterschlag erlangt wurde. Hatte der Junker in der Führung der Waffen und der Lenkung des Streitrosses seine Probe bestanden und sich in den Tugenden eines christlichen Edelmanns bewährt, so wurde der Tag bestimmt, an dem er durch feierlichen Empfang der Waffen der Ritterschaft eingegliedert werden sollte. Die Nacht vorher hielt er die Ehrenwache beim Altare der Schloßkapelle und erwartete betend den ersehnten Morgen. Dann sollte der symbolische Akt eines Bades ihm andeuten, daß die Ritterwürde die vollkommenste Reinheit verlange; und der weißseidene Leibrock, womit er bekleidet wurde, lehrte ihn, daß er auch seinen Leib sorgfältig vor sündhafter Befleckung behüten müsse. Die Strümpfe dagegen waren von dunkeler Farbe, um ihn an die Erde als Anfang und Ende zu erinnern und ihn gegen die Anwandlungen des Stolzes zu schützen. Man reichte ihm eine blanke Rüstung, schnallte vergoldete Sporen an seine Füsse, umgürtete ihn mit einem geweihten Schwerte[1]) und hing den rothseidenen Mantel der christlichen Glaubenshelden um seine Schultern.[2])

Als Wilhelm von Tancarville auf diese Weise die Ritterwaffen empfangen hatte, da legte er sein Schwert auf dem Altare des hl. Georg in der Abtei S. Georg de Bocherville nieder, um es nach fünf Tagen durch reiche Gaben für die Kirche und die Armen wieder auszulösen;[3]) und so machten es Unzählige.

Der Ritterschlag war eine ebenso hohe als seltene Auszeichnung. Der edele Bayard empfing denselben erst, als er Europa schon mit seinem Ruhme erfüllt hatte, und König Franz I. von Frankreich ließ ihn sich von diesem „Ritter ohne Furcht und Tadel" ertheilen nach der Schlacht von Marignano (1515). Welchen Einfluß auf den ganzen Adel nicht nur, sondern auf alle Stände hatte ein Ritter, wie Bayard,[4]) der sterbend auf dem

1) Das Schwert war geweiht, weil es nur zum Schutze der Kirche, des Reiches und der Schwachen gezogen werden sollte. „Man sol ja auch das Schwert befehlen auf jren eyd zu beschirmen Wittwen und Waisen und das gemein gut und recht zu sterken und unrecht zu krenken." Glosse zum sächs. Lehnrecht. K. 2.

2) Der rothseidene Mantel bedeutete das Martyrium, die freiwillige Hingabe des Lebens. „Der Adel (sull nit Zoll geben) darumb, daß sie das Recht beschirmen und verhüten, ihr Leib und auch ihr Leben darstrecken" heißt es in der weltl. Reformation des K. Sigmund. K. 2. § 4. 3) Im Jahre 1114. Montalembert, VI, S. 27.

4) Was Bayard den Franzosen, war den Spaniern, außer dem Cid, Innigo Lopez de Mendoza, „der Ruhm und die Freude des castilischen Adels" unter Johann II. von Castilien 1406—1454; ferner aus gleicher Zeit Johann v. Mena, „die Blume der Wissenschaft und des Ritterthums" genannt.

Schlachtfelde an der Sesia in Ermangelung eines Kruzifixes den Kreuzgriff seines Schwertes küßte und dem verrätherischen Karl von Bourbon, als er ihm sein Mitleid äußerte, erwiderte: „Ich brauche kein Mitleid; denn ich sterbe als ehrlicher Ritter; aber euch bemitleide ich, weil ich euch gegen euren Fürsten, gegen euer Vaterland und gegen euren Eid kämpfen sehe." Ganz Frankreich trauerte ein Monat lang um diesen Ritter und stellte alle Festlichkeiten ein.[1])

So war ein christlicher Ritter Vorbild eines ganzen Volkes und hielt ein edeles Ehrgefühl in ihm wach. Das christliche Ritterthum belebte ein Wetteifer nach Auszeichnung in den erhabensten Tugenden eines Kriegers, wodurch wahre Wunder von Tapferkeit hervorgerufen wurden, wie die Vertheidigung von Rhodus durch den Johanniter-Großmeister d'Aubysson vom 24. Mai bis Ende August 1480 gegen 100,000 Mohammedaner, und jene von Malta durch den Großmeister La Valette im Mai 1562.

Sowohl die Tapferkeit wie die Menschlichkeit des Kriegers ist wesentlich durch die **Religion** bedingt. Schon Cäsar erkannte als Grund der heldenmüthigen Tapferkeit bei den Galliern ihren Glauben an die Unsterblichkeit; und in dem Kriege, welchen gegenwärtig die Engländer theilweise mit Freiwilligen in Afrika gegen die Eingebornen und die Boers führten, dankte der protestantische General den katholischen Missionären für ihre Bereitwilligkeit, die katholischen Soldaten in die Schlacht zu begleiten, weil er aus Erfahrung wisse, daß die Katholiken den höchsten Muth bewährten, wenn die Tröstungen ihrer Religion ihnen zugänglich seien. In den Schlachtreihen der italienischen Republiken bildete ehemals der s. g. Carrocio den Mittelpunkt, eine hohe, auf einem Wagen gefahrene Standarte mit dem Kruzifix und der Statue der hl. Jungfrau. Ehe der Carrocio die Stadt verließ, wurde dabei die heilige Messe gelesen und Priester begleiteten ihn in die Schlacht.[2]) Durch die heldenmüthige Vertheidigung des Carrocio bei Legnano gewannen die Lombarden den entscheidenden Sieg über Barbarossa, dem sie die Erhaltung der Freiheit verdankten. „Bevor die Jungfrau Jeanne d'Arc erschien mit der Fahne der Himmelskönigin," schreibt ein Bürger von Orleans als Augenzeuge, „jagten 200 Engländer 1000 Franzosen in die Flucht; jetzt haben 400 bis 500 Franzosen den Muth, es mit der ganzen englischen Streitmacht aufzunehmen."[3])

---

1) Durch Empfang des Ritterschlages solchen Männern zur Seite gestellt zu werden, war die höchste Ehrenauszeichnung des christlichen Zeitalters. Heute sehen wir Börsen-Magnaten und liberale Professoren als verunglückte Minister mit Großkreuzen geschmückt, so daß es für wahre Größe keine soziale Auszeichnung mehr gibt. 2) Moscardo, hist. di Verona p. 118.

3) Weiß, Weltgesch. III, 965. Heute wollen die Franzosen im Kriege ihre Fahnen daheim lassen, damit sie ihnen nicht genommen werden können! Dieser Gedanke konnte nur

Vor der Schlacht bei Azincourt, wo die Engländer ihren glänzendsten Sieg in der Geschichte errangen, und mit 4000 Reitern und 15,000 Bogenschützen eine französische Armee von 100,000 Reitern zersprengten, wohnte das ganze englische Heer nach dem Frühgebet noch der heiligen Messe bei, und als bei der Wandlung der Priester die heilige Hostie erhob, fielen Alle auf die Kniee nieder; als wäre es verabredet, nahm Jeder ein Stück Erde in den Mund zum Zeichen seines Verlangens nach dem heiligen Sakramente und seiner Unwürdigkeit, es zu empfangen. „Wahrlich Gottes Allmacht hat diese Niederlage vollbracht!" rief Heinrich V. als Sieger. Ebenso zogen im Jahre 791 die Deutschen unter Karl d. Gr. in die Entscheidungsschlacht gegen die Avaren bei Comagene (Königsstetten), und den Sieg auf dem Lechfelde, welcher Deutschland vor den Verheerungen durch die Ungarn rettete, war größtentheils eine Frucht der Begeisterung, welche der hl. Bischof Ulrich von Augsburg zu wecken verstand.

Mit dieser christlichen Tapferkeit ist immer die edele Menschlichkeit verbunden, während die s. g. Humanität oder Milderung der Sitten im Sinne der glaubenlosen Gegenwart die scheußlichsten Grausamkeiten nicht zu hindern vermochte.

Die letzten Worte, welche der tapfere Bertrand du Guesclin, als er am 13. Juli 1380 bei der Belagerung von Randan fiel, an seine Armee richtete, lauteten: „Vergesset nie, was ich euch schon tausendmal gesagt habe, daß ihr, wo immer ihr Krieg führen möget, die Geistlichen, die Frauen, die Kinder und das arme Volk nicht als Feinde behandeln dürft;" und ähnlich bestimmt der Sempacher Brief vom 10. Juli 1393 als Bundesgesetz für die katholischen Eidgenossen: „Kirchen, Klöster und das schwache Geschlecht sollen vor aller Gewaltthat gesichert sein." —

Wer jemals Soldat war, weiß den Einfluß der Offiziere auf die Mannschaft zu würdigen. Man kann nie Werth genug darauf legen, den Geist der Aufopferung, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, der treuen Hingabe an Dynastie und Vaterland in den Offizieren zu nähren, deren irdischer Lohn im Allgemeinen ein äußerst geringer ist für die Aufopferung, welche im gegebenen Momente von ihnen gefordert werden muß.

Die katholische Kirche zeigt uns, wie es anzugreifen ist, um einem Stande, der zur Erfüllung seiner Berufspflichten gewisse Tugenden in erhöhtem Maße bedarf, gleichsam eine nie zu erschöpfende Vorrathskammer davon anzulegen. Schwerlich würde das katholische Priesterthum den hohen Anforderungen, welche in Bezug auf Enthaltsamkeit, Selbstlosigkeit und Ge-

---

von einem Semiten wie Gambetta ausgehen. Derselbe bedeutet die Abstreifung jedes höhern idealen Charakters vom modernen Militärwesen.

horsam an dasselbe gestellt werden müssen, in solchem Maße, wie es Gott sei Dank wirklich der Fall ist, zu entsprechen vermögen, wenn die Kirche nicht in den religiösen Orden alle diese Tugenden bis zum Ideale zu verwirklichen strebte. Der militärische Adel des Mittelalters war seit den Kreuzzügen durch die ideale Auffassung des Ritterthums dem katholischen Priesterthum so nahe getreten, daß die Institution der militärischen Ritterorden in ähnlicher Weise wie die Stiftung des hl. Benedikt aus einem geringen Samenkorn bald zu einer der glänzendsten Erscheinungen sich entfaltete, welche die Geschichte kennt. Leider sind wir wieder im Raum zu sehr beengt, um dem Leser auch nur ein dürftiges Bild des erhabenen Heldengeistes vorzuführen, welcher diese Soldaten Jesu Christi so oft in übermenschlichem Lichte strahlen läßt, wie die schon erwähnten Vertheidiger von Rhodus und Malta und die Ritter von Calatrava, welche im Jahre 1158 der Abt Raimund, nachdem er das Schwert mit dem Habit vertauscht hatte, nach der Ordensregel der Cisterzienser stiftete, indem er eine Anzahl von Mönchen und Rittern um sich sammelte, mit denen er die wichtige, aber als unhaltbar von den Templern und von König Sancho bereits aufgegebene Festung Calatrava siegreich gegen die Übermacht der Mauren vertheidigte. [1])

Nur noch wenige Ruinen sind übrig geblieben von jenen glänzendsten Ehrendenkmälern des christlichen Adels. Gleich zerbrochenen Säulen, deren Bedeutung Niemand mehr zu würdigen weiß, ragen sie noch empor aus der modernen Gesellschaft der Industrieritter und Finanzbarone. Der noch immerhin bedeutende Rest der Besitzungen, mit denen früher die Malteser und Deutschherrn in Österreich dotirt waren, dient gegenwärtig fast ausschließlich zu Präbenden für Mitglieder des alten Adels, welchem dadurch wenigstens noch ein geringer Vorzug vor den „goldenen" Rittern der Neuzeit gewahrt bleibt. Wir können hier einen Gedanken nicht unterdrücken, den wir schon viele Jahre mit uns herumgetragen haben, aber stets für zu ideal hielten, um ihn zu einer Zeit auszusprechen, wo der Börsenlärm und das Klappern des Geldes auch bei so manchen Cavalieren die Mahnungen der alten Familientraditionen übertönte.

Die Malteser- und Deutschordensgüter könnten ihrem ursprünglichen Zwecke trotz dem ungeheuren Umschwung der Zeiten dennoch in einer Weise zurückgegeben werden, welche für die Erhaltung des wahren Adels von

---

1) Die Haupt-Ritterorden sind: 1. Der der Johanniter (später Malteser), gestiftet 1118; 2. der Templer, bestätigt durch Honorius II. 1128; 3. der deutsche Orden, gestiftet 1190. In Spanien: 4. der O. v. S. Jago d. Compostella, gestiftet 1160; 5. der O. v. Alcantara, gest. 1156; 6. der O. v. Calatrava, gestiftet 1158. In Portugal: 7. der Christus-Orden. In England: 8. der O. vom h. Georg des blauen Hosenbandes, gestiftet 1349.

ungleich größerer Bedeutung sein würde, wie die Ausstattung nachgeborner Söhne. Die Malteser und Deutschherrn müßten es sich zur Aufgabe stellen, für die Armee des Kaisers ausgezeichnete Offiziere heranzubilden, auszustatten und in einer steten Verbindung mit sich zu erhalten, wodurch jener christlich ritterliche Geist erfrischt und erneuert wird, welcher je tiefer er die Armee durchdringt, um so mehr eine solche ausdauernde Stütze der sozialen Ordnung aus ihr macht, daß die Völker gerne die Opfer bringen, welche deren Unterhaltung ihnen auferlegt. Wir sehen allerdings oft in der Geschichte Kriegsführer und Armeen auftreten, welche auch ohne von christlichem Geiste beseelt zu sein, glänzende Erfolge erringen. Es sind das aber jene Geißeln Gottes, welche zur Züchtigung der Menschheit für kurze Zeit losgelassen werden, um gleich einem wüthenden Orkan die Erde zu fegen und dann wieder im Abgrunde zu verschwinden, wie Geiserich, Attila und Napoleon. Nicht so die kaiserliche Armee, die gewohnt war, unter dem Banner der Himmelskönigin zu kämpfen mit Führern an ihrer Spitze wie Tilly, Eugen und Erzherzog Karl, deren ritterlicher Sinn an die glänzendsten Kriegergestalten des Mittelalters erinnert. Diese Armee wird nur in dem Maße Erfolge erringen, als sie von demselben Geiste sich durchdringt, in welchem sie einst siegreich gewesen ist.

Sechstes Kapitel.

Das Ringen der Kirche gegen die Knechtschaft.

a. Die Bekämpfung der antiken Sklaverei.

Die eigentliche Knechtschaft widerspricht der Natur des Menschen, lehrt der heilige Thomas von Aquin[1]) im Gegensatze zu Aristoteles,[2]) und sie kann darum nur aus der Sünde stammen.

Die Sünde Adam's war die Auflehnung gegen die höchste Autorität, gegen Gott den Schöpfer selbst; sie hatte darum die vollendetste Knechtschaft seines Geschlechtes zur Folge, die Knechtung des Leibes und der Seele unter den Satan.

Die erste Sünde nach der Erneuerung der Menschheit durch Noe war die von der Sinnlichkeit ausgehende Verletzung der väterlichen Autorität, deren Cham sich schuldig machte. Sie beugte den Menschen dem Leibe nach unter die Knechtschaft seines Gleichen; erst seit Noe den Fluch aussprach

1) Sum. th. P. I. qu. 96. art. 4. cf. I, 2. qu. 94. art. 11.
2) Siehe oben S. 38 ff.

über Cham's schmachvolle That, kommt das Wort „Knecht" in der heiligen Schrift vor. [1])

Die Knechtschaft ist unter den irdischen Übeln, die das Menschengeschlecht seit seiner Trennung von Gott drücken, das grausamste; [2]) und dasselbe wuchs in dem Maße, als die Entfremdung von Gott zunahm. Unmittelbar vor der Wiedergeburt durch den Erlösungstod Jesu Christi hatte diese Erniedrigung der Menschheit ihre größte Tiefe und ihre weiteste Ausdehnung erreicht. Dem Sklaven wurde die Anerkennung der gleichen Natur mit dem Freien versagt, er wurde als Sache betrachtet und geringschätziger behandelt als das Thier; [3]) in der damaligen civilisirten Welt waren neunzig Prozent der Bevölkerung auf diesen tiefsten sozialen Standpunkt, der sich denken läßt, herabgedrückt.

Unter solchen Umständen begann die Kirche den Kampf gegen die Knechtschaft. Ihr allein ist es zu verdanken, daß die Fesseln zerbrochen wurden, welche die Erde in ein Gefängniß und eine Marterkammer verwandelt hatten; und wenn da Jemand behaupten wollte, dies Werk der Befreiung sei eine Frucht rein humanistischer Civilisation, [4]) so können wir nicht nur erwidern, daß gerade seit dem Auftreten der Renaissance die Sklaverei in ihrer härtesten und unmenschlichsten Erscheinung angewendet wurde, [5]) sondern wir dürfen insbesondere darauf hinweisen, daß der heute so hoch gepriesene Fortschritt der Industrie die Knechtschaft in einer Form erneuerte, welche unter der gleisnerischen Maske der s. g. „freien Arbeit" fast noch schmachvoller und bitterer ist wie die antike Sklaverei, weil sie zu dem Drucke des Unglücks noch den Stachel des Hohnes hinzufügt. Die Knechtschaft bei den Heiden war die nothwendige Konsequenz von dem zur allgemeinen Herrschaft gelangten Rechte des Stärkern. „Das Wort servus," sagt der hl. Augustin, [6]) „wird von servare abgeleitet, indem man glaubt, daß diejenigen, welche nach dem Kriegsrechte getödtet werden konnten, von dem Sieger am Leben belassen, Sklaven wurden." Freilich schauerlich, aber doch großartig tragisch lauten jene bekannten Verse, in denen Horaz die heroische Festigkeit des Regulus schildert. [7]) Den weißen Sklaven

1) S. August. De civit. Dei L. XIX. c. 15: „Wir lesen nirgends in den Schriften von einem Knechte, als bis der gerechte Noe mit diesem Ausdrucke die Sünde seines Sohnes bestrafte." 2) Servitus postremum malorum omnium. Cicero, Phil. 2, 44.

3) Siehe S. 139. N. 1. 4) Heeren, obwohl begeisterter Anhänger des Humanismus, gesteht: „Bei der Befreiung der Leibeigenen that Menschlichkeit und die Großmuth der Herrn das wenigste." Kl. Sch. B. III, S. 269.

5) Die Päpste haben sich vom Beginn dieser traurigen Erscheinung der Negersklaverei an stets verdammend darüber ausgesprochen in folgenden Breven: Pius II. v. 1482; Paul III. v. 1537; Urban VIII. v. 1639; Benedikt XIV. v. 1741; Gregor XVI. v. 1839. 6) S. Aug. l. c

7) Fertur pudicæ conjugis osculum
Parvosque natos, ut capitis minor,

unserer Fabriken nennt man Herr, gewährt ihm die Einbildung als Urwähler an der Majestät der Volkssouveränität Theil zu nehmen und zwingt ihn durch seine Abhängigkeit von dem Magen, sich zu dem Bestandtheile einer Maschine herabzuwürdigen. [1])

Könnte der Geist der Kirche wieder von dieser Erde verbannt werden, so würde mit dem Heidenthume auch der heidnische Staat, das Recht der brutalen Gewalt und die Sklaverei zurückkehren. Aber alle diese antiken sozialen Formen würden heute noch mehr Elend über die Menschen bringen wie ehemals, weil die Zahl der Mittellosen sich unendlich vermehrt, und die Macht der Reichen durch die Fortschritte der Mechanik sich riesenhaft erhöht hat.

Nichts ist lehrreicher um die übermenschliche Weisheit der Kirche zu würdigen, als ihr Ringen gegen die Knechtschaft zu verfolgen. Menschliche Staatsklugheit, wenn sie sich so hoch über den Geist des Platon und Aristoteles aus eigener Kraft hätte emporschwingen können, um die Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit der Sklaverei zu erfassen, würde diese Einrichtung direkt angegriffen haben, wie wir wenigstens daraus zu schließen berechtigt sind, daß manche scharfsinnige Politiker, wie z. B. Guizot, der Kirche deshalb einen Vorwurf glauben machen zu dürfen, weil sie nicht sofort mit jenem entwürdigenden Überbleibsel des Heidenthums aufgeräumt habe. Es ist dies gewöhnlich die menschliche Art zu handeln. Wenn man irgend Etwas, für gut erkennt, so möchte man es mit unsern modernen Sozialpolitikern über Nacht durch ein „Gesetz" verwirklicht sehen. Seit das göttliche

---

A se removisse, et virilem
Torvus humi posuisse vultum. (Lib. III. ad. 5.)

Die Sklaverei ist zweifelsohne eine der dunkelsten Seiten des antiken Heidenthums, und dennoch hat sie in ethischer Beziehung nicht den unmenschlichen Charakter des Negerhandels. Denn im Heidenthum unter der Herrschaft der physischen Gewalt wurde die Knechtschaft als ein Unglück betrachtet, welches alle Menschen gleichmäßig bedrohte, ähnlich wie der Tod, weil es die selbstverständliche Folge der Überwindung im Kampfe war. Die vorstehende Strophe des Horaz ist der vollendete Ausdruck der heidnischen Auffassung. Der Negerhandel ist die unsittlichste Ausbeutung des Nebenmenschen ohne jeden ethischen Gedanken; und ebenso verhält es sich mit der weißen Sklaverei, die sich nur durch die Wahrung des äußern Scheines unterscheidet.

1) Es ist eine sehr charakteristische Erscheinung in der Geschichte, daß der Menschenhandel im Mittelalter sich am zähesten erhielt in den reichen italienischen Handelsrepubliken, namentlich in Genua und Venedig. Noch um die Mitte des 14. Jhd's. kauften die Genuesen und Venetianer regelmäßig Menschen an den Küsten des Schwarzen Meeres auf, um sie nach Ägypten zu führen; und noch im 15. Jhd. lieferten die Venetianer den Lombardischen Städten jährlich für 30,000 Dukaten leibeigene Knechte. Hüllmann, Städtew. B. 1. S. 83 u. 85. Zur selben Zeit schickte der Papst Johann XXII. Gesandte mit Geschenken an den Sultan nach Alexandrien, um für die dort befindlichen Christen Sicherheit zu erwirken, indem er zugleich eine milde Behandlung der gefangenen Sarazenen in den christl. Staaten versprechen ließ. — Ebend. S. 101.

Licht der Kirche bei der Gesetzmacherei unter den Scheffel geschoben wird, hat jener blinde Eifer alle Strebepfeiler der sozialen Ordnung nach einander gelockert, aber in wachsender Verwirrung noch nicht einen einzigen neuen dauerhaften Eckstein wieder herzustellen vermocht. Hätte die Kirche am Ende der heidnischen Periode plötzlich die allgemeine Freiheit proklamirt, so hätte sie den Ocean der Sklaverei durch einen Orkan aufgewühlt, welcher die kleinen Inseln der noch bestehenden sozialen Ordnung sofort verschlungen und ein Chaos angerichtet hätte, zu dessen Klärung vielleicht Jahrhunderte nothwendig gewesen wären.

Nicht so der Geist Gottes. Die Kirche suchte das Meer der Knechtschaft theils auszutrocknen, theils zum Abfluß zu bringen, so daß diese trübe Sündfluth allmählich sich zurückzog, ohne diejenigen sozialen Elemente und geistigen Errungenschaften zu vernichten, welche aus der voraufgehenden viertausendjährigen Geschichte der Menschheit verdienten gerettet zu werden. Sie beobachtete hierbei fünf Stationen: 1. Zuerst bekämpfte sie die Ansicht von der Ungleichheit der Natur zwischen Freien und Knechten als das tiefste Fundament der heidnischen Sklaverei; 2. sodann wirkte sie auf die mildere Behandlung der Sklaven; 3. das Befreiungswerk selbst beginnend, ging sie ihrerseits mit dem Beispiele voran. 4. Sie suchte durch eine Reihe fortschreitender Maßregeln der Freilassung Vorschub zu leisten, und 5. schützte sie die noch bestehende Freiheit vor den Angriffen der Gewalt. [1])

Wir müssen uns darauf beschränken, nach dieser fünffachen Stufenfolge die Wirksamkeit der Kirche durch historische Dokumente nachzuweisen.

Zu Nr. 1. Sofort bei ihrem Auftreten verkündigt die Kirche, daß in Bezug auf ihre ewige und dauernde, wahre Bestimmung alle Menschen der ganzen Erde gleich sind, und daß Gott und dem göttlichen Erlöser gegenüber der niedrigste Sklave mit dem höchsten Freien auf derselben Stufe stehe. Alle sozialen Unterschiede gehören zur „Gestalt dieser Welt, welche vergeht," und nur eine Vorbereitung für den Himmel ist. Darum sollen diejenigen, welche herrschen, es aus Liebe zu Gott thun; und ebenso sollen in dem gleichen Geiste diejenigen dienen, die in der Knechtschaft leben. „Ihr Herrn, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr euern Herrn im Himmel habt." [2]) „Ich bitte Dich für meinen Sohn, deinen Sklaven, Onesimus," schreibt der hl. Paulus an Philemon. „Be-

1) Alf. v. Reumont, Gsch. der Stadt Rom, B. 2, S. 86, sagt in dieser Beziehung von Papst Gregor d. Gr.: „Indem Gregor die Befreiung des Menschengeschlechtes durch Christus verkündete, die Menschen für frei von Natur und nur durch das Völkerrecht unter das Joch gebeugt erklärte, (Epist. VI, 12. Montanæ et Thomæ), die Freilassung, wo er konnte, begünstigte, zeichnete er der Kirche den Weg vor, den sie nie verlassen hat.

2) Galat. 4, 1. Ephes. 6, 9.

komme ihn wieder und zwar nicht als Knecht, sondern statt des Knechtes einen vielgeliebten Bruder." [1]) So redet der Apostel mit den Herrn, während er gleichzeitig die Sklaven ermahnt: „Alle Knechte, die unter dem Joche sind, sollen ihre Herrn aller Ehre werth halten, damit der Name des Herrn und die Lehre nicht gelästert werde." [2]) Denn, ruft er den Herrn und den Knechten gemeinschaftlich zu: „durch Einen Geist sind wir Alle zu Einem Leibe getauft, Juden oder Heiden, Knechte oder Freie; und Alle sind wir mit Einem Geiste getränkt." [3])

Diese Lehren hat die Kirche allezeit wiederholt[4]) und ihren Gläubigen vor Augen geführt, indem sie die Sklaven nicht nur an der Seite der vornehmsten Freien zum Tische des Herrn einlud, sondern sie sogar zur Priester-Weihe zuließ, [5]) wodurch sie auch für die Freien ein Gegenstand hoher Verehrung wurden. Dem entsprechend hat die Kirche auch das Sakrament der Ehe stets bei den Sklaven für heilig und unverletzlich erklärt.[6]) Der hl. Thomas von Aquin will sogar, daß den Sklaven das Recht eine Ehe zu schließen unverkümmert solle gelaßen werden. [7])

Zu Nr. 2. Die Kirche mildert die Behandlung der Sklaven: [8])

Die Frauen, welche ihre Sklavinnen mißhandeln, werden mit Kirchenbußen belegt. Conc. Eliberit. (a. 355) can. 5. — Der Herr, welcher

---

1) Philem. 11—17. Ähnlich schrieb Gregor d. Gr. einem Freunde, indem er ihm einen jungen Sklaven als Geschenk schickte: „Ich sende ihn euch, indem ich zugleich das Beste seiner Seele suche. Er möge auf dieser Erde in euerm Dienste leben, aber auch zugleich durch euch zur Freiheit des Himmels gelangen." Epist. VII, 30. Narsæ religioso.

2) I. Tim. 6, 1. — Ephes. 6, 5—8.

3) I. Corinth. 12, 13. Galat. 3, 28. „Da ist nicht Sklave noch Freier, denn ihr Alle seid Einer in Christus Jesus." Coloss. 3, 11.

4) S. Augustin. de Civit. Dei. lib. XIX. c. 14. 15. 16. Greg. I., epist. VI, 12. Salubriter agitur, si homines, quos ab initio natura liberos protulit, et jus gentium jugo substituit servitutis, in eam qua nati fuerant, manumittentis liberalitate reddantur.

5) Conc. Tolet. IV. (a. 663); Conc. Tolet. IX. (a. 655) c. 11; Conc. Emeritense (a. 666) c. 18. — Vgl. auch Capit. v. 816 c. 6, de ordinatione servorum. Planck a. a. O. B. I, S. 354 ff. bemerkt sehr richtig, daß kaum irgend etwas mehr zur sozialen Hebung der Sklaven beitragen konnte, als deren Zulassung zum Klerikat; denn schon ein Subdiacon, auch unfreien Standes, genoß das doppelte Wehrgeld eines freien Franken, nämlich 400 Sol., der Diacon 500, der Priester 600 Sol. gleich den Comites. Siehe oben S. 317.

6) Dec. Hadriani I. De conjug. serv. L. II. t. q. c. 1.

7) S. Thom. 2, 2. P. III. Suppl. qu. 52. art. 2. Der berühmte Mönch Theodor Studita im 9. Jhrh. verbot durch sein Testament dem Abte und den Mönchen seines Klosters, daß sie Sklaven hielten. „Denn," sagt er, „auch ein Sklave ist ein Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen." Baronius ad ann. 826. n. 56.

8) Die Kirche war so milde in der Behandlung ihrer eigenen Sklaven, daß sehr häufig fremde Sklaven auf die Patrimonien flüchteten und behaupteten, der Kirche zu gehören. Die Päpste mußten der Gerechtigkeit halber öfter hiergegen einschreiten. Gregor I. führte die Ausdrücke: puer, ancilla für servus oder mancipium ein.

eigenmächtig einen Sklaven tödtet, wird exkommunizirt oder einer schweren Kirchenbuße unterworfen. Conc. Epavense (a. 517.) can. 34. Conc. Wormatiense (a. 868) can. 38—39.[1]) — Wenn ein Sklave sich eines Vergehens schuldig gemacht hat und aus Angst vor dem Herrn in eine Kirche flieht, so soll er dem Letztern nur dann ausgehändigt werden, wenn er sich eidlich verpflichtet, dem Sklaven kein Leid anzuthun. Conc. Epavense (a. 517) can. 39. Conc. Aurelian. V. (a. 549) can. 22. — Dem Klerus wird strenge verboten, seine Sklaven zu verstümmeln, nicht einmal die Haare sollen ihnen geschoren werden, sofern dies ein Zeichen der Schmach wäre. Conc. Emeritense (a. 666) can. 15; Conc. Tolet. XI. (a. 675) can. 6. In dem Gesetzbuch des angelsächsischen Königs Ina, welches unter Leitung des Bischofs Heddo von Winchester verfaßt wurde (im J. 692), ist bestimmt, daß die von ihren Herrn zur Sonntags-Arbeit gezwungenen Leibeignen unmittelbar frei sein sollen.

Zu Nr. 3. Die Kirche geht mit dem Beispiele der Befreiung voran:

Wenn ein Bischof Sklaven, die kirchliches Eigenthum sind, gegen die allgemeinen Regeln über die Veräußerung von Kirchengut freiläßt, so soll nach seinem Tode diese Freilassung dennoch aufrecht erhalten bleiben. Conc. Aurelian. IV. (a. 451) can. 9. — Diejenigen Sklaven, welche einmal in Besitz der Kirche gelangt sind, dürfen der ihnen dadurch zugeflossenen Wohlthat nicht wieder beraubt werden; nur durch Freilassung, nicht aber durch Verkauf oder Tausch darf sich die Kirche ihrer entäußern. Dec. Greg. IX. L. III. tit. 19. c. 3. 4. — Das englische Nationalconcil zu Ceal-Hythe[2]) vom J. 816 bestimmt in seinem 10. Kanon, daß, so oft ein englischer Bischof sterbe, allen in seinem Besitze befindlichen englischen Sklaven die Freiheit solle geschenkt werden, und daß überdies bei solcher Gelegenheit jeder Bischof und Abt in ganz England drei Sklaven freilassen und ihn mit je drei Solidi ausstatten müsse. Die irischen Bischöfe beschlossen auf dem Concil zu Armagh im J. 1171, daß allen englischen Sklaven in Irland die Freiheit zurückzugeben sei.

Zu Nr. 4. Die Kirche begünstigt die Freilassung. Die Kirche nimmt diejenigen in besondern Schutz, welche coram altari freigelassen oder in einem Testamente ihr empfohlen worden sind. Conc. Aurelian. I. (a. 441) (can. 7; Conc. Aurelian. V. (a. 549) can. 7. — Den Bischöfen wird überhaupt die Vertheidigung aller Freigelassenen gegen jede Art der Bedrängung zur Pflicht gemacht. Conc. Matiscon. II. (a.

1) Planck führt noch als hierher gehörig an den can. 62 des Conc. Agathens.
2) Wilkins, Conc. Magn. Brit. p. 171.

585) c. 7. Conc. Parisiense. V. (a. 614) can. 5.[1]) Conc. Tolet. III. (a. 589) can. 6.[2]) Conc. Tolet. IV. (a. 633) can. 72; Conc. Agath. (a. 506) can. 29.[3]) — Den Bischöfen wurde schon in der ältesten Zeit die Loskaufung der Gefangenen auf's Dringendste an's Herz gelegt; sie sollen dafür sogar die Veräußerung der kirchlichen Gefäße nicht scheuen und den Loskaufpreis von den Befreiten niemals zurückverlangen. Es war dies ein großartiges Werk der Barmherzigkeit in jenen Zeiten der Völkerstürme, wo unaufhörliche Vernichtungskriege mit dem harten Schicksale der Kriegsgefangenschaft die ganze Bevölkerung Europas bedrohten. Caus. XII., q. 2, c. 16 u. 70; Conc. Matiscon. II. (a. 585) can. 5. — Die Kirche ordnet an, daß Personen, welche aus Noth ihre Freiheit verkauft haben, dieselbe wiedererlangen, sobald für sie der Preis, um den sie sich veräußert hatten, dem Käufer zurückersetzt wird. Concil von Boneuil (a. 616.) can. 14. — Die Christen werden gegen das Bestreben der Juden in Schutz genommen, sie durch Wucher in ihre Knechtschaft zu bringen. Conc. Aurel. III. (a. 538) can. 13; Conc. Aurel. IV. (a. 541) can. 30. 31. — Später wurde den Juden überhaupt verboten, christliche Sklaven zu halten.[4]) Conc. Matisc. I. (a. 581) can. 16; Conc. Tolet. III. (a. 589) can. 14; Conc. Tol. IV. (a. 633) can. 66. — Es wird untersagt, christliche Sklaven an Heiden und Juden zu verkaufen, und soll ein solcher unchristlicher Handel nichtig sein. Conc. Rhemense (a. 625) can. 11. Um die Befolgung dieser Bestimmung besser bewachen zu können, wurde einige Dezennien später angeordnet, daß christliche Sklaven überhaupt nicht außerhalb des fränkischen Reiches verkauft werden dürfen. Conc. Cabilonense (a. 650) can. 9. — Endlich hatte schon Gregor der Große den Beschluß eines Concils herbeigeführt, wonach Sklaven, wenn sie sich dem Klosterleben widmen wollen, freigelassen werden müssen. Conc. Rom. (a. 567.)[5])

Zu Nr. 5. **Die Kirche schützte die Freiheit der Schwachen gegen die Attentate der Gewalt.**

Mehrere Concilien des 6. und 7. Jhrh's. exkommuniziren Diejenigen, welche die Freiheit der Leute angreifen; und selbst im 10. Jhrh. sah sich eine Synode zu Koblenz vom J. 922 noch genöthigt, gegen den Menschen-

---

1) „Liberti quorumcunque ingenuorum a sacerdotibus defensentur, nec ad publicum ulterius revocentur."

2) „Ab aliis quoque libertati traditi et ecclesiis commendati, patrocinio episcopali tegantur; a principe hoc episcopus postulet."

3) Libertos legitime a dominis suis factos, ecclesia, si necessitas exegerit, tueatur." 4) Über den furchtbaren Druck, welchen die Juden durch ihren Wucher, ihre Härte, ihre Verschlagenheit und namentlich ihr festes Zusammenhalten auf die christliche Bevölkerung des ganzen Abendlandes ausübten, sehe man die urkundlichen Nachweise bei Hüllmann, Städtewesen B. II. S. 59 ff. 5) S. Greg. epist. L. IV, 44.

raub einzuschreiten. Die dort versammelten Bischöfe geben Zeugniß von dem hohen Werthe, welchen die Kirche stets auf die Freiheit legte, indem sie denjenigen, welcher einen Menschen heimlich entführt, um ihn in die Knechtschaft zu verkaufen, wie einen Mörder bestraft wissen will. (can. 7.) — Ein Londoner Concil vom J. 1103 liefert den Beweis, wie fest der entwürdigende Menschenhandel in England sich eingewurzelt hatte, da noch zu jener Zeit die Kirche ihre mahnende Stimme dagegen erheben mußte.[1])

Außer diesem direkten Eingreifen der Kirche zur Zerbrechung des Sklavenjoches wirkte sie mit Macht auf die Gemüther, um sie für die Idee der allgemeinen menschlichen Freiheit empfänglich zu machen und um die Entlassung der Sklaven als ein Hauptwerk der Barmherzigkeit in Übung zu bringen. Mit Vorliebe wandelte sie die Kirchenbußen in diese Art der Wohlthätigkeit um und empfahl sie den Gläubigen zur Vergebung ihrer Sünden und zur Erlangung der göttlichen Erbarmung.[2])

Wie erfolgreich diese rein moralische Einwirkung gewesen ist, geht unter Anderm aus der Darstellung hervor, welche uns Montalembert von den Anstrengungen gibt, die zur Aufhebung der Sklaverei in England von den Mönchen gemacht wurden, und in Folge deren am Ende der Angelsachsenzeit die Zahl der Sklaven in ganz England bereits auf 25,000 reduzirt worden war.[3])

b. Zur Geschichte der deutschen Leibeigenschaft.

Die Geschichte der Knechtschaft bei den Germanen, ihr Ursprung, ihre Natur, ihre Entwickelung und ihr Verschwinden, bietet eine Menge von Fragen, welche ebenso bestritten und von den Gelehrten in eine Wolke von

---

1) „Ne quis illud nefarium negotium, quo hactenus in Anglia solebant homines sicut bruta animalia venumdari, deinceps ullatenus facere praesumat.“ Über den Sklavenhandel im angehenden Mittelalter und die strengen Maßregeln der Kirche dagegen vgl. auch F. Ch. Fischer, Gesch. des teutsch. Handels. B. I. S. 51 ff.

2) Regino, De discipl. eccles. L. II, c. 44. „Eroget in eleemosynam 26. 20. 18. Solidos . . . De mancipiis suis aliquos dimittat liberos, aut captivos aliquos redimat.“ In den Gesetzen der Ripuarier Tit. 58 kommt schon der Ausdruck vor: servum pro animæ suæ redemtione liberare. Aus vielen Formeln des Markulf geht hervor, daß die Freilassung gewöhnlich geschah aus religiösen Motiven. (Planck a. a. O. B. II, S. 360. A. 23.) Auch in dem betreffenden Canon der oben erwähnten englischen Synode von Ceal-Hythe, welcher die Freilassung der Sklaven beim Tode eines Bischofs anordnet, heißt es: „ut per illud laboris sui retributionem ipse percipere mereatur et indulgentiam peccatorum.“ Der Protestant Friedrich Christoph Fischer in seiner eben zitirten Geschichte des teutschen Handels, Hannover 1785, 1. Th. S. 46 sagt: „Die Geistlichen breiteten nun frühzeitig den Grundsatz aus, daß man durch die Freilassung seiner Sklaven sich das ewige Seelenheil erwerben könne. Sogar nöthigten sie zuweilen solche bußfertige Sünder, die selbst keine Leibeigenen besaßen, daß sie sich welche kauften, um sie hernach in der Kirche freizulassen. Häufig wurden von den Priestern selbst Sklaven aufgekauft, und dem geistlichen Amte gewidmet, als wodurch sie ebenfalls ihre Freiheit erhielten.“ 3) Montalembert a. a. O. B. 5. S. 200. ff

Zweifeln gehüllt sind wie die Frage über den Ursprung des germanischen Adels. Gerade diejenigen Schriftsteller, welche sich mit der deutschen **Hörigkeit** als Spezialität befaßt haben, wie Niklas Kindlinger und Carl Gesenius, scheinen den Kernpunkt der Sache am meisten aus dem Auge zu verlieren, weil sie ihre Untersuchungen vorzugsweise beschränkten auf eine, allerdings mit bewunderungswürdiger Ausdauer betriebene, Durchforschung des Urkundenmaterials, welches erst seit dem 10. Jhrh. eine ergiebige Quelle bietet. In Folge dessen liegen ihren Anschauungen wesentlich die Zustände dieser spätern Epoche zu Grunde, in welcher, wie wir oben angeführt haben, durch die Entwickelung des militärischen Feudalwesens die germanische Freiheit bereits in einer allgemeinen Knechtschaft untergegangen war. Die Vorstellungen, zu denen die beiden gedachten Forscher durch das Studium zahlloser Urkunden aus dem 10., 11. und 12. Jhrh. gelangten, bilden den sprechenden Beweis für die Richtigkeit unserer obigen Darstellung von den erdrückenden Folgen des Absolutismus, welcher aus den karolingischen Einrichtungen hervorging, sobald der berechtigte Einfluß der Kirche verdrängt, und ihr erhebender Geist gebannt worden war.

Kindlinger gesteht gleich am Eingange seines gelehrten Buches,[1]) der Inhalt der sog. Leibeigenschaft sei so verschieden, daß er sich nie einen bestimmten Begriff davon habe machen können. Und wer mit Sorgfalt sein Werk durchstudirt, wird am Schluße finden, daß der Verfasser es nicht vermochte, aus den beigebrachten Urkunden den fraglichen Begriff zu einer klaren Definition zu gestalten. Ueber die ungeheure Ausdehnung der Knechtschaft in Deutschland aber läßt sich wohl keine kräftigere Bestätigung beibringen, als die Behauptung Kindlinger's, daß ursprünglich alle Personen **hörig** gewesen seien, welche nicht einen eigenen Hof besessen hätten, und zwar sowohl die nachgebornen Kinder der freien Hofbesitzer, die nicht in das Gut succedirten, wie die gebornen Knechte. Allmählich, meint er, wären alle diese hörigen Personen in eine einzige große Klasse zusammengeworfen worden, deren soziale Stellung sich aus der unterschiedslos für sie in Anwendung gekommenen Bezeichnung mancipia und servi ergebe.[2])

Nach **Gesenius** hätten desgleichen alle Freigebornen auch Landeigenthum gehabt, und eben dies sei der Grund ihrer Selbstständigkeit und ihrer Freiheit gewesen.[3]) Die mit besonders großem Grundbesitz ausgestatteten Freigebornen stellt dieser Schriftsteller sich als die Adeligen vor, so daß der

---

1) Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der s. g. Leibeigenschaft. Berlin. 1819. S. 1. 2) a. a. O. § 27. S. 95. vgl. mit § 5. S. 12 ff. Wie unrichtig die Auffassung Kindlinger's ist, geht daraus hervor, daß nur **freie** Leute heerbannpflichtig sein konnten, nach dem Capitul. I. v. 812. c. 1, aber unter den Heerbannpflichtigen sich auch viele arme Leute befanden, welche aus Mangel jeglichen Besitzes, um der Heerbannlast zu genügen, ihre Freiheit abtreten mußten. 3) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

Adel nur als eine Folge des Reichthums anzusehen wäre.[1]) Kein Freier habe sein Gut selbst bewirthschaftet, sondern dasselbe durch Sklaven bebauen lassen, unter welche er seinen weiten Eigenthumsbefang, die Allmande, jährlich neu vertheilte.[2]) „Jeder Gutsherr hatte immer hundert Meyereien oder von leibeigenen Bauern besetzte Kötherеien, in deren Mitte der Saal, der Herrnhof, gelegen war, zusammengezogen, und so hatten sich Dörfer, welche man Hundreden nannte, mit ihren Feldmarken gebildet.“[3]) — Wie hätte der gelehrte Gesenius, dessen Fleiß die von ihm angezogene Literatur und die beigebrachten, zum großen Theil aus den Originalen kopirten Urkunden bezeugen, zu solchen Vorstellungen gelangen können, wenn nicht in der That seit dem Beginn des 10. Jhrh's. neunzig Prozent der deutschen Bevölkerung wären dem Schicksale der Knechtschaft anheim gefallen gewesen?[4])

Diese ausgedehnte Knechtschaft hatte eine vierfache, ganz verschiedene Basis, welche sich, wie wir nachzuweisen versuchen werden, anfangs noch sehr deutlich unterscheiden läßt,[5]) sich aber immermehr verwischt, weil der Feudaladel bestrebt war, für alle Abhängigkeitsverhältnisse die Homogenität der niedrigsten Stufe herzustellen.

Sie beruhte nämlich 1. auf der antiken, heidnischen Sklaverei als dem allgemeinen Loose der Kriegsgefangenen, 2. auf dem Verhältniß der Liten, 3. auf der durch die Ablösung der Heerbannslast hervorgerufenen Abgabenpflichtigkeit, 4. auf dem römischen Colonate.

Wie im ganzen Heidenthum so verfielen auch bei den Germanen die Kriegsgefangenen der Knechtschaft; aber sie wurden nicht wie bei den Römern zu häuslichen Diensten verwendet, sondern mit einer eigenen Feuerstelle auf dem Grundbesitze des Herrn angesiedelt, um Feldbau zu treiben. Selten wurden sie mißhandelt, öfter im Zorne von ihrem Herrn getödtet, was straflos geschehen konnte, da sie keinen Schutz genossen.[6]) Was sie besaßen gehörte ihrem Eigenthümer, und selbst durch Freilassung konnten sie weder

1) C. Gesenius. Das Meyerrecht, Wolfenbüttel 1801. B. 1, S. 250 u. 251.

2) Daselbst S. 253 unter Berufung auf die bekannte Stelle Cäsar's, welche meistens und so auch von W. Arnold, deutsch. Urzeit, 2. Aufl. S. 231 ganz allgemein verstanden wird, was, wie Gesenius richtig bemerkt, undenkbar ist.

3) Daselbst S. 259. 4) Vom 10. Jhrh. sagt Gesenius: „Leibeigenschaft und Hörigkeit waren das allgemeine Loos des niedersächsischen Bauers. Alle Dörfer waren mit Servis, Mancipien, eigenen Leuten, (Ausdrücke, die gleichbedeutend waren) angefüllt. Diese Menschen waren an das Gut des Herrn gefesselt, sie waren ein Pertinenzstück desselben, und wurden mit dem Gute als ein integrirender Theil verkauft, vertauscht, verschenkt. Die Heerde dieser Leute machte eine besondere Genossenschaft für jedes Gut aus u. s. w.“ B. I. S. 316. Die Ausdrücke in den Quellen lauten: „cum omnibus appendiciis, h. e. mancipiis utriusque sexus“ oder „cum utriusque sexus servis et ancillis inibi in servitio inventis“ etc. Ibid. B. II. S. 92. 93. 5) In den Urkunden des 10. Jhd's. werden die liti und servi immer geschieden. „homines manentes tam litos quam servos.“ Viele solche Urkunden bei Gesenius und besonders bei J. F. Falcke. Trad. Corbejensium. 1752 fol.

6) Tacit. Germ. c. 24. 25. 26.

Mitglied der Volksgemeinde, noch Grundeigenthümer werden.[1]) Durch den Verkehr mit den Römern, namentlich seit der Eroberung Galliens durch die Franken, wurde die Lage dieser völligen Knechte bedeutend verschlimmert, so daß ihre Behandlung, wie wir früher gezeigt haben,[2]) oft an grausamer Roheit noch jene der römischen Sklaven übertraf.

Wesentlich verschieden von diesen wirklichen servi oder mancipia[3]) waren die Liti oder Lazzen,[4]) welche Nithard an der oben von uns zitirten Stelle[5]) bei den Sachsen als eine dritte Klasse der Bevölkerung anführt. Ihren Ursprung berichtet der Sachsenspiegel Buch III. Art. 44 folgendermassen: „und da unser vorfahren her zu land kamen, und da sie auch die Thüringschen herren geschlagen und vertrieben, ließen sie die bauern sitzen ungeschlagen, und bestetigeten ihnen den acker zu solchem Rechte, als noch die lassen haben, und davon kommen die lassen.“ Obschon dem Verfasser jener Stelle bei diesem Berichte das Bild seiner Zeit vor Augen schwebte, wonach er ähnliche Vorstellungen wie C. Gesenius bezüglich eines leibeigenen Bauernstandes bei den alten Germanen gehabt haben mochte, so dürfte er doch den Kern der Sache richtig andeuten. Wenn nämlich die Germanen ein Land eroberten, um sich dort neue Sitze zu gründen, so pflegten sie den übrig gebliebenen ursprünglichen Bewohnern einen Theil ihres ehemaligen Grundbesitzes, etwa ein Drittel, zu belassen[6]) der Art, daß sie es auf ihre Kinder vererben und nach Gutdünken bewirthschaften konnten. Da diese Leute aber außerhalb der Gewehre, dem deutschen, auf der Wehrpflicht der freien Gemeindegenossen beruhenden Rechtsschutz am wahren Eigen, standen, so mußten sie durch ein Mitglied der Volksgemeinde sich in allen Fällen vertreten lassen, wo sie des Rechtsschutzes bedurften. Hierfür zahlten sie

---

1) Daß die Knechte auch in den germanischen Staaten gänzlich der Willkür ihrer Eigener überlassen waren, darüber vgl. auch Planck a. a. O. B. 2. S. 348.

2) Siehe S. 600. 3) Gesenius B. II. S. 95 macht sich ohne Zweifel übertriebene Vorstellungen von der Zahl der Kriegsgefangenen bei den Sachsen. In den 33jährigen Kriegen mit den Franken unterlagen sie schließlich immer, und die Franken werden als Sieger doch vor Allem ihre Landsleute befreit haben. Die meisten Kriegsgefangenen bekam Sachsen in den spätern Kriegen mit den Wenden.

4) Was bei den Sachsen die Lassen, das waren bei den Franken die Liden oder Liten. Bei den Alemannen besaßen diese Liten Felder gegen halbe Frucht. (Lex Alamam. Tit. XXXII.) Bei den Friesen hatten dieselben Eigenthum und konnten für ihr eigenes Geld sich ganz frei machen. (Lex Fris. Tit. XI. A. 2.) Das Wort Lite oder Lasse, welches Gesenius für identisch mit „Leute“ hält, dürfte richtiger abgeleitet werden von dem Altdeutschen: litzel, lützel = klein, gering; gothisch leitils klein, leitil wenig. Evangl. Marc. 9, 42; Matth. 6, 30; 26, 73. — Angelsächsisch lytel, kambrisch Clyth. Lützelburg = kleine Stadt. Less ist der Comparativ von lyt. Im Griechischen λιτός gering, schlecht; λιτόβιος sparsam lebend. Vergl. Chr. K. Barth, Deutschlands Urgeschichte (1818—20) B. 2. S. 384. N. 2.

5) Siehe S. 575. 6) Die Westgothen und Burgunder nahmen den Einwohnern der von ihnen eroberten Gebiete $^2/_3$ ihres Landes. Leg. Visigoth. LX. leg. Burgund. c. XIV. § 1. 2.

gewisse Gebühren an ihren Patron; im Uebrigen galten sie als unmittelbare Eigener ihrer Grundstücke, und es wurde ihnen nach der Lex Saxonum ein Wehrgeld von 120 Solidi zugebilligt, und bei Verwundungen sollte ihnen ein Zwölftel dessen zuerkannt werden, was in gleichem Falle ein Adliger zu fordern gehabt hätte. Dieses Verhältniß der sächsischen Lassen oder Liten[1]) gewährt den einfachsten Schlüßel zu der Erscheinung, daß die Ablösung der Heerbannspflicht durch Abgaben die Quelle eines Hörigkeitsverhältnisses werden konnte. Als nämlich der Militärdienst ganz auf die Vasallen und Ministerialen der Grafen und Immunitätsherrn, besonders der Kirchenvögte, übergegangen war, und der freie Ackersmann statt dem Heerbann zu folgen eine regelmäßige Abgabe zahlte, erschien er als Schützling der Feudalherrn ähnlich wie die Liti im Verhältniß zu ihren Patronen.[2]) Dazu kam aber noch, daß bei dem Mangel an baarem Gelde die fragl. Abgaben meistentheils durch Naturalpräſtationen oder Frohnden gut gemacht werden mußten. Die Stammhofbesitzer, die Adeligen in jeder Gemeinde, waren fast überall in den Lehnsnexus der Grafen und Vögte getreten und erhielten gewiß in der Regel die von den Angehörigen ihrer Gemeinde für den Heerbann zu leistenden Abgaben und Frohnden als Entschädigung für ihre stete Kriegsbereitschaft zugewiesen. Der Stamm- oder Edelhof bekam in Folge dessen gegenüber den zur Gemeinde gehörigen freien Hofgütern die Bedeutung eines Frohnhofes,[3]) d. h. eines Herrngutes, dessen Besitzer von den Gemeindegliedern Abgaben und Frohnden in Anspruch zu

1) Albertus Staden berichtet klarer als der Verfasser des Sachsenspiegels: „Thuringorum multi se dederunt Saxonibus in proprios, et qui ita vivere sunt permissi, litones fuere appellati.“ Nach Gregor v. Tours IV, 43 und V, 15 hatten die 20,000 sächsischen Familien, welche mit Alboin nach Italien gezogen waren, als sie nach mannigfachen Schicksalen die alte Heimath wieder aufsuchten, dort Sueven als neue Ansiedeler angetroffen, welche sie mit den Waffen überwanden. Auch diese kamen in das Verhältniß der Litonen. Die Franken werden es ähnlich mit den Alemannen nach der Schlacht bei Zülpich gemacht haben. Daß auch in Bayern unterworfene Stämme sich befanden, darauf deuten die bekannten hohen Geschlechter, welchen nach den Agilolfingern der erste Rang zuerkannt wurde, und die man deshalb nicht ohne Grund für die Häupter der überwundenen Stämme hält.

2) Möser in einer bei Gesenius B. II. S. 96 zitirten Stelle scheint sich ganz unserer Auffassung anzuschließen. „Der Erbzinsmeier,“ sagt Möser, „wird jetzt gleich den Leibeigenen pro conductore perpetuo gehalten.... Es ist aber doch eine gewaltige Hypothese, daß einige wenige Personen Grundherrn so vieler Bauernhöfe gewesen und solche gegen Erbzins verliehen haben. Ich würde die Zinsen, Dienste und andern Leistungen der Erbzinsleute allemal eher als eine gemeine alte Auflage ansehen, welche der gemeine Heerbann, zur Zeit wo man ihn nicht mehr gebrauchen konnte, denjenigen entrichtet, welche für ihn zu Felde ziehen mußten.“ Vgl. auch die Glosse zum Art. 60 des sächsischen Lehnrechtes.

3) Kindlinger a. a. O. S. 167. „Nicht nur in Westphalen, auch in Franken und Thüringen, überall findet man Ding- und Frohnhöfe, zu denen mehrere gemeine Hufen, (Mansi, Höfe) gehörten u. s. w. Nach Gemeiner, Ursprung von Regensburg, gab es auch in Bayern fast kein Dorf ohne Frohnhof.

nehmen hatte. So unterschieden sich denn diese Letztern von den Liten, welche niemals heerbannpflichtig waren, also aus diesem Titel keine Abgaben zu leisten haben konnten, durch nichts weiter als durch die Theilnahme am Grafengerichte,[1]) wodurch ihnen der Charakter freier Leute gewahrt wurde bis das römische Recht die Grafengerichte verdrängt hatte.

Die Liten zusammen mit denjenigen ursprünglich freien Gutsbesitzern, welche ihre Militärpflicht durch Abgaben und Frohndienste abgelöst hatten, bildeten im Laufe des 10. Jhrh's. nur noch Eine Classe, die der s. g. Erbzinsmänner, welche bis zum völligen Verschwinden der Hörigkeit sich deutlich von den leibeigenen Bauern oder Meyern unterscheiden lassen.[2]) Der Erbzinsmann nämlich hatte wahres Eigenthum an seinem Gute; der Erbzins war nur eine Gabe zur Anerkennung des Obereigenthums und unterlag daher weder einer Steigerung, noch einer Reduktion, wie der Meierzins, der die Natur eines Lokarium nie verleugnete. Der Erbzinser trug ausschließlich die öffentlichen Abgaben, durfte die Substanz des Gutes verändern,[3]) war fast nicht beschränkt in der Veräußerung und hatte keinen Anspruch auf Ersatz der Meliorationen. Nach Gesenius wäre im Braunschweig'schen die Zahl solcher Erbzinser mindestens ebenso groß gewesen wie die der leibeigenen Meyer.

Diese Letztern haben sich aus ursprünglich unfreien Knechten herausgebildet, welchen der Herr auf seinem Gute einen kleinern oder größern Oekonomie-Complex zur Verwaltung übergab; sie konnten daher gar keine Art von Eigenthumsrecht an ihrem Acker haben und bekamen erst allmählich durch den Einfluß der Kirche einen Schutz für ihre Person gegen die Gewaltthätigkeit ihrer Herren. Solche Unfreien waren mitsammt ihren Familien an ihren Eigenthümer gebunden; sie konnten ohne dessen Einwilligung keine Ehe schließen und zahlten dafür den s. g. Bedmund oder Hemdschilling; sie waren beschränkt in der Zeugnißfähigkeit, mußten durch ihren Herrn im Gerichte vertreten werden, erwarben ausschließlich für diesen und unterlagen dem Züchtigungsrechte desselben, welches bei der Besitznahme eines leibeigenen Mannes durch den Nackenschlag (colaphus) symbolisirt wurde.

1) Vgl. Glosse zum sächs. Landr. B. 3. Art. 61. „— Damit will er bewaren, das der Graff nicht zu offt und viel dingen soll, auf das er dadurch nicht die landleute verderben moge u. s. w. Auch thut ers darumb auff das der Graff mit seinem Gedinge den Ackersleuten an ihrer Arbeit nicht hinderlich sei."

2) Gesenius a. a. O. B. II. S. 130. Unter den im alten Sachsenlande häufig vorkommenden Malmannen sind nach Hüllmann, Städtewesen, B. I. S. 12 Erbzinsmänner zu verstehen.

3) Steinbrüche anlegen, Holz fällen, Land rotten, Lehm graben darf ohne gutsherrliche Bewilligung nur der Erbzinsmann. Sächs. Landr. B. I. art. 54. Der Meyer war bloßer Pächter ohne Erbrecht. Ebend. Buch III. art. 79.

Hervorgegangen aus kriegsgefangenen bezwungenen Wenden,[1]) geraubten Menschen, gekauften Sklaven und solchen Freien, welche Schulden halber ihre Freiheit verkauft hatten,[2]) — waren jene leibeigenen Meyer nach dem Ausdrucke der Gloße zum sächsischen Landrecht (B. 3. Art. 45) „bloße Gäste, welche man jederzeit wieder vom Gute weisen konnte, welche darauf und wieder davon zogen nach des Erbherrn Willen und Geheiß." — Aus natürlichen und naheliegenden Gründen[3]) aber war es schon frühzeitig üblich, nach dem Tode eines tüchtigen Meyers einem seiner Söhne die fernere Bewirthschaftung zu belassen. Die übrigen Kinder des Leibeigenen aber waren geborne Knechte und Mägde desjenigen, zu welchem ihr Vater im Dienstverhältniß stand. Alles, was sie erwarben, gehörte dem Letztern; er konnte sie verschenken, verkaufen und vertauschen, ohne oder mit dem Gute, auf welchem sie geboren waren. Als ungesessene Leute werden sie in den Urkunden solivagi, Einläufige, Enloope[4]) genannt im Gegensatze zu den Höfner (hubarii) oder Köthner (casati). Sie durften ohne Erlaubniß des Herrn das Gutsgebiet nicht verlassen, konnten ohne solche Erlaubniß weder in fremden Dienst treten, noch irgend einer ständigen Beschäftigung z. B. einem Handwerke sich widmen, und ihre gesammte Hinterlassenschaft fiel, auch wenn sie Kinder hinterließen, dem Herrn zu.[5])

Wir sehen also, wenn wir den Entwickelungsgang der deutschen Hörigkeit nach unserer obigen Darstellung überblicken, wie eine Zeit lang die eigentliche Knechtschaft als Folge der Kriegsgefangenschaft mit der ganzen Härte, welche sie im Heidenthume angenommen hatte, in deutlich erkennbarer Weise neben einer Abhängigkeit fortbesteht, welche ohne die persönliche Freiheit aufzuheben aus einem theils wirklichen, theils scheinbaren Schutzverhältnisse hervorgeht. Allmählich aber verwachsen beide Klassen abhängiger Leute mit der Scholle, auf der und von der sie leben. Während christliche Anschauungen die Form und den Inhalt der dem Heidenthume entstammen-

---

1) Über die harte Behandlung der Wenden siehe Gesenius I, S. 317.

2) Siehe oben S. 643 und S. 644 N. 1, wo bemerkt ist, daß die Venetianer noch im 15. Jhd. an die lombardischen Städte jährlich für 30,000 Dukaten Sklaven verkauften.

3) Solche Gründe waren 1. der eigene Vortheil des Herrn, wenn eine Meyerfamilie sich als fleißig und solide bewährte; 2. der Naturalzins konnte weniger zu einer Steigerung Veranlassung bieten als der heutige Geldzins; 3. Mangel an tüchtigen Landleuten in Folge der Kreuzzüge und Kriege. 4) Kindlinger a. a. O. S. 66.

5) Das Recht auf die Erbschaft der Hörigen milderte sich zwar zu dem s. g. Mortuarium oder Besthaupt, dem Anspruche des Herrn auf das beste Stück der Hinterlassenschaft. Aber Hüllmann, Städtewesen des M. A. B. II. S. 198 sagt mit Recht, daß auch in dieser Form der Anspruch noch bedeutend genug war, um den Erwerbstrieb bei dem größten Theile der Bevölkerung ganz zu unterdrücken. Wo dem Grundherrn die ganze Erbschaft des Hintersassen zufiel, wenn Letzterer keine Descendenz hatte, kommt hierfür der Ausdruck: „Recht der todten Hand" vor. Hüllmann a. a. O. S. 251.

den Sklaverei mildern, sucht der Eigennutz der weltlichen Machthaber die Lage der persönlich freien, bezüglich des Bodens aber abhängigen Leute zu verschlimmern, so daß, was die Knechtschaft dort am Inhalt verlor, ihr hier an der Ausdehnung wieder zugesetzt wurde. Und so scheint der Verfasser des sächsischen Landrechtbuches auch darin wieder die Sache richtig erfaßt zu haben, wenn er Buch 3, Art. 42. bemerkt: „der erste Ursprung der Hörigkeit war Zwang, Gefangenschaft und unrechte Gewalt. Nachdem sie aber einmal eingeführt und zu einem durch Gewohnheitsrecht gebilligten Verhältniß geworden war, wurde man hörig durch Geburt oder durch Vertrag." —

Was die unfreien Leute der Kirche anbetrifft, so hatten die Päpste von jeher, besonders aber seit Gregor d. G. dahin gestrebt, den römisch rechtlichen Colonat zur allgemeinen Basis der auf den kirchlichen Besitzungen angesessenen Ackerbevölkerung, welche in dem Gebiete des alten römischen Reiches größtentheils aus Sklaven bestand, zu machen.[1]) Dem Colonatsverhältniß liegt das Rechtsinstitut der Emphyteusis zu Grunde, welche aus dem Pachtkontrakte hervorging. Bei den ausgedehnten Ländereien der Gemeinden, der Tempel und des Fiskus[2]) war man schon frühzeitig zur Vereinfachung der Verwaltung auf den Gedanken gekommen, den Pächtern solcher Grundstücke eine direkte actio in rem zu verschaffen, sie zur Tragung der öffentlichen Abgaben zu verpflichten und ihnen gewisse Vererbungsrechte bezüglich des Pachtgutes zu Gunsten ihrer Descendenz einzuräumen. Es gestaltet sich daraus allmählich eine Art von Untereigenthum mit folgenden Hauptbefugnissen: Vererbung; Veräußerung unter der Bedingung, daß dem Eigenthümer eine Quote des Preises als Laudemium entrichtet wird, und demselben ein Vorkaufsrecht zusteht; ferner unveränderliche Dauer des Verhältnisses mit der Verpflichtung, alle öffentlichen Abgaben und Lasten zu tragen.[3])

Als die Kirche in Deutschland ausgedehnte Besitzungen erwarb, was insbesondere seit dem 10. Jhrh. geschah, nachdem die Hörigkeit schon die

1) Siehe v. Savigny, über den röm. Colonat und die deutsche Hörigkeit, S. 320, wo bestätigt wird, daß die Kirche das Verschwinden der Sklaverei dadurch vermittelte, daß sie in den röm. Staaten die Sklaven möglichst in den Stand der Colonen überzuführen suchte.

2) Man nannte diese Art von Grundbesitz ager vectigalis. Sintenis, das prakt gem. Civ.-Recht, B. I, S. 538 in den Noten.

3) Puchta, Pandekten § 174 u. 176. Die Kirche, namentlich Gregor d. Gr. verbesserte die Lage der Colonen auf den geistl. Besitzungen erheblich, namentlich wurde deren Schuldigkeit allgemein auf die Abgabe des 35. Scheffels Getreide beschränkt. Man sehe hierüber die äußerst belehrende Abhandlung von Prof. Grisar, S. J. „Ein Rundgang durch die Patrimonien des h. Stuhles um das J. 600" in der Innsbrucker Ztsch. für kath. Theol. Jhg. 1877. Heft III. u. IV.

oben erwähnte weite Ausdehnung gewonnen hatte, sah sie sich ganz neuen Verhältnissen gegenüber, auf welche die Prinzipien des Colonats nicht ohne weiters anwendbar schienen.

Ähnlich wie gegenüber der antiken Sklaverei in der römisch heidnischen Gesellschaft ging die Kirche auch gegen die germanische Leibeigenschaft und Hörigkeit schrittweise vor. Zuerst gab sie selbst das Beispiel einer milden Behandlung auf ihren eigenen Besitzungen. Gesenius, obwohl Protestant, bekennt als Autorität auf diesem Gebiete: „Die christliche Religion wirkte wohlthätig auf das Schicksal der Leibeigenen. Der Erste, von dem die Geschichte rühmt, das Joch derselben erleichtert zu haben, war der Bischof Meinwerk von Paderborn.“ [1])

In welcher Weise der hohe deutsche Klerus die Lage der kirchlichen Leibeigenen zu verbessern suchte, ersehen wir unter Anderm aus einer Schenkungsurkunde des Bischofs Bruno von Würzburg, wodurch derselbe die ihm gehörige Herrschaft Sunrike im Bisthum Paderborn an eine Kirche zu Braunschweig vergabte und dabei folgende Bedingungen statuirte: Ein Theil der Leute soll gegen einen jährlichen Wachszins von 2 Pfund für Lebenszeit von allen Exactionen frei sein (dies waren ohne Zweifel die Cerocensualen, von denen später die Rede sein wird); die nichtverheiratheten Litonen sollen nur ein um's andere Jahr dienen, und auch im treffenden Dienstjahre den Naturaldienst mit zwei Solidi ablösen dürfen; das weibliche Geschlecht wird vom Naturaldienst frei erklärt und hat statt dessen für den Kopf ein mäßiges Relutum von zwölf leichten Nummen zu zahlen.[2])

Die aus dem eigentlichen Sklavenstande hervorgegangenen Ackersleute, die unfreien Meier, wurden von der Kirche in Deutschland unzweifelhaft meistens wie Colonen behandelt, und ihrer Nachkommenschaft das Ackergut unter unveränderten Bedingungen belassen, solange der Zins pünktlich bezahlt wurde. Der Abt Wibald von Corvey bestimmt dies in Bezug auf das Gut Katerbike ausdrücklich in einer Urkunde, die Gesenius B. I. S. 311 erwähnt.

Wie sehr der Geist der Kirche jenem Bestreben des Feudaladels, die Landleute in den Stand der Knechtschaft hinab zu drücken, entgegen war, beweist unter Anderm eine Notiz in Rethmeier's Chronik, welche Gesenius zitirt,[3]) und wonach Kaiser Lothar, als er 1135 das Nonnenkloster Königslutter zu einer Benedictiner-Abtei umschuf und mit neuen Gütern aus-

1) Gesenius a. a. O. B. 1. S. 297 mit Berufung auf Leibnitz, Script. rer. Brunsw. I, p. 544. Vgl. Bluntschli, Allg. Staatsrecht. 4. Aufl. München 1868. B. 1, 162. „Wie die Aufhebung der Sklaverei zum großen Theile der Kirche zu verdanken ist, so ist auch die Erhebung der hörigen Leute von jeher voraus durch die Kirche begünstigt worden.“

2) Gesenius a. a. O. 3) Gesenius, B. I, S. 306.

stattete, den dazu gehörigen Leibeigenen vorher die Freiheit schenken mußte, so daß sie dem Kloster als freie Leute nur dienst- und zinspflichtig blieben.

Daß auf den geistlichen Besitzungen alle Arten höriger Leute zu einer gewissen Selbstständigkeit der sozialen Stellung emporgehoben wurden, bekundet insbesondere ein Tauschvertrag zwischen der Abtissin Luidgard zu Gandersheim und einem Grafen Hermann aus dem J. 1148, in welchem die Abtissin den Vollzug des Austausches der betreffenden Güter von der Zustimmung der darauf ansäßigen Ministerialen und Litonen ausdrücklich abhängig macht.

Diese soziale Hebung und Sicherstellung der hörigen Leute erzielte die Kirche hauptsächlich durch die Benutzung jenes Zuges zur Association und Autonomie, auf welchen wir als eine Eigenthümlichkeit des germanischen Wesens bereits mehrmals hingewiesen haben.[1]) Wo immer, so bemerkten wir oben, gleichartige oder verwandte Interessen im sozialen Leben einen natürlichen Krystallisationspunkt bieten, sehen wir die Träger derselben sich zu einer gesellschaftlichen Absonderung mit der Tendenz aneinanderschließen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch selbstgewählte Organe zu besorgen. Da bei der Entwickelung, welche die Hörigkeit bereits im 10. Jhrh. genommen hatte, die Ackerbaubevölkerung eines Ding- oder Frohnhofes einen geschlossenen Kreis bildete, bezüglich dessen sowohl Ein- wie Austritt von der Erlaubniß des Gutsherrn abhing, so lag nichts näher, als auf einen solchen abgesonderten Gesellschaftskreis die Organisation der germanischen Markgenossenschaft anzuwenden, welche ja bei den Laienbesitzungen ohnehin im Allgemeinen fortbestand und sich nur allmählich aus der freien in die hörige Gemeinde verwandelte. Gewöhnlich waren es die höheren Festtage des Jahres, an welchen ein vom Kloster oder Stifte aufgestellter Verwalter die Censiten seines Bezirkes versammelte, die geschuldeten Zinsen einhob, die Bittvorstellungen der Stiftsleute entgegennahm, Heirathsbewilligungen und Erlaubnißscheine für den Eintritt in fremde Dienste ausstellte, vorgekommene Uebelthaten rügte und eine Art von Sittengericht abhielt, wobei die gesessenen Leute, welche einen Bauernhof selbstständig bewirthschafteten, als Schöffen fungirten. Aus dieser Uebung gingen die sog. Meyergerichte hervor, durch welche sich für jeden abgeschlossenen Gutskomplex ein eigenthümliches Hofrecht ausbildete, das sich zu einer sichern, von den Betheiligten selbst überwachten Grundlage aller gegenseitigen Beziehungen sowohl der Gutsleute gegeneinander wie gegenüber der Herrschaft gestaltete.

Da, wie wir früher gesehen haben, der Mißbrauch der Grafengewalt das größte soziale Uebel des 9. und 10. Jhrh's. geworden war, so richtete die Kirche ihre Anstrengungen zunächst dahin, soviel Menschen als möglich

1) Siehe oben S. 604, 634.

der gräflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Bei ihren eigenen Besitzungen war ihr das nach dem bereits allgemein zur Anerkennung gelangten Grundsatze der geistlichen Immunität nicht schwer. Aber sie blieb hierbei nicht stehen. Wie sie durch Einführung einer kirchlichen Form der Manumission zu Gunsten der Sklaven intercedirte und deren allmählige Befreiung kräftig förderte, so fand sie auch ein Mittel, um die noch freien Ackersleute vor dem Grafenjoche zu wahren. Diejenigen nämlich, welche sich ihrem Schutze befahlen, formirte sie zu einer Bruderschaft unter der Leitung des Custos der Kirche. Am Jahresfeste des Schutzheiligen versammelten sich die Zugehörigen, entrichteten ihr Opfer, wohnten einer heiligen Messe für die verstorbenen Mitglieder bei und präsentirten diejenigen, welche sich neu zur Aufnahme meldeten.[1]) Das Opfer bestand gewöhnlich in einer Gabe an Wachs; zu weiteren Leistungen pflegte man sich der Kirche nicht zu verpflichten;[2]) und die Dienste, welche jemand nach irgend einer andern Seite schuldete, wurden durch seine Aufnahme in jene Bruderschaft nicht geschmälert.[3]) Aber die Kirche nahm die Gerichtsbarkeit über diese Schutzbefohlenen in Anspruch, und es gelang ihr auch in unzähligen Fällen die Wachszinsigen der gräflichen Jurisdiction zu entziehen.[4]) So sehr wurde die Letztere damals gefürchtet, und die kirchliche Immunität als die einzige sichere Zuflucht betrachtet, daß viele freie Hofbesitzer das Eigenthum ihrer Grundstücke an die Kirche abtraten und dieselben nur precario modo zum Nutzgenuß zurücknahmen. Obwohl sie dadurch sich nicht nur der Verpflichtung zur Entrichtung des Mortuariums, der beim Todesfall aus ihrem Nachlasse zu entrichtenden Abgabe, unterwarfen, sondern auch das Successionsrecht ihrer Kinder dem Billigkeitsgefühle der geistlichen Herrn großentheils anvertrauten, so zogen sie dies dennoch der Gefahr der drückenden Knechtschaft vor, welche ihnen seitens der weltlichen Machthaber drohte. Denn daß lediglich aus einem mißverstandenen religiösen Eifer solche Prekareyen[5]) zu Tausenden in Deutschland und Frankreich entstanden wären, das ist denn doch eine Unterstellung, welche nur von einem tendentiösen Standpunkte aus möglich erscheint.

---

1) Kindlinger a. a. O. S. 27. 2) Ebend. S. 34. 3) Ebend. S. 35.

4) Um sie auch von den gräflichen Chikanen in Bezug auf den Heerbann zu befreien, erhoben die Stifter von den Wachszinsigen einen eigenen Heerschilling (ad hostilitium, ad expeditionem supra Alpes). Kindlinger a. a. O. S. 42. Dies beweist klar, daß es sich nur um freie Grundbesitzer handelte, weil nur solche der Heerbannpflicht unterlagen. König Heinrich II. bestätigt 1002 die Immunität der Bischöfe von Halberstadt mit dem Heerbann über Freie. Gesenius, B. 1. S. 293.

5) Das Verhältniß Derjenigen, die sich unter den Schutz der Kirche begaben, gestaltete sich äußerst mannigfaltig. Näheres darüber bei Anton, Gsch. d. Landwirth. Th. I, S. 359 u. III, S. 80; Montag, Gsch. d. staatsb. Freiheit. Th. I, Abth. III und Th. II, S. 656. Hüllmann, Gsch. des Ursprungs der Stände. Th. I, S. 113.

Ganz außerordentlich tiefgreifend war der Einfluß, den die Kirche zu Gunsten der ackerbauenden Bevölkerung durch ihre großartigen Kulturunternehmungen übte, indem sie zur Urbarmachung der ausgedehnten Wälder und Sümpfe, welche Deutschland bedeckten, theils die umwohnenden Landleute, theils Ausländer unter sehr günstigen Bedingungen heranzog. So vertheilte z. B. im Jahre 1180 der Bischof Evergis von Paderborn viele Rottäcker unter die benachbarten Bauern, denen er für die Hufe (30 bis 40 Morgen) einen Erbpachtschilling von nur 3 Solidi neben dem allgemeinen Kirchenzehnten auferlegte. Das Mortuarium mußte zur Dokumentirung des kirchlichen Obereigenthums entrichtet werden, dafür sollten aber die Erben in dem Jahre, wo ein solches anfiel, von den Gütern keine weitere Zahlung zu leisten haben.[1])

Bischof Adalbert von Hamburg[2]) ließ im Jahre 1143 zur Kultivirung eines großen sumpfigen Terrains auf dem linken Ufer der Weser Colonisten aus Holland kommen, welchen er das Land unter folgenden Bedingungen übergab: 1) Jeder Colone bezahlt vom Mansus (mindestens eine Hufe, also 40 Morgen) einen Denar, um das Eigenthum des Erzstiftes anzuerkennen. 2) Der Frucht- und Fleischzehnt muß entrichtet werden. 3) Besondere Ländereien werden unentgeltlich zur Dotation einer Pfarrkirche überwiesen. 4) Die Colonen stehen unter der Jurisdiction eines erzbischöflichen Beamten. 5) Bei ihrem Tode durften sie ihren Besitz unter ihre Kinder theilen, indem diesen ein Erbrecht an den Colonatsgütern zugestanden wurde. 6) Wenn ein Colonist genöthigt war, das Zinsgut zu verkaufen, so hatte das Erzstift ein Näherrecht.[3])

In ähnlicher Weise bewirkte Erzbischof Hartwich von Bremen im Jahre 1158 die Urbarmachung einer von Barbarossa ihm geschenkten sumpfigen Gegend, indem er den herbeigezogenen Colonisten Erbmeyerrechte verlieh.[4]) Im Jahre 1201 legte Hartwich's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle neue erbliche Ansiedelungen an, und diesem Beispiele folgte 1202 das Spital des Domkapitels zu Hildesheim, und 1215 auch die Abtissin zu Gandersheim.

„Als der Bauer erfuhr," sagt Gesenius,[5]) „daß es an der Elbe und Weser freie Bauern und erbliche Colonate gab, wurde er nach einem ähnlichen Glücke lüstern." Es hob sich bedeutend der Muth dieser gedrückten

---

1) G. J. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. 1820. B. I. S. 157.

2) Nach Heeren, Kl. Sch. B. 3. S. 278, war Bischof Friedrich von Hamburg bereits 1106 in dieser Beziehung mit dem Beispiele vorangegangen. cf. Lindenbrog, Script. rer. Germ. septentr. p. 148.

3) Lüning's Reichsarchiv. Cont. II. t. 3. S. 436. Lindenbrog l. c. p. 153. Gesenius a. a. O. B. I. S. 308.

4) Lindenbrog l. c. p. 182 sqq. 5) a. a. O. B. I, S. 322.

Menschenklasse, und es bedurfte nur einer Gestaltung der Verhältnisse, welche den sozialen Werth des Landmanns fühlbar machte, um den Feudaladel zur milden Praxis der Kirche zu nöthigen.

Eine solche Umgestaltung der Verhältnisse vollzog sich im Laufe des 12. und 13. Jhrhd's. durch die Kreuzzüge und die Ausbildung des Städtewesens.

Bevor wir den Einfluß jener beiden Thatsachen auf die Lage der hörigen Landbevölkerung darstellen, müssen wir noch zwei Hindernisse erwähnen, welche die Kirche in ihren Bestrebungen auf diesem Felde der Sozialpolitik fand, und die es ihr unmöglich machten, die Freiheit des Bauernstandes sicher zu stellen, bevor die Einführung des römischen Rechtes mit der Reformation zusammentraf, um die gewonnenen Resultate nicht allein zu gefährden, sondern das Joch der Hörigkeit noch drückender zu gestalten, wie es jemals gewesen war.

Wir haben seines Orts erwähnt,[1]) weshalb die Kirche im beginnenden Mittelalter genöthigt war, angesehene Personen aus dem Feudaladel zu Schirmvögten zu wählen. Diese militärischen Schutzpatrone wurden im Laufe des 10. und 11. Jhrh's. die lästigsten Tyrannen, welche die eigenen Leute der Kirche schließlich mit Abgaben und Frohndiensten so drückten, daß sie ähnlich gefürchtet wurden wie früher die Grafen. Die Bestrebungen der Kirche für die soziale Hebung der Bauern gestalteten sich deshalb theilweise zu einem Kampfe gegen ihre eigenen Vögte, und Gesenius führt aus dem reichlich gesammelten Urkundenmaterial zahlreiche Beispiele an, wie die Stifter Quedlinburg, Hildesheim, Königslutter, Stoterburg, Heiligenroda, Bersen, St. Cyriakus zu Braunschweig und andere sich unausgesetzt bemühen, ihre Litonen vom Drucke der Vögte zu befreien.[2]) Dieser Kampf dauert bis tief in's 14. Jhrh. hinein. —

Das zweite Hinderniß, welches die Schritte der Kirche hemmte, war die Einmischung der Staatsgewalt und später des Feudaladels in die Besetzung der höhern Kirchenstellen. Wo immer die Freiheit des kanonischen Wahlrechtes verletzt wird, ist die gewöhnliche Folge, wie wir bereits hervorgehoben haben, das Eindringen eines weltlichen Geistes in die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Zu einer Zeit, wo nur zu oft ganz irdisch gesinnte Menschen die Stühle der Bischöfe und Äbte einnahmen, um das Gut der Armen in einem sündhaften Luxus zu vergeuden,[3]) dachte man natürlich nicht daran, das Werk heiligmäßiger Bischöfe im Geiste des großen Papstes

---

1) Siehe S. 317 ff. 2) Gesenius a. a. O. B. I. S. 319, 342, 344, 368, 382 ff. Die Abtissin Bertradis von Quedlinburg tritt sogar für die Hörigen jüdischer Nationalität mit großer Energie und Gerechtigkeitsliebe ein. Gesenius I, S. 369.

3) Über den Luxus der kaiserlichen und königl. Bischöfe siehe oben S. 507 f.

Gregor I. fortzusetzen und durch die Luft der Freiheit für die moralische Gesundheit desjenigen Standes zu sorgen, welcher stets den kräftigsten Kern einer Nation bilden wird.[1])

Der Einfluß, welchen die Kreuzzüge auf die Befreiung der abendländischen Christenheit von dem Drucke der Leibeigenschaft übten, war theils ein unmittelbarer, theils ein mittelbarer.

Die Päpste hatten verkündet, daß es Niemanden verwehrt werden dürfe, das Kreuz zu nehmen;[2]) und auch der leibeigene Bauer durfte zur Eroberung des heiligen Landes sich mit dem Schwerte umgürten, welches so sehr ein privilegirter Schmuck des Feudaladels geworden war, daß selbst dem Kaufmanne, wenn er einer Waffe zum Schutze seiner Waaren auf unsichern Wegen benöthigt war, nicht gestattet wurde, das Schwert nach Ritterart an der Seite zu befestigen; er mußte es neben sich hinlegen.[3])

Ferner wurde in den Kreuzbullen Allen, welche einem Kreuzzuge als Kämpfer sich anschlossen, völlige Freiheit nach ihrer Rückkehr versprochen; und daß nicht gar so Wenige aus dem gemeinen Volke glücklich wieder in ihre Heimath gelangten, um diesen verheißenen Lohn zu genießen, wie Heeren annehmen möchte, scheint eine sehr richtige Bemerkung von Gesenius zu beweisen. Derselbe macht nämlich darauf aufmerksam, daß in denjenigen deutschen Ländern, wo die Leibeigenen größtentheils aus noch heidnischen Slaven und Wenden bestanden, die Knechtschaft sich viel länger in der alten Ausdehnung erhalten hat; und diese Erscheinung erklärt er daraus, daß jene Slaven, weil noch nicht zur christlichen Religion bekehrt, keine Begeisterung für die Befreiung des hl. Grabes hätten empfinden können und sich daher nur selten an den Kreuzzügen würden betheiligt haben.[5])

Mittelbar aber trugen die Kreuzzüge noch weit mehr dazu bei, die soziale Bedeutung des Bauernstandes zu heben und demselben Gelegenheit zu verschaffen, sich dem, theilweise wenigstens nur durch Mißbrauch der Gewalt begründeten, Abhängigkeitsverhältnisse zu entziehen. Der Abzug großer Volksmassen nach dem Orient mußte sich bald um so fühlbarer machen, als gleichzeitig die langjährigen und blutigen Kriege Heinrich's des Löwen und Albrecht I. von Ascanien unzählige Menschenleben kosteten. Der Ackersmann fing an selten zu werden; die Güter lagen öde und unfruchtbar; der

1) In Italien, wo die beiden oben erwähnten Hindernisse die Kirche nicht lähmten, fing die Leibeigenschaft schon im 12. Jhrh. an zu verschwinden, und war der Sieg der allgemeinen Freiheit vollständig durchgeführt im 14. Jhrh. Muratori. Dissert. XIV. T. III. p. 269 sqq.

2) J. H. Boehmer, de varia jurium innovatione per exped. cruciat. p. 33.

3) Über die rittermäßigen Kaufleute siehe oben S. 588 N. 3 und unten Kapitel VII. S. 667 N. 1.

4) a. a. O. S. 69 u. 274. 5) Gesenius, Meyerrecht, B. I. S. 321, bes. in der Note.

Adel entbehrte die Einkünfte seiner Besitzungen um so schwerer, als die Kreuzzüge und der Verkehr mit dem Orient seine finanziellen Bedürfnisse in hohem Grade steigerten. Deshalb zeigten sich die weltlichen Gutsbesitzer bald geneigt, dem Beispiele der Kirche zu folgen und für ihre verödeten Ländereien freie Colonisten durch günstige Erbpachtsbedingungen herbeizulocken.[1]) Namentlich aus Belgien kamen damals viele Emigranten nach Deutschland, welchen durch Ueberschwemmungen und anhaltende Kriege mit den Holländern und Friesen die Heimath verleidet worden war.

Geradezu gezwungen aber zu einer bessern Behandlung der Bauern und zur Heranziehung freier Ansiedler sah sich der Adel, seit das Aufblühen der Städte ganze Scharen Leibeigener anlockte, weil die in dieser Epoche aufkommenden Stadtprivilegien denselben eine bequeme Gelegenheit boten, sich die Freiheit und noch dazu ein sehr reichliches Verdienst zu sichern. In den meisten Stadtprivilegien, namentlich in den Ländern des sächsischen Rechtes,[2]) wird zugestanden, daß ein Höriger, welcher Jahr und Tag in der Stadt lebt ohne vindicirt, d. h. durch Stellung der Eigenthumsklage zurückgefordert zu werden, die Freiheit erwirbt und in die Bürgerschaft aufgenommen werden darf. Manche Landesherrn schenkten auch zur Begünstigung des städtischen Wesens ihren eigenen Mancipien, welche mit ihrer Erlaubniß in die Städte gezogen waren, die Freiheit, wenn die Magistrate bittlich dafür sich verwendeten.[3]) Die kleinern Gutsbesitzer waren nur selten in der Lage, zum Zwecke der Vindication ihre entflohenen Leibeigenen verfolgen zu lassen; die Zahl der Städte, wo diese Zuflucht suchen konnten, war zu groß, und um zur Stellung der Vindicationsklage zugelassen zu werden, war der Kläger genöthigt, eine nicht unerhebliche Kaution zu stellen, welche er verlor, wenn er im Prozesse unterlag.[4]) Und als die Zünfte sich einen Hauptantheil an dem städtischen Regimente angeeignet hatten, traten die einzelnen Gewerkschaften in corpore für jeden Genossen ein, dessen Freiheit bestritten wurde.

So brach am Ende des 12. Jahrhunderts für die gedrückte Ackerbevölkerung des Abendlandes eine bessere Zeit heran, und der deutsche Bauernstand erlangte im 13., 14. und 15. Jahrhundert in vielen Gegenden einen

1) Heinrich der Löwe ertheilte einem gewissen Fried. v. Machtenstedt die Befugniß, ein im Bremischen gelegenes Bruch an Colonen nach „Holländer Rechten“ zu vergeben. Gesenius, a. a. O. B. I, S. 313.

2) Nach sächsischem Rechte mußte eine bewegliche Sache binnen Jahr und Tag vindizirt werden, sonst war der Anspruch des Eigenthümers verjährt. Es lag daher nahe, diese Bestimmung zur Begünstigung der Städte auf die Leibeigenen anzuwenden.

3) So z. B. schenkte Herzog Otto puer seinen sämtlichen Leibeigenen zu Lüneburg für 350 Mark Silber die Freiheit; und ebenso seine Gemahlin Mechtild. Gesenius, B. I, S. 345.

4) Z. B. nach dem Stadtrecht von Stade v. J. 1209. Vgl. über diesen Gegenstand auch Heeren a. a. O. B. 3, S. 282 u. ff.

hohen Wohlstand und eine gesicherte und geachtete soziale Stellung. Seit Gottfried von Bouillon an der Spitze jener christlichen Heerschar, in welcher der leibeigene Knecht neben dem ritterbürtigen Vasallen Wunder der Tapferkeit verrichtete, mit der Dornenkrone des Gekreuzigten geschmückt in das eroberte Jerusalem eingezogen war, gelangte im Abendlande immer mehr die Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung, welche das schwäbische Landrecht im 13. Jahrhundert bereits als Rechtssatz mit den Worten hinstellt: „Wir haben an der schrift, das nieman sol eigen sin," oder: „Die lude sint gotes, und der zinß ist des keysers," wie derselbe Gedanke im Kaiserrecht lautet. [1])

Der Schutz der hörigen Landbevölkerung in dieser Periode beruhte hauptsächlich auf der Wachsamkeit der Kirche und ihrem moralischen Einfluße, ferner auf der oft erwähnten Einrichtung der Meyergerichte und der daraus hervorgehenden Hofrechte. [2])

Erst nach der Reformation, besonders seit durch die Bauernkriege eine immerhin naturgemäße Reaktion den Feudaladel veranlaßte, den Druck der Hörigkeit wieder zu vermehren, fingen die Hofherrn an, die Hofrechte willkürlich zu ändern, ohne um die Hofhörigen sich dabei weiter zu kümmern. Vielleicht geschah dies nicht überall sofort in eigennütziger Absicht, sondern in Folge des Umstandes, daß das um sich greifende Studium des römischen Rechtes viele Gutsherrn bewog, studirte Juristen zu Amtsverwaltern zu machen, welche sich mit den in den Städten wohnenden zahlreichen Advokaten in Verbindung setzten, und so mit wachsender Schnelligkeit die deutschen Rechtsbegriffe durch römische verdrängten. Das „Vermeyern" wurde mit locare übersetzt, alle Arten von abhängigen und zinsbaren Gütern als Pachtobjekte charakterisirt, und andererseits die verschiedenen Hörigkeits-Verhältnisse nach den betreffenden Titeln der justinian'schen Rechtsbücher über servi und mancipia behandelt. [3])

Als die Hofrechts-Verhältnisse in dieser Weise aufgelöst waren, und die Streitigkeiten an die Landgerichte gingen, verwischte sich der ursprüngliche, verschiedenartige Charakter der Beziehungen gänzlich, in welchen die bäuerlichen Besitzungen zu den Ober-, Herrn-, Ding- oder Frohnhöfen standen.

---

1) Schwäb. Landr. c. 54, § 15. Vgl. auch Sachsenspiegel III, 42. Anton, Gsch. der Landwirthsch. III, S. 126.

2) Solche Hofrechte finden sich bei **Strodmann**, de jure curiali litonico. Göttingen. 1754; ferner in Steinen, westph. Gsch. Th. 1, S. 1727; im Anhang von **Schilter** de curiis domin; bei **Klughist**, de curiis dominical. Basel 1780. Das weitläufige Hofrecht vom Hofe zu Lohn v. 1363 bei Schrassert, Stucken und Documenten behoorende tot dem Coder Gebro-Zutphanicus p. 355.

3) De stipul. serv. Dig. XLV, 3; de mancip. C. XI, 62; de serv. fug. C. VI, 1 de servo pig. dat. VII, 8 etc.

Es blieb nur das allgemeine Merkmal der Verpflichtung zu gewissen Abgaben und Leistungen. Die Pflichtigen wurden jetzt als „Sonderleute“[1]) d. h. als solche, die keiner geschlossenen Hofgemeinde angehören, betrachtet, und die Ansprüche gegen dieselben um so mehr erhöht, je weniger sie unter den veränderten Verhältnissen Schutz zu finden im Stande waren.[2]) Am leichtesten war es den Gutsherrn, die nicht gesessenen Sonderleute zu drücken, indem ihnen die Heirathsbewilligung und die Erlaubniß, in fremde Dienste zu treten, nur gegen hohe Abgaben ertheilt wurde. Auch machte man immer größere Ansprüche an ihre persönlichen Dienstleistungen; und man forderte von den gesessenen Sonderleuten, daß sie ihre Kinder, selbst während diese noch zur elterlichen Haushaltung gehörten, und bevor sie als selbstständig betrachtet werden konnten, zu allen nur denkbaren Hantirungen ganz unentgeltlich oder gegen kaum nennenswerthen Lohn auf den Frohnhof schickten.[3])

Dadurch, daß mit der Auflösung des Hofrechts-Systems die Hörigkeit für die nicht gesessenen Leute ihren dinglichen Charakter verlor, kam unter dem Einfluße des römischen Rechtes der Begriff der Leibeigenschaft in dem Sinne auf, daß darunter das Verhältniß eines Menschen verstanden wurde, welcher mit seinem Leibe einem Andern eigen ist, mit dessen Körper und körperlichen Kräften ein Anderer nach Belieben schalten und walten kann, ähnlich wie bei einem Stück Vieh.[4]) Durch den Einfluß des römischen Rechtes allein[5]) ohne die gleichzeitige Erkaltung der christlich-religiösen Gesinnung in Folge der Reformation wäre aber dieser Rückschritt von dem Standpunkte des Sachsen- und Schwabenspiegels zum antiken Heidenthum absolut unerklärlich; und so gesteht denn Kindlinger auch in der That, daß die unschickliche Benennung: Leibeigener wenigstens in Westphalen vor dem 16. Jahrhundert nicht vorgekommen sei, und daß die erste Urkunde, in welcher ihm dieser Ausdruck begegnete, aus dem Jahre 1558 stamme.[6])

Es ist nicht zu leugnen, daß die Ausgestaltung der Territorialität in Deutschland während des 15. und 16. Jahrhunderts anfangs von wohlthätigen Folgen für den Bauernstand gewesen ist. Gesenius[7]) hat dies für

---

1) Kindlinger a. a. O. S. 48. 2) Ebend. S. 60 ff. 3) Ebend. S. 2 u. 3. 4) Ebend.

5) In Spanien hatte die Pflege des justinianischen Rechtes an der Universität zu Salamanca seit 1250 allerdings die Wirkung, daß Alphons X. von Castilien und Leon in seinen Gesetzen das Institut der Sklaverei im antiken Sinne als Folge der Kriegsgefangenschaft und der Verurtheilung für einzelne Verbrechen (Götzendienst und Empörung) anerkannte. Allein dies würde kaum der Fall gewesen sein ohne die beständigen Kämpfe mit den Ungläubigen.

6) Kindlinger a. a. O. S. 3. Im J. 1522 suchten die Gutsherrn der Grafschaft Mark die Leibeigenschaft einzuführen. Sethe, über die Natur der Leibgewinnsgüter. S. 24.

7) a. a. O. B. 1, S. 360; namentlich der Vertrag des Herzogs Heinrich mit der Landschaft v. J. 1433. Gesenius, B. 1. S. 397. Dann die Verordnungen der braunschw. Regenten, welche dieser Schriftsteller S. 441, 452, 489, 494 u. 515 mittheilt.

Braunschweig insbesondere in unzweifelhafter Weise dargethan. Die Landesherrn fingen nämlich um die Mitte des 15. Jahrhundert's an, die s. g. Beden, d. h. Abgaben, welche sie bittweise vom Klerus, vom Adel und den Städten bei außergewöhnlichen Veranlassungen zugestanden erhalten hatten, wiederholt zur Erhebung zu bringen, und der Adel wälzte dieselben auf seine hörigen Meyer. Dadurch bekamen die Letztern für den Landesherrn als Besteuerungsobjekte erhöhte Bedeutung, und aus fiskalischen Rücksichten erhielten die Territorialbehörden die Weisung, die Bauern gegen Bedrückungen durch Gutsherrn in Schutz zu nehmen. Allmählig aber, als der Bauer einmal Einnahmequelle für den landesherrlichen Fiskus geworden war, wurde er dermassen in Kontribution gesetzt, daß an einen bäuerlichen Wohlstand auch nicht mehr zu denken war.

Wenn man die Verordnungen der braunschweigischen Herzoge zu Gunsten der Bauern liest, so fühlt man sich fast gerührt von diesen landes*väterlichen* Gesinnungen; von der Mitte des 17. Jahrhundert's aber muß Gesenius,[1]) der jene Verordnungen sorgsam zusammengestellt hat, schon folgendes Geständniß ablegen: „Aller Wohlstand auf dem platten Lande war verschwunden. Der Ackerbau wurde nur noch wenig, an vielen Orten gar nicht mehr betrieben. Der ganz verarmte Bauer war außer Stand, sein Land ordentlich zu bauen, und **durch neue drückende Lasten niedergebeugt,** verweigerte er dem Gutsherrn die Meyerzinsen."

Im Allgemeinen haben die Landesregierungen bis in die neueste Zeit in dem gleichen Gedankengange fortgewirkt, den Bauernstand gegenüber dem Gutsherrn gehoben und unabhängig gemacht, ihn dafür aber um so mehr bei der Tragung der Staatslasten in Mitleidenschaft gezogen, so daß wir heute schon wieder wie im 17. Jahrhundert vor der Frage stehen, ob neben den öffentlichen Abgaben, welche den Grundbesitz belasten, noch eine Bodenrente für den Gutsbesitzer abfallen könne.

Dies Thema dürfen wir nun nicht weiter verfolgen, weil es uns über die Grenzen unserer Aufgabe hinausführen würde. Aber feststellen müssen wir als praktisches Ergebniß dieser historischen Erörterung, daß im Mittelalter der Bauernstand seinen wesentlichsten Schutz ebenso wie die übrigen Gesellschaftsklassen in zwei Momenten gefunden hat: 1) im christlichen Geiste, welcher von der katholischen Kirche ausging, und 2) in jenem echt germanischen Zuge zur Association gleichartiger Gesellschaftselemente mit der Tendenz möglichst ausgedehnter Autonomie in dem betreffenden Interessenkreise.

---

1) a. a. O. B. 1. S 481.

Siebentes Kapitel.

Das Bürgerthum.

Die **Städte** sind dasjenige Glied in dem gesellschaftlichen Organismus des christlichen Abendlandes, welches den größten Einfluß sowohl auf die geistige Bewegung wie die materielle Entwickelung der Nationen geübt hat. Das Bürgerthum des Mittelalters vereinigte das militärisch-aristokratische Element[1]) mit dem schaffenden Arbeiterstande zu einem neuen, eigenartigen Bestandtheile der Bevölkerung, wie ihn das heidnische Alterthum nicht kannte; und es bildete sich alsbald gleichsam zum Herzen des sozialen Körpers aus, indem es der Mittelpunkt wurde, von welchem aus die Kräfte der Nationen sich in Cirkulation setzten.

Die Städte, sagt einer der emsigsten Forscher auf dem Gebiete der Sozial-Geschichte, sind der ursprüngliche Boden gewesen, aus welchem die gesamte innere Staatskunst hervorgegangen ist. In den Städten sind die Anfänge der Verwaltungskunst einheimisch gewesen; denn hier ereignen sich unter den Bewohnern häufige und nahe Berührungen, Reibungen und Zusammenstöße, die eine Beaufsichtigung der Obrigkeit erfordern; nur hier findet ein rascher Gedanken-Umlauf statt, der mit vielem Guten manches Schlimme zur Folge hat, wogegen also die Regierung nicht gleichgültig bleiben darf; nur hier entstehen gewisse Ansprüche auf Bereicherung, Verschönerung, Beglückung des Lebens, welche die Lenker des Volkes nicht abweisen können. Insonderheit aber sind es die **gemeinheitlich** verfaßten Städte, in denen die Schule der schwierigen Kunst zu erkennen ist, ein großes Gemeinwesen in allen Theilen zu verwalten.[2])

Die Städte sind allerdings der Heerd, wo die menschlichen Leidenschaften Nahrung und Luftzug finden, um in hellen Flammen auszubrechen, und wo sich daher vorzugsweise in allen Formen des Lasters und des Elendes die Asche ansammelt, welche jener Brand der Leidenschaften auf dem sittlichen und materiellen Gebiete zurückläßt. Aber andrerseits hat sich auch hier die höchste Kraft der christlichen Tugenden entfaltet, und der menschliche Geist zu den größten Anstrengungen sich angeregt gefühlt, um das soziale Leben

---

1) Der städtiiche Adel des Mittelalters bildete sich aus folgenden Elementen: 1) den königl. oder landesherrlichen Vasallen, welche als Beamte oder als Lehnsinhaber Hoheitsrechte zu verwalten hatten; 2) aus bischöflichen Ministerialen; 3) aus Milites, welche gleich bei Gründung der Stadt oder später ihren Wohnsitz dort nahmen, dabei aber den berittenen Heerdienst fort leisteten. (Hieraus bestanden meistens die s. g. „Geschlechter", (Patrizier oder Constabler); 4) aus Kaufleuten, welche, reich geworden, sich die Zulassung zum Reiterdienst verschafften; 5) aus Lehnsherrn, welche das Bürgerrecht erwarben, (wie z. B. die Grafen von Gleichen und v. Orlamünde in Erfurt; die Freiherrn von Heinsberg, die Grafen von Reifferscheid und von Isenburg in Köln u. s. w.)

2) Hüllmann, Städtewesen, B. IV, S. 1. 2.

zu veredeln und zu verschönern, so wie dessen nothwendige Uebelstände zu mildern und auszugleichen.

Die Entstehung und Entwickelung des abendländischen Städtewesens ist darum ohne Zweifel einer der wichtigsten Punkte, dessen historische Beleuchtung uns Aufschluß über das Walten der sozialen Kräfte zu geben hat.

Um die fast unerschöpfliche Fülle des Stoffes beherrschen und in der Kürze, welche der enge Rahmen unseres Buches erfordert, dem Leser ein charakteristisches Bild vor Augen führen zu können, müssen wir uns von einem strengen und klaren Gedankengang leiten lassen.

Demnach werden wir die Städte zu betrachten haben:

1. in geographischer Beziehung und zwar

a) als lokale Vereinigung zahlreicher Wohnungen mit denjenigen öffentlichen Einrichtungen, welche das Zusammenwohnen vieler Menschen auf einem engen Raume nothwendig macht;

b) als befestigte Plätze, welche einen erhöhten Schutz für Leben und Eigenthum der Bewohner gewähren;

c) als die Stätten der s. g. bürgerlichen Gewerbe, des Handels und des Handwerkes, welche vorzugsweise die Nahrungsquelle von Menschen bilden müssen, die wegen des ihnen angewiesenen beschränkten Areales den Ackerbau nur als Nebensache betreiben können;

2. in politischer Beziehung als Gemeinwesen, welche durch eine eigenthümliche Verfassung von dem gemeinschaftlichen Gauverbande sich absonderten, und durch besondere, selbstgewählte Obrigkeiten, durch die Theilnahme am Waffen- und Bündnißrechte, sowie durch die Entstehung eines vom Landrechte abweichenden Stadtrechtes (des s. g. Weichbildrechtes) eine selbstständige Stellung in der sozialen Organisation der mittelalterlichen Staaten einnahmen;

3. in sozialer Beziehung als das Gebiet, auf welchem vorzugsweise das Vereinswesen zur Entfaltung aller darin verborgenen Lebenskraft gelangte.

1. Die Entstehung und Befestigung der Städte, sowie die Entwickelung der Gewerbe als Quelle des bürgerlichen Wohlstandes.

Von den römischen Municipien und Colonien hatten sich während der Stürme der Völkerwanderung ohne Zweifel viele in Italien, mehrere im südlichen Gallien, einige am Rhein und an der Donau als Vereinigung von Wohnungen mit entsprechenden administrativen Einrichtungen erhalten; und hin und wieder mögen auch die alten Befestigungen theilweise wenigstens der Zerstörung entgangen sein.

Immerhin aber ist die Zahl solcher städtischen Überreste in Gallien, Britannien und Deutschland nur äußerst gering gewesen; und was davon

selbst in Italien vor gänzlicher Vernichtung bewahrt blieb, hatte diese Schonung meistentheils dem Umstande zu verdanken, daß sich daselbst der Sitz eines Bischofs befand, welcher, wie die großen Päpste Leo und Gregor für Rom, als Fürbitter für die geängstigten Mitbürger bei den siegreichen Barbaren eintrat.

Was Deutschland insbesondere anbetrifft, so werden zwar von den Geschichtsschreibern befestigte Plätze auch bei den Germanen erwähnt, wie Tongern bei den Franken,[1]) die Eresburg bei den Sachsen u. s. w.; aber man hat hierunter sicherlich nur ein mit gewissen Vertheidigungsvorrichtungen umgebenes Terrain zu verstehen, wohin sich im Nothfalle die Umwohner mit ihrer Habe in Sicherheit zu bringen suchten.[2])

Die Befestigungen, welche Karl d. G. zum Schutze der Marken errichtete, und welche im Laufe des 9. Jahrhunderts in Folge der Normannen-Einfälle vermehrt und erweitert wurden, beschränkten sich ebenso wie die von Heinrich I. erbauten s. g. Städte auf Burgen, welche weniger als festes Glied einer ständigen sozialen Organisation in's Auge gefaßt waren, sondern vielmehr nur zu vorübergehenden Vertheidigungszwecken dienen sollten.[3])

In Gallien nördlich von der Loire, im Innern Deutschlands und in Britannien sind weitaus die meisten Städte aus den Ansiedelungen entstanden, welche um Kathedral- und Klosterkirchen sich bildeten.

Sehr viele dieser Gotteshäuser waren schon in den frühesten Zeiten im Verhältniß zur damaligen Entwickelung der Technik so großartig angelegt, daß ihre Ausführung zahlreichen Arbeitern auf lange Jahre, zuweilen auf mehrere Generationen hinaus dauernde Beschäftigung sicherte. Zimmerleute, Schmiede, Maurer wurden von dem Klerus, besonders von den Mönchen, theils aus der Ferne herbeigeholt, theils aus der jüngern Generation der hörigen Leute herangebildet, und nach ihrem Handwerke zu Genossenschaften verbunden mit besondern kirchlichen Festlichkeiten und geistlichen Übungen, in denen sich für dieselben das naturgemäßeste Einigungsmittel darbot. Die Ansammlung dieser Bau-Arbeiter machte wieder andere zu deren Ernährung und Bekleidung nothwendig: Bäcker, Brauer, Walker, Schneider und Schuh-

---

1) Ammian. Marc. XV, 11. „Tungris munita“.

2) Im Innern Deutschlands zwischen Rhein und Donau geschieht bis auf Karl d. Gr. von eigentlichen Städten bei den Historikern keine Erwähnung. Luden, Gsch. d. deutsch. Volkes. B. 6, S. 368 und K. Mannert, Gsch. der alten Deutschen. S. 61; derselbe, die Freiheit der Franken, S. 368. Anderer Meinung ist allerdings Barth, Deutschland's Urgesch. B. 2, S. 247. Vgl. Tacitus. Germ. 16. hist. IV, 64. Ann. II, 62. Cæs. de B. G. V, 21.

3) Hierauf macht unter Andern Eichhorn aufmerksam (deutsche Staats- u. Rechtsgesch. § 224 b), indem er bemerkt, die Einrichtung Heinrich's habe großentheils einen vorübergehenden Charakter gehabt; seine Burgen seien oft der Anlehnungspunkt für Ansiedelungen gewesen, aus denen später Städte hervorgingen. — Diese Anschauung ist, wie wir später sehen werden, im Allgemeinen durchaus begründet. Vgl. auch Luden a. a. O. B. 6, S. 374.

macher, und auch diese organisirten sich selbstverständlich unter dem nämlichen Einfluße der Kirche in gleicher Weise.

Daß in der That auf solche Weise jene zahllosen Städte, welche die Geschichte ihres Ursprungs an den Namen eines Heiligen knüpfen, entstanden sind und ihre ersten gesellschaftlichen Einrichtungen erhalten haben, beweisen manche historische Urkunden, von denen wir nur eine als Beispiel hier erwähnen wollen, welche der Engländer Kemble[1]) aus dem Domesdaybuche von St. Edmundsburg mittheilt. „In der Stadt," heißt es daselbst, „wo der ruhmwürdige König und Martyrer St. Edmund begraben ist, hielt in der Zeit des Königs Edward der Abt Baldwin hundertachtzehn Männer, um für die Bedürfnisse der Mönche zu sorgen. Dort sind zwei Mühlen und zwei Fischteiche. Die Stadt hat in der Länge anderthalb leugae und in der Breite ebensoviel . . . . Es befinden sich dort im Ganzen dreißig Priester, Diakone und Kleriker, acht und zwanzig Nonnen und arme Brüder, welche täglich für den König und das ganze christliche Volk beten. Der Handwerker sind fünfundsiebzig, als: Bäcker, Brauer, Näther, Walker, Schuhmacher, Schneider, Köche, Diener; alle diese bedienen den Abt und die Brüder."

Wer von den Wohlhabenden der Umgegend irgend eine Arbeit geliefert haben wollte, die besser sein sollte, als sie von den Hausgenossen hergestellt werden konnte, wandte sich natürlich an jene Handwerker der Kathedral- oder Klosterkirche, welche von den Mönchen eine technische Spezialausbildung bekommen hatten; und so läßt sich leicht denken, wie darum alsbald die Zahl solcher Gewerbsleute sich weit über das eigene Bedürfniß des Klerus vermehrte.

Unter den Städten, welche ihren Ursprung auf die Kirche zurückzuführen haben, wollen wir nur die folgenden hervorheben. London knüpft die Geschichte seiner Entstehung an das Gotteshaus von Westminster, welches der hl. Melitus im Jahre 610 auf einer morastigen, mit Dornengestrüpp überwucherten Themse-Insel an der Stelle erbaute, wo zur Römerzeit ein Apollotempel gestanden hatte.[2]) Paris verdankt seine Existenz hauptsächlich der Nähe der Abtei St. Denis; denn da seit Hugo Capet die französischen Könige sich in der Kirche jener Abtei beerdigen ließen, erwählten sie das benachbarte Paris zum gewöhnlichen Aufenthalt ihres Hoflagers, wodurch dieser Ort zur Hauptstadt des Reiches sich ausbildete.[3]) Die Stadt Boston in England erwuchs aus dem Kloster Icanhoe, welches der Mönch Bothulph im Jahre 654 gegründet hatte. Haartlepool,[4]) einer der besuchtesten

1) Kemble, Codex diplomaticus aevi Saxonici. London 1839—1848. T. II, p. 330. 338. 2) Montalembert a. a. O. III, S. 424.

3) Malingre, les annales générales de la ville de Paris. p. 49.

4) Beda, hist. eccl. angl. III, 24.

Hafenplätze der northumbrischen Küste, Whitby in der Grafschaft York, Durham, St. David, Hereford, Ripon und unzählige andere Städte Englands, — St. Omer, Fontenelle, S. Imer, Meuny, St. Gilles, und unzählige Städte in Frankreich, — fast alle Städte in Deutschland, welche zu Bischofssitzen oder zur Niederlassung einer Benedictiner-Colonie ausersehen wurden, verdanken in gleicher Weise der Kirche ausschließlich ihr Dasein und Wachsthum.

Was die Befestigung der Städte betrifft, so haben wir erwähnt, daß aus der Römerzeit im Allgemeinen nur geringe Reste von Mauern, Wällen und Gräben übrig geblieben waren.

Nach dem Kapitulare Karl's des Kahlen vom Jahre 864[1]) war die Befestigung eines Ortes an eine besondere königliche Bewilligung gebunden, theils weil dadurch der Handel angezogen wurde, welcher wegen der auf ihm lastenden königlichen Gefälle einer genauen Kontrole unterworfen war, theils weil die Stadtmauern nicht selten Denjenigen Schutz boten, welche das flache Land in verwegenen Raubzügen auszuplündern pflegten.

Hier war es wieder das Ansehen der Kirche und ihre einigende und leitende Macht, welche vermittelnd dem Bedürfnisse der Bevölkerung entgegen kam.

Wie in Mailand die alten Mauern auf Veranlassung des Bischofs im 9. Jhrh. hergestellt wurden, so geschah es in Köln und den meisten bischöflichen Städten Deutschlands, Italiens und Frankreichs in jener bedrängnißvollen Zeit, als diese Länder regelmäßig durch die Normannen und Ungarn wie von Heuschreckenschwärmen heimgesucht wurden, die Alles vernichteten oder mit sich fortschleppten, was nicht hinter Wall und Graben gesichert werden konnte. Pavia, Bergamo, Padua, Asti, Cremona, Modena, Eichstädt, Passau, Mainz, Erfurt, Paderborn, Bremen, Basel haben nach Hüllmann[2]) ihre ersten Befestigungen durch die Kirche erhalten.

Die nothwendige Vorbedingung für die sozial-politische Entwickelung des Städtewesens war die Begründung eines materiellen Wohlstandes durch die technische Ausbildung des Handwerkes und eine wohl organisirte Entfaltung des Handels.

Beides knüpft sich wiederum wesentlich an kirchliche Einrichtungen und geistlichen Einfluß, wie selbst die protestantischen Forscher auf diesem Spezialgebiete zugeben, so daß wir fast nur auf solche als Autorität uns zu berufen brauchen.

---

1) Baluz. Capit. II, 195. 2) a. a. O. B. II. S. 170.

Wir haben oben bereits erwähnt, in welcher Weise der Klerus zuerst Arbeiter verschiedener Gewerke in größerer Anzahl lokal zusammen führte und sie miteinander in den lebendigen Wechselverkehr brachte, der fast ausschließlich die Triebfeder der technischen Vervollkommnung ist.

Gegen Ende des 7. Jhrh. holte der englische Abt Benedict Biscop sich Maurer und Glasgießer aus Frankreich, um in seiner Abtei zu Wearmouth[1]) einen großartigen Kirchenbau auszuführen; und sein Freund und Zeitgenosse, der berühmte Abt von Ripon und Bischof von York, Wilfrid, vereinigte an verschiedenen Orten alle Arten von Bauarbeitern in großer Zahl, um die herrlichsten architektonischen Werke in's Dasein zu rufen, welche man bis dahin in England gesehen hatte. In York renovirte er die vom hl. Augustin erbaute Kathedrale; zu Ripon errichtete er eine Basilika zu Ehren des hl. Petrus mit hohen Hallen, welche von Säulen aus polirten Steinen getragen wurden; und zu Hexham soll er in dem von ihm daselbst gegründeten Kloster alle seine frühern kirchlichen Prachtbauten noch überboten haben.[2])

Fischer, in seiner bereits erwähnten Geschichte des teutschen Handels,[3]) führt zum Beleg für die Förderung der Handwerke durch den Klerus unter andern das Beispiel des Bischofs Gebhard von Constanz an, welcher aus den befähigtsten Leibeigenen des Stiftes Bäcker, Walker, Schuster, Schneider, Gärtner, Wagner und andere Meister besonderer Künste gemacht habe. Und Dr. Ennen bemerkt in seiner Geschichte von Köln,[4]) daß in allem geistigen, künstlerischen Schaffen des Mittelalters, bei der Erfindung, der Auffassung und der technischen Ausführung sich derselbe kirchliche und glaubensfreudige Grundton offenbare, welcher alle Institutionen jener Zeit durchdringe.

Der Handel fand beim Beginn des Mittelalters in den Kreisen der Laienbevölkerung fast gar keine Anregung. „Bei dem abgespannten Zustande des gesellschaftlichen Lebens und der starren Scheidung der Stände," sagt Hüllmann,[5]) „gab es selten Gelegenheit zu zahlreichen Versammlungen besonders von Wohlhabenden. Der Besuch der bischöflichen Kirche, vorzüglich an hohen Festen, war von allen die häufigste."

Die kirchlichen Feste, indem sie die umwohnende Bevölkerung in großer Menge bei der Kirche zusammen führten, lockten die Kaufleute herbei; fast alle Jahrmärkte jener frühen Zeit wurden vor den Pforten einer Kathedrale einer Wallfahrtskirche oder eines Klosters eröffnet. In England waren vor-

1) Beda, Vitæ Abbatum in Wiramutha et Girvum c. 5.
2) Montalembert, B. IV, S. 239, 240. 243. 3) Th. I. S. 41. 4) B. I. S. 686
5) a. a. O. B. 1. S. 287.

züglich die Stiftskirchen von Westminster, York, Durham und Winchester[1]) Veranlassung eines ausgebreiteten Marktgewerbes geworden. In Frankreich waren schon in der ältesten Zeit die bischöflichen Städte Troyes und Rheims[2]) berühmt durch ihre Jahrmärkte, ähnlich wie in Deutschland die sämtlichen Bischofssitze am Rhein von Utrecht bis nach Constanz, die Wallfahrtskirchen der h. Verena zu Zurzach, des h. Sebaldus zu Nürnberg, des hl. Vitus zu Corvey.

In welcher Weise der Klerus bei diesen Gelegenheiten den sozialen Bedürfnissen entgegenkam, beweist unter Anderm die Thatsache, daß das ebengenannte Kloster Corvey an der Weser bereits im 10. Jhrh. eine gedeckte Markthalle erbaute, damit die Kaufleute, welche sich zum Feste des h. Vitus dort einfanden, geschützt vor den Unbilden der Witterung, ihre Waaren ausbreiten konnten.[3])

Natürlich durfte der Gottesdienst nicht unter dem Erwerbsgeschäfte leiden, und Karl d. G.[4]) wurde deshalb von dem Episkopate bewogen, den Marktverkehr an den Sonntagen selbst zu untersagen; derselbe wurde meistens auf den Samstag verlegt. Lange hatte die Geistlichkeit mit dem übertriebenen Schachergeiste zu kämpfen, um ihn in die gebührenden Schranken des Anstandes zurückzuweisen; denn nicht nur dicht an den Thüren der Kirchen, nicht nur während der Feier der heiligen Geheimnisse ließ sich das Geschrei der Händler und das Markten der Käufer vernehmen; nein, bis in die Vorhallen, ja bis in das Hauptschiff des Gotteshauses selbst dehnte man zuweilen die Verkaufsstände aus; und noch im 13. Jhrh. sah der Abt Eustache von Flay in der Normandie, als er 1204 zur Predigt des Kreuzzuges England durchreiste, sich veranlaßt, über derartigen Unfug bei manchen englischen Kirchen seine tiefste Entrüstung auszusprechen, so daß die Stadt Basingstok ihren Jahrmarkt in Folge dessen auf den Montag verlegte.[5])

Allein nicht nur durch diese Jahrmärkte, sondern in noch weit größerm Umfange wurden die Einrichtungen der Kirche bedeutsam für die Entwickelung des Handels, indem sie denselben bis in die fernen Länder sichere Stappelplätze verschafften. Als der Orient anfing, zunächst für die Städte Italiens die Quelle des Reichthums zu werden, war es das Kloster der

1) In Winchester war der Festtag des hl. Ägidius, in Durham der des hl. Euthbert Veranlassung zur Abhaltung großer und berühmter Märkte. (Whitacker, Histor. of Manchester II, 445.)

2) Bei der Abtei St. Denis fanden sich schon zu Anfang des 7. Jhrh. zahlreiche Kaufleute aus Südfrankreich, der Lombardei und Catalonien zu bestimmten Zeiten des Jahres ein, um ihre Waaren abzusetzen. (Dagoberti I. Dipl. a. 629 bei Bouquet IV. p. 627.)

3) Annal. Corbej. ad a. 950 (Leibnitz. Script. Brunsw. II, 300) — domus mercatoris pro commoditate et securitate mercatorum in festo S. Viti adventantium.

4) Capitul. I. v. 809. c. 18. 5) Hüllmann, B. I. S. 288.

h. Magdalena zu Jerusalem, welches den Kaufleuten von Amalfi im 9. Jhrh. Sicherheit für ihre Person und ihre Waaren bot.[1])

Für Deutschland bildete um ungefähr dieselbe Zeit, unter der Regierung Karl's d. G., das Donauthal mit seinen Land- und Wasserstraßen fast den ausschließlichen Handelsweg nach der Levante, welcher durch die Avaren, Bulgaren und Ungarn vielfach gefährdet war. Die sichere Niederlage dieses Handels für Deutschland war das Kloster Lorch an der Enns in Niederösterreich, von wo die Produkte des Orients über Regensburg, Forchheim, Erfurt, Magdeburg nach Bardewick und so weiter nach dem Norden verführt wurden.[2])

Als die Ausartung des Fehderechts, die innere Auflösung der Reichsverfassung durch die Ausgestaltung der Landeshoheit, und die eifersüchtigen Reibungen des Feudaladels mit dem emporblühenden Bürgerthum eine solche Unsicherheit im ganzen Reiche hervorriefen, daß der Handel völlig in's Stocken zu gerathen drohte, richtete das Elsasser Provinzial-Concil von 1051, als es eine treuga dei berieth, sofort seine Aufmerksamkeit auf die Sicherheit des Handels und verbot alle Befehdung gegen Kaufleute. Dasselbe geschah 1054 auf der Kirchenversammlung zu Narbonne, wobei das Verbot auch auf ihre Frachten ausgedehnt wurde.[3]) Und in der Hauptbestätigung, welche Papst Alexander III. auf dem Lateranensischen Concil von 1179 (can. 21 und 22) den auf frühern Nationalsynoden verkündeten Gottesfrieden ertheilte, wurden die Kaufleute ausdrücklich als Schutzbefohlene hervorgehoben. Wegen dieses heiligen Schutzrechtes, bemerkt Fr. Chr. Fischer,[4]) war bis in die spätere Zeit wie auf die Uebertretung und Vorbeigehung der Zölle, so auch auf den Mißbrauch des Zollrechtes die Strafe des Kirchenbannes gesetzt; und die Treugen für die Kaufleute (d. h. die kirchlichen Schutzgesetze für dieselben) gingen in die reichsgesetzlichen Landfrieden über, so daß man in Folge dessen von Seiten der gesamten Reichsstände die Befriedung der öffentlichen Straßen und die Beschirmung aller Reisenden zu Wasser und zu Lande anordnete.[5])

Im Beginn des Mittelalters wurde fast allen Bedürfnissen der Laienwelt durch häusliche Industrie zu genügen gesucht. Die Spinnerei und Weberei lag ausschließlich den Frauen ob,[6]) und die übrigen Handwerke und Hantirungen nahm man meistentheils von den hörigen Knechten in An-

1) Heeren, Kl. Schr. B. 3. S. 331.
2) Ebend. S. 334 und Hüllmann, deutsche Finanzgesch. des Mittelalters. S. 191.
3) Fr. Chr. J. Fischer, Geschichte des teutschen Handels. Th. 1, S. 360.
4) Ebend. S. 362. 363. 5) Auch dem berüchtigten Strandrecht trat die Kirche entgegen, indem sie dessen Ausübung bei Strafe der Excommunication verbot.
6) Ebend. S. 8 ff. u. 12 ff. 7) Ebend. S. 39 ff.

spruch,[7]) weshalb bei den Franken die auf dem Markte feilstehenden Sklaven, wie Gregor von Tours[1]) berichtet, stets von den Käufern befragt wurden, welches Handwerk sie verständen.

Bei solchen Zuständen würde sich daher für einen ausgedehnten, ergiebigen Handelsverkehr kaum eine entsprechende Anregung gefunden haben, wenn nicht das pietätsvolle Bestreben des Klerus, den Gottesdienst möglichst zu verherrlichen, ein Verlangen nach den Produkten ferner Länder hervorgerufen hätte. Die Kirche bedurfte so großer Quantitäten von Wachs für die würdige Feier hoher Festtage, daß es sich lohnte, dasselbe aus den polnischen und lithauischen Wäldern zu beziehen. Den Weihrauch mußte man aus Indien sich verschaffen, oder man verwendete statt desselben die kleinern Stücke Bernstein,[2]) welche sich zur Verarbeitung für Rosenkränze und ähnliche Devotionalien nicht eigneten. Für die Habite des Ordensklerus brauchte man härene Garne,[3]) die großentheils von den Kamelen gewonnen wurden; zu den Meßgewändern aber wählte man die kostbarsten Seidenstoffe, die entweder mit Gold- und Silberfäden bereits durchwirkt waren, oder von weiblichen Händen daheim künstlich mit solchen benäht wurden.

Das war schon eine ganze Reihe kostbarer Handelsartikel, um derentwillen es sich für unternehmende Kaufleute lohnte, die reichen Domstifter und Klöster zu gewissen Zeiten des Jahres aufzusuchen; wegen der geringen Waaren allein, welche die schlichten Landleute zu bezahlen vermochten, namentlich zu einer Zeit, wo klingende Münze so äußerst selten war, würden schwerlich die ersten kirchlichen Jahrmärkte zu Stande gekommen sein.

Sogar auf die Entwickelung der Schiffahrt, welche von jeher als Hauptmotor des Handelsverkehres sich erwiesen hat, sind kirchliche Institutionen nicht ohne wesentlich fördernden Einfluß gewesen. Insbesondere verdankt England die Förderung in dieser Kunst nicht zum geringsten Theile seinen Mönchen. Nach einer Stelle bei Adamnan in der Vita S. Columbae II. 45 baute man auf der Klosterinsel Jona schon im 6. Jhrh. große Schiffe, um schwere Bauhölzer über's Meer zu holen;[4]) und auf ihren leichten Coraclen, deren Weidenholz-Gerippe mit Fellen überzogen war, wagten sich die irischen Mönche weit hinaus in die offene See. Auch in

1) Greg. Tur. L. II. c. 15.

2) Daher der Name Bernstein, eine Buchstabenversetzung von Brennstein.

3) Die härenen Zeuge für Mönchskleider waren vorzugsweise der Bogram (französisch: Bougran; deutsch: Bokram; niederl.: Grogrein; engl.: Grogran) aus Ziegenhaar; und der Kamelot aus Kameelhaaren. Auch wird der Berkan oder Barakran erwähnt, wovon der beste in Regensburg soll fabrizirt worden sein. Hüllmann, Städte-Wesen. B. 1. S. 42.

4) Montalembert, B. III. S. 245.

Northumbrien bewährten sich die Genossen des hl. Cuthbert als kühne Seefahrer. Bei den vielen Schiffbrüchen an dieser stürmischen, klippenvollen Küste waren sie stets zur Rettung gestrandeter Seeleute bereit, indem sie, allen Gefahren trotzend, mit ihren leichten Kähnen durch die wilde Brandung drangen, um die mit dem Tode Ringenden zu bergen, oder indem sie wenigstens, wie der selige Ethelwald, von den Höhlen der Strandfelsen aus, wo sie, um die See zu überblicken, ihre ständige Wohnung nahmen, bei ausbrechendem Sturme für die geängstigten Schiffer beteten.[1]) „Aeußerst merkwürdig," sagt Montalembert[2]) von diesen angelsächsischen Mönchen, „sind unter den Nachrichten aus ihrer Geschichte besonders diejenigen, welche sie uns im beharrlichen Kampfe mit dem Elemente zeigen, das England vorzugsweise sich unterworfen hat. Hierin erscheinen sie als die ersten Meister und Anleiter des angelsächsischen Volksthums. Man freut sich zu sehen, wie sie durch Unerschrockenheit, durch Geschick und Gewandtheit zu den kühnen Fahrten des seetüchtigsten Volkes der Welt gleichsam den Ton angeben: Rule, Britannia, rule the waves. Im Mönchsgewande, trotz Kutte und Skapulier, standen die angelsächsischen Mönche an Kraft und Thatendrang keinem ihrer Vorfahren, keinem ihrer Landsleute nach. Rastlos gingen ihre Schiffe zwischen den verschiedenen Klöstern und ihren Nebenstationen längs der von Klippen und Felsen starrenden Küste hin und her. Bald warf sie das tobende Meer weit hinaus auf die hohe See außer Sicht des Landes, bald bannte es sie auf einem unwirthlichen Felseneilande oder in einsamer Bucht tage- und wochenlang fest." Man verglich sie mit Seemöven, wenn man sie in ihren schwachen Kähnen auf den schäumenden Kämen der Wogen schaukeln sah, und aus ihrer kühnen Schar wählten sich die northumbrischen Schiffer ihre Schutzheiligen, von denen bis in's 12. Jhrh. hinein unter ihnen die Sage ging, daß sie in unzähligen Fällen auf das Gebet der bedrängten Seeleute erschienen seien und ihr bedrohtes Fahrzeug sicher an's Ufer gebracht hätten.

Es würde leicht die Blätter eines dicken Bandes füllen, wenn man zusammenstellen wollte, was die Kirche in dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung, ich sage nicht für die Erleichterung, sondern geradezu für die Ermöglichung eines regelmäßigen Verkehres gethan hat. Noch vom 12. Jhrh. sagt Gaume[3]) in Bezug auf Frankreich, daß man ohne das Eingreifen der Benediktiner und anderer kirchlichen Genossenschaften an Straßen, Brücken und ähnliche Einrichtungen nicht hätte denken können. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die meisten schwierigen Brückenbauten des frühern Mittel-

1) Montalembert, B. IV. S. 457. 2) Ebend. S. 455 ff.
3) Rom in seinen drei Gestalten. Aus dem Franz. Regensburg 1847. B. 1. S. 16.

alters ihre Entstehung der Kirche verdanken,[1]) und der sel. Benezet[2]) gründete einen besondern Orden, die fratres pontifices, die Brückenbrüder, welche sich diese Erleichterung des Verkehres als Liebeswerk ausersehen hatten, durch das sie für ihren Theil an der Verherrlichung Gottes und seiner Kirche mitwirken wollten.

Sogar um Nahrung und Herberge würde es, namentlich für größere Reisegesellschaften, in jenen frühen Zeiten äußerst schlecht bestellt gewesen sein, wenn nicht die Gastfreiheit der Mönche bei Tag und bei Nacht bereit gewesen wäre, das Klosterhospitium Jedem, der anklopfte, zu öffnen. Will man, sagt Montalembert, auf einer Karte die Linien herstellen, auf welchen damals der Verkehr zwischen Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland sich bewegte, so braucht man nur die Orte mit einander zu verbinden, an welche sich die Erinnerung großer Klöster knüpft; denn sie waren die unentgeltlichen Herbergen zu einer Zeit, wo man die eleganten und theuern Hotels noch nicht kannte.

2. Gerichtswesen und Verwaltungs-Organisation.

Die hohe Bedeutung, welche das Städtewesen des Mittelalters für die soziale Entwickelung des christlichen Abendlandes gehabt hat, knüpft sich indessen nicht so sehr an die eben erörterten Momente, die lokale Vereinigung von Wohnstätten, deren Befestigung und die Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung durch die Gewerbe, als vielmehr vorzugsweise an die eigenthümliche Verfassung jener städtischen Gemeinwesen, wonach dieselben geschlossene Körperschaften bildeten, welche ihre Justiz- und ihre administrativen Angelegenheiten durch städtische, von den Gemeindegliedern aus ihrer Mitte erwählte Behörden selbstständig verwalteten.

Diese Art der Gemeindeverfassung war bekanntlich im Alterthum weit verbreitet, und es lag daher dem Forscher die Vermuthung, daß die römische Municipalverfassung sich wenigstens stellenweise in den Stürmen der Völkerwanderung erhalten habe, um so mehr nahe, als in den ältern Urkunden der betreffenden Epoche vielfach römische Titulaturen für die städtischen Magistrate vorkommen; nicht selten begegnen wir dort den Ausdrücken: consul, proconsul, praetor, senatus und senator, tribunus u. s. w.

Es sind denn auch sehr gewichtige Autoritäten für jene Ansicht eingetreten. So glaubt insbesondere v. Savigny[3]) die Fortdauer der römischen

1) Vgl. H. Rückert, Culturgesch. des deutschen Volkes u. s. w. Leipzig 1854. B. II, S. 348. 2) Gaume a. a. O. Die „hist.-polit. Blätter", Jahrg. 1881. Heft 2. 3. 4. enthalten einen sehr gründlichen Aufsatz über die Thätigkeit der Kirche für den Brückenbau im Mittelalter. 3) Gesch. des röm. Rechts im M.-A. B. 1. Kap. V.

Municipal-Verfassung für manche Städte Italiens annehmen zu dürfen, wo sie unter den Ottonen neu belebt worden sei, so daß sich ihre Uebertragung von dort aus auf später gegründete Ortschaften leicht erklären lasse. Dieser Meinung stimmt Eichhorn[1]) bei in Bezug auf die alten römischen Colonien am Rhein und an der Donau; und auch Heeren[2]) neigt sich zu ihr, was wenigstens Italien betrifft, indem er sich auf das Ansehen des gewichtigen Muratori[3]) stützt, welcher für die von den Longobarden nicht eingenommenen Städte eine theilweise Fortdauer der alten Municipalverfassung sehr wahrscheinlich gemacht habe.

Allein bezüglich der erwähnten römischen Titulaturen hat unter Andern Hüllmann[4]) den Nachweis erbracht, daß dieselben im Allgemeinen nur als eine lateinische Uebersetzung germanischer Amtsbegriffe betrachtet werden können.

Daß ferner die Stadtverfassung nicht von Italien aus ihren Weg nach Frankreich gefunden haben kann, geht daraus hervor, daß hier die ersten städtischen Communen sich im Norden bildeten und zwar auf den königlichen Domänen; Noyon, Laon und Amiens sind die ersten historisch nachweisbaren Beispiele.[5]) Kein Fall kann angeführt werden, in welchem sich der ursprüngliche Bestand einer städtischen korporativen Organisation mit gewählten Obrigkeiten feststellen ließe; Marseille sehen wir nicht weniger wie Köln und Regensburg anfänglich unter der Jurisdiction königlicher Grafen. Es bieten sich in der That zu wenig geschichtliche Anhaltspunkte, um das mittelalterliche Städtewesen an die römische Municipalverfassung anzuknüpfen, und es dürfte von dieser Combination um so mehr abzusehen sein, als sich in allen Communal-Einrichtungen des christlichen Abendlandes der gleiche eigenthümliche Characterzug unterscheiden läßt.[6])

Diesem Letztern zu Folge scheint der Keim der städtischen Gemeindeverfassung in dem karolingischen Gerichtswesen zu liegen. Nach dem ursprünglichen Geiste der germanischen Gerichtsorganisation ist die Pflege des bürgerlichen Rechtes bei freien Genossenschaften eine unter königlicher Aufsicht

---

1) Deutsch. St.- u. R.-G. § 224b. Für Regensburg sucht dasselbe nachzuweisen Gemeiner in seiner Spezialstudie: „Der Ursprung von Regensburg."

2) Kleine Schriften. Th. 3, S. 134. 3) Diss. XVIII. Op. IV, p. 29.

4) Städtewesen, B. II, S. 257. Graf wurde mit Consul, Untergraf mit proconsul, Burggraf mit praetor, das Schöffencollegium mit senatus übersetzt.

5) Heeren a. a. O. S. 257. 6) Darüber, daß die röm. Municipalverfassung auch in der Lombardei sich nicht erhielt, vgl. v. Bethman-Hollweg, Ursprung der lomb. Städtefreiheit 1846; ferner Hegel, Gsch. der Stadtverfassung in Italien, 1847. Bezüglich Frankreichs wird die Fortdauer jener röm. Einrichtung bestritten durch v. Daniels Syst. d. frz. Civ. Pr. B. 1, S. 205. Damit stimmt überein Mably, Observations sur l'hist. de France in den Remarques zu Liv. 3, ch. 7.

stehende Privatsache.[1]) Karl d. G. brachte größere Ordnung und festere Grundsätze in diese germanische Justiz durch die Einsetzung der Grafengewalt und die Einführung gewählter, aber ständiger Urtheiler, der Schöffen (scabini), an Stelle der im Turnus wechselnden rachinburgi (nach Hüllmann so viel als Reigenbürger.[2])

Ursprünglich gehörten die Städte zum allgemeinen Gauverbande, und ihre Bewohner waren verpflichtet, zu den gräflichen placitis (den Gerichtsversammlungen) zu erscheinen. Später wurde der königliche Burghauptmann (comes castri oder castelanus) mit der Stellvertretung des Gaugrafen zur Abhaltung besonderer Gerichte für die Städter beauftragt. Die Schöffen dieser städtischen Gerichte wurden aus den angesehensten Familien gewählt, und es entspricht dem Charakter der Zeit und der Nation, daß das Schöffenamt alsbald in jenen Familien erblich wurde.

Wie es bei den Gaugerichten üblich war, so pflegten auch bei den städtischen Placita die angesehenen Dingpflichtigen, (die boni, discretiores viri, optimates oder nominati) eine Corona zu bilden, an welche sich die Schöffen, wenn sie das Recht nicht wußten, um Auskunft wendeten. Befragt, zogen sie sich zur Berathung zurück und ernannten einen Sprecher, (magister), welcher ihre Stimmen sammelte und ihren Ausspruch den Schöffen mittheilte.

Als Personen von amtlicher Stellung oder öffentlichem Character begegnen uns somit in den Städten anfänglich die Vorsitzer im städtischen Gerichte, nämlich der Burggraf, oder der adelige Stiftsvogt und als Stellvertreter des Letztern der s. g. Kastenvogt, welcher über die eigenen Leute der Kirche die Jurisdiktion ausübte; sodann die Schöffen und endlich die Optimaten oder guten Leute mit ihrem Magister als Sprecher an der Spitze. Allmählig kommen noch einige städtische Functionäre (officiati) hinzu, welche das Zoll-, Münz- und Marktwesen zu besorgen haben.

Die administrativen und polizeilichen Angelegenheiten der städtischen Gemeinde scheinen ursprünglich auf jenen Gerichtsversammlungen in ähnlicher Weise wie die Rechtssachen behandelt worden zu sein. Im Verlaufe der Zeit hat sich dies Verhältniß verschieden gestaltet. Fast allgemein wußte die Corona der Optimaten den Schwerpunkt der Entscheidung in Polizei- und Verwaltungssachen zu sich hinüberzuziehen; in einigen Städten wurde dadurch eine völlige Trennung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung herbeigeführt; in andern blieb dem Schöffencollegium ein gewisser Antheil in der letztern gewahrt; wieder in andern erlangte entweder die

1) Hüllmann a. a. O. III, S. 89.

2) Capitul. I. a. 809. c. 22. Scabini boni, veraces, mansueti cum comite et populo eligantur et constituantur.

Gesamtheit der Bürger oder ein größerer Wahlkörper als Repräsentant der ganzen Stadtgemeinde den Anspruch, bei der Entscheidung über Fragen von allgemeinerem Interesse gehört zu werden.

Aus der Corona der Optimaten mit ihrem Magister ist der engere Rath mit dem Bürgermeister, aus der zuletzt gedachten Einrichtung der weitere oder große Bürgerrath hervorgegangen.

Ihren eigenthümlichen und bedeutungsvollen Charakter erhielt nun jene Organisation dadurch, daß die Gerichtsbarkeit in den Besitz der städtischen Gemeinde als Korporation überging, indem hierdurch der Grund zu jener politisch selbstständigen Stellung gelegt wurde, welche dem mittelalterlichen Städtewesen seinen großen sozialen Einfluß verlieh.

Der größte Mißstand für das Emporblühen der Städte war, wie Hüllmann [1]) bemerkt, die Rechtsunsicherheit, welche dadurch entstand, daß den Lehnsinhabern der verschiedenen Regalien und Gerechtsame, sowie auch gewissen Oberbeamten, z. B. den Zoll-, Münz- und Marktmeistern, in allen Gegenständen, welche jene Gerechtsame oder das betreffende Amt berührten, eine eigene Jurisdiktion zuerkannt wurde. Diese sich zum großen Theile durchkreuzenden Gerichtsbarkeiten waren ohne eine überwachende gemeinschaftliche Oberbehörde; alle bezogen Gebühren, deren Ansätze in den einzelnen Fällen der Willkür überlassen war; für die meisten bestand kein geschriebenes Recht als sichere Entscheidungsquelle.

Diesem Übelstande, an welchem das aufsprossende Städtewesen im Keime würde zu Grunde gegangen sein, half, wie Hüllmann nachweist, allein die Kirche ab, indem die Bischöfe und Äbte sich bemühten, die Gerichtsbarkeit, welche sie über die Stiftsleute besaßen, auch über die freien Bürger zu erlangen, damit das ganze städtische Gerichtswesen einheitlich organisirt werden konnte.

Otto der Große mit seinem weiten, staatsmännischen Blicke kam dem Bestreben der Bischöfe bereitwillig entgegen, indem er in einer erhöhten und konsequent ausgestalteten politischen Stellung der Kirchenfürsten eine vorzügliche Stütze seiner eigenen kaiserlichen Autorität erkannte. Sein Beispiel wirkte auf andere Regenten ein, und so kamen nicht nur in Deutschland und Italien, sondern auch in Frankreich, England und Castilien die meisten großen Städte unter die oberste Gerichtsbarkeit der Bischöfe, [2]) welche dann

---

1) a. a. O. B. II. S. 310 ff. 2) In Köln wurde dem Erzbischofe Bruno, Otto's Bruder, die Gerichtsbarkeit über die Stadt im J. 953 verliehen. Regino. Chron. ad. a. 953. In Magdeburg geschah das Gleiche im J. 965. Urk. Otto's bei Meibom. I. 750; in Bremen im J. 966. Meibom. I, 751; in Straßburg im J. 982. Urk. Otto's II. bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 131; in Speier im J. 989. durch Otto III. nach Lehmann's Chro. l. IV. c. 3. p. 236. 237; in Mainz zu Anf. des 12. Jhrh.; in Trier einige Dezennien später; von

vielfach deren allmähligen Übergang auf die Stadtgemeinde förderten. Derselbe vollzog sich in der Weise, daß der Bürgerschaft zunächst das Recht eingeräumt wurde, die Schöffen selbst zu wählen.[1]) In diesem Punkte folgten mehrere weltliche Landesherrn frühzeitig dem Beispiele der Bischöfe; Brügge und Gent z. B. erhielten jenes Privilegium schon um die Mitte des 11. Jhrh's.[2]) Die höhere peinliche Gerichtsbarkeit blieb dabei anfänglich einem bischöflichen oder landesherrlichen Beamten, dem Burggrafen oder Hofrichter (Prévòt, castelanus, villicus) vorbehalten.

Ein großer Schritt zur Ausbildung ihrer Selbstständigkeit und Macht geschah von den italienischen Städten durch den Frieden zu Konstanz, in welchem Barbarossa den lombardischen Stadtgemeinden die einträglichsten landesherrlichen Nutzungen, das Waffen- und Befestigungsrecht, die Gerichtsbarkeit und das Recht, Verfügungen mit Gesetzeskraft über die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten zu erlassen, einräumte.[3]) Seitdem suchten auch in Deutschland die reichern Gemeinden nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern überhaupt soviele königliche oder landesherrliche Gerechtsame als immer möglich durch Geld oder auch durch Gewalt an sich zu bringen. Von den Kölnern insbesondere sagt Dr. Ennen,[4]) sie hätten sich schrittweise durch die heißesten Kämpfe in den Besitz der meisten landesherrlichen Rechte gesetzt.

Bemerkenswerth ist die Geschichte der Communalverfassung in Frankreich, wo der Einfluß der Kirche auf dieselbe zum Theil von eigenthümlichen Verhältnissen und Zuständen seinen Ausgangspunkt nahm.

Unter dem selbstsüchtigen und charakterlosen Regimente Philipp's I. begannen alle sozialen Bande durch ein weitverbreitetes Raubwesen sich auf-

---

den italienischen Städten in Parma durch Urk. Otto's I. im J. 962 bei Ughelli II, 199; in Bologna im J. 969. bei Savioli. Vol. I, P. II, p. 46; in Cremona im J. 973. bei Muratori Antiqu. VI, p. 51; in Modena im J. 1038. ibid. p. 42; in Mailand im 11. Jhrh. nach Gualvanci de la Flamma, hist. Mediol. bei Muratori Scrpt. T. XI; in Spanien: zu Tarragona im J. 1117; in Frankreich: zu Narbonne a. 1066; zu Limoges im 12. Jhrh.; zu Rheims nach Flodoard schon im J. 940; zu Lyon durch König Conrad II.; ferner zu Arles und Genf nach in sehr früher Zeit.

1) Vgl. Hüllmann, B. 2. S. 306: „Die Bischöfe begannen damit, die Wahl der Stadtrichter der Bevölkerung frei zu stellen."

2) Unter den weltlichen Fürsten, welche das Städtewesen durch solche Privilegien förderten, sind für Deutschland besonders hervorzuheben die Zähringer, denen Freiburg im Uchtland, Bern und Zürich die Anfänge der Communalverfassung verdanken, ferner die Welfen, welche Bremen und vielen Orten im Braunschweig'schen die ersten Stadtrechte verliehen haben. Wien hatte einen landesherrlichen Stadtrichter, aber 100 Stadtbeamte, die aus den Bürgern gewählt wurden; in München wurde das Recht, den Stadtrichter zu wählen, den Bürgern erst Ende des 13. Jhrh's. eingeräumt.

3) Hüllmann, B. 3. S. 100. 4) Gesch. v. Köln. B. 2, S. 661.

zulösen, worunter vorzüglich die größern und wohlhabenden Ortschaften schwer zu leiden hatten.[1])

Philipp's Nachfolger, Ludwig VI., welcher von seinem Vater bereits seit 1092 zum Mitregenten angenommen war, wußte sich in dieser allgemeinen gesellschaftlichen Desorganisation nicht anders mehr zu helfen, als daß er sich an die Bischöfe seines herzoglichen Gebietes wendete und sie bat, sie möchten durch die Pfarrer die Kirchengemeinden zu den Waffen rufen, um gegenüber dem räuberischen Feudaladel Ordnung zu schaffen. Bereitwillig folgten Klerus und Volk dem Aufruf des Königs, und die Pfarrer selbst trugen die Kirchenfahnen voran in's Gefecht. Dadurch begann unter den Bürgerschaften eine militärische Organisation, welcher die Könige größtentheils die nöthige Macht verdankten, um über die adeligen Lehnsleute in ihren eigenen Familienbesitzungen die vollständige Landeshoheit wieder zu erringen. In Folge dessen kamen die Könige bald zur Erkenntniß von der Wichtigkeit, welche die Städte für die Befestigung der königlichen Autorität haben konnten, und seitdem förderten sie die Einführung selbstständiger Gemeindeverfassungen als sicherstes Mittel zur Hebung des bürgerlichen Wohlstandes nicht minder als der königlichen Gewalt.[2]) Mit der Erwerbung des Gemeinheitsrechtes war meistentheils nicht nur die Abschaffung der bisherigen unbestimmten und willkürlichen Geldforderungen an die unfreien Unterthanen verbunden, indem an deren Stelle fixirte Gefälle traten, sondern auch die Ablösung der Lasten, welche den persönlich freien Städtebewohnern, als Grundsassen auf herrschaftlichem Boden, oblagen. Hieraus folgte, daß die Mittelbarkeit solcher Städte erlosch und dieselben in die Reihe der unmittelbar königlichen vorrückten. Indem die Könige nun alsbald den Satz aufstellten, daß jede mit Gemeindeverfassung privilegirte Stadt unmittelbar königlich sei, machten sie den wichtigsten Anschritt zur Wiederherstellung der Reichshoheit über die großen Reichslehngebiete.[3])

Der politischen Eintheilung lag fast in allen Städten des Mittelalters das P f a r r s y s t e m zu Grunde.

Jede Pfarrei war in mehrere Nachbarschaften oder Geburschaften eingetheilt, in welchen durch gewählte Aufseher die öffentliche Ordnung gehandhabt wurde. „Daß die Bewohner einer Abtheilung von einer Stadt im E i n z e l n e n nachbarschaftliche Erbfreisaßen oder Mitglieder einer G e b u r s c h a f t waren, und im A l l g e m e i n e n zu einem P f a r r s p r e n g e l gehörten, machte sie zu einer genau verbundenen k i r c h l i c h e n und b ü r g e r l i c h e n

1) Sogar während der König zu Laon sein Hoflager hielt, lockte man dort die Landleute in die Häuser, um sie auszuplündern, und die königlichen Pferde wurden von der Tränke weggetrieben und gestohlen.

2) Vgl. Hüllmann, B. 3. S. 7. 9. 32. 3) Ebend. S. 37. 38.

Gemeine."[1]) Gent hatte vier Pfarreien und 242 Geburschaften, Osnabrück dagegen eine Pfarrei und eine Geburschaft, weshalb hier das Bur-Ding mit dem Pfarr-Ding als identisch zusammenfiel.[2]) „Die Burschaften," sagt Dr. Ennen,[3]) „vergaßen ihre Beziehungen zu dem Pfarrsysteme nicht; sie hielten sich in enger Verbindung mit ihren Pfarrkirchen, ließen durch ihre Offizialen den Kirchenzins einsammeln, unterstützten die Pfarrer in der Handhabung der kirchlichen Disziplin und bestraften auf dem ‚Send' die Übertreter der Sittengesetze und Kirchengebote."

3. Das städtische Korporationswesen.

Nächst der selbstständigen Gerichtsverfassung mit dem daraus hervorgehenden, eigenthümlichen Weichbildrechte und nächst der an erstere sich anlehnenden Verwaltungsorganisation mit der auf dem Pfarrsystem gegründeten politischen Eintheilung war für das mittelalterliche Städtewesen am meisten von entscheidender Bedeutung die charakteristische Ausbildung des Genossenschaftsverhältnisses.

Die Korporationen sind gleichsam die Zellen, in denen der Honig der bürgerlichen Freiheit, des materiellen Wohlstandes, der gewerblichen Betriebsamkeit, eines edeln Gemeinsinnes und christlicher Lebensanschauung bereitet wurde. Freilich war dieser Honig nicht frei von manchem bittern und sogar giftigem Zusatze; und es gehört darum zu den wichtigsten historischen Aufgaben des Sozialpolitikers, das reiche und buntbelebte Gebiet der Innungsgeschichte zu durchforschen, um darin nach den nützlichen, schädlichen und den gegenwärtig noch praktischen Elementen zu spähen. Wir beschränken uns bei dem Versuche einer Lösung dieser Aufgabe nur auf die Hauptzüge, welche sich als Leitfaden für eingehende Spezialstudien zu eignen scheinen.

Wie den Lehncurien des Feudaladels und den Hofrechten der bäuerlichen Bevölkerung, so liegt auch den städtischen Korporationen jener nationale Charakterzug aller Germanen zu Grunde, welcher die Vertreter gleichartiger Interessen stets antrieb, sich aneinander zu schließen, um mit vereinten Kräften diese gemeinschaftlichen Interessen zu schützen, zu fördern und zu regeln.

Eine zweite Eigenthümlichkeit des bürgerlichen Genossenschaftswesens, welche demselben einen besondern Charakter verliehen hat, besteht aber darin, daß es sich bereits im Keime unter die Leitung der Kirche gestellt hat. Und zwar war dies nicht nur in jenen städtischen Gemeinden der Fall, welche ihre Entstehung selbst, nach unserer obigen Darstellung — der Kirche ver-

1) Hüllmann, B. 2, S. 431. 2) Auch in Frankreich waren die Pfarrsprengel die Grundlage der polit. Eintheilung in den Städten. Hüllmann, 3. S. 7.
3) a. a. O. B. 3. S. 792.

dankten, sondern auch in jenen großen Bevölkerungscentren, deren Lokalgeschichte weit in die römische Zeit zurückreicht. So sagt der oftererwähnte kölnische Geschichtschreiber [1]) von seiner Vaterstadt, dieser bedeutendsten unter allen ältern Metropolen Deutschlands: „Bei allen Bildungen und Entwickelungen, die sich im Kölner Wesen gestaltet hatten, war die Hand und der Einfluß christlicher Grundsätze und kirchlicher Organe mit thätig gewesen; und alle Einrichtungen staatlicher, bürgerlicher und gewerblicher Natur hatten ihren Anschluß an kirchliche Organe und Bildungen gesucht und gefunden.“

Der Regensburger Historiograph Gemeiner hat in seiner mehrgedachten Schrift über den Ursprung dieser Haupt-Römercolonie an der Donau nachzuweisen gesucht, daß der dortige Kaufmannsstand seine korporative Verfassung auf das antike Municipalwesen zurückführen könne. Allein Alles, was er als Beleg hiefür beibringt, ist nichts als Vermuthung. Von Köln dagegen bezeugt Dr. Ennen, [2]) der als Stadtarchivar ohne Zweifel alles vorhandene Archiv-Material durchforscht hat, ausdrücklich: „Seit der Zeit, in welcher sich die ersten Spuren eines lebhaften merkantilen und industriellen Lebens in Köln zeigen, erschienen alle Handels- und Industriezweige unter dem Schutze und der Controle einer bruderschaftlichen Organisation.“

Es lag in der Natur der Sache, daß in den alten Städten, welche bereits in der vorgermanischen Periode einen blühenden Handel gehabt hatten, die Vertreter des Kaufmannstandes zuerst sich veranlaßt fühlen mußten, zum Schutze ihrer Interessen sich die Hand zu reichen. Die fränkischen Monarchen hatten sehr bald die Finanzquelle der Zölle zu würdigen gelernt, so daß sie den Handel nicht wenig belästigten; dieser Druck und auch die Unsicherheit des Verkehrs auf den Land- oder Wasserstraßen konnte nur durch gemeinsame Maßregeln beschworen werden. Dem entsprechend berichtet Dr. Ennen [3]) von Köln: „Zuerst hatte sich für die Keufleute eine Vereinigung gebildet mit der Tendenz, alle gewerblichen und Handelsinteressen zu schützen. Während die Burgenossenschaften die allgemeine Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, trat daneben eine speziell kaufmännische Einigung zum Schutze jener Spezialinteressen..... Darin befanden sich Kaufleute und Handwerker jeder Art neben einander.... Diese gewerbliche Genossenschaft nannte sich fraternitas, was auf ihren kirchlichen Ursprung hinweist..... Später schlossen sich innerhalb der Gilde zuerst die Kaufleute nach der Spezialität ihres Handels enger aneinander, voran die Weinhändler. Das Gleiche thaten die Handwerker und zwar zuerst die

1) Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. B. 3, S. 781.
2) Ebend. B. 2, S. 597. 3) a. a. O. B. 1, S. 532 ff.

Tuchmacher. Sobald sie sich zu einer eigenen Korporation organisirt hatten, traten sie aus der Gilde aus."

Die Handwerker begannen in Köln mit dieser engern Organisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. [1]) Den äußern Anstoß dazu gaben die gemeinschaftlichen Verkaufsplätze. Anfänglich nämlich fand der gewerbliche Verkehr nicht in den Privathäusern der Kaufleute und Handwerker statt, sondern ausschließlich auf einem allgemeinen Markte. Hier begann man schon frühzeitig Verkaufshallen zu errichten, in denen die Produkte der nämlichen Gewerbe neben einander aufgestellt wurden, damit die Käufer den Unterschied in der Güte und im Preise der Waaren vergleichen konnten. [2]) Brod-Bier-Wein-Fleischbänke, Leder-Schuster-Schneider-Stände reihten sich an einander. Seit das Zunftwesen aufkam, begegnet man gemeinsamen Fleischhäusern, [3]) Tuch-, Schneider- und Schusterhallen. In Köln war der allgemeine Markt auf der s. g. Insel, einem durch Trockenlegung dem Rheine abgewonnenen Terrain, welches größtentheils im Besitze kirchlicher Stiftungen sich befand und an die Gewerbsleute zur Ausbreitung ihrer Waaren verpachtet wurde. Im 12. Jhrh. beginnen die gleichartigen Gewerbe ihre Marktstände als genossenschaftliches Eigenthum zu erwerben.[5])

Es ist eine aus dem germanischen Wesen sich erklärende Erscheinung, daß vielfach die Marktstände und die Verkaufsplätze in den gemeinschaftlichen Markthallen *erblich* wurden. Zuerst bildete sich in dieser Beziehung geräuschlos und allmählig ein Herkommen; später wenn darüber Streitigkeiten entstanden, wurden durch Geldleistungen entsprechende Übereinkommen herbeigeführt. So wurde in Köln nach und nach der Besitz der meisten Gewölbe und Läden ein erbliches Recht; [6]) und in Folge dessen bildete sich für jedes Gewerbe ein fester Kern von soliden Handwerkerfamilien, an welche neue Elemente sich nur dann anlehnen konnten, wenn sie sich in den Geist der erstern fügten. In Worms hatten bereits im J. 1106 dreiundzwanzig Fischerfamilien, welche bis dahin den Fischmarkt eingenommen hatten,

---

1) Die älteste Handwerker-Innung in Köln war die der Hüllen- oder Falderwerker, welche gemeinschaftliche Marktstände hatten und sich 1149 als Zunft konstituirten. Dr. Ennen, B. 1, S. 538. Die ersten Genossenschaften bildeten sich unter den Mitgliedern derjenigen Gewerbe, welche die gangbarsten Artikel verfertigten, so in Köln, Soëst, Quedlinburg, Magdeburg und Stendal die *Tuchmacher*; in Quedlinburg, Magdeburg, Straßburg und Worms die *Kürschner*; in Oxford, Nottingham, York, Winchester und Lincoln die *Leinenweber*. Die *Fischerzunft* erscheint zu Ravenna bereits in einer Urkunde vom J. 943.

2) Hüllmann, St.-W. B. I, S. 299.

3) Gemeinsame Fleisch- und Schlachthäuser befanden sich in Paris seit dem 12. Jhrh. Dipl. Ludwig's VII. von 1162 und Phil. II. v. 1282. Ordonnances, Tom. III. p. 258. 260.

4) Dr. Ennen a. a. O. B. 1, S. 673, wo eine lebendige Schilderung jenes Marktverkehres gegeben ist. 5) Ebend. S. 674 in den Noten. 6) Hüllmann, B. 1, S. 306.

endlich hochmüthiges Streben nach politischem Einfluß und, daraus hervorgehend, ein leidenschaftlicher Faktionsgeist, das sind die gefährlichen Funken, welche überall und zu allen Zeiten in dem Schoße der mittelalterlichen Korporationen glimmten, um sofort zu einem mehr oder weniger vernichtenden Brande sich zu entfachen, wenn die soziale Atmosphäre in Bewegung gerieth und jenen Leidenschaften genügenden Luftzug zuführte.

Die selbstsüchtige Neigung der Zünfte, ihre Organisation zur Bedrückung des Publikums zu benutzen, trat fast gleichzeitig mit ihrem Entstehen hervor, namentlich bei den Gewerben, welche sich mit der Beschaffung der Lebensmittel befassen und von denen deshalb die städtische Bevölkerung am meisten abhängig war. In Erfurt z. B. mußten wegen solch' übertriebener Gewinnsucht schon im 13. Jhrh. die Zünfte der Fleischer und der Bäcker aufgelöst werden; [1]) dasselbe geschah um die nämliche Zeit in Wien,[2]) und in Soest.[3]) Augsburg,[4]) Regensburg[5]) und andern Orten sah sich der Magistrat veranlaßt, diese Genossenschaften unter öffentliche Kontrole zu stellen. In Bologna war den Bäckern, Müllern, Mehl- und ähnlichen Viktualienhändlern überhaupt verboten, sich in Zünfte zu vereinigen, damit sie durch gemeinsame Verabredungen die Preise nicht in die Höhe treiben könnten.[6])

Die Bewaffnung der Gewerkschaften ist der Anfang des Überganges von ihrer rein gewerblichen Organisation zu der bürgerlichen Macht, welche sie im Kampfe gegen die Altbürger erstritten.[7]) Wir haben oben erwähnt, wie unter Lugwig VI. der bürgerliche Gewerbestand in Frankreich durch den König selbst zur Ehre des Waffenrechtes berufen wurde. In Deutschland und Italien griffen die Handwerker eigenmächtig zur Wehr, indem sie durch den übermüthigen Druck der städtischen Geschlechter genöthigt wurden, die Grundlagen ihrer Existenz mit gewaffneter Hand zu vertheidigen.[8]) Die militärische Organisation der Gilden und Zünfte vollzog sich allmählig und verschiedenartig je nach dem Anstoß, den die äußern Umstände gaben. Bei den unaufhörlichen Kämpfen, welche in Italien durch die Spaltung der Nation in Guelphen und Ghibelinen herbeigeführt wurden, konstituirten sich dort in vielen Städten besondere Waffengenossenschaften innerhalb der Zünfte, die sich nach ihren Abzeichen benannten. Bologna zählte einund-

1) Guden, hist. Erfurt. p. 61. 2) Lambacher, Öster. Interregnum. S. 157. Urkunde Rudolf's I. v. 1278. 3) Jus Susat. antiq. ap. Emminghaus p. 111.

4) Gassari Annal. Augsb. bei Menken, I, 1475. 5) Gemeiner, Regensb. Chron. I, 509. 6) Hüllmann, B. 3. S. 338. 7) Ebend. B. 3. S. 326.

8) Ebend. S. 325. Auch die Feindschaft des landsäßigen Feudaladels zwang die Städter, zu den Waffen zu greifen. Streitigkeiten wegen der Grenzen, wegen entlaufener Hörigen, wegen Hemmung des Handels durch Fluß- und Wegezölle, auch wegen des Raubritterunwesens gaben unausgesetzt Veranlassung zu blutigen Fehden.

zwanzig solcher Waffenvereine, welche sämtlich unter einander in Verbindung standen und eine Art stehender Handwerker-Armee bildeten, stets bereit zum Kampf mit dem städtischen Adel oder mit auswärtigen Lehnsherrn. Wo in diesen Kämpfen die Handwerker schließlich den Sieg behaupteten, wurde das Zunftwesen die alleinige Grundlage der städtischen Militärverfassung, und in Folge dessen mußten auch die Zünfte selbst eine erweiterte Organisation erhalten, um alle waffenfähigen Bürger in sich einzuschließen. Es bildeten sich die gemischten Innungen, in denen die Mitglieder verschiedener Gewerbe sich zu einer entsprechend zahlreichen Genossenschaft einigten.[1]) Auch für die Vertreter der Wissenschaft kamen besondere Zünfte auf, und in einzelnen Städten war selbst der Adel genöthigt, sich den bestehenden Verbindungen der Gewerbsleute anzuschließen.[2])

Die politische Ambition der Zünfte erfüllte fast alle größern Städte in Italien und Deutschland, namentlich während des 14. und 15. Jhrh's., mit den blutigen Szenen leidenschaftlicher Verfassungskämpfe, von denen uns ein lebensvolles Bild in der Schilderung des Weberaufstandes in Köln durch Dr. Ennen[3]) vor Augen geführt wird.

Wenn wir die Chroniken der Städte durchblättern, so müssen wir gestehen, daß das **Zunftwesen nur im engsten Anschluße und unter der Leitung der katholischen Kirche sich als ein Segen für die bürgerliche Gesellschaft erwiesen hat**, dagegen überall und immer, wo und wann es in Entfremdung vom kirchlichen Geiste dem natürlichen Triebe der materiellen Interessen sich überließ, zu einem wahren Übel der Gesellschaft ausartete und insbesondere wie ein sozialer Gährungsstoff wirkte, der leicht politische Aufstände hervorrief.[4])

---

1) In Padua z. B. gehörten zur Tuchmacherzunft auch die Wollwäscher, Krätzer, Spinner, Walker und Färber. Während in Florenz 72 verschiedene Handwerke und Gewerbe bestanden, reduzirte sich später die Zahl der Zünfte auf 7 obere und 14 niedere. Von den obern bildeten die erste die Richter und Notarien, die zweite die Ärzte, Spezereihändler, Krämer und Seidenweber. In Bologna bestanden nur 18 Zünfte, darunter eine für Rechtsgelehrte, eine für Notare und Advokaten, eine dritte für Ärzte. Bezüglich Köln's über diesen Punkt zu vgl. Dr. Ennen a. a. O. B. 3. S. 741 ff.

2) In Straßburg ließen sich die Patrizier (die Constaffler, d. h. die berittenen Bürger) reiwillig in die Zünfte der Gewerbsleute aufnehmen (Hüllmann, 3, S. 571); in Köln war der städtische Adel hierzu gezwungen. In 22 sog. Gaffeln oder Zunftgenossenschaften wurde die ganze kölner Burgerschaft eingetheilt; alle Einwohner, auch die Geschlechter, waren gehalten, in eine davon sich aufnehmen zu lassen. (Hüllmann, B. 3. S. 583. Dr. Ennen a. a. O. B. 2. S. 801 ff. B. 3, S. 3 ff.)

3) a. a. O. B. 2, S. 661. Vgl. auch „Rheinischer Antiquarius", Abth. IV. Band 1. Coblenz 1863. S. 600 ff.

4) Solche Aufstände der Handwerker und gewerblichen Innungen waren beispielsweise zu Aachen im J. 1368 u. 1450; zu Regensburg im J. 1334; zu Augsburg 1368; zu Konstanz 1342, 1370 und 1429, jedesmal mit Szenen der brutalsten Rohheit; zu Straßburg 1382; zu Speier 1327 (ein dreijähriger Kampf); zu Köln 1371 der Weberaufstand, eine zweite Revolte der Zünfte 1396. In Italien wurde in diesen Kämpfen der Adel, so oft die Zünfte siegreich waren, auf die rücksichtsloseste Weise beraubt und vertrieben, besonders in Bologna, Florenz und Siena. Allgemein bekannt sind die Aufstände in Flandern, namentlich jener von 1379 unter Johann Hyöns und Jan van den Bosche, unter Jakob und Philipp von

Im Beginne ihrer Entwickelung standen alle gewerblichen Vereinigungen, sowohl die Gilden der Kaufleute wie die Zünfte der Handwerker, unter dem Schutze und der Kontrole einer bruderschaftlichen Organisation.[1]) Bei den Bruderschaften aber war das kirchliche und gewerbliche Element auf das Engste miteinander vereinigt.[2]) „Die Zünfte stellten sich unter den Schutz bestimmter Patrone, feierten gemeinschaftlich bestimmte kirchliche Feste, trugen bei Prozessionen die Bilder oder Reliquien ihrer Schutzheiligen, ließen für ihre verstorbenen Mitbrüder heilige Messen lesen, stifteten Memoiren und andere Andachten, lieferten Wachs in die Kirche und gründeten zur Unterhaltung und Belebung christlicher Gesinnung noch besondere kirchliche Bruderschaften und Gebetsvereine für die Zunftgenossen." [3])

Die christliche Gesinnung, welche durch diesen engen Anschluß an die Kirche unterhalten wurde, verlieh dem Gewerbestande ein lebendiges und hohes Sittlichkeitsgefühl. „In den Handwerks-Innungen," gibt auch Hüllmann[4]) als Protestant zu, „hielt man strenge auf bürgerliche Ehre und duldete kein Mitglied, das sich niederträchtiger Handlungen irgend einer Art schuldig gemacht hatte." Jährlich an bestimmten Festtagen (in Köln am Jakobi-Tag) wurde von den Zunftmeistern über die sämtlichen Zunftgenossen ein Sittengericht abgehalten und alle von denselben verübten Excesse zur Sprache gebracht und mit entsprechenden Strafen geahndet.[5]) Auch war es eine Folge der christlichen Gesinnung, daß die Zunftstatuten jede Arbeit an Sonn- und Festtagen strenge untersagten und vielfach ihren Mitgliedern die Beobachtung die kirchlichen Fast- und Abstinenzgebote als Pflicht einschärften.[6])

Der bruderschaftlichen, kirchlichen Organisation aller städtischen Korporationen im Mittelalter war es vorzugsweise zu verdanken, daß jener katholische, glaubensfreudige Grundton, der in allem geistigen Schaffen, bei dessen Erfindung, Auffassung und technischen Ausführung durchklingt,[7]) sich in allen Wirren und Stürmen der Zeit erhielt. Tiefe Gläubigkeit, freudige Hingabe an die Kirche, genaue Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, opferwillige Förderung aller von der Kirche in Pflege genommenen Institute, pünktliche Erfüllung der religiösen Pflichten, innige Verehrung der Reliquien und heiligen Gegenstände findet man bei der Mehrzahl der Kölner Bürgerschaft auch selbst in jener traurigen Epoche, als der Klerus zum Theil in

---

Arteveld. Nach dem Siege der Zünfte bei Beverhaut, 2. Mai 1382, erhob sich das Volk zu Rouen, Rheims, Chalons, Orleans und selbst zu Paris; und ohne den großen Erfolg der königlichen Waffen bei Roosebecke würde halb Frankreich in den hellen Flammen des Aufruhrs gestanden haben.

1) Siehe oben S. 684. N. 2. 2) Dr. Ennen, B. 2, S. 605. 3) Ebend. B. 3. S. 792. 4) a. a. O. B. 3. S. 149. 5) Dr. Ennen a. a. O. B. 2. S. 606. 6) Ebend. S. 633. Vgl. auch die Schrift des Verfassers „Österreich's innere Politik." Innsbruck bei F. Rauch. 1879. S. 54 ff. 7) Dr. Ennen a. a. O. B. 1, S. 686.

die allgemeine Korruption der Zeit mit hineingerissen wurde; [1]) und der Kölner Stadtrath hörte stets vor dem Beginne seiner Sitzungen eine heilige Messe, wie er auch Anordnung traf, daß die städtischen Gesandten auf ihren Geschäftsreisen täglich diesem heiligen Opfer anwohnen konnten.

Hätte dieser katholische Geist sich nicht in den meisten Städten des Mittelalters durch das kirchliche Vereinswesen eingebürgert gehabt, so würden ohne Zweifel viele derselben in den schrecklichen Parteikämpfen völlig zu Grunde gerichtet worden sein, welche unzertrennlich waren von der Periode des Faustrechtes. Theils waren es die patrizischen Geschlechter unter einander, welche, getrieben von den Leidenschaften der Eifersucht, Rache und Herrschsucht, in mörderischen Straßenschlachten sich gegenseitig mit Schwert und Lanze aufrieben, [2]) theils die Zünfte, die dem Stadtadel das politische Übergewicht streitig machten, theils die gesammten Bürger, welche dem Landesherrn gegenüber größere Unabhängigkeit erstrebten oder das aufgedrungene Joch eines Tyrannen abzuwerfen versuchten. Besonders in Italien waren die blutigen Feindschaften unter den Patriziern im 14. und 15. Jahrhundert zu einer Epidemie geworden, welche die schönsten und reichsten Städte mit Vernichtung bedrohte. Nur der Kirche gelang es, in dem wilden Toben der unbezähmbarsten Leidenschaften sich Gehör zu verschaffen und die Gemüther, welche sich in Rache und Eifersucht erhitzt hatten, zur Versöhnung und zum Frieden zurückzuführen.

„Was in dieser Beziehnng mittelbar oder unmittelbar die Geistlichen und vor allem die Dominikanermönche gethan, ist selbst im Zusammenhange seiner Zeit eine auffallende Erscheinung," gesteht der schroff protestantische Hüllmann. [3]) Besonders war es der von Papst Gregor IX. als Friedensstifter nach Bologna und in die lombardischen Städte entsandte Dominikaner Johann von Schio aus Vicenza, welcher durch seine Predigten die wunderbarsten Erfolge erzielte, so daß die erbittersten Todfeinde auf der Straße sich weinend in die Arme fielen und ewige Freundschaft gelobten, [4]) Die Franziskanermönche Gerhard und Leo legten die blutigen Parteikämpfe

---

1) Dr. Ennen a. a. O. B. 3, S. 781. 2) Eine höchst merkwürdige Erscheinung im Mittelalter ist der unglaubliche Unfug der Familienfeindschaften unter den städtischen Patriziern, welche in unzähligen Fällen zu förmlichen Kriegen führten und den Bestand der Städte geradezu gefährdeten. Dieser Unfug war um so weniger entschuldbar, als ihm gewöhnlich die kleinlichsten Motive zu Grunde lagen. In Florenz waren es die Donati und Cerchi, in Mailand die Visconti und Torriani, in Bologna die Lambertazzi und Gieremei, in Pavia die Beccaria und Langosco, in Bergamo die Caleoni und Suardi, in Pistoja die weißen und schwarzen Cancellieri, welche Generationen hindurch die feindlichen Parteihäupter bildeten. Auch in Deutschland machte sich dies Unwesen geltend. Die Schaler und Mönchen in Basel, die Mühlheim und Zorn in Straßburg, die Overstolzen und die Mühlengassen in Köln spielten ähnliche Rollen wie die Donati und Cerchi. 3) a. a. O. B. 3. S. 118.

4) Daß Joh. v. Schio, wie es scheint, seinen überwältigenden Einfluß später selbstisch zu mißbrauchen in Versuchung gerieth, ändert durchaus nichts an der Thatsache, daß er denselben nur in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche überhaupt auszuüben vermochte.

in Modena und Parma bei, und ordneten auf Bitten der Bürgerschaft mit eben soviel Weisheit als Mäßigung und Gerechtigkeit die städtische Verfassung.[1]) Wie entsetzlich grausam und schonungslos war das Wüthen des wilden Ezzellino, des Günstlings von Friedrich II., in der Romagna! „Nicht blos in Verona und Padua, sondern auch in andern, ihm unterworfenen Städten wurden die Gefängnisse gefüllt mit Unglücklichen, die auf irgend eine Weise seinen Verdacht erregt hatten, oder nur zu deren Verwandtschaft gehörten. Keine Familie von Bedeutung in der ganzen Mark blieb verschont; Weltliche und Geistliche, Bürger und Ritter, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen, Kinder und Greise, wurden in die Gefängnisse geworfen, auf die Folter gespannt, an Händen und Füßen, Ohren und Augen verstümmelt, zu Tode gemartet, verbrannt, in der Finsterniß und tödtlichen Luft unterirdischer Kerker dem Verhungern Preis gegeben." [2]) Wer vermochte mit diesem Ungeheuer zu ringen, wer hätte es gewagt, ihm entgegenzutreten, um ein Wort der Mahnung, ja nur demüthiger Bitte ihm vorzutragen? Niemand wie die Kirche, die Kirche in einem ihrer unscheinbarsten Diener, einem Bettelmönche aus dem Orden der mindern Brüder, Antonius von Padua. Als Ezzellino mehrere Tausend Bürger von Padua hatte hinrichten lassen, eilte Antonius nach Verona, drang durch die zahlreichen Wachen bis in die innersten Gemächer der Burg, trat furchtlos vor den alten Wütherich, welcher bereits seit zwanzig Jahren von den unglücklichen Italienern il figlio del diavolo genannt wurde, und erschütterte ihn durch seine kühne Strafpredigt so sehr, daß er dem Heiligen zu Füßen fiel und unter reichlichen Thränen Besserung versprach.[3])

Wie in Italien, so war es auch in Deutschland und Frankreich stets und überall die Kirche, welche in jener glaubenswarmen Zeit durch ihre Diener bei den aufgeregten Gemüthern sich alsbald Gehör verschaffte, und so, den Grausamkeiten der wilden Leidenschaft Einhalt gebietend, zu Friede und Einigkeit die entzweiten Mitbürger zurückführte.[4]) „Selig bist Du Kolonia," schließt darum der Kölner Kölhof seine 1492 geschriebene Biographie des Albertus Magnus, „selig bist du, weil du den Albertus besessen, der durch seine Beredsamkeit den innern Krieg und Aufstand beigelegt hat."

---

1) Hüllmann a. a. O. S. 146. Über die Friedensvermittelung der Kirche in den italienischen Städten, vgl. auch oben S. 439. 2) Hüllmann, B. 3. S. 180. 181.

3) Palomes, Storia di S. Francesco v. I. p. 398 sqq.

4) Der hl. Bernhard z. B. vermittelt den Frieden zwischen dem Adel und der Bürgerschaft zu Metz. Vgl. Gesch. des hl. Bernhard v. Th. Ratisbonne, deutsch. Übers. 1845. II. Th. S. 247. Albertus Magnus tritt mehrmals auf als Friedensstifter in Köln und in Würzburg. Sighart a. a. O. S. 95. 163. 172.

Schlußkapitel.

„Mehr sind geworden als Haare meines Hauptes, die, so mich hassen ohne Grund. Mächtig sind geworden meine Feinde, die mich verfolgen ohne Recht; was ich nicht geraubt, soll ich doch zurückerstatten."
Psalm 68.

Lieber Leser, wir haben eine weite Reise zusammen gemacht. Wolle dich daher, bevor wir uns trennen, rückwärts wenden, um noch einmal den langen Weg zu überschauen und seine Hauptstationen deiner Erinnerung einzuprägen.

Als wir den Wanderstab ergriffen, folgten wir zuerst den Anpreisungen der heutigen Weisheit und suchten das heidnische Alterthum auf, um hier nach den Ergebnissen zu forschen, welche die menschliche Staatskunst zur Beglückung und Veredelung der einzelnen Völker und der Gesellschaft überhaupt erzielt hat. — Statt einer sonnigen Landschaft mit reichen Fruchtfeldern fanden wir eine Wüste mit spärlichem Pflanzenschmuck und einen Sumpf voll giftiger Dünste in einer trüben, nebeligen Atmosphäre, welche nur abgeschwächte Sonnenstrahlen durchdringen ließ.

Die natürliche Erkenntniß des Menschen wäre hinreichend gewesen, um ihn in dem Bewußtsein von dem Einen wahren Gott und dadurch in Verbindung mit demselben zu erhalten. Der Heide aber, indem er den sinnlichen Trieben sich überließ und seine Blicke auf die Erde heftete, um nach den Trebern zur Sättigung jener Triebe zu suchen, verlor Gott und seine eigene ewige Bestimmung aus dem Auge. Damit schwand ihm das Bewußtsein von der allgemeinen Verwandtschaft der Menschen; und die Selbstsucht, ihre Befriedigung im Irdischen allein erstrebend, verwandelte die Wohnstätte unseres Geschlechtes in einen Kerker der Knechtschaft und in eine Pfütze der Sinnenlust. Trotz alledem blieb das antike Heidenthum dem schwachen Lichtschimmer zugewendet, der noch in diesen Kerker drang; und niemals sanken die Völker des Alterthums so tief, daß sie sich für Abkömmlinge der Affen gehalten hätten.

Die Trennung von Gott, das Entschwinden der Ewigkeit vor dem Blicke der Menschen war der Grund des tiefen sozialen Elendes, der geistigen und moralischen Verirrungen, wovon wir auf unserer Wanderung durch die Jahrtausende Zeuge sein mußten. Indem wir selbst aber an die Eine ewige Wahrheit vom Dasein Gottes anknüpften, fühlten wir sofort einen sichern Leitfaden in unserer Hand, welcher uns durch die Finsterniß des Heidenthums hindurch bis zum Fuße des Kreuzes auf Golgatha führte. Das an diesem Kreuze sich vollziehende Erlösungswerk ist die weltbeherr-

schende Thatsache, welche die Menschen wieder mit Gott verbindet, sie zu Kindern Gottes und zu Erben seines Reiches macht.

In der Trennung von Gott mußte die Gesellschaft sich auflösen durch die vereinzelnde Selbstsucht, welche dem Nebenmenschen nur in eigennützigen Absichten die Hand reicht, ihn aber lieber unterdrückt und beherrscht, wenn es sein kann. Die Selbstsucht, welche ihre Befriedigung in den beschränkten Gütern der Erde sucht, ist die Quelle beständiger, gewaltsamer Reibung; und darum kann eine Gesellschaft, in welcher die Selbstsucht der Mitglieder die Haupttriebfeder alles Handelns ist, nur bestehen unter der Herrschaft der physischen Gewalt, welche, wie ehemals durch das Eisen, so heute durch das Gold repräsentirt wird.

In der erlösten Menschheit wird durch die Erhebung der Menschen zur Kindschaft Gottes ein neues Einigungsband für die Gemeinschaft, und ein neues Ziel für das Streben der Einzelnen hergestellt. An die Stelle der Eigenliebe, welche als Selbsterhaltungstrieb auch in dem edelsten der antiken Charakterzüge, dem Patriotismus, zum Vorschein kommt, tritt die Nächstenliebe, welche in Gott ihren Ursprung und ihr letztes Endziel findet. Die irdischen Güter können nicht mehr Zweck, sondern nur Mittel sein; der Zweck aber für den Einzelnen wie für Alle ist das uns am Kreuze von Jesus Christus erworbene himmlische Erbe, das ewige Seelenheil. In dieser Gemeinschaft, deren Band die Liebe, und deren bewegendes Prinzip das Streben nach ewigen Gütern ist, erhält die physische Gewalt als ordnende Macht eine niedere Bedeutung, sie erscheint nur noch als der Schemel einer gottgeweihten Autorität.

Das Christenthum schuf neue, dem Heidenthume völlig unbekannte soziale Prinzipien; es erforderte daher einen gänzlichen Umbau der gesellschaftlichen Konstruktion. Sogar das Material des Baues mußte erneuert werden; die gräco-latinischen Völker waren in moralische Fäulniß übergegangen und taugten nicht mehr zu Werksteinen für ein christliches Staatswesen. Eine gewaltige Aufgabe, diese gleichzeitige Erneuerung des Materiales und völlige Umwandelung der architektonischen Gesetze durchzuführen ohne das Gebäude der Gesellschaft selbst zu zerstören! Das ist in der That die wunderbarste Erscheinung in der Weltgeschichte, daß die Kirche das soziale Gebäude, welches sie beim Beginn unserer Zeitrechnung vorfand, auf ein neues Fundament hinüberschob, das ganze Material erneuerte, völlig veränderte Konstruktionsgesetze zur Anwendung brachte, und dabei dennoch das Auseinanderfallen des Bestehenden verhütete und sogar das gesammte, noch verwendbare Inventar der alten heidnischen Gesellschaft in den neuen Bau hinüber rettete.

Wir haben gesehen, wie die Kirche in diesem wunderbaren Wirken von übernatürlicher Weisheit und Voraussicht geleitet wurde.

Wir haben dann weiter betrachtet, wie sie aus dem heidnischen Kaiserthum der Gewalt ein neues christliches Kaiserthum von Gottes Gnaden hervorgehen ließ. Die Kirche, als die von Gott gegründete Heilsanstalt, welche allen Völkern der Erde und jedem einzelnen Menschen das von Jesus Christus erworbene Heil vermitteln sollte, mußte den geistigen Mittelpunkt der erlösten Menschheit bilden. Wie das Christenthum aber nur den innern Menschen umwandeln soll ,ohne die äußern Verhältnisse desselben als solche zu ändern, so konnte auch die Kirche ihre soziale Aufgabe nicht darin erkennen, die Individualität der Nationen zu verwischen, sondern vielmehr darin, die äußere Form dieser Individualität mit einem neuen geistigen Inhalt zu füllen. Der Gemeinschaft der Gläubigen, als einer durch die innigsten Bande der Verwandtschaft und durch das Streben nach demselben Ziele verbundenen Gesellschaft, entsprach indessen auch eine politische Organisation, welche diesem Bedürfnisse der engen Vereinigung nicht minder als der Wahrung der nationalen Eigenthümlichkeit entsprach.

Wir haben dem Leser das Bild Karl's des Großen als desjenigen Monarchen vor Augen geführt, welchen die Kirche ausersehen hatte, um dieses höchste soziale Problem zu lösen.

Der aus der Mitte der erblichen Fürsten der christlichen Nationen erwählte, vom Oberhaupte der Kirche geweihte und gekrönte christliche Kaiser steht als Schirmvogt der Christenheit an der Spitze des christlichen Staatenbundes (respublica christiana), welcher sich gegenüber den nicht zur Kirche gehörigen Völkern als ein abgeschlossener sozialer Organismus erkennt, und in welchem daher die einzelnen Glieder einander bereitwillig beistehen bezüglich solcher Interessen, die das Ganze, insbesondere die gemeinsame Grundlage der sozialen Organisation berühren. Die freie und eigenartige Entwickelung und Bewegung der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des christlichen Staatensystems wird vor allem gesichert durch die erblichen Könige und Fürsten der einzelnen Völker, welche ihre Regierungsgewalt unmittelbar auf göttliches Recht gründen, sich aber dabei bewußt bleiben, daß ihnen jene Gewalt nicht zu ihrem persönlichen, irdischen Vortheil, sondern zu der Völker ewigem Seelenheile verliehen worden ist. Durch ein besonderes Verhältniß persönlicher Treue, verstärkt durch das spezielle Band des Lehnsnexus, schließt sich um den Thron der Fürsten als erstes Glied ein Geburtsadel, dessen Ansehen und Einfluß auf dem Grundbesitz als materieller Unterlage ruht, der aber wie nach oben mit dem Fürsten, so nach unten mit den übrigen Elementen der Nation als deren Hauptstamm auf's engste, gleich wie die Zweige und Äste eines Baumes mit dem Baumstamm, verbunden ist. Un=

schende Thatsache, welche die Menschen wieder mit Gott verbindet, sie zu Kindern Gottes und zu Erben seines Reiches macht.

In der Trennung von Gott mußte die Gesellschaft sich auflösen durch die vereinzelnde Selbstsucht, welche dem Nebenmenschen nur in eigennützigen Absichten die Hand reicht, ihn aber lieber unterdrückt und beherrscht, wenn es sein kann. Die Selbstsucht, welche ihre Befriedigung in den beschränkten Gütern der Erde sucht, ist die Quelle beständiger, gewaltsamer Reibung; und darum kann eine Gesellschaft, in welcher die Selbstsucht der Mitglieder die Haupttriebfeder alles Handelns ist, nur bestehen unter der Herrschaft der physischen Gewalt, welche, wie ehemals durch das Eisen, so heute durch das Gold repräsentirt wird.

In der erlösten Menschheit wird durch die Erhebung der Menschen zur Kindschaft Gottes ein neues Einigungsband für die Gemeinschaft, und ein neues Ziel für das Streben der Einzelnen hergestellt. An die Stelle der Eigenliebe, welche als Selbsterhaltungstrieb auch in dem edelsten der antiken Charakterzüge, dem Patriotismus, zum Vorschein kommt, tritt die Nächstenliebe, welche in Gott ihren Ursprung und ihr letztes Endziel findet. Die irdischen Güter können nicht mehr Zweck, sondern nur Mittel sein; der Zweck aber für den Einzelnen wie für Alle ist das uns am Kreuze von Jesus Christus erworbene himmlische Erbe, das ewige Seelenheil. In dieser Gemeinschaft, deren Band die Liebe, und deren bewegendes Prinzip das Streben nach ewigen Gütern ist, erhält die physische Gewalt als ordnende Macht eine niedere Bedeutung, sie erscheint nur noch als der Schemel einer gottgeweihten Autorität.

Das Christenthum schuf neue, dem Heidenthume völlig unbekannte soziale Prinzipien; es erforderte daher einen gänzlichen Umbau der gesellschaftlichen Konstruktion. Sogar das Material des Baues mußte erneuert werden; die gräco-latinischen Völker waren in moralische Fäulniß übergegangen und taugten nicht mehr zu Werksteinen für ein [illegible]
wesen. Eine gewaltige Aufgabe, diese gleichzeiti[illegible]
riales und völlige Umwandelung der archi[illegible]
ohne das Gebäude der Gesellschaft sel[illegible]
That die wunderbarste Ersch[illegible] daß
die Kirche das soziale Geb[illegible] Beginn un-
serer Zeitrechnung vorfa[illegible] ment hinüber-
schob, das ganze Ma[illegible] veränderte [illegible]
struktionsgesetze zu[illegible]
das Auseinander[illegible]
das gesammte[illegible]
schen Gesells[illegible]

Wir haben gesehen, wie die Kirche in diesem wunderbaren Wirken von übernatürlicher Weisheit und Voraussicht geleitet wurde.

Wir haben dann weiter betrachtet, wie sie aus dem heidnischen Kaiserthum der *Gewalt* ein neues christliches Kaiserthum *von Gottes Gnaden* hervorgehen ließ. Die Kirche, als die von Gott gegründete Heilsanstalt, welche allen Völkern der Erde und jedem einzelnen Menschen das von Jesus Christus erworbene Heil vermitteln sollte, mußte den geistigen Mittelpunkt der erlösten Menschheit bilden. Wie das Christenthum aber nur den innern Menschen umwandeln soll ohne die äußern Verhältnisse desselben als solche zu ändern, so konnte auch die Kirche ihre soziale Aufgabe nicht darin erkennen, die Individualität der *Nationen* zu verwischen, sondern vielmehr darin, die äußere Form dieser Individualität mit einem neuen geistigen Inhalt zu füllen. Der Gemeinschaft der Gläubigen, als einer durch die innigsten Bande der Verwandtschaft und durch das Streben nach demselben Ziele verbundenen Gesellschaft, entsprach indessen auch eine politische Organisation, welche diesem Bedürfnisse der engen Vereinigung nicht minder als der Wahrung der nationalen Eigenthümlichkeit entsprach.

Wir haben dem Leser das Bild Karl's des Großen als desjenigen Monarchen vor Augen geführt, welchen die Kirche auserſehen hatte, um dieses höchste soziale Problem zu lösen.

Der aus der Mitte der erblichen Fürsten der christlichen Nationen erwählte, vom Oberhaupte der Kirche geweihte und gekrönte christliche Kaiser steht als Schirmvogt der Christenheit an der Spitze des christlichen Staatenbundes (respublica christiana), welcher sich gegenüber den nicht zur Kirche gehörigen Völkern als ein abgeschlossener sozialer Organismus erkennt, und in welchem daher die einzelnen Glieder einander bereitwillig beistehen bezüglich solcher Interessen, die das Ganze, insbesondere die gemeinsame Grundlage der sozialen Organisation berühren. Die freie und eigenartige [illegible]twickelung und Bewegung der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des [illegible]istlich[illegible]nsystems wird vor allem gesichert durch die erblichen Könige [illegible] einzelnen Völker, welche ihre Regierungsgewalt unmittelbar [illegible]echt gründen, sich aber dabei bewußt bleiben, daß ihnen jene [illegible] zu ihrem persönlichen, irdischen Vortheil, sondern zu der Völker [illegible]elenheile verlieh[illegible]den ist. Durch ein besonderes Verhältniß [illegible]r Treue, ve[illegible] das spezielle Band des Lehnsnexus, schließt [illegible] den Thro[illegible] als erstes Glied ein *Geburtsadel*, dessen [illegible]en und [illegible]em Grundbesitz als materieller Unterlage ruht, [illegible] aber wi[illegible]t dem Fürsten, so nach unten mit den übrigen [illegible]ementen[illegible]s deren Hauptstamm auf's engste, gleich wie die Zweige [illegible] Baumes mit dem Baumstamm, verbunden ist. Un=

Municipal-Verfassung für manche Städte Italiens annehmen zu dürfen, wo sie unter den Ottonen neu belebt worden sei, so daß sich ihre Uebertragung von dort aus auf später gegründete Ortschaften leicht erklären lasse. Dieser Meinung stimmt Eichhorn[1]) bei in Bezug auf die alten römischen Colonien am Rhein und an der Donau; und auch Heeren[2]) neigt sich zu ihr, was wenigstens Italien betrifft, indem er sich auf das Ansehen des gewichtigen Muratori[3]) stützt, welcher für die von den Longobarden nicht eingenommenen Städte eine theilweise Fortdauer der alten Municipalverfassung sehr wahrscheinlich gemacht habe.

Allein bezüglich der erwähnten römischen Titulaturen hat unter Andern Hüllmann[4]) den Nachweis erbracht, daß dieselben im Allgemeinen nur als eine lateinische Uebersetzung germanischer Amtsbegriffe betrachtet werden können.

Daß ferner die Stadtverfassung nicht von Italien aus ihren Weg nach Frankreich gefunden haben kann, geht daraus hervor, daß hier die ersten städtischen Communen sich im Norden bildeten und zwar auf den königlichen Domänen; Noyon, Laon und Amiens sind die ersten historisch nachweisbaren Beispiele.[5]) Kein Fall kann angeführt werden, in welchem sich der ursprüngliche Bestand einer städtischen korporativen Organisation mit gewählten Obrigkeiten feststellen ließe; Marseille sehen wir nicht weniger wie Köln und Regensburg anfänglich unter der Jurisdiction königlicher Grafen. Es bieten sich in der That zu wenig geschichtliche Anhaltspunkte, um das mittelalterliche Städtewesen an die römische Municipalverfassung anzuknüpfen, und es dürfte von dieser Combination um so mehr abzusehen sein, als sich in allen Communal-Einrichtungen des christlichen Abendlandes der gleiche eigenthümliche Characterzug unterscheiden läßt.[6])

Diesem Letztern zu Folge scheint der Keim der städtischen Gemeindeverfassung in dem karolingischen Gerichtswesen zu liegen. Nach dem ursprünglichen Geiste der germanischen Gerichtsorganisation ist die Pflege des bürgerlichen Rechtes bei freien Genossenschaften eine unter königlicher Aufsicht

---

1) Deutsch. St.- u. R.-G. § 224b. Für Regensburg sucht dasselbe nachzuweisen Gemeiner in seiner Spezialstudie: „Der Ursprung von Regensburg."

2) Kleine Schriften. Th. 3, S. 134. 3) Diss. XVIII. Op. IV, p. 29.

4) Städtewesen, B. II, S. 257. Graf wurde mit Consul, Untergraf mit proconsul, Burggraf mit praetor, das Schöffencollegium mit senatus übersetzt.

5) Heeren a. a. O. S. 257. 6) Darüber, daß die röm. Municipalverfassung auch in der Lombardei sich nicht erhielt, vgl. v. Bethman-Hollweg, Ursprung der lomb. Städtefreiheit 1846; ferner Hegel, Gsch. der Stadtverfassung in Italien, 1847. Bezüglich Frankreichs wird die Fortdauer jener röm. Einrichtung bestritten durch v. Daniels Syst. d. frz. Civ. Pr. B. 1, S. 205. Damit stimmt überein Mably, Observations sur l'hist. de France in den Remarques zu Liv. 3, ch. 7.

stehende Privatsache.[1]) Karl d. G. brachte größere Ordnung und festere Grundsätze in diese germanische Justiz durch die Einsetzung der Grafengewalt und die Einführung gewählter, aber ständiger Urtheiler, der Schöffen (scabini), an Stelle der im Turnus wechselnden rachinburgi (nach Hüllmann so viel als Reigenbürger.[2])

Ursprünglich gehörten die Städte zum allgemeinen Gauverbande, und ihre Bewohner waren verpflichtet, zu den gräflichen placitis (den Gerichtsversammlungen) zu erscheinen. Später wurde der königliche Burghauptmann (comes castri oder castelanus) mit der Stellvertretung des Gaugrafen zur Abhaltung besonderer Gerichte für die Städter beauftragt. Die Schöffen dieser städtischen Gerichte wurden aus den angesehensten Familien gewählt, und es entspricht dem Charakter der Zeit und der Nation, daß das Schöffenamt alsbald in jenen Familien erblich wurde.

Wie es bei den Gaugerichten üblich war, so pflegten auch bei den städtischen Placita die angesehenen Dingpflichtigen, (die boni, discretiores viri, optimates oder nominati) eine Corona zu bilden, an welche sich die Schöffen, wenn sie das Recht nicht wußten, um Auskunft wendeten. Befragt, zogen sie sich zur Berathung zurück und ernannten einen Sprecher, (magister), welcher ihre Stimmen sammelte und ihren Ausspruch den Schöffen mittheilte.

Als Personen von amtlicher Stellung oder öffentlichem Character begegnen uns somit in den Städten anfänglich die Vorsitzer im städtischen Gerichte, nämlich der Burggraf, oder der adelige Stiftsvogt und als Stellvertreter des Letztern der s. g. Kastenvogt, welcher über die eigenen Leute der Kirche die Jurisdiktion ausübte; sodann die Schöffen und endlich die Optimaten oder guten Leute mit ihrem Magister als Sprecher an der Spitze. Allmählig kommen noch einige städtische Functionäre (officiati) hinzu, welche das Zoll-, Münz- und Marktwesen zu besorgen haben.

Die administrativen und polizeilichen Angelegenheiten der städtischen Gemeinde scheinen ursprünglich auf jenen Gerichtsversammlungen in ähnlicher Weise wie die Rechtssachen behandelt worden zu sein. Im Verlaufe der Zeit hat sich dies Verhältniß verschieden gestaltet. Fast allgemein wußte die Corona der Optimaten den Schwerpunkt der Entscheidung in Polizei- und Verwaltungssachen zu sich hinüberzuziehen; in einigen Städten wurde dadurch eine völlige Trennung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung herbeigeführt; in andern blieb dem Schöffencollegium ein gewisser Antheil in der letztern gewahrt; wieder in andern erlangte entweder die

1) Hüllmann a. a. O. III, S. 89.

2) Capitul. I. a. 809. c. 22. Scabini boni, veraces, mansueti cum comite et populo eligantur et constituantur.

Gesamtheit der Bürger oder ein größerer Wahlkörper als Repräsentant der ganzen Stadtgemeinde den Anspruch, bei der Entscheidung über Fragen von allgemeinerem Interesse gehört zu werden.

Aus der Corona der Optimaten mit ihrem Magister ist der engere Rath mit dem Bürgermeister, aus der zuletzt gedachten Einrichtung der weitere oder große Bürgerrath hervorgegangen.

Ihren eigenthümlichen und bedeutungsvollen Charakter erhielt nun jene Organisation dadurch, daß die Gerichtsbarkeit in den Besitz der städtischen Gemeinde als Korporation überging, indem hierdurch der Grund zu jener politisch selbstständigen Stellung gelegt wurde, welche dem mittelalterlichen Städtewesen seinen großen sozialen Einfluß verlieh.

Der größte Mißstand für das Emporblühen der Städte war, wie Hüllmann [1]) bemerkt, die Rechtsunsicherheit, welche dadurch entstand, daß den Lehnsinhabern der verschiedenen Regalien und Gerechtsame, sowie auch gewissen Oberbeamten, z. B. den Zoll-, Münz- und Marktmeistern, in allen Gegenständen, welche jene Gerechtsame oder das betreffende Amt berührten, eine eigene Jurisdiktion zuerkannt wurde. Diese sich zum großen Theile durchkreuzenden Gerichtsbarkeiten waren ohne eine überwachende gemeinschaftliche Oberbehörde; alle bezogen Gebühren, deren Ansätze in den einzelnen Fällen der Willkür überlassen war; für die meisten bestand kein geschriebenes Recht als sichere Entscheidungsquelle.

Diesem Übelstande, an welchem das aufsprossende Städtewesen im Keime würde zu Grunde gegangen sein, half, wie Hüllmann nachweist, allein die Kirche ab, indem die Bischöfe und Äbte sich bemühten, die Gerichtsbarkeit, welche sie über die Stiftsleute besaßen, auch über die freien Bürger zu erlangen, damit das ganze städtische Gerichtswesen einheitlich organisirt werden konnte.

Otto der Große mit seinem weiten, staatsmännischen Blicke kam dem Bestreben der Bischöfe bereitwillig entgegen, indem er in einer erhöhten und konsequent ausgestalteten politischen Stellung der Kirchenfürsten eine vorzügliche Stütze seiner eigenen kaiserlichen Autorität erkannte. Sein Beispiel wirkte auf andere Regenten ein, und so kamen nicht nur in Deutschland und Italien, sondern auch in Frankreich, England und Castilien die meisten großen Städte unter die oberste Gerichtsbarkeit der Bischöfe, [2]) welche dann

---

1) a. a. O. B. II. S. 310 ff. 2) In Köln wurde dem Erzbischofe Bruno, Otto's Bruder, die Gerichtsbarkeit über die Stadt im J. 953 verliehen. Regino. Chron. ad. a. 953. In Magdeburg geschah das Gleiche im J. 965. Urk. Otto's bei Meibom. I. 750; in Bremen im J. 966. Meibom. I, 751; in Straßburg im J. 982. Urk. Otto's II. bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 131; in Speier im J. 989. durch Otto III. nach Lehmann's Chro. l. IV. c. 3. p. 236. 237; in Mainz zu Anf. des 12. Jhrh.; in Trier einige Dezennien später; von

vielfach deren allmähligen Übergang auf die Stadtgemeinde förderten. Derselbe vollzog sich in der Weise, daß der Bürgerschaft zunächst das Recht eingeräumt wurde, die Schöffen selbst zu wählen.[1]) In diesem Punkte folgten mehrere weltliche Landesherrn frühzeitig dem Beispiele der Bischöfe; Brügge und Gent z. B. erhielten jenes Privilegium schon um die Mitte des 11. Jhrh's.[2]) Die höhere peinliche Gerichtsbarkeit blieb dabei anfänglich einem bischöflichen oder landesherrlichen Beamten, dem Burggrafen oder Hofrichter (Prévôt, castelanus, villicus) vorbehalten.

Ein großer Schritt zur Ausbildung ihrer Selbstständigkeit und Macht geschah von den italienischen Städten durch den Frieden zu Konstanz, in welchem Barbarossa den lombardischen Stadtgemeinden die einträglichsten landesherrlichen Nutzungen, das Waffen- und Befestigungsrecht, die Gerichtsbarkeit und das Recht, Verfügungen mit Gesetzeskraft über die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten zu erlassen, einräumte.[3]) Seitdem suchten auch in Deutschland die reichern Gemeinden nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern überhaupt soviele königliche oder landesherrliche Gerechtsame als immer möglich durch Geld oder auch durch Gewalt an sich zu bringen. Von den Kölnern insbesondere sagt Dr. Ennen,[4]) sie hätten sich schrittweise durch die heißesten Kämpfe in den Besitz der meisten landesherrlichen Rechte gesetzt.

Bemerkenswerth ist die Geschichte der Communalverfassung in Frankreich, wo der Einfluß der Kirche auf dieselbe zum Theil von eigenthümlichen Verhältnissen und Zuständen seinen Ausgangspunkt nahm.

Unter dem selbstsüchtigen und charakterlosen Regimente Philipp's I. begannen alle sozialen Bande durch ein weitverbreitetes Raubwesen sich auf-

---

den italienischen Städten in Parma durch Urk. Otto's I. im J. 962 bei Ughelli II, 199; in Bologna im J. 969. bei Savioli. Vol. I, P. II, p. 46; in Cremona im J. 973. bei Muratori Antiqu. VI, p. 51; in Modena im J. 1038. ibid. p. 42; in Mailand im 11. Jhrh. nach Gualvanci de la Flamma, hist. Mediol. bei Muratori Scrpt. T. XI; in Spanien: zu Tarragona im J. 1117; in Frankreich: zu Narbonne a. 1066; zu Limoges im 12. Jhrh.; zu Rheims nach Flodoard schon im J. 940; zu Lyon durch König Conrad II.; ferner zu Arles und Genf uach in sehr früher Zeit.

1) Vgl. Hüllmann, B. 2. S. 306: „Die Bischöfe begannen damit, die Wahl der Stadtrichter der Bevölkerung frei zu stellen."

2) Unter den weltlichen Fürsten, welche das Städtewesen durch solche Privilegien förderten, sind für Deutschland besonders hervorzuheben die Zähringer, denen Freiburg im Uchtland, Bern und Zürich die Anfänge der Communalverfassung verdanken, ferner die Welfen, welche Bremen und vielen Orten im Braunschweig'schen die ersten Stadtrechte verliehen haben. Wien hatte einen landesherrlichen Stadtrichter, aber 100 Stadtbeamte, die aus den Bürgern gewählt wurden; in München wurde das Recht, den Stadtrichter zu wählen, den Bürgern erst Ende des 13. Jhrh's. eingeräumt.

3) Hüllmann, B. 3. S. 100. 4) Gesch. v. Köln. B. 2, S. 661.

zulösen, worunter vorzüglich die größern und wohlhabenden Ortschaften schwer zu leiden hatten. [1])

Philipp's Nachfolger, Ludwig VI., welcher von seinem Vater bereits seit 1092 zum Mitregenten angenommen war, wußte sich in dieser allgemeinen gesellschaftlichen Desorganisation nicht anders mehr zu helfen, als daß er sich an die Bischöfe seines herzoglichen Gebietes wendete und sie bat, sie möchten durch die Pfarrer die Kirchengemeinden zu den Waffen rufen, um gegenüber dem räuberischen Feudaladel Ordnung zu schaffen. Bereitwillig folgten Klerus und Volk dem Aufruf des Königs, und die Pfarrer selbst trugen die Kirchenfahnen voran in's Gefecht. Dadurch begann unter den Bürgerschaften eine militärische Organisation, welcher die Könige größtentheils die nöthige Macht verdankten, um über die adeligen Lehnsleute in ihren eigenen Familienbesitzungen die vollständige Landeshoheit wieder zu erringen. In Folge dessen kamen die Könige bald zur Erkenntniß von der Wichtigkeit, welche die Städte für die Befestigung der königlichen Autorität haben konnten, und seitdem förderten sie die Einführung selbstständiger Gemeindeverfassungen als sicherstes Mittel zur Hebung des bürgerlichen Wohlstandes nicht minder als der königlichen Gewalt. [2]) Mit der Erwerbung des Gemeinheitsrechtes war meistentheils nicht nur die Abschaffung der bisherigen unbestimmten und willkürlichen Geldforderungen an die unfreien Unterthanen verbunden, indem an deren Stelle fixirte Gefälle traten, sondern auch die Ablösung der Lasten, welche den persönlich freien Städtebewohnern, als Grundsassen auf herrschaftlichem Boden, oblagen. Hieraus folgte, daß die Mittelbarkeit solcher Städte erlosch und dieselben in die Reihe der unmittelbar königlichen vorrückten. Indem die Könige nun alsbald den Satz aufstellten, daß jede mit Gemeindeverfassung privilegirte Stadt unmittelbar königlich sei, machten sie den wichtigsten Anschritt zur Wiederherstellung der Reichshoheit über die großen Reichslehngebiete. [3])

Der politischen Eintheilung lag fast in allen Städten des Mittelalters das Pfarrsystem zu Grunde.

Jede Pfarrei war in mehrere Nachbarschaften oder Geburschaften eingetheilt, in welchen durch gewählte Aufseher die öffentliche Ordnung gehandhabt wurde. „Daß die Bewohner einer Abtheilung von einer Stadt im Einzelnen nachbarschaftliche Erbfreisaßen oder Mitglieder einer Geburschaft waren, und im Allgemeinen zu einem Pfarrsprengel gehörten, machte sie zu einer genau verbundenen kirchlichen und bürgerlichen

1) Sogar während der König zu Laon sein Hoflager hielt, lockte man dort die Landleute in die Häuser, um sie auszuplündern, und die königlichen Pferde wurden von der Tränke weggetrieben und gestohlen.

2) Vgl. Hüllmann, B. 3. S. 7. 9. 32. 3) Ebend. S. 37. 38.

Gemeine." [1]) Gent hatte vier Pfarreien und 242 Geburschaften, Osnabrück dagegen eine Pfarrei und eine Geburschaft, weshalb hier das Bur-Ding mit dem Pfarr-Ding als identisch zusammenfiel. [2]) „Die Burschaften," sagt Dr. Ennen, [3]) „vergaßen ihre Beziehungen zu dem Pfarrsysteme nicht; sie hielten sich in enger Verbindung mit ihren Pfarrkirchen, ließen durch ihre Offizialen den Kirchenzins einsammeln, unterstützten die Pfarrer in der Handhabung der kirchlichen Disziplin und bestraften auf dem ‚Send' die Übertreter der Sittengesetze und Kirchengebote."

3. Das städtische Korporationswesen.

Nächst der selbstständigen Gerichtsverfassung mit dem daraus hervorgehenden, eigenthümlichen Weichbildrechte und nächst der an erstere sich anlehnenden Verwaltungsorganisation mit der auf dem Pfarrsystem gegründeten politischen Eintheilung war für das mittelalterliche Städtewesen am meisten von entscheidender Bedeutung die charakteristische Ausbildung des Genossenschaftsverhältnisses.

Die Korporationen sind gleichsam die Zellen, in denen der Honig der bürgerlichen Freiheit, des materiellen Wohlstandes, der gewerblichen Betriebsamkeit, eines edeln Gemeinsinnes und christlicher Lebensanschauung bereitet wurde. Freilich war dieser Honig nicht frei von manchem bittern und sogar giftigem Zusatze; und es gehört darum zu den wichtigsten historischen Aufgaben des Sozialpolitikers, das reiche und buntbelebte Gebiet der Innungsgeschichte zu durchforschen, um darin nach den nützlichen, schädlichen und den gegenwärtig noch praktischen Elementen zu spähen. Wir beschränken uns bei dem Versuche einer Lösung dieser Aufgabe nur auf die Hauptzüge, welche sich als Leitfaden für eingehende Spezialstudien zu eignen scheinen.

Wie den Lehncurien des Feudaladels und den Hofrechten der bäuerlichen Bevölkerung, so liegt auch den städtischen Korporationen jener nationale Charakterzug aller Germanen zu Grunde, welcher die Vertreter gleichartiger Interessen stets antrieb, sich aneinander zu schließen, um mit vereinten Kräften diese gemeinschaftlichen Interessen zu schützen, zu fördern und zu regeln.

Eine zweite Eigenthümlichkeit des bürgerlichen Genossenschaftswesens, welche demselben einen besondern Charakter verliehen hat, besteht aber darin, daß es sich bereits im Keime unter die Leitung der Kirche gestellt hat. Und zwar war dies nicht nur in jenen städtischen Gemeinden der Fall, welche ihre Entstehung selbst, nach unserer obigen Darstellung — der Kirche ver-

1) Hüllmann, B. 2, S. 431. 2) Auch in Frankreich waren die Pfarrsprengel die Grundlage der polit. Eintheilung in den Städten. Hüllmann, 3. S. 7.
3) a. a. O. B. 3. S. 792.

dankten, sondern auch in jenen großen Bevölkerungscentren, deren Lokalgeschichte weit in die römische Zeit zurückreicht. So sagt der ofterwähnte kölnische Geschichtschreiber[1]) von seiner Vaterstadt, dieser bedeutendsten unter allen ältern Metropolen Deutschlands: „Bei allen Bildungen und Entwickelungen, die sich im Kölner Wesen gestaltet hatten, war die Hand und der Einfluß christlicher Grundsätze und kirchlicher Organe mit thätig gewesen; und alle Einrichtungen staatlicher, bürgerlicher und gewerblicher Natur hatten ihren Anschluß an kirchliche Organe und Bildungen gesucht und gefunden."

Der Regensburger Historiograph Gemeiner hat in seiner mehrgedachten Schrift über den Ursprung dieser Haupt-Römercolonie an der Donau nachzuweisen gesucht, daß der dortige Kaufmannsstand seine korporative Verfassung auf das antike Municipalwesen zurückführen könne. Allein Alles, was er als Beleg hiefür beibringt, ist nichts als Vermuthung. Von Köln dagegen bezeugt Dr. Ennen,[2]) der als Stadtarchivar ohne Zweifel alles vorhandene Archiv-Material durchforscht hat, ausdrücklich: „Seit der Zeit, in welcher sich die ersten Spuren eines lebhaften merkantilen und industriellen Lebens in Köln zeigen, erschienen alle Handels- und Industriezweige unter dem Schutze und der Controle einer bruderschaftlichen Organisation."

Es lag in der Natur der Sache, daß in den alten Städten, welche bereits in der vorgermanischen Periode einen blühenden Handel gehabt hatten, die Vertreter des Kaufmannstandes zuerst sich veranlaßt fühlen mußten, zum Schutze ihrer Interessen sich die Hand zu reichen. Die fränkischen Monarchen hatten sehr bald die Finanzquelle der Zölle zu würdigen gelernt, so daß sie den Handel nicht wenig belästigten; dieser Druck und auch die Unsicherheit des Verkehrs auf den Land- oder Wasserstraßen konnte nur durch gemeinsame Maßregeln beschworen werden. Dem entsprechend berichtet Dr. Ennen[3]) von Köln: „Zuerst hatte sich für die Keufleute eine Vereinigung gebildet mit der Tendenz, alle gewerblichen und Handelsinteressen zu schützen. Während die Burgenossenschaften die allgemeine Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, trat daneben eine speziell kaufmännische Einigung zum Schutze jener Spezialinteressen..... Darin befanden sich Kaufleute und Handwerker jeder Art neben einander.... Diese gewerbliche Genossenschaft nannte sich fraternitas, was auf ihren kirchlichen Ursprung hinweist..... Später schlossen sich innerhalb der Gilde zuerst die Kaufleute nach der Spezialität ihres Handels enger aneinander, voran die Weinhändler. Das Gleiche thaten die Handwerker und zwar zuerst die

---

1) Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. B. 3, S. 781.

2) Ebend. B. 2, S. 597. 3) a. a. O. B. 1, S. 532 ff.

Tuchmacher. Sobald sie sich zu einer eigenen Korporation organisirt hatten, traten sie aus der Gilde aus."

Die Handwerker begannen in Köln mit dieser engern Organisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. [1]) Den äußern Anstoß dazu gaben die gemeinschaftlichen Verkaufsplätze. Anfänglich nämlich fand der gewerbliche Verkehr nicht in den Privathäusern der Kaufleute und Handwerker statt, sondern ausschließlich auf einem allgemeinen Markte. Hier begann man schon frühzeitig Verkaufshallen zu errichten, in denen die Produkte der nämlichen Gewerbe neben einander aufgestellt wurden, damit die Käufer den Unterschied in der Güte und im Preise der Waaren vergleichen konnten. [2]) Brod-Bier-Wein-Fleischbänke, Leder-Schuster-Schneider-Stände reihten sich an einander. Seit das Zunftwesen aufkam, begegnet man gemeinsamen Fleischhäusern, [3]) Tuch-, Schneider- und Schusterhallen. In Köln war der allgemeine Markt auf der s. g. Insel, einem durch Trockenlegung dem Rheine abgewonnenen Terrain, welches größtentheils im Besitze kirchlicher Stiftungen sich befand und an die Gewerbsleute zur Ausbreitung ihrer Waaren verpachtet wurde. Im 12. Jhrh. beginnen die gleichartigen Gewerbe ihre Marktstände als genossenschaftliches Eigenthum zu erwerben.[5])

Es ist eine aus dem germanischen Wesen sich erklärende Erscheinung, daß vielfach die Marktstände und die Verkaufsplätze in den gemeinschaftlichen Markthallen erblich wurden. Zuerst bildete sich in dieser Beziehung geräuschlos und allmählig ein Herkommen; später wenn darüber Streitigkeiten entstanden, wurden durch Geldleistungen entsprechende Übereinkommen herbeigeführt. So wurde in Köln nach und nach der Besitz der meisten Gewölbe und Läden ein erbliches Recht; [6]) und in Folge dessen bildete sich für jedes Gewerbe ein fester Kern von soliden Handwerkerfamilien, an welche neue Elemente sich nur dann anlehnen konnten, wenn sie sich in den Geist der erstern fügten. In Worms hatten bereits im J. 1106 dreiundzwanzig Fischerfamilien, welche bis dahin den Fischmarkt eingenommen hatten,

1) Die älteste Handwerker-Innung in Köln war die der Hüllen- oder Falderwerker, welche gemeinschaftliche Marktstände hatten und sich 1149 als Zunft konstituirten. Dr. Ennen, B. 1, S. 538. Die ersten Genossenschaften bildeten sich unter den Mitgliedern derjenigen Gewerbe, welche die gangbarsten Artikel verfertigten, so in Köln, Soëst, Quedlinburg, Magdeburg und Stendal die Tuchmacher; in Quedlinburg, Magdeburg, Straßburg und Worms die Kürschner; in Oxford, Nottingham, York, Winchester und Lincoln die Leinenweber. Die Fischerzunft erscheint zu Ravenna bereits in einer Urkunde vom J. 943.

2) Hüllmann, St.-W. B. I, S. 299.

3) Gemeinsame Fleisch- und Schlachthäuser befanden sich in Paris seit dem 12. Jhrh. Dipl. Ludwig's VII. von 1162 und Phil. II. v. 1282. Ordonnances, Tom. III. p. 258. 260.

4) Dr. Ennen a. a. O. B. 1, S. 673, wo eine lebendige Schilderung jenes Marktverkehres gegeben ist. 5) Ebend. S. 674 in den Noten. 6) Hüllmann, B. 1, S. 306.

den Fischhandel in der Stadt und in den umliegenden Dörfern als erbliches Privilegium an sich gebracht.[1])

Der nächste Schritt zur Vervollkommnung der Verkaufsstände, nachdem dieselben in das Eigenthum der Genossenschaften übergegangen und für bestimmte Familien erblich geworden waren, bestand darin, daß die Handwerker ihre Werkstätten und Wohnungen mit dem Verkaufslokale vereinigten, indem sie jene an die letztern anbauten, während die Handelsleute meistens gemeinschaftliche, von den Privatwohnungen getrennte Kaufgewölbe, Gaden, beibehielten.[2])

Dieser Entstehung der ersten gewerblichen Associationen entspricht es, daß sie ohne allen Zwang auf den freien, individuellen Antrieb der einzelnen Betheiligten sich organisirten. „Die Zünfte entstanden," bemerkt Hüllmann,[3]) „wie die urkundlichen Angaben aus Deutschland und England nachweisen, aus ursprünglich freiwilligen Associationen, in denen sich durch Herkommen eine gewisse Zunftverfassung ausbildete, die zum Theil erst sehr spät gesetzliche Anerkennung erhielt. In England besonders hatten sich seit der Mitte des 12. Jhrh's. in vielen Städten Zünfte ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung gebildet, deren Existenz nur gegen gewisse Jahresgebühren geduldet wurde." Es bestand ursprünglich keine Verpflichtung in eine Innung einzutreten. „Keineswegs darf angenommen werden," sagt Ennen, „daß sämtliche kölner Leinwandhändler, Schneider u. s. w. zu der betreffenden Bruderschaft oder Zunft gehört hätten." Es gab viele, die vereinzelt oder in gesonderten Vereinigungen ihr Gewerbe betrieben.[4]) Geschlossene Zünfte, d. h. Zünfte mit einer bestimmten beschränkten Anzahl von Mitgliedern, kannten die kölner Statuten des 14. Jhrh. ebenfalls nicht, sondern Jeder, der sein Handwerk zunftmäßig gelernt, die vorgeschriebene Anzahl von Jahren als Geselle gearbeitet, die erforderlichen Zeugnisse beigebracht, den statutenmäßigen Einstand in die Zunftkasse eingelegt hatte, konnte verlangen, daß ihm die selbstständige Führung des betreffenden Handwerks als Zunftgenossen gestattet werde.[5])

Was die Verfassung der Gilden und Zünfte anbetrifft, so lag derselben ein dreifacher, klar ausgesprochener Zweck überall gleichmäßig zu Grunde, nämlich: 1. der Vortheil des betreffenden Gewerbes, 2. der Schutz des Publikums gegen Betrug und schlechte Arbeit, 3. die Förderung des geistigen und materiellen Wohles der Mitglieder.

In der ersten Beziehung zogen die Zünfte allmählig Alles in den Kreis ihrer Berathung und Beschlußfassung, was auf den Betrieb ihres Geschäftes

1) Hüllmann, B. 1, S. 306. 2) Ebend. S. 310 ff. 3) Ebend. S. 319.
4) Dr. Ennen, B. 2, S. 607. 5) Ebend. S. 623.

von Einfluß sein konnte, insbesondere die Beschaffung guter Materialien zu angemessenen Preisen, die Regulirung der Löhne für die Hülfsarbeiter, die Beschaffung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Verkaufsstände, die gleichmäßige und zweckentsprechende Ausbildung der Lehrlinge, die Überwachung der Letztern sowohl als der Gesellen, um leichtsinniges Wesen, übertriebene Ansprüche und Nachläßigkeit in den Leistungen hintanzuhalten. Auch wurde über den Ruf des Gewerbes eifersüchtig gewacht, damit demselben der einmal erworbene Markt nicht durch schlechte Lieferungen einzelner Mitglieder verdorben werde.

Zum Schutze des Publikums dienten theilweise dieselben Maßregeln, welche die Erhaltung des Renommees der Gewerkschaft bezweckten, namentlich die Gesellen- und Meisterprüfung, die Vernichtung schlechter Materialien durch den Vorstand der Genossenschaft, [1]) die genaue Untersuchung der betreffenden Handwerksprodukte und das Erforderniß eines Zunftszeichens als Beleg dafür, daß die Waare probemäßig befunden wurde.

Äußerst mannigfaltig waren die Einrichtungen, welche die sittliche Hebung, die gesellige Erheiterung und gegenseitige liebevolle Unterstützung [2]) fördern sollten. Ausführliche Mittheilungen findet der Leser darüber unter Andern besonders bei Hüllmann im vierten Bande seines oft zitirten Werkes; uns fehlt leider der Raum, um auf solche Einzelnheiten näher einzugehen. [3])

Wenngleich jedoch in den Associationen die Hauptlebenskraft sowohl für die materielle wie die geistige und moralische Entwickelung der mittelalterlichen Gesellschaft verborgen lag, oder vielleicht besser gesagt, gerade weil dies der Fall war, traten auf dem Gebiete der Vereinsthätigkeit auch die größten sozialen Gefahren hervor.

Seinem natürlichen Wachsthum überlassen, ist nichts so sehr wie das Innungswesen geeignet, alle selbstsüchtigen Triebe der menschlichen Natur zur ausgedehntesten Entfaltung zu bringen.

Die Geschichte der Städte im Mittelalter ist angefüllt mit thatsächlichen Beweisen für die Wahrheit dieses Satzes. Habgierige Ausbeutung des Publikums, egoistische Unterdrückung der Konkurrenz und möglichste Beschränkung des Gewerbebetriebes auf den engen Kreis der Zunftgenossen,

1) Verordnungen gegen das Weinfälschen. Ennen, B. 2. S. 602.

2) Betr. Unterstützung hülfsbedürftiger Mitglieder siehe Ennen, a. a. O. S. 626. Derartige Bestimmungen waren uralt, und gehören zu den ersten Associationszwecken der Kaufmannsgilden. Capitul. Karl's d. Gr. v. 779: „Se sacramentis pro gildonia invicem conjurantibus ut nemo facere præsumat; alio vero modo de eorum eleemosynis, aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare præsumat.“

3) Man sehe namentlich das sechste und siebente Hauptstück. S. 134 ff. u. 185 ff.

endlich hochmüthiges Streben nach politischem Einfluß und, daraus hervorgehend, ein leidenschaftlicher Faktionsgeist, das sind die gefährlichen Funken, welche überall und zu allen Zeiten in dem Schoße der mittelalterlichen Korporationen glimmten, um sofort zu einem mehr oder weniger vernichtenden Brande sich zu entfachen, wenn die soziale Atmosphäre in Bewegung gerieth und jenen Leidenschaften genügenden Luftzug zuführte.

Die selbstsüchtige Neigung der Zünfte, ihre Organisation zur Bedrückung des Publikums zu benutzen, trat fast gleichzeitig mit ihrem Entstehen hervor, namentlich bei den Gewerben, welche sich mit der Beschaffung der Lebensmittel befassen und von denen deshalb die städtische Bevölkerung am meisten abhängig war. In Erfurt z. B. mußten wegen solch' übertriebener Gewinnsucht schon im 13. Jhrh. die Zünfte der Fleischer und der Bäcker aufgelöst werden; [1]) dasselbe geschah um die nämliche Zeit in Wien,[2]) und in Soest,[3]) Augsburg,[4]) Regensburg [5]) und andern Orten sah sich der Magistrat veranlaßt, diese Genossenschaften unter öffentliche Kontrole zu stellen. In Bologna war den Bäckern, Müllern, Mehl- und ähnlichen Viktualienhändlern überhaupt verboten, sich in Zünfte zu vereinigen, damit sie durch gemeinsame Verabredungen die Preise nicht in die Höhe treiben könnten.[6])

Die Bewaffnung der Gewerkschaften ist der Anfang des Überganges von ihrer rein gewerblichen Organisation zu der bürgerlichen Macht, welche sie im Kampfe gegen die Altbürger erstritten.[7]) Wir haben oben erwähnt, wie unter Lugwig VI. der bürgerliche Gewerbestand in Frankreich durch den König selbst zur Ehre des Waffenrechtes berufen wurde. In Deutschland und Italien griffen die Handwerker eigenmächtig zur Wehr, indem sie durch den übermüthigen Druck der städtischen Geschlechter genöthigt wurden, die Grundlagen ihrer Existenz mit gewaffneter Hand zu vertheidigen.[8]) Die militärische Organisation der Gilden und Zünfte vollzog sich allmählig und verschiedenartig je nach dem Anstoß, den die äußern Umstände gaben. Bei den unaufhörlichen Kämpfen, welche in Italien durch die Spaltung der Nation in Guelphen und Ghibelinen herbeigeführt wurden, konstituirten sich dort in vielen Städten besondere Waffengenossenschaften innerhalb der Zünfte, die sich nach ihren Abzeichen benannten. Bologna zählte einund-

1) Guden, hist. Erfurt. p. 61. 2) Lambacher, Öster. Interregnum. S. 157. Urkunde Rudolf's I. v. 1278. 3) Jus Susat. antiq. ap. Emminghaus p. 111.

4) Gassari Annal. Augsb. bei Menken, I, 1475. 5) Gemeiner, Regensb. Chron. I, 509. 6) Hüllmann, B. 3. S. 338. 7) Ebend. B. 3. S. 326.

8) Ebend. S. 325. Auch die Feindschaft des landsäßigen Feudaladels zwang die Städter, zu den Waffen zu greifen. Streitigkeiten wegen der Grenzen, wegen entlaufener Hörigen, wegen Hemmung des Handels durch Fluß- und Wegezölle, auch wegen des Raubritterunwesens gaben unausgesetzt Veranlassung zu blutigen Fehden.

zwanzig solcher Waffenvereine, welche sämtlich unter einander in Verbindung standen und eine Art stehender Handwerker-Armee bildeten, stets bereit zum Kampf mit dem städtischen Adel oder mit auswärtigen Lehnsherrn. Wo in diesen Kämpfen die Handwerker schließlich den Sieg behaupteten, wurde das Zunftwesen die alleinige Grundlage der städtischen Militärverfassung, und in Folge dessen mußten auch die Zünfte selbst eine erweiterte Organisation erhalten, um alle waffenfähigen Bürger in sich einzuschließen. Es bildeten sich die gemischten Innungen, in denen die Mitglieder verschiedener Gewerbe sich zu einer entsprechend zahlreichen Genossenschaft einigten.[1]) Auch für die Vertreter der Wissenschaft kamen besondere Zünfte auf, und in einzelnen Städten war selbst der Adel genöthigt, sich den bestehenden Verbindungen der Gewerbsleute anzuschließen.[2])

Die politische Ambition der Zünfte erfüllte fast alle größern Städte in Italien und Deutschland, namentlich während des 14. und 15. Jhrh's., mit den blutigen Szenen leidenschaftlicher Verfassungskämpfe, von denen uns ein lebensvolles Bild in der Schilderung des Weberaufstandes in Köln durch Dr. Ennen[3]) vor Augen geführt wird.

Wenn wir die Chroniken der Städte durchblättern, so müssen wir gestehen, daß das **Zunftwesen nur im engsten Anschluße und unter der Leitung der katholischen Kirche sich als ein Segen für die bürgerliche Gesellschaft erwiesen hat**, dagegen überall und immer, wo und wann es in Entfremdung vom kirchlichen Geiste dem natürlichen Triebe der materiellen Interessen sich überließ, zu einem wahren Übel der Gesellschaft ausartete und insbesondere wie ein sozialer Gährungsstoff wirkte, der leicht politische Aufstände hervorrief.[4])

---

1) In **Padua** z. B. gehörten zur Tuchmacherzunft auch die Wollwäscher, Krätzer, Spinner, Walker und Färber. Während in **Florenz** 72 verschiedene Handwerke und Gewerbe bestanden, reduzirte sich später die Zahl der Zünfte auf 7 obere und 14 niedere. Von den obern bildeten die erste die Richter und Notarien, die zweite die Ärzte, Spezereihändler, Krämer und Seidenweber. In Bologna bestanden nur 18 Zünfte, darunter eine für Rechtsgelehrte, eine für Notare und Advokaten, eine dritte für Ärzte. Bezüglich Köln's über diesen Punkt zu vgl. Dr. Ennen a. a. O. B. 3. S. 741 ff.

2) In Straßburg ließen sich die Patrizier (die Constaffler, d. h. die berittenen Bürger) reiwillig in die Zünfte der Gewerbsleute aufnehmen (Hüllmann. 3, S. 571); in Köln war der städtische Adel hierzu gezwungen. In 22 sog. Gaffeln oder Zunftgenossenschaften wurde die ganze kölner Burgerschaft eingetheilt; alle Einwohner, auch die Geschlechter, waren gehalten, in eine davon sich aufnehmen zu lassen. (Hüllmann, B. 3. S. 583. Dr. Ennen a. a. O. B. 2. S. 801 ff. B. 3, S. 3 ff.)

3) a. a. O. B. 2, S. 661. Vgl. auch „Rheinischer Antiquarius“, Abth. IV. Band 1. Coblenz 1863. S. 600 ff.

4) Solche Aufstände der Handwerker und gewerblichen Innungen waren beispielsweise zu **Aachen** im J. 1368 u. 1450; zu Regensburg im J. 1334; zu Augsburg 1368; zu Konstanz 1342, 1370 und 1429, jedesmal mit Szenen der brutalsten Rohheit; zu **Straßburg** 1382; zu Speier 1327 (ein dreijähriger Kampf); zu **Köln** 1371 der Weberaufstand, eine zweite Revolte der Zünfte 1396. In Italien wurde in diesen Kämpfen der Adel, so oft die Zünfte siegreich waren, auf die rücksichtsloseste Weise beraubt und vertrieben, besonders in Bologna, Florenz und Siena. Allgemein bekannt sind die Aufstände in Flandern, namentlich jener von 1379 unter Johann Hyöns und Jan van den Bosche, unter Jakob und Philipp von

Im Beginne ihrer Entwickelung standen alle gewerblichen Vereinigungen, sowohl die Gilden der Kaufleute wie die Zünfte der Handwerker, unter dem Schutze und der Kontrole einer bruderschaftlichen Organisation.[1]) Bei den Bruderschaften aber war das kirchliche und gewerbliche Element auf das Engste miteinander vereinigt.[2]) „Die Zünfte stellten sich unter den Schutz bestimmter Patrone, feierten gemeinschaftlich bestimmte kirchliche Feste, trugen bei Prozessionen die Bilder oder Reliquien ihrer Schutzheiligen, ließen für ihre verstorbenen Mitbrüder heilige Messen lesen, stifteten Memoiren und andere Andachten, lieferten Wachs in die Kirche und gründeten zur Unterhaltung und Belebung christlicher Gesinnung noch besondere kirchliche Bruderschaften und Gebetsvereine für die Zunftgenossen.“ [3])

Die christliche Gesinnung, welche durch diesen engen Anschluß an die Kirche unterhalten wurde, verlieh dem Gewerbestande ein lebendiges und hohes Sittlichkeitsgefühl. „In den Handwerks-Innungen,“ gibt auch Hüllmann[4]) als Protestant zu, „hielt man strenge auf bürgerliche Ehre und duldete kein Mitglied, das sich niederträchtiger Handlungen irgend einer Art schuldig gemacht hatte.“ Jährlich an bestimmten Festtagen (in Köln am Jakobi-Tag) wurde von den Zunftmeistern über die sämtlichen Zunftgenossen ein Sittengericht abgehalten und alle von denselben verübten Excesse zur Sprache gebracht und mit entsprechenden Strafen geahndet.[5]) Auch war es eine Folge der christlichen Gesinnung, daß die Zunftstatuten jede Arbeit an Sonn- und Festtagen strenge untersagten und vielfach ihren Mitgliedern die Beobachtung die kirchlichen Fast- und Abstinenzgebote als Pflicht einschärften.[6])

Der bruderschaftlichen, kirchlichen Organisation aller städtischen Korporationen im Mittelalter war es vorzugsweise zu verdanken, daß jener katholische, glaubensfreudige Grundton, der in allem geistigen Schaffen, bei dessen Erfindung, Auffassung und technischen Ausführung durchklingt,[7]) sich in allen Wirren und Stürmen der Zeit erhielt. Tiefe Gläubigkeit, freudige Hingabe an die Kirche, genaue Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, opferwillige Förderung aller von der Kirche in Pflege genommenen Institute, pünktliche Erfüllung der religiösen Pflichten, innige Verehrung der Reliquien und heiligen Gegenstände findet man bei der Mehrzahl der Kölner Bürgerschaft auch selbst in jener traurigen Epoche, als der Klerus zum Theil in

---

Arteveld. Nach dem Siege der Zünfte bei Beverhaut, 2. Mai 1382, erhob sich das Volk zu Rouen, Rheims, Chalons, Orleans und selbst zu Paris; und ohne den großen Erfolg der königlichen Waffen bei Roosebecke würde halb Frankreich in den hellen Flammen des Aufruhrs gestanden haben.

1) Siehe oben S. 684. N. 2. 2) Dr. Ennen, B. 2, S. 605. 3) Ebend. B. 3. S. 792. 4) a. a. O. B. 3. S. 149. 5) Dr. Ennen a. a. O. B. 2. S. 606. 6) Ebend. S. 633. Vgl. auch die Schrift des Verfassers „Österreich's innere Politik.“ Innsbruck bei F. Rauch. 1879. S. 54 ff. 7) Dr. Ennen a. a. O. B. 1, S. 686.

die allgemeine Korruption der Zeit mit hineingerissen wurde; [1]) und der Kölner Stadtrath hörte stets vor dem Beginne seiner Sitzungen eine heilige Messe, wie er auch Anordnung traf, daß die städtischen Gesandten auf ihren Geschäftsreisen täglich diesem heiligen Opfer anwohnen konnten.

Hätte dieser katholische Geist sich nicht in den meisten Städten des Mittelalters durch das kirchliche Vereinswesen eingebürgert gehabt, so würden ohne Zweifel viele derselben in den schrecklichen Parteikämpfen völlig zu Grunde gerichtet worden sein, welche unzertrennlich waren von der Periode des Faustrechtes. Theils waren es die patrizischen Geschlechter unter einander, welche, getrieben von den Leidenschaften der Eifersucht, Rache und Herrschsucht, in mörderischen Straßenschlachten sich gegenseitig mit Schwert und Lanze aufrieben, [2]) theils die Zünfte, die dem Stadtadel das politische Übergewicht streitig machten, theils die gesammten Bürger, welche dem Landesherrn gegenüber größere Unabhängigkeit erstrebten oder das aufgedrungene Joch eines Tyrannen abzuwerfen versuchten. Besonders in Italien waren die blutigen Feindschaften unter den Patriziern im 14. und 15. Jahrhundert zu einer Epidemie geworden, welche die schönsten und reichsten Städte mit Vernichtung bedrohte. Nur der Kirche gelang es, in dem wilden Toben der unbezähmbarsten Leidenschaften sich Gehör zu verschaffen und die Gemüther, welche sich in Rache und Eifersucht erhitzt hatten, zur Versöhnung und zum Frieden zurückzuführen.

„Was in dieser Beziehnng mittelbar oder unmittelbar die Geistlichen und vor allem die Dominikanermönche gethan, ist selbst im Zusammenhange seiner Zeit eine auffallende Erscheinung," gesteht der schroff protestantische Hüllmann. [3]) Besonders war es der von Papst Gregor IX. als Friedensstifter nach Bologna und in die lombardischen Städte entsandte Dominikaner Johann von Schio aus Vicenza, welcher durch seine Predigten die wunderbarsten Erfolge erzielte, so daß die erbittersten Todfeinde auf der Straße sich weinend in die Arme fielen und ewige Freundschaft gelobten, [4]) Die Franziskanermönche Gerhard und Leo legten die blutigen Parteikämpfe

1) Dr. Ennen a. a. O. B. 3, S. 781. 2) Eine höchst merkwürdige Erscheinung im Mittelalter ist der unglaubliche Unfug der Familienfeindschaften unter den städtischen Patriziern, welche in unzähligen Fällen zu förmlichen Kriegen führten und den Bestand der Städte geradezu gefährdeten. Dieser Unfug war um so weniger entschuldbar, als ihm gewöhnlich die kleinlichsten Motive zu Grunde lagen. In Florenz waren es die Donati und Cerchi, in Mailand die Visconti und Torriani, in Bologna die Lambertazzi und Gieremei, in Pavia die Beccaria und Langosco, in Bergamo die Caleoni und Suardi, in Pistoja die weißen und schwarzen Cancellieri, welche Generationen hindurch die feindlichen Parteihäupter bildeten. Auch in Deutschland machte sich dies Unwesen geltend. Die Schaler und Mönchen in Basel, die Mühlheim und Zorn in Straßburg, die Overstolzen und die Mühlengassen in Köln spielten ähnliche Rollen wie die Donati und Cerchi. 3) a. a. O. B. 3. S. 118.

4) Daß Joh. v. Schio, wie es scheint, seinen überwältigenden Einfluß später selbstisch zu mißbrauchen in Versuchung gerieth, ändert durchaus nichts an der Thatsache, daß er denselben nur in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche überhaupt auszuüben vermochte.

in Modena und Parma bei, und ordneten auf Bitten der Bürgerschaft mit eben soviel Weisheit als Mäßigung und Gerechtigkeit die städtische Verfassung.[1]) Wie entsetzlich grausam und schonungslos war das Wüthen des wilden Ezzellino, des Günstlings von Friedrich II., in der Romagna! „Nicht blos in Verona und Padua, sondern auch in andern, ihm unterworfenen Städten wurden die Gefängnisse gefüllt mit Unglücklichen, die auf irgend eine Weise seinen Verdacht erregt hatten, oder nur zu deren Verwandtschaft gehörten. Keine Familie von Bedeutung in der ganzen Mark blieb verschont; Weltliche und Geistliche, Bürger und Ritter, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen, Kinder und Greise, wurden in die Gefängnisse geworfen, auf die Folter gespannt, an Händen und Füßen, Ohren und Augen verstümmelt, zu Tode gemartet, verbrannt, in der Finsterniß und tödtlichen Luft unterirdischer Kerker dem Verhungern Preis gegeben.“ [2]) Wer vermochte mit diesem Ungeheuer zu ringen, wer hätte es gewagt, ihm entgegenzutreten, um ein Wort der Mahnung, ja nur demüthiger Bitte ihm vorzutragen? Niemand wie die Kirche, die Kirche in einem ihrer unscheinbarsten Diener, einem Bettelmönche aus dem Orden der mindern Brüder, Antonius von Padua. Als Ezzellino mehrere Tausend Bürger von Padua hatte hinrichten lassen, eilte Antonius nach Verona, drang durch die zahlreichen Wachen bis in die innersten Gemächer der Burg, trat furchtlos vor den alten Wütherich, welcher bereits seit zwanzig Jahren von den unglücklichen Italienern il figlio del diavolo genannt wurde, und erschütterte ihn durch seine kühne Strafpredigt so sehr, daß er dem Heiligen zu Füßen fiel und unter reichlichen Thränen Besserung versprach.[3])

Wie in Italien, so war es auch in Deutschland und Frankreich stets und überall die Kirche, welche in jener glaubenswarmen Zeit durch ihre Diener bei den aufgeregten Gemüthern sich alsbald Gehör verschaffte, und so, den Grausamkeiten der wilden Leidenschaft Einhalt gebietend, zu Friede und Einigkeit die entzweiten Mitbürger zurückführte.[4]) „Selig bist Du Kolonia,“ schließt darum der Kölner Kölhof seine 1492 geschriebene Biographie des Albertus Magnus, „selig bist du, weil du den Albertus besessen, der durch seine Beredsamkeit den innern Krieg und Aufstand beigelegt hat.“

---

1) Hüllmann a. a. O. S. 146. Über die Friedensvermittelung der Kirche in den italienischen Städten, vgl. auch oben S. 439. 2) Hüllmann, B. 3. S. 180. 181.

3) Palomes, Storia di S. Francesco v. I. p. 398 sqq.

4) Der hl. Bernhard z. B. vermittelt den Frieden zwischen dem Adel und der Bürgerschaft zu Metz. Vgl. Gesch. des hl. Bernhard v. Th. Ratisbonne, deutsch. Übers. 1845. II. Th. S. 247. Albertus Magnus tritt mehrmals auf als Friedensstifter in Köln und in Würzburg. Sighart a. a. O. S. 95. 163. 172.

Schlußkapitel.

„Mehr sind geworden als Haare meines Hauptes, die, so mich hassen ohne Grund. Mächtig sind geworden meine Feinde, die mich verfolgen ohne Recht; was ich nicht geraubt, soll ich doch zurückerstatten."
Psalm 68.

Lieber Leser, wir haben eine weite Reise zusammen gemacht. Wolle dich daher, bevor wir uns trennen, rückwärts wenden, um noch einmal den langen Weg zu überschauen und seine Hauptstationen deiner Erinnerung einzuprägen.

Als wir den Wanderstab ergriffen, folgten wir zuerst den Anpreisungen der heutigen Weisheit und suchten das heidnische Alterthum auf, um hier nach den Ergebnissen zu forschen, welche die menschliche Staatskunst zur Beglückung und Veredelung der einzelnen Völker und der Gesellschaft überhaupt erzielt hat. — Statt einer sonnigen Landschaft mit reichen Fruchtfeldern fanden wir eine Wüste mit spärlichem Pflanzenschmuck und einen Sumpf voll giftiger Dünste in einer trüben, nebeligen Atmosphäre, welche nur abgeschwächte Sonnenstrahlen durchdringen ließ.

Die natürliche Erkenntniß des Menschen wäre hinreichend gewesen, um ihn in dem Bewußtsein von dem Einen wahren Gott und dadurch in Verbindung mit demselben zu erhalten. Der Heide aber, indem er den sinnlichen Trieben sich überließ und seine Blicke auf die Erde heftete, um nach den Trebern zur Sättigung jener Triebe zu suchen, verlor Gott und seine eigene ewige Bestimmung aus dem Auge. Damit schwand ihm das Bewußtsein von der allgemeinen Verwandtschaft der Menschen; und die Selbstsucht, ihre Befriedigung im Irdischen allein erstrebend, verwandelte die Wohnstätte unseres Geschlechtes in einen Kerker der Knechtschaft und in eine Pfütze der Sinnenlust. Trotz alledem blieb das antike Heidenthum dem schwachen Lichtschimmer zugewendet, der noch in diesen Kerker drang; und niemals sanken die Völker des Alterthums so tief, daß sie sich für Abkömmlinge der Affen gehalten hätten.

Die Trennung von Gott, das Entschwinden der Ewigkeit vor dem Blicke der Menschen war der Grund des tiefen sozialen Elendes, der geistigen und moralischen Verirrungen, wovon wir auf unserer Wanderung durch die Jahrtausende Zeuge sein mußten. Indem wir selbst aber an die Eine ewige Wahrheit vom Dasein Gottes anknüpften, fühlten wir sofort einen sichern Leitfaden in unserer Hand, welcher uns durch die Finsterniß des Heidenthums hindurch bis zum Fuße des Kreuzes auf Golgatha führte. Das an diesem Kreuze sich vollziehende Erlösungswerk ist die weltbeherr-

schende Thatsache, welche die Menschen wieder mit Gott verbindet, sie zu Kindern Gottes und zu Erben seines Reiches macht.

In der Trennung von Gott mußte die Gesellschaft sich auflösen durch die vereinzelnde Selbstsucht, welche dem Nebenmenschen nur in eigennützigen Absichten die Hand reicht, ihn aber lieber unterdrückt und beherrscht, wenn es sein kann. Die Selbstsucht, welche ihre Befriedigung in den beschränkten Gütern der Erde sucht, ist die Quelle beständiger, gewaltsamer Reibung; und darum kann eine Gesellschaft, in welcher die Selbstsucht der Mitglieder die Haupttriebfeder alles Handelns ist, nur bestehen unter der Herrschaft der physischen Gewalt, welche, wie ehemals durch das Eisen, so heute durch das Gold repräsentirt wird.

In der erlösten Menschheit wird durch die Erhebung der Menschen zur Kindschaft Gottes ein neues Einigungsband für die Gemeinschaft, und ein neues Ziel für das Streben der Einzelnen hergestellt. An die Stelle der Eigenliebe, welche als Selbsterhaltungstrieb auch in dem edelsten der antiken Charakterzüge, dem Patriotismus, zum Vorschein kommt, tritt die Nächstenliebe, welche in Gott ihren Ursprung und ihr letztes Endziel findet. Die irdischen Güter können nicht mehr Zweck, sondern nur Mittel sein; der Zweck aber für den Einzelnen wie für Alle ist das uns am Kreuze von Jesus Christus erworbene himmlische Erbe, das ewige Seelenheil. In dieser Gemeinschaft, deren Band die Liebe, und deren bewegendes Prinzip das Streben nach ewigen Gütern ist, erhält die physische Gewalt als ordnende Macht eine niedere Bedeutung, sie erscheint nur noch als der Schemel einer gottgeweihten Autorität.

Das Christenthum schuf neue, dem Heidenthume völlig unbekannte soziale Prinzipien; es erforderte daher einen gänzlichen Umbau der gesellschaftlichen Konstruktion. Sogar das Material des Baues mußte erneuert werden; die gräco-latinischen Völker waren in moralische Fäulniß übergegangen und taugten nicht mehr zu Werksteinen für ein christliches Staatswesen. Eine gewaltige Aufgabe, diese gleichzeitige Erneuerung des Materiales und völlige Umwandelung der architektonischen Gesetze durchzuführen ohne das Gebäude der Gesellschaft selbst zu zerstören! Das ist in der That die wunderbarste Erscheinung in der Weltgeschichte, daß die Kirche das soziale Gebäude, welches sie beim Beginn unserer Zeitrechnung vorfand, auf ein neues Fundament hinüberschob, das ganze Material erneuerte, völlig veränderte Konstruktionsgesetze zur Anwendung brachte, und dabei dennoch das Auseinanderfallen des Bestehenden verhütete und sogar das gesammte, noch verwendbare Inventar der alten heidnischen Gesellschaft in den neuen Bau hinüber rettete.

Wir haben gesehen, wie die Kirche in diesem wunderbaren Wirken von übernatürlicher Weisheit und Voraussicht geleitet wurde.

Wir haben dann weiter betrachtet, wie sie aus dem heidnischen Kaiserthum der Gewalt ein neues christliches Kaiserthum von Gottes Gnaden hervorgehen ließ. Die Kirche, als die von Gott gegründete Heilsanstalt, welche allen Völkern der Erde und jedem einzelnen Menschen das von Jesus Christus erworbene Heil vermitteln sollte, mußte den geistigen Mittelpunkt der erlösten Menschheit bilden. Wie das Christenthum aber nur den innern Menschen umwandeln soll ,ohne die äußern Verhältnisse desselben als solche zu ändern, so konnte auch die Kirche ihre soziale Aufgabe nicht darin erkennen, die Individualität der Nationen zu verwischen, sondern vielmehr darin, die äußere Form dieser Individualität mit einem neuen geistigen Inhalt zu füllen. Der Gemeinschaft der Gläubigen, als einer durch die innigsten Bande der Verwandtschaft und durch das Streben nach demselben Ziele verbundenen Gesellschaft, entsprach indessen auch eine politische Organisation, welche diesem Bedürfnisse der engen Vereinigung nicht minder als der Wahrung der nationalen Eigenthümlichkeit entsprach.

Wir haben dem Leser das Bild Karl's des Großen als desjenigen Monarchen vor Augen geführt, welchen die Kirche auserseheu hatte, um dieses höchste soziale Problem zu lösen.

Der aus der Mitte der erblichen Fürsten der christlichen Nationen erwählte, vom Oberhaupte der Kirche geweihte und gekrönte christliche Kaiser steht als Schirmvogt der Christenheit an der Spitze des christlichen Staatenbundes (respublica christiana), welcher sich gegenüber den nicht zur Kirche gehörigen Völkern als ein abgeschlossener sozialer Organismus erkennt, und in welchem daher die einzelnen Glieder einander bereitwillig beistehen bezüglich solcher Interessen, die das Ganze, insbesondere die gemeinsame Grundlage der sozialen Organisation berühren. Die freie und eigenartige Entwickelung und Bewegung der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des christlichen Staatensystems wird vor allem gesichert durch die erblichen Könige und Fürsten der einzelnen Völker, welche ihre Regierungsgewalt unmittelbar auf göttliches Recht gründen, sich aber dabei bewußt bleiben, daß ihnen jene Gewalt nicht zu ihrem persönlichen, irdischen Vortheil, sondern zu der Völker ewigem Seelenheile verliehen worden ist. Durch ein besonderes Verhältniß persönlicher Treue, verstärkt durch das spezielle Band des Lehnsnexus, schließt sich um den Thron der Fürsten als erstes Glied ein Geburtsadel, dessen Ansehen und Einfluß auf dem Grundbesitz als materieller Unterlage ruht, der aber wie nach oben mit dem Fürsten, so nach unten mit den übrigen Elementen der Nation als deren Hauptstamm auf's engste, gleich wie die Zweige und Äste eines Baumes mit dem Baumstamm, verbunden ist. Un=

mittelbar an den Adel reiht sich, nicht allein durch Rechtsverhältnisse, sondern wesentlicher noch durch Analogie der Lebensverhältnisse, der Bauernstand an, und in der Mitte dieser beiden stabilen Endpunkte der Gesellschaft liegt das Bürgerthum, als s. g. dritter Stand beide Elemente in seinem Schooße vereinigend und darum gleichsam das Bassin bildend, wo stets die lebhafteste geistige und materielle Bewegung sich erzeugt, um den ganzen sozialen Körper zu durchströmen. Das sind die wesentlichen Bestandtheile des christlichen Gesellschaftsorganismus, wie wir denselben unter den formenden Händen der Kirche hervorgehen sehen. In diesem Organismus aber waren jene Elemente in eine solche Beziehung zu einander gesetzt und dergestalt miteinander verbunden, daß jedes einzelne in dem Kreise seiner eigenthümlichen Interessen sich möglichst frei bewegen konnte, sich die sozialen Normen seines Standes selbst schuf und deren Erhaltung überwachte; selbst die hörigen Bauern, wie wir gesehen haben, fanden in den sog. Hofrechten einen selbstständigen Schutz ihrer Lebensverhältnisse. Die allgemeinen Angelegenheiten, welche die ganze staatliche Gesellschaft berührten, erhielten auch unter Betheiligung sämtlicher Stände ihre Erledigung. Das ist das Wesen der **ständischen** Verfassung, der einzigen einer wahrhaften bürgerlichen Freiheit entsprechenden Regierungsform, welche vom liberalen Centralismus unserer Zeit darum so unversöhnlich gehaßt wird, weil derselbe in dem modernen Konstitutionalismus ein Afterbild derselben bei den Völkern eingeschwärzt hat.

Aber die Erbschaft der Sünde lag als zersetzendes Gift auch in diesem neuen Organismus. Hochmuth und Sinnlichkeit hörten vom ersten Augenblicke an nicht auf zu wirken. Der Hochmuth geht stets dem Falle voran. Das Kaiserthum war es vor allen andern Faktoren, welches die Probe nicht bestand.

Nachdem die Idee des christlichen Kaiserthums durch Friedrich II. war zu Fall gebracht, trat das nationale Herrscherthum in Philipp IV. alsbald in Gegensatz zur Kirche; die physische Gewalt dringt ein in das geistliche Gebiet und korrumpirt den Klerus. Damit beginnt das Salz im Organismus der Gesellschaft schaal zu zu werden; die moralische Fäulniß ergreift ein Glied nach dem andern. Von Rom, dem Felsen Petri, aus strömt unaufhörlich regenerirende Kraft; die christliche Gesellschaft überdauert die furchtbarsten Krisen, solange dieser Verkehr mit Rom ungehemmt ist. Deshalb arbeitet aber auch der christenfeindliche Geist mit immer wachsender List und Gewalt an der Störung, Aufhebung, Vernichtung dieses Verkehres. Die naturgemäßen Hauptvermittler des Letztern waren die staatlichen Autoritäten von Gottes Gnaden, welche nach der christlichen Gesellschaftskonstruktion ein zusammenhängendes Gewölbe mit dem Papstthum als Schlußstein bil-

deten. Der erste Schritt des Antichristianismus war daher die Isolirung der Regenten durch das machiavellistische Prinzip der Souveränität; der zweite Schritt mußte deren Exactivirung durch das konstitutionelle Prinzip sein, dessen Zweck wesentlich darin besteht, das dynastische Herrscherthum in eine gebundene soziale Kraft zu verwandeln. Das konstitutionelle Prinzip in seiner modernen Entwickelung ist gleichsam ein chemisches Verfahren, durch welches die natürlichen, christlichen und legitimen Kräfte im sozialen Organismus gebunden, die antichristlichen, auflösenden, revolutionären Agentien aber frei werden.[1]) Dieser Prozeß erklärt uns den um sich greifenden Haß gegen die Kirche und die mit demselben gleichen Schritt haltende Auflösung der civilisirten Gesellschaft.

In den frühern Jahrhunderten wurden die Staaten immer von individuellen Persönlichkeiten regiert, weil sie sich den gesellschaftlichen Charakter unverfälscht erhielten. Durch den Konstitutionalismus hat man den Staat zu einer Maschine, die Staatsleitung zu einer Mechanik degradirt. Die Regenten und Staatsmänner der frühern Zeit brachten ihre persönlichen Anschauungen und Ideen, kurz ihre Individualität, in ihren Regierungshandlungen zur Geltung; in den konstitutionellen Staaten dagegen verflüchtigt sich jede persönliche Überzeugung und Willenskraft durch die Ablehnung persönlicher Verantwortlichkeit. „Ich bin konstitutioneller Monarch;" „ich bin konstitutioneller Minister," ist die Antwort auf jede Beschwerde gegen Gesetze, welche den christlichen Traditionen widersprechen. Mochten in der christlichen Ära noch so wilde Tyrannen sich des Staatsruders bemächtigen, sie hatten doch ein menschliches Gewissen und einen menschlichen Verstand; auf beides konnte durch geeignete Vorstellungen Eindruck gemacht werden. Aber die Bestandtheile an dem Mechanismus der modernen Staatsverwaltung entsagen jeder Individualität zu Gunsten des Konstitutionalismus; und dieser ist wahrlich wenigstens insofern eine Art von Nihilismus, als er sich absolut nicht fassen läßt, keine bestimmte Farbe und Gestalt hat, in jeder Stunde sich ändert, je nachdem zufällig die entscheidende Majorität so oder anders zusammengesetzt ist. Das ist das große Kunststück des Freimaurerthums, daß es durch das konstititutionelle System sowohl das menschliche Gewissen, wie den menschlichen Verstand in den regierenden Kreisen der Gesellschaft zu konfisziren wußte, indem es dafür die sog. öffentliche

1) Daß der moderne Konstitutionalismus, als eine Täuschung und eine Unwahrheit in sich selbst, ein Hauptübel der heutigen Gesellschaft ist, wird jetzt immer mehr anerkannt. Gleichwohl läßt sich dies Übel nicht plötzlich und mit Gewalt unterdrücken, sondern es kann als eine gesetzlich zu Recht bestehende Thatsache nur durch Reform umgestaltet werden. Deshalb wäre es ein großer Fehler der Katholiken und Konservativen, wenn sie sich während des konstitutionellen Regimes von der Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der bestehenden Verfassungen, fern halten wollten. Denn das hieße das Übel zu einem dauernden machen und sich gleichsam als verloren resigniren.

Meinung an jene Stelle setzte, welche in der christlichen Sozietät der Kirche und den auf göttlichem Rechte beruhenden Autoritäten eingeräumt wurde. Die öffentliche Meinung aber wird beherrscht durch die Presse, die Presse durch den Mammon, und der Mammon ist der Fürst dieser Welt, von dem Jesus Christus bezeugt, daß er der stete Widersacher Seines Reiches sei. Die durch den Mammon vermittelst der Presse und der Vereinsorganisation beherrschte öffentliche Meinung muß also der prinzipielle Gegensatz der Kirche, ihre Herrschaft die schonungslose Verfolgung der Kirche sein. Da aber die civilisirte Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Organisation aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen ist und deshalb nur durch diesen Geist lebt, so muß sie in dem Maße, als dieser Geist verdrängt werden kann, absterben, ein Kadaver werden und in Verwesung gerathen. Nun aber ist es bereits dahin gekommen, daß der heilige Vater Leo XIII. in seiner Encyclica vom 12. März 1881 klagen muß: „Die täglich wachsenden Feinde der Kirche begnügen sich schon nicht mehr damit, die himmlischen Lehren öffentlich zu verleugnen, sondern dringen mit aller Macht und Leidenschaft darauf, die Kirche von der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse vollständig abzuschließen oder ihren Einfluß im öffentlichen Leben der Völker zu vernichten.“ —

Gelingt es nicht diese Gefahr zu beseitigen, könnte der Kapitalismus (der Mammon) die Unterdrückung der Kirche in solchem Maße herbeiführen, so wäre die soziale Frage allerdings auch gelöst, aber im negativen, in dem Sinne nämlich, daß alle bestehenden sozialen Einrichtungen in Splitter zusammenbrechen müßten. Was dann werden würde, kann kein menschlicher Geist voraussehen. Sicher ist nur so viel, daß im Hinblick auf eine solche Eventualität alle Weisheit unserer Sozialpolitiker zu Nichts mehr nutzen könnte; darum ist heute die Sache der Conservativen unbedingt geknüpft an die Sache der Kirche.

Nachdem wir in dem vorliegenden Buche historisch dargestellt haben, wie die civilisirte Gesellschaft des christlichen Abendlandes durch die Hand der Kirche gestaltet und von ihrem Geiste belebt worden ist, würde es zur Vollendung unseres Planes gehören, in den Thatsachen der Geschichte die Wirksamkeit der Kirche vor Augen zu führen, um diese Gesellschaft, die sie geboren, auch zu pflegen, zu erziehen, und von tausend Gebrechen zu heilen. Möchte uns Gott die Kraft verleihen, unsern Mitbürgern auch durch diese Arbeit dienen zu können.

Register.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten, die Klammern auf die Noten.

A.

B.

C.

G.

K.

L.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Z.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu Seite 7 u. 9. Um einem Mißverständnisse vorzubeugen, sei bemerkt, daß der Verfasser bezüglich der natürlichen Erkenntnißquellen des Menschen einfach an den Grundsätzen der katholischen Philosophie festhält, wonach die natürliche Erkenntniß eine niedere und eine höhere ist, und die letztere durch Vermittelung der erstern die Eindrücke, Phantasiebilder, erhält, um vermöge der Abstraktionskraft zur Erfassung allgemeiner Ideen, speziell zur Idee von Ursache und Wirkung, somit schließlich zur Idee einer **prima causa** zu gelangen. Der besondere Gegenstand seiner Darstellung veranlaßte den Verfasser zur Anwendung der von ihm gewählten Ausdrucksweise.

Zu S. 17 N. 4. Hier ist zu lesen: „spezielle Gnade“ anstatt „positive“ Gnade. Nach **J. Perrone, Prælection. theol. T. I. col. 1275 sq.** (Paris. Ausg. 1842) kann der gefallene Mensch „**absque speciali gratiæ auxilio**“ nur „**faciliora opera ordinis naturalis**“ vollführen. Diese letztern guten Werke aber sind durchschnittlich solche, welche der Heide als Pflicht auffaßte, so daß ihre Unterlassung für Sokrates schon unter das Böse fiel.

Zu S. 18 sei bemerkt, daß der Verfasser auf die schwierige Frage einer Definition des Gewissens nicht eingehen, sondern nur die unbestrittenen Consequenzen seiner Existenz (als „das Wissen vom Mitwissen Gottes“) feststellen will, weil dies für den Zweck der Untersuchung vollkommen genügt. Vgl. Bosen, das Christenthum und d. Einsprüche seiner Gegner. Freib. 1861. S. 6 f.

Seite 37 N. 1 lies 257 anstatt 57.
„ 63 N. 3 „ Weiß anstatt Weish.
„ 70 Zeile 21 v. O. lies seine anstatt feine.
„ 74 „ 4 v. U. „ der „ den.
„ 79 „ 1 v. O. „ leute „ eute.
„ 80 „ 18 „ „ „ ließ „ ließen.
„ 116 „ 4 „ „ „ die einen anstatt die eine.
„ 116 „ 4 „ U. muß hinter „Gefahren“ ein Komma statt des Punktes stehen.

Zu S. 169. Zur Definition der christlichen Ehe gehört nach kath. Lehre wesentlich deren sakramentaler Charakter. Der Verfasser unterläßt nur darum diesen bedeutsamen Moment hier hervorzuheben, weil er sich vorbehält, an einem andern Orte tiefer auf die hohe Bedeutung der einzelnen kirchlichen Einrichtungen einzugehen.

S. 193 Z. 8 v. O. lies: Stoa anstatt Stola.
„ 198 „ 6 „ „ muß hinter „Benedikt“ das Komma fortfallen.
„ 258 Abs. Nr. 2 ist dahin zu ergänzen, daß zu den wesentlichen Zwecken der kirchlichen Strafen selbstverständlich auch die Sühne, d. i. die Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung, zu rechnen ist.
„ 302 Z. 15 v. O. lies: seinen anstatt seinem.
„ 334 „ 21 „ „ „ seinen „ seinem.
„ 382 „ 5 „ „ muß Komma nach „war“ fortfallen.
„ 383 „ 12 „ U. lies: diesen anstatt diesem.
„ 388 Note Z. 4 v. U. lies: **literarum** anstatt **iterarum**.
„ 423 Z. 6 v. O. lies: Hus anstatt Huß.
„ 427 N. 5 Z. 6 lies: als er Gregor's anstatt als Gregor's.
437 „ 4 lies: 1405 anstatt 1054.

Zu Seite 442 Abs. 3. Bekanntlich brach nach dem durch Gerechtigkeit und Weisheit gleich ausgezeichnetem Schiedsspruche Ludwig's IX. trotz der vom Papste angedrohten Excommunication dennoch eine Empörung der Barone gegen Heinrich III. aus, welche den König nach seiner Niederlage bei Lewis, 14. Mai 1264, ganz in die Gewalt des Adels überlieferte und deshalb heute noch als der Anfang des parlamentarischen Regimes von den Engländern verherrlicht wird. Allein dieser Aufstand ging nicht von den englischen Baronen aus, welche zur Unterwerfung und Versöhnung geneigt gewesen wären, sondern von dem auf die Städte sich stützenden Franzosen Simon von Montfort, der dabei ausschließlich von persönlichem Haß gegen den Souverän geleitet wurde. Derselbe mußte diesen Frevel in der Schlacht bei Evasham mit dem Leben büßen; und der König hätte nach diesem Erfolge schwere Rache an seinen Widersachern nehmen können, wurde aber durch die Mahnungen des Papstes vermocht, Milde walten zu lassen und die Grundrechte der **Magna charta** gewissenhaft zu beobachten. Besonders ist es der Sieger bei Evasham selbst, Eduard I., welcher als Nachfolger Heinrich's III. unter jenem mäßigenden Einfluße der Päpste der wahre Begründer der heutigen englischen Verfassung wurde und sich durch seine weise Gesetzgebung den Namen des englischen Justinian verdiente. Lingard v. 3 S. 148 ff. Weiß, B. III., S. 459, 460.

S. 464 Z. 7 v. U. lies fatalistisch anstatt fatalisch.
„ 503 N. 3 lies Dijoner anstatt Dioner.
„ 503 Z. 26 v. O. lies erreicht anstatt reicht.

Von demselben Verfasser sind früher im Verlage von Fel. Rauch in Innsbruck erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

1. Österreich, Deutschland und die orientalische Frage.

Blicke in die Vergangenheit und Zukunft.

Zweite Ausgabe, vermehrt durch eine einleitende Betrachtung über das Wesen der revolutionären Tendenz im Westen, Süden und Osten Europa's. Mit einem Portrait S. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Österreich in schönem xylographischem Farbendruck. XX. 181 S, gr. 8°. 1 fl. 20 Kr. Ö. W. = 2 M. 40 Pf.

Diese Schrift enthält eine historische Darstellung der europäischen Politik seit Herstellung der Pentarchie, in Folge deren die orientalischen Angelegenheiten zu der heutigen Krisis heranreiften. Der Verfasser weist aus den thatsächlichen Verhältnissen die Nothwendigkeit eines dauernden Bündnisses zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten nach, und empfiehlt sowohl für Deutschland wie Österreich-Ungarn den föderalistischen Reichsgedanken an der Stelle des centralistischen Staatsprinzips, weil insbesondere nur auf den Grund des erstern die nothwendige Ergänzung des mitteleuropäischen Machtgebietes bis an die Nordsee und das ägeische Meer zu ermöglichen sei.

Als erste Prognosticirung des deutsch-österr. Bündnisses hat die Schrift allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Die „historisch-pol. Blätter", B. 83 S. 710 bemerkten darüber: „Es ist ein Vorzug der Albertus'schen Darstellung, daß seine politischen Urtheile überall auf historischer Folie erscheinen, sowohl was das Verhältniß zu den Nachbarmächten, als was die innere Lage des zweigetheilten Reiches betrifft." Und im B. 84 S. 934 sagt dieselbe Zeitschrift: „Seit dem die Schrift des Herrn Albertus über die hochpolitische Constellation erschienen ist, hat derselbe eine unerwartet rasche und bedeutungsvolle Genugthuung erlebt. Wenn der Zwei-Kaiserbund mehr ist und bleibt als ein täuschendes Manöver, dann ist die erste Bedingung des H. Albertus erfüllt. Die Zukunft hat dann blos noch zu lehren, ob er auch mit seinen weitern Behauptungen Recht behält, daß das Machtgebiet Österreichs sich ausdehnen müsse bis an das ägeische Meer, und daß das neue deutsche Reich sich gegen die Nordsee zu ergänzen habe."

2. Österreichs innere Politik.

Eine Studie über die sozialpolitischen und wirthschaftlichen Fragen der Gesammtmonarchie. 191 S. gr. 8°. Preis 1 fl. = 2 Mark.

In dieser Schrift wird vor Allem gezeigt, in welcher Weise auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse das föderalistische Prinzip im Gegensatze zum centralistischen System des liberalen Bureaukratismus verwirklicht werden kann.

Daran reihen sich praktische Vorschläge über die Herstellung einer ständischen Gliederung, eine durch reiches statistisches Material unterstützte Erörterung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und eine Untersuchung über die wichtigsten Fragen der Handels- und Zollpolitik.

In einer Recension der „Köln. V.-Ztg." wird diese Schrift zu den besten sozialpolitischen Erscheinungen der neuern Zeit gezählt; die handelspolitische Darstellung insbesondere wird vom „W. Vaterland" und mehreren andern Blättern als „Glanzpunkt der hochinteressanten Arbeit" anerkannt und in Bezug auf den Abschnitt über den Föderalismus bemerken „die hist. polit. Blätter" B. 84 S. 936: „Es ist uns kaum je so klar geworden wie aus vorliegender Schrift, daß das Prinzip des Föderalismus einerseits und des Centralismus andererseits, jedes für sich, weit entfernt bloß die Staatsform zu berühren, vielmehr zu eigenartiger Gestaltung der Gesellschaft führt und drängt."

F.P.

PRO DEO ET PRINCIPE.